Biblioteka Główna i OINT
Politechniki Wrocławskiej
100100377214

Technische Hochschule in Breslau
Lehrstuhl für Baukunst
Bestandsbuch Nr. B 80 XXXII
Abt.

Die Gesammtanordnung und Gliederung des »Handbuches der Architektur« ist am Schlusse des vorliegenden Halb-Bandes zu finden.
Ebendaselbst ist auch ein Verzeichniss der bereits erschienenen Bände beigefügt.

Jeder Band, bezw. Halb-Band des »Handbuches der Architektur« bildet ein für sich abgeschlossenes Ganze und ist einzeln käuflich.

HANDBUCH

DER

ARCHITEKTUR.

Unter Mitwirkung von Fachgenoffen

herausgegeben von

Baudirector
Profeſſor Dr. **Joſef Durm**
in Karlsruhe,

Geheimer Regierungsrath
Profeſſor **Hermann Ende**
in Berlin,

und

Geheimer Baurath
Profeſſor Dr. **Eduard Schmitt**
in Darmſtadt

Geheimer Baurath
Profeſſor **Heinrich Wagner**
in Darmſtadt.

Vierter Theil:

ENTWERFEN, ANLAGE UND EINRICHTUNG DER GEBÄUDE.

7. Halb-Band:

Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Geſetzgebung; Militärbauten.

Stadt- und Rathhäuſer.
Gebäude für Miniſterien, Botſchaften und Geſandtſchaften.
Geſchäftshäuſer für ſtaatliche Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden.
Geſchäftshäuſer für ſonſtige öffentlichen und privaten Verwaltungen.
Leichenſchauhäuſer.
Gerichtshäuſer, Straf- und Beſſerungs-Anſtalten.
Parlamentshäuſer und Ständehäuſer.
Gebäude für militäriſche Zwecke.

VERLAG VON ARNOLD BERGSTRÄSSER IN DARMSTADT.
1887.

63/4

ENTWERFEN, ANLAGE UND EINRICHTUNG DER GEBÄUDE.

DES

HANDBUCHES DER ARCHITEKTUR

VIERTER THEIL.

7. Halb-Band:

Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung; Militärbauten.

Stadt- und Rathhäuser.

Von **F. Bluntschli**,
Professor am eidg. Polytechnikum zu Zürich.

Gebäude für Ministerien, Botschaften und Gesandtschaften.

Von **Albert Kortüm**,
Königl. Land-Bauinspector zu Wohlau.

Geschäftshäuser für staatliche Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden.

Franz Schwechten,
Regierungs-Baumeister zu Berlin,
Von und
Heinrich Wagner,
Grosh. Hess. Geh. Baurath und Professor an der technischen Hochschule zu Darmstadt.

Geschäftshäuser für sonstige öffentlichen u. privaten Verwaltungen.

Georg Osthoff,
Regierungs-Baumeister und Stadtbaurath zu Plauen i. V.
Von und
† **H. Meyer**,
Grosh. Oldenb. Ober-Bauinspector zu Oldenburg.

Leichenschauhäuser.

Von **Dr. Eduard Schmitt**,
Grosh. Hess. Geh. Baurath und Professor an der technischen Hochschule zu Darmstadt.

Gerichtshäuser, Straf- und Besserungs-Anstalten.

Von **Theodor von Landauer**,
Königl. Württemb. Baudirector zu Stuttgart,
Dr. Eduard Schmitt und **Heinrich Wagner**,
Grosh. Hess. Geh. Bauräthe und Professoren an der technischen Hochschule zu Darmstadt.

Parlamentshäuser und Ständehäuser.

Heinrich Wagner,
Grosh. Hess. Geh. Baurath und Professor an der technischen Hochschule zu Darmstadt
Von und
Paul Wallot,
Architekt in Berlin.

Gebäude für militärische Zwecke.

Von **Friedrich Richter**,
Königl. Sächs. Ingenieur-Major z. D. in Dresden.

Mit 631 in den Text eingedruckten Abbildungen, so wie 13 in den Text eingehefteten Tafeln.

DARMSTADT 1887.
VERLAG VON ARNOLD BERGSTRÄSSER.

1934.1411

166491

BIBLIOTEKA INSTYTUTU
HISTORII ARCHITEKTURY SZTUKI
I TECHNIKI
1082/4

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen bleibt vorbehalten.

56
Katedra Architektury II/C
BIBLIOTEKA
Politechniki Wrocławskiej

POLITECHNIKA WROCŁAWSKA
Biblioteka
Główna
(1)

354014/1

Zink-Hochätzungen aus der Hof-Photogr. Kunſt-Anſtalt von C. ANGERER & GÖSCHL in Wien.
Druck von GEBRÜDER KRÖNER in Stuttgart.

4625

2011/0592/D

Handbuch der Architektur.

IV. Theil.

Entwerfen, Anlage und Einrichtung der Gebäude.

7. Halbband.

INHALTS-VERZEICHNISS.

Siebente Abtheilung:

Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gefetzgebung; Militärbauten.

1. Abfchnitt:

Gebäude für Verwaltungsbehörden und private Verwaltungen.

Seite

1. Kap. Stadt- und Rathhäufer 3
a) Rathhäufer in Italien 6
1) Mittelalter 6
Acht Beifpiele 6
2) Renaiffance 11
Zwei Beifpiele 11
b) Rathhäufer in Deutfchland 12
1) Mittelalter 12
Sechs und zwanzig Beifpiele 13
2) Renaiffance 21
Sechs und zwanzig Beifpiele 23
Literatur über »Rathhäufer in Deutfchland« aus dem Mittelalter und der Renaiffance 44
c) Rathhäufer in Frankreich 44
1) Mittelalter 44
Acht Beifpiele 45
2) Renaiffance 47
Sieben Beifpiele 47
Literatur über »Rathhäufer in Frankreich« aus dem Mittelalter und der Renaiffance . 54
d) Rathhäufer in Belgien und Holland 54
1) Mittelalter 54
Fünf Beifpiele 56
2) Renaiffance 58
Vier Beifpiele 58
Literatur über »Rathhäufer in Belgien und Holland« aus dem Mittelalter und der Renaiffance 63

Seite

e) Rathhäuſer der Neuzeit 65
Sieben Beiſpiele 68
Literatur über »Rathhäuſer der Neuzeit« (Ausführungen und Projecte) 80
α) Deutſchland und Oeſterreich 80
β) Frankreich (Stadthäuſer und *Mairien*) 81
γ) Großbritannien, Amerika und Auſtralien 82
2. Kap. Gebäude für Miniſterien, Botſchaften und Geſandtſchaften 84
a) Dienſtgebäude für Miniſterien und andere höchſten Staatsbehörden 85
Neun Beiſpiele 87
Literatur über »Dienſtgebäude für Miniſterien und andere höchſten Staatsbehörden« . 100
b) Botſchafts- und Geſandtſchaftshäuſer 101
Sieben Beiſpiele 102
Literatur über »Botſchafts- und Geſandtſchaftshäuſer« (Ausführungen) 110
3. Kap. Geſchäftshäuſer für ſtaatliche Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden 110
a) Allgemeines 110
b) Geſchäftshäuſer für Provinzbehörden 114
Sechs Beiſpiele 115
Literatur über »Geſchäftshäuſer für Provinzbehörden« (Ausführungen und Projecte) . 125
c) Geſchäftshäuſer für Kreisbehörden 125
Sieben Beiſpiele 126
Literatur über »Geſchäftshäuſer für Kreisbehörden« (Ausführungen) 131
d) Geſchäftshäuſer für einzelne Zweige der Staatsverwaltung und für Ortsbehörden . . 131
Drei Beiſpiele 131
Literatur über »Geſchäftshäuſer für einzelne Zweige der Staatsverwaltung und für Ortsbehörden« (Ausführungen). 135
4. Kap. Geſchäftshäuſer für ſonſtige öffentlichen und privaten Verwaltungen 138
a) Verwaltungsgebäude für Verkehrsweſen 138
Sechs Beiſpiele 139
b) Verwaltungsgebäude für Fabrik- und Gewerbeweſen 146
Fünf Beiſpiele 146
c) Verwaltungsgebäude für Buchdruck und Zeitungsweſen 154
Beiſpiel 155
d) Verwaltungsgebäude für Verſicherungsweſen 157
Vier Beiſpiele 157
e) Verwaltungsgebäude für Bauweſen 160
1) Verwaltungsgebäude für ſtädtiſche Bauämter 160
2) Verwaltungsgebäude für Baugeſellſchaften 162
Literatur über »Geſchäftshäuſer für ſonſtige öffentlichen und privaten Verwaltungen« . 162
5. Kap. Leichenſchauhäuſer 163
Zwei Beiſpiele 166
Literatur über »Leichenſchauhäuſer« 169

2. Abſchnitt:

Gerichtshäuſer, Straf- und Beſſerungs-Anſtalten.

1. Kap. Gerichtshäuſer 170
a) Allgemeines 170
b) Anlage und Einrichtung der deutſchen Gerichtshäuſer 171
1) Eintheilung und Geſchäftsumfang der Gerichte 172
2) Allgemeine Erforderniſſe der Gerichtshäuſer 174
3) Beſondere Beſtandtheile und Einrichtungen 177
c) Fremdländiſche Gerichtshäuſer 185
d) Typen ausgeführter Gerichtshäuſer 188
1) Geſchäftshäuſer für Gerichte niederer Inſtanz 188
Acht Beiſpiele 188
2) Geſchäftshäuſer für Gerichte höherer Inſtanz 197

Seite

α) Geſchäftshäuſer für Landgerichte 198
Vier Beiſpiele 198
β) Geſchäftshäuſer für Land- und Amtsgerichte 204
Drei Beiſpiele 204
γ) Geſchäftshäuſer für einzelne Gerichtsabtheilungen 209
Fünf Beiſpiele 209
δ) Geſchäftshäuſer für Oberlandesgerichte 217
Beiſpiel 217
3) Juſtizpaläſte 219
Sechs Beiſpiele 219
Literatur über »Gerichtshäuſer«.
α) Anlage und Einrichtung 248
β) Ausführungen und Projecte 248
2. Kap. Gefangenhäuſer 252
a) Allgemeines 252
1) Geſchichtliches über die Entwickelung des Gefängniſsbaues 252
2) Straf-Syſteme 253
3) Arten der Gefängniſſe 256
b) Erforderniſſe, Geſammtanlage und Hauptabmeſſungen 257
c) Beſonderheiten der Conſtruction und Einrichtung 284
1) Wände und Fuſsböden, Decken und Dächer 284
2) Corridore, Galerien, Mittelhallen und Treppen 288
3) Thüren, Fenſter und Deckenlichter 294
4) Abort-, Waſch-, Bade- und Spül-Einrichtungen 305
5) Heizung und Lüftung 310
6) Waſſerverſorgung, Beleuchtung und Meldevorrichtungen 313
7) Mobiliar 316
d) Nebenanlagen und Baukoſten 320
e) Gerichtliche Gefängniſſe 331
Sieben Beiſpiele 332
f) Landesgefängniſſe und Zuchthäuſer 342
Ein und zwanzig Beiſpiele 342
g) Polizei-Gefängniſſe 356
Zwei Beiſpiele 356
Literatur über »Gefängniſſe«.
α) Anlage und Einrichtung 358
β) Ausführungen und Projecte 358
3. Kap. Sonſtige Straf- und Beſſerungs-Anſtalten 361
a) Zwangs-Arbeitshäuſer 361
Fünf Beiſpiele 365
Literatur über »Zwangs-Arbeitshäuſer« (Ausführungen und Projecte) 378
b) Straf-Anſtalten für jugendliche Uebelthäter 379
Zwei Beiſpiele 380
c) Erziehungs- und Beſſerungs-Anſtalten für verwahrloste Kinder 384
Acht Beiſpiele 386
Literatur über »Erziehungs- und Beſſerungs-Anſtalten für verwahrloste Kinder«.
α) Anlage und Einrichtung 402
β) Ausführungen 402

3. Abſchnitt:

Parlamentshäuſer und Ständehäuſer.

Vorbemerkungen 403
1. Kap. Parlamentshäuſer 404
a) Geſchichtliches 404
Drei Beiſpiele 405

Seite

b) Erforderniſſe und Geſammtanlage 409
c) Sitzungsſaal 413
d) Sonſtige eigenartigen Räume 424
e) Ausgeführte Parlamentshäuſer der Neuzeit 425
1) Parlamentshäuſer mit zwei Kammern 425
Zwölf Beiſpiele 425
2) Parlamentshäuſer mit einer Kammer 443
Zwei Beiſpiele 443
2. Kap. Provinzial-Ständehäuſer 446
Sechs Beiſpiele 448
Literatur über »Parlaments- und Ständehäuſer«.
α) Anlage und Einrichtung 461
β) Ausführungen und Projecte 461

4. Abſchnitt:

Gebäude für militäriſche Zwecke.

Vorbemerkungen 464
1. Kap. Dienſtgebäude für die oberſten Militär-Behörden 465
Vier Beiſpiele 466
Literatur über »Dienſtgebäude für die oberſten Militärbehörden« (Ausführungen und Projecte) 471
2. Kap. Caſernen 471
a) Allgemeines und Geſchichtliches 471
b) Beſtandtheile und Einrichtung 476
1) Wohnräume 477
2) Küchen und Speiſe-Anſtalten 479
3) Waſch- und Baderäume; Putzräume 483
4) Räume für Unterrichts- und Uebungszwecke 487
5) Wach-Locale, Geſchäftszimmer und Handwerkerſtuben 488
6) Aborte und Piſſoirs, Aſche- und Kehrichtgruben 489
7) Magazine für Kleidungsſtücke etc. 490
8) Treppen, Flure und Gänge 492
9) Pferdeſtälle nebſt Zubehör 492
10) Hufbeſchlagſchmieden 500
c) Beſonderheiten der Conſtruction 501
d) Syſteme und Typen des Caſernenbaues 504
1) Aeltere Formen des Caſernenbaues 505
Siebenzehn Beiſpiele 506
2) Neuere Caſernen 518
3) Neuere Caſernen des deutſchen Reiches 518
Siebenzehn Beiſpiele 519
4) Neuere Caſernen in Oeſterreich-Ungarn 531
Dreizehn Beiſpiele 534
5) Neuere Caſernen in Frankreich 541
Sieben Beiſpiele 542
6) Neuere Caſernen in England 548
Zehn Beiſpiele 549
e) Bombenſichere Caſernen 554
Vier Beiſpiele 555
f) Lagerbaracken 558
Zehn Beiſpiele 559
Literatur über »Caſernen«.
α) Anlage und Einrichtung 567
β) Ausführungen und Projecte 568
3. Kap. Exercier-, Reit- und Schieſshäuſer 569
a) Exercierhäuſer 569

Seite

Fünf Beiſpiele 570
Literatur über »Exercierhäuſer« (Ausführungen) 573
b) Reithäuſer 574
Sechs Beiſpiele 575
c) Schieſshäuſer 577
Beiſpiel 578
4. Kap. Wachgebäude 578
Sechs Beiſpiele 579
Literatur über »Wachgebäude« (Ausführungen und Projecte) 582
5. Kap. Militäriſche Erziehungs- und Unterrichts-Anſtalten 582
Vier Beiſpiele 584
Literatur über »Militäriſche Erziehungs- und Unterrichts-Anſtalten« (Ausführungen) . 588
Berichtigungen 589

Verzeichniſs

der in den Text eingehefteten Tafeln.

Zu Seite 34: Rathhaus zu Rothenburg o. d. T.
» » 36: Rathhaus zu Bremen.
» » 40: »Goldener Saal« im Rathhaus zu Augsburg.
» » 49: Stadthaus zu Paris.
» » 201: Landgerichtshaus zu Zwickau.
» » 231: Juſtizpalaſt zu Wien. — Schnitt nach der Hauptaxe.
» » 232: desgl. — Perſpectiviſche Anſicht.
» » 263: Zweites Gefängniſs der Straf-Anſtalt am Plötzen-See bei Berlin.
» » 429: Weſtminſter-Palaſt zu London.
» » 442: Deutſches Reichstagshaus. — Hauptgeſchoſs.
» » 443: desgl. — Obergeſchoſs.
» » 444: desgl. — Zwiſchengeſchoſs und Längenſchnitt durch die Wandelhalle.
» » 445: desgl. — Querſchnitt nach der Hauptaxe.

ENTWERFEN, ANLAGE UND EINRICHTUNG DER GEBÄUDE.

SIEBENTE ABTHEILUNG.

GEBÄUDE FÜR VERWALTUNG, RECHTSPFLEGE UND GESETZGEBUNG; MILITÄRBAUTEN.

1. Abſchnitt.
Gebäude für Verwaltungsbehörden und private Verwaltungen.

1. Kapitel.
Stadt- und Rathhäuſer.

Von F. Bluntſchli.

1. Vorbemerkungen.

Eng verknüpft mit der Entwickelungsgeſchichte der Städte im Mittelalter iſt die Geſchichte der Rathhäuſer. Es braucht auf frühere Zeiten nicht zurückgegriffen zu werden; denn über das *Buleuterion* (Rathhaus) der Griechen [1]) iſt aufser einigen kurzen Andeutungen des *Pauſanias* nichts bekannt; auch die *Curia* der Römer, von *Vitruv* nur mit wenigen Worten erwähnt, iſt mehr ein Gegenſtand der Alterthumsforſchung, als des künſtleriſchen Genuſſes [2]); ſo ſpärlich oder zweifelhaft und unaufgeklärt ſind die Reſte, mit denen man es hier ausſchliefslich zu thun hat. Seit dem Aufhören der Römerherrſchaft bis in das Mittelalter waren die Städte faſt machtlos; von Selbſtverwaltung derſelben konnte kaum die Rede ſein und daher auch nicht von Errichtung von Stadthäuſern [3]). Erſt langſam und unter fortdauernden, Jahrhunderte währenden Kämpfen wider Geiſtlichkeit und Adel errangen die Bürgergemeinden eine ſelbſtändige Stellung, wurden ſie zu Herren des Stadtgebietes und gründeten allmählich ſtädtiſche Verwaltungs-Organe, an deren Spitze ſchliefslich überall Rath und Bürgermeiſter ſtanden. Als Sitz für dieſe Behörden erhoben ſich in kleinen und grofsen Städten die Rath- oder Stadthäuſer, je nach der Bedeutung der Städte mehr oder weniger entwickelt, immer aber als deren bedeutendſte Profanbauten, als die Gebäude, in denen das Gemeindeweſen ſich gleichſam verkörperte und ſeinen monumentalen Ausdruck fand. Gleich wie die grofsen Kathedralbauten Zeugniſs ablegen von der Macht und Leiſtungsfähigkeit des Glaubens und der religiöſen Entwickelung, ſo geben die vielfachen Rathhausbauten Kunde von bürgerlicher Kraft und Wehrhaftigkeit, von dem ſtolzen Bewuſſtſein der durch eigene Anſtrengung errungenen bürgerlichen Freiheit; in ihnen vereinigt ſich Alles, was ſtädtiſche Kunſt und ſtädtiſcher Gewerbefleifs zu leiſten vermochte. Denn nicht nur dem praktiſchen Bedürfniſs ſollten dieſe Bauten entſprechen, vielmehr den

---

[1]) Siehe Theil II, Bd. 1 dieſes »Handbuches«, Art. 200, S. 235.

[2]) Siehe ebendaſ. und Theil II, Bd. 2 dieſes »Handbuches«, Art. 336, S. 328 — ferner: Burckhardt, J. Der Cicerone etc. 5. Aufl. von W. Bode. Theil I. Leipzig 1884. S. 34.

[3]) Vergl.: Viollet-le-Duc. *Hiſtoire d'un hôtel de ville et d'une cathédrale.* Paris 1878. S. 29.

Bürgern und Fremden ein deutliches Wahrzeichen und ein ſichtbarer Beweis der ſtädtiſchen Tüchtigkeit ſein.

Die Rathhäuſer erhielten zumeiſt eine beſonders günſtige Lage, gewöhnlich am Markt der Stadt, immer inmitten des Hauptverkehres. Die Hauptanſicht wurde mit beſonderer Liebe geſtaltet und wenn möglich nach einem gröſseren Platz zu gerichtet. Das Rathhaus wurde das Herz der Stadt; von ihm aus pulſirte das ganze ſtädtiſche Leben; von ihm aus ergingen die Geſetze und Verordnungen zu gemeinſamem Schutz; von ihm aus wurden die Bürger zu Berathungen und Verſammlungen, zu Feſten und zur Abwehr drohender Gefahren, gegen Feuersnoth, Aufruhr und äuſsere Feinde aufgerufen.

Mannigfach iſt das Schickſal dieſer Gebäude; viele ſind im Kampfe der Gemeinweſen zerſtört und untergegangen; viele erfuhren im Laufe der Zeiten Umgeſtaltungen, die den früheren Zuſtand oft kaum mehr erkennen laſſen; wieder andere, in den Städten namentlich, die ſich zu gröſserem Umfang aufſchwangen, wurden verlaſſen und durch neue Gebäude erſetzt, die dem jeweiligen Bedürfniſs genügen ſollten, wie denn z. B. das jetzige Stadthaus von Paris bereits das fünfte Rathhaus der Stadt iſt.

Die Anordnung der früheſten Rathhausbauten, von denen nur wenige Beiſpiele und keine früheren, als aus dem XII. Jahrhundert erhalten ſind, iſt ungemein einfach.

Das Erdgeſchoſs nimmt meiſt eine offene Halle ein, die von Straſsen und Markt nicht getrennt iſt und die gleichfalls als Markt-Local benutzt wird; im Obergeſchoſs liegt der Hauptraum des Gebäudes: ein groſser Saal, in dem ſich die Bürger oder der Rath verſammeln, in dem die Wahlen abgehalten werden und der auch zu Zeiten als Feſtraum der Stadt dient. Zuweilen ſind einige kleine Nebenräume mit ihm verbunden. Vom Saale öffnet ſich nach dem Platze hin meiſt eine Loge oder ein Balcon, von denen aus die Beſchlüſſe der Rathsverſammlung dem harrenden Volke zur Kenntniſs gebracht und öffentliche Anſprachen gehalten werden konnten. Als weiteres charakteriſtiſches Element kommt häufig ein Thurm mit Uhr und Glocke hinzu, der mit groſser Sorgfalt, zuweilen in bedeutenden Dimenſionen, ausgeführt wurde, ſo daſs er ſchon von Weitem die Stelle kenntlich machte, wo das Rathhaus ſtand. Er erhielt ſeinen Platz an einem Ende oder in der Mittelaxe des Gebäudes.

Nach dieſem einfachſten Programm iſt das von *Viollet-le-Duc* [4]) beſchriebene, aus der Mitte des XII. Jahrhundertes ſtammende Rathhaus von Saint-Antonin in Südfrankreich erbaut, ſo auch der *Broletto* von Como aus dem Anfang des XIII. Jahrhundertes.

Die weitere Entwickelung der Gemeinweſen bereicherte bald das Bauprogramm; es muſſten mehr Räume geſchaffen werden, da die ſtädtiſche Verwaltung, die durch Untertheilung in verſchiedene Aemter an Umfang immer mehr zunahm, beſondere Gemächer beanſpruchte; es muſſte das ſtädtiſche Archiv ſeine Stelle darin finden; auch die Gerichtsbehörden — damals von den Verwaltungsbehörden nicht getrennt — erhielten häufig ihre beſonderen Localitäten im Rathhauſe; Folterkammern und Gefängniſſe fanden darin Platz; ſtatt des einen groſsen Saales forderte das Bedürfniſs häufig mehrere, zum Theile auch kleinere Säle, wie die ſog. Rathsſtuben. Meiſt wurde eine Capelle eingebaut; es kamen Amtswohnungen der Behörden hinzu —

[4]) In: *Dictionnaire raiſonné de l'architecture etc.* Bd. 6. Paris 1853. S. 89.

kurz, die Räume wurden immer zahlreicher, die Gebäude umfangreicher bis auf unſere Tage.

Wie dieſes Bauprogramm ſich im Lauf der Zeiten entwickelte und in den verſchiedenen Ländern verſchiedenartig ausbildete, wird ſich bei Betrachtung der bemerkenswertheſten Bauten, von denen nur die eigentlich charakteriſtiſchen Merkmale beleuchtet werden ſollen, ergeben. Hierbei iſt dem Bedauern Ausdruck zu geben, daſs das in den Veröffentlichungen vorliegende Material zum Theile noch ſehr unvollſtändig und lückenhaft iſt, daſs ſelbſt für bedeutende Monumente genügende Aufnahmen fehlen, ſo daſs es leider einer ſpäteren Zeit überlaſſen bleiben muſs, die nöthigen Ergänzungen und die wünſchenswerthe Vollſtändigkeit zu geben.

Bei den nun folgenden Erörterungen der Stadthäuſer im Einzelnen erſchien es angemeſſen, dieſe Gebäudegattung vorzugsweiſe vom hiſtoriſchen Geſichtspunkte aus zu betrachten. Hierbei ſind drei Perioden zu unterſcheiden: 1) die mittelalterliche, 2) die der Renaiſſance und 3) die Neuzeit. Von dieſen ſind die erſten beiden für die Entwickelungsgeſchichte des Rathhausbaues der zu beſprechenden Hauptländer: Italien, Deutſchland, Frankreich, ſo wie Belgien und Holland, jeweils zuſammengefaſſt, indem für das Studium und Erkennen des Weſens der Rathhausbauten dieſe Perioden die intereſſanteſten und lehrreichſten ſind. Die Bauten der modernen Zeit ſind von den früheren mehr oder weniger abgeleitet; doch ſoll der Rathhausbau unſerer Zeit durch einige beſonders charakteriſtiſche Beiſpiele gekennzeichnet werden.

Was die geſchichtliche Entwickelung der Rathhausbauten anbelangt, ſo käme auſser den genannten Ländern hauptſächlich noch England in Betracht, das indeſs merkwürdiger Weiſe auf dieſem Gebiete der Profan-Architektur ſowohl während des Mittelalters, als auch der Renaiſſance eine kaum nennenswerthe Ausbeute liefert. Denn wenn auch die *guildhall* zu London, ein ſpät-mittelalterlicher Bau, hierher gezählt wird, ſo iſt dies doch kein im Verhältniſs zur Gröſse und Bedeutung der Stadt ſtehendes Beiſpiel. Gebäude für eigentliche Gemeindeverwaltung ſind in England aus jenen Zeiten mit Ausnahme einiger kleinen, groſsentheils in Holz-Fachwerk hergeſtellten Stadthäuſer zu Norwich[5]), Hereford[6]), Leominſter, Kingſton u. a. m., die jetzt meiſt abgeriſſen ſind, nicht zu verzeichnen. Dies iſt dadurch zu erklären, daſs in England Königthum, Adel und Geiſtlichkeit ſich damals in die Staatsgewalt und in den Beſitz des Landes theilten, das Volk aber nichts galt und nichts beſaſs, bis daſſelbe erſt in verhältniſsmäſsig jüngerer Zeit ſeine Freiheit zu erringen und zu ſichern wuſſte[7]). In Folge deſſen gelang es den Stadtverwaltungen, ihre vollſtändige Unabhängigkeit zu wahren, und in dem Maſse, als ſie an Einfluſs und Bedeutung gewannen, auch ihren Wohlſtand zu vermehren. Hierdurch waren ſie in den Stand geſetzt, die Mittel zur Ausführung der nöthigen Gemeindebauten aufzuwenden. Aber erſt ſeit Mitte dieſes Jahrhundertes iſt England eine Stätte für die Entwickelung des Rathhausbaues geworden.

---

[5]) Siehe: *The development of the modern town-hall. Builder*, Bd. 36, S. 821.

[6]) Siehe: *Builder*, Bd. 18, S. 592 — ferner: *Building news*, Bd. 34, S. 366.

[7]) Vergl.: Fergusson, J. A. *History of architecture in all countries etc.* London 1867. Bd. 2, S. 75.

a) Rathhäuſer in Italien.

1) Mittelalter.

2. Weſen und Entwickelung.

Früher als anderswo hatte das Städteweſen in Italien unter heftigen Gährungen ſich kraftvoll entwickelt und war zu einer Bedeutung gelangt, die ſich noch heute in den mächtigen Rathhausbauten damaliger Zeit deutlich ausſpricht. So ſind denn auch nirgends frühere Beiſpiele von ähnlichem baulichen Werth auf dem Gebiete, das hier in Frage kommt, zu verzeichnen, als in Italien, und nirgends ſolche, die das Charakteriſtiſche des Rathhauſes würdiger erfaſſt und in monumentalerer Weiſe verkörpert hätten. Und dies iſt in der Regel ohne jenen Aufwand an decorativen Mitteln, wie ihn die nordiſchen Bauten aufweiſen, ſondern in einfacherer Art erreicht und in der dem ganzen Zeitgeiſt ſo wohl entſprechenden, kecken und trotzigen Form durchgebildet. Es entſtanden jene Paläſte, die durch Gröſse ihrer Anlage, gewaltige Höhenentwickelung, einfache und ſchöne Verhältniſſe ſich auszeichnen, die nach auſsen eine ſtolze und rauhe Seite kehren, dabei im Inneren die Schweſterkünſte in reichlichem Maſse mitwirken laſſen zur Auszier einer dem Gemeinweſen würdigen Stätte.

3. Haupttypen.

Zwei typiſche Grundformen bilden ſich aus, die eine mit einem in Hallen aufgelösten Erdgeſchoſs, das dem Marktverkehr diente und über dem ſich in den oberen Stockwerken Saal und Amts-Localitäten aufbauten; die andere mehr burg- oder feſtungsartig mit ganz geſchloſſenem Erdgeſchoſs, das nur durch ein reicher ausgebildetes Hauptportal zugänglich iſt. Beide Typen ſchlieſsen gewöhnlich mit einem wagrechten Hauptgeſimſe mit Zinnenkranz ab, hinter dem ſich die von unten nicht ſichtbaren Dächer verbergen. Faſt nie fehlt ein Thurmbau zur Aufnahme der Wachmannſchaft und der Stadtglocken, der ſich indeſs weſentlich von den nordiſchen Thürmen dadurch unterſcheidet, daſs er meiſt nicht einen ſelbſtändigen, von unten auf entwickelten Gebäudekörper bildet, ſondern ſich erſt aus dem oberen Geſchoſs der Façade in kühner Weiſe loslöst, wie namentlich am *Palazzo vecchio* in Florenz. Im Grundriſs gewöhnlich nahezu quadratiſch, im Aufriſs mit Vorliebe ſchlank und ähnlich wie die Façade mit Zinnen gekrönt, ſitzt er bisweilen auf der einen Ecke der Hauptfaçade. Charakteriſtiſch iſt ferner ein vom Saal im Obergeſchoſs aus zugänglicher und auf Conſolen aus der Façade vorgekragter Balcon, von dem die Beſchlüſſe der Signorie dem Volke mitgetheilt wurden.

Das italieniſche Rathhaus erſcheint unter den verſchiedenſten Bezeichnungen als *palazzo publico* oder *del commune, del municipio, del conſiglio, del podeſtá* etc.

4. Orvieto.

Als früheſtes Beiſpiel iſt der *Palazzo del podeſtá* zu Orvieto[8]) zu nennen, der noch dem romaniſchen Stil angehört und deſſen Erbauungszeit in das XII. Jahrhundert fällt.

In ihm zeigen ſich ſchon die Motive ausgebildet, die für den Rathhausbau typiſch wurden: im rechteckigen Erdgeſchoſs eine groſse, durchgehende, nach den Hauptſeiten offene Halle (Fig. 1), im Obergeſchoſs, das durch eine groſsartig angelegte Freitreppe von der einen Seitenfaçade aus zu erreichen war, Säle und Zimmer, darüber ein zweites, niedrigeres Obergeſchoſs. Die maſſige Hauſtein-Façade (37 m breit und 23 m hoch) iſt in groſsen Verhältniſſen componirt; wenige wagrechte Gurten gliedern ſie; über dem hohen Hallengeſchoſs ruhen ſechs breite, reich gegliederte Rundbogenfenſter, durch Säulchen in je 3 Theile

Fig. 1.

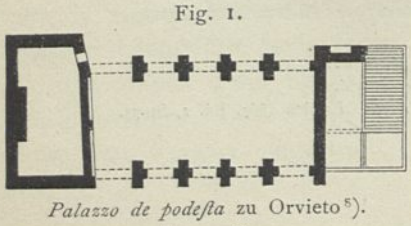

Palazzo de podeſta zu Orvieto[5]).
1/1000 n. Gr.

[8]) Siehe: VERDIER ET CATTOIS. *Architecture civile et domeſtique au moyen-âge et à la renaiſſance.* Bd. 7. Paris 1852. S. 57.

getheilt; in die hohe, ruhige, glatte Mauermaſſe über ihnen ſind die kleinen Stichbogenfenſterchen des oberſten Geſchoſſes eingeſchnitten. Das Ganze krönt ein Zinnenkranz; ein kleiner Glockenthurm erhebt ſich aus der einen Façaden-Ecke.

5. Como.

Das XIII. Jahrhundert liefert die reichſte Ausbeute in dieſer Periode. So zunächſt der *Palazzo publico* zu Como[9]), auch *il Broletto* genannt, der ſchon 1215 vollendet war und ein Bau von beſcheidenen Dimenſionen, aber charakteriſtiſcher Geſtaltung iſt.

Mit einer Seite an den Dom angelehnt, mit der anderen an einen dicken und ſchweren Bergfried, iſt das ganze Erdgeſchoſs von offenen Hallen gebildet, die auf achteckigen Pfeilern ruhen; über den vier gedrückten Spitzbogen der Façade zeigt das Saal- und Amts-Local enthaltende Obergeſchoſs drei groſse, mit Säulchen getheilte Rundbogenfenſter; vom mittleren aus iſt ein Balcon mit kanzelartigem Ausbau zugänglich. Geſims und Oberbau ſind leider nicht im urſprünglichen Zuſtande erhalten. Als Baumaterial kam Marmor, in wechſelnden Farbenſchichten (weiſs, ſchwarz und roth) zur Verwendung.

6. Piacenza.

Von bedeutender monumentaler Wirkung iſt die Façade des *Palazzo del municipio* oder *del commune* zu Piacenza, 1281 begonnen.

Der Grundriſs dieſes ſtattlichen Baues findet ſich nicht in den unten[10]) genannten Publicationen; doch ſpricht er ſich in der Façade (43,5 m lang) unverkennbar aus, die nur aus zwei, zuſammen über 27 m hohen Stockwerken beſteht. Das in weiſsem und rothem Marmor, aber ohne viele Gliederung ausgeführte Erdgeſchoſs bildet eine Halle von fünf groſsen Spitzbogen, darüber eine flache Mauermaſſe und dieſe krönend ein Fenſterbankgeſims, auf dem ſechs groſse und mit kleinen Säulchen getheilte Rundbogenfenſter mit breiten Umrahmungen in reichſtem Terracotta-Stil aufſitzen. Der ganze Oberbau iſt aus Backſtein und ſchlieſst mit einem ſchönen Zinnengeſimſe ab; zur Verſtärkung der Ecken ſind daſelbſt die Zinnen erhöht. Ueber dem mittleren Bogen des Erdgeſchoſſes ruht auf Conſolen ein groſser Balcon, durch ein kleines Thürchen unter den groſsen Fenſtern zu erreichen.

Mit dieſem Bau verwandt iſt ferner der *Palazzo publico* zu Cremona[11]).

7. Siena.

Eines der hervorragendſten Beiſpiele für den Rathhausbau dieſer und aller Perioden iſt der *Palazzo publico* von Siena[12]) aus dem Ende des XIII. Jahrhundertes.

In dieſem Stadthaus (Fig. 2) ſpiegelt ſich, wie kaum in einem anderen Bau, das Selbſtbewuſſtſein, die Bedeutung und Würde des ſtädtiſchen Gemeinweſens wieder, und zwar mit einer ſtaunenswerthen Einfachheit der Form und mit jenem monumentalen Sinn, wie er eben nur auf dem claſſiſchen Boden Italiens gedeihen konnte. Schon die Situation iſt originell und anziehend. Die ſtattliche, ca. 62 m lange Hauptfaçade macht Front gegen einen groſsen im Halbkreiſe geſchloſſenen und amphitheatraliſch aufſteigenden Platz; ſie ſelbſt iſt nicht in einer Flucht angelegt, ſondern hat zwei Brüche, ſo daſs ſie nach dem Platz zu eine mäſsig concave Form hat. Die Front beſteht aus einem Mittelbau von vier Axen und aus zwei im ſtumpfen Winkel, aber ohne Vorſprung an ihn anſchlieſsenden Flügeln von je drei Axen. Der linke Flügel iſt in den unteren zwei Geſchoſſen um eine Axe und einen in der Façadenflucht liegenden Thurmbau verbreitert, dem eine offene, in groſsen Rundbogen geſchloſſene Loggia als Capelle ſich vorlegt. Der Hauptkörper des Baues erhebt ſich in drei mächtigen Geſchoſſen und ohne jede lothrechte Theilung zu der beträchtlichen Höhe von ca. 28 m, der Mittelbau mit einem weiteren Geſchoſs ſogar auf 38,5 m. Durch die Erhöhung des Mittelbaues entſteht jene energiſche und wirkungsvolle Silhouette, die den Bau vor Allem kennzeichnet und die noch vervollſtändigt wird durch die Art, wie der charakteriſtiſch geſtaltete, ſchlanke, viereckige Thurm aus der linken Ecke der Façade kühn emporwächst bis zu einer Höhe von ca. 91 m bei nur ca. 7 m breiter Baſis. Von vorzüglicher Wirkung iſt dieſer Thurm mit ſeinem ruhigen, glatten Hauptkörper aus Backſtein, der reichen Zinnenbekrönung aus Kalkſtein und dem ſchlanken, oberen Aufſatz, der die Glocken trägt; und um Vieles überragt er die zahlreichen Thürme der Paläſte des Adels. Die der Hauptſache nach aus Backſtein conſtruirte Façade iſt wenig und nur durch einige wagrechte Gurten gegliedert; ein hohes, aber wenig ausladendes Zinnengeſims aus Backſtein bildet den oberen Abſchluſs. Das Erdgeſchoſs hat eine arcadenartige Spitzbogen-Architektur; doch ſind die Arcaden nicht zu einer offenen Halle ausgebildet, ſondern mit Stichbogen-Thüren und -Fenſtern verbaut. Die Fenſter der beiden

---

9) Siehe ebendaſ., Bd. 2. Paris 1858. S. 141.

10) Siehe: Runge, L. Beiträge zur Kenntniſs der Backſtein-Architektur Italiens. 2. Ausg. Berlin 1856 — ferner: Osten, F. Die Bauwerke der Lombardei vom 7.—14. Jahrhundert. Darmſtadt 1846—54.

11) Siehe: Runge, a. a. O.

12) Siehe: Verdier et Cattois, a. a. O., Bd. 2, S. 1.

Obergeſchoſſe zeigen eine durchweg gleichartige Behandlung; es ſind dreitheilige groſse Spitzbogenfenſter mit zierlichen Marmorſäulchen und einem Stadtwappen im Bogenzwickel. Der die Façade zierende Balcon im Mittelbau des II. Obergeſchoſſes datirt aus der Periode der Renaiſſance.

Scheint das Aeuſsere aus einem Guſs, ſo belehrt uns der Grundriſs vom Gegentheile. Er beſteht aus drei von einander beinahe unabhängigen Theilen, einem mittleren und zwei zu deſſen Seiten, die durch die ganze Tiefe des Baues (32 m) durchgehende Mauern getrennt ſind; vermuthlich wurden ältere Paläſte zum neuen groſsen *Palazzo publico* von den Baumeiſtern *Angelo* und *Agoſtino da Siena* umgebaut. Der

Fig. 2.

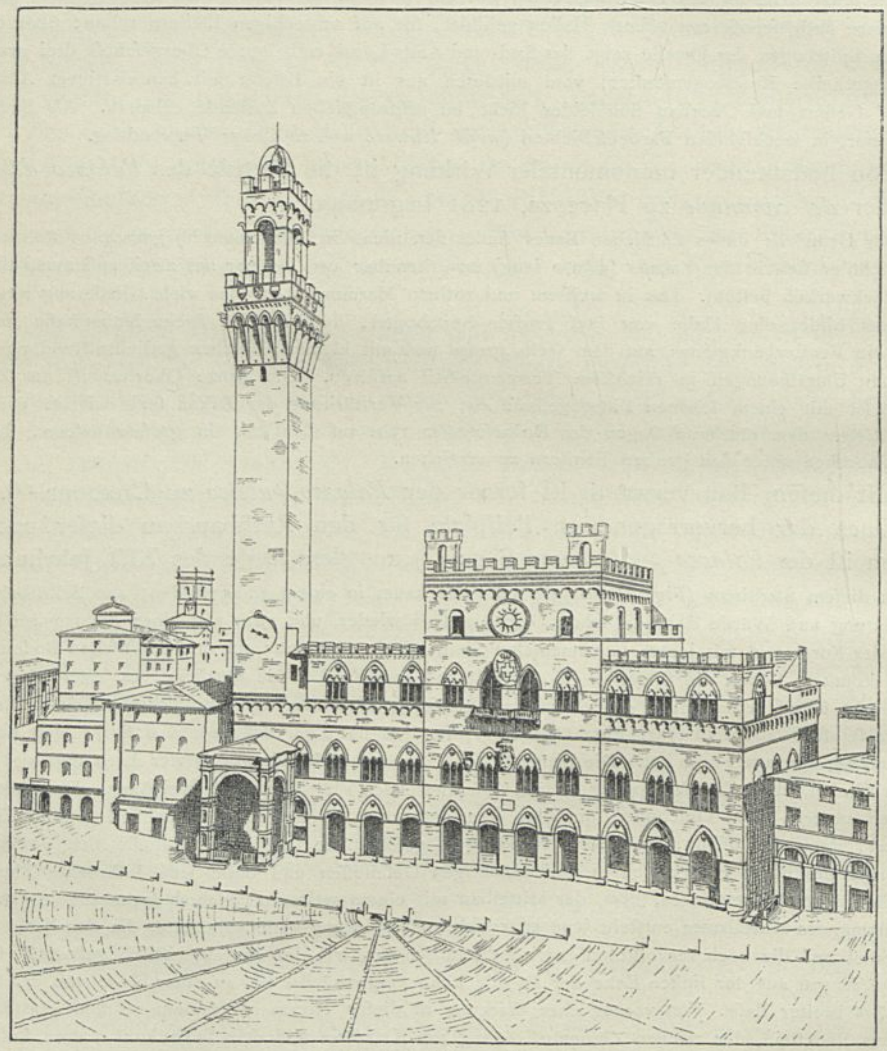

Palazzo publico zu Siena.

linke Flügel wird im Erdgeſchoſs ganz von einem mit Hallen umgebenen Hof eingenommen, in den eine Treppe und der dicke Mauerkern für den Unterbau des Thurmes eingebaut iſt; in den oberen Stockwerken liegen Geſchäftsräume, die reichliches Licht vom Hof und von den Façaden erhalten. Der Mittelbau und der rechte Flügel — in letzterem liegt der Haupteingang und die Haupttreppe — enthalten im Erdgeſchoſs nur Bureau- und untergeordnete, wenig ſchön disponirte Räumlichkeiten, im I. Obergeſchoſs aber die Haupträume des Baues: Rathsſaal (ca. 10×25 m) mit Vorſaal und Capelle, die ihr Licht nur vom groſsen Saale erhält, und fünf Nebenſäle. Sämmtliche Haupträume ſind ſehr ſchön mit Fresken aus der heiligen und profanen Geſchichte ausgeſchmückt, zum Theile gewölbt, zum Theile mit prächtigen, bemalten Balkendecken

verziert. Auf dieſe Räume concentrirte ſich die ganze Prachtliebe damaliger Zeit, und noch heute ſind ſie nachahmenswerthe Vorbilder.

Das bekannteſte Beiſpiel des italieniſchen mittelalterlichen Rathhauſes, der *Palazzo vecchio* in Florenz [13]), iſt mit dem vorigen verwandt, ſteht ihm aber an Kunſtwerth um Vieles nach.

8. Florenz.

Der Bau wurde von *Arnolfo del Cambio* 1298 begonnen und iſt von bedeutender Ausdehnung und imponirender Maſſenwirkung; derſelbe ragt mächtig aus der Häuſermaſſe der Groſsſtadt empor und war mit ſeinem ſtattlichen Glockenthurm ſchon von Weitem kenntlich als das vornehmſte Gebäude der Republik.

Von Grundform ein Viereck mit zwei rechten Winkeln bildet die ſchmalſte (ca. 43,5 m breite) Seite die Hauptfaçade; dabei iſt die ganze Tiefe des Baues beträchtlich, ca. 95,5 m groſs. Das Innere iſt vielfach in der Periode der Renaiſſance verändert und umgebaut worden. Von alten Theilen iſt erhalten geblieben, wenn auch mit Decorationen aus dem XVI. Jahrhundert, der Eingangshof, der ähnlich dem des *Palazzo publico* zu Siena ſich als Hallenhof mit dicken achteckigen Pfeilern direct an die Façade anlehnt. Der Bau enthält im Obergeſchoſs einen groſsen Saal, der von *Giorgio Vaſari* 1540 ausgeſchmückt wurde als Sitzungsſaal der Signorie (163′ lang, 68′ breit und 65′ hoch [14]), im Uebrigen ein Conglomerat von Amts-Localen, Wohnungen, Höfen etc. ohne beſonderen baulichen Werth, während der decorative Werth vieler Gemächer ein ſehr bedeutender iſt; datiren doch noch die Decorationen an Decken und Wänden einer ganzen Reihe von kleinen Sälen und Zimmern, unter anderen der ſog. *Medici*-Zimmer, aus dem *Cinque cento*. Zu den Zeiten der Republik hatten der *Gonfaliere* und die acht *Priori* im Palaſt Wohnungen.

Das Aeuſsere bildet bis zu dem ſehr wirkungsvollen Zinnenhauptgeſimſe eine rauhe, ungegliederte Mauermaſſe aus kleinen Quadern, in welche ohne viele Regel und Symmetrie halb runde, zweitheilige Fenſter auf durchgehenden Bankgurten eingeſchnitten ſind. Auch das Hauptportal des trotzigen, geſchloſſenen Baues liegt nicht in der Façadenmitte, ſondern ſeitlich. Weitaus das Intereſſanteſte iſt das vorerwähnte Hauptgeſims und der Thurm. Erſteres wird aus einer ſtark ausladenden und mit Zinnen gekrönten Mauer gebildet, die auf ſteilen Conſolen und kleinen Bogen darüber ruht. Zwiſchen den Conſolen ſind farbige Wappen; über den Bogen in der Mauer iſt ein Umgang mit kleinen Rundbogenfenſtern und hierüber der Zinnenkranz angebracht. Der groſse Thurm iſt im Unterbau der Façade durch nichts vorbereitet, baut ſich vielmehr in beiſpielloſer Kühnheit aus dem über die Mauerflucht ſtark vorgekragten Hauptgeſimſe auf und iſt, wenn auch in weniger glücklichen Verhältniſſen, aus denſelben Motiven zuſammengeſetzt, wie der Thurm des *Palazzo publico* zu Siena: zuerſt glatter, viereckiger Mauerkörper, vorgekragtes Geſchoſs für die Wachen mit Fenſtern nach allen Seiten, Zinnengeſims, darüber der ſchmalere Aufbau auf vier dicken Säulen, zwiſchen denen die Glocken weithin ſichtbar, aufruhend, mit Zinnen und Pyramide gekrönt; ganz oben wehte das Banner der ſtolzen Republik.

9. Gubbio.

Auch der *Palazzo municipale* zu Gubbio [15]), begonnen 1332 von *Giovanello Maffei*, genannt *il Gattapone*, iſt ein glückliches Beiſpiel einer gediegenen und künſtleriſchen Löſung eines Rathhausbaues dieſer Periode.

Der Grundriſs des frei ſtehenden, auf hohem Terraſſenbau an einen Bergrücken kühn angelehnten Palaſtes (Fig. 4) bildet ein Rechteck von 34,0 m Länge und 19,5 m Tiefe, dem an der einen Schmalſeite nach dem Thal zu ein Anbau von $5{,}0 \times 19{,}5$ m Grundfläche vorgelegt iſt, der im oberſten Geſchoſs mit einer Loggia ſchlieſst. Auf einem niedrigen Untergeſchoſs, das zu Magazinen verwendet war, ruht der Hauptraum des Hauſes, der mächtige mit Tonnengewölbe überdeckte Saal (28,8 m lang, 13,65 m breit, 13,2 m hoch), den ganzen Grundriſs einnehmend und vermittels einer monumentalen Freitreppe von dem an der einen Breitſeite gelegenen Platz aus zugänglich. Hier verſammelten ſich die Bürger zu Wahlen ihrer Behörden und zur Discuſſion aller das Wohl der Stadt betreffenden Angelegenheiten, während das Stockwerk über dem Saal — mit ihm verbunden durch eine in den Saal eingebaute Freitreppe — als Amts-Local für die Behörden diente. Es enthielt dem entſprechend mehrere gröſsere und kleinere Säle und Zimmer; zudem waren eine Reihe untergeordneter Räumlichkeiten, namentlich in den Zwickeln über dem Tonnengewölbe, verfügbar.

Das Aeuſsere (Fig. 3) iſt, wie das Innere, einfach und charakteriſtiſch; die Hauptfaçade zeigt in der Mitte ein ſtattliches Portal, zu dem die erwähnte Freitreppe emporführt, vor dem Portal eine erweiterte

---

13) Ein ungenauer Grundriſs dieſes intereſſanten Bauwerkes findet ſich in: Grandjean, A. et A. Famin. *Architecture toscane*. Paris 1815. — Eine gute Veröffentlichung deſſelben beſteht wohl nicht.

14) Eine Innenanſicht (nach dem in Fuſsnote 13 genannten Werke) dieſes Saales iſt in Theil IV, Halbbd. 1 (Tafel bei S. 255) dieſes »Handbuches« zu finden.

15) Siehe: Stier, H. u. F. Luthmer. Gubbio. Deutſche Bauz. 1868, S. 322, 345, 355.

Fig. 3.

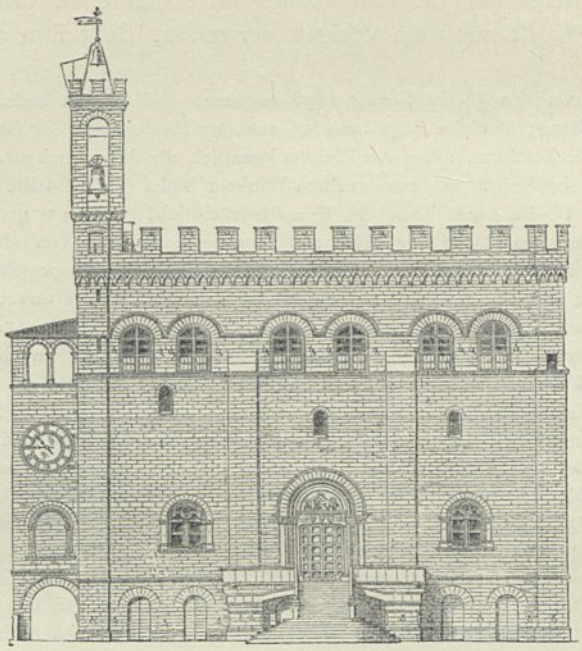

Fig. 4.

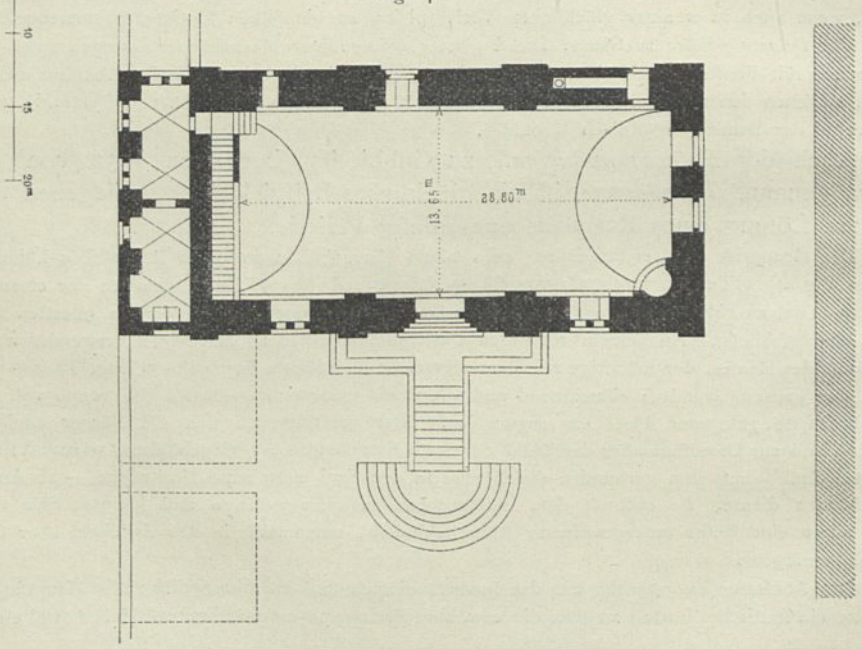

Palazzo municipale zu Gubbio [15]). — 1/500 n. Gr.

Arch.: *Giovanello Maffei.*

Plattform bildend, wie ſie für den Rathhausbau typiſch, in den verſchiedenſten Formen an vielen Beiſpielen ſich findet. Die Wand iſt durch 4 breite, wenig vortretende Liſenen in drei ungefähr gleiche Theile getheilt — eine ängſtliche Symmetrie kennt dieſe Zeit ja nicht — hat im Uebrigen keine Gliederungen bis zur wagrechten Gurt, auf der die Fenſter des oberſten Geſchoſſes, je zwei zwiſchen zwei Liſenen, aufſitzen. Zu Seiten des Portals befindet ſich je ein groſses Fenſter des groſsen Saales und darüber eine hohe, glatte Mauermaſſe mit einigen kleinen, dem inneren Bedürfniſs nach unregelmäſsig eingeſchnittenen Fenſterchen. Ein Zinnengeſims, auf Conſölchen wenig vorgekragt, ſchlieſst die im Ganzen ca. 31 m hohe Façade wagrecht ab. An der einen Seite lehnt ſich der 23 m hohe Loggien-Anbau an, und aus dem Hauptkern ſteigt auf der einen Gebäudeecke ein Glockenthürmchen empor, mit Zinnen gekrönt und die Façade noch um 11 m überragend. Am ganzen Bau iſt kein überflüſſiger Schmuck; ſein Werth beſteht in der Gröſse der Abmeſſungen, den guten Verhältniſſen und in der richtigen Verwendung der charakteriſtiſchen Motive. Wie in der italieniſchen Gothik häufig, ſind alle Oeffnungen im Rundbogen geſchloſſen.

Wie für das Aeuſsere der Rathhausbauten dieſer Zeit auch noch andere Arten der architektoniſchen Behandlung vorkamen, zeigt ein lehrreiches Fragment einer gemalten Façade des *Palazzo publico* zu Piſtoja [16]). Im Uebrigen erſchöpfen die erwähnten Beiſpiele wohl die Haupttypen, während es noch eine groſse Anzahl ähnlicher Monumente, wenn auch an Bedeutung den obigen nachſtehend, giebt.

2) Renaiſſance.

10. Charakteriſtik.

Wie das frühe Mittelalter die politiſche Selbſtändigkeit der Städte zur Reife gebracht hatte, ſo hatte es auch faſt alle bedeutendſten Städte mit Rathhäuſern geſchmückt und den für die ſpäteren Zeiten giltigen Typus geſchaffen. Die Renaiſſance nimmt die ihr von der Gothik überkommenen Motive auf, die ſie aber mit vollkommener Freiheit dem neuen Stil gemäſs umzuſchaffen weiſs. So iſt es vor Allem die Halle des Erdgeſchoſſes, die vorzugsweiſe verwendet und in glänzendſter Art umgeſtaltet wird, bald als durchgehende, offene, weiträumige Halle, wie in Brescia, bald als ſäulengeſchmückter Arcaden-Gang, wie in Verona. Statt des Balcons auf Conſolen, den die Meiſter der Renaiſſance mit wenigen Ausnahmen nicht für ſehr monumental hielten, läſſt ſie das obere Stockwerk hinter das untere ſo viel zurücktreten, als nöthig iſt, um eine geeignete Stätte zu ſchaffen für Anſprachen der Magiſtrats-Perſonen an das auf dem Platz verſammelte Volk, wie z. B. in Bologna und a. O.

Der Thurmbau, der beim mittelalterlichen Rathhauſe nicht fehlte, kommt bei dem der Renaiſſance in Italien kaum mehr vor, ſei es, daſs das Bedürfniſs ſelten mehr einen Thurm forderte, ſei es, daſs vorhandene Thürme aus früherer Zeit genügten. Ein Beiſpiel eines Rathhausthurmes der Renaiſſance, der mit dem Bau ſelbſt verbunden iſt, iſt der Thurm des Capitols, wenn man den Senatoren-Palaſt in Rom als Rathhaus der Stadt will gelten laſſen. Von den bemerkenswertheſten Bauten ſind nur unvollkommene Veröffentlichungen, meiſt nur der Façaden, vorhanden; die Grundriſſe bieten aber auch keine neuen Momente gegenüber den früheren Beiſpielen. Es ſeien einige derſelben hier erwähnt.

11. Verona.

Der *Palazzo del conſiglio* zu Verona [17]), von *Fra Giocondo* vor 1500 erbaut, iſt ein reizender Bau, aus Erd- und Obergeſchoſs beſtehend, im Stil der heiterſten und anmuthigſten Früh-Renaiſſance.

Im Erdgeſchoſs eine offene Halle mit acht Bogen auf korinthiſchen Säulen, von etwas ſchweren, aber dem Falle gut angepaſſten Verhältniſſen; im Obergeſchoſs ſchlanke und reich verzierte korinthiſche Pilaſter-Ordnung und vier ſchöne, groſse Doppelfenſter mit ſegmentförmigen Giebelverdachungen; über dem

16) Siehe: Gailhabaud, J. *L'architecture du 5. au 17. ſiècle etc.* Paris 1852—63.

17) Siehe die Abbildung in: Burckhardt, J. Geſchichte der Renaiſſance in Italien. 2. Aufl. Stuttgart 1877. S. 196.

wagrechten Hauptgeſimſe auf niedrigen, den Pilaſtern entſprechenden Poſtamenten fünf Statuen berühmter Veroneſen des Alterthumes. Die Façade, neuerdings reſtaurirt, iſt auf das reichſte geſchmückt mit plaſtiſchen und gemalten Ornamenten und ihrer vornehmen Haltung und ihrer guten Verhältniſſe wegen ein würdiges Vorbild.

12. Brescia.

Am *Palazzo comunale* zu Brescia [18]) haben verſchiedene Architekten ihren Antheil gehabt.

Von *Tomaſo Formentone* 1508 begonnen, componirte *Palladio* die ſchönen Fenſter des Obergeſchoſſes, *Sanſovino* das reich gegliederte Hauptgeſims. Die Dispoſition des nach allen Seiten frei ſtehenden Baues iſt einfach, aber durch ſehr groſse Verhältniſſe mächtig wirkend. Er bildet ein Rechteck von ca. 30×50 m Seitenlänge, das eine Schmalſeite als Hauptfaçade nach dem Platze kehrt. Das Erdgeſchoſs wird der Hauptſache nach durch eine nach drei Seiten offene, quadratiſche und gewölbte Halle eingenommen, die ſehr leicht und frei conſtruirt iſt, indem auſser den kräftigen Mauerpfeilern der Façaden nur vier korinthiſche Säulen (von 8,68 m Axenabſtand) ohne Gebälke die Kreuzgewölbe des weiten Raumes tragen, ohne jede Anwendung von Zugſtangen. Ueber der Halle ein groſser quadratiſcher Saal, der nie ganz vollendet war und der ſeinen Zugang durch eine Treppe hat, die in einem jenſeits der einen Seitenſtraſse gelegenen Anbau liegt und durch eine Brücke zum Saale führt. Der übrige Raum des Hauſes iſt zu Aemtern ausgebaut.

Die Hauptfaçade zeigt zwei Geſchoſſe von drei Axen; unten eine breite Arcaden-Architektur mit Bogen zwiſchen korinthiſchen Säulen; über dem Gebälke eine Baluſtrade, hinter welcher das Obergeſchoſs zurücktritt, ſo daſs eine ſchmale Terraſſe entſteht. Im Obergeſchoſs tragen verzierte korinthiſche Pilaſter das hohe Hauptgeſims, und zwiſchen die Pilaſter bauen ſich drei ſtattliche viereckige Fenſter ein, deren von Pilaſtern geſtützte Verdachungen bis unter den Architrav der groſsen Ordnung reichen. Ueber dem Hauptgeſimſe befindet ſich ſodann noch eine Baluſtrade und ein wenig gelungener Aufbau aus einer ſpäteren Zeit. Dieſelbe Architektur iſt auf den Seiten in fünf Axen durchgeführt.

b) Rathhäuſer in Deutſchland.

1) Mittelalter.

13. Gründung und Entwickelung.

Wenn ſchon einzelne deutſchen Städte ſich ſeit der Mitte des XI. Jahrhundertes zu einer gewiſſen Selbſtändigkeit erhoben hatten, andere ſeit dem Anfang des XII. Jahrhundertes in planmäſsiger Gründung entſtanden und raſch emporgewachſen waren, ſo brauchte es dennoch eine geraume Zeit, bis die Entwickelung derſelben in Folge der zunehmenden Bevölkerung, des ſich ausbreitenden Handels und geſteigerten Gewerbefleiſses ſo weit gediehen war, daſs die Stadtgemeinden zum Bau bedeutenderer Communalbauten ſchreiten konnten. Aus dieſer frühen Zeit, dem XI. und XII. Jahrhundert, iſt denn auch von Rathhäuſern ſo gut wie nichts auf uns gekommen; die damals entſtandenen Gebäude waren wohl von verhältniſsmäſsig kleinem Umfange; ſie genügten bald nicht mehr dem gewachſenen Bedürfniſs und muſsten im Laufe der folgenden Jahrhunderte durch Umbauten vergröſsert oder durch Neubauten erſetzt werden.

Auch das XIII. Jahrhundert giebt noch wenige und keine hervorragenden Beiſpiele, und die wenigen vorhandenen Bauten aus dieſer Zeit ſind nicht ohne weſentliche ſpätere Veränderungen geblieben. Erſt mit dem XIV. Jahrhundert beginnt die eigentliche Periode für den Bau der Rathhäuſer in Deutſchland, die ſich im XV. und XVI. Jahrhundert fortſetzt und der dann, unter dem Aufblühen des neuen Stils, der Renaiſſance, die bedeutendſten dieſer Bauten auf deutſchem Boden, von denen unter 2 die Rede ſein wird, ſich anreihen.

14. Grundriſsanordnung.

Die Geſtaltung der Grundriſſe der erſten Periode iſt noch wenig entwickelt; die wenigen vom Bedürfniſs geforderten Räumlichkeiten pflegen in einfachſter Weiſe

18) Siehe die Abbildung ebendaſ., S. 195 — ferner den Grundriſs in: Hauser, A. Styllehre der architektoniſchen und kunſtgewerblichen Formen. 3. Theil: Renaiſſance. 2. Aufl. Wien 1880. S. 35.

über einander angeordnet zu ſein. Doch dieſe Bauwerke ſind meiſt von maleriſcher Wirkung und vor Allem ihrem Zweck angepaſſt, wenn auch noch nicht mit vollem künſtleriſchem Bewuſſtſein gegliedert. Das Erdgeſchoſs enthält gewöhnlich eine nach dem Markt geöffnete Halle, das Obergeſchoſs die Rathsſäle und -Stuben. Die Treppen ſind, wenn im Inneren der Gebäude angelegt, meiſt eng und unbedeutend, wenn, wie es zuweilen vorkommt, bis zum Hauptgeſchoſs im Aeuſseren disponirt, meiſt von groſsem maleriſchem Reiz.

15. Geſtaltung und Formbildung.

Im Gegenſatz zur Grundriſsbildung zeigt diejenige der Façaden einen ausgebildeten Sinn für charakteriſtiſche und monumentale Wirkung. Es ſind vielfach reich und phantaſievoll ausgebildete, gut aufgebaute Giebel-Façaden, in denen die einzelnen Bauelemente klar getrennt und ihrer Bedeutung gemäſs wiedergegeben ſind, mehrfach aber auch wagrecht abgeſchloſſene Façaden mit Zinnenkrönung und hohem Dach. Das Baumaterial ſpielt dabei eine hervorragende Rolle. Quader- und Backſteinbauten erſcheinen in gleich gediegener Durchbildung und ſtiliſtiſcher Eigenart; doch wird auch das Fachwerk häufig, namentlich in den kleineren Städten, verwendet, und es werden damit vorzügliche maleriſche Wirkungen erreicht. Thurmbauten ſind an den deutſchen Rathhäuſern dieſer Periode ſelten; die Thürme ſind dagegen häufig vom Rathhauſe getrennt als einzeln ſtehende Bauten ausgeführt, wie z. B. der von Cöln aus dem Anfang des XV. Jahrhundertes.

Im Inneren ſind die meiſten Räume einfach und ſchmucklos, zum Theile überwölbt, zum Theile mit Balkendecken verſehen, einige Räume aber, und namentlich die Rathsſtuben, mit beſonderer Pracht ausgeziert, mit reichem Täfelwerk verſehen, mit allem Aufwand an Kunſt des Bildſchnitzers und Malers geſchmückt.

16. Dortmund.

Eines der älteſten Beiſpiele war das jetzt durch einen Neubau erſetzte Rathhaus von Dortmund [19]).

Das Bauwerk ſtammt in ſeinen älteren Theilen wahrſcheinlich aus der erſten Hälfte des XIII. Jahrhundertes und enthält in ſeiner einfachen, in ſpäteren Zeiten leider vielfach verunſtalteten Giebel-Façade einige charakteriſtiſche Elemente: im unteren Geſchoſs eine offene Halle aus zwei Bogen, in die eine Freitreppe in eigenthümlicher Weiſe ſo eingebaut iſt, daſs ſich zwei Plattformen, die nach dem Platz zu mit Brüſtungen verſehen ſind, ergaben, von wo aus der Rath an den auf dem Platz vorgehenden öffentlichen Handlungen theilnehmen konnte. Das Innere enthält im Erdgeſchoſs die Gefängniſſe und Gemächer des Schlieſsers, oben die Verſammlungsſäle.

17. Münſter i. W.

Aus ſpäterer Zeit, aus der Mitte des XIV. Jahrhundertes, datirt das bei Weitem intereſſantere und für viele ſpätere Bauten maſsgebende Rathhaus zu Münſter [20]) in Weſtphalen, eines der vorzüglichſten Beiſpiele für mittelalterliche Rathhausbauten überhaupt.

Die 15 m breite, als Giebelbau entwickelte Quader-Façade erhebt ſich zu der beträchtlichen Höhe von faſt 30 m (bis Oberkante der krönenden Engelsfiguren). Das Erdgeſchoſs iſt durch eine offene, als Durchgang dienende Halle von vier Spitzbogen, die auf kurzen ſtämmigen Säulen ruhen, gebildet und mit einem wagrechten Geſimſe abgeſchloſſen, auf dem die vier groſsen Saalfenſter auffitzen. Dieſe ſind reich und wirkungsvoll mit Maſswerk gegliedert; zwiſchen ihnen ſtehen etwa lebensgroſse Figuren auf Conſolen, überdeckt von zierlichen Baldachinen, in der Mitte die des Heilandes, zu deſſen Seiten *Maria* und ein Erzengel, auf den Gebäudeecken aber zwei Biſchöfe mit Krummſtab. Auch dieſes Stockwerk ſchlieſst mit einem wagrechten Geſimſe ab, und darüber baut ſich in allerdings nicht ganz organiſcher

---

19) Siehe: Lübke, W. Die mittelalterliche Kunſt in Weſtfalen. Leipzig 1853 — ferner: Die älteſten Rathhausbauten in Deutſchland. Deutſche Bauz. 1870, S. 229.

20) Siehe: Lübke, a. a. O., S. 313 — ferner: Verdier et Cattois. *Architecture civile et domeſtique au moyen-âge et à la renaiſſance.* Bd. 1. Paris 1852. S. 156 u. Taf. 48 — weiters: *Builder*, Bd. 27, S. 89 — endlich eine Abbildung in: Kugler, F. Geſchichte der Baukunſt. Bd. 3. Stuttgart 1859. S. 253.

Biblioteka Pol. Wrocł.

Weiſe der reiche Giebel auf, durch acht ſtark profilirte Mauerpfeiler, die in figurengekrönten Fialen endigen, getheilt. Zwiſchen den Pfeilern liegen kleinere Maſswerkfenſter, ſo wie Medaillons, die in die Mauer vertieft ſind und die viermal das Stadtwappen mit Adler, zu oberſt das Reichswappen mit Krone enthalten. Der Giebel iſt treppenförmig abgeſtuft und über den Stufen mit reich gegliedertem, durchbrochen gearbeitetem Maſswerk geſchmückt, das, weit über die eigentliche Dachfläche hervorragend, der Giebelneigung folgt.

Dem Vorbilde von Münſter folgen die Rathhäuſer von Beckum, Dülmen, Borken und andere, von denen aber keines das Vorbild an Werth erreicht und die alle mehr oder weniger verbaut und verdorben ſind.

18. Tangermünde.

Einem weiteren nun zu erwähnenden Beiſpiel, dem Rathhaus zu Tangermünde[21]), iſt ein beſſeres Loos zu Theil geworden, indem eine glückliche Reſtauration es möglichſt auf den früheren Zuſtand zurückgebracht hat und es uns nun annähernd ſo zeigt, wie es ſeiner Zeit entſtanden iſt.

Daſſelbe beſteht, wie aus den unten ſtehenden Grundriſſen (Fig. 5 u. 6) hervorgeht, aus Gebäudetheilen, die nach Stil und Conſtruction der Anſchlüſſe aus verſchiedenen Perioden ſtammen und die auch im äuſseren Aufbau von einander relativ unabhängig erſcheinen. Dabei ſind zu unterſcheiden drei mittelalterliche Bauperioden und eine moderne. Der älteſte und bedeutendſte Theil enthält jetzt im Erdgeſchoſs das Gerichtszimmer, im Obergeſchoſs den Sitzungsſaal der Stadtverordneten und datirt aus der Zeit zwiſchen 1373 und 1378. Späterer Zeit gehört jener Theil an, der im Erdgeſchoſs als Halle und Flur, im Obergeſchoſs als Sitzungsſaal des Magiſtrats bezeichnet iſt. In noch etwas jüngere Zeit iſt der nordweſtliche Anbau, der im Erdgeſchoſs jetzt Parteienzimmer, im Obergeſchoſs einen Flur enthält, zu ſetzen, während das Uebrige: äuſsere Freitreppe zum Obergeſchoſs und kleiner Treppenthurm, modern iſt und nach einem Entwurf von *Stüler* bei der Reſtauration des Baues zu Ende der vierziger Jahre angefügt wurde.

Da über die frühere Beſtimmung der einzelnen Räume weiteres Material nicht vorliegt, läſſt ſich ein ſicherer Aufſchluſs hierüber nicht geben; doch zeigt auch dieſes Gebäude, daſs das urſprüngliche von ſehr einfacher Anordnung war, nur einen Saal oder vielleicht eine Halle im Erdgeſchoſs und einen Saal im Obergeſchoſs umfaſſte, an die aber mit der fortſchreitenden Entwickelung der Stadt weitere Räume bald angereiht werden muſsten.

Fig. 5.

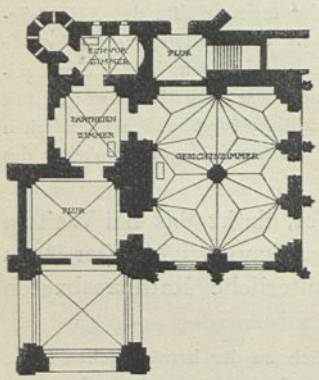

Erdgeſchoſs.

Fig. 6.

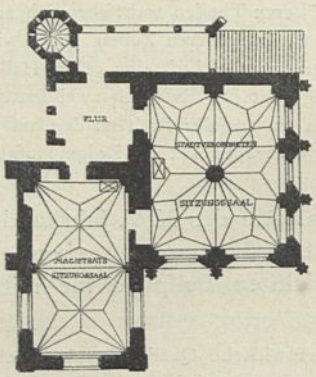

Obergeſchoſs.

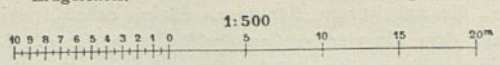

Rathhaus zu Tangermünde[21]).

Was den Bau eines beſonderen Intereſſes werth macht, iſt ſeine äuſsere Erſcheinung (Fig. 7); ſie iſt ein vorzügliches Beiſpiel für das Beſtreben, ein Rathhaus mit allen Mitteln der Kunſt zu ſchmücken und charakteriſtiſch zu geſtalten. Namentlich iſt der in reichſter Backſtein-Architektur ausgeführte Oſtgiebel bemerkenswerth. Wenn auch deſſen Hauptverhältniſſe und namentlich die des Unterbaues wohl nicht dem urſprünglichen Zuſtande entſprechen, indem der Straſsenboden um Bedeutendes höher liegt als ſeiner Zeit, und ſie deſshalb nicht ganz befriedigen können, und wenn ferner eine ziemliche Unregelmäſsigkeit in der Theilung des Giebels, die durch nichts motivirt erſcheint, beſteht, indem die beiden äuſseren Theile in der Breite um ein Beträchtliches differiren, ſo iſt der Geſammteindruck doch ein überaus wirkungsvoller,

21) Siehe: Deutschmann. Das Rathhaus zu Tangermünde. Allg. Bauz. 1850, S. 145 u. Bl. 322—325 — ferner: Essenwein, A. Norddeutſchlands Backſteinbau im Mittelalter. Carlsruhe 1855. Taf. VIII, XXIV, XXV — endlich: Adler, F. Mittelalterliche Backſtein-Bauwerke des Preuſsiſchen Staates. Berlin 1860—69. S. 75.

durch Form und Farbe ſo beſtechender, daſs man Mängel und Unregelmäſsigkeiten ganz überſieht und ſich dem Zauber des maleriſchen und von groſser Phantaſie der damaligen Künſtler zeugenden Werkes gern hingiebt. Die Façade iſt durch vier ſtark gegliederte, ohne wagrechte Theilung bis zu den Fialen auslaufende Pfeiler in drei Theile zerlegt; dazwiſchen ſind die einzelnen Stockwerke durch reiche, netzförmige, wagrechte Bänder abgeſchloſſen. Das Erdgeſchoſs zeigt eine unregelmäſsige Vertheilung von Thüren und Fenſtern, ohne daſs für dieſe Anordnung ein zwingender Grund zu erkennen wäre; das Obergeſchoſs hat

Fig. 7.

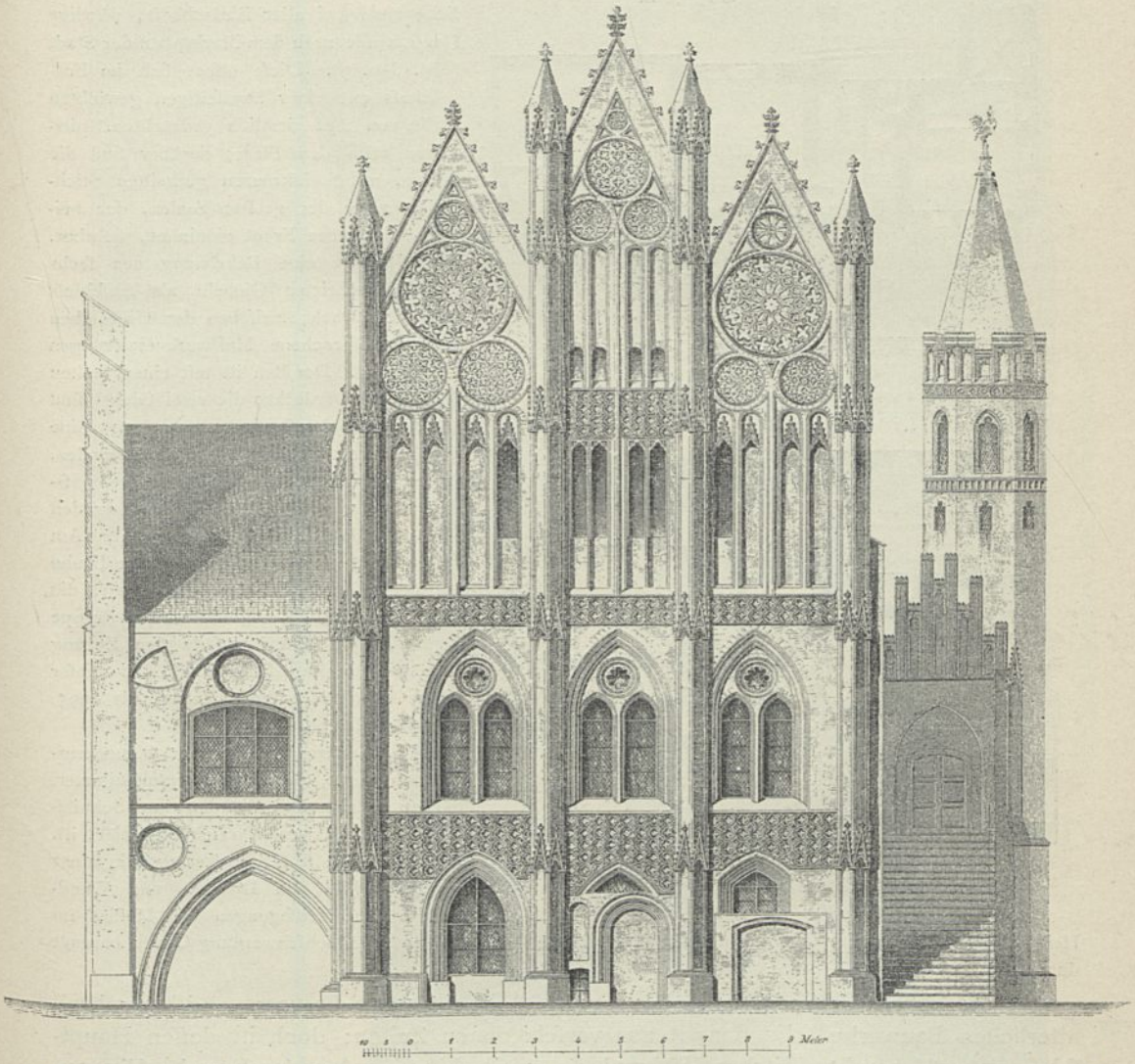

Rathhaus zu Tangermünde[21]).

dagegen klar gebildete und kräftig profilirte, zweigetheilte Spitzbogenfenſter; der Giebel ſelbſt baut ſich hoch über die eigentliche Dachlinie als bewuſſtes Decorationsſtück auf und iſt mit ſtark plaſtiſchem Maſswerk und durchbrochenem Roſettenwerk auf das denkbar reichſte geſchmückt. Weniger anziehend und weniger phantaſievoll iſt der ſüdliche Giebel; er hat etwas ſtarre Formen und eine zinnenartige Bekrönung; immerhin iſt auch dieſer als Backſteinbildung von Intereſſe.

19. Lübeck.

Ueber die mittelalterlichen Theile des Rathhauſes von Lübeck, eines der bedeutendſten Bauwerke ſeiner Art, fehlen genauere Angaben. Einige Notizen ſind in

den unten [22]) genannten Quellen zu finden. Daſſelbe ſoll demnächſt einen inneren und äuſseren Ausbau erfahren [23]).

20. Goslar. Als Beiſpiel eines einfachen und doch charakteriſtiſchen Baues aus der erſten Hälfte des XV. Jahrhundertes mag noch das Rathhaus von Goslar [24]) dienen.

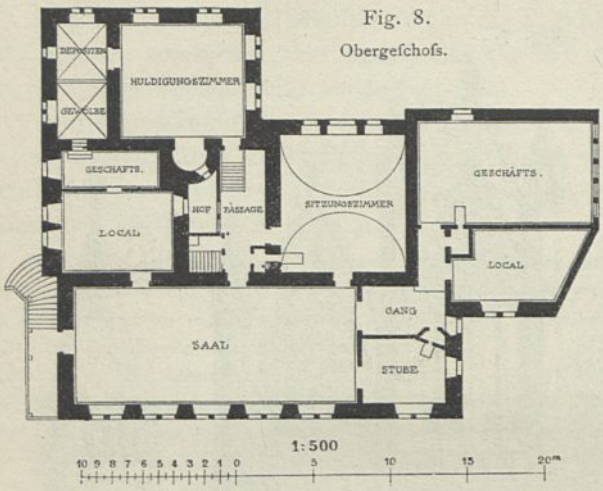

Fig. 8.
Obergeſchoſs.

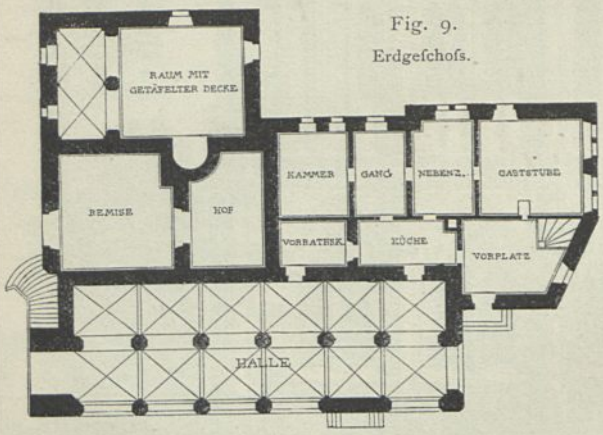

Fig. 9.
Erdgeſchoſs.

Rathhaus zu Goslar [24]).

Auch dieſes Rathhaus bildet ein Conglomerat von Gebäudetheilen aus verſchiedenen Bauzeiten; doch hat es eine einheitliche und, bei aller Einfachheit, würdige Hauptfaçade nach dem Marktplatz der Stadt (Fig. 8 u. 9). Dieſe öffnet ſich im Erdgeſchoſs mit einer zweiſeitigen gewölbten Halle von fünf ziemlich gedrückten Spitzbogen nach dem Platz; darüber ſind die hohen, mit Steinkreuzen getheilten Stichbogenfenſter des groſsen Saales, der beinahe die ganze Front einnimmt, ſichtbar. Darauf folgt eine Bekrönung aus ſechs kleinen decorirten Giebeln als Abſchluſs nach dem Dach; zwiſchen den Giebelchen ſind durchbrochene Maſswerkverzierungen eingeſpannt. Der Bau iſt mit einem hohen Satteldach überdeckt; die zwei Giebel ſind nach den Nebenſtraſsen gewendet. Eine ſtrenge Axentheilung iſt nicht vorhanden. An einem breiten Pfeiler der Erdgeſchoſshalle iſt der mit einigen Stufen über den Platz erhöhte Pranger angebracht. Am linken Ende ſchlieſst ſich eine offene Laube auf der Höhe des Obergeſchoſſes an, die durch eine ſeitlich angebrachte Freitreppe zugänglich iſt und ihrerſeits den Zugang zum groſsen Rathsſaal bildet. In dieſer Laube wurde in früheren Zeiten, bis 1595, Gericht gehalten.

Das Innere bietet einen bemerkenswerthen Raum, das ſog. Huldigungszimmer, das an Decke und Wänden mit Schnitzwerken und Malereien reich ausgeziert iſt. Daſelbſt malte *Mich. Wohlgemuth* in einer groſsen Reihe von Decken- und Wandbildern die Weiſſagungen des Meſſias im Heidenthum durch die Sibyllen, im Judenthum durch die Propheten und die Menſchwerdung Chriſti bezeugt durch die Evangeliſten.

21. Braunſchweig. Das Altſtadt-Rathhaus zu Braunſchweig [25]) iſt eines der hervorragendſten mittelalterlichen Bauwerke. Es ſtammt aus verſchiedenen Zeiten; doch iſt deſſen Hauptſchmuck und charakteriſtiſches Merkmal die zweigeſchoſſige Arcaden-Façade (Fig. 10)

---

22) HASE. Ueber das Rathhaus zu Lübeck. Zeitſchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1873, S. 155. Deutſche Bauz. 1873, S. 110.
Die Herſtellungsarbeiten am Rathhauſe zu Lübeck. Deutſche Bauz. 1868, S. 488.
Siehe auch Theil IV, Bd. 4 dieſes »Handbuches«, Art. 12, S. 11.

23) Siehe: Deutſche Bauz. 1886, S. 467.

24) Siehe: MITHOFF, H. W. H. Archiv für Niederſachſens Kunſtgeſchichte etc. Hannover 1852—59. Bd. 3, S. 67.

25) Siehe: VERDIER ET CATTOIS. *Architecture civile et domeſtique au moyen-âge et à la renaiſſance.* Bd. 1. Paris 1852. S. 136 — ferner: KALLENBACH, G. G. Chronologie der deutſchen mittelalterlichen Baukunſt etc. München 1855—56. Taf. XLIX — endlich: KUGLER, F. Geſchichte der Baukunſt. Bd. 3. Stuttgart 1859. S. 391.

Fig. 10.

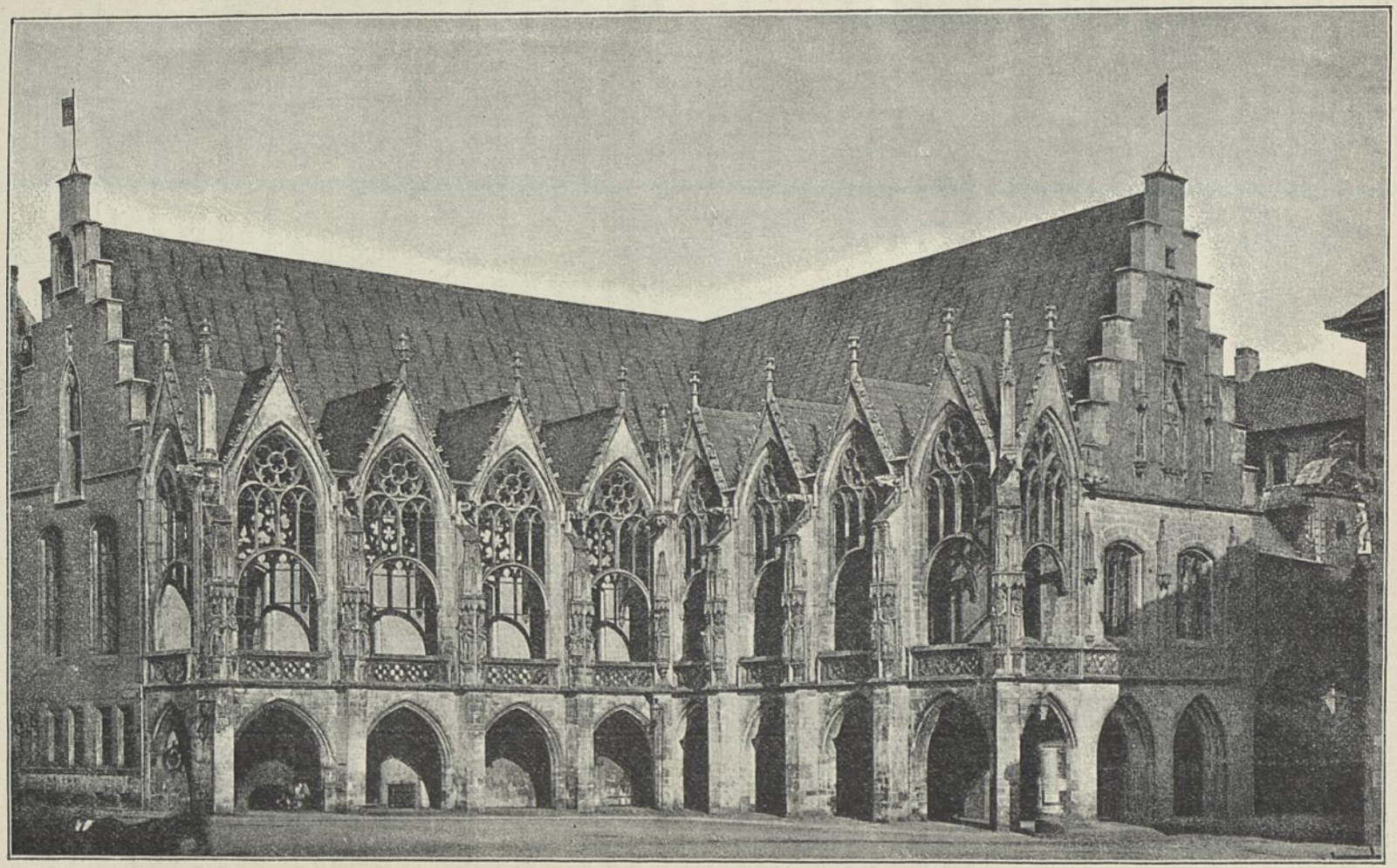

Altſtadt-Rathhaus zu Braunſchweig.

zweifellos aus einem Guſs und gleichzeitig, vermuthlich in der erſten Hälfte des XIV. Jahrhundertes entſtanden.

Die eigenthümliche Grundform des Gebäudes beſteht aus zwei ungefähr gleich langen Flügeln, die im rechten Winkel an einander ſtoſsen und ihre inneren Seiten dem Marktplatz zukehren. Vor dieſe Seiten ſind die erwähnten Bogenhallen vorgeſetzt, die ſich in der ganzen Länge der Flügel und nach jeder Seite vier Axen breit nach dem Marktplatz zu öffnen. Kräftig ausladende Strebepfeiler bilden nach der ganzen Façadenhöhe eine lothrechte Theilung; im unteren Geſchoſs ſind ſie glatt, im Obergeſchoſs mit je zwei baldachinbekrönten Figuren (Kaiſer und Herzoge aus dem Geſchlecht der Welfen mit ihren Gemahlinnen) geſchmückt. Zwiſchen den Strebepfeilern iſt der offene Bogengang im Erdgeſchoſs durch einfach gegliederte, weite Spitzbogen gebildet, der gleichfalls offene Bogengang im Obergeſchoſs durch groſse fenſterartige Oeffnungen, die im Spitzbogen geſchloſſen und mit reichem Maſswerkſchmuck verziert ſind, der ſich auf einem dünnen Halbkreisbogen ſo abſetzt, daſs der untere Theil der Oeffnung vollſtändig frei und ungetheilt bleibt und ſo von der Galerie aus der Blick nach dem Marktplatz durch nichts beengt wird. Ueber den Spitzbogen ſind Wimperge aufgebaut, deren Dächer in das groſse Satteldach des Baukernes einſchneiden.

Wie der ganze Bau in ſeiner ſchönen und klaren Anordnung und dem wohl ſtudirten Detail einen ungewöhnlich geſchickten Meiſter verräth, ſo iſt vor Allem noch zu erwähnen, mit welchem Geſchick die Stirnſeiten der beiden Flügel gelöst und mit der Arcaden-Architektur in Einklang gebracht ſind. Die Dächer des Hauptgebäudes ſind hier mit ſehr einfachen Treppengiebeln abgeſchloſſen, an die ſich das Arcaden-Motiv mit dem ſtark verzierten Giebelchen harmoniſch anſetzt; im Erdgeſchoſs iſt — wenigſtens an einem der zwei Giebel — die einfache Arcaden-Architektur, aber ohne Strebepfeiler, glatt durchgeführt.

Das Gebäude hat mancherlei Unbilden und Gefahren aushalten müſſen; war es doch im XVIII. Jahrhundert nahe daran, daſs die ganze Galerie abgebrochen werden ſollte. In den Jahren 1840—52 ſtellte eine gründliche Reſtauration das ſehr beſchädigte Gebäude wieder her; ſeiner Beſtimmung als Rathhaus iſt es ſchon lange entfremdet.

22. Regensburg.

Das Rathhaus zu Regensburg [26]), aus der Mitte des XIV. Jahrhundertes, iſt zu erwähnen, weil ein Motiv, das als charakteriſtiſch für den Rathhausbau zu bezeichnen iſt, bei ihm eine beſondere Ausbildung gefunden hat: die Loge zu öffentlichen Mittheilungen an das auf dem Platz verſammelte Volk.

Dieſe Loge iſt vom groſsen Rathsſaal zugänglich und als Erker gebildet, der ſich aus einem Pfeiler vom Boden aus entwickelt und mit einem groſsen Spitzbogen und Wimperge mit ſeitlichen Fialen darüber gekrönt iſt. Im Uebrigen iſt der Bau ſehr einfach; der einzige weitere Schmuck iſt ein vielgegliedertes Portal; das Erdgeſchoſs iſt geſchloſſen und glatt. Im Inneren wird noch die Folterkammer gezeigt.

23. Einige anderen Rathhäuſer.

Eine ganze Reihe hierher gehöriger, zum Theile ſehr beachtenswerther Bauten können hier nur kurz erwähnt werden. Vielleicht das älteſte deutſche Rathhaus iſt das zu Würzburg [27]), mit dem an der Ecke ſtehenden Grafen-Eckarts-Thurm aus dem Anfange des XIII. Jahrhundertes. Aus noch früherer Zeit, um 1170, ſtammt allerdings das Romaniſche Haus zu Gelnhauſen, das von *Dehn-Rotfelſer*, *Haſe* u. A. für das Rathhaus der alten Kaiſerſtadt gehalten wird [28]). Ferner ſind zu nennen: das Rathhaus zu Stettin von 1245; das zu Marienburg, ein mit Zinnen bekrönter Backſteinbau von 1309; das originelle, mit ſieben Thürmen geſchmückte zu Roſtock; das zu Stralſund mit ſieben frei durchbrochenen Giebeln zwiſchen ſchlanken Thürmchen, als deſſen Baumeiſter *Henricus* bezeichnet wird; das Rathhaus zu Danzig [29]).

Das letztere iſt ein bedeutender Backſteinbau aus dem XIV. Jahrhundert mit einem mächtigen Thurm, der ſich aus der Mitte der ſchmuckloſen Façade hoch aufbaut, deſſen Hauptzierde aber, die phantaſie- und wirkungsvolle Thurmſpitze, aus Eichenholz mit Kupfer beſchlagen und reich vergoldet, ſchon dem neuen Stil angehört. Sie wurde, nachdem ein Brand im Jahre 1550 die gothiſche Spitze ver-

---

26) Eine Abbildung dieſes Bauwerkes iſt zu finden in: Kallenbach, G. G. Chronologie der deutſchen mittelalterlichen Baukunſt etc. München 1855—56. Taf. 53.

27) Siehe: Die älteſten Rathhausbauten in Deutſchland. Deutſche Bauz. 1870, S. 229.

28) Siehe: Das alte Rathhaus von Gelnhauſen. Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 274 — ferner: Romaniſches Haus in Gelnhauſen. Centralbl. d. Bauverw. 1883, S. 153 — endlich: Dehn-Rotfelser, H. v. Mittheilungen über ein in Gelnhauſen freigelegtes romaniſches Haus. Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 437.

29) Eine Abbildung dieſes Bauwerkes iſt zu finden in: Ortwein, A. Deutſche Renaiſſance. Bd. 4, Abth. 38. — Siehe ferner: Deutſche Bauz. 1879, S. 77 und: Romberg's Zeitſchr. f. pract. Bauk. 1867, S. 233.

nichtet hatte, 1559—61 errichtet und erhebt ſich bis zu einer Höhe von 82 m über den Boden. Die Ausſtattung der Säle iſt gleichfalls aus der ſpäteren Periode und bei jener zu erwähnen.

Von burgartigem Charakter iſt das mit Zinnen gekrönte und mit kleinen Eckthürmchen verſehene Rathhaus zu Göttingen, das gleichfalls aus dem XIV. Jahrhundert ſtammt. *Mithoff*'s Beſchreibung deſſelben[30]) giebt mehrfache und intereſſante Aufſchlüſſe über dieſen Bau und deſſen Benutzung.

Aus dem Anfange des XV. Jahrhundertes ſtammt das mehr aus allgemein hiſtoriſchem, als baugeſchichtlichem Intereſſe zu erwähnende Rathhaus zu Frankfurt a. M., genannt der Römer[31]).

Fig. 11.

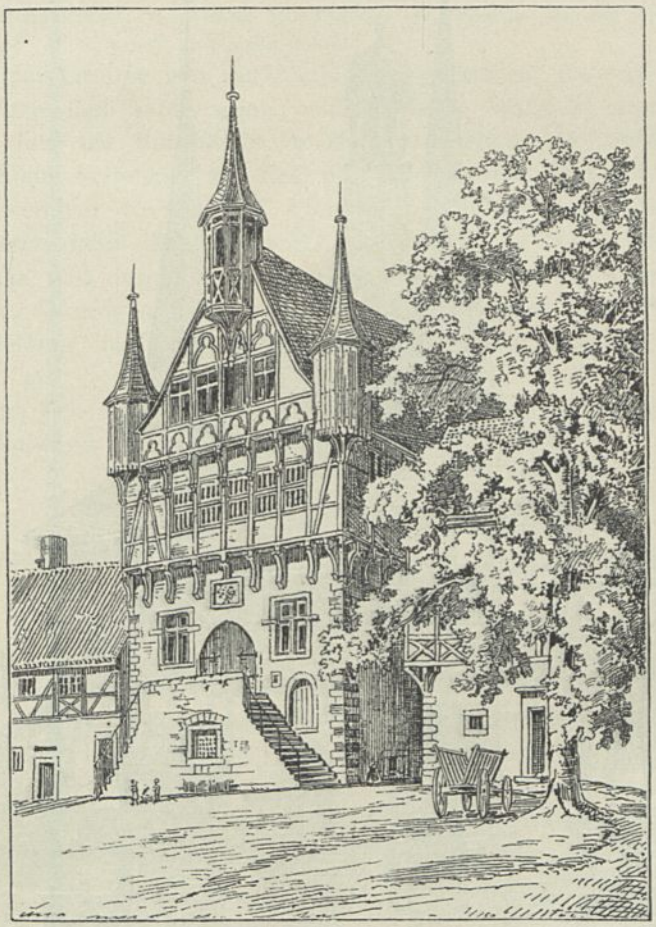

Rathhaus zu Fritzlar[32]).

Derſelbe iſt ein Conglomerat verſchiedener Bautheile mit dem 24 × 13 m groſsen, mit einer Schmalſeite nach dem Marktplatz gerichteten, 1411 ſchon vollendeten Kaiſerſaal, der ſeit dem XVI. Jahrhundert als Speiſeſaal bei den Kaiſerkrönungen, ſonſt zu Gerichtsſitzungen diente. Während der groſsen Frankfurter Meſſen wurde der Römer auch als Kaufhaus benutzt; im Kaiſerſaal war dann das ſog. Pfeifergericht.

30) In: Mithoff, H. W. H. Kunſtdenkmale und Alterthümer im Hannoverſchen. Hannover 1871—79. Bd. 2, S. 66.
31) Siehe: Frankfurt und ſeine Bauten etc. Frankfurt a. M. 1886. S. 28.
32) Nach einer Zeichnung des Herrn Profeſſor *Gladbach* in Zürich.

Das Rathhaus zu Hannover[33]) iſt ein intereſſanter Backſteinbau aus der Mitte des XV. Jahrhundertes.

Die Anlage iſt mit einfachem Unterbau und reicheren Giebeln verſehen und hatte früher einen Thurm mit hoher Spitze, welche die ſog. Schloſsglocke trug. In jüngſter Zeit hat der Bau durch *Haſe* eine ſtilgerechte Reſtauration erfahren.

Das Rathhaus zu Breslau[34]) iſt ein bedeutender Bau, im XIV. Jahrhundert begonnen; doch iſt die höchſt maleriſch wirkende Ausſchmückung mit 3 Erkerthürmchen erſt nach 1471 entſtanden. Im Inneren iſt ein groſser Flur und Fürſtenſaal zu erwähnen.

Fig. 12.

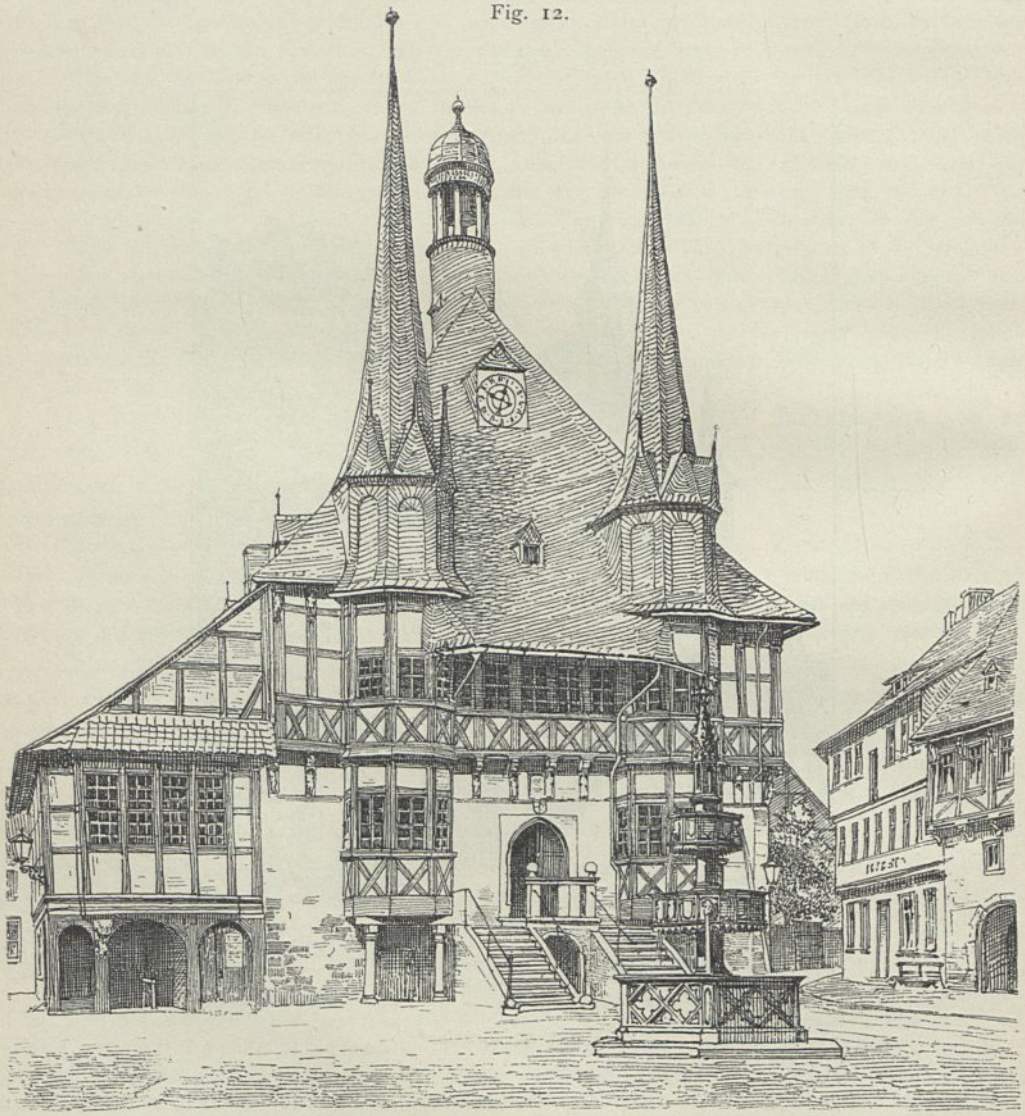

Rathhaus zu Wernigerode.

33) Siehe: Mithof, H. W. H. Kunſtdenkmale und Alterthümer im Hannoverſchen. Hannover 1871—79. Bd. 1. S. 63 — ferner: Oertel & Holekamp. Das alte Rathhaus zu Hannover. Baugwks.-Zeitg. 1880, S. 580 — endlich: Unger, Th. Hannover. Führer durch die Stadt und ihre Bauten. Hannover 1882. S. 53.

34) Siehe: Stapel. Das Rathhaus in Breslau. Romberg's Zeitſchr. f. pract. Bauk. 1859, S. 229 — ferner: Lüdecke, C. u. A. Schultz. Das Rathhaus zu Breslau. Zeitſchr. f. Bauw. 1864, S. 15 u. Taf. 8—15. (Auch als Sonderabdruck erſchienen: Berlin 1868.)

Auch das Rathhaus zu Lüneburg[35]) iſt ein Bau von bedeutendem Umfang, deſſen einzelne Beſtandtheile den verſchiedenſten Bauzeiten angehören.

Von groſsem Reiz des Aufbaues iſt die Façade deſſelben nach dem Marktplatz, wie ſie 1605 noch beſtanden und die ſehr charakteriſtiſch geſtaltet iſt mit unteren Hallen, groſsen Saalfenſtern, Giebel und kleinen Erkerthürchen. Das Innere enthält noch einen gothiſchen Saal, die ſog. Laube mit gewölbter Holzdecke, ſo wie Schmucktheile aus der Zeit der Renaiſſance. Das Gebäude iſt neuerdings reſtaurirt worden.

Zu den durch Umfang und monumentale Geſtaltung hervorragenden Beiſpielen zählt noch das Rathhaus zu Aachen von rechteckiger Grundform (47×21^{m} Grundfläche) mit einigen, dem Hauptkörper angelehnten Thurmbauten[36]).

Das Obergeſchoſs nimmt der groſse gewölbte Kaiſerſaal, in neuer Zeit mit Fresken, groſsentheils von *Rethel*, geſchmückt, ein. Die ſtattliche, zinnengekrönte und von hohem Walmdach überdeckte Façade iſt von ſehr charakteriſtiſcher Wirkung. Ein Brand zerſtörte im Jahre 1883 Dach und Thürme[37]). Die Wiederherſtellung des Bauwerkes erfolgt nach dem Entwurf von *Frentzen*, dem auf Grund des Ergebniſſes einer Wettbewerbung[38]) dieſe Arbeit übertragen wurde.

Noch iſt einer Gruppe von Rathhäuſern zu gedenken, die am beſten an dieſer Stelle einzuſchalten ſein wird, wenn auch einzelne Beiſpiele einer ſpäteren Zeit angehören. Es ſind die Rathhäuſer in kleineren Orten, die meiſtens aus einem Unterbau von Stein beſtehen, auf den ein Fachwerkbau aufgeſetzt iſt, oft reich gruppirt, mit Erkerchen, Freitreppen, Thürmchen, Giebeln und hohen Dächern verſehen. Es gehören dahin die Rathhäuſer zu Fritzlar (Fig. 11[32]), das ungefähr ſeit 1840 abgebrochen und durch einen höchſt nüchternen Aufbau ohne alles Intereſſe erſetzt wurde; zu Wernigerode (Fig. 12: Abbildung dieſes Bauwerkes, wie es vor der Wiederherſtellung im Jahre 1875 beſtanden), zu Duderſtadt[39]) nach 1432, zu Einbeck[40]) u. a. m.

Sie zeichnen ſich ſämmtlich aus durch charakteriſtiſche Erſcheinung bei einem Minimum von Aufwand an materiellen Mitteln.

2) Renaiſſance.

Die Rathhäuſer dieſer Periode fuſsen in ihrer ganzen Entwickelung auf den mittelalterlichen Bauten; manche, und wie weiter unten gezeigt wird, ſehr beachtenswerthe Beiſpiele ſind nur Umbauten, andere wieder nur Anbauten an jene; nicht ſelten ſchwingen ſich die Städte auch zu vollkommen ſelbſtändigen Neubauten auf. Die baulichen Anforderungen erweitern ſich allmählich; die Zahl der Amts-Locale vergröſsert ſich; die Bauten werden entſprechend geräumiger, und wo eine Ausdehnung in die Breite unmöglich iſt, wird die Zahl der Stockwerke vermehrt. Eine geräumige Halle oder ein Vorſaal bildet faſt immer den Kern der Anlage, um den ſich die Rathsſäle und -Stuben, ſo wie die Geſchäfts- und Amtsräume gruppiren. Die Halle wiederholt ſich häufig im Obergeſchoſs und wird dann auch wohl als groſser Raths- und Feſtſaal ausgebildet, wie in Bremen und Augsburg. Die Treppen bleiben, namentlich in den früheren Beiſpielen, noch Wendeltreppen, zuweilen mit viel Aufwand ausgeziert, häufig in Thürme verlegt, die ſich den Hauptfaçaden vorbauen, wie in Rothenburg, Altenburg, Brieg u. a. O.

24. Anlage.

35) Eine ausführliche Beſchreibung dieſes Bauwerkes mit Abbildungen iſt zu finden in: Mithoff, H. W. H. Kunſtdenkmale und Alterthümer im Hannoverſchen. Hannover 1871—79. Bd. 4, S. 132.

36) Eine Abbildung dieſes Bauwerkes iſt zu finden in: Deutſche Bauz. 1883, S. 345.

37) Siehe: Stübler, J. Die Feuersbrunſt zu Aachen am 29. Juni 1883. Deutſche Bauz. 1883, S. 341.

38) Siehe: Die Konkurrenz für Entwürfe zur Wiederherſtellung des Rathhauſes in Aachen. Deutſche Bauz. 1885, S. 341.

39) Eine Abbildung dieſes Bauwerkes iſt zu finden in: Mithoff, H. W. H. Kunſtdenkmale und Alterthümer im Hannoverſchen. Hannover 1871—79. Bd. 2, S. 25.

40) Siehe ebendaſ., Bd. 2, S. 32.

25. Gestaltung.

Auf die Gestaltung des Aeußeren wird der größte Werth gelegt, und zwar ist fast immer das malerische Element ausgeprägt und das Bestreben vorherrschend, durch freie, aus der inneren Eintheilung hervorgegangene Gruppirung der Haupttheile ein wirksames, wenn auch oft einfaches Gesammtbild zu erzielen. Wenigstens wird in der früheren Periode noch kein Gewicht auf Regelmäßigkeit in der Theilung der Axen und Anordnung der Fenster gelegt; vielmehr ist für diese Zeitrichtung nur die Rücksicht auf das Bedürfniss des Inneren und die gute Wirkung nach außen maßgebend.

Der Gebäudekern ist meistens von geschlossener rechteckiger Grundform ohne Vorsprünge im Grundriss gebildet und mit einem hohen Dach, das bald als Giebeldach, bald als Walmdach erscheint, bedeckt.

26. Architekturtheile.

Vor dem Rathhause pflegen Freitreppen, die zum Haupteingang führen, angeordnet zu sein, wie z. B. in Mülhausen, Münden, Heilbronn, auch reich gezierte Lauben, wie in Halberstadt, oder Bogengänge mit Terrassen darüber, wie in Bremen und Rothenburg, auch wohl zwei- und mehrgeschossige Hallen, wie in Cöln, Posen, Brieg; ferner Erkerbauten, sei es an den Gebäudeecken, wie in Rothenburg, Gernsbach, Altenburg, oder zu Seiten des Einganges, der inneren Raumbestimmung gemäß, wie in Münden; sodann wohl als wichtigstes Element die Thürme, die sich häufig aus der Façadenmitte erheben, wie in Rothenburg, Schweinfurt, Leipzig und vielen anderen Orten, zuweilen an den Gebäudeecken symmetrisch angeordnet, wie in Brieg; auch wohl nur an einer Seite vorgebaut wie in Luzern. Die Thürme werden mit besonderer Liebe ausgebildet, nach oben meist im Achteck mit Kuppel- oder Zwiebeldächern und mit durchbrochenen Laternen bekrönt; sie nehmen die Glocken auf, und ein mächtiges Zifferblatt verkündet die Zeit.

Außer diesen An- und Vorbauten sind es weiters die Dächer, die eine reich entwickelte Gestaltung zeigen. Große Steingiebel mit allen möglichen Zierathen, Voluten, Obelisken, Statuen u. dergl. kommen allgemein in Aufnahme und wirken hauptsächlich auf die Bildung der Umrisslinien; auch werden den Dächern große, mit Giebeln bekrönte Steingaupen angefügt, die zuweilen, wie namentlich in Heilbronn, keine benutzbaren Räume hinter sich haben, sondern nur als wirkungsvolle Schmuckstücke erscheinen und dem gemäß das Stadtwappen oder die Uhr, auch wohl Beides zugleich aufnehmen. Reihen kleinerer Gaupen aus Holz oder Kupfer, mit schmiedeeisernen, oft vergoldeten Spitzen geziert, beleben die großen Dachflächen, und auf der Mitte des Firstes erhebt sich häufig ein Dachreiter, der zuweilen thurmartig entwickelt ist, wie in Emden und dem altstädtischen Rathhaus in Danzig.

27. Formbildung und Schmuck.

Aber nicht nur im Ganzen wird eine wirkungsvolle Erscheinung zu erreichen gesucht; auch das Einzelne erhält eine tüchtige Formbildung, die auf Licht- und Schattenwirkung berechnet ist. Portalbauten mit kräftig vortretenden Säulenordnungen, mit reichen plastischen Verzierungen, mit phantasievollen Aufsätzen, die das Stadtwappen oder Figuren tragen, geschmückt, dienen zur Auszeichnung des Einganges. Auch wird besonders auf die Zuthaten, die Lauben, Söller, Erker, Thürme, Giebel und Gaupen alle Kunst des Steinmetzen und Bildhauers aufgewendet, aller erdenkbarer Zierath erfunden, häufig reicher Figurenschmuck beigefügt, während der meist schmucklose Baukern mit all diesem Reichthum in wirkungsvollem Gegensatze steht.

An anderen Beispielen wird die Façade von unten bis oben *al fresco* farbig bemalt und zum Theile vergoldet. Auch dann pflegt figürlicher Schmuck nicht zu fehlen; meistens sind es die Tugenden, deren bedeutsame sinnbildliche Darstellungen die Façaden schmücken. Fast an jedem Rathhause ist die Gerechtigkeit mit der Wage und dem Schwerte angebracht, häufig begleitet von der Stärke, Mäßigung,

der werkthätigen Liebe etc. Oder es wird die alte und neue Geſchichte zu Hilfe genommen; dann erſcheinen die Figuren der römiſchen Kaiſer oder die Büſten berühmter Männer des Alterthumes, wie z. B. in Zürich neben den heimiſchen Helden *Tell*, *Staufacher*, *Winkelried*, *Brun* u. A. die Büſten von *Horatius Cocles*, *Mutius Scävola*, *Junius Brutus*, *Themiſtokles* etc. eingemeiſſelt ſind.

Im Inneren wird der Rathsſaal mit Täfelwerk und Malerei feſtlich geſchmückt; namentlich aber wird in den Rathsſtuben die gröſste Kunſtfertigkeit des Schreiners, Bildſchnitzers und Malers entfaltet; reiches Getäfel, das die natürliche Maſerung des Holzes zeigt, zuweilen mit Intarſien, ornamentalen und figürlichen Schnitzereien, ſo wie mit prächtigen, oft figurengeſchmückten Säulen-Portalen verſehen iſt, bekleidet den unteren Theil der Wände. Balken- und Caſſetten-Decken mit mannigfachen Eintheilungen und Verzierungen, meiſt im natürlichen Ton des Holzes, häufig mit Zuthaten von Farbe, Gold und ſelbſt von Gemälden, bilden den Schmuck der Decken.

Gewaltige, gut aufgebaute und bis in die kleinſten Einzelheiten verzierte Oefen oder Kamine erwärmen den Raum; bunte Scheiben mit den Wappen der Stadt und der Geſchlechter mäſsigen das Licht der reichlichen Fenſteröffnungen; kunſtvolle Kronleuchter aus Schmiedeeiſen oder Erzguſs leuchten bei Nacht. Kurz, es werden alle möglichen Gewerke aufgeboten, um zur würdigen Auszier der Rathsſtube das Ihrige beizutragen.

Noch iſt manches in dieſer Hinſicht Intereſſante erhalten; hiervon ſoll an dieſer Stelle zunächſt auf einige beachtenswerthe Beiſpiele von Innenräumen mit künſtleriſcher Ausſchmückung hingewieſen werden.

28. Einige Beiſpiele.

Das Neuſtadt-Rathhaus zu Braunſchweig[41]) enthält zwei Rathsſäle, von denen beſonders der kleinere ſeines hübſchen Getäfels von 1573 wegen anzuführen iſt.

Auch das aus dem Mittelalter ſtammende Rathhaus zu Baſel[42]) hat ein reiches, etwas barockes Getäfel im Ehegerichts-Saal; dagegen ſind, was nicht genug bedauert werden kann, die Wandgemälde von *Hans Holbein d. J.* im Rathsſaal daſelbſt nicht auf unſere Tage gekommen.

Im Breslauer Rathhaus[43]) ſind die groſse Flurhalle und der Fürſtenſaal zu nennen, in jenem zu Danzig[44]) die prächtige Sommerrathsſtube oder der ſog. »rothe Saal« mit einem reich ſculpirten Kamine und Gemälden von *Hans Vredeman Vries*, und ſchlieſslich die Civilamtsſtube im Rathhaus zu Lüneburg[45]), die von Meiſter *Alb. v. Soeſt* 1566—83 auf das kunſtvollſte und reichſte mit Holzſchnitzereien, deren kleiner Maſsſtab auffällt, ausgeziert wurde.

Andere Einzelheiten ſind aus der nachfolgenden Betrachtung der hierher gehörigen wichtigſten Rathhausbauten, die in chronologiſcher Ordnung zuſammengeſtellt ſind, zu entnehmen.

29. Oberehnheim und Enſisheim.

Die früheſten Beiſpiele ſind zwei kleinere Rathhäuſer im Elſaſs, und zwar das Rathhaus zu Oberehnheim[46]) von 1523 und dasjenige zu Enſisheim[47]) von 1535, deren Formen noch vielfach mit mittelalterlichen gemiſcht ſind.

---

41) Abbildungen dieſes Bauwerkes (nach *Liebold*'s Aufnahme) ſind zu finden in: Ortwein, A. Deutſche Renaiſſance. Bd. 3. Leipzig 1876—78. Abth. 29, Bl. 19—30.

42) Abbildungen dieſes Bauwerkes (nach *Bubeck*'s Aufnahme) ſind zu finden ebendaſ., Bd. 2. Leipzig 1871—75. Abth. 17, Bl. 8, 13—16.

43) Siehe die in Fuſsnote 34 genannten Aufſätze.

44) Abbildungen dieſes Bauwerkes (nach *Klingenberg*'s Aufnahme) ſind zu finden in: Ortwein, A. Deutſche Renaiſſance. Bd. 4. Leipzig 1879—81. Abth. 38, Bl. 1—10.

45) Abbildungen dieſes Bauwerkes (nach *Heuſer*'s Aufnahme) ſind zu finden ebendaſ., Bd. 4. Leipzig 1879—81. Abth. 40, Bl. 5—6, 23—30.

46) Siehe: Lübke, W. Geſchichte der Renaiſſance in Deutſchland. 2. Aufl. Stuttgart 1882. Theil 1, S. 278.

47) Siehe ebendaſ., Theil 1, S. 270.

Fig. 13.

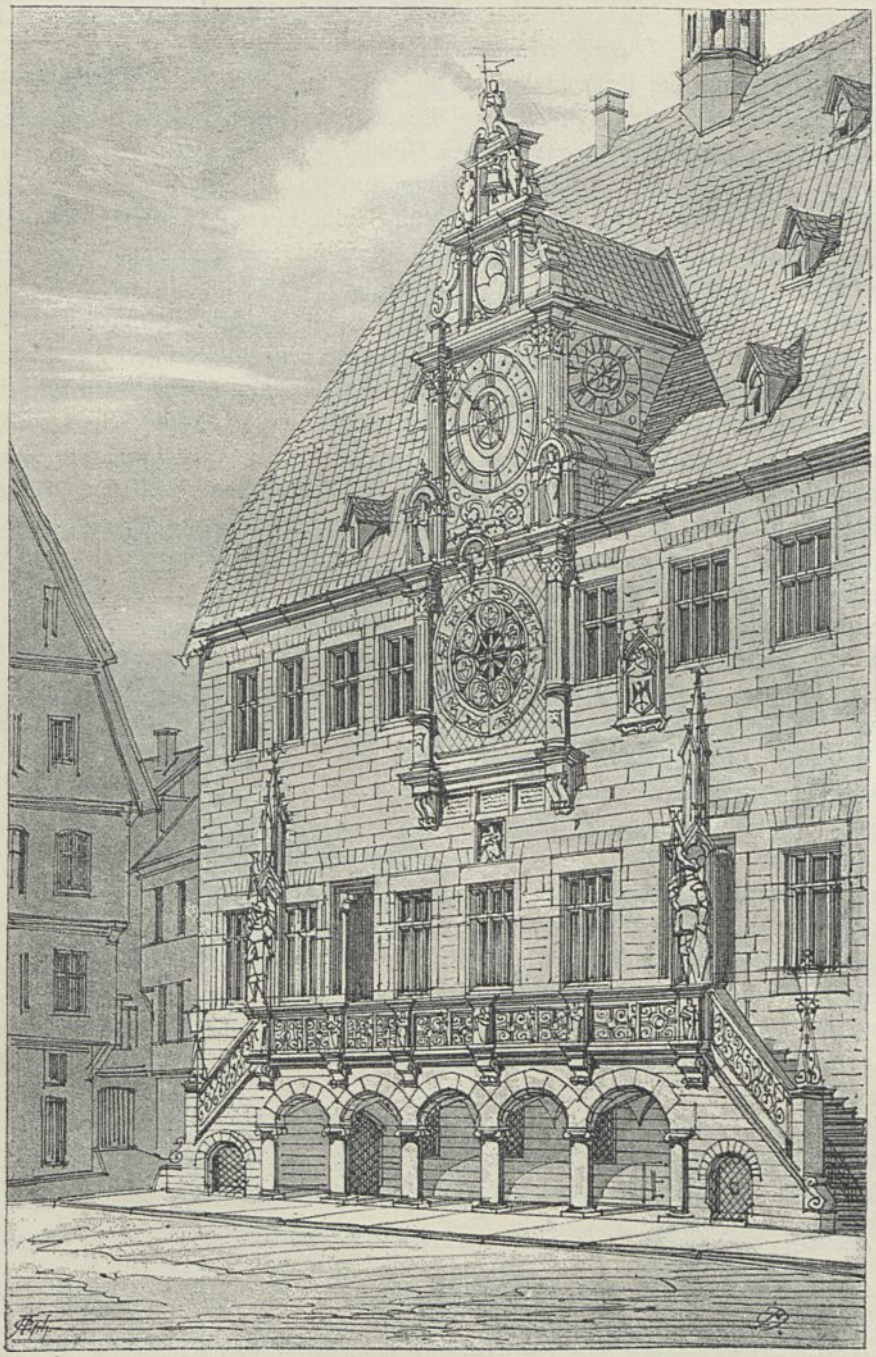

Rathhaus zu Heilbronn [48]).

Bezüglich des letzteren Bauwerkes ist hinzuzufügen, dass dasselbe aus zwei im rechten Winkel an einander gefügten Gebäudeflügeln besteht und mit dem in die Ecke eingebauten Treppenhause und einer offenen, gewölbten Pfeilerhalle im Erdgeschoss des einen Flügels von höchst malerischer Wirkung ist. Sehr charakteristisch ist namentlich der Balcon-Ausbau, der vom grossen Saale im Obergeschoss aus zugänglich ist und der noch heute seiner früheren Bestimmung gemäss benutzt wird zu Verkündigungen der Behörde an die Bürgerschaft.

30. Heilbronn.

Sodann ist wegen einiger charakteristischen Elemente in der Façade das 1535 begonnene Rathhaus zu Heilbronn (Fig. 13[48]) zu erwähnen.

Vor den sehr einfach behandelten Hauptkörper des Gebäudes, der mit einem hohen Walmdach abgedeckt ist, legt sich im I. Obergeschoss eine offene Terrasse vor, auf einer fünfbogigen Säulenhalle ruhend, zu der zwei Freitreppen vom Markte emporführen. Ein reich geschmücktes, durchbrochenes Steingeländer fasst die Terrasse ein, die wohl zu Mittheilungen des Rathes an die Bürgerschaft und bei festlichen Gelegenheiten als Tribune gebraucht wurde. Sodann ist ein gaupenförmiger, mit Steingiebel gekrönter Aufsatz in der Façadenmitte von Interesse: er diente ausschliesslich dem Zwecke, die Bürgerschaft über Zeit und sonstige astronomische Verhältnisse zu unterrichten; mächtige Zifferblätter gaben dem Publicum Kunde vom Stande der Sonne, des Mondes etc. Er ist mit viel Aufwand und Geschmack gebildet, eine reizende und das allen Einwohnern dienende Rathhaus gut charakterisirende Zuthat.

Fig. 14.

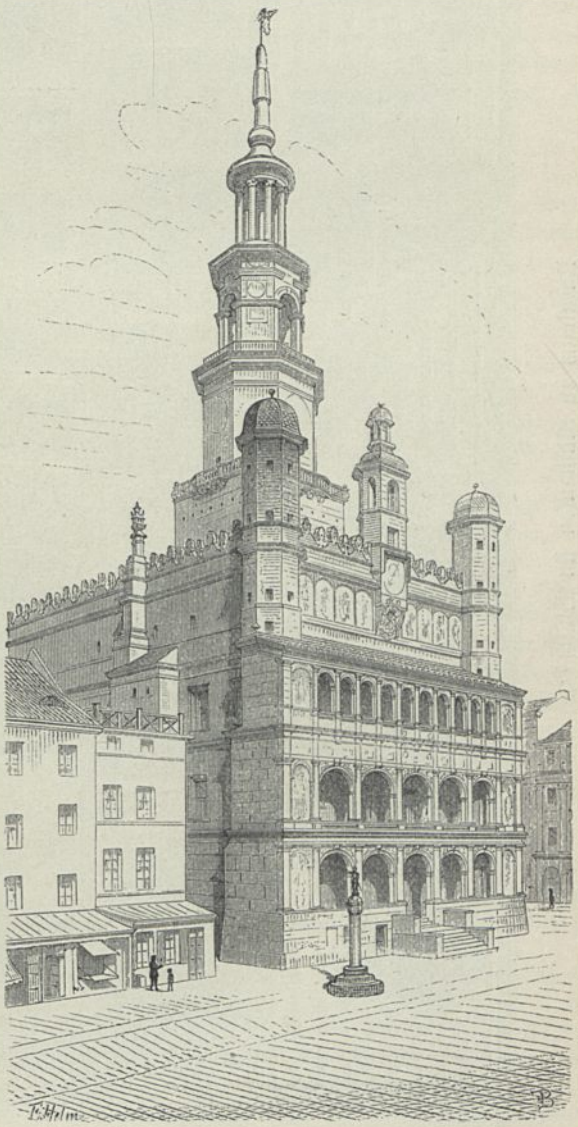

Rathhaus zu Posen[49]).
Arch.: *Giov. Batt. de Quadro.*

31. Posen.

Das Rathhaus zu Posen zeigt eine Façade (Fig. 14[49]), die besonders wegen ihrer hervorragenden und wohl gelungenen Charakterisirung als Rathhaus hervorzuheben ist.

Sie ist in streng symmetrischer Architektur von einem Italiener, *Giov. Batt. de Quadro* aus Lugano, 1550 erbaut. Vor einem stark in die Höhe entwickelten Baukern, der vielleicht einer früheren Periode angehört, legt sich in drei Geschossen eine offene Arcaden-Halle mit Rundbogen zwischen Pilastern, in den unteren Geschossen aus je 5 Oeffnungen bestehend, die von breiten Mauerpfeilern flankirt sind, im II. Obergeschoss aus 10 Oeffnungen, über denen das Hauptgesims des Vorbaues abschneidet; hinter der Halle kommt der Kern des Gebäudes zum Vorschein, der durch zwei achteckige, kuppelförmig abgedeckte, kleine Thürmchen an den Ecken und ein mittleres, etwas über die Mauer vorgekragtes, sechseckiges Thürmchen mit Laterne belebt ist; an letzterem befindet sich die Uhr und darunter

---

[48]) Facs.-Repr. nach: Dollinger, C. Architektonische Reiseskizzen. Neue Folge. Stuttgart 1881. Heft IV, Bl. 3.
[49]) Aus: Lübke, W. Geschichte der Renaissance in Deutschland. 2. Aufl. Stuttgart 1882. Theil 2, S. 215.

Fig. 15.

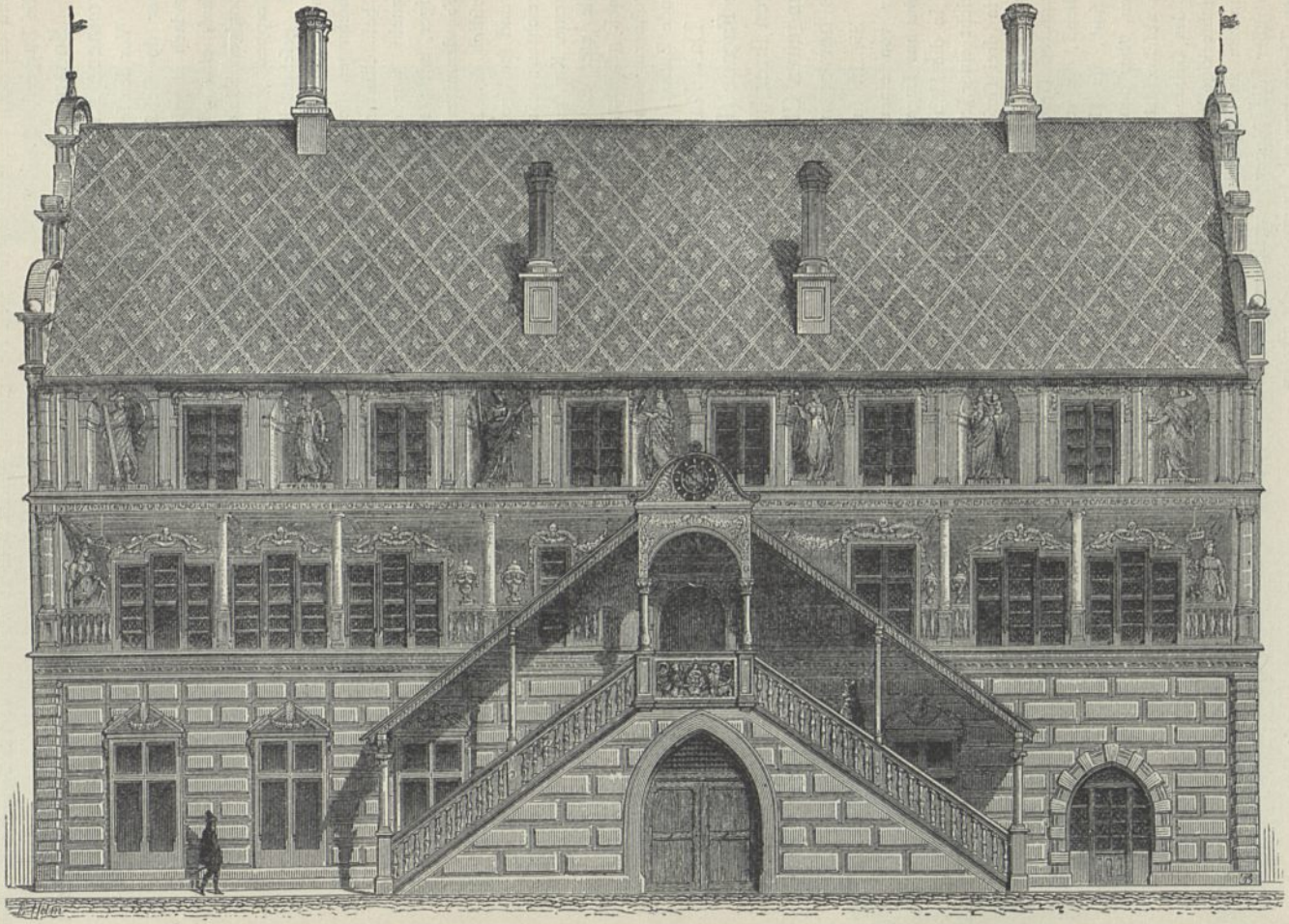

Rathhaus zu Mülhauſen im Elſaſs [50]).

das Wappen der Stadt. Das Hauptgefims des Baukernes fchliefst mit einer reich verzierten Bekrönung. Zur Vervollftändigung der trotz der Regelmäfsigkeit malerifchen Silhouette und Charakteriftik erhebt fich der grofse Rathsthurm aus der Gebäudemaffe, unten viereckig, darüber in zwei fich nach oben verjüngenden Gefchoffen achteckig mit kräftigen wagrechten Gliederungen, mit einer runden Laterne mit acht Säulen, wagrechtem Gebälke und hoher Spitze abgefchloffen.

Das Rathhaus zu Mülhaufen im Elfafs (Fig. 15[50]), eines der früheften Rathhäufer diefer Periode, ftammt aus dem Jahre 1552. 32. Mülhaufen i. E.

Beachtenswerth ift die nach dem Marktplatz gewendete Hauptfaçade mit hohem Satteldach aus glafirten Ziegeln und feitlichen Steingiebeln und einem bei Rathhäufern (z. B. in Bern) vielfach wiederkehrenden Motiv einer doppelarmigen Freitreppe, die, mit einem fteigenden, auf Säulen ruhenden Dache abgedeckt, fich an die Façade lehnt und zum Haupteingang im I. Obergefchofs des Gebäudes führt. Die Façade felbft ift ohne Vorfprünge gebildet, mit wenigen wagrechten Gurten getheilt; fie hat noch mittelalterlich geformte und unregelmäfsig vertheilte, d. h. nur nach dem inneren Bedürfnifs angelegte Fenfter, zum Theile mit Steinkreuzen, ift aber, und hierin liegt der Hauptreiz des Baues, vollftändig bemalt, im Erdgefchofs mit einer Quadertheilung, im I. Ober- (Haupt-) Gefchofs mit einer fcheinbar offenen Säulenhalle mit Baluftrade und einigen Figuren, im II. Obergefchofs mit einer Pilafter-Architektur und dazwifchen grofsen Nifchen mit allegorifchen Figuren. Die Malerei befteht in ihrer jetzigen Erfcheinung (reftaurirt 1846) aus einem dunkel rothen, dem rothen Sandftein ähnlichen Grundton, der fehr überwiegt, und wenigen anderen Farben, fo namentlich gelb für die allegorifchen Figuren. Der Gefammteindruck ift ein harmonifcher und für die Beftimmung des Baues bezeichnender.

Das Rathhaus zu Leipzig bildet einen langen und fchmalen, mit feiner Hauptfeite nach dem Markt zu gekehrten Bau von rund 20 × 92 m Grundfläche. 33. Leipzig.

Obwohl diefes Bauwerk nicht zu den architektonifch bedeutendften Rathhäufern gezählt werden kann, foll es doch, um einiger Eigenthümlichkeiten willen, hier befprochen werden. Im Jahre 1556 von *Hieronymus Lotter*, der damals zugleich Bürgermeifter war, begonnen, und zwar, wie feine unregelmäfsige innere Eintheilung darthut, mit Benutzung der Fundamentmauern des früheren Baues, der wegen Baufälligkeit abgetragen werden mufste, ift er im ganzen Erdgefchofs zu Verkaufsgewölben eingerichtet, da Bedürfnifs und Gefinnung einen rentabeln Bau verlangten. Im Obergefchofs folgen die eigentlichen Gefchäftsräume des Rathhaufes. Zunächft ein grofser Saal von etwa 43 m Länge und 11 m Breite, eigentlich mehr eine — jetzt fchmuckloſe — Halle, die zu den übrigen Räumen Zugang gab. An einer ihrer Schmalfeiten war eine kleine Galerie angebaut, die den Stadtpfeifern als Mufikbühne diente, wenn der Saal bei Feften als Tanz- und Speifefaal benutzt wurde; denn hier wurden, in Ermangelung anderer Fefträume, bei Anwefenheit fürftlicher Perfonen Bankete abgehalten; an Feiertagen tanzten hier die Handwerksgefellen, und nicht felten zogen auch Hochzeitsgäfte vornehmer Familien mit befonderer Erlaubnifs des Rathes, wenn die Mahlzeit im bürgerlichen Hauſe vorüber war, „ufs Rathhaus tantzen“. An der einen Langfeite und den beiden Schmalfeiten der Halle fchliefsen fich die Amts-Localitäten an, von denen in der einen Gebäudeecke die etwa 11 m lange und 10 m breite grofse Rathsftube mit einem intereffanten eifernen Ofen Erwähnung verdient. Ueber dem Obergefchofs baut fich das hohe Giebeldach auf und ift ebenfalls zu Amtsftuben ausgebaut. Das Aeufsere ftellt fich als niedrige Gebäudemaffe dar, auf der das hohe Satteldach fchwer laftet, an den Schmalfeiten mit Giebeln abgefchloffen.

Im Erdgefchofs war nach dem Marktplatz zu ehemals eine niedrige, offene Laube vorgebaut[51]), die feitdem, offenbar um die Rentabilität noch zu fteigern, ebenfalls zu Läden umgeftaltet wurde. Das Obergefchofs hat unregelmäfsig vertheilte, einfach in die Mauer eingefchnittene Doppelfenfter; das Dach ift durch eine Reihe grofser, mit Giebeln abgefchloffenen Dachgaupen belebt.

Ein grofser Thurm, deffen Grundform ein längliches Rechteck bildet, baut fich aus der Hauptfaçade, zur Hälfte vor ihr vorftehend, auf; er liegt nicht ganz in der Mitte der Façade, wohl aber in der ungefähren Mitte des Marktplatzes, und enthält den Haupteingang und die Treppe, die mit geraden Läufen und Podeften zu den oberen Stockwerken führt. Ueber dem Portal vorgekragt, befindet fich eine offene Laube mit Holzpfoften und einem runden Dach abgedeckt; fie diente, wie dies fchon häufig in ähnlichen Fällen bemerkt wurde, zu Mittheilungen des Rathes an die Bürgerfchaft. Der Thurm wird oben achteckig und endigt mit Zwiebeldächern und offener Laterne; an ihm ift die grofse Uhr angebracht und darunter

---

50) Aus: Lübke, W. Gefchichte der deutfchen Renaiffance. Stuttgart 1873. S. 251.

51) Eine Abbildung des alten Zuftandes ift zu finden in: Wustmann, G. Der Leipziger Baumeifter *Hieronymus Lotter*, 1497—1580 etc. Leipzig 1875.

ein kleiner Balcon mit eifernem Geländer, der 1599 zur ausfchliefslichen Benutzung der Stadtpfeifer angebracht wurde.

34. Altenburg. Das Rathhaus zu Altenburg (Fig. 16[52]) ift eines der im Aufbau beftgelungenften kleineren Rathhäufer diefer Epoche.

Fig. 16.

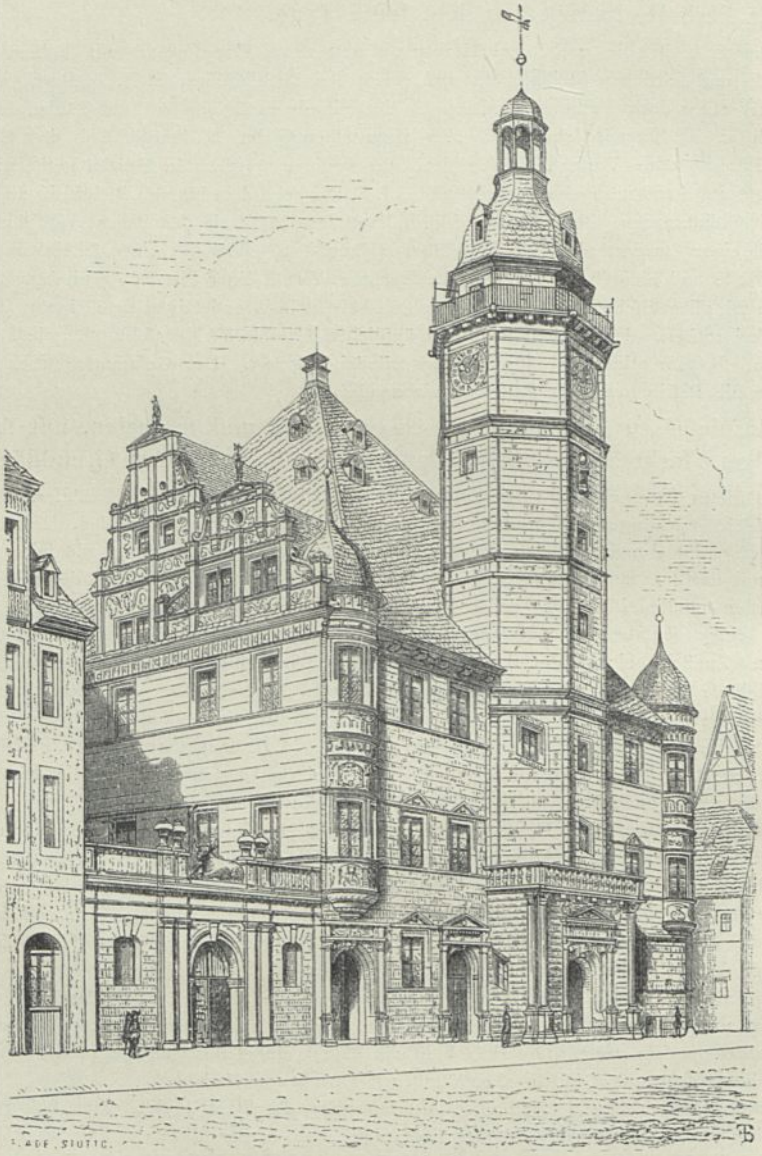

Rathhaus zu Altenburg[52].
Arch.: *Nicol. Grohmann.*

Daffelbe wurde in den Jahren 1562—64 von dem fürftlichen Baumeifter *Nicol. Grohmann* zu Weimar erbaut, und fein Hauptwerth beruht auf der wirkungsvollen Gruppirung der Baumaffen. Vor den mit hohem Zeltdach abgedeckten Hauptkörper legt fich ein unten viereckiger, oben achteckiger Treppenthurm mit drei Achteckfeiten vor, der fich hoch über das Hauptgefims aufbaut, mit einem Zwiebeldach

52) Aus: Lübke, W. Gefchichte der Renaiffance in Deutfchland. 2. Aufl. Stuttgart 1882. Theil 2, S. 353.

und mit offener Laterne abſchliefst. Der untere quadratiſche Theil des Thurmes enthält ein reich ausgebildetes Hauptportal und iſt mit einem offenen, mit Baluſtrade verſehenen Altan bekrönt. An den Gebäudeecken ſind zwei halb runde, im I. Obergeſchoſs beginnende, reich verzierte Erker vorgebaut; an den Seiten erheben ſich hohe Steingaupen über dem Hauptgeſimſe. Wie an faſt allen, von italieniſchem Einfluſs weniger beeinflufſten Bauten dieſes Zeitraumes iſt die Theilung der Thüren und Fenſter mit einer grofsen Freiheit und nur nach dem jeweiligen Bedürfniſs vorgenommen, eine ſtrengere Axentheilung nicht vorhanden. In dieſer Ungezwungenheit liegt ein grofser, allerdings mehr maleriſcher, als architektoniſcher Reiz.

Fig. 17.

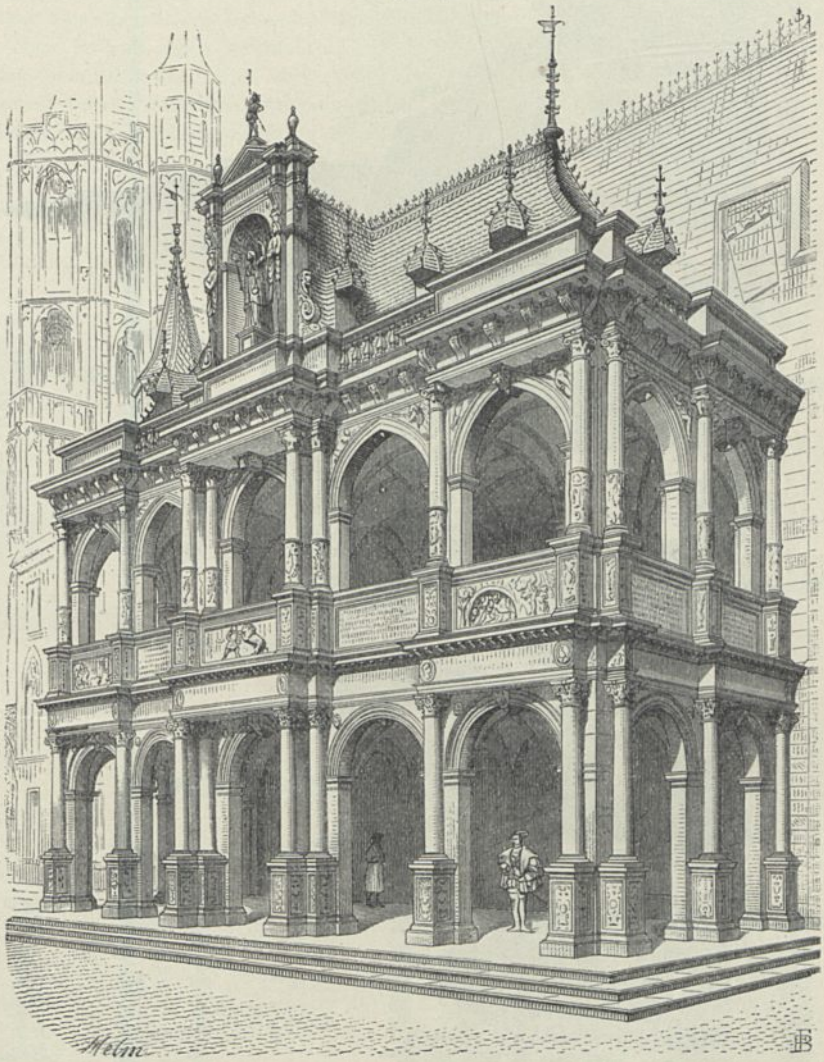

Rathhaus-Halle zu Cöln [53]).

Arch.: *Wilhelm Bernikel.*

35. Cöln.

Das für den Rathhausbau ſo charakteriſtiſche Motiv der Laube hat in dieſer Periode wohl keine durchgebildetere und hervorragendere Ausführung gefunden, als ſie die Rathhaus-Halle zu Cöln (Fig. 17 [53]) zeigt.

53) Aus: Lübke, W. Geſchichte der Renaiſſance in Deutſchland. 2. Aufl. Stuttgart 1882. Theil II, S. 453. — Ferner iſt eine Abbildung dieſes Bauwerkes (nach *Heuſer*'s Aufnahme) zu finden in: Ortwein, A. Deutſche Renaiſſance. Bd. 2. Leipzig 1871—75. Abth. 22, Heft 2, Bl. 1, 2. — Siehe auch: Wever, H. Die Vorhalle des Rathhauſes zu Köln. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1879, S. 235.

Fig. 18.

Rathhaus zu Brieg [55]).

Arch.: *Jacob Mahler.*

Diese Halle ist ein an den Kern des alten Rathhauses vorgebauter Portalbau mit zwei Geschossen offener Arcaden über einander und ersetzte einen früheren hölzernen Vorbau, »von welchem die Morgensprachen verkündet wurden und die kaiserlichen Bevollmächtigten die Huldigung der Stadt entgegenzunehmen pflegten.«

Der Bau wurde von *Wilhelm Bernikel* geleitet und 1573 vollendet, leider aber aus so geringem Sandsteinmaterial hergestellt, dass im Laufe der Zeit vielfache Ausbesserungen und Ergänzungen vorgenommen werden mussten. Das Bauwerk bildet im Erdgeschoss eine 2 Axen tiefe und 5 Axen breite gewölbte Halle, in welcher die (nun entfernte) zweiarmige, gerade Treppe zum Obergeschoss eingebaut war, in letzterem eine gleich grosse, gewölbte, offene Halle. Die Aussenseiten sind mit zwei korinthischen Ordnungen über einander mit frei stehenden Säulen reich gegliedert, dazwischen die Oeffnungen unten im Rundbogen, oben im Spitzbogen geschlossen. Ein hohes geschweiftes Dach erhebt sich hinter der den Bau krönenden Stein-Balustrade; seine Mitte ziert eine grosse figurengeschmückte Steingaupe. Alles ist reich verziert mit Reliefs, Inschriften, Portrait-Medaillons römischer Kaiser, so wie mit decorativen Zuthaten jeder Art übersäet, und es bildet das Ganze ein anziehendes Gemisch italienischer und deutscher Bauweise.

Fig. 19.
Obergeschoss.

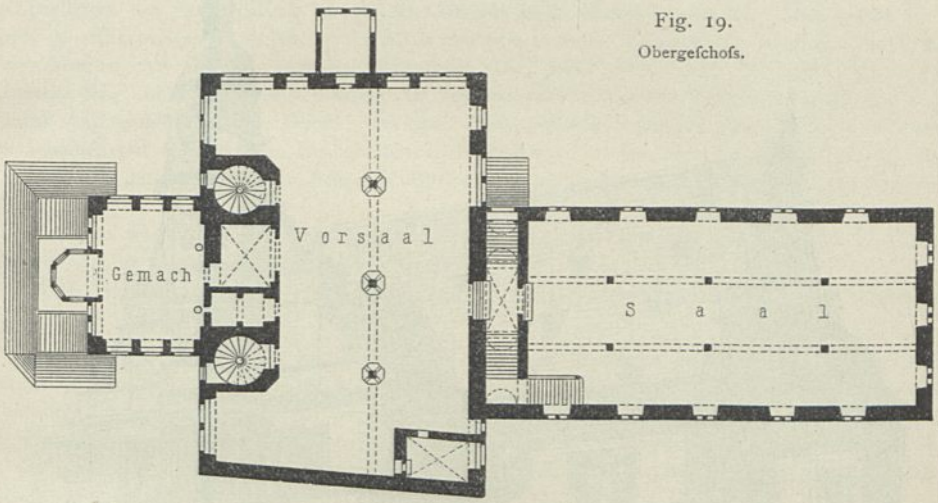

Fig. 20.
Erdgeschoss.

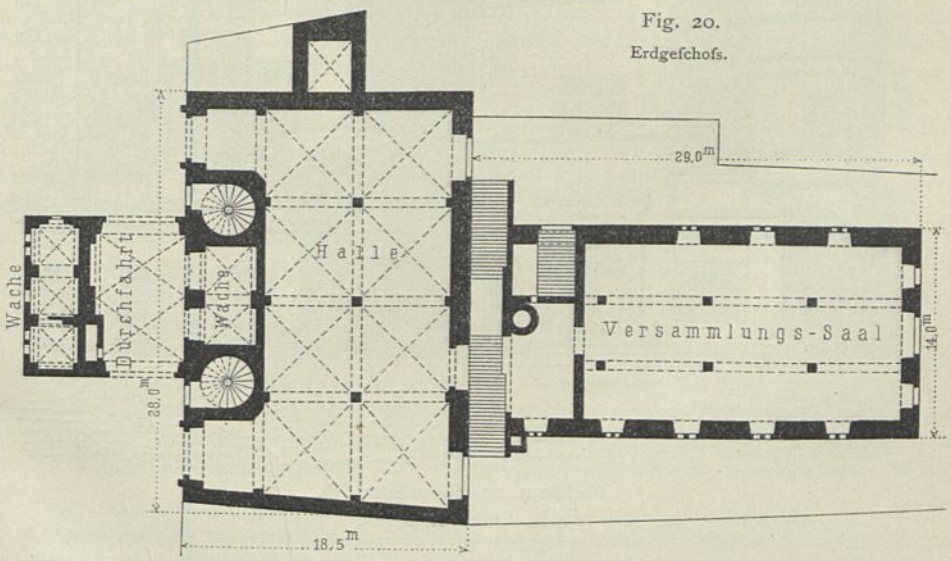

Rathhaus zu Schweinfurt [54]). — 1/500 n. Gr.

54) Nach: Lübke, W. Geschichte der Renaissance in Deutschland. 2. Aufl. Stuttgart 1882. Bd. I, S. 467 u. 468.

36. Brieg.

Das Rathhaus zu Brieg (Fig. 18 [55]) zeichnet ſich durch maleriſche Gruppirung der Bautheile bei einer im Hauptmotiv ſymmetriſchen Anlage aus und iſt 1570—76 von *Jac. Mahler* erbaut.

Der Kern des Gebäudes iſt von einem hohen Satteldach mit ſeitlichen Giebeln bedeckt; vor ihn legen ſich an den Ecken zwei niedrige Thürme bis zum Hauptgeſimſe viereckig, darüber achteckig mit Zwiebeldächern und Laternen, zwiſchen ihnen eine offene Arcaden-Halle in zwei Geſchoſſen, unten mit 5 Bogen, oben mit Säulen, auf denen das Dach direct aufliegt und hinter dem drei groſse Gaupen zum Vorſchein kommen. Leider iſt in neueſter Zeit der obere Theil der Vorhalle wegen Baufälligkeit abgetragen worden und harrt einer wünſchenswerthen und pietätvollen Reſtauration.

Fig. 21.

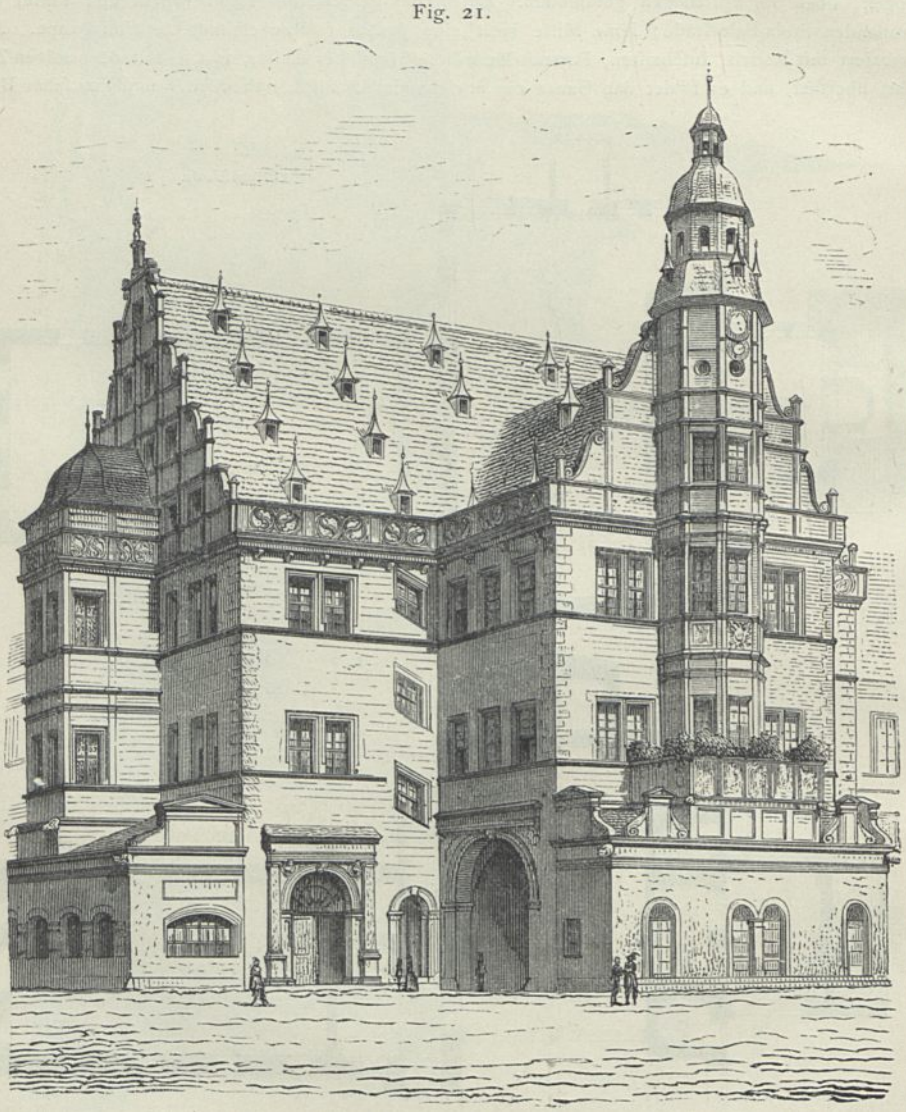

Rathhaus zu Schweinfurt [56].
Arch.: *Niclas Hoffmann.*

55) Aus: Lübke, W. Geſchichte der Renaiſſance in Deutſchland. 2. Aufl. Stuttgart 1882. Bd. 2, S. 191. — Ferner iſt eine perſpectiviſche Anſicht dieſes Bauwerkes (nach *Engel*'s Aufnahme) zu finden in: Ortwein, A. Deutſche Renaiſſance. Bd. 2. Leipzig 1871—75. Abth. 11, Bl. 20.

56) Aus: Lübke, W. Geſchichte der Renaiſſance in Deutſchland. 2. Aufl. Stuttgart 1882. Bd. 1, S. 465.

Zur Steigerung des trefflichen Eindruckes trägt der hinter dem Dach hervorragende, hohe, achteckige Rathsthurm bei, der in der Art der Façaden-Thürme mit Zwiebeldächern und Laternen geziert ist.

37. Schweinfurt.

Ein besonders charakteristischer Bau ist ferner das Rathhaus zu Schweinfurt (Fig. 19 bis 21). Es liegt mit seiner Hauptseite nach einem grossen Platz und hat einen sehr eigenthümlichen, von den anderen Rathhäusern abweichenden Grundriss, der mit besonderer Rücksicht auf kräftige Massenwirkung erdacht ist.

Das Haus besteht aus einem Hauptbau von 18,5 × 28,0 m Grundfläche, der mit einem hohen Giebeldach abgedeckt und dem ein kleinerer Gebäudeflügel mit Giebel und achteckigem hohem Erkerthurm nach dem Platz zu vorgelegt ist, während sich nach rückwärts ein Gebäudeflügel von 14 m Breite und 29 m Tiefe an den Hauptkörper anschliesst. Letzterer ist im Erdgeschoss (Fig. 20) zu geräumigen, gewölbten Lagerräumen mit Einfahrten durch hübsch ausgebildete Portale verwerthet und enthält zwei symmetrisch angeordnete, im Aeusseren aber nicht weiter entwickelte Wendeltreppen, welche direct vom Platze aus zugänglich sind und nach dem Obergeschoss (Fig. 19) führen. Dieses wird von einer grossen Halle eingenommen, deren Decke von kunstvollen Holzpfosten getragen wird und die Zugang giebt zu den wenigen Amts-Localitäten und dem grossen, im hinteren Gebäudeflügel liegenden Rathssaal. Der Vorbau ist im Erdgeschoss zu einer breiten Durchfahrt benutzt, an die sich kleinere Wacht-Locale anlehnen, im Obergeschoss zu Amts-Localen und darüber zum sog. Rittersaal. Die ganze Ausstattung des Baues ist im Aeusseren und Inneren sehr einfach; namentlich wirkt das Aeussere mehr durch die Masse und glückliche Gruppirung, als durch das architektonische Detail, bei dem noch vielfach mittelalterliche Formen verwendet sind neben manchen gut angebrachten Einzelheiten in Renaissance-Formen, wie die Portale und die Balustrade der Altane mit den Wappen der sieben Kurfürsten. Sämmtliche Gliederungen sind von Sandstein, die Flächen geputzt.

Der Bau wurde 1570—72 von Meister *Niclas Hoffmann*, Steinmetz zu Halle, »dem das Rathhaus von Steinwerck zu machen angedingt«[57]), ausgeführt.

38. Lübeck.

Aus der gleichen Zeit stammt auch der Renaissance-Anbau am Rathhaus zu Lübeck[58]).

Ein zierliches Beispiel des neuen Stils, das nach dem Markt im Erdgeschoss eine offene Bogenhalle auf Granitpfeilern, im Obergeschoss eine hübsche Pilaster-Architektur mit eng gestellten Fenstern und darüber drei schmucken Giebeln, auf denen die Wappen der damaligen Rathsherren angebracht sind, zeigt. Einer etwas späteren Zeit gehört die bedeckte Freitreppe zum Rathhaus an. Der Aufbau des Thörchens zeigt die Jahreszahl 1594 — mit einer vorzüglichen Durchbildung des bildnerischen und architektonischen Details.

Was aber dieses Rathhaus zu einem ganz besonders beachtenswerthen Bau stempelt, ist die sog. Kriegsstube, bekannt und berühmt ihres schönen Täfelwerkes wegen. Sie ist ein prächtiger Raum von 13,6 m Länge, 8,7 m Breite und 5,0 m Höhe, auf beiden Langseiten durch je drei grosse Fenster erhellt. An der einen Schmalseite befindet sich das reich geschmückte Eingangs-Portal, ihm gegenüber ein hoher Kaminbau. An den Wänden ziehen sich Bänke hin, und darüber baut sich das wirkungsvolle Getäfel auf. Leider fehlt zur Vervollständigung des Eindruckes die ursprüngliche Holzdecke, deren Stelle nun eine flache Stuckdecke aus dem vorigen Jahrhundert einnimmt. Der Saal wurde in den Jahren 1575—1608 hergestellt.

39. Rothenburg o. d. T.

Das Rathhaus zu Rothenburg o. d. T. ist durch eine Ansicht auf der umstehenden Tafel und den Grundriss in Fig. 22[59]) veranschaulicht.

Nachdem zu Anfang des XVI. Jahrhundertes ein grosser Theil des mittelalterlichen Rathhauses abgebrannt war, wurde in den Jahren 1572—78 das Rathhaus durch einen Anbau ergänzt, der zu den gelungensten Beispielen dieser Zeit zählt. In Form eines etwa 14,0 m tiefen und 41,5 m langen Rechteckes lehnt sich der Bau mit der einen Langseite an die alte Gebäudemasse, die unter Anderem den grossen Rathssaal enthält, an und grenzt mit der anderen Langseite an den grossen Marktplatz. Der Hauptkörper des Gebäudes ist in den Massen einfach componirt; in die glatten, nur mit starken wagrechten Gurten gegliederten Wände aus Sandsteinquadern sind die gekuppelten Fenster in mittelalterlicher Weise ein-

57) Siehe: Stein, F. *Monumenta Sunfurtenſia hiſtorica etc.* Schweinfurt 1875. S. 483 u. 489.

58) Abbildungen dieses Bauwerkes (nach *Sartori*'s Aufnahme) sind zu finden in: Ortwein, A. Deutsche Renaissance. Bd. 5. Leipzig 1881—82. Abth. 43, Bl. 21—30.

59) Nach: Bäumer, W. Aufnahmen und Skizzen der Architektur-Schule in Rothenburg a. d. T. Stuttgart 1870. — Ferner ist eine Abbildung dieses Bauwerkes (nach *Gräf*'s Aufnahme) zu finden in: Ortwein, A. Deutsche Renaissance. Bd. 1. Leipzig 1871—75. Text zu Abth. 3, Lief. 4.

Fig. 22.

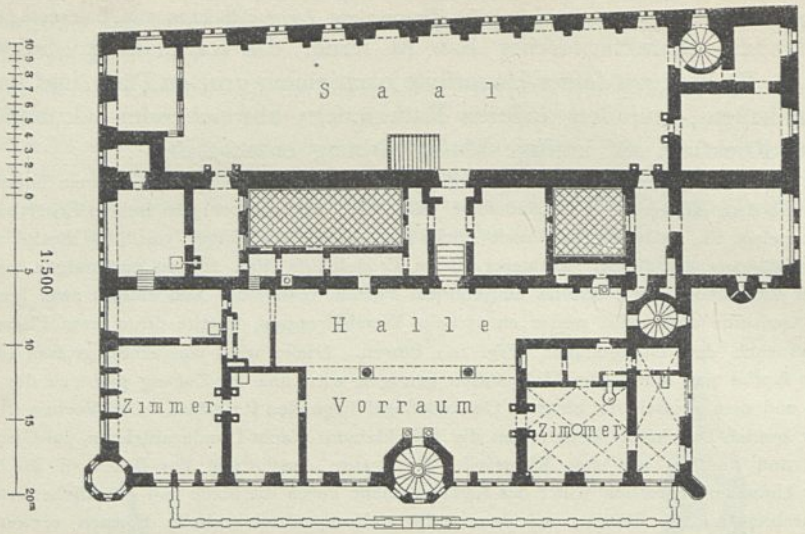

Rathhaus zu Rothenburg o. d. T. — I. Obergeſchoſs[59]).

geſchnitten; ein hohes Satteldach mit kleinen Gaupen krönt ihn; nach den Schmalſeiten ſind nur die hohen Giebel etwas reicher ausgebildet. Dieſer Kern iſt nun mit einigen Zuthaten geziert, die zur maleriſchen Wirkung weſentlich beitragen. Es ſind dies zunächſt ein mäſsig hoher, achteckiger Thurm, der ſich in der Mitte der Langfaçade mit drei Achteckſeiten vor den Bau vorlegt und der die Haupttreppe enthält, dann eine groſse Bogenhalle (nach Stil und Jahreszahl am mittleren Giebel erſt 1681 dem Bau hinzugefügt), die ſich längs der ganzen Hauptfaçade nach dem Markt zu öffnet, den unteren Theil des Thurmes verdeckt und im I. Obergeſchoſs eine offene Terraſſe bildet, wohl geeignet, als Tribune bei feſtlichen Gelegenheiten zu dienen; ferner eine Freitreppe, die ſich in das ſteigende Terrain des Platzes verliert und zu der Bogenhalle führt. Sodann iſt in der einen Gebäudeecke vom I. Obergeſchoſs an ein Erker vorgebaut, der, mit Wappen und Baluſtrade reich geſchmückt, in ein achteckiges, über das Hauptgeſims vorſtehendes Thürmchen endigt. Zur Ergänzung der Wirkung dienen die Theile des alten Rathhauſes, vor Allem ein hoher Thurm, der mit achteckiger Spitze in dem neuen Stil ergänzt iſt. Als Baumeiſter wird der Nürnberger Meiſter *Wolff* genannt.

Bezüglich der Geſtaltung des Grundriſſes iſt zu erwähnen, daſs der Hauptraum deſſelben eine groſse Halle oder ein Vorplatz im I. Obergeſchoſs (Fig. 22) iſt, an den die Amtsſtuben grenzen und der den Zugang zum groſsen Rathsſaal im alten Bau bildet. An innerer Ausſtattung der Räumlichkeiten iſt nicht viel Bemerkenswerthes erhalten worden; einige ſteinerne Portal-Einfaſſungen ſind die ſpärlichen Reſte einer früheren Pracht, die man wohl Angeſichts der ſonſtigen in Rothenburg erhaltenen Kunſtwerke bei dem wichtigſten und bedeutendſten Bau der Stadt vorausſetzen darf.

40. Emden.

Eine gleichfalls ſehr charakteriſtiſch gebildete Façade zeigt das Rathhaus zu Emden (Fig. 23[60]), das 1574—76 errichtet wurde.

Sie beſteht aus einem nach Höhe und Breite mächtig entwickelten Quaderbau ohne Vorſprünge mit regelmäſsiger Axentheilung und einem hohen Walmdach. Der Unterbau iſt durch ein niedriges Erdgeſchoſs und ein Halbgeſchoſs darüber mit rechteckigen Fenſtern gebildet und in der Mittelaxe durch ein groſses Portal, das zugleich Straſsendurchgang iſt, unterbrochen; über dem etwas vorſtehenden Portal auf der Höhe des I. Obergeſchoſſes ein Balcon mit Baluſtrade. Es folgen zwei Reihen hoher, mit Steinpfoſten getheilter, einfacher Fenſter, die in die Quadermaſſe eingeſchnitten ſind und darüber, den Bau wirkungsvoll abſchlieſsend, eine niedrige, offene Pfeilerhalle mit Baluſtrade und geradem Gebälke, auf dem das Dach unmittelbar aufſitzt. Die Mitte ziert eine hohe Steingaupe mit Giebel in reicher Säulen-Architektur ohne Fenſteröffnungen, mit Wappen und Figuren ſchön geſchmückt.

Aus der Mitte des Daches entwickelt ſich ein aus Holz conſtruirter Dachreiter von bedeutenden Abmeſſungen, zuerſt als breites Viereck, das mit einer Terraſſe abgedeckt iſt, und darüber als achteckiger

60) Aus: Lübke, W. Geſchichte der Renaiſſance in Deutſchland. 2. Aufl. Stuttgart 1882. Theil II, S. 291. — Siehe auch die Abbildungen in: Ortwein, A. Deutſche Renaiſſance. Bd. 7. Leipzig 1886. Abth. 60, Bl. 1 u. ff.

Rathhaus zu Rothenburg o. d. T.

Arch.: *Wolff.*

Aus dem Verlage von Velhagen & Klasing (Bielefeld) in Leipzig.

Thurm in mehreren Abſätzen und mit Kuppeldächern. Auf dem erſten Achtecksgeſchoſs iſt die Uhr angebracht; die oberen Abſätze ſind durchbrochen; in einem derſelben hängen die Glocken. Das Ganze verräth den Einfluſs der nahen Niederlande. Das Innere zeigt auſser wenigen Reſten ſeines früheren anſehnlichen Schmuckes an Glasmalereien mehrere trefflich gearbeitete Silbergefäſse und eine groſse und berühmte Rüſtkammer.

Fig. 23.

Rathhaus zu Emden [60]).

41. Straſsburg i. E.

Als ein einfacherer Bau von regelmäſsiger Anlage iſt das frühere Rathhaus zu Straſsburg i. E. zu erwähnen.

Von *Daniel Speckle* um 1585 erbaut, neigen ſich ſeine Formen der entwickelten Renaiſſance zu, und daſſelbe kann als ein gelungenes Vorbild für einen Kanzleibau oder ein Amtshaus gelten, während der Charakter eines der groſsen Stadt würdigen Rathhauſes darin nicht ausgeprägt iſt.

42. Conſtanz.

Nicht ohne Intereſſe iſt ſodann das Rathhaus zu Conſtanz, das Ende des XVI. Jahrhundertes zum Rathhauſe umgebaut wurde.

Daſſelbe umſchlieſst einen kleinen, ſehr maleriſchen Hof[61]) in fein gebildeter maſsvoller Renaiſſance-Architektur, die auf Mitwirkung von farbiger Decoration der Façaden componirt iſt. Reſte der letzteren zeigt der Hof, während die Straſsen-Façade mit modernen Fresco-Malereien geſchmückt iſt. Die Giebel an der Hauptfaçade ſind ihrer einfachen, aber wirkungsvollen Silhouette wegen beachtenswerth.

43. Münden.

Das Rathhaus zu Münden[62]) iſt ein ſtattlicher und charakteriſtiſcher Bau, 1603—19 an Stelle des alten, baufälligen Rathhauſes errichtet.

Das Innere zeigt im erhöhten Erdgeſchoſs eine groſse Halle und die Rathsſtube, im I. Obergeſchoſs den groſsen Saal über der Halle und eine anſehnliche Reihe Nebenräume, die mit dem Saale zuſammen als Feſträume vornehmlich bei Hochzeiten benutzt wurden.

Fig. 24.

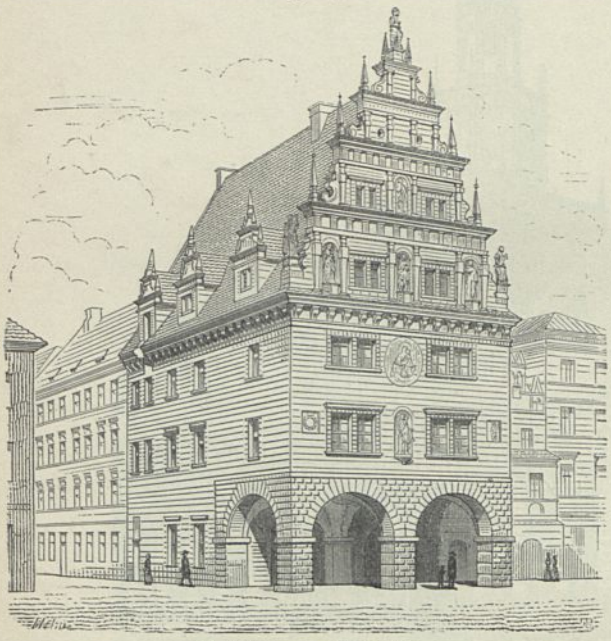

Rathhaus zu Neiſse[63]).

44. Neiſse.

Aus dem Jahre 1604 datirt der Anbau an das Rathhaus zu Neiſse (Fig. 24[63]), ein hoher, nach dem Platz weit vorſpringender Giebelbau, der ſeiner impoſanten Erſcheinung wegen zu erwähnen iſt.

Das Erdgeſchoſs bildet nach dem Platz eine zweiaxige, mit groſsen Rundbogen geſchloſſene, weite Halle, auf die zwei einfach gebildete Stockwerke mit gekuppelten Fenſtern folgen, mit einem kräftigen Hauptgeſimſe abgedeckt, und über dem ſich ein hoher Giebel aufbaut, durch wagrechte Geſimſe in nach oben proportional ſich verjüngende Stockwerke getheilt und mit Pilaſter-Ordnungen, Niſchen, Figuren und Obelisken in wirkungsvoller Abwechslung geſchmückt, ſo daſs dieſe Façade zu den beſtcomponirten der deutſchen Renaiſſance zu rechnen iſt.

45. Bremen.

Wenn wir die chronologiſche Ordnung weiter verfolgen, ſo kommen wir nunmehr zu den bedeutendſten Bauwerken der in Rede ſtehenden Periode, zunächſt zum Rathhaus zu Bremen, welches ſeinem Kern nach ein mittelalterlicher Bau aus dem Anfang des XV. Jahrhundertes iſt, in Form eines langen Rechteckes von ca. 16,3 × 43,0 m Grundfläche und einer einfachen Grundriſsanordnung. Zu Anfang des XVII. Jahrhundertes erhielt der Bau ſeine berühmte Façade aus Hauſtein nach dem Marktplatz zu vorgebaut (ſiehe die neben ſtehende Tafel[64]), die ſowohl nach Erfindung der Geſammterſcheinung, als nach Durchführung der Einzelheiten zu den intereſſanteſten und bedeutendſten Bauten des ausgebildeten deutſchen Renaiſſance-Stils gehört und die als die ſtattlichſte Rathhaus-Façade in Deutſchland bezeichnet werden muſs. Als ihr Schöpfer wird der Steinmetz *Lüder von Bentheim* genannt.

---

61) Siehe: Architektoniſches Skizzenbuch. Heft 92, Bl. 5 (Hof des Rathhauſes in Conſtanz; von Dollinger).

62) Abbildungen dieſes Bauwerkes (nach *Liebold*'s Aufnahmen) ſind zu finden in: Ortwein, A. Deutſche Renaiſſance. Bd. 2 (Leipzig 1871—75), Abth. 13, Bl. 1 u. Bd. 3 (Leipzig 1876—78), Abth. 13, Bl. 30.

63) Aus: Lübke, W. Geſchichte der Renaiſſance in Deutſchland. 2. Aufl. Stuttgart 1882. Theil II, S. 195.

64) Eine andere Abbildung dieſes Bauwerkes (nach *Mittelsdorf*'s Aufnahmen) iſt zu finden in: Ortwein, A. Deutſche Renaiſſance. Bd. 4. Leipzig 1879—81. Abth. 34, Bl. 1 u 2.

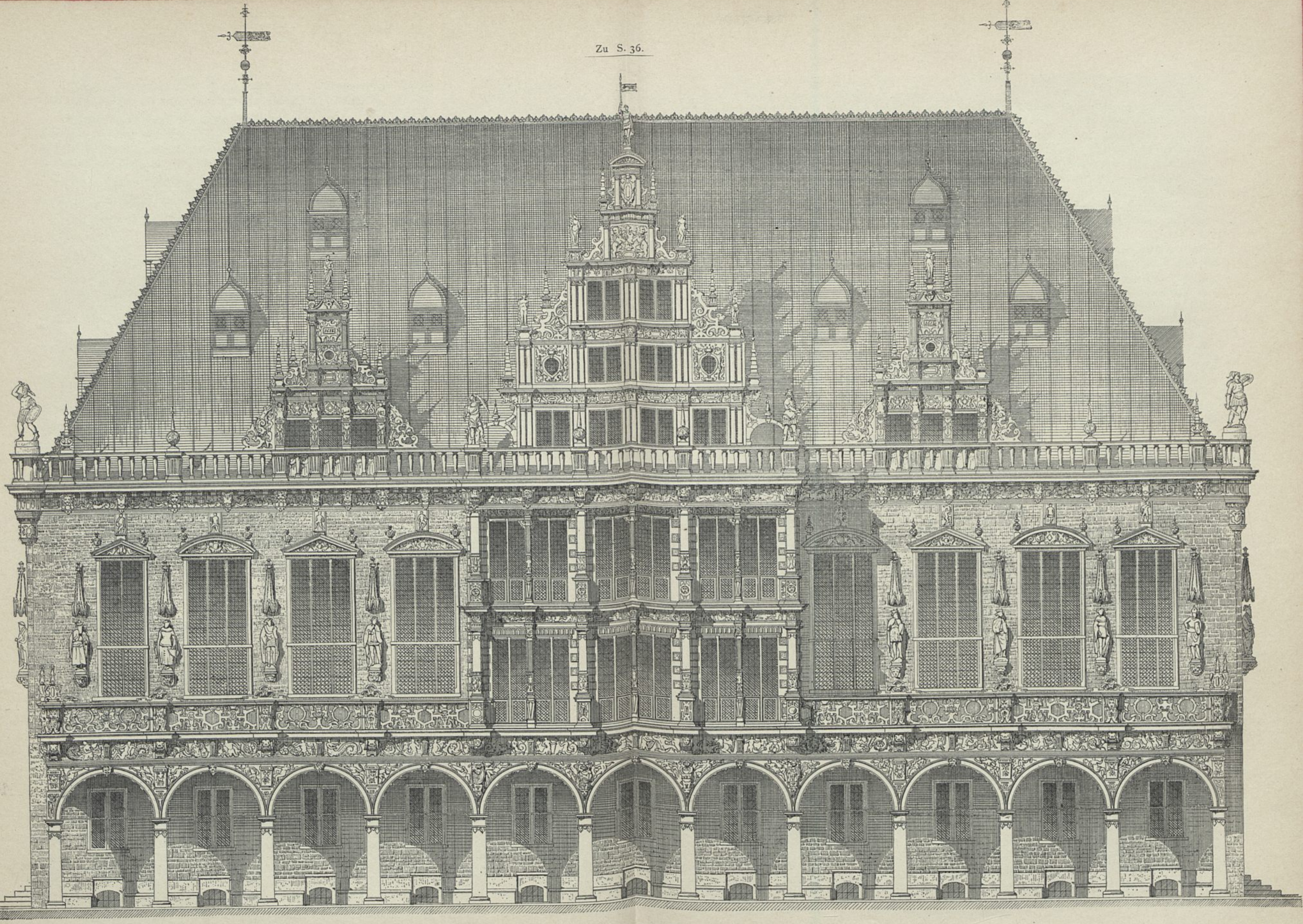

Rathhaus zu Bremen.

Arch.: *Lüder von Bentheim.*

Im Erdgeſchoſs iſt dem alten Bau eine reich geſchmückte, wohl proportionirte Bogenhalle von 11 Axen vorgelegt, die nach dem Platz zu geöffnet iſt, mit dem Bau ſelbſt aber in keiner ſehr innigen Beziehung ſteht, indem von derſelben kein Eingang in das Rathhaus führt. Ueber den drei mittleren Axen baut ſich ein hoher Giebelbau auf, der die Façade wirkungsvoll gliedert; zu den Seiten deſſelben bilden ſich über den Bogenhallen zwei offene Terraſſen, hinter denen die hohen Fenſter des groſsen Saales zur Erſcheinung kommen und die in ihrer einfachen Gliederung einen wohlthuenden Gegenſatz zu der reichen Geſtaltung der Bogenhalle und des Giebelaufbaues bilden. Zwiſchen den Saalfenſtern ſind vom mittelalterlichen Bau die mit gothiſchen Baldachinen bekrönten lebensgroſsen Statuen ſtehen geblieben. Ein kräftiges Hauptgeſims mit groſsen Conſolen ſchlieſst die Façade glücklich ab und iſt mit einer Baluſtrade verſehen, hinter der das hohe Walmdach des Hauptbaues ſich erhebt. Die Flügel ſind mit groſsen Steingaupen geſchmückt, welche die ſonſt einförmigen Dachflächen wirkſam unterbrechen; ſie tragen die Jahreszahl 1612, das Vollendungsjahr des Façadenbaues.

Das Innere enthält im Erdgeſchoſs eine die ganze Grundfläche einnehmende, groſse Halle, deren hölzerne Balkendecke mit Holzpfoſten geſtützt iſt. Sie iſt von der Schmalſeite zugänglich und dient als Vorſaal zum groſsen Rathsſaal im Obergeſchoſs, mit dem ſie durch eine hölzerne, in der einen Ecke der Halle eingebaute Wendeltreppe verbunden iſt. Der Rathsſaal nimmt ebenfalls die ganze Grundfläche des Baues im Obergeſchoſs ein, ein Rechteck von ca. 13 m Länge, 40 m Breite und 9 m Höhe mit einer Holzbalkendecke ohne mittlere Unterſtützung. Etwas in den Saal vorſpringend iſt, dem mittleren Façadengiebel entſprechend, ein zweigeſchoſſiger Bau eingefügt, der zwei nur vom Saale aus zugängliche Räume von je 10,0 × 5,5 m Grundfläche enthält, unten die Gildenkammer, oben das ſog. alte Archiv, zu dem eine kunſtvoll geſchnitzte Wendeltreppe aus Eichenholz hinaufführt. Nach dem Saal zu iſt der Einbau mit einer Holztäfelung geziert, die, obſchon dem üppigſten Barockſtil ſich nähernd, zu den meiſterhafteſten deutſchen Schnitzarbeiten gehört. Von gleich vollkommener Arbeit, die von der groſsen Phantaſie und einer bewundernswürdigen Formgewandtheit der damaligen Meiſter Zeugniſs giebt, iſt das Täfelwerk des alten Archivs. Leider iſt die Gildekammer ihres Schmuckes, der ſie zweifellos einſt zierte, beraubt und bietet nichts Bemerkenswerthes [65]).

46. Nürnberg.

Das Rathhaus zu Nürnberg (Fig. 25 [66]) ſtammt aus drei verſchiedenen Bauperioden, einem älteſten Theile, der den groſsen Rathsſaal enthält, von 1332—40, einem zweiten von *Hans Behaim d. Aelt.* aus dem Jahr 1515 und dem dritten, der 1613—19 von *Eucharius Carl Holzſchuher* erbaut iſt.

Die beiden älteren Theile ſind noch gothiſch, der dritte, hier zu erwähnende in einer etwas kühlen, von italieniſchen Formen ſtark beeinflufsten Spät-Renaiſſance. Er bildet eine lange, im Grundriſs ungegliederte Façade mit regelmäſsiger Axentheilung, die aus einem glatten Erdgeſchoſs mit kleinen Fenſtern und drei groſsen, ſehr plaſtiſchen und barocken Portalen mit reichem Figurenſchmuck beſteht; über demſelben aus zwei Obergeſchoſſen mit je 36 eng geſtellten, einfach umrahmten Fenſtern, auf denen ein kräftiges Hauptgeſims laſtet. Zur Belebung der Façade dienen zwei Aufbauten an den Gebäudeecken und ein breiterer in der Mitte, alle drei mit Thürmchen gekrönt. Die Façade zeigt in ihrer geſchloſſenen Maſſe wohl eine gewiſſe Monumentalität und Groſsartigkeit, iſt aber als Rathhaus nicht gerade glücklich charakteriſirt. Der Hof hat eine hübſche Arcaden-Architektur in den beiden oberen Geſchoſſen.

47. Augsburg.

Das Rathhaus zu Augsburg iſt eines der wenigen Beiſpiele eines planmäſsigen und in ſich vollendeten Neubaues, während die meiſten Rathhäuſer dieſer Periode Umbauten oder Anbauten älterer Anlagen aus dem Mittelalter ſind.

Es verlangt ſeines Werthes wegen eine beſondere Beachtung; kommen ihm doch wenige Bauten auf deutſchem Boden gleich an gediegener und charaktervoller Haltung, an architektoniſcher Durcharbeitung, an harmoniſcher Geſtaltung des Aeuſseren und Inneren, wenn auch manche andere Beiſpiele in Bezug auf Detailbildung und decorativen Werth über ihm ſtehen. Auf Anregung des damaligen Stadtbaumeiſters *Elias Holl*, der den Rath für den Neubau zu gewinnen wuſste, entſtand der Bau nach ſeinem Plan in dem kurzen Zeitraume von fünf Jahren (1615—20). Er iſt von bedeutenden Dimenſionen, da das damalige Bedürfniſs bereits eine groſse Zahl von Amts-Localitäten erforderte, zudem aber Feſträume in ausgedehntem Maſse vorgeſehen werden muſsten.

---

65) Siehe auch: Das Rathhaus zu Bremen etc. Bremen 1866 — ferner: Böttcher, E. Techniſcher Führer durch das Staatsgebiet der freien Hanſeſtadt Bremen. Bremen 1882. S. 6.

66) Aus: Lübke, W. Geſchichte der Renaiſſance in Deutſchland. 2. Aufl. Stuttgart 1882. Theil I, S. 511. — Ferner iſt eine Abbildung dieſes Bauwerkes zu finden in: Ortwein, A. Deutſche Renaiſſance. Bd. 1. Leipzig 1871—75. Abth. 1, Bl. 35.

Der Grundrifs (Fig. 26) bildet ein geſchloſſenes Rechteck von 33 m Länge und 44 m Tiefe ohne Rifalite und zeigt eine ſehr überſichtliche und einfache Anordnung. Man ſieht, daſs der Baumeiſter die damaligen italieniſchen Bauten kennen gelernt hatte, und findet Anklänge in ſeiner Grundriſsanlage, namentlich an die *Scuola di San Rocco* in Venedig. Zwei das ganze Gebäude durchſchneidende Mauern

Fig. 25.

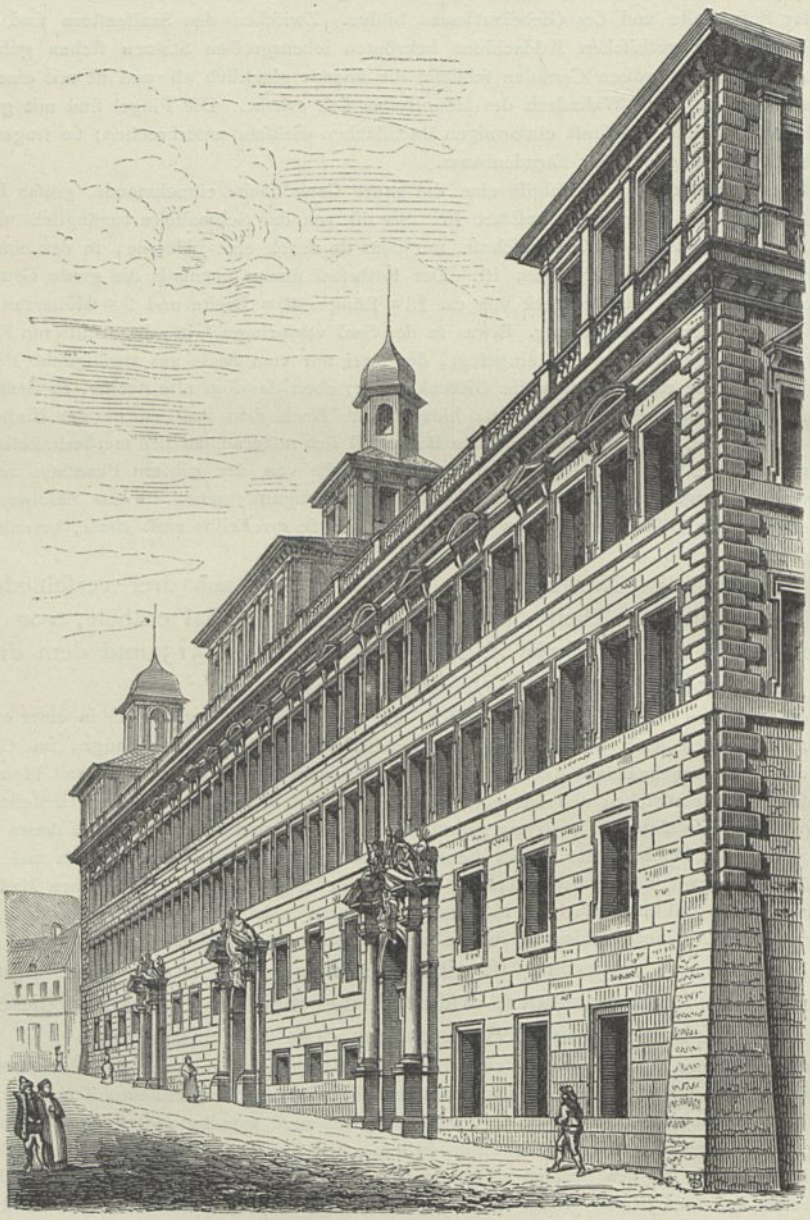

Rathhaus zu Nürnberg[66]).

theilen daſſelbe in drei Theile, von denen der mittlere etwas gröſser iſt, als die äuſseren. Er bildet im Erdgeſchoſs und im I. Obergeſchoſs je eine groſse Halle von ca. 17×31 m Grundfläche, die von ihren Schmalſeiten erleuchtet iſt und die bequemen Zugang zu den in den äuſseren Theilen disponirten Amts-Localitäten und zu den Treppen bietet. Letztere ſind in der Mitte der Halle nach beiden Seiten ſymmetriſch angeordnet, und zwar als 7 m breite, geradläufige und doppelarmige Treppen mit Podeſten. In den Gebäude-

ecken liegen im Erdgeſchoſs die Hauptwache und das Archiv, im I. Obergeſchoſs die Sitzungsſäle, die Stadtkämmerei und das Bauamt.

Das II. Obergeſchoſs iſt den Feſträumen vorbehalten, und es entſpricht den unteren Hallen der groſse Raths- und Feſtſaal, ſeines reichen Schmuckes wegen der »goldene Saal« benannt, der ſich bei 17 m Breite und 31 m Länge durch drei Stockwerke bis zu der beträchtlichen Höhe von ca. 16 m erhebt. Derſelbe iſt von den beiden Treppen aus ohne beſondere Vorräume zugänglich; es diente ihm die ſchmucke Halle des I. Obergeſchoſſes als Vorſaal. In den vier Ecken liegen die vier ungefähr quadratiſchen ſog. Fürſtenzimmer (Fig. 28 [67]), die ihren Zugang nur vom groſsen Saale aus haben; über ihnen ſind Galerien zum Saal angebracht; über dem Saal aber liegt in derſelben Ausdehnung wie dieſer die Modellkammer der Stadt

Während der Grundriſs ohne Vorſprünge gebildet iſt, zeigt die Façaden-Entwickelung (Fig. 27 [67]) eine ſtarke Gruppirung, indem der mittlere Gebäudetheil die Flügel um zwei mäſsig hohe Stockwerke überragt und mit einem hohen Giebeldach abgedeckt iſt, die Flügel aber mit flach gedeckten Terraſſen und Baluſtraden endigen. Ueber den Treppenhäuſern erheben ſich zwei Thürme; unten quadratiſch, darüber achteckig, mit zwiebelförmigen Dächern, tragen ſie viel dazu bei, den Bau zu beleben und ſeine maleriſche Wirkung zu ſteigern, die vornehmlich auf der energiſchen Silhouette beruht, wogegen die Detailbildung des Aeuſseren an einer gewiſſen Trockenheit leidet. Wie die Abmeſſungen des Grundriſſes, ſo ſind auch die der Höhen bedeutend und zwar: Hauptgeſims der Flügel ca. 26 m, Hauptgeſims des Mittelbaues ca. 36 m, Spitze des den vorderen Giebel krönenden Pinienzapfens, des Wahrzeichens der Stadt, 49,5 m, Treppenthürme 62 m.

Der eigentliche Rathsthurm aus mittelalterlicher Zeit ſteht getrennt vom Rathhauſe und iſt mit ihm durch einen achteckigen Aufbau von *Elias Holl* in Einklang gebracht.

Die merkwürdige innere Ausſtattung zeigt eine überlegte Steigerung in der Wahl der decorativen Mittel; der einfachen und ſchmuckloſen gewölbten Halle im Erdgeſchoſs folgt die reicher behandelte im I. Obergeſchoſs mit Marmorſäulen, Bronze-Füſsen und -Kapitellen und mit Holz-Caſſettendecke und darüber der goldene Saal (ſiehe die umſtehende Tafel), den das Zuſammenwirken der Architektur, Sculptur und Malerei zu einem Prachtraum geſtaltet hat, der ſeines Gleichen ſucht, in den Einzelformen aber bereits dem Barockſtil ſich zuneigt. Im Gegenſatz zu ihm ſind die anſtoſsenden vier Fürſtenzimmer (Fig. 27 [67]) in reinerem Stil gehalten und mit verſchiedenen, ſehr ſchönen Holztäfelungen und kunſtreichen Holzdecken geſchmückt. Prächtige Oefen, die faſt bis zur Decke der Zimmer reichen und aus unglaſirten Thonplatten zuſammengebaut ſind, geben beredte Kunde vom damals ſo ſehr ausgebildeten Kunſtgewerbe [68].

Fig. 26.

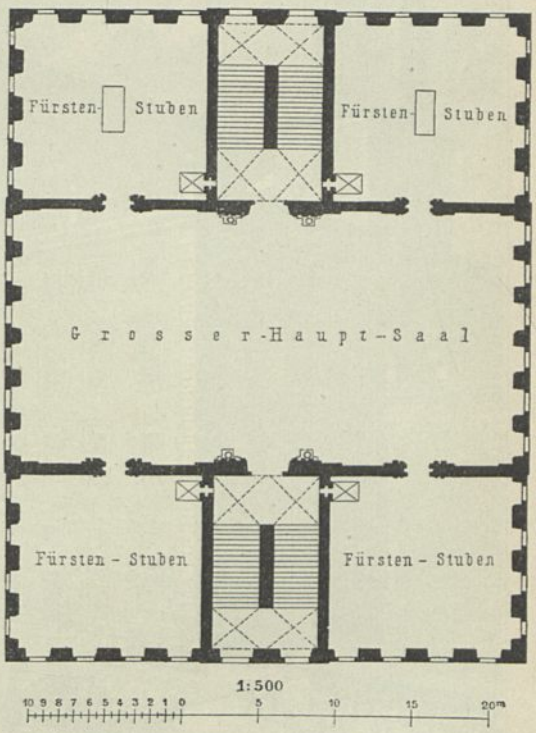

Rathhaus zu Augsburg. — II. Obergeſchoſs.

Der unſelige dreiſsigjährige Krieg gebot auch auf dem hier in Rede ſtehenden Gebiete des Hochbauweſens Halt und verhinderte die Ausführung weiterer, gröſserer, künſtleriſch ſchwungvoller Werke, deren Wiederaufnahme erſt einer ſpäteren Zeit vorbehalten ſein ſollte.

---

67) Facſ.-Repr. nach: Das Prächtige Rath Hauſs der Stadt Augſpurg Als derſelben groſeſte Zierde ſo wohl nach ſeinem äuſſerlichen Proſpect, als Vornehmlich nach den inwendigen mit den Vortrefflichſten Mahlereyen gezierten Sälen und Zimmern. Augſpurg 1732. Pl. I, X, XIII. — Ferner iſt eine Abbildung dieſes Bauwerkes (nach *Leybold*'s Aufnahme) zu finden in: Ortwein, A. Deutſche Renaiſſance. Bd. 1. Leipzig 1871—75. Abth. 2, Bl. 31 u. 32.

68) Siehe auch: Das Rathhaus zu Augsburg. Wien 1881 — ferner: Leybold, L. Das Rathhaus der Stadt Augsburg. Erbaut 1615—1620 von *Elias Holl* etc. Berlin 1886.

Fig. 27.

Rathhaus zu Augsburg [67]).

Arch.: *Elias Holl.*

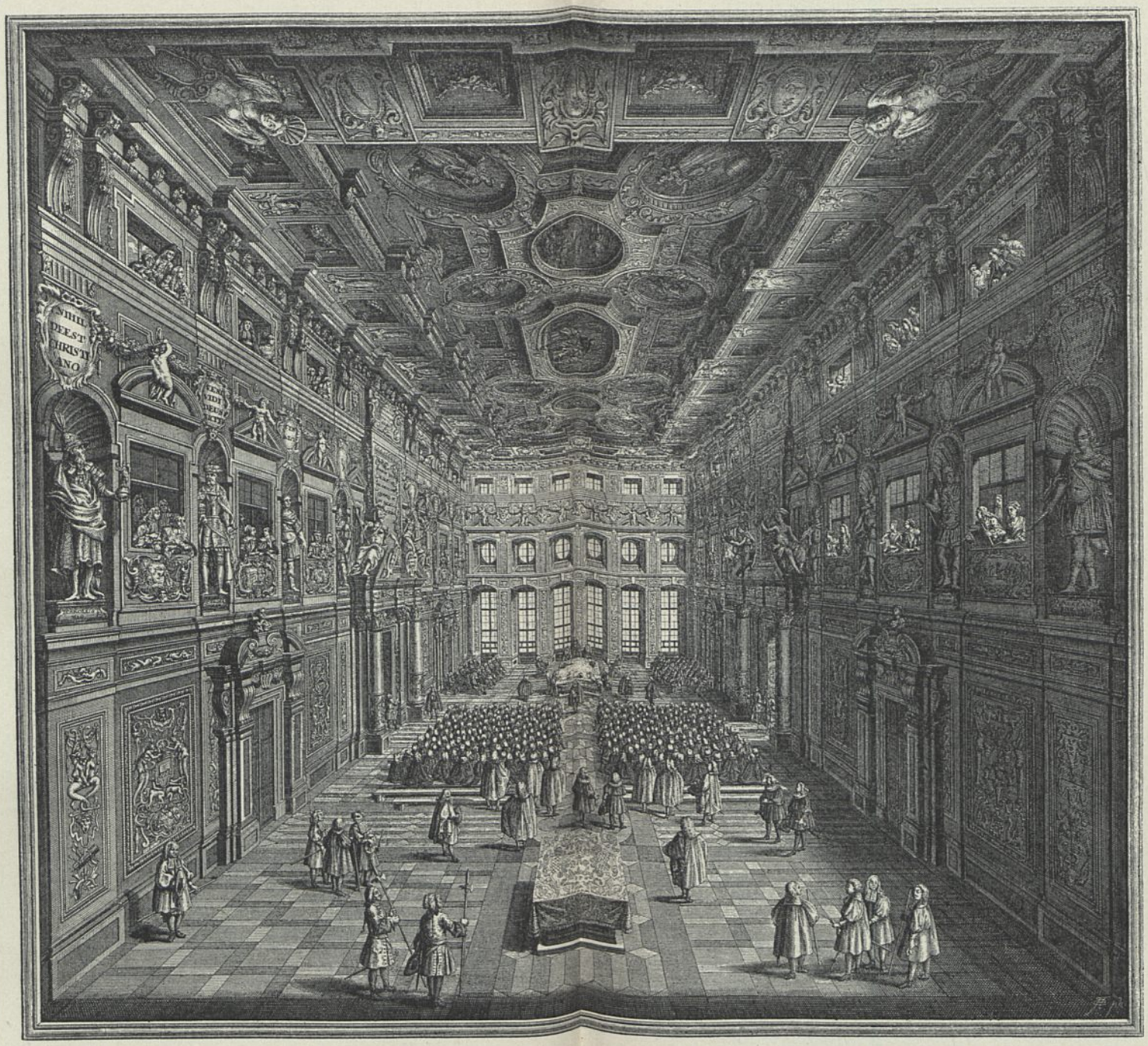

„Goldener Saal“ im Rathhaus zu Augsburg.

Facs.-Repr. nach dem in Fufsnote 67 genannten Werke.

Fig. 28.

»Fürſtenzimmer« im Rathhaus zu Augsburg [67]).

48. Luzern.

Neben den Rathhausbauten Deutſchlands müſſen aber auch die der benachbarten Schweiz noch angeführt werden, wo ſehr bemerkenswerthe Beiſpiele zu finden ſind.

Das Rathhaus zu Luzern [69]), 1602—6 vom Meiſter *Antony Iſenmann* an Stelle und mit Benutzung des Hauptmotivs eines mittelalterlichen Baues erbaut, iſt ein gutes Beiſpiel für die Ueberwindung der Schwierigkeiten, die ſich aus einem ſcheinbar ungünſtigen Terrain ergeben.

Der an drei Seiten frei ſtehende Bau grenzt mit der einen Hauptſeite an den Quai der Reuſs und iſt hier zweigeſchoſſig mit einer offenen, dem Marktverkehr dienenden Pfeilerhalle; die gegenüber ſtehende Haupteingangsſeite iſt eingeſchoſſig und nach einem Platz zu gerichtet. An der Seite führt eine breite Freitreppe nach dem Fluſsufer hinab. An der Eingangsſeite iſt ein dicker, viereckiger Thurm, der den Haupteingang und die als Wendeltreppe ausgebildete Treppe enthält, vorgebaut. Das Erdgeſchoſs (nach dem Fluſs zu das Obergeſchoſs) enthält mehrere Räume mit Balkendecken, durch groſse Portale zugänglich; ſie dienen jetzt als Muſeum. Im Obergeſchoſs gruppiren ſich fünf Zimmer um einen geräumigen Vorplatz. Die Rathsſtube hat ſchönes Holzgetäfel mit reich ausgebildeten Thüren, das gewölbte Archiv einen hübſchen Holzeinbau mit zierlichen Säulen mit Bogen und Galerien darüber. Das Aeuſsere zeigt die Anwendung

Fig. 29.

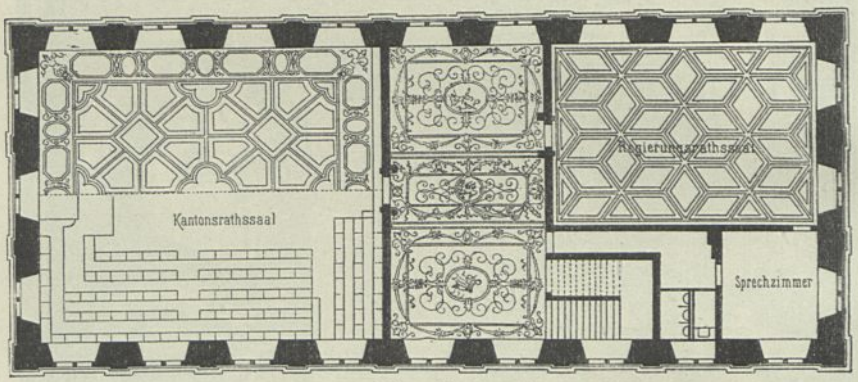

Obergeſchoſs.

1:500

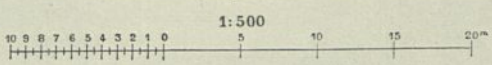

Fig. 30.

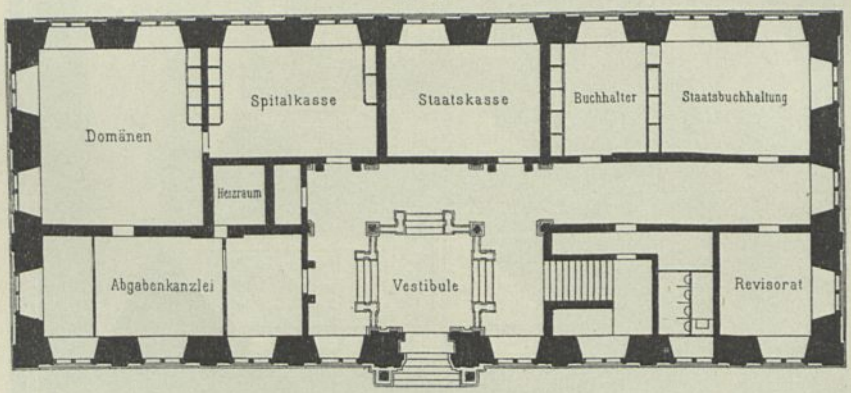

Erdgeſchoſs.

Rathhaus zu Zürich [71]).

[69]) Eine Abbildung dieſes Bauwerkes (nach *Berlepſch*'s Aufnahme) iſt zu finden in: Ortwein, A. Deutſche Renaiſſance. Bd. 1. Leipzig 1871—75. Abth. 7, Bl. 11.

Fig. 31.

Rathhaus zu Zürich [70]).

von italienifchen Formen, die mit dem heimifchen Bedürfnifs in Einklang zu bringen wohl gelungen ift: unten kräftiger Quaderbau mit Rundbogen, im Obergefchofs reichere Doppelfenfter; über den niedrigen Stockwerken ruht ein hohes, zur Hälfte abgewalmtes Dach mit weit über die Façaden vorftehender Ausladung und mit Holzgaupen.

49. Zürich.

Das Rathhaus von Zürich (Fig. 29 bis 31 [70]) datirt erft aus dem Ende des XVII. Jahrhundertes und gehört feinem Stil nach mehr dem beginnenden barocken, als dem deutfchen Renaiffance-Stil an.

Es ift ein wohl durchdachter und, bei aller Einfachheit und gleichmäfsiger Durchführung der Motive, wirkungsvoller Bau in Form eines Rechteckes von 16,0 m Länge und 36,7 m Tiefe, der ebenfalls an Stelle eines früheren mittelalterlichen Baues auf grofsen Steinpfeilern in die Limmat hineingebaut wurde. Mit einer Seite an den Quai, mit einer anderen an eine Brücke grenzend, trägt die günftige Situation viel zur Wirkung des Baues bei. Die Grundriffe (Fig. 29 u. 30 [71]) zeigen eine Anordnung, wie fie einem modernen Rathhaufe wohl entfprechen würde; ohne grofsen Platzaufwand find die Haupträume gut vertheilt: im I. Obergefchofs in der Mitte ein mäfsig grofser Vorfaal, der einerfeits zum grofsen Saal (Sitzungsfaal des Kantons-Rathes), andererfeits zur Rathsftube (Sitzungsfaal des Regierungs-Rathes) Zugang giebt. Die Eintheilung des Inneren fpricht fich aber im Aeufseren nicht aus; nichts deutet von aufsen auf die Lage des grofsen Saales, und gleichmäfsig umzieht daffelbe architektonifche Motiv, niedrige, breite Quader-Pilafter und dazwifchen reich entwickelte Doppelfenfter, alle Façaden und beherrfcht die drei niedrigen Stockwerke. Nur im Erdgefchofs ift der Zugang durch ein fchönes Marmor-Portal ausgezeichnet. Der Landesfitte entfprechend ift das Dach als hohes und weit ausladendes Walmdach gebildet, das einft mit hübfchen Gaupen geziert war. Im Inneren find gediegene, aber einfache Täfelungen und gute Stuckdecken zu erwähnen. Von den drei prächtigen farbigen Oefen, die es vormals erwärmten, ift nur noch einer im Rathhaus vorhanden, der den jetzigen Regierungs-Rathsfaal fchmückt.

Literatur

über »Rathhäufer in Deutfchland« aus dem Mittelalter und der Renaiffance.

Aufser den in Fufsnote 19 bis 71 genannten Schriften feien hier noch angeführt:

Ueber Rathhausbauten älterer und neuerer Zeit. ROMBERG's Zeitfchr. f. pract. Bauk. 1865, S. 219.

BREWER, H. W. *Town halls: Franconia. Builder*, Bd. 24, S. 157, 232.

HASE. Ueber norddeutfche Rathhäufer. Zeitfchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1875, S. 443.

Das alte Rathhaus in München. Bautechnifcher Führer durch München. München 1876. S. 206.

The Rathhaus, Markt-Breit. Builder, Bd. 46, S. 109.

RATHKE, P. Umbau des Rathhaufes zu Deffau. Baugwks-Zeitg. 1883, S. 800.

LICHT, H. u. A. ROSENBERG. Architektur Deutfchlands. Berlin. Bd. 1. Taf. 9: Rathhausfaçade in Tübingen.

c) Rathhäufer in Frankreich.

1) Mittelalter.

50. Bedingungen der Entwickelung.

Die Bedingungen für die Entwickelung der Rathhausbauten waren in Frankreich zur Zeit des Mittelalters nicht fo günftig, wie in den angrenzenden Ländern, wie in Italien, in den Niederlanden und in Deutfchland. Namentlich die kleinen Städte-Republiken und die freien Städte der genannten Nachbarftaaten machten möglich, was im königlichen Frankreich nicht immer möglich war. Die Städte vermochten fich defshalb nicht in gleichem Grade zu felbftändigen Stellungen aufzuarbeiten; Handel und Induftrie hatten noch nicht den Aufffchwung genommen, wie in den Nachbarländern. Vielfache Umwälzungen und Kämpfe wider die Feudal-Herrfchaft hemmten die nöthige Confolidation der Verhältniffe, fo dafs eigentlich bedeutende Rathhausbauten in diefen Zeiten nicht zu Stande kommen konnten.

---

70) Aus: LÜBKE, W. Gefchichte der Renaiffance in Deutfchland. 2. Aufl. Stuttgart 1882. Theil I, S. 261.

71) Facf.-Repr. nach: BÄUMER, W. Aufnahmen und Skizzen der Architectur-Schule. Stuttgart 1869. Bl. III. — Siehe auch: Architectonifche Studienblätter. Herausgegeben vom Verein »Architectura« am eidg. Polytechnikum in Zürich. 1. Heft: Rathhaus Zürich. Zürich 1883. — ferner: Zürichs Gebäude und Sehenswürdigkeiten etc. Zürich 1877. S. 74.

Neben den politiſchen Zuſtänden waren es ſodann die kirchlichen, die einer freieren Entfaltung der Kräfte für die profanen Bauten hindernd im Weg ſtanden, indem ſeit dem Ende des XII. Jahrhundertes alle Mittel und alle bauliche Begeiſterung für die Errichtung der groſsen Kathedralen ſo ſehr in Anſpruch genommen waren, daſs für den Bau von Rathhäuſern wenig übrig blieb. Erſt einer ſpäteren Periode war es vorbehalten, auf dieſem Gebiete Hervorragendes zu leiſten. Inzwiſchen muſſten die groſsen Kirchenbauten neben den religiöſen Zwecken auch den profanen dienen; in ihnen wurden Gemeindeverſammlungen abgehalten, ein Gebrauch, der ſich an manchen Orten bis auf die heutige Zeit erhalten hat, wie denn z. B. in der Schweiz die Gemeindeverſammlungen in Orten, wo ein beſonderes Gebäude hierfür nicht beſteht, noch heute in den Kirchen abgehalten werden.

51. *Beffroi.*

Hatten viele der franzöſiſchen Städte überhaupt kein Rathhaus, ſo hatten dagegen die meiſten und namentlich die im Norden einen Stadtthurm, den *beffroi*[72]) oder Bergfried als ſichtbares Zeichen der bürgerlichen Unabhängigkeit, der ſich oft zu bedeutender Höhe erhob und deſſen Form von der der Kirchenthürme wohl zu unterſcheiden iſt. Es war meiſt ein maſſiver, auf breiter viereckiger Baſis angelegter, frei ſtehender Thurm, bekrönt mit einem hohen und häufig reich verzierten ſpitzen Schiefer- oder Bleidach, das, vielfach flankirt von kleinen Thürmchen, geſchmückt mit Gaupen, vergoldeten Spitzen und Wetterfahnen, meiſt von kecker, reizvoller Formbildung iſt, die der künſtleriſchen Phantaſie freien Spielraum lieſs und mit der einfachen Gliederung des ſchweren Unterbaues in wirkſamem Gegenſatz ſteht. In den Stockwerken, die durch eine kleine, häufig an der einen Thurmecke vorgebaute Wendeltreppe verbunden waren, befanden ſich verſchiedene Räumlichkeiten zu öffentlichen Zwecken, ſo ein Archiv, Waffenſaal, Verſammlungsſaal, auch Gefängniſſe. Im oberſten Geſchoſs aber hingen die Glocken, welche die Bürger aufriefen zu den Verſammlungen und zur Abwehr der von auſsen oder innen drohenden Gefahren. Eine ſtändige Wache hielt von oben nach allen Richtungen Ausſchau und gab im geeigneten Moment die nöthigen Zeichen mit Glocken oder Trompeten. Seit dem XIV. Jahrhundert fand dann auch die Stadtuhr ihre Stelle auf dem *beffroi*.

Wenige dieſer Gebäude ſind erhalten geblieben, die meiſten derſelben nicht in ihrer urſprünglichen Form. Einige hübſche Beiſpiele (in Abbildungen) von *beffrois* giebt *Viollet-le-Duc* in der unten[73]) genannten Quelle, ſo den von Béthune aus dem XIV. und den von Évreux aus dem XV. Jahrhundert.

52. St. Antonin.

Als früheſtes Beiſpiel eines eigentlichen Rathhauſes iſt das von St. Antonin aus der Mitte des XII. Jahrhundertes zu erwähnen.

Es iſt ein charakteriſtiſcher Bau von einfachſter Anordnung und enthält im Erdgeſchoſs eine offene, dem Marktverkehr dienende Halle, darüber in zwei Obergeſchoſſen je einen Saal und ein Cabinet, das nur vom Saal aus zugänglich war. Bemerkenswerth iſt die Façade, in der die Beſtimmung der einzelnen Räumlichkeiten ſowohl, als des Ganzen zu einem wohl gelungenen Ausdruck kommt. Unten die offene Halle mit vier Spitzbogen in der Front, darüber eine Reihe dicht gedrängter Fenſter, die zum Saal im I. Obergeſchoſs gehören; darauf folgen im II. Obergeſchoſs groſse, gekuppelte Rundbogenfenſter, und darüber ſchlieſst ein Hauptgeſims mit groſsen Conſolen den Bau wirkungsvoll ab. Auf der einen Seite — im Grundriſs den Cabineten entſprechend — erhebt ſich aus der Façadenfläche ein hoher und kräftig gebildeter *beffroi*.

53. Compiègne.

Die Ausbeute aus den nun folgenden Jahrhunderten iſt eine ſehr geringe, indem das Wenige, was in dieſer Zeit erbaut wurde, untergegangen iſt, ſo z. B. die drei

---

72) Siehe: Viollet-le-Duc. *Dictionnaire raiſonné de l'architecture etc.* Bd. 62 (Paris 1859), S. 193: Artikel »*beffroi*«.

73) Siehe: Viollet-le-Duc, a. a. O., Bd. 6. Paris 1863. — ferner: Verdier et Cattois. *Architecture civile et domeſtique au moyen-âge et à la renaiſſance.* Bd. 1. Paris 1852. S. 142.

Fig. 32.

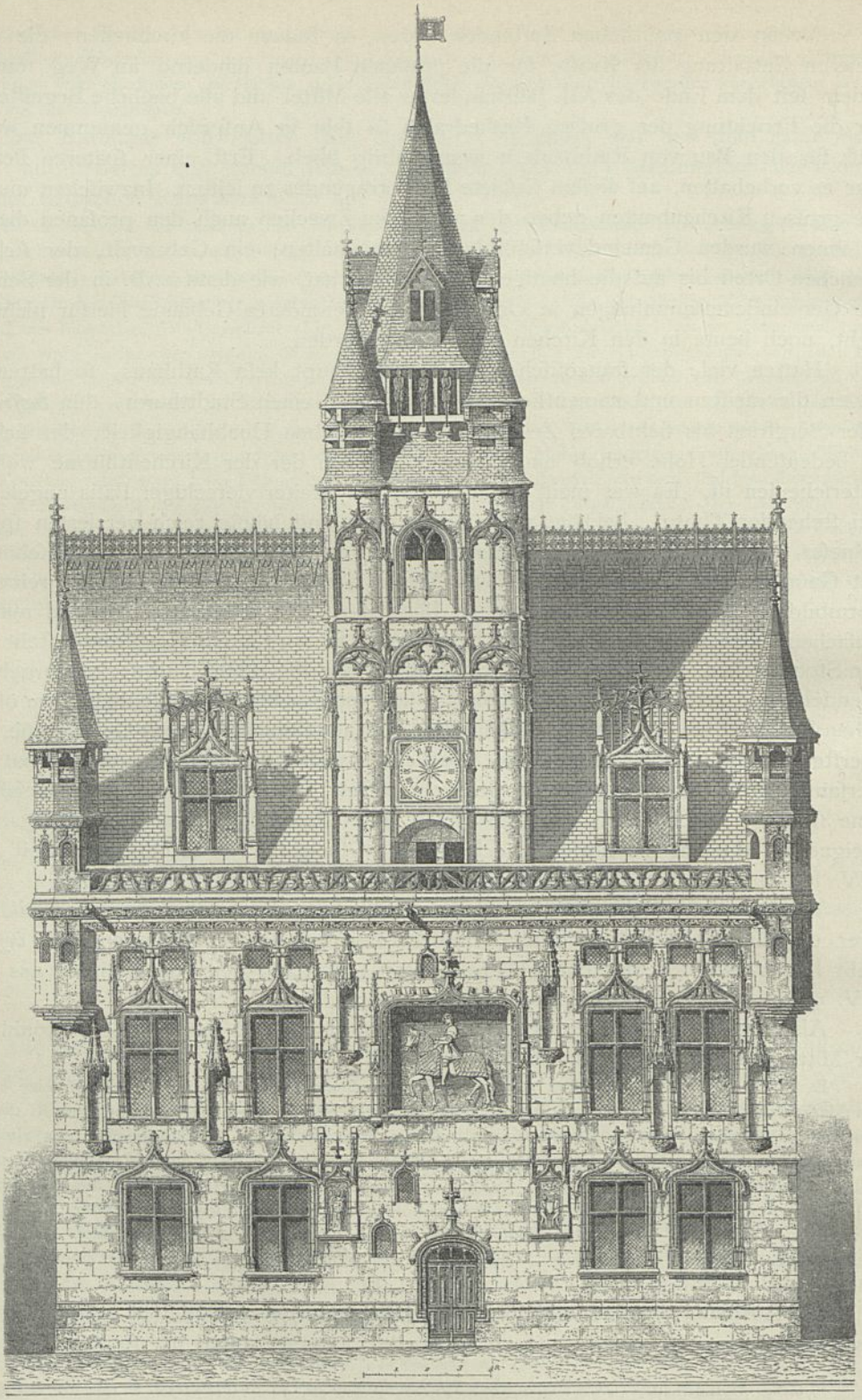

Rathhaus zu Compiègne [74]).

früheſten Stadthäuſer von Paris. Erſt aus dem Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrhundertes datirt eine Reihe bedeutender Rathhäuſer, die zum Theile der letzten Periode der Gothik, zum Theile ſchon dem neuen Stil, der Renaiſſance, angehören.

Von den erſteren iſt das vollſtändigſte und intereſſanteſte das Rathhaus zu Compiègne (Fig. 32 [74]) aus den erſten Jahren des XVI. Jahrhundertes, deſſen Anlage und Geſtaltung derjenigen der niederländiſchen Rathhäuſer ſich anſchließt.

Das Haus beſteht aus einem rechteckigen Gebäudekörper ohne Vorſprünge im Grundriſs, mit einer Wendeltreppe in der Mitte, zu deren Seiten im Erdgeſchoſs, im Obergeſchoſs und in einem Halbgeſchoſs darüber groſse Säle angeordnet ſind. Das beſonders gelungene und charakteriſtiſche Aeuſsere zeigt ein geſchloſſenes Erdgeſchoſs mit verhältniſsmäſsig kleinem Hauptportal in der Mittelaxe. Die Säle des Erd- und Obergeſchoſſes beleuchten groſse Fenſter mit Steinkreuzen; ein reiches Geſims mit durchbrochener Baluſtrade krönt den Bau; an den Ecken kragen im oberſten Stock kleine Erkerthürmchen aus; als wirkſamſtes Glied wächst aus der Façadenmitte ein hoher, reich gegliederter und mit Eckthürmchen gezierter *beffroi* mit ſpitzem Dach empor; das hohe Satteldach iſt mit ſchönen groſsen Steingaupen geſchmückt.

Es kommen einige andere decorativen Einzelheiten zur Hebung des Ganzen hinzu, ſo: eine groſse Niſche über dem Hauptportal, die einſt das Reiterſtandbild Ludwigs XII. aufnahm; zwei kleinere Niſchen mit den Wappen von Frankreich und der Stadt; ſodann vertheilt über die Façade noch ſechs Niſchen, in denen vordem die Jungfrau *Maria*, der Verkündigungsengel *St. Denis*, *Carl d. Gr.*, *St. Louis* und der Cardinal *d'Ailly* aufgeſtellt waren, bis ſie, wie faſt aller bildneriſche Schmuck an franzöſiſchen Bauten, in der groſsen Revolution demolirt wurden. Obſchon die Façade ſich nicht durch ſtreng ſymmetriſche Anordnung auszeichnet, auch ſchon dem ſpäteſten gothiſchen, dem ſog. *Flamboyant*-Stil angehört, ſo iſt ſie doch in hohem Grade hervorragend wegen der guten Vertheilung der Maſſen, der guten Unterordnung des Einzelnen unter das Ganze und vornehmlich wegen der guten Charakteriſirung als Façade des bedeutendſten ſtädtiſchen Profanbaues.

54. Sonſtige Beiſpiele.

Aus derſelben Zeit ſtammen die Rathhäuſer zu St. Quentin [75]), Arras, Douai mit einer ſtattlichen Façade, aus deren Mitte ſich ein ſchmucker und impoſanter *beffroi* erhebt; ferner die Stadthäuſer zu Bourges, Saumur [76]) und Dreux [76]), letztere beiden von mehr burgartigem Charakter, wie ihn die Feudal-Schlöſſer dieſer Periode aufweiſen, mit Pechnaſen *(machicoulis)*, Zinnen, hohen Dächern und groſsen Gaupen oder Lucarnen.

2) Renaiſſance.

55. Orléans.

Das früheſte Rathhaus von Bedeutung im neuen Stil iſt das ehemalige Rathhaus von Orléans (jetzt ſtädtiſches Muſeum [77]), das vom Meiſter *Charles Viart* zu Anfang des XVI. Jahrhundertes erbaut wurde.

Daſſelbe beſteht aus einem annähernd rechteckigen Baukörper von 19 m Front und 13 m Tiefe, der ſich ſeitlich an andere Gebäude der ſchmalen Straſse anlehnt. Der Grundriſs, den damaligen Bedürfniſſen entſprechend, iſt ungemein einfach; er wird im Erdgeſchoſs durch einen den ganzen Bau durchſchneidenden Gang in zwei ungleiche Hälften getheilt. Dieſer Gang führt zu dem rückwärts erhöht gelegenen Hof; rechts und links von ihm iſt je ein gewölbter Saal angeordnet, der größere mit einigen kleinen Hinterräumen, die als Gefängniſſe dienten. Im Hofe liegt rechts, an das Hauptgebäude ſich anlehnend, ein mächtiger *beffroi*, von rechteckiger, 7 m langer, 9 m breiter Baſis mit kleinem runden Treppenthurm an einer Ecke und gekrönt mit einer ſchlanken Spitze. Er gehört einer früheren Bauperiode, der Mitte des XV. Jahrhundertes an, iſt noch vollſtändig gothiſch und erhebt ſich zu der beträchtlichen Höhe von 57 m über den Hof. Das Obergeſchoſs des Rathhauſes nimmt nach der Front zu der groſse Rathsſaal von 17,25 × 8,50 m Grundfläche ein; nach rückwärts ſchließt ſich an ihn ein langer, ſchmaler Vorſaal an, der

[74]) Facſ.-Repr. nach: Verdier et Cattois. *Architecture civile et domeſtique au moyen-âge et à la renaiſſance.* Bd. 1. Paris 1852. S. 172. — Siehe auch: *Hôtel de ville de Compiègne. Encyclopédie d'arch.* 1877, S. 83 u. Pl. 414, 425, 433, 440, 441, 446, 478. *Moniteur des arch.* 1855, Pl. 361.

[75]) Siehe: *Hôtel de ville, St. Quentin. Building news*, Bd. 49, S. 728.

[76]) Grundriſſe dieſer beiden Stadthäuſer ſind zu finden in: Verdier et Cattois. *Architecture civile et domeſtique au moyen-âge et à la renaiſſance.* Bd. 1. Paris 1872. S. 137 u. ff.

[77]) Siehe: Verdier et Cattois. *Architecture civile et domeſtique etc.* Paris 1864. Theil 2, S. 60.

von den Nebenbauten im Hofe feinen Zugang hat. Der grofse Saal ift mit einer Holzbalkendecke überdeckt; an den beiden Schmalfeiten fchmücken ihn zwei grofse Kamine.

Das Bemerkenswertheſte ift die mit der ganzen Zierluft der damaligen Zeit reich gefchmückte Façade. Vier grofse Fenfter mit doppelten Steinkreuzen, eingefafft von zierlichen, fchlanken Pilaftern, kennzeichnen

Fig. 33.

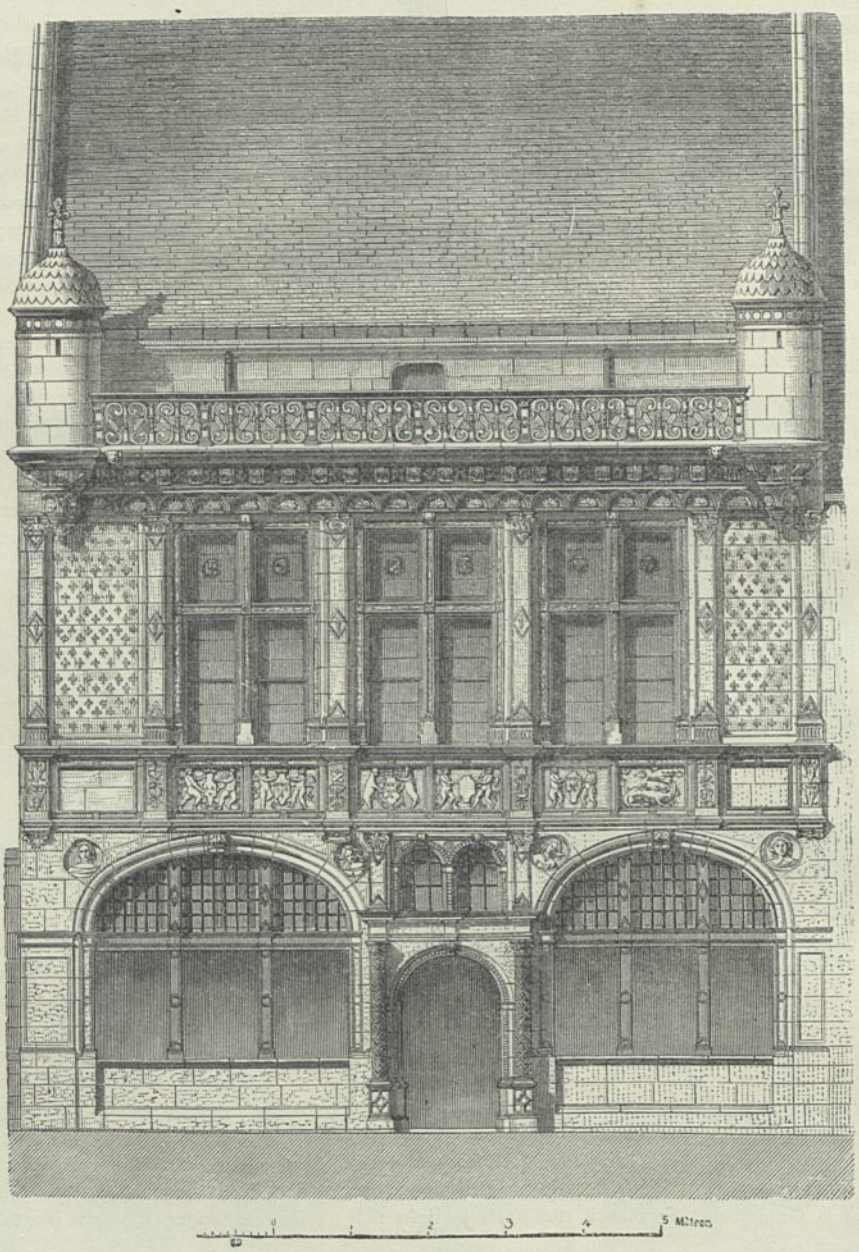

Rathhaus zu Beaugency [78]).

Arch.: *Charles Viart.*

im Aeufseren auf das befte den Hauptraum des Haufes, den Rathsfaal; zu Seiten der Fenfter find in die gleich breiten Mauerpfeiler fünf Nifchen eingefchnitten mit Figuren auf Confölchen und überdeckt von Baldachinen. Gegenüber dem reichen Oberbau ift das Erdgefchofs untergeordnet behandelt; zwar ift die

Erdgeschofs.

Obergeschofs.

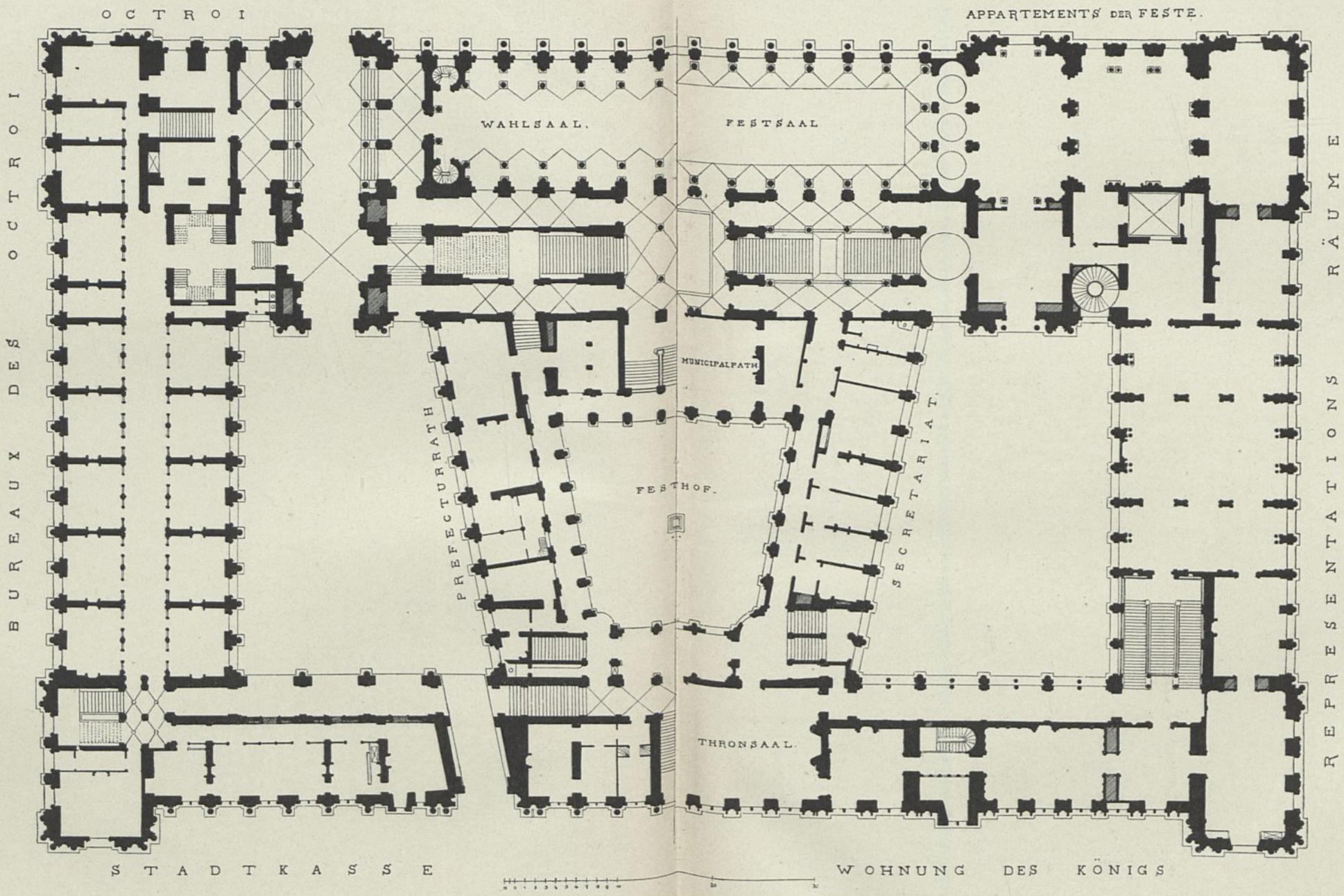

Stadthaus zu Paris.

Arch.: *Dominic. Boccador.*

obere regelmäfsige Axentheilung auch hier gleichmäfsig durchgeführt; den oberen Pilaftern entfprechen Lifenen, die, vom Boden anfangend, zu jenen überleiten; dagegen find die Fenfter und das reich gezierte Hauptportal in den Abmeffungen klein; und dafs letzteres nicht in der Mitte der Façade liegen konnte, fällt bei der fonftigen grofsen Regelmäfsigkeit auf. Unmittelbar auf den Saalfenftern ruht in nicht gerade organifcher Verbindung mit der Pilafter-Architektur ein hohes, mit Mufcheln und vielfachen Ziergliedern reich ornamentirtes Hauptgefims mit durchbrochener Baluftrade, an den Enden mit wenig ausgekragten, kleinen, nur decorativen Steinthürmchen gekrönt. Hinter dem kräftig ausgebildeten, wagrechten Abfchlufs der Façade erhebt fich eine niedere Attika mit fehr hohem Satteldach darüber und vier grofsen, die Attika überragenden Stein-Lucarnen mit Kreuzpfoften und fpitzen Giebeln.

In den Einzelheiten finden fich noch viele Anklänge an das Mittelalter, allein auch eine Reihe fein empfundener, ganz dem neuen Stil angehörender Formen, die aber in ihrer eigenartigen Verwendung zeigen, wie verfchieden und im Grunde wie wenig verftanden die Auffaffung diefes Stils von feinem Vorbild, der italienifchen Früh-Renaiffance, ift.

56. Beaugency.

Mit dem genannten Beifpiel nahe verwandt und von demfelben Baumeifter *Viart* 1526 erbaut, ift das Rathhaus zu Beaugency (Fig. 33 [78]), einem Städtchen nicht weit von Orléans.

Der Grundrifs hat bei kleineren Abmeffungen — der Bau hat eine Frontlänge von ca. 10,4 m und eine Tiefe von 13,4 m — ungefähr diefelbe Anordnung, wie der von Orléans, nur dafs hier der mittlere Gang im Erdgefchofs zu einer in den rückwärtigen Hof vorgebauten Wendeltreppe führt. Rechts und links vom Gang find unten Gemächer; im Obergefchofs ift nach der ganzen Front der Rathsfaal (9 × 9 m) mit fchmalem Vorfaal nach dem Hof zu angelegt. Die Façade des kleinen Baues gehört zu den anziehendften Schöpfungen der Architektur aus der Zeit *Franz I.*; fie zeigt, wie die von Orléans, diefelbe ftarke Betonung der Haupttheile, diefelbe charakteriftifche Bildung der Fenfter des grofsen Saales, verbunden mit der gleichen Liebe für zierliche Ausfchmückung.

Im Erdgefchofs öffnet fich zwifchen zwei grofsen, im Korbbogen gefchloffenen, dreigetheilten Fenftern, die ähnlich wie manche Läden in Orléans gebildet find, ein reiches Portal mit kleinen Oberlichtfenftern; das Obergefchofs fügt fich in der ungebundenften Weife und mit einer Mifsachtung ftrenger Symmetrie an das Erdgefchofs an, eine Unregelmäfsigkeit, die im vorliegenden Falle nicht recht verftändlich ift, den Meiftern jener Zeit aber offenbar wenig Sorge machte. Es hat zwifchen zwei breiten, glatten Mauerpfeilern an den Ecken drei grofse Fenfter mit Steinkreuzen und mit begleitenden Pilaftern, auf denen, wie in Orléans, ohne organifche Vermittelung ein reiches Mufchelgefims mit Baluftrade und kleinen Eckthürmchen auffitzt, welch letztere beiden allerdings nicht erhalten, fondern nach Analogie anderer Bauten in der am Schluffe der Fufsnote 78 genannten Publication ergänzt find.

Es fei ferner hier nur erwähnt das Rathhaus von Caen von 1538.

57. Paris.

Als eine der bedeutendften Bauten jener Zeit ift das von *Domenic Boccador* aus Cortona 1553 begonnene, aber erft nach langer Bauzeit 1628 vollendete Rathhaus zu Paris (fiehe die neben ftehende Tafel [79]) zu bezeichnen.

Wie die meiften früheren Beifpiele in Frankreich, war auch diefes kein frei ftehender Bau, fondern eingezwängt in ein eng gedrücktes Häuferviertel mit einer bedeutenden Hauptfaçade nach der *place de grève*.

Der Bau gruppirt fich um einen über die Strafse erhöhten, trapezförmigen Hof, der mit Arcaden umgeben ift, von denen aus die Amtsftuben zugänglich waren. Die ca. 60 m lange, ftattliche Hauptfaçade ift fymmetrifch angelegt mit einem mittleren Eingangs-Portal, über dem in Hoch-Relief die Reiterftatue *Heinrichs IV.* angebracht ift. Sie befteht aus zwei hohen, reich mit Säulen, Nifchen und Statuen gefchmückten Stockwerken auf einem niedrigen Unterbau und an den beiden Ecken aus ein Gefchofs höheren, breiten Pavillons. Auf Mittelpartie und Pavillons bauen fich fteile Walmdächer auf, verziert mit grofsen Stein-Lucarnen und hohen Schornfteinen.

So entftand ein Bau mit bewegten Umrifslinien, deffen Reiz und Charakteriftik durch einen aus der Façadenmitte herauswachfenden hohen Dachreiter wefentlich erhöht war; vor ihm legt fich zur Verbindung mit der Façade ein gut und reich erdachter Lucarnenbau mit Uhr und Stadtwappen vor. Die mit viel Liebe und Gefchmack behandelte Architektur ift ein anziehendes Gemifch franzöfifcher und italienifcher

---

78) Aus: Lübke, W. Gefchichte der Renaiffance in Frankreich. Stuttgart 1868. S. 169. — Siehe auch: Berty, A. *La renaiffance monumentale en France etc.* Paris 1864 — ferner: *Archives de la commiffion des monuments hiftoriques.* (Erfcheint feit 1856.)

79) Siehe auch: Calliat, V. *Hôtel-de-ville de Paris.* Paris 1844 ferner: Vachon, M. *L'ancien hôtel-de-ville de Paris.* 1533—71. Paris 1882.

Bauweiſe. Der Bau des *Boccador* wurde in den dreiſiger und vierziger Jahren unſeres Jahrhundertes durch *Lefueur* frei gelegt und durch Anbauten bedeutend erweitert; namentlich ſeitlich ſind zwei groſse Höfe und nach rückwärts iſt ein groſser und ausgezeichnet disponirter Saalbau mit doppelarmiger Feſttreppe angefügt, welcher Theil aber im Kampfe mit der Commune 1871 niederbrannte und durch einen Neubau erſetzt wurde.

58. Arras, La Rochelle und Reims.

Aus dem Jahre 1572 datirt der Anbau eines Flügelbaues in reichem Renaiſſance-Stil an das Rathhaus von Arras[80]), deſſen ältere Theile, inbegriffen ein mächtiger *beffroi*, noch in gothiſchem Stil aus dem Anfang des XVI. Jahrhundertes ſtammen.

Der neue Bau giebt, mit drei Säulenſtellungen über einander und mit gleichmäſsig durchgebildeten, groſsen, dreitheiligen Fenſteröffnungen, ein gutes Beiſpiel eines ſtädtiſchen Kanzleigebäudes von monumentalem Charakter.

Es folgen an beachtenswerthen Bauten Theile des Rathhauſes zu La Rochelle (Arch.: *Rouyer & Darcel*[81]) von 1605 und das Rathhaus von Reims (1627—36[82]).

59. Lyon.

Eine eingehendere Behandlung verdient das Stadthaus zu Lyon (Fig. 34 bis 36[83]), da es zu den beſten franzöſiſchen Beiſpielen gehört und ſeine Anordnung weſentlich neue Momente bietet.

Das Stadthaus von Lyon wurde 1646 nach den Plänen von *Simon Maupas* begonnen und von der Behörde 1652 bezogen. Gegenüber den bisher betrachteten Rathhäuſern zeigt es eine bedeutende Entwickelung, namentlich des Anſpruches an Räumlichkeiten für die ſtädtiſche Verwaltung und ſomit des Grundriſſes. Es iſt in der That ein gewaltiger Sprung von dem einfachen und anſpruchloſen Grundplan des Rathhauſes von Orléans zu dem von Lyon mit ſeiner wohl überlegten, den verſchiedenſten Bedürfniſſen Rechnung tragenden Anlage, mit ſeinen Veſtibulen, Treppen, Höfen etc. Es giebt der Bau einen deutlichen Beweis, welchen Aufſchwung das Städteweſen zu jener Zeit genommen hatte, dabei aber auch davon, daſs mit der Entwickelung der ſtädtiſchen Verwaltung die der Theilnahme der Bürgerſchaft an derſelben nicht gleichen Schritt gehalten, daſs die Verwaltung der Stadtangelegenheiten hauptſächlich in bureaukratiſcher Hinſicht Fortſchritte gemacht und ſich in den Händen Weniger befand, die dafür groſse Anſprüche für ihr eigenes Wohlbefinden machten. Enthält doch der mächtige Bau keinen ſeiner Gröſse entſprechenden Hauptſaal, wie er ſich zur Verſammlung einer gröſseren Volksmenge eignete, dagegen eine ganze Reihe von groſsen Dienſtwohnungen für die Beamten.

Dieſes Rathhaus hat die Form eines Rechteckes von 46,5 m Breite und 114,0 m Länge und grenzt mit der einen Schmal- und Hauptſeite an die *place des terreaux*, nach der zu es ſich mit einem ſtattlichen Hauptportal öffnet. In der Hauptaxe ſind zwei Höfe disponirt, ein gröſserer auf der Höhe der Eingangshalle und ein kleinerer, tiefer gelegener, der nach der Hinterfaçade im Obergeſchoſs offen iſt. Sehr hübſch iſt der Abſchluſs des groſsen Hofes mit einer halb runden Niſche und die Verbindung nach dem tiefer gelegenen Hof mit einer doppelarmigen Treppe geſtaltet. Die Grundriſſe des Erdgeſchoſſes und des Obergeſchoſſes in Fig. 35 u. 36 machen eine eingehende Beſchreibung überflüſſig; doch ſei erwähnt, daſs dieſelben den Bau in dem Zuſtand nach ſeiner letzten, im Jahre 1855 vollendeten Reſtauration geben, während die frühere Eintheilung, wenngleich denſelben Gebäudekörper einnehmend, etwas einfacher war, indem mehr groſse Räume und weniger kleine vorhanden waren.

In einem Protocoll aus dem Jahre des Bezugs des Rathhauſes iſt die einſtige Benutzung der einzelnen Räume erhalten, die der Hauptſache nach die folgende war. Im erhöhten Erdgeſchoſs: Veſtibule, Polizei (an Stelle der jetzigen Corridore und zwei Zimmer, wie im Obergeſchoſs ein Saal), Rathszimmer für die Polizei, Aichamt, Syndicats-Zimmer der Goldſchmiede und Paſs-Bureau, Geſundheitsamt, Archiv (im Erd- und Obergeſchoſs) und Steuereinnehmerei; im Obergeſchoſs: Vorſaal und Capelle, groſser Saal (12×25 m) zu Verſammlungen und Wahlen, Warteſaal mit den Bildern der Conſulats-Herren geziert, Winter-Rathsſtube, Sommer-Rathsſtube, Bureau des Bauherrn und Secretariat für die Räthe, Verwaltung der Getreidevorräthe (*bureau de l'abondance*), zugleich Bureau für den *procureur général* und Garderobe für die Conſulats-Beamten; über dem groſsen Saal Arſenal. Die übrigen Räume enthielten Wohnungen des *procureur général*, des Stadtſecretärs, des Abwarts, der Boten etc.

Fig. 34 giebt eine Abbildung der Hauptfaçade, wie ſie zur Zeit beſteht; der urſprüngliche Bau

---

80) Siehe: Berty, A. *La renaiſſance monumentale en France.* Paris 1864. Bd. 1, Pl. 6—8.

81) Siehe: *Hôtel de ville de la Rochelle. Moniteur des arch.* 1866, Pl. 52; 1867, Pl. 84, 99.

82) Siehe: Lübke, W. Geſchichte der Renaiſſance Frankreichs. Stuttgart 1868. S. 297 — ferner: *Moniteur des arch.* 1857, S. 9, 26, 52, 92 u. Pl. 464—466, 469—470, 517—518; 1858, Pl. 536, 586, 587.

83) Siehe: Desjardins, T. *Monographie de l'hôtel de ville de Lyon etc.* Paris 1871.

Fig. 34.

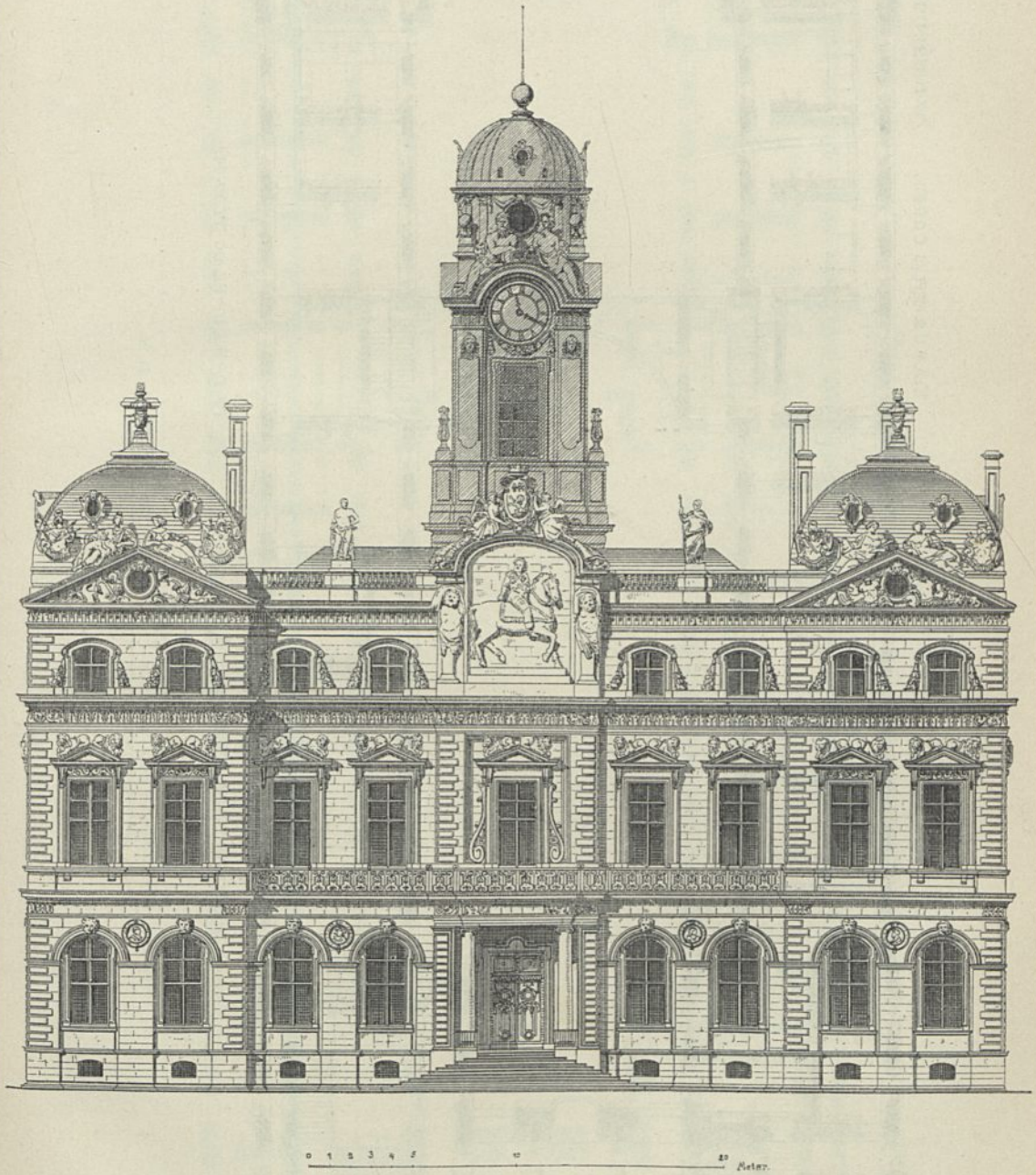

Rathhaus zu Lyon [83]).

Arch.: *Simon Maupas & Manſard.*

Fig. 35.

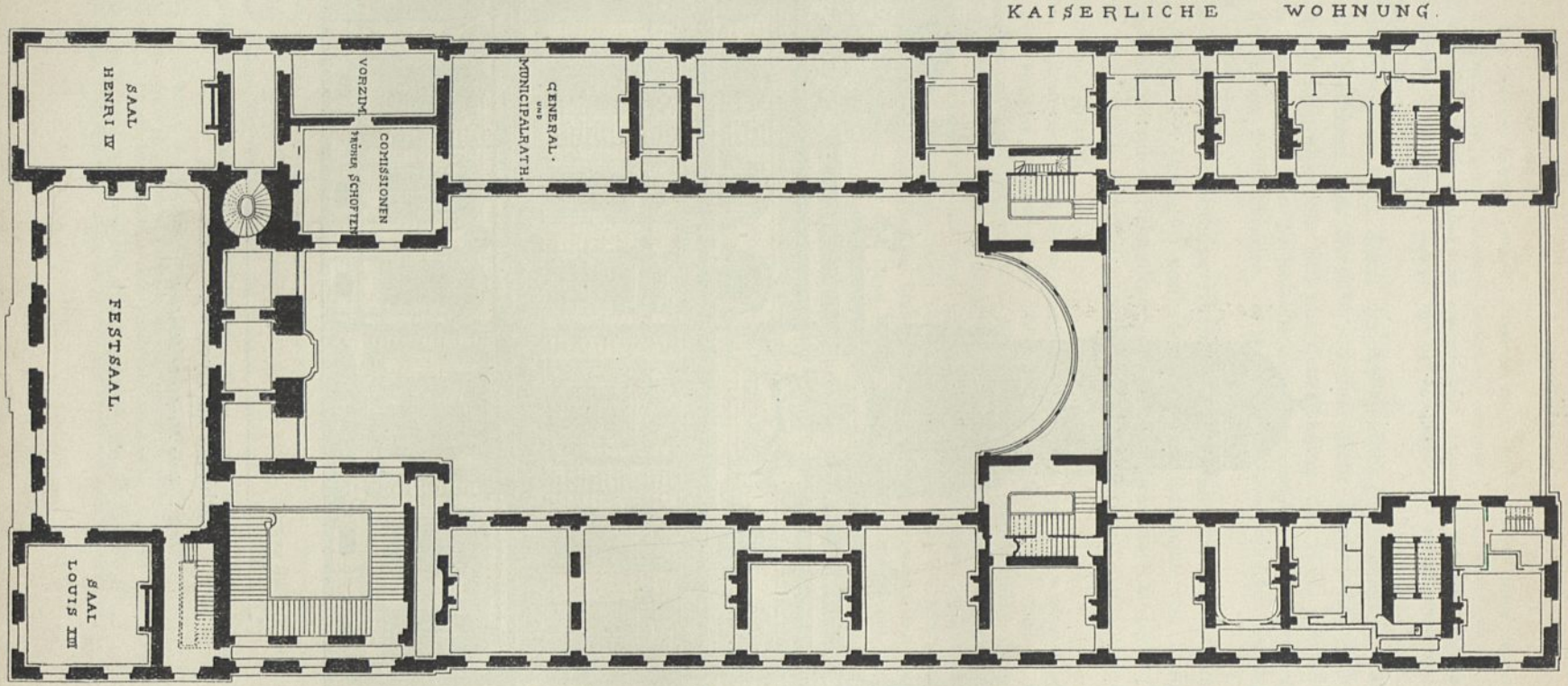

Obergeschoss.

1:500

10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0 5 10 15 20m

Fig. 36.

BUREAUX DER PREFECTUR.

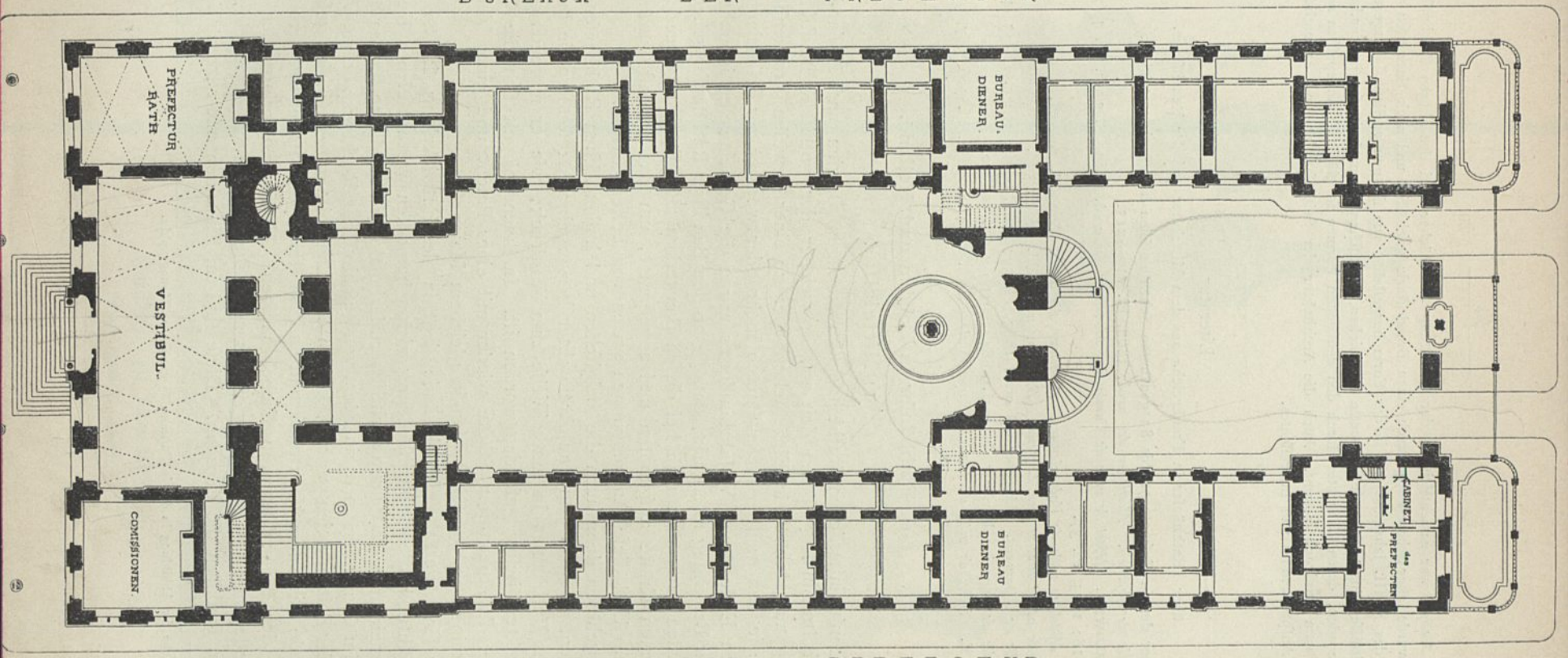

BUREAUX DER PREFECTUR

Erdgeschoss.

Rathhaus zu Lyon [83]).

des *Simon Maupas* war namentlich in der Geſtaltung der Dächer und des oberen Geſchoſſes etwas einfacher[84]), wurde aber ſchon 1674 durch einen Brand ſtark beſchädigt und nach Entwürfen von *Manſard* zu Anfang des XVIII. Jahrhundertes in der Form hergeſtellt, wie ſie nun vorliegt. Ausgezeichnet durch gute Verhältniſſe, eine anziehende Silhouette und reichen, plaſtiſchen Schmuck, iſt ſie eine der beſtgelungenen Rathhaus-Façaden, deren Charakter durch den den neuen Formen ſo glücklich angepaſſten *beffroi* auf das wirkſamſte zum Ausdruck kommt. Auch die Architektur der Seitenfaçaden und namentlich der Höfe bietet viel Anſprechendes und Intereſſantes.

Literatur

über »Rathhäuſer in Frankreich« aus dem Mittelalter und der Renaiſſance.

Auſser den in Fuſsnote 72 bis 83 genannten Schriften ſeien hier noch angeführt:

Hôtel de ville de Breteuil. Moniteur des arch. 1868, Pl. 212—213.

Frank Carlowicz. *Hôtel de ville de Cambrai. Moniteur des arch.* 1869, S. 33 u. Pl. 4, 7, 8, 10, 11, 15, 18; 1873, Pl. 37.

Batigny. *Hôtel de ville de Valenciennes. Moniteur des arch.* 1872, Pl. 49—55.

Hôtels de ville at Mantzeim and Luxeuil. Building news, Bd. 26, S. 526.

Hôtel de ville de Mormant. Moniteur des arch. 1883, Pl. 39; 1884, S. 96, 112 u. Pl. 33, 42.

Hôtel de ville de Douai. Moniteur des arch. 1884, S. 160 u. Pl. 59—60.

Dusserre, E. *Hôtel de ville de Loris. Encyclopédie d'arch.* 1884, S. 92 u. Pl. 966, 967, 974.

d) Rathhäuſer in Belgien und Holland.

1) Mittelalter.

60. Weſen und Entwickelung.

Die mittelalterlichen Rathhäuſer im heutigen Belgien und Holland gehören einer verhältniſsmäſsig ſpäten Zeit an, in welcher der gothiſche Bauſtil ſich ſchon vollſtändig ausgebildet, in Einzelheiten aber zu einer gewiſſen Trockenheit geführt hatte, die in den meiſten dieſer Bauten mehr oder weniger zur Erſcheinung kommt. Erſt gegen Ende des XIV. Jahrhundertes waren die Gemeinweſen in politiſcher und finanzieller Beziehung ſo erſtarkt, daſs ſie an den Bau ihrer Rathhäuſer gehen konnten; dafür wurden dann aber auch bei dieſen Bauwerken alle Mittel angewendet und alle künſtleriſchen Kräfte aufgeboten und angeſpannt, um das Schönſte und Würdigſte zu leiſten. Und dieſe Anſtrengungen waren von beſtem Erfolg.

Es gehören denn auch die belgiſchen und holländiſchen Rathhäuſer nicht nur zum Beſten, was das Land an Architektur hervorgebracht; ſondern ſie bringen den Typus des Rathhauſes in einer Weiſe zum Ausdruck, wie er nirgends groſsartiger und charakteriſtiſcher gefunden worden iſt. In ihnen ſpiegelt ſich die Würde und Macht der ſelbſtbewuſſten Städte wieder mit einer Pracht und einer Vornehmheit, wie bei keinen anderen Beiſpielen in gleichem Maſse.

61. Anlage und Geſtaltung.

Der Hauptwerth dieſer Gebäude liegt in der Entwickelung des äuſsereu Aufbaues, während die Grundriſsbildung nichts bemerkenswerthes Neues bietet. Eine Reihe gemeinſamer und charakteriſtiſcher Merkmale ſind bei dieſen Bauten bemerklich. Sie ſind im Grundplan meiſt in Form von geſchloſſenen Rechtecken ohne Vorſprünge, Mittel- oder Seitenpartien geplant, kehren eine Langſeite mit einer reich geſchmückten Hauptfaçade nach dem Marktplatz und ſind mit ſteilen und hohen Dächern überdeckt, die nach den Schmalſeiten in Giebel endigen. Häufig entſpringt der Mitte der Hauptfaçade ein Thurm, der ſich oft bis zu bedeutender Höhe erhebt; kleine Erkerthürmchen flankiren die Façaden. Dieſe ſind im Einzelnen mit regelmäſsigen Axen-

---

[84]) Siehe die Abbildung in der in Fuſsnote 83 genannten Monographie.

Fig. 37.

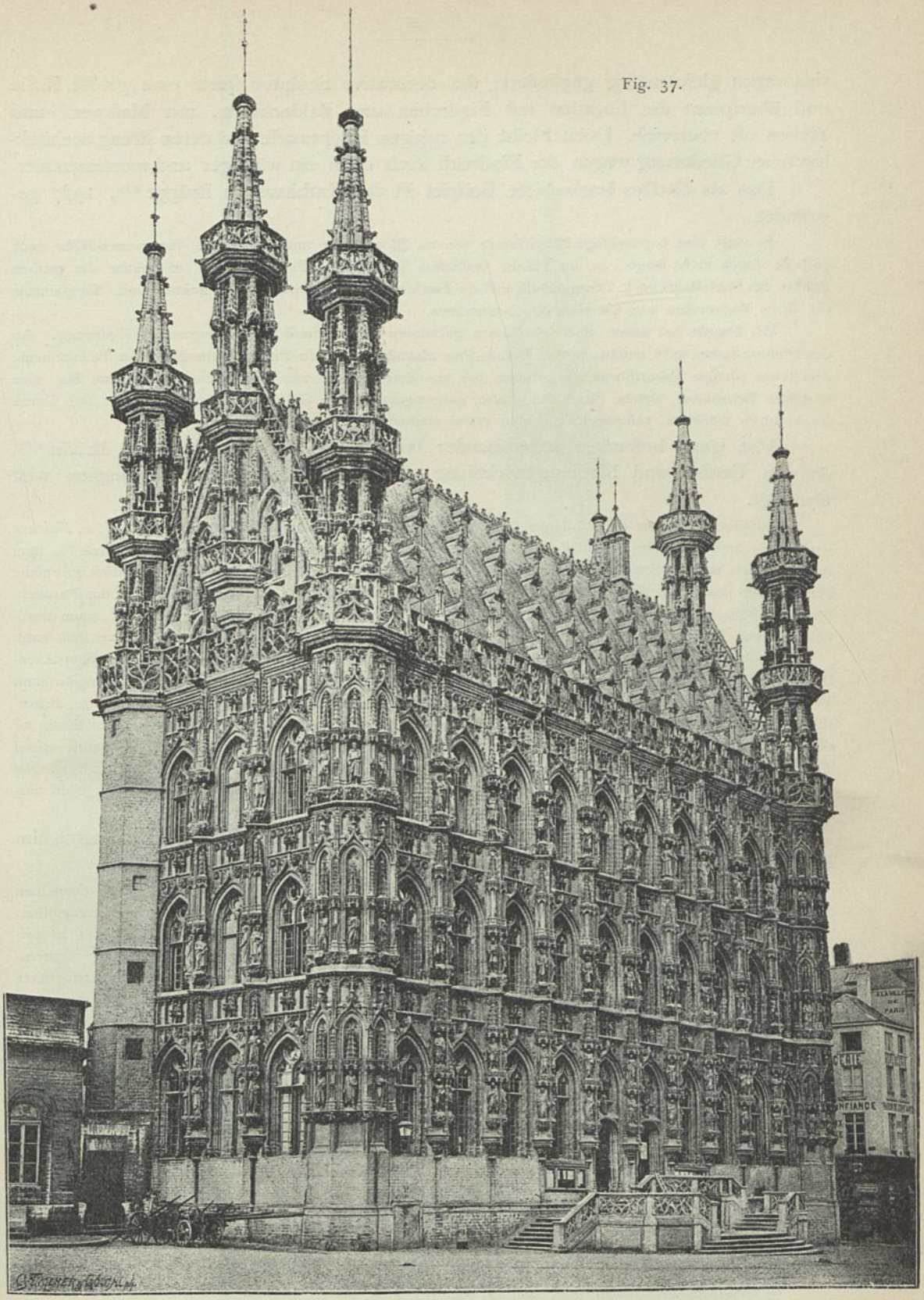

Rathhaus zu Löwen [88]).

Arch.: *Math. v. Layens.*

theilungen gleichmäfsig gegliedert; die decorative Sculptur ſpielt eine grofse Rolle und überſpinnt die Façaden mit Figürchen und Baldachinen, mit Maſswerk und Zinnen oft überreich. Doch bleibt der ruhigen Hauptmaſſe und deren ſtreng architektoniſcher Gliederung wegen der Eindruck auch dann ein würdiger und monumentaler.

62. Brügge. Das als älteſtes beglaubigte Beiſpiel iſt das Rathhaus zu Brügge[85]), 1377 gegründet.

Es zeigt eine regelmäfsige Hauptfaçade von ca. 25 m Länge und 19 m Höhe, der ganzen Höhe nach getheilt durch ſechs lange, in die Fläche vertieften ſpitzbogigen Fenſterniſchen, in welche die grofsen Fenſter des Rathsſaales im I. Obergeſchoſs und die Fenſter des Erdgeſchoſſes eingeſchnitten ſind. Sie gleichen mit ihren Maſswerken und Dienſten Kirchenfenſtern.

Die Façade hat aufser dem mit Zinnen gekrönten Hauptgeſimſe keine wagrechte Gliederung. An den Pfeilern ſtehen auf Conſolen in drei Reihen über einander paarweiſe Figuren, überdeckt von Baldachinen; drei etwas plumpe Erkerthürmchen erheben ſich aus dem Zinnenkranz heraus und geben dem Bau eine wirkſame Bekrönung, welche durch das grofse, gaupengeſchmückte Giebeldach überragt wird. Das Ganze macht einen würdigen, monumentalen, aber etwas nüchternen Eindruck.

63. Brüſſel. Von ganz beſonders imponirender Wirkung iſt das Stadthaus zu Brüſſel[86]), das an Gröfse und Maſſenentwickelung die übrigen Rathhäuſer in Belgien weit überragt.

Daſſelbe datirt aus dem Anfange des XV. Jahrhundertes — als Architekt wird 1405 *J. v. Thienen* genannt — und bildet im Grundriſs ein längliches Rechteck von ca. 78 m Länge und 16 m Tiefe[87]), dem in ſpäter Zeit nach rückwärts verſchiedene Baulichkeiten angefügt ſind, und wendet die zweiſtöckige reiche Hauptfaçade nach dem Markt. Dieſe iſt durch einen mächtigen Thurm, der zum Theile vor der Façadenflucht vorſteht, in zwei ungleiche Hälften getheilt, eine Ungleichheit, die von Anfang an wohl kaum beabſichtigt war, ſondern durch eine während des Baues vorgenommene Vergröſserung zu erklären ſein mag.

Auch für dieſen Bau ſind folgende Elemente und Zierformen charakteriſtiſch: gleichmäſsige Axentheilungen, tief eingeſchnittene Fenſter, maſſenhafter Figurenſchmuck auf Conſolen mit ſialengekrönten Baldachinen, durchgehendes Zinnengeſims, hohes Giebeldach mit Gaupenreihen, flankirende Erkerthürmchen etc.; doch kommt als neues Motiv eine vor das Erdgeſchoſs vorgelegte, nach dem Markt zu offene Galerie hinzu, die nur vom Hauptthurm unterbrochen wird und die im I. Obergeſchoſs eine offene Terraſſe bildet. Der ungefähr 106 m hohe Thurm entwickelt ſich mächtig erſt im Viereck bis auf Firſthöhe des ſteilen Daches, dann im über Ecke geſtellten Achteck, in mehreren Stockwerken ſich nach oben verjüngend, mit durchbrochenen Steinpyramiden gekrönt. Er überragt weit hinaus die Stadt.

64. Löwen. Das Rathhaus zu Löwen (Fig. 37[88]), 1448 begonnen, im Aeufseren 1459, im Inneren 1463 beendet, iſt von *Math. v. Layens* erbaut.

Die rechteckige Grundform hat 31,4 m Länge und 15,7 m Tiefe. Der Aufbau iſt nach demſelben Motiv entwickelt, wie in Brügge, doch reicher; namentlich ſind die Erkerthürmchen zierlicher ausgebildet und vom Boden aus vorbereitet. Im Gegenſatz zu Brügge ſind hier die wagrechten Gliederungen vorherrſchend. Erdgeſchoſs mit vorgelegter Freitreppe und Abſätzen, darüber zwei Obergeſchoſſe. Figurenſchmuck wie oben. Sehr ausgebildete Giebel-Façaden mit je drei Thürmchen, das mittlere erkerartig über dem Hauptgeſimſe beginnend. Sehr kecke Umriſslinien; die Totalwirkung ungemein reich und vornehm. Die Einzelheiten etwas trocken; das viele Maſswerk, welches alle Mauerflächen überſpannt, ermüdend.

65. Gent. Das Rathhaus zu Gent[89]) datirt aus verſchiedenen Bauzeiten. Nach dem Plan von *Euſtache Poſſeyt* 1481 begonnen, erhielt es die reiche Nordfaçade in ſpät-gothiſchem Stil mit kräftigen Theilungen, barocken, aber wirkungsvollen Details, die Südſeite im Stil des XVII. Jahrhundertes mit kräftiger aber monotoner Säulen-Architektur.

---

85) Eine Abbildung dieſes Bauwerkes iſt zu finden in: KUGLER, F. Geſchichte der Baukunſt. Bd. 3. Stuttgart 1860. S. 422.

86) Siehe: *Hôtel de ville, Bruſſels. Building news*, Bd. 39, S. 732.

87) Dieſe Abmeſſungen ſind KUGLER's Geſchichte der Baukunſt (Bd. 3) entnommen.

88) Facſ.-Repr. nach: YSENDYCK, J. J. VAN. *Documents claſſés de l'art dans les Pays-bas du XIème au XVIIIème ſiècle*. Amſterdam. (Im Erſcheinen begriffen) — Siehe auch: EVERAERTS, A. *Monographie de l'hôtel de ville de Louvain etc.* Paris 1873.

89) Siehe: *The hôtel de ville, Gent. Building news*, Bd. 20, S. 298.

Fig. 38.

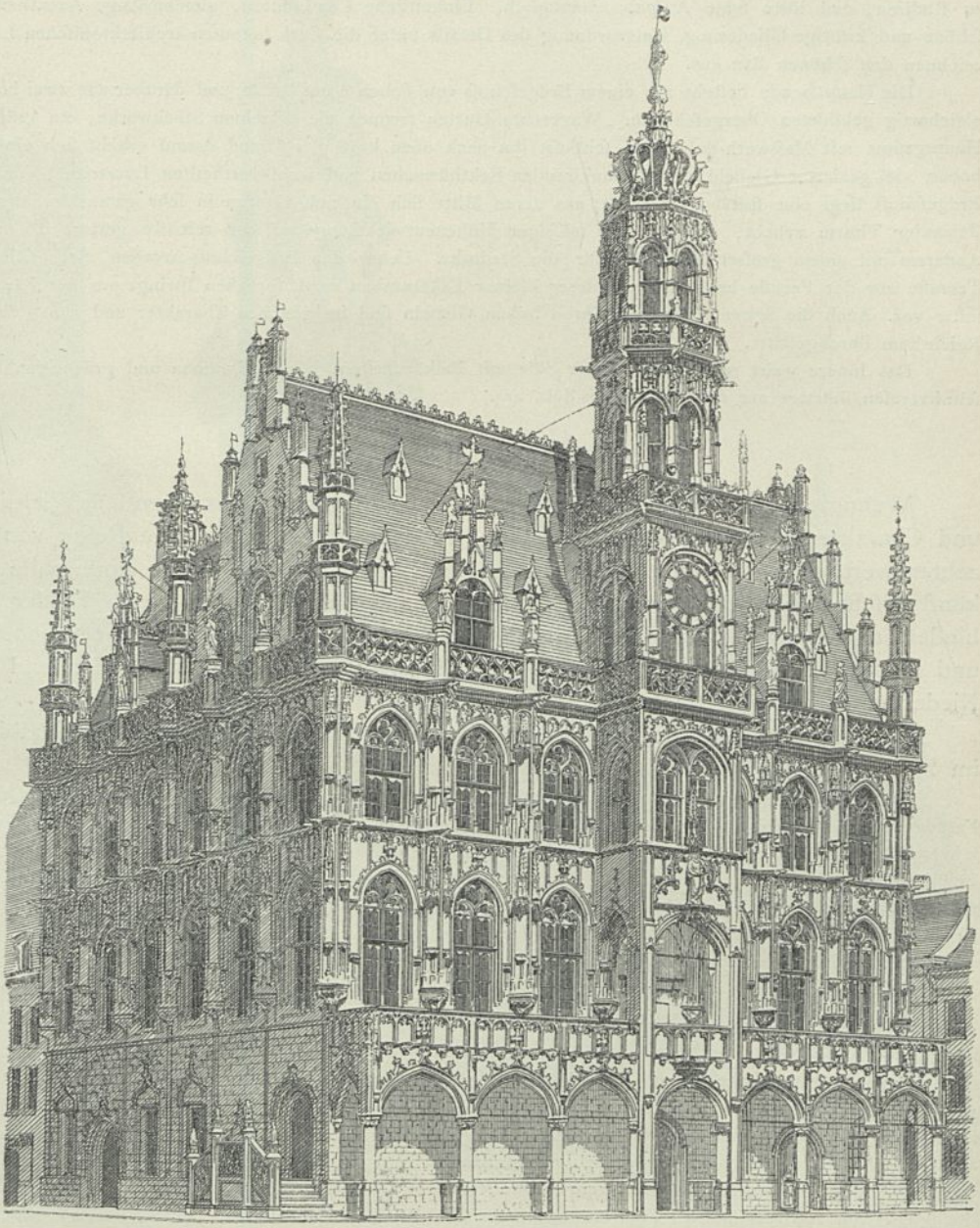

Rathhaus zu Audenaarde.

Arch.: *Hendrik van Peede.*

66. Audenaarde. Das intereſſanteſte Bauwerk aber iſt das 1527—30 von *Hendrik van Peede* aus Brüſſel erbaute Rathhaus zu Audenaarde (Fig. 38).

Der Architekt hatte den Auftrag, für den Neubau die Rathhäuſer von Brügge und Löwen als Muſter zu ſtudiren, und löste ſeine Aufgabe vorzüglich. Einheitliche Compoſition, gleichmäſsige Axentheilung, ſchöne und kräftige Gliederung, Unterordnung des Details unter die ſtark betonten architektoniſchen Linien zeichnen den ſchönen Bau aus.

Die Hauptfaçade beſteht aus einem Erdgeſchoſs von ſieben Axen Breite und darüber aus zwei hohen, gleichartig gebildeten Obergeſchoſſen. Wagrechte Gurten trennen die einzelnen Stockwerke; ein kräftiges Hauptgeſims mit Maſswerk-Baluſtrade ſchlieſst ihn nach oben kräftig ab, und darauf erhebt ſich ein ſehr hohes, viel geziertes Giebeldach mit flankirenden Eckthürmchen und wohl vertheilten Lucarnen. Vor dem Erdgeſchoſs liegt eine ſpitzbogige Halle, aus deren Mitte ſich ein zum Ganzen in ſehr guten Verhältniſſen ſtehender Thurm erhebt, der bei nur mäſsiger Höhenentwickelung auf das reichſte geziert iſt, unter Anderem mit einem groſsen Zifferblatt für die Stadtuhr. Ueber den Erdgeſchoſs-Arcaden zieht ſich eine Terraſſe vor der Façade her; ein beſonderer kleiner Erkerausbau zu Anſprachen ſpringt aus der Façadenmitte vor. Auch die Seitenfaçaden mit ihren hohen Giebeln ſind im gleichen Charakter und von gleichem Reichthum durchgeführt.

Das Innere weist reich geſchmückte Säle mit Balkendecken, hohen Kaminen und prächtigen Holzſchnitzereien, letztere aus der Renaiſſance-Zeit, auf.

2) Renaiſſance.

67. Haag. Wenngleich die vorangegangene Periode an Rathhäuſern das eigentlich Wichtigſte und Charakteriſtiſche hervorgebracht hat, ſo datiren doch auch eine Reihe von beachtenswerthen Bauten aus der Zeit der Renaiſſance, an denen wir eine Fülle von künſtleriſchem Geſchick, Geſchmack und Aufwand beobachten können. Leider verhindert auch hier der Mangel an gründlichem Material eine eingehende Betrachtung, und ſo müſſen zur Kennzeichnung des Rathhausbaues dieſer Zeit in Belgien und den Niederlanden einige typiſche Beiſpiele genügen.

Von geringem Umfang, aber pikanter Bildung des Aufbaues iſt das Rathhaus im Haag (Fig. 39 [90]).

An andere Häuſer angebaut, bildet es eine Straſsenecke und hat nach der Hauptſeite eine Quader-Façade mit einem über den Façadengrund auf ſchön gebildeten Conſolen ausgekragten Steingiebel, der die Jahreszahl 1565 trägt und der bezüglich der decorativen Behandlung der Steinhauerarbeit zu den reizendſten Beiſpielen flämiſcher Renaiſſance zählt. Die Seitenfaçade zeigt die für die Niederlande charakteriſtiſche Combination von Hauſtein und Backſtein; auch ſie iſt mit einem Giebel in gelungener Weiſe abgeſchloſſen; an ihn lehnt ſich ein achteckiger, zur Hälfte der Façade vorgebauter Thurm an, der zu ziemlicher Höhe aufſteigt und mit zwei durchbrochenen Aufſätzen gekrönt iſt. Die Geſammterſcheinung des Bauwerkes zeichnet ſich durch gute Gruppirung der Maſſen aus und iſt von groſser maleriſcher Wirkung.

68. Antwerpen. Ein Bau von bedeutenderer Ausdehnung iſt das Rathhaus zu Antwerpen (Fig. 40 [91]).

Seine ſehr ſtattliche, nach dem Platz gerichtete Hauptfaçade beſteht aus einem breiten Mittelbau von drei Axen und zwei an ihn ſtoſsenden Flügeln von je neun Axen. Auf einem niedrigen Erdgeſchoſs in Arcaden-Architektur ruhen zwei Obergeſchoſſe mit groſsen Steinkreuzfenſtern zwiſchen Pilaſter-Ordnungen; auf dieſe folgt an den Flügeln ein weiteres niedriges Obergeſchoſs, welches auf Holzpfoſten eine offene Laube trägt, auf der das groſse Walmdach unmittelbar aufliegt; der Mittelbau aber entwickelt ſich in einem Steingiebel mit reichen Säulen, Figuren- und Obelisken-Schmuck zu einer bedeutenden Höhe, bildet mit dem Dach eine einfache, aber wirkungsvolle Silhouette. Dieſer Giebel erſetzt durch ſeine Höhenentwickelung gleichſam den Thurm.

69. Hall. Von guter Wirkung durch die Verbindung von Hauſtein mit Backſtein iſt auch das Rathhaus zu Hall [92]). Es iſt ein gutes Vorbild weniger für ein Rathhaus mit

---

90) Facſ.-Repr. nach: VSENDYCK, J. J. VAN, a. a. O., Pl. 5.

91) Desgl., Pl. 7.

92) Siehe ebendaſ., Pl. 10.

Fig. 39.

Rathhaus in Haag [90]).

Fig. 40.

Rathhaus zu Antwerpen [91]).

Fig. 41.

Arch.: *J. v. Campen.*

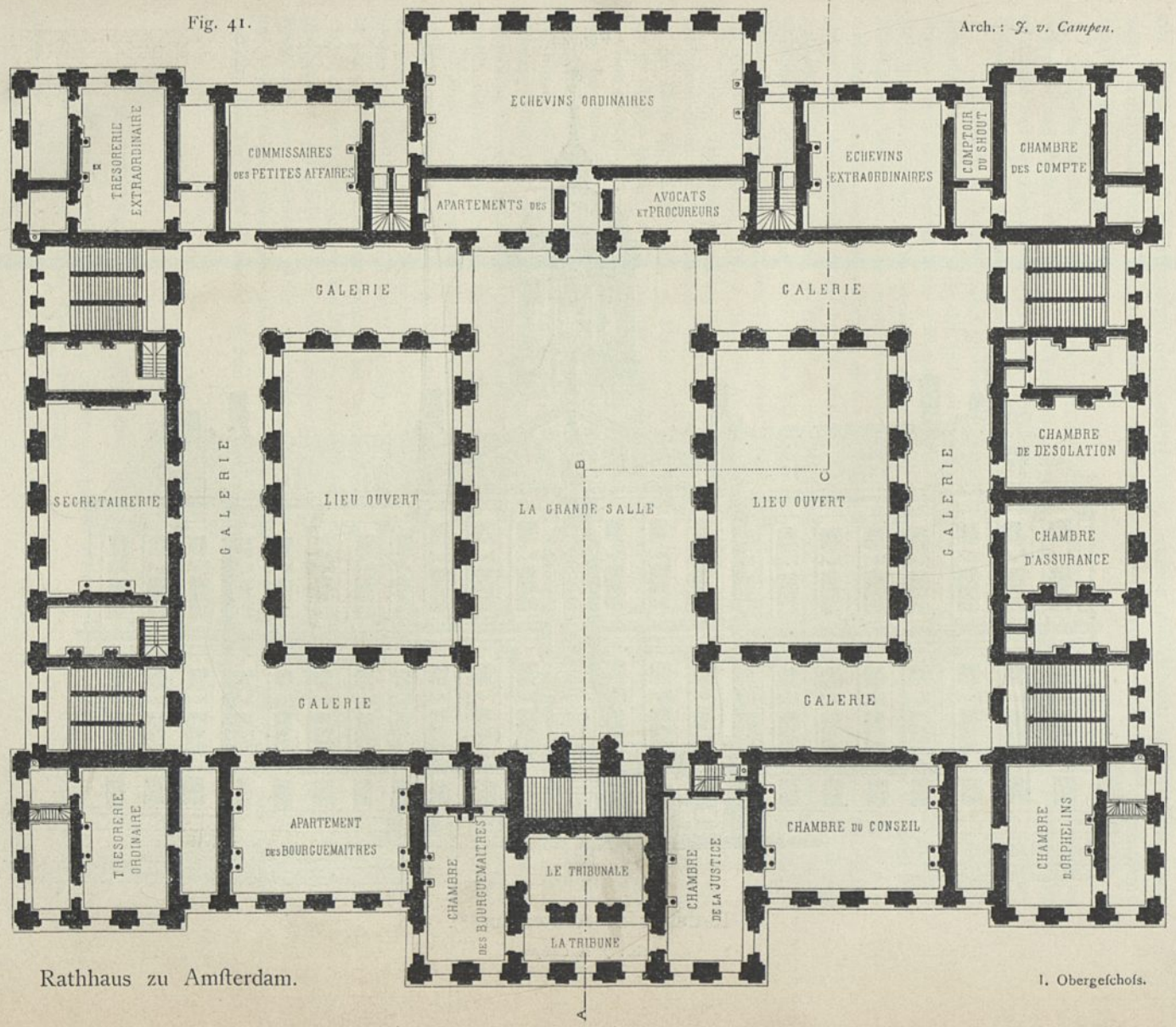

Rathhaus zu Amsterdam.

I. Obergeschofs.

Fig. 42.

Rathhaus zu Amſterdam [93]).

Arch.: *J. v. Campen.*

all ſeinen charakteriſtiſchen Elementen, als für ein ſtädtiſches Kanzleigebäude; es datirt von 1616.

70. Amſterdam.

Das Rathhaus zu Amſterdam (Fig. 41 bis 44) kennzeichnet in würdiger Weiſe die Thatkraft und Schaffensluſt der Niederländer, welche mit dieſem unmittelbar nach dem weſtphäliſchen Friedensſchluſſe unternommenen Werke die Wiederaufnahme groſser Bauten begannen.

»Dieſes Gebäude iſt für Amſterdam das, was dieſe Stadt für Holland iſt, d. h. wie Amſterdam an Schönheit und Pracht alle Städte der Provinzen überragt, ſo iſt auch kein Gebäude in Amſterdam, das an Gröſse und Geſchmack dieſes übertrifft.« Mit dieſen ſtolzen Worten leitet ſich die unten[94]) genannte Publication des Baues aus dem Jahre 1719 ein.

Das von *J. v. Campen* 1648 begonnene Gebäude iſt von rechteckiger Grundfläche, in ſeinen gröſsten Abmeſſungen ca. 91 m breit, 74 m tief und von durchaus ſymmetriſcher Anlage, deren Hauptwerth in einer überaus klaren und überſichtlichen Anordnung beſteht. Der Grundriſs (Fig. 41) iſt um zwei mäſsig groſse Höfe gruppirt; in den Gebäudeecken ſind Eckbauten und in den zwei Längsfaçaden ſtark vortretende Mittelbauten angeordnet. Eine etwas monotone Pilaſter-Architektur gliedert ringsum die Façade in zwei Ordnungen über einander, die auf einem als Sockel gebildeten niedrigen Erdgeſchoſs aufruhen. Das Hauptgeſims läuft ohne Unterbrechung um den ganzen Bau, nur in den Mittelpartien mit Giebeln, die mit ſtehenden Bronze-Figuren und im Giebelfeld mit Marmorfiguren geſchmückt ſind, ausgezeichnet. Steile Walmdächer überdecken den Bau; auf den Eck-Pavillons krönen die Dächer je vier vergoldete, Kaiſerkronen tragende Adler; über dem Giebel erhebt ſich in Holz-Conſtruction ein kurzer, achtſeitiger Thurm mit Kuppel und Laterne, der die Uhr, die Alarmglocken und ein Glockenſpiel enthält (Fig. 42).

Sieben ſehr gedrückte Eingänge führen in das Innere. Dieſe nicht gerade monumentale Anordnung wird dadurch zu motiviren verſucht, daſs man bei Aufſtänden das Volk leichter vom Inneren abhalten und in der Halle Musketiere aufſtellen könne. Von der Vorhalle führt eine doppelarmige Treppe direct in den 18×39 m groſsen, in der Hauptaxe gelegenen und die ganze Gebäudehöhe einnehmenden Saal (Fig. 43), von dem aus breite Corridore den Zugang zu den übrigen Localitäten vermitteln. Derſelbe bildet den Hauptraum des Gebäudes, iſt zugleich Veſtibule und Hauptſaal und iſt auf das reichſte ausgeſtattet, mit Marmorfuſsboden, in den drei groſse planiſphäriſche Anſichten der Erde und des Himmels in farbigem Marmor und Bronzeſtreifen eingelaſſen ſind, mit Pilaſter-Architektur in zwei Ordnungen über einander und mit einem Tonnengewölbe mit groſsen Caſſettentheilungen und Gemälden überdeckt. Sehr ſchön und klar iſt die Anordnung der vier dreiarmigen Haupttreppen in den Axen der groſsen Corridore. An letzteren liegen die Amts-Localitäten, wie aus dem Grundriſs (Fig. 41) und aus den Schnitten (Fig. 43 u. 44) erſichtlich iſt.

Noch iſt ein Raum beſonders zu erwähnen, der auf eine überaus reiche und raffinirte Weiſe angeordnet und decorirt iſt: das ſog. Tribunal. In der Hauptaxe und nach dem Eingang zu gelegen, iſt es ein kleiner, aber hoher gewölbter Raum mit Galerie auf der Höhe des Hauptgeſchoſſes und war der Raum, in dem das Urtheil den zum Tod Verurtheilten vor ihrer Execution vorgeleſen wurde. Seine Decoration iſt ganz in Bezug auf dieſe Beſtimmung: auf Marmor-Reliefs ſind berühmte Urtheile aus der alten Geſchichte dargeſtellt; dann ſind vielfach Richtſchwerter, Donnerkeile, Blitze, Ruthenbündel und ähnliche ſymboliſche Schreckmittel angebracht, ſo daſs der Verfaſſer der genannten Publication findet, man könne ſich dieſem Raum nicht ohne Schrecken nahen. Zur Milderung fügt er aber bei, daſs die Juſtiz nicht gar ſtreng ſei, und wenn wirklich einmal Einer zum Tode verurtheilt wurde, ſo könne man ſicher ſein, daſs der Verurtheilte den Tod mehr als einmal verdient habe.

Literatur

über »Rathhäuſer in Belgien und Holland« aus dem Mittelalter und der Renaiſſance.

Auſser den in Fuſsnote 85 bis 94 genannten Schriften ſeien hier noch erwähnt:

CHALON, R. *L'hôtel de ville de Mons.* Gent 1843.

Town hall, Franecker, Holland. Builder, Bd. 49, S. 716.

93) Aus: Kunſthiſtoriſche Bilderbogen. 2. Hälfte. 4. Abdr. Bog. 143—1.

94) *Architecture, peinture et ſculpture de la maiſon de ville d'Amſterdam.* Amſterdam 1719. — Siehe auch: *Deſcription de l'hôtel de ville d'Amſterdam etc. Amſterdam* (?). Deutſche Ueberſetzung: Beſchreibung des Rath-Hauſes der Stadt Amſterdam etc. Amſterdam.

Fig. 43.

Schnitt nach *AB*
in
Fig. 41.

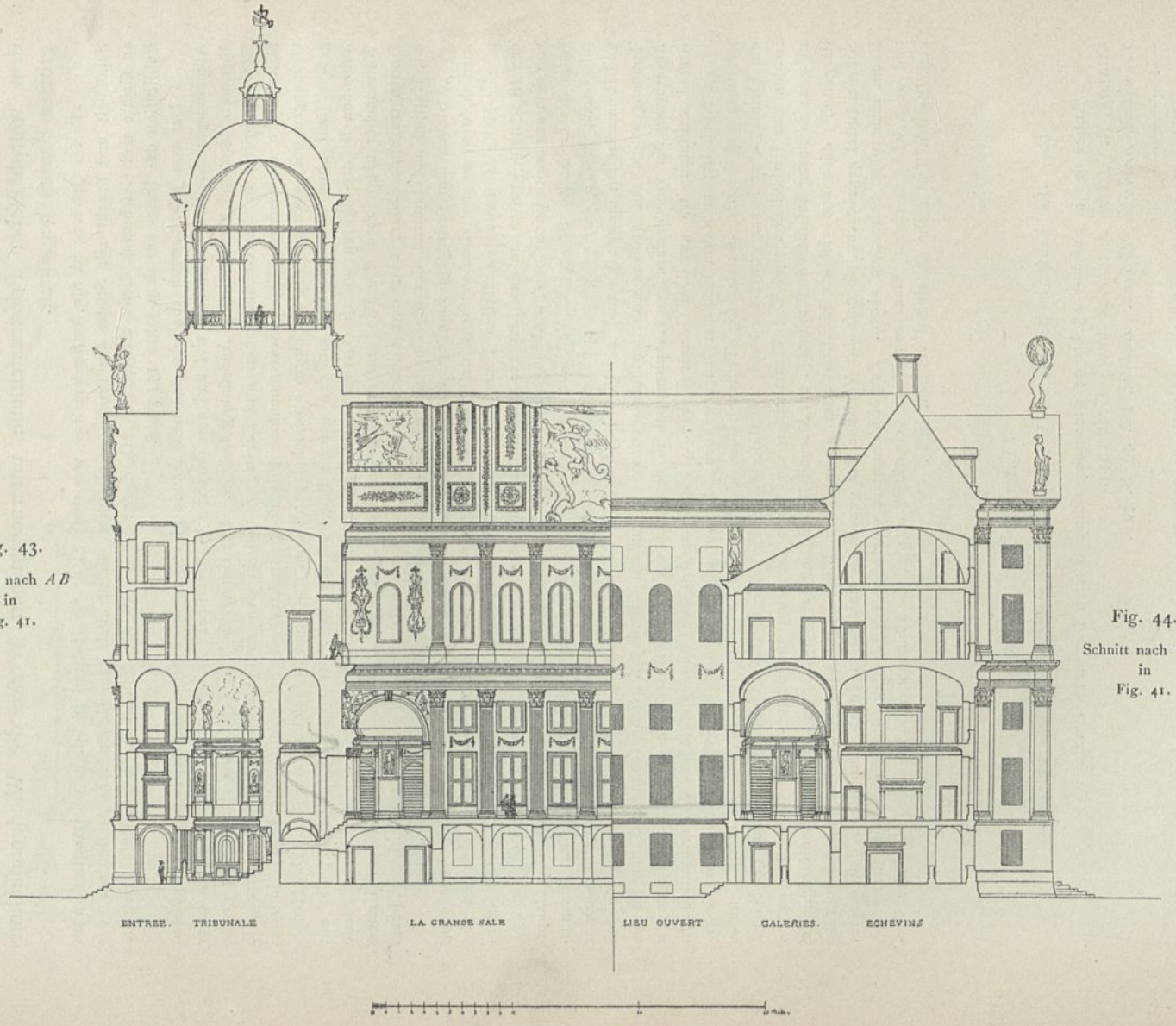

Fig. 44.

Schnitt nach *CD*
in
Fig. 41.

Rathhaus zu Amſterdam.

e) Rathhäuſer der Neuzeit.

Es iſt bereits in Art. 1 angedeutet worden, daſs ſich das Weſen des Rathhausbaues vornehmlich aus den typiſchen Vorbildern früherer Jahrhunderte erkennen läſſt und daſs die modernen Beiſpiele mehr oder weniger auf den alten fuſsen. Die charakteriſtiſchen Merkmale bleiben dieſelben, wenn ſchon die heutigen complicirteren Verhältniſſe manche Unterſchiede gegen früher bedingen. 71. Grundzüge.

Auch ſind in den verſchiedenen Culturſtaaten die bezüglichen Einrichtungen keineswegs dieſelben und in jedem einzelnen Falle nach den örtlichen Bedürfniſſen zu richten. Ueberall aber zeigt der Rathhausbau der Neuzeit gemeinſame Grundzüge, die ſich hauptſächlich in einer gewiſſen Uebereinſtimmung bei der Planbildung des Hauſes kundgeben.

Es mag deſshalb, mit Rückſicht auf die vorhergegangenen umfaſſenden Darlegungen und unter beſonderem Hinweis auf die reichhaltige Literatur über Rathhäuſer der verſchiedenen Länder, gerechtfertigt erſcheinen, ſich im Nachfolgenden hauptſächlich darauf zu beſchränken, den Rathhausbau, wie derſelbe in Deutſchland und Deutſch-Oeſterreich in unſerer Zeit zur Entwickelung gelangt iſt, an einigen wenigen, aber charakteriſtiſchen Typen zu veranſchaulichen.

Der Hauptunterſchied zwiſchen den Rathhäuſern unſerer Zeit und denjenigen vergangener Jahrhunderte liegt in den bedeutend geſteigerten Anforderungen, die an dieſelben im Vergleich zu ehemals geſtellt werden müſſen. In Folge deſſen wird häufig ein ſehr ausgedehnter, für die verſchiedenſten Zwecke geeigneter baulicher Organismus nöthig, während derſelbe früher viel einfacher war. Dies rührt davon her, daſs die Städteordnungen im Laufe dieſes Jahrhundertes vielfache Umgeſtaltungen erfuhren; faſt aller Orten muſſten zwei Körperſchaften im Rathhauſe Platz finden, eine repräſentative, die bald Bürgerſchaft, Stadtverordnete oder Gemeindebevollmächtigte genannt wird, und eine executive, der Senat oder Magiſtrat. Auſserdem entwickelten ſich die verſchiedenen Aemter oder Deputationen oft zu bedeutendem Umfang und beanſpruchten ihrerſeits eine Menge Platz. Auch die für feſtliche Anläſſe beſtimmten Räume muſſten, wenigſtens für die gröſseren Städte, vermehrt und von den übrigen Räumen klarer getrennt werden. 72. Erforderniſſe.

Die Bedürfniſſe eines modernen Rathhauſes für eine gröſsere Stadt laſſen ſich wohl am beſten erkennen aus dem ſehr gründlich ausgearbeiteten Programm, welches die Hamburger Behörden der allgemeinen Wettbewerbung für Gewinnung eines Rathhaus-Entwurfes zu Grunde legten, und das alle die Elemente enthält, aus denen ſich ein den heutigen Anforderungen entſprechender Neubau dieſer Art zuſammenſetzt, wenn gleich derſelbe in dieſem beſonderen Falle zugleich Regierungsgebäude einer kleinen Handels-Republik ſein ſollte.

Es ſind drei ganz ſelbſtändige Zwecke, denen ein Rathhaus einer gröſseren Stadt zu dienen hat und zu deren Erfüllung erforderlich ſind:

1) Räume für die Verwaltung,

2) Räume für die repräſentativen Körperſchaften und

3) Feſträume für Abhaltung groſser feſtlicher Verſammlungen der Bürgerſchaft und ihrer Vertreter.

Hiernach wurden für das Hamburger Rathhaus, mit Weglaſſung untergeordneter Räume, wie Wacht-Locale etc., verlangt:

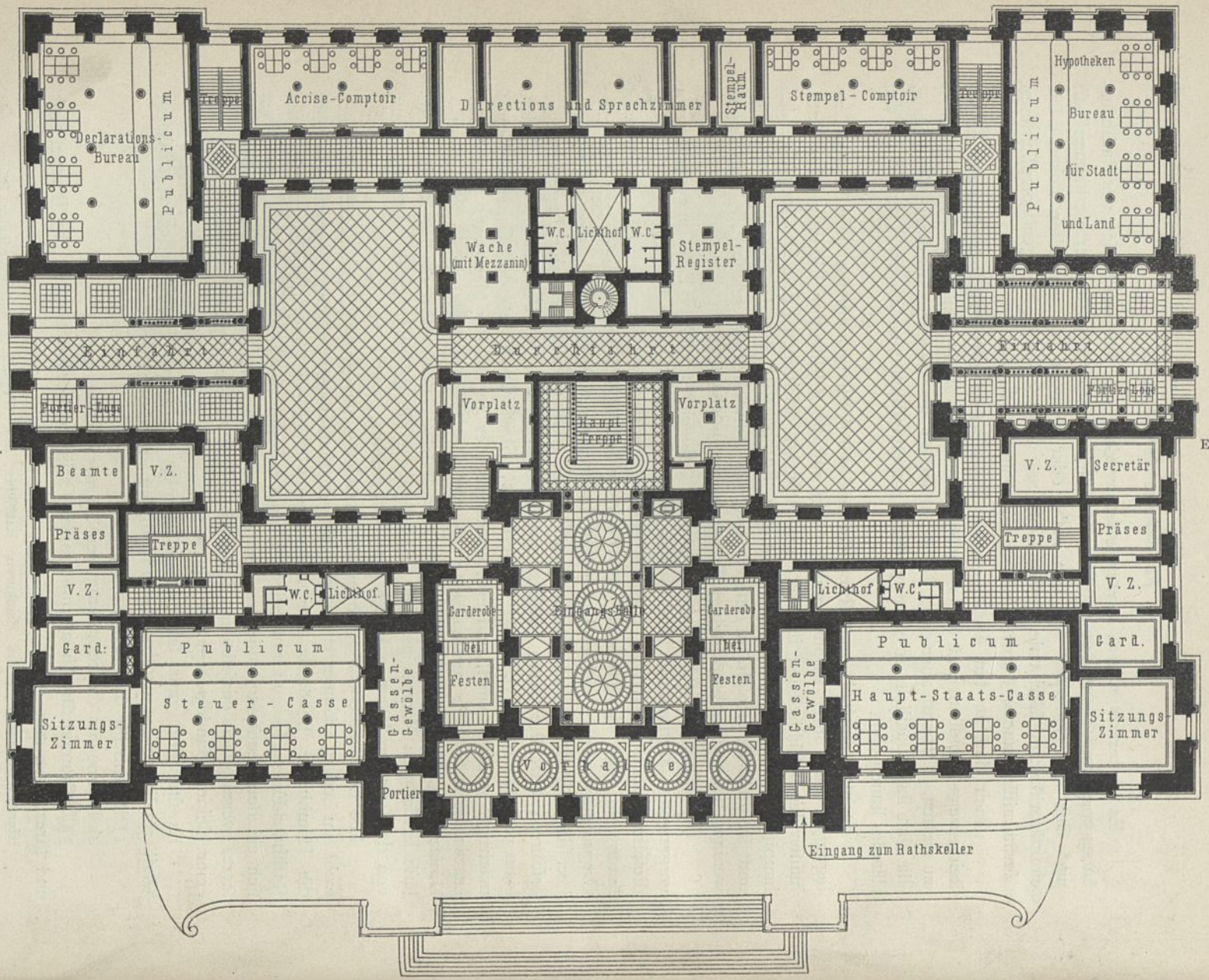

Fig. 45. Erdgeschofs.

Fig. 46.

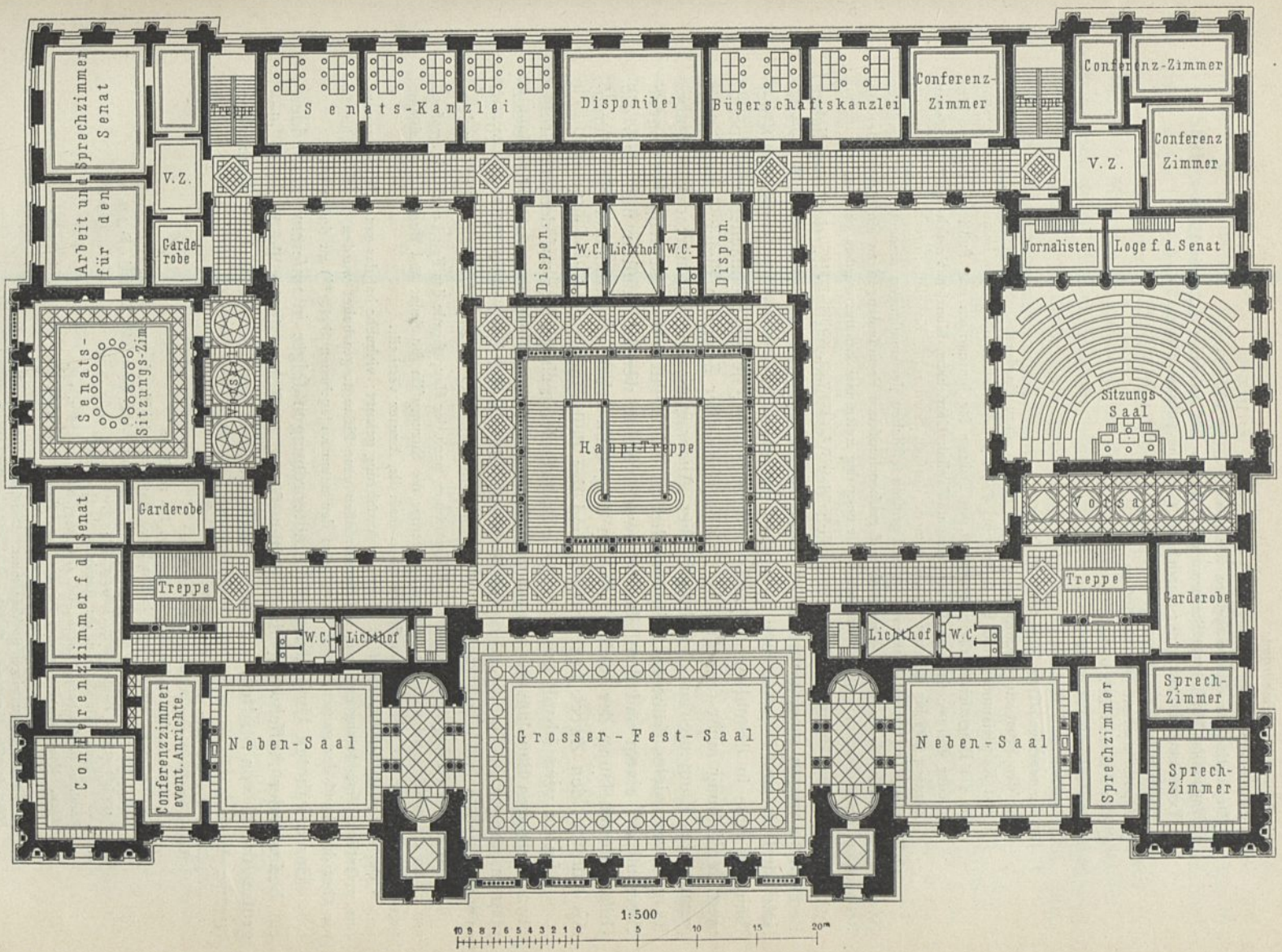

Hauptgeschofs.

Preisgekrönter Entwurf für das Rathhaus zu Hamburg.

Arch.: *Mylius* und *Bluntschli*.

1) An Räumen für Behörden:
   a) Finanz-Deputation, Räume von zuſammen 950 bis 1000 qm,
   b) Deputation für directe Steuern von zuſammen 650 bis 700 qm,
   c) Deputation für indirecte Steuern und Abgaben von zuſammen 1150 bis 1200 qm,
   d) Verwaltungsabtheilung für Handel und Gewerbe 160 bis 170 qm,
   e) Oberſchulbehörde 80 bis 100 qm,
   f) Hypotheken-Amt 450 bis 500 qm,
   g) Erbſchaftsamt 240 bis 250 qm,
   h) Landherrenſchaft 240 qm,
   i) Staatsarchiv 1000 qm;
2) für die repräſentativen Körperſchaften:
   k) für den Senat ein Sitzungsſaal 160 bis 170 qm, dazu Garderobe, Sprechzimmer, Nebenräume und Kanzleizimmer 630 bis 740 qm,
   l) für die Bürgerſchaft ein Sitzungsſaal mit Tribune für Journaliſten und Publicum für 196 Mitglieder 250 qm, dazu an Nebenräumen, Vorſaal, Garderobe, Kanzlei, Sprech- und Conferenz-Zimmer 550 bis 650 qm;
3) Feſträume, zu Staats-Repräſentation und groſsen feſtlichen Verſammlungen dienend, mit beſonderer Haupttreppe, beſtehend aus einem Hauptſaal und entſprechenden Nebenräumen; dazu ein Rathskeller mit Reſtauration, deren Küchen zugleich für die Bedienung der Feſträume benutzt werden können.

Aus dieſem Programm ergeben ſich der Verſchiedenartigkeit, der räumlichen Bedürfniſſe wegen manche architektoniſche Schwierigkeiten; das Erforderniſs, groſse Säle für Feſt- und Prunkzwecke zuſammen mit einer Anzahl verhältniſsmäſsig kleiner Bureau-Räume in demſelben Gebäude unterzubringen, iſt einer einfachen und monumentalen Löſung nicht ſehr günſtig. Andererſeits aber liegen in dieſer Schwierigkeit gerade die Elemente zu charakteriſtiſcher Ausprägung der Eigenart der Aufgabe. Es geht aus vielen früheren Beiſpielen hervor, daſs faſt immer derartig heterogene Elemente in einem und demſelben Bauwerk vereint werden muſsten und daſs die Geſammterſcheinung der nach ähnlichem Programm erbauten Rathhäuſer eine durchaus würdige, den Zweck bezeichnende und der Beſtimmung entſprechende iſt.

73. Entwurf f. d. Rathhaus zu Hamburg.

Um zu veranſchaulichen, wie dieſe Bedürfniſſe in einem Bau auf dem an Gröſse etwas beengten Bauplatz von 100,30 m Breite und 67,63 m Tiefe untergebracht werden können, mögen in Fig. 45 u. 46 die Grundriſſe des in der genannten Wettbewerbung mit dem erſten Preiſe gekrönten Entwurfes von *Mylius & Bluntſchli* beigefügt werden.

Das I. oder Hauptgeſchoſs enthält die Haupträume, nach der Hauptfaçade das Feſt-Local mit groſser, von einem Deckenlicht beleuchteter Feſttreppe, ferner die Sitzungsſäle für Senat und Bürgerſchaft ſammt zugehörigem Raum. In den übrigen Stockwerken ſind die Aemter vertheilt.

Der hier mitgetheilte Entwurf iſt nicht zur Ausführung gelangt; vielmehr hat das ganze Bauprogramm eine weſentliche Umänderung erfahren, auf Grund deſſen neue Pläne ausgearbeitet wurden, über welche, ſo wie über den Stand der ganzen Frage Näheres an der unten angegebenen Stelle[95]) zu finden iſt.

74. Rathhaus zu Wien.

Der erwähnten Umbildung der Städteordnungen folgte in unſerem Jahrhundert ein bedeutender Aufſchwung des Städteweſens. In Folge deſſen fanden ſich eine groſse Anzahl von Städten, und namentlich gilt dies von Deutſchland, in ihren alten

---

95) Siehe: Deutſche Bauz. 1885, S. 97 u. 109.
Ueber den Hamburger Rathhausbau ſiehe ferner:
The hotel de ville, at Hamburgh. Builder, Bd. 14, S. 62.
Knoblauch, E. Das Rathhaus in Hamburg. Romberg's Zeitſchr. f. pract. Bauk. 1854, S. 263.
Nohl. Entwurf zum Bau eines Rathhauſes in Hamburg. Allg. Bauz. 1864, Notizbl., S. 399.
Entwürfe von L. Bohnstedt. Leipzig 1875—77.
Heft VIII, Bl. 41 u. 48: Rathhaus für Hamburg.
Rathhaus in Hamburg. Eiſenb., Bd. 4, S. 233; Bd. 5, S. 76 u. 139.
Hase. Ueber die Konkurrenz für das neue Rathhaus in Hamburg. Zeitſchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover. 1877, S. 185.
Zur Frage des Hamburger Rathhausbaues. Deutſche Bauz. 1878, S. 165 u. 215.
Hôtel de ville, Hamburg. Building news, Bd. 35, S. 342, 558.

Localen beengt. Manche erlangten gegenüber früher eine gröfsere Bedeutung und mufsten zu Umbauten oder vollftändigen Neubauten fchreiten. Eine weitere Anzahl von Städten ift noch mit Vorbereitungen zu Neubauten befchäftigt, die fich Jahrzehnte lang unter fchweren Kämpfen hinziehen können.

Von den vier bedeutendften Rathhausbauten, die in den Hauptftädten Paris[96]), Berlin[97]), München[98]) und Wien in den letzten Jahren entftanden, mag das letztere, von dem durch die Gefälligkeit feines Meifters *(F. v. Schmidt)* genaue Angaben vorliegen, als ein Beifpiel eines grofsartig angelegten Baues angeführt und einer näheren Betrachtung unterzogen werden (Fig. 47 u. 48).

An der prachtvollen, breiten Ringftrafse gelegen und von diefer durch einen grofsen, mit Anlagen bedeckten Platz getrennt, bedeckt das Gebäude einen Platz von 152 m Länge und 123 m Breite (187 000 qm, wovon 154 000 qm überbaut), ift ringsum frei ftehend und von breiten Strafsen umgeben. Diefer grofse Bau-Complex ift auf fehr klare und überfichtliche Weife in regelmäfsiger Anlage gegliedert und hat in der Hauptaxe einen grofsen mittleren Hof von 81 m Länge, 35 m Breite und rechts und links von diefem fymmetrifch angelegt je drei kleinere Höfe und enthält der Hauptfache nach folgende Räumlichkeiten: den grofsen Feftfaal mit Nebenräumen und befonderer Treppe als Repräfentations-Räume der Gemeinde, den Sitzungsfaal des Gemeinderathes mit Zubehör, Galerien, Nebenräumen, Sections-, Commiffions- und Arbeitszimmern der Gemeinderäthe, Kanzleien des Bürgermeifters und Stellvertreters, den Sitzungfaal des Magiftrats mit Nebenräumen, die ftädtifche Bibliothek und das Archiv; ferner Räume für ein Mufeum, die Amts-Localitäten für fämmtliche Aemter der Stadt, die Wohnung des Bürgermeifters und des Magiftrats-Directors; endlich Wohnungen für Infpector, Diener, Portier, Wächter etc.

Die Hauptfäle fammt Zubehör find ihrer Bedeutung entfprechend in das I. oder Hauptgefchofs (Fig. 47) verlegt, und zwar der Feftfaalbau an die Hauptfaçade nach der Ringftrafse zu. Er befteht aus einem grofsen Feftfaal und feinen Nebenräumen. Erfterer, von 56,8 m Länge, 19 m Breite und 13,3 m Höhe, enthält an den Schmalfeiten chorartige Ausbauten für Orchefter und an der Langfeite Arcaden, von denen die eine nach dem Platz zu als offene Loggia dem Saal vorgelegt ift. In der Höhe des II. Obergefchoffes ziehen fich, durch zwei vom Feftfaale aus zugängliche Treppen erreichbar, die Galerien an den Seiten deffelben hin; gegen den Saal find diefe Galerien mit Marmorfäulchen, die reich ornamentirte Arcaden tragen, abgefchloffen; die Wand gegen die Loggia enthält die Arcaden in derfelben Höhe, ohne eine Galerie zu bilden. In der Mittelaxe ift das Thurmgemach architektonifch ausgebildet und in den Raum mit einbezogen. Links und rechts vom Saal reihen fich die Speifefäle mit Buffets, Rauchfälen und Nebenräumen an. Im gleichen Gefchofs liegt in der Mitte der Weftfaçade der Sitzungsfaal für den Gemeinderath, von 345 qm Fläche und Raum für 150 Sitze. Diefer Saal geht ebenfalls durch zwei Stockwerke und hat an drei Seiten Galerien für die Zuhörer. Seine Decke ift reich in Holz gefchnitzt, die Beleuchtung durch Candelaber und einen 170-flammigen Bronze-Kronleuchter (für fpäter etwa einzuführende elektrifche Beleuchtung zu verwenden) bewirkt. Nach der Strafse zu liegt vor dem Saal ein grofser,

---

96) Siehe: Ballu, T. & Deperthes. *Reconftruction de l'hôtel-de-ville de Paris.* Paris 1883.
Das neue Stadthaus in Paris. Schweiz. Bauz., Bd. 1, S. 25.
Licht, H. Die Architektur der Gegenwart. Berlin 1886. Taf. 29.
The new hotel de ville, Paris. The »falle de feances«. Builder, Bd. 45, S. 465.

97) Siehe: Die Concurrenzpläne zum Berliner Rathhausbau. Romberg's Zeitfchr. f. pract. Bauk. 1858, S. 149.
Knoblauch, E. Entwurf zum neuen Rathhaufe von Berlin. Romberg's Zeitfchr. f. pract. Bauk. 1859, S. 98.
Nohl, M. Drei Entwürfe zu einem neuen Rathhaufe für Berlin. Glogau 1865.
Das neue Berliner Rathhaus. Romberg's Zeitfchr. f. pract. Bauk. 1866, S. 60.
The new Berlin town hall. Builder, Bd. 26, S. 697.
Waesemann. Das neue Rathhaus in Berlin. Zeitfchr. f. Bauw. 1873, S. 3. (Auch als Sonder-Abdruck erfchienen: Berlin 1873.)
Rathhaus in Berlin: Berlin und feine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 285.
The Berlin town hall. Builder, Bd 40, S. 304.
Meyer, L. A. Das neue Rathhaus zu Berlin. Zeitfchr. f. Bauw. 1882, S. 301.
Waesemann, H. F. Das neue Rathhaus zu Berlin. Text von L. A. Meyer. Berlin 1886.

98) Siehe: Rathhaus in München. Allg. Bauz. 1868—69, S. 12.
Das neue Rathhaus in München. Bautechnifcher Führer durch München. München 1876. S. 206.
Le nouvel hôtel de ville de Munich. Semaine de conft. 1877—78, S. 234.
Hauberrisser, G. Das neue Rathhaus in München. München 1883.
Licht, H. u. A. Rosenberg. Architektur Deutfchlands. Berlin 1878—82. Band 1.
Taf. 75: Rathhaus in München; von Hauberrisser.

Fig. 47.

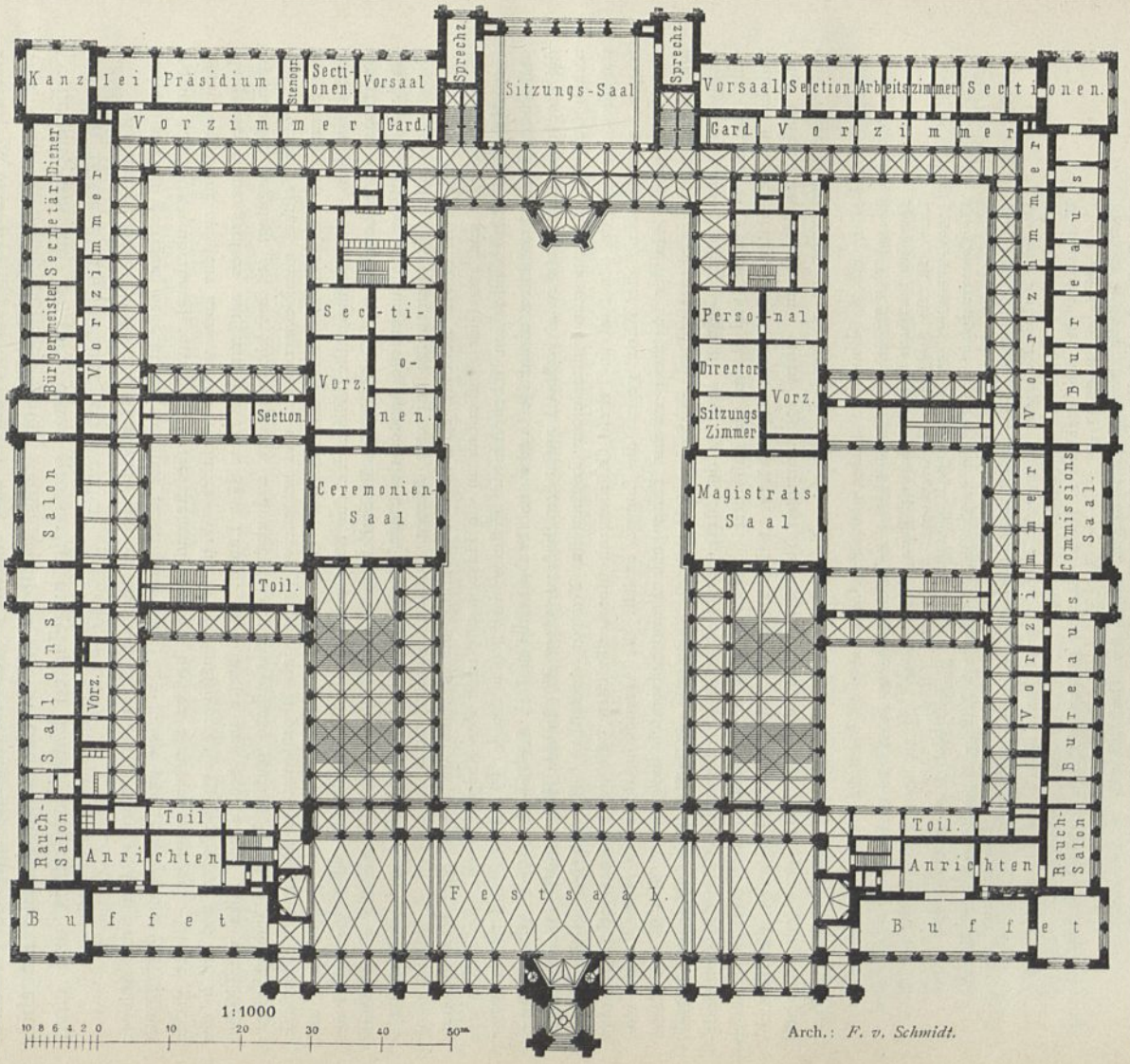

Haupt-geschofs.

Arch.: *F. v. Schmidt.*

Rathhaus zu Wien.

durch zwei Thüren zugänglicher Balcon. An den Saal ſchlieſsen ſich Vorſäle, Garderoben, Arbeits-, Sections- und Commiſſions-Zimmer der Gemeinderäthe an.

Auch der Sitzungsſaal des Magiſtrats mit Nebenräumen liegt im Hauptgeſchoſs, und zwar in der Queraxe des groſsen Hofes, und ihm gegenüber ein gleich groſser Saal, für Muſeumszwecke beſtimmt.

Alle dieſe Räume ſind durch geräumige, geradarmige Podeſttreppen zugänglich; beſonders dienen zwei groſse Haupttreppen als Zugang zum Feſt-Local.

Im Erdgeſchoſs entſpricht dem Feſtſaal eine groſse Halle, genannt Volkshalle, von 34 m Länge und 11 m Breite, die heizbar iſt und zu Verſammlungen benutzt werden kann; ſie iſt in der Mittelaxe von der Hauptſeite her durch die Thurmhalle zugänglich und bildet ihrerſeits den Zugang zu den Veſtibulen der Feſttreppen und zu den Arcaden-Hallen, die den groſsen Hof im Erdgeſchoſs ganz umgeben. Die Einfahrt in das Gebäude findet durch die groſsen Veſtibule ſtatt, die in der Mitte der Seitenfaçade liegen, und durch die kleineren Mittelhöfe in den groſsen Hof. Bei groſsen Feſten kann der Zugang zu den Feſt-Localitäten an der Vorderſeite, die Zufahrt durch die eben genannten Zufahrts-Veſtibule ſtattfinden, während die Ausfahrt ſich in der Hauptaxe nach Weſten zu befindet. Die groſsen Treppenhäuſer haben eine ſolche Geſtalt und Lage, daſs ſie von beiden Seiten bequem zugänglich ſind.

Bei den auſserordentlichen Erforderniſſen an Räumen war es nothwendig, fünf Geſchoſſe anzulegen, nämlich ein Erdgeſchoſs von 4,3 m Höhe, ein I. Zwiſchengeſchoſs von 4,74 m Höhe, ein II. Zwiſchengeſchoſs von gleicher Höhe, ein I. Ober- oder Hauptgeſchoſs von 7,6 m, ein II. Obergeſchoſs von 5 m Höhe, auf die ein durchlaufendes, 1,3 m hohes Hauptgeſims einen ruhigen Abſchluſs bildet. Erdgeſchoſs und I. Zwiſchengeſchoſs ſind an der Hauptfront und im Hof zu einer Arcade zuſammengezogen, eben ſo das I. und II. Obergeſchoſs für die groſsen Säle. Die Eintheilung der Gebäude-Tracte iſt mit Rückſicht auf den Amtsgebrauch ſo, daſs gegen die Straſse die Bureau-Räume gelegt ſind; daran ſchlieſsen ſich, parallel damit laufend, die Vorzimmer und mit dieſen parallel die von den Höfen aus beleuchteten Corridore an. Letztere verbinden, ſo weit nothwendig, die Gebäudetheile auf zweckmäſsige und überſichtliche Weiſe, und es münden auf ſie ſämmtliche Treppen.

Von den Aemtern ſind diejenigen, die mit dem Publicum den gröſsten Verkehr haben, in die unteren Stockwerke verlegt. Im Erdgeſchoſs liegen nordweſtlich das Conſcriptions-Amt, ſüdweſtlich das Armenamt und Einreichungs-Protokoll, nordöſtlich das Militär-Einquartierungs-Amt, ſüdöſtlich das Markt-Commiſſariat.

Auſserdem ſind in dieſem Geſchoſs an den Eingängen gelegen: die Portier- und Hausdienerwohnungen, die Militärwachtſtube, Räume für die Löſchmannſchaft und die Einfahrt in die vier kleineren Eckhöfe. Im I. Zwiſchengeſchoſs liegen: das Steueramt, das Oberkammeramt, das Todtenſchreiberamt und Magiſtrats-Bureau. Im II. Zwiſchengeſchoſs liegt das Stadtbauamt, die Wohnung des Bürgermeiſters und des Magiſtrats-Directors. In den Tracten gegen den groſsen Hof ſind die Bibliothek, das Archiv und das Muſeum, im Tract gegen die Ringſtraſse die zugehörige Waffenſammlung untergebracht, ferner die Garderoben zu den Feſträumen. Das II. Obergeſchoſs enthält die Buchhaltung, das Expedit, die Regiſtratur, das Stadt-Phyſikat, das ſtatiſtiſche und verſchiedene Magiſtrats-Bureaus. Die Keller enthalten groſse Aufbewahrungsräume und unter den Hauptfeſttreppen zwei groſse, gewölbte Räume für den Rathhauskeller.

Die Heizung des Gebäudes iſt eine »durch Dampf activirte« Sammelheizung. Die groſsen Keſſelhäuſer ſind in den Höfen angeordnet; mit der Heizung iſt eine ausgiebige Lüftung mit theilweiſer Benutzung mechaniſcher Hilfsmittel verbunden. Die Beleuchtung des Gebäudes iſt vorläufig für Gas eingerichtet; doch iſt die Möglichkeit der Einführung des elektriſchen Lichtes in das Auge gefaſſt. Selbſtverſtändlich iſt das Gebäude mit Waſſer zum Trinken und zu Feuerlöſchzwecken auf das reichlichſte verſehen.

Der ganze Bau iſt in allen Stockwerken mit feuerſicheren Decken abgedeckt: Gewölbe zwiſchen eiſernen Trägern, Hallen und Corridore dem Stil entſprechend mit Stein und Backſtein. Die Façaden ſind in Hauſtein ausgeführt, eben ſo der groſse Hof und die zwei kleinen Höfe in der Queraxe, die übrigen Höfe aus Stein und Putzflächen mit Anwendung von Sgraffito. Die Dachſtühle ſind in Eiſen conſtruirt, die Dächer in engliſchem grauem Schiefer gedeckt.

So weit die Dispoſition des Grundriſſes und die innere Einrichtung.

Das Aeuſsere bildet eine viel gegliederte, imponirende Maſſe; an den vier Hauptecken Eck-Riſalite, in der Mitte jeder Façade ein ausgeprägter und um ein Geſchoſs das Uebrige überragender Mittelbau. Hohe Dächer, geſchmückt mit Steingaupen und allerlei Zierath aus Zink und Eiſen krönen den Bau in wirkungsvoller Weiſe. Die ſyſtematiſche Durchführung der wagrechten, durchlaufenden Geſimſe beſtimmt den eigenartigen Charakter der hier zur Anwendung gebrachten gothiſchen Architektur, und die mannigfachen Einzelheiten zeigen das Beſtreben, in freier ſelbſtändiger Durchbildung die italieniſche und deutſche Bauweiſe dieſer Kunſtperiode zu verſchmelzen.

Fig. 48.

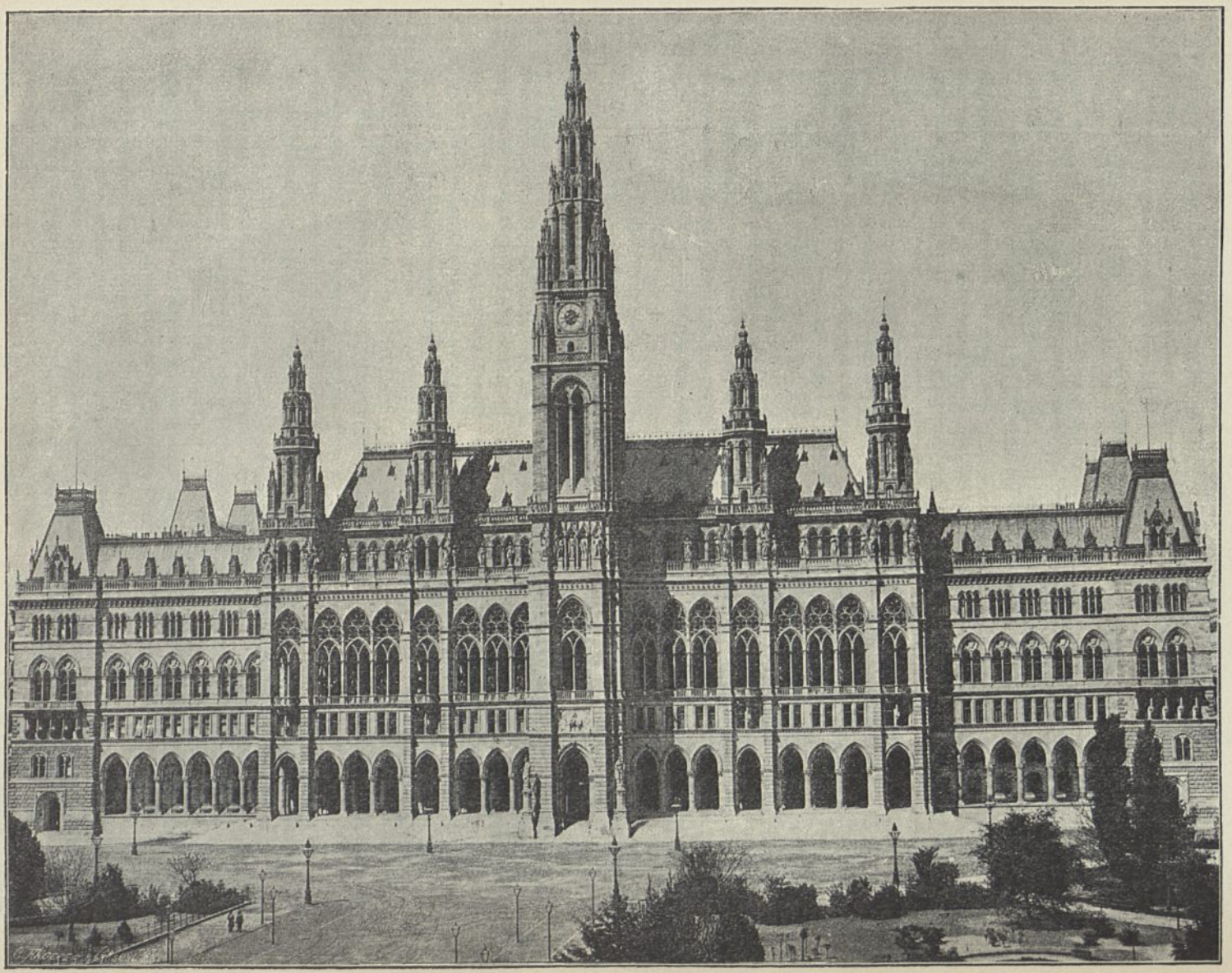

Arch.:
F. v. Schmidt.

Rathhaus zu Wien.

Die Hauptfaçade (Fig. 48) ist besonders charakteristisch ausgezeichnet. Ein ihrer Mitte vorgelegter, bis zu 100 m aufsteigender Thurmbau und vier kleinere Thürme zieren den Mittelbau; eine grosse Arcaden-Halle im Erdgeschoss, die auf hohem Stufenbau sich erhebt, und darüber die reiche Loggien-Architektur mit grossen, offenen, von Maswerk gezierten Bogenöffnungen, welche den Festsaalbau zum Ausdruck bringen, sind von glücklichster Wirkung. Der ganze Bau imponirt vornehmlich durch die Klarheit seiner Anordnung, seine Grössenverhältnisse und seine gelungene Charakteristik als Rathhaus[99]).

75. Rathhaus zu Wiesbaden.

Als Beispiel eines Rathhauses für eine mittelgrosse Stadt kann jenes zu Wiesbaden dienen, welches soeben nach *Hauberrisser*'s Plänen ausgeführt wird. In Betreff der Wettbewerbung für diesen Bau, so wie über Anlage und Gestaltung, die derselbe schliesslich erhalten hat, kann hier nur auf die unten [100]) näher bezeichneten Schriften verwiesen werden.

76. Rathhaus zu Kaufbeuren.

Ein Beispiel von viel kleinerem Umfang, aber trefflicher Kennzeichnung seiner Bestimmung, ist das an Stelle eines früheren Rathhauses gleichfalls von *Hauberrisser* in den Jahren 1879—81 erbaute Rathhaus zu Kaufbeuren (Fig. 49 bis 51).

Fig. 49.

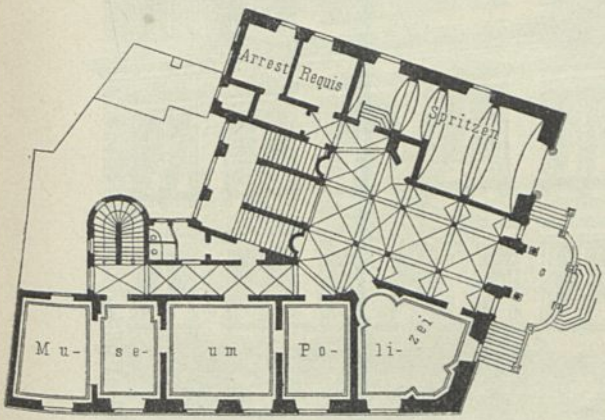

Erdgeschoss.

Fig. 50.

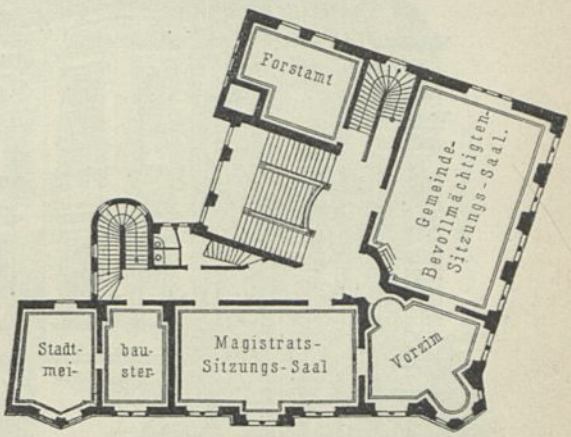

II. Obergeschoss.

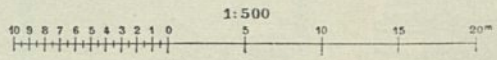

Rathhaus zu Kaufbeuren [101]).

---

[99]) Ueber den Wiener Rathhausbau siehe auch:
The new town hall, Vienna. Builder, Bd. 35, S. 978; Bd. 41, S. 512; Bd. 45, S. 667.
Neues Rathhaus in Wien: Winkler, E. Technischer Führer durch Wien. 2. Aufl. Wien 1874. S. 178.
Das neue Rathhaus der Stadt Wien. Wochsch. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1883, S. 241.
Das neue Rathhaus der Stadt Wien. Schweiz. Bauz., Bd. 2, S. 80.
The new town hall, Vienna. Building news, Bd. 45, S. 406.
Schmidt, F. Das neue Wiener Rathhaus. Publ. v. P. Bambach u. M. Grebner. Wien. Im Erscheinen begriffen.

[100]) Lemcke, J. Die Rathhausbau-Concurrenz und die Theaterneubau-Frage in Wiesbaden. Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 388, 398, 403, 417.
Die Konkurrenz für Entwürfe zu einem neuen Rathhause für Wiesbaden. Deutsche Bauz. 1882, S. 503, 515.
Die Concurrenz um das Rathhausgebäude für Wiesbaden. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 437, 446.
Sammel-Mappe hervorragender Concurrenz-Entwürfe. Heft 7: Rathhaus in Wiesbaden. Berlin 1883.
Hauberrisser, G. Entwurf zu einem Rathhaus für Wiesbaden. Zeitschr. f. Baukde. 1884, S. 1.
Lemcke, J. Der Rathhausbau in Wiesbaden. Deutsche Bauz. 1885, S. 209, 233.
Hauberrisser, G. Das neue Rathhaus in Wiesbaden. Deutsche Bauz. 1886, S. 289.
Architektonisches Skizzenbuch. Berlin.
Heft 186, Bl. 2, 3: Rathhaus für Wiesbaden; von Holst & Zaar.

[101]) Siehe auch: Hauberrisser, G. Der Neubau des Rathhauses in Kaufbeuern. Zeitschr. f. Baukde. 1880, S. 541.
Das neue Rathhaus in Kaufbeuern. Deutsche Bauz. 1880, S. 475.
Architektonische Rundschau 1885, Taf. 11, 12.

Fig. 51.

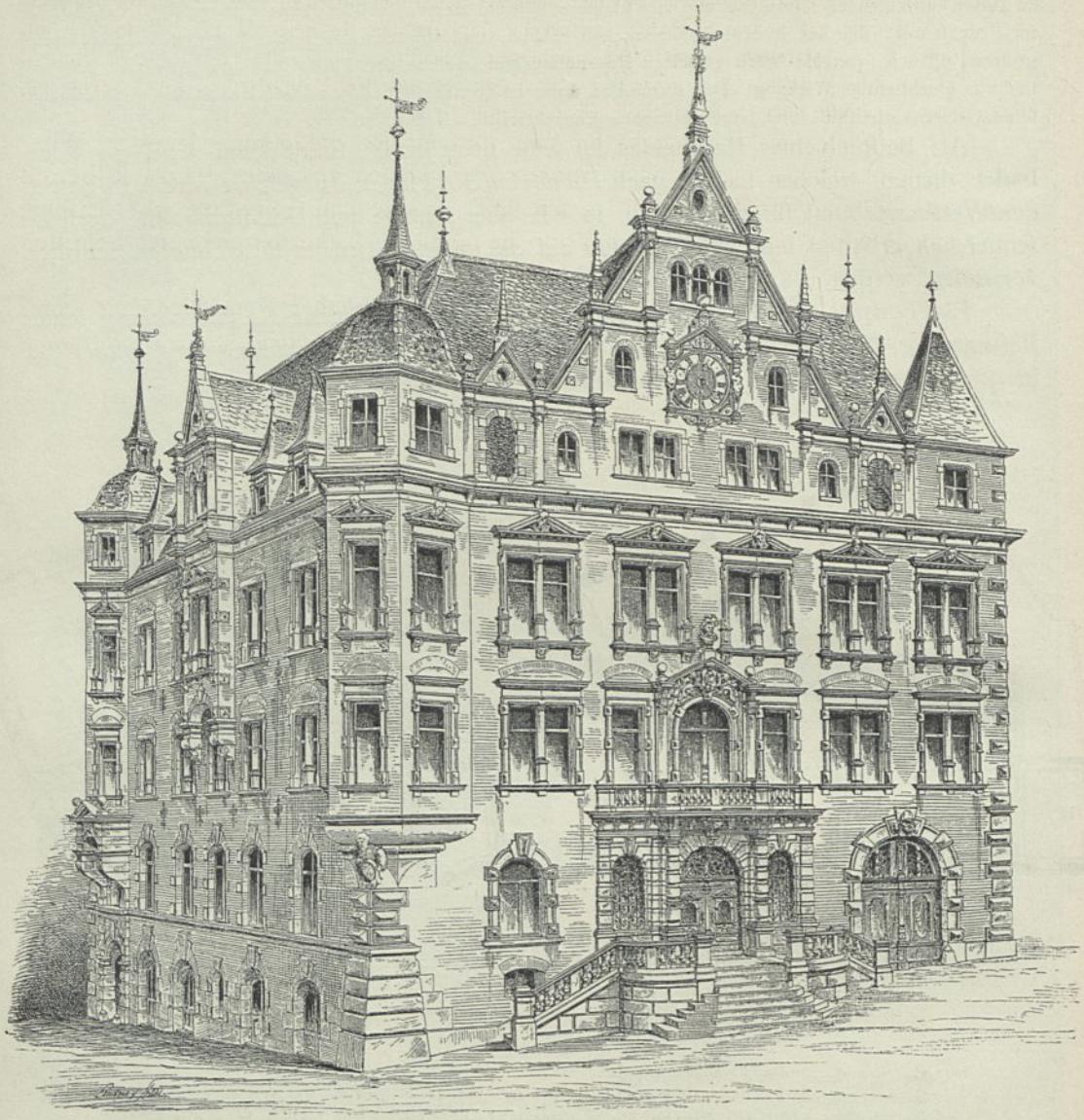

Rathhaus zu Kaufbeuren [102]).

Arch.: *Hauberriſſer.*

Daſſelbe iſt auf dem unregelmäſsigen und unebenen Bauplatz mit viel Geſchick geplant und beſteht aus einem Erdgeſchoſs und zwei Obergeſchoſſen. Im Erdgeſchoſs und I. Obergeſchoſs ſind einige Amts-Localitäten untergebracht, im II. Obergeſchoſs die Sitzungsſäle für Gemeindebevollmächtigte und den Magiſtrat. Der Eingang iſt durch eine Freitreppe und einen reichen Portalbau ausgezeichnet und führt in ein hallenartiges Veſtibule, das Zugang zu einer breiten, dreiarmigen Podeſttreppe giebt. Die Verbindungen im Hauſe ſind durchweg einfach und zweckmäſsig.

Im Aeuſseren ſind die Formen der deutſchen Renaiſſance mit vielem Verſtändniſs benutzt und mit der Ungebundenheit früherer Zeit behandelt, die dem maleriſchen Bau einen groſsen Reiz verleiht. Die nach dem Marktplatz gewendete Hauptfaçade zeigt bis zum Hauptgeſimſe keine wagrechte Theilung; vielmehr heben ſich Portalbau und Fenſter von einer glatten Putzfläche ab; über dem Hauptgeſimſe iſt ein groſser,

102) Facſ.-Repr. nach: Architektoniſche Rundſchau 1885, Taf. 11, 12.

Fig. 52.

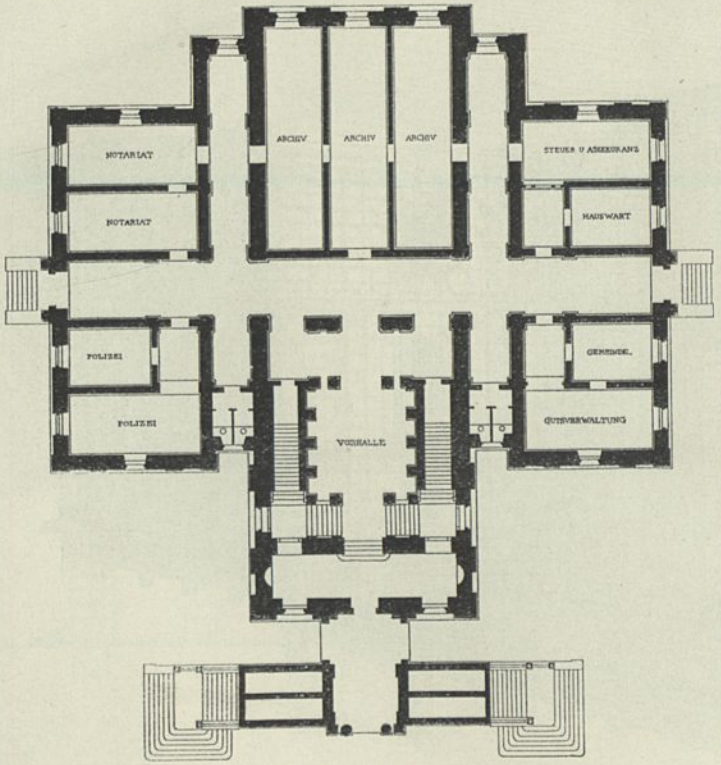

Erdgeschoss.

Fig. 53.

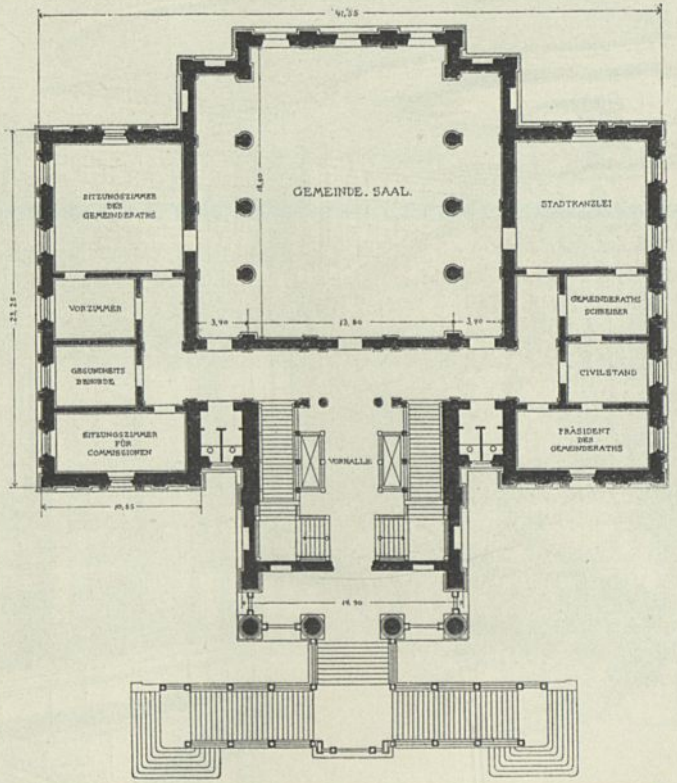

I. Obergeschoss.

1:500

10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0 5 10 15 20m

Stadthaus zu Winterthur.

Arch.: *Semper.*

Fig. 54.

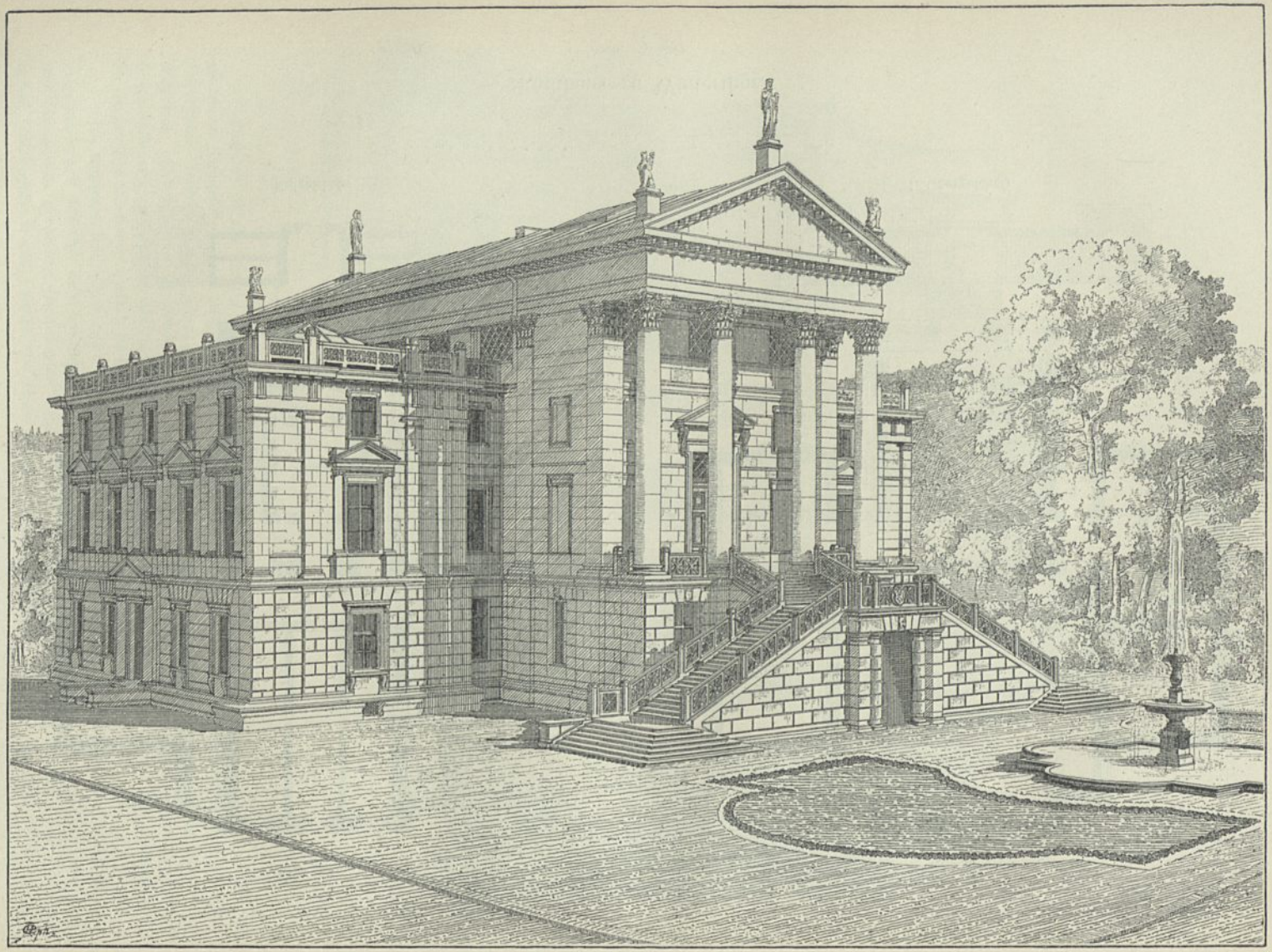

Anſicht.

Fig. 55.

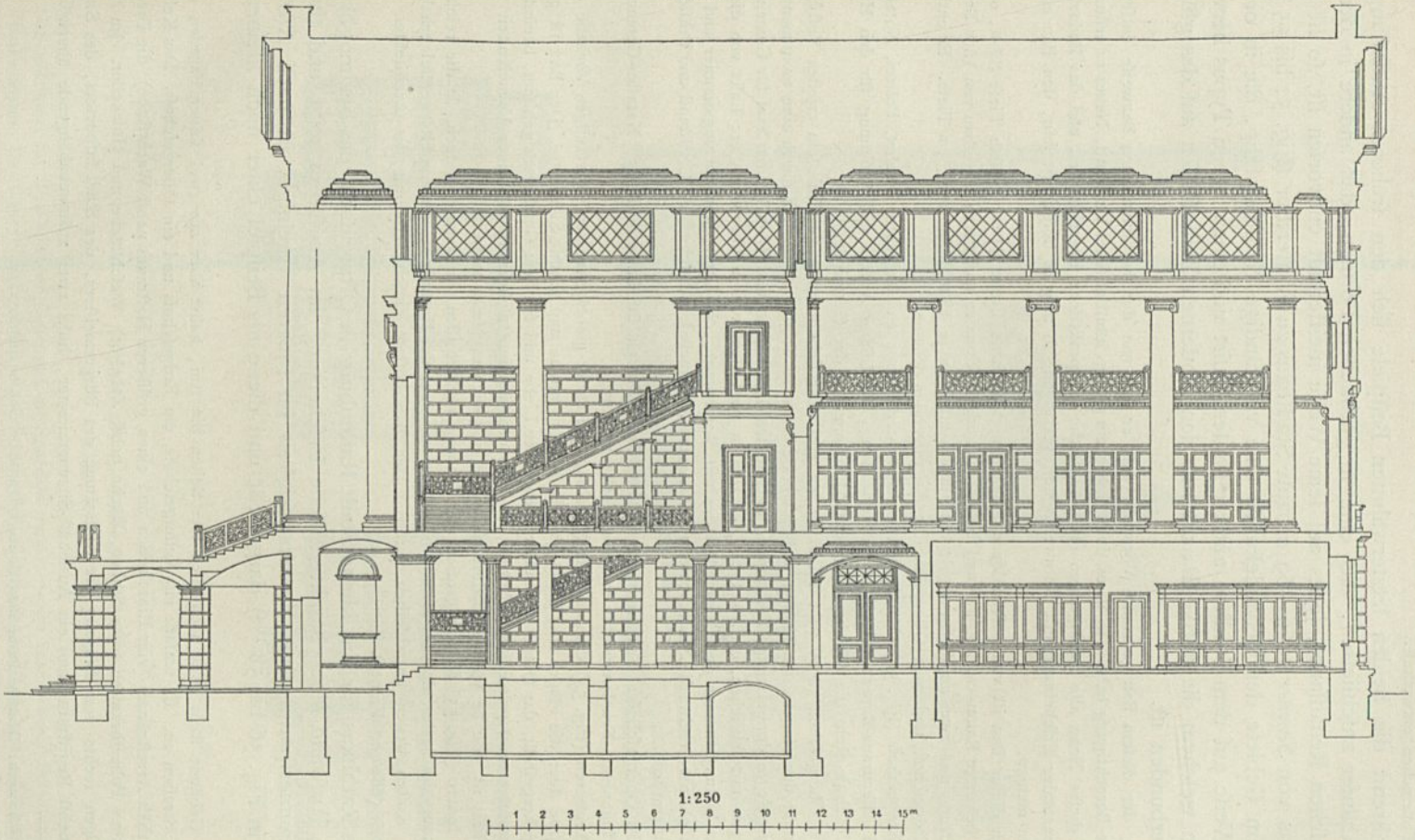

Längenfchnitt.

Stadthaus zu Winterthur.

Arch.: *Semper.*

hoher Giebel mit der Stadtuhr aufgefetzt. An der einen Ecke ift ein Erker von fechseckiger Grundform zu einem Thürmchen entwickelt.

77. Stadthaus zu Winterthur.

Während die beiden letzterwähnten Beifpiele fich den früheren Auffaffungen der Rathhäufer anfchliefsen, das eine in gothifchen Formen, das andere in denen der deutfchen Renaiffance, jedes auf feine Weife meifterhaft entworfen ift, fo ift dagegen das von *Semper* 1866—69 erbaute Stadthaus zu Winterthur (Fig. 52 bis 55 [103]) auf diefem Gebiete der Gebäudekunde eine vollftändige Neufchöpfung, die in originellfter Weife auf dem Studium antiker Bauten bafirt und einen neuen Typus hervorbringt, in welchem die antike Bauart mit den modernen Bedürfniffen auf das glücklichfte verbunden ift.

Mag der diefem Bau gemachte Vorwurf, dafs er fich von der herkömmlichen Bauweife entferne, eine gewiffe Berechtigung haben, fo ift es doch ficher ein grofses künftlerifches Verdienft, Neues zu erfinden, und wenn diefes Neue alle Bedingungen erfüllt, welche die praktifche Brauchbarkeit und das Bedürfnifs nach monumentaler Erfcheinung mit Nothwendigkeit verlangen, fo mag es berechtigt fein, den Bau einen typifchen zu nennen.

Auch diefer Bau ift von befcheidenen Abmeffungen (gröfste Breite 41 m, gröfste Tiefe 39 m, ohne Freitreppe bebauter Raum ca. 920 qm) und befteht aus einem fchmalen und tiefen Mittelbau von 15 m Breite und 39 m Länge und zwei an diefen angelegten Flügelbauten von je 13 m Breite und 23 m Tiefe. Er enthält in einem Erdgefchofs und zwei Obergefchoffen die folgenden Räume.

Im Erdgefchofs (Fig. 52): Veftibule mit eingebauter Treppe und bedeckter Zufahrt, Polizei, Notariat, Steuer- und Affecuranz-Bureau, Gemeindegutsverwaltung, ftädtifches Archiv und Wohnung für den Hauswart; im Veftibule fteht die Wahlurne für die Abftimmungen der Gemeinde.

Im I. Obergefchofs (Fig. 53): im Mittelbau und über dem unteren Veftibule ein zweites Veftibule mit Fortfetzung der eingebauten Treppe, aufser von der unteren Treppe zugänglich durch eine monumentale, dem Bau vorgelegte doppelarmige Freitreppe; fodann den 19 m tiefen und 13 m breiten Saal für Gemeindeverfammlungen mit feitlichen, ca. 3 m tiefen Galerien in zwei Stockwerken über einander; links von diefen Räumen das Sitzungszimmer des Gemeinderathes mit Vorzimmer, ein Commiffions-Sitzungszimmer und die Gefundheitsbehörde; rechts die Stadtkanzlei und Zimmer für Gemeinderathsfchreiber, Civilftand und Präfident des Gemeinderathes.

Im II. Obergefchofs: Tribunen zum grofsen Saal, Bureau für Bauverwaltung, Katafter-Geometer, ftädtifcher Ingenieur, Friedensrichter und die Forftverwaltung.

Im Aeufseren (Fig. 54) dominirt der Mittelbau mit feiner giebelgekrönten, vierfäuligen Vorhalle und der Freitreppe über die Flügel und bildet mit diefen eine reiche und fchöne Silhouette. Der Bau ift ganz aus Quadern hergeftellt, das Detail mit aufserordentlicher Liebe und feinftem Gefchmack gebildet, beeinflufst von der römifchen und griechifchen Antike, fo dafs die Gefammterfcheinung von einer Vornehmheit und Monumentalität ift, wie fie wenige modernen Bauten in gleichem Mafse aufweifen.

Das Innere (Fig. 55) ift von grofsen und fchönen Verhältniffen, im Ganzen einfach, da die reichere Ausfchmückung des Saales, der auf Malerei berechnet war, und der Rathsftube, die ein Holzgetäfel erhalten follte, der Koften wegen unterbleiben mufste. Der Bau koftete einfchl. Honorar des Architekten nur 465 600 Mark (682 000 Francs).

78. Rathhaus zu Raftenburg.

Das Rathhaus für die kleine Stadt Raftenburg in Oftpreufsen, das bei möglichft geringem Aufwand eine charakteriftifche Erfcheinung im Aeufseren zeigt und thunlichfte Raumerfparnifs mit Zweckmäfsigkeit im Inneren vereinigt, ift nach *Rieth*'s Entwurf in Fig. 56 bis 58 [104]) dargeftellt und diene als Beifpiel einer noch kleineren Anlage.

Das Gebäude fteht zwar nach allen vier Seiten hin frei, kehrt aber nur zwei feiner Façaden den öffentlichen Strafsen zu. Es umfafft ein Kellergefchofs, ein Erdgefchofs und ein Obergefchofs. Das Kellergefchofs enthält Arrefträume (vier Einzelzellen und einen gröfseren Haftraum nebft Wachtftube); die Dienftwohnung eines Polizeibeamten (drei Stuben, Küche nebft Zubehör), Wafchküche und Holzkeller. Im Erdgefchofs liegen rechts vom Eingang die Amtsräume des Bürgermeifters, des Stadt-Infpectors, des Stadtfchreibers nebft Regiftratur und ein Ausfchufs-Sitzungszimmer, links zwei zufammenhängende überwölbte

103) Siehe auch: Deutfche Bauz. 1880, S. 129.

104) Nach: Centralbl. f. Bauverw. 1885, S. 141.

Fig. 56.

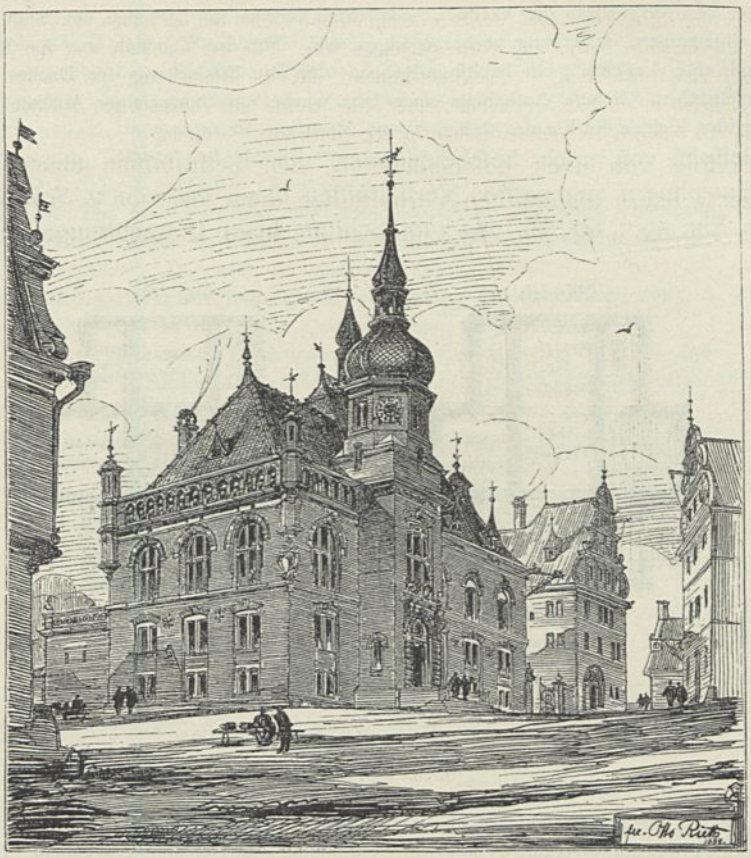

Anſicht.

Fig. 57.

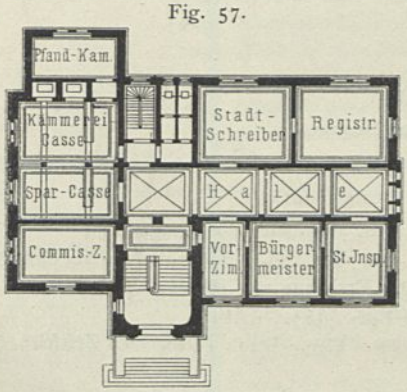

Erdgeſchoſs.

Fig. 58.

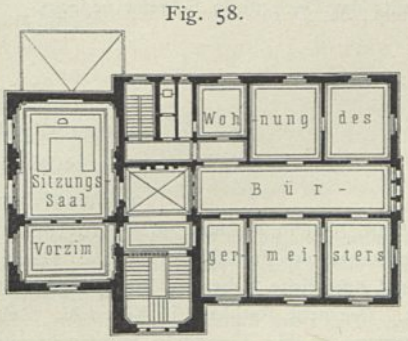

Obergeſchoſs.

1.500

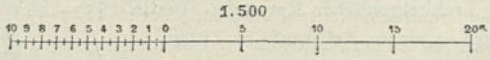

Rathhaus zu Raſtenburg [104]).

Arch.: *Rieth.*

Caſſen-Zimmer für die Kämmerei-Caſſe und die Sparcaſſe mit je einem feuerſicheren Schatzraum, ſo wie eine Pfandkammer. Das Obergeſchoſs nimmt einen Sitzungsſaal für die Stadtverordneten nebſt einem Vorzimmer, ſo wie die Dienſtwohnung des Bürgermeiſters, beſtehend aus fünf Zimmern mit Küche und Zubehör, auf.

Der mitgetheilte Plan wurde in einer engeren Wettbewerbung mit dem erſten Preis gekrönt, nachdem eine erſte, unter den Mitgliedern des Berliner Architekten-Vereins auf Erſuchen der Stadt Rafteburg 1884 veranſtaltete, allgemeinere Bewerbung vorhergegangen war. Für das Gebäude war der Stil der deutſchen Renaiſſance und eine Ausführung in Backſtein-Rohbau, für die Eindeckung des Daches ebenfalls Ziegelmaterial vorgeſchrieben. Behufs Aufnahme einer Uhr wurde ein thurmartiger Aufbau gewünſcht. Für die Ausführung des kleinen Rathhauſes ſtehen 75000 Mark zur Verfügung.

79. Rathhaus für eine Landgemeinde.

Ein Beiſpiel von noch beſcheideneren, den Bedürfniſſen einer Landgemeinde von 2500 Einwohnern angepaſſten Verhältniſſen diene das von *v. Schlierholz* erbaute Rathhaus in Fig. 59 u. 60 [105]), das zum Schluſs dieſer Betrachtungen angefügt wird.

Fig. 59.

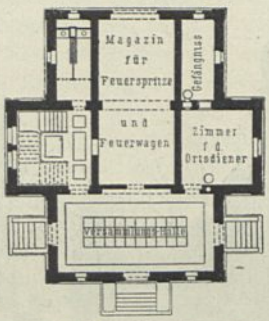

Erdgeſchoſs.

Fig. 60.

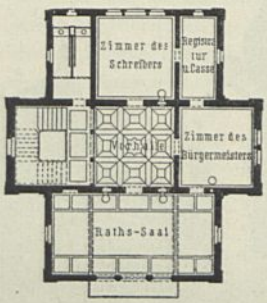

Obergeſchoſs.

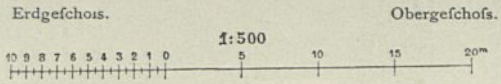

Rathhaus für eine Landgemeinde [105]).

Arch.: *v. Schlierholz.*

Die Anlage des kleinen zweigeſchoſſigen Bauwerkes iſt aus den beiden Grundriſſen zu erſehen. Das in einfachen Formen gehaltene Aeuſsere läſſt die Beſtimmung des Gebäudes erkennen. Die Aufsenſeiten deſſelben ſind in Keuperſandſtein (Schuttſteinen), die Bogen über den Fenſtern und Thüren aus Backſteinen hergeſtellt; das Dach iſt in Schiefer gedeckt.

Literatur

über »Rathhäuſer der Neuzeit«.

Ausführungen und Projecte.

α) Deutſchland und Oeſterreich.

Aufser den in Fufsnote 96 bis 105 genannten Schriften ſeien hier noch angeführt:

Bauausführungen des Preufsiſchen Staates. Herausgegeben von dem Kgl. Miniſterium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Berlin 1851. Bd. 1: Das Rathhaus zu Colberg.

CREMER. Das neue Rathhaus in Elberfeld. Zeitſchr. f. Bauw. 1852, S. 81.

UNGEWITTER, G. H. Gemeinde- und Spritzenhaus für eine kleine Stadt. ROMBERG's Zeitſchr. f. pract. Bauk. 1852, S. 11.

HERRMANN. Rath- und Gerichtshaus in Greifenhagen. Zeitſchr. f. Bauw. 1856, S. 107.

SCHINKEL, K. F. Sammlung architektoniſcher Entwürfe. Berlin 1857—58.

Bl. 124—125: Entwurf zu einem Rathhauſe in Zittau.

KNOBLAUCH, E. Project zu einem Rathhauſe für Striegau. ROMBERG's Zeitſchr. f. pract. Bauk. 1858, S. 234.

HAASE. Das neuerbaute Rathhaus zu Kirchberg. ROMBERG's Zeitſchr. f. pract. Bauk. 1860, S. 195.

NOHL. Entwurf zum Bau eines Rathhauſes in Innsbruck. Allg. Bauz. 1864, Notizbl., S. 402.

Zwei Rathhausbauten für kleinere Städte: Das Rathhaus in Zoſſen; von J. GÄRTNER. Das Rathhaus zu Johanngeorgenſtadt. ROMBERG's Zeitſchr. f. pract. Bauk. 1869, S. 281.

105) Nach: SCHITTENHELM, F. Privat- und Gemeindebauten. Stuttgart 1876—78. Heft V, Bl. 1.

Entwürfe von L. Bohnstedt. Leipzig 1875—77.
Heft III, Bl. 13 u. 14: Rathhaus für Innsbruck.
The new town-hall of Erfurt. Builder, Bd. 34, S. 1216.
Neumann, F. Das Rathhaus in Essen. Wochschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1877, S. 53.
Bauten und Entwürfe. Herausgegeben vom Dresdener Architekten-Verein. Dresden 1879.
Bl. 103 u. 104: Hamburger Rathhaus (Concurrenzproject); von Haenel u. Adam.
Bl. 125 u. 126: Concurrenzproject; von Hauschild.
Seeling, E. Das Rathhaus zu Kalau. Deutsche Bauz. 1881, S. 553.
Gschwandtner, J. Das neue Rathhaus der Gemeinde Hernals bei Wien. Bautechn. 1883, S. 471.
Paul, F. Die Gemeindehäuser im III. und X. Bezirke in Wien. Bautechn. 1882, S. 371, 409, 425.
Das Rathhaus in Ingolstadt. Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 288.
Der preisgekrönte Entwurf für das Rathhaus in Oldenburg. Deutsche Bauz. 1885, S. 294.
Rowald, P. Das Rathhaus zu Boppard. Deutsche Bauz. 1885, S. 545.
Schnal, E. Das neue Rathhaus in Sechshaus. Wiener Bauind.-Zeitg. 1885, S. 456.
Hartung u. Schultze. Neubau des Rathhauses in Nauen. Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 133.
Hossfeld. Das Rathhaus in Lützen. Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 160.
Hartel u. Neckelmann. Entwurf zu einem Rathhause für Stollberg im Erzgebirge. Deutsche Bauz. 1886, S. 265.
Entwürfe, erfunden und herausgegeben von Mitgliedern des Architekten-Vereins zu Berlin. Neue Folge. Berlin.
1866, Bl. 4: Rathhaus für Nauen; von Hartung u. Schultze.
Bl. 5: Desgl.; von Mühlke.
1878, Bl. 6: Rathhaus. Von Stooff.
1885, Bl. 9: Rathhaus für Raftenburg; von Schupmann.

β) Frankreich.

(Stadthäuser und *Mairien*.)

Aufser den in Fufsnote 79 genannten Schriften seien hier noch angeführt:

Gourlier, Biet, Grillon & Tardieu. *Choix d'édifices publics projetés et conſtruits en France depuis le commencement du XIXme ſiècle.* Paris 1845—1850.
Bd. 1, Pl. 38, 39: *Hôtel de ville à Moulins.*
73: *Hôtel de ville à Sédan.*
13—15: *Hôtel de ville à Clermont-Ferrand.*
Bd. 2, Pl. 52—54: *Hôtel de ville à Saint-Étienne.*
3, 4: *Hôtel de ville à Breſſuire.*
210: *Hôtel de ville à Mont-ſous-Vaudray.*
223: *Hôtel de ville à Gaillac.*
Bd. 3, Pl. 321—324: *Hôtel de ville à Lyon.*
93, 94: *Hôtel de ville à Quimper-Corentin.*
336: *Hôtel de ville à Grancey.*
Mairie pour une petite commune. Moniteur des arch., Bd. 3, S. 17 u. Pl. 27—29.
Girard, A. *Mairie du 3e arrondiſſement de Paris. Revue gén. de l'arch.* 1853, S. 441 u. Pl. 41—44.
Mairie de Vincennes. Moniteur des arch. 1854, Pl. 299, 300.
Mairie, juſtice de paix et halle aux grains, à Thoiſſey. Revue gén. de l'arch. 1857, S. 273 u. Pl. 24.
Ville de Paris, mairie du XIe arrondiſſement. Moniteur des arch., Bd. 8, Pl. 89—93.
Hôtel de ville à Courbevoie. Moniteur des arch. 1860, Pl. 678, 679, 687, 688, 704, 705, 711.
Mairie à Iſſy. Moniteur des arch. 1861, Pl. 759—762.
Travaux de Paris. Édifices municipaux. Revue gén. de l'arch. 1862, S. 279.
Oppermann, C. A. *Types de mairies et maiſons d'école. Nouv. annales de la conſt.* 1862, S. 31.
Le projet d'hôtel de ville, couronné au concours de Tourcoing. Revue gén. de l'arch. 1863, S. 234 u. Pl. 97—49.
Nouvelle mairie du IVe arrondiſſement de Paris. Nouv. annales de la conſt. 1868, S. 60.
Oppermann, C. A. *Hôtel de ville de 1re claſſe. Nouv. annales de la conſt.* 1869, S. 50.
Oppermann, C. A. *Hôtel de ville de 2e claſſe. Nouv. annales de la conſt.* 1869, S. 52.
Oppermann, C. A. *Mairies et maiſons d'écoles pour localités de 3e et 6e ordre. Nouv. annales de la conſt.* 1869, S. 53.
Narjoux, F. *Architecture communale.* Paris 1870. S. 7: *Hôtels de ville. Mairies.*
Bailly, A. N. *Mairie du IVe arrondiſſement de Paris. Revue gén. de l'arch.* 1872, S. 21 u. Pl. 5—10.

Mairie de l'Isle-Adam. Encyclopédie d'arch. 1872, S. 115 u. Pl. 32, 33, 52, 88; 1874, Pl. 202, 212.
RATOUIN. *Mairie pour la commune de St. Maur et St. Hilaire. Moniteur des arch.* 1873, Pl. 38—40.
OPPERMANN, C. A. *Types de mairies et maiſons d'école économiques. Nouv. annales de la conſt.* 1873, S. 117.
POMPÉE, C. *Plans-modèles pour la conſtruction de maiſons d'écoles et de mairies.* Paris 1874.
Mairie du IIIe arrondiſſement de Lyon. Moniteur des arch. 1874, Pl. 13, 15, 64.
Projet de mairie-école pour une commune de 4000 habitants. Moniteur des arch. 1876, Pl. 57, 58.
Nouvelle mairie de Paſſy. Semaine des conſt. 1876—77, S. 294.
Nouvelle mairie de Vaugirard. Semaine des conſt. 1876—77, S. 331.
Mairie du XIIIe arrondiſſement. Semaine des conſt. 1877—78, S. 186.
SALLERON. *Ville de Paris. Mairie du XXe arrondiſſement. Moniteur des arch.* 1878, Pl. gr. 7, 14; 1880, Pl. 26.
Mairie du XIIe arrondiſſement à Paris. Semaine des conſt. 1878—79, S. 533.
Mairie et juſtice de paix à Neuvy-le-Roi. Encyclopédie d'arch. 1881, S. 89 u. Pl. 757, 758.
HÉNARD, J. *Mairie du XIIe arrondiſſement, avenue Daumesnil, à Paris. Revue gén. de l'arch.* 1882, S. 16, 110, 205 u. Pl. 3—6.
Nouvelle mairie aux Lilas. Semaine des conſt. 1884—85, S. 522.
La nouvelle mairie de Neuilly-ſur-Seine. Semaine des conſt. 1885—86, S. 161.
WULLIAM ET FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris.*
1e année, f. 67, 68: Mairie de Saint-Maurice; von NAISSANT.
2e année, f. 51, 57, 58: Mairie du IVe arrondiſſement de Lyon; von DESJARDINS & PERRIN.
3e année, f. 42, 43: Mairie d'Orſay; von GÉRARD.
4e année, f. 19—22, 29, 49, 58: Hôtel de ville de Poitiers; von GUÉRINOT.
f. 9, 15, 27: Mairie de Boiſſy-Léger; von TREMBLAY.
5e année, f. 38, 39: Mairie école, à Neuilly; von FERRAND.
6e année, f. 1, 2, 14—16, 22, 34, 49: Hôtel de ville d'Evreux; von VAURABOURG.
f. 29, 33, 60: Mairie. Ville de Clichy; von DEPOIX.
7e année, f. 36, 37, 51, 59: Mairie de B . . .; von ALBRIZIO.
8e année, f. 15—17, 24—26, 35, 36, 41, 50, 59—61: Hôtel de ville de Neuilly; von HERMANT.
f. 33, 42, 49: Groupe ſcolaire et hôtel de ville à Moreuil.
9e année, f. 28, 31, 47: Mairie du XXe arrondiſſement de Paris; von SALLERON.
11e année, f. 5, 6: Projet de mairie. Commune de Lilas; von GRAVEREAUX & DUFOUR.
12e année, f. 27, 34, 35, 72: Mairie pour la Plaine Monceaux; von JAFFEUX.

c) Groſsbritannien, Amerika und Auſtralien.

The new town hall, Colcheſter. Builder, Bd. 1, S. 158.
Leeds new town hall. Builder, Bd. 11, S. 689.
New town-hall, Banbury. Builder, Bd. 12, S. 74.
Town hall and corn exchange, Eye. Building news, Bd. 3, S. 44.
The Soane medallion prize 1856. Building news, Bd. 3, S. 164, 187.
Halifax town hall, as deſigned by G. Gilbert Scott. Building news, Bd. 3, S. 1122.
New town-hall, Leeds. Building news, Bd. 4, S. 785, 936.
Propoſed guildhall, Cambridge. Builder, Bd. 18, S. 24.
Propoſed town-hall, Halifax, Yorkſhire. Builder, Bd. 18, S. 39.
Biſhop Auckland town hall, aſſembly rooms, and markets. Builder, Bd. 18, S. 216.
The old town-hall, Hereford. Builder, Bd. 18, S. 592.
Northampton town hall. Building news, Bd. 7, S. 926; Bd. 10, S. 748.
New town hall, Preſton, Lancaſhire. Builder, Bd. 20, S. 620.
Hull town hall. Building news, Bd. 9, 238. *Builder,* Bd. 22, S. 454.
Interior of Halifax town hall. Builder, Bd. 21, S. 793.
The new town hall, Halifax. Building news, Bd. 10, S. 590.
New town-hall buildings, New-Caſtle-on-Tyne. Building news, Bd. 10, S. 780.
Tiverton new town hall. Builder, Bd. 22, S. 374.
Congleton town hall. Builder, Bd. 22, S. 530. *Building news,* Bd. 12, S. 8.
Keighley town hall. Building news, Bd. 12, S. 626.
Deſign for new town-hall, Cheſter. Building news, Bd. 12, S. 696, 773.
Rochdale town-hall. Builder, Bd. 24, S. 867.
Pendleton town-hall, corporation of Salford. Builder, Bd. 26, S. 59.

The municipal offices of Liverpool. *Builder,* Bd. 26, S. 227.
The new town hall, Melbourne. *Builder,* Bd. 26, S. 765.
New townhall, Aberdeen. *Building news,* Bd. 15, S. 210.
Manchester townhall. *Builder,* Bd. 26, S. 259, 317, 336, 392. *Building news,* Bd. 15, S. 237, 254, 317, 360, 414, 468, 634; Bd. 16, S. 204.
Chester new town-hall. *Builder,* Bd. 27, S. 829.
Wolverhampton town hall. *Building news,* Bd. 17, S. 8.
Bradford town hall. *Building news,* Bd. 17, S. 393, 460; Bd. 18, S. 182.
Belfast town hall. *Building news,* Bd. 17, S. 449. *Builder,* Bd. 28, S. 286.
The intended city hall, San Francisco. *Builder,* Bd. 29, S. 304.
Plymouth guildhall and courts. *Builder,* Bd. 29, S. 784.
Design for Winchester town hall. *Building news,* Bd. 20, S. 386; Bd. 21, S. 140.
New law courts, judges' lodgings, and municipal buildings, Birmingham. *Building news,* Bd. 21, S. 232.
West Bromwich town hall. *Building news,* Bd. 21, S. 304.
Bradford town hall. *Builder,* Bd. 30, S. 906.
Design for town hall. *Building news,* Bd. 23, S. 102, 123.
Bolton and its town-hall. *Builder,* Bd. 31, S. 417, 442.
Proposed city hall and county buildings for Chicago, Illinois. *Builder,* Bd. 31, S. 1029.
Design for town hall, Chorley. *Building news,* Bd. 24, S. 70.
Design for Leicester town hall. *Building news,* Bd. 24, S. 476.
New town hall, Bolton. *Building news,* Bd. 14, S. 672.
New town hall, Bradford. *Building news,* Bd. 25, S. 252.
Municipal buildings at Leicester. *Building news,* Bd. 25, S. 310, 394.
Whitchurch town hall and market. *Building news,* Bd. 25, S. 368.
Design for town-hall, Nottingham. *Building news,* Bd. 27, S. 752.
Proposed city hall, Chicago. *Builder,* Bd. 32, S. 628.
Rhyl town hall. *Builder,* Bd. 32, S. 1072.
Todmorden new town hall. *Builder,* Bd. 33, S. 300, 323.
Chorley town-hall, *Building news,* Bd. 28, S. 90.
Competition design for Hastings town hall. *Building news,* Bd. 29, S. 642.
Competitive design for Paisley town hall. *Building news,* Bd. 29, S. 642; Bd. 39, S. 588.
Interior of Rochdale town hall. *Builder,* Bd. 34, S. 149.
Intended town-hall, Hastings. *Builder,* Bd. 34, S. 515.
The new town hall of Philadelphia. *Builder,* Bd. 34, S. 715.
The new town-hall, St. Helen's. *Builder,* Bd. 34, S. 854.
The new town hall and other works in Manchester. *Builder,* Bd. 34, S. 941.
Manchester new town hall. *Building news,* Bd. 31, S. 6, 26, 48.
New town hall, Hastings. *Building news,* Bd. 31, S. 440.
New municipal buildings, Cardiff. *Building news,* Bd. 32, S. 386; Bd. 33, S. 456. *Builder,* Bd. 36, S. 729.
Wakefield new town hall. *Building news,* Bd. 32, S. 433, 458, 512, 538, 564, 592, 683.
Le nouvel hôtel de ville de Manchester. *Semaine des const.* 1877—78, S. 270.
Les bâtiments municipaux de Birmingham. *Semaine des const.* 1878—79, S. 332.
Birmingham new municipal buildings. *Builder,* Bd. 36, S. 214.
Town-hall, Sydney, New South Wales. *Builder,* Bd. 36, S. 1255.
New town hall, Barrow-in-Furness. *Building news,* Bd. 34, S. 106, 134, 316, 340. *Builder,* Bd. 37, S. 912.
Tipperary town hall. *Building news,* Bd. 35, S. 394.
The great Yarmouth town hall competition. *Building news,* Bd. 35, S. 1, 210, 236, 290, 318, 368, 694. *Builder,* Bd. 37, S. 205, 207, 208.
Leicester municipal buildings. *Builder,* Bd. 37, S. 1209.
The Holborn town hall and public offices. *Builder,* Bd. 37, S. 1370.
Town hall, Loftus-in-Cleveland. *Building news,* Bd. 36, S. 600.
New municipal buildings, Greenock. *Building news,* Bd. 37, S. 398, 644.
Over Darwen town hall and market house. *Building news,* Bd. 37, S. 490.
The Glasgow municipal building designs. *Building news,* Bd. 39, S. 289, 293, 319, 339, 353; Bd. 40, S. 202.

Propoſed municipal buildings, Glasgow. Builder, Bd. 39, S. 361.
Perth municipal buildings. Builder, Bd. 39, S. 390.
Propoſed town hall, Bootle. Building news, Bd. 38, S. 40.
Kingstown town-hall, Ireland. Builder, Bd. 39, S. 149.
Bermondſey town hall. Builder, Bd. 39, S. 595.
Mylius & Bluntschli. Entwurf von Façaden zu einem Rathhaus für die Stadt Glasgow. Zeitſchr. f. Baukde. 1881, S. 385.
The late Mr. J. Talbert's deſign for the Mancheſter town-hall. Building news, Bd. 40, S. 484.
Hove town hall. Builder, Bd. 40, S. 517.
New municipal buildings, Haſtings. Builder, Bd. 40, S. 568.
New town hall, Grahamstown (Cape colony). Building news, Bd. 41, S. 136.
The Cheſter town hall and market extenſion. Building news, Bd. 41, S. 724.
Pontefract town-hall. Architect, Bd. 25, S. 291, 385; Bd. 26, S. 39, 271.
Official diagram of plans of propoſed municipal buildings, Glasgow. Architect, Bd. 26, S. 143.
Deſign for Birkenhead town-hall. Builder, Bd. 43, S. 588. *Building news,* Bd. 43, S. 538. *Architect,* Bd. 28, S. 267, 297, 399.
Propoſed municipal buildings, Glasgow. Builder, Bd. 43, S. 620.
Town hall, Lampeter, Cardiganſhire. Building news, Bd. 42, S. 540.
Glasgow municipal buildings. Building news, Bd. 43, S. 322, 414, 459, 600.
Municipal buildings, Newport. Building news, Bd. 43, S. 812.
Town hall, Bray. Architect, Bd. 27, S. 117.
Accepted deſign for the public buildings, Middlesbrough. — Deſign for the public buildings, Middlesbrough. Architect, Bd. 28, S. 83.
Deſign for Glasgow municipal buildings. Architect, Bd. 28, S. 237, 399, 415; Bd. 30, S. 147, 405.
New town-hall for Batterſea. Builder, Bd. 44, S. 359.
New council chamber, Guildhall. Builder, Bd. 45, S. 720.
The new town hall, Weſtminſter. Building news, Bd. 45, S. 145.
Nottingham municipal buildings. Building news, Bd. 45, S. 246, 288, 326, 366. *Builder,* Bd. 46, S. 109, 128.
Elgin town hall. Building news, Bd. 45, S. 566.
Town-hall, North Eaſton. American architect, Bd. 13, S. 235.
Town hall and market, Tunſtall. Building news, Bd. 46, S. 246.
Widneſs town hall and public offices. Building news, Bd. 47, S. 166.
Leeds municipal buildings. Builder, Bd. 47, S. 256, 305.
New town-hall, Leamington. Building news, Bd. 47, S. 584.
Brisbane town hall and municipal buildings. Building news, Bd. 47, S. 824. *Architect,* Bd. 31, S. 403.
Deſign for municipal buildings. Building news, Bd. 47, S. 904.
Deſign for the Elgin town hall. Architect, Bd. 32, S. 55.
Deſign for municipal buildings, Nottingham. Architect, Bd. 32, S. 185.
Town-hall, Wilton. American architect, Bd. 15, S. 162.
Town hall and municipal buildings, Eaſtbourne. Building news, Bd. 48, S. 328.
Glasgow municipal buildings. Building news, Bd. 48, S. 686.
Alyth town hall. Building news, Bd. 51, S. 200.
Portsmouth new town hall. Building news, Bd. 51, S. 456.

2. Kapitel.

Gebäude für Miniſterien, Botſchaften und Geſandtſchaften.

Von Albert Kortüm.

Die in Kap. 2 bis 4 dieſes Abſchnittes zu behandelnden Gebäude, die den mannigfaltigſten Zweigen der Verwaltung, der ſtaatlichen ſowohl, wie der privaten, zu dienen haben und denen im vorhergehenden Kapitel die für die ſtädtiſche Verwaltung beſtimmten Stadt- und Rathhäuſer vorausgeſchickt worden ſind, werden

ſehr verſchieden bezeichnet. Sie heiſsen — je nach dem Herkommen, nach der Natur des betreffenden Verwaltungszweiges etc. — bald Verwaltungsgebäude oder Dienſtgebäude, bald Geſchäftshaus (bezw. -Gebäude) oder Amtshaus (bezw. -Gebäude), bald Kanzlei-Gebäude oder Adminiſtrations-Gebäude etc.

a) Dienſtgebäude für Miniſterien und andere höchſten Staatsbehörden.

80. Allgemeines.

Die hier in Betracht zu ziehenden Gebäude ſind zwar, ihrer Beſtimmung gemäſs, meiſt von groſser Bedeutung und Ausdehnung, ihrer Anlage nach aber einfacher und weniger eigenartig, als die im vorigen Kapitel beſprochenen Rathhäuſer.

Von der hiſtoriſchen Entwickelung, die bei letzteren eine ſo groſse Rolle ſpielte, kann bei den Dienſtgebäuden für Miniſterien und andere höchſten Staatsbehörden kaum die Rede ſein. Die Errichtung von eigens für dieſen Zweck beſtimmten Häuſern gehört faſt ausſchlieſslich der neueren Zeit an. Früher pflegte man ältere, gerade zur Verfügung ſtehende Gebäude, ſo gut es eben ging, für die Zwecke des betreffenden Verwaltungszweiges einzurichten, bis endlich, beſonders in den letzten Jahrzehnten, die Erkenntniſs der Unzuträglichkeit dieſes Verfahrens, in Verbindung mit dem wachſenden Wohlſtand und der Erforderniſs nach Schaffung neuer Stellen, die Erbauung einer Anzahl zweckdienlicher, neuer und ſchöner Dienſtgebäude dieſer Art zur Folge hatte.

Einige älteren, in der erſten Hälfte dieſes Jahrhundertes entſtandenen, geeigneten Beiſpiele ſind in Fig. 61 u. 62 dargeſtellt. Bei denſelben erſcheinen die beiden Typen, die zu unterſcheiden ſind, beſonders ausgeprägt.

81. Hauptzwecke und Erforderniſſe.

Zur Kennzeichnung der Dienſtgebäude für Miniſterien und andere höchſten Staatsbehörden iſt kurz zu bemerken, daſs dieſelben vor allem Geſchäftshäuſer ſind, in einzelnen ſeltenen Fällen ſogar ausſchlieſslich dieſem Zwecke dienen, und dies iſt der Fall bei dem von *Moller* 1825—26 erbauten Kanzlei-Gebäude zu Darmſtadt (Fig. 61 [106]).

Fig. 61.

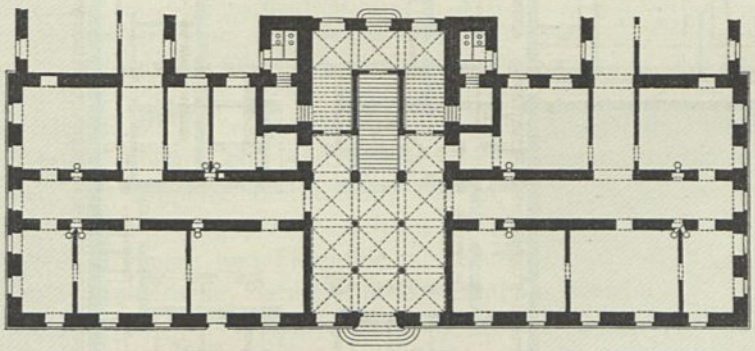

Erdgeſchoſs.
1/500 n. Gr.

Arch.: *Moller*.

Kanzlei-Gebäude zu Darmſtadt [106]).

Daſſelbe iſt viergeſchoſſig und ſollte nach dem Plane *Moller*'s durch zweiſtöckige Seitenflügel mit dem auf der Südſeite parallel ſtehenden, 1777—79 erbauten Miniſterial-Gebäude verbunden werden. Die Abbildung zeigt den Grundriſs des Erdgeſchoſſes, das durchgängig gewölbt iſt, feuerfeſte Archive, Verwalterswohnung, Flurhalle etc. enthält. In den drei oberen Geſchoſſen, welche dieſelbe Eintheilung mit durchgehendem Mittelgang haben, befinden ſich Kanzleien, Sitzungszimmer und andere Geſchäftsräume.

106) Nach: Moller, G. Beiträge zu der Lehre von den Conſtructionen. Leipzig und Darmſtadt 1833. II. Heft, Taf. VII—X.

Fig. 62.

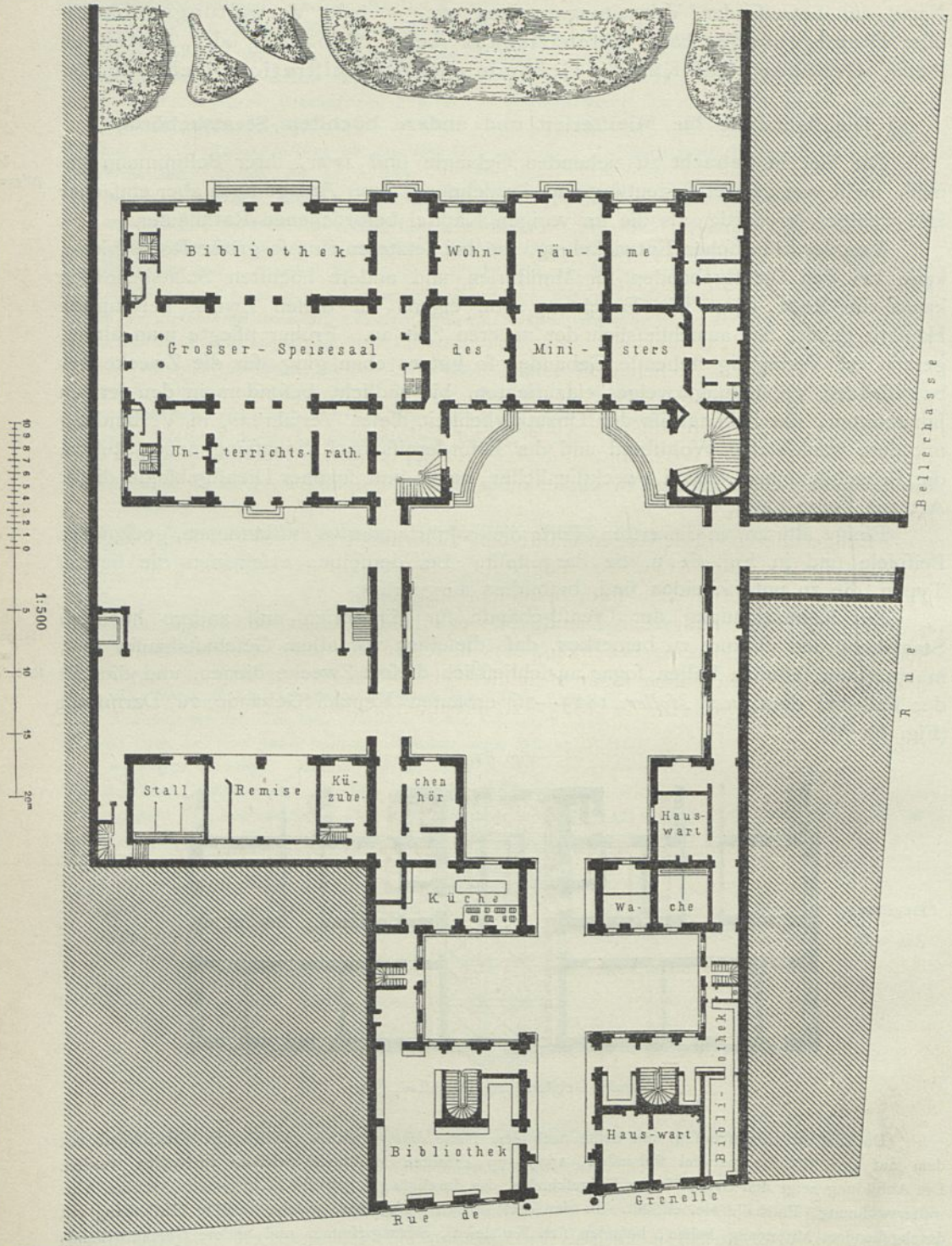

Minifterium für öffentlichen Unterricht zu Paris [107]). — Erdgefchofs.

Arch.: *de Gifors.*

Auch die Haupttreppe, gleich wie die zum III. Ober- und zum Dachgeſchoſs führenden Nebentreppen, ſind feuerſicher überwölbt.

In der Regel aber umfaſſt die Anlage auch die Wohnung des an der Spitze der betreffenden Behörde ſtehenden Staatsmannes, nebſt den Empfangs- und Feſträumen, die er zur Ausübung ſeines Amtes und zur ſtandesgemäſsen Vertretung deſſelben bedarf.

Es iſt ſomit beim Entwerfen dieſer Art von Gebäuden meiſt eine zweifache Aufgabe zu erfüllen.

Ein gröſserer Theil des Gebäudes iſt behufs Unterbringung der nöthigen Archive, Amts- und Arbeitszimmer in ſolcher Weiſe einzurichten, daſs die einzelnen Gruppen dieſer Räume entſprechend abgetheilt und mit möglichſt hellen, überſichtlich geordneten Flur- und Treppenverbindungen verſehen, an einander gereiht ſind.

Der andere Punkt der Aufgabe beſteht darin, die Wohnung des Miniſters oder ſonſtiger höchſten Staatsbeamten ſowohl mit den für die Würde und das Anſehen des Staates geeigneten und erforderlichen Prunkſälen, als auch mit den Amts- und Arbeitsräumen in einen organiſchen Zuſammenhang zu bringen und in entſprechender, zweckmäſsiger Weiſe in einem Theile des Gebäudes anzuordnen.

82. Anordnung und Vertheilung der Räume.

Dieſe beiden Haupterforderniſſe der Aufgabe können am vollkommenſten erfüllt werden, wenn die Geſchäftsräume in einen Theil, die Wohn- und Feſträume in einen anderen beſonderen Theil des Gebäudes verlegt werden, das im Uebrigen ein Haus, ein zuſammengehöriges Ganze bildet.

Ein älteres Beiſpiel dieſer Art iſt das Miniſterium für öffentlichen Unterricht *(miniſtère de l'inſtruction publique)* zu Paris, das nach dem in Fig. 62 [107]) dargeſtellten Plane von *de Giſors* eingerichtet und erweitert wurde.

Das Gebäude beſteht aus dem im rückwärtigen Theile des Anweſens zwiſchen Hof und Garten *(entre cour et jardin)* gelegenen eigentlichen Miniſter-Hôtel und dem vorzugsweiſe zu Kanzleien dienenden Vorderhaus an der *rue de Grenelle (St. Germain)*. Letzteres enthält Erdgeſchoſs, Zwiſchengeſchoſs und drei obere Geſchoſſe, erſteres Erdgeſchoſs (zugleich Hauptgeſchoſs) und zwei obere Geſchoſſe. Um ſämmtliche dem Miniſterium unterſtellten Zweige der Verwaltung an einer Stelle vereinigen zu können, wurden 1840 die Vordergebäude erworben, zu Geſchäfts- und Dienſtzwecken eingerichtet und mit dem bereits beſtehenden Miniſter-Hôtel verbunden. Auch wurden zu dieſem Behufe einige Anbauten hergeſtellt. Die an die Miniſterwohnung angereihten Säle bilden einen eingeſchoſſigen Flügelbau. Die Baukoſten betrugen 400 000 Mark (500 000 Francs); eben ſo viel die Koſten für Häuſer- und Grunderwerb.

Nur in ſeltenen Fällen wird man indeſs in der Lage ſein, eine ſolche, den franzöſiſchen Gepflogenheiten und Anſchauungen beſonders entſprechende Anordnung, mittels welcher die doppelte Beſtimmung der in Rede ſtehenden Dienſtgebäude allerdings am ſchärfſten ausgeprägt erſcheint, zu treffen. In der Regel iſt man veranlaſſt, ſowohl Wohnung und Prunkſäle, als Kanzlei- und Arbeitsräume in einem und demſelben Gebäudetheile, letztere in den unteren Geſchoſſen, erſtere in den oberen Hauptgeſchoſſen zu vertheilen. Häufig wird es ſich, in Ermangelung frei liegender Bauſtellen, um die Bebauung eines zwiſchen Nachbarhäuſern eingeſchloſſenen Grundſtückes handeln. Entgegen dem Beiſpiel in Fig. 62 pflegt man dann, nach Fig. 66 bis 68, Wohnung und Feſträume des Staatsbeamten im vorderen Hauptgebäude, die Bureau-Räume vorzugsweiſe in Flügel- und Hintergebäuden unterzubringen.

Ein beſonderer Theil der Aufgabe wird es ſein, die verſchiedenen Zugänge

107) Nach: Gourlier, Biet, Grillon & Tardieu. *Choix d'édifices publics projetés et conſtruits en France depuis le commencement du XIXe ſiècle.* Paris 1845—50. Bd. 2, Pl. 260.

und Treppenverbindungen, einestheils zu den Geſchäftszimmern, anderentheils zur Amtswohnung und zu den Prunkſälen, unabhängig von einander, jedoch für jede Abtheilung klar, überſichtlich und zweckmäſsig anzuordnen. Ferner müſſen die Empfangs-, Sprech- und Arbeitszimmer des oberſten Beamten mit denjenigen der Vorſtände der einzelnen Abtheilungen und dieſe wieder mit den zugehörigen Geſchäftsräumen in bequemer und naher Verbindung ſtehen.

83. Grundriſsbildung.

Die Grundriſsbildung der in Rede ſtehenden Gebäude folgt denſelben einfachen Regeln, die für andere Verwaltungsgebäude maſsgebend ſind und die im nächſten Kapitel (unter a) ihre Erörterung finden werden. Die Aneinanderreihung der gewöhnlichen Amts- und Arbeitsräume giebt keinen Anlaſs zu weiteren Bemerkungen; ſie nimmt an ſich den Baukünſtler weniger in Anſpruch, als die Anordnung behufs zweckdienlicher Verbindung ſämmtlicher Räume und Gebäudetheile unter ſich mittels der Verkehrsräume. Deſshalb wird bei dieſen Aufgaben das architektoniſche Intereſſe, neben der Geſtaltung und Ausſchmückung der Feſträume, Sitzungsſäle etc., hauptſächlich durch Anlage und Ausbildung der Zugänge, Verbindungsräume und Treppenhäuſer, ſo wie durch Erfindung und Gliederung der äuſseren Architektur beanſprucht.

84. Auswärtiges Amt zu Berlin.

Die Anlage im Einzelnen mag aus den folgenden Beiſpielen erſehen werden. Vor Allem wenden wir uns der Betrachtung der in jüngſter Zeit in Berlin, theils für die Central-Behörden des Deutſchen Reiches, theils für diejenigen des

Fig. 63.

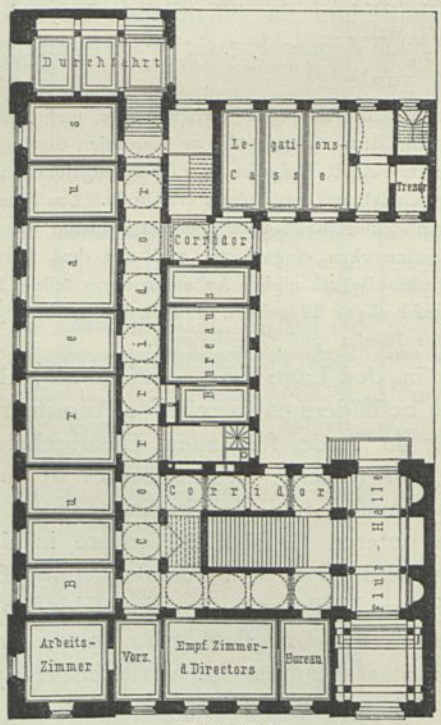

Erdgeſchoſs.

Fig. 64.

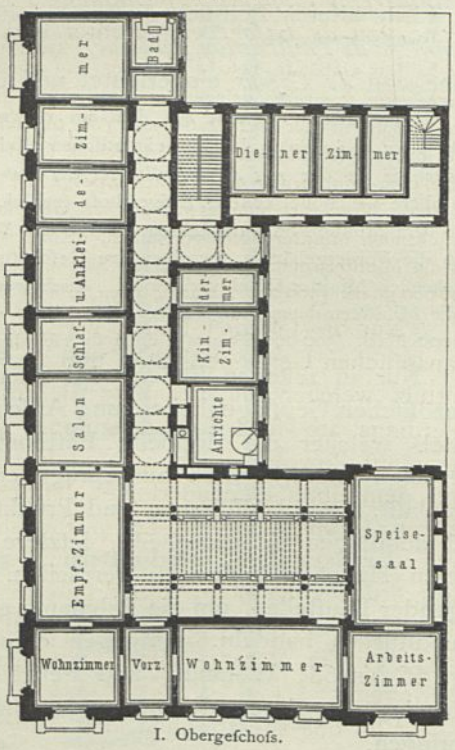

I. Obergeſchoſs.

1:500

10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0 5 10 15 20m

Auswärtiges Amt zu Berlin[108]).

Arch.: *Neumann.*

preufsifchen Staates errichteten Gebäude zu, die eigens für ihren Zweck hergeftellt wurden, während man vor 1870 dort, wie an anderen Orten, die Miniſterien mit wenigen Ausnahmen in Gebäuden unterzubringen pflegte, die durch Umbauten, bezw. Erweiterungen älterer, palaſtartiger Gebäude und Privathäuſer entſtanden ſind.

Das Auswärtige Amt des Deutſchen Reiches beſitzt ein älteres und ein neueres Gebäude, von denen das letztere, 1873 nach den Plänen *Neumann*'s errichtet, in Fig. 63 u. 64 [108]) dargeſtellt iſt.

Das Erdgeſchoſs und das II. Obergeſchoſs enthalten Kanzleien und andere Geſchäftsräume, das I. Obergeſchoſs die Wohnung des Staatsſecretärs. Die Grundriſsanlage zeichnet ſich durch Klarheit und Groſsräumigkeit der Verkehrswege, durch welche eine äuſserſt bequeme Verbindung der zahlreichen Räume erzielt iſt, aus. Bemerkenswerth ſind beſonders Flurhalle und Treppenhaus, deren Anordnung und Ausbildung der in groſsen Verhältniſſen durchgeführten äuſseren Architektur entſpricht. Der plaſtiſche Schmuck der durchweg in Seeberger Sandſtein ausgeführten Façade beſteht aus einer krönenden Gruppe, die Germania, welche Kunſt und Handel beſchützt, vorſtellend, ſo wie aus den ſchildhaltenden Löwen auf dem Balcon des Hauptgeſchoſſes, von *Pohlemann* hergeſtellt. Die Baukoſten betrugen 870 000 Mark und die Koſten für Einrichtung der Wohnung 25 000 Mark.

Fig. 65.

I. Ober- (Haupt-) Geſchoſs.

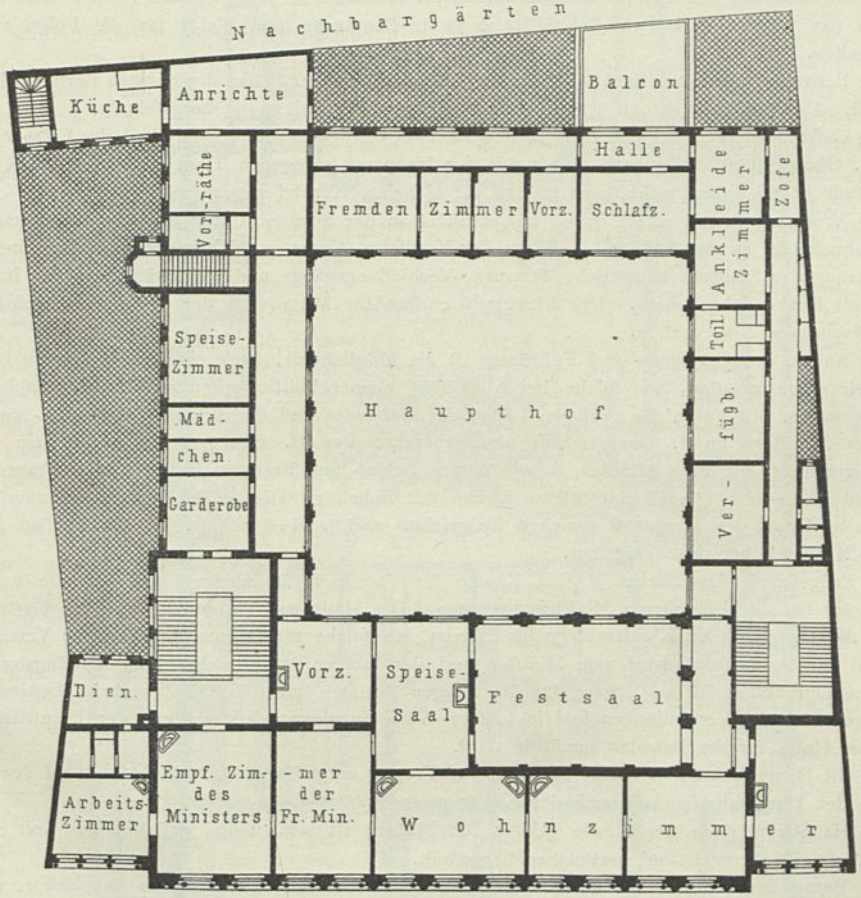

Reichs-Juſtizamt zu Berlin [109]). — 1/500 n. Gr.

Arch.: *v. Mörner (Neumann).*

[108]) Nach: LICHT, H. Architektur Berlins. Berlin 1877. Bl. 7–9.

[109]) Siehe auch: Das Gebäude des Reichs-Juſtizamtes in Berlin. Deutſche Bauz. 1881, S. 399.

85. Reichs-Juſtizamt zu Berlin.

Das Haus des Reichs-Juſtizamtes zu Berlin, durch *v. Mörner (Neumann)* erbaut und 1880 vollendet, enthält im II. Obergeſchoſs die Wohnung des an der Spitze des Reichs-Juſtizamtes ſtehenden Unterſtaatsſecretärs, deren Eintheilung in Fig. 65 [109]) mitgetheilt iſt.

Die beiden unteren Stockwerke ſind für Geſchäftszwecke eingerichtet. Das Erdgeſchoſs hat zwei Zugänge von der Straſse, rechts und links vom Mittelbau. Links iſt die Treppe und der Zugang zur Wohnung des Staatsſecretärs und zugleich eine Durchfahrt nach dem Stallhof und Pferdeſtall, der unter dem Küchenbau eingerichtet iſt.

Die Anordnung der Wohnung in einem Geſchoſs hat zu einer nicht gewöhnlichen Ausdehnung derſelben geführt. Das Grundſtück ſtöſst an der Rückſeite an groſse, mit ſchönen Bäumen bepflanzte Nachbargärten; aus dieſem Grunde iſt der Wohnung eine Halle und ein offener Balcon hinzugefügt worden.

Die für ſtandesgemäſsen Aufwand beſtimmten Prunk- und Geſellſchaftsräume umfaſſen das ganze Hauptgeſchoſs des Vorderhauſes.

Die Darſtellung und Geſtaltung des Gebäudes im Aeuſseren und Inneren iſt in Bezug auf Monumentalität und künſtleriſche Durchführung eine würdige und ſtattliche.

86. Unterrichts-Miniſterium zu Berlin.

Ein weiteres Beiſpiel bietet das im Frühjahr 1883 vollendete Dienſtgebäude für das Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin [110]), entworfen und ausgeführt von *Kühn* (Fig. 66 bis 69 [111]).

Zur Erweiterung der Dienſträume des alten, an derſelben Stelle gelegenen Miniſterial-Gebäudes iſt ſeit Jahren das frühere Privathaus Behrenſtraſse 71 in Benutzung und bleibt für die Folge zu dieſem Zweck erhalten.

Die Bebauung des Grundſtückes iſt dichter, als auf einem der Plätze der übrigen Berliner Miniſterien der Fall iſt. Das Gebäude enthält Kellergeſchoſs, Erdgeſchoſs und zwei Obergeſchoſſe.

Die Geſchäftszimmer nehmen den gröſsten Theil des Erdgeſchoſſes, einen Theil des I. Obergeſchoſſes und im II. Obergeſchoſs den ganzen rechts von der Hauptaxe gelegenen Theil über *A*, *C*, *E*, *G* ein. Im Hintergebäude iſt über dem techniſchen Bureau die Geheime Kanzlei angeordnet.

Die Wohnung des Miniſters iſt im Hauptbau *A* an der Straſse (Unter den Linden) untergebracht. Da die Wohnzimmer an der Südſeite denen an der Nordſeite (Unter den Linden) vorzuziehen ſind, ſo ſind zur Ausnutzung der Südfront ſämmtliche Treppen, Verbindungsgänge und Nebenräume in das Innere verlegt und mit Deckenlicht erhellt. Die hierdurch entſtandene Mittelreihe der Verbindungsräume hat die ſtattliche Breite von 8 m erhalten.

Bei Anlage der Empfangs- und Feſträume iſt die Möglichkeit, auch eine nur theilweiſe Benutzung derſelben eintreten zu laſſen, wie ſolche bei Abhaltung kleiner Feſtlichkeiten zweckmäſsig erſcheint, beſtimmend geweſen. In Folge der geringen Länge des Gebäudes ſind die Arbeits-, Empfangs- und Wohnzimmer des Miniſters im I. Obergeſchoſs untergebracht; das II. Obergeſchoſs enthält ein kleineres Empfangszimmer für die Frau Miniſter, ſo wie Wohn-, Schlaf- und Fremdenzimmer, ferner Stuben für Erzieherin und Dienerſchaft, auch eine kleine Küche mit Zubehör. Die gröſseren Küchenräume befinden ſich im Halbgeſchoſs des Theiles *B* zwiſchen Erdgeſchoſs und I. Obergeſchoſs. In den Theilen *D* und *G* iſt gleichfalls ein Halbgeſchoſs eingelegt.

Im Erdgeſchoſs des Theiles *A* ſind Räume für Vereins-Verſammlungen und Modelle vorgeſehen, ferner Zimmer für die drei oberen Miniſterialbeamten. Die Halle zur Verbindung mit den Gartenanlagen des Hofes dient zugleich als Kleiderablage für Herren, als ſolche für Damen der Saal für Vereine. Das Hauptportal der Vorderfront wird vom Miniſter und den oberen Miniſterialbeamten als Zugang benutzt. Die öſtliche Durchfahrt iſt als Zugang für die übrigen Beamten und das Dienſtperſonal beſtimmt. Die Treppen- und Corridor-Verbindungen ſind in ſolcher Weiſe angelegt, daſs während der Dienſtſtunden ein Begehen des Hofes für die Beamten unnöthig wird.

Für die Dienerſchaft ſind bei *D* Eingang und Treppe vorgeſehen; auch kann man auf der Wendeltreppe von der Durchfahrt (in *A*) nach der Küche gelangen.

Die Hauptfront nach der Straſse (Unter den Linden) iſt monumental geſtaltet und mit Sandſtein verblendet. Die Hoffronten ſind in Putzbau hergeſtellt.

Mit Bezug darauf, daſs die Pflege der Künſte und des Kunſtgewerbes in das Reſſort des bez.

---

110) Nach: Kühn, B. Das Dienſtgebäude für das Königl. Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin. Zeitſchr. f. Bauw. 1885, S. 505. — Siehe auch: Centralbl. der Bauverw. 1883, S. 125 u. 137.

111) Facſ.-Repr. nach: Zeitſchr. f. Bauw. 1885, Bl. 59, 60.

Miniſteriums gehört, iſt auf die Ausſtattung der Innenräume, auf die künſtleriſche Ausführung des inneren Ausbaues, ſo wie auf den maleriſchen Schmuck der Empfangsräume der gröſste Werth gelegt worden.

In künſtleriſcher und praktiſcher Weiſe iſt in dieſem Bau ein für ähnliche Aufgaben in vieler Beziehung muſtergiltiges Beiſpiel zur Vollendung gebracht. Beſondere Aufmerkſamkeit verdient die Gruppirung der Räume in *A* um den Mittelraum nebſt den verſchiedenen Treppenanlagen, welche bei klarer und

Fig. 66.

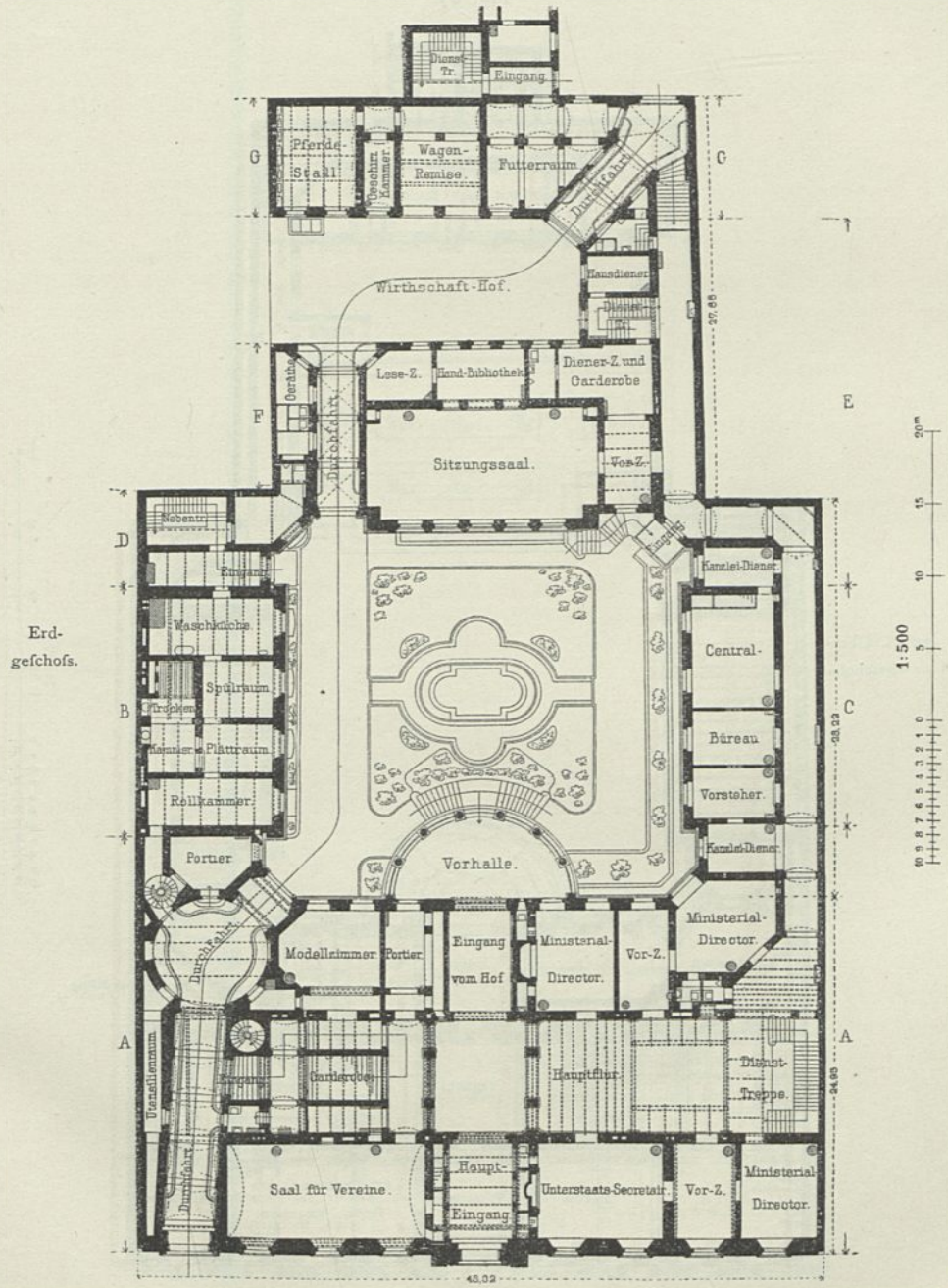

Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin [111]).

überſichtlicher Anordnung zugleich die Annehmlichkeit zweckmäſsiger Verbindung und die Möglichkeit, bei feſtlichen Gelegenheiten die Runde machen zu können, gewährt. Durch einen Flur neben der Haupttreppe iſt ein Zugang für die Dienerſchaft, ſo wie eine Verbindung mit dem Speiſezimmer geſchaffen worden, ohne daſs man die Feſträume zu berühren braucht. Als ein Mangel könnte die abgeſonderte Lage des Feſt-, bezw. Speiſeſaales bezeichnet werden, welcher mit den übrigen Feſtzimmern nur einſeitig zuſammenhängt. Die geringe Längenausdehnung des Grundſtückes hat hierzu Veranlaſſung gegeben. Andererſeits iſt auf

Fig. 67.

I. Obergeſchoſs.

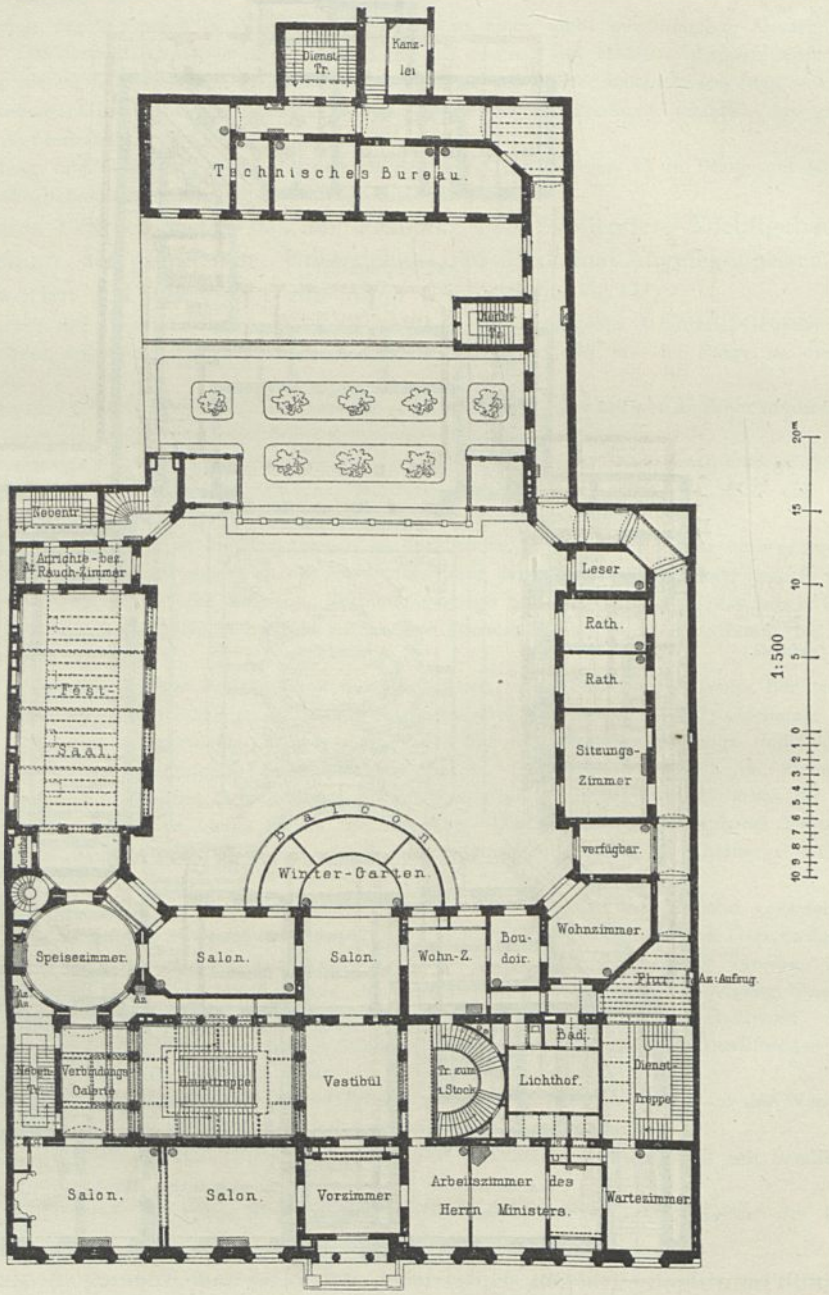

Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und

dieſe Urſache eine der Miniſterwohnung zum Vortheile gereichende Trennung in mehreren Geſchoſſen zurückzuführen, welche die Annehmlichkeit bietet, in völliger Abgeſchloſſenheit die intimſten Privaträume bewohnen zu können, eine Annehmlichkeit, welche in neueſter Zeit mit Recht nicht allein mehr bei Villen-Anlagen, ſondern auch bei gröſseren Dienſtwohnungen zum Ausdruck gebracht iſt. Die Baukoſten betrugen 1 602 000 Mark, wovon auf 1 qm bebauter Grundfläche 658,20 Mark und auf 1 cbm umbauten Raumes 35,20 Mark entfallen.

Fig. 68.

Arch.: *Kühn.*

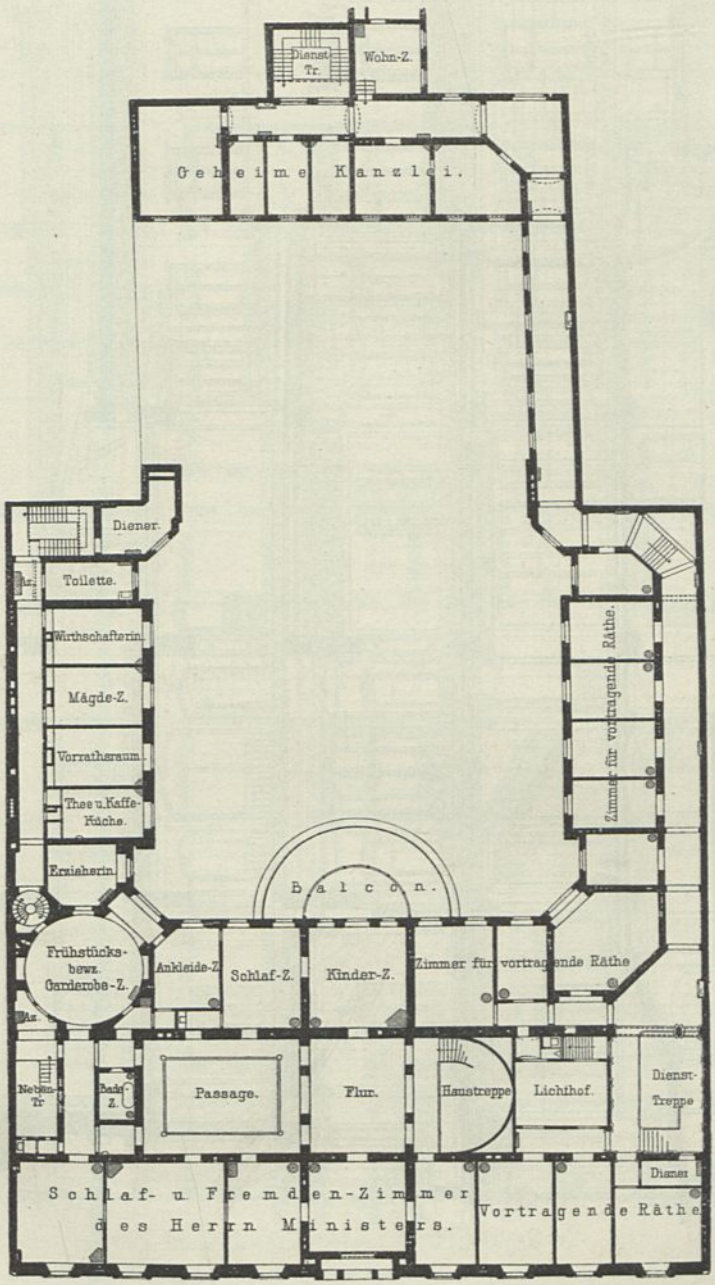

II. Obergeſchoſs.

Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin [111]).

Fig. 69.

Querſchnitt durch das Vorderhaus.

1:250

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 m

Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu Berlin [111]).

87. Ackerbau-Miniſterium zu Wien.

Das Dienſtgebäude des k. k. Ackerbau-Miniſteriums zu Wien (Fig. 70 bis 72 [112]) wurde auf zwei Eckparzellen auf dem Stadterweiterungsgrunde zwiſchen der Rathhaus- und Ebendorferſtraſse in der Liebigſtraſse 1882—83 nach den Plänen *v. Trojan*'s erbaut.

In dieſem aus Erdgeſchoſs und drei Obergeſchoſſen beſtehenden Hauſe ſind nicht nur die ſämmtlichen Bureaus des Ackerbau-Miniſteriums, ſondern auch die Bergwerks-Producten-Verſchleiſs-Direction und deren Magazine untergebracht.

Die Eintheilung des Erdgeſchoſſes und des II. Obergeſchoſſes iſt aus den Grundriſſen in Fig. 71 u. 72 ohne Weiteres erſichtlich; das I. Obergeſchoſs (Fig. 70) enthält durchwegs Bureaus des Ackerbau-Miniſteriums.

Die Aufsenſeiten dieſes Miniſterial-Gebäudes ſind architektoniſch in einfacher, jedoch würdiger Weiſe gehalten; die 4 frei ſtehenden, ſteinernen Portalſäulen tragen künſtleriſch hergeſtellte allegoriſche Figuren,

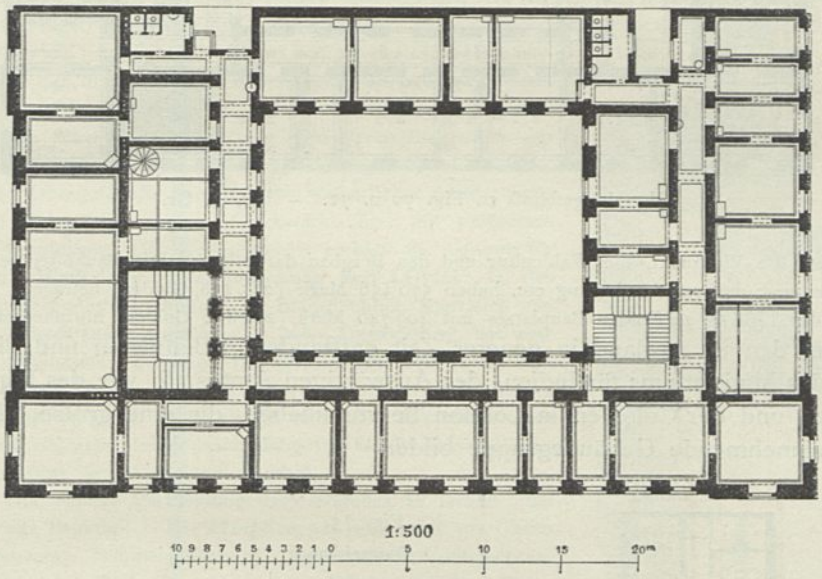

Fig. 70. I. Obergeſchoſs.

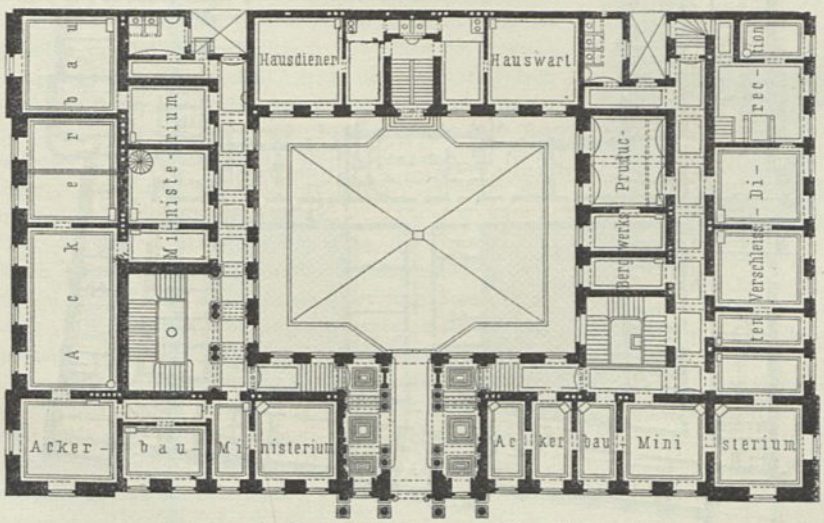

Fig. 71. Erdgeſchoſs.

Ackerbau-Miniſterium zu Wien [112]).

Arch.: *v. Trojan.*

[112]) Nach: Allg. Bauz. 1886, S. 36 u. Taf. 22—25.

Fig. 72.

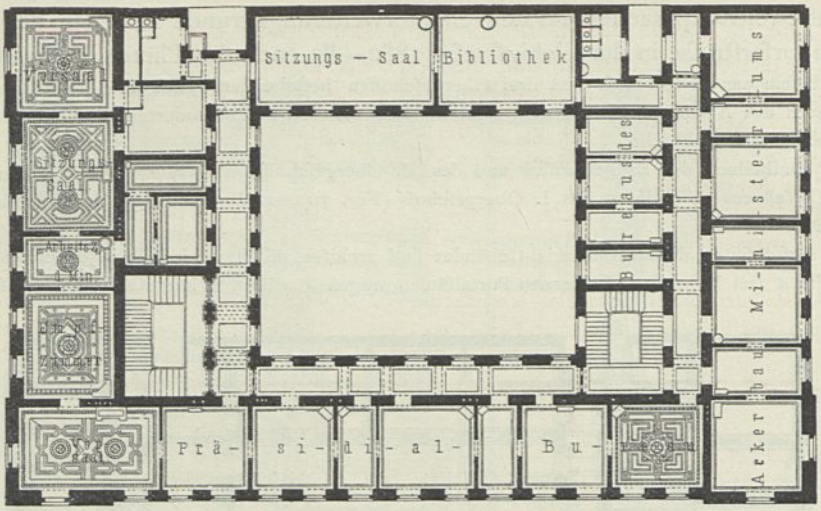

II. Obergeſchoſs zu Fig. 70 u. 71. — 1/500 n. Gr.

den Ackerbau, die Viehzucht, die Waldcultur und den Bergbau darſtellend. Die Baukoſten, einſchl. Gas- und Waſſerleitung, innerer Ausſtattung etc. haben 570 356 Mark (285 178 Gulden) betragen, wozu noch die Koſten des 1736 qm meſſenden Bauplatzes mit 409 740 Mark (204 870 Gulden) hinzukommen.

88. Miniſterium d. Inneren u. d. Colonien zu London.

Unter den im Ausland in neuerer Zeit entſtandenen Beiſpielen ſind die Dienſtgebäude des Miniſteriums für Indien, des Auswärtigen Amtes, ſo wie des Miniſteriums des Inneren und der Colonien in London hervorzuheben, die eine groſse, ein ganzes Quartier einnehmende Gebäudegruppe bilden [113]).

Fig. 73.

I. Obergeſchoſs.

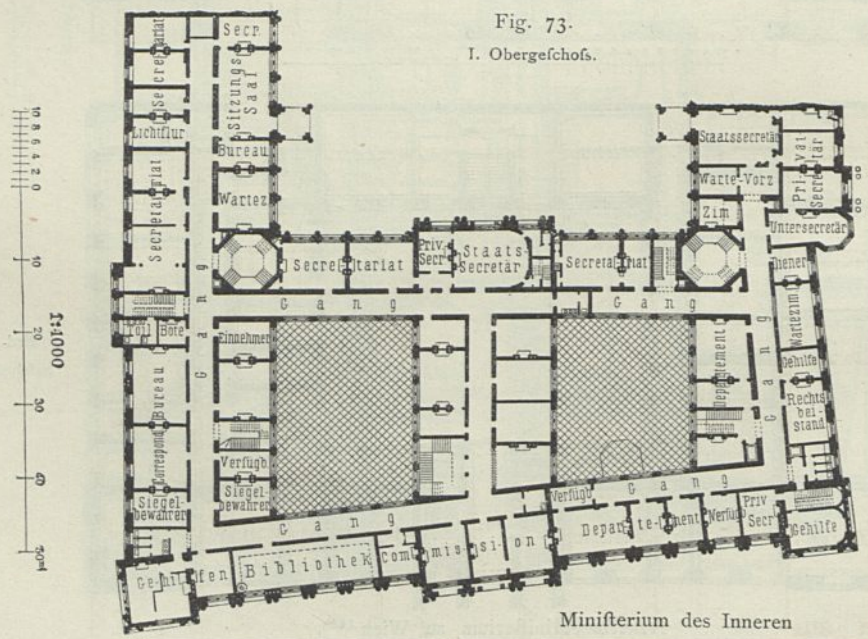

Arch.: *Scott.*

Miniſterium des Inneren und der Colonien zu London [113]).

113) Nach: *New Home and Colonial Offices. Building news*, Bd. 26, S. 390. *Builder*, Bd. 32, S. 523.

Von der Gesammtanlage giebt der in Fig. 74 dargestellte Blockplan ein Bild. Fig. 73 zeigt den Grundriss des I. Obergeschosses des 1870—74 von *Scott* erbauten Hauses des Ministeriums des Inneren und der Colonien *(Home and Colonial Offices)* zu London. Dasselbe ist ausschliesslich Geschäfts- und Dienstgebäude; Fest- und Prunkräume sind darin nicht vorhanden, wohl aber in dem angefügten Auswärtigen Amt *(Foreign Office)*. Der Haupteingang ist im Mittelbau der *Parliament street;* weitere Eingänge sind an den Seitenfronten angeordnet. Die Ausstattung im Inneren ist in sämmtlichen drei Geschossen einfach, die äussere Architektur ziemlich reich, im Charakter der italienischen Renaissance durchgebildet, mit plastischem, figürlichem und ornamentalem Schmuck versehen. Die Baukosten, ausschl. der Heizeinrichtung, betrugen 5 000 000 Mark (£ 250 000).

89. Staats-, Kriegs- u. Marine-Dep. zu Washington.

Bemerkenswerth ist ferner das Dienstgebäude für die Staats-, Kriegs- und Marine-Departements zu Washington (Fig. 75 [114]).

Die Baugruppe ist nach dem Plane *Mullett's* von Officieren des Kriegs-Departements, Major *Babcock* und Oberst-Lieutenant *Casey*, mit einigen Aenderungen seit Anfang der siebenziger Jahre ausgeführt. Jeder der fünf Flügel, aus denen die Anlage besteht, ist den Erfordernissen der einzelnen Ministerien gemäss für sich behandelt. Der südliche Flügel enthält das Staats-Departement und der östliche Flügel die Marine; das Uebrige ist dem Kriegs-Departement zugetheilt.

Fig. 74.

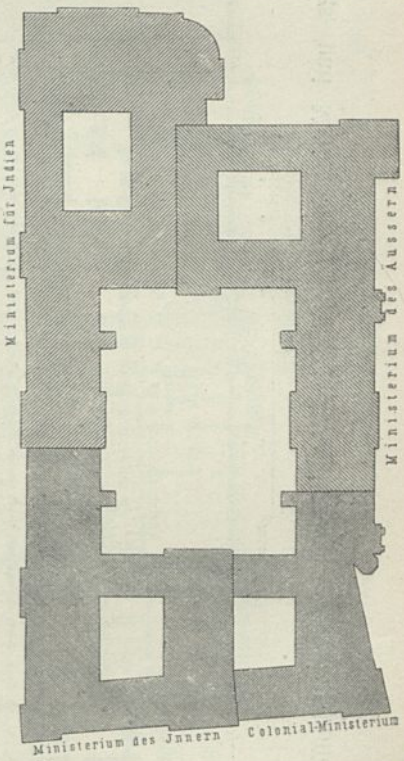

Blockplan der Ministerien des Inneren und der Colonien, für Indien und des Aeufseren zu London. — $^1/_{2000}$ n. Gr.

Die Pläne sämmtlicher vier Stockwerke stimmen in der Hauptanordnung mit dem in Fig. 75 [115]) abgebildeten Grundriss eines der Obergeschosse überein. Die wesentlichen Aenderungen in den Plänen der übrigen Stockwerke sind mit punktirten Linien bezeichnet. Das Kellergeschoss enthält die Anlagen für Gas- und Wasserleitung, Wasserheizung und Lüftung; in den darüber liegenden Geschossen sind hauptsächlich Kanzleien und andere Diensträume angeordnet. Jedes Departement hat eine eigene Bibliothek; diejenige des Staats-Departements im südlichen Flügel ist von einfacher Anlage, während die Bibliothek der Marine [116]) im östlichen Flügel in solcher Art einzurichten war, dass sie, ausser einer Abtheilung für die Bücherssammlung, ein Empfangs- und Lesezimmer enthält.

Die äussere Verkleidung des Gebäudes ist Granit, das Innere aus Backstein. Die Haupttreppen sind auch aus Granit mit bronzenen Treppengeländern. Die meisten Constructions- und Schmucktheile im Inneren sind aus Eisen; auch die krönenden Theile der mittleren Mansard-Dächer im Aeusseren sind aus Eisen gegossen worden. Eisenwellblech, zwischen die Sparren gelegt und mit Cement ausgefüllt, trägt die Dachverkleidung aus verzinktem Kupfer; die vorderen Dächer sind mit Schiefer gedeckt. Die meisten Thüren und Fensterrahmen sind aus Mahagoniholz, einzelne aus Eisen. Der Bodenbelag ist theils Holzparquet, theils aus besonders geformten, farbigen und glasirten englischen Ziegeln hergestellt.

Für die äussere Architektur wurden die Formen der italienischen Renaissance mit französischer Mansard-Bedachung gewählt. Im Inneren sind alle Kanzleizimmer in gleicher Weise ausgestattet. Der Schmuck besteht aus einem ornamentirten Deckengesimse, reich verzierten Fenster- und Thürverkleidungen und in bronzenen Armleuchtern. Die Wände sind einfach gehalten, mit Ausnahme der Zimmer der Minister, die mit reichem Schmuck versehen sind.

Die Baukosten für das ganze Gebäude betragen 48,3 Mill. Mark (£ 11 000 000); hiervon kommen auf den südlichen Flügel 13 170 543 Mark (£ 3 373 939), auf den östlichen 11 223 605 Mark (£ 2 672 287), auf den nördlichen 12 600 000 Mark (£ 3 000 000).

---

114) Nach: Ezdorf, Graf R. Das Gebäude für die Staats-, Kriegs- und Marine-Departements in Washington. Allg. Bauz. 1885, S. 7.

115) Facs.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1885, Bl. 4.

116) Abgebildet a. a. O., Taf. 7.

Fig. 75.

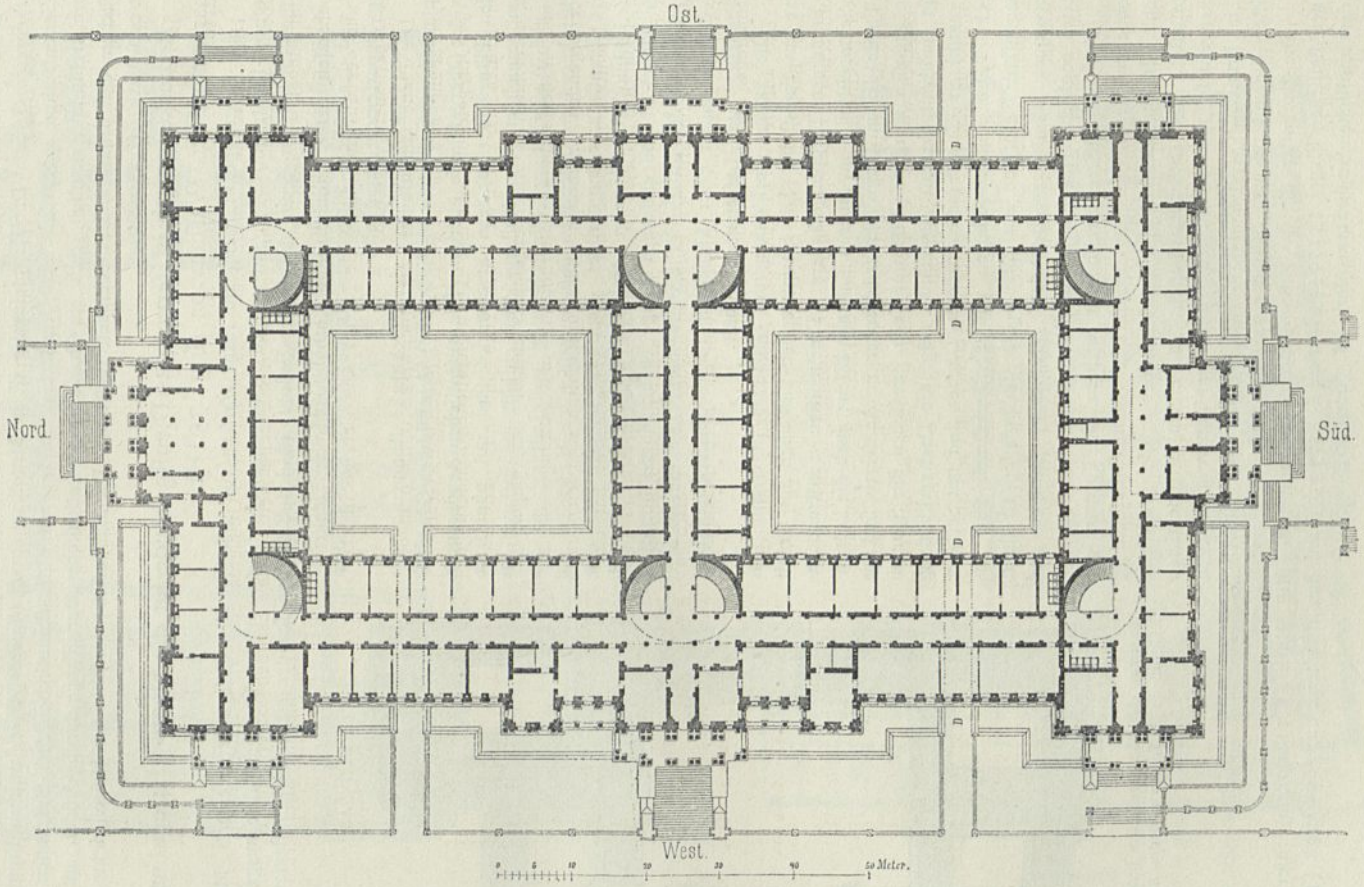

Staats-, Kriegs- und Marine-Departements zu Waſhington. — Obergeſchoſſe [115]).

Arch.: *Mullet, Babcock & Cafey.*

90. Staatshaus zu Albany.

Auch die in verſchiedenen Theilen der Vereinigten Staaten Amerikas errichteten Staatshäuſer *(ſtatehouſes)* oder Capitole gehören zu der hier betrachteten Gattung von Gebäuden, wenn die Geſchäftsräume für die oberſten Staatsbehörden mit den für die Volksvertretung beſtimmten Räumen in einem Bau vereinigt ſind.

Fig. 76.

Erdgeſchoſs.

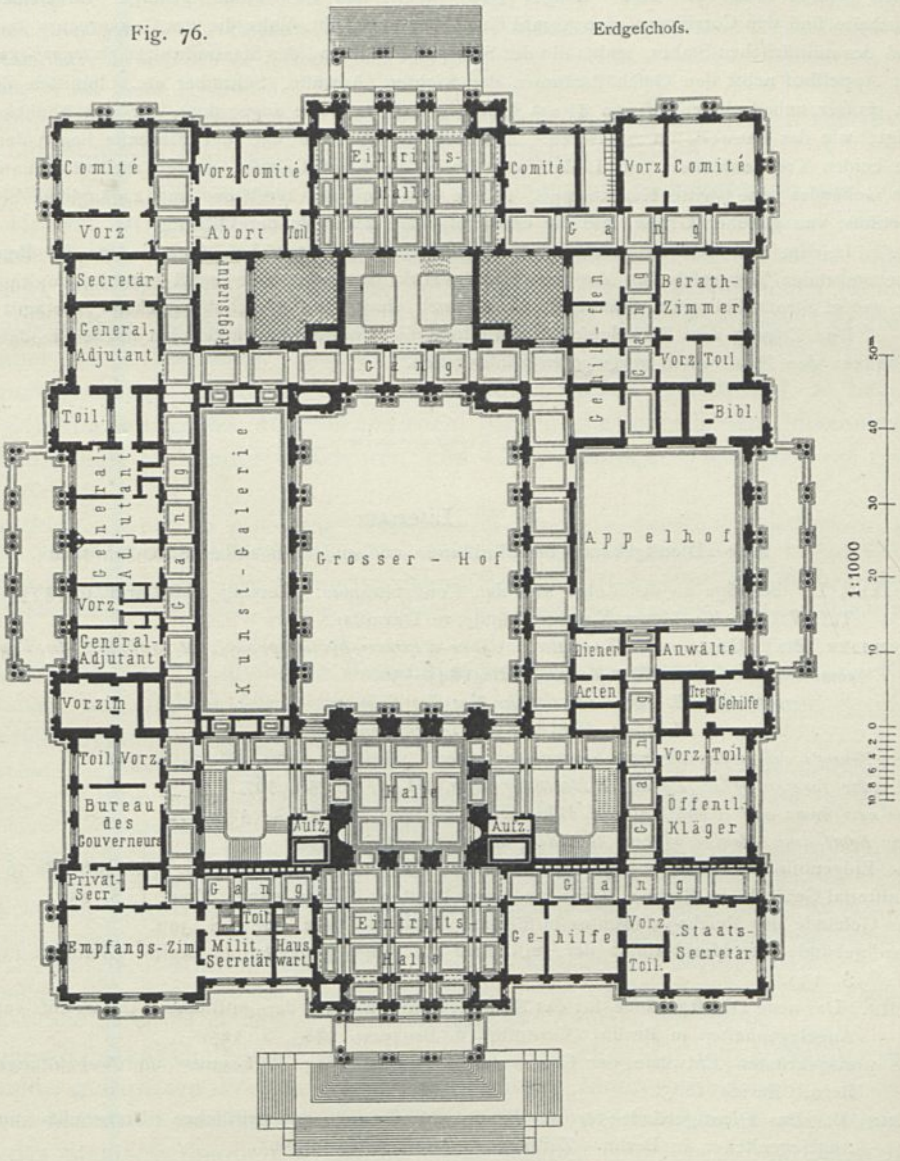

Arch.: *Fuller & Laver.*

Staatshaus (*new ſtate houſe*) zu Albany [117]).

Das Staatshaus von Albany im Staate New-York [117]), 1870 von *Fuller & Laver* erbaut, iſt ein bemerkenswerthes Beiſpiel dieſer Art.

In hoher Lage, ungefähr 50 m über dem Waſſerſpiegel des Hudſon, auf einem Grundſtück von rund 4 ha erbaut, beherrſcht es ſeine, nach Nord, Süd und Oſt ſtark abfallende Umgebung, die an der Nord- und Südſeite durch zwei 30 m breite Straſsen begrenzt iſt. Das im Stil der modernen franzöſiſchen

[117]) Nach: *New Capitol for the State of New York. Builder*, Bd. 28, S. 425.

Renaiſſance gehaltene Bauwerk iſt von monumentaler Erſcheinung[118]), hat im Aeuſseren eine Ausdehnung von rund 90 m (von Nord nach Süd) × 120 m (von Oſt nach Weſt), erhebt ſich in drei Geſchoſſen über dem Sockel und iſt durch einen 97 m hohen, thurmartigen Aufbau über der Flurhalle ausgezeichnet.

Der Grundriſs des Erdgeſchoſſes iſt in Fig. 76 dargeſtellt. Zum Haupteingang des Hauſes an der Oſtfront führt eine mächtige Freitreppe, von der man durch eine offene Säulenhalle in die Flurhalle, einen groſsen Raum von 22,6 m Länge, 18,3 m Weite und 7,6 m Höhe, gelangt. Zu beiden Seiten der Flurhalle ſind den Corridoren eine Anzahl Gemächer angereiht, links die des Gouverneurs, ſeiner Secretäre und des militäriſchen Stabes, rechts die des Staats-Secretärs und des Staatsanwaltes *(attorney-general)*, ſodann der Appellhof nebſt den Geſchäftsräumen der Richter, Anwälte, Schreiber etc. Inmitten der Anlage iſt ein groſser unbedeckter Hof von 41,8 m Länge und 28 m Weite angeordnet, der eine ähnliche Architektur zeigt, wie das Bauwerk im Aeuſseren. Zwiſchen dieſem Hofe und der Flurhalle liegen der Thurm und die beiden Treppenhäuſer, zur Linken des Hofes die Kunſt-Galerie, weiter rückwärts in der Hauptaxe des Gebäudes eine dritte Haupttreppe, ſo wie eine von der Weſtfront aus zugängliche Flurhalle nebſt Portikus, von gleicher Gröſse, wie die entſprechenden Bautheile der Oſtfront.

In dem über dem Erdgeſchoſs ſich erſtreckenden Hauptgeſchoſs ſind die für die Berathungen der geſetzgebenden Körperſchaften des Staates New-York dienenden Säle nebſt zugehörigen Räumen, ſo wie die groſse Staats-Bibliothek, ſämmtlich 14,6 m hoch, durch zwei Geſchoſſe reichend, vertheilt[119]).

Den Zugang zum Sockelgeſchoſs vermitteln die Unterfahrten unter den offenen in den Haupt- und Queraxen den Hausfronten vorgelegten Säulenhallen.

Literatur

über »Dienſtgebäude für Miniſterien und andere höchſten Staatsbehörden«.

Moller, L. Beiträge zu der Lehre von den Conſtruktionen. Leipzig und Darmſtadt 1833. Taf. VII bis X: Neues Kanzleigebäude zu Darmſtadt.

Gourlier, Biet, Grillon & Tardieu. *Choix d'édifices publics projetés et conſtruits en France depuis le commencement du XIXme ſiècle.* Paris 1845—50.
1er vol., Pl. 109—112: Miniſtère des finances.
2e vol., Pl. 260: Miniſtère de l'inſtruction publique.

Mr. Young's deſign for the new government offices. Building news, Bd. 3, S. 931.

The new foreign office, London. Building news, Bd. 5, S. 756, 767.

The new home and colonial offices, Whitehall. Builder, Bd. 32, S. 523.

New home and colonial offices. Building news, Bd. 26, S. 390.

Das Eidgenöſſiſche Verwaltungsgebäude. Eiſenb., Bd. 4, S. 115 u. 246; Bd. 5, S. 106; Bd. 6, S. 60 u. 73.

Miniſterial-Gebäude in Berlin: Berlin und ſeine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 257.

Das Gebäude des Reichs-Juſtizamtes in Berlin. Deutſche Bauz. 1881, S. 399.

Dienſtgebäude des Miniſteriums der geiſtlichen etc. Angelegenheiten in Berlin. Zeitſchr. f. Bauw. 1882, S. 139.

Kühn. Das neue Dienſtgebäude für das Königliche Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin. Centralbl. d. Bauverw. 1883, S. 125.

Die preisgekrönten Entwürfe der Concurrenz zu einem Eidg. Parlaments- und Verwaltungs-Gebäude in Bern. Zürich 1885.

Kühn, B. Das Dienſtgebäude für das Königl. Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin. Zeitſchr. f. Bauw. 1885, S. 505.

Ezdorf, Graf R. Das Gebäude für die Staats-, Kriegs- und Marine-Departements in Waſhington. Allg. Bauz. 1885, S. 7.

Trojan, E. v. Das neue Amtsgebäude des k. k. Ackerbau-Miniſteriums. Allg. Bauz. 1886, S. 36.

Financial buildings, Calcutta. Architect, Bd. 35, S. 93.

Croquis d'architecture. Intime club. Paris.
1869—70, Nr. VIII, f. 4: Un hôtel de miniſtère de la guerre.

118) Siehe die Abbildung in Abſchn. 3, Kap. 1.

119) Siehe: *Builder,* Bd. 28, S. 446, ſo wie Abſchn. 3, Kap. 1.

b) Botſchafts- und Geſandtſchaftshäuſer.

91. Geſchichtliches.

Schon bei den alten Völkern gab es diplomatiſche Verbindungen, die aber nicht von Dauer waren und daher für die Geſandten keine bleibenden Wohnſitze nothwendig machten.

Im alten Rom gab es ein Gebäude, *graecoſtaſis* (d. i. Griechenſtand) genannt, das am *Forum Romanum* erbaut war, in dem ſich die griechiſchen, überhaupt die fremden Geſandten verſammelten und ihre Einführung in den Senat erwarteten.

Ständige Geſandten, unter dem Namen *apocriſiarii, reſponſales,* hatten zuerſt die Päpſte am oſtrömiſchen Kaiſerhof und in den fränkiſchen Reichen.

Seit dem XV. Jahrhundert kamen mit der neueren Geheimpolitik und den ſtehenden Heeren zu gleicher Zeit auch an anderen Höfen die ſtehenden Geſandtſchaften auf. Später werden unter den Geſandten beſondere Rang-Claſſen unterſchieden, und dieſe Verhältniſſe erlangten unter den gröſseren europäiſchen Staaten durch Staatsverträge (Wiener Congreſs, 19. März 1815 und Aachener Congreſs, 21. November 1818) Regelung. Nach dieſen zerfallen die Geſandten in: 1) Botſchafter *(ambaſſadeurs)*, denen die päpſtlichen Nuntien gleich geſtellt ſind, 2) bevollmächtigte Miniſter *(miniſtres plénipotentiaires)*, denen die päpſtlichen Internuntien gleich ſtehen, und 3) Miniſter-Reſidenten und Geſchäftsträger *(miniſtres réſidents, chargés d'affaires)*.

Die Botſchafter werden als perſönliche Stellvertreter der Monarchen betrachtet. Sie vertreten alſo nicht bloſs den Staat, wie die anderen Geſandten, Miniſter-Reſidenten und Geſchäftsträger, ſondern auſserdem die Perſon des Monarchen. Der Botſchafter verlangt deſshalb gröſsere Mittel für ſtandesgemäſsen Aufwand und häusliche Einrichtung, da die Entfaltung eines gröſseren, äuſseren Prunkes üblich und erforderlich iſt.

Dem gemäſs werden auch die Beſtimmungen des Bauprogrammes für ein Geſandtſchaftshaus aufzuſtellen ſein; die Bedürfniſſe ſind je nach dem Range des Geſandten verſchiedene.

In früherer Zeit, wo die Geſandtſchaften nicht ſo allgemein üblich waren, wurden die Geſandten von dem Hofe, an welchem ſie beglaubigt waren, »defrayirt«, d. h. es wurde ihnen und dem Gefolge das zum Unterhalt und zur Bequemlichkeit Nöthige geliefert [120]).

Später trug jeder Staat die Koſten ſeiner Vertretung bei einem anderen und baute ſeinen Geſandten beſondere Wohnungen oder kaufte denſelben die für Geſchäfte, Feſtlichkeit und Prunk nöthigen Häuſer. Die Republik Venedig ſchenkte ſchon früh dem päpſtlichen Nuntius einen Palaſt. Dafür trat *Pius IV.* (1564) den als Sommerpalaſt der Päpſte (von *Paul II.* bis *Pius IV.* in päpſtlicher Benutzung) erbauten ſog. *Palazzo di Venezia* in Rom an die Republik ab, »um hier ihre Geſandten logiren zu können«. Als Geſandtſchafts-Palaſt dient er bis auf den heutigen Tag, indem ſpäter Oeſterreich die Erbſchaft Venedigs antrat. Dem Palaſte einverleibt iſt auch die National-Kirche der Venetianer, *San Marco*.

92. Erforderniſſe.

In einem Geſandtſchaftshauſe bedarf es vor Allem einer für den Geſandten und deſſen Familie geeigneten Wohnung mit angemeſſener innerer Einrichtung; ſodann der nöthigen Kanzleien und anderer Geſchäftszimmer, unter Umſtänden auch Räume, in denen das Staatsoberhaupt des Landes, welches der Geſandte zu vertreten hat, bei einem Beſuche wohnen und empfangen kann. Häufig bildet, gleich wie in dem oben angegebenen Falle, eine Kirche oder Capelle einen Beſtandtheil des Hauſes.

Weitere Notizen über die Raumvertheilung, den Charakter und den Schmuck des Botſchafter-Palaſtes einer Groſsmacht ſind der unten angegebenen Quelle [121]) entnommen. Hiernach ſoll ein Theil des Hauſes die geräumige Wohnung des Ge-

---

[120]) Siehe: Ersch, J. S. u. J. G. Gruber. Allgemeine Encyclopädie der Wiſſenſchaften und Künſte. Sect. I, Theil 62. Leipzig 1856. S. 249.

[121]) Siehe: *Programmes des concours d'architecture pour le grand prix de Rome. Lampué.* Paris 1881. S. 59.

ſandten, ferner Wohnungen für die Attachés, ſodann einen prächtigen Feſtſaal für eine groſse Zahl von Geladenen, eine Capelle, Archive, das Secretariat und andere Geſchäftsräume umfaſſen; ein anderer Theil ſoll die Gaſtzimmer, ein weiterer die Wohnungen für die niederen Beamten und Bedienſteten, Hauswirthſchafts- und Vorrathsräume, Stallungen, Remiſen etc. enthalten.

93. Ausſtattung.

Der Bau ſoll in Stil und Bauart einen monumentalen Charakter haben und mit der einem Groſsſtaate zukömmlichen Pracht, aber mit künſtleriſchem Verſtändniſs und feinem Geſchmack ausgeſtattet ſein. Wappen und Inſignien des Staates dürfen an den Façaden angebracht ſein, während die Hauptmotive des Schmuckes im Aeuſseren und Inneren Darſtellungen und Embleme von Kunſt und Wiſſenſchaft, von Krieg und Frieden u. a. zum Gegenſtand haben ſollen. Inſchriften, Büſten und Statuen zur Erinnerung an die groſsen Männer des Vaterlandes ſind an geeigneten Stellen anzubringen.

Gartenanlagen, mit Gewächshäuſern verſehen, durch Fontainen mit Waſſerkünſten belebt, bilden die Umgebung des Palaſtes. Die Einfriedigung ſoll nirgends einen feſtungsartigen Charakter tragen oder auch nur daran erinnern.

94. Gewöhnliche Anlagen.

Die wenigſten der ausgeführten Botſchafter-Paläſte entſprechen annähernd dieſen Anforderungen; in den meiſten Fällen geſtaltet ſich der Bau in Wirklichkeit etwas einfacher.

Das Beamten-Perſonal iſt ſelten ein ſehr bedeutendes und bedarf daher keiner ſehr groſsen Zahl von Geſchäftsräumen. Auſser den Empfangs- und Arbeitszimmern des Geſandten, der Räthe, der Attachés nebſt zugehörigen Wartezimmern ſind noch Räume für Kanzlei, Archive und andere Dienſtzwecke erforderlich. Im Orient treten je nach Umſtänden noch einige Zimmer für das Dragomanat hinzu.

Die Bedingungen für die Wohnung, ſo wie für die Feſt- und Prunkräume bleiben dieſelben, wie oben gelegentlich der Miniſter-Hôtels ausgeführt worden iſt. Nur ſei erwähnt, daſs als Erforderniſs die Anlage eines Thronzimmers in der Reihe der Empfangszimmer anzuſehen iſt, in welchem die officiellen Empfänge ſtattfinden.

Eine beſondere Aufgabe iſt mitunter in der Anlage von Räumen gegeben, welche vorübergehend als Wohnung durchreiſender Fürſtlichkeiten und zur Unterbringung der Dienerſchaften derſelben dienen müſſen.

95. Beiſpiel I—III.

Als Beiſpiel eines kleineren Geſandtſchaftshauſes iſt das Palais der württembergiſchen Geſandtſchaft zu Berlin [122]) zu betrachten, erbaut durch *v. Mörner* in den Jahren 1873—74.

Im Erdgeſchoſs befindet ſich die Wohnung für den württembergiſchen Bevollmächtigten zum Bundesrathe; im I. Obergeſchoſs ſind die Räume für den Staatsminiſter nebſt den Geſchäftsräumen der Geſandtſchafts-Kanzlei, während im II. Obergeſchoſs die Wohnung des Geſandten untergebracht iſt.

Zur Veranſchaulichung eines kleinen frei ſtehenden Hauſes werden in Fig. 77 bis 79 die Grundriſſe des perſiſchen Geſandtſchaftshauſes zu Conſtantinopel mitgetheilt.

Das Gebäude zeigt eine hübſche Anlage der Feſt- und Prunkräume mit einem ſtattlichen Treppenaufgange und einer unteren, prächtigen Halle, welche zur Unterbringung der zahlreichen Dienerſchaften bei gelegentlich ſtattfindenden Feſten nothwendig iſt. Der Geſandte iſt unverheirathet und bedarf mithin keiner ausgedehnten Wohnräume.

Das Haus der ruſſiſchen Botſchaft zu Berlin iſt aus einem Umbau entſtanden. Fig. 80 u. 81 zeigen die Grundriſsanlage deſſelben.

---

122) Siehe: Berlin und ſeine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 415.
Licht, H. Architektur Berlins. Berlin 1877. Bl. 48 u. 49.

Fig. 77.

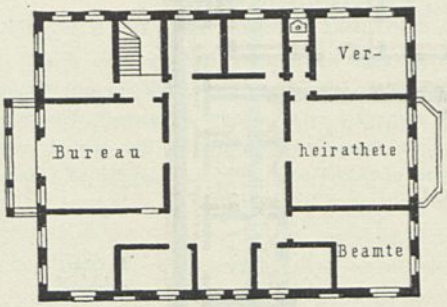

II. Obergeſchoſs.

Fig. 78.

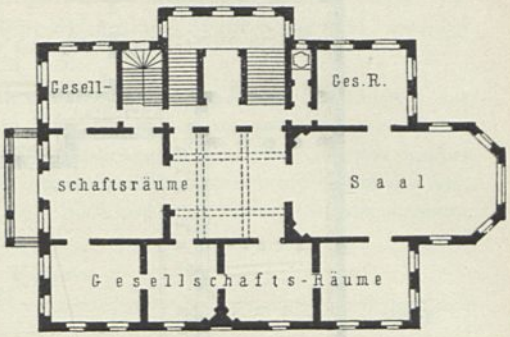

I. Obergeſchoſs.

Fig. 79.

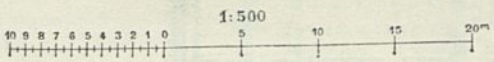

Perſiſches Geſandtſchaftshaus
zu
Conſtantinopel.

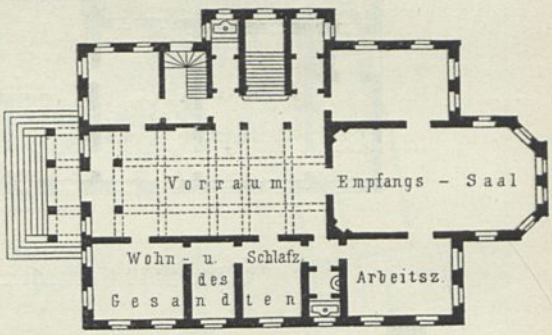

Erdgeſchoſs.

Das in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhundertes für die Prinzeſſin *Amalia* von Preuſsen erbaute Palais beſtand aus dem Vorderhauſe mit einigen Anbauten für Wirthſchaftszwecke; 1789 wurde der rechte Seitenflügel, beſtehend aus Erdgeſchoſs und zwei oberen Geſchoſſen, hinzugefügt. In der Mitte der dreiſsiger Jahre dieſes Jahrhundertes ging das Grundſtück in den Beſitz des Kaiſers von Ruſsland über und wurde in den Jahren 1840—41 durch *Knoblauch* einer vollſtändigen Umgeſtaltung, namentlich im Inneren, unterzogen.

Die Einfahrt wurde verlegt und auf der Weſtſeite des Vorderhauſes die prächtige Haupttreppe geſchaffen. In befriedigender Weiſe iſt die Aufgabe gelöst, einerſeits die Wohn- und Bureau-Räume des Botſchafters, welche das Erdgeſchoſs einnehmen, ferner die Feſt- und Prunkgemächer, ſo wie Wohnräume für den kaiſerlichen Hof im I. Obergeſchoſs durch beſondere Zugänge zu trennen. Das II. Obergeſchoſs dient zu Wohn- und Wirthſchaftsräumen.

Die Façade iſt als gutes und charakteriſtiſches Beiſpiel eines Putzbaues zu bezeichnen [123]).

96. Anlagen mit ausgedehnten Vorräumen.

Mehrere Beiſpiele von Botſchaftshäuſern in Conſtantinopel, die inmitten von Gärten als frei ſtehende Gebäude errichtet ſind, zeigen eine für unſere Verhältniſſe ungewöhnliche Entwickelung und Ausdehnung der Vorräume, welche für die dortigen Verhältniſſe ein Bedürfniſs ſind. Bei gröſseren Feſtlichkeiten ſind dieſelben angefüllt mit den wartenden Dienerſchaften, welche durch die Sänftenträger, deren man ſich bei der Mehrzahl der treppenförmig angelegten Straſsen bedienen muſs, vermehrt werden. Es giebt ein farbenprächtiges Bild, dieſe bunten Reihen beim Eintritt zu durchſchreiten, welches durch die Stattlichkeit der Räume erhöht wird.

123) Siehe auch: Das kaiſerlich-ruſſiſche Geſandtſchaftshaus zu Berlin. Romberg's Zeitſchr. f. pract. Bauk. 1842, S. 124. Das Hôtel der Kaiſerlich Ruſſiſchen Botſchaft in Berlin. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1880, S. 220. Berlin und ſeine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 404.

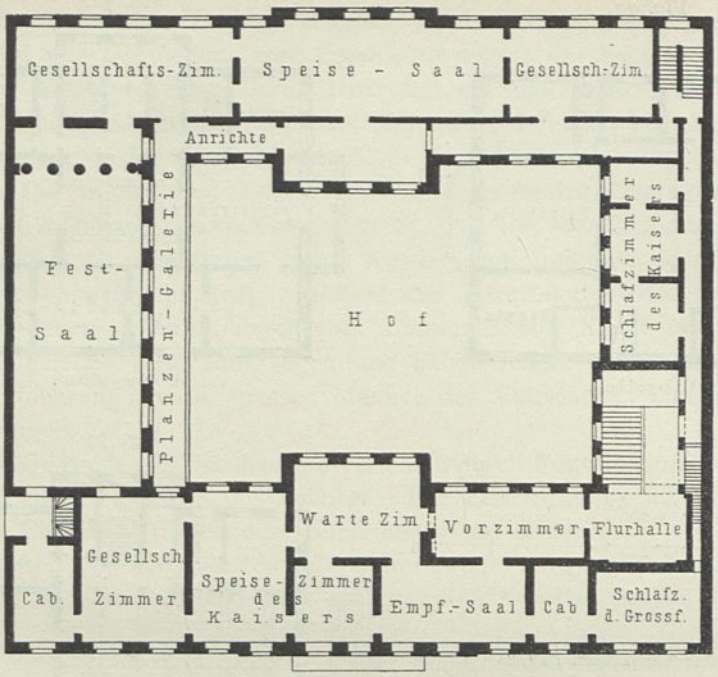

Fig. 80. I. Obergeschofs.

1:500

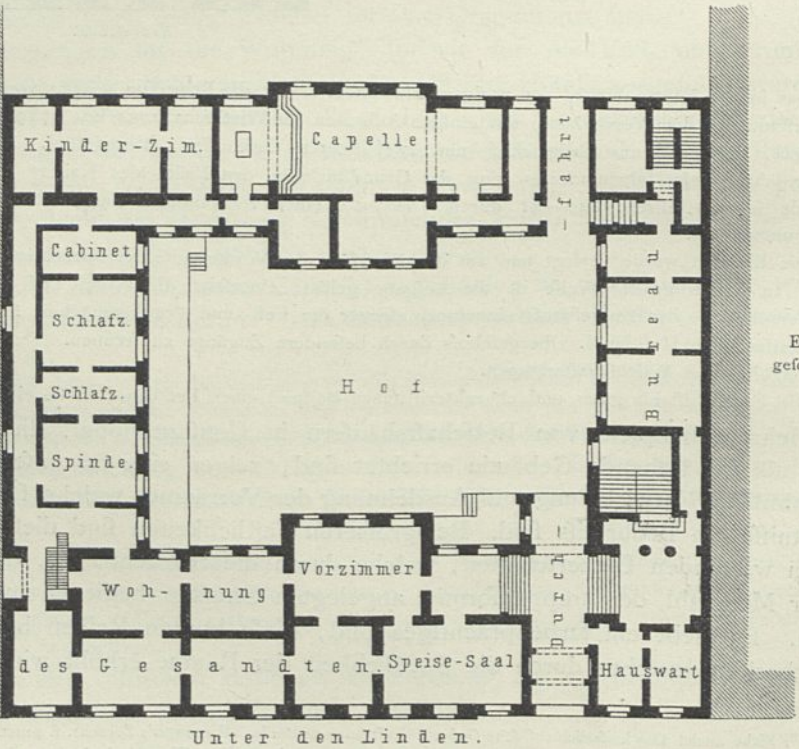

Fig. 81. Erdgeschofs.

Ruffifches Gefandtfchaftshaus zu Berlin.

97. Beifpiel IV—VI.

Das deutfche Botfchaftshaus zu Conftantinopel, nach *Göbbels'* Plänen 1874—77 durch den Verfaffer erbaut, zeigt eine gefchloffene Bauanlage (Fig. 82 u. 83), welche urfprünglich für eine andere Bauftelle entworfen war.

Nach dem grofsen Brande von Pera (5. Juni 1870) war ein ganzer Stadttheil den Chriften zur Bebauung frei gegeben, und es gelang, zu Anfang 1874 ein neues Grundftück zu erwerben, auf welches der Entwurf übertragen wurde. Der Lageplan (Fig. 82) läfft Mifslichkeiten erkennen, die fich hierbei ergeben haben und bezüglich deren noch zu bemerken ift, dafs die Höhenunterfchiede erhebliche find, und dafs der Hügel, auf dem das Gebäude errichtet ift, vom Boulevard Ajaz Pafcha bis zum dahinter

Fig. 82.

a. Vorhalle.
b. Flurhalle.
c. Haupttreppe.
d, *d*. Dienerfchaft und Sänftenträger.
e. Portier.
f. Kawaffen.
g-*g*. Dragomanat.
h, *h*. Kanzlei und Archiv.
i-*i*. Wohnungen für unverheirathete Beamte.
k-*k*. Für fürftliche Befuche.

2. Freitreppe zum Garten.
3. Garten-Pavillon mit offener Veranda.
4. Portier u. Kawaffen.
5. Wirthfchaftshof.
6. Grab eines türkifchen Heiligen.
7. Wagen-Remife.
8. Pferdeftall.
9. Hof.
10. Gewächshaus.

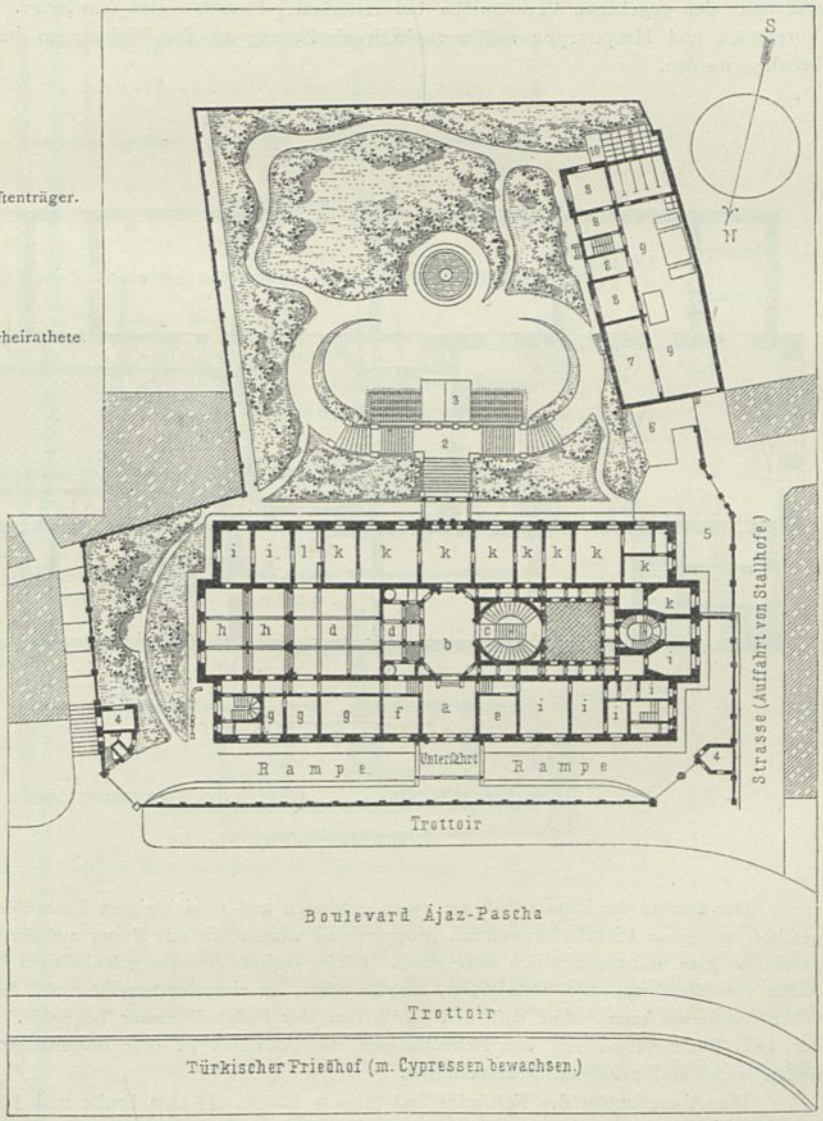

Arch.: *Göbbels*.

Gefammtanlage und Erdgefchofs.

1:1000

10 8 6 4 2 0 10 20 30 40 50m

Deutfches Botfchaftshaus zu Conftantinopel.

gelegenen Gartengrundſtück 13 m abfällt. Die dem Bosporus zugewendete Hinterfront ſteigt in Folge deſſen 6 Stockwerke hoch auf. Die groſse Freitreppen-Anlage nach dem Garten iſt eine ſpätere Zuthat.

Im Erdgeſchoſs ſind Bureau- und Arbeitsräume, Wohnungen für unverheirathete Beamte, ſo wie nach der Gartenfront zu eine Reihe von Zimmern für fürſtliche Beſuche enthalten. Das I. Obergeſchoſs enthält die Wohnung und Arbeitsräume des Botſchafters, ſo wie die Feſträume, das II. Obergeſchoſs die Wohnungen für den erſten Legationsrath und den erſten Dragoman. Das III. Obergeſchoſs dient für Diener- etc. Räume. Das ganze Gebäude iſt unterkellert, und es wurde nothwendig, an der Hinterfront zwei Keller über einander anzuordnen. Im unterſten Keller ſind die Heizungen und Lagerkeller, im oberen die Küchen und Vorrathsräume, Wohnungen für den Hausverwalter etc. enthalten.

Die Anordnung der Zugänge zu den verſchiedenen Wohnungen und Abtheilungen des Gebäudes war unter den gegebenen Verhältniſſen bei veränderter Situation eine ſchwierige. Der Hauptzugang mit Vorräumen und Haupttreppe muſſte zugleich als Zugang zu den Wohnungen im II. Obergeſchoſs beibehalten werden.

Fig. 83.

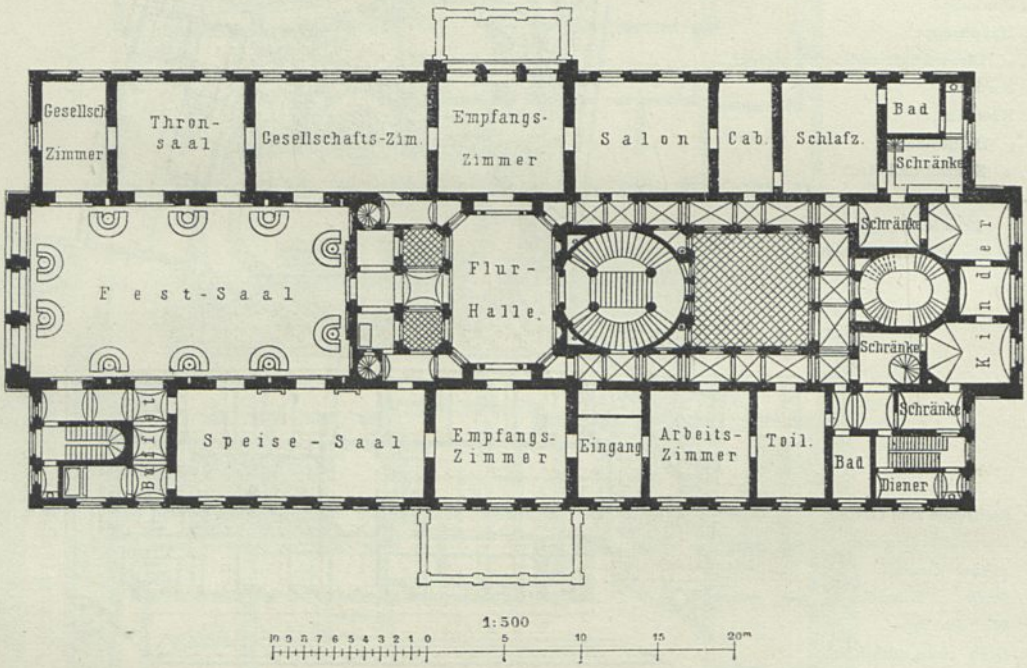

I. Obergeſchoſs zu Fig. 82.

Die Räume des Hauſes ſind um einen gröſseren und zwei kleinere Lichthöfe, die ſich im II. Obergeſchoſs zu einem Lichthof erweitern, gruppirt und namentlich mit Bezug auf die Benutzung des I. Obergeſchoſſes klar und überſichtlich angeordnet. Dieſes enthält eine im geſchloſſenen Ring zuſammenhängende Reihe von Empfangs- und Feſträumen, welche derart an einander gereiht ſind, daſs eine Circulation der Gäſte ſtattfinden kann, ohne daſs ſich der Strom der Feſttheilnehmer begegnet. Durch die Anordnung der zwei Buffet-Räume mit den Nebentreppen und Aufzügen iſt eine Bedienung bei feſtlichen Gelegenheiten leicht und zweckmäſsig auszuführen.

Die Abmeſſungen des Feſtſaales ſind 20,88 m Länge, 11,62 m Breite und 10,50 m Höhe. Gelegentlich groſser Ballfeſte etc., die von mehreren hundert Perſonen beſucht werden, iſt zur leichten Regelung des Verkehres der Feſtſaal mit möglichſt vielen Ausgängen nach den Nebenzimmern verſehen. Andererſeits iſt darin eine Anzahl von abgeſonderten Sitzplätzen geſchaffen, zu welchem Zwecke halb runde Divans eingeſtellt ſind, die um ein mittleres Poſtament mit Candelaber gruppirt ſind. Der eigentliche Tanzraum im Saale ermäſsigt ſich hierdurch auf 16,80 m Länge und 7,50 m Breite innerhalb der Divanreihen. Zwiſchen

den Divans ſind auf dieſe Weiſe Plätze entſtanden, welche von den Tanzenden nicht berührt werden, dabei einer gröſseren Menge von Zuſchauern Raum gewähren und mittels der Thüren nach den Nebenzimmern bequeme Zugänge erhalten haben.

Der Saal iſt durch drei groſse Deckenkronen auſser den Candelabern erleuchtet. Eine groſse Loge befindet ſich an der den Fenſtern gegenüber liegenden Schmalſeite über dem Buffet-Raum.

Die ſämmtlichen Decken des Gebäudes ſind mit Rückſicht auf die zahlreichen groſsen Brände in Pera entweder maſſiv gewölbt oder als Stein-Conſtruction zwiſchen Eiſenträgern [124]) oder als Gypsguſs zwiſchen Eiſenroſten zur Ausführung gebracht worden. Das Dach iſt in Aſphaltguſs auf Ziegelbettung hergeſtellt worden, welche auf Gewölben zwiſchen Eiſenträgern ruht. Es iſt nach innen nach den Lichthöfen entwäſſert, unter denen ſich nach ortsüblichem Brauch Ciſternen befinden, da das Regenwaſſer wegen des ſalzhaltigen Brunnenwaſſers groſsen Werth hat.

Fig. 84.

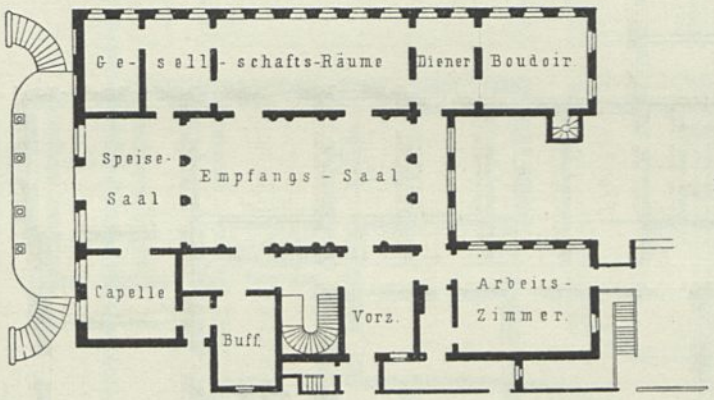

I. Obergeſchoſs.

Fig. 85.

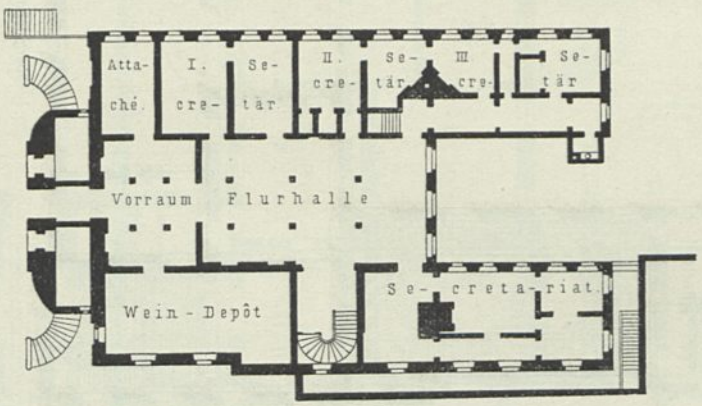

Erdgeſchoſs.

Oeſterreichiſches Botſchaftshaus zu Conſtantinopel. — 1/500 n. Gr.

Die innere Ausſtattung des Gebäudes iſt eine würdige, wenn auch keine reiche. Die Haupttreppe, ſo wie die Säulen des Haupttreppenhauſes ſind aus pentelikſchem Marmor, die Nebentreppen von Marmor aus den Brüchen am Marmara-Meer hergeſtellt. Die Geländer und Candelaber der Haupttreppe ſind aus Eiſen und wurden in Lauchhammer gegoſſen. Die Fuſsböden der Vor- und der Flurhalle ſind mit italiſchem Marmor belegt, die Wände zum Theil damit bekleidet; die Wände der Vorräume ſind im Uebrigen in Marmorſtuck, der Feſtſaal in *ſtucco lucido* ausgeführt. Reichere Decken und Malereien ſind nicht zur Ausführung gebracht worden.

Die Koſten der geſammten Bauausführung, Ausſtattung und Möblirung, einſchl. der 4 Jahre dauernden Vorarbeiten und der durch den ruſſiſch-türkiſchen Krieg hervorgebrachten Störungen, haben ſich auf 2 214 250 Mark belaufen; der Ankauf des Grundſtückes hat auſserdem 285 340 Mark gekoſtet.

124) Siehe: Kortüm. Maſſive horizontale Decken-Conſtruction zwiſchen Eiſenträgern. Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 328.

Fig. 86.

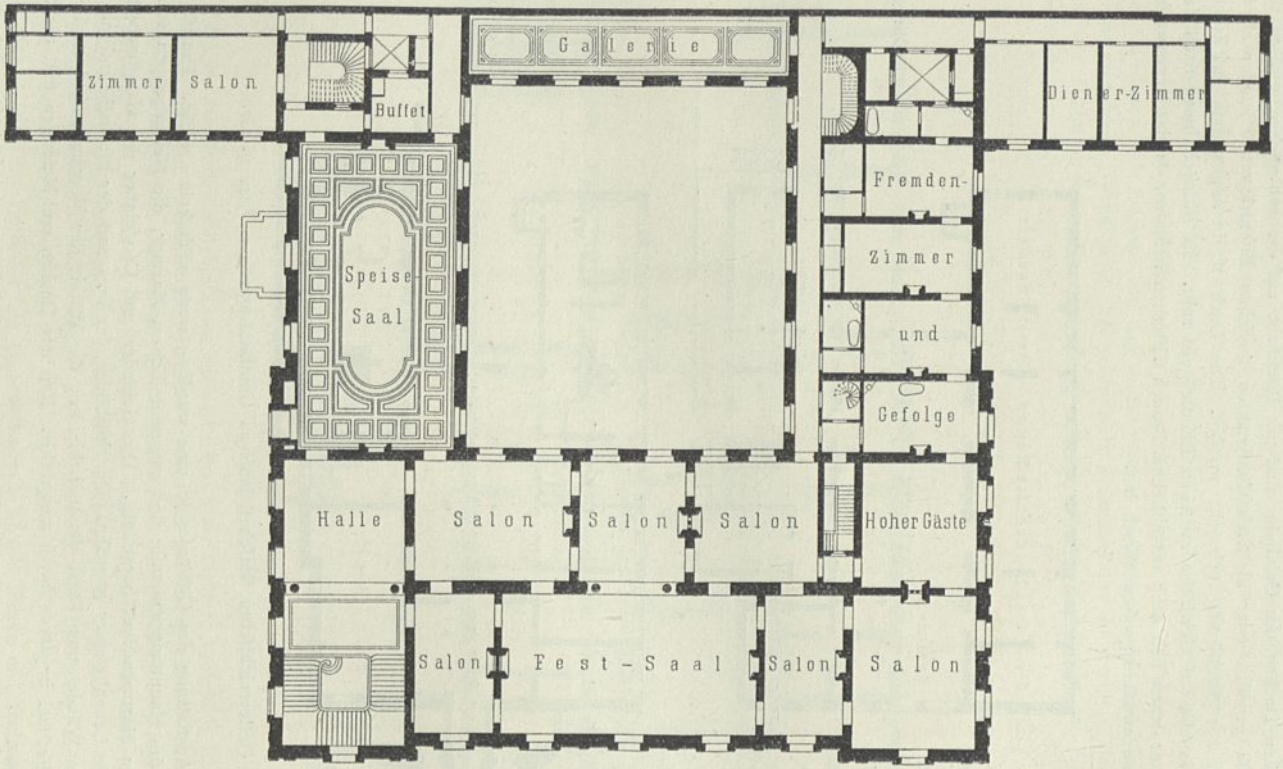

I. Obergeschofs.

1:500

Arch.: *Rumpelmayer.*

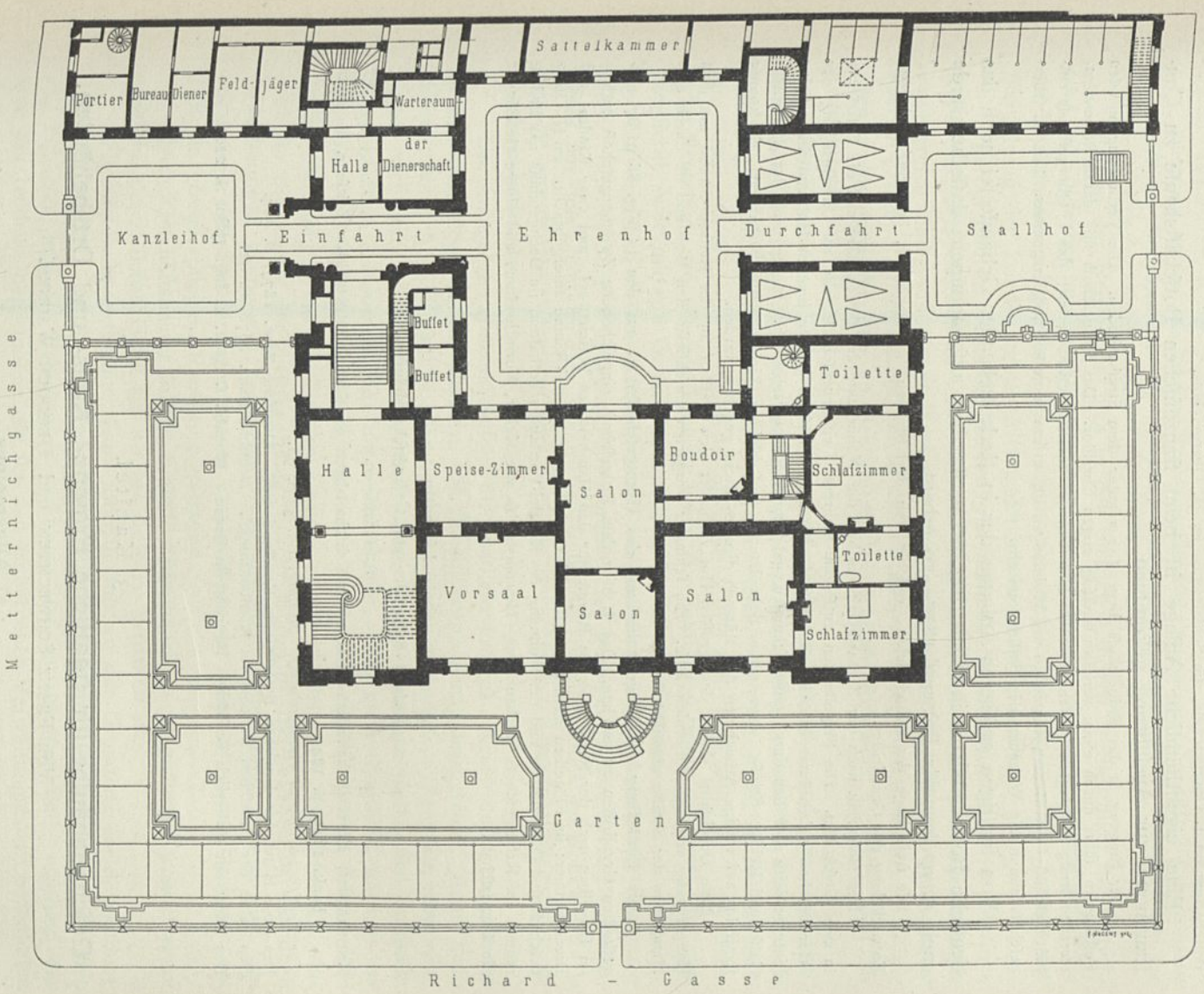

Fig. 87. Erdgeschofs.

Deutfches Botfchaftshaus zu Wien.

Das öſterreichiſche Botſchaftshaus zu Conſtantinopel zeigt eine glückliche und harmoniſche Grundriſslöſung (Fig. 84 u. 85).

Die Geſchäfts- und Bureau-Räume liegen im Erdgeſchoſs, die Feſträume und das Arbeitszimmer des Botſchafters im I. Obergeſchoſs, die Schlafräume im II. Obergeſchoſs.

Eine eigenthümliche Anlage iſt beim franzöſiſchen Botſchaftshauſe zu Conſtantinopel zur Ausführung gekommen.

Der Eingang in das Erdgeſchoſs liegt 4,57 m unter dem Straſsenboden. Die Verbindung mit den Feſträumen führt durch einen verhältniſsmäſsig engen Corridor. Das Erdgeſchoſs mit daran ſtoſsendem, terraſſenförmig angelegten Garten dient für Empfangszwecke und Feſtlichkeiten; das I. Obergeſchoſs enthält Geſchäfts- und Bureau-Räume, ſo wie Wohnungen des erſten Secretärs und Dragomans. Das II. Obergeſchoſs nimmt die Wohnung des Botſchafters ein.

98. Sonſtige gröſseren Anlagen. Beiſpiel VII.

Von ſonſtigen gröſseren Anlagen der in Rede ſtehenden Gebäude ſei noch das deutſche Botſchaftshaus in Wien (Fig. 86 u. 87) hier aufgenommen; daſſelbe wurde nach *Rumpelmayer*'s Entwurf 1877—79 erbaut.

Die freie Lage des Grundſtückes, welches von drei Straſsen begrenzt wird, geſtattete eine freie Entwickelung des Grundriſſes.

Der Hauptbau nach der Richard-Gaſſe enthält die Wohnräume des Botſchafters und die Feſträume in zwei Geſchoſſen. Die Flügelbauten enthalten mehrere Zwiſchengeſchoſſe, die zur Unterbringung der erforderlichen Nebenräume benutzt worden ſind. Sie umfaſſen einen groſsen inneren Hof und ſind an der hinteren Seite deſſelben durch einen ſchmalen, galerieartigen Bau verbunden. In den nach der Metternich-Gaſſe und Reiſsner-Straſse vortretenden Seitenbauten ſind kleinere Lichtſchachte vorhanden. Es konnte ſomit bis auf wenige Ausnahmen den Räumen directes Licht gegeben werden.

Eine Durchfahrt durch den groſsen Hof verbindet den Stallhof an der Reiſsner-Straſse mit dem Hauptzugang von der Metternich-Gaſſe. Ein ſchmaler Vorgarten umſchlieſst den Bau und iſt durch eine Mauer von der Straſse abgeſchloſſen.

Die Eintheilung des Erdgeſchoſſes und des Hauptgeſchoſſes iſt aus den in Fig. 86 u. 87 mitgetheilten Grundriſſen zu erſehen. Das I. über dem Erdgeſchoſs eingeſchobene Zwiſchengeſchoſs enthält im Flügelbau nach der Reiſsner-Straſse Räume für den Haushalt des Botſchafters, und zwar Kinder- und Dienerzimmer; im Flügelbau nach der Metternich-Gaſſe ſind die Kanzlei-Räume untergebracht. Im II. Obergeſchoſs ſind Dienerräume und die Wohnung des Kanzlei-Vorſtandes enthalten, im Dachgeſchoſs nur Bodenräume, im Kellergeſchoſs Küchenräume, Heizungen, ſo wie Keller, Vorrathsräume und einige Gelaſſe für die Dienerſchaft.

Literatur

über »Botſchafts- und Geſandtſchaftshäuſer«.

Ausführungen.

Knoblauch, E. Das kaiſerlich-ruſſiſche Geſandtſchaftshaus zu Berlin. Romberg's Zeitſchr. f. pract. Bauk. 1842, S. 124.

The Britiſh embaſſy at Conſtantinople. Builder, Bd. 5, S. 98.

Das neue Hôtel der deutſchen Botſchaft in Konſtantinopel. Deutſche Bauz. 1877, S. 514.

Das Palais der Deutſchen Botſchaft in Konſtantinopel. Deutſche Bauz. 1878, S. 41.

Das Hôtel der Kaiſerlich Ruſſiſchen Botſchaft in Berlin. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1880, S. 220.

3. Kapitel.

Geſchäftshäuſer für ſtaatliche Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden.

Von Franz Schwechten und Heinrich Wagner.

a) Allgemeines.

99. Geſchichtliches.

Nicht überall und immer waren in den Culturländern die ſtaatlichen Verhältniſſe ſo weit entwickelt, daſs beſondere Gebäude für die ſtaatlichen Verwaltungsbehörden

geſchaffen werden mufsten, für deren Zwecke ſchon frühzeitig in Italien, z. B. in Rom, Venedig, Florenz u. a. O., Paläſte erbaut wurden.

Die Kanzleien der apoſtoliſchen Kammer zu Rom wurden 1517 in die ſeit 1504 von *Bramante* erbaute *Cancellaria* [125]) verlegt.

Die 1480—85 von dem Toscaner *Proto* von *San Marco* entworfenen, ſeit 1515 von *Bartolommeo* weiter geführten alten *Procurazien* [126]) in Venedig wurden als Amtswohnungen und Geſchäfts-Locale der neun Procuratoren der Republik erbaut.

Erſt in der Neuzeit hat ſich in den meiſten Ländern, vornehmlich in Deutſchland, in Folge des inneren Ausbaues des Reiches und der einzelnen Staaten deſſelben, das Bedürfnifs kund gegeben, neue, eigens für die Zwecke der einzelnen Zweige der Verwaltung des Landes geplante Geſchäftshäuſer zu errichten.

100. Haupterforderniſſe und Bauplatz.

Hierbei ſind die durch die Ueberſchrift bezeichneten Geſchäftshäuſer für Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden zu unterſcheiden, die je nach Umſtänden mehr oder weniger umfangreich ſind, als Haupterforderniſſe aber ſtets eine Anzahl gut beleuchteter Kanzlei-, bezw. Arbeitsräume, meiſt auch Caſſen-Locale, Sitzungszimmer, ſo wie Dienſtwohnungen für den an der Spitze der Behörde ſtehenden Beamten und für Unterbeamte enthalten.

Zur Erleichterung des Verkehres zwiſchen dieſen Behörden und dem Publicum, der beſonders in groſsen Städten ein reger zu ſein pflegt, dient ein Bauplatz in bevorzugter Lage an belebten Straſsen oder öffentlichen Plätzen. Iſt es hierbei auch nur ſelten möglich, das Gebäude auf allen Seiten frei zu ſtellen, ſo iſt doch auf reichliche Bemeſſung, ſo wie regelmäſsige Form der Bauſtelle Gewicht zu legen, um eine möglichſt zweckmäſsige Grundriſseintheilung treffen zu können.

In manchen Fällen erſcheint auch bei dieſen Geſchäftshäuſern die Anlegung eines Vorhofes oder Vorgartens, insbeſondere bei geringer Straſsenbreite, geboten, theils um den Charakter des öffentlichen Gebäudes zum Ausdruck zu bringen, theils um die aus dem Straſsenlärm und -Verkehr erwachſenden Unzuträglichkeiten möglichſt zu vermeiden.

101. Geſammtanlage.

Die Anlage der Geſchäftshäuſer für ſtaatliche Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden iſt nach denſelben Geſichtspunkten, wie die anderer Verwaltungsgebäude, ſomit nach einem einfachen, klar und überſichtlich geordneten Grundriſs-Syſtem zu entwerfen, wobei nach Art. 82 (S. 87) die Arbeitsräume, in den einzelnen Geſchoſſen vertheilt, in geeignetem Zuſammenhange unter ſich ſtehen, aber auch thunlichſt für ſich unmittelbar von gut erhellten Corridoren oder Fluren aus zugänglich ſein ſollen. Bei ſolcher Anordnung, ſo wie bei Anwendung eines regelmäſsigen Axenſyſtemes, das auch für die Räume der Dienſtwohnung durchzuführen iſt, da dieſelben bei etwaigen Erweiterungen häufig zu Dienſt- und Arbeitsräumen umgewandelt werden, iſt von vornherein den Aenderungen in der Organiſation der Behörden, die im Laufe der Zeit einzutreten pflegen, Rechnung getragen.

Dieſe Geſchäftshäuſer ſollten, einſchl. Erdgeſchoſs, nicht mehr als 3 Stockwerke erhalten, deren lichte Höhe auf 4,0 bis 4,5 m zu bemeſſen iſt.

Für die Raumvertheilung kann im Allgemeinen der Grundſatz zur Anwendung gebracht werden, daſs in das Erdgeſchoſs alle diejenigen Geſchäftsräume, in denen das Publicum mit den Beamten zu verkehren hat, zu verlegen ſind, während das eine der beiden Obergeſchoſſe die für den eigentlichen Verwaltungsdienſt beſtimmten Arbeitszimmer, das andere die Wohnung des Vorſtandes der Behörde, die Räume

125) Siehe: LETAROUILLY, P. *Édifices de Rome moderne etc.* Paris 1840—57. Bd. 1, Pl. 79—80.

126) Siehe: REDTENBACHER, R. Die Architektur der italieniſchen Renaiſſance. Frankfurt 1886. S. 130.

für die demſelben unmittelbar unterſtellten Beamten, nebſt den Sitzungsſälen enthält. Letztere ſind mitunter den Empfangs- und Geſellſchaftszimmern der Wohnung angereiht, um bei gröſseren Feſtlichkeiten nöthigenfalls mit hinzugezogen werden zu können. Dagegen pflegt man den Familien- und Wirthſchaftsräumen eine abgeſonderte Lage, in einem Seitenflügel etc., mit eigenem Eingang und Treppenhaus zu geben; zuweilen werden ſie in anderen Geſchoſſen, als die Prunkräume untergebracht.

Die Wohnungen des Hausverwalters und anderer Unterbeamten liegen meiſt im Sockelgeſchoſs, das zu dieſem Zwecke mindeſtens 2 m aus dem Erdboden der Umgebung emporragen ſoll.

Die ſoeben geſchilderte Anordnung, welche nach Fig. 88 bis 104 bei den meiſten deutſchen Geſchäftshäuſern für ſtaatliche Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden von gröſserer Bedeutung durchgeführt iſt, gleicht ſomit im Weſentlichen der Eintheilung, welche die im vorigen Kapitel beſprochenen Gebäude für Miniſterien und andere höchſten Staatsbehörden zeigen [127]).

Etwas abweichend hiervon erſcheint die bei franzöſiſchen Geſchäftshäuſern dieſer Art, insbeſondere bei den Präfectur-Gebäuden übliche, in Fig. 94 u. 95 dargeſtellte Anlage. Hierbei pflegen Wohnung, ſo wie die für ſtandesgemäſsen Aufwand des oberſten Beamten beſtimmten Empfangs-, Feſt- und Geſellſchaftsräume den Hauptbau im Mittelpunkt der Gebäudegruppe zu bilden, zu welcher zwei mehr untergeordnet behandelte Flügel, die eigentlichen Geſchäftshäuſer gehören. Letztere ſchlieſsen, wenn der die Seitentheile überragende Mittelbau weit genug zurückgelegt werden kann, einen nach der Hauptſeite geöffneten Vorhof ein, mittels deſſen die Verwaltungs- und Wohnräume den ſtörenden Einflüſſen des Straſsenverkehres entrückt ſind.

Unſtreitig erhält das Bauwerk, auch wenn ein ſolcher Vorhof nicht angeordnet werden kann, bei der geſchilderten Anlage nicht allein eine ſehr ſtattliche, die Hauptzwecke derſelben kennzeichnende äuſsere Erſcheinung, ſondern auch eine für die Beſtimmung des Gebäudes wohl geeignete innere Eintheilung.

102. Einzelheiten der Anlage.

Die Arbeitsräume erhalten eine Tiefe von 5,8 bis 6,0 m und darüber. Zweckmäſsiger Weiſe iſt die Gröſse der Fenſteraxen nach der Stellung der Schreibpulte zu bemeſſen, ſo daſs letztere eine möglichſt günſtige Beleuchtung erhalten.

Bei der Anordnung der Caſſen-Zimmer iſt darauf zu ſehen, daſs alle Vorkehrungen, die zur Erleichterung des Verkehres zwiſchen Caſſen-Beamten und Publicum, zur raſchen Abwickelung der Geſchäfte, zur Bequemlichkeit und Ueberſichtlichkeit der Einrichtung dienlich ſind, getroffen werden. Um Gedränge in den zu den Caſſen führenden Fluren und Vorräumen zu vermeiden, ſollen erſtere nächſt den Eingängen liegen. Auſserdem empfiehlt es ſich, bei gröſseren Anlagen den Verkehr in ſolcher Weiſe zu regeln, daſs der die Caſſen-Zimmer aufſuchende Theil des Publicums mit dem daraus zurückkehrenden nicht zuſammentrifft. Zu dieſem Behufe werden Doppelflure angeordnet, oder der geräumige Flur wird in geeigneter Weiſe für Eintritt und Austritt getheilt.

Dies iſt bei der Hauptcaſſe des Regierungsgebäudes zu Königsberg (ſiehe Art. 107, S. 119) in der Weiſe durchgeführt, daſs nach der im Grundriſs (Fig. 92, S. 120) angegebenen ſtrichpunktirten Linie *A B C D* das Publicum zuerſt in die groſse Buchhalterei, von da zum Landrentmeiſter, endlich in das Zahlzimmer gelangt.

127) Ueber Anlage und Einrichtung der in Rede ſtehenden Verwaltungsgebäude ſiehe auch: Sturm, L. Ch. Anweiſung, Regierungs-, Land- und Rathhäuſer, wie auch Kauff-Häuſer und Börſen ſtark, bequem und zierlich anzugeben. Bey der Gelegenheit von den Baſilicis der alten Römer gehandelt. Mit 13 Kupfertafeln. Augspurg 1718.

Bezüglich der Einrichtungsgegenſtände der Caſſen-Locale wird auf Theil III, Bd. 6 (Abth. IV, Abſchn. 6, Kap. 1: Sicherungen gegen Einbruch) und Theil IV, Halbband 2 (Abſchn. 2: Gebäude für Handel und Verkehr) dieſes »Handbuches« verwieſen.

Ueber die Einrichtung der Sitzungsſäle ſind in Theil IV, Halbband 4 (Art. 432, S. 336), über diejenige der Bibliotheken und Archive im Halbband 6 (Abth. VI, D, Abſchn. 8: Archive, Bibliotheken und Muſeen) dieſes »Handbuches« die nöthigen Anhaltspunkte zu finden.

Der Haupt-Sitzungsſaal, die bevorzugteren Räume der Wohnung des oberſten Beamten, ſo wie die Flurhalle und das Haupt-Treppenhaus des Gebäudes pflegen in etwas reicherer Weiſe, alle übrigen Räume in einfachſter Art ausgeſtattet zu werden.

Um den Geſchäftsbetrieb im Hauſe ſo viel als möglich zu erleichtern, ſind die als Zugänge und zur Verbindung der Stockwerke dienenden Flure, Haupt- und Nebentreppen — letztere in genügender Zahl — zweckentſprechend anzuordnen, reichlich zu bemeſſen und durchweg feuerſicher herzuſtellen. Auch iſt für gute Erhellung und Lüftung derſelben Sorge zu tragen.

103. Conſtruction.

Bei neueren Ausführungen erhalten nicht ſelten ſämmtliche Räume feuerfeſte Decken, und zwar pflegen das Kellergeſchoſs, das Erdgeſchoſs, die Flure der übrigen Stockwerke, wohl auch die Caſſen-Räume, Regiſtraturen, Archive etc. mit Gewölben verſchiedener Form ohne Anwendung eiſerner Träger verſehen, die übrigen Räume des I. und II. Obergeſchoſſes aber mittels flacher Kappen zwiſchen eiſernen Trägern überſpannt zu werden. Bei den in Art. 105 (S. 115) u. 106 (S. 117) vorgeführten Beiſpielen iſt in ſolcher Weiſe verfahren worden.

Auch für die übrigen Theile der Verwaltungsgebäude ſind möglichſt feuerſichere Conſtructionen zu empfehlen, und von den ſonſtigen Vorkehrungen und Sicherungen gegen Feuersgefahr, welche die heutige Technik darbietet (ſiehe Theil III, Band 6, Abth. V, Abſchn. 1, Kap. 1: Sicherungen gegen Feuer) ausgedehnter Gebrauch zu machen.

Als Beiſpiel ſeien hier die im Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. (ſiehe Art. 107, S. 119) zur Anwendung gekommenen einſchlägigen Conſtructionen [128]) vorgeführt. Daſelbſt ſind, auſser dem durchweg überwölbten Kellergeſchoſs, auch ſämmtliche Corridore in allen Geſchoſſen, die Abſchlüſſe der Treppenhäuſer nach dem Dachboden, die Eingangshallen, Durchfahrten, die Räume der Regierungs-Hauptcaſſe, der gröſste Theil der Regiſtraturen, die Regierungs-Bibliothek, die Plankammer, das Kataſter-Archiv etc. mit Gewölben verſchiedener Conſtruction überdeckt worden. Von flachen Gewölben iſt in den drei Hauptgeſchoſſen mit wenigen Ausnahmen Abſtand genommen; vielmehr ſind, ſo weit angänglich, halbkreisförmige Tonnengewölbe oder Kreuzgewölbe mit halbkreisförmigen Schildbogen, überhaupt möglichſt Gewölbe zur Ausführung gebracht, welche ein Vorkragen der Widerlager geſtatten und ſomit die ausgedehnte Verwendung von eiſernen Ankern unnöthig machen.

Alle übrigen, im Vorſtehenden nicht erwähnten Räume erhielten Balkendecken, welche ausnahmsweiſe durch eiſerne Träger unterſtützt worden ſind.

Die Decke über dem groſsen Feſtſaal wird durch Blechträger mit dazwiſchen geſpannten Walzbalken, auf welche Lagerhölzer für den Fuſsboden des II. Obergeſchoſſes zu liegen kamen, getragen. Um indeſs das bei der groſsen Spannweite der Decke nicht unerhebliche Eigengewicht derſelben, ſo wie die durch die darüber befindliche Kanzlei bedingte bewegliche Laſt aufzunehmen, ohne die Conſtructionshöhe der Träger ſehr zu vergröſsern und in Folge deſſen die Höhe des Saales zu beſchränken, wurden jene Blechträger in der Mitte durch ein eiſernes Band gefaſſt und an die eiſernen, über der Kanzlei befindlichen und als Fachwerkträger conſtruirten Dachbinder angehängt. Die Decke im nördlichen Geſchäfts-Treppenhauſe iſt aus Trägerwellblech gebildet, auf der unteren Seite gerohrt und geputzt, ſo wie mit einfachem Hohlkehlenſimſe verſehen. Die Dächer des Gebäudes ſind mit Holzcement eingedeckt und nach den Höfen, bezw. dem Garten entwäſſert.

[128]) Nach: Zeitſchr. f. Bauw. 1881, S. 275.

Die Haupttreppe im Mittelbau wurde aus franzöſiſchem Kalkſtein auf feſten gemauerten Wangen hergeſtellt, die Haupttreppe im linken Vorderflügel aber frei tragend aus fein geſtocktem Granit, diejenige im rechten Flügel aus Ziegeln derartig gewölbt, daſs zwiſchen die Wangen Kreuzkappen eingeſpannt, die tragenden Säulen aus Granit hergeſtellt, ſo wie Stufen und Ruhebänke mit demſelben Bauſtoff abgedeckt wurden. Zu den Nebentreppen, die ebenfalls frei tragend erbaut ſind, gelangte geſtockter Granit zur Verwendung.

b) Geſchäftshäuſer für Provinzbehörden.

104. Regierungsgebäude in Preuſsen.

An erſter Stelle würden hier die Provinzial-Ständehäuſer des preuſsiſchen Staates, welche in Ausführung des Geſetzes über die Organiſation der allgemeinen Landesverwaltung geſchaffen wurden, zu erörtern ſein, wenn dieſelben nicht vor Allem für Zwecke der Landesvertretung beſtimmt wären; deſshalb wird in Abſchn. 3, Kap. 2 hierüber das Erforderliche mitgetheilt werden.

Dagegen gehören die kraft deſſelben Geſetzes in den preuſsiſchen Provinzen ſeitdem theils errichteten, theils in der Vorbereitung oder in der Ausführung begriffenen Regierungs- und Präſidial-Gebäude zu den bedeutendſten Anlagen der fraglichen Art.

Die preuſsiſchen Regierungsgebäude umfaſſen die Geſchäftsräume für das Präſidium, nebſt den drei Abtheilungen des Inneren, des Kirchen- und Schulweſens, ſo wie der directen Steuern, Domänen und Forſten, mit den Räumen für die Regierungs-Hauptcaſſe, für die Kataſter-Verwaltung und für das Verwaltungsgericht; auſserdem ſind Dienſtwohnungen für den Regierungs-Präſidenten, den Hauswart und zuweilen für einige Boten im Gebäude zu beſchaffen. Auſser dem Plenar-Sitzungsſaal pflegen für jede der Abtheilungen kleinere Sitzungsſäle angeordnet zu werden. In einzelnen gröſseren Gebäudeanlagen dieſer Art ſind mitunter Dienſträume für andere Behörden des Bezirkes aufgenommen.

Dies iſt z. B. beim Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. der Fall, und es mögen hiernach, anſtatt weiterer allgemeinen Erörterungen über die Erforderniſſe dieſer Geſchäftshäuſer, die wichtigſten Beſtimmungen des Programmes, welches dem Bauplan des vorgenannten, in Fig. 91 bis 93 dargeſtellten Beiſpieles zu Grunde lag, mitgetheilt werden [129]).

Für das königliche Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. wurden verlangt:

1) Für das Oberpräſidium: 1 Arbeitszimmer des Oberpräſidenten, 1 Vortragszimmer und die Zimmer für 3 Räthe, Regiſtratur und Secretariat von rund 180 qm Gröſse, ſo wie eine Kanzlei und die zugehörigen Nebenräume.

2) Für die Regierung, und zwar: α) für das Präſidium ein Vortragszimmer, ein Arbeitszimmer, ſo wie Secretariat und Regiſtratur von rund 100 qm Gröſse; β) 5 Zimmer für die Ober-Regierungsräthe und den Ober-Forſtmeiſter; γ) 27 Zimmer für Räthe und Aſſeſſoren, einſchl. der techniſchen Räthe; δ) ein Plenar-Sitzungsſaal und 3 Säle für die drei Abtheilungen; ε) Regiſtratur und Calculatur-Räume, zuſammen rund 1450 qm Grundfläche; ζ) eine geräumige Kanzlei für etwa 25 Schreiber; η) eine Bibliothek von rund 90 qm Grundfläche; ϑ) das Kataſter-Amt, ein Zimmer für den Kataſter-Inſpector, 2 Zimmer für Geometer, ein groſser Zeichenſaal, ſo wie ein Archiv von rund 100 qm Fläche; ι) eine Plankammer von rund 200 qm Gröſse; $\varkappa$) die Geſchäftsräume für die Regierungs-Hauptcaſſe, beſtehend aus einer groſsen Buchhalterei für ungefähr 14 Buchhalter, einem Zimmer für den Land-Rentmeiſter, einem geräumigen Zahlzimmer [130]) mit daran anſtoſsendem Treſor.

3) Für das Provinzial-Schul-Collegium ein Sitzungsſaal von rund 50 qm Gröſse.

4) Für den Provinzialrath ein Sitzungsſaal von rund 45 qm Grundfläche.

5) Für den Bezirksrath ein Sitzungsſaal von gleichfalls etwa 45 qm Grundfläche und zugehörigem Bureau.

---

129) Nach: Zeitſchr. f. Bauw. 1881, S. 11.

130) Vergl. Art. 102, S. 112.

6) Für das Verwaltungsgericht ein geräumiger Sitzungsſaal von ungefähr 54 qm nebſt Berathungszimmer, ſo wie Regiſtratur und Secretariat[131]).

Für alle vorſtehend genannten Verwaltungszweige aufserdem die nöthigen Vorzimmer, Warte- und Botenräume, Bedürfnifsräume etc.

7) Für die Wohnung des Ober-Präſidenten ein groſser Feſtſaal von rund 220 qm nebſt Vorſaal und 4 geräumigen Nebenzimmern als Feſträume, etwa 16 Wohn- und Schlafzimmer, ſo wie die nöthigen Wirthſchaftsgelaſſe, als: Küche mit Anrichteraum, Spülküche, Speiſekammer, Waſchküche mit Plättſtube, endlich einige für die Dienerſchaft erforderliche Zimmer.

8) Für die Wohnungen der Unterbeamten je zwei Wohnſtuben, eine Kammer, ſo wie Küche nebſt Speiſekammer.

Um ſämmtliche Geſchäfts- und Wohnräume, nebſt den zugehörigen Treppen, Fluren, Vorhallen und Nebenräumen, in angemeſſener Weiſe unterzubringen, iſt die Errichtung eines oft ſehr umfangreichen Gebäudes nothwendig, um ſo mehr, als in der Hauptſache aufser dem Kellergeſchoſs nur Erdgeſchoſs nebſt I. und II. Obergeſchoſs, alſo eine dreiſtöckige Anlage für zuläſſig erachtet wird. Für die Vertheilung und Gruppirung der Räume gelten die in Art. 101 (S. 111) angegebenen Regeln.

Für die innere Eintheilung des vorerwähnten Regierungsgebäudes zu Königsberg i. P. war ferner die Erwägung maſsgebend, daſs zwar einestheils die Wohnung des Regierungs-Präſidenten von den Geſchäftsräumen möglichſt abzuſondern, anderentheils aber thunlichſt in ſolcher Weiſe anzulegen war, daſs von derſelben die Bureau-Zimmer des Ober-Präſidiums, ſo wie die Räume des Provinzial-Schul-Collegiums und des Provinzial-Rathes, deren Vorſitzender der Regierungs-Präſident iſt, bequem zu erreichen waren (ſiehe Fig. 91). Aus gleichem Grunde muſste für die Unterbringung des Bezirksrathes in möglichſter Nähe des Dienſtzimmers des Präſidenten geſorgt werden (ſiehe Fig. 92).

Weitere Anhaltspunkte für die Kenntniſs der Bauanlage geben die nachfolgenden Grundriſs-Typen.

105. Beiſpiel I.

Ein kleineres bemerkenswerthes Beiſpiel iſt das ganz regelmäſsig in Hufeiſen-Grundform geſtaltete Regierungsgebäude zu Stade (Fig. 88 u. 89[132]), deſſen Ausführung nach den Plänen *Endell*'s im September 1885 begonnen wurde. Für die Fertigſtellung deſſelben ſind im Ganzen 3 Jahre in Ausſicht genommen.

Das als Bauſtelle gewählte, 0,875 ha groſse Grundſtück, in freier, verhältniſsmäſsig hoher Lage und inmitten eines neu entſtehenden, beſonders bevorzugten Stadttheiles iſt für das Regierungs- und Präſidial-Gebäude ſehr günſtig. Die erhebliche Ausdehnung des Platzes geſtattete, ſowohl ein allen Anforderungen entſprechendes und von gröſseren Vorgärten umgebenes Haus zu errichten, als auch einen geräumigen Garten für den Präſidenten vorzuſehen. An der Oſt- und Südſeite iſt das Grundſtück von Straſsen, an der Nordſeite von der Eiſenbahn und an der Weſtſeite von Land begrenzt, das vorausſichtlich zu Bauplätzen verwendet werden wird. Nach dieſer Seite wird der von den drei Flügeln des Gebäudes umſchloſſene geräumige Hof gegen den Garten hin durch eine Mauer abgeſchloſſen. In der Mitte der 52 m langen, an der zur Stadt führenden Straſse gelegenen Hauptſeite iſt der Eingang zu den Geſchäftsräumen, im Mittelbau des ſüdlichen Flügels an der Harſefelder Landſtraſse der Eingang zur Wohnung des Regierungs-Präſidenten angeordnet. An dieſer Stelle findet zugleich die Durchfahrt nach dem Hofe ſtatt. Aufser den an dieſe beiden Eingänge angeſchloſſenen Haupttreppen vermitteln noch zwei in den Seitenflügeln befindliche Nebentreppen nebſt gut erhellten Flurgängen den Verkehr zwiſchen den einzelnen Geſchoſſen und in denſelben.

Das Gebäude beſteht aufser einem die Dienſtwohnungen für den Botenmeiſter und den Hauswart enthaltenden Kellergeſchoſs aus drei Geſchoſſen. Das Erdgeſchoſs umfaſst in der nördlichen Hälfte den Sitzungsſaal und die übrigen Geſchäftsräume des Verwaltungsgerichtes, ſo wie diejenigen des Kataſter-Amtes, in der ſüdlichen Hälfte die der Regierungs-Hauptcaſſe, ſo wie einen Gartenſaal und die Wirthſchaftsräume der Wohnung des Regierungs-Präſidenten. Letztere nimmt unmittelbar darüber beinahe die Hälfte des I. Obergeſchoſſes ein, deſſen übriger Theil von den Geſchäftsräumen der Präſidial-Abtheilung beanſprucht wird. In das II. Obergeſchoſs ſind in den ſüdlichen Flügel aufser zwei zur Wohnung des

[131]) Zu den Räumen des Verwaltungsgerichtes gehört wohl auch ein Anwaltszimmer; ein ſolches iſt z. B. in Fig. 89 (Erdgeſchoſs-Grundriſs des neuen Regierungsgebäudes zu Stade) zu finden.

[132]) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 83.

Fig. 88.

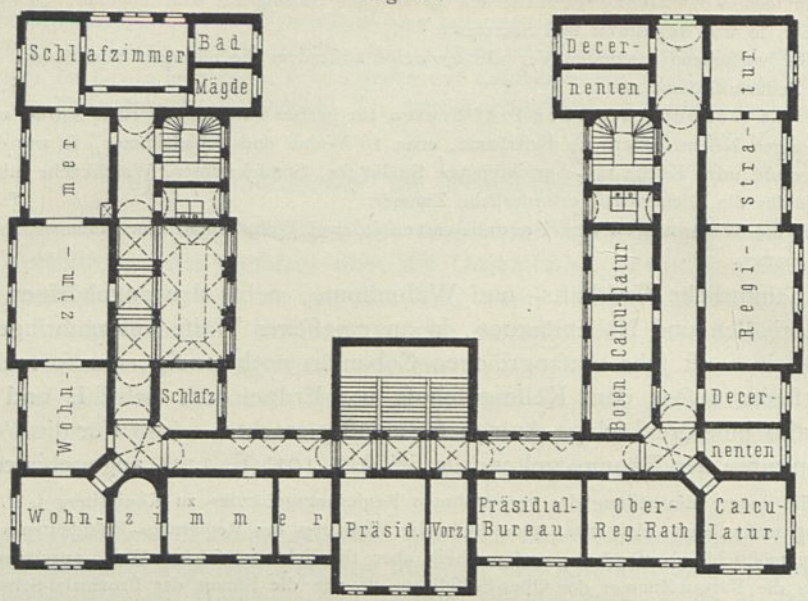

I. Obergeschofs.

1:500

Fig. 89.

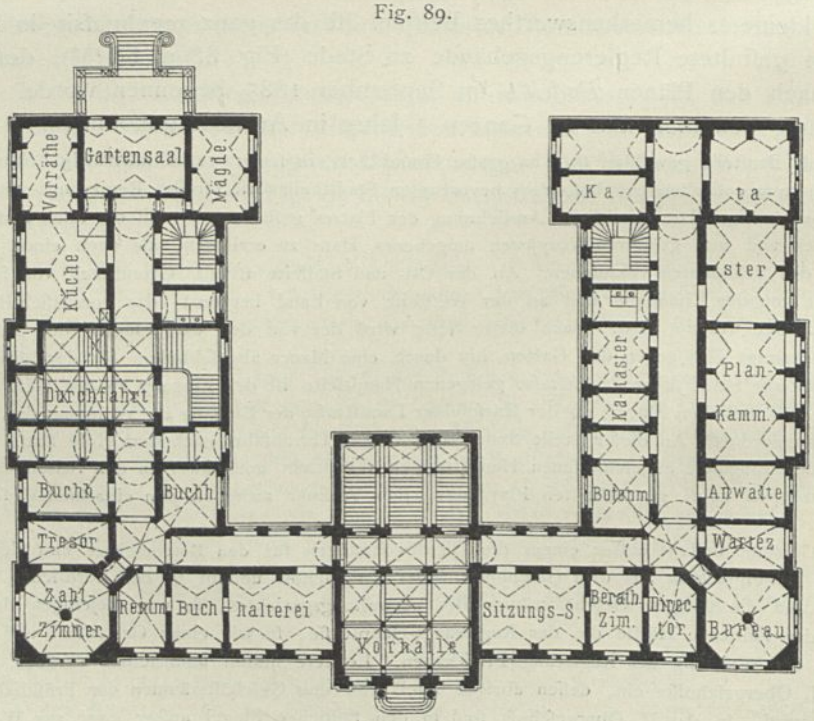

Erdgeschofs.

Regierungsgebäude zu Stade [132]).

Arch.: *Endell.*

Präſidenten gehörigen Fremdenzimmern die Bibliothek und die Räume der Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forſten, in den nördlichen Flügel die Räume der Abtheilung für Kirchen- und Schulangelegenheiten verlegt; dieſelben reihen ſich zu beiden Seiten des im Mittelbau der Vorderfront befindlichen Haupt-Sitzungsſaales an.

Das Gebäude zeigt in ſeiner äuſseren Geſtaltung die einfachen Formen der deutſchen Renaiſſance, deren Architekturtheile, beſtehend aus den Umrahmungen und Kreuzſtöcken der mit Entlaſtungsbogen überſpannten gekuppelten Fenſter, ſo wie den Sockel-, Stockgurt-, Brüſtungs- und Hauptgeſimſen, ſämmtlich aus Sandſtein hergeſtellt und durch die mit rothen Backſteinen im Kreuzverbande verblendeten Mauerflächen wirkungsvoll gehoben werden. Letztere ſind aufserdem durch Mittel- und Eckvorlagen getheilt, mit Giebeln gekrönt und von Eckquadern durchſchoſſen; auch die Eingänge haben eine etwas reichere Behandlung erhalten.

Die Stockwerkshöhen betragen (von Oberkante zu Oberkante Fufsboden gerechnet) im Kellergeſchofs 3,3 m, im Erdgeſchofs 4,3 m, im I. Obergeſchofs 4,6 m und im II. Obergeſchofs 4,5 m, mit Ausnahme des Haupt-Sitzungsſaales, deſſen Höhe durch Einbau in den Dachboden angemeſſen geſteigert iſt.

Bezüglich der Bauart des Hauſes ſei kurz erwähnt, dafs zur Gründung eine unter dem ganzen Gebäude durchgehende Sandſchüttung von 2 m Stärke angewendet und die Vorkehrungen für Feuerſicherheit nach Art. 103 (S. 113) getroffen ſind. Zur Erwärmung der Geſchäftsräume iſt die Anlage einer Warmwaſſer- oder Dampf-Niederdruck-Heizung ins Auge gefafſt; die Beheizung der Wohnungen ſoll durch Oefen erfolgen.

Der Koſtenanſchlag ſchliefst mit 554000 Mark ab, von denen 515000 Mark auf das Hauptgebäude, 39000 Mark auf die Nebenanlagen fallen; erſteres bedeckt 1436 qm, ſo dafs der Einheitspreis ſich auf rund 360 Mark für 1 qm bebauter Grundfläche ſtellt. Bei einer Höhe des Gebäudes von 16,7 m (von Oberkante des Kellerfufsbodens bis Oberkante Hauptgeſims) belaufen ſich die Koſten für 1 cbm Rauminhalt auf rund 21,50 Mark.

106. Beiſpiel II.

Eine Anlage von gröfserer Ausdehnung als das vorhergehende Beiſpiel zeigt das gleichfalls nach dem Entwurf *Endell*'s ſeit Frühjahr 1883 in der Ausführung begriffene neue Regierungsgebäude zu Breslau[133]), das nach Fig. 90 wiederum eine ganz regelmäfsige, jedoch in ſich geſchloſſene Grundform erhalten hat und vorausſichtlich noch im Herbſt 1886 ſeiner Beſtimmung wird übergeben werden können.

Das Bauwerk, deſſen gröfste Ausdehnung längs der nach Süden gerichteten Vorderſeite rund 88 m, nach der Nebenſeite 61 m beträgt, umſchliefst zwei grofse, mittels Durchfahrten im Erdgeſchofs zugängliche Höfe von je 31 × 19 m, durch welche bei der freien Lage des Bauplatzes der reichliche Zutritt von Licht und Luft auch für das Gebäudeinnere geſichert erſcheint.

Im Erdgeſchofs ſind links vom Haupteingange das Bezirks-Verwaltungsgericht, rechts das Kataſter Amt, im Mittelflügel zwiſchen den beiden Höfen und in mehreren an der Nordſeite liegenden Räumen die Regierungs-Hauptcaſſe, endlich an der Weſtfront die Regierungs-Bibliothek, die Proceſs-Regiſtratur und das Documenten-Archiv untergebracht.

Im I. Obergeſchofs befindet ſich auf der weſtlichen Hälfte, über dem Bezirks-Verwaltungsgericht, der Regierungs-Bibliothek etc., die Abtheilung für directe Steuern, für Forſten und Domänen, nebſt der Verwaltung der Klöſter; auf der öſtlichen Hälfte, über dem Kataſter-Amt, Archiv etc. die Abtheilung für Kirchen und Schulen.

Das II. Obergeſchofs umfafst im weſtlichen Theile die Dienſtwohnung des Regierungs-Präſidenten, an die ſich das Präſidial-Bureau anſchliefst, während der Plenar-Sitzungsſaal und der Sitzungsſaal der Präſidial-Abtheilung die Mittelvorlagen der Langfronten einnehmen, und im öſtlichen Theile die Geſchäftszimmer für das Communal-Strafanſtalts- und Amtsblatt-Bureau, für das Gewerbe-, Militär- und Polizei-Bureau etc. untergebracht ſind.

Das Sockelgeſchofs enthält Dienſtwohnungen für den Hauswart, Botenmeiſter und einige Boten, ferner die Druckerei, einen Neben-Treſor, verſchiedene Räume für Vorräthe und für Zwecke der Luft- und Warmwaſſerheizungs-Anlagen, welche zur Erwärmung der Säle und der übrigen Dienſträume vorgeſehen ſind.

Die Architektur des Gebäudes iſt in den Formen der deutſchen Renaiſſance gehalten und erinnert, mit den Giebeln, Erker- und Thurmbauten der Mittel- und Eckvorlagen, an die grofsen Schlofsanlagen des XVI. Jahrhundertes, weicht davon aber durch die bereits erwähnte, genau ebenmäfsig geordnete Façaden-

133) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1884, S. 539.

Fig. 90.

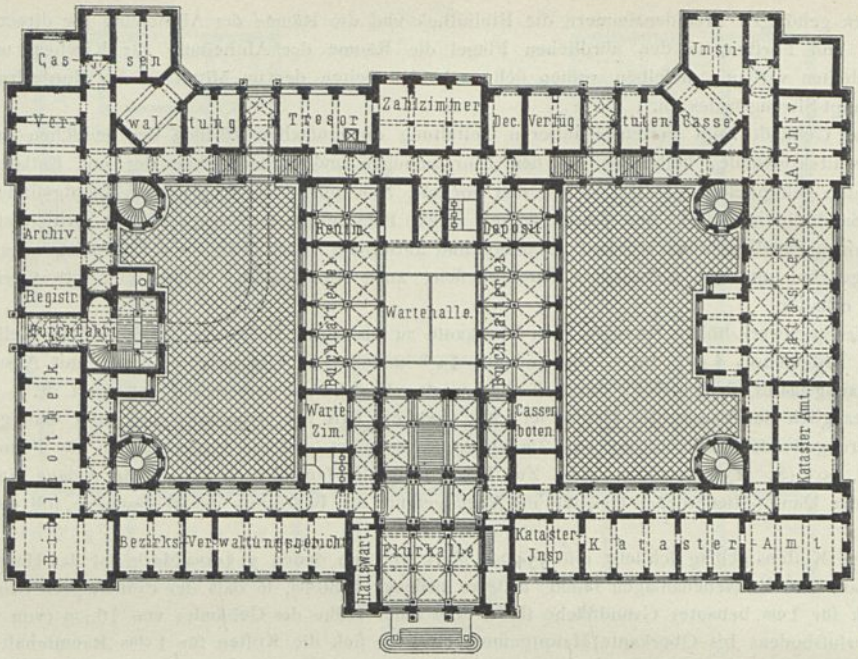

Erdgeschofs.

Regierungsgebäude zu Breslau[133]). — 1/800 n. Gr.

Arch.: *Endell.*

bildung ab, zeigt vielmehr, wie dies fein foll, den Charakter des Gefchäftshaufes. Einzelne durch ihre Lage befonders vortretende Bautheile, wie das Hauptportal der Vorderfeite, die fchlanken, thurmartigen Eckbildungen des Mittelbaues, die im II. Obergefchofs durch einfach geformte Nifchen mit den Standbildern des Kaifers *Wilhelm* und *Friedrich*'s *des Grofsen* gegliedert find, die Seitenvorbauten, Erker etc. zeichnen fich durch gröfseren Aufwand an Schmuck aus. Hierbei find alle architektonifch wichtigeren Bauglieder aus dem leicht zu beziehenden, fehr wetterbeftändigen lichtgelben Warthauer Sandftein hergeftellt, während für die Flächenbekleidung dunkelrothes Backfteinmaterial gewählt ift.

Im Inneren haben vornehmlich die in der Hauptaxe des Gebäudes liegenden Räume ein der Beftimmung deffelben entfprechendes monumentales Gepräge erhalten. An die mit fechs Säulen aus polirtem grauen Strigauer Granit ausgeftattete und von Kreuzgewölben überdeckte Eintrittshalle fchliefst fich ein angemeffen verbreiterter Theil des Flures, deffen aus Tonnengewölben beftehende Decke von paarweife geftellten Säulen getragen wird. Drei breite Bogenöffnungen führen von dort in das Haupttreppenhaus und weiter in die 18,57 m lange und 10,09 m breite Wartehalle der Regierungs-Hauptcaffe, welche nach dem Mufter italienifcher Hofanlagen in den beiden oberen Gefchoffen fich mit freien Bogenftellungen nach den umlaufenden Fluren öffnet. Im oberften Stockwerk find diefe Bogen durch je eine fchlanke Mittelfäule aus Sandftein getheilt. Die Decke der Halle foll in ganzer Ausdehnung verglast werden, während die Haupttreppe, welche in allen Stockwerken durch offene Bogen mit der Halle in Verbindung fteht und in zwei Umgängen zum Plenar-Saal führt, mit einem von Stichkappen eingerahmten Deckenlichtfenfter überfpannt ift. Diefer Plenar-Sitzungsfaal, fo wie der grofse Eckfaal der Präfidial-Wohnung find auch mit reicherem Schmuck bedacht; im Uebrigen wird die Ausftattung der Zimmer von angemeffener Einfachheit fein.

Für die Bauart der Decken wurden die in Art. 103 (S. 113) dargelegten Grundfätze zur Anwendung gebracht. Des fchlechten Baugrundes wegen, der erft in 4 m Tiefe fich tragfähig zeigte, wurde zur Gründung des Gebäudes wieder eine 2 m hohe Sandfchüttung eingebracht und diefe mit einer Lage von 20 cm ftarken Granitplatten abgedeckt.

Die Baukoften find im Ganzen auf 1400000 Mark veranfchlagt; hiervon entfallen 93000 Mark auf die Erdarbeiten und auf die Gründung (auf letztere 27390 Mark). Der Einheitspreis für 1 qm bebauter Grundfläche berechnet fich auf 378,90 Mark und für 1 cbm Rauminhalt, letzteren vom Kellerfufsboden bis Oberkante Hauptgefims gemeffen, zu 20,48 Mark.

107. Beiſpiel III.

Als drittes und gröſstes Beiſpiel ſei weiters in Fig. 91 bis 93 [134]) das Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. mitgetheilt, das aus den in Art. 100 (S. 111) angegebenen Gründen mit einem grofsen Vorhof verſehen wurde. Das Bauwerk wurde nach dem unter der Leitung *Herrmann*'s im Miniſterium der öffentlichen Arbeiten zu Berlin aufgeſtellten Entwurf *Endell*'s 1872—81 ausgeführt.

Der 72 m breite und 38 m tiefe Vorhof iſt von einem mit der Fluchtlinie der Hauptſtraſse Mittel-Tragheim gleich laufenden Mittelbau und zwei an der Vorderſeite 20 m breiten Flügeln eingeſchloſſen. Bei dieſer aus Fig. 92 erſichtlichen Anordnung und in Folge der Form des zur Verfügung ſtehenden Gebäudes ergab ſich hinter dem Flügel rechts ein gröſserer zur Bebauung geeigneter Platz, auf dem es zweckmäſsig erſchien, einen geſchloſſenen, um einen Binnenhof gruppirten Baukörper anzuordnen, während links ein nach der Nachbargrenze offener, am Garten aber durch den verlängerten Mittelbau geſchiedener Hof entſtand.

Von der Vorderſeite führen drei Eingänge in das Innere; von dieſen dient der mittlere, in der Hauptaxe des Planes gelegene hauptſächlich als Zugang zu den Feſt- und Empfangsräumen, ſo wie zur Wohnung des Ober-Präſidenten; die in den Flügelbauten an der Straſse angeordneten Eingänge führen zu den Geſchäftsräumen und vermitteln den Verkehr mit den einzelnen Behörden; auch ſind mit denſelben die erforderlichen Durchfahrten, welche Höfe und Garten für Fuhrwerk bequem zugänglich machen, verbunden. Ihre Lage iſt ſo gewählt, daſs durch dieſelben im Erdgeſchoſs der Verkehr zwiſchen zuſammengehörigen Verwaltungszweigen nicht gehindert wird; vielmehr ſind nur ſolche Räume, die unbedenklich abgeſondert von anderen liegen dürfen, durch die Durchfahrten abgeſchnitten. Durch den im rechten Flügel befindlichen Eingang gelangt man, auch ohne durch den Vorhof gehen zu müſſen, zur Wohnung des Präſidenten.

Ueber Anordnung und Eintheilung der einzelnen Stockwerke iſt unter Bezugnahme auf die ſchon in Art. 104 (S. 114) aufgezählten Raumerforderniſſe des Gebäudes und unter Hinweis auf Fig. 91 bis 93 das Folgende mitzutheilen.

Im Kellergeſchoſs (bis zum Fuſsboden des Erdgeſchoſſes) 3 m hoch, wovon durchſchnittlich 2,3 m über den Erdboden der Umgebung emporragen, haben die verlangten kleinen Wohnungen für die Unterbeamten, ſo wie eine ähnliche Wohnung für einen verheiratheten Diener des Ober-Präſidenten, Platz gefunden. Ferner ſind hier, von der rechtsſeitigen Durchfahrt nach dem Garten zugänglich, Waſchküche, Rollkammer, Plättſtube, Weinkeller und ſonſtige für die Wohnung des Ober-Präſidenten erforderlichen Wirthſchaftsräume, endlich an geeigneten Stellen die Räume zur Aufnahme der Oefen für die Sammelheizungen, ſo wie zur Aufbewahrung von Brennmaterial angeordnet worden.

In dem (von Oberkante zu Oberkante Fuſsboden) 5,3 m hohen Erdgeſchoſs gelangt man durch die im linken Flügel befindliche Durchfahrt, einerſeits zu der bis in das II. Obergeſchoſs führenden Treppe und zu der Amtsblatt-Expedition, andererſeits zu den Räumen der Abtheilung des Inneren, welche dieſen ganzen Gebäudetheil bis zur grofsen Flurhalle im Mittelbau einnehmen. Hierbei ſind die Regiſtraturen in zwei über einander liegenden Räumen, für welche in dem am Garten befindlichen Flügel links von der Nebentreppe bis zum I. Obergeſchoſs ausreichende Höhe zu beſchaffen war, angeordnet. Auf die grofse Flurhalle und Haupttreppe in der Mitte der ganzen Anlage folgen dann die für das Regierungs-Präſidium erforderlichen Geſchäftsräume, während ganz in der Nähe an der Hinterfront Sitzungsſaal und Bureau des Bezirksrathes [135]), weiter nach dem Vorhof zu und bis an die rechtsſeitige Durchfahrt reichend die Räume des Verwaltungsgerichtes paſſend angereiht ſind. Rechts von der eben bezeichneten Durchfahrt hat ſodann die Regierungs-Hauptcaſſe [136]) eine ſehr geeignete Lage erhalten. Endlich ſind in dem zwiſchen Hof und Garten gelegenen Flügel der rechtſeitigen Baugruppe die Küchenräume der Wohnung des Ober-Präſidenten eingefügt. Dieſelben ſind mit einer darunter (im Sockelgeſchoſs) befindlichen Durchfahrt und mit dem Hofe durch eine beſondere Treppe und mit der im I. Obergeſchoſs befindlichen Wohnung durch die am Aufzug liegende Treppe verbunden.

Das I. Obergeſchoſs, 5,3 m hoch, iſt durch 6 Treppen mit dem Erdgeſchoſs verbunden und enthält die Geſchäftsräume des Ober-Präſidiums, ſo wie den Sitzungsſaal des Provinzial-Rathes in der Nähe der Arbeitszimmer des Regierungs-Präſidenten, an welche ſich in zweckmäſsiger Weiſe die Räume der Wohnung deſſelben, weiterhin die ſtattlichen Prunk- und Feſtſäle anreihen. Der linksſeitige Flügel umfaſst die Räume der Kataſter-Verwaltung.

---

134) Nach: Zeitſchr. f. Bauw. 1881, S. 11, 273, 386 u. Bl. 1 bis 9.

135) Vergl. Art. 104 (S. 115).

136) Der Weg, den das Publicum zu nehmen hat, iſt, wie bereits in Art. 102 (S. 112) erwähnt wurde, in Fig. 92 durch die ſtrichpunktirte Linie *A B C D* angedeutet.

Das 4,8 m hohe II. Obergeſchoſs wird von den Räumen der zweiten Abtheilung (für Schulſachen) nebſt dem Sitzungsſaal des Provinzial-Schulcollegiums, ferner der dritten Abtheilung (für directe Steuern, Forſt- und Domänen-Sachen) nebſt dem Plenar-Sitzungsſaal eingenommen.

In allen Geſchoſſen ſind auſserdem die erforderlichen Wartezimmer und Botenräume, ſo wie gut erhellte und gelüftete Bedürfniſsräume vorgeſehen.

Fig. 91.

I. Obergeſchoſs.

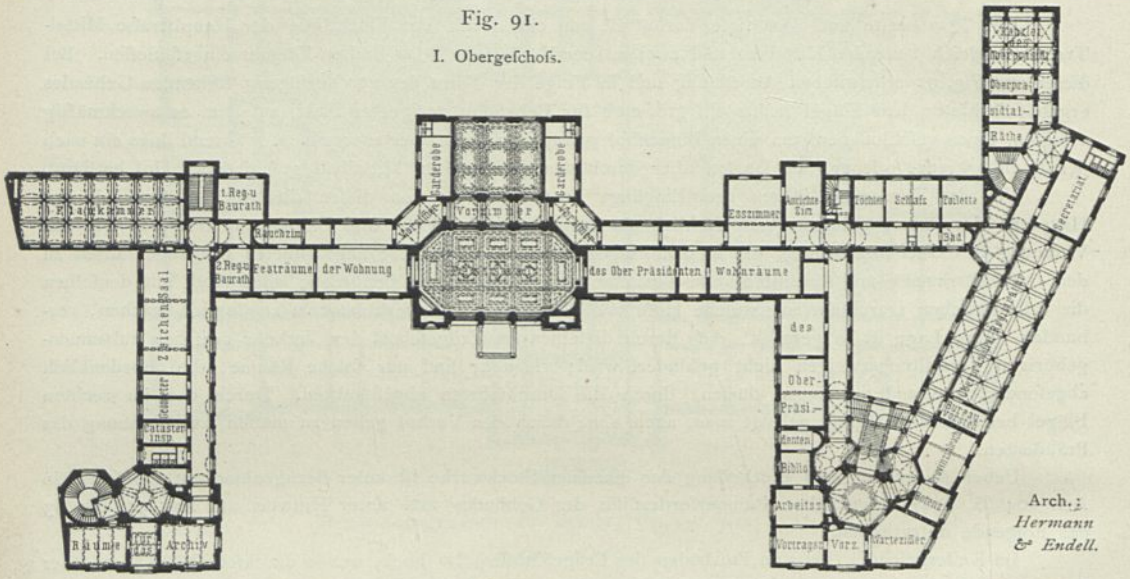

Fig. 92.

Erdgeſchoſs.

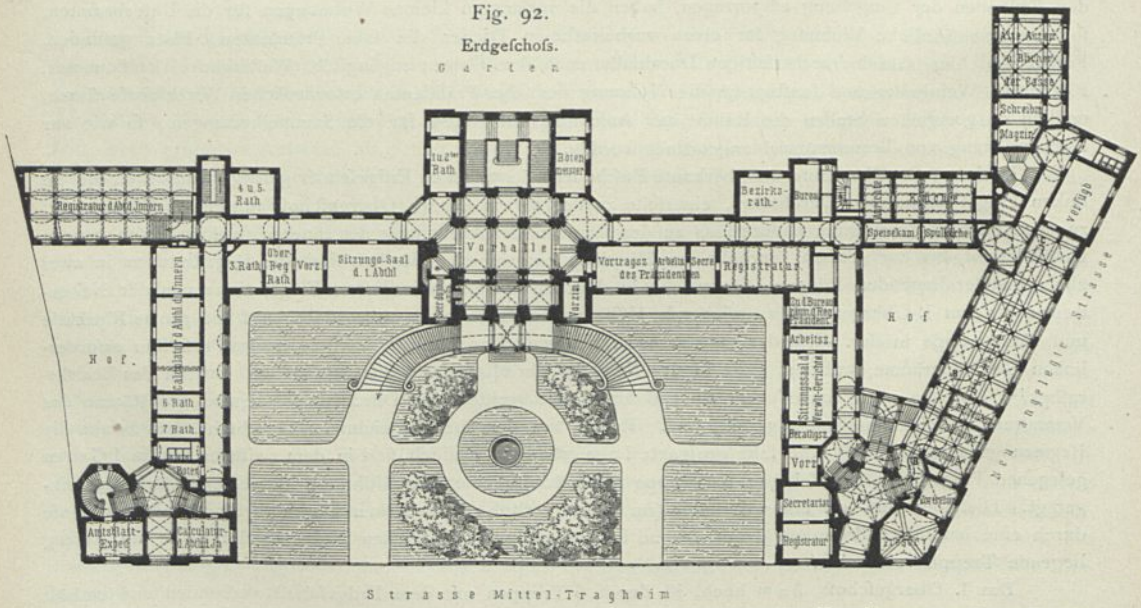

Regierungsgebäude zu

Die äuſsere Architektur hat eine der Bedeutung des Hauſes entſprechende, einfache, würdige Durchbildung erhalten. Nur der am Vorhof gelegene Mittelbau der Hauptſeite iſt mit reicherem architektoniſchen und figürlichen Schmuck verſehen; im Uebrigen ſind die Einzelheiten in ernſten, kräftigen Formen gehalten und die Axenweiten der Fenſter thunlichſt groſs bemeſſen. Ueber der aus mächtigen Quadern beſtehenden Plinthe erhebt ſich das in Ruſtica-Art ganz mit Hauſteinen verblendete Erdgeſchoſs, während im I. und II. Obergeſchoſs nur die Architektur des Mittelbaues und die Umrahmungen der Fenſter aus Hauſteinen

hergeſtellt, die Flächen aber mit Backſteinen verblendet ſind. Das Ganze wird durch ein von mächtigen Conſolen getragenes Hauptgeſims über einem von Bodenfenſtern durchbrochenen Fries bekrönt. Die Garten- und Hofſeiten ſind durchweg in Backſtein-Rohbau ohne Anwendung von Formſteinen ausgeführt. Als Material für den unterſten Gebäudeſockel iſt ſchwediſcher Granit, für die übrigen aus Hauſteinen beſtehenden Theile Sandſtein aus den Rackwitzer Brüchen in Schleſien verwendet worden.

Die Geſtaltung des Inneren iſt, in Uebereinſtimmung mit der des Aeuſseren, ernſt und einfach, dem gemäſs nur der groſse Feſtſaal im Mittelbau, ſo wie die ſonſtigen für Prunkzwecke beſtimmten Räume nebſt der dahin führenden doppelarmigen Treppe reicher ausgeſtattet wurden. Von Intereſſe ſind aufserdem die in den vorſpringenden Flügeln an den Durchfahrten befindlichen Treppenanlagen, deren eigenartige Geſtaltung dadurch bedingt wurde, daſs, wie oben ſchon angedeutet, die Durchfahrten nach den Höfen damit verbunden und neben, bezw. unter dieſen Treppen durchgeführt werden muſsten. Bei der Treppe im rechten Flügel hat dieſer Umſtand im Verein mit der Nothwendigkeit, die Axen der Corridore in dieſem Gebäudetheile in einem den Frontlinien entſprechenden ſpitzen Winkel zuſammenlaufen zu laſſen, die dargeſtellte Löſung hervorgerufen. In den ſechseckigen Hallen ſind behufs beſſerer Beleuchtung in den beiden oberen Geſchoſſen die von Stichkappen getragenen Spiegel herausgenommen; der obere derſelben iſt durch ein Deckenlicht erſetzt, während um die ſo entſtandene untere Oeffnung ein eiſernes Brüſtungsgitter angebracht und hierdurch zugleich ein Durchblick von einem Geſchoſs in das andere geſchaffen iſt.

Die Erwärmung des Gebäudes erfolgt für die Geſchäftsräume in der Hauptfache durch eine Warmwaſſerheizung, während für den Plenar-Sitzungsſaal, für die Feſtſäle, ſo wie für die zugehörigen Vor- und Verbindungsräume eine Heiſswaſſer-Luftheizung, dagegen für ſämmtliche Wohnräume Kachelofenheizung zur Ausführung gelangte.

Die Sitzungsſäle und Räthezimmer, ſo wie die Arbeitszimmer des Ober-Präſidenten, des Regierungs-Präſidenten und des Verwaltungsgerichts-Directors ſind mit den zugehörigen Botenzimmern durch eine elektriſche Signalleitung verbunden worden.

Was die Waſſerabführung vom Grundſtück und die Trockenlegung der Kellerräume, ſo wie die Verſorgung des Gebäudes mit Trink- und Wirthſchaftswaſſer betrifft, ſo haben eben ſowohl die Boden-

Fig. 93.

II. Obergeſchoſs.

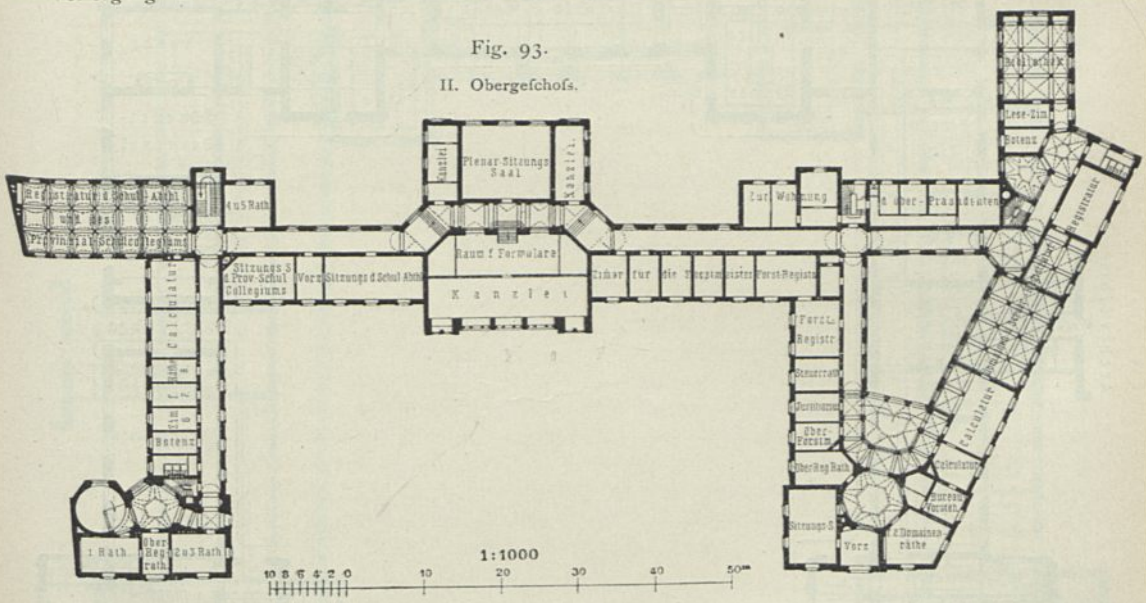

Königsberg i. P.[143])

verhältniſſe von Königsberg, wie die Quantität und Qualität des von der ſtädtiſchen Waſſerleitung gelieferten Waſſers nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereitet. Ohne auf dieſe hier einzugehen, mag unter Hinweis auf die oben angegebene Quelle hier kurz erwähnt ſein, daſs das Oberpräſidial- und Regierungsgebäude ringsum mit einer ausreichenden Drainage-Leitung nebſt geeigneten Vorrichtungen zur Verhütung von Verſtopfung derſelben verſehen, ferner ſämmtliche Aufsenmauern unter der Erde mit einem Rappputz von verlängertem Cement-Mörtel überzogen wurden; auch ſind überall Aſphalt-Iſolir- und Luftſchichten zur Ab-

haltung der seitlich eindringenden, bezw. von unten aufsteigenden Feuchtigkeit zur Anwendung gekommen. Behufs Wasserversorgung des Gebäudes wurde ein Flachbrunnen von 10 m Tiefe zur Lieferung des Wassers für den Heizbetrieb, für die Spülung der Aborte und die Speisung der Zapf- und Feuerhähne, dagegen für die Beschaffung des Trinkwassers ein Tiefbrunnen von 30 m Tiefe angelegt. Für den Betrieb der Koch- und Waschküchen liefert eine kleine Regenwasser-Cisterne den nothwendigen Bedarf.

Von den Nebenanlagen sei noch ein zur Wohnung des Ober-Präsidenten gehöriger Pferdestall erwähnt, der, an den nördlichen Gartenflügel des Gebäudes anschliefsend, Raum für 4 Pferde, ferner Wagen- und Schlitten-Remise, Futter- und Geschirrkammer nebst Futterboden, so wie eine kleine Wohnung für den Kutscher enthält.

Die Baukosten waren, einschl. der inneren Ausstattung und der Nebenbaulichkeiten, der Regulirung des Vorhofes und sonstigen Höfe, der Umwährungen etc., zu 1925000 Mark oder rund 480 Mark für 1 qm veranschlagt. Hiernach berechnet sich der Einheitspreis für 1 cbm Rauminhalt, vom Kellerfufsboden bis Oberkante Hauptgesims gemessen, zu rund 22 Mark.

108. Gebäude der Kreisregierung von Oberbayern.

Von den für Zwecke der Bezirks-Regierungen anderer deutschen Staaten ausgeführten Geschäftshäusern mag der kurze Hinweis auf das Gebäude der Königlichen Kreisregierung von Oberbayern zu München [137]) als eines der bedeutendsten seiner Art genügen.

Fig. 94.

Erdgeschofs.

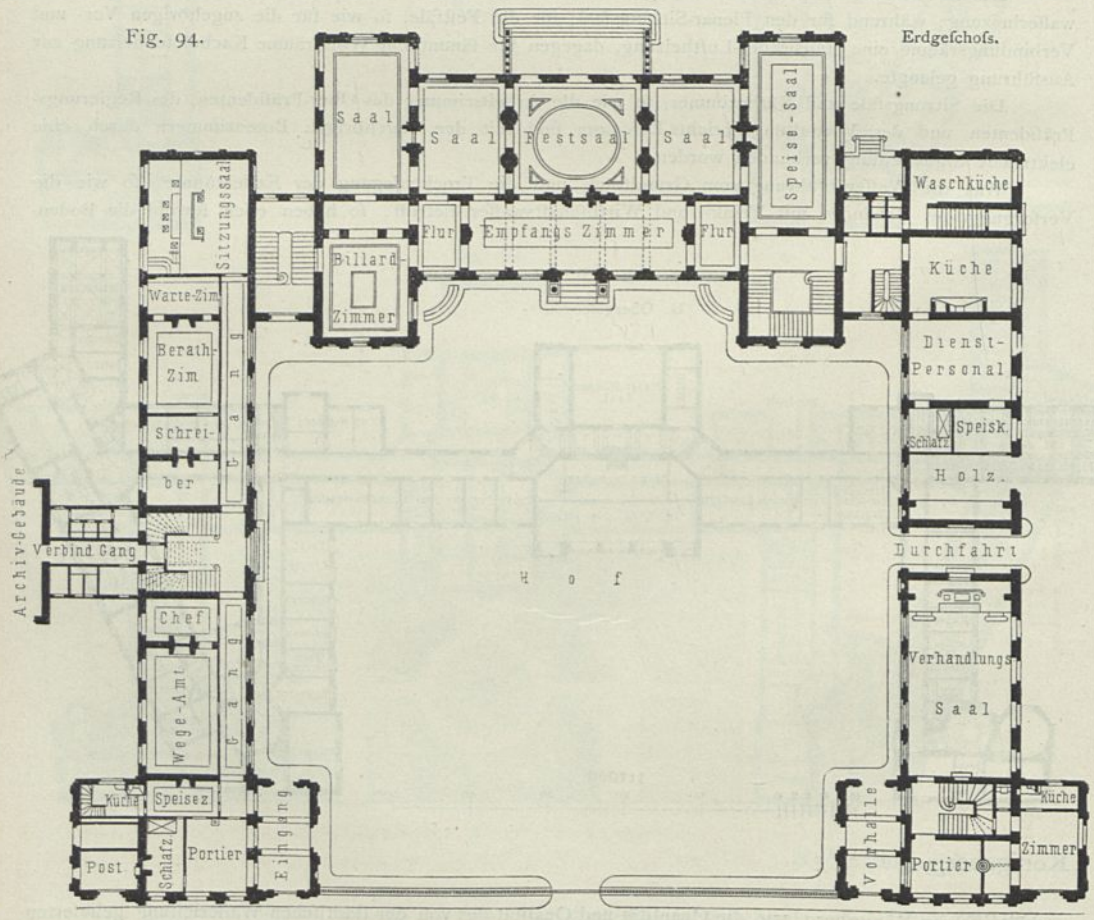

Arch.: *Durand & Guerinot.*

Präfectur-Gebäude

137) Siehe: Bautechnischer Führer durch München. München 1876. S. 130 — ferner: Deutsches Bauhandbuch. Theil II. Berlin 1884. S. 497 u. 498.

Daſſelbe iſt nach dem Entwurf *Bürklein*'s ausgeführt und nimmt am Maximilians-Platz eine Front von rund 170 m Länge ein, die im Erdgeſchoſs in offene Arcaden aufgelöst und von zwei dreiaxigen Durchfahrten durchſchnitten wird. Das Gebäude beſteht aus einem tiefen und hohen Erdgeſchoſs, dem Hauptgeſchoſs und Obergeſchoſs, ſo wie zwei Zwiſchengeſchoſſen, in denen die für ſämmtliche Verwaltungszweige der Kreisregierung erforderlichen Geſchäftsräume, Sitzungs- und Feſtſäle, ſo wie die Wohnung des Präſidenten untergebracht ſind.

109. Franzöſiſche Präfectur-Gebäude.

Den Regierungs- und Präſidial-Gebäuden in Preuſsen entſprechen ſodann die Präfectur-Gebäude in Frankreich, welche für Zwecke der Verwaltung der einzelnen Departements beſtimmt ſind und deren Erforderniſſe im Ganzen ziemlich übereinſtimmen mit denjenigen der erwähnten Regierungsgebäude.

Die hauptſächlich in der Raumvertheilung abweichende Anlage der beiden Typen iſt bereits in Art. 101 (S. 112) gekennzeichnet worden. Es mag hinzugefügt werden, daſs die Präfectur-Gebäude, und zwar ſowohl das den mittleren Hauptbau bildende Haus des Präfecten (*hôtel du préfet*), als auch die damit verbundenen niedrigeren Seitenflügel mit Geſchäftsräumen für den eigentlichen Verwaltungsdienſt (*bureaux affectés aux divers ſervices adminiſtratifs* etc.) nur zweigeſchoſſig zu ſein pflegen.

Fig. 95.

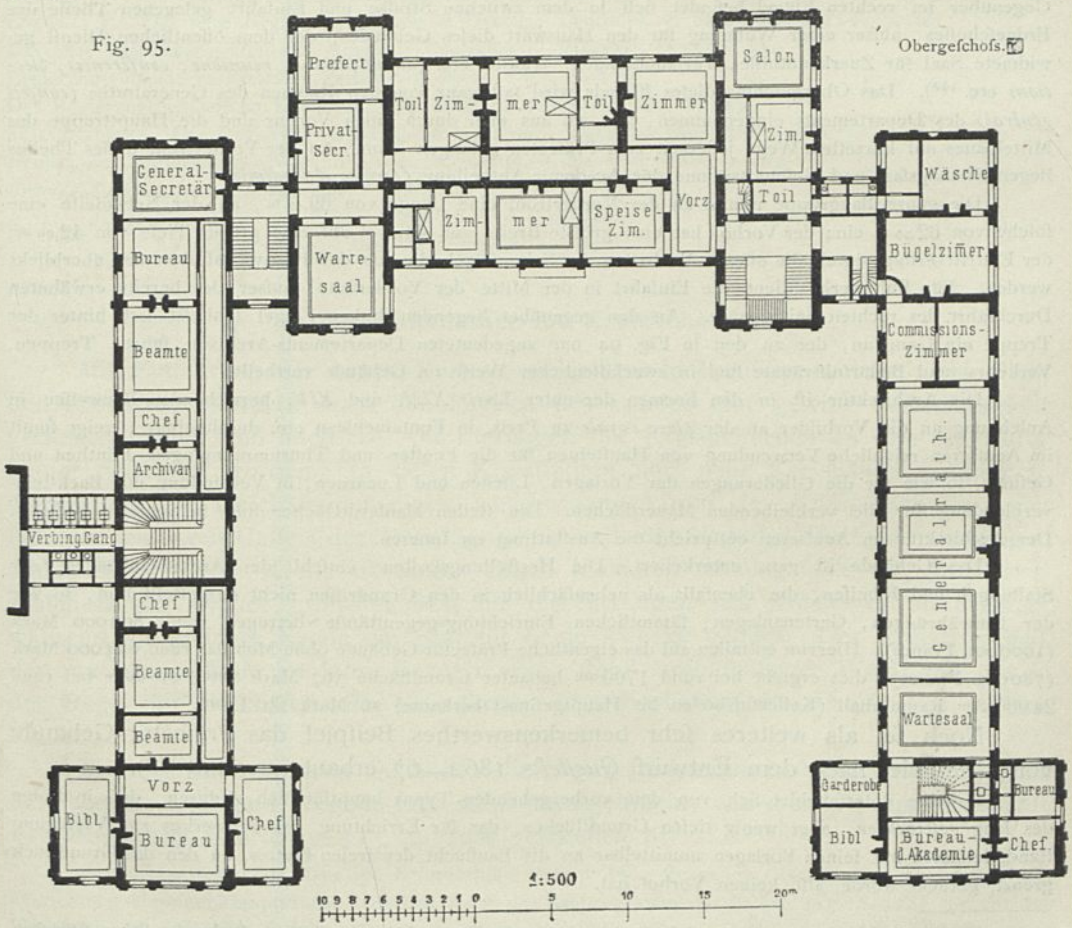

zu Poitiers [138]).

[138]) Nach: *Nouv. annales de la conſtr.* 1871, S. 17 u. Pl. 7—10.

Den raſcheſten Aufſchluſs über die Eigenthümlichkeiten der in Rede ſtehenden Anlagen verſchafft das Studium eines geeigneten Vorbildes.

110. Beiſpiel I. Als ſolches iſt das 1864—67 von *Durand & Guerinot* erbaute Präfectur-Gebäude zu Poitiers (Fig. 94 u. 95 [138]) zu bezeichnen, das in jeder Beziehung dem franzöſiſchen Typus dieſer Gebäudeart entſpricht.

In der That ſind im Erd- und Obergeſchoſs nicht nur ſämmtliche Verwaltungszweige in zweckdienlich angeordneten, mit allen nöthigen Nebenräumen, Wartezimmern, Fluren etc. verſehenen Localen untergebracht; auch die Prunkſäle und Wohnräume des Präfecten erſcheinen in eben ſo bequemer, als ſtattlicher Weiſe eingetheilt und gruppirt. Eine nähere Beſchreibung des Präfecten-Hauſes dürfte nicht erforderlich ſein; es mag die Bemerkung genügen, daſs auſser dem Hauptmittelbau noch der daran anſchlieſsende Theil des Erdgeſchoſſes im rechten Gebäudeflügel bis zur Durchfahrt, ſo wie einige Räume des oberen Geſchoſſes daſelbſt für Zwecke der Wohnung als Dependenzen herangezogen ſind. Dem gemäſs iſt in dieſen Verbindungsbau neben der Haupttreppe die Dienſttreppe verlegt, während in dem ebenmäſsig gelegenen Verbindungsbau eine für den Privatgebrauch des Präſidenten beſtimmte bequeme Treppe angeordnet iſt. Hieran ſchlieſst ſich unmittelbar der linke Gebäudeflügel, der die Räume des Präfectur-Rathes *(conſeil de préfecture)*, des Vicinal-Dienſtes *(ſervice vicinal)*, der Gerichtsſchreiberei *(greffes)*, des General-Secretariats *(ſecrétariat général)*, der verſchiedenen denſelben zugewieſenen Bureaus, ſo wie der Verwaltungs-Bibliothek *(bibliothèque adminiſtrative)* etc., endlich eine Wohnung des Hauswarts *(concierge)*, ſo wie Polizei- und Wacht-Local umfaſſt. Gegenüber im rechten Flügel befindet ſich in dem zwiſchen Straſse und Einfahrt gelegenen Theile des Erdgeſchoſſes, auſser einer Wohnung für den Hauswart dieſes Gebäudes, der dem öffentlichen Dienſt gewidmete Saal für Zuerkenntniſſe, Verſammlungen, Wahlen etc. *(adjudications, réunions, conférences, élections* etc. [139]). Das Obergeſchoſs dieſes Flügels wird faſt ganz von den Räumen des Generalraths *(conſeil général)* des Departements eingenommen, von wo aus man durch einen Vorflur und die Haupttreppe des Mittelbaues auf kürzeſtem Wege jederzeit zum Präfecten gelangen kann. An der Vorderfront dieſes Theiles liegen Sitzungsſaal und Geſchäftsräume der Academie-Abtheilung *(ſervice d'académie)*.

Die ganze Baugruppe nimmt an der Vorderfront eine Länge von 69,40 m, an der Nebenſeite eine ſolche von 62,35 m ein; der Vorhof hat eine gröſste Breite von 44,80 m auf eine gröſste Tiefe von 42,20 m; der Eintritt erfolgt durch die offenen Vorhallen der Seitenflügel, die von den Hauswartsſtuben aus überblickt werden. Für Fuhrwerke dient die Einfahrt in der Mitte der Vorderſeite, auſser der bereits erwähnten Durchfahrt des rechten Seitenbaues. An den gegenüber liegenden linken Flügel ſchlieſst ſich hinter der Treppe ein Gang an, der zu den in Fig. 94 nur angedeuteten Departements-Archiven führt. Treppen, Verkehrs- und Bedürfniſsräume ſind in zweckdienlicher Weiſe im Gebäude vertheilt.

Die Architektur iſt in den Formen der unter *Louis XIII.* und *XIV.* herrſchenden Bauweiſen in Anlehnung an die Vorbilder an der *place royale* zu Paris, in Fontainebleau etc. durchgeführt, zeigt ſomit im Aeuſseren reichliche Verwendung von Hauſteinen für die Fenſter- und Thürumrahmungen, Plinthen und Geſimſe, ſo wie für die Gliederungen der Vorlagen, Liſenen und Lucarnen, in Verbindung mit Backſteinverblendung für die verbleibenden Mauerflächen. Die ſteilen Manſard-Dächer ſind in Schiefer gedeckt. Der Architektur im Aeuſseren entſpricht die Ausſtattung im Inneren.

Das Gebäude iſt ganz unterkellert. Die Herſtellungskoſten, einſchl. des Archiv-Gebäudes, der Stallungen und Remiſen, die ebenfalls als nebenſächlich in den Grundriſſen nicht dargeſtellt ſind, ſo wie der Umwährungen, Gartenanlagen, ſämmtlichen Einrichtungsgegenſtände betrugen rund 800 000 Mark (1 000 000 Francs). Hiervon entfallen auf das eigentliche Präfectur-Gebäude ohne Mobiliar rund 624 000 Mark (780 000 Francs); dies ergiebt bei rund 1700 qm bebauter Grundfläche 367 Mark für 1 qm oder bei rund 24 000 cbm Rauminhalt (Kellerfuſsboden bis Hauptgeſims-Oberkante) 26 Mark für 1 cbm.

111. Beiſpiel II. Noch ſei als weiteres ſehr bemerkenswerthes Beiſpiel das Präfectur-Gebäude von Grénoble, nach dem Entwurf *Queſtel*'s 1862—67 erbaut, erwähnt [140]).

Daſſelbe unterſcheidet ſich von dem vorhergehenden Typus hauptſächlich dadurch, daſs in Folge des lang geſtreckten, aber wenig tiefen Grundſtückes, das für Errichtung des Bauwerkes zur Verfügung ſtand, letzteres mit ſeinen Vorlagen unmittelbar an die Bauflucht des freien Platzes, an den das Grundſtück grenzt, gerückt wurde, alſo keinen Vorhof hat.

---

139) Die Einrichtungsgegenſtände dieſes Saales, ſo wie des Sitzungsſaales des Präfectur-Rathes im linken Seitenbau ſind in Fig. 94 angegeben.

140) Siehe: *Revue gén. de l'arch.* 1875, S. 4 u. Pl. 3—9.

Literatur

über »Geſchäftshäuſer für Provinzbehörden«.

Ausführungen und Projecte.

Gourlier, Biet, Grillon & Tardieu. *Choix d'édifices publics projetés et conſtruits en France depuis le commencement du XIXme ſiècle.* Paris 1845—50.

1er vol., Pl. 9, 10: Hôtel de préfecture à Ajaccio.

26, 27: Hôtel de préfecture à Épinal.

2e vol., Pl. 103, 104: Hôtel de préfecture à Angoulême.

82, 83: Hôtel de préfecture au Puy.

286, 289: Hôtel de ſous-préfecture à Avranches.

3e vol., Pl. 284, 285: Hôtel de préfecture à Niort.

309, 310: Hôtel de ſous-préfecture à Coutances.

Hôtel de la préfecture de Chaumont. Moniteur des arch. 1863, S. 672, 678 u. Pl. 926—927, 932—933, 945—946, 957—959; 1864, Pl. 966, 970, 991.

La nouvelle prefecture de Poitiers. Nouv. annales de la conſt. 1871, S. 17.

Questel, Ch. *Hôtel de préfecture, à Grenoble. Revue gén. de l'arch.* 1875, S. 4 u. Pl. 3—9.

New ſecretariat, Bombay. Builder, Bd. 33, S. 1039.

Endell, F. Das Königliche Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. Zeitſchr. f. Bauw. 1881, S. 11.

Endell, F. Das neue Regierungsgebäude in Danzig. Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 7, 16.

Das neue Regierungsgebäude in Breslau. Centralbl. d. Bauverw. 1884, S. 539.

Regierungsgebäude in Breslau. Zeitſchr. f. Bauw. 1885, S. 133.

Das Regierungsgebäude in Kamerun. Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 453.

Scharenberg. Das Regierungs-Gebäude zu Kamerun. Deutſche Bauz. 1885, S. 577.

Neubau des Regierungsgebäudes in Stade. Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 83.

Croquis d'architecture. Intime club. Paris.

1879, No. IV, f. 3: Hôtel de préfecture à Conſtantine.

No. IX, f. 4—6: Hôtel de préfecture maritime.

c) Geſchäftshäuſer für Kreisbehörden.

112. Kreishäuſer in Preuſsen.

Mit Einführung der neuen Verwaltungsgeſetze in Preuſsen, welche nicht allein den Provinzen, ſondern auch den Kreiſen des Landes eine gewiſſe Selbſtändigkeit verliehen haben, ſind auch die Anforderungen der Kreisbehörden an ihre Geſchäftshäuſer geſteigert worden. In vielen Kreisſtädten ſind neue Kreishäuſer entſtanden, in welchen die Geſchäftsräume des Landrathamtes und des Kreisausſchuſſes, der Königlichen Kreis-Caſſe, der Kreis-Sparcaſſe und des Kataſter-Amtes zu vereinigen ſind. Für gröſsere Kreiſe iſt auſser einem kleineren Sitzungsſaale für den Kreisausſchuſs ein zweiter gröſserer Saal für die Sitzungen des Kreistages nothwendig, während für kleinere Kreiſe ein Saal für beide Zwecke genügt. Der Kreistags-Saal, der nur einige Male im Jahre benutzt wird, ſteht zweckmäſsiger Weiſe mit der in der Regel im Geſchäftshauſe befindlichen Dienſtwohnung des Landrathes in Verbindung.

In einzelnen gröſseren Gebäuden dieſer Art ſind mitunter auch Geſchäftsräume für Feuer-Societät und Wegbau-Inſpection untergebracht, wie dies z. B. im Kreishauſe zu Wittenberg (ſiehe Art. 113, S. 126) geſchehen iſt.

Genaueren Aufſchluſs über die Erforderniſſe der in Rede ſtehenden Geſchäftshäuſer und über die Einrichtung einzelner Haupträume derſelben giebt das Bauprogramm des in Art. 115 (S. 128) dargeſtellten Kreishauſes zu Oſterode in Oſtpreuſsen; die wichtigſten Beſtimmungen deſſelben werden deſshalb, unter Hinweis auf Fig. 98 u. 99, im Nachfolgenden mitgetheilt [141]).

141) Nach: Romberg's Zeitſchr. f. pract. Bauk. 1879, S. 225.

Es wurden verlangt:

1) Ein Sitzungsſaal für den Kreistag, von einer ſolchen Gröſse, daſs 40 Perſonen am Sitzungstiſche und etwa 20 Perſonen im Zuhörerraume Platz finden können; zu letzterem war ein beſonderer Zugang zu ſchaffen.
2) Ein Sitzungszimmer für den Kreisausſchuſs, ebenfalls mit beſonderem Zuhörerraum, recht geräumig und mit guten Lüftungs-Einrichtungen verſehen, da das Zimmer häufig auch Zeugen und Parteien aufzunehmen hat. Der aus ſieben Perſonen und einem Schriftführer beſtehende Kreisausſchuſs ſoll auf erhöhtem Raume ſitzen und ſich von hier aus unmittelbar in das Berathungszimmer zurückziehen können. Letzteres ſollte wiederum von den Geſchäftsräumen aus zugänglich ſein, ohne das Sitzungszimmer berühren zu müſſen, auſserdem ebenfalls geräumig angelegt und mit den nöthigen Kleiderablage-, Waſch- und Bedürfniſsräumen für den Kreisausſchuſs ausgerüſtet ſein. Für das Zimmer wurde ſüdliche Lage mit Ausblick in den Garten gewünſcht.
3) Drei geräumige Geſchäftszimmer für das Kreisausſchuſs-Bureau.
4) Das Caſſen-Local, unmittelbar vom Flur aus zugänglich und feuerſicher, d. h. mit mindeſtens 3 gewölbten feuerſicheren Niſchen zur Aufnahme der Geldſpinden verſehen. Rendant und Publicum werden durch einen Schranken getrennt, während Fenſter und Thüren diebesſicher hergeſtellt werden ſollten.

Für die weitere Beſtimmung des vorgenannten Bauprogrammes, bezüglich der Dienſtwohnung des Kreisausſchuſs-Secretärs (beſtehend aus 3 oder 4 mittelgroſsen Wohnräumen nebſt Zubehör, welche mit dem Sitzungsſaal in keinem Zuſammenhang ſtehen ſollten) liegt in den meiſten Fällen kein Erforderniſs vor.

Wohl aber gehören zu einem vollſtändig ausgerüſteten Kreishauſe auſser den unter 1 bis 4 aufgezählten Räumen noch die nachfolgenden, welche beim Kreishauſe zu Oſterode entbehrlich waren, da der Landrath mit ſeinem Bureau in dem dortigen fiskaliſchen Schloſſe Dienſträume, bezw. Wohnung inne hatte; ſomit nach Art. 112:

5) die Geſchäftsräume des Landrath-Amtes mit beſonderem Arbeitszimmer für den Landrath;
6) die Räume des Kataſter-Amtes mit einem beſonderen Arbeitszimmer für den Controleur;
7) die Dienſtwohnung des Landrathes, beſtehend aus 7 oder 8 Wohnräumen mit Zubehör;
8) die Wohnung des Hauswarts, bezw. des Boten, beſtehend aus 2, beſſer aus 3 Zimmern nebſt Zubehör.

113. Beiſpiel I.

Für die Aufnahme ſämmtlicher vorgenannten Dienſt- und Wohnräume pflegt ein Gebäude von mäſsiger Gröſse, das auſser dem Keller- oder Sockelgeſchoſs Erdgeſchoſs und Obergeſchoſs enthält, auszureichen. Anordnung und Eintheilung des Hauſes im Einzelnen ſind aus den nachfolgenden Beiſpielen zu erſehen.

Ein ſämmtliche Zweige der Kreisverwaltung umfaſſendes Geſchäftshaus iſt das ſchon erwähnte, 1878—79 von *Schwechten* erbaute Kreishaus zu Wittenberg (Fig. 96 u. 97 [142]).

Im hoch gelegenen Erdgeſchoſs ſind die Geſchäftsräume, im oberen Geſchoſs Sitzungsſaal und Vorſaal für den Kreistag, ſo wie die geräumige Wohnung für den Landrath untergebracht. Das Haus erhielt dem gemäſs zwei von einander unabhängige Eingänge. Ein unbedeckter Hof in der Mitte des Gebäudes dient zur Erhellung der Flure, welche die einzelnen Abtheilungen von Räumen zugänglich machen. Das Haupttreppenhaus iſt der Beleuchtung halber im oberen Geſchoſs gegen den Lichthof durch eine Säulenſtellung geöffnet. Vorſaal und Sitzungsſaal des Kreistages ſtehen in unmittelbarer Verbindung mit den Empfangs- und Wohnzimmern des Landrathes, zu welchen erſtere bei Abhaltung von Feſtlichkeiten auch hinzugezogen werden können.

Im hohen Untergeſchoſs ſind auſser den nothwendigen Kellerräumen zwei kleine Wohnungen von je drei Zimmern nebſt Küche und Zubehör eingerichtet worden. Ein Theil des Dachgeſchoſſes iſt ausgebaut.

Das ringsum frei ſtehende Gebäude iſt im Aeuſseren durchaus in Backſtein-Rohbau, mit Ausnahme des Sockels, der Abdeckungsplatten von Gurten und Hauptgeſims, ſo wie der Fenſterbänke, die aus ſchleſiſchem Granit hergeſtellt ſind, ausgeführt.

Das Haus iſt mit Waſſerleitung verſehen. Der Sitzungsſaal, ſo wie die Geſchäftszimmer des Kreisausſchuſſes und des Landrathamtes, ferner die Empfangs- und Wohnzimmer des Landrathes werden mittels einer Warmwaſſerheizung, die übrigen Arbeitsräume, ſo wie die Schlaf- und ſonſtigen Zimmer der land-

142) Nach: Zeitſchr. f. Bauw. 1882, S. 433 u. Bl. 55.

Fig. 96.

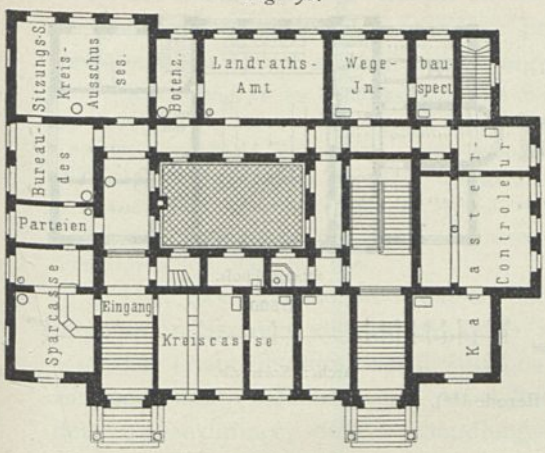

Erdgeſchoſs.

Fig. 97.

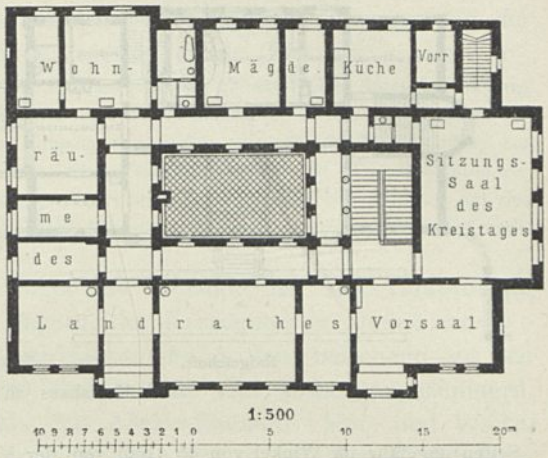

Obergeſchoſs.

Kreishaus zu Wittenberg[142]).

Arch.: *Schwechten.*

räthlichen Wohnung durch Kachelöfen geheizt. Den Sitzungsſaal des Kreistages und den gröſseren Raum des Kataſter-Amtes erwärmen eiſerne Regulir-Füllöfen.

Die Herſtellungskoſten des Hauſes, ausſchl. Grunderwerb, innerer Einrichtung und des Stallgebäudes, betrugen rund 150000 Mark mit rund 200 Mark für 1 qm überbaute Grundfläche und 12,70 Mark für 1 cbm Rauminhalt (vom Kellerboden bis Oberkante Hauptgeſims gerechnet).

114. Beiſpiel II.

Als Beiſpiel einer beiderſeits von Nachbarhäuſern eingeſchloſſenen kleineren Anlage mag das ebenfalls von *Schwechten* 1879—80 erbaute, nach der unten bezeichneten Quelle[143]) mehrfach veröffentlichte Kreishaus zu Kölleda in Thüringen genannt werden.

Die Grundriſsanordnung iſt mit Benutzung der 30 m breiten Bauſtelle in ſolcher Weiſe getroffen, daſs im Hauptgebäude längs der Straſse im Sockelgeſchoſs die Kreis-Sparcaſſe und die Königliche Kreis-Caſſe, im Erdgeſchoſs darüber die Geſchäftszimmer des Landrath-Amtes, ſo wie in dem rechtwinkelig anſchlieſsenden rückwärtigen Flügel die Räume des Kataſter-Amtes und des Kreisausſchuſſes, bezw. des Kreistages untergebracht ſind. Dieſe ſämmtlichen Geſchäftsräume ſind von dem am linken Ende der Straſsenfront angelegten Eingang mittels der gut erhellten Seitenflure zugänglich, während man durch eine am rechten Ende der Straſsenfront befindliche Durchfahrt zur Treppe und von dieſer aus in die Landrathswohnung im Obergeſchoſs gelangt. Die Herſtellungskoſten, ausſchl. des Grunderwerbes, der Gebäude-Regulirung und der inneren Einrichtung des Hauſes betrugen 141680 Mark oder für 1 qm bebauter Grundfläche 229 Mark und für 1 cbm, wenn der Rauminhalt vom Kellerfuſsboden bis Oberkante Hauptgeſims gerechnet wird, rund 15 Mark.

115. Beiſpiel III.

Eine lehrreiche Anlage zeigt das Ende der ſiebenziger Jahre, kurz nach Einführung der neuen Verwaltungsgeſetze in Preuſsen, von *Schwatlo* erbaute Kreishaus zu Oſterode (Fig. 98 u. 99[144]) in Oſtpreuſsen, das ſich von anderen Neubauten gleicher Art hauptſächlich dadurch unterſcheidet, daſs es, nach dem bereits in Art. 112 (S. 126) mitgetheilten Bauprogramm, die Geſchäftsräume des Landrath-Amtes und Kataſter-Amtes, ſo wie die Wohnung des Landrathes nicht enthält, da letzterer mit ſeinem Bureau im dortigen fiskaliſchen Schloſſe Dienſträume inne hat.

Das Grundſtück, das als Bauſtelle für das Kreis-Amtshaus gewählt wurde, bildete früher einen Theil des Oſteroder Schloſsgartens und iſt ſüdwärts vom Drewenz-Fluſſe an der Landſtraſse gelegen; daſſelbe hat an der Straſsenfront eine Länge von 82 m und bildet in der Hauptform ein Dreieck, deſſen beide anderen

143) Deutſche Bauz. 1882, S. 479.

144) Siehe: Romberg's Zeitſchr. f. pract. Bauk. 1879, S. 225 u. Taf. 20—27.

Fig. 98.

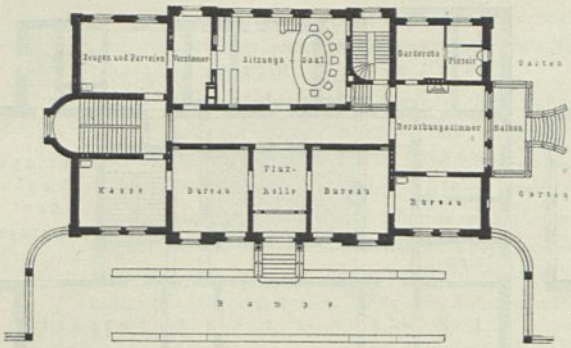

Erdgeschofs.

Fig. 99.

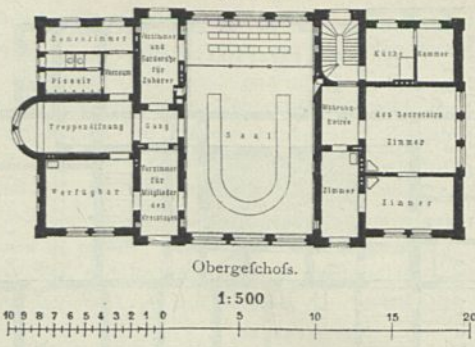

Arch.: *Schwatlo.*

Kreishaus zu Ofterode [144]).

Seiten ungefähr im Winkel von 45 Grad von der Vorderfeite abgehen. Der vorhandene Baugrund ftellte fich als ein höchft ungleichartiger heraus, und die tragende Schicht war erft in fo grofser Tiefe anzutreffen, dafs eine Sandfchüttung als Gründungsart gewählt wurde; die Stärke derfelben beträgt 2,5 m.

Die Plananlage, die der Aufgabe genau angepafft ift, zeigt im Erdgefchofs und Obergefchofs die aus den Abbildungen erfichtliche Raumvertheilung. Der Haupteingang ift in der Mitte der Vorderfeite angelegt, der Seiteneingang im Haupttreppenraume links; aufserdem führt die zweite Treppe von der Rückfeite bis zur Wohnung des Kreisausfchufs-Secretärs im Obergefchofs und bis zum Dachgefchofs. Sämmtliche Räume des Erdgefchoffes find von dem 2,2 m breiten Hauptflur aus zugänglich. Das Kellergefchofs umfafft: 1) eine Wohnung des Hauswarts von 2 Stuben, Küche und Keller; 2) eine Wafchküche; 3) Keller für die Wohnung des Secretärs im I. Obergefchofs; 4) Räume für die Feuerluftheizung, Brennmaterial und Hauskeller.

Das Bauwerk ift durchaus maffiv, im Aeufseren ganz in Backftein-Rohbau mit Gefimfen aus gebrannten Thonfteinen hergeftellt. Die vorderen, über den beiden Bureau-Zimmern des Erdgefchoffes fich hinziehenden Theile der Langmauern des grofsen Sitzungsfaales ruhen auf eifernen Trägern; doch find, damit letztere weniger ftark gemacht werden konnten, zwei parabolifche Entlaftungsbogen über diefe Mauertheile gefpannt worden. Die Haupttreppe ift zwifchen fchmiedeeifernen Walzträgern gewölbt und mit hölzernen Tritt- und Setzftufen belegt worden. Für das Hintertreppenhaus, das als einziger Zugang zur Dienftwohnung des Secretärs unverbrennlich hergeftellt werden mufste, ift eine frei tragende Treppe mit Granitftufen angewendet.

Die Erwärmung der Dienfträume erfolgt im Wefentlichen mittels Feuerluftheizung; nur einige etwas abliegenden Eckräume, fo wie die Zimmer der beiden Dienftwohnungen wurden mit Ofenheizung verfehen. Die Gefammtbaukoften waren auf 88000 Mark veranfchlagt; hiernach berechnen fich bei 425 qm bebauter Grundfläche 1 qm zu 207 Mark und bei 13,6, bezw. 16,0 m Höhe (vom Kellerfufsboden bis Oberkante Hauptgefims) 1 cbm zu 14 Mark. Die Ausführung hat in Generalunternehmung ftattgefunden.

Fig. 100.

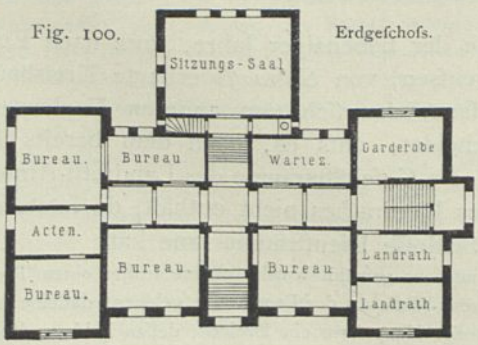

Erdgefchofs.

Fig. 101.

Obergefchofs.

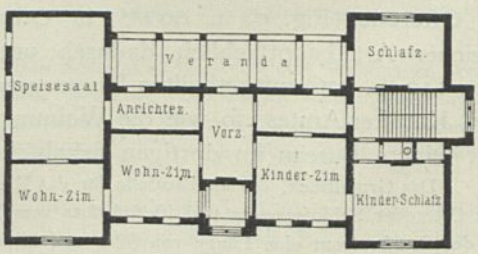

Kreishaus zu Querfurt. — 1/500 n. Gr.

Arch.: *Otzen.*

116. Beiſpiel IV.

Ein anderes kleines Beiſpiel iſt das frei ſtehende, von *Otzen* erbaute Kreishaus zu Querfurt, welchem auch in Folge beſonderer örtlichen Erforderniſſe eine von der gewöhnlichen etwas abweichende Anordnung gegeben wurde (Fig. 100 u. 101).

Man gelangt in der Hauptaxe des Baues zu den Geſchäftsräumen des Erdgeſchoſſes, deren Beſtimmung im Einzelnen nur für den Sitzungsſaal des Kreisausſchuſſes und das Landrathamt im Plane angegeben iſt. Eine im Seitenflügel angeordnete, mit beſonderem Eingang von außen ausgerüſtete Treppe führt zur Wohnung des Landrathes, die nach der Rückſeite mit einer Veranda verſehen iſt. Die Baukoſten des Kreishauſes ſind zu 112000 Mark angegeben; bei 460 qm überbauter Grundfläche, wovon 72 qm auf den einſtöckigen Sitzungsſaal, 388 qm auf den zweigeſchoſſigen Hauptbau kommen, ergiebt ſich als Durchſchnittspreis 243 Mark für 1 qm.

117. Gebäude für die Amts-Hauptmannſchaften in Sachſen.

Den Kreishäuſern in Preußen entſprechen die Gebäude der Amts-Hauptmannſchaften in Sachſen, der Bezirksämter in Bayern, der Kreisämter in Heſſen etc.

Die Geſchäftsräume der ſächſiſchen Amts-Hauptmannſchaften, beſtehend aus den Zimmern des Vorſtandes und der Aſſeſſoren, den Bureau- und Abfertigungszimmern, dem Caſſenzimmer, dem Verhandlungsſaal, den Archiv-Räumen, Vor- und Wartezimmern ſind im Weſentlichen dieſelben, wie diejenigen der preußiſchen Kreishäuſer.

118. Bezirks Amtshäuſer in Bayern.

Am einfachſten ſind die bayeriſchen Bezirks-Amtshäuſer, welche nur die Dienſträume des Amtes und die Wohnung des Amtmannes enthalten. Ein Verhandlungsſaal iſt nicht vorhanden.

Solche Gebäude ſind ſeit Mitte der ſiebenziger Jahre in Bayern in namhafter Zahl neu errichtet worden. Die Grundriſsanordnung derſelben iſt ziemlich übereinſtimmend.

Das größte unter dieſen iſt das Bezirks-Amtshaus in Neuſtadt a. A. (1874—76), deſſen bebaute Grundfläche 504 qm beträgt; ſodann folgt dasjenige zu Paſsberg (1879—80) mit 406 qm. Die übrigen ſind annähernd gleich groß; ſie haben eine bebaute Grundfläche von rund 300 qm, theils etwas mehr, theils etwas weniger.

119. Beiſpiel V.

Als Beiſpiel diene das Bezirks-Amtshaus zu Pirmaſens (Fig. 102 [145]), das nach dem Entwurf *Siebert*'s von *Stempel* 1882—83 daſelbſt ausgeführt wurde.

Das Erdgeſchoſs iſt vollſtändig unterkellert. Die Eintheilung der Wohnung des Amtmannes im Obergeſchoſs iſt genau dieſelbe, wie die Anordnung der Räume des Erdgeſchoſſes, deſſen Grundriſs hier mitgetheilt iſt. Die Küche liegt über der Regiſtratur. Im Dachgeſchoſs ſind an der Rückſeite 4 Kammern untergebracht; der ganze übrige Raum (mit Ausnahme der Treppe) iſt Speicher. Das 3 m hohe Kellergeſchoſs ragt 1,5 m über den Erdboden des Grundſtückes heraus; das Erdgeſchoſs iſt 3,9 m, das Obergeſchoſs 4,0 m (von Fußboden bis Oberkante Deckengebälke) hoch; das mit Knieſtock verſehene holländiſche Dach hat eine Höhe von 4,0 m. Mit Ausnahme der Scheidewände und der beiden Treppenhauswände iſt alles übrige Mauerwerk in Sandbruchſteinen ausgeführt und auf drei Seiten mit Spritzwurf verſehen; die vierte Seite, die Wetterſeite, iſt außen mit gebrannten Platten, innen mit Backſteinen bekleidet.

Fig. 102.

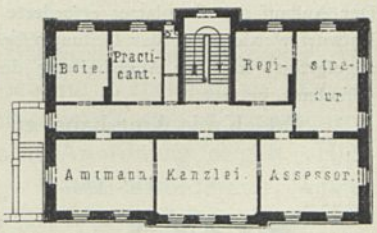

Bezirks-Amtshaus zu Pirmaſens [145]).
Obergeſchoſs. — 1/500 n. Gr.
Arch.: *Siebert*.

Die Architekturtheile beſtehen aus rothem Sandſtein; den vorgelegten Mittelbau der Hauptfront krönt eine Attika mit dem bayeriſchen Wappen. Die ſteilen Theile des holländiſchen Daches ſind mit Schiefer, die flachen oberen Theile mit Zinkblech eingedeckt.

Die Baukoſten dieſes Bezirks-Amtshauſes, das eine Grundfläche von 287,5 qm bedeckt, betrugen 49000 Mark; ſomit iſt der Preis für 1 qm bebaute Grundfläche rund 170 Mark und für 1 cbm 14,20 Mark bei einem Rauminhalt von 3450 cbm (von Keller-Fußboden bis Oberkante Knieſtock-Geſims). Das an der Südoſtgrenze errichtete einſtöckige Nebengebäude (630 cbm zu 9,30 Mark) koſtete 5900 Mark; die Anlage von Hofraum und Umfaſſung beanſpruchte weitere 9085 Mark und der Ankauf des geräumigen Bauplatzes 14563 Mark; ſomit belief ſich der Geſammtaufwand auf 78548 Mark.

145) Nach den von Herrn Oberbaudirector *Siebert* in München gütigſt mitgetheilten Original-Plänen.

120. Kreis-Amtshäuſer in Heſſen.

In den heſſiſchen Kreis-Amtshäuſern ſind, gleich wie in den preuſsiſchen, mit den Räumen des Kreisamtes auch diejenigen des Kreisausſchuſſes vereinigt. Der Saal für die Verhandlungen des letzteren dient zugleich für die Sitzungen des Kreistages. Für Caſſe und Kataſter-Amt ſind keine Räume erforderlich, wohl aber welche für die Kreisſchul-Inſpection.

121. Beiſpiel VI.

Die Erforderniſſe der Anlage im Einzelnen gehen aus den hiernach mitgetheilten beiden Grundriſstypen (Fig. 103 u. 104), welche die Eintheilung des Erdgeſchoſſes darſtellen, hervor. Das Obergeſchoſs der zweiſtöckigen Häuſer enthält in beiden Fällen die Wohnung des Kreisrathes.

Das Kreis-Amtshaus zu Offenbach (Fig. 103 [146]) hat eine nach der Hauptaxe geordnete einfach rechteckige Grundform von 23,52 m Länge auf 13,60 m Breite, mit Vorlagen an den beiden Seitenenden der Hauptfront und in der Mitte der Rückſeite für das Treppenhaus. Sämmtliche im Grundriſs des Erdgeſchoſſes angegebenen Geſchäftsräume ſind von dem gleich laufend zur Langſeite gerichteten Mittelflur aus zugänglich; letzterer ſteht mit dem Eingangsflur und mit dem Treppenhaus, von denen aus er erhellt wird, in unmittelbarer Verbindung. Die Raumeintheilung im Obergeſchoſs, 4,1 m hoch, weicht von derjenigen des 4,0 m hohen Erdgeſchoſſes nur dadurch ab, daſs über dem Eingangsflur und dem Zimmer des Kreisaſſeſſors ein Raum, das Speiſezimmer, liegt, ſo wie daſs der Raum über dem Acten-Zimmer für eine Speiſekammer und Speichertreppe verwendet iſt. Nebenan, über dem Zimmer des Kreis-Schulinſpectors, befindet ſich die Küche. In dem mit 1 m hoher Drempelwand verſehenen Dachgeſchoſs ſind 4 Giebelſtuben, 2 an der Hauptſeite, je eine auf den Nebenſeiten, ſo wie 2 Kammern und Bodenraum eingerichtet. Das 3,0 m hohe Sockelgeſchoſs enthält Vorrathskeller für die Wohnung und die Dienſträume, außerdem eine Waſchküche und Bügelſtube. Die Dienerwohnung iſt nicht im Hauptgebäude, ſondern im Nebengebäude angeordnet. Die Heizung wird mittels Oefen bewirkt. Der Sockel und die Architekturtheile der Façaden ſind in rothem Main-Sandſtein, die Mauerflächen geputzt hergeſtellt.

Fig. 103.

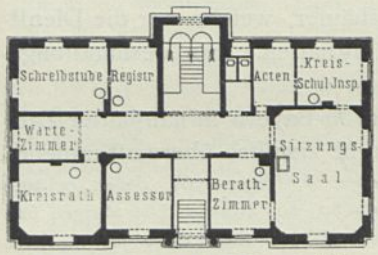

Kreis-Amtshaus zu Offenbach [146]).

Erdgeſchoſs. — 1/500 n. Gr.

Die Baukoſten betrugen 67000 Mark für das Hauptgebäude, 8000 Mark für das Nebengebäude, die Einfriedigung und Planirung der Umgebung. Hiernach berechnet ſich 1 qm bebaute Grundfläche des Hauptgebäudes auf 202 Mark, 1 cbm Rauminhalt (Kellerfuſsboden bis Oberkante Hauptgeſims) auf rund 17 Mark. Der Ankauf des Bauplatzes erforderte 15000 Mark; die Geſammtkoſten betrugen ſomit 90000 Mark. Der Entwurf wurde unter der Leitung *Horſt*'s in der Bauabtheilung des Groſsh. Finanzminiſteriums zu Darmſtadt angefertigt; mit der Ausarbeitung des Planes und der Ausführung des Baues war das Kreisbauamt zu Offenbach betraut.

122. Beiſpiel VII.

Das Kreis-Amtshaus zu Friedberg (Fig. 104 [146]), an den zwei rechtwinkelig zuſammentreffenden Straſsen, der Haag-Straſse und Bismarck-Straſse gelegen, hat eine der Bauſtelle angepaſſte L-förmige Grundriſsgeſtalt erhalten.

Die aus dem neben ſtehenden Grundriſs erſichtliche Eintheilung des Erdgeſchoſſes zeigt im Uebrigen ganz ähnliche Räume, wie das vorhergehende Beiſpiel; auch die einzelnen Geſchoſshöhen, ſo wie die Art der Ausführung ſind in beiden Gebäuden gleich. Die Länge der Hauptfront an der Bismarck-Straſse beträgt 24,2 m, die der Seitenfront an der Haag-Straſse 20,6 m. Die Anordnung der Wohnräume im Obergeſchoſs folgt derjenigen der Dienſträume im Erdgeſchoſs, jedoch mit dem Unter-

Fig. 104.

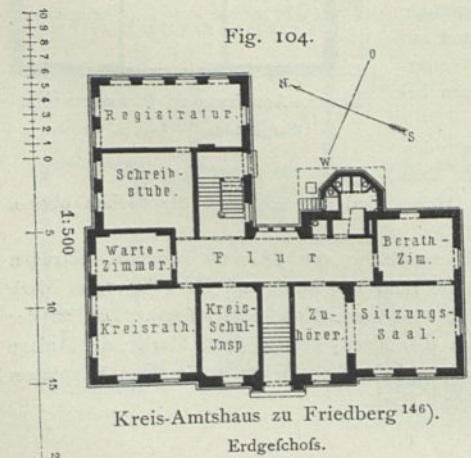

Kreis-Amtshaus zu Friedberg [146]).

Erdgeſchoſs.

Arch.: *Kranz & Schneller.*

146) Nach den von Herrn Miniſterialrath *Horſt* in Darmſtadt freundlichſt mitgetheilten Original-Plänen.

ſchied, daſs der Raum über der Regiſtratur für Küche, 2 Vorrathskammern und eine Badeſtube benutzt und zu dieſem Behufe in geeigneter Weiſe getheilt iſt.

Der Geſammtaufwand für die Anlage iſt, gleich wie in Offenbach, zu 90000 Mark bemeſſen; davon erforderte der Ankauf des Bauplatzes 11 500 Mark. Das Hauptgebäude bedeckt eine Grundfläche von 375,8 qm und iſt zu 69 700 Mark veranſchlagt. Dies ergiebt 185 Mark für 1 qm bebaute Grundfläche; der Rauminhalt beträgt 4500 cbm, und hiernach berechnet ſich 1 cbm (Kellerfuſsboden bis Oberkante Hauptgeſims) auf rund 15,50 Mark. Der 1886 begonnene Bau iſt nach den Entwürfen von *Kranz* und *Schneller* (Kreisbauamt Friedberg) ausgeführt worden.

Literatur

über »Geſchäftshäuſer für Kreisbehörden«.

Ausführungen.

KRAHN, F. Amtshaus für Bottrop. Baugwks.-Zeitg. 1878, S. 265.
SCHWATLO, C. Das Kreishaus zu Oſterode. ROMBERG's Zeitſchr. f. prakt. Bauk. 1879, S. 225.
SCHWECHTEN, F. Das Kreishaus zu Wittenberg. Zeitſchr. f. Bauw. 1882, S. 433.
SCHWECHTEN, F. Das Kreishaus zu Kölleda. Deutſche Bauz. 1882, S. 479.

d) Geſchäftshäuſer für einzelne Zweige der Staatsverwaltung und für Ortsbehörden.

123. Gebäude für Zoll- und Steuerbehörden.

Von den Gebäuden, welche nur einzelnen Zweigen des ſtaatlichen Verwaltungsweſens dienen, ſind diejenigen für Zwecke der Zoll- und Steuerbehörden, in ſo weit deren Anlage nicht für die Abfertigung beſtimmt iſt, in welchem Falle ſie in Theil IV, Halbband 2 (Abth. 2, Abſchn. 4) dieſes »Handbuches« bereits behandelt worden ſind, hervorzuheben. Ganz ähnlicher Art ſind Gebäude für Rentämter, Kataſter-Aemter etc., für welche mitunter ein beſonderes, vom Sitz der übrigen Verwaltungsbehörden des Bezirkes getrenntes Haus beſchafft werden muſs.

Je nachdem dieſe Bauten hauptſächlich ſtädtiſchen oder ländlichen Angelegenheiten zu dienen haben, ſind zwei Hauptgruppen zu unterſcheiden. Die eine Gruppe, welche aus den kleinen ländlichen, hauptſächlich für Zwecke der Zollerhebung errichteten Gebäuden beſteht, braucht aus dem ſo eben genannten Grunde hier nicht weiter in Betracht gezogen zu werden.

Die andere Gruppe umfaſſt die gröſseren, meiſt ſtädtiſchen Bauten dieſer Art, die an ſich zuweilen ziemlich umfangreich ſind, jedoch im Vergleich zu den im Vorhergegangenen betrachteten Regierungsgebäuden naturgemäſs eine viel einfachere, den Zwecken des einzelnen Verwaltungszweiges angepaſſte Anordnung zeigen. Hierzu ſind theils dreigeſchoſſige, theils nur zweigeſchoſſige Häuſer erforderlich, welche die in Art. 100 (S. 111) im Allgemeinen bezeichneten Räume umfaſſen. Zahl und Gröſse derſelben ſind von den örtlichen Umſtänden abhängig.

124. Beiſpiel I.

Das Provinzial-Steuer-Directions-Gebäude zu Poſen (Fig. 105 u. 106[147]) mag als Grundriſs-Typus für eine gröſsere Anlage dieſer Art gelten. Es enthält die Räume der Provinzial-Steuer-Direction, ſo wie des Haupt-Steueramtes nebſt den erforderlichen Dienſtwohnungen und wurde 1882—84 erbaut.

Der Grundriſs in Fig. 106 zeigt ein Hauptgebäude von 42,28 m Länge mit zwei rund 12 m langen Seitenflügeln, auſserdem ein zugehöriges Speicherhaus in der ſüdöſtlichen Ecke des Grundſtückes, an welches ſich das Stall- und Remiſen-Gebäude anlehnt.

Das Hauptgebäude enthält über einem 2,93 m hohen, durchweg gewölbten Kellergeſchoſs ein Erdgeſchoſs und zwei Obergeſchoſſe von je 4,00 m lichter Höhe. Das Kellergeſchoſs umfaſſt, auſser den Wirthſchaftskellern der beiden Dienſtwohnungen und den Brennmaterialkellern für die Geſchäftsräume, die

147) Nach den Originalplänen, ſo wie nach: Zeitſchr. f. Bauw. 1884, S. 89.

Fig. 105.

Provinzial-Steuer-Directions-Gebäude zu Posen [147]).

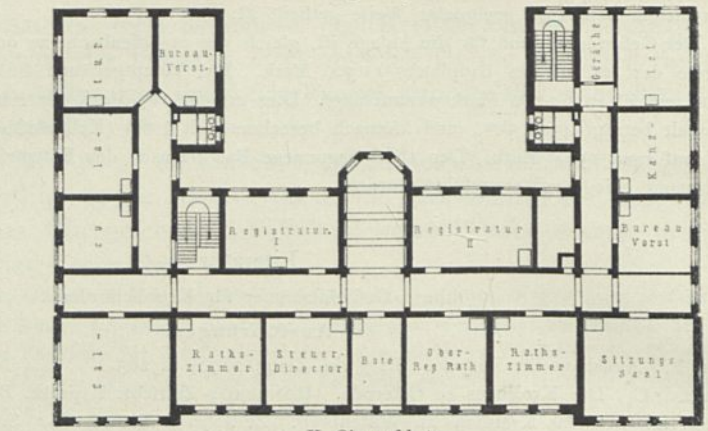

II. Obergeschofs.

1:500

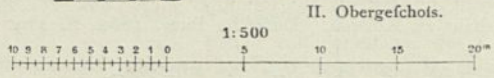

Fig. 106.

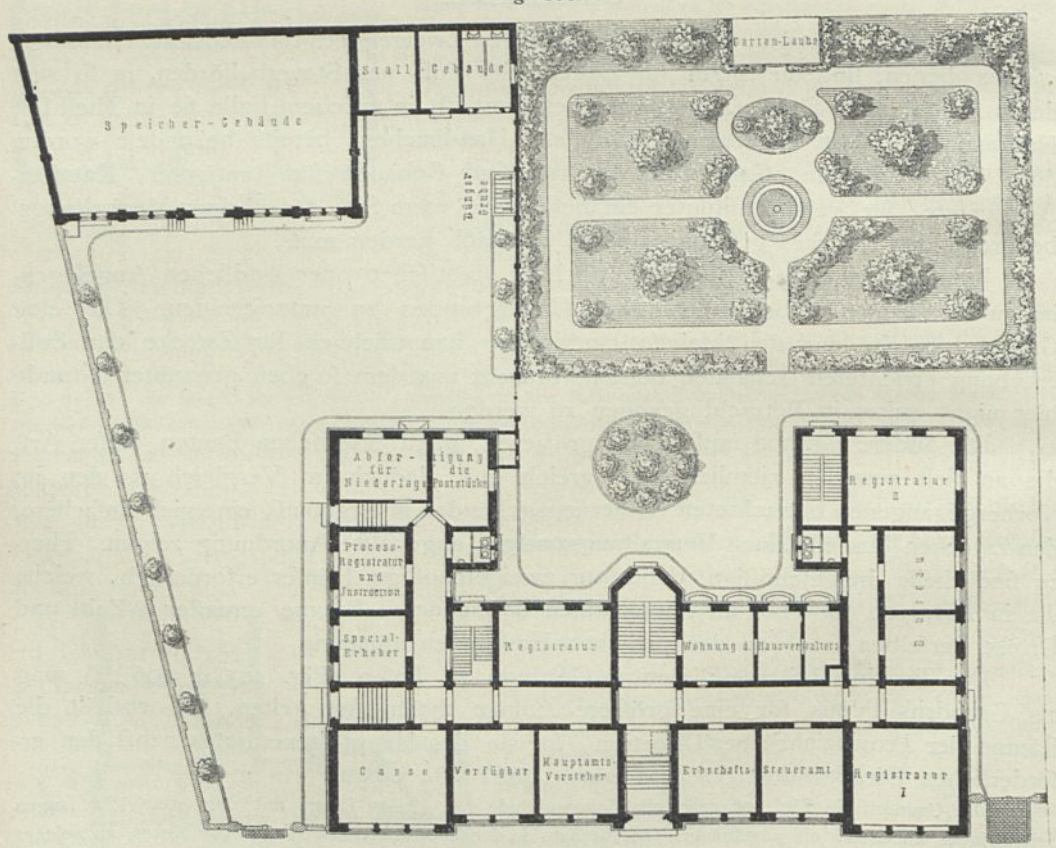

Erdgeschofs.

zur Wohnung des Hausverwalters gehörige Küche und Speisekammer, 2 Waschküchen und einen Raum für Poststücke (unter der Niederlagsabfertigung in der südöstlichen Ecke), welche leicht dem Verderben ausgesetzt sind. Das Erdgeschofs wird zur einen Hälfte von den Geschäftsräumen des Hauptsteueramtes, zur anderen Hälfte von denjenigen der beiden Erbschafts-Steuerämter, so wie von der Wohnung des Haus-

verwalters eingenommen. Das I. Obergeſchoſs enthält im rechten Flügel und im Mittelbau die Wohnung des Provinzial-Steuer-Directors nebſt einem Saal von 65,7 qm; im linken Flügel die Wohnung des Hauptamts-Vorſtehers mit beſonderer Treppe im Mittelbau. Im II. Obergeſchoſs (Fig. 105) liegen die Geſchäftsräume der Provinzial-Steuer-Direction.

Die Haupttreppe, ſo wie eine der Nebentreppen ſind maſſiv aus Granit, die andere Nebentreppe iſt aus Holz hergeſtellt. Die Treppenhäuſer, ſo wie die Corridore des Erdgeſchoſſes und des I. Obergeſchoſſes haben gewölbte Decken erhalten. Die ganze Vorderſeite und die anſchlieſsenden Vorlagen der beiden Nebenſeiten ſind mit feinen Backſteinen verblendet; die Geſimſe, die Mittelſchäfte der gekuppelten Fenſter in den beiden oberen Stockwerken ſind aus Sandſtein, die Sockelquader aus Striegauer Granit hergeſtellt. Hauptgeſims, Brüſtungs- und Stockgurt darunter ſind mit Frieſen, die Füllungen der Fenſterbrüſtungen des mittleren Geſchoſſes mit Ornamenten aus Terracotta geſchmückt. Das Dach iſt mit Schiefer auf Schalung eingedeckt, die Heizung mittels Kachelöfen bewirkt. Die Koſtenanſchlagsſumme beträgt 257000 Mark, wonach 277,80 Mark auf 1 qm und 15,70 Mark auf 1 cbm kommen. Hierzu kommen noch 23000 Mark für die Gründung mittels Sandſchüttung.

Das Speichergebäude enthält ein Kellergeſchoſs, 2,72 m hoch, ein 3,26 m hohes Erdgeſchoſs, ein 2,76 m hohes Obergeſchoſs und ein im Mittel 2 m hohes Drempelgeſchoſs. Die Dachfläche iſt mit Holzcement bedeckt. Anſchlagsſumme 38000 Mark oder 130,70 Mark für 1 qm und 11,25 Mark für 1 cbm.

125. Beiſpiel II.

Als Beiſpiel eines kleineren Geſchäftshauſes für Steuerbehörden wird in Fig. 107 das 1882—83 errichtete Haupt-Steueramts-Gebäude in Potsdam [148]) mitgetheilt.

Das Haus beſteht aus einem 2,86 m hohen, durchweg gewölbten Kellergeſchoſs, in welchem ſich die Lagerräume für Zollgüter befinden, einem Erdgeſchoſs, das, vom Packhofe aus zugänglich, die Amtsräume nach der aus Fig. 107 erſichtlichen Anordnung enthält, und einem Obergeſchoſs, das zur Dienſtwohnung für den Caſſen-Verwalter eingerichtet iſt. Der an das Nachbargrundſtück grenzende weſtliche Theil des Gebäudes iſt nur eingeſchoſſig und mit einem Holzcementdach verſehen. Der höher geführte öſtliche Theil hat über dem Obergeſchoſs einen 2,5 m hohen Drempel und ein nach 4 Seiten abgewalmtes, mit Schiefer eingedecktes Dach erhalten.

Fig. 107.

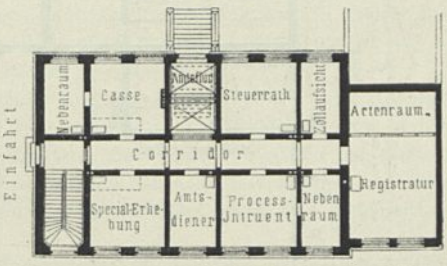

Haupt-Steueramts-Gebäude zu Potsdam [148]).

Erdgeſchoſs. — 1/500 n. Gr.

Für die äuſsere Architektur ſind die Bauformen, welche zur Zeit *Friedrich d. Gr.* in Potsdam üblich waren, zu Vorbildern genommen. Der Sockel des Gebäudes iſt mit Granitplatten verblendet, das Hauptgeſims und die weſentlichſten Structurtheile ſind aus Cottaer Sandſtein, alle anderen Theile der Aufsenſeiten in Putz hergeſtellt. Die Beſchaffenheit des Baugrundes machte theilweiſe eine Fundirung auf Kaſten nothwendig, wodurch ein beſonderer Koſtenaufwand von etwa 6000 Mark entſtanden iſt. Das Gebäude iſt im Ganzen auf 69000 Mark (rund 240 Mark für 1 qm) veranſchlagt.

Von gröſseren hierher gehörigen Geſchäftshäuſern ſei noch das Dienſtgebäude für die Direction der Verwaltung der directen Steuern in Berlin [149]), welches 4 Geſchoſſe umfaſſt, von kleineren Beiſpielen das Grundſteuer-Gebäude zu Cöslin [150]), 2 Geſchoſſe enthaltend, genannt.

126. Gebäude für Polizei-Behörden.

Unter den Geſchäftshäuſern für Ortsbehörden ſtehen diejenigen für die Polizei-Behörden obenan. In kleinen Städten und in ländlichen Ortſchaften pflegt die Polizeigewalt von der Bürgermeiſterei ausgeübt zu werden; in gröſseren Städten iſt die Polizei-Verwaltung in den Händen des Staates und erfordert ſelbſtändige, eigens für die Zwecke dieſer Behörden errichtete Gebäude. Nur von letzteren kann an dieſer Stelle die Rede ſein.

127. Beiſpiel.

Anſtatt weiterer allgemeiner Betrachtungen ſoll ſofort eine der gröſsten und bedeutendſten Anlagen dieſer Art in das Auge gefaſſt werden, um daraus die Er-

148) Nach: Centralbl. der Bauverw. 1884, S. 67.

149) Siehe: Zeitſchr. f. Bauw. 1880, S. 549 u. Bl. 70.

150) Siehe: Romberg's Zeitſchr. f. pract. Bauk. 1867, S. 193.

forderniſſe im Einzelnen kennen zu lernen; es iſt dies das Polizei-Präſidial-Gebäude zu Frankfurt a. M. (Fig. 108[151]), welches nach *Behnke*'s Plänen 1884—86 auf ſtädtiſche Koſten erbaut worden iſt.

Dieſes Gebäude dient zur Aufnahme der für die Polizei-Verwaltung erforderlichen Dienſträume, ſo wie der Dienſtwohnungen für den Präſidenten und einen Secretär; letztere Wohnungen ſind in einem be-

Fig. 108.

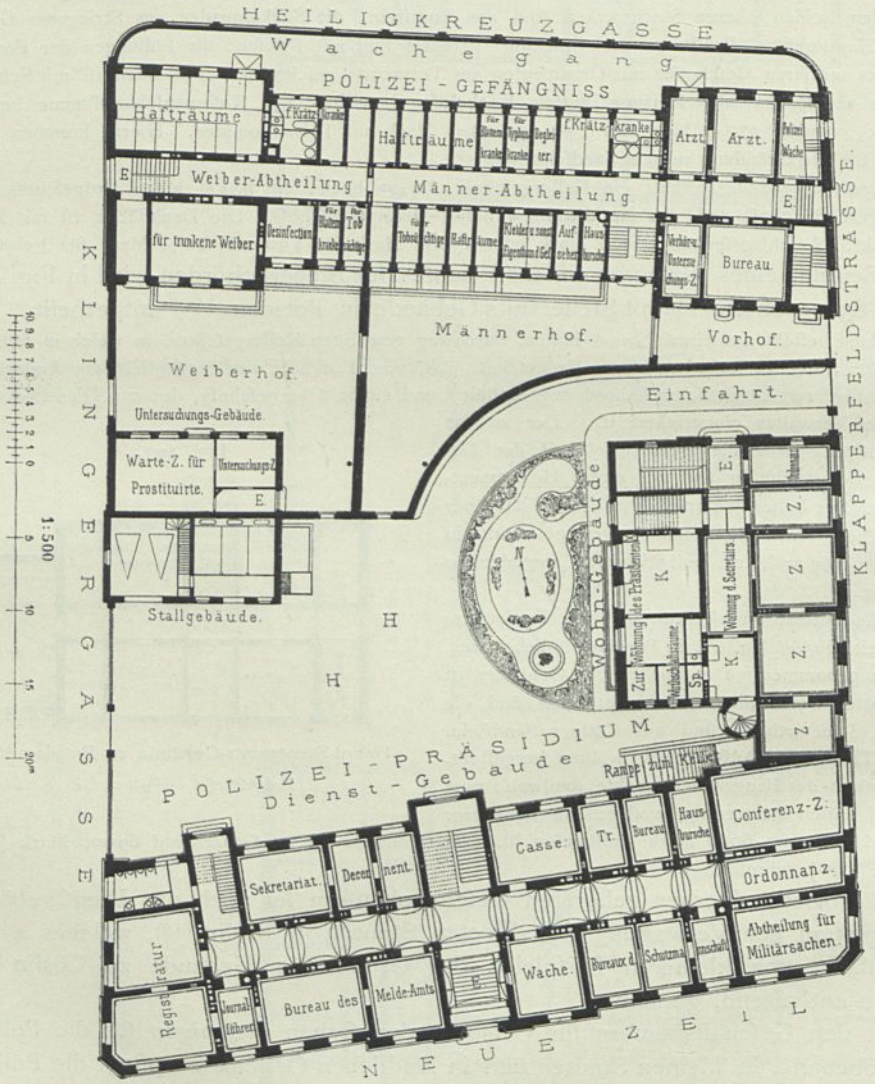

Polizei-Präſidial-Gebäude zu Frankfurt a. M.[151]).

Erdgeſchoſs.

Arch.: *Behnke.*

fonderen Hauſe untergebracht worden, welches an das für das Polizei-Präſidium beſtimmte Vordergebäude anſtöſst und im I. Obergeſchoſs durch eine Galerie damit verbunden iſt.

Der an der Neuen Zeil gelegene, weiters von der Klinger-, Heiligenkreuz- und Klapperfeld-Straſse begrenzte Bauplatz hat eine Gröſse von ca. 3200 qm und iſt, wie aus dem Grundriſs hervorgeht, zugleich für

151) Nach einem von Herrn Stadtbaurath *Behnke* zu Frankfurt a. M. gütigſt zur Verfügung geſtellten Plan.

den Bau des Polizei-Gefängniffes nebft Unterfuchungsgebäude, welche in unmittelbarer Nähe des Polizei-Präfidiums ftehen follten, benutzt worden. Aufserdem hat auf demfelben Grundftück noch ein Stallgebäude, welches für den Dienftgebrauch des Präfidenten beftimmt ift, Platz gefunden. Für das Polizei-Präfidium ift ein Hofraum von ca. 800 qm und für das Gefängnifs find Hofräume von ca. 600 qm unbebaut geblieben.

Das Gebäude für das Polizei-Präfidium, welches mit feiner Hauptfront an der Neuen Zeil fteht, hat eine bebaute Grundfläche von 744 qm und befteht aus Kellergefchofs, Erdgefchofs und 3 Obergefchoffen; die lichten Stockwerkshöhen betragen im Erdgefchofs 4,2 m, im I. Obergefchofs 4,6 m, im II. Obergefchofs 4,0 m und im III. Obergefchofs 3,2 m. Im Kellergefchofs befinden fich die Räume für die Sammelheizung und Lüftung, für Brennmaterial, für Aufbewahrung von Geräthen und Karren und ein Aufenthaltsraum für die Hausarbeiter; im Erdgefchofs die Wache, das Einwohner-Meldeamt, das Bureau und die Caffe der Schutzmannfchaft; im I. Obergefchofs die Arbeitszimmer des Präfidenten und feines Stellvertreters, das Präfidial-Bureau und die Criminal-Abtheilung; im II. Obergefchofs die Haupt-Regiftratur und Kanzlei, das Archiv und das Landraths-Amt; im III. Obergefchofs die Regiftratur für zurückgeftellte Acten, Räume zur Aufbewahrung von Uniformen und Fundftücken, Referve-Zimmer, die Dienftwohnung des Caftellans und 2 Arreft-Zellen.

Den Verkehr zwifchen den einzelnen Gefchoffen vermittelt eine vom Erdgefchofs bis zum II. Obergefchofs reichende Haupttreppe, welche fich von letzterem bis auf das Dachgefchofs als Nebentreppe fortfetzt; aufserdem ift eine vom Keller bis zum Dach führende Dienfttreppe vorhanden. Die Bedürfnifsräume find in den einzelnen Gefchoffen vertheilt, neben der Dienfttreppe angeordnet und, gleich wie die ganze übrige Hausentwäfferung, an das ftädtifche Canalnetz angefchloffen.

Alle Treppen find in Schmiedeeifen mit eichenen Trittftufen conftruirt; die Treppenhäufer und Corridore find in Backfteinen überwölbt; der Fufsboden im Dachgefchofs hat einen Backfteinbelag erhalten; der Dachraum ift durch Brandmauern in drei Theile gefchieden. Zur Erwärmung der Gefchäftsräume dient eine Feuerluftheizung. Das ganze Präfidial-Gebäude ift mit Waffer- und Gasleitung verfehen und an die Fernfprechleitung angefchloffen.

Diefes Gebäude ift in Backfteinen ausgeführt, an den Strafsenfronten mit grauem Pfälzer Sandftein verblendet und an der Hoffront mit Kalkputz und Oelfarbenanftrich verfehen; das Dach ift mit Schiefer eingedeckt. Die Architektur zeigt die Formen der deutfchen Renaiffance.

Das Dienftwohngebäude, von der Klapperfeldftrafse aus zugänglich, hat eine mit Kellergefchofs, Erdgefchofs und 2 Obergefchoffen bebaute Grundfläche von ca. 280 qm, der Verbindungsbau, welcher nur bis in das I. Obergefchofs reicht, eine folche von ca. 15,5 qm. Der Verkehr wird für die Wohnung des Präfidenten durch eine vom Erdgefchofs bis in das I. Obergefchofs führende Haupttreppe und durch eine bis zum Dachboden reichende Nebentreppe, für die Wohnung des Secretärs durch eine gleichfalls bis zum Dachgefchofs führende Wendeltreppe vermittelt.

Diefes Wohnhaus enthält im Kellergefchofs 2 Wafchküchen, fo wie die erforderlichen Räume für Wirthfchaftsvorräthe und Brennmaterial; im Erdgefchofs die Wohnung des Secretärs, beftehend aus 4 Zimmern und Zubehör, ferner die Küche nebft Wirthfchaftsräumen für die Wohnung des Präfidenten und 1 Ordonnanz-Zimmer; im I. und II. Obergefchofs die Wohnung des Präfidenten, beftehend aus Empfangzimmer, 3 Wohnzimmern, Speifezimmer mit Anrichteraum, 5 Schlafzimmern, 2 Fremdenzimmern und 1 Baderaum; im Dachgefchofs die Dienftbotenzimmer und Geräthekammern.

Die Art der Bauausführung und die Architektur ftehen mit dem Präfidial-Gebäude in Uebereinftimmung.

Die Baukoften betrugen für das Gebäude des Polizei-Präfidiums 320000 Mark oder 430 Mark für 1 qm bebauter Fläche und für das Dienftwohngebäude nebft Verbindungsbau 110000 Mark oder 372 Mark für 1 qm bebauter Grundfläche.

Literatur

über »Gefchäftshäufer für einzelne Zweige der Staatsverwaltung und für Ortsbehörden«.

Ausführungen.

Pugin and Britton. Illuftrations of the public buildings of London. 2d edit. by W. H. Leeds. London 1838. Bd. 2, S. 1: *Cuftom houfe.*

New cuftom-houfe at Buenos Ayres. Builder, Bd. 11, S. 370.

Herrmann. Das Dienftgebäude für die Königliche Provinzial-Steuer-Direction zu Stettin. Zeitfchr. f. Bauw. 1863, S. 149.

Propofed cuftom houfe, Bombay. Builder, Bd. 24, S. 724.

Das neue Grundfteuer-Gebäude zu Cöslin. Romberg's Zeitfchr. f. pract. Bauk. 1867, S. 193.

Das Gebäude der Stadtkanzlei in Konſtanz. ROMBERG's Zeitſchr. f. pract. Bauk. 1867, S. 333.
HARTMANN, A. Der Neubau des Haupt-Zollamts-Gebäudes in München. Zeitſchr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1876—77, S. 44.
The general cuſtom-houſe, Peſt. *Builder*, Bd. 35, S. 1294.
The new prefecture of police, Paris. *Builder*, Bd. 37, S. 150.

Dienſtgebäude für die Direction der Verwaltung der directen Steuern zu Berlin. Zeitſchr. f. Bauw. 1880, S. 549.
Das Haupt-Steueramts-Gebäude in Potsdam. Centralbl. d. Bauverw. 1884, S. 67.
Das Provinzial-Steuerdirectionsgebäude zu Poſen. Zeitſchr. f. Bauw. 1884, S. 89.
Polizei-Präſidial-Gebäude in Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. und ſeine Bauten. Frankfurt 1886. S. 256.

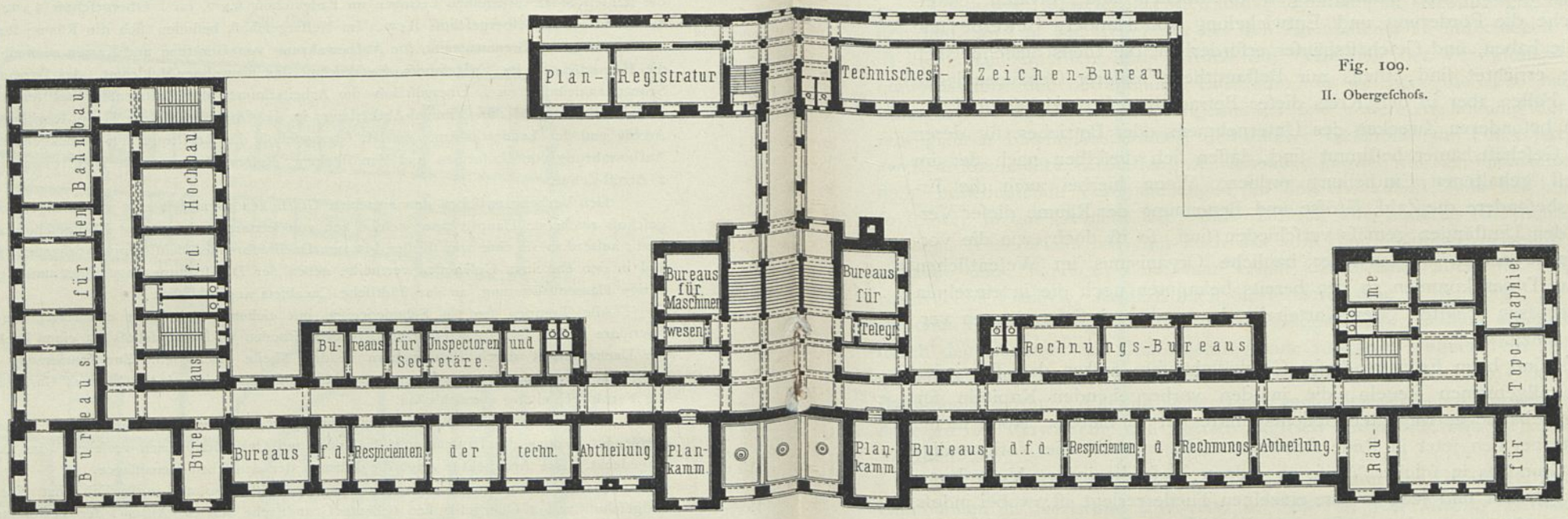

Fig. 109.
II. Obergeſchoſs.

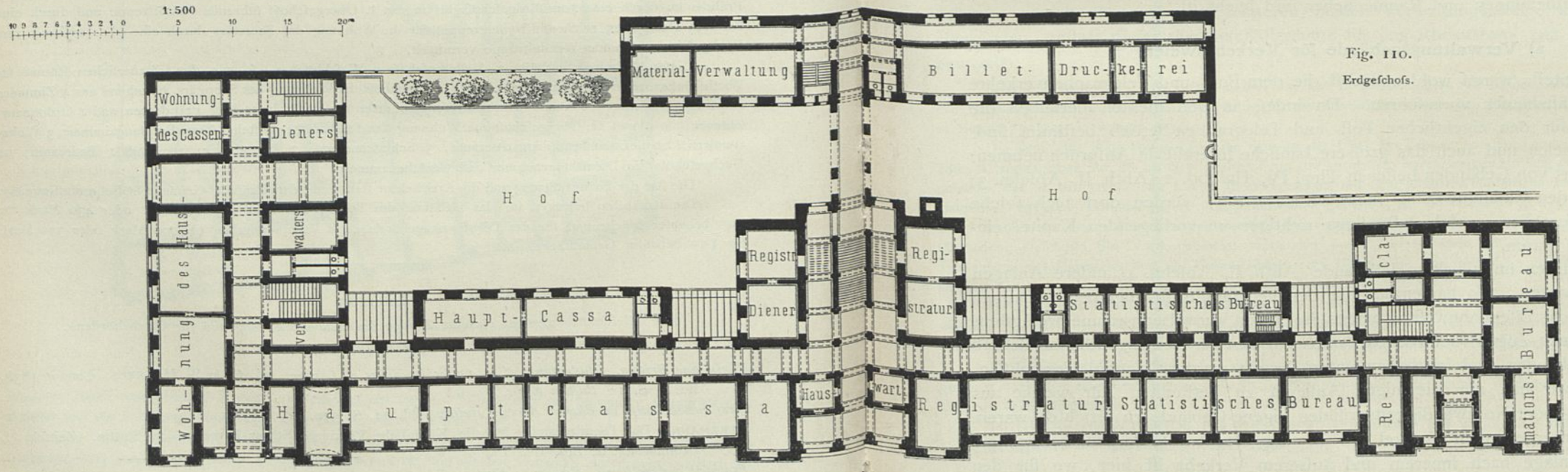

Fig. 110.
Erdgeſchoſs.

Verwaltungsgebäude der General-Direction der Großherz. Badiſchen Staatseiſenbahnen zu Karlsruhe [152]).

4. Kapitel.

Geſchäftshäuſer für ſonſtige öffentlichen und privaten Verwaltungen.

Von Georg Osthoff und † H. Meyer.

128. Weſen und Beziehungen.

Für die Verwaltung der mannigfaltigen öffentlichen und privaten Unternehmungen, welche die Förderung und Entwickelung von Handel, Gewerbe und Verkehr zum Ziele haben, ſind Geſchäftshäuſer erforderlich, die theils ausſchlieſslich zu dieſem Behufe errichtet ſind, theils nur Beſtandtheile anderer Gebäudeanlagen bilden, in beiden Fällen aber in den Kreis dieſer Betrachtungen zu ziehen ſind.

Je nach den beſonderen Zwecken des Unternehmens oder Betriebes, für deren Verwaltung dieſe Geſchäftshäuſer beſtimmt ſind, laſſen ſich dieſelben nach der im Nachfolgenden feſt gehaltenen Eintheilung ordnen. Wenn hierbei auch die Erforderniſſe und insbeſondere die Zahl, Gröſse und Benennung der Räume dieſer Verwaltungsgebäude den Umſtänden gemäſs verſchieden ſind, ſo iſt doch, wie die vorzuführenden Beiſpiele zeigen werden, der bauliche Organismus im Weſentlichen derſelbe. Als neue Typen kommen zu den bereits bekannten noch die in einzelnen Fällen mit einer groſsen Schalter- oder Wartehalle, bezw. die mit Schauräumen verſehenen Anlagen hinzu.

Dem gemäſs ſind beim Entwurf dieſer Geſchäftshäuſer, auſser den für jedes Bauwerk giltigen allgemeinen Regeln, die in den vorhergehenden Kapiteln für andere Verwaltungsgebäude entwickelten Geſichtspunkte feſt zu halten. Noch mehr, als bei dieſen, tritt bei den jetzt in Rede ſtehenden Anlagen meiſt die Nothwendigkeit hervor, den Grundriſs in ſolcher Weiſe zu ordnen, daſs die innere Verwaltung von der äuſseren getrennt und jede in ihre einzelnen Theile zerlegt iſt, wobei indeſs immer dafür Sorge getragen werden muſs, daſs die Ueberwachung und Verbindung der einzelnen Abtheilungen und Räume ſicher und leicht iſt.

a) Verwaltungsgebäude für Verkehrsweſen.

129. Allgemeines.

An dieſer Stelle wären wohl zunächſt die dem Poſt- und Telegraphenverkehre dienenden Geſchäftshäuſer vorzuführen. Da indeſs in den meiſten derſelben die Räume, welche für den eigentlichen Poſt- und Telegraphen-Betrieb beſtimmt ſind, die Hauptrolle ſpielen und auch das gröſsere bauliche Intereſſe in Anſpruch nehmen, ſo wurde dieſe Art von Gebäuden beſſer in Theil IV, Halbbd. 2 (Abth. II, Abſchn. 3) behandelt. Um den Zuſammenhang nicht zu zerreiſsen, wurden dort auch ſolche Gebäude mit beſprochen, welche allerdings richtiger im vorliegenden Kapitel einzureihen geweſen wären.

Eben ſo wurden im gleichen Halbbande (Abth. II, Abſchn. 4) andere Anlagen für das Verkehrsweſen, alſo namentlich für den heutzutage ſo ungemein wichtigen Zweig deſſelben, das Eiſenbahnweſen, bereits diejenigen Verwaltungsräume, wenigſtens in ihren allgemeinen Zügen, beſprochen, welche in den für den eigentlichen Betrieb erforderlichen Gebäuden zugleich haben untergebracht werden können oder müſſen; hiernach haben wir hier nur diejenigen Anlagen zu betrachten, für welche aus Zweckmäſsigkeits- oder Nothwendigkeitsgründen eigene Gebäude zu errichten waren.

Die im vorhergehenden Artikel als in der Regel erforderlich bezeichnete Trennung der Anlage nach innerem und äuſserem Verkehr iſt hier, wo für den äuſseren Verkehr eigene zweckentſprechende Räume vorhanden ſind, zum gröſsten

Theile ohnehin ſchon durchgeführt. Um ſo mehr Sorgfalt iſt aber auf eine möglichſt zweckdienliche Anordnung der für die einzelnen Abtheilungen des Dienſtes beſtimmten Räume zu verwenden. An äuſserem Verkehr bleibt in der Regel nur der des Publicums mit der Hauptcaſſe und bei Geſellſchaftsanlagen der für das Actienweſen, für welche die Räume thunlichſt bequem, d. h. zu ebener Erde anzuordnen ſind.

Die Frage, in welchen Fällen ſolche ſelbſtändigen Verwaltungsgebäude erforderlich ſind, wird in der Regel nur bei den Eiſenbahnen zu unterſuchen ſein. Hierbei iſt indeſs zu bemerken, daſs erſtlich die Verlegung der Verwaltungsräume in den Hauptbahnhof der betreffenden Eiſenbahn, in welchem dieſelben naturgemäſs ein Obergeſchoſs einnehmen, im Allgemeinen eine beſſere Ausnutzung der in der Regel ſehr groſsen Flächenausdehnung der unteren Geſchoſſe zur Folge hat, ſo wie daſs zweitens die leichte Verbindung der leitenden Organe mit den unmittelbar ausübenden nicht unbedeutende Vereinfachungen im Betriebe zuläſſt, was bei kleinen Anlagen ſo ſchwer in das Gewicht fällt, daſs dadurch alle anderen Rückſichten überwogen werden. Andererſeits hat aber auch das vom Hauptbahnhofe getrennte Verwaltungsgebäude ſeine Vorzüge; denn man erhält damit nicht allein für erſteren gröſsere conſtructive Freiheit, ſondern auch für letzteres eine in der Regel für den Verkehr zwiſchen Centralleitung und Publicum günſtigere Lage; endlich ermöglicht man hierdurch den Beamten der Centralleitung eine ruhigere, ungeſtörtere Arbeit. Im Allgemeinen darf das Urtheil dahin zuſammengefaſſt werden, daſs das vom äuſseren Bahndienſt getrennte Verwaltungsgebäude mehr den gröſseren Verhältniſſen entſpricht, dagegen der Verwaltung und Betrieb zugleich umfaſſende Bau für die kleineren von Vortheil iſt.

130. Beiſpiel I.

Das Verwaltungsgebäude der General-Direction der Groſsherz. Badiſchen Staatseiſenbahnen in Karlsruhe (Fig. 109 u. 110[152]), von *Helbing* entworfen und ausgeführt, war urſprünglich beſtimmt, auch das Poſt- und Telegraphenweſen mit aufzunehmen, erhielt aber, als die letzteren beiden Verwaltungszweige an das Reich übergingen, anſtatt dieſer die Geſchäftsräume für das Rheinſtrom- und das Straſsenbauweſen.

Erbaut in den Jahren 1870—74, enthält der Bau in 4 Geſchoſſen 210 Räume, welche nach Abzug der Wohnungsräume für den General-Director, für den Materialverwalter, den Hauswart und für 4 Diener zu Bureau-Zwecken verwendet werden.

Die Grundriſſe (Fig. 109 u. 110), die dem an der Ecke der Erbprinzen- und Lammſtraſse gelegenen, 130,5 m langen, aber nur 35 bis 40 m breiten Bauplatze anzupaſſen waren, zeigen ein lang geſtrecktes Hauptgebäude, das im Erdgeſchoſs, im I. und II. Obergeſchoſs mit dem ſchmalen Hinterhaus durch einen in der Hauptaxe liegenden Verbindungsgang in Zuſammenhang gebracht iſt. Zu letzterem gelangt man auf halber Geſchoſshöhe von den Ruhebänken der feuerſicheren, von Sandſtein hergeſtellten Haupttreppe, mittels deren ſämmtliche Geſchoſſe des Vordergebäudes verbunden ſind. Das Gebäude enthält im Erdgeſchoſſe die Wohnungen des Hauswarts und des Caſſen-Dieners, die Hauptcaſſe, das ſtatiſtiſche und das Reclamations-Bureau, die Materialverwaltung und die Billet-Druckerei.

Im I. Obergeſchoſs iſt die Wohnung für den General-Director, der Sitzungsſaal; im Mittelbau, in welchem das nächſt höhere Geſchoſs als Halbgeſchoſs ausgebildet iſt, ein reich decorirter, hoher Sitzungsſaal, daran anſtoſsend die Räume für die Betriebsabtheilung und im Hinterbau Abfertigung und Kanzlei.

Im II. Obergeſchoſs befinden ſich die Bureaus für den geſammten techniſchen Dienſt mit Zubehör, getrennt nach den einzelnen Zweigen, alſo für Bahnbau und Bahn-Unterhaltung, für Hoch- und Maſchinenbau und für Vermeſſungsweſen.

Im III. Obergeſchoſs endlich ſind Wohnungen für 4 Diener und die Räume für das Rechnungs- und Controleweſen der ſämmtlichen Abtheilungen.

---

152) Nach: Allg. Bauz. 1877, S. 87, Taf. 72 u. 73.

Die Hauptfaçade ift durch einen vortretenden, mit einer Attika gekrönten Mittelbau und durch zwei Eckvorlagen gegliedert.

Der Sockel befteht aus rothem Sandftein; die Einfaffungen, Pilafter und Gefimfe find aus weifsem Sandftein ausgeführt; die Mauerflächen des I. und II. Obergefchoffes erhielten einen grauen Spritzbewurf, die Zwifchenfelder des oberften, von den übrigen Gefchoffen getrennt gehaltenen Gefchoffes find mit Sgraffiti gefchmückt.

Das Gebäude ift mit einem Canalfyftem für das Abwaffer und mit Gas- und Waffer-leitung verfehen.

Die Gefammtkoften des Gebäudes, einfchl. Hof- und Gartenanlagen, betrugen rund 1 200 000 Mark, wovon 101 000 Mark auf die Dampfwafferheizung kommen, mit der das Gebäude verfehen ift.

131. Beifpiel II.

Das Verwaltungs- und Wohngebäude der k. k. priv. I. Siebenbürger Eifenbahn-Gefellfchaft zu Budapeft (Fig. 111 u. 112 [153]) ift nach den Plänen *Hinträger*'s unter Mitwirkung von *Claus* erbaut worden.

Der für daffelbe erworbene Bauplatz liegt an der Ecke des Rudolfs-Quais und der Arpad-Gaffe und mifft nach erfterer 33,0 m, nach letzterer 27,0 m. Das Gebäude umfchliefst auf drei Seiten einen Hof, der in folcher Weife angeordnet ift, dafs er von einem eben folchen, zum benachbarten Verwaltungsgebäude der Alföld er-Bahn gehörenden Hofe die Fortfetzung bildet. Der Bau befteht aus einem Kellergefchofs,

Fig. 111.

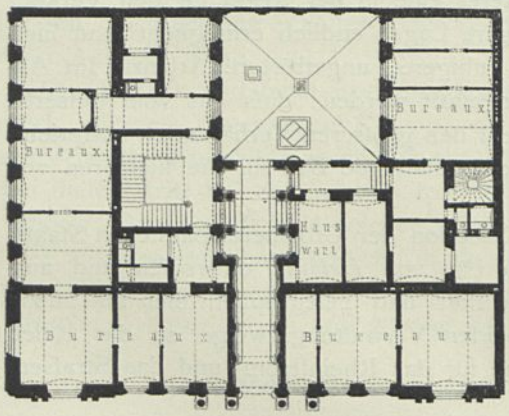

Erdgefchofs.

Fig. 112.

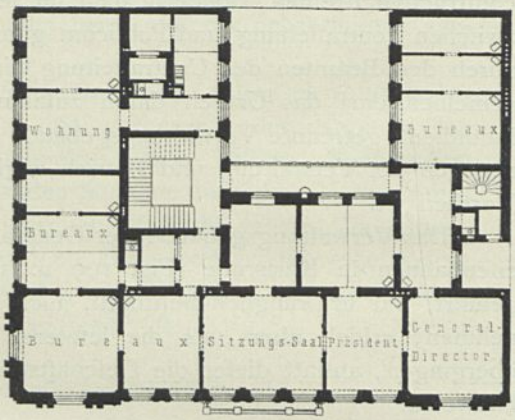

I. Obergefchofs.

1:500

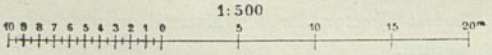

Verwaltungs- und Wohngebäude der k. k. priv. I. Siebenbürger Eifenbahn-Gefellfchaft zu Budapeft [153]).

Arch.: *Hinträger & Claufs.*

einem Erdgefchofs und 4 oberen Gefchoffen und enthält neben 38 Bureau-Räumen die Wohnung für den General-Director, fo wie 8 Beamten-Wohnungen. Im Keller find 2 grofse Magazine, die Vorrathsräume für die einzelnen Wohnungen, die Wafchküche und die Räume für die Billet-Druckerei und für die lithographifche Anftalt untergebracht. Das Erdgefchofs und das I. Obergefchofs enthalten, mit Ausnahme eines in erfterem gelegenen Zimmers für den Portier, ausfchliefslich Bureau-Räume, und zwar in letzterem Gefchoffe das Sitzungszimmer, fo wie die Bureaus des Präfidenten und des General-Directors. Das II. Obergefchofs enthält Bureaus und die Wohnung des General-Directors, letztere ungefähr die halbe Grundfläche diefes Gefchoffes einnehmend. Das III. und IV. Obergefchofs enthalten je 4 Wohnungen. Die Verbindung zwifchen den verfchiedenen Gefchoffen wird vermittelt durch die in Stein ausgeführte, feuerfichere, bis zum IV. Obergefchoffe reichende Haupttreppe, fo wie durch eine gleichfalls fteinerne Wendeltreppe, welche vom Keller bis zum II. Obergefchoffe führt.

Die äufsere und innere Ausftattung ift ziemlich reich gehalten, namentlich die Hauptfaçade, welche aufser einem vorftehenden, vierfäuligen jonifchen Portikus durch Balcons und Sculpturen gefchmückt ift.

153) Nach: Allg. Bauz. 1873, S. 253 u. Bl. 36—39.

Das Verwaltungsgebäude der Oldenburgiſchen Eiſenbahn-Direction und der Kataſter-Direction zu Oldenburg (Fig. 113) hat, entſprechend der allmählichen Weiterentwickelung des Bahnnetzes, im Laufe der Zeit eine Erweiterung erfahren, indem zuerſt nur ein Gebäude in Ausſicht genommen war, welchem ſpäter, als dieſes ſich

132. Beiſpiel III.

Fig. 113.

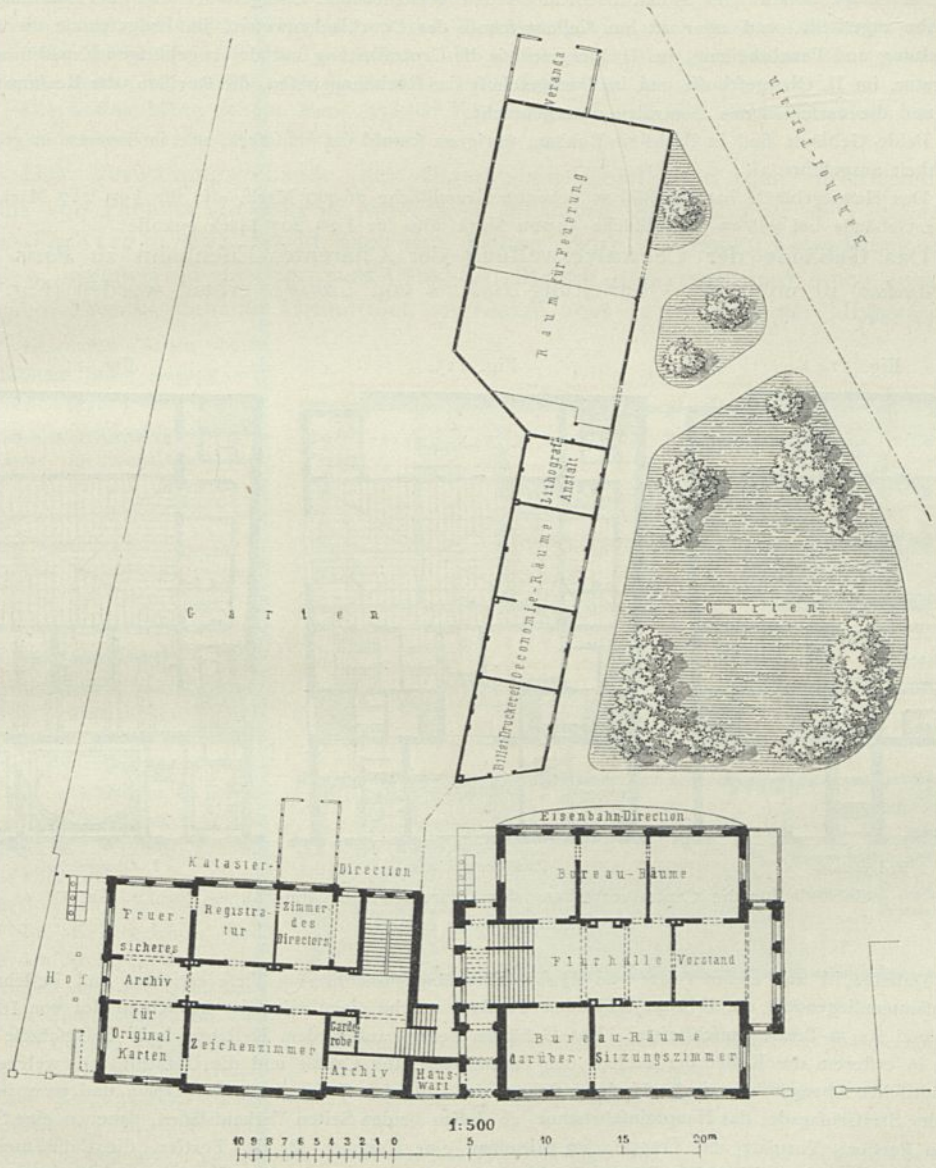

Verwaltungsgebäude der Oldenburgiſchen Eiſenbahn-Direction und der Kataſter-Direction zu Oldenburg.

Arch.: *Bureſch.*

für den Dienſt zu klein erwies, ein zweites hinzugefügt wurde. Dieſes zweite, wiederum auf eine Erweiterung der Bahnen berechnet, hat ſich, da dieſe in dem erwarteten Maſse nicht eintrat, für den gegenwärtigen Dienſt als zu groſs erwieſen, und es iſt in Folge deſſen ein Theil deſſelben der Groſsherz. Kataſter-Direction zugewieſen worden.

In den Hauptzügen befteht das ältere gröfsere Gebäude aus Kellergefchofs, Erdgefchofs, 2 Obergefchoffen und dem vollftändig ausgebauten, viergiebeligen Dachraum; das zweite neuere Gebäude enthält ein Obergefchofs weniger. Das Kellergefchofs des letzteren Gebäudes ift dem für beide gemeinfchaftlichen Hauswart, das Erdgefchofs und I. Obergefchofs der Katafter-Direction, die oberen Räume der Eifenbahn-Direction zugewiefen. Letztere ftehen mit dem II. Obergefchoffe des gröfseren Gebäudes in directer Verbindung.

Im Hauptgebäude find fämmtliche Räume den verfchiedenen Zweigen der Central-Verwaltung der Eifenbahn zugetheilt, und zwar ift im Kellergefchofs das Druckfachenwefen, im Erdgefchoffe die Bahnunterhaltung und Bauabtheilung, im I. Obergefchofs die Centralleitung mit der zugehörigen Expedition und Regiftratur, im II. Obergefchoffe und im Dachgefchofs das Rechnungswefen, die Revifion, das Reclamationswefen und die verfchiedenen Controlen untergebracht.

Beide Gebäude find in Backftein-Rohbau, übrigens fowohl im Aeufseren, wie im Inneren in gröfster Einfachheit ausgeführt.

Das Hauptgebäude hat bei 350 qm bebauter Grundfläche 76000 Mark, alfo für 1 qm 217 Mark, das kleinere Gebäude bei 285 qm Grundfläche 59000 Mark, alfo für 1 qm 207 Mark gekoftet.

133. Beifpiel IV. Das Gebäude der Centralverwaltung der Charentes-Eifenbahn zu Paris (*rue Châteaudun*) ift unter der Oberleitung *Bobin*'s von *Cuniffet* erbaut worden (Fig. 114 bis 116[154]).

Fig. 114.

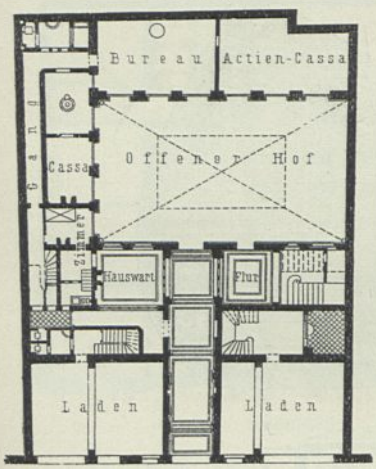

Erdgefchofs.

Fig. 115.

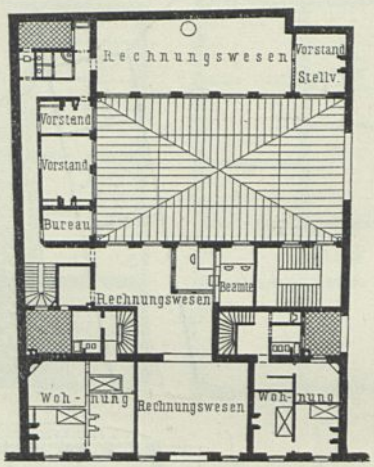

Zwifchengefchofs.

Fig. 116.

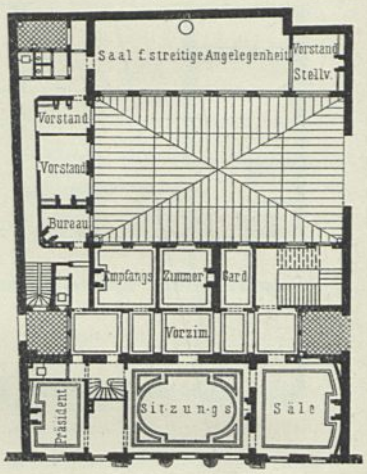

I. Obergefchofs.

Gebäude für die Centralverwaltung der Charentes-Eifenbahn[154]). — 1/500 n. Gr.

Arch.: *Bobin & Cuniffet.*

Daffelbe ift auf einem Platze von 21,05 m Frontlänge und 30,75 m Tiefe errichtet und befteht aus drei zufammenliegenden, die **U**-Form bildenden Theilen, welche einen mit Glas bedachten Hof von 16,00 m Länge und 9,75 m Breite umfchliefsen. Das Gebäude befitzt aufser dem Kellergefchoffe 6 Gefchoffe und enthält in erfterem die Keller der Läden, den Heizapparat, die Canäle und die Unrathftollen, welche mit den ftädtifchen Abzugsrohren in Verbindung ftehen; im Erdgefchoffe liegt ein Vorderbau, und zwar in der Mitte der Strafsenfaçade, das Haupteinfahrtsthor, zu deffen beiden Seiten Verkaufsläden, daneben eine Stube für den Portier, Vorplatz und Treppe, im Mittelbau eine Kammer für den Portier, die Caffe und die Controle-Räume und im Hinterbau Räume für das Actienwefen mit zugehöriger Controle, welche durch einen durch den Mittelbau geführten Gang mit den in diefem Theile befindlichen Gefchäftsräumen und mit dem Einfahrtsthore in directer Verbindung ftehen. Das Zwifchengefchofs enthält die zu jedem Laden gehörenden Wohnräume, beftehend aus 2 Kammern, Efszimmer und Küche, diefe durch eigene Treppen mit dem zugehörenden Laden verbunden und jedes ein völlig von allem Anderen getrenntes Ganze bildend; aufserdem find noch im Vorderbau die Räume für den Hausverwalter und im Mittel- und Hinterbau die Bureaus für das Rechnungswefen angeordnet.

154) Nach: *Nouv. annales de la conftr.* 1870, S. 89 u. Pl. 43—46.

Im I. Obergeſchoſs (Hauptgeſchoſs) liegen in der Front der Empfangsſaal, der Sitzungsſaal, der Saal für die Direction und das Zimmer des Vorſitzenden derſelben. Alle dieſe Räume münden in einen groſsen Vorſaal, der ſein Licht an den beiden Enden durch 3 m im Quadrat meſſende Lichtſchächte erhält und neben welchem noch Kleiderablagen ſich befinden. Der Seiten- und der Hinterflügel enthalten die Bureaus für alle zur Entſcheidung der Direction kommenden ſtreitigen Angelegenheiten. In den drei übrigen Geſchoſſen ſind in ganz gleicher Weiſe die Geſchäftsräume für den Betriebsdienſt, für den Neubau, für rollendes und das andere Material etc. untergebracht. In dieſen Abtheilungen ſind ſtets die Hauptbureaus nach vorn gelegt, die untergeordneteren nach dem Zwiſchenflügel und nach hinten. Die Giebel und Dachräume enthalten die Speiſeſäle der Vorſtände und der übrigen Angeſtellten, die Zimmer des Hauswarts und der Bureau-Diener und endlich noch die Archive, Druckſachen etc.

Die Koſten haben 302 800 Mark (378 500 Francs) betragen, wovon auf Waſſerleitung, Heizungs- und Beleuchtungs-Anlagen 22 000 Mark kommen.

134. Beiſpiel V.

Das Verwaltungsgebäude der allgemeinen Geſellſchaft des interoceaniſchen Canals von Panama (*Compagnie univerſelle du canal interocéanique de Panama*) zu Paris (Fig. 117 u. 118 [155]) iſt nach den Plänen *Picq*'s auf einem Grundſtück erbaut worden, welches an das der Suez-Canal-Geſellſchaft gehörende und ſchon früher zu gleichem Zwecke bebaute Grundſtück angrenzte, und zwar mit ſeiner Hinterſeite.

Hierdurch haben beide Grundſtücke ihren Zugang von zwei verſchiedenen, aber einander faſt parallel laufenden Straſsen, und zwar die Suez-Canal-Geſellſchaft von der *rue Charras* und die Panama-Canal-Geſellſchaft von der *rue Caumartin*.

Das erworbene Grundſtück hatte bei einer Breite von 13,5 m eine Tiefe von 44,0 m, war daher für den vorliegenden Zweck ziemlich beſchränkt und bot einerſeits durch ſeine lang geſtreckte Form, andererſeits durch die die Lichtzuführung hindernden eng anſchlieſsenden Nachbargebäude mancherlei nicht ganz unerhebliche Schwierigkeiten, welche aber vom Architekten mit vielem Geſchick überwunden ſind.

Im Kellergeſchoſs ſind, neben den Archiven, den Aufbewahrungsräumen für Documente etc., die Einrichtungen für Heizung und Lüftung untergebracht.

Fig. 117.

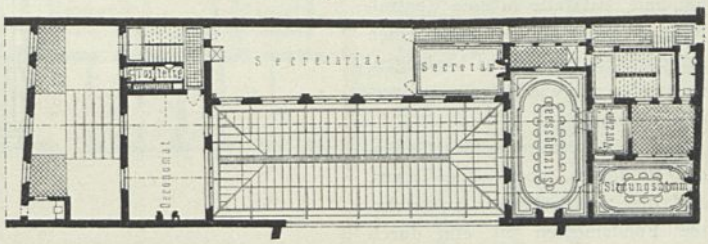

I. Obergeſchoſs.

1:500

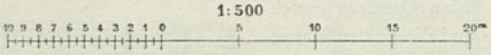

Fig. 118.

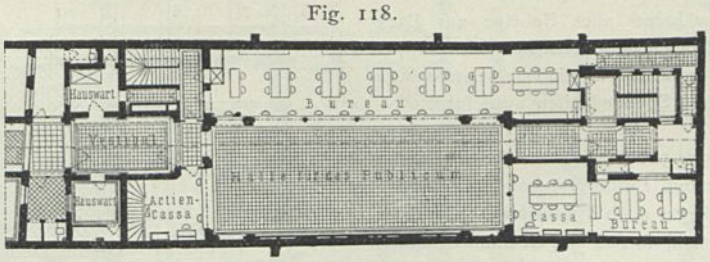

Erdgeſchoſs.

Verwaltungsgebäude der allgemeinen Geſellſchaft des interoceaniſchen Canals von Panama [155]).

Arch.: *Picq*.

Fig. 118 zeigt den Grundriſs des Erdgeſchoſſes, deſſen Haupttheil ein an drei Seiten von Bureaus umgebener glasgedeckter Saal von ca. 19,00 m Länge und 7,75 m Breite bildet. Dieſer Saal dient nach amerikaniſchem Vorbilde dem Verkehre mit dem groſsen Publicum, d. h. in ihm vermitteln ſich gegen die angrenzenden Bureaus das Subſcriptionsweſen, der Caſſenverkehr, der Empfang, bezw. Umtauſch der Actien, kurz alle hierher gehörenden Geſchäfte.

Die nicht von Bureaus umgebene vierte Wand iſt decorativ ausgebildet, indem ſie dem Auge ein in kräftigen Farben ausgeführtes Panorama der Landenge von Panama darbietet. Eben ſo ſind alle übrigen Theile des Saales in reicher Ornamentik gehalten, welche neben kräftigen Farben zum groſsen Theile in

[155]) Nach: *Nouv. annales de la conſtr.* 1885, S. 35, Bl. 13 u. 14.

Schmiedeeifen mit dem Hammer gearbeitet auf die fchmiedeeifernen Träger der verfchiedenen Wandöffnungen und auf die diefe tragenden gufseifernen Säulen aufgenietet, angebracht find.

Fig. 117 zeigt das I. Obergefchofs, welches die Zimmer der Direction, die beiden Berathungs- und Sitzungszimmer und die Bureaus für den Secretariats-Dienft enthält. Im II. Obergefchoffe befinden fich die Bureaus der zu der Direction in nächfter Beziehung ftehenden Abtheilungen, nämlich die Studienräume und Zeichenfäle, dann im folgenden Gefchoffe das Revifions- und Rechnungswefen und endlich im IV. Obergefchofs die Wohnräume und Küchen für die im Haufe felbft wohnenden Angeftellten, fo wie noch ein Zimmer für einen der Verwaltungsbeamten. Alle diefe verfchiedenen Gefchoffe find fowohl durch Treppen, als durch hydraulifche Aufzüge zugänglich.

Die Heizung der Räume gefchieht mittels Dampf. Ein Ventilator beforgt, in Verbindung mit Schloten für die Vertheilung, die Zufuhr von frifcher Luft, indem er die aufsen gefchöpfte frifche Luft in das Innere des Gebäudes hineinpreft, von wo fie, nachdem diefelbe über die Heizrohre geftrichen, in die einzelnen Localitäten geführt wird.

Alle Bureaus find, fo weit irgend erforderlich, durch Sprachrohre verbunden, welche aber bei der grofsen Anzahl der Zimmer, da in diefen Verkehr auch die Räume der Suez-Canal-Gefellfchaft mit hineinzuziehen waren, fo angeordnet find, dafs alle in eine Centralftelle münden und hier durch einen Angeftellten, je nach Verlangen, verbunden und wieder getrennt werden können.

Die Ausführung des Gebäudes ift folide, aber ohne Luxus. Auf den aus Bruchftein aufgeführten Fundamenten ift ein durch das ganze Gebäude durchgehender Sockel von feften Quadern errichtet. Eben fo find die beiden Hauptfaçaden in Quadern aufgeführt, während alles Uebrige aus Backfteinen hergeftellt ift. Die Treppen find aus Stein, die Dach-Conftruction aus Schmiedeeifen ausgeführt.

Die Baukoften betrugen 375 500 Mark, zu denen für Heizung, Lüftung und andere Nebenanlagen noch 87 960 Mark hinzukommen, fo dafs die Gefammtbaukoften hiernach 463 460 Mark betragen. Die Koften für 1 qm bebauter Grundfläche von 594 qm betragen 780 Mark.

135. Beifpiel VI.

Das Verwaltungsgebäude des erften ungarifchen Lloyd zu Trieft (Fig. 119 u. 120 [156]) ift auf Grundlage einer vorausgegangenen befchränkten Wettbewerbung von *v. Ferftel* 1880—81 erbaut worden.

Fig. 119.

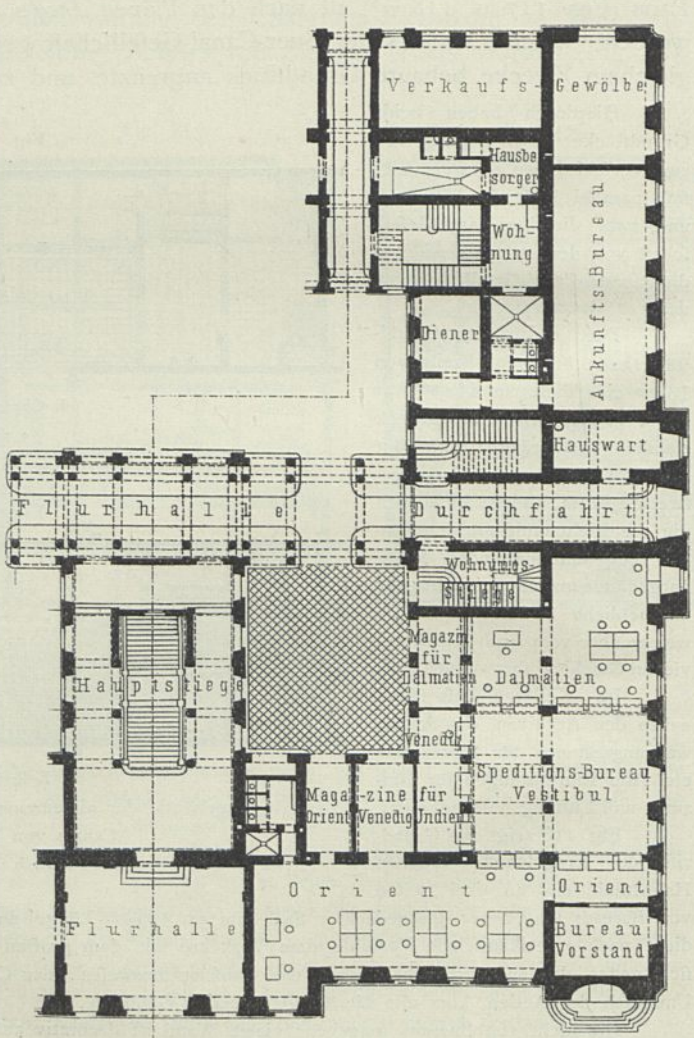

Erdgefchofs.

Verwaltungsgebäude des

Arch.: *v. Ferftel.*

[156]) Nach: Allg. Bauz. 1883, S. 37 u. Bl. 28 u. 29.

Der ca. 63 m im Quadrat grofse Bauplatz ift fehr gut gelegen, nach Weften zu vom Waffer nur durch die Strafsenbreite der *riva del molo di S. Carlo* getrennt, liegt mit der Nordfront nach der *piazza grande*, mit der Südfront gegen die *fanità* und wird nur im Often von einer Strafse, der *via del orologio*, berührt. Da ein fo grofser Bauplatz durch die Raumbedürfniffe der Lloyd-Verwaltung nur etwa zur Hälfte ausgenutzt werden konnte, man aber gleichwohl ein dem Platze und der Umgebung entfprechendes Gebäude aufführen wollte, fo entfchlofs man fich, über den eigentlichen Zweck hinauszugehen, den Platz ganz zu bebauen, dabei aber die eine Hälfte des Baues zu Miethwohnungen einzurichten, indem man die Gruppirung fo anordnete, dafs die Bureaus der Gefellfchaft im Nordweften des Gebäudes gegen Meer und *piazza grande* liegen, während die Miethräume, welche wieder in zwei fymmetrifche Hälften getheilt find, im Wefentlichen gegen die *fanità* und die *via del orologio* gerichtet find.

Die der Verwaltung gewidmete Gebäudehälfte hat den Haupteingang, der übrigens nur als Zugang zu den Repräfentations-Räumen dient, vom freien Platze aus, während die Eingänge zu den Gefchäfts-Localitäten fowohl an der *riva*, als auch an der *via del orologio* gelegen find. Diefe Eingänge liegen in

Fig. 120.

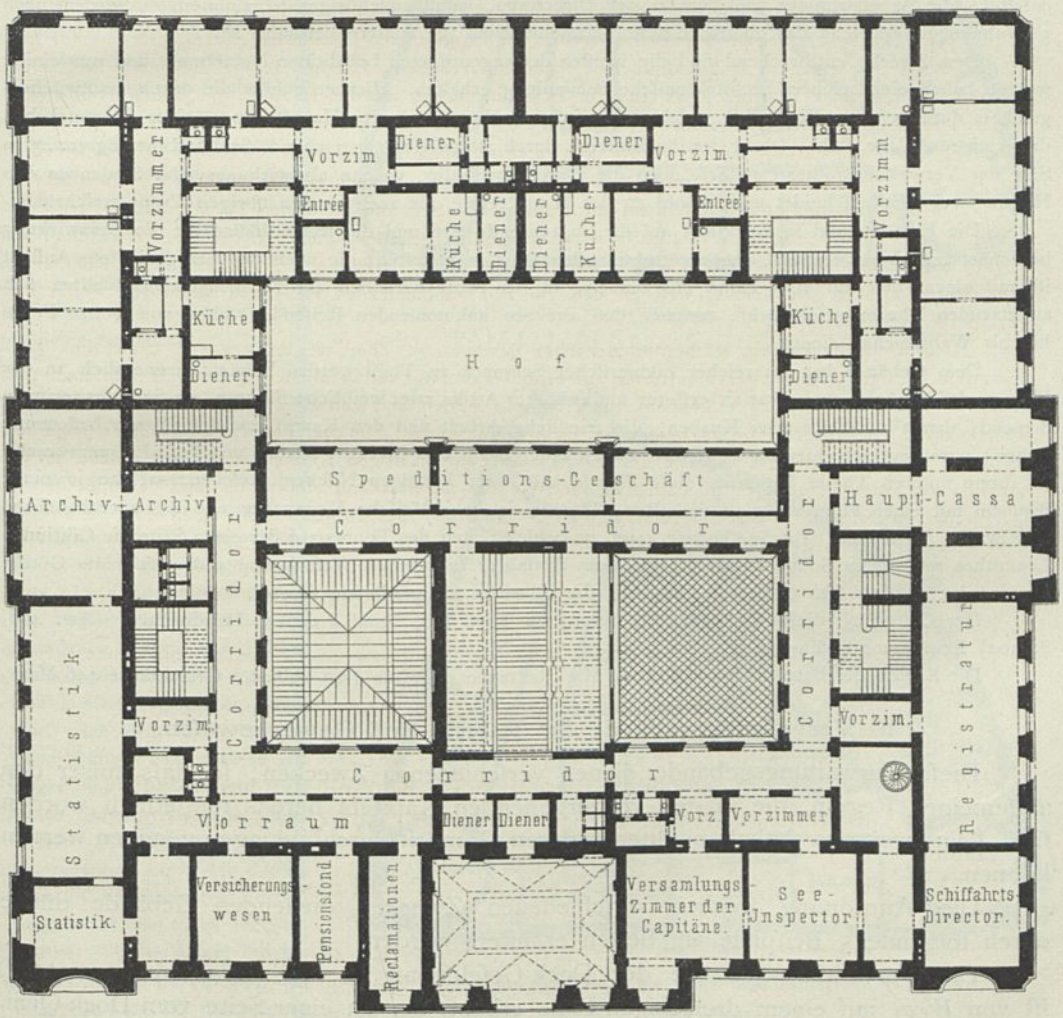

Zwifchengefchofs.

erften ungarifchen Lloyd zu Trieft.

1:500

der weſt-öſtlichen Hauptaxe des Gebäudes und ſind durch eine Säulenhalle mit einander verbunden, welche als eine die ganze Tiefe des Gebäudes durchziehende Flurhalle die Zugänge zu allen Räumen des Verwaltungsgebäudes und der einen Miethhaushälfte vermittelt und zugleich eine Durchfahrt bildet. Zu beiden Seiten dieſer Eingänge liegen die Treppen, welche zu den Bureaus und den in den oberen Geſchoſſen gelegenen Wohnungen führen. Die zweite Miethhaushälfte hat zwei Einfahrten und an jeder derſelben eine Wohnungstreppe.

Das Gebäude enthält ein Erdgeſchoſs, ein für Bureau-Räume noch verwendbares Zwiſchengeſchoſs und zwei Obergeſchoſſe. Im Erdgeſchoſs (Fig. 119) ſind, gruppirt um die groſse Flurhalle, die Bureaus für die Spedition und das Ankunfts-Bureau gelegt. Die Ecke vom groſsen Platz und von der *via del orologio* iſt für ein Café beſtimmt; die übrigen Räume des Erdgeſchoſſes ſind zu Verkaufsläden eingerichtet (in Fig. 119 nicht weiter dargeſtellt). Vom Zwiſchengeſchoſs (Fig. 120) iſt die ganze nördliche Hälfte für die verſchiedenen Bureaus der Verwaltung, die ſüdliche für die Geſinde- und Wirthſchaftsräume der Miethwohnungen verwendet. Das Hauptgeſchoſs enthält im Mittelbau der Hauptfaçade den durch zwei Geſchoſſe gehenden Feſt- und Verſammlungsſaal, daneben links reſervirte Zimmer, rechts die Empfangs- und Sitzungsſäle des Verwaltungsrathes, ſo wie auf der Nebenſeite bis einſchl. der Räume des Mittelbaues daſelbſt, die Arbeitszimmer und Bureaus der Directoren, nebſt zugehörigen Vorzimmern, auſserdem noch 5 Wohnungen, während das oberſte Geſchoſs ausſchlieſslich für letztere beſtimmt iſt.

Dem Zwecke entſprechend ſind die meiſten der angeordneten Localitäten Nutzräume, und nur einige wenige haben eine reichere architektoniſche Behandlung erhalten. Hierher gehört die durch das Zwiſchengeſchoſs durchgeführte Flurhalle, welche, im Zuſammenhange mit der Haupttreppe, einer ſymmetriſchen dreiarmigen Anlage, ſteht; ferner der fünffenſtrige, durch zwei Geſchoſſe reichende Saal und die angrenzenden Säle des Verwaltungsrathes; endlich noch die Durchfahrtshalle, welche als wirkungsvoller Säulenbau den Hof in zwei Theile ſcheidet und ſowohl zu der Haupttreppe, als auch zu den übrigen Treppen führt.

Die Façaden ſind in Rückſicht auf die angrenzende See und die freien Plätze für die Fernwirkung berechnet und daher einfach, aber kräftig in allen Profilen gehalten; die nach der See gerichtete Anſicht iſt mit einem ſich auf 40 m Höhe erhebenden, in der Mitte derſelben auf vorſpringenden Riſaliten ſich aufſetzenden Thurm geſchmückt, welcher den zur See ankommenden Reiſenden ſchon von weiter Ferne her als Wahrzeichen dient.

Dem Gebäude hat ein reicher bildneriſcher Schmuck zu Theil werden können, namentlich an der Platz- und Seeanſicht, und zwar an erſterer auf erhöhter Attika zwei weibliche Figuren, als Schildhalterinnen dienend, denen zur Seite zwei Knaben, die friedliche Arbeit und den Kampf mit dem Meere bedeutend, ſtehen; etwas entfernt hiervon zu beiden Seiten ſind Vulcan und Merkur, Aeolus und Poſeidon angebracht. In ihrem unteren Theile hat man dieſe Façade mit zwei kräftigen Niſchen verſehen, welche je einen Brunnen mit einer Figurengruppe enthalten, letztere das majeſtätiſche Meerwaſſer und das unentbehrliche Quellwaſſer darſtellend. Die See-Façade zeigt zu beiden Seiten des Thores auf der einen Seite die Göttinnen Leukothea mit ihrem Sohne Palaemon (die dem Seefahrer hilfreichen Weſen) und andererſeits die Göttin Urania, das Sinnbild des geſtirnten Himmels (die Führerin auf pfadloſem Meere).

Der Gründung dieſes Gebäudes iſt bereits in Theil III, Band I dieſes »Handbuches« (Art. 428, S. 302) Erwähnung geſchehen.

Die Koſten des Baues haben 1 800 000 Mark betragen oder für 1 qm bebauter Grundfläche 446 Mark.

b) Verwaltungsgebäude für Fabrik- und Gewerbeweſen.

136. Allgemeines.

Dieſe Verwaltungsgebäude dienen verſchiedenen Zwecken, ſo daſs auſser den allgemeinen Regeln, die in den vorhergehenden Kapiteln bereits mitgetheilt worden ſind, keine weiteren Anhaltspunkte für deren Grundriſsdurchbildungen gegeben werden können.

Die Anordnung ſolcher verſchiedenen Zwecken dienenden Gebäude dürfte durch folgende 5 Beiſpiele am beſten erläutert werden.

137. Beiſpiel I.

Das Verwaltungsgebäude der Dock-Geſellſchaft zu Hull (*Hull dock company*) iſt von *Wray* auf einem dreieckigen Platz erbaut, der an einer Seite vom Dock-Quai, an den beiden anderen Seiten von Straſsen begrenzt iſt (Fig. 121 u. 122[157]).

Die Grundform des Geſchäftshauſes ſchlieſst ſich in allen Theilen der Geſtalt der Bauſtelle an, ſo daſs die Hauptanſicht nach dem Quai zu nach einem Kreisbogen geſtaltet iſt, dagegen die Fronten nach

[157]) Nach: *Builder*, Bd. 30, S. 125.

den beiden Straſsen zu gerade Fluchten zeigen. Obgleich das Gebäude ſonach Licht von allen Seiten erhält, hat man doch bei der nach jeder Richtung ca. 35 m betragenden Tiefe des Platzes es für erforderlich erachtet, im Inneren einen Lichthof anzulegen, der denn zugleich für die Lüftung nutzbar gemacht iſt. Auf den drei Ecken ſind kreisrunde Thürme angeordnet, welche den Uebergang der Seitenfronten zu einander vermitteln, und, da ſie das ca. 25 m hohe Gebäude noch um weitere 25 m überragen, ſchon von fern den von der See herkommenden Schiffen als Merkzeichen dienen.

Das Gebäude beſitzt zwei volle Geſchoſſe und eines von halber Höhe. Die Façaden ſind, der Lage an der See halber, nach dem Typus der venetianiſchen Paläſte ausgebildet; dabei haben die runden Ecken, ſo wie die Haupteingänge unten vorſpringende joniſche Säulen, die Seitenfronten dagegen in den Fenſterpfeilern Pilaſter der joniſchen, im oberen Geſchoſſe ſolche der korinthiſchen Ordnung erhalten. Alle Façaden ſind in gutem Quadermauerwerk von verſchiedener Farbe hergeſtellt. Das Dach iſt mit Schiefer eingedeckt.

Fig. 121.

Obergeſchoſs.

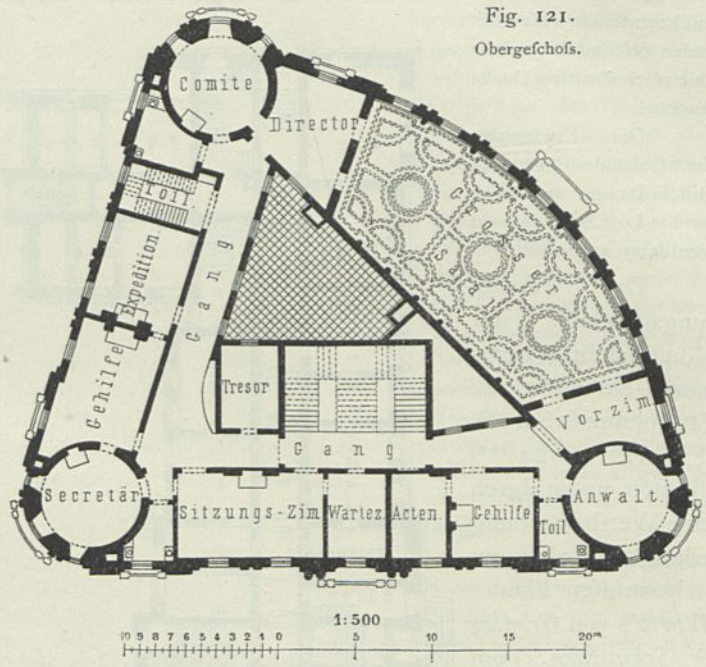

Fig. 122.

Erdgeſchoſs.

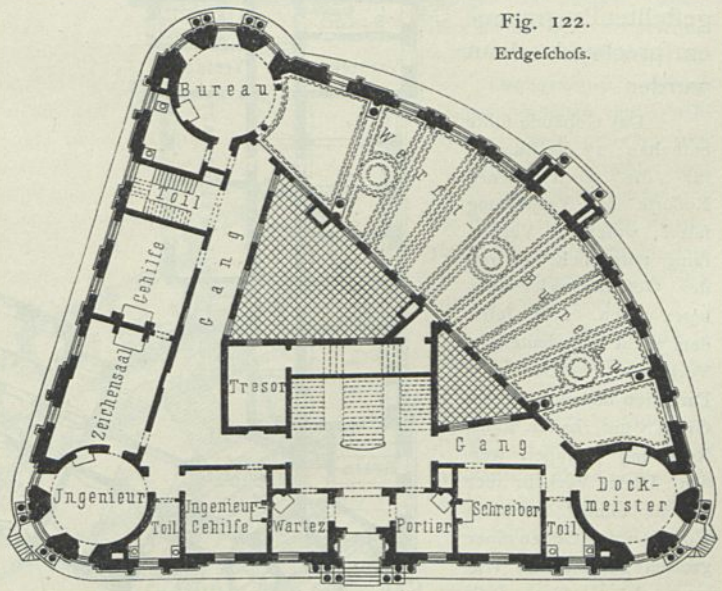

Verwaltungsgebäude der Dock-Geſellſchaft zu Hull [157]).

Arch.: *Wray*.

Trotz der durch die kreisförmig gebogene Hafenfront, die runden Ecken und den zweitheiligen, im Weſentlichen dreieckigen inneren Lichthof recht ſchwierigen Grundform iſt doch die Platzausnutzung eine verhältniſsmäſsig recht gute. Im Erdgeſchoſs ſind nach den beiden Straſsen zu die verſchiedenen Bureaus für den Betriebs-Ingenieur und für den Dockmeiſter angeordnet, während nach dem Hafen zu die ganze Länge von dem 30,0 m langen, 9,0 m breiten und 5,4 m hohen Bureau für alle allgemeinen Werftangelegenheiten eingenommen wird. Mit dieſem ſteht in unmittelbarer Verbindung der in dem einen der Eckthürme gelegene Raum für den Bureau-Chef. Der Zugang zu dieſen Bureaus iſt für letztere Localitäten an der Dockſeite, für erſtere dagegen an einer der Straſsen, indem hier in der Mitte der Gebäudefront der durch einen Portikus geſchmückte Haupteingang angebracht iſt, angeordnet. Letzterer führt mittels Vorplatz und Flurhalle zu den mit den Bureaus in Verbindung ſtehenden Corridoren und zu der maſſiven Haupttreppe,

welche das untere mit dem oberen Hauptgeſchoſs verbindet. Dies letztere enthält das Sitzungszimmer, ein Wartezimmer, die Räume für das Secretariat, für das Rechnungsweſen, ſo wie für den Anwalt, daneben einen feuerſicheren Raum für Documente etc. und endlich den groſsen Actionär-Saal. Letzterer iſt über dem unteren Bureau für allgemeine Werftangelegenheiten, alſo nach dem Hafen zu gelegen, hat eine Länge von 21,0 m, eine Breite von 9,0 m und eine Höhe von 7,5 m. Er iſt reich decorirt; die Wände ſind mit korinthiſchen Marmorſäulen geſchmückt, welche eine reich decorirte Decke tragen.

Die Erwärmung des Gebäudes geſchieht mittels Dampf, und es iſt für die Luftabführung ein Ventilator aufgeſtellt.

138. Beiſpiel II.

Das Verwaltungsgebäude der Königlichen Bergwerks-Direction zu St. Johann a. d. S. (Fig. 123 u. 124 [158]) iſt nach einem durch eine Wettbewerbung erlangten, aber zu luxuriöſen Plan *Warth*'s von *Gropius & Schmieden*, dem geſtellten Programme entſprechend, erbaut worden.

Das Gebäude ſollte enthalten: 1) die Bureaus für die verſchiedenen Reſſorts der Verwaltung ſelbſt, welche in Verbindung unter ſich und mit der Geſchäftswelt anzulegen waren. 2) Es ſollte dem nicht unbedeutenden Verkehre, welchen die Direction mit auswärtigen Gruben unterhalten muſs, Rechnung getragen werden. Dieſer Verkehr aber beſteht einmal aus dem Kommen und Gehen einer groſsen Anzahl von Wagen, welche beſtimmt ſind, die für die Löhnung der Bergarbeiter allwöchentlich erforderlichen Geld-

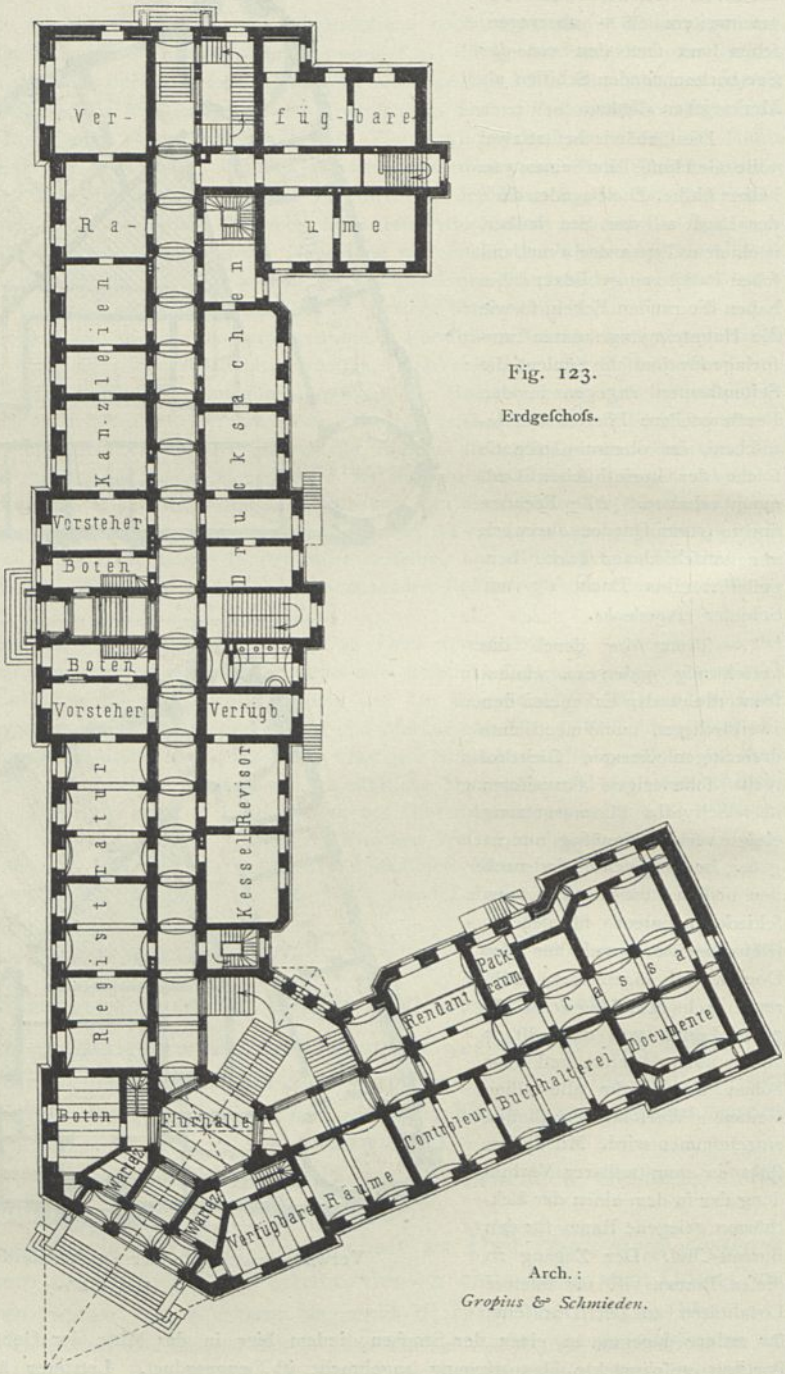

Fig. 123.

Erdgeſchoſs.

Verwaltungsgebäude der Königl. Bergwerks-

158) Nach: Zeitſchr. f. Bauw. 1882, S. 435 u. Bl. 56, 57.

ſummen abzuholen, andererſeits aber in dem täglichen Verkehre von Boten, welche die Uebermittelung von Correſpondenzen, Bauprojecten, Grubenplänen, Druckſachen etc. zu beſorgen haben.

Das Gebäude ſollte ferner enthalten: 3) Wohnräume für den Vorſitzenden der Direction; 4) Wohnräume für die Boten; 5) Wirthſchaftsräume und Räumlichkeiten für Fuhrwerke und Kutſcher.

Dieſen vielſeitigen Anforderungen zu entſprechen, war zunächſt eine gröſsere Anzahl von Eingängen erforderlich, welche ſo angeordnet ſind, daſs der Verkehr des Publicums hauptſächlich auf den Eingang an der ſtumpfen Ecke des Gebäudes verwieſen iſt, während den Beamten und fremden Boten der Eingang in dem an der Trierer Straſse gelegenen Mittelbau reſervirt iſt. Die Wohnungen des Vorſitzenden ſowohl, als auch die der drei Boten haben ebenfalls eine jede ihren eigenen Eingang von der Straſse und Ausgang nach dem Hofe erhalten, und zwar erſteren in der Giebelwand des gröſseren Flügels.

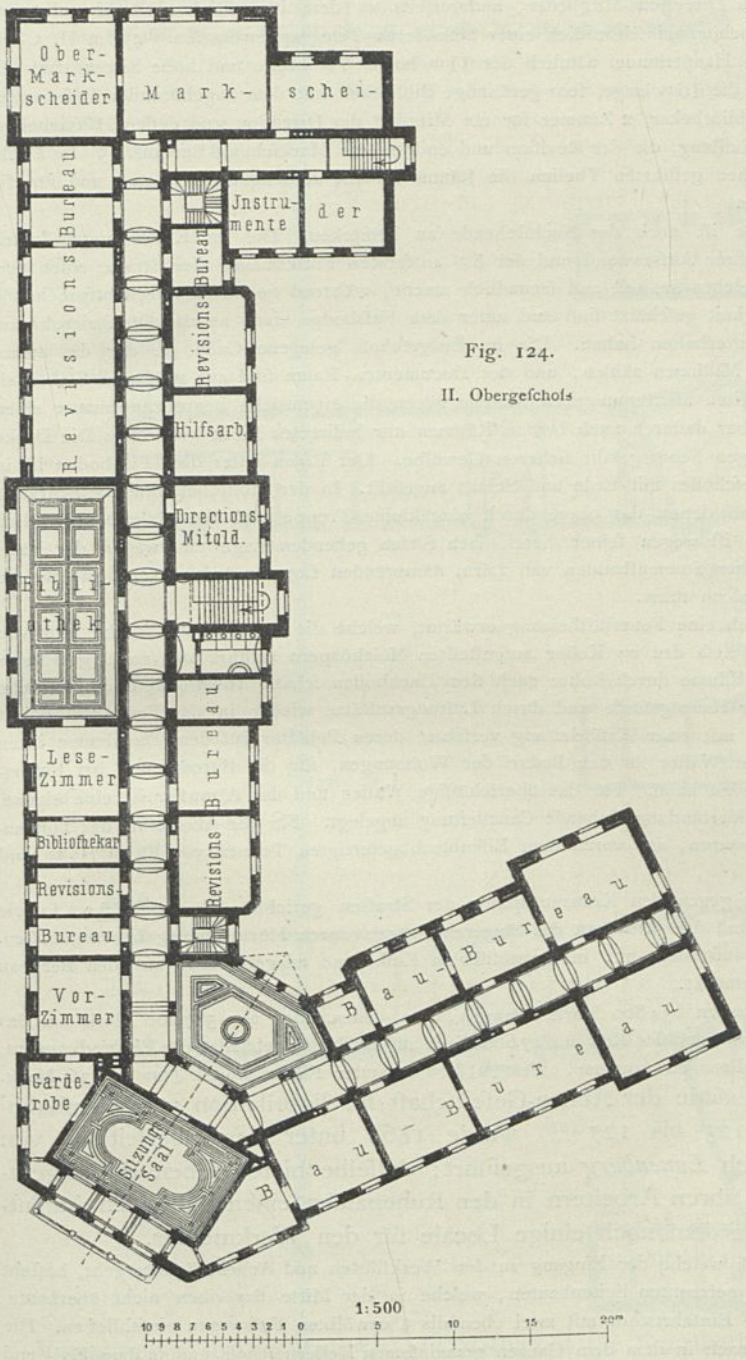

Fig. 124.

II. Obergeſchoſs

Direction zu St. Johann a. d. S.[158]).

Obwohl die bebaute Grundfläche beinahe 2000 qm beträgt, hat man doch, um alle verlangten Räume unterbringen zu können, auſser dem Keller- und Erdgeſchoſs noch zwei Obergeſchoſſe und das Dachgeſchoſs anlegen müſſen, daneben das Wirthſchaftsgebäude getrennt vom Hauptgebäude errichtet und hierin die Waſchküche für die Boten, ſo wie den Pferdeſtall, die Kutſcherſtube und die Wagen-Remiſe für den Vorſitzenden verwieſen.

Im Beſonderen ſind in den einzelnen Geſchoſſen angeordnet: 1) Im Kellergeſchoſs die Botenwohnungen, die Räume für Pumpen, Heiz-Apparate, Kohlen und andere untergeordnete Räume. 2) Im Erdgeſchoſs (Fig. 123) an der ſtumpfen Ecke der Haupteingang mit Flurhalle und in deren Axe die groſse Haupttreppe, welche aber nur bis zum II. Obergeſchoſſe führt; rechts hiervon befinden ſich die Räume für das Publicum, für die Caſſe mit Zubehör,

die Buchhalterei und die Controle, links dagegen bis an den in der Mitte des längeren Flügels gelegenen, ſchon oben erwähnten Eingang die Regiſtratur, Botenräume und 2 Zimmer für den Keſſel-Reviſor und deſſen Gehilfen. Jenſeits dieſes letzteren Einganges, welchem die nach den oberen Geſchoſſen führende Dienſttreppe zugeordnet iſt, liegen die Kanzlei-Räume mit Zubehör, die Locale der Druckſachen-Verwaltung u. dergl. mehr, ſo wie auch die Treppe für die Wohnung des Vorſitzenden. 3) Im I. Obergeſchoſs führt zunächſt die dreiarmige, 3,0 m, bezw. 2,5 m breite Haupttreppe einerſeits zu den Dienſträumen des Vorſitzenden und der übrigen Directions-Mitglieder, andererſeits zu dem im öſtlichen Flügel gelegenen Handels-Bureau mit allem Zubehör, einſchlieſslich einer beſonderen Telegraphen-Station. 4) Im II. Obergeſchoſs (Fig. 124) liegen die Haupträume, nämlich der 11 m lange, 7 m breite und hohe Sitzungsſaal mit Vorzimmer und Kleiderablage, die 16 m lange, ſehr geräumige Bibliothek mit dem zugehörenden Leſezimmer und einem Zimmer für den Bibliothekar, 2 Zimmer für ein Mitglied der Direction und deſſen Hilfsarbeiter, ferner die Bureaus der Bauabtheilung, die der Reviſion und endlich die Markſcheide-Bureaus. 5) Im Dachgeſchoſs befinden ſich in höher geführten Theilen die Räume für die zurückgelegten Acten und für die Aufſtellung der Waſſerbehälter.

Zu einigen der Räume iſt noch das Nachſtehende zu bemerken. Die im Keller angeordneten Wohnräume haben zwiſchen ihrer Aufsenwand und der 5 m entfernten Futtermauer der Straſse einen vertieften Vorgarten erhalten, welcher ſie hell und freundlich macht, während ſie durch zweckentſprechende Iſolirung gegen Grundfeuchtigkeit geſchützt ſind und unter dem Fufsboden einen an das Ofenheizrohr angeſchloſſenen hohlen Luftraum erhalten haben. Die im Erdgeſchoſs gelegene Caſſe, in der die aufzubewahrenden Gelder oft nach Millionen zählen, und der Documenten-Raum ſind zur gröſseren Sicherheit gegen Einbruch von einer zweiten Mauer umgeben, welche gegen die eigentliche Begrenzungsmauer einen Beobachtungsgang frei läſſt, aber dadurch auch beiden Räumen nur indirectes Licht geſtattet. Die Decke beſteht aus einem ſtarken, gegen Feuersgefahr ſicheren Gewölbe. Der Raum unter dem Fufsboden iſt in der ganzen Höhe des Kellergeſchoſſes mit Erde und Schutt angefüllt. In der Bibliothek ſind die Schränke in 2 Geſchoſſen aufgeſtellt, von denen das obere durch eine kleine Treppe und eine Galerie zugänglich gemacht iſt. Der Sitzungsſaal iſt wegen ſeiner direct nach Süden gehenden Lage und wegen der Nähe der frequenten Straſsen mit einer Sonnenſtrahlen und Lärm dämpfenden Loggien-Anlage verſehen, welche nach aufsen noch auf einen Balcon führt.

Das Gebäude wird durch eine Feuerluftheizung erwärmt, welche die erforderliche friſche Luft von dem geräumigen Hofe nimmt, dieſe den im Keller aufgeſtellten Heizkörpern zuführt und nach geleiſteter Erwärmung der verſchiedenen Räume durch Rohre nach dem Dachboden ſchafft, von wo ſie durch ſeitliche Oeffnungen in den Frieſen der Hauptgeſimſe und durch Lüftungsaufſätze wieder in das Freie entweichen kann. Das ganze Gebäude iſt mit einer Waſſerleitung verſehen, deren Behälter auf dem Dachboden ihren Platz haben und von denen das Waſſer für den Bedarf der Wohnungen, für die Bureaus und bei Feuersgefahr überall hin geleitet werden kann. Für das überſchüſſige Waſſer und das Abwaſſer iſt eine eigene, mit der ſtädtiſchen Leitung in Verbindung ſtehende Canalleitung angelegt. Für die Aborte iſt das Tonnen-Syſtem mit luftdicht verſchlieſsbaren, aus verzinktem Eiſenblech gefertigten Tonnen von 80 cm Höhe und 50 cm Durchmeſſer eingeführt.

In der Façade ſind die gegen den Kreuzungspunkt der Straſsen gerichtete ſtumpfe Ecke, ſo wie die Enden der beiden Flügel und der Mittelbau des längeren Flügels durch Höherführung hervorgehoben. Der Mittel- und Eckbau ſind aufserdem mit in franzöſiſchem Kalkſteine ausgeführten, auf den Bergbau Bezug habenden Figuren geſchmückt.

Die Koſten des Baues haben 634800 Mark betragen, von denen aber nur 587200 Mark auf das eigentliche Gebäude entfallen, während der Reſt mit 47600 Mark auf das Nebengebäude, die Einfriedigungen, Gartenanlagen und Straſsenregulirungen kommen. Bei 1917 qm bebauter Fläche koſtet 1 qm 306,36 Mark.

139. Beiſpiel III.

Das Verwaltungsgebäude der Actien-Geſellſchaft für Fabrikation von Eiſenbahnbedarf zu Berlin (Fig. 125 bis 127[159]) wurde 1868 unter der Oberleitung von *Ende & Boeckmann* durch *Lauenburg* ausgeführt; daſſelbe bietet neben den eigentlichen Bureau-Localitäten ihren Arbeitern in den Ruhepauſen einen paſſenden Aufenthaltsort und enthält aufserdem noch einige Locale für den Werkmeiſter.

Die ganze Anlage, durch welche der Eingang zu den Werkſtätten und Arbeitsräumen geht, beſteht vom Erdgeſchoſs ab aus zwei getrennten Seitenbauten, welche in der Mitte das oben nicht überbaute, ſondern nur einfach überwölbte Einfahrtsthor mit zwei ebenfalls überwölbten Fufswegen einſchlieſsen. Die erforderlichen Räume ſind hiernach in dem dem Ganzen gemeinſamen Kellergeſchoſs und in dem Erd- und

159) Nach: Romberg's Zeitſchr. f. pract. Bauk. 1869, S. 31 u. Bl. 9—12.

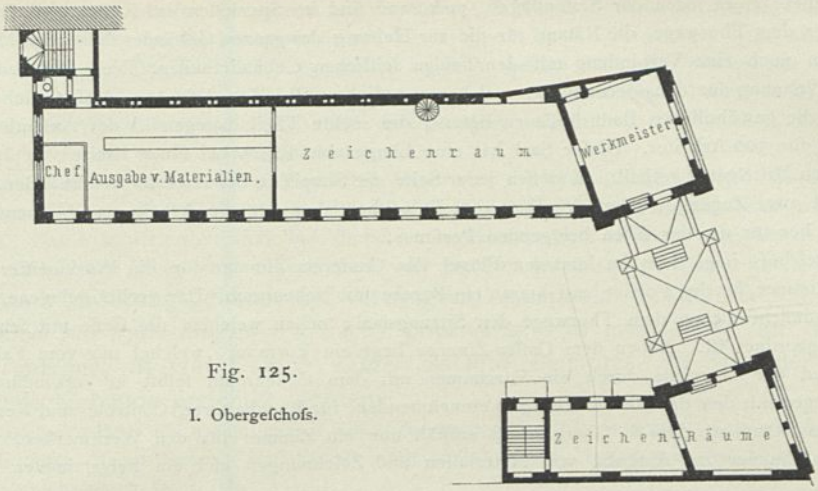

Fig. 125.

I. Obergeſchoſs.

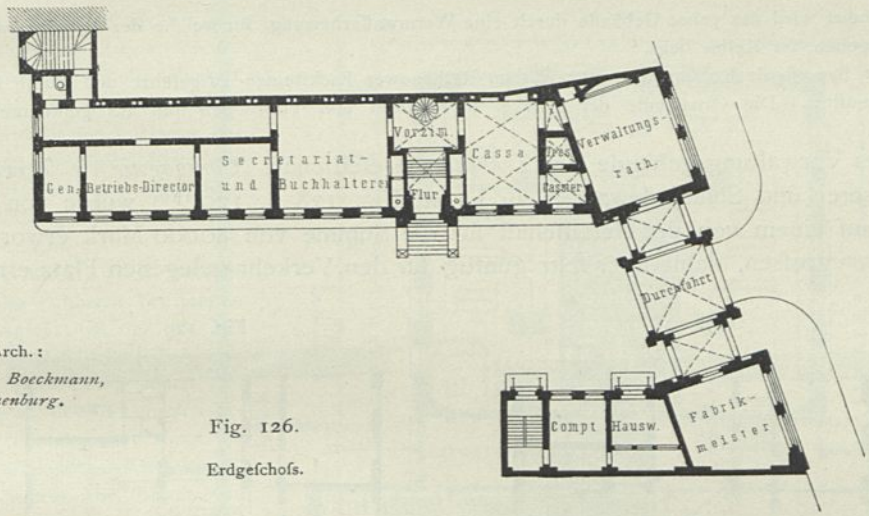

Arch.:
Ende & Boeckmann, Lauenburg.

Fig. 126.

Erdgeſchoſs.

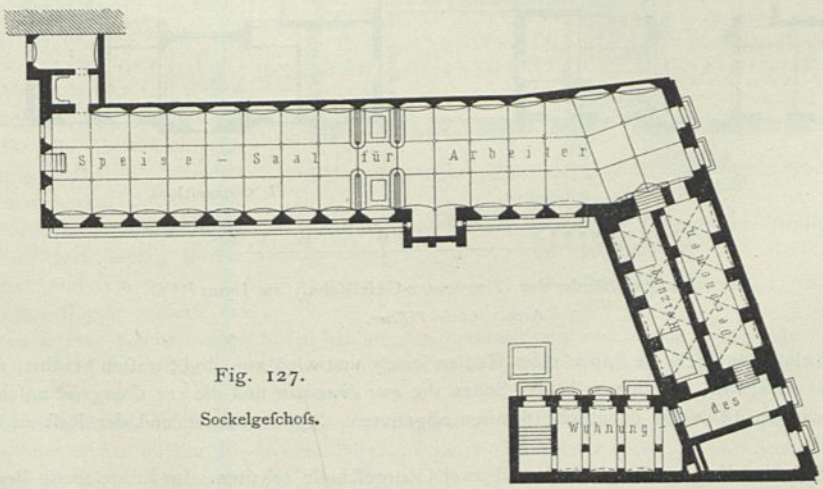

Fig. 127.

Sockelgeſchoſs.

Verwaltungsgebäude der Actien-Geſellſchaft für Fabrikation von Eiſenbahnbedarf zu Berlin [159]).

einem Obergeſchoſs eines jeden der Seitenflügel, und zwar ſind im Speciellen im Kellergeſchoſſe in der Mitte, alſo unter dem Thorwege, die Räume für die zur Heizung des ganzen Gebäudes dienenden Maſchinen gelegt, daneben noch eine Verbindung mit den beiden ſeitlichen Gebäudetheilen. Von letzteren enthält der linke die Wohnung für den Oeconomen, welcher verpflichtet iſt, den Arbeitern, namentlich den unverheiratheten, die gewöhnlichen Bedürfniſſe zu liefern; der rechte Theil dagegen iſt der Aufenthaltsraum, bezw. Speiſeſaal für 500 Arbeiter. Dieſer Saal hat eine Länge von 42,0 m bei einer Breite von 7,5 m und wird durch einen Mittelgang getheilt, an deſſen jeder Seite die Sitzplätze der Arbeiter ſich befinden. Dieſer Arbeiterſaal hat zwei Zugänge, nämlich einen vom Fabrikhofe her für die Arbeiter und einen anderen vom Thorwege her für die das Eſſen bringenden Perſonen.

Im Erdgeſchoſs liegt links im kürzeren Flügel das Conferenz-Zimmer für die Werkmeiſter, daran anſtoſsend ein Zimmer für den Portier und hieran ein Bureau mit Nebenraum. Der rechts gelegene, längere Flügel enthält zunächſt neben dem Thorwege den Sitzungsſaal, neben welchem die Caſſe mit feuerfeſtem Geldſchrank angeordnet iſt. Neben dem Caſſen-Zimmer liegt ein Vorraum, welcher nur vom Fabrikhofe zugängig iſt und der einerſeits durch ein Vorzimmer mit dem Caſſenraum ſelbſt in Verbindung ſteht, andererſeits dagegen mit den den Reſt des Flügels einnehmenden, für Buchhalterei, Controle- und Rechnungsweſen beſtimmten Räumen. Das I. Obergeſchoſs enthält nur ein Zimmer für den Werkmeiſter, mehrere Zeichenſäle, ein Zimmer zur Ausgabe von Materialien und Zeichnungen und ein Privatzimmer für den Bureau-Vorſtand.

Geheizt wird das ganze Gebäude durch eine Warmwaſſerheizung, für welche der Apparat, wie ſchon oben angegeben, im Keller liegt.

Der Bau iſt als Rohbau aus guten rothen Rathenower Backſteinen ausgeführt und durch ſchwarze Ziegel gemuſtert. Die Ornamente der Zwickel in Fenſtern und Thorbogen ſind aus gebranntem Thon hergeſtellt.

140. Beiſpiel IV. Das Verwaltungsgebäude der *Terrenoire*-Geſellſchaft (*Compagnie de Terrenoire*) für Gieſserei und Schmiedewaaren zu Lyon (Fig. 128 u. 129 [160]) wurde von *Clair-Tiſſeur* auf einem von der Geſellſchaft für die Summe von 80000 Mark erworbenen, nur 725 qm groſsen, dafür aber ſehr günſtig für den Verkehr gelegenen Platz errichtet.

Fig. 128.

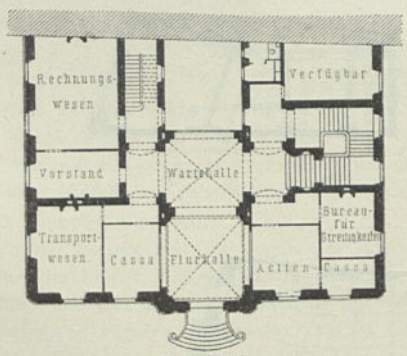

Erdgeſchoſs.

Fig. 129.

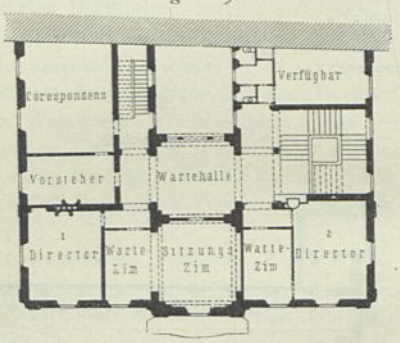

I. Obergeſchoſs.

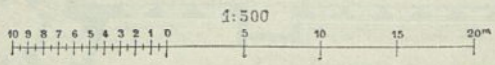

Verwaltungsgebäude der *Terrenoire*-Geſellſchaft zu Lyon [160].

Arch.: *Clair-Tiſſeur*.

Letzterer bildet nämlich die Spitze eines Häuſerviertels und wird von drei Straſsen berührt, nämlich vorn von der *rue d'Enghien*, der ſich zu beiden Seiten die *rue Franklin* und die *rue Courgelat* anſchlieſsen. Vom Bauplatze wurden 14 qm für öffentliche Straſsen abgetreten, 385 qm bebaut und der Reſt zu Gartenanlagen verwendet.

Das Gebäude hat Keller-, Erdgeſchoſs und zwei Obergeſchoſſe erhalten. Im Erdgeſchoſſe liegt vorn der Haupteingang mit Flurhalle, daran, an einen hinteren mit Glas gedeckten Lichthof ſtoſsend, das Warte-

160) Nach: *Gaz. des arch. et du bât.* 1880, S. 136 u. 142.

zimmer, links das Bureau für Transporte und die Caſſe, rechts die Bureaus für Actien- und Documentenweſen, ſo wie die für das Rechnungsweſen und die Treppe. Im I. Obergeſchoſs liegt nach vorn in der Mitte, alſo über der Flurhalle, der Sitzungsſaal, zu deſſen beiden Seiten die Zimmer für den erſten und für den zweiten Director, jedes mit einem Vorzimmer und zwei Expeditions-Bureaus, ſo wie endlich noch nach hinten ein Wartezimmer. Im II., mehr untergeordnet ausgebildeten Obergeſchoſs ſind die Archive untergebracht, ſo wie die Wohnung des Hauswarts.

Ausgeführt iſt das Gebäude in Bruchſtein-Mauerwerk mit hydrauliſchem Mörtel. Sockel und Fenſtereinfaſſungen ſind von Werkſteinen hergeſtellt, eben ſo ſolche Theile der Façaden, deren Architektur dieſes verlangte. Das Bruchſteinmauerwerk hat überall einen äuſseren Putz erhalten. Das Dach iſt mit Pfannen gedeckt. Die Koſten haben rund 225000 Mark oder für 1 qm bebauter Grundfläche 610,39 Mark betragen.

141. Beiſpiel V.

Das Verwaltungsgebäude der vereinigten Liverpooler Gaslicht-Geſellſchaft (*Liverpool united gas-light-company*) zu Liverpool (Fig. 130 u. 131 [161]), an der Colquitt-Straſse gelegen, iſt von *Lucy & Littler* als ſehr elegantes, im Stile der Renaiſſance gehaltenes Gebäude errichtet worden.

Daſſelbe enthält als weſentlichſten Theil das zu ebener Erde gelegene, nicht durch Obergeſchoſſe überbaute groſse Haupt-Bureau. Daſſelbe iſt nach hinten gelegt, erhält von drei Seiten und einem im Centrum angebrachten Dom ſein Licht und hat eine Gröſse von 22,5 m Länge bei 19,5 m Breite. Der innere Theil dieſes Raumes iſt für das mit der Geſellſchaft Geſchäfte treibende Publicum beſtimmt und zu dieſem Ende von der Straſse her durch einen Eingang und die groſse Flurhalle zugängig gemacht.

Fig. 130.

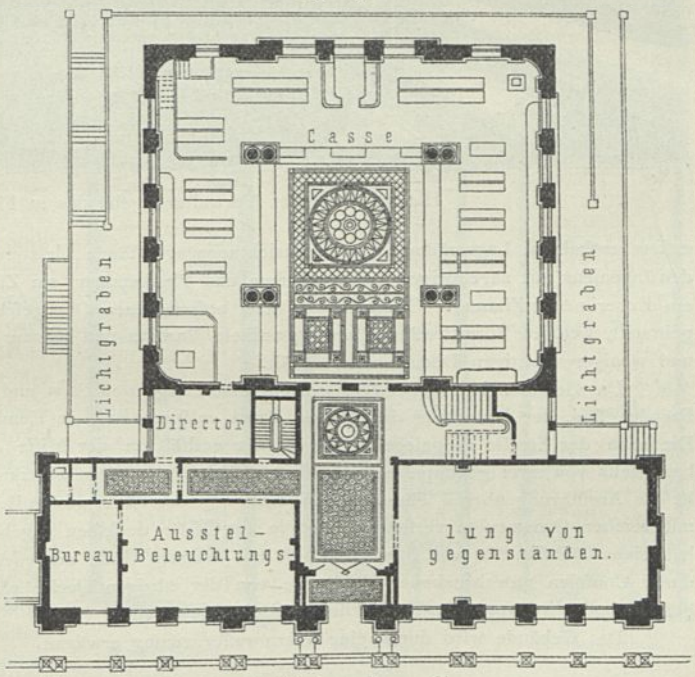

Erdgeſchoſs. — 1/500 n. Gr.

Verwaltungsgebäude der vereinigten Liverpooler Gaslicht-Geſellſchaft zu Liverpool [161]).

Arch.: *Lucy & Littler.*

Der äuſsere Theil, welcher den für das Publicum beſtimmten Raum umgiebt, iſt für die Beamten der Geſellſchaft beſtimmt und dem gemäſs eingerichtet. In die Mitte iſt das Caſſenweſen gelegt, zu beiden Seiten dann die übrigen verſchiedenen Verwaltungszweige, welche die Arbeit von mehr als 100 Beamten erfordern, eine Zahl, für die das Bureau dann noch Platz genug bietet. Unter dieſem groſsen Bureau ſind Kellerräume angebracht, welche die Locale für die Gaseinrichtungsgegenſtände enthalten, daneben einen feuerſicheren Documenten-Raum, durch einen hydrauliſchen Aufzug mit dem oberen Bureau verbunden, und ein Raum für Bücher etc. Ferner enthält das Kellergeſchoſs eine Küche, einen Speiſeſaal für das Perſonal und andere der Oeconomie dienende Räume mehr. Alles wird durch Fenſter erleuchtet, welche nach dem das Gebäude umgebenden, breiten, erhöhten Fuſswege hin liegen.

Im Erdgeſchoſs ſchlieſst ſich an das groſse Bureau nach vorn, zu beiden Seiten der Flurhalle, die Haupttreppe und das Bureau des General-Directors an, woran wieder direct an der Straſse das Bureau für den Aſſiſtenten liegt, neben welchem zwei Räume für Proben und Ausſtellung von Gaseinrichtungen ſich anreihen. Dieſer vordere Theil des Gebäudes hat ſowohl Kellerräume, als auch ein oberes Geſchoſs,

161) Nach: *Builder*, Bd. 30, S. 765.

Fig. 131.

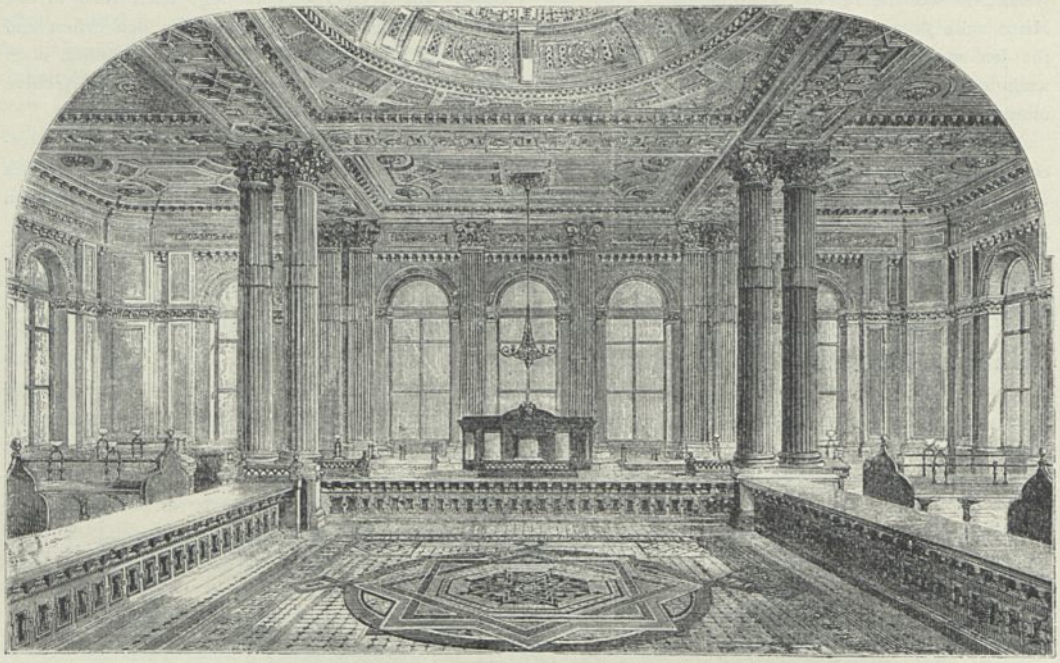

Haupt-Bureau des Verwaltungsgebäudes in Fig. 130 [161]).

erſtere enthaltend Lagerräume für Gaseinrichtungsgegenſtände, letzteres ein Sitzungszimmer, Bureaus für den Ingenieur mit zugehörigen Zeichenräumen und Plankammer, ein Zimmer für Lichtſtärke-Meſſungen und ein Experimentir-Zimmer. Oberhalb des eben beſprochenen Obergeſchoſſes iſt noch ein Halbgeſchoſs angebracht, welches Vorrathsräume, untergeordnete Bureaus und Räume für die Aufbewahrung von Büchern und weniger wichtigen Documenten enthält.

Das Gebäude hat in der Straſsenfront eine Länge von 36 m und eine faſt eben ſo groſse Tiefe. Die Façaden ſind, der Bedeutung des ganzen Baues entſprechend, in ziemlich reicher Ornamentik ausgeführt. Die nach der Straſse zu gelegene Hauptfaçade enthält in der Mitte den Eingang, welcher durch einen beiderſeits von zwei gekuppelten, cannelirten Säulen gebildeten Portikus hervorgehoben wird. Im Inneren iſt die Ausführung überall eine dem Zwecke entſprechende, namentlich iſt das groſse Bureau (Fig. 131) mit reichen Ornamenten verſehen. Der in der Mitte deſſelben angebrachte, ſchon oben erwähnte Dom hat einen Durchmeſſer von 5,75 m und iſt mit mattem Glaſe eingedeckt; er hebt ſich mittels kräftiger, durch Conſolen unterbrochener Hohlkehle von der übrigen Decke ab. Letztere iſt ganz in Stuck hergeſtellt und wird von acht korinthiſchen Säulen getragen.

Das Gebäude wird durch eine Warmwaſſerheizung erwärmt.

c) Verwaltungsgebäude für Buchdruck und Zeitungsweſen.

142. Allgemeines.

Die Verwaltungsgebäude für Buchdruck und Zeitungsweſen dienen häufig auch der Anfertigung der Druckſachen, ſind alſo nicht ſelten zugleich Fabrikgebäude. Die innere Verwaltung befaſſt ſich insbeſondere mit den Vorbereitungen zu der Anfertigung der Druckſachen und mit dieſer Anfertigung ſelbſt. Der äuſsere Verkehr erſtreckt ſich bei Geſchäften, die ſich mit der Herausgabe von Zeitungen abgeben, beſonders auf die Redaction, Expedition und Caſſe, und es iſt daher ſtets anzurathen, die Geſchäftsräume dieſer Verwaltungszweige an einen groſsen Warteraum zu legen. Erfolgt die Abgabe von Zeitungen im Verwaltungsgebäude, ſo iſt hierfür ein längerer Gang mit mehreren Ausgabeſchaltern, wie ſolches bei den Poſt-Expeditionen üblich iſt, anzuordnen, der ſeinen beſonderen Eingang oder beſſer einen Ein- und Ausgang

hat, um den Gegenſtrom zu vermeiden. Der Annahme-Expedition wird man am beſten einen oder mehrere den Warteraum verbindende Sprech- und Annahme-Schalter geben, während die Redaction ihr beſonderes Warte- und Sprechzimmer erhält. Die Caſſe ſteht durch einen dem Publicum zugängigen Vorraum mit dem allgemeinen Warteraum in Verbindung.

Auch hier iſt beſonderer Werth darauf zu legen, daſs die dem Publicum geöffneten Räume im Erdgeſchoſs liegen.

143. Beiſpiel.

Als typiſches, zugleich einziges Beiſpiel diene das Geſchäftshaus der Zeitung »Figaro« zu Paris (Fig. 132 bis 135 [162]), in der *rue Drouot* gelegen. In demſelben ſind alle für das Erſcheinen des »Figaro« erforderlichen Verwaltungszweige vereinigt, alſo unter einem Dache der Verkehr des Publicums mit der Redaction, dieſe letztere ſelbſt und die Officinen für Druck und Herausgabe.

Vor wenigen Jahren auf beſchränktem Platze erbaut, hat der Architekt *Souffroy* gleichwohl es verſtanden, ſeiner Aufgabe gerecht zu werden, indem er auf einem, bei nur 10,5 m Frontlänge, 30,5 m tiefen Platze, welchem Licht einzig von der *rue Drouot* zugeführt werden konnte, Raum ſchuf für die Druckerei mit Zubehör, für einen groſsen öffentlichen Saal und 16 Geſchäftsräume.

Im Allgemeinen iſt angeordnet: 1) im Kellergeſchoſs die Druckerei, 2) im Erdgeſchoſs der Verkehr von Verwaltung mit Publicum, 3) im I. Obergeſchoſs die Arbeitsräume der eigentlichen Redaction, 4) im II. Obergeſchoſs die Wohnräume des Haupt-Redacteurs und ein Erholungsraum der übrigen Redacteure, 5) im III. Obergeſchoſs die Arbeitsräume der Berichterſtatter und anderer Beamten.

Fig. 132.

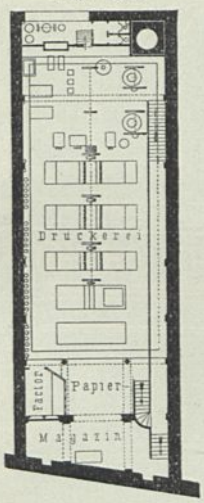

Fig. 133.

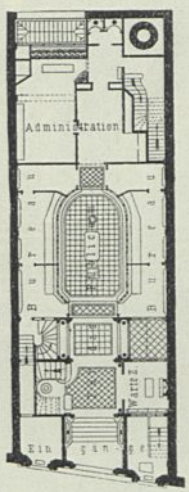

Fig. 134.

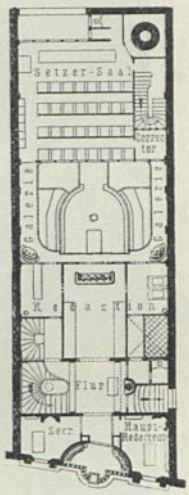

Geſchäftshaus der Zeitung »*Figaro*« zu Paris [162]).
Arch.: *Souffroy*.

Im Erdgeſchoſs hat das Gebäude drei Eingangsthüren, von denen die groſse Mittelthür für das Publicum beſtimmt iſt, die rechter Hand für die Arbeiter, welcher Eingang zu einer nach dem Kellergeſchoſs leitenden Treppe führt, die linker Hand für die Angeſtellten mit einer nach oben führenden Treppe. Durch die Hausthür gelangt man mittels eines mit der Statue Figaro's und einem Wahlſpruch geſchmückten Vorplatzes auf eine erhöhte Vorhalle, an welche links die Haupttreppe, rechts ein Wartezimmer und in der Mitte die für das Publicum beſtimmte groſse Halle (Fig. 135) ſtöſst. Letztere, zum gröſsten Theile von einem Lichtſchacht überdeckt, dient allen Geſchäften, welche das Publicum mit der Expedition hat, wie Abonnements, Reclamationen, Geldzahlungen etc., und iſt zu dieſem Ende von ſechs den verſchiedenen Zweigen dienenden Bureaus umgeben. Hinter dieſer Gruppe von Räumen liegt der durch den Saal zugängige und ſein Licht vom vorgedachten Lichtſchacht empfangende Sitzungsſaal der Verwaltung mit zugehörigem Wartezimmer. Die groſse öffentliche Halle iſt geſchmückt mit der in Marmor ausgeführten Büſte von *Beaumarchais*, dem Einführer des Figaro-Typus in das franzöſiſche Drama.

Das Hauptgeſchoſs, welches alſo der Ort der eigentlichen Herſtellung des Blattes iſt, enthält die hierfür nöthigen Bureaus, welche in eine vordere und eine hintere Gruppe getrennt ſind; letztere enthält im Weſentlichen den Compoſitions-Saal, d. i. den Raum für die Herſtellung der Formen, welche von hier mittels eines Fahrſtuhls in das Kellergeſchoſs zum Druck geſchafft werden; erſtere unter anderen die

162) Nach: *Revue gén. de l'arch.* 1874, S. 203 u. Pl. 46—51.

Fig. 135.

Geſchäftshaus der Zeitung »*Figaro*« zu Paris.

Halle für das Publicum [162]).

Bureaus des Chef- und zweiten Redacteurs. Das Hauptgeſchoſs iſt in ſeiner Front geſchmückt mit einer das Standbild des Figaro enthaltenden Loggia.

Das II. Obergeſchoſs enthält die Privatzimmer des Chef-Redacteurs, daneben für ſämmtliche Redacteure einen Fechtboden, Zimmer für den Fechtmeiſter, für Brauſebäder, Ruhebetten etc.

Das dann folgende Geſchoſs enthält die Zimmer für die Berichterſtatter, über deren Haupteingangsthür eine Ente mit ausgebreiteten Flügeln ſich befindet.

Die Ausführung des Gebäudes iſt mit groſser Sorgfalt und, was die inneren Decorationen betrifft, nicht ohne Luxus geſchehen. Die in Quadern aufgeführten Grundmauern ruhen mittels ſpitzbogenförmiger Erdbogen auf kräftigen Pfeilern, welche tief genug hinabgeführt ſind, um nicht die mit dem Maſchinenbetrieb unvermeidlich verbundenen Erſchütterungen auf die Nachbarhäuſer zu übertragen. Die Haupt-Façade iſt ſorgfältig in Quadermauerwerk ausgeführt, das Dach in Eiſen, die Treppen in Holz, während die Fuſsböden auf eiſernen Balken ruhen. Damit die Erſchütterungen der arbeitenden Maſchinen thunlichſt wenig auf die Aufsenmauern übertragen werden, ſind ſämmtliche Apparate auf ein einziges, groſses, in Beton ausgeführtes Fundamentbett geſtellt, welches an die Gebäudemauern nur mit einer ganz ſchwachen Schicht ſich anſchlieſst, indem es durch eine tiefe, rings um den ganzen Keller herumgeführte Rinne davon getrennt iſt.

Das Gebäude dient der Herſtellung einer täglich in einer Auflage von 60000 Exemplaren erſcheinenden Zeitung, wofür die Arbeit von im Ganzen 235 Perſonen erforderlich iſt. Von dieſen gehören der eigentlichen Redaction 41, dem allgemeinen Dienſte 23, dem Dienſte der Zuſammenſetzung und Bildung der Formen 29 und dem Dienſte in der Druckerei 33 Perſonen an.

d) Verwaltungsgebäude für Verſicherungsweſen.

144. Allgemeines.

Eine Grundbedingung bei Errichtung von Geſchäftshäuſern für Verſicherungsweſen iſt eine für ausgedehnten Geſchäftsbetrieb günſtige, an verkehrsreichen Straſsen oder öffentlichen Plätzen zu wählende Lage der Bauſtelle. Da indeſs eine ſolche in groſsen Städten nur mit Schwierigkeiten und bei Aufwendung bedeutender Koſten zu beſchaffen iſt, für welche ein entſprechendes Zinserträgniſs allenfalls bloſs bei Anlage groſsartiger Geſchäfts- und Kaufhäuſer zu erlangen iſt, ſo pflegen ſolche von Verſicherungsgeſellſchaften errichtet zu werden, theils um durch Unterbringung ihrer oft nur einen verhältniſsmäſsig kleinen Raum beanſpruchenden Verwaltungs- und Geſchäfts-Locale in dieſen Häuſern denſelben die gewünſchte bevorzugte Lage zu ſichern, theils um auf dieſe Weiſe die ihnen zufliefsenden Geldmittel vortheilhaft und ſicher anzulegen.

Mit der Verwaltung des Verſicherungsweſens iſt zuweilen als beſonderer Geſchäftszweig ein Bank-Inſtitut verbunden. Wenn dies indeſs auch nicht der Fall iſt, ſo gleicht doch die Anlage der Räume für das Verſicherungsweſen derjenigen für das Bankgeſchäft [163]), mit dem Unterſchiede jedoch, daſs dann die groſse Schalterhalle für das Publicum, die bei einigen der nachfolgenden Beiſpiele (Fig. 136 u. 137) zu bemerken iſt, fortfällt.

145. Beiſpiel I.

Vom Geſchäftshaus der Lancaſhirer Verſicherungs-Geſellſchaft (*Lancaſhire inſurance company*) zu Mancheſter, von *Turner* erbaut, wird in Fig. 136 [164]) der Grundriſs des Erdgeſchoſſes mitgetheilt.

Dieſe Geſellſchaft, welche ſowohl den Feuer-, als auch den Lebens-Verſicherungszweig in ihren Geſchäftsbereich zieht, hat ihren Hauptſitz in Mancheſter; auſserdem beſitzt ſie auch noch gröſsere Geſchäftshäuſer zu London, Glasgow und Liverpool. Das in Rede ſtehende Geſchäftshaus ſteht auf einem Eckplatze, der von zwei belebten Straſsen Mancheſters gebildet wird, und an der einen 17,3 m, an der anderen 36,6 m Länge hat. Auſser den von dieſer Geſellſchaft benutzten Räumen enthält das Gebäude noch 2 Kaufläden mit zugehörigen Nebenräumen und hat für alle dieſe Localitäten auſser dem Erdgeſchoſſe 2 Obergeſchoſſe und ein voll ausgebautes Dachgeſchoſs erhalten.

163) Siehe: Theil IV, Halbband 2 (Abſchn. 2: Gebäude für Handel und Verkehr) dieſes »Handbuches«.

164) Nach: *Building news*, Bd. 13, S. 428.

Fig. 136.

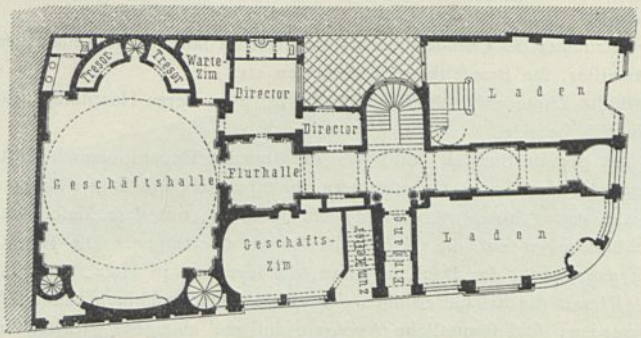

Geschäftshaus der Lancashirer Versicherungs-Gesellschaft zu Manchester. — Erdgeschoss [164]). — 1/500 n. Gr.

Arch.: *Turner*.

Im Erdgeschoss, dessen Räume von beiden Strassen mittels eines centralen Corridors zugängig gemacht sind, liegen die Läden und für die Gesellschaft das Haupt-Bureau, mit Tresors, Wasch- und Bedürfnissräumen, das Wartezimmer, so wie die Geschäftsräume des General-Directors. In den oberen Geschossen, welche durch eine mit jenem Corridor verbundene, von einem Lichthofe aus erleuchtete Treppe zu erreichen sind, liegen ausser einem Sitzungszimmer (*board room*) die übrigen Geschäftsräume der Gesellschaft und sonstige Bureau-Locale. Alle Böden sind feuersicher hergestellt und alle Fenster mit eisernen Sicherheits-Jalousien versehen. Das Hauptbureau oder die Geschäftshalle (*telling room*) des Erdgeschosses ist unten im Grundrisse viereckig, oben aber in Form einer Hängekuppel gestaltet und hat bis zum Scheitel eine Höhe von 15,5 m erhalten. Die nischenförmigen Endabschlüsse desselben sind oben zu Galerien ausgebildet, der eine ausserdem nach unten zu zwei grossen feuersicheren Documenten- und Schatzkammern, die bis zum Kellergeschoss herunterreichen. Erleuchtet wird dieser ganze grosse Raum durch eine Glasbedachung, welche dem unteren Theil ein reichliches, aber angenehm gebrochenes Licht zusendet. Die Hängekuppel ist durch ornamentirte Rippen in 16 Felder zerlegt, in denen die Monogramme der kleinen Zweiganstalten der Gesellschaft angebracht sind; während die 4 Kugelzwickel mit den Wappen der 4 Hauptorte, an denen das Geschäft Sitz hat, nämlich Manchester, London, Glasgow und Liverpool, geschmückt sind.

In der Façade ist das Erdgeschoss für sich in einfach kräftigen Formen gehalten; die beiden Obergeschosse dagegen sind zusammengefasst, an beiden Flügeln mit Pilastern geschmückt, welche in ihrem Uebergange, der abgerundeten Ecke, in Säulen übergehen. Ein kräftiges Hauptgesims trennt diese 3 Geschosse vom Dachgeschosse, welches mit seinen mannigfachen, verschiedenen Dachfenstern dem Ganzen einen passenden Abschluss giebt.

Die Kosten des Gebäudes haben 400000 Mark betragen, was für 1 qm bebauter Grundfläche ca. 600 Mark ausmacht.

146. Beispiel II.

Das Geschäftshaus der *Northern assurance company* zu Aberdeen (Fig. 137 [165]) ist nach den Plänen von *Mathews & Mackenzie* erbaut worden.

Der ausserordentlich vortheilhaft gelegene, eine etwas spitzwinklige Ecke auf der *union terrasse* bildende Bauplatz hat eine Länge von rund 36 m bei einer Tiefe von ungefähr 24 m. An der Ecke befindet sich unten ein mit 4 dorischen Säulen geschmückter Eingang, an den sich der Vorflur und die grosse Geschäftshalle für das Publicum anschliessen. Der übrige Raum des Erdgeschosses ist von Geschäftszimmern mit den zugehörigen Nebenräumen, wie feuersicheren Schatz- und Documenten-Räumen etc., eingenommen; diese sind aber alle so angeordnet, dass der schiefe Winkel der Grundform des Platzes nirgends in den einzelnen Räumen sich zeigt. Ausser dem Erdgeschoss hat das Gebäude ein I. und II. Obergeschoss.

Fig. 137.

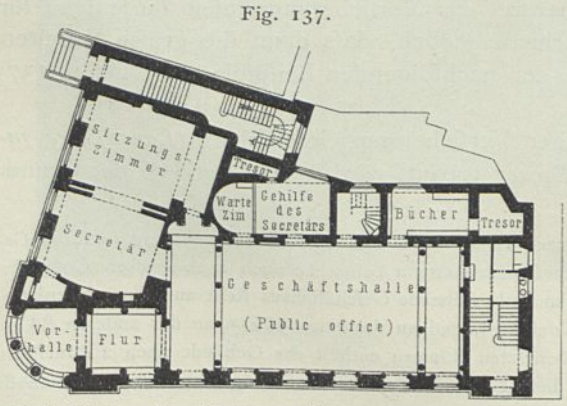

Geschäftshaus der *Northern assurance company* zu Aberdeen. — Erdgeschoss [165]). — 1/500 n. Gr.

Arch.: *Mathews & Mackenzie*.

Die ganze äussere Façade ist in fein bearbeitetem Granit hergestellt, eben so die inneren Wände des Einganges und der Vorhalle, wogegen die grosse Geschäftshalle zwar

165) Nach: *Building news*, Bd. 44, S. 438.

Fig. 138.

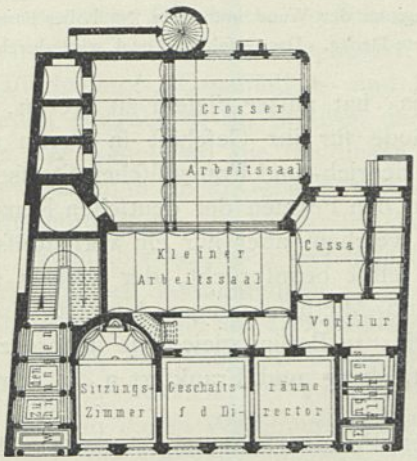

Erdgeschofs.

Fig. 139.

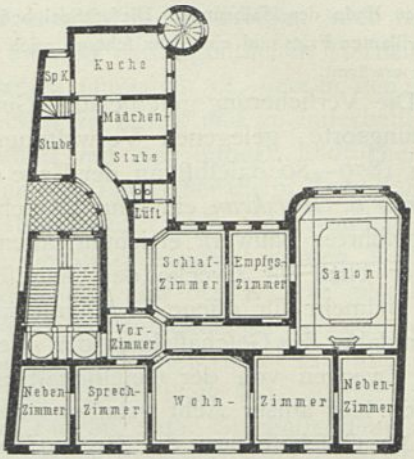

I. Obergeschofs.

1:500

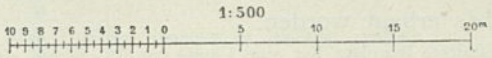

Geschäftshaus der Lebensversicherungs-Gesellschaft »Germania« zu Stettin[166]).

Arch.: *Ende & Boeckmann.*

polirte Granitsäulen erhalten hat, im Uebrigen aber eine Wandbekleidung von amerikanischem Wallnufsholze.

Die Kosten haben 400000 Mark betragen, was für 1 qm bebauter Grundfläche etwa 550 Mark ausmacht.

Das Geschäftshaus der Lebensversicherungs-Gesellschaft »Germania« zu Stettin (Fig. 138 u. 139[166]) wurde 1864—65 von *Ende & Boeckmann* erbaut.

147. Beispiel III.

Dasselbe besitzt aufser dem Keller- und Erdgeschofs 3 Obergeschosse und enthält im Kellergeschofs die für die oberen Wohnungen erforderlichen Kellerräume, so wie Wohnungen für 2 Portiers. Im Erdgeschofs liegen die Geschäftsräume der Gesellschaft, im I. Obergeschosse die Wohnung des Directors, während das II. und III. Obergeschofs je eine Miethwohnung bildet.

Im Erdgeschofs (Fig. 138) befinden sich zwei getrennte Eingänge, von denen der links gelegene mittels einer architektonisch reich ausgebildeten Flurhalle mit der durch alle Geschosse gehenden Treppe als Zugang für sämmtliche Wohnungen dient, während der andere nur zu den Geschäftsräumen führt. Letztere bestehen aus einer ziemlich reich ausgebildeten Flurhalle, von welcher aus man links zur Casse und zu den beiden Geschäftszimmern des Vorsitzenden der Gesellschaft, rechts zu dem grofsen gemeinschaftlichen Arbeitssaal gelangt. An die Räume des Vorstandes schliefst sich unmittelbar, im Grundrisse mit der Rückwand halbkreisförmig abschliefsend, der in reicher Decoration gehaltene Sitzungs- und Versammlungssaal an. Neben dem gemeinschaftlichen Arbeitsraume liegen feuersichere Locale für die Aufbewahrung von Documenten. Der Arbeitsraum hat eine Grundfläche von reichlich 200 qm und hat zu $^2/_3$ ein Glasdach erhalten, welches von armirten Eisenträgern getragen wird, so dafs nur dort gekuppelte eiserne Säulen stehen, wo man genöthigt war, die Front-

Fig. 140.

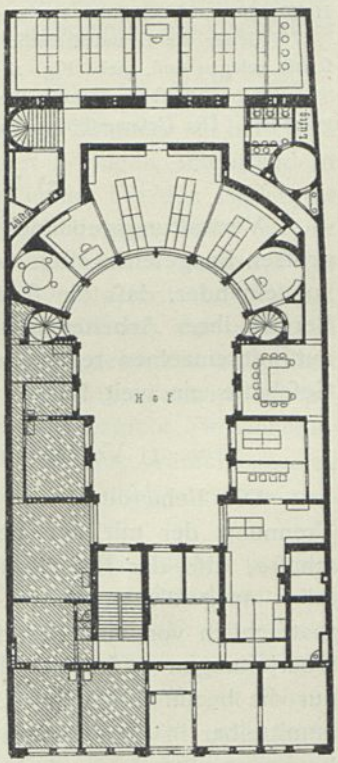

Geschäftshaus der Berlin-Cölnischen Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin. — I. Obergeschofs[167]).

$^1/_{500}$ n. Gr.

Arch.: *Wuttke.*

166) Nach: Romberg's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1866, S. 287.

167) Nach: Baugwks.-Zeitg. 1882, S. 241.

wand des Quergebäudes zu unterfangen. Im Conferenz-Saale ſteht der Sitz für den Vortragenden am äuſserſten Ende des Halbrunds. Dieſer Saal beſitzt rings an der Wand unten ein 2 m hohes Paneel, oben einen brillanten Fries und eine ſehr ſchöne, reich verzierte Decke. Das Geſchäfts-Local wird durch Waſſerheizung erwärmt.

Die Verſicherungsgeſellſchaft »Germania« hat auſser dieſem zu Stettin, ihrem Gründungsorte, gelegenen Verwaltungsgebäude für ihr Geſchäft in Berlin in den Jahren 1879—80 daſelbſt an der Ecke der Friedrich- und Franzöſiſchen Straſse durch *Kayſer & v. Groſsheim* ein ſehr ſtattliches, in den Formen der deutſchen Renaiſſance durchgeführtes Bauwerk errichten laſſen, in welchem aber nur ein verhältniſsmäſsig geringer Theil für Zwecke der Geſellſchaft ſelbſt beanſprucht, der weitaus gröſste Theil vielmehr für offene Ladengeſchäfte und Miethwohnungen benutzt wird. Es können daher das Geſchäftshaus der »Germania« zu Berlin, gleich wie andere zu ähnlichen Zwecken von der Geſellſchaft in Straſsburg und Frankfurt a. M. errichtete Gebäude hier auſser Acht gelaſſen werden.

148. Beiſpiel IV. Das Geſchäftshaus der Berlin-Cölniſchen Feuerverſicherungs-Actien-Geſellſchaft zu Berlin (Fig. 140 [167]) iſt nach dem bei einer Wettbewerbung mit dem Preiſe gekrönten Entwurf *Wuttke*'s erbaut worden.

Der ſehr ungünſtig geſtaltete Bauplatz hat eine Länge von 53,0 m bei einer mittleren Breite von nur 21,5 m und geſtattet dem Lichte einzig an den beiden ſchmalen Fronten Zutritt. Es war daher eine Hauptbedingung, die am meiſten des Lichtes bedürfenden Räume, alſo die Wohn- und Arbeitszimmer, an die Lichtſeiten zu legen, dagegen die Treppenhäuſer etc. an die dunkleren Stellen zu verweiſen. Es hat denn auch dies im vorliegenden Grundriſſe die vollſte Berückſichtigung erfahren, indem ein innerer, mit einem Halbkreiſe abſchlieſsender Hof angelegt iſt, an deſſen beſten Stellen die Bureaus liegen.

Ueber die Grundriſseintheilung des I. Obergeſchoſſes, in welchem die Geſchäftsräume der Geſellſchaft gelegen ſind, giebt Fig. 140 den erforderlichen Aufſchluſs.

Der Bau iſt ganz maſſiv hergeſtellt, und es haben Eiſen und Sandſtein die ausgiebigſte Verwendung gefunden. Die Geſammtkoſten haben 350000 Mark betragen.

e) Verwaltungsgebäude für Bauweſen.

149. Allgemeines. Verwaltungsgebäude für Bauweſen kommen als ſtädtiſche Bauämter und bei groſsen Baugeſellſchaften vor. Verſchieden ſind die Erforderniſſe beider nur dadurch von einander, daſs die ſtädtiſchen Bauämter ein gröſseres techniſches Gebiet in den Bereich ihrer Arbeiten einbeziehen, während die Baugeſellſchaften in der Regel ſich nur mit einzelnen techniſchen Zweigen befaſſen, dafür aber neben dem techniſchen Geſchäfte ein weit ſtärker ausgebildetes kaufmänniſches Geſchäft betreiben müſſen.

1) Verwaltungsgebäude für ſtädtiſche Bauämter.

150. Geſchäfts-Organiſation. Die Behandlung der techniſchen Geſchäfte einer Stadt fordert zunächſt eine Trennung der mit der Beaufſichtigung von Privatbauten zuſammenhängenden Geſchäfte, alſo der Baupolizei, von den Geſchäften, welche durch die von der Stadt ſelbſt ausgeführten Bauten ſich ergeben. In der Regel ſind dieſe Geſchäfte auch thatſächlich von einander ganz abgeſondert, ſo daſs ſie häufig vollſtändig getrennte Oberleitungen beſitzen. Manchmal iſt der Vorſtand der Baupolizei ein Juriſt, und nur die beaufſichtigenden Unterbeamten ſind Techniker; manchmal liegt jene ſogar unmittelbar in den Händen der Polizeibehörde, wie Beides in groſsen Städten vorkommt, während in den mittleren dagegen Baupolizei und Bauausführungen dem Stadtbauamte direct unterſtellt ſind.

Die Geſchäfte der Bauausführung zerfallen wieder in zwei Hauptgruppen, in die des Hochbaues und in die des Tiefbaues, denen in ganz groſsen Städten zwei

Stadtbau-Vorſtände, von denen der für den Hochbau ein Architekt, der für den Tiefbau ein Ingenieur ſein muſs, vorſtehen. Hie und da iſt der Tiefbau auch noch in zwei beſondere Abtheilungen gegliedert, und zwar in den eigentlichen Tiefbau, dem das Waſſerleitungs-, Canaliſations- und Fluſsweſen unterſtellt iſt, und in den Mittelbau, deſſen Aufgabe es iſt, Straſsen und Brücken zu bauen und zu unterhalten.

In der Regel ſind die ſtädtiſchen Bauämter mit den übrigen ſtädtiſchen Verwaltungszweigen in einem Gebäude vereinigt, und es ſind daher die in Rede ſtehenden Grundriſsanordnungen im 1. Kapitel dieſes Abſchnittes (Stadt- und Rathhäuſer) zu finden. Wenn aber beſondere Gebäude für die Bauämter errichtet werden, ſo dürften die nachfolgenden Betrachtungen einige Anhaltspunkte für den Entwurf abgeben.

151. Baupolizei.

Die Baupolizei iſt am zweckmäſsigſten in das Erdgeſchoſs zu verlegen, da mit dieſer Behörde das Publicum beſonders rege zu verkehren hat. Ein allgemeiner Warteraum, in welchem der anmeldende Diener ſeinen Platz hat, nimmt die Beſucher auf. In dieſen Warteraum münden die Eingänge der Geſchäftsräume für die Abfertigung, für die baubeaufſichtigenden techniſchen Beamten und für den Vorſtand der Baupolizei.

Das Zimmer des Vorſtandes liegt am beſten neben der Abfertigung und neben dem Archiv. Die Abfertigung empfängt die einlaufenden Sachen, übermittelt dem Publicum die Beſcheide, führt die Regiſtrande etc., ſteht alſo mit der Stadtbevölkerung in regem Verkehre und muſs zu dieſem Behufe einen groſsen Tiſch, auf dem Zeichnungen ausgebreitet werden können, aufweiſen, welcher das Publicum von dem Arbeitsraume ſcheidet. Letzterer wird von Schreibpulten für die Expedienten und Schreiber eingenommen.

Die Arbeitszimmer für die baubeaufſichtigenden techniſchen Beamten, denen jedem ein Stadtbezirk zugewieſen iſt, haben aus zweifenſtrigen Zimmern zu beſtehen, in welchen ein Schreibtiſch und ein Zeichentiſch, ſammt den nöthigen Actenſtändern und Kartenſchränken, unterzubringen iſt. Dieſe Beamten haben bei den Prüfungen der eingegangenen Bauzeichnungen und bei den Baubeaufſichtigungen nicht nur ihr Augenmerk auf das Einhalten der baupolizeilichen Geſetze, ſondern auch auf das Einhalten der genauen Bebauungspläne im Grundriſs und Durchſchnitt zu richten, ſind alſo Seitens des Mittel- und Tiefbauamtes durch Ueberreichung der nöthigen Pläne und Beſchlüſſe ſtets auf dem Laufenden zu halten. Obgleich die Baupolizei mit dem Hochbau ſpeciell ſich abgiebt, ſteht ſie doch mit dem Hochbauamte in faſt gar keiner Verbindung, dagegen, wie aus Vorſtehendem ſich ergiebt, in nächſter Beziehung zum Tief-, bezw. Mittelbauamte, ſo daſs es durchaus wünſchenswerth iſt, wenn Baupolizei und Tief- oder Mittelbauamt in einer techniſchen Spitze vereinigt ſind.

Den Räumen für die Baupolizei iſt noch ein Sitzungsſaal beizufügen und ein Zimmer für einen Juriſten, der, wenn erforderlich, den Sitzungen beizuwohnen und ſich mit der Auslegung der geſetzlichen Beſtimmungen zu befaſſen hat.

152. Hochbauamt.

Dem Hochbauamte ſind folgende Räume zuzuweiſen: α) ein Bureau mit Wartezimmer für den Vorſtand; β) ein Abfertigungs-Bureau; γ) ein Archiv; δ) ein Bureau für die Buchführung; ε) ein Bureau für jeden Baumeiſter (Bauinſpector) mit daran ſtoſsendem Zeichenſaal; ζ) ein Zimmer für einen Expedienten und Schreiber; η) ein Sitzungszimmer.

153. Tiefbauamt.

Das Mittelbauamt, welchem das Vermeſſungs-Bureau unterſtellt iſt, iſt in der Regel mit dem Tiefbauamte vereinigt und enthält auſser den beim Hochbauamte

angegebenen Räumen α bis η für das Vermeſſungs-Bureau noch: ϑ) ein Bureau für den Obergeometer mit Wartezimmer; ι) eine Expedition; κ) ein Archiv, und λ) die nöthigen Zeichenſäle.

Auſser dieſen Räumen muſs im Verwaltungsgebäude zu ebener Erde noch die Caſſe mit den feuerfeſten Gewölben liegen, welche dem Publicum in bequemſter Weiſe zugänglich zu machen iſt, ſo wie ein Bureau für die Rechnungs-Reviſion.

In mittleren und kleineren Städten, in denen eine einzige techniſche Spitze vorhanden iſt, können die oben angegebenen Räume ſehr zuſammengezogen werden. Dann iſt es wünſchenswerth, die ſämmtlichen Geſchäftszimmer in ein Geſchoſs zu verlegen, da hierdurch dem oberſten Beamten der Ueberblick und die Aufſicht über das ihm untergebene Perſonal ſehr erleichtert wird. Es iſt alsdann ſehr erwünſcht, dem Publicum einen gröſseren Raum als Warteraum zu öffnen, um den ſich ſämmtliche Bureaus herumlegen.

2) Verwaltungsgebäude für Baugeſellſchaften.

154. Organiſation.

Solche Geſchäftshäuſer dienen halb kaufmänniſchen, halb techniſchen Zwecken. Das kaufmänniſche Ziel, Geld zu verdienen, hat hier die Oberhand; das techniſche Geſchäft iſt grundſätzlich mehr untergeordnet. Wir dürfen daher erwarten, hier einen kaufmänniſchen und einen techniſchen Director zu finden. Da aber der Kaufmann ohne tüchtige techniſche Kenntniſſe in Geſchäften, welche ſich nur mit Bauausführungen abgeben, kaum hervorragend wird wirken können, ſo iſt ſtets vorzuziehen, einen Techniker mit tüchtigem kaufmänniſchen Geſchicke an die Spitze zu ſtellen, dem dann ein Kaufmann und öfters auch ein Juriſt berathend und helfend zur Seite ſtehen.

155. Anlage.

In dieſen Verwaltungsgebäuden ſpielt der Verkehr mit dem Publicum eine Hauptrolle. Man wird wieder am zweckmäſsigſten einen allgemeinen Warteraum anordnen, der mit der Caſſe, mit dem Bureau des techniſchen und kaufmänniſchen Vorſtandes in directer Verbindung ſteht. Die Räume für das kaufmänniſche Geſchäft mit Caſſe, Buchführung etc. müſſen eben ſo eng mit einander verbunden ſein, wie die Räume für die techniſche Verwaltung. Im Uebrigen gilt, bezüglich der Anordnung der Räume, das unter 1 Geſagte auch hier.

Literatur

über »Geſchäftshäuſer für ſonſtige öffentlichen und privaten Verwaltungen«.

Ausführungen.

The office of the Duchy of Cornwall, Buckingham gate. Builder, Bd. 13, S. 526.

Geſchäftshaus der Geſellſchaft »Germania« in Stettin. ROMBERG's Zeitſchr. f. pract. Bauk. 1866, S. 287.

Lancaſhire inſurance company's new offices, Mancheſter. Building news, Bd. 13, S. 428.

ENDE UND BOECKMANN. Gebäude der Aktiengeſellſchaft zur Fabrikation von Eiſenbahn-Bedarf in Berlin. ROMBERG's Zeitſchr. f. pract. Bauk. 1869, S. 31.

LEROUX. *Hôtel du Petit Journal. Moniteur des arch.* 1869, Pl. 2, 14, 27, 48.

Bâtiments de l'adminiſtration central des chemins de fer des Charentes. Nouv. annales de la conſt. 1870, S. 89.

Hull dock company's new offices. Builder, Bd. 30, S. 125.

Offices of the Liverpool united gaslight company. Builder, Bd. 30, S. 765.

HINTRÄGER, M. und HEINRICH CLAUS. Adminiſtrations- und Wohngebäude der k. k. priv. I. Siebenbürger Eiſenbahn-Geſellſchaft in Peſth am Rudolfs-Quai und der Arpad-Gaſſe. Allg. Bauz. 1873, S. 253.

Service centrale de la compagnie du chemin de fer d'Orléans. Encyclopédie d'arch. 1873, S. 148 u. Pl. 110, 111, 159, 160, 167.

New buildings for the Phoenix fire insurance company, Manchester. Builder, Bd. 31, S. 849.
Sauffroy. *Hôtel du journal »Le Figaro«. Revue gén. de l'arch.* 1884, S. 203 u. Pl. 46—51.
Offices for the Lewisham District board of works. Builder, Bd. 33, S. 664.
Helbling, A. Verwaltungs-Gebäude der General-Direktion der grofsh. badischen Staats-Eisenbahnen in Karlsruhe. Allg. Bauz. 1877, S. 87.
Offices of the Gresham life assurance society. Building news, Bd. 34, S. 621; Bd. 35, S. 694.
The new East and West India dock-house, Billiter-street. Builder, Bd. 37, S. 227.
Tisseur, C. *Hôtel de la Cie de Terrenoire à Lyon. Gaz. des arch. et du bât.* 1880, S. 136, 142.
Kayser u. v. Grossheim. Das Geschäfts- und Wohnhaus der »Germania« in Berlin. Deutsche Bauz. 1881, S. 281.
Der Neubau der »Germania« zu Berlin. Baugwks.-Ztg. 1881, S. 3.
Bâtiment d'administration de la compagnie des chemins de fer du Jura bernois à Berne. Eisenb., Bd. 14, S. 49, 57.
Kiss. Das Verwaltungsgebäude der Königlichen Bergwerks-Direction zu St. Johann a. S. Zeitschr. f. Bauw. 1882, S. 435.
Haus der allgemeinen Assecuranz-Gesellschaft in Wien. Allg. Bauz. 1882, S. 15.
Geschäfts- und Wohnhaus der Berlin-Kölnischen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin, Kochstrafse 3. Baugwks.-Ztg. 1882, S. 241.
Ferstel, H. v. Das Administrations-Gebäude des österr.-ungar. Lloyd in Triest. Allg. Bauz. 1883, S. 37.
Northern assurance company's offices, Aberdeen. Building news, Bd. 44, S. 438.
Münzenberger, F. Geschäftshaus der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Lübeck. Deutsche Bauz. 1884, S. 185.
Picq, H. *Bureaux de la Compagnie universelle du canal interocéanique de Panama (Paris). Nouv. annales de la const.* 1885, S. 35.
The Royal exchange assurance offices, 29, Pall Mall. Builder, Bd. 49, S. 220.
New offices for the Free Press company, West Bromwich. Building news, Bd. 48, S. 248.
Heim. Geschäftshaus der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin. Baugwks.-Zeitg. 1886, S. 186.
Das neue »Puck«-Gebäude. Techniker, Jahrg. 8, S. 181.
New Bristol docks offices. Building news, Bd. 50, S. 416.
New offices for the Northern assurance company, Dublin. Building news, Bd. 51, S. 758.

5. Kapitel.

Leichenschauhäuser.

Von Dr. Eduard Schmitt.

156. Zweck und Erfordernisse.

Leichenschauhäuser oder *Morguen* sind Gebäude, in denen die Leichen unbekannter Verunglückter, Selbstmörder etc., die im Flufs oder sonst gefunden sind, einige Tage zum Zwecke der Feststellung ihrer Persönlichkeit öffentlich ausgestellt werden.

Morgue nannte man früher in Paris ein kleines Zimmer am Eingange der Gefängnisse, wohin man zunächst die Sträflinge brachte, um sie von den Stockmeistern beaugenscheinigen zu lassen.

Diese Bezeichnung überging auf ein an der Südostspitze der *cité*, auf dem *quai de l'Archevêché*, gelegenes Gebäude, wo die in der Seine oder auf den Strafsen der Hauptstadt und der umliegenden Ortschaften gefundenen Leichname unbekannter Personen drei Tage lang zur Schau ausgelegt bleiben, wenn sie nicht in kürzerer Frist erkannt und abverlangt werden.

Naturgemäfs liegt nur in den gröfsten Städten das Bedürfnifs nach derartigen Gebäuden vor, und thatsächlich sind auch blofs die Leichenschauhäuser zu Paris und zu Berlin bekannt geworden.

Dem Hauptzwecke solcher Anlagen entsprechend, werden in einem Leichenschauhause vor Allem folgende zwei Räume vorhanden sein müssen:

1) die Leichenſchauhalle, d. i. der Raum, worin die Leichen zur öffentlichen Beſichtigung in geeigneter Weiſe ausgeſtellt werden, und

2) der unmittelbar vor dieſer Halle befindliche, dem Publicum zugängliche Raum, von erſterer durch eine Glaswand getrennt, den man Beſichtigungsraum nennen könnte.

Weiters ſind erforderlich:

3) ein Raum, in den die eintreffenden Leichen zunächſt verbracht werden;

4) ein Raum für Entkleidung und Reinigung der Leichen;

5) ein Raum, worin das in den Kleidern etwa befindliche Ungeziefer unſchädlich gemacht wird, ſei es durch Desinficiren, ſei es durch Verbrennen derſelben;

6) eine Kleiderkammer, d. i. ein Raum für längeres Aufbewahren von Kleidern ſolcher unbekannten Todten, deren Perſönlichkeit während der Dauer der Schauſtellung nicht hat feſt geſtellt werden können, ſo daſs eine Erkennung dieſer Perſonen auch noch nach längerer Zeit zu ermöglichen iſt;

7) Räume für mediciniſche und chemiſche Unterſuchungen: Obductions-, bezw. Secir-Saal, Laboratorium etc.;

8) Raum für Einſargung der Leichen und Sarg-Magazin;

9) Räume für den Vorſteher und ſonſtige Beamten der Anſtalt, für die Nachtwache, für die Polizei etc.

10) Maſchinen- und andere Nebenräume.

Soll das Leichenſchauhaus noch anderen, als den Eingangs angeführten Zwecken dienen, wie z. B. in Berlin, ſo kommen noch anderweitige Räume hinzu.

157. Geſammtanordnung. Wie aus dem im vorhergehenden Artikel Geſagten hervorgeht, werden Leichenſchauhalle und Beſichtigungsraum für das Publicum in der Grundriſsanlage eines Leichenſchauhauſes eine hervorragende Stellung einzunehmen haben; die Räume, welche zur Behandlung der ankommenden Leichen dienen, ſind von denjenigen, in welche die Leichen nach bewirkter Schauſtellung gelangen, möglichſt zu trennen. Es iſt ferner darauf zu ſehen, daſs die Zu- und Abfahrt der Leichen auf der Rückſeite des Gebäudes, den Blicken von Zuſchauern thunlichſt entzogen, geſchieht, während der Beſichtigungsraum für das Publicum an der Vorderſeite gelegen und für letzteres leicht zugänglich ſein muſs.

Der Raum, worin das Desinficiren, bezw. Verbrennen der Kleider ſtattfindet, ſoll dem Leichenwaſchraum thunlichſt nahe liegen, damit jedes weitere Herumtragen der mit Ungeziefer behafteten Kleider im Gebäude vermieden wird.

Wie im Uebrigen die Anordnung der verſchiedenen Räume ſich geſtaltet, iſt aus den in Art. 160 u. 161 aufgenommenen Beiſpielen zu erſehen.

158. Erhaltung der Leichen. Ob die Leichen unmittelbar nach ihrem Eintreffen im Schauhauſe und vor ihrer Schauſtellung einer Reinigung zu unterziehen ſind, läſſt ſich allgemein nicht bejahen, da durch das Waſchen etc. derſelben irgend welche für die gerichtliche Unterſuchung und für die Wiedererkennung wichtigen Anhaltspunkte verloren gehen können.

Hingegen iſt unbedingt erforderlich, daſs für die Conſervirung oder Erhaltung der Leichen in geeigneter Weiſe Sorge getragen wird. Hierbei iſt in der Regel die Anwendung von chemiſchen Mitteln völlig ausgeſchloſſen, in Rückſicht auf die gerichtlich-mediciniſchen Unterſuchungen, welche nicht zulaſſen, daſs chemiſche Stoffe äuſserlich oder innerlich mit der Leiche in Berührung kommen.

Faſt allgemein wird gegenwärtig die Abkühlung der Leichen für den fraglichen Zweck als geeignetſtes Verfahren erachtet. In Berlin werden die Leichen in der

Schauhalle in einer Temperatur von nahezu Null Grad aufgeſtellt und erhalten. In Paris hingegen wird die Abkühlung viel weiter getrieben, indem man dort die entkleideten Leichen zunächſt in die ſog. Gefrierzellen bringt, wo man ſie während 24 Stunden einer Kälte von — 10 bis — 15 Grad C. ausſetzt, ſie alsdann in die Schauhalle bringt, wo eine Temperatur von unter Null Grad erhalten wird.

Die Abkühlung der Leichen bewirkt, daſs die Verweſung derſelben unterbrochen, daſs die weitere Entwickelung der Fäulniſskeime verhindert wird und daſs die Leichen, wenn erforderlich, in die für die Obduction nöthige höhere Temperatur gebracht werden können, ohne daſs der Verweſungsvorgang ſofort wieder beginnt.

Eine bemerkenswerthe Veränderung der Leichen, welche deren Erkennung oder Obduction erſchweren würde, findet durch das Abkühlen, bezw. durch das Gefrierverfahren nicht ſtatt. In Paris werden für gewiſſe Obductionen die gefrorenen Leichen wieder aufgethaut, anderenfalls ohne Weiteres beerdigt.

In Berlin glaubte man Anfangs, innerhalb der Leichenſchauhalle eine Temperatur von + 5 bis + 6 Grad C. anſtreben zu ſollen, da erfahrungsgemäſs Leichen bei dieſem Wärmegrad längere Zeit friſch bleiben. Indeſſen zeigten die in der Pariſer *Morgue* mit der Erhaltung von Leichen gemachten Verſuche, daſs man die Temperatur auf 0 bis + 2 Grad C. herabzuſetzen habe.

Das Abkühlen, bezw. das Gefrierverfahren geſchieht mit Hilfe der bekannten Kälteerzeugungsmaſchinen.

159. Leichenſchauhalle.

Die Leichenſchauhalle bildet entweder einen einzigen und ungetheilten Raum (wie in Paris), oder ſie iſt in kleinere Abtheilungen oder Zellen für je 2 bis 3 Leichen getrennt (wie in Berlin). Letztere Anordnung hat zunächſt den Zweck, daſs eine abwechſelnde Benutzung und Reinigung der einzelnen Zellen ermöglicht wird; ſie bietet aber auch noch den Vortheil dar, daſs man nicht immer den ganzen Hallenraum auf der erforderlichen niedrigen Temperatur zu erhalten braucht, ſondern nur, dem jeweiligen Beſtande an Leichen entſprechend, die nothwendige Zahl von Leichenzellen abkühlt.

Seitliche Fenſter und Beleuchtung von oben wirken in Rückſicht auf die Temperatur des Hallenraumes ſtets ungünſtig ein. Deſshalb hat man in Paris nur eine Erhellung vom Beſichtigungsraume aus, mit Hilfe der trennenden Glaswand, in Anwendung gebracht; doch iſt hierbei die Beleuchtung der Leichen, vom Rücken des Publicums her, ungeachtet eines aufgeſtellten Wandſchirmes und beweglicher, vor den Glaswänden angebrachten Vorhänge, keine gute; die Spiegelung der Scheiben erſchwert die Durchſicht durch die Glaswand bedeutend.

Im Berliner Leichenſchauhaus wird hingegen jede der 7 Schauzellen durch Deckenlicht erhellt; ferner iſt jede Zelle nicht nur nach vorn, ſondern auch gegen die benachbarten Zellen durch Glaswände abgeſchloſſen.

Die dem Beſichtigungsraume zugewendete Glaswand der Schauhalle wird am beſten doppelt angeordnet, um dem Einfluſs der Aufsenwärme zu begegnen. Eben ſo ſind Umfaſſungswände und Decke des Hallenraumes in geeigneter Weiſe zu iſoliren.

Auch Lüftungs-Einrichtungen, bezw. die damit verbundene Lufterneuerung, bringen eine Erhöhung der Temperatur in der Schauhalle hervor, was unerwünſcht iſt. In Paris findet aus dieſem Grunde keinerlei Lüftung des Hallenraumes ſtatt, und es ſoll, weil die Leichen im gefrorenen Zuſtande ausgeſtellt ſind, die Luft verhältniſsmäſsig rein ſein. In Berlin ſind die einzelnen Schauzellen an den Abſaugeſchlot des Keſſelſchornſteines angeſchloſſen, ſo daſs ſtets eine geringe Lüftung derſelben durch die Thüren erfolgt und ein Uebertritt der ſchlechten Luft aus den Schauzellen in den angrenzenden Flur im Allgemeinen ausgeſchloſſen iſt.

Die Leichen werden auf ſchräg geſtellten (nach der Glaswand zu geſenkten) Platten aus Marmor oder Eiſen ausgeſtellt.

In Paris ſind eiſerne Platten von $2{,}00 \times 0{,}69$ m Fläche in Anwendung, welche mit je 6 Rädern verſehen ſind; die Platten ſind ſo eingerichtet, daſs ſie nöthigenfalls auch als Obductions-Tiſche dienen können. Die Beförderung von Platte und Leiche erfolgt durch kleine dreiräderige Wagen.

Auch in Berlin dienen zur Schauſtellung der Leichen ſechsräderige eiſerne Platten von $2{,}00 \times 0{,}70$ m Gröſse, welche mit Winkeleiſen eingefaſſt ſind. Die Beförderung der Platten zwiſchen den verſchiedenen Räumen erfolgt auf leichten, dreiräderigen eiſernen Wagen.

160. Leichenſchauhaus in Paris.

Die vorſtehenden allgemeinen Erörterungen mögen durch kurze Vorführung der beiden bekannt gewordenen Leichenſchauhäuſer in Paris und Berlin noch einige Erläuterung erfahren.

Die *Morgue* in Paris (Fig. 141 u. 142 [168]) iſt im Jahre 1864 nach den Entwürfen *Gilbert*'s auf der öſtlich von der *Notre-Dame*-Kirche gelegenen Spitze der Seine-Inſel erbaut worden.

In der Mitte der ganzen Anlage iſt, von der Straſse aus zugänglich, der dem Publicum zur Beſichtigung der ausgeſtellten Leichen dienende Raum, hinter dieſem die durch doppelte Glaswände davon getrennte Leichenſchauhalle und nächſt dieſer die Ankunftshalle mit Einfahrt für die Zuführung der Leichen gelegen. Zwiſchen Leichenſchau- und Ankunftshalle ſind die 14 Gefrierzellen zum Abkühlen der Leichen eingebaut.

Fig. 141.

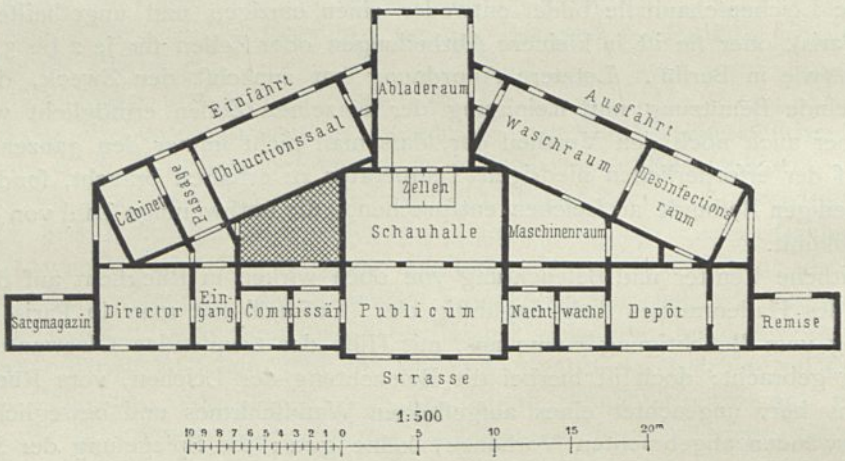

Leichenſchauhaus zu Paris [168]).

Arch.: *Gilbert.*

Links vom Mittelbau befinden ſich ein Zimmer für den Polizei-Commiſſär, ein ſolches für den Vorſteher der Anſtalt, ein Obductions-Zimmer und ein kleines Sarg-Magazin, rechts dagegen ein Waſchraum, ein Desinfections-Raum, eine Kleiderkammer, ein Maſchinenraum und Räume für die Nachtwache. Die Abmeſſungen der Räume genügen den Anforderungen nur in beſchränktem Maſse.

Die ankommenden Leichen, von deren Reinigung grundſätzlich abgeſehen wird, werden, wie oben bereits erwähnt, nach geſchehener Entkleidung in den Gefrierzellen während einer Dauer von etwa 24 Stunden einer Kälte von — 10 bis — 15 Grad C. ausgeſetzt und dann im vollſtändig gefrorenen Zuſtande dem Publicum zur Beſichtigung ausgeſtellt. Von den 14 Zellen werden 4 auf — 10 Grad abgekühlt, während die Temperatur der übrigen Zellen, wie jene der Leichenſchauhalle zwiſchen 0 und — 2 Grad C. gehalten wird. Die erſteren 4 Zellen dienen zur Abkühlung der neu ankommenden, die anderen 10 Zellen zur Aufbewahrung der bereits abgekühlten und nicht auszuſtellenden Leichen. Die Leichen werden bei der erſten Abkühlung in kleine, den Körpermaſsen entſprechende, oben offene Holzkaſten eingelegt; der frei bleibende Raum wird mit Sägeſpänen ausgefüllt, um widernatürliche Verrenkungen der Gliedmaſsen, welche in Folge der ſtarken Abkühlung und bei freier Bewegungsfähigkeit der Körper eintreten würden, zu verhindern.

168) Nach: *Revue gén. de l'arch.* 1864, S. 229 u. Pl. 33—39 — ferner: Centralbl. d. Bauverw. 1884, S. 399.

In dem rechts vom Mittelbau gelegenen Maſchinenraum iſt eine Ammoniak-Abſorptionsmaſchine (Syſtem *Carré*) aufgeſtellt, welche die in einem Bottich befindliche Chlorcalcium-Löſung bis zu etwa — 20 Grad C. abkühlt und mittels einer Gaskraftmaſchine betrieben wird. Die abgekühlte Chlorcalcium-Löſung wird mittels Umlaufpumpen zuerſt nach den 4 Zellen von — 10 Grad Innentemperatur gedrückt; ſie durchſtrömt hier die an den Decken und Wandſeiten angebrachten Rohre und gelangt alsdann zu einem an der Decke der Schauhalle aufgeſtellten Dache, von deſſen leicht geneigten Streifen ſie auf allen Seiten herabfließt (Fig. 142). Unterhalb dieſes Daches wird die Löſung wieder in Rinnen aufgefangen, durchfließt die in den übrigen 10 Zellen befindlichen Kühlrohre und kehrt von dort nach dem Bottich zurück, um nach erfolgter Abkühlung denſelben Kreislauf von Neuem durchzumachen. Die regenartig über das Dach herabfallende Chlorcalcium-Löſung kühlt die Schauhalle kräftig ab, ohne daſs Feuchtigkeit darin entſteht; wöchentlich muſs 1 kg Chlorcalcium zur Sättigung der Löſung wieder zugeſetzt werden.

Fig. 142.

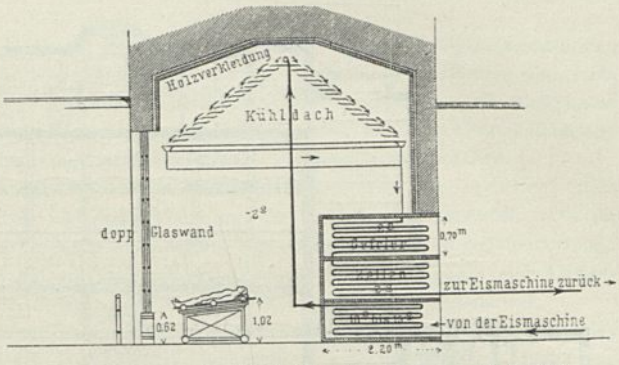

Querſchnitt durch die Leichenſchauhalle zu Paris [168]).

1/125 n. Gr.

Die Wände der Schauhalle ſind innen durch eine Holzverkleidung mit dahinter liegender, 8 cm dicker Strohpackung iſolirt; letztere iſt wieder vom Mauerwerk durch eine 6 cm ſtarke Luftſchicht getrennt; deſſen ungeachtet iſt ein ſtündlicher Wärmeverluſt von etwa 1100 Wärmeeinheiten vorhanden.

Die Beleuchtung der Leichenſchauhalle findet nur durch die doppelte Glaswand ſtatt, welche ſie von der Zugangshalle für das Publicum trennt; letztere erhält ihr Licht durch die nach der Straſse gelegenen drei Eingangsthüren.

Mancher anderen Einzelheiten der Pariſer *Morgue* geſchah bereits in den vorhergehenden Artikeln Erwähnung; die intereſſante Pfahlroſtgründung iſt in Theil III, Band 1 dieſes »Handbuches« (Tafel bei S. 310) wiedergegeben.

Die Erbauungskoſten haben rund 330000 Mark und die Einrichtungskoſten der geſammten Kühlanlagen 35000 Mark betragen; die Betriebskoſten ſollen ſich, ausſchl. Bedienung und Tilgungskoſten, auf rund 14 Mark für den Tag berechnen.

161. Leichenſchauhaus in Berlin.

Für das Leichenſchauhaus in Berlin (Fig. 143 u. 144 [169]) wurden im Jahre 1882 von *Zaſtrau* und *Kleinwächter* die grundlegenden Skizzen aufgeſtellt; die Ausarbeitung des endgiltigen Bauplanes erfolgte auf Grund einer im Miniſterium der öffentlichen Arbeiten aufgeſtellten Skizze.

Fig. 143.

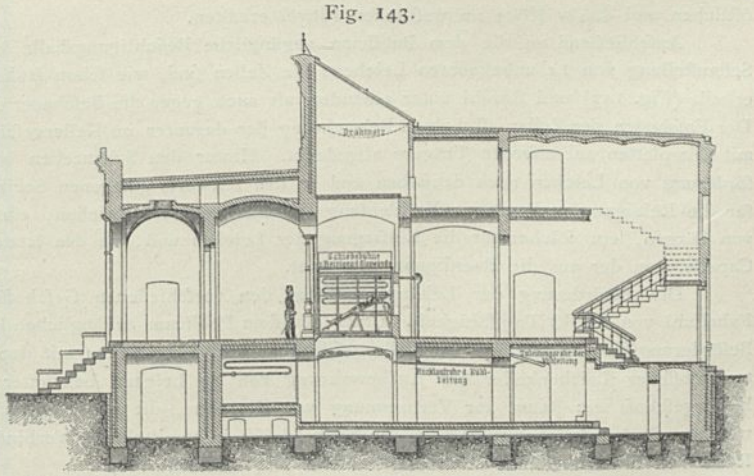

Querſchnitt durch die Leichenſchauhalle zu Berlin [169]).

1/250 n. Gr.

Dieſes Gebäude dient nicht nur zur Aufbewahrung und Schauſtellung unbekannter Verunglückter und Selbſtmörder, ſondern auch zur Unterſuchung der gerichtlich zu öffnenden Leichen. Das neue Leichenſchauhaus iſt an der ſog. Communication am Neuen Thor auf einem Theile

169) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 101—103.

Fig. 144.

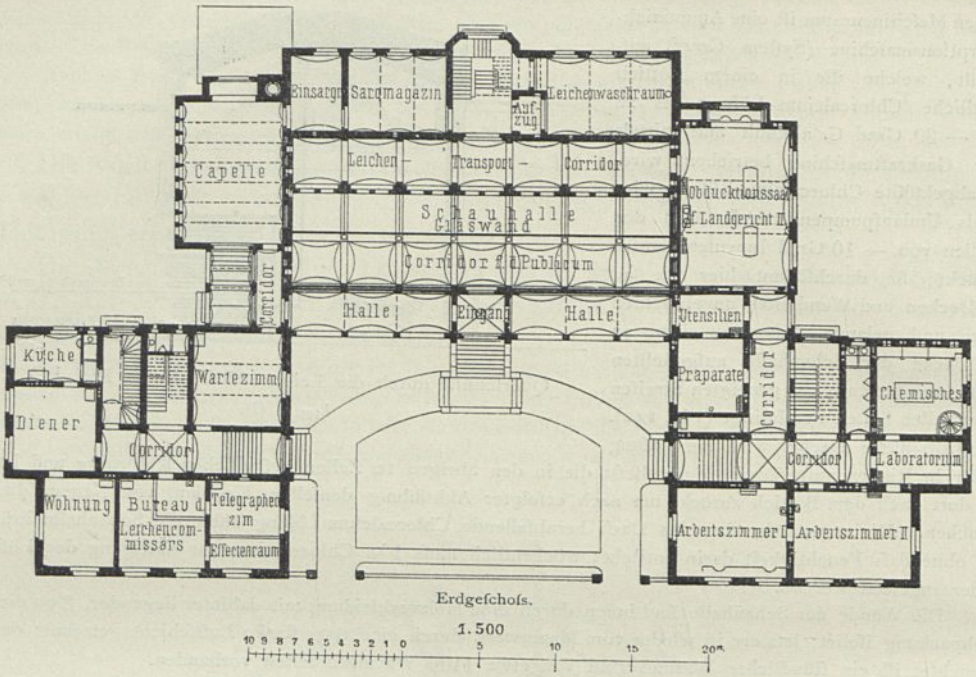

Leichenschauhaus zu Berlin [169]).

des daselbst gelegenen, alten Charité-Kirchhofes erbaut worden. Wie der Grundriss in Fig. 144 zeigt, ist das Gebäude hufeisenförmig gestaltet und enthält im mittleren Theile alle Räume, welche zur Aufbewahrung und Schaustellung der Leichen dienen, während sich im östlichen Flügel die Arbeitsräume für die medicinischen und chemischen Untersuchungen, nebst einigen Zimmern für gerichtlich-medicinischen und gerichtlich-chemischen Unterricht, und im westlichen Flügel die Dienst- und Wohnräume für die Beamten des polizeilichen Leichen-Commissariats befinden. Die Abfahrt der Leichen erfolgt, den Blicken von Zuschauern entzogen, auf der Rückseite des Gebäudes; der öffentliche Zugang zu der Leichenschauhalle ist an dem an der Strafsenseite befindlichen, südlichen Vorgarten gelegen.

Das gesammte Gebäude besteht aus einem ausgebauten Kellergeschoss von 3,31 m und einem Erdgeschoss von 4,48 m Höhe; die beiden Flügelgebäude haben noch je ein Obergeschoss von 4,52 m Höhe im östlichen und 4,04 m Höhe im westlichen Flügel erhalten.

Anschliefsend an die dem Publicum zugängliche Besichtigungshalle befinden sich 7 Zellen für die Schaustellung von 14 unbekannten Leichen; die Zellen sind, wie schon früher erwähnt, durch Deckenlicht erhellt (Fig. 143) und sowohl unter einander, als auch gegen die Beschauer durch Glaswände abgeschlossen. Der Fufsboden der Zellen ist behufs Beleuchtung der darunter im Kellergeschoss gelegenen Räume ebenfalls mit Glasplatten auf eisernen Trägern abgedeckt. Hinter den Schauzellen befinden sich ein Flur zur Beförderung von Leichen nach denselben und zu den seitwärts gelegenen Secir-Sälen, desgleichen ein Raum für die Reinigung und etwaige Entkleidung der ankommenden Leichen, ein Raum für die Aufbewahrung von Särgen, ein solcher für die Einsargung der Leichen und, an den letzteren anschliefsend, eine kleine Capelle, von der aus die Beerdigung stattfindet.

Die Beförderung der Leichen zwischen den verschiedenen Geschossen vermittelt ein Wasserkraft-Fahrstuhl von 300 kg Tragfähigkeit. Unter der dem Publicum zugänglichen Halle, der Schauhalle und dem Beförderungsflur befindet sich im Kellergeschoss ein auf allen Seiten mit doppelten Wänden und Gewölben umschlossener Leichenkeller zur Aufbewahrung von 39 Leichen bekannter Personen. Aufserdem ist im Kellergeschoss ein Raum zur Verbrennung von Kleidern, die mit Ungeziefer behaftet sind, vorgesehen, welcher mit dem Leichenwaschraum (im Erdgeschoss) in unmittelbarer Verbindung steht; ferner ein gröfserer Raum für die Eismaschine nebst Kohlenkeller und Kesselhaus.

In dem zum Theile ausgebauten Dachgeschoss des Mittelbaues befinden sich Räume für die längere Aufbewahrung von Kleidern solcher unbekannten Todten, deren Persönlichkeit während der Schaustellungs-

dauer nicht hat feſt geſtellt werden können, ſo daſs eine Erkennung dieſer Perſonen auch nach längerer Zeit zu ermöglichen iſt.

Das Gebäude iſt im Aeuſseren unter ſparſamer Verwendung von Formſteinen in Backſteinverblendung ausgeführt worden. Sämmtliche, für die Beförderung und Aufbewahrung der Leichen im Inneren dienenden Räume — mit Ausnahme der Schauzellen im Erdgeſchoſs, welche der Schauſeite gegenüber mit überglasten Mettlacher Platten auf Korkſteinmauerwerk bekleidet worden, im Uebrigen aber ganz mit Glas umſchloſſen ſind — haben eine Verblendung von weiſs überfangenen Siegersdorfer Verblendſteinen erhalten.

Der Mittelbau hat zur thunlichſten Abhaltung der Sonnenwärme Holzcementdächer erhalten; dem gleichen Zwecke dient auch die dem Mittelbau vorgelegte Halle an der Südſeite des Gebäudes. Die im weſtlichen Flügel gelegenen Dienſträume des Leichen-Commiſſariats haben gewöhnliche Kachelofenheizung; die im öſtlichen Flügel gelegenen mediciniſchen und ſonſtigen Arbeitsräume beſitzen dagegen eine Dampfheizung, da für die Zwecke der Kühlung die Anlage eines Keſſelhauſes ohnedies erforderlich war.

Um in denjenigen Räumen des Mittelbaues, in denen die Aufbewahrung und Schauſtellung der Leichen ſtattfindet, die Temperatur von 0 bis + 2 Grad C. herzuſtellen und zu erhalten, dient eine Ammoniak-Gasmaſchine, Patent *Oſenbrück*, welche eine Chlorcalcium-Löſung auf — 8 bis — 10 Grad C. abkühlt. Die abgekühlte Salzlöſung wird alsdann durch eine Kreiſelpumpe in Kupferrohre gedrückt, welche die einzelnen Leichenzellen durchziehen.

Für die Reinigung der umfangreichen Glasflächen iſt eine leichte eiſerne Schiebebühne, deren Bewegung an einem Tau ohne Ende erfolgt, vorhanden. Manche anderen Einzelheiten des Berliner Leichenſchauhauſes ſind aus Art. 155 bis 158 zu entnehmen. Die Koſten haben rund 360500 Mark betragen.

Literatur

über »Leichenſchauhäuſer«.

La nouvelle morgue de Paris. Revue gén. de l'arch. 1864, S. 229 u. Pl. 33—39.

Liman. Die Pariſer Morgue etc. Vierteljahrsſchr. f. gerichtl. und öffentl. Medicin, Bd. 8.

La morgue de Paris, ſa deſcription, ſon ſervice, ſon ſyſtème hygiénique etc. Annales d'hyg., Bd. 49, S. 49.

The new morgue in Paris. Builder, Bd. 37, S. 852.

Gavinzel, J. C. *Étude ſur la morgue etc.* Paris 1882.

Das Leichenhaus in Paris. Centralbl. d. Bauverw. 1884, S. 399.

Das Leichenſchauhaus in Berlin. Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 101. Baugwks.-Zeitg. 1886, S. 482.

Das Berliner Leichenſchauhaus: Bericht über die Allgemeine deutſche Ausſtellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungsweſens Berlin 1882—83. Bd. 3. Breslau 1886. S. 587.

2. Abſchnitt.
Gerichtshäuſer, Straf- und Beſſerungs-Anſtalten.

1. Kapitel.
Gerichtshäuſer.

a) Allgemeines.

Von Theodor v. Landauer.

162. Kennzeichnung.

Die Gerichtshäuſer gehören zu den bedeutſamſten öffentlichen Gebäuden und nehmen unter den in dieſem Abſchnitt zuſammengefaſſten Bauwerken die erſte Stelle ein. Sie haben zu allen Zeiten und bei allen Völkern ihr Gepräge von den beſtehenden Rechtsordnungen erhalten.

Maſsgebend für Anlage und Einrichtung der deutſchen Gerichtshäuſer der Gegenwart ſind die mit dem 1. October 1879 in Kraft getretenen, auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gegründeten Juſtizgeſetze für das Deutſche Reich vom 27. Januar 1877, welche vielfach eine Umgeſtaltung der früheren Gerichtsbehörden und hiermit zugleich eine Aenderung der Baulichkeiten zur Folge hatten, in denen jene Behörden zuvor ihre richterlichen Obliegenheiten ausübten. Die vorhandenen Geſchäftshäuſer der Gerichte mussten grofsentheils durch entſprechende Anbauten erweitert werden; an vielen Orten wurde es nothwendig, ganz neue Gerichtshäuſer zu errichten.

Gleich wie die Rechtsordnungen Englands und Frankreichs älter, als diejenige des Deutſchen Reiches ſind, ſo haben auch die Gerichtshäuſer dieſer Länder ſchon längſt eine feſt ſtehende, typiſche Geſtaltung angenommen. Insbeſondere können die franzöſiſchen Bauwerke dieſer Art in mancher Beziehung zum Vorbild genommen werden.

163. Geſchichtliches.

Ehe zu einer näheren Erörterung der Gebäudeanlage geſchritten wird, ſei ein kurzer Rückblick auf die Gerichtshäuſer früherer Zeiten geworfen.

Bevor man ſich zur Rechtſprechung über »Mein« und »Dein« ſowohl, als zur Aburtheilung von Vergehen und Verbrechen in eigens dafür geſchaffenen Räumen verſammelte, wie dies ſchon frühe bei den Völkern des Alterthumes der Fall war, dienten der Rechtſprechung bald die Häuſer und Paläſte der Machthaber, bald freie Plätze inmitten der Niederlaſſung einzelner Stämme. Bemerkenswerthe Beiſpiele letzterer ſind die Freigerichte unſerer Vorfahren, als deren Wahrzeichen da und dort noch eine uralte Linde, Reſte von Steintiſchen oder Bänken erhalten ſind.

Im alten Griechenland und insbeſondere in Athen war die Zahl der Gerichtsſtätten ziemlich beträchtlich. Die meiſten lagen am Markte und waren von einander durch verſchiedene Farben und Buchſtaben unterſchieden, welch letztere, wie es ſcheint, über dem Eingange angebracht waren.

Alle Gerichtsſtätten, mit Ausnahme derjenigen, in welchen Mordthaten zur Aburtheilung kamen, und der mit *helixia* bezeichneten waren wohl bedeckt; wenigſtens wird die Bezeichnung *helixia* damit erklärt, daſs dieſe Stätte ohne Dach und daher den Strahlen der Sonne ausgeſetzt war. Daſs der Mord in ungedeckten Räumen gerichtet wurde, hatte einen religiöſen Grund; man wollte verhüten, daſs die Richter mit dem Mörder unter einem Dache ſich befänden. Vom Gericht des Areopags (Ares-Hügels) iſt überliefert, daſs es unter freiem Himmel ſtattgefunden habe; doch richteten ſpäter die Areopagiten im Locale des Archon *Baſileus*. Die Richter ſaſsen auf hölzernen Bänken, über die man Decken oder Matten zu breiten pflegte. Für die Parteien waren Erhöhungen oder Bühnen errichtet, und zwar eine für den Kläger und eine für den Beklagten. Abgeſchieden von ihnen, aber wohl auf derſelben Bühne befindlich, auf der man ſich den Sitz der vorſitzenden Behörde zu denken hat, war die Rednerbühne, welche auch von den Zeugen beſtiegen wurde, und zu welcher die Richter bei der Abſtimmung herantraten. Der Sitzungsraum war mit Schranken umgeben und durch eine Gitterthür geſchloſſen.

In allen oder doch in den meiſten Gerichtshöfen war eine Statue des Heros Lykos in Wolfsgeſtalt, wie es ſcheint, als Schutzpatron des Gerichtsweſens aufgeſtellt[170]).

Genaueres wiſſen wir von der baulichen Anlage der römiſchen Gerichtsſtätten, der Curien und Gerichts-Baſiliken.

Die letzteren mögen wohl ihren Namen vom Gerichtshof des Archon *Baſileus* in Athen erlangt und vielleicht auch einmal griechiſche Formbildung gehabt haben.

Die erſte, vorzugsweiſe für Gerichtszwecke benutzte Baſilika in Rom wurde im Jahre 184 v. Chr. durch *Marcus Porcius Cato* erbaut, und mit der Zeit entſtand eine groſse Zahl ſolcher Gebäude, die oft in bedeutenden Dimenſionen und mit ungeheuerem Prachtaufwand errichtet wurden.

Im Allgemeinen wäre über die Form der Gerichts-Baſiliken das Folgende zu ſagen. Der Grundplan beſtand im Weſentlichen aus einem länglichen, von zweigeſchoſſigen Säulenhallen ringsum eingeſchloſſenen Raume, der an einer der Seiten, in der Regel an der Mitte der Schmalſeite, in eine in Form einer Viertelskugel überwölbte Halbkreisniſche, das Tribunal oder die Apſis, in welcher der Sitz des Gerichtshofes war, ſich erweiterte. Das in ſolcher Weiſe gebildete Mittelſchiff pflegte über die Seitenſchiffe erhöht und mit einer flachen Decke, in ſpäteren Zeiten mit Kreuzgewölben, überſpannt zu ſein. Die dreiſchiffige Anlage war die gewöhnliche, welcher dann ſpäter die prächtigere und reichere, die fünfſchiffige Anlage folgte[171]).

Das Mittelalter verlegte ſeine Gerichtsſtätten in die Königspfalzen (*aula regis*) und Rathhäuſer, ſeltener in beſonders hierfür errichtete Bauwerke.

Ein ehrwürdiger Baureſt jener Zeit war die dem letzten Viertel des XIII. Jahrhundertes entſtammende »Gerichtslaube« des alten Rathhauſes von Berlin[172]), das alte *lobium*, wo zur Zeit eigener ſtädtiſcher Gerichtsbarkeit der Richter mit den Schöffen unter dem Umſtande des verſammelten Volkes die Nothgedinge abzuhalten pflegte. Daſſelbe iſt 1871 abgebrochen, jedoch im kaiſerlichen Schloſspark zu Babelsberg neu aufgebaut und wiederhergeſtellt worden.

Erſt der Neuzeit war es vorbehalten und in Folge der Ausbildung des Gerichtsweſens unerläſslich geworden, zur Ausübung deſſelben völlig geeignete Gerichtshäuſer von gröſserer und geringerer Ausdehnung zu ſchaffen.

b) Anlage und Einrichtung der deutſchen Gerichtshäuſer.

Von Theodor v. Landauer.

Der Erörterung der baulichen Anlage und Einrichtung von Gerichtshäuſern werden im Nachfolgenden die der deutſchen Rechtspflege unſerer Zeit angepaſſten Geſchäftshäuſer zu Grunde gelegt.

---

170) Vergl.: Hermann, K. F. Lehrbuch der griechiſchen Staatsalterthümer etc. Heidelberg 1831.
Meier, M. H. E. u. G. F. Schömann. Der attiſche Prozeſs. Halle 1824. — Neue Bearbeitung von J. H. Lipsius: Berlin 1883—84.

171) Siehe: Theil II, Bd. 2 (Art. 329 bis 336, S. 324 bis 329) und Theil IV, Halbbd. 1 (Art. 233, S. 242) dieſes »Handbuches«.
Ferner: Lange, K. Haus und Halle. Leipzig 1885.
Lübke, W. Geſchichte der Architektur. 6. Aufl. Bd. I. Leipzig 1884. S. 301 ff.

172) Siehe: Deutſche Bauz. 1870, S. 169 — ferner: Berlin und ſeine Bauten. Berlin 1877. Band I, S. 78.

1) Eintheilung und Geſchäftsumfang der Gerichte.

164. Ueberſicht.

Nach §. 12 des neuen Gerichtsverfaſſungs-Geſetzes ſoll die ordentliche Gerichtsbarkeit durch die Amtsgerichte, die Landgerichte, die Oberlandesgerichte und das Reichsgericht ausgeübt werden, wonach die Eintheilung der Geſchäftshäuſer zu geſchehen hat[173]).

Für das Reichsgericht[174]) iſt der Sitz in Leipzig beſtimmt, und es kommen auſser dieſem für ſämmtliche zum deutſchen Reiche gehörigen Staaten nur die drei erſtgenannten Arten von Gerichtsbehörden in Betracht, für welche theils abgeſondert, theils in einem und demſelben Gebäude vereinigt Geſchäftsräume eingerichtet werden können, je nachdem mehrere Gerichte verſchiedener Inſtanz ihren Sitz an einem und demſelben Orte haben ſollen oder getrennt ſein können.

Zu einer ſolchen Vereinigung eignen ſich ihrer Geſchäfte halber insbeſondere die Amts- und Landgerichte, denen zugleich die erforderlichen Gefängniſſe anzureihen ſind, während für die Oberlandesgerichte eine Vereinigung mit Gerichten niederer Inſtanz weniger Bedürfniſs iſt.

Wir haben ſomit hier zu betrachten:

α) Geſchäftshäuſer für Amtsgerichte, mögen ſolche für ſich allein oder in Verbindung mit Landgerichten gedacht werden; auch können die dazu gehörigen Gefängniſſe abgeſondert errichtet, an- oder eingebaut werden;

β) Geſchäftshäuſer für Landgerichte, für ſich allein oder in Verbindung mit Amtsgerichten;

γ) Geſchäftshäuſer für Oberlandesgerichte.

Zu erwähnen ſind ferner die ſog. Juſtizpaläſte, unter welchem Namen man groſse, meiſt architektoniſch hervorragende Gerichtshäuſer in gröſseren Städten verſteht, welche ſämmtliche Gerichtsabtheilungen einer Stadt zu enthalten pflegen.

Für die Geſtaltung dieſer drei, bezw. vier Arten von Geſchäftshäuſern hat ſich in Bezug auf Gröſse, Lage und Ausſtattung der zu ſchaffenden Räume eine Anzahl von wiederkehrenden Momenten ergeben, welche dieſen Gebäuden eigenthümlich ſind und nachſtehend eingehender geſchildert werden ſollen.

Da aber die Zuſtändigkeit und Zuſammenſetzung der Gerichte naturgemäſs auf die Geſtaltung der baulichen Anlagen von Einfluſs ſind, ſo iſt zunächſt das in dieſer Beziehung Wichtigſte hier kurz mitzutheilen.

165. Amtsgerichte.

Den Amtsgerichten ſtehen Einzelrichter vor. Es können mehrere Richter bei einem Amtsgerichte angeſtellt ſein; doch erledigen dieſelben die ihnen obliegenden Geſchäfte als Einzelrichter. Einer derſelben wird als Aufſicht führender Amtsrichter beſtellt.

Die Zuſtändigkeit der Amtsgerichte umfaſſt in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten, ſo weit dieſelben nicht ohne Rückſicht auf den Werth des Streitgegenſtandes den Landgerichten zugewieſen ſind:

α) Streitigkeiten über vermögensrechtliche Anſprüche, deren Gegenſtand an Geld oder Geldeswerth die Summe von 300 Mark nicht überſteigt;

β) Streitigkeiten ohne Rückſicht auf den Werth des Streitgegenſtandes, beiſpiels-

---

173) Vergl. den nach amtlichen Quellen bearbeiteten Aufſatz *Endell's*: Ueber Geſchäftshäuſer für Amtsgerichte und Landgerichte, ſo wie über die zugehörigen Gefängniſſe (in: Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 79 u. 88), welchem ein groſser Theil der nachſtehenden Erörterungen entnommen iſt.

174) Die Erforderniſſe für daſſelbe, ſo wie die zur Ausführung beſtimmten Pläne ſind unter d, 3 dieſes Kapitels zu finden.

weiſe zwiſchen Vermiethern und Miethern, zwiſchen Dienſtherrſchaft und Geſinde, Reiſenden und Wirthen, wegen Viehmängel, Wildſchadens etc.

Für die Verhandlung und Entſcheidung von Straſſachen werden bei den Amtsgerichten Schöffengerichte gebildet, welche aus dem Amtsrichter als Vorſitzenden und zwei nicht rechtsgelehrten Schöffen beſtehen. Die Schöffengerichte ſind zuſtändig:

α) für alle Uebertretungen und für diejenigen Vergehen, welche nur mit Gefängniſs von höchſtens 3 Monaten oder einer Geldſtrafe von höchſtens 600 Mark, Allein- oder Nebenhaft, oder in Verbindung mit einander bedroht ſind;

β) für das Vergehen des Diebſtahls, der Unterſchlagung, des Betruges etc., wenn der Werth oder Schaden 25 Mark nicht überſteigt.

Das Amt der Staatsanwaltſchaft wird bei den Amtsgerichten durch einen oder mehrere Amtsanwälte ausgeübt.

Je nach der Organiſation der freiwilligen Gerichtsbarkeit in den einzelnen Bundesſtaaten liegt den Amtsgerichten weiter noch die Führung der Grundbücher und die Beſorgung des Vormundſchaftsweſens ob.

166. Landgerichte.

Die Landgerichte werden mit einem Präſidenten und der erforderlichen Anzahl von Directoren und Mitgliedern beſetzt. Bei den Landgerichten werden Civil- und Strafkammern gebildet; auch ſind Unterſuchungsrichter nach Bedürfniſs zu beſtellen.

Vor die Civilkammern, einſchl. der Kammern für Handelsſachen, gehören alle bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten, welche nicht den Amtsgerichten zugewieſen ſind, und auſserdem ſind die Civilkammern die Berufungs- und Beſchwerdegerichte in den vor den Amtsgerichten verhandelten bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten.

Die Strafkammern entſcheiden über die Beſchwerden gegen Verfügungen des Unterſuchungs- und des Amtsrichters, über Berufungen gegen Entſcheidungen der Schöffengerichte und ſind als erkennende Gerichte zuſtändig:

α) für die Vergehen, welche nicht zur Zuſtändigkeit der Schöffengerichte gehören;

β) für diejenigen Verbrechen, welche mit Zuchthaus von höchſtens 5 Jahren, allein oder in Verbindung mit anderen Strafen, bedroht ſind;

γ) für das Verbrechen der Unzucht, der Hehlerei, des Diebſtahls etc.

Zur Aburtheilung der ſchweren Verbrecher treten bei den Landgerichten periodiſch Schwurgerichte zuſammen, welche über die nicht zur Zuſtändigkeit der Strafkammern oder des Reichsgerichtes gehörenden Verbrechen zu erkennen haben.

Die Civilkammern entſcheiden in der Beſetzung von 3 Mitgliedern mit Einſchluſs des Vorſitzenden. Die Strafkammern ſind in der Hauptverhandlung mit 5 Mitgliedern, in der Berufungs-Inſtanz, bei Uebertretungen und in Fällen der Privatklage aber mit 3 Mitgliedern, einſchl. des Vorſitzenden, beſetzt.

Die Schwurgerichte beſtehen aus 3 richterlichen Mitgliedern mit Einſchluſs des Vorſitzenden und aus 12 Geſchworenen.

Ueber Handelsſachen entſcheiden beſondere Handelskammern, beſtehend aus einem Mitgliede des Landgerichtes als Vorſitzenden und 2 dem Handelsſtande entnommenen Handelsrichtern.

Das Amt der Staatsanwaltſchaft wird bei den Landgerichten und Schwurgerichten durch einen oder mehrere Staatsanwälte ausgeübt.

167. Oberlandesgerichte.

Den Oberlandesgerichten ſteht je ein Oberlandesgerichts-Präſident vor; bei denſelben beſtehen je zwei Senate, ein Civil-Senat und ein Criminal-Senat, für welche je ein beſonderer Senats-Präſident als Vorſitzender und eine Anzahl von Oberlandesgerichtsräthen als Referenten beſtellt werden.

Der Civil-Senat ist zuständig für die Verhandlung und Entscheidung über die Rechtsmittel:

α) der Berufung gegen Endurtheile, und

β) der Beschwerde gegen Entscheidungen der Civilkammern der Landgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Der Straf-Senat ist zuständig für die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel:

α) der Revision gegen Urtheile und der Beschwerde gegen Entscheidungen der Strafkammern in der Berufungs-Instanz, und

β) der Revision gegen solche Urtheile der Strafkammern in erster Instanz, bei welchen die Revision ausschliefslich auf die Verletzung einer landesgesetzlichen Rechtsnorm gestützt wird, während im Uebrigen die Revision unmittelbar an das Reichsgericht geht.

Die Senate der Oberlandesgerichte entscheiden in der Besetzung von 5 Mitgliedern, mit Einschluss des Vorsitzenden.

Mit dem Oberlandesgericht verbunden ist ferner die Ober-Staatsanwaltschaft, welche der Staatsanwaltschaft ihres Bezirkes vorgesetzt und mit der Beaufsichtigung und Leitung der Verrichtungen der letzteren betraut ist.

168. Gerichtsschreiberei etc.

Aufserdem ist bei den Gerichten aller Ordnungen je eine Gerichtsschreiberei einzurichten, welcher die Führung der Protocolle, die Aufbewahrung der Acten, die Besorgung des Cassenwesens etc. obliegt. Auch ist von Wichtigkeit, dass die Verhandlung vor den erkennenden Gerichten mit wenigen Ausnahmen öffentlich zu erfolgen hat. So weit endlich in einem Bundesstaat die Gerichtsvollzieher und Zustellungsbeamten ihre Geschäfts-Locale durch die Justiz-Verwaltung angewiesen erhalten, ist auf angemessene Unterbringung auch dieser Beamten Bedacht zu nehmen.

169. Umfang u. Abstufung d. Gerichte.

Nach allem bisher Angeführten ist der Umfang der Gerichte ein sehr verschiedener. Amtsgerichte können mit einem oder mehreren Richtern besetzt sein; eben so können die Landgerichte aus mehreren Civil-, bezw. Straf- und Handelskammern bestehen. Die Zahl der zu einem Amtsgerichte gehörenden Richter, so wie die Zahl der Civil- und Strafkammern bei einem Landgerichte bestimmt die Justiz-Verwaltung nach dem örtlichen Bedürfnisse, eben so die Zutheilung einer bestimmten Zahl von Amtsgerichten an ein Landgericht.

Da nach Vorstehendem der Bedarf an Räumlichkeiten für die Gerichte verschiedenen Umfanges ein sehr verschiedener ist, insbesondere für die Amts- und Landgerichte, so werden diese in einigen Ländern in mehrere Stufen abgetheilt.

Es bestehen beispielsweise in Preufsen für die Amtsgerichte 4 Stufen: die erste für 1 Amtsrichter, die zweite für 2 Amtsrichter, die dritte für 3 bis 4 Amtsrichter und die vierte für 5 und mehr Amtsrichter; für Landgerichte ebenfalls 4 Stufen: die erste für ein Landgericht mit einer Civilkammer und einer Strafkammer, die zweite für ein Landgericht mit 2 Civilkammern und 1 Strafkammer, die dritte für ein Landgericht mit 3 Civilkammern und 1 Strafkammer; die vierte für ein Landgericht mit mehr als 4 Kammern.

Diesem Stufengange gemäfs sind auch die Raumbedürfnisse im Einzelnen fest gestellt, auf welche unter d (bei Betrachtung der Beispiele) eingegangen werden soll.

2) Allgemeine Erfordernisse der Gerichtshäuser.

170. Lage, Raumvertheilung u. -Bemessung.

Bei Anlage der Gerichtshäuser gilt bezüglich der Wahl des Bauplatzes dasselbe, was bei anderen, im vorhergehenden Abschnitt bereits erörterten Geschäftshäusern in dieser Hinsicht betont wurde. Dem gemäfs sind fast sämmtliche Gerichtshäuser auf allseitig freier, inmitten ihres Bezirkes gelegener Baustelle errichtet.

Für Vertheilung und Bemeſſung der Räume der verſchiedenen Gerichtshäuſer iſt vor Allem zu berückſichtigen, daſs dieſelben, wie bereits geſagt, für das in der Regel öffentliche Verfahren geeignet ſeien.

Hiernach ſind hauptſächlich die Gerichtsſäle, ſodann aber auch die Vor- und Verkehrsräume des Hauſes zu bemeſſen und anzuordnen.

171. Vor- u. Verbindungsräume.

Der Eingang in ein Gerichtshaus wird durch eine Flurhalle vermittelt, welche bei Amtsgerichten gewöhnlich eine Breite von nur 2,2 m bei einer Tiefe von etwa 6,0 m aufweist, mit der Ausdehnung des Gebäudes jedoch oft zu einem ſtattlichen Raume ſich ausbildet. Letzteres iſt namentlich in groſsen Gerichtshäuſern und in den Juſtizpaläſten der Fall, wo ſich in den Flurhallen die rechtſuchenden Parteien einfinden und ſich daſelbſt ergehen können, wo ſie mit den Anwälten das zur Verhandlung Nöthige zu beſprechen in der Lage ſind, und wo auch die gerichtlichen Bekanntmachungen angeſchlagen zu werden pflegen. Solche gröſseren Flurhallen finden ſich vor Allem in den franzöſiſchen Gerichtshäuſern, dort *ſalles des pas perdus* [175]) geheiſsen, wo ſie auch in der architektoniſchen Ausbildung meiſt beſonders ausgezeichnet werden [176]). Auch in deutſchen Gerichtshäuſern von gröſserem Umfange wird in neuerer Zeit auf eine ſog. Wartehalle gröſseres Gewicht gelegt; im Programm zum Reichsgerichtshauſe zu Leipzig war eine ſolche ausdrücklich aufgenommen [177]), und im Geſchäftshauſe für die Civilabtheilung des Land- und Amtsgerichtes zu Berlin II [178]) iſt eine ſolche vorhanden. Im Juſtizpalaſt zu Wien iſt eine ſog. Centralhalle [179]) angeordnet, welche im Weſentlichen mit der Wartehalle übereinſtimmt.

Den Flurhallen und Wartehallen gegenüber, bezw. bisweilen in die letzteren eingebaut, liegen meiſt die Haupttreppen, welche gut zu beleuchten und in den Läufen nicht unter 1,3 m Breite anzulegen ſind.

Sämmtliche Geſchäftsräume ſind, wenn möglich, ſo zu legen, daſs ſie von gut beleuchteten Corridoren aus zugänglich ſind. Um an Koſten zu ſparen, werden meiſt Mittel-Corridore, ſeltener ſolche, welche nur an einer Seite von einer Zimmerreihe begrenzt ſind, angeordnet. Im erſteren Falle wird jedoch danach geſtrebt, die Corridore durch zweckmäſsig gelegte Treppenhäuſer, durch Verlängerung bis an die Giebelwände oder durch Lichtflure ausreichend zu beleuchten.

Die Breite der Corridore beträgt mindeſtens 2,2 m; bei Landgerichten wird meiſt ein Maſs von 2,5 m, auch 2,8 m gewählt.

Liegen zu beiden Seiten eines Corridors Zimmer und iſt derſelbe von erheblicher Länge, ſo wird die Breite, um eine beſſere Beleuchtung von den Enden zu ermöglichen, bisweilen auf 3,0 m erhöht.

172. Gerichtsſäle.

In jedem Gerichtsſaale ſind drei, je mit beſonderem Eingange verſehene Haupttheile abzuſcheiden. Am oberen Ende, auf einer um 1 oder 2 Stufen über dem Saalboden erhöhten Bühne befindet ſich der Platz für die Gerichtsbeamten, zu dem man vom Berathungszimmer der Richter aus gelangt. Vor dieſer Abtheilung muſs Raum ſein für Parteien, Zeugen, Sachverſtändige, Angeklagte, Vertheidiger und Beiſtände, wohl auch für die Berichterſtatter der Tagespreſſe. Die Vorführung der Angeklagten, überhaupt der Eintritt in dieſen Theil des Saales, erfolgt gewöhnlich

175) Siehe Theil IV, Halbbd. 1 dieſes »Handbuches« (Art. 193, S. 208).

176) Eine Innenanſicht der *ſalle des pas perdus* im Juſtizpalaſt zu Paris findet ſich ebendaſ. (Fig. 215, S. 207).

177) Siehe die Beſchreibung dieſes Gerichtshauſes unter d, 3.

178) Siehe Grundriſſe und Beſchreibung dieſes Gebäudes unter d, 2, γ.

179) Siehe die Beſchreibung dieſes Gerichtshauſes unter d, 3, ſo wie in Theil IV, Halbbd. 1 den Grundriſs dieſer Centralhalle (Fig. 253, S. 228) und einen Durchſchnitt durch dieſelbe (Tafel bei S. 228).

durch die in der Mitte der Langſeite angeordnete zweiflügelige Hauptthür vom Corridor aus. Hinter dieſem Raume befindet ſich der durch Schranken davon getrennte Platz für das den Verhandlungen beiwohnende Publicum, welches bei den Schwurgerichtsſälen und Strafkammern gröſser zu bemeſſen iſt, als bei den Civilkammern. Beſondere Zugänge vom Vorplatz oder Corridor aus führen auch in dieſen Theil des Saales.

173. Nebenräume. Neben jedem Verhandlungsſaale oder in möglichſter Nähe deſſelben und in bequemer Verbindung damit iſt das Berathungszimmer der Richter anzuordnen. Auch ſind ſtets Zimmer für Gerichtsboten, Zeugen und Parteien, in gröſseren Anlagen auch Zimmer für Rechtsanwälte, Sachverſtändige etc. vorhanden. Ferner gehören zu jedem Gerichte auſser den bisher erwähnten Geſchäftsräumen noch verſchiedene andere, durch das Gerichtsverfahren bedingte Räume, von denen unter 3 die Rede ſein wird.

Die Lage der Verhandlungsſäle, nebſt den damit in Beziehung ſtehenden Nebenräumen, iſt maſsgebend für die Grundriſsbildung der Gerichtshäuſer, deren einzelne Typen bei Betrachtung der Beiſpiele unter c gekennzeichnet werden ſollen.

174. Hafträume. In der Nähe der Säle für das Schöffengericht, die Strafkammern und die Schwurgerichte ſind ſtets Hafträume, d. h. Zellen zur Aufnahme der Angeklagten während der Verhandlungen, vorzuſehen, und zwar genügt bei dem Schöffengerichtsſaal eine Zelle von etwa 8 bis 10 qm Grundfläche, während bei der Strafkammer und dem Schwurgericht je 2 Zellen für Einzelhaft einzurichten ſind, welche jedoch mit Rückſicht auf die kurze Dauer der jedesmaligen Benutzung etwas geringere, als die ſonſt vorgeſchriebenen Abmeſſungen erhalten können. Sind im Gerichtshauſe ſelbſt Räume für Unterſuchungs-Gefangene vorhanden, wie es bei den kleineren Amtsgerichten häufig der Fall iſt, ſo bedarf es ſelbſtverſtändlich der Anordnung eines beſonderen Haftraumes in der Nähe des Schöffengerichtsſaales nicht. Die Hafträume für die Schwurgerichte und, wo möglich, auch diejenigen für die Strafkammern ſind ſo anzulegen, daſs ſie mittels einer beſonderen Treppe zu erreichen ſind; überhaupt iſt dafür zu ſorgen, daſs die Angeklagten auf dem Wege vom Gefängniſs bis zu ihrem Platze im Gerichtsſaal mit Niemand in Verkehr treten können.

175. Aborte. In jedem Gerichtshauſe ſind ferner Aborte und Piſſoirs ſowohl für die Beamten, als für das Publicum in ausreichender Zahl herzurichten. Es iſt Gewicht darauf zu legen, daſs dieſelben, ohne zu ſehr in das Auge zu fallen, leicht aufzufinden ſind. Insbeſondere vermeidet man Abortanlagen in der Nähe der Haupttreppe. Um der Verbreitung ſchlechter Gerüche vorzubeugen, iſt neben anderen Vorkehrungen durch Herſtellung eines Vorraumes vor jeder Abortanlage für einen doppelten Abſchluſs derſelben gegen den Corridor Sorge zu tragen [180]).

176. Dienſtwohnungen. Auf Beſchaffung von Dienſtwohnungen iſt bei Gerichtshäuſern meiſt nur in ſo weit Bedacht zu nehmen, als es die Bewachung und Unterhaltung derſelben verlangt.

Für gewöhnlich iſt nur eine Wohnung für einen Hausmeiſter oder Hauswart und für einen oder mehrere Gerichtsboten oder, wenn in dem Gebäude Hafträume für Unterbringung von Unterſuchungs-Gefangenen mit enthalten ſind, für einen Gefangenenwärter einzurichten, der dann zugleich die Geſchäfte eines Hauswarts verſieht.

Für Amtsrichter ſind nur ganz ausnahmsweiſe in kleinen Städten Dienſtwohnungen vorzuſehen, wenn die örtlichen Verhältniſſe die Herſtellung einer ſolchen unbedingt nothwendig machen.

---

180) Ueber die Abort- und Piſſoir-Anlage im Juſtizpalaſt zu Dresden ſiehe Theil III, Bd. 5 (Art. 349, S. 274 u. Art. 414, S. 324) dieſes »Handbuches«.

Für die Abtheilungen für Civil- und Strafſachen bei den Amtsgerichten und für die Civil- und Strafkammern der Landgerichte, bezw. für die Staatsanwaltſchaft ſind je beſondere Räume zur Aufbewahrung der zurückzuſtellenden Acten zu beſchaffen. 177. Acten-Räume.

Dieſelben können im Erdgeſchoſs in gewölbten Räumen, eben ſowohl aber auch in den oberen Geſchoſſen untergebracht werden. Die Höhe der letzteren bietet den Vortheil, dieſelben in zwei Stockwerken mit Galerien ſo einzurichten, daſs der Raum ungleich nützlicher verwendet werden kann.

Räume zur Aufbewahrung, bezw. Verſteigerung von Pfandſtücken werden nur, ſo weit hierzu der erforderliche Platz verfügbar bleibt, angelegt. Verpflichtet iſt die Juſtiz-Verwaltung zur Herrichtung derartiger Räumlichkeiten nicht; deren Beſchaffung liegt vielmehr den Gerichtsvollziehern ob. 178. Pfand-Local.

Werden ſie jedoch, etwa in verfügbaren Kellerräumen, angeordnet, ſo erhalten ſie zweckmäſsig einen beſonderen Zugang; auch ſind die Thüren, weil häufig Gegenſtände von erheblichem Umfang in den Räumen aufzubewahren ſind, reichlich groſs und keinesfalls unter 1,3 m Breite herzuſtellen.

Sind mehrere Gerichte in einem und demſelben Gebäude vereinigt, ſo empfiehlt ſich die Einrichtung einer gemeinſchaftlichen Bibliothek mit Leſezimmer und beſonderem Bibliothekar; anderenfalls müſſte für jedes Gericht eine beſondere Bibliothek beſchafft werden, deren Beaufſichtigung einem Secretär übertragen werden kann, wenn es nicht genügen ſollte, in den Berathungszimmern der Civil- und Strafkammern die am meiſten im Gebrauche befindlichen Werke aufzuſtellen. 179. Bibliothek.

3) Beſondere Beſtandtheile und Einrichtungen.

In Geſchäftshäuſern, die nur für die Zwecke eines Amtsgerichtes beſtimmt ſind, iſt der wichtigſte Raum der Sitzungsſaal des Schöffengerichtes. Derſelbe erhält in dieſem Falle faſt immer ſeinen Platz an der Vorderfront des oberen Geſchoſſes über der Flurhalle und den anſtoſsenden Räumen. Die am häufigſten vorkommenden Abmeſſungen deſſelben ſind 6,0 × 9,5 m = 57 qm; doch finden in Folge örtlicher Verhältniſſe Abweichungen hiervon ſtatt, welche indeſſen jenes Mittelmaſs meiſtens wenig verändern. 180. Schöffengerichtsſaal.

Die nähere Einrichtung eines ſolchen Schöffenſaales iſt aus Fig. 145 u. 146 erſichtlich, welche über die Anordnung des Podiums mit den Tiſchen und Sitzen für die Richter, den Amtsanwalt und den Gerichtsſchreiber, über die Einrichtung der mittleren Abtheilung des Saales mit den Plätzen für Angeklagte,

Fig. 145.

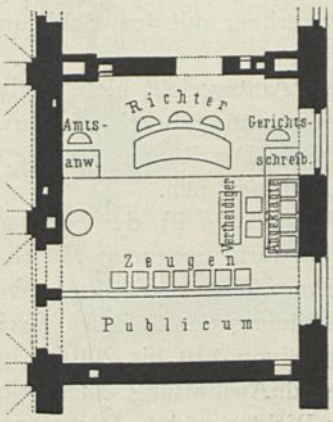

Fig. 146.

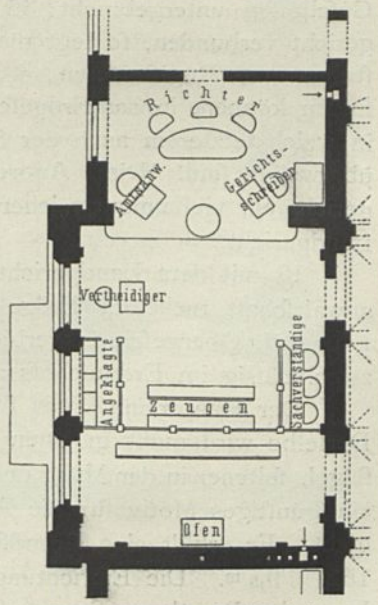

Schöffengerichtsſaal im Criminalgerichtshaus zu Moabit. 1/200 n. Gr. Amtsgerichtshaus zu Stettin.

Vertheidiger und Zeugen, so wie der hinteren Abtheilung mit Sitzreihen für das Publicum Auffchlufs geben.

Bei Anordnung von Schöffenfälen ift auf möglichft gute Erhellung durch Tageslicht zu achten; wünfchenswerth ift, dafs der Tifch der Richter von der linken Seite derfelben das Licht erhalte; man wird daher, wenn thunlich, das Podium für die Richter an derjenigen Querfeite des Saales errichten, welche dies ermöglicht.

181. Nebenräume dazu.

Das Berathungszimmer für die Richter (nach Früherem ein Rechtsgelehrter und zwei Schöffen) mufs fich dem Schöffenfaal derart anfchliefsen, dafs man aus demfelben unmittelbar auf das Podium der Richter gelangen kann. Das Zimmer ift gewöhnlich zweifenftrig, etwa 5,5 m tief und annähernd eben fo breit. Es genügt auch ein einfenftriger Raum, deffen Breite jedoch nicht weniger als 3 m betragen darf. Das Berathungszimmer, mitunter auch der Schöffenfaal, dient dem Schöffenrichter zugleich als Arbeitszimmer.

Jeder der übrigen Richter erhält als Einzelrichter ein befonderes Gefchäftszimmer für fich, deffen Grundfläche meift 25 bis 30 qm nicht überfchreitet. Aufserdem ift für jeden Richter — ausfchliefslich des Schöffenrichters — eine Gerichtsfchreiberei von etwa 30 bis 35 qm, wo möglich neben den Richterzimmern liegend, vorzufehen.

Dem mit der Verwaltung der Grundbücher betrauten Richter ift ein befonderer Raum zu deren Aufbewahrung zu überweifen, der in unmittelbarer Nähe feines Gefchäftszimmers, bezw. der Gerichtsfchreiberei liegen mufs. Die Gröfse diefes Raumes hängt von den örtlichen Verhältniffen ab; bei den mit nur einem oder zwei Richtern befetzten Amtsgerichten genügt in der Regel fchon ein einfenftriges Zimmer von etwa 20 qm Grundfläche. Die Bearbeitung der Grundbuchfachen, wo folche überhaupt in den Händen der Gerichte liegt, ift meift einem Richter übertragen; find diefe Gefchäfte jedoch auf mehrere Richter vertheilt, fo müffen auch dem entfprechend getrennte Räume zur Aufbewahrung der Grundbücher angeordnet werden.

182. Raumvertheilung in Amts- u. Landgerichten.

Die Localitäten der Amtsgerichtshäufer werden, wenn thunlich, nur in zwei Gefchoffen untergebracht; ift in einem Gebäude ein Amtsgericht mit einem Landgericht verbunden, fo legt man die Räume des erfteren, abgefehen von den Schreibftuben und Regiftraturen, welche auch im II. Obergefchofs eine geeignete Stelle finden können, in das Erdgefchofs, das Landgericht in das I. oder II. Obergefchofs, in welch letzterem auch der Staatsanwaltfchaft die erforderlichen Räumlichkeiten zu überweifen find. Diefe Anordnung empfiehlt fich defswegen, weil bei einem Amtsgericht ein viel umfangreicherer Verkehr mit dem Publicum ftattfindet, als bei einem Landgericht.

Ift mit dem Landgericht ein Amtsgericht nicht verbunden, fo wird die Staatsanwaltfchaft meift im Erdgefchofs untergebracht, während dem Landgericht das I. und II. Obergefchofs verbleiben. Die Räume für die Grundbuchsrichter werden zweckmäfsig im Erdgefchofs anzuordnen fein.

183. Schwurgerichtsfaal.

Der Hauptraum eines Landgerichtes ift der Sitzungsfaal des Schwurgerichtes. Derfelbe wird meift in einem rückwärts liegenden Mittelbau oder in einem Seitenflügel, feltener in der Mitte der Hauptfront angeordnet, obwohl er in letzterem Falle ein günftiges Motiv für die Ausbildung der äufseren Architektur des Gebäudes abgiebt. Er erhält eine Grundfläche von 140 bis 200 qm; paffende Abmeffungen find 15,5 × 9,5 m. Die Einrichtung und Ausftattung eines folchen Saales, die paffendfte Lage der Berathungszimmer für Richter und Gefchworene zu demfelben, die Lage der Thüren etc. ift aus Fig. 147 u. 148 zu erfehen.

Bei den Schwurgerichtsſälen iſt das ſchon bei Beſchreibung der Einrichtung der Schöffengerichtsſäle betonte Erforderniſs möglichſt vortheilhafter Erhellung von äuſserſter Wichtigkeit. Hier, wo es ſich häufig um die Entſcheidung über Leben und Tod handelt, dürfen nicht allein die Mitglieder des Gerichtshofes, ſondern auch die Geſchworenen, Ankläger, Vertheidiger und Zeugen, die mit angeſtrengteſter Aufmerkſamkeit oft ſtundenlang ohne Unterbrechung den Verhandlungen folgen müſſen, darin durch die Mittel zur Erhellung des Raumes nicht geſtört werden. Die Fenſter, bezw. die Beleuchtungskörper, ſind daher in ſolcher Weiſe anzubringen, daſs ſämmtliche an den Verhandlungen Betheiligten nicht in das Licht ſchauen müſſen, das Auge ſomit durch die Strahlen und die Helligkeit deſſelben nicht geblendet werde. Beſonders ſtörend iſt die Wirkung der Beleuchtung durch Fenſter in der Wand hinter den Plätzen der Richter, nicht minder ſolche an der gegenüber liegenden Schmalſeite, wie in Fig. 148. Selbſt wenn die Fenſteröffnungen über Kopfhöhe angeordnet ſind und das Sonnenlicht durch Vorhänge u. dergl. gedämpft einfällt, iſt nicht ausgeſchloſſen, daſs es das Auge der auf die ganze Saallänge, unmittelbar gegenüber, ſitzenden Perſonen trifft. Zweckdienlicher iſt die An-

Fig. 147.

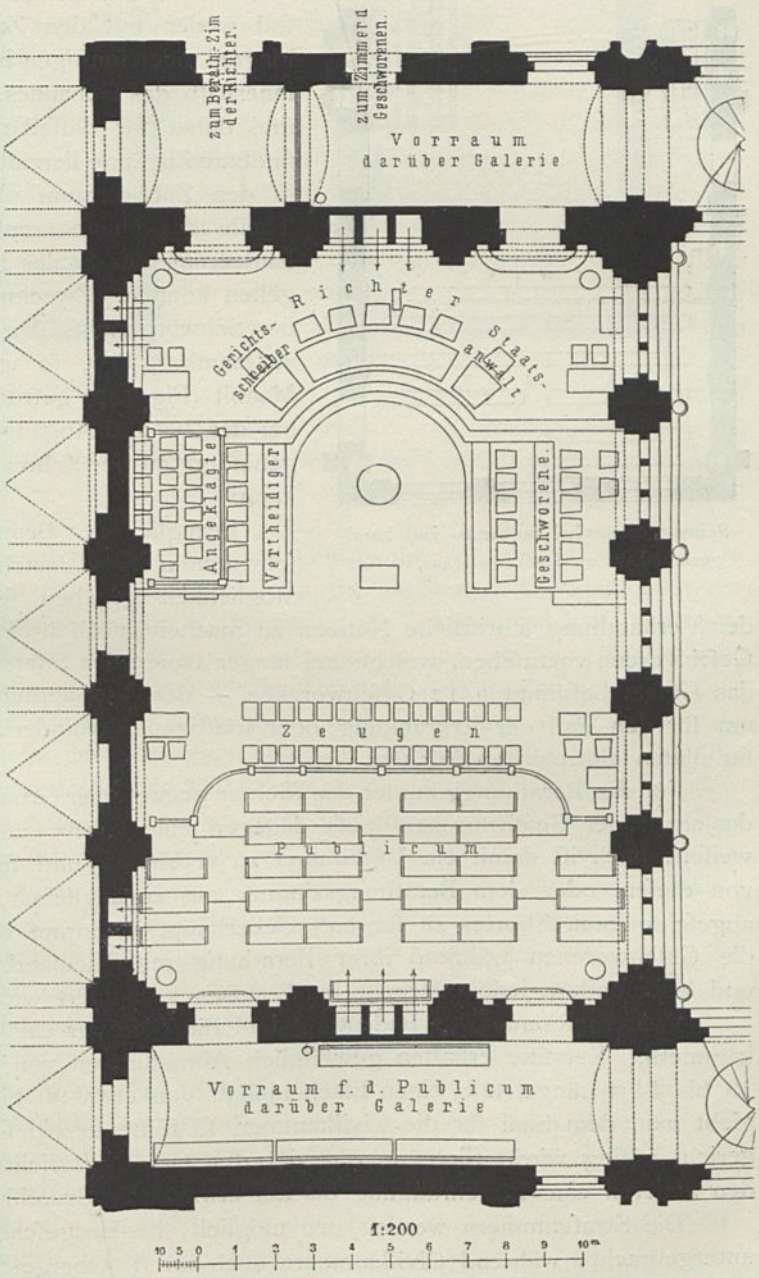

Groſser Schwurgerichtsſaal
im Criminalgerichtsgebäude zu Berlin, Stadttheil Moabit.

Fig. 148.

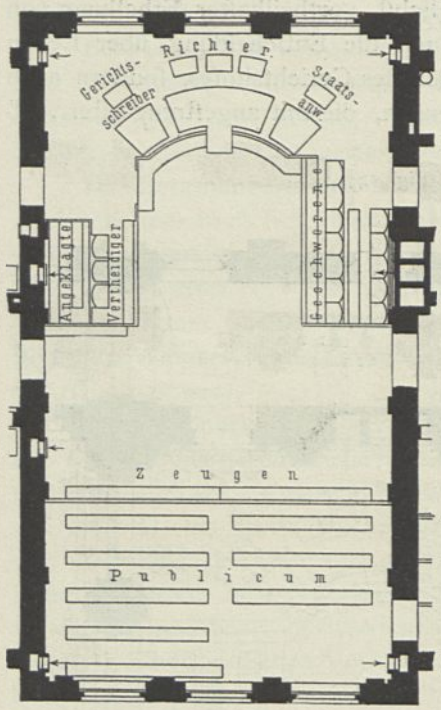

Schwurgerichtsſaal im Amts- und Landgerichtshaus zu Lyck. — 1/200 n. Gr.

bringung von Fenſtern in den Hochwänden der Langſeiten; wo dieſelbe nicht möglich oder das Licht zur Erhellung des Saales nicht ausreichend ſein ſollte, iſt Deckenlicht anzuordnen. In ſolcher Weiſe iſt bei den Beiſpielen in Art. 209 u. 224 (S. 201 u. 219) verfahren.

Das den Sitzungen beiwohnende Publicum ſoll weder mit den Zeugen, noch den Angeklagten oder ſonſtigen bei der Sache Betheiligten innerhalb des Gebäudes in Beziehung treten. Es ſind daher für daſſelbe geſonderte, leicht auffindbare Zugänge herzuſtellen, welche den Eintritt in den Zuhörerraum ohne Berührung ſonſtiger Theile des Hauſes ermöglichen; auch ſoll die Entleerung des Saales leicht und raſch vor ſich gehen können. Zweckmäſsig ſind daher die bei den Schwurgerichtsſälen des Criminal-Juſtizhauſes zu Hamburg [181]), ſo wie zu Berlin, Stadttheil Moabit (Fig. 147) getroffenen Anordnungen, wobei der Zu- und Abgang des Publicums ganz ungehindert an der Schmalſeite des Saales erfolgen kann.

Bezüglich der Bemeſſung der Sitze der Geſchworenen iſt zu beachten, daſs denſelben die Möglichkeit gegeben ſein muſs, ſich während der Verhandlung ſchriftliche Notizen zu machen; auch iſt Raum für 1 bis 2 Erſatz-Geſchworene vorzuſehen, welche bei länger dauernden Sitzungen — neben den durch das Geſetz beſtimmten 12 Geſchworenen — den Verhandlungen anzuwohnen haben, um für den Fall der Erkrankung oder ſonſtigen Verhinderung eines Geſchworenen für dieſen eintreten zu können.

184. Berathungszimmer d. Richter u. d. Geſchworenen.

Für das Berathungszimmer der Richter genügt eine Grundfläche von 20 bis 25 qm; dasjenige der Geſchworenen muſs dagegen eine Gröſse von mindeſtens 30 qm aufweiſen; auch iſt damit ein Vorzimmer zu verbinden und für Anordnung eines nur von dieſem oder dem Berathungszimmer aus zugänglichen, von aufsen vollſtändig abgeſchloſſenen Abortes zu ſorgen. Ueberhaupt iſt darauf Bedacht zu nehmen, daſs die Geſchworenen während ihrer Berathung mit Niemand in Berührung kommen und insbeſondere jeder Verkehr nach aufsen verhindert wird.

185. Civilkammer- und Strafkammer-Säle.

Weitere Räume von Bedeutung ſind die Säle der Civilkammern und der Strafkammern. Letztere erhalten gewöhnlich Abmeſſungen von 7,0 bis 7,5 m Breite und 13 bis 14 m Länge, alſo einen Flächeninhalt von etwa 90 bis 105 qm. Gleiche Maſse giebt man dem Saal für die Civilkammer, ſo fern nur ein ſolcher Raum beim Landgericht nöthig wird. Sind mehrere derartige Säle herzurichten, ſo iſt für einen oder den anderen eine Einſchränkung bis auf etwa 80 qm Grundfläche zuläſſig.

Die Strafkammern werden, wo möglich, im Erdgeſchoſs oder I. Obergeſchoſs untergebracht, während Civilkammern auch im II. Obergeſchoſs angeordnet werden können. Die Einrichtung dieſer Säle iſt aus Fig. 149 u. 150 zu erſehen. Für ihre

181) Siehe den Grundriſs des Obergeſchoſſes in: Deutſche Bauz. 1884, S. 117.

Fig. 149.

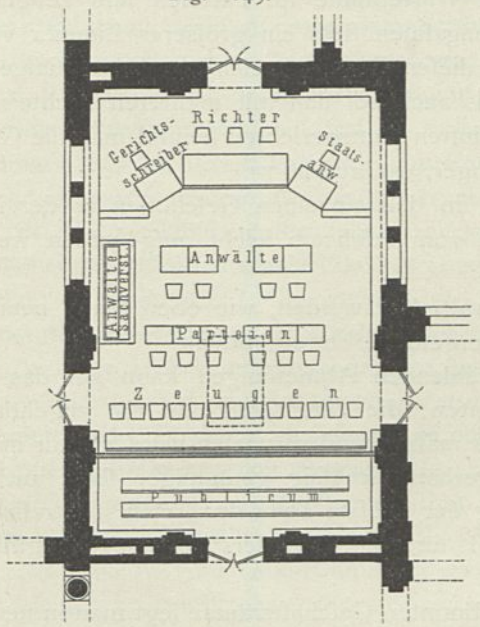

Civilkammer im Juſtizgebäude zu Dresden.

Saal der

$^1/_{200}$ n. Gr.

Fig. 150.

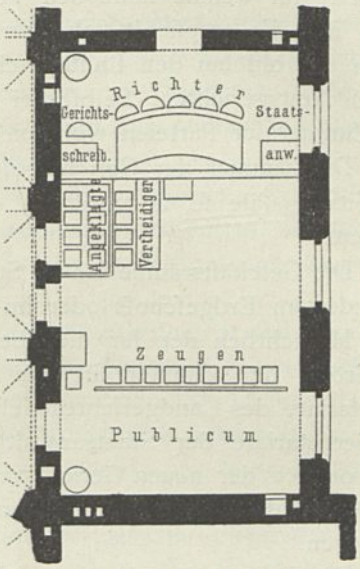

Strafkammer im Criminalgerichtsgebäude zu Berlin, Stadttheil Moabit.

Lage zu den Corridoren und den Berathungszimmern, ihre Zugänglichkeit, die Abtrennung eines Raumes für das Publicum, ſo wie die Stellung des Podiums für die Richter etc. iſt im Allgemeinen das bei Beſprechung der Schöffengerichtsſäle Geſagte maſsgebend. Ein Gleiches gilt für die Berathungszimmer, nur mit dem Unterſchiede, daſs dieſelben für die Strafkammern ſtets zweifenſtrig und, wegen der gröſseren Zahl der Richter, nicht unter 25 qm groſs anzunehmen ſind. Auch ſind in denſelben, ſo fern nicht beſondere Ablege- und Ankleideräume in der Nähe eingerichtet werden, Schränke zur Aufbewahrung der Roben und ſolche für die Handbibliothek aufzuſtellen.

186. Präſidenten- und Directoren-Zimmer.

Dem ſtets in das I. Obergeſchoſs zu verlegenden Geſchäftszimmer des Präſidenten des Landgerichtes iſt eine Gröſse von mindeſtens 25 qm zu geben. In unmittelbarer Verbindung damit muſs ein Vorzimmer von etwa 15 qm Grundfläche ſtehen, welches, wo möglich, wie das erſtere, vom Corridor aus zugänglich iſt.

Den einzelnen Kammern des Landgerichtes ſind Directoren vorgeſetzt, für welche beſondere Geſchäftszimmer von nicht unter 20 qm Gröſse, thunlichſt in der Nähe der betreffenden Sitzungsſäle, zu beſchaffen ſind.

187. Secretariate.

Zu jeder Kammer gehört auſserdem in der Regel ein Secretariat von etwa 25 bis 30 qm Grundfläche, ſo wie der nöthige Raum für einige Schreiber. Eben ſo iſt für Anordnung eines Präſidial-Secretariats zu ſorgen. Während erſtere mit einander möglichſt im Zuſammenhange ſtehen müſſen, findet letzteres beſſer in der Nähe des Zimmers des Präſidenten ſeinen Platz.

188. Zimmer für Rechtsanwälte, Parteien u. Zeugen.

Die Zimmer für die Rechtsanwälte bei den Landgerichten, in welchen ſich dieſelben vor und zwiſchen den Gerichtsverhandlungen aufhalten und längere Pauſen gern zur Arbeit benutzen, ſind mindeſtens 25 qm groſs anzunehmen und werden, ſo weit es angeht, in daſſelbe Geſchoſs gelegt, welches die Sitzungsſäle enthält. Eine

gleiche Rückſicht iſt bei Anordnung der Warteräume für Parteien und Zeugen zu nehmen, für welche nahe den Verhandlungsſälen ſtets ein gröſseres Zimmer vorzuſehen iſt. Es empfiehlt ſich überhaupt, dieſen Räumen reichliche Abmeſſungen zu geben, ſowohl bei den Landgerichten, als auch bei den mit mehreren Richtern beſetzten Amtsgerichten. Selbſt bei den kleinſten Amtsgerichten bemiſſt man die Gröſse der Zimmer für Parteien wohl nicht geringer, als auf 20 qm.

189. Botenzimmer.

Die Zimmer der Gerichtsboten ſind in den einzelnen Geſchoſſen in der Nähe der Sitzungsſäle ſo anzuordnen, daſs ſie vom Publicum leicht aufgefunden werden können.

190. Räume der Staatsanwaltſchaft.

Die Geſchäftsräume für die Staatsanwaltſchaft werden, wie oben ſchon bemerkt, entweder im Erdgeſchoſs oder im II. Obergeſchoſs untergebracht.

Hinſichtlich der für dieſelben zu wählenden Abmeſſungen kann auf das über die Gröſse der Zimmer für den Präſidenten, die Directoren und die zugehörigen Secretariate des Landgerichtes Geſagte als maſsgebend verwieſen werden; nur müſſen die Secretariate der Staatsanwaltſchaft verhältniſsmäſsig geräumiger ſein; auch iſt da, wo nach der neuen Gerichtsverfaſſung der gröſste Theil der Acten in Straſſachen bei der Staatsanwaltſchaft aufbewahrt wird, für eine beſonders geräumige Regiſtratur zu ſorgen.

191. Räume der Unterſuchungsrichter.

Die für den Unterſuchungsrichter beſtimmten Geſchäftsräume legt man in neuerer Zeit gern in die Gefängniſſe ſelbſt, weil die Vorführung der Gefangenen nach dem Gerichtshauſe mit vielen Unzuträglichkeiten verknüpft iſt. Wo dies aber unthunlich erſcheint, ſind jene Räume im Erdgeſchoſs unterzubringen, und zwar gewöhnlich in einem Seiten- oder Hinterflügel in der Nähe der für die Angeklagten beſtimmten Treppe und des damit verbundenen Ausganges nach dem Hofe.

Was die Gröſse der Räume angeht, ſo iſt das Verhörzimmer nicht unter 25 qm, das Secretariat etwa 20 qm groſs anzunehmen. Letzteres wird entſprechend zu vergröſsern ſein, wenn mehrere Unterſuchungsrichter nur ein Secretariat haben. In der Nähe des Verhörzimmers iſt ſtets mindeſtens eine Haftzelle vorzuſehen.

192. Saal für Plenar-Sitzungen.

Zur Vereinigung ſämmtlicher Directoren und Landgerichtsräthe behufs Abhaltung von Plenar-Sitzungen iſt ſodann bei jedem Landgericht ein gröſserer Raum zu beſchaffen, welcher bei einer Geſammtzahl von beiſpielsweiſe 24 Directoren und Räthen eine Grundfläche von immerhin 60 qm haben muſs. Ueber Einrichtung ſolcher Sitzungsſäle iſt in Theil IV, Bd. 4 (Art. 432, S. 336) dieſes »Handbuches« das Erforderliche zu finden.

193. Räume d. Oberlandesgerichtes.

Für die Räumlichkeiten des Oberlandesgerichtes gilt daſſelbe, was bei den Landgerichten bezüglich der Lage, Abmeſſungen und Einrichtungen der Verhandlungsſäle und Berathungszimmer, der Arbeitszimmer des Präſidenten und der Directoren (Senats-Präſidenten), der Secretariate, Regiſtraturen etc. angeführt wurde. Auch für den Oberſtaatsanwalt iſt ein gröſseres Geſchäftszimmer mit Vorzimmer einzurichten, desgleichen eine Kanzlei mit Regiſtratur.

194. Höhe der Räume.

Ueber die Höhe der verſchiedenen Geſchäftsräume in den Gerichtshäuſern läſst ſich das Nachſtehende ſagen. So fern das Sockel-, bezw. Kellergeſchoſs zu Wohnzwecken dienen ſoll, wird demſelben eine Höhe von mindeſtens 3 m (von Oberkante zu Oberkante Fuſsboden) gegeben, und ſelbſt wenn ſich keine Wohnungen in dieſem Geſchoſs befinden, wird die Höhe ungern unter 2,80 m angenommen.

In den oberen Geſchoſſen geht man auch bei den Geſchäftshäuſern für kleine Amtsgerichte, ſo weit Richterzimmer, Bureaus etc. in Frage kommen, nicht unter das

Mafs von 4,0 m im Erdgefchofs und 4,3 m im I. Obergefchofs (von Oberkante zu Oberkante Fufsboden), während man dem Schöffengerichtsfaal eine Höhe von mindeftens 4,5 m im Lichten giebt. Nur wenn, wie es zuweilen vorkommt, im Erdgefchofs Räume für Gefangene unterzubringen find, ift die Höhe — den zu ftellenden Anforderungen entfprechend — auf 3,3 m (von Oberkante zu Oberkante Fufsboden) zu ermäfsigen. In diefem Falle wird im Erdgefchofs neben den Zellen für Gefangene gewöhnlich nur noch die Wohnung des Wärters angeordnet.

In den Gefchäftshäufern für Landgerichte werden die Gefchofshöhen etwas reichlicher bemeffen, und zwar find als Durchfchnittshöhen feft zu halten: für das Erdgefchofs 4,3 m, für das I. Obergefchofs 4,8 m und für das II. Obergefchofs 4,3 m (von Oberkante zu Oberkante Fufsboden gemeffen).

Gröfsere Höhen erhalten die Sitzungsfäle. Bei Ausführung derfelben kommt es vor Allem darauf an, Anordnungen zu treffen, welche für gutes Hören möglichft förderlich find. In diefer Beziehung ift eben fowohl die Form der Decke, als auch die Höhe des Raumes von Einfluss. Für die Schwurgerichtsfäle, deren lichte Höhe nicht viel über 6,0 m zu bemeffen ift, hat fich eine wagrechte, in Holz hergeftellte Decke befonders bewährt.

Die Säle für die Civil- und Strafkammern find bei gleicher Form der Decke, ihrer kleineren Grundfläche entfprechend, niedriger zu halten. Es genügt hier fchon ein lichtes Mafs von 4,5 m; jedoch erhöht man daffelbe gern auf 5,0 m.

195. Heizung und Lüftung.

Die Beheizung der Gefchäftsräume erfolgt in den kleineren und mittleren Gerichtshäufern faft immer durch Oefen, und zwar werden je nach den örtlichen Verhältniffen Kachelöfen oder eiferne Oefen verwendet. Dabei werden, insbefondere wenn in den zu heizenden Zimmern Acten aufzubewahren find, die Oefen, wenn es irgend angeht, fo geftellt, dafs fie von aufsen geheizt werden können.

Auch in den Sälen des Schöffengerichtes, der Straf- und Civilkammern kommt nicht felten nur Ofenheizung in Anwendung, wogegen für die Schwurgerichtsfäle, der nöthigen Lüftung wegen, häufig der Feuerluftheizung der Vorzug gegeben wird, die dann gewöhnlich auch auf die Berathungszimmer der Gefchworenen und Richter ausgedehnt wird. Da diefe Räume nur zeitweife benutzt werden, fo empfiehlt es fich, die Luftheizung mit Umlauf und für die Lüftung einen einfach conftruirten Saugfchlot anzulegen.

In den Zimmern der Richter, der Gerichtsfchreibereien etc. werden befondere Vorkehrungen zur Lüftung meift nicht vorgefehen; dagegen werden zu diefem Zwecke in den mit Ofenheizung verfehenen Sitzungsfälen zwei oder mehrere Abluftrohre von mindeftens 25×25 cm Querfchnitt angeordnet, deren Wirkung noch durch aufgefetzte Saugköpfe etc. verftärkt werden kann.

In gröfseren, mehrere Gerichte verfchiedener Inftanz vereinigenden Gerichtshäufern, welche häufig mit dem Namen eines Juftizpalaftes bezeichnet werden, empfiehlt fich aus verfchiedenen Gründen eine Sammelheizung, fchon der Reinlichkeit wegen, welch letztere durch den Transport der Brennmaterialien beeinträchtigt wird, aber auch behufs leichterer Ueberwachung und Regulirung des Heizgefchäftes und um der bei zweckmäfsiger Einrichtung in Ausficht zu nehmenden Koftenerfparnifs willen.

Ganz befonders empfiehlt fich die Dampfwaffer-heizung, bei deren Anwendung fowohl die Gefchäftshäufer, als auch die mit diefen verbundenen Gefängniffe von einer Feuerftelle aus geheizt werden können, auch die Heizung in fehr kalten Tagen

leicht gesteigert und in den einzelnen zu heizenden Räumen eben so leicht geregelt werden kann, so wie es auch möglich ist, hiermit zugleich die ökonomischen Bedürfnisse der Gefängnisse bezüglich einer zweckmäfsigen Koch-, Wasch- und Bade-Einrichtung mit dem geringsten Kostenaufwand zu befriedigen.

196. Construction und Ausstattung.

Bei der Ausführung des Inneren der Gerichtshäuser ist vor Allem eine einfache, aber gediegene Ausführung anzustreben; dabei sind für die Abstufungen im Grade der Durchbildung die gleichen Gründe, wie sie noch bei der Aufsen-Architektur anzuführen sein werden, mafsgebend.

Das Kellergeschofs, die zur Aufbewahrung der Grundbücher bestimmten Räume, die Flurhallen, die Corridore und der Abschluss der Treppenhäuser im Dachboden sind mit Gewölben zu überdecken. Bei Geschäftshäusern von ganz geringem Umfang kann hiervon abgesehen werden. Die Decken der übrigen Räume können aus Holz hergestellt und in den Geschäftsräumen glatt geputzt werden. Ueber den Sälen der Schwurgerichte, Strafkammern etc. können dagegen Decken in Holztäfelungen angewendet werden, welche durch Unterzüge in Felder getheilt sind. Wenn über den Sälen Registraturen oder sonstige Geschäftsräume liegen, in denen gröfsere Mengen von Acten aufbewahrt werden oder welche die Ausführung von massiven Scheidewänden bedingen, so kann die Ausführung von Eisen-Constructionen angewendet werden, an welche dann die Holzdecken anzuhängen sind.

Im Anschluss an die überwölbten Flurhallen und Corridore sind sämmtliche Treppen massiv, theils aus besonders harten Hausteinen frei tragend oder mit Eisenunterstützung, theils gewölbt aus Backsteinen oder Werksteinen herzustellen. Selten dürften sich gufseiserne oder schmiedeeiserne Treppen empfehlen, während hölzerne durchaus zu vermeiden sind. Die Fufsböden sämmtlicher Geschäftsräume sowohl, als auch der Verhandlungssäle sind, wenn möglich, aus Eichenholz herzustellen. Für die Corridore und Vorhallen dagegen ist ein Belag von harten Thon- oder Steinplatten, Asphalt oder Terrazzo zu empfehlen.

Die Wände der Säle werden auf eine Höhe von 1,5 m mit Brüstungen (Paneelen) versehen, welche zu ölen oder mit Oelfarbe holztonartig zu streichen sind, während der übrige Theil der Wand mehr oder minder einfach mit Leim- oder Wachsfarbe gemalt wird. In den Geschäftsräumen werden die Wandungen mit Leimfarbe gestrichen und mit Linien und Streifen verziert, in den Zimmern der Präsidenten und Richter aber tapezirt.

Die Vorhallen, Corridore und Treppenhäuser sind in hellen Tönen zu halten. Von den inneren Thüren sind jedenfalls die der Hauptzugänge zu den Sälen als Flügelthüren mit etwa 1,4 m Breite und 2,7 m Höhe auszuführen; die übrigen können einflügelig, etwa 1,0 m breit und 2,1 m hoch hergestellt werden. Verdachungen erhalten in der Regel nur die Thüren der Sitzungssäle, hierbei ist auf deren gute Befestigung wohl zu achten.

Sämmtliche Geschäftsräume, einschliefslich der Säle, sind mit Doppelfenstern zu versehen. Für die Corridore, Treppenhäuser und Flurhallen genügen einfache Fenster. Die Fensterbrüstungen sind in den Geschäftszimmern etwa 0,80 m, in den Sitzungssälen dagegen mindestens 1,25 m hoch zu machen.

Wie beim gesammten inneren Ausbau eine Abstufung der Formenentwickelung nach der Bedeutung der Gerichte anzustreben ist, so auch beim Mobiliar; dies ist insbesondere in den gröfseren Gerichtshäusern angezeigt, in welchen mehrere Gerichte verschiedener Instanz vereinigt sind.

In Hinſicht auf die äufsere Erſcheinung des Bauwerkes iſt nicht nur der Umfang des betreffenden Geſchäftshauſes, ſondern auch der Ort, wo daſſelbe erbaut werden ſoll, mehr oder weniger beſtimmend. Wenn auch im Allgemeinen bei der Herſtellung von Gerichtshäuſern mit äufserſter Sparſamkeit verfahren werden ſoll, ſo mufs doch immerhin der Bedeutung, welche die Gerichte im Organismus des Staates einnehmen, gebührend Rechnung getragen werden; zugleich wird die Inſtanz des Gerichtes für die Behandlung des Aeufseren von Einfluſs ſein. Man wird daher den Geſchäftshäuſern für Amtsgerichte eine einfachere Ausſtattung geben, als denen für Landgerichte, bezw. denjenigen Geſchäftshäuſern, in denen zugleich höhere Gerichte ihren Sitz haben. 197. Aeufsere Geſtaltung.

Vornehmlich iſt auf eine gediegene Herſtellung aller Bautheile zu achten und der Unterſchied in der Art der Durchbildung der Façaden weniger durch reichen Schmuck, als hauptſächlich durch gröfseren Aufwand hinſichtlich des Materials zum Ausdruck zu bringen; auch empfiehlt es ſich, die architektoniſche Geſtaltung der Façaden in einfacher Weiſe auf Grund derjenigen Motive durchzuführen, die ſich aus der inneren Eintheilung der Gebäude ergeben, unter Verzichtleiſtung auf alle willkürlichen Zuthaten, die ſich nicht ſtreng aus dem Organismus des Baues ableiten laſſen.

c) Fremdländiſche Gerichtshäuſer.

Von Heinrich Wagner.

Es kann hier, weil zu weit führend, nicht die Abſicht ſein, die Geſetzgebung anderer Staaten, z. B. die Frankreichs und Englands, mit der des Deutſchen Reiches zu vergleichen und die beſtehenden Verſchiedenheiten, ſo weit ſie Einfluſs auf die baulichen Anlagen haben, des Näheren auszuführen, um ſo weniger, als die baulichen Bedürfniſſe da, wo öffentliches und mündliches Verfahren und die Aburtheilung einzelner Vergehen durch Schöffen- und Geſchworenengerichte eingeführt ſind, ſich mit wenigen Ausnahmen gleich bleiben. Es werden daher die nachfolgenden Mittheilungen genügen, um einen allgemeinen Ueberblick über die einzelnen Gattungen franzöſiſcher und engliſcher Gerichtshäuſer zu erhalten und die Haupterforderniſſe ihrer Anlage kennen zu lernen. 198. Gerichtshäuſer in Frankreich.

In Frankreich laſſen ſich drei Claſſen von Gerichtshäuſern unterſcheiden [182]):

1) Die unterſte Claſſe umfaſſt die Gebäude, welche nur für Tribunale erſter Inſtanz *(tribunaux de 1ère inſtance)*, zugleich Civil- und Strafkammer bildend, beſtimmt ſind; dieſelben beſtehen in jeder Kreisgerichts-Hauptſtadt *(chef-lieu d'arrondiſſement judiciaire)*.

2) Zur zweiten Claſſe der Gerichtshäuſer gehören diejenigen, welche aufser dem Tribunal erſter Inſtanz auch einen Aſſiſen-Hof enthalten und in der Gerichts-Hauptſtadt jedes Departements *(chef-lieu judiciaire d'un département)* erforderlich ſind.

3) Die dritte Claſſe endlich vereinigt diejenigen Gerichtshäuſer, welche ein Tribunal erſter Inſtanz, einen Aſſiſen-Hof, ſo wie diejenige Zahl von Kammern umfaſſen, die bei einem Appell-Hof, je nach deſſen Geſchäftsumfang und der Bedeutung der Stadt, der er zugetheilt iſt, nothwendig ſind.

Für die Handelskammern, welche nach franzöſiſchem Geſetz weder mit rechtsgelehrten Richtern beſetzt ſind, noch der Anwälte bedürfen, überhaupt von anderen Gerichten ganz unabhängig ſind, beſtehen in einzelnen grofsen Städten eigene Geſchäftshäuſer. In den meiſten Fällen aber ſind mit der Civilkammer Handelskammer

182) Siehe: *Gaz. des arch. et du bât.* 1866, S. 264.

Fig. 151.

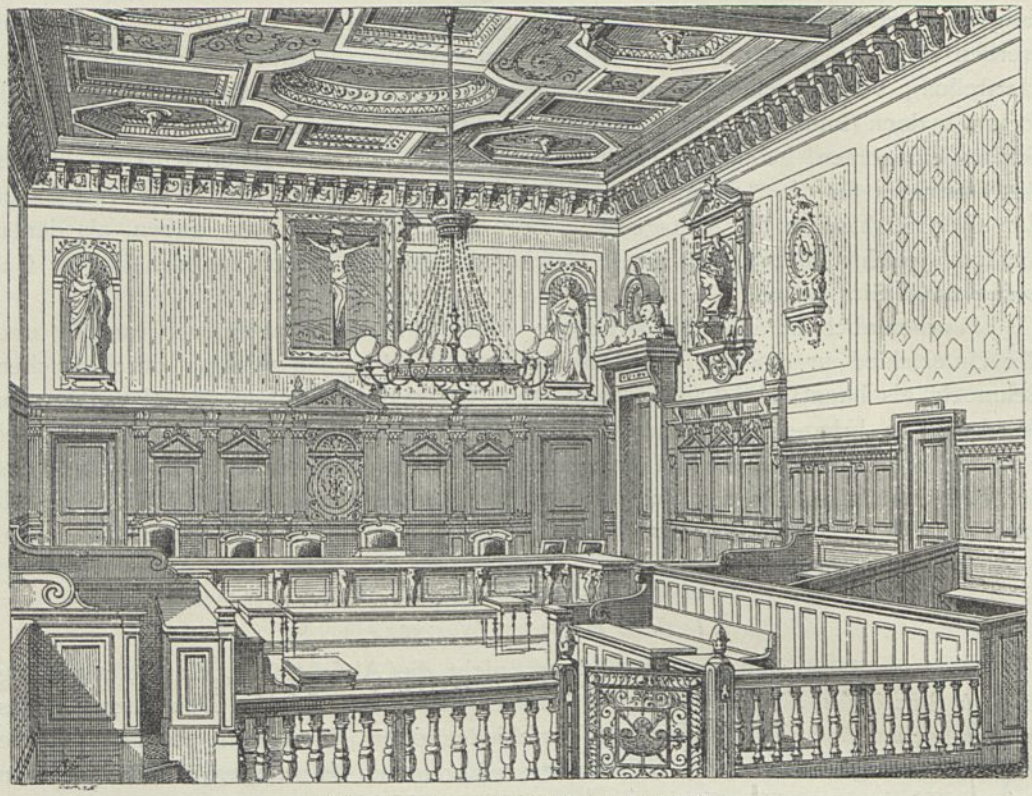

Aſſiſen-Saal im Juſtizpalaſt zu Paris [183]).

und Friedensgericht *(juſtice de paix)* in einem Gebäude vereinigt, was viele Vortheile gewährt.

Das Friedensgericht beſteht aus einem Richter, der kein Rechtsgelehrter zu ſein braucht, und zwei Stellvertretern; daſſelbe iſt zuweilen auch in der *mairie* untergebracht. Der Saal der Handelskammer dient mitunter auch für das Friedensgericht, gleich wie im Saale der Civilkammer des Tribunals 1. Inſtanz die Verhandlungen in Straffachen ſtattzufinden pflegen. Dem gemäſs iſt die Einrichtung der Säle zu treffen, bezüglich deren auf die Beiſpiele in Art. 205 (S. 196), Art. 219 (S. 213) und Art. 220 (S. 215) verwieſen wird. Die Ausrüſtung eines Aſſiſen-Saales veranſchaulicht Fig. 151 [183]).

199. Gerichtshäuſer in England.

Die Gerichtshäuſer in England, welche dem dort herrſchenden, meiſt auf Ueberlieferung und altem Herkommen beruhenden Gerichtsverfahren angepaſſt ſind, zeigen manche Eigenthümlichkeiten, durch die ſie ſich von denen anderer Länder unterſcheiden.

In unterſter Reihe ſtehen die Polizei-Gerichtshäuſer *(police-courts)*, die zur Ausübung der Orts-Juſtiz und für die Polizei-Verwaltung dienen.

Sie enthalten einen Verhandlungsſaal, zuweilen mehrere ſolcher [184]), mit den zugehörigen Geſchäftsräumen, als: Berathungszimmer, Zimmer des Magiſtrats und anderer Gerichtsbeamten, des Secretariats, der Anwälte, der Zeugen, eine Wartehalle etc., auſserdem Haftzellen, ſo wie die Dienſträume des Polizei-Amtes und anderer Ortsbehörden.

Von höherer Bedeutung ſind ſodann die in den Graffchaften und einzelnen Städten beſtehenden Landgerichtsgebäude *(county-courts)*, welche die Kammer für

183) Facſ.-Repr. nach: Narjoux, F. *Paris. Le palais de juſtice.* Paris 1880. S. 37.

184) Siehe: *New police-courts and ſtation, Bow-ſtreet, London. Builder*, Bd. 37, S. 686 (wo auch die Einrichtung des groſsen Verhandlungsſaales im Grundriſs angegeben iſt).

Fig. 152.

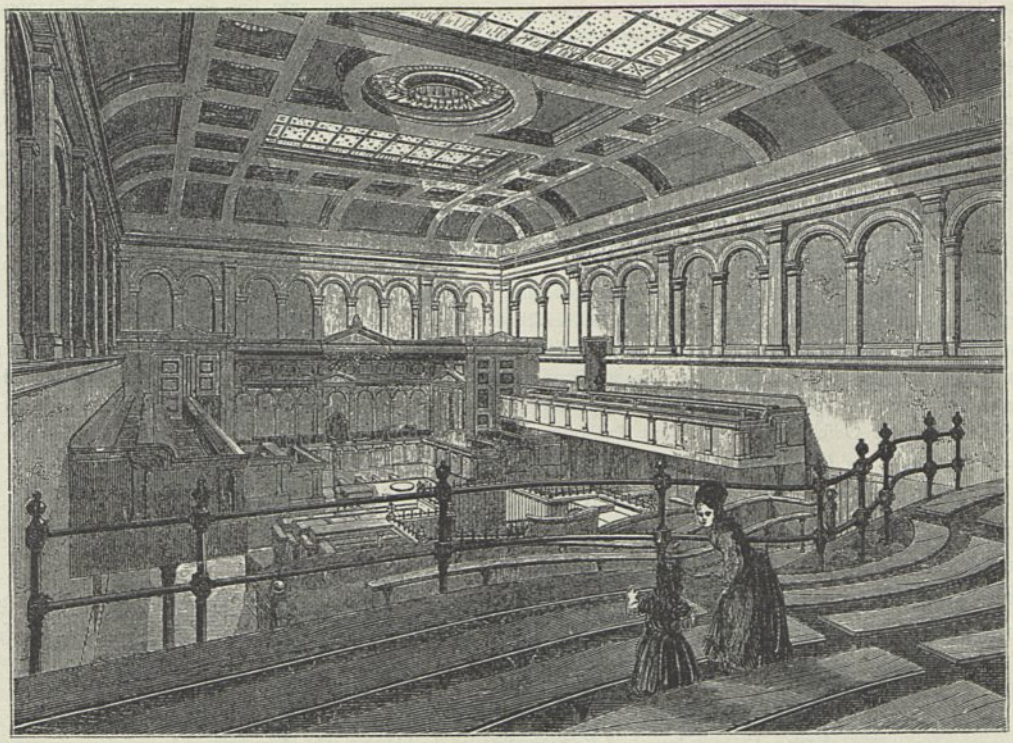

Saal des Criminal-Gerichtshofes im Aſſiſen-Gebäude zu Durham [185]).

Civilſachen *(civil court)*, ſo wie die Kammer für Straffachen *(crown court* oder *criminal court)* enthalten. Beide ſind erforderlich für Zwecke der Aſſiſen *(aſſizes)*, d. h. für die periodiſchen Sitzungen, welche von den Richtern des Hohen Gerichtshofes auf Rundreiſen, gewöhnlich zwei oder dreimal jährlich, abgehalten werden. Im Saale des Kron- oder Criminal-Gerichtshofes finden ferner die Vierteljahrsſitzungen *(quarter ſeſſions)* für die einzelnen Landbezirke, in denen die Friedensrichter unter Zuziehung von Geſchworenen urtheilen, ſtatt; auch pflegen darin die nach Erforderniſs anberaumten Sitzungen in Sachen von untergeordneter Bedeutung *(petty ſeſſions)* abgehalten zu werden.

Weiteren Aufſchluſs über Anlage und Einrichtung von Gerichtshäuſern in Groſsbritannien und Irland giebt die unten bezeichnete Quelle [186]). Daraus iſt das Folgende entnommen.

Dieſe Gerichtshäuſer, welche nicht allein die Kammern mit allen zugehörigen Geſchäftsräumen, ſondern oft auch Säle für öffentliche Verſammlungen, Wahl-Locale, fiscaliſche und ſonſtige öffentlichen Bureaus etc. umfaſſen, pflegen auſser dem Sockelgeſchoſs ein Erdgeſchoſs und Obergeſchoſs zu enthalten. In das Erdgeſchoſs ſind die Verhandlungsſäle und Geſchäftsräume der Gerichtshöfe zu legen; im Obergeſchoſs können die Berathungszimmer der Geſchworenen und andere für öffentliche Zwecke beſtimmten Räume angeordnet werden; in das Sockelgeſchoſs gehören Hauswartswohnung, Haftzellen und, wo möglich, ein Verbindungsgang zwiſchen letzteren und dem Gefangenhaus, ferner Warteräume für Gefangen-Aufſeher und eine zu der Saalabtheilung für die Angeklagten führende Treppe. Eine Wartehalle von 100 bis 150 qm mit den nöthigen Vor- und Bedürfniſsräumen iſt erforderlich.

Für die Einrichtung des Sitzungsſaales des Kron- und Criminal-Gerichtshofes (ſiehe die Abbildung in Fig. 152 [185]) iſt vor Allem die Anordnung des Platzes für die Richter *(bench)* maſsgebend.

185) Facſ.-Repr. nach: *Builder*, Bd. 28, S. 67.

186) *The conſtruction of court-houſes and county goals. Building news*, Bd. 28, S. 163.

Hiernach ist die Eintheilung der Plätze für die Grofs-Jury (*grand-jury-box*) und anderer Abtheilungen des Saales zu treffen. Der Platz für die Richter mufs grofs genug sein, um bei den Vierteljahrssitzungen 10 oder 12 Magistrats-Mitglieder aufnehmen zu können. Vor dem Richtertisch und den Zuhörern gegenüber sitzt der Kron-Gerichtsschreiber (*clerk of the crown*), und nächst ihm sollten die Zeugen und die Klein-Jury (*petty-jury*) ihren Platz haben. Diese Abtheilung ist ungefähr 60 cm niedriger zu legen, als der Boden der Richterbank, so dafs der Gerichtsschreiber mit dem Richter leicht verkehren kann. Der Platz des Kron-Gerichtsschreibers dient zugleich dem Friedens-Gerichtsschreiber (*clerk of the peace*) bei Vierteljahrssitzungen und dem Magistrats-Gerichtsschreiber bei Kleinigkeits-Gerichtssitzungen (*petty sessions*). Die Geschworenenbank soll so grofs sein, dafs darin 12 Geschworene sitzen und 12 andere zugleich stehen können, damit der Wechsel der abgehenden und neu eintretenden Geschworenen leicht vor sich gehen kann. Die Zeitungs-Berichterstatter erhalten am besten ihren Platz zwischen der Zeugen- und Richterbank. Die Angeklagtenbank (*dock*) sollte central angeordnet sein und 12 Personen fassen. Die Grundform eines Segmentbogens oder eines halben Sechseckes erscheint behufs leichter Ueberwachung der Angeklagten zweckmäfsig. — Der Civilkammer-Saal bedarf der Grofs-Jury-Bank und der Angeklagtenbank nicht, kann aber im Uebrigen ganz ähnlich, wie der Strafkammer-Saal eingerichtet sein. — Das Berathungszimmer der Grofs-Jury wird in das Obergeschofs gelegt und ein Speisezimmer oder Imbifs-Local mitunter angereiht. Der Secretär der Geschworenen soll laut Parlaments-Acte über zwei Zimmer, so wie über einen feuersicheren Raum verfügen. — Kanzleien und Schreibstuben sind in jedem Geschofs erforderlich.

Bezüglich der Häuser der obersten Gerichtshöfe, welche nur in London, Edinburg und Dublin tagen, sei kurz bemerkt, dafs der oberste Gerichtshof für England aus dem Appellations-Gerichtshof und dem Hohen Gerichtshof, von denen der erste in zwei, der letztere in drei Abtheilungen zerfällt, zusammengesetzt ist. Für Schottland und Irland, die eigene Justiz-Systeme haben, bestehen besondere oberste Gerichtshöfe.

d) Typen ausgeführter Gerichtshäuser.

Von Theodor v. Landauer und Heinrich Wagner.

1) Geschäftshäuser für Gerichte niederer Instanz.

200. Deutsche Gerichtshäuser.

Zu den Geschäftshäusern für Gerichte niederer Instanz zählen in erster Reihe die Gebäude unserer Amtsgerichte, welche seit Erlafs der 1877 vom Reichstage angenommenen Justiz-Gesetze des Deutschen Reiches in grofser Zahl entstanden sind. Dieselben lassen sich, nach den in Art. 164 (S. 172) gemachten Unterscheidungen, in Amtsgerichtshäuser mit getrennt liegendem Gefängnifs, ferner in solche mit eingebautem oder angebautem Gefängnifs eintheilen. Auch sind, je nach dem Geschäftsumfang, laut Art. 169 (S. 174), 4 Stufen zu unterscheiden.

201. Häuser für Amtsgerichte 1. Stufe.

Zu den Geschäftshäusern für Amtsgerichte 1. Stufe mit getrennt liegendem Gefängnifs gehört dasjenige der Stadt Neckarbischofsheim im Grofsherzogthum Baden (Fig. 153 [187]).

Fig. 153.

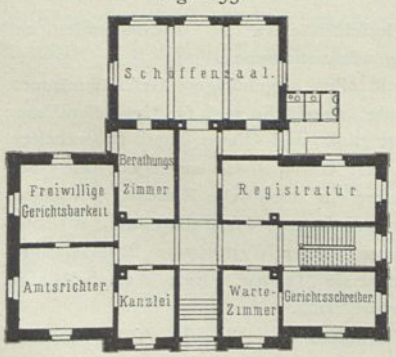

Erdgeschofs. — 1/500 n. Gr.

Amtsgerichtshaus zu Neckarbischofsheim [187]).

Sämmtliche Geschäftsräume liegen im Erdgeschofs des im Grundrifs ⊥-förmigen Gebäudes; sie sind von zwei sich kreuzenden, nach der Hauptaxe, bezw. Queraxe geordneten Mittelgängen aus zugänglich. Vom Eingang in der Hauptaxe gelangt man geradeaus zu dem einen einstöckigen Anbau bildenden Schöffensaal von 4,5 m lichter Höhe auf 6,3 × 10,0 m Grundfläche. An diesen reihen sich an der linken Seite Berathungszimmer der Richter, Zimmer für freiwillige Gerichtsbarkeit, für den Amtsrichter und die Kanzlei; rechts vom Eingang und durch die Treppe getrennt liegen Wartezimmer, Geschäftszimmer des Ge-

187) Nach den von Herrn Bau-Director *Helbling* in Karlsruhe gütigst zur Verfügung gestellten Original-Zeichnungen.

richtsſchreibers und Regiſtratur. Das Obergeſchoſs enthält die Wohnung des Amtsrichters, zu der man durch einen eigenen unter dem Treppen-Podeſt angebrachten Eingang gelangt. Die Stockwerkshöhen (von Oberkante zu Oberkante Fufsboden) ſind 4,3 m im Erdgeſchoſs und 4,0 m im Obergeſchoſs. Die überbaute Grundfläche beträgt rund 400 qm, der Rauminhalt des Gebäudes (von Erdboden bis Oberkante Hauptgeſims gemeſſen) rund 3400 cbm; 1 cbm koſtete 16,84 Mark.

Als Bauſtoff iſt für die Aufsenmauern der rothe Sandſtein der Gegend verwendet, und zwar ſind Geſimsplatten, Gurten, Fenſtereinfaſſungen, Eckquader und Sockel aus Hauſtein, die glatten Wandflächen aus Bruchſteinmauerwerk mit Spritzbewurf hergeſtellt.

Bei den preufsiſchen Amtsgerichtshäuſern ſind mehrere, unter dem Einfluſſe ganz ähnlicher Anforderungen und ziemlich übereinſtimmender örtlichen Verhältniſſe geſchaffenen Typen zu erkennen.

Als Typus einfacher Art iſt das Amtsgerichtshaus der kleinen Stadt Balve in Weſtfalen zu bezeichnen (Fig. 154 bis 156[188]), der auf einem Bauplatz von ſehr beſchränkter Breitenabmeſſung, mit der Schmalſeite gegen die Straſse zugekehrt, errichtet werden muſſte. Es galt ſomit einen Tiefbau mit ſchmaler Eingangsfront herzuſtellen, und dem gemäſs ſind Grundriſsbildung und Geſtaltung des Gebäudes angeordnet.

Das Amtsgericht zu Balve iſt ein ſolches 1. Stufe, alſo nur mit einem Amtsrichter beſetzt. Das Haus iſt mit eingebautem Gefängniſs verſehen und hat, aufser dem Kellergeſchoſs, noch 2 Geſchoſſe. Das Erdgeſchoſs enthält die Hauswartswohnung, ein Botenzimmer und die Gefängniſszellen, nämlich eine gemeinſame und 3 Einzelzellen. Zur Wohnung gehört noch die im Kellergeſchoſs liegende Küche nebſt Vorrathsraum, nach welchen eine beſondere kleine Treppe hinunterführt. Ein Mittelflur durchſchneidet der Tiefenrichtung nach das ganze Gebäude; er wird durch eine ſtarke Querwand mit Thür in zwei Theile geſchieden; durch den hinteren, zwiſchen den 4 m langen, 2,25 m breiten Einzelzellen gelegenen Theil, der die geringſte zuläſſige Breite von 1,5 m erhalten hat, gelangt man an der Rückſeite

Fig. 154.

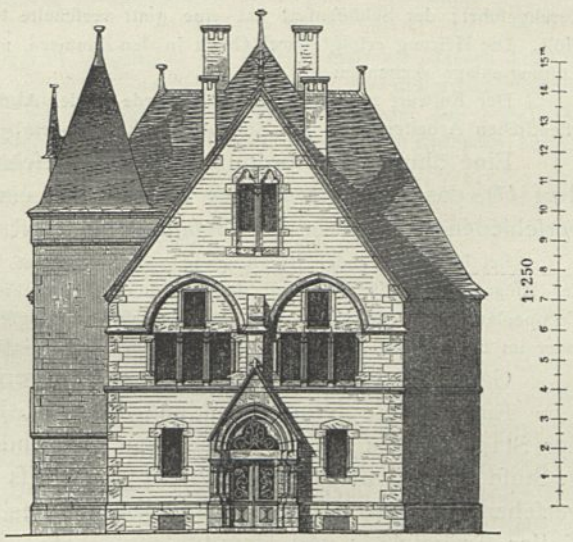

Anſicht der Nordſeite.

Fig. 155.

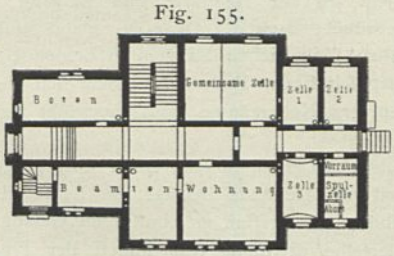

Erdgeſchoſs.

Arch.:
Endell.

Fig. 156.

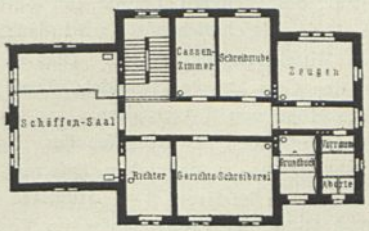

Obergeſchoſs.

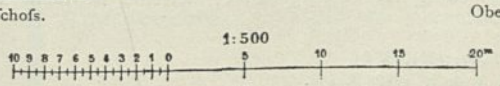

Amtsgerichtshaus zu Balve[188]).

188) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 87.

des Gebäudes in den Gefängnifshof. Neben dem betreffenden Ausgang ift in diefer rückfeitigen Mauer ein Kellerhals angebracht, der den Zugang zu der im Kellergefchofs angeordneten Strafzelle bildet. Aufserdem liegen im Keller noch Gelaffe für Brennmaterial, ein Bade- und ein Tonnenraum, im Erdgefchofs noch eine Spülzelle nebft Abort. Durch die fteinerne, mit maffiver Mittelwand angelegte Treppe gelangt man zum Obergefchofs. Ueber dem Hauseingang und den beiderfeitigen Nebenräumen deffelben erftreckt fich der auf das geringfte Mafs von 8,6 × 6,5 m eingefchränkte Schöffenfaal, der durch 3 Thüren, eine für das Gericht, eine für Angeklagten und Zeugen und eine für das Publicum beftimmt, zugänglich ift; die letztere öffnet fich auf den Austritt der Treppe. Im Uebrigen enthält das Obergefchofs das Zimmer des Amtsrichters, zugleich Berathungszimmer des Schöffengerichtes, ferner eine Schreibftube nebft einem für diefen Fall befonders gewünfchten Caffen-Raum, den Raum für die Grundbücher, ein Zeugenzimmer und Aborte. Der Grundbuchsraum, eben fo die Einzelzellen im Erdgefchofs find überwölbt. — Die Gefchofshöhen betragen, einfchl. der Decken, im Keller 2,8, im Erdgefchofs 3,3 und im Obergefchofs 4,0 m; dabei ift der Raum des Schöffenfaales noch um 1 m in das Dach hineingebaut, fo dafs fich für ihn eine Höhe von 5,0 m ergiebt. Die überbaute Grundfläche beträgt nur rund 270 qm, der Rauminhalt rund 2300 cbm für das Gebäude (letzteren vom äufseren Erdboden bis Gefims-Oberkante gerechnet).

Als Material ift für die Aufsenmauern Bruchftein, für die Ecken und Architekturtheile, fo wie für das Treppenhaus Sandftein, für die Dachdeckung deutfcher Schiefer auf Schalung angewendet. Die Fenftereintheilung und architektonifche Gliederung, gleich wie die gefammte Erfcheinung im Aeufseren find durchweg im Einklang mit der Anordnung im Inneren. Der innere Ausbau ift möglichft einfach durchgeführt; der Schöffenfaal hat eine glatt verfchalte Holzdecke und einen niedrigen Wandfockel von Holz. Die Heizung erfolgt durch Oefen in den Zimmern, mit denen, in fo weit erforderlich, eine einfache Lüftungsanlage verbunden ift.

Der Entwurf zu diefem Gebäude wurde in der Abtheilung für das Bauwefen des Miniferiums der öffentlichen Arbeiten nach den Angaben *Endell*'s ausgearbeitet.

Eine ähnliche Anordnung hat das Gefchäftshaus des Amtsgerichtes zu Oldendorf[189]), das auch ein folches 1. Stufe mit eingebautem Gefangnifs ift. Nur wenig verfchieden hiervon in der Gefammtanlage ift das Amtsgerichtshaus zu Xanten[190]).

Bei letzterem findet der Eingang zum Erdgefchofs auf der Rückfeite in der Axe des Mittelflurs, der Eingang zum Hauptgefchofs dagegen in einem fenkrecht zum Mittelflur gerichteten, mit geradem Treppenlauf verfehenen Seitenflur ftatt, der an der Langfeite in der Queraxe des Vorbaues liegt. Aufser einer im Erdgefchofs befindlichen Haftzelle find keine Gefängnifsräume vorhanden.

Ganz gleicher Art ift auch das Amtsgerichtshaus zu Gollub[191]).

202. Häufer für Amtsgerichte 2. Stufe.

Eine andere Grundrifsbildung ift u. A. beim Gefchäftshaus des Amtsgerichtes der Stadt Buckau bei Magdeburg zur Anwendung gekommen. Daffelbe gehört der 2. Stufe an und ift mit angebautem Gefängnifs für 25 Perfonen beiderlei Gefchlechtes verfehen. Hiernach war der Raumbedarf des Hauſes zu bemeffen, das aufser dem Keller Erdgefchofs und Hauptgefchofs hat.

Die Anordnung des ganz an die Grenze des rechtsfeitigen Nachbargrundftückes gerückten Gebäudes ift aus den Grundriffen in Fig. 157 u. 158[192]) erfichtlich. In der Hauptaxe find Eingang, darüber Schöffenfaal, des Weiteren Treppe und Gefängnifsbau angeordnet; nach der Queraxe, gleich laufend der Hauptfront des Gefchäftshaufes, wird daffelbe von einem zu fämmtlichen Räumen in beiden Gefchoffen führenden Mittel-Corridor getheilt. Dies ift auch im Kellergefchofs der Fall, in welchem fich eine Wohnung für den Gerichtsboten befindet. Diefe, fo wie die übrigen Kellerräume find überwölbt und haben eine lichte Höhe von 3 m erhalten.

Der Fufsboden des Erdgefchoffes liegt im Vordergebäude 1,75 m, in dem nicht unterkellerten Gefängnifsgebäude 0,60 m über dem äufseren Boden. In erfterem Gebäude beträgt die lichte Höhe der Gefchoffe 4 m, in letzterem 3 m. Hiernach liegt der Fufsboden des erften Gefchoffes im Gefängniffe auf der halben Höhe des Erdgefchoffes im Vordergebäude; derfelbe ift fomit vom Podeft der Treppe aus

189) Siehe: Zeitfchr. f. Bauw. 1884, S. 84.

190) Siehe ebendaf. 1884, S. 80 u. 1886, S. 439.

191) Siehe: Statiftifche Nachweifungen, betreffend die in den Jahren 1871 bis einfchl. 1880 vollendeten und abgerechneten Preufsifchen Staatsbauten. Abth. II. Aufgeftellt von Endell u. Wiethoff. Berlin 1886. XII: Gefchäftshäufer für Gerichte (S. 8 u. ff.), Nr. 52.

192) Nach: Baugwks.-Zeitg. 1883, S. 868.

Fig. 157.

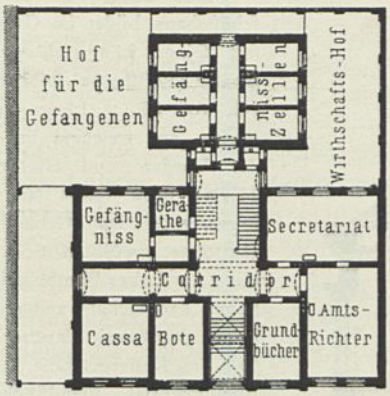

Arch: *Coſtenoble.*

Fig. 158.

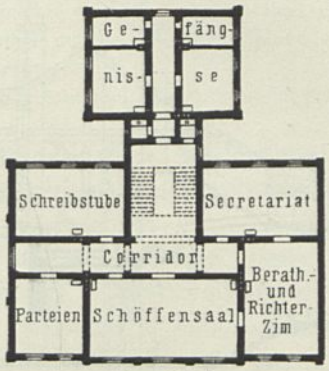

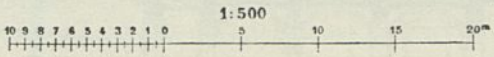

Amtsgerichtshaus zu Buckau [192]).

zugänglich. Die Treppe iſt aus Granit frei tragend hergeſtellt; die Podeſte ſind auf eiſernen Trägern verlegt. Zur Abhaltung der Erdfeuchtigkeit iſt auf den Fundamenten, oberhalb des Kellerziegelpflaſters, jedoch noch unterhalb der Lagerhölzer, in den mit Holzfuſsböden verſehenen Räumen eine 1 cm ſtarke Aſphalt-Iſolirſchicht und in den Umfaſſungswandungen des Kellergeſchoſſes eine bis zum Erdboden heraufreichende Luftſchicht von 5 cm Weite angeordnet.

Das in Backſtein hergeſtellte Gebäude iſt an den Hofſeiten ganz einfach, an der Vorderſeite etwas reicher ausgebildet und in gelben und rothen Greppiner Verblendſteinen ausgeführt. Auch die innere Ausſtattung iſt einfach.

Das Vordergebäude bedeckt eine Grundfläche von 282,18 qm, das Gefangenhaus eine ſolche von 82,81 qm. Die Baukoſten berechnen ſich auf 54 191,88 Mark, ſomit für 1 qm beider Gebäude durchſchnittlich auf 148,47 Mark.

Der Entwurf und die Bauleitung waren Seitens des Magiſtrats von Buckau *Coſtenoble* übertragen.

Das im Vorhergehenden beſchriebene Beiſpiel iſt dem Gebäude-Typus nachgebildet, der in Preuſsen für Geſchäftshäuſer von Amtsgerichten 2. Stufe mit geringen Abweichungen der Grundriſsanordnung durchgeführt iſt [193]). Hierbei dient das dem Schöffenſaal angereihte Berathungszimmer zugleich als Arbeitszimmer des zweiten Richters. Verſchieden von der in Fig. 157 u. 158 getroffenen Eintheilung iſt in der Regel die Anordnung der Treppe, die im Geſchäftshaus auf eine Seite der Hauptaxe gelegt zu ſein pflegt und in allen anderen Fällen, Buckau ausgenommen, nicht zugleich den Verkehr im Gefängniſs vermittelt. Letzteres iſt vielmehr ſonſt immer mit einer beſonderen, die einzelnen Geſchoſſe verbindenden kleinen Treppe verſehen.

Die Herſtellungskoſten dieſer Amtsgerichtshäuſer nebſt Gefängniſſen ſind in den unten bezeichneten Quellen [193]) durchſchnittlich zu 140 bis 160 Mark, ausnahmsweiſe zu 210 bis 230 Mark für 1 qm und 13,30 bis 13,60 Mark, höchſtens 19 Mark für 1 cbm angegeben.

203. Häuſer für Amtsgerichte 3. Stufe.

Für Amtsgerichte von gröſserem Geſchäftsumfange pflegen die Geſchäftshäuſer getrennt vom Gefängniſſe errichtet zu werden. Als einfache typiſche Anlage dieſer Art iſt das Gebäude des Amtsgerichtes 3. Stufe zu Merſeburg gewählt (Fig. 159 bis 161 [194]).

193) Vergl.: Beſchreibung der Amtsgerichtshäuſer mit angebauten Gefängniſſen zu Berlinchen etc. (in: Zeitſchr. f. Bauw. 1880, S. 538), zu Exin (ebendaſ. 1882, S. 143), zu Schwiebus (ebendaſ. 1884, S. 81), zu Blankeneſe (ebendaſ. 1884, S. 83), zu Kappeln, zu Iſenhagen (ebendaſ. 1885, S. 135) und zu Briefen (in: Statiſtiſche Nachweiſungen etc. XII, Nr. 53).

194) Nach: Zeitſchr. f. Bauw. 1884, S. 82.

Fig. 159.

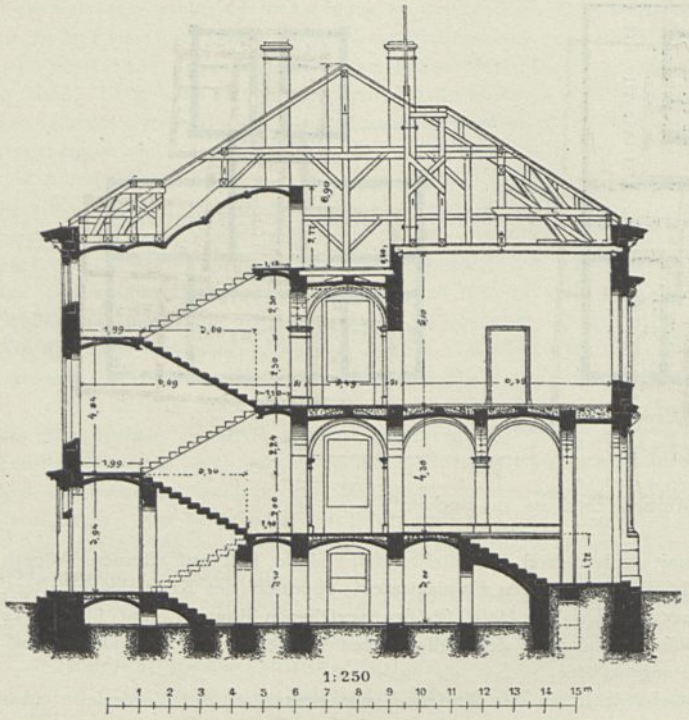

Querſchnitt.

Fig. 160.

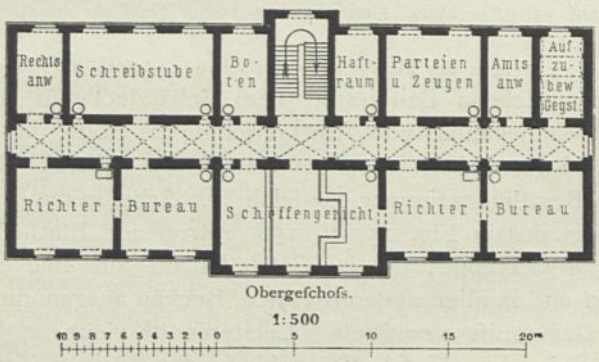

Obergeſchoſs.

Fig. 161.

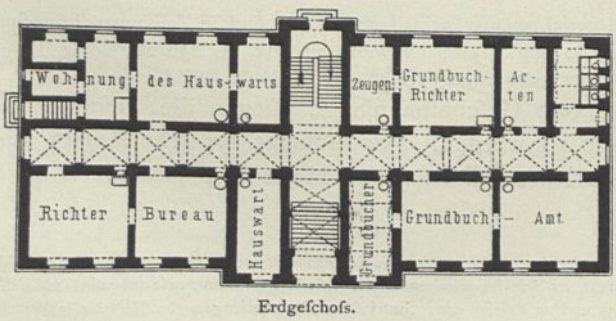

Erdgeſchoſs.

Amtsgerichtshaus zu Merſeburg [194]).

Das 1882—84 erbaute Geſchäftshaus bildet im Grundriſs ein mit ſeiner Längsrichtung an der Straſse (Poſtſtraſse) ſtehendes Rechteck von 37,2 m Länge und 15,9 m Breite, aus welchem in der Mitte der Vorder- und Hinterfront ein 11,3 m, bezw. 4,8 m langer Riſalit hervortritt. Das Gebäude beſteht aus dem gewölbten Sockelgeſchoſs mit 1,8 m hoher Plinthe, einem 4,0 m hohen Erdgeſchoſs und einem 4,3 m hohen Stockwerk darüber und enthält im Kellergeſchoſs Räume für Brennmaterial, Pfandſtücke und zurückgelegte Acten; im Erdgeſchoſs, aufser der Wohnung für den Hauswart, die Geſchäftsräume zweier Amtsrichter, je ein Zimmer für den Hauswart, die Grundbücher, Parteien und Zeugen, ſo wie einen Abort; weiters im I. Obergeſchoſs den Schöffenſaal, die Geſchäftszimmer zweier Amtsrichter, wovon das eine auch als Berathungszimmer dient, ferner eine Schreibſtube und je ein Zimmer für Rechtsanwälte, Boten, Parteien, Zeugen und Amtsanwalt, ſo wie einen überwölbten Raum für aufzubewahrende Gegenſtände (Aſſervata) und endlich einen Haftraum. Das Haus iſt der Länge nach durch einen Mittel-Corridor getheilt, der an beiden Enden durch Fenſter, in der Mitte durch das Treppenhaus erhellt wird. Dieſes, ſo wie der Schöffenſaal, darunter der Eingang, liegen in der Hauptaxe des Gebäudes.

Die Architektur des Gebäudes iſt im Stil der Renaiſſance gehalten. An der Vorderfront beſteht der Sockel aus Granit; an den übrigen drei Seiten iſt derſelbe, ſo wie die ganze Plinthe, mit hell gelbem Seeberger Sandſtein bekleidet. Von dem gleichen Bauſtoff wurden auch die Ecken, Geſimſe, Sohlbänke, Thür- und Fenſtereinfaſſungen, die Mauerflächen dagegen in Backſtein-Rohbau hergeſtellt. Zur Eindeckung der Dächer iſt inländiſcher Schiefer in altdeutſcher Art auf Schalung verwendet. Kachelöfen, die vom Corridor aus geheizt werden, bewirken die Erwärmung der Räume.

Die Anſchlagſumme beträgt 109 000 Mark, was für 1 qm 179,40 Mark und für 1 cbm 13,30 Mark ergiebt.

Das zugehörige Gefängnifsgebäude (ſiehe hierüber im nächſten Kapitel, unter e) liegt mit ſeiner Längsrichtung ſenkrecht zu der des Geſchäftshauſes in der Hauptaxe deſſelben in einem Abſtand von 11,2 m von deſſen Rückſeite. Es bietet Raum zur Aufnahme von 30 Gefangenen.

Das Grundſtück, auf dem Amtsgerichtshaus und Gefängnifs erbaut ſind, hat vorn an der Straſse eine Länge von 64,56 m und eine Tiefe von rund 55 m.

Ganz ähnliche Grundriſsanordnung, bei etwas geringerer Ausdehnung als das vorhergehende Beiſpiel, zeigen u. A. noch die Amtsgerichtshäuſer 3. Stufe zu Staſsfurt[195]), Calbe a. S., Berent, Witten, ſo wie auch Wanzleben; letzteres weicht nur in ſo fern hiervon ab, als das Gefängnifs angebaut und deſshalb die Treppe des Geſchäftshauſes neben den in der Hauptaxe angeordneten Verbindungsgang gelegt iſt.

204. Häuſer für Amtsgerichte 4. Stufe.

Derſelbe Grundriſs-Typus, wie in Merſeburg, iſt auch für Geſchäftshäuſer von Amtsgerichten 4. Stufe, z. B. in Guben, Bielefeld, Coſel, die bezw. mit 5, 6 und 7 Richtern beſetzt ſind, angewendet worden[196]).

Ein Amtsgericht ausgedehnteſten Geſchäftsumfanges iſt dasjenige zu Stettin, und dem gemäſs bildet das 1879—82 hierfür neu errichtete Gebäude daſelbſt eine groſse, im Grundriſs U-förmige Anlage, welche, abweichend von den bisherigen Ge-

Fig. 162.

Querſchnitt.

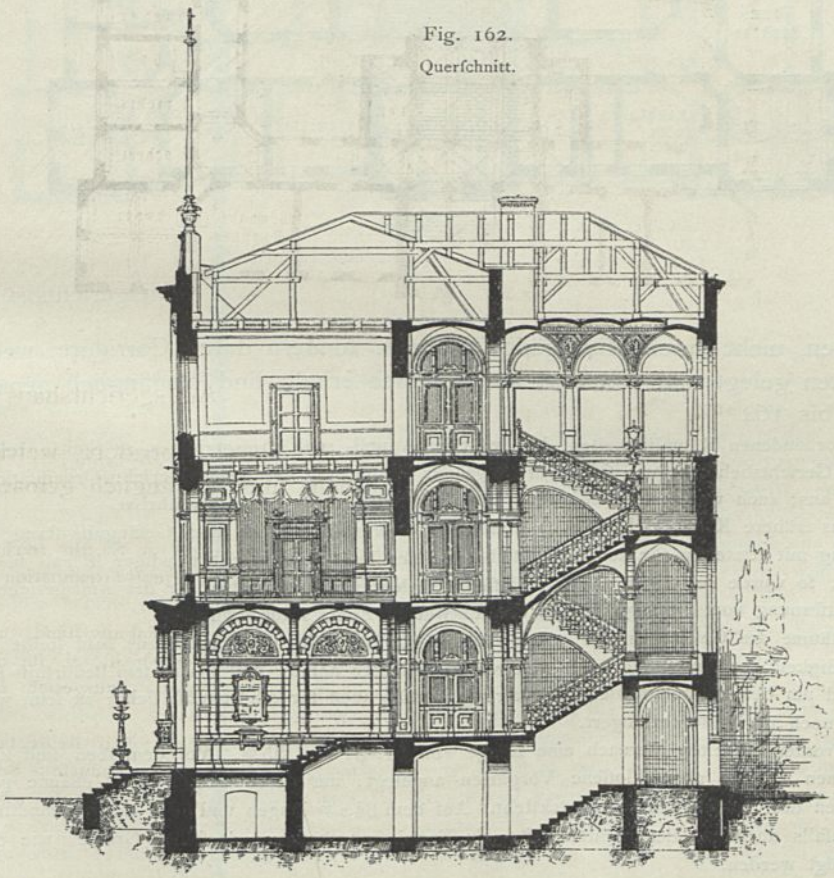

Amtsgerichtshaus zu Stettin.

195) Siehe: Statiſtiſche Nachweiſungen etc. XII, Nr. 10, 12, 13, 15 u. 18.

196) Siehe ebendaſ. Nr. 21, bezw. 24, 25.

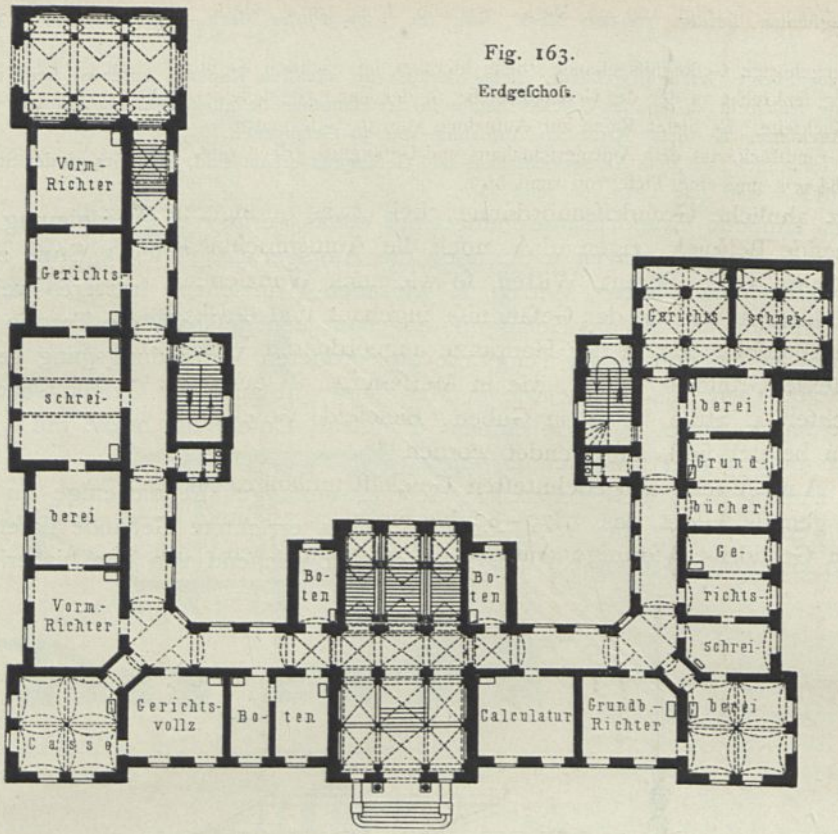

Fig. 163.

Erdgeſchoſs.

Amtsgerichtshaus

bäude-Typen, nicht durch Mittelgänge getheilt, ſondern durch Corridore, welche an die Hoffeiten gelegt und von dort aus reichlich erhellt ſind, zugänglich gemacht iſt (Fig. 162 bis 164 [197]).

Die vorhandenen Räumlichkeiten des früheren Appell- und Kreisgerichtes zu Stettin reichten für eine weitere Gerichtsbehörde, wie ſolche in Folge der Einführung der neuen Gerichts-Organiſation nöthig wurde, nicht aus; auch war eine Erweiterung aus örtlichen Gründen nicht ausführbar.

Da das frühere Kreisgerichtshaus in unmittelbarer Verbindung mit dem Gefängniſs ſtand, und der Zuſammenhang mit letzterem für den Geſchäftsbetrieb der Landgerichte nothwendiger iſt, als für den der Amtsgerichte, ſo wurde das Landgericht in daſſelbe verlegt und ein Neubau für das Amtsgericht in nicht zu weiter Entfernung vom Gefängniſs nach den Entwürfen *Endell*'s ausgeführt.

Die Räume des Geſchäftshauſes waren zunächſt für 13 Amtsrichter bemeſſen; bald ſtellte ſich aber die Nothwendigkeit der Anſtellung noch weiterer Amtsrichter heraus, und um dieſem Bedürfniſs Rechnung zu tragen und um bei der wachſenden Bevölkerung Stettins auch für die Zukunft ſicher zu ſein, wurde der linke Flügel noch um 16 m verlängert.

Die Fronten erhielten hiernach eine Länge von 51, 57 und 35 m. Vor denſelben ſind kleine mit ſchmiedeeiſernen Gittern abgeſchloſſene Vorgärten angelegt, um deren Breite das Gebäude gegen die umſchlieſsenden drei Straſsenfluchten zurückſteht. Auf dem 64,8 m langen und 59 m tiefen Grundſtück kann erforderlichenfalls auch auf der rechten Seite ein Erweiterungsbau von derſelben Gröſse, wie der linke Flügel, angefügt werden.

Der Haupteingang liegt in der Hauptaxe des Gebäudes; man gelangt durch ihn in eine geräumige Flurhalle, und, den Corridor überſchreitend, zu der dreiarmigen Haupttreppe, welche zu den beiden oberen

197) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 232.

Fig. 164.

I. Obergeſchoſs.

Arch.: *Endell.*

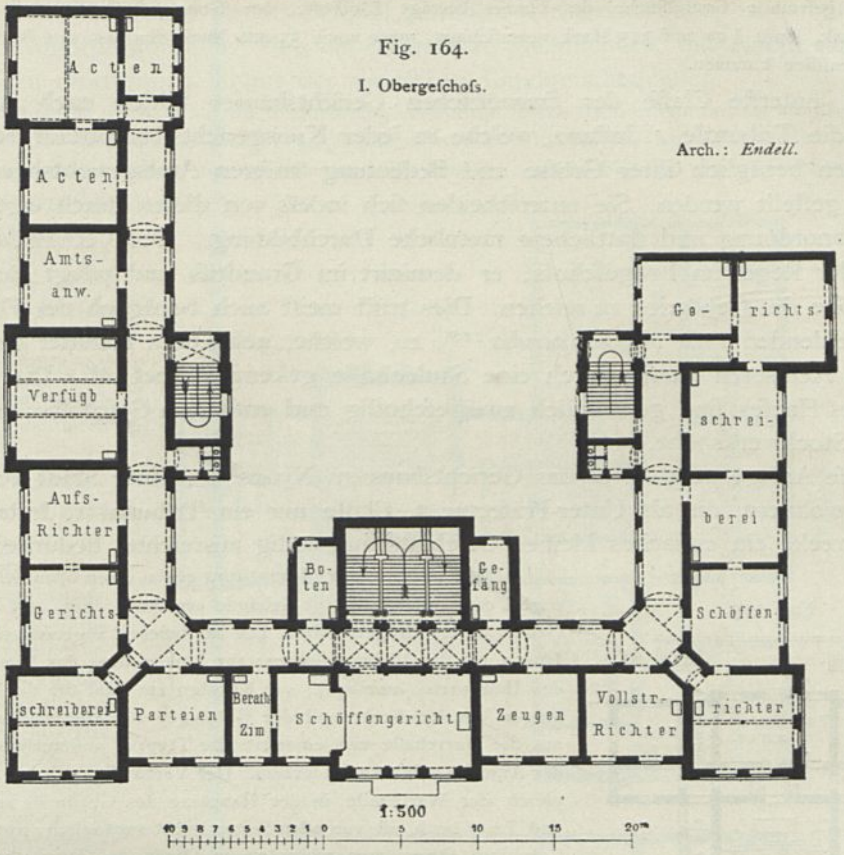

zu Stettin.

Geſchoſſen führt (Fig. 163 u. 164). Die geſchliffenen Granitſtufen ruhen auf anſteigenden Bogen und zwiſchen geſpannten ringförmigen Gewölben mit Stichkappen, welche ihrerſeits von gepaarten Säulen aus rothem ſchwediſchen Granit getragen ſind. Eine zwiſchen Eiſen gewölbte Stichkappendecke überſpannt den Treppenraum. In den Flügelbauten wird die Verbindung der Geſchoſſe durch zwei weitere, frei tragend in Granit ausgeführte Treppen vermittelt. Eine Durchfahrt, zugleich zweiter Eingang mit ſtattlicher architektoniſcher Durchbildung, iſt in dem Vorbau, der den linken Flügelbau abſchlieſst, angelegt. Die Anordnung der Geſchäftsräume iſt ſo getroffen, daſs im linken Flügel des Erdgeſchoſſes das Vormundſchafts-Gericht und die Caſſe, im rechten das Grundbuchsamt, im (I. Ober-) Hauptgeſchoſs die Schöffenabtheilung mit dem Schöffenſaal in der Hauptaxe, im II. Obergeſchoſs aber die Proceſs-Abtheilung ihren Platz erhalten haben, wie dies für Erd- und Hauptgeſchoſs aus den Grundriſſen in Fig. 163 u. 164 im Einzelnen zu erſehen iſt. Die Stockwerkshöhen ſind auf $4{,}6^{\,m}$ im Erdgeſchoſs und II. Obergeſchoſs, im I. Obergeſchoſs auf $4{,}8^{\,m}$ bemeſſen.

Die Straſsenfronten haben einen Sockel aus rothem ſchwediſchen Granit erhalten und ſind mit Verblendſteinen bekleidet, deren drei Farbtöne: ein leuchtendes Gelb für die glatten Wandflächen der zwei Obergeſchoſſe, ein helles Roth und zum Theil ein tiefes Braun für das Erdgeſchoſs, ſo wie für die Liſenen und Fenſtereinrahmungen der beiden Obergeſchoſſe — im Einklang mit dem gelblichen Ton des Sandſteines ſtehen, aus dem die Geſimſe, die Attika und das Hauptportal hergeſtellt ſind. Auch im Inneren iſt nach Möglichkeit echtes Material zur Verwendung gekommen. Sämmtliche Säulen beſtehen aus ſchwediſchem Granit in gelber, rother und blauſchwarzer Farbe; die Poſtamente, Bekleidungen und Fuſsleiſten in den Eingangshallen und auf der Haupttreppe aus geſchliffenem belgiſchen Kalkſtein; die Geländer, Brüſtungen und faſt alle Beleuchtungsgegenſtände aus Schmiedeeiſen. Decoratives Beiwerk, plaſtiſcher und maleriſcher Schmuck ſind in maſsvoller Weiſe verwendet. Bezüglich der conſtructiven Einzelheiten genügt die Bemerkung, daſs die Bauart den in Art. 196 (S. 184) mitgetheilten Grundſätzen entſpricht. Das Gebäude hat durchgehends Ofenheizung erhalten.

Die gesammte Grundfläche des Hauses beträgt 1360 qm; der Gesammtkostenaufwand war auf 428 000 Mark, somit 1 qm auf 315 Mark veranschlagt, wozu noch 55 000 Mark für Gas- und Wasserleitung und für Utensilien kommen.

205. Französische Gerichtshäuser 1. Instanz.

Die unterste Classe der französischen Gerichtshäuser bilden nach Art. 198 (S. 185) die Tribunale 1. Instanz, welche in jeder Kreisgerichts-Hauptstadt bestehen. Sie können bezüglich ihrer Grösse und Bedeutung unseren Amtsgerichtshäusern an die Seite gestellt werden. Sie unterscheiden sich indess von diesen durch eigenartige Grundrisanordnung und stattlichere räumliche Durchbildung. Der Verhandlungssaal liegt in der Regel im Erdgeschoss; er dominirt im Grundriss und pflegt durch die ganze Höhe des Gebäudes zu reichen. Dies trifft meist auch bezüglich der Flurhalle, der nie fehlenden *salle des pas perdus*[198]), zu, welche, nebst dem dahinter liegenden Saal, im Aeusseren häufig durch eine Säulenhalle gekennzeichnet ist. Die übrigen Theile des Hauses sind gewöhnlich zweigeschossig und enthalten Geschäftsräume von üblicher Stockwerkshöhe.

Diese Anlage zeigt u. a. das Gerichtshaus zu Nyons[199]), einer Stadt von etwa 4000 Einwohnern, die als Unter-Präfectur 3. Classe nur ein Tribunal 1. Instanz, für dessen Zwecke ein einfaches kleines Geschäftshaus völlig ausreichte, bedurfte.

Fig. 165.

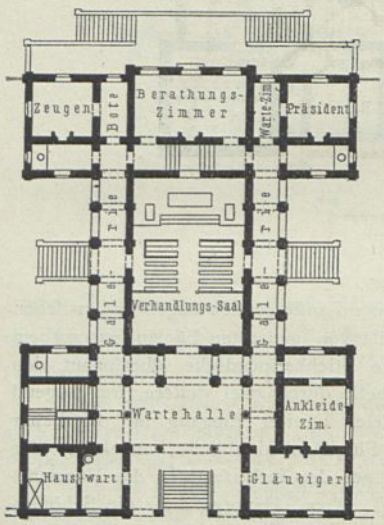

Erdgeschoss. — 1/500 n. Gr.
Gerichtshaus zu Nyons[199]).
Arch.: *Bulot.*

Dasselbe ist, mit der Hauptfront gegen einen öffentlichen Platz, nächst dem Unter-Präfectur-Gebäude errichtet. Fig. 165 zeigt den Grundriss des Erdgeschosses. Die im Inneren angeordneten Stufen führen auf die Höhe desselben; zur Linken liegt das Dienstzimmer des Hauswarts (*concierge*), zur Rechten ein Saal für die Versammlungen des Syndicats und der Gläubiger von Gantmassen, geradeaus die Wartehalle und einerseits die Treppe, andererseits Zimmer der Anwälte nebst Ankleideraum. Der Verhandlungssaal (12 × 7 m), gleich der Wartehalle in der Hauptaxe des Gebäudes angeordnet und 7,5 m hoch, ist von allen Seiten leicht zugänglich; zwei Längs-Corridore führen zum rückwärtigen Theile des Gerichtshauses, der im Erdgeschoss Berathungszimmer nebst Ankleideraum der Richter, das Zimmer des Präsidenten, das der Zeugen, so wie einen etwas zu kleinen Raum für die Gerichtsvollzieher (*huissiers*) enthält. Im Obergeschoss sind im Vorderbau zu beiden Seiten der Mittelaxe Archive und die Räume der Gerichtsschreiberei, im Hinterbau die Zimmer des Staatsanwaltes und seiner Stellvertreter, so wie des Untersuchungsrichters angeordnet. Sämmtliche Räume sind mittels der den Saal auf allen 4 Seiten umgebenden Galerie unter einander in Verbindung gesetzt. Nach der Wartehalle zu ist die Galerie frei geöffnet und nur mit einer Brüstung versehen. Eine Feuerluftheizung erwärmt den Saal und einige anderen grösseren Räume; die übrigen kleineren Räume haben mit Rücksicht auf das milde südliche Klima keinerlei Heizvorrichtungen erhalten. Die Ausstattung des nach dem Entwurf und unter der Leitung von *Bulot* ausgeführten Gerichtshauses ist äusserst einfach. Nur die Gesimse, Oeffnungen und Ecken sind aus Haustein; das Mauerwerk ist aus Bruchstein hergestellt.

206. Oesterr. Kreisgerichtshäuser.

Zu den Geschäftshäusern für Gerichte niederster oder 1. Instanz sind auch die der österreichischen Kreisgerichte zu zählen, obgleich sie die bei diesen gebildeten Geschworenengerichte umfassen. Die österreichischen Kreisgerichtshäuser bilden somit den Uebergang zu den Geschäftshäusern für Gerichte höherer Instanz, was sich naturgemäss in der Gebäudeanlage kundgiebt.

198) Siehe Art. 171 (S. 175).

199) Nach: *Gaz. des arch. et du bât.* 1866, S. 264.

In der That zeigt das als Beiſpiel gewählte Kreisgerichtshaus zu Neutitſchein[200]) in der Grundriſsanordnung eine unverkennbare Aehnlichkeit mit einem im nächſten Artikel zu erörternden Typus der deutſchen Landgerichtshäuſer.

Es braucht deſshalb auf die Beſchreibung der Anlage, deren Grundriſseintheilung aus Fig. 166 u. 167 erſichtlich iſt, des Näheren nicht eingegangen zu werden. Es ſei nur bezüglich der im rückwärtigen Flügel angeordneten Räume für das Schwurgericht bemerkt, daſs ſowohl Richter, als Geſchworene mittels der Haupttreppe des Vorderbaues emporſteigen, ſodann am Verhandlungsſaal und am Zimmer der Zeugen vorbeiſchreiten müſſen, um in den Schwurgerichtsſaal und durch dieſen erſt zu ihren Zimmern gelangen zu können. Für das Publicum, das den Schwurgerichts-Verhandlungen beiwohnen will, iſt durch Anordnung eines beſonderen Hofeinganges nebſt Treppe beſſer geſorgt. Das Vordergebäude hat über dem I. Obergeſchoſs noch ein II.; welche Räume darin enthalten ſind, iſt in unſerer Quelle nicht mitgetheilt.

Das Kreisgerichtshaus wurde 1879—80 im Auftrage der Gemeindevertretung von Neutitſchein von *Thienemann* ausgeführt. Die Baukoſten, einſchl. der für innere Einrichtung, ſo wie der für Ankauf des Bauplatzes nebſt Straſsenregulirung aufzuwendenden Summe, betrug rund 125 000 Mark (75 000 Gulden).

Fig. 167.

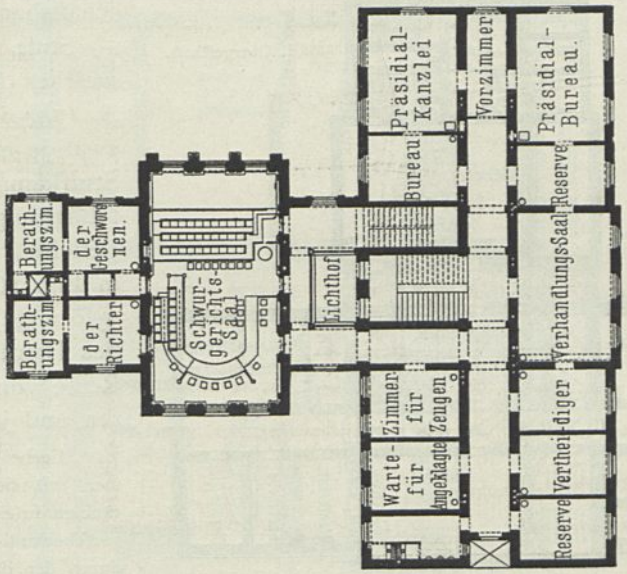

Fig. 166.

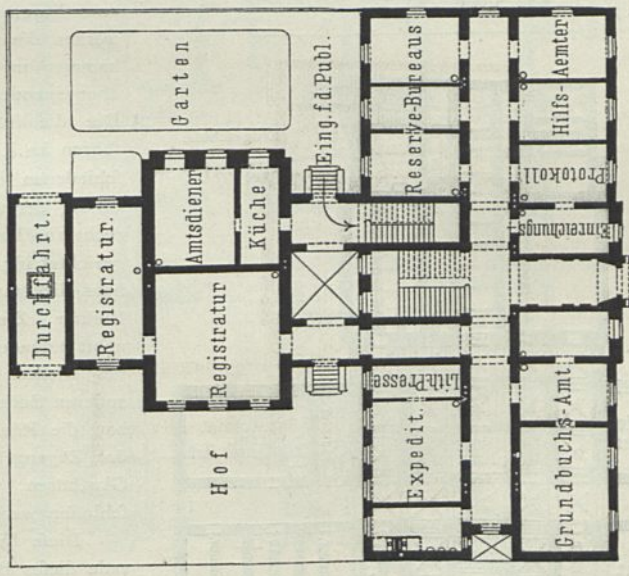

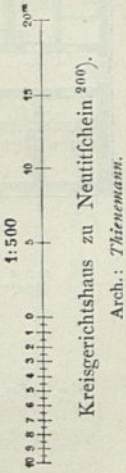

2) Geſchäftshäuſer für Gerichte höherer Inſtanz.

Bei der Betrachtung der Geſchäftshäuſer für Gerichte höherer Inſtanz wird wiederum die in Art. 164 (S. 172) aufgeſtellte Eintheilung zu Grunde gelegt.

200) Nach: Allg. Baug. 1882, S. 105 u. Taf. 70, 71.

a) Geschäftshäuser für Landgerichte.

207. Typus I.

Am einfachsten und klarsten gestaltet sich die Anlage derjenigen Geschäftshäuser, welche nur die Räume für das Landgericht aufzunehmen haben. Das Gebäude kann geringere Abmessungen erhalten und ist von dem unruhigen, den Amtsgerichten der Natur der Sache nach anhaftenden Kleinverkehr ganz frei.

Fig. 168.

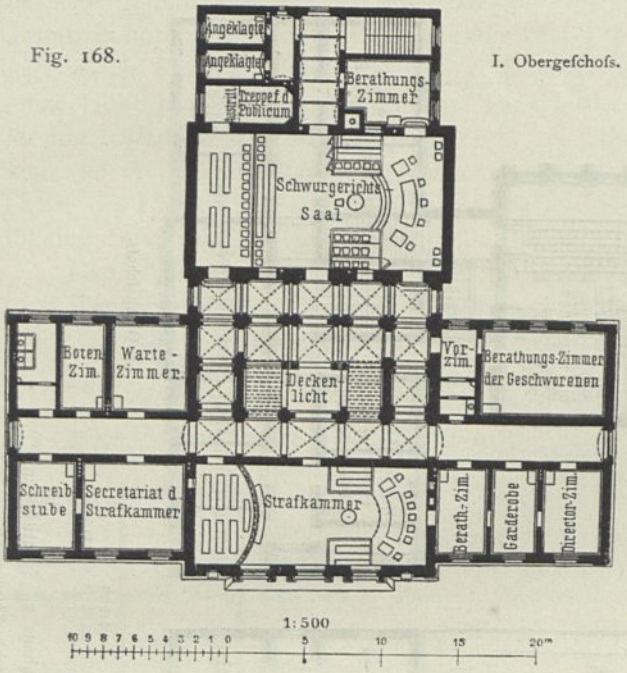

I. Obergeschofs.

Fig. 169.

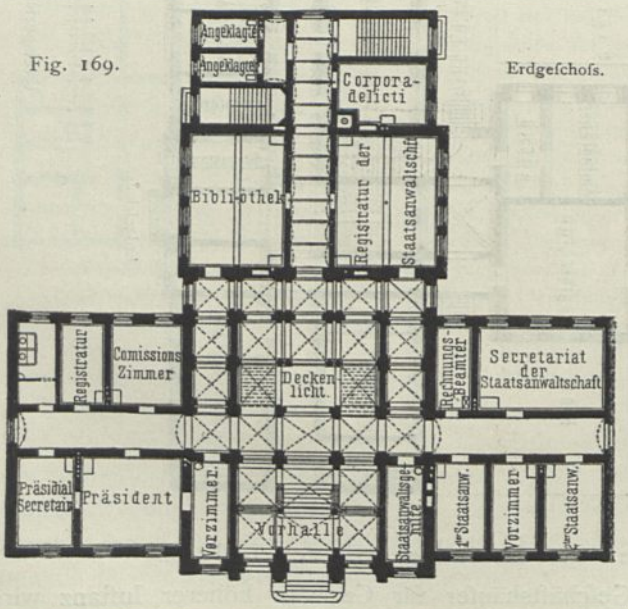

Erdgeschofs.

Landgerichtshaus zu Potsdam[201]).

Arch.: *Herrmann.*

Dies ist der Fall beim Geschäftshaus des Landgerichtes I. Stufe zu Potsdam[201]), für welches somit (nach Art. 169, S. 174) drei gröfsere Säle, und zwar je einer für die Civil- und Strafkammer und einer zur Abhaltung der Geschworenengerichte, nothwendig sind. Die in Fig. 168 u. 169 abgebildete ⊥-förmige Grundrifsanordnung des Hauses ist typisch für eine Reihe von Gerichtshäusern älteren und jüngeren Datums.

Hierbei sind Civil- und Strafkammer mit den zugehörigen Geschäftsräumen in einem mit langer Hauptfront versehenen dreigeschossigen Bau, der durch den damit gleichlaufenden Mittel-Corridor getheilt ist, angeordnet, und zwar liegen in der Hauptaxe des Bauwerkes die Säle für Straf- und Civilkammer im I., bezw. II. Obergeschofs über einander, dahinter die Haupttreppe. Die die letztere umgebenden Hallen führen im I. Obergeschofs zu den verschiedenen Theilen des Schwurgerichtssaales, der mit seiner Mittellinie senkrecht zur Hauptaxe der ganzen Anlage gerichtet ist; hinter demselben, im Querhaus, liegen noch Berathungszimmer der Richter, Zimmer für Angeklagte etc. nebst besonderen Treppen und Zugängen für Richter und Publicum, auf der anderen Seite vor dem Saal im Hauptbau die Räume für die Geschworenen; der Zugang zu denselben kann durch Glasthüren vom Treppenhause abgeschlossen werden.

Diese Eintheilung, welche, wie gerade dieses Beispiel durch seine architektonische Behandlung zeigt, der grofsräumigen Wirkung nicht entbehrt, bietet auch für die Benutzung viele Vortheile.

201) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 124.

Fig. 170.

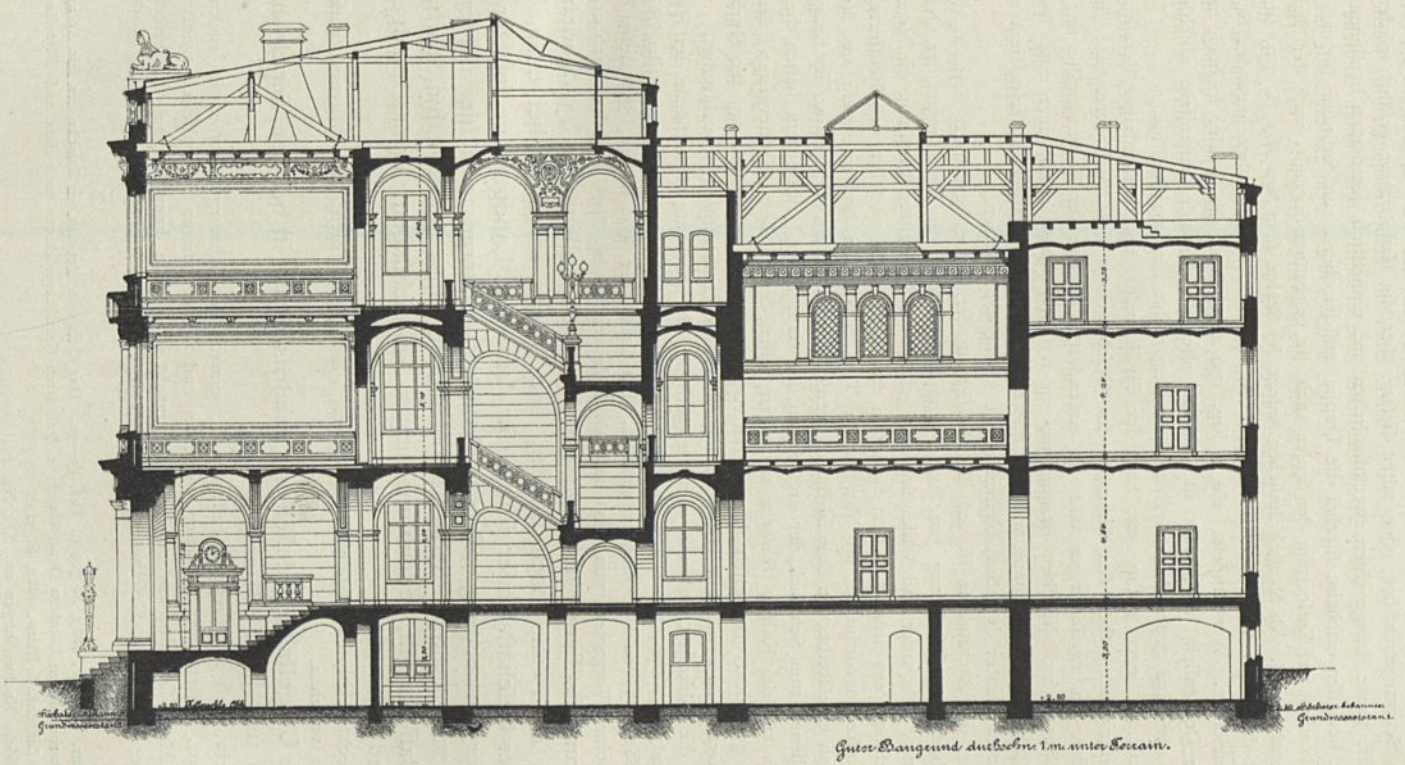

Querschnitt nach der Hauptaxe.

1:250

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15m

Landgerichtshaus zu Potsdam.

Arch.: *Herrmann.*

Den Richtern, Geſchworenen, anderen bei den Verhandlungen Betheiligten, gleich wie dem Publicum, ſind, wie bereits angedeutet und aus den Grundriſſen zu erſehen iſt, je beſondere, von einander getrennte Verkehrswege, die zu ihren Räumen führen, zugewieſen. Störend iſt jedoch, daſs die Angeklagten zur Strafkammer entweder durch den Schwurgerichtsſaal oder unter dieſem über die Haupttreppe geführt werden müſſen. Im Uebrigen bildet die ganze Anlage einen zweckdienlichen und einheitlich geordneten baulichen Organismus. Etwas zu enge bemeſſen erſcheint hierbei die Treppe und der obere, zum Saalraum für das Publicum führende Austritt, falls nicht zur Entleerung des Saales auch die gegenüber liegende, nach der Haupttreppe ſich öffnende Thür benutzt wird. Als Mangel ähnlicher Anlage des Saales iſt in Art. 183 (S. 179) die ſtörende Erhellung, verurſacht durch das hinter der Richterbank, ſo wie von der gegenüber liegenden Schmalſeite einfallende Licht, bezeichnet. Wenn indeſs, wie in Fig. 170 angegeben, die Fenſter ſo hoch liegen und auſserdem reichliches Deckenlicht angebracht iſt, um das allenfalls ſtörende Seitenlicht abſchlieſsen zu können, ſo dürfte in der That gegen dieſe Art der Erhellung nichts einzuwenden ſein.

Im II. Obergeſchoſs liegen rechts vom Saal der Civilkammer ein zweifenſtriges Berathungs- und ein einfenſtriges Wartezimmer, über den Zimmern der Geſchworenen das Civil-Secretariat; links vom Sitzungsſaal reihen ſich ein zweifenſtriges und ein einfenſtriges Zimmer für Rechtsanwälte an; auf der anderen Seite des Ganges ſind dieſelben Räume wie im I. Obergeſchoſs nebſt einer zum Dachboden führenden Treppe. Zwiſchen Treppenhaus und dem oberen Theil des Schwurgerichtsſaales liegt ein Raum für ausgeſchiedene Acten; hinter dem Saal bleiben einige verfügbare Zimmer.

Die Ausbildung der Architektur iſt auf die Mitwirkung der Farbe berechnet. Die in profilirten Boſſen-Quadern durchgeführte Gliederung von Sockel- und Erdgeſchoſs, die Einfaſſungen der Oeffnungen, Haupt- und Gurtgeſimſe, Eckquader und Attika ſind aus gelblichem Rackwitzer Sandſtein, die Mauerflächen im I. und II. Obergeſchoſs aus ſtumpf rothem Backſtein hergeſtellt; die zwiſchen den Fenſterreihen des I. und II. Obergeſchoſſes angeordneten, in blau-grauem Ton geſtimmten breiten Frieſe aus Mettlacher Platten, von denen ſich eine Reihe von Coloſſal-Büſten preuſsiſcher Herrſcher, die Fenſter des Erdgeſchoſſes krönend, abheben, dienen zum Schmuck der drei Seiten des Hauptbaues. Auſserdem haben die Statuen *Friedrich's des Groſsen* und des Kaiſers *Wilhelm* zu beiden Seiten der mittleren Fenſtergruppe des Hauptgeſchoſſes Aufſtellung gefunden. Bezüglich der inneren Architektur iſt die Ausſtattung der Flurhalle mit Säulen aus polirtem Granit zu erwähnen. Die Heizung iſt mittels Feuerluftöfen bewerkſtelligt.

Angaben über die Baukoſten ſind z. Z. nicht mitgetheilt; die überbaute Grundfläche des Hauſes beträgt rund 1000 qm und der Rauminhalt von Erdboden bis Oberkante Hauptgeſims, bezw. Attika 18 770 cbm; das Gebäude wurde 1881—83 von *Herrmann* ausgeführt. Die Gröſse der 60 m langen, 84 m tiefen Bauſtelle geſtattete die Anlage eines Vorgartens von 12 m und Abſtände von 10 bis 15 m von den Nachbargrenzen.

Derſelbe Grundriſs-Typus iſt ſchon bei dem 1862 vollendeten Landgerichtshaus zu Bonn[202]) von *Buſſe* und nach dieſem, wie bereits erwähnt, bei einer Anzahl älterer und neuerer Geſchäftshäuſer ſowohl für Amts- und Landgerichte, als für Landgerichte allein, zur Anwendung gelangt. Von den letzteren ſeien hier nur erwähnt Bielefeld (1868—71, erweitert 1879—81[203]) und als eines der neueſten Saarbrücken (1883—85[204]); daſſelbe gilt, jedoch mit einigen Abweichungen, für das Landgerichtshaus zu Dortmund[205]).

Der lang geſtreckte Hauptbau daſelbſt iſt ⊔-förmig gebildet und nicht mit mittlerem, ſondern ſeitlichem Längs-Corridor verſehen.

Eine andere Umgeſtaltung deſſelben Grundriſs-Typus iſt bei den Gerichtshäuſern zu Ortelsburg[206]) und Jauer[207]) angewendet.

Sie beſteht darin, daſs die Treppen verlegt ſind, wonach der Schwurgerichtsſaal im rückwärtigen Flügel in die Hauptaxe, anſtatt quer zu dieſer, gerichtet und an der inneren Schmalſeite, wohl auch an den Langſeiten, vom Mittel-Corridor aus zugänglich gemacht iſt. Doch kann hierbei die erforderliche Trennung der Zugänge für Richter, Geſchworene, Angeklagte etc. nicht durchgeführt werden, es ſei denn,

---

202) Siehe: Zeitſchr. f. Bauw. 1863, S. 329 u. Taf. 45—50. Das Gebäude, geplant für Zwecke des ſeit Anfang dieſes Jahrhundertes in den linksrheiniſchen Ländern Deutſchlands eingeführten Gerichtsverfahrens nach dem *code Napoléon*, erfuhr 1882 einen Umbau (vergl. Zeitſchr. f. Bauw. 1882, S. 513).

203) Siehe: Statiſtiſche Nachweiſungen etc. XII, Nr. 43.

204) Siehe: Zeitſchr. f. Bauw. 1885, S. 137; 1886, S. 439.

205) Siehe: Ebendaſ. 1880, S. 540 u. Taf. 70.

206) Siehe: Statiſtiſche Nachweiſungen etc. XII, Nr. 34.

207) Siehe: Deutſches Bauhandbuch II, 2. Berlin 1882. S. 481.

Landgerichtshaus zu Zwickau.

Anſicht.

Arch.: *Wanckel.*

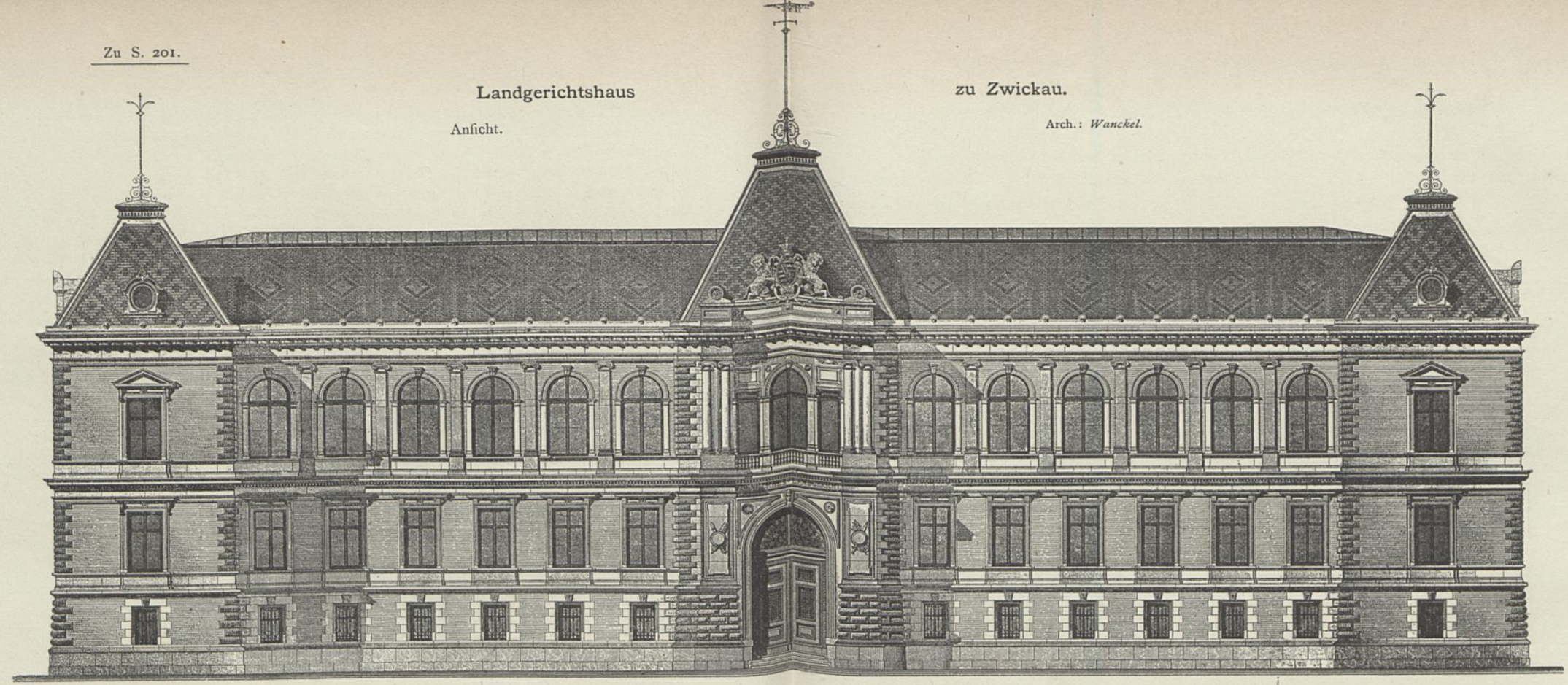

Querſchnitt nach der Hauptaxe.

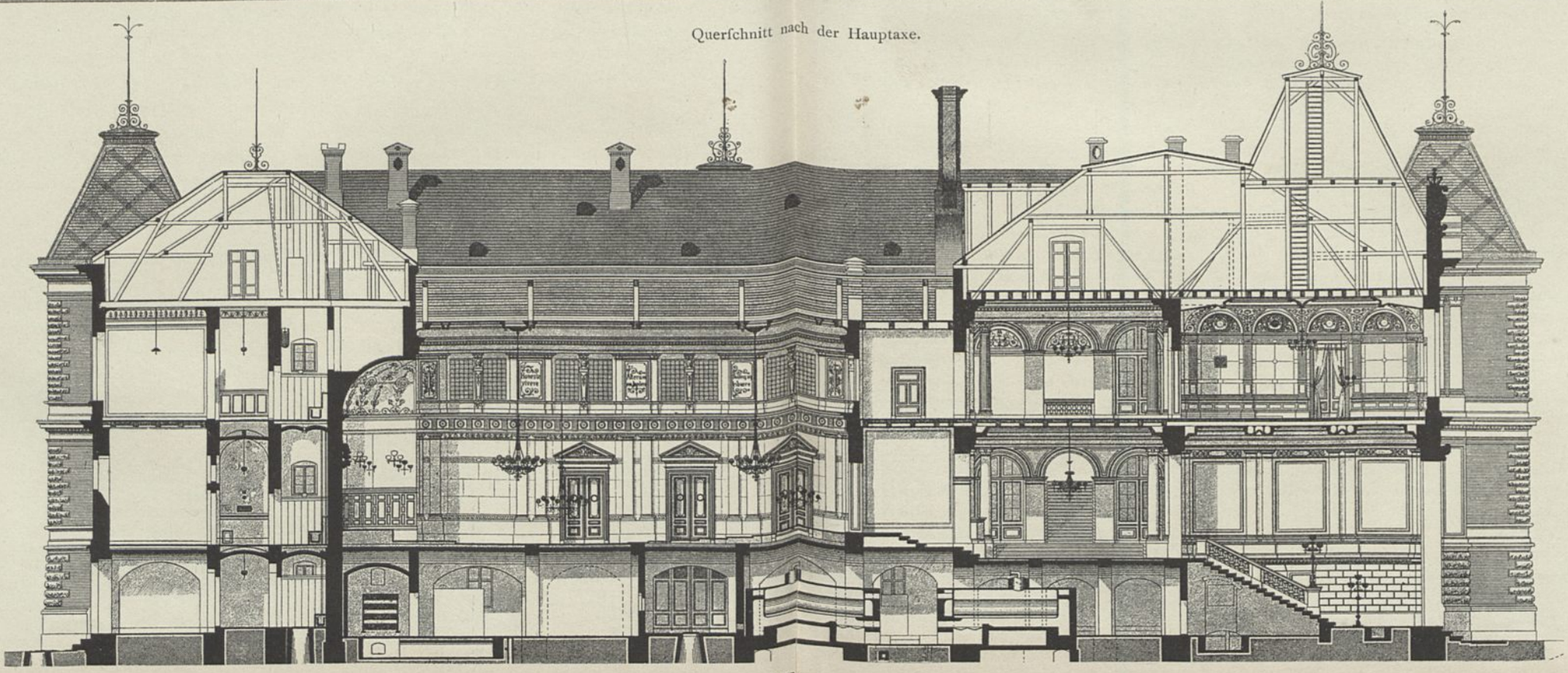

1:25

Facſ.-Repr. nach: Zeitſch. f. Bauw. 1883, Bl. 53 u. 54.

dafs hinter dem Saal (ähnlich wie in Fig. 168, S. 198) die hierzu nöthigen Räume nebft einer befonderen Treppe angereiht werden.

208. Typus II u. III.

Von fonftigen bei Landgerichtshäufern benutzten Grundrifs-Typen find bemerkenswerth die der Gefchäftshäufer des Landgerichtes 1. Stufe zu Guben (1881—83 [208]), fo wie des Landgerichtes 4. Stufe zu Effen (1881—84 [208]).

Bei den in Guben gegebenen örtlichen Verhältniffen erfchien ein Tiefbau am geeignetften. An der nur 26,8 m langen Front des dreigefchoffigen Haufes liegen über einander in einem 17 m breiten Rifalit Vor- und Eingangshalle, Strafkammer und Schwurgerichtsfaal, neben diefen die zugehörigen Räume, letztere meift in den Rücklagen zu beiden Seiten. Hinter diefer Reihe find in jedem Gefchofs eine vierfäulige Halle, Haupttreppe zur linken, einige Gefchäftsräume zur rechten Seite und weiterhin, nach der Hauptaxe geordnet und von einem der Tiefe nach durchführenden Mittel-Corridor aus zugänglich, die übrigen Gefchäftsräume, fo wie der Saal der Civilkammer, letzterer im I. Obergefchofs angereiht. Die Baukoften waren zu 290 Mark für 1 qm veranfchlagt.

Das zweigefchoffige Landgerichtshaus zu Effen, an 3 Seiten von Strafsen begrenzt, ift im Grundrifs ⊔-förmig, 50 m lang und 42 m tief, durchweg mit Mittel-Corridoren angelegt. In der Hauptaxe liegen Eingangshalle, darüber Verhandlungsfaal für die 1. und 4. Civilkammer, dahinter Haupttreppe; im Obergefchofs find in den Vorbauten des rechten Flügels zwei weitere Verhandlungsfäle, je einer für die 2. und 3. Civilkammer, ein anderer für die Strafkammer, und dem entfprechend ift in einem den linken Flügel kreuzenden Querbau der Schwurgerichtsfaal angeordnet. Die übrigen Räume find in beiden Gefchoffen in geeigneter Weife vertheilt; zwei Nebentreppen im hinteren Theil der Seitenflügel, eine weitere vor dem Schwurgerichtsfaal führen vom Keller- bis Dachgefchofs. Die Baukoften waren zu 271,30 Mark für 1 qm veranfchlagt.

209. Typus IV.

Unter den ausfchliefslich für Zwecke des Landgerichtes erbauten Gefchäftshäufern ift dasjenige zu Zwickau in Sachfen eines der bedeutendften, nicht allein durch die Zahl der Kammern, für welche, aufser dem Schwurgerichtsfaal, fünf Verhandlungsfäle nebft den zugehörigen Gefchäftsräumen zu befchaffen waren, fondern auch durch die Gediegenheit der Anlage und Einrichtung. Diefe gehen aus den Abbildungen in Fig. 171 u. 172, fo wie aus neben ftehender Tafel [209]) hervor.

Das Gebäude, in günftiger Lage und von allen Seiten frei ftehend, hat ein als Unterbau behandeltes Erdgefchofs und aufser diefem noch zwei Stockwerke. Die in fich gefchloffene Grundform bildet ein Rechteck von 67,7 × 59,9 m, mit Mittel- und Eckvorlagen an den 4 Seiten und mit 2 fymmetrifch angeordneten Binnenhöfen, je 22 × 14 m, welche durch einen niedrigeren Mittelflügel getrennt find. Das Untergefchofs enthält Archiv-Räume, Hausmeifter-, Diener- und Heizerwohnungen, Referve-Räume, Auctions- und Pfand-Locale, endlich Brennmaterialräume und Kammern für die Sammelheizung. Das Haupt- (I. Ober-) Gefchofs umfafft die Räume der Strafabtheilung des Landgerichtes und der Staatsanwaltfchaft, das II. Obergefchofs diejenigen der Civilabtheilung und der Unterfuchungsrichter. Durch das für den öffentlichen Verkehr beftimmte Hauptportal gelangt man auf der in der Vorhalle (2) gelegenen Freitreppe in die untere, fenkrecht zur Hauptaxe gerichtete Flurhalle (1) und von da geradeaus in den im Mittelflügel gelegenen Schwurgerichtsfaal (3); die feitlich angeordnete Haupttreppe führt in die obere Flurhalle (1). In beiden Gefchoffen find von diefen ftattlichen Vorräumen aus die Zimmer für Zeugen, Parteien, Sachverftändige, Vorzimmer u. dergl., fo wie die Verhandlungsfäle meift unmittelbar zugänglich; letztere, von denen das Hauptgefchofs noch zwei (14), das Obergefchofs drei (2) enthält, find an der Hauptfront gelegen; hieran fchliefsen fich die Berathungszimmer, fo wie fämmtliche anderen Amts- und Gefchäftsräume. Zu denfelben führen auf nächftem Wege die in den Seitenflügeln befindlichen Nebentreppen, zu denen man ebener Erde durch die in den Mittel-Rifaliten (unter 9 im Hauptgefchofs) angeordneten Durchfahrten gelangt; diefe find einerfeits befonders für das Landgerichts-Perfonal, andererfeits für die Staatsanwaltfchaft und die Unterfuchungsrichter beftimmt.

Der Bau ift im Renaiffance-Stil einheitlich durchgebildet; das Beftreben, wahr zu bauen und den Bauftoff zur Geltung zu bringen, tritt überall hervor. Die äufseren Fronten (fiehe die neben ftehende Tafel) find in Backftein-Rohbau mit Sandftein-Architekturtheilen und blauem Granitfockel, die Hoffronten in den Formen reiner Backftein-Architektur ausgeführt. Die Dächer der Aufsenflügel find mit gemuftertem eng-

---

208) Siehe: Zeitfchr. f. Bauw. 1882, S. 511 (Grundrifsfkizze vom Landgerichtshaus zu Guben auf Taf. 59).

209) Nach: Zeitfchr. f. Bauw. 1883, S. 361 u. Taf. 52 bis 55 (Fig. 71 u. 72 Facf.-Repr. nach: Taf. 52 u. 53).

Fig. 171.

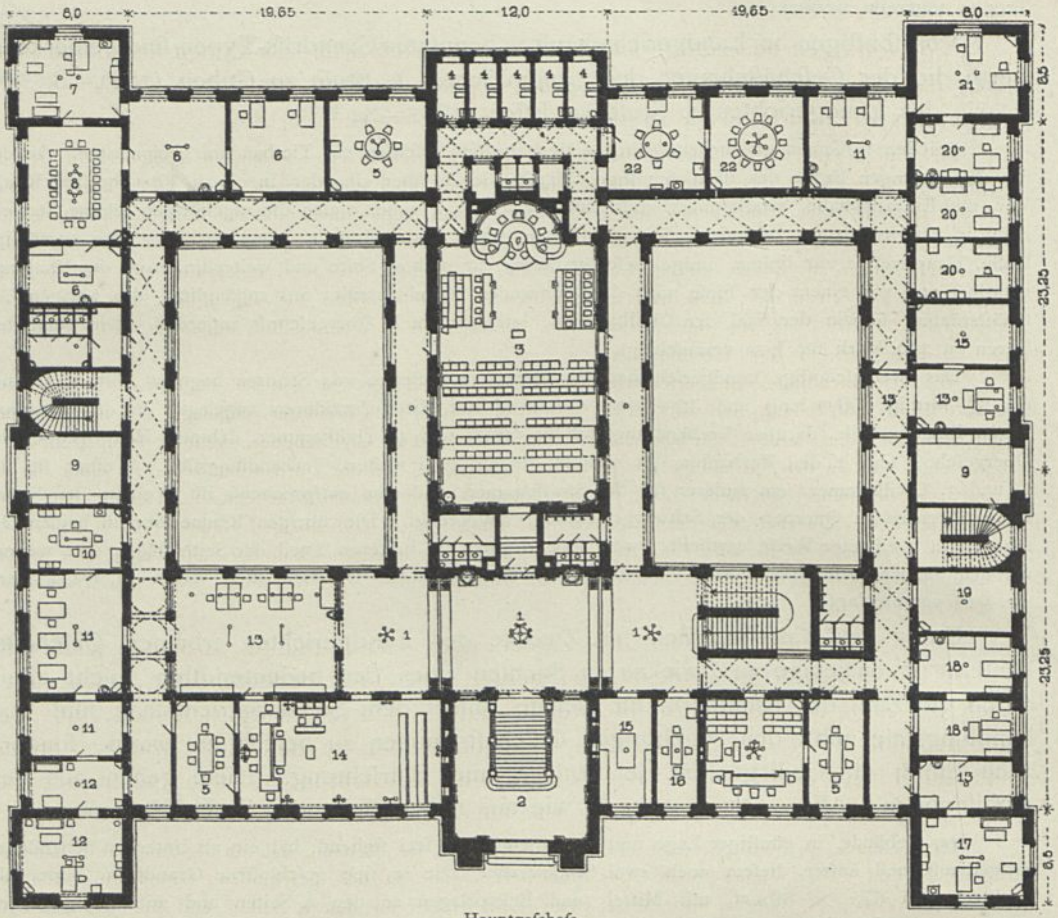

Landgerichtshaus

1. Flurhalle.
2. Vorhalle.
3. Schwurgerichtsſaal.
4. Gefangenzellen.
5. Berathungszimmer der Richter.
6. Zimmer der Räthe.
7. Kammer-Director I.
8. Sitzungszimmer und Bibliothek.
9. Vorraths-, bezw. Effecten-Raum.
10. Zimmer für Vertheidiger.
11. Gerichtsſchreiberei.
12. Präſident.
13. Vorzimmer.
14. Strafkammer.
15. Zeugenzimmer.
16. Sachverſtändigenzimmer.
17. Kammer-Director II.
18. Caſſe.
19. Amtsanwaltszimmer.
20. Staatsanwaltszimmer.
21. Aſſeſſorenzimmer.
22. Zimmer für Geſchworene.

liſchen und franzöſiſchen Schiefer, die Mittelflügel und Plattformen mit verzinktem Eiſenblech eingedeckt. Die Haupttreppe iſt mit Granitſtufen, die an den Vorderſeiten geſchliffen ſind, und mit Baluſtraden von verſchiedenfarbigem Zöblitzer Serpentinſtein ausgerüſtet. Die Vorhalle hat Moſaik-Fuſsboden erhalten. Die Flurhallen, gleich den Corridoren mit Terrazzo belegt, ſchmücken Bildwerke: im unteren Hauptgeſchoſs zu beiden Seiten des Einganges nach dem Schwurgerichtsſaal die ſitzenden Figuren der Weisheit und Gerechtigkeit (von *Hähnel*), in franzöſiſchem Kalkſtein gearbeitet; im Obergeſchoſs, in 4 Niſchen auf Poſtamenten, die Büſten ſächſiſcher Regenten (nach *Rietſchel*'ſchen und *Hähnel*'ſchen Modellen von *Behrens* angefertigt). Die Ausſtattung des Schwurgerichtsſaales (ſiehe den Querſchnitt auf umſtehender Tafel), mit den ſchwarzgrünen Pilaſtern aus Stuckmarmor, den mit rothem Stucco luſtro bekleideten Wandflächen, den in Steinton gehaltenen Geſimſen, den gemalten Fenſtern von Kathedralglas und den ſchwarzen, matt und glänzend

Fig. 172.

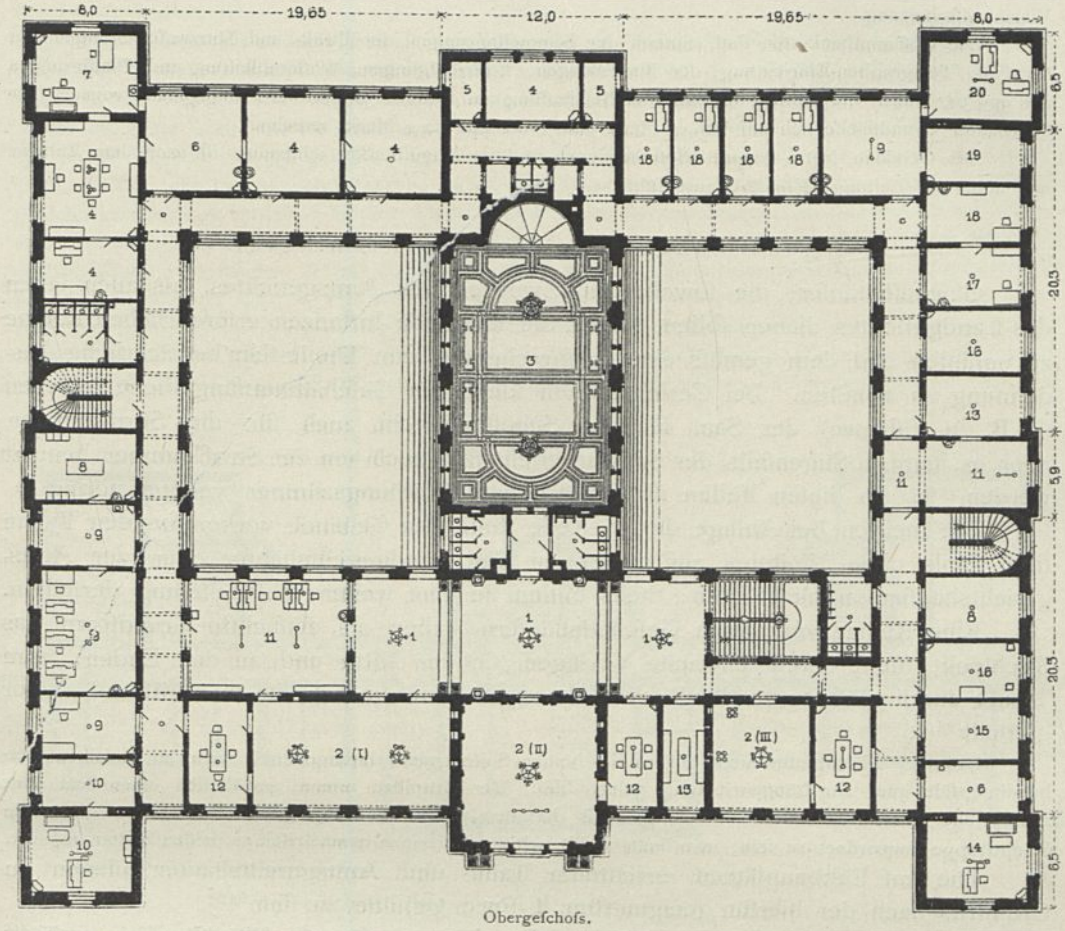

Obergeſchoſs.

zu Zwickau [209]).

Arch.: *Wanckel.*

1. Flurhalle.
2. Civilkammer.
3. Schwurgerichtsſaal.
4. Zimmer der Räthe.
5. Gefangenzellen.
6. Vor- und Kanzleizimmer.
7. Abtheilungsvorſtand.
8. Rechtsanwalts-, bezw. Sachwalterzimmer.
9. Gerichtsſchreiberei.
10. Kammer-Director I.
11. Vorzimmer.
12. Berathungszimmer.
13. Zeugenzimmer.
14. Kammer-Director II.
15. Parteien-Zimmer.
16. Warte- und Zeugenzimmer für vornehme Perſonen.
17. Secretär.
18. Unterſuchungsrichter.
19. Effecten-Zimmer.
20. Zimmer für Referendare.

gehaltenen Thüren und Möbeln, macht einen der Beſtimmung angemeſſenen, ernſten Eindruck; die Büſte des regierenden Königs *Albert* (von *Schilling* in carrariſchem Marmor ausgeführt) iſt auf einer Marmor-Conſole in der groſsen Niſche über dem Präſidentenſitze aufgeſtellt. Der gröſsere Civilſaal hat eine Holzdecke und entſprechende Wandbekleidungen erhalten; die durch Pilaſter getrennten Felder ſind in den Füllungen mit Stofftapeten überſpannt. Der über dem Haupteingang gelegene zweite Civilſaal iſt mit groſser Kehle und Stichkappen reich ausgeſtattet und in Genueſer Manier gemalt. Die inneren Thüren und Paneele ſind durchgängig von vollſtändig aſtfreiem polniſchen Kiefernholz mit ſtarken, gekehlten Füllungsrahmen angefertigt und zum gröſsten Theile nur lackirt, ſo daſs die Textur des Holzes ſichtbar geblieben iſt. Die Fuſsböden ſind mit eichenen Riemen, bezw. mit Parquettafeln belegt.

Die Beheizung erfolgt im Erdgeſchoſs mittels *Born*'ſcher und Regulir-Oefen, in den Verhandlungs-

fälen und Zeugenzimmern mittels Dampf-Luftheizung, in den übrigen Räumen der Obergeſchoſſe mittels Warmwaſſerheizung.

Die Geſammtbaukoſten ſind, einſchl. der Sammelheizungen, der Trink- und Nutzwaſſerleitungen, der Gas- und Telegraphen-Einrichtung, der Planierungen, Einfriedigungen, Waſſerableitung und Pflaſterungen, auf 909 367 Mark, die Koſten der Mobiliar-Beſchaffung auf weitere 31 000 Mark angegeben, wonach 1 qm überbauter Grundfläche ſich auf 269,53 Mark und 1 cbm auf 14,99 Mark berechnet.

Das Gebäude, Mitte Auguſt 1876 begonnen und im Auguſt 1879 vollendet, iſt nach dem Entwurf und unter der Leitung *Wanckel's* ausgeführt.

3) Geſchäftshäuſer für Land- und Amtsgerichte.

210. Umfang. Geſchäftshäuſer, die ſowohl den Zwecken des Amtsgerichtes, als auch jenen des Landgerichtes dienen ſollen, haben die für beide Inſtanzen erforderlichen Räume zu umfaſſen und dem gemäſs eine entſprechende, zum Theile ſehr beträchtliche Ausdehnung zu erhalten. Bei Gerichten von kleinerem Geſchäftsumfang dient zuweilen (z. B. in Oſtrowo) der Saal für das Schöffengericht auch für die Strafkammer, oder es kann nöthigenfalls der Schwurgerichtsſaal auch von der Strafkammer benutzt werden [210]). In dieſen Fällen iſt zugleich ein Berathungszimmer weniger nöthig.

Die meiſten bei Anlage der in Rede ſtehenden Gebäude vorkommenden Typen ſind theils ohne Weiteres auf diejenigen der Landgerichtshäuſer oder der Amtsgerichtshäuſer zurückzuführen; theils bilden ſie eine weitere Entwickelung derſelben.

211. Typus I. Eine Reihe von dieſen Geſchäftshäuſern haben als einfachſte Grundform das Rechteck, meiſt durch ſchwache Vorlagen, in der Mitte und an den Enden, zum Theile durch gröſsere an der Rückſeite ausgezeichnet und durch einen Mittel-Corridor getheilt [211]).

Letzterer iſt mitunter nicht bis an die beiden Seitenenden durchgeführt, wenn an dieſelben Verhandlungsſäle quer zur Längenrichtung gelegt ſind. Der Mittelbau nimmt gewöhnlich einen Saal oder zwei ſolcher über einander auf; im Erdgeſchoſs darunter pflegt die Eingangshalle und hinter dieſer die Haupttreppe angeordnet zu ſein; man findet wohl auch zwei Treppen ſymmetriſch zu beiden Seiten angelegt.

212. Typus II u. III. Die auf Eckbauplätzen errichteten Land- und Amtsgerichtshäuſer pflegen im Grundriſs nach der hierfür geeignetſten L-Form gebildet zu ſein [212]).

Die beiden Gebäudeflügel haben groſsentheils, gleich wie Typus I, Mittel-Corridore; auch die Treppen und Verhandlungsſäle ſind ähnlich vertheilt; der Schwurgerichtsſaal liegt in einem durch Vorlagen ausgeprägten Querbau des rückwärtigen Theiles des Seitenflügels.

Auch die in Art. 207 (S. 198) beim Landgerichtshaus zu Potsdam eingehend beſchriebene Grundriſsanordnung iſt wohl geeignet für die Geſchäftshäuſer der Amts- und Landgerichte [213]).

213. Typus IV. Zu gleichem Behufe dient die ⊔-förmige Grundriſsgeſtalt, deren Flügel theils mit Mittel-Corridoren, theils mit Seiten-Corridoren verſehen und mehrfach [214]) ganz ähnlich angelegt ſind, wie das in Art. 208 (S. 201) beſchriebene, 5 Kammern umfaſſende Landgerichtshaus zu Eſſen.

Zu dieſem Typus gehört auch das Geſchäftshaus des Landgerichtes und Amtsgerichtes zu Aachen [215]), bei dem indeſs die urſprüngliche einfache ⊔-Form durch

---

210) Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 80, Tab. I, Sp. b u. c.

211) Vergl. Beſchreibung der Land- und Amtsgerichtsgebäude zu Meſeritz, Oſtrowo (ſiehe: Zeitſchr. f. Bauw. 1882, Bl. 22 u. 1884, S. 85), ferner zu Hirſchberg, Cottbus und Osnabrück (ſiehe: Statiſtiſche Nachweiſungen etc. XII, Nr. 38, 41, 46).

212) Dieſe Anordnung haben die Land- und Amtsgerichtshäuſer zu Schneidemühl (ſiehe: Zeitſchr. f. Bauw. 1882, Bl. 22), ſo wie zu Konitz, Duisburg, Poſen, Stargard, Altona (ſiehe: Statiſtiſche Nachweiſungen etc. XII, Nr. 30, bezw. 40a, 47, 48, 49).

213) Angewendet bei den Gerichtshäuſern zu Hechingen, Kiel (ſiehe: Statiſtiſche Nachweiſungen etc. XII, Nr. 44 u. 45), ferner Allenſtein und Schweidnitz (ſiehe: Zeitſchr. f. Bauw. 1880, Bl. 70 u. 1884, S. 82).

214) Vergl. Planſkizzen und Beſchreibung der Gerichtshäuſer zu Münſter i. W. (ſiehe: Zeitſchr. f. Bauw. 1878, S. 588 u. Bl. 63), ſo wie zu Oppeln (ſiehe: Zeitſchr. f. Bauw. 1880, S. 542 u. Bl. 70).

215) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 439 — ferner: Zeitſchr. f. Bauw. 1886, S. 441.

ſtark vorſpringende, der Vorderfront und den beiden Endſeiten angereihte Bautheile etwas verändert iſt.

Das Gebäude hat ſeinen Platz auf einer 3,5 m über der Straſsenkrone liegenden Erhöhung erhalten, zu welcher an der Vorderfront eine Freitreppe, an der Hinterfront ein allmählig anſteigender Fahrweg führt. In das Erdgeſchoſs gelangt man durch eine mit drei groſsen Bogenöffnungen ausgeſtattete Vorhalle, welche die ganze Länge der Rücklage des Mittelbaues einnimmt. Links liegt die unmittelbar zum Schwurgerichtsſaal führende Treppe, geradeaus der Eingangsflur. Hieran ſchlieſsen ſich, links beginnend: Zimmer des Caſtellans, der Parteien und Zeugen, ſo wie Geſchäftsräume für drei Amtsrichter nebſt zugehörigen Gerichtsſchreibereien; ferner im hinteren Flügel: Zahlzimmer, Rechnerzimmer, Schatzkammer, Buchhalterei, endlich zwiſchen Corridor und Nebentreppe die Aborte. Auf der rechten Seite, wieder von der Mitte ausgehend, folgen auf einander: Zellen, Zimmer für einen weiteren Amtsrichter nebſt Gerichtsſchreiberei, für den Amtsanwalt, für Zeugen und Parteien, ein dreifenſtriger Sitzungsſaal für Civilproceſſe des Amtsgerichtes, Zimmer des Concurs-Richters nebſt Gerichtsſchreiberei; ferner im hinteren Flügel der dreifenſtrige Schöffenſaal, dahinter Richterzimmer und Gerichtsſchreiberei; endlich zwiſchen Nebentreppe und Corridor eine Haftzelle und Aborte. Die Anordnung und Vertheilung der Räume im Hauptgeſchoſs iſt aus dem

Fig. 173.

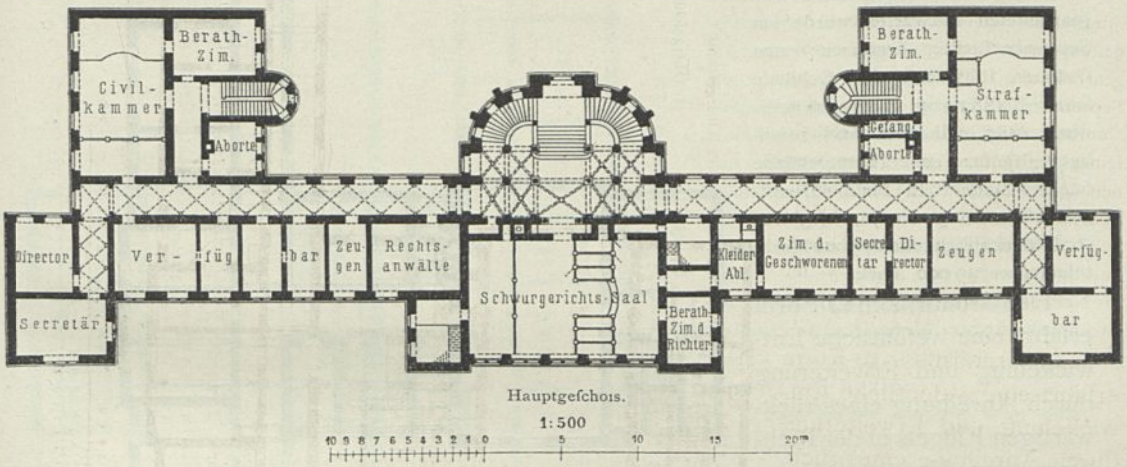

Geſchäftshaus des Land- und Amtsgerichtes zu Aachen[215]).

Arch.: *Endell.*

Grundriſs in Fig. 173 zu entnehmen. Das II. Obergeſchoſs enthält das Bureau des Rechnungs-Reviſors, die Regiſtratur des Landgerichtes, die Geſchäftsräume des Directors der Handelskammer nebſt zugehörigem Secretariat, ſo wie dasjenige der 1. Civilkammer, die Bibliothek, die Staatsanwaltſchaft mit den nöthigen Regiſtraturen und Secretariaten, die Zimmer zweier Unterſuchungsrichter und der Referendarien, die Botenzimmer und Schreibſtuben. Die übrigen noch im II. und I. Obergeſchoſs verfügbaren Räume ſollen bei der in Ausſicht ſtehenden Einrichtung der Grundbuchämter für dieſen Zweck verwendet werden.

Für die Durchbildung der Architektur iſt, mit Rückſicht auf einige älteren Bauwerke Aachens, der gothiſche Bauſtil gewählt worden. Das Gebäude hat einen Sockel aus Niedermendiger Baſaltlava erhalten; Vorder- und Seitenfronten ſind mit Frankfurter Ziegeln verblendet, Thür- und Fenſtereinfaſſungen aus hell grauem Echternacher Sandſtein. Die Eindeckung der Dächer iſt in Moſelſchiefer auf Schalung nach deutſcher Art erfolgt. Sämmtliche Räume ſind feuerſicher überwölbt, die Decken über dem Erdgeſchoſs auf Gurtbogen, die des I. und II. Obergeſchoſſes — diejenigen der Sitzungsſäle ausgenommen — auf Eiſenträgern aus flachen Kappen hergeſtellt. Die Säle für die Strafkammer und die Civilkammer ſind unter Anwendung von Gurtbogen, welche durch ſichtbare Anker gehalten werden, mit je 4 Kreuzgewölben überſpannt. Bei der Decke des Schwurgerichtsſaales beſteht das eigentlich tragende Gerüſte aus 4 ſtarken ſchmiedeeiſernen Bogenträgern; auf den unteren Flanſch des aus 2 Winkeleiſen beſtehenden Bogenträgers legen ſich entſprechend gegliederte Bogen aus Sandſtein, zwiſchen welche dann in jedem Fenſterfeld 4 Kreuzgewölbe mit Sandſteinrippen eingeſpannt ſind. Der untere ſichtbare Flanſch wird mit ſchmiede-

eisernen Ornamenten verziert. Die Haupt- und Nebentreppen sollen aus Ruhrkohlensandstein, einige untergeordnete Treppen, so wie die Kellertreppen aus Niedermendiger Basaltlava hergestellt werden. Die sämmtlichen Fenster und die äußeren Thüren werden aus Eichenholz, die inneren Thüren aus Kiefernholz, die Fußböden der Geschäftsräume gleichfalls aus 3 cm starkem Kiefernholz, die der Säle aus 2,6 cm starkem Eichenholz angefertigt. Dem Treppenhaus, dem Eingangsflur und den Sälen ist reichere Ausschmückung, den letzteren Räumen zugleich Verglasung aus Kathedralglas in Bleifassung zugedacht. Für den Schwurgerichtssaal ist Feuerluftheizung mit angemessenen Einrichtungen für Lufterneuerung, für sämmtliche übrigen Räume Warmwasserheizung angeordnet.

Mit der Ausführung des im Ministerium der öffentlichen Arbeiten unter Leitung *Endell*'s ausgearbeiteten Entwurfes wurde im September 1883 begonnen; zum October 1887 soll das Gebäude seiner Bestimmung übergeben werden. An Geldmitteln sind bewilligt: 1) für das Hauptgebäude 624 000 Mark[216]), 2) für die Dienstgeräthschaften 30 000 Mark, 3) für die Nebenbaulichkeiten 75 000 Mark, zusammen 729 000 Mark.

214. Typus V.

Der Grundriss in ⊔-Form erfährt eine wesentliche Entwickelung und Erweiterung durch Anreihung eines rückwärtigen Flügels in der Richtung der Hauptaxe, der hauptsächlich zur Aufnahme des Schwurgerichtes dient. Schon das in Art. 207 (S. 200) erwähnte Landgerichtshaus zu Dortmund zeigt diesen Typus.

Als Beispiel einer in dieser Weise geplanten Anlage diene das Geschäftshaus für das Land- und Amtsgericht zu Lyck in Ostpreußen (Fig. 174 u. 175[217]).

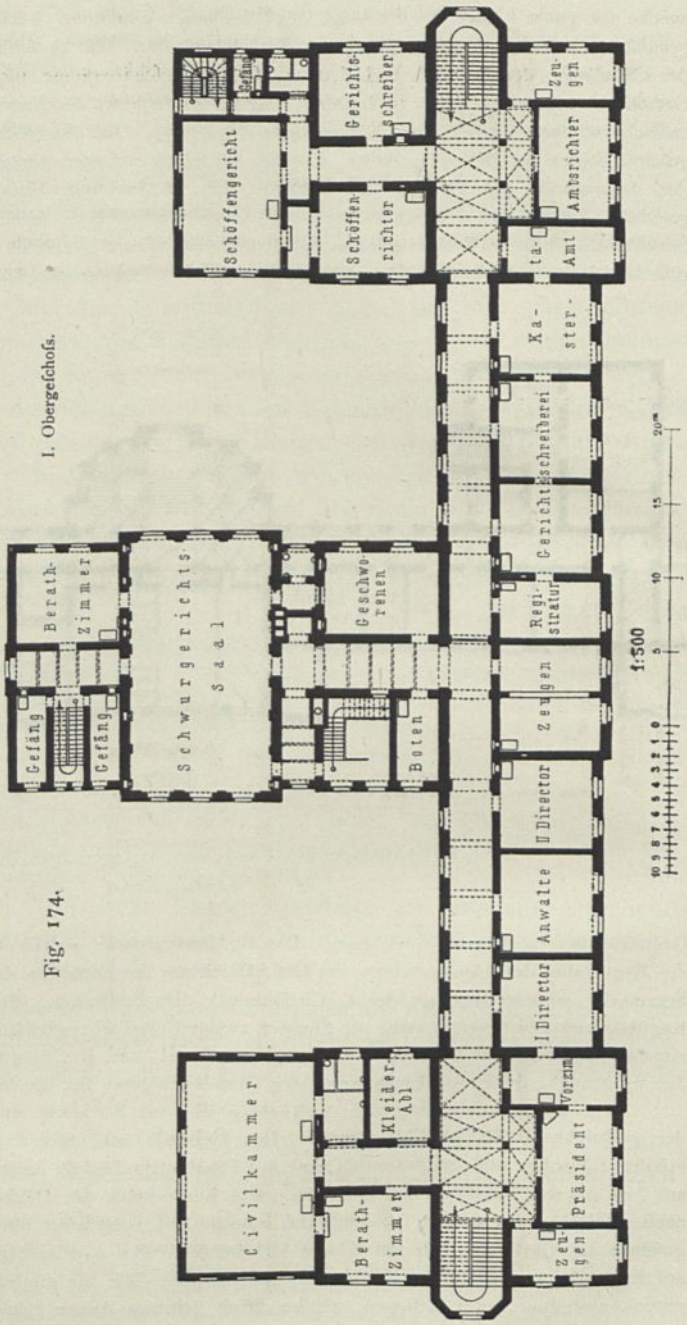

Fig. 174.

Das in freier Lage errichtete Gebäude hat eine Länge von 82,8 m und eine größte Tiefe von 37,2 m. Für das mit 5 Richtern besetzte Amtsgericht dient der Theil rechts vom Mittelbau, für das Landgericht, welches 3 Civilkammern, 1 Strafkammer und das Schwurgericht umfasst, der ganze übrige Theil des Hauses. Der Hauptbau desselben ist dreigeschossig; zweigeschossig sind der ganze rückwärtige Mittelflügel und die hinteren Anbauten

der Seitenflügel, welche die Säle der Civilkammer, bezw. des Schöffengerichtes enthalten. Fig. 174 u. 175 veranſchaulichen die Eintheilung des Erdgeſchoſſes und des I. Obergeſchoſſes. Der Theilung des Hauſes für Amtsgericht und Landgericht entſprechend, ſind zwei Eingänge an den Eckvorlagen der Hauptfront, mit zugehörigen Flurhallen und Treppen, letztere an den Enden des Längs-Corridors angeordnet. Außerdem liegt im Mittelbau eine dritte Treppe, welche den Verkehr zwiſchen den einzelnen Stockwerken vermittelt und mittels deren das Publicum zu den Sälen des Schwurgerichtes und der Strafkammer gelangt; zu den Gefangenzellen, deren welche ſowohl hinter dieſen Sälen, als nächſt dem Schöffenſaal untergebracht ſind, führen Nebentreppen mit beſonderen Eingängen. Das II. Obergeſchoſs enthält einerſeits die Zimmer für den 4. und 5. Amtsrichter, Zeugen und Parteien, Boten, ferner Kanzleien, Gerichtsſchreiberei für Civilproceſs- und Bagatell-Sachen, ſo wie die Regiſtratur des Amtsgerichtes; andererſeits ſind die Geſchäftsräume des 1. und 2. Staatsanwaltes nebſt Gehilfen, Secretariat und Regiſtratur, Zimmer für einen Rechnungs-Reviſor, für Boten, ſo wie ein Raum für *corpora delicti*, endlich Aborte angereiht. Das Kellergeſchoſs umfaſſt Wohnungen für den Amtsgerichts-Caſtellan und den Landgerichts-Caſtellan, Pfandkammer und Auctions-Local, Räume für Utenſilien, Brennmaterial und Keller.

Fig. 175.

Geſchäftshaus des Land- und Amtsgerichtes zu Lyck.

Erdgeſchoſs.

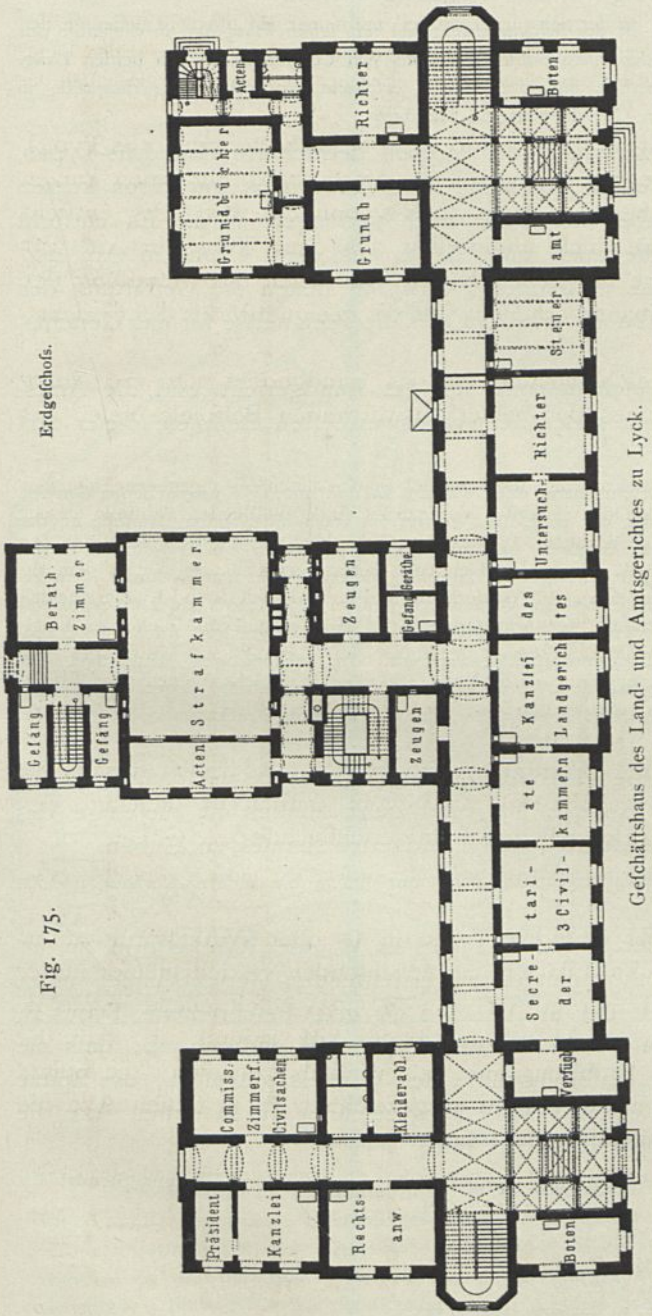

Der äußere Aufbau zeigt eine Plinthe aus bearbeiteten Granitquadern, darüber Verblendung aus hell rothen Backſteinen mit glaſirten Schichten- und Profilſteinen für die Geſimſe. Zwiſchen den gekuppelten Fenſtern des II. Obergeſchoſſes ſind Dreiviertelſäulen von ſchleſiſchem Sandſtein. Ein kräftig ausladendes Conſolen-Geſims krönt den Bau. Schwurgerichtsſaal und Strafkammer haben Feuerluftheizung mit Sauglüftung; ſämmtliche übrigen Räume werden mit Kachelöfen geheizt.

Das Gebäude wurde in der Abtheilung für das Bauweſen im Miniſterium für Handel etc. zu Berlin entworfen und 1879—81 ausgeführt. Die Baukoſten betragen: 1) für das Hauptgebäude 446400 Mark (248 Mark für 1 qm und 14,88 Mark für 1 cbm, den Rauminhalt von Kellerſohle bis Ober-

216) Nach: Zeitſchr. f. Bauw. 1886, S. 441 beträgt die Anſchlagsſumme 580000 Mark oder 357,87 Mark für 1 qm und 20,20 Mark für 1 cbm.

217) Nach: Zeitſchr. f. Bauw. 1880, S. 543 u. Bl. 70.

kante Hauptgeſims gerechnet), 2) für Nebenbaulichkeiten 42300 Mark, 3) für Inventar-Beſchaffung (Mobiliar, Beleuchtungsgegenſtände, Klingelzüge, Aborteinrichtung etc.) 16000 Mark; ſomit Geſammtkoſten 504700 Mark.

Demſelben Grundriſs-Typus gehören die Gerichtshäuſer zu Graudenz[218]), Erfurt[219]), Hannover[220]), Braunſchweig[221]) und Hamburg[222]) an.

Bei den beiden letzteren Beiſpielen iſt der Schwurgerichtsſaal mit ſeiner Hauptaxe in diejenige der ganzen Bauanlage gelegt und ſowohl von der einen Schmalſeite, als von Corridoren an den beiden Langſeiten zugänglich gemacht. Beſonders ſtattlich und zweckmäſsig erſcheint die Anlage der Hauptſäle in Verbindung mit Flurhalle und Treppen im Gerichtshauſe zu Hamburg.

215. Typus VI. Eine weſentliche Veränderung erfährt der ſo eben betrachtete Grundriſs-Typus, wenn die Seitenflügel ganz in Wegfall kommen, das Vorderhaus nur einen kurzen Frontbau bildet, der Mittelbau aber der Tiefe nach verlängert wird. Es entſteht dann eine Grundriſsanordnung, die auch unmittelbar aus dem Typus in Art. 207 (S. 198) abzuleiten iſt, und welche in ſolchen Fällen, in denen die Geſtaltung der Bauſtelle die Errichtung eines Tiefbaues erheiſcht, als die geeignetſte für das Gerichtshaus erſcheint.

Dies war der Fall beim Geſchäftshauſe für das Landgericht und die Amtsgerichte zu Flensburg, das als eines der bemerkenswertheſten Beiſpiele dieſer Art zu bezeichnen iſt.

Unter Hinweis auf Abbildung und Beſchreibung des Gebäudes in den unten[223]) angegebenen Quellen ſei hier nur bemerkt, daſs daſſelbe in Folge der nach der Vorderfront ſtark abfallenden Bauſtelle an der Thalſeite ein Erdgeſchoſs und 3 Stockwerke darüber, an der Bergſeite aber nur ein Erdgeſchoſs in der Höhe des vorderen II. Obergeſchoſſes enthält (ſiehe den Lageplan dieſes Gerichtshauſes ſammt dem zugehörigen Gefängniſs im nächſten Kapitel, unter e). Im Vorderhauſe ſind im Erdgeſchoſs und I. Obergeſchoſs 2 kleine Sitzungsſäle und andere Geſchäftsräume der Amtsgerichte, im II. Obergeſchoſs ſolche des Landgerichtes und im III. die Zimmer der Staatsanwaltſchaft vertheilt. Im rückwärtigen Mittelflügel, der durch Umgänge um das Haupttreppenhaus mit dem Vorderhauſe in Verbindung ſteht, liegen alle übrigen Geſchäftsräume, die Verhandlungsſäle des Schöffengerichtes, der Civil- und Strafkammer, ſo wie des Schwurgerichtes.

Im Weſentlichen zeigt dieſelbe Planbildung für Tiefbau das Geſchäftshaus für die Amts- und Landgerichte zu Liegnitz[224]), und ganz ähnlich iſt diejenige des ſchon in Art. 208 (S. 201) kurz beſchriebenen Landgerichtshauſes zu Guben.

Bei beiden Beiſpielen liegt der Schwurgerichtsſaal und unter dieſem ein anderer Verhandlungsſaal im Vorbau in der Axe der Hauptfront.

216. Typus VII. In letzter Reihe iſt noch der Grundriſs-Typus in V- oder Winkelform zu erwähnen, welcher für die auf Eckbauplätzen zu errichtenden Gerichtshäuſer unter Umſtänden noch geeigneter iſt, als der in Art. 212 (S. 204) beſchriebene Typus II. Von der Anordnung des letzteren weicht die des Typus VII dadurch ab, daſs die Raumvertheilung ſymmetriſch zur Halbirungslinie des Winkels getroffen, die Spitze deſſelben abgeſtumpft und durch einen Vorbau ausgezeichnet iſt, in deſſen Axe die Eingangshalle und darüber Sitzungsſäle gelegt ſind.

Beiſpiele ſolcher Art ſind die Land- und Amts-Gerichtshäuſer zu Braunsberg[225]) und Stendal[226]).

---

218) Siehe: Statiſtiſche Nachweiſungen etc. XII, Nr. 29.
219) Siehe: Zeitſchr. f. Bauw. 1878, S. 586 u. Bl. 63.
220) Siehe: Zeitſchr. f. Bauw. 1880, S. 541 u. Bl. 70.
221) Siehe: Zeitſchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1882, S. 326.
222) Siehe ebendaſ., ſo wie: Deutſche Bauz. 1884, S. 117.
223) Siehe: Zeitſchr. f. Bauw. 1880, S. 542 u. Bl. 70 — ferner: Deutſche Bauz. 1882, S. 336.
224) Siehe: Statiſtiſche Nachweiſungen etc. XII, Nr. 42.
225) Siehe: Zeitſchr. f. Bauw. 1880, S. 537 u. Bl. 70.
226) Siehe: Statiſtiſche Nachweiſungen etc., XII, Nr. 50.

7) Geſchäftshäuſer für einzelne Gerichtsabtheilungen.

217. Beiſpiel I.

Unter den mit dieſer Ueberſchrift bezeichneten Gerichtsgebäuden ſind als die wichtigſten diejenigen Geſchäftshäuſer zu nennen, welche die Strafabtheilungen der Amtsgerichte und Landgerichte in einem Gebäude in der Nähe des Gefängniſſes, die Civilabtheilungen beider aber in einem geſondert liegenden Hauſe enthalten.

Ein hervorragendes Beiſpiel erſterer Art iſt das Criminal-Gerichtshaus zu Berlin im Stadttheil Moabit[227]), das die Planbildung von Typus VII (ſiehe Art. 216, S. 208) zeigt.

Fig. 176.

Arch.: *Herrmann.*

A. Gerichtshaus.
B. Weibergefangniſs.
C. Groſses Männergefängniſs.
D. Verwaltungsgebäude für die Gefängniſſe.
E. Oekonomie-Gebäude.
F. Kleines Männergefängniſs und Krankenhaus.
G. Beamten-Wohnhaus.

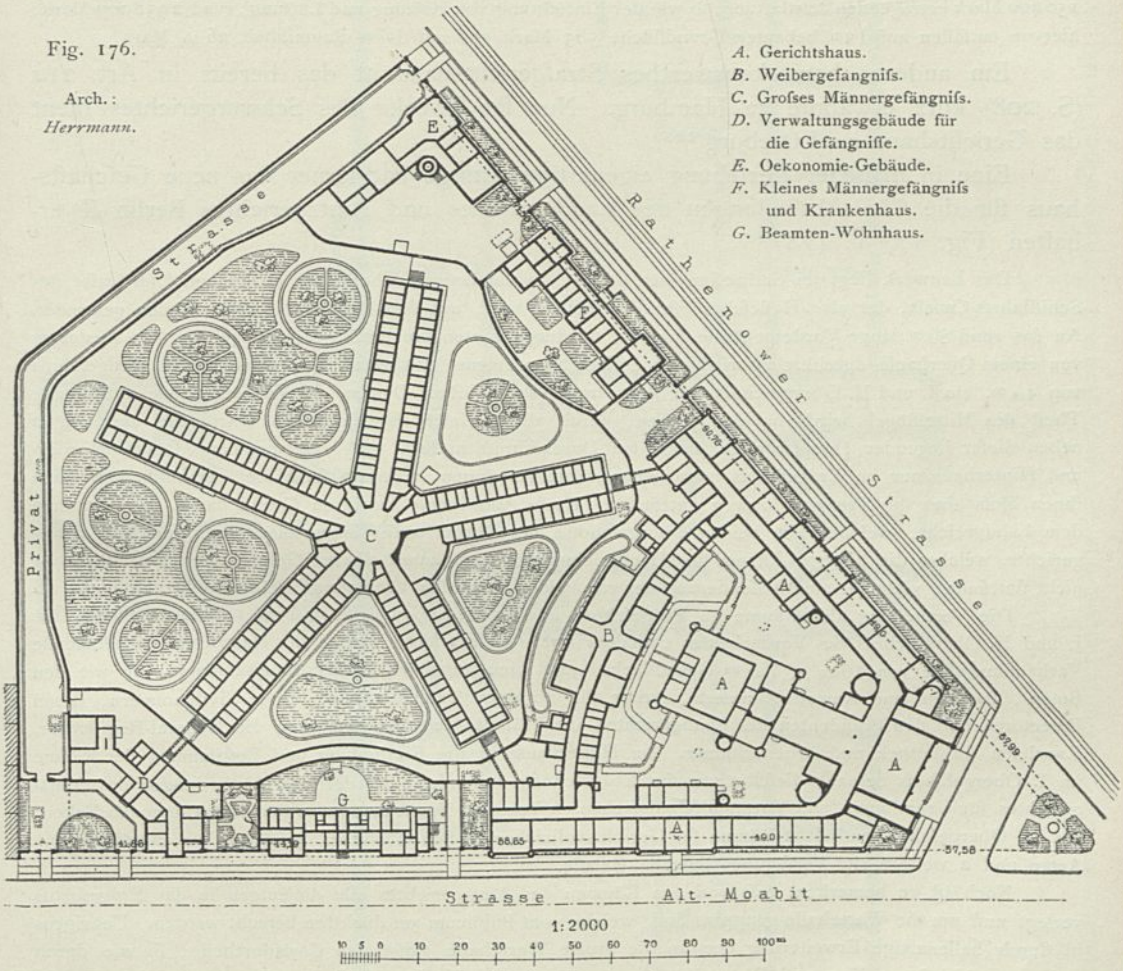

Criminalgerichts-Etabliſſement zu Berlin-Moabit[227]).

Unter Hinweis auf die ausführliche, unten angegebene Veröffentlichung wird auſser dem Blockplan (Fig. 176[227]) der ganzen zuſammengehörigen Gebäudegruppe nur kurz mitgetheilt, daſs das mit *A* bezeichnete Gerichtshaus eine Grundfläche von 5040 qm bedeckt und ſämmtliche für die Unterſuchung und Aburtheilung in Straſſachen erforderlichen Geſchäftsräume der beiden Berliner Landgerichte I und II, namentlich 4 Sitzungsſäle für Strafkammern und 2 groſse Schwurgerichtsſäle mit allem Zubehör, ferner 9 Schöffenſäle, nebſt den nöthigen Berathungszimmern, Gerichtsſchreibereien, Zimmern für Richter, Sachverſtändige und Zeugen, Räume der Staatsanwaltſchaft, Amtsanwälte, Rechtsanwälte, der Directoren und Präſi-

227) Siehe: Herrmann. Das Criminalgerichts-Etabliſſement zu Berlin, im Stadttheile Moabit. Zeitſchr. f. Bauw. 1885, S. 15 u. Bl. 20.

denten etc., im Ganzen 15 Verhandlungsſäle und 164 andere Geſchäftsräume enthält, Wohnungen der Unterbeamten und Räume des Sockelgeſchoſſes nicht mitgezählt. Eine groſse Eingangshalle im Frontbau und zwei Durchfahrten in den Mitten der Seitenfronten führen in das Gebäude-Innere und in die Höfe; auſser der Haupttreppe im Mittelbau vermitteln 8 Nebentreppen den Verkehr zwiſchen den Geſchoſſen. Der groſse, in Fig. 147 (S. 179) dargeſtellte Schwurgerichtsſaal liegt über der Eingangshalle im Vorbau der Hauptfront, der kleinere Schwurgerichtsſaal im rückwärtigen Theile des Mittelflügels quer zur Hauptaxe in halber Höhe des Erdgeſchoſſes. Die übrigen 13 Säle, die 4 Strafkammer-Säle (3-fenſtrig), die 9 Schöffenſäle (2-fenſtrig) ſind in den Geſchoſſen der Seitenflügel vertheilt.

Dieſes Gerichtshaus wurde von *Herrmann* unter Mitwirkung *Buſſe*'s entworfen und 1877—82 ausgeführt. Die Baukoſten betrugen im Ganzen (einſchl. der Koſten des figürlichen Schmuckes und der 150400 Mark betragenden Ausſtattung, ſo wie der Einrichtung von Heizung und Lüftung) rund 2958000 Mark; hiervon entfallen auf 1 qm bebauter Grundfläche 583 Mark und auf 1 cbm Rauminhalt 26,50 Mark.

Ein anderes bemerkenswerthes Strafgerichtshaus iſt das bereits in Art. 214 (S. 208) kurz erwähnte zu Hamburg. Nur für Zwecke des Schwurgerichtes dient das Gerichtshaus zu Lüneburg[228]).

218. Beiſpiel II.

Eine in mancher Beziehung eigenartige Anlage hat ferner das neue Geſchäftshaus für die Civil-Abtheilungen des Landgerichtes und Amtsgerichtes Berlin II erhalten (Fig. 177 u. 178[229]).

Das Bauwerk liegt im Südweſten von Berlin, an demjenigen Theile der nördlichen Uferſtraſse des Schifffahrts-Canals, der als »Halleſches Ufer« bezeichnet wird, mit der Hauptfront gegen Süden gewendet. An das rund 80 m lange Vordergebäude ſchlieſst ſich nach hinten ein breiter Mittelflügel an, der wiederum von einem Querhauſe durchkreuzt wird. Es enthält über einem 3,3 m hohen Sockelgeſchoſs ein Erdgeſchoſs von 4,8 m, ein I. und II. Obergeſchoſs von 5,1 m, bezw. 4,5 m Höhe. Der an das Vordergebäude anſtoſsende Theil des Mittelflügels wird von der groſsen, durch alle 3 Geſchoſſe reichenden Wartehalle und den 2 neben dieſer liegenden Haupttreppen (ſiehe den Durchſchnitt in Fig. 178) eingenommen, ſo daſs Vorder- und Hinterhaus nur im Erdgeſchoſs unmittelbar zuſammenhängen, während ſonſt die Verbindung zwiſchen ihnen bloſs über die Treppen hinweg ſtattfindet. Dieſe Anordnung hat ihren Grund darin, daſs zwiſchen dem Landgericht, welchem die beiden Obergeſchoſſe des Vorderhauſes zugewieſen ſind, und dem Amtsgerichte, welches die übrigen Räume des Hauſes einnimmt, ein unmittelbarer Geſchäftsverkehr überhaupt nicht ſtattfindet, vielmehr eine Abſonderung der von beiden Behörden benutzten Gebäudetheile erwünſcht iſt.

Die Vertheilung der Räume im Erdgeſchoſs iſt aus dem Grundriſs in Fig. 177 zu erſehen. Das I. und II. Obergeſchoſs des Vorderhauſes enthalten zwei den mittleren Vorbau der Hauptfront einnehmende Verhandlungsſäle von 16,80 × 7,44 m Grundfläche nebſt den zugehörigen Berathungszimmern, ſo wie den Boten-, Parteien- und Anwalts-Zimmern, ferner die nöthigen Geſchäftsräume für 4 Civilkammern, deren Directoren und den Präſidenten des Landgerichtes, die Präſidial-Gerichtsſchreiberei, die General-Regiſtratur, Kanzleien, Bibliothek und Arbeitszimmer. Im Hinterhauſe iſt die Eintheilung und Beſtimmung der Räume im I. Obergeſchoſs beinahe dieſelbe wie im Erdgeſchoſs; es finden ſich dort die Abtheilungen des Amtsgerichtes für Grundbuch- und Vormundſchaftsſachen, 2 Vor- und Wartezimmer in den einſpringenden Ecken; das II. Obergeſchoſs enthält 2 Räume für Gerichtsvollzieher, 3 Schreibſtuben, 4 Räume für ausgeſchiedene Acten und 2 weitere zur Verfügung ſtehende Gelaſſe.

Noch iſt zu bemerken, daſs von den Räumen des Amtsgerichtes alle diejenigen in das Erdgeſchoſs verlegt und um die Wartehalle gruppirt ſind, welche vom Publicum am ſtärkſten beſucht werden. Uebrigens iſt durch hallenartige Erweiterung der an die groſse Wartehalle ſtoſsenden Corridortheile, ſo wie durch Anlage verſchiedener Vor- und Wartezimmer an geeigneter Stelle für die Bedürfniſſe des bei Gericht verkehrenden Publicums geſorgt.

Die Vorderſeite des Gebäudes iſt in den Formen italieniſcher Renaiſſance durchgebildet, wobei ſämmtliche Architekturglieder, ferner die Ecken, die Sockel und das ganze Erdgeſchoſs des Mittelbaues von hell grauem Sandſtein hergeſtellt, die glatten Flächen mit matt rothen Backſteinen verblendet und zum Theile durch eingelegte Buckelquaderſtreifen getheilt ſind. Die hinteren Seiten ſind in Backſtein-Rohbau in einfachen Formen ausgeführt. Vorgärten, längs der Seitenflügel der Hauptfront angelegt, trennen dieſe von der Straſse.

Von der Innen-Architektur giebt Fig. 178 einen Begriff; beſonderes Intereſſe erregt die groſse

---

228) Siehe: Zeitſchr. f. Bauw. 1884, S. 83.

229) Siehe: Zeitſchr. f. Bauw. 1884, S. 80; 1885, S. 135; 1886, S. 438 — ferner: Deutſche Bauz. 1885, S. 425.

Fig. 177. Erdgeschofs.

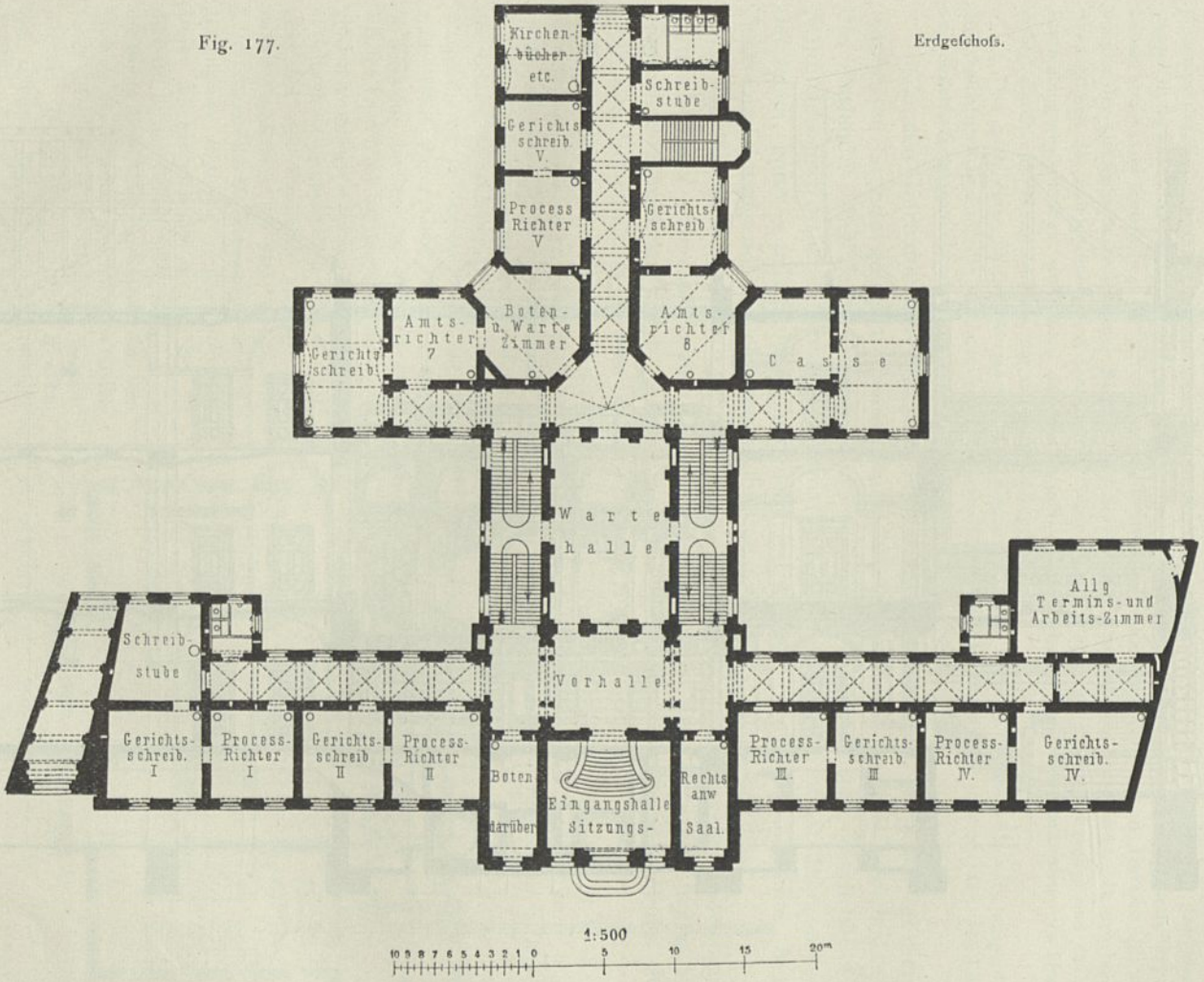

Gefchäftshaus für die Civilabtheilungen des Landgerichtes und Amtsgerichtes Berlin II [229]).

Arch.: *Herrmann.*

Fig. 178.

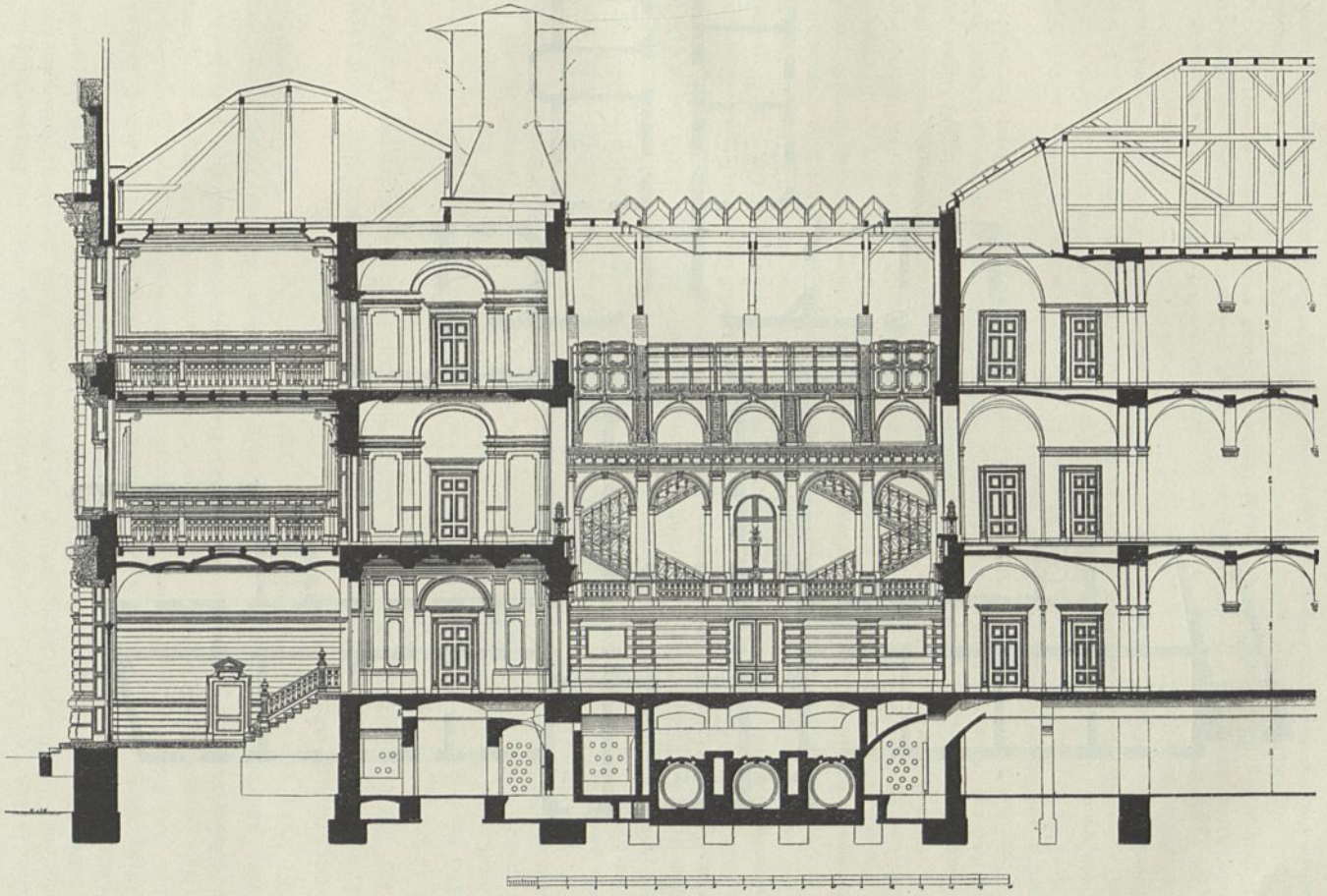

1 : 250

Schnitt nach der Hauptaxe des Gerichtshaufes in Fig. 177.

Wartehalle, die in Form eines rundbogigen Tonnengewölbes mit Stichkappen, in geſtanztem Zinkblech ausgeführt, überdeckt iſt. Die Eintrittshalle und die Vorplätze in der Hauptaxe ſind mit caſſettirten Gufsdecken zwiſchen Eiſenträgern, die Corridore durch Kreuzgewölbe und Tonnengewölbe mit Stichkappen, die beiden Haupttreppenhäuſer durch elliptiſche Tonnengewölbe mit decorativ ausgebildeten Ankern überſpannt. Sämmtliche Thüren ſind nach dem Corridor zu mit Umrahmungen aus engliſchem Marmor-Cement verſehen; aus einem anderen Kunſtſtein, der auch eine beträchtliche Härte erlangt, ſind die Wangen und Geländer der Freitreppe in der Eintrittshalle hergeſtellt; die Säulen beſtehen aus Sandſtein. Die Haupttreppe iſt in Schmiedeeiſen mit Stufen aus Oberkirchner Sandſtein ausgeführt; ſämmtliche übrigen Treppen haben Stufen von ſchleſiſchem Granit erhalten. Für den Bodenbelag der Vorräume iſt Terrazzo, für denjenigen der Geſchäftsräume kieferner Riemen- und Stabfufsboden zur Anwendung gelangt. In den beiden Sitzungsſälen des Landgerichtes ſind Decken und Wände getäfelt und, gleich den Schranken und anderen Einrichtungsgegenſtänden, aus Holz, das die Naturfarbe zeigt, hergeſtellt. Die Erwärmung des Hauſes erfolgt durch eine Warmwaſſerheizung mit Drucklüftung.

Das nach einer Skizze *Herrmann*'s von *Kieſchke* geplante Bauwerk wurde 1882—85 ausgeführt. Die Anſchlagsſumme für das Gebäude betrug 815000 Mark (385 Mark für 1 qm und 20 Mark für 1 cbm) und einſchl. Nebenbaulichkeiten und Einrichtung rund 900000 Mark.

219. Beiſpiel III.

Zu den Geſchäftshäuſern für einzelne Gerichtsabtheilungen, im Sinne der dieſem Kapitel zu Grunde gelegten Eintheilung, gehören auch die meiſten Gerichtshäuſer des Auslandes, bei deren Anlage ſelbſtverſtändlich die jeweiligen ſtaatlichen Einrichtungen und örtlichen Erforderniſſe maſsgebend ſind. Sie konnten daher unſeren deutſchen, unter α und β unterſchiedenen Geſchäftshäuſern für Landgerichte, bezw. Amts- und Landgerichte nicht unmittelbar an die Seite geſtellt werden.

Von der Anlage eines kleineren franzöſiſchen Gerichtshauſes einer Kreishauptſtadt *(chef-lieu d'arrondiſſement)*, welches die nach Art. 198 (S. 185) häufig vorkommende Einrichtung zeigt, daſs Civil- und Handels-Tribunal darin vereinigt ſind, giebt das Gerichtshaus zu Meaux einen Begriff (Fig. 179[230]).

Im neben ſtehenden Grundriſs des ebenerdigen (Haupt-) Geſchoſſes kommt die Zweitheilung des Hauſes, einerſeits die Civilkammer, andererſeits die Handelskammer, beide durch die Wartehalle getrennt, in einfacher und klarer Weiſe zum Ausdruck. Nicht minder beſtimmt ſind dieſe drei Haupträume im äuſseren Aufbau des Hauſes ausgeprägt, indem jeder der beiden Verhandlungsſäle, ſo wie die Wartehalle für ſich kenntlich und auf die ganze Höhe dieſer Gebäudetheile, 7,8 m im Lichten, durchgeführt iſt. Der rückwärtige Querflügel hat dagegen eine dreigeſchoſſige Anlage erhalten, in Folge deſſen er beinahe um die ganze Höhe ſeines II. Obergeſchoſſes den Vorderbau überragt. Die behufs Verbindung der Säle mit den Geſchäftsräumen des Hinterbaues angeordneten Hallengänge ſchlieſsen in der Höhe der Decke des Erdgeſchoſſes ab; der Hof iſt deſshalb in den beiden Obergeſchoſſen um die Breite dieſer Gänge erweitert. Zur Verbindung der einzelnen Geſchoſſe des Hinterbaues dient eine in der Hauptaxe liegende Treppe. Zu derſelben führt der gewöhnlich benutzte Eingang auf der Rückſeite des Gebäudes, und nächſt dieſem befindet ſich im Sockelgeſchoſs das Dienſtzimmer, ſo wie die Wohnung des Hauswartes, der zugleich Gerichtsdiener *(huiſſier et garçon*

Fig. 179.

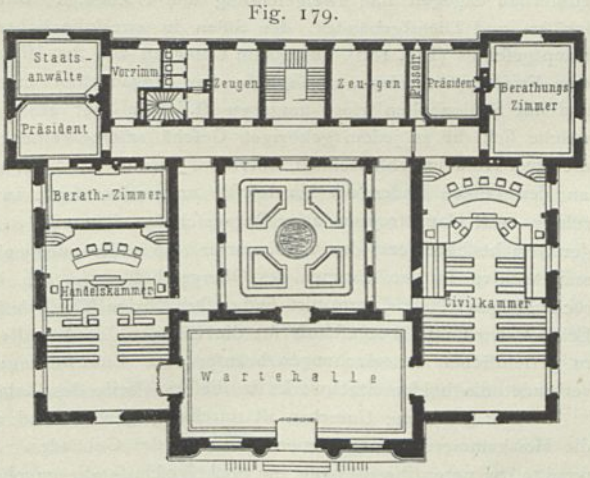

Gerichtshaus zu Meaux[230].

Arch.: *Ganut & Bréaſſon.*

230) Nach: *Nouv. annales de la conſtr.* 1885, S. 161 u. Pl. 48 bis 51.

de bureau) ist; der vordere Haupteingang ist dem Publicum nur an den Verhandlungstagen geöffnet. Das nach hinten zu abfallende Grundstück war für die Anlage des Sockelgeschosses günstig. Dasselbe enthält rechts von der Treppe die Eingangshalle, so wie die bereits erwähnten Dienst- und Wohnräume des Gerichtsdieners nebst Küche, links seinen Keller, denjenigen der Gerichtsschreiberei, Bedürfnisräume und die Treppe für die Angeklagten. Unter dem ebenfalls unterkellerten Vorderbau liegen die Heizkammern der Feuerluftheizung, mittels deren das Gebäude erwärmt ist. Die Eintheilung des Hauptgeschosses geht aus Fig. 179 hervor[231]); das I. Obergeschoss des rückwärtigen Flügels umfasst rechts die Räume der Staatsanwaltschaft, links diejenigen der Untersuchungsrichter, das II. Obergeschoss in gleicher Weise die zur Civilkammer, bezw. Handelskammer gehörigen Gerichtsschreibereien, Zimmer der Gerichtsvollzieher, für *corpora delicti* und Aborte. Im Dachstocke sind Räume für ausgeschiedene Acten.

Das Gebäude ist auf Beton-Fundamente, 1,60 m hoch und 2,0 m breit bei 70 cm Mauerstärke, gegründet. Das in der Hauptsache aus Bruchsteinen hergestellte Mauerwerk ist an den Fronten bis auf Sockelhöhe mit gespitzten Schichtsteinen, an den Aufsenwänden der Säle mit Hausteinen für die Architekturtheile, mit Verblendziegeln für die glatten Flächen bekleidet. Die Aufsenwände des Hinterbaues sind mit hydraulischem Mörtel geputzt, die Einfassungen der Fenster wiederum aus Verblendziegeln hergestellt. Eiserne Träger, deren Zwischenräume mit Backsteinen ausgerollt sind, bilden die Decken zwischen den Geschossen; Holz-Construction ist für das Dachgebälk angewendet; die Decke der Wartehalle hat Holztäfelung erhalten.

Das Gerichtshaus zu Meaux wurde nach den Entwürfen und unter der Leitung von *Gamut & Bréasson* 1883—84 ausgeführt, nachdem denselben auf Grund ihres bei vorhergegangener Wettbewerbung mit dem ersten Preise ausgezeichneten Planes der Bau übertragen worden war. Die Gesammtbausumme, einschl. Einrichtungsgegenstände, betrug rund 356000 Mark (445300 Francs) oder 362 Mark für 1 qm bebauter Grundfläche und 27,80 Mark für 1 cbm umbauten Raumes, letzteren von Kellerboden bis Oberkante Hauptgesims gerechnet.

220. Beispiel IV.

Von gröfserer Bedeutung und Ausdehnung, als das eben betrachtete Beispiel, ist das Gerichtshaus zu Havre (Fig. 180[232]). Dasselbe umfasst drei Kammern; die erste Kammer, welche in Civilsachen, die zweite Kammer, die in Strafsachen entscheidet, und die Handelskammer.

Die hierdurch bedingte Dreitheilung ist in der Grundrifsbildung, wie in der inneren und äufseren Erscheinung des Gebäudes, durchgeführt: die drei Verhandlungssäle und die grofsartige Wartehalle sind in der Richtung der Haupt- und Queraxe des Hauses an einander gereiht; sie nehmen den ganzen Vorderbau und den Mittelflügel des Bauwerkes ein; die Wartehalle überragt alles Andere; die Seitenflügel und der Hinterbau dagegen sind zweigeschossig und erscheinen, ihrer Bestimmung gemäfs, im Charakter des Geschäfts- und Dienstgebäudes, den Sälen in zweckdienlicher Weise angefügt. Das Erdgeschofs, zugleich Hauptgeschofs (Fig. 180), auf einem Unterbau von 3 m Höhe errichtet, ist von der Hauptstrafse aus durch eine Freitreppen-Anlage zugänglich; das Eingangsthor führt in die Wartehalle, welche 500 qm bedeckt und mit Säulenhallen rings umgeben ist. Von hier aus gelangt man in die drei Verhandlungssäle, an welche sich die zu jedem gehörigen Geschäftsräume reihen; der Verkehr zu denselben wird durch helle, die zwei Höfe umschliefsenden Corridore vermittelt; dieselben gehen von den Hauswart-Logen aus, welche an den beiden Enden der Wartehalle angeordnet sind; in nächster Nähe, links und rechts von dieser, führen zwei Haupttreppen zum Obergeschofs. Die eine derselben dient hauptsächlich dem Verkehre mit der Gerichtsschreiberei der Civilkammer, die andere demjenigen der Handelskammer, deren Geschäftsräume und Archive in den Räumen des Obergeschosses, in den beiden Seitenflügeln und in einem Theile des rückwärtigen Flügels, gruppirt sind. Der übrige Theil desselben, vom Mittelbau einschl. bis zum rechten Eckbau, wird im Obergeschofs für die Zimmer der Anwälte und Gerichtsvollzieher, so wie für einen Saal zu gerichtlichen Untersuchungen beansprucht. Eine im zugehörigen Quergang ausmündende dritte Treppe verbindet die beiden Stockwerke in diesem Theile des Gebäudes.

Der 3 m hohe Unterbau ist durchweg gewölbt und umfasst die Keller und Vorrathsräume, ferner die Heizkammern für die Feuerluftheizung des Gebäudes. Auch die Küchen der beiden Hauswarte sind, unmittelbar unter ihren Logen, im Sockelgeschofs, die zugehörigen Wohn- und Schlafräume im Obergeschofs darüber untergebracht.

---

231) Bezüglich der Einrichtung ist zu bemerken, dafs nach Art. 198 (S. 185) die Tribunale 1. Instanz in Frankreich zugleich in Civil- und Strafsachen entscheiden und daher die Verhandlungen beider in demselben Saale stattfinden können. Dem gemäfs ist im Saal der Civilkammer rechts von den Richtern die Bank der Angeklagten vorgesehen; gegenüber befinden sich die Plätze der Journalisten.

232) Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1874, S. 44 u. Pl. 189.

Fig. 180.

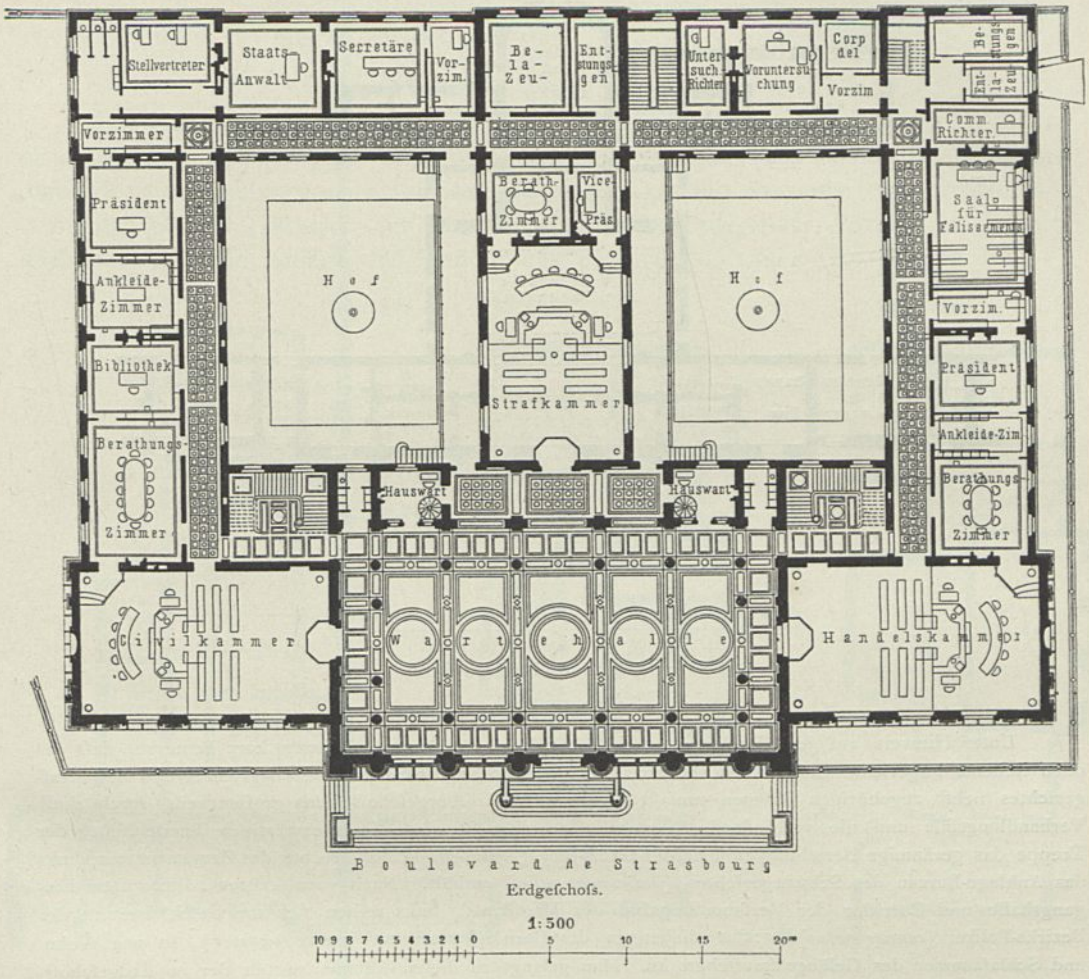

Erdgeschofs.

1:500

10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0 5 10 15 20m

Gerichtshaus zu Havre [232]).

Arch.: *Bourdais.*

Wegen der Beschaffenheit des Baugrundes mufste das Gebäude auf hölzernen Pfählen, über denen ein durchgehender Betonkörper aus hydraulischem Kalk lagert, gegründet werden. Sämmtliche Aufsenfronten, so wie im Inneren die Wände der Wartehalle sind aus Hauftein, die Scheidemauern aus Backftein, die Gebälke der Zwischendecken aus Hohlfteinen, zwischen eisernen Trägern gewölbt, hergeftellt. Zur Dach-Conftruction ift für die Wartehalle Eifen und Holz, für alles Uebrige nur Holz verwendet. Bemerkenswerth ift das Gewölbe, welches die Decke der Wartehalle bildet; fie befteht über dem Mittelfchiff aus einem Syftem von böhmifchen Kappen, die zwifchen Hauftein-Gurtbogen gefpannt und durch Quergurten aus demfelben Bauftoff getheilt find, während die Seitenfchiffe mit flachen Tonnengewölben fenkrecht zur Richtung der Aufsenwände überfpannt find.

Das Gerichtshaus zu Havre wurde nach dem Entwurf und unter der Leitung von *Bourdais* feit 1873 ausgeführt; bei der vorangegangenen Wettbewerbung war deffen Project als Grundlage für den Bau gewählt worden. Angaben über die Baukoften fehlen.

221. Beifpiel V.

Zur Veranfchaulichung der Anlage eines englifchen Gerichtshaufes diene das Affifen-Gebäude zu Durham (Fig. 181 [233]), welches der in Art. 199 (S. 186) gemachten Schilderung der britifchen Landgerichtshäufer entfpricht.

233) Nach: *Builder*, Bd. 28, S. 64.

Fig. 181.

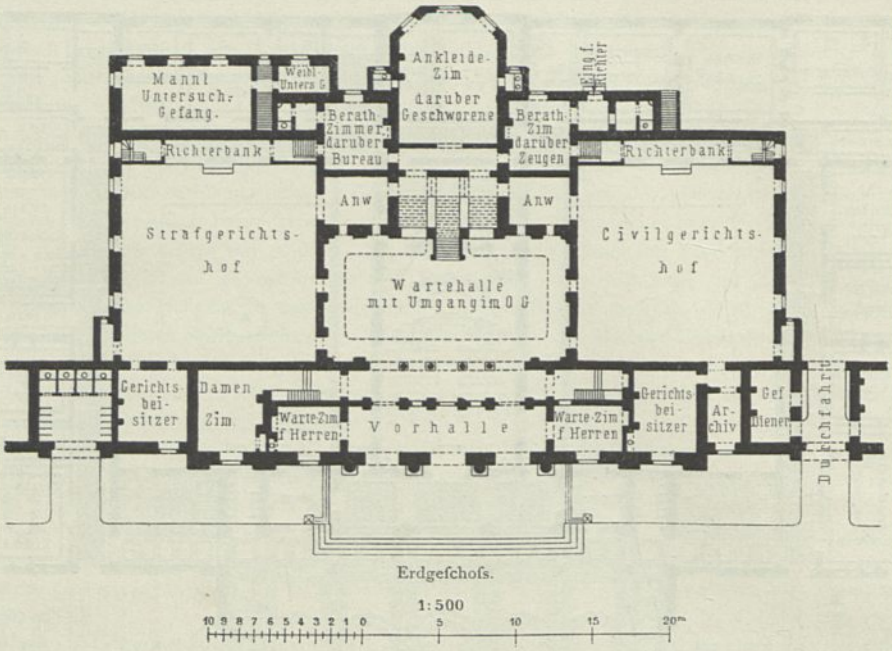

Gerichtshaus zu Durham [233]).

Arch.: *Crozier*.

Unter Hinweis auf jene Darlegungen sei bezüglich der Raumvertheilung kurz bemerkt, dass das oben stehend dargestellte Erdgeschoss des zweistöckigen Hauses die Säle des Civilgerichtes und des Strafgerichtes nebst zugehörigen Räumen umfasst, während das Obergeschoss, das grossentheils durch diese Verhandlungssäle und die verbindende Wartehalle beansprucht wird, im rückwärtigen Theile hinter der Treppe das geräumige Berathungszimmer der Gross-Jury (*grand-jury-room*), rechts das Zeugenzimmer, links das Anklage-Bureau des Schwurgerichtes (*indictment office*) enthält. Nach vorn erstreckt sich über Eingangshalle und Corridor der Versammlungssaal des Magistrats; links reihen sich die Geschäftsräume der Bezirks-Polizei (*county police*), rechts diejenigen des Bezirksbaumeisters (*county-surveyor*), so wie Wohn- und Schlafzimmer des Gefängnissaufsehers an. Man gelangt zu diesen Räumen mittels der im Erdgeschoss-Grundriss an den beiden Enden des Längs-Corridors angegebenen Dienststreppen; auch ist die Verbindung mit der Haupttreppe und den rückwärtigen Räumen durch eine die Centralhalle in Geschosshöhe umgebende Galerie hergestellt.

Im Erdgeschoss führen von der Centralhalle aus zu jedem der beiden Verhandlungssäle drei Eingänge, von denen der erste für das Publicum, so wie der zweite für Zeugen und Parteien bestimmte Eingang unmittelbar, der dritte von Anwälten etc. benutzte durch das zugehörige Wartezimmer in das Innere führt. Die Richter gelangen durch einen weiteren Eingang in den ihnen zugewiesenen erhöhten Theil der Säle. Der Kron- oder Criminalgerichts-Saal wurde bereits in Fig. 152 (S. 187) abgebildet. Von den Abtheilungen zur linken Seite der Richter sind die höheren Sitzreihen für die Gross-Jury, die niedrigeren für die Vertreter der Presse bestimmt; die entsprechenden Plätze gegenüber dienen für die Geschworenen bei den Vierteljahrssitzungen, die oberen Reihen für die den Aufruf erwartenden, die unteren für die bei der Verhandlung wirklich betheiligten Geschworenen. Durch einen besonderen Gang gelangen dieselben, unter den hoch gelegenen Bankreihen des Publicums, zu ihrem an der Vorderfront des Hauses befindlichen Zimmer. Vor dem Richtertisch, in Fussbodenhöhe des Saales, ist der Platz für den Gerichtsschreiber und vor diesem ein Tisch für Demonstrations-Zwecke; um diesen sind die Sitze der Sachwalter (*solicitors*) und weiterhin, Angesichts der Richter, drei ansteigende Sitzreihen für die plaidirenden Anwälte (*barristers*) angeordnet. Diese Sitzreihen sind getheilt durch die Abtheilung für die Angeklagten (*dock*) und deren Wächter, welche unmittelbar aus den rückwärtigen Zimmern für weibliche oder männliche Gefangene unter dem Saalboden hierher gelangen. Hinter dieser Abtheilung ist der um einige Stufen erhöhte Boden für Parteien und Zeugen; daran schliesst sich unmittelbar die Estrade für das Publicum.

Die Vorkehrungen für Heizung und Lufterneuerung der Säle bieten nichts Bemerkenswerthes; auch die Angaben über Conſtruction und Ausführung können übergangen werden. Dieſes Gerichtshaus wurde von *Crozier* erbaut und 1870 in Benutzung genommen.

2) Geſchäftshäuſer für Oberlandesgerichte.

222. Oberlandesgerichte.

Die Oberlandesgerichte pflegen Beſtandtheile der nachſtehend (unter 3) zu betrachtenden Juſtizpaläſte zu bilden. Eine Ausnahme hiervon macht das Geſchäftshaus des Oberlandesgerichtes zu Poſen, welches bislang das einzige in Deutſchland ausſchlieſslich für Zwecke der oberſten Gerichtsbehörde einer Provinz ausgeführte Gebäude iſt. Die Anlage deſſelben iſt aus Fig. 182 u. 183 zu entnehmen[234]).

Fig. 182.

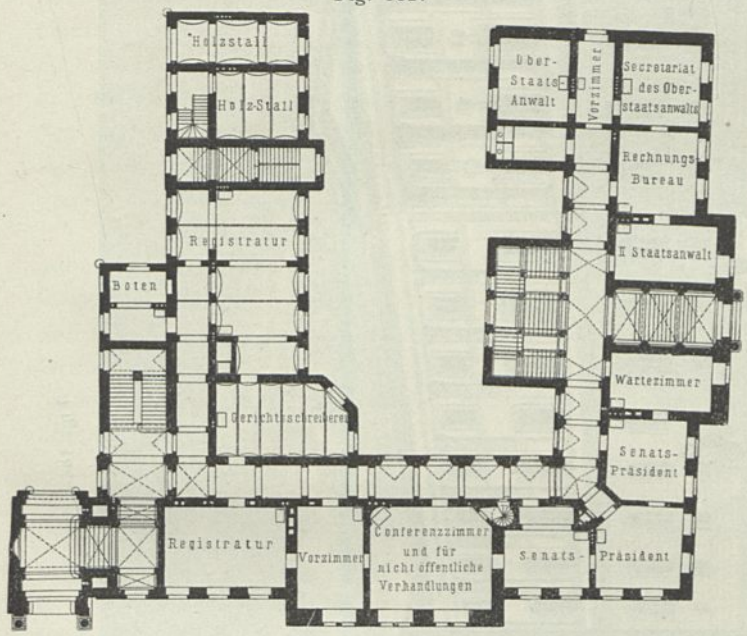

Erdgeſchoſs.

Fig. 183.

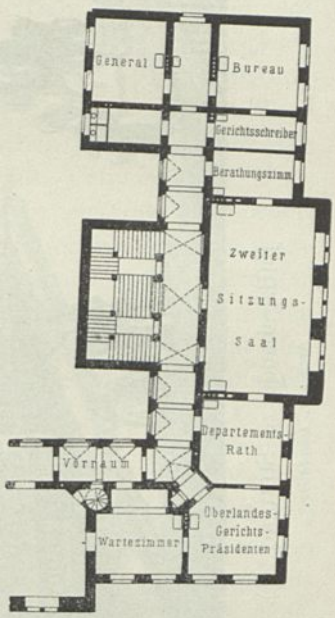

Theil des I. Obergeſchoſſes.

Geſchäftshaus für das Oberlandesgericht zu Poſen. — 1/500 n. Gr.

Das an der Ecke des Sapieha-Platzes und der Friedrichſtraſse errichtete Haus beſteht aus Kellergeſchoſs, Erdgeſchoſs, I. und II. Obergeſchoſs. Die Geſchäftsräume des Oberlandesgerichtes beanſpruchen das ganze Erdgeſchoſs, auſserdem den etwas ſchräg zur Hauptfront gerichteten Gebäudeflügel rechts vom Mittelbau im I. und II. Obergeſchoſs. In letzterem liegt über dem zweiten Sitzungsſaal des I. Obergeſchoſſes der erſte Sitzungsſaal; hieran reihen ſich rechts ein zweifenſtriges Berathungszimmer, Bibliothek- und Commiſſions-Zimmer, Botenſtube, ſo wie Schreibſtube, links zwei Zimmer für Parteien niederer und höherer Stände, getrennt durch das Eckzimmer für Rechtsanwälte. Die übrigen Theile des I. und II. Obergeſchoſſes enthalten die Wohnung des Oberlandesgerichts-Präſidenten nebſt Sälen für ſtandesgemäſsen Aufwand. Die Geſchoſshöhen (vom Kellerfuſsboden, bezw. von Oberkante zu Oberkante gemeſſen) ſind bezw. 3,3 m, 4,5 m, 4,5 m und 4,8 m; der im Mittelbau des II. Obergeſchoſſes gelegene, in den Dachſtock eingebaute Tanzſaal hat eine Höhe von 6,6 m. Die Façaden ſind in Renaiſſance-Architektur, die Architekturtheile aus Sandſtein, die Flächen in Backſteinverblendung ausgeführt. In Folge ſehr ſchlechten Baugrundes, Andrang von Grundwaſſer, vorhandenen alten Pfahlroſtes, der ausgezogen werden muſſte etc., war die Gründung ſehr ſchwierig und koſtſpielig; die erſte Lage des Fundamentes beſteht aus 20 cm dicken Granitplatten, die auf einer 2,5 m ſtark aufgebrachten, ſorgfältig eingeſchlemmten und abgeſtampften Sandſchüttung verlegt wurden. Das Gebäude wurde 1879 begonnen und 1882 vollendet; die Baukoſten waren, einſchl. Nebenarbeiten, zu rund 500 000 Mark veranſchlagt.

234) Siehe: Zeitſchr. f. Bauw. 1880, S. 543 u. Taf. 70.

Fig. 184.

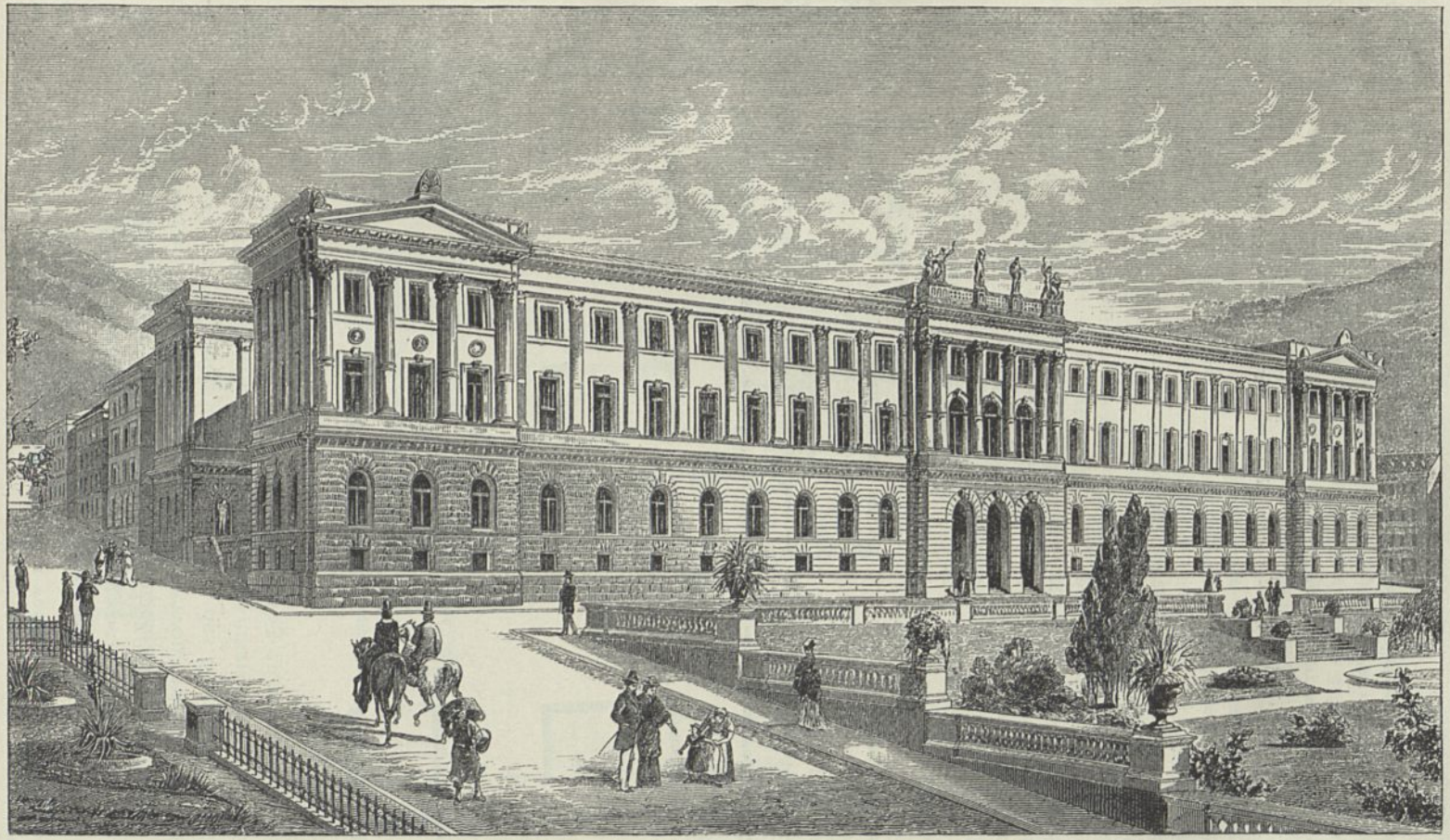

Justizgebäude zu Stuttgart [235]).

Arch.: *v. Landauer.*

3) Juſtizpaläſte.

223. Weſen und Hauptbedingungen.

Die Bedeutung der Gerichtshäuſer ſteigert ſich in dem Maſse, als dieſelben zur Aufnahme der höheren und höchſten Gerichtshöfe dienen. In oberſter Reihe ſtehen die Juſtizpaläſte, die ein groſses Ganze, eine Baugruppe zu bilden pflegen, in welcher in der Regel alle Gerichte niederer und höherer Inſtanz vereinigt ſind. Zuweilen aber fehlen darin einzelne Gerichtsabtheilungen, welche aus irgend einem Grunde an anderer Stelle bereits untergebracht wurden.

Die Bedingungen der Anlage von Juſtizpaläſten ſind im Weſentlichen identiſch mit denjenigen von anderen groſsen Gerichtshäuſern; man kann einen groſsen Juſtizpalaſt in kurzer und treffender Weiſe als eine Gebäudegruppe bezeichnen, die aus einer Anzahl kleiner Gerichtshäuſer zuſammengeſetzt iſt. Dem gemäſs ſind vor Allem die Verkehrsräume in klarer, überſichtlicher Weiſe anzuordnen und zugleich in groſsräumiger, wirkungsvoller Architektur durchzubilden. Die hohe Bedeutung des Bauwerkes ſoll in der inneren und äuſseren Erſcheinung deſſelben zum würdigen Ausdruck kommen. Zur Entfaltung deſſelben giebt, abgeſehen von den Sälen, die groſse Wartehalle, die in keinem Juſtizpalaſt der Neuzeit fehlt, Veranlaſſung.

Bei den Juſtizpaläſten kann von beſonderen Gebäude-Typen, die im Vorhergehenden unterſchieden wurden, nicht die Rede ſein; ſie ſind vielmehr, wie die nachfolgenden Beiſpiele zeigen, in jedem einzelnen Falle den örtlichen Erforderniſſen und ſonſtigen Eigenthümlichkeiten der Aufgabe angepaſſt. Da dieſelben nur in Groſsſtädten vorkommen, ſo pflegt die Grundform, in Uebereinſtimmung mit den örtlichen Verhältniſſen, in ſich geſchloſſen und mit einem oder mehreren Binnenhöfen verſehen zu ſein.

An erſter Stelle ſind eine Reihe deutſcher Gerichtshäuſer dieſer Art zu nennen, welche gleich anderen, ſeit Einführung der neuen Juſtizgeſetze im Deutſchen Reiche, in Karlsruhe, Stuttgart, Darmſtadt, Frankfurt, Caſſel, Dresden, Braunſchweig etc.[236]) erbaut wurden. Dieſelben ſind, obgleich ſie an Ausdehnung und Reichthum von den ſpäter zu betrachtenden Juſtizpaläſten zu Wien, Brüſſel und Paris naturgemäſs weit übertroffen werden, für unſere Zwecke nicht minder bemerkenswerth, als dieſe.

224. Juſtizgebäude zu Stuttgart.

Zu den Beiſpielen von mäſsiger Gröſse zählt das in Fig. 184 bis 186 dargeſtellte Juſtizgebäude zu Stuttgart.

Der Grundriſs iſt in Form eines lang geſtreckten, zwei groſse Binnenhöfe umſchlieſsenden Rechteckes gebildet, das durch Mittel- und Eckvorlagen gegliedert und an den Schmalſeiten durch Flügelbauten verlängert iſt. Letztere begrenzen zwei weitere an dieſen Seiten gegen die Ulrich-, bezw. die Archiv-Straſse geöffneten Höfe. Die Anlage entſpricht ſomit im Weſentlichen dem Grundriſs-Typus in Art. 209 (S. 201). Nur die beiden äuſseren Querflügel ſind durch Mittel-Corridore getheilt, alle übrigen Gebäudetheile durch Seitenflure zugänglich gemacht.

Das Juſtizgebäude zu Stuttgart wurde 1875—79 von *v. Landauer* erbaut. Die an der Urbans-Straſse gelegene Hauptfront hat 99 m, die Seitenfronten haben je 42 m Länge. Die Höhe deſſelben (vom Boden des Kellergeſchoſſes bis zur Hauptgeſims-Oberkante gemeſſen) beträgt 20,3 m. Ueber dem Sockel- oder Kellergeſchoſs, welches das ſtarke Gefälle der vorgenannten Seitenſtraſsen aufnimmt und im Lichten bis 3,76 m hoch iſt, erſtreckt ſich das Erdgeſchoſs, hierüber das I. und II. Obergeſchoſs von 5,0, bezw. 4,7 und 3,9 m lichter Höhe.

Hinter dem Juſtizgebäude, mit dieſem durch einen unterirdiſchen Gang verbunden, befindet ſich das zu gleicher Zeit neu gebaute, ſowohl dem Amts-, als auch Landgericht dienende Gefängniſs, wovon noch im nächſten Kapitel (unter e) die Rede ſein wird.

Das Juſtizgebäude ſollte anfänglich nur das Landgericht und Oberlandesgericht aufnehmen; im

---

235) Facſ.-Repr. nach: *Builder*, Bd. 38, S. 14.

236) Siehe die Literaturangaben am Schluſſe dieſes Kapitels.

Fig. 185.

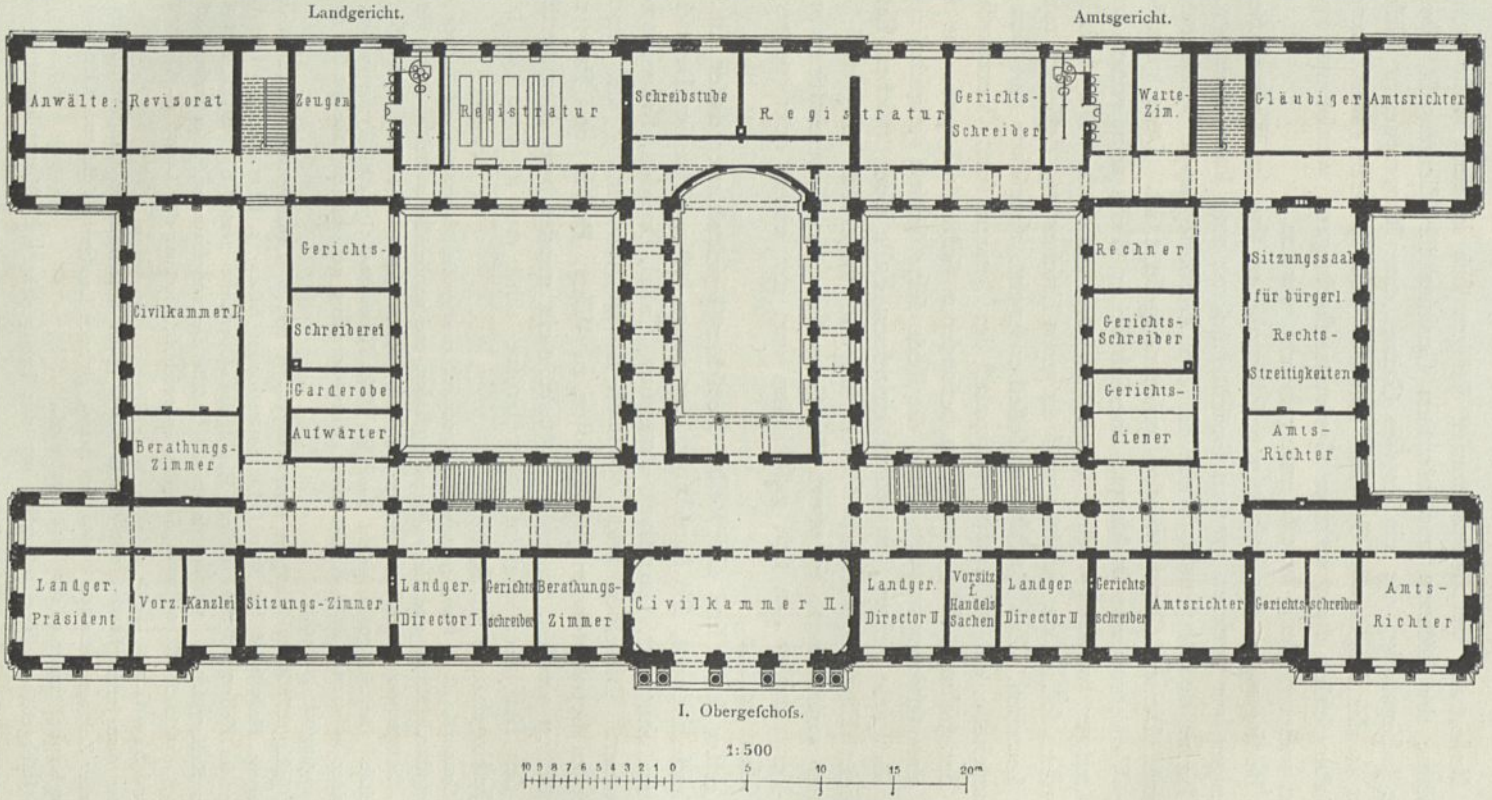

I. Obergeſchoſs.

1:500

Fig. 186.

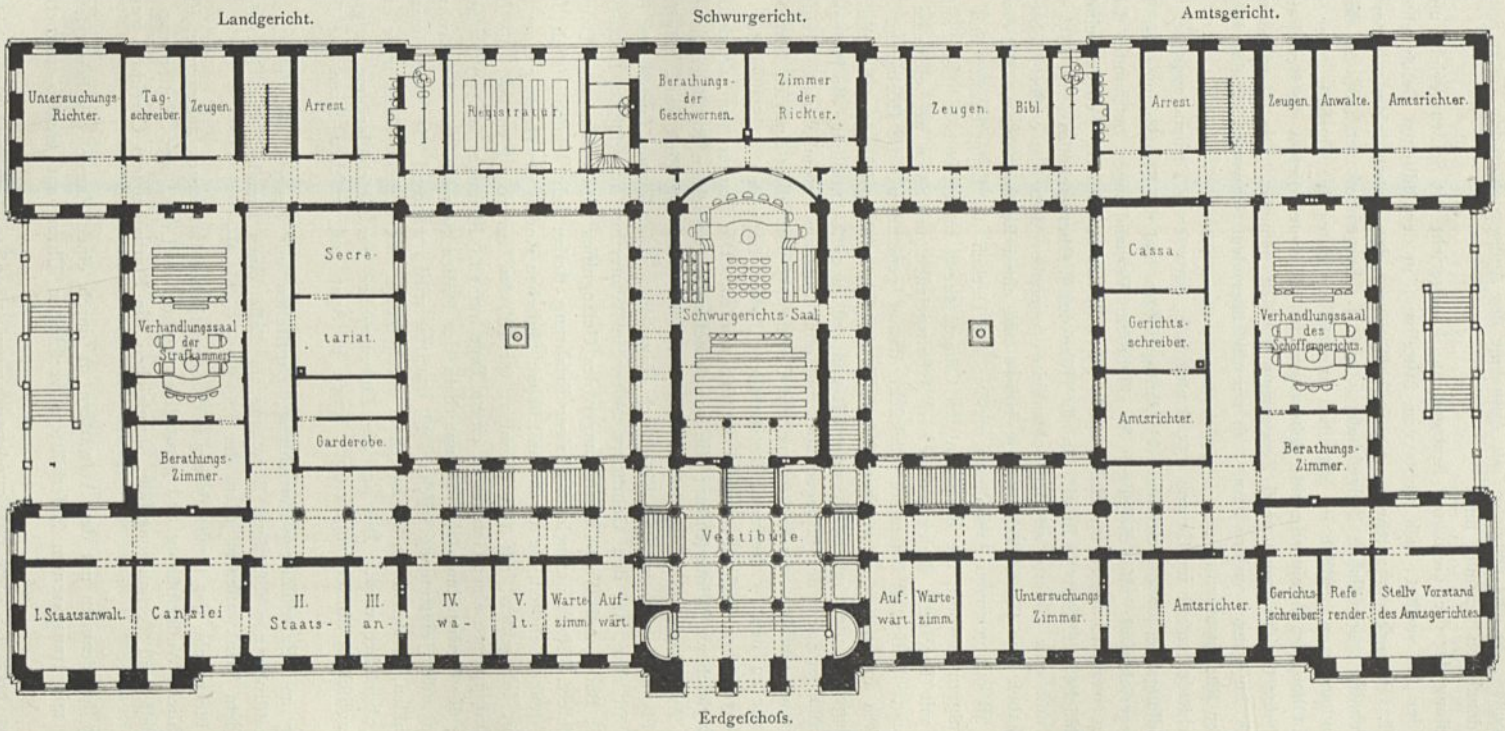

Erdgeschofs.

Justizgebäude zu Stuttgart.

Arch.: *v. Landauer.*

Laufe des Bauweſens erhielt daſſelbe aber eine Erweiterung, um auch das Amtsgericht der Stadt Stuttgart unterbringen zu können, ſo daſs nunmehr (mit Ausnahme des Amtsgerichtes des Amtes Stuttgart) ſämmtliche Gerichte in demſelben vereinigt ſind.

Die Vertheilung der drei Gerichte: Amtsgericht, Landgericht mit Schwurgericht und Oberlandesgericht, wurde in der Art verfügt, daſs rechts vom Mittelbau, in der ſüdlichen Gebäudehälfte, im Erdgeſchoſs, I. und II. Obergeſchoſs vertheilt, die Geſchäftsräume des Amtsgerichtes, ferner links in der nördlichen Gebäudehälfte, ebenfalls im Erdgeſchoſs, I. und II. Obergeſchoſs vertheilt, die der Staatsanwaltſchaft und des Landgerichtes, endlich im Mittelbau unmittelbar hinter der Flurhalle, der die Höhe von Erdgeſchoſs und I. Obergeſchoſs einnehmende Schwurgerichtsſaal, hinter dieſem die Berathungszimmer der Schwurrichter und der Geſchworenen nebſt Zeugenzimmern ſich befinden. Das Oberlandesgericht nimmt im II. Obergeſchoſs die ganze vordere Front, ſo wie die über dem Schwurgerichtsſaal liegenden Locale und einen Theil der Rückfront ein.

Das Juſtizgebäude umfaſſt im Ganzen 133 Amtsgelaſſe, darunter 9 Verhandlungsſäle.

Die Verhandlungsſäle für die Schöffen des Amtsgerichtes und die Strafkammer des Landgerichtes, ſo wie der Schwurgerichtsſaal, alſo diejenigen für öffentliche Verhandlungen beſtimmten Locale, welche am meiſten beſucht werden, liegen im Erdgeſchoſs. Der Schwurgerichtsſaal bedeckt einen Raum von rund 170 qm Grundfläche mit 1800 cbm Inhalt. In der Höhe des I. Obergeſchoſſes (Fig. 185) ſind Logen an beiden Langſeiten und eine Galerie an der Schmalſeite gegenüber dem Platze der Richter angebracht. Die übrigen Säle haben eine Grundfläche von je 100 qm und einen Rauminhalt von 470 cbm.

Der Einbau iſt mit geringen Ausnahmen maſſiv; die Decken des Erdgeſchoſſes ſind zwiſchen gewalzten eiſernen Trägern gewölbt, die Böden in den Gängen theils auf Gewölben, theils auf Beton-Lagen über Holzgebälken mit Terrazzo, diejenigen in den Arbeitsgelaſſen und Sälen mit eichenen Riemen oder Parquet-Tafeln belegt. Dabei iſt beſondere Rückſicht darauf genommen, die Hörbarkeit zwiſchen den einzelnen Stockwerken aufzuheben, zu welchem Behufe in den Verhandlungsſälen zwiſchen die Deckenbalken gebrannte Rohre eingelegt, dieſe mit Löſch aufgefüllt und erſt in dieſe Auffüllung die Bodenrippen verlegt wurden. Die Umfaſſungsmauern des Juſtizgebäudes ſind ohne Putz aus Lettenkohlenſandſteinen aufgeführt, diejenigen der inneren Lichthöfe von Backſteinen mit Cementputz und Silicat-Anſtrich hergeſtellt. Zu den Haupttreppen, ſo wie zu den — theilweiſe beträchtliche Laſten tragenden — Säulen der Flurhalle ſind Granite aus dem bayeriſchen Fichtelgebirge verwendet worden. Die Fenſter, mit doppelter Verglaſung verſehen, dienen zugleich als Winterfenſter; die vor denſelben angebrachten Rollläden haben eigenartige Vorrichtungen zum Aufziehen und Hinausſtellen. Das Dach iſt theils mit Zink nach belgiſchem Leiſten-Syſtem, theils mit Pfannen aus verzinktem Eiſenblech eingedeckt. Die Heizung ſowohl des Juſtiz-, als des Gefängniſsgebäudes iſt eine von den Gebrüdern *Sulzer* in Winterthur ausgeführte Dampfwaſſerheizung. Auch zu den Koch-, Bade- und Waſch-Einrichtungen des Gefängniſſes wird der nöthige Dampf aus einem der drei Keſſel geliefert. Nach nunmehr 6-jähriger Erfahrung ſtellen ſich, einſchlieſslich des Aufwandes für den Heizer und deſſen Gehilfen, die durchſchnittlichen täglichen Koſten der Heizung eines der 130 Amtsgelaſſe, die Säle mit inbegriffen, auf 19,5 Pfennige, für 100 cbm auf 10,7 Pfennige, die der jährlichen Unterhaltung der Heizapparate eines Gelaſſes in einem Tage auf 12,5 Pfennige, für 100 cbm auf 7 Pfennige. Behufs der Lüftung der Verhandlungsſäle ſind unterhalb der Podien Spiralen von Dampfrohren eingelegt, an welchen die von aufsen eintretende friſche Luft erwärmt wird, während die verdorbene Luft in beſonderen Abzugs-Canälen, in welche im Dachgeſchoſs durch Dampf zu erhitzende Heizkörper eingeſetzt ſind, mittels Anfaugung abgeführt wird. Die auf die Lüftungsrohre der Geſchäftsräume aufgeſetzten Saugköpfe ſind nach engliſchem Muſter angefertigt, laufen in Agat und verſehen ihren Dienſt mit beſtem Erfolge.

Waſſerleitung und Entwäſſerungs-Einrichtung, Zapfſtellen mit Feuerhähnen, nebſt aufgehaſpelten Schläuchen mit Strahlrohr zur ſofortigen Benutzung im Falle eines Brandes, ſind in jedem Geſchoſs, Brunnen mit laufendem Trinkwaſſer in jedem der Lichthöfe vorhanden.

Die Aborte, für welche das Grubenſyſtem mit pneumatiſcher Entleerung angewendet iſt, haben Einrichtungen für reichliche Waſſerſpülung und geruchloſen Abfluſs des Urins, bezw. Entfernung der Fäcalien. Sämmtliche Amtsgelaſſe und Verhandlungsſäle, desgleichen die Flurhallen und Corridore werden mit Gas erleuchtet.

Der Verkehr der Beamten mit den Aufwärtern iſt durch einen Haustelegraphen erleichtert; auch werden ſämmtliche mit transparenten Zifferblättern verſehenen Uhren auf elektro-magnetiſchem Wege geregelt.

Die Baukoſten betrugen, ohne die Grunderwerbungen, 1 809 840 Mark, und hiernach berechnet ſich der Bauaufwand für 1 qm auf 428 Mark, für 1 cbm auf 20,70 Mark.

225. Juſtizgebäude zu Dresden.

Das neue Juſtizgebäude zu Dresden umfaſſt die ſtrafrechtliche Abtheilung des Amtsgerichtes Dresden, das Landgericht Dresden und das Oberlandesgericht von Sachſen. Es bildet nach Fig. 187 bis 189[237]) eine Anlage von ziemlich beträchtlicher Ausdehnung.

Dieſes Gerichtshaus iſt auf einem zwar geräumigen, aber unregelmäſsig abgegrenzten Eckbauplatz im Anſchluſs an das einige Jahre vorher errichtete Gefangenhaus[238]) 1876—79 von *Canzler* erbaut und zeigt in der Anſicht zwei faſt rechtwinkelig auf einander treffende Straſsenfronten von rund 90 m längs der Gerichtsſtraſse und 100 m längs der Pillnitzerſtraſse, welche ſich in einem kräftig vortretenden Eckbau vereinigen und auſserdem durch Mittel- und Endvorlagen ausgezeichnet ſind. Sie umſchlieſsen mit dem in der Hauptaxe der längeren Straſsenfront angereihten Querbau und dem Hinterflügel einen groſsen Binnenhof.

Inmitten jeder der zwei Hauptſtraſsen-Fronten befindet ſich ein Haupteingang mit zwei groſsen doppelarmigen Treppen. Das Portal an der Pillnitzer Straſse bildet den Hauptzugang zu den Hallen und Vorräumen, den Sälen und zugehörigen Geſchäftsräumen für das Landgericht, welches das Erdgeſchoſs nebſt I. Obergeſchoſs des Vorder- und Quergebäudes, ſo wie das II. Obergeſchoſs des Hinterflügels einnimmt. Das Portal an der Gerichtsſtraſse dagegen führt zum Amtsgericht, welches zur Berathung mit den Schöffen 4 Verhandlungsſäle, 16 Richterzimmer, die Gerichtsſchreiberei, ferner die Caſſe, Aufbewahrungs- und andere Nebenräume umfaſſt und hierzu die Räume des Erdgeſchoſſes in dieſem und dem nächſt liegenden rückwärtigen Flügel beanſprucht. Der doppelte Treppenaufgang führt im I. Obergeſchoſs zur Staats- und Oberſtaatsanwaltſchaft, welche den Gerichtsſtraſsenflügel inne hat, im II. Obergeſchoſs zum Oberlandesgericht, welches beide Straſsenflügel einnimmt.

Die Axen der Zugänge durch die Hauptportale kreuzen ſich im mittleren Querbau in der groſsen Wartehalle vor dem Schwurgerichtsſaal, der im Mittelpunkte des ganzen Bauwerkes liegt. Von dieſer groſsen Wartehalle im Erdgeſchoſs und im I. Obergeſchoſs aus ſind die 6 Säle des Landgerichtes zugänglich. Der Schwurgerichtsſaal (Fig. 189), der groſse Criminal- und der Civilſaal[239]) liegen im Erdgeſchoſs neben einander und bilden einen für ſich beſtehenden, eingeſchoſſigen Bautheil, der ſich an das Mittelgebäude anſchlieſst; dieſe Säle ſind mit ſeitlichem und mit Deckenlicht verſehen; die Corridore zwiſchen den Sälen führen in das Freie und nach den Höfen, ſo daſs die Beamten, bezw. Geſchworenen beſondere Ausgänge haben; ſie vermitteln auch die ungeſtörte Vorführung der Unterſuchungs-Gefangenen, zu deren Verwahr für ſtrafrechtliche Verhandlungen in der Nähe der beiden Säle die erforderliche Anzahl von Zellen angeordnet iſt. Die Berathungszimmer für Richter und Geſchworene, die Räume für Rechtsanwälte, Zeugen, Parteien und Sachverſtändige ſind in zweckdienlicher Weiſe vertheilt.

Die Anordnung im Einzelnen iſt für das Erdgeſchoſs und I. Obergeſchoſs aus den Grundriſſen dieſer beiden Stockwerke (Fig. 187 u. 188) zu erſehen. Im II. Obergeſchoſs nimmt, wie bereits erwähnt, das Oberlandesgericht die Räume der zwei Straſsenflügel bis einſchlieſslich derjenigen der Mittelvorlage an der Pillnitzerſtraſse, die Handelskammer den übrigen Theil dieſer Straſsenfront ein. Das Oberlandesgericht umfaſſt 3 Verhandlungsſäle mit Berathungszimmern, das Zimmer des erſten Präſidenten mit Regiſtratur und Plenar-Sitzungszimmer im Eckbau, 5 weitere Zimmer für Senats-Präſidenten nebſt Aſſeſſoren, die Gerichtsſchreibereien und Caſſen-Zimmer, Bibliothek und Archiv, Zimmer für Rechtsanwälte und für Zeugen, Sprech- und Wartezimmer, ſo wie Kleiderablagen; die Handelskammer enthält einen Verhandlungsſaal nebſt Zimmern für den Vorſitzenden, Aſſeſſor, Gerichtsſchreiberei, Regiſtratur, Sachwalter und Zeugen. Hierbei iſt in jeder der Mittel- und Eckvorlagen einer der Verhandlungs-, bezw. Sitzungsſäle angeordnet. Im II. Obergeſchoſs des Hintergebäudes liegen Zimmer für Richter und Referendare, die Effecten-Expedition und einige verfügbare Räume.

Der Dachraum iſt durch Brandmauern mit eiſernen Thüren von Wellblech feuerſicher abgetheilt. Im Kellergeſchoſs ſind, auſser den Räumen der gleichmäſsig vertheilten Sammelheizungs-Vorrichtungen nebſt Brennſtoffkammern, 7 Wohnungen für niedere Beamte, im abfallenden, ebenerdigen Theile an der Gerichtsſtraſse geräumige Archive, Reſerve-Abfertigungszimmer, ärztliche Unterſuchungs- und Sections-Räume, Leichenzellen, Waſchkammer etc., eingerichtet.

Die Heizung wird im Mittelgebäude durch Feuerluftheizung (nach *Kelling*'s Syſtem), mit kräftigen Lüftungsvorrichtungen verbunden, bewirkt; ſämmtliche übrigen Theile des Hauſes haben Heiſswaſſerheizung nebſt beſonderen Feuerluftöfen zur Erwärmung der Zuluft, Vorkehrungen für Reinigung und Sättigung der letzteren mit Waſſerdampf, ſo wie für Anſaugung der Abluft.

---

237) Nach: Zeitſchr. f. Bauw. 1882, S. 1 u. Bl. 1 bis 6.

238) Siehe das nächſte Kapitel (unter e).

239) Vergl. Fig. 149 (S. 181).

Fig. 187.

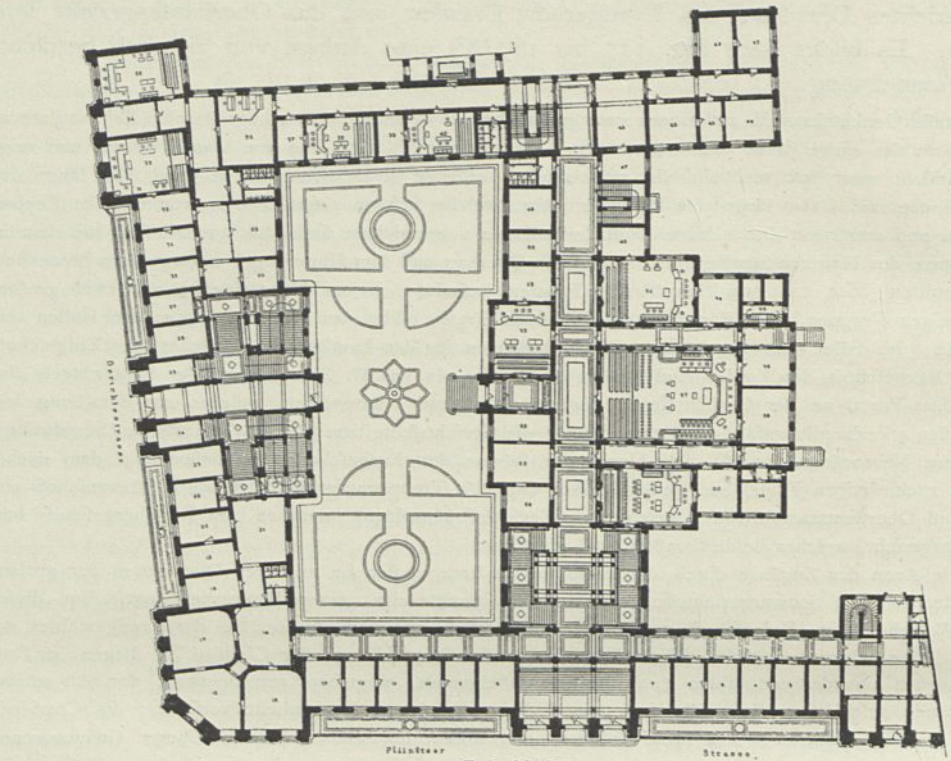

Erdgeſchoſs.

1:1000

10 8 6 4 2 0 10 20 30 40 50m

Juſtizgebäude

Strafkammer des Landesgerichtes nebſt Caſſe:

1, 2. Gerichtsvollzieher.
3. Kammer-Director.
4, 5. Gerichtsſchreiber.
6. Kammer-Director.
7. Anmeldeſtube.
8. Richterzimmer.
9. Kammer-Director.
10. Gerichtsſchreiber.
11. Kammer-Director.
12. Gerichtsſchreiber.
13. Regiſtratur.
14. Anmeldeſtube.
15. Gerichtsſchreiber.
16. Präſidenten-Zimmer.
17. Sitzungszimmer.
18. Richterzimmer.
19, 20. Caſſen-Zimmer.
21. Copiſten-Zimmer.
22, 23, 24. Richterzimmer.

Strafrechtliche Abtheilung des Amtsgerichtes:

25. Friedensrichter.
26, 27. Referendare.
28. Anmeldeſtube.
29. Gerichtsſchreiber.
30, 31. Richterzimmer.
32. Berathungszimmer.
33. Verhandlungsſaal.
34. Berathungszimmer.
35. Verhandlungsſaal.
36. Gerichtsſchreiber.
37. Berathungszimmer.
38. Verhandlungsſaal.
39. Berathungszimmer.
40. Verhandlungsſaal.
41. Anmeldeſtube.
42, 43, 44. Referendare.
45. Regiſtratur.
46. Gerichtsſchreiber.
47. Referendare.

Verhandlungsſäle des Landgerichtes nebſt Zubehör:

48. Sachwalter.
49. Staatsanwalt.
50. Zeugenzimmer.
51. Strafkammer.
52. Berathungszimmer.
53. Strafkammer.
54. Berathungszimmer.
55. Haftzellen.
56. Berathungszimmer.
57. Groſser Schwurgerichtsſaal.
58. Berathungszimmer.
59. Geſchworenenzimmer.
60. Berathungszimmer.
61. Civilkammer.
62. Anmeldeſtube.
63, 64. Zeugenzimmer.

Fig. 188.

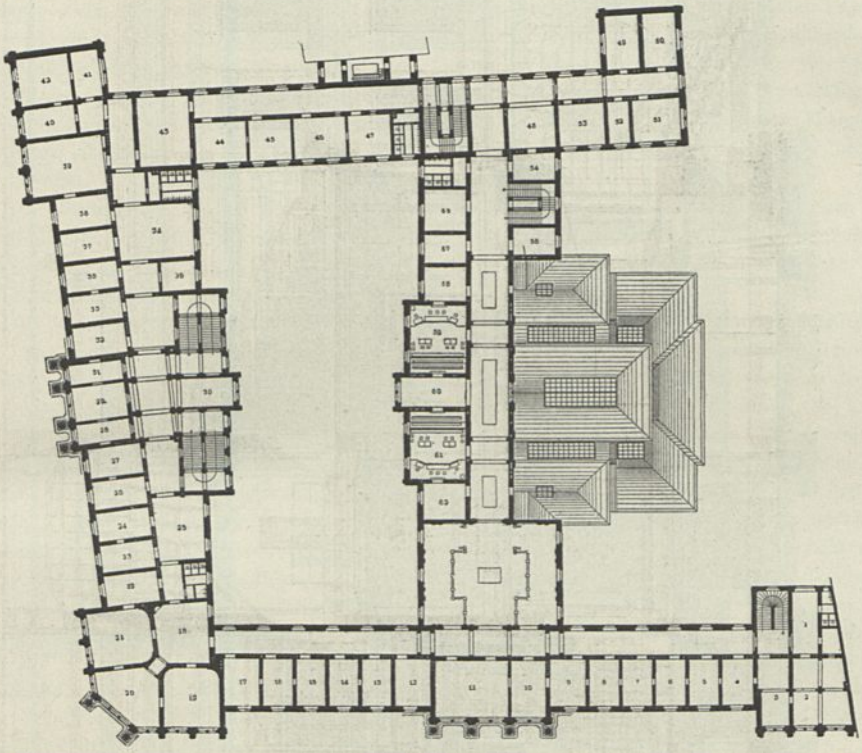

I. Obergeſchoſs.

zu Dresden [240]).

Arch.: *Canzler.*

5 Civilkammern und Caſſe des Landgerichtes:

1. Vorzimmer.
2. Caſſenzimmer.
3, 4. Referendare.
5. Richterzimmer.
6. Anmeldezimmer.
7. Gerichtsſchreiber.
8. Kammer-Director.
9. Gerichtsſchreiber.
10. Kammer-Director.
11. Sitzungsſaal.
12. Kammer-Director.
13. Gerichtsſchreiber.
14. Kammer-Director.
15. Gerichtsſchreiber.
16, 17. Referendare.

General-Staatsanwaltſchaft:

18-20. General-Staatsanwalt.
21, 22. Kanzleizimmer.
23. Archiv-Zimmer.
24. Verfügbar.
25. Vorzimmer.

Staatsanwaltſchaft:

26-28. Referendare.
29. Staatsanwalt.
30. Dienerzimmer.
31. Referendare.
32, 33. Staatsanwalt.
34. Vorzimmer.
35, 36. Referendare.
37, 38. Staatsanwalt.
39. Regiſtratur.
40. Referendare.
41. Regiſtratur.
42. Vorzimmer.

Amtsgericht:

43. Copiſten-Zimmer.
44-47. Unterſuchungsrichter.
48. Anmeldezimmer.
49. Effecten-Expedition.
50. Copiſten-Zimmer.
51. Referendare.
52. Effecten-Expedition.
53. Gerichtsſchreiber.
54. Richterzimmer.

Civil-Verhandlungsſäle des Landgerichtes nebſt Zubehör:

55. Sachwalter.
56. Referendare.
57. Zeugenzimmer.
58. Berathungszimmer.
59. Verhandlungsſaal.
60. Anmeldezimmer.
61. Verhandlungsſaal.
62. Berathungszimmer.

Fig. 189.

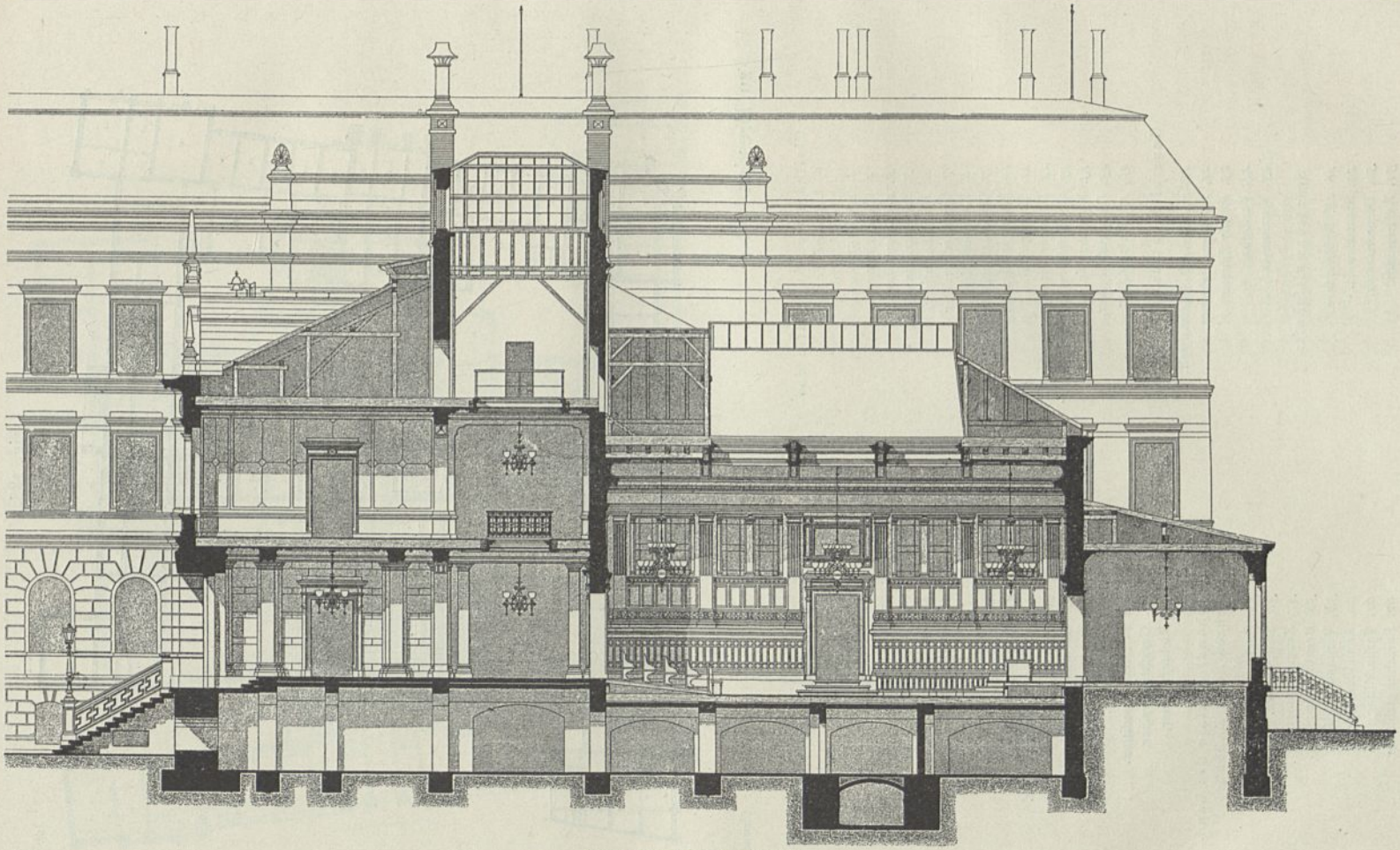

Querfchnitt durch den Mittelbau.

1:250

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15m

Juftizgebäude zu Dresden [240]).

Die Abort-Anlagen, ſieben an der Zahl und in den einzelnen Flügeln des Hauſes vertheilt, ſind durchgängig nach *Süvern*'s Syſtem[241]) mit Waſſerſpülung und Desinfection eingerichtet. Drei Sammelgruben und eine groſse Klärgrube, welche zugleich die Fäcal-Stoffe aus dem Gefangenhauſe aufnehmen und im Hofe deſſelben unterirdiſch angelegt ſind, lagern die desinficirten Fäcalien bis zur Beſeitigung in Fäſſern ab, während die gleichfalls desinficirten, durch ſtarken Waſſerzufluſs gereinigten flüſſigen Beſtandtheile unbeanſtandet und geruchlos in den öffentlichen Canal abfliefsen. Trotz mehrjährigen Betriebes dieſer Anlage iſt Seitens der Wohlfahrtsbehörde irgend eine Beſchwerde oder Ausſtellung hierüber nicht gemacht worden.

Das Gebäude iſt in allen Theilen und Geſchoſſen bis zum Dache von der ſtädtiſchen Hochdruck-Waſſerleitung mit Nutz- und Trinkwaſſer reichlich verſorgt und mit zahlreichen, zweckdienlich vertheilten Feuerhähnen mit Schläuchen und Strahlrohren gegen Feuersgefahr geſchützt. Sämmtliche Innenräume ſind mit Gas beleuchtet, eben ſo die Höfe und die Aufsenfronten des Hauſes.

Die bauliche Ausſtattung im Inneren und Aeufseren iſt in würdiger und monumentaler Weiſe durchgeführt. Die Aufsenfronten ſind durchaus in rein bearbeitetem, wetterbeſtändigem Elb-Sandſtein hergeſtellt; dieſelbe Architektur, nur in einfacherer Weiſe und mit geputzten Wandflächen, iſt auch bei den Hoffronten und Hintergebäuden in Anwendung gebracht. Die Entlaſtung der groſsen Architrave, ſo wie der vollſtändig frei ſtehenden Sandſteinſäulen der Vorlagen von dem Druck der ſtarken Geſimſe und Aufbauten iſt mittels eiſerner Träger bewirkt. Die Abdeckung der Geſimsvorſprünge, ſo wie die Conſtruction der Attiken, Dachrinnen und Manſard-Simſe ſind durchgängig in ſtarkem Zinkblech und unabhängig von den Dachrinnen ausgeführt. Daſſelbe gilt bezüglich der Ableitung der Waſſerläufe der 3 Saalbauten, für welche beſondere Rinnen und Abfluſsrohre angebracht ſind. Die Bedachung der ſteileren Dachtheile beſteht aus glaſirten gefalzten Plattenziegeln; die Plattformen ſind mit Dachpfannen von verzinktem Eiſenblech eingedeckt.

Der innere Ausbau iſt in würdiger, dem ganzen Bau entſprechender Weiſe durchgeführt. Eingangsflur, Treppenhäuſer und Wartehalle haben Terrazzo-Fuſsböden, Baluſtraden und Füllungstafeln aus Serpentinſtein, ferner Stuckatur-Arbeiten in Verbindung mit farbigem Schmuck erhalten. Die Säle ſind durchgängig mit Eichenholzriemen, die übrigen Geſchäftsräume mit Kiefernholzriemen gedielt. Im Schwurgerichtsſaale ſind die Wände mit Stuckmarmor bekleidet, und reich gegliederte Thüreinfaſſungen und Holztäfelung am unteren Theil der Wände bilden den Abſchluſs.

Der groſse Civilkammer-Saal iſt durch eine Holzdecke und durch Wandbekleidung mit Intarſien und tief rother Wandfüllung ausgezeichnet. In ſämmtlichen übrigen Sälen und den bevorzugteren Zimmern ſind Holztäfelungen am unteren Theil der Wände, Stuckſimſe und Roſetten an den Decken angebracht; die Stühle, Sitzungstiſche, Pulte, Brüſtungen und ähnliche Einrichtungsgegenſtände, aus Eichenholz angefertigt, entſprechen, gleich wie die übrige Ausſtattung, der architektoniſchen Durchbildung. Elektriſche Klingelzüge mit zugehörigen Tableaus vermitteln den Verkehr mit der Bedienung.

Die Baukoſten[242]) ſollen (ohne Mobiliar), auf rund 2140000 Mark veranſchlagt, ungefähr nur 2000000 Mark beanſprucht haben. Nach dieſen Angaben entfällt, bei 5622 qm überbauter Grundfläche, auf 1 qm ein Koſtenbetrag von rund 356 Mark.

226. Juſtizpalaſt zu Wien.

Der Juſtizpalaſt zu Wien[243]), eine der jüngſten Monumentalbauten der öſterreichiſchen Kaiſerſtadt, iſt auf einem dreieckigen Platze, der ſich durch die Biegungen der Ringſtraſse ergab und zwiſchen dem Parlamentshauſe und den Muſeen liegt, 1875—81 durch *v. Wielemans* errichtet.

Der ringsum frei ſtehende Bau, in Fig. 190 bis 192 und den Tafeln bei S. 230 u. 232 dargeſtellt, bildet im Grundriſs, trotz der Unregelmäſsigkeit der Bauſtelle, ein Rechteck von 80 × 110 m, deſſen Front nach Norden (gegen die Ringſtraſse) gerichtet, aber um ungefähr 100 m von ihr entfernt zurückliegt. Dem Gebäudeinnern wird durch die groſse, mit Glas überdeckte Centralhalle in der Hauptaxe des Hauſes, ferner durch 4 Binnenhöfe von rund 19 × 16 m und mehrere gröſsere und kleinere Lichthöfe Luft und Licht zugeführt.

Vier Eingänge, der Haupteingang von der Ringſtraſse, je ein Eingang an den drei anderen Straſsenfronten und zwei Einfahrten an der Rückſeite, führen in das Gebäude, letztere auch in die Höfe. Dieſe Eingänge entſprechen den verſchiedenen Gerichten, die im Hauſe untergebracht ſind. Der Juſtizpalaſt umfaſſt nämlich: α) den oberſten Gerichts- und Caſſations-Hof, β) das Oberlandesgericht für Nieder- und Ober-

240) Facſ.-Repr. nach: Zeitſchr. f. Bauw. 1882, Bl. 1, 2, 5.
241) Siehe Theil III, Bd. 5, Art. 451 (S. 352) u. Fig. 542 (S. 353).
242) Nach: Deutſches Baugwksbl. 1882, S, 323.
243) Nach: Wielemans, A. v. Der k. k. Juſtizpalaſt in Wien. Wien 1885.

Fig. 190.

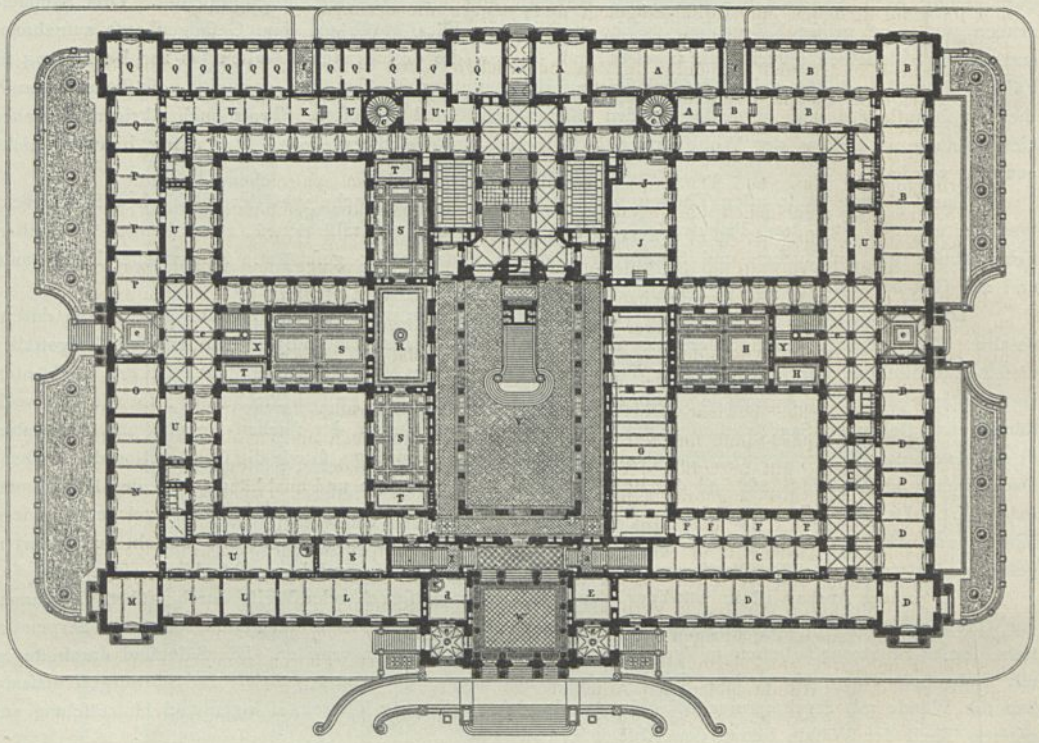

Erdgeſchoſs.

Juſtizpalaſt

Landesgericht:

A. Landtafelamt und Eiſenbahnbuch.
B. Grundbuchsamt und -Regiſtratur.
C. Parteien-Saal.
D. Bureaus.
E. Reviſion.
F. Caſſe.
G. Verwahrungsraum der Depoſiten.
H. Einreichungs-Protocoll.
J. Feilbietungen von Realitäten etc.

Handelsgericht:

K. Depots.
L. Hilfsämter.
M. Hilfsämter-Director.
N. Expedit.
O. Kanzlei des Bagatell-Gerichtes.
P. Bagatell-Gericht.
Q. Referenten.
R. Parteien-Saal.
S. Verhandlungsſäle.
T. Richterzimmer.

U. Vorzimmer.
V. Centralhalle.
W. Groſse Flurhalle.
X. Treppe des Handelsgerichtes.
Y. » » Landesgerichtes.
Z. » » Oberlandesgerichtes.
a. » » oberſten Gerichtshofes.
b. Parteien-Treppe.
c. Dienſttreppen.
d. Portier.
e. Kleine Flurhallen und Eingänge.
f. Einfahrten.

Oeſterreich und Salzburg, γ) das Landesgericht in Civilrechts-Angelegenheiten und δ) das Handelsgericht; ferner befinden ſich im Gebäude: die General-Procuratur, als zum oberſten Gerichts- und Caſſations-Hofe gehörig; weiters das vom Landesgericht abhängige Landtafel- und Grundbuchsamt, ſo wie das Wiener Civilgerichts-Depoſitenamt; endlich das Bagatell-Gericht in Handelsſachen. Selbſtverſtändlich ſind auch alle zu den genannten Gerichten etc. gehörigen Kanzleien und Rechnungsabtheilungen im Hauſe untergebracht.

Der Juſtizpalaſt enthält auſser dem Sockelgeſchoſs Erdgeſchoſs, Zwiſchengeſchoſs, I. und II. Obergeſchoſs. Die genannten vier Gerichte ſind rechts und links vom Mittelbau derart vertheilt, daſs im Sockel-

244) Facſ.-Repr. nach dem in Fuſsnote 243 genannten Werke, Taf. 7, 9, 10.

Fig. 191.

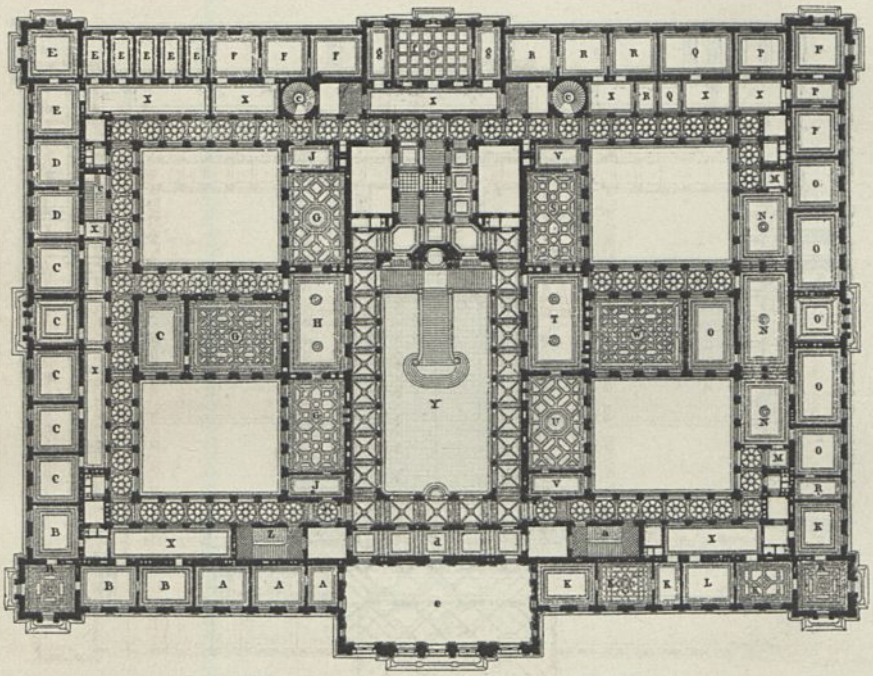

I. Obergeſchoſs.

1:1000

10 8 6 4 2 0 10 20 30 40 50m

Arch.: *v. Wielemans.*

zu Wien [244]).

Oberlandesgericht:

A. Präſidial-Kanzlei.
B. Präſidenten.
C. Senats-Säle.
D. Secretäre.
E. Oberſtaatsanwaltſchaft.
F. Kanzlei derſelben.
G. Verhandlungsſaal.
H. Parteien-Saal.
J. Richterzimmer.

Oberſter Gerichtshof:

K. Präſidenten.
L. Präſidial-Secretär.
M. Kleiderablage.
N. Groſses Foyer.
O. Senats-Säle.
P. Senats-Präſidenten.
Q. Präſidial-Kanzlei.
R. Hoffecretäre.
S. Bibliothek.
T. Parteienſaal.
U. Verhandlungsſaal.
V. Berathungszimmer.
W. Groſser Verhandlungsſaal.

X. Vorzimmer.
Y. Centralhalle.
Z. Treppe des Oberlandesgerichtes.
a. » » oberſten Gerichtshofes.
b. Parteien-Treppe.
c. Dienſttreppen.
d. Kleines Foyer.
e. Functions-Saal.
f. Advocaten-Saal.
g. Sprech- und Schreibzimmer.

geſchoſs, Erd- und Zwiſchengeſchoſs links (öſtlich) das Handelsgericht, rechts (weſtlich) das Landesgericht, im I. und II. Obergeſchoſs links das Oberlandesgericht und rechts der oberſte Gerichtshof angeordnet ſind. Der Seiteneingang von der Volksgartenſtraſse mit ſeiner nur bis zum Zwiſchengeſchoſs führenden Treppe gehört daher ausſchlieſslich dem Handelsgericht, derjenige auf der Weſtſeite, ebenfalls mit beſonderer Nebentreppe, dem Landesgericht an.

In dem um 5 m vor die übrige Façadenflucht vorſpringenden, 26 m breiten Mittelbau liegt der um 2 m über dem Straſsenboden erhöhte Haupteingang, zu welchem eine 14 m breite Freitreppe und zwei Rampen führen (Fig. 190). Durch 3 groſse Bogenthore gelangt man in die um weitere 6 Stufen erhöhte Vorhalle; in dieſelbe münden auch zwei ſeitlich angebrachte Freitreppen für Fuſsgänger. An die Vorhalle,

Fig. 192.

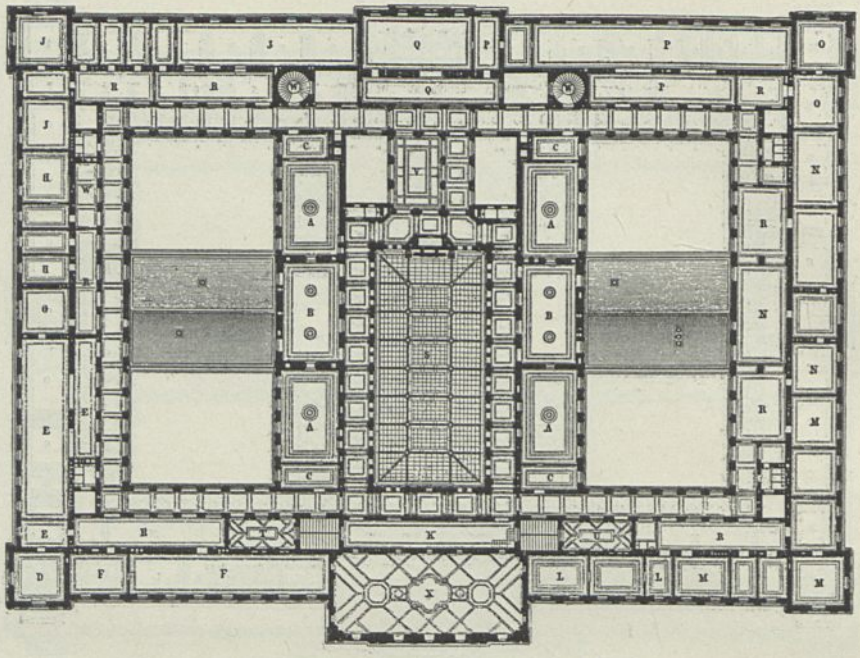

II. Obergeſchoſs zu Fig. 190 u. 191[244]).

Landesgericht:

A. Verhandlungsſaal.
B. Parteien-Saal.
C. Richterzimmer.

Oberlandesgericht:

D. Hilfsämter-Director.
E. Regiſtratur.
F. Expedit.
G. Einreichungs-Protocoll.
H. Bureaus.
J. Rechnungs-Departement.
K. Archiv.

Oberſter Gerichtshof:

L, M. General-Procurator.
N. Expedit.
O. Einreichungs-Protocoll.
P. Regiſtratur.
Q. Archiv.

R. Vorzimmer.
S. Centralhalle.
T. Treppe des Oberlandesgerichtes.
U. » » oberſten Gerichtshofes.
V. Parteien-Treppe.
W. Dienſttreppe.
X. Functions-Saal.

einen nahezu quadratiſchen Raum von 12,5 m Breite und 9 m Höhe, deſſen gewölbte Decke von 10 Säulen aus Salzburger (Untersberger) Marmor getragen wird, ſchließt ſich ein rückwärtiger, 4 Stufen höher gelegener Theil, welcher zu den links und rechts gelegenen Bureau-Treppen führt; geradeaus tritt man durch eine Thür in einen dreigeſchoſſigen, glasgedeckten Arcaden-Hof, in die Centralhalle, welche in ihrem Mittelraum 15 m breit, 31 m lang und 23 m hoch iſt. Inmitten der Halle beginnt die groſsartige, aus Untersberger Marmor hergeſtellte Haupttreppe[245]), deren erſter Arm unter einer reich geſchmückten, die Koloſſal-Statue der Juſtitia aufnehmenden Niſche endigt, um ſich hier in zwei, nach beiden Seiten der Halle in die ſie umſchlieſsenden Bogengänge auffteigende Arme zu theilen. Die unteren Arcaden, welche der Höhe von Erdgeſchoſs nebſt Zwiſchengeſchoſs entſprechen, ruhen auf Pfeilern, die durch vorſpringende profilirte Quaderſtreifen getheilt ſind; diejenigen des I. Obergeſchoſſes auf joniſchen Säulen mit Schäften von röthlichem Granit; im II. Obergeſchoſs tragen die Pfeiler vorſpringende Conſolen, und zwiſchen jedem Pfeilerpaar ſtehen Säulchen aus gelbem Veroneſer Marmor, über welche zwei kleine Bogen geſpannt ſind; die Säulenfüſse und -Kapitelle im I. und II. Obergeſchoſs beſtehen aus weiſsem Laaſer Marmor. Die Gewölbeflächen der Arcaden ſind reich bemalt und im I. Obergeſchoſs mit allegoriſchen Darſtellungen geſchmückt, die Wandflächen in den beiden unteren Stockwerken durch helle Quaderſchichten in *Stucco*

245) Siehe die Abbildung dieſer Treppe in Theil IV, Halbbd. 1, Taf. bei S. 228.

Juftizpalaft zu Wien.

Schnitt nach der Hauptaxe.

Arch.: *v. Wielemans.*

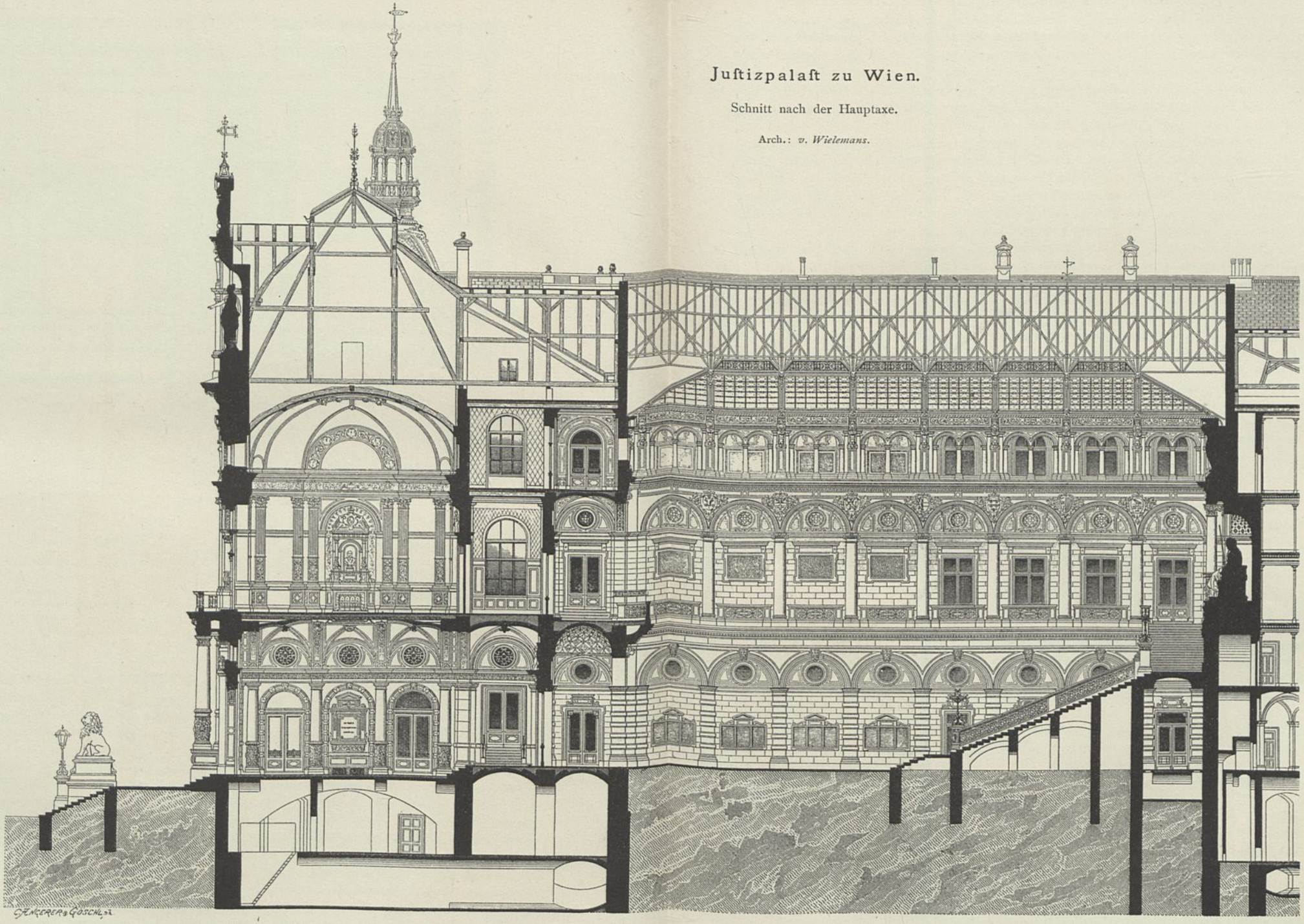

1:250

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15m

Facf.-Repr. nach: Der k. k. Juftiz-Palaft in Wien. Wien 1881—85. Taf. 11—12.

luſtro getheilt und im I. Obergeſchoſs mit Inſchrifttafeln aus Porphyr geziert. Im Einklang mit dieſer Farbenſtimmung und vortrefflich durch dieſen Hintergrund gehoben, ſtehen die aus Botticino-Marmor ausgeführten Baluſtraden des Hauptgeſchoſſes in durchbrochener Ornamentik mit farbigen Einlagen aus Untersberger Marmor und in den Bogenfeldern über den Säulen die in reichem Farbenſchmuck prangenden Wappen der Königreiche und Länder, für welche der oberſte Gerichtshof die gemeinſame höchſte Gerichts-Inſtanz bildet. Ueber der Niſche mit der Figur der Juſtitia iſt das Wappen Oeſterreichs, dieſem gegenüber eine groſse Uhr angebracht, deren Zifferblatt in Haut-Relief mit dem Kronos-Kopf nebſt zu- und abnehmendem Monde, ſo wie zwei die Stunden ſchlagenden Sirenen verſehen iſt. Zu der prächtigen, ſtimmungsvollen Geſammtwirkung der Centralhalle trägt ferner in nicht geringem Maſse die von allen Seiten ſchräg anſteigende, im Mittelfelde wagrechte Glasdecke bei, welche über den Arcaturen des II. Obergeſchoſſes auf einem reichen, mit Cartouchen und plaſtiſchem Bronze-Ornament auf blauem Grunde geſchmückten Hohlkehlengeſims ruht. Sie iſt durch das Rahmenwerk der durchlaufenden Träger in groſse vertiefte Caſſetten getheilt, deren Seitenwände behufs Lüftung aus durchbrochenen Zinkverzierungen gebildet ſind, während durch die mit bemalten und eingebrannten Ornamenten gemuſterten Glastafeln ein angenehm gemildertes Licht einfällt. Die neben ſtehende Tafel giebt ein Bild dieſer Halle.

Gleich wie nun dieſe Centralhalle ein für ſämmtliche im Hauſe untergebrachten Gerichte gemeinſchaftlicher Raum[246]) iſt, ſo haben auch die im I. Obergeſchoſs des vorderen und rückwärtigen Mittelbaues angeordneten Räume eine allgemeinere Verwendung. An der Front liegt der groſse Functions-Saal *e*, 11 m breit, 25,0 m lang und 12,5 m hoch, der im Gegenſatz zu der ernſten Pracht der anderen Verhandlungsſäle als eigentlicher Feſtraum glänzend ausgeſtattet iſt. Zu demſelben gelangt man durch einen gut beleuchteten und eingerichteten, als Kleiderablage dienenden Vorraum, das ſog. kleine Foyer *d*. In der Mitte der rückwärtigen Front befindet ſich ein zweiter hervorragender Raum, der Verſammlungsſaal der Advocaten *f*, rechts und links von Sprechzimmern *g* flankirt, vom Vorraum *x* zugänglich und mit Wandtäfelungen, ſchöner Holzdecke, ſo wie reich geſchnitzten Tiſchen, Bücher- und Gefachſchränken etc. ausgerüſtet.

Um die Mittelhalle ſind ſodann die der Oeffentlichkeit dienenden Verhandlungsſäle in ebenmäſsiger zweckmäſsiger Weiſe gruppirt. Man tritt in jedem Stockwerk von den Umgängen zu beiden Seiten der Halle (mit Ausnahme der dem Landgericht zugewieſenen rechten Hälften von Erd- und Zwiſchengeſchoſs) zunächſt in einen geräumigen, mit Eichenholz getäfelten Parteien-Saal, der ſein Licht aus der Centralhalle empfängt; an den drei anderen Seiten deſſelben ſtoſsen unmittelbar die Verhandlungsſäle, je ein gröſserer in der Mitte an der Langſeite und zwei kleinere an den beiden Schmalſeiten an; und dieſen Verhandlungsſälen reihen ſich, gegenüber den Eingangsſeiten, kleine Richter- oder Berathungszimmer an, welche vom ringsum laufenden Corridor aus unmittelbar zugänglich ſind. Von beſonders bemerkenswerther Ausſtattung ſind die im I. Obergeſchoſs gelegenen Mittelſäle, der Plenum-Saal *G* des Oberlandesgerichtes und der Pleniſſimum-Saal *W* des oberſten Gerichtshofes, ferner der zu letzterer Abtheilung gehörige Saal für Caſſations-Verhandlungen *U* und die demſelben gegenüber liegende Bibliothek *S*. Dieſe ſämmtlichen von den vier groſsen Höfen aus erhellten Säle ſind in die inneren Gebäudetheile gelegt, einestheils um ſie vom Straſsenlärm fern zu halten, anderentheils um dadurch die vom öffentlichen Verkehre gewöhnlich nicht berührten Amts- und Sitzungs-Locale der Richter, welche an den Straſsenfronten liegen, zu iſoliren.

An dieſen inneren Gebäudekern reihen ſich nun rings umher die eigentlichen Bureau-Räume, deren Fenſter in den Umfaſſungsmauern liegen. Die Vertheilung und Beſtimmung im Einzelnen iſt aus Fig. 190 bis 192 nebſt zugehörigen Legenden zu erkennen. Zwiſchen den ſämmtliche Theile des Hauſes verbindenden Umgangshallen, welche überwölbt und von den Höfen aus reichlich erhellt ſind, ſo wie den Kanzleizimmern ſind Vorzimmer mit Kleiderablagen, Waſch- und Bedürfniſsräumen angeordnet. Nur auf der Seite des oberſten Gerichtshofes iſt der Umgang mit den Vorzimmern zu einem Raume, einer 34 m langen, 6,5 m breiten Halle, dem groſsen Foyer *N*, vereinigt; derſelbe iſt durch vier Karſt-Marmorſäulen in drei Abſchnitte getheilt und dient den auf beiden Seiten anſtoſsenden Senatszimmern *O* als angemeſſener ſtattlicher Vorſaal. Auch dieſe Senatszimmer und beſonders die angrenzenden Gemächer *K*, *P* des Präſidenten ſind durch geſchmackvolle Ausrüſtung ausgezeichnet.

Zum II. Obergeſchoſs führen die beiden im Vorderbau gelegenen Bureau-Treppen, ferner die mitten hinter der Centralhalle befindliche Nebentreppe und die drei Dienſttreppen (*c* in Fig. 190 u. 191). Die Decken jener Bureau- und Nebentreppen ſind mit Fresken, Ornamenten und Wappenſchildern des Herrſcherhauſes und der Provinzen geſchmückt.

Noch ſei erwähnt, daſs die Fuſsböden ſämmtlicher Corridore mit ornamentalen Moſaiken belegt ſind und die groſse Centralhalle und die Vorhalle eine in farbige Felder getheilte Marmorpflaſterung erhalten haben.

246) Siehe: Art. 171 (S. 175).

Die erwähnten Neben- und Dienſttreppen, ſo wie die Aborte werden von 10 Lichthöfen, die Vorräume von den Umgängen und mittelbar von den groſsen Höfen aus reichlich erhellt.

Von der äuſseren, wirkungsvollen Erſcheinung des Hauſes giebt die neben ſtehende Tafel ein Bild. Daſſelbe ſpricht für ſich ſelbſt; es genügen daher die Bemerkungen, daſs das hauptſächlich an der Vorderfront zur Geltung kommende Sockelgeſchoſs mit Ruſtica-Quadern aus Osloperſtein (vom Leitha-Gebirge) aufgeführt iſt, daſs ſodann Erd- und Halbgeſchoſs einen mit ſchönen Quadern aus Margarethenſtein verkleideten Unterbau bilden, auf dem ſich I. und II. Obergeſchoſs in gefugtem Quaderputz, an der Hauptfront und den Eckthürmen mit Pilaſtern geziert, erheben. Mittel- und Eckvorlagen ſind von reich gegliederten Giebeln gekrönt und mit hohen Kuppeldächern abgeſchloſſen, die Dachflächen in Schiefer mit farbigen Muſtern eingedeckt. Fenſter und Thürgewände, Pfeiler, Säulen und Geſimſe ſind aus Margarether, Wöllersdorfer, Salzburger, Trientiner etc. Stein, die mit Bildhauerarbeiten geſchmückten Architekturtheile aus Arco- und Griſignano-Marmor hergeſtellt. Sämmtliches Mauerwerk iſt in hydrauliſchem Kalkmörtel ausgeführt; das Sockelgeſchoſs iſt auf Gurtbogen, das Erdgeſchoſs auf eiſernen Querträgern (Traverſen) eingewölbt, während die beiden nächſten Stockwerksdecken mit Dübelgebälken zwiſchen eiſernen Querträgern, das oberſte Geſchoſs aber mittels ſchwerer Dübelbäume auf Mauerlatten überdeckt iſt. An letztere ſind die im II. Obergeſchoſs befindlichen Regiſtraturen vorſichtshalber aufgehängt. Die Dach-Conſtruction iſt faſt durchgängig aus Holz hergeſtellt; nur die beiden Eckthürme der Hauptfront haben ſolche aus Eiſen erhalten.

Bezüglich Heizung und Lüftung des Hauſes iſt zu bemerken, daſs Centralhalle, Flurgänge, Treppenhäuſer und Vorhalle (zuſammen 38570 cbm) mit Feuerluftheizung (Syſtem *Kelling*), die Verhandlungs- und Parteien-Säle (11680 cbm) in geſonderten Heizkammern mit Dampfluftheizung in Verbindung mit Drucklüftung, die Archive im Sockelgeſchoſs (10780 cbm) mit Dampfſchlangen, die groſsen Amts-Locale, Sitzungs- und Bureau-Zimmer (31660 cbm) mit Waſſeröfen durch Dampfbetrieb in Verbindung mit Drucklüftung geheizt werden und die Präſidial-Bureaus mit vielfarbigen Majolika-Oefen, die übrigen Bureaus mit einfacheren Kachelöfen ausgerüſtet ſind. Die Sammelheizung verſieht ſomit rund 93700 cbm, die Ofenheizung umfaſſt rund 19000 cbm Luftraum; die Koſten der Anlage für je 100 cbm Luftraum ſtellen ſich für erſtere (ohne Maurerarbeiten und decorative Ausſtattung) auf 374 Mark (187 Gulden), für letztere[247]) auf 93 Mark (46,50 Gulden). Zur Lüftung dienen 2 Bläſer (Pulſatoren) mit 8-pferdiger Dampfmaſchine.

Die Koſten des Baues, einſchl. aller Ausſtattungsarbeiten und des Mobiliars, aber ohne Architekten-Honorar, betrugen nach den revidirten Schluſsrechnungen im Ganzen 5424871,76 Mark (2712435,88 Gulden) oder 25,60 Mark (12,80 Gulden) für 1 cbm. Von dieſer Geſammtſumme entfallen auf die eigentlichen Bauarbeiten, einſchl. Ausſchmückung, Gas- und Waſſerleitung, Heizung und Lüftung, Zimmer-Telegraphen, Feuer-Automat, hydro-pneumatiſche Central-Uhren und verſchiedene andere Einrichtungen, 5195028,12 Mark (2597514,06 Gulden), auf Mobiliar 139843,64 Mark (69921,82 Gulden), auf noch herzuſtellende Fresco-Malerei des Functions-Saales 90000 Mark (45000 Gulden).

227. Juſtizpalaſt zu Brüſſel.

In dem 1884 der Benutzung übergebenen Juſtizpalaſt zu Brüſſel iſt ein Bauwerk entſtanden, das an Groſsartigkeit und Einheitlichkeit der Anlage unter ähnlichen Bauten in Europa ſeines Gleichen nicht hat. Auf einer Hochfläche im ſüdlichen Theile Brüſſels (am Ende der *rue de la Régence prolongée*) errichtet, beherrſcht es die ganze Stadt und umfaſſt ſämmtliche in Brüſſel beſtehenden Gerichtsabtheilungen (Fig. 193 bis 195[248]).

Um dieſem Bedürfniſs zu genügen, muſſte das Gebäude in ſich aufnehmen: 1) Caſſations-Hof, 2) Appellgerichts-Hof, 3) Schwurgerichts-Hof, 4) Militärgerichts-Hof, 5) Gerichtshöfe 1. Inſtanz, 6) Handelsgericht, 7) Kriegsgericht, 8) Friedensgerichte und Polizei-Gerichte. Dazu waren 27 gröſsere Säle und 245 kleinere Geſchäftsräume erforderlich, ohne die Zellen für Unterſuchungs-Gefangene, Dienſtwohnungen für Hausbeamte und ſonſtige Nebenräume zu rechnen. Die Vertheilung der Verhandlungsſäle und Geſchäftsräume der Gerichtshöfe im Erdgeſchoſs und I. Obergeſchoſs erhellt aus den beigegebenen Grundriſſen Fig 194 u. 195. Die Verſchiedenheit der Höhenlage der Bauſtelle, welche nach Süd und Weſt ziemlich ſtarkes Gefälle hat, kommt in Fig. 193[249]) zur Erſcheinung; ſie gab Veranlaſſung zu der Anordnung, daſs das Gebäude an der nördlichen Hauptfront aus Erdgeſchoſs und I. Obergeſchoſs beſteht, während die Oſt-, Süd- und Weſtfront noch ein Sockelgeſchoſs, bezw. ein II. und III. Untergeſchoſs haben. Ferner ſind zum Ausgleich dieſer Höhenunterſchiede und behufs Herſtellung des ungehinderten Verkehres zwiſchen

---

247) Siehe: Zeitſchr. d. öſt. Ing.- u. Arch.-Ver. 1884, S. 144.

248) Nach: Deutſche Bauz. 1885, S. 509, 538.

249) Facſ.-Repr. nach: *Semaine des conſt.* 1876—77, S. 223.

Juftizpalaft zu Wien.

Arch.: *v. Wielemans.*

Fig. 193.

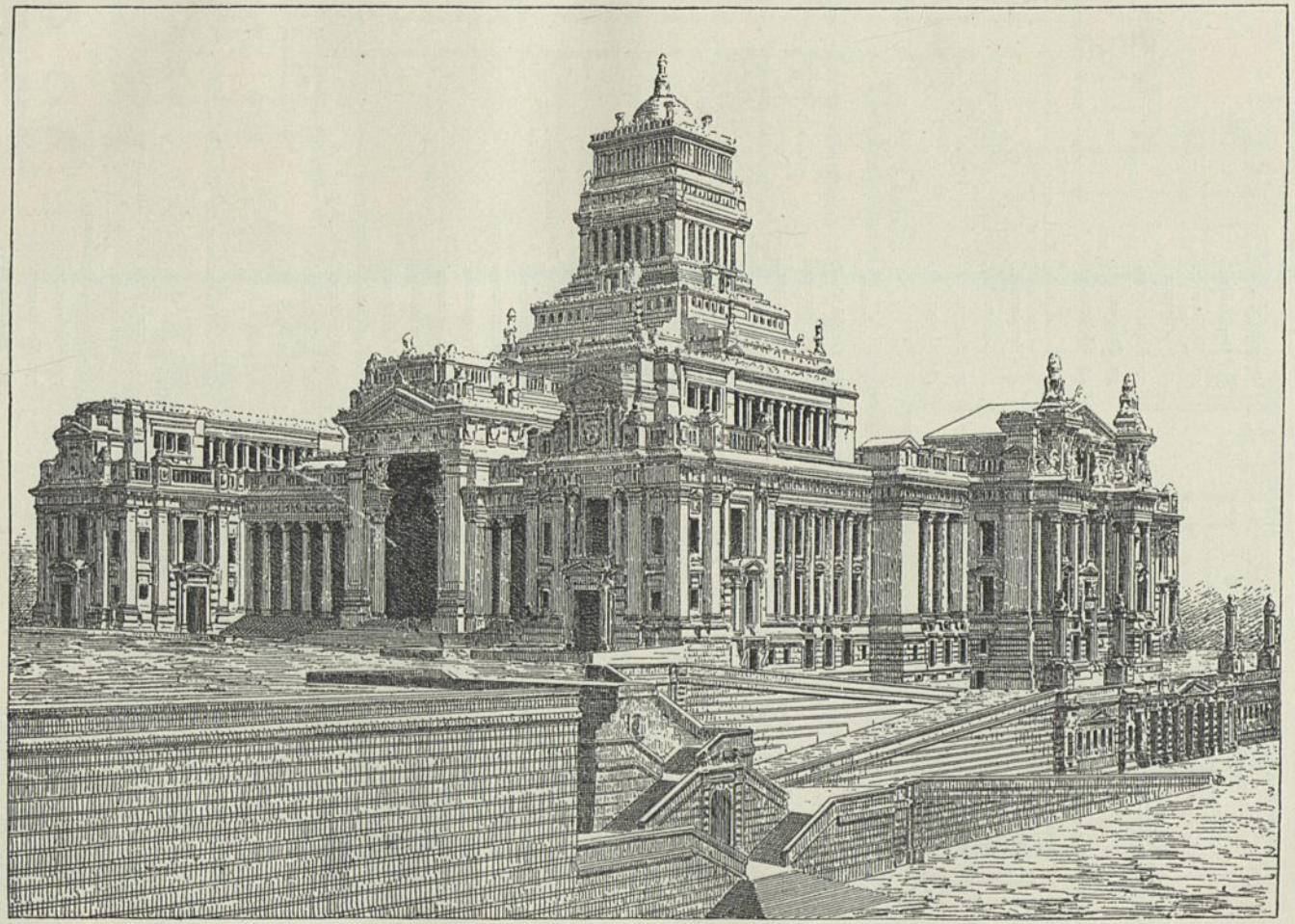

Juſtizpalaſt zu Brüſſel[250]).

Arch.: *Poelaert.*

Legende zu Fig. 194.

Schwurgerichtshof.

Q. Verhandlungsfaal.
K. Vorfaal.
1. Vorzimmer.
2. Berathungszimmer.
3. Vorfitzender.
4. Vorzimmer.
5. Staatsanwalt.
6. Jury.
7. Gerichtsfchreiberei.
8. Zimmer des 1. Gerichtsfchreibers.
9. Beweisftücke.
10. Zeugen.
11. Vorzimmer.
12. Zimmer für die Berathungen der Anwälte mit ihren Clienten.
13. Gerichtsdiener.
14. Treppe für die Angeklagten.
15. Abort.

Unterfuchungsrichter:

16. Unterfuchungsrichter.
16a. Aerzte.
17. Vorzimmer.
18. Beweisftücke.
19. Zeugen.
20. Vorzimmer.
21. Abort.

Gerichtshof 1. Inftanz:

22. Staatsanwaltfchaft.
23. Schreiber- und Vorzimmer.
24. Vertreter des Staatsanwaltes.
25. Gemeinfchaftliche Vorzimmer.
26. Statiftifche und Bureau-Angelegenheiten.
27. Beamtenzimmer.
28. Supernumerare.
29. Beamtenzimmer.
30. Abort.

Oberftaatsanwaltfchaft:

31. Oberftaatsanwalt und Bibliothek.
32. Vorzimmer.
33. Staatsanwälte und Rechtsanwälte.
34. Secretariat.
35. Beamtenzimmer.
36. Archiv für laufende Angelegenheiten.
37. Gerichtsdiener.

Räume für die Verhandlungen des Gerichtshofes 1. Inftanz:

S. Gerichtsfchreiberei.
T. Sitzungsfaal der 2. Kammer.
U. » » 1. »
V. Sitzungsfaal der 3. Kammer.
W. Bibliothek u. allg. Verhandlungszimmer.

1. Kammer.

38. Vorzimmer.
39. Gerichtshof.
40. Vorfitzender.
41. Vorzimmer.
42. Staatsanwalt.
43. Zeugen.
44. Kleiderablage.

2. Kammer.

45. Vorzimmer.
46. Gerichtshof.
47. Zeugen.
47a. Abort.

3. Kammer.

48. Vorzimmer.
49. Gerichtshof.
50. Vorfitzender.
51. Vorzimmer.
52. Berichtszimmer.
53. Vorzimmer.
54-56. Nebenräume für den Gerichtshof 1. Inftanz.
57. Abort.

Appellgerichts-Hof:

4. Kammer.

P. Sitzungsfaal für Strafffachen.
58. Vorzimmer.
59. Berathungszimmer.
60. Vorfitzender.
61. Staatsanwalt.
62. Bureau-Vorftand.
63. Vorzimmer.
64. Gerichtsfchreiber.
64a, 65. Expedir-Beamte.
66. Kleiderablage.
67. Abort.

5. Kammer.

68-72. Nebenräume für die 5. Kammer.

6. Kammer.

O. Sitzungsfaal für Civilfachen.
73. Vorzimmer.
73a. Berathungszimmer.
74. Vorfitzender.
75. Vorzimmer.
76. Staatsanwalt.
77. Kleiderablage.
78. Zeugen.

250) Nach: Deutfche Bauz. 1885, S. 512.

Fig. 194.

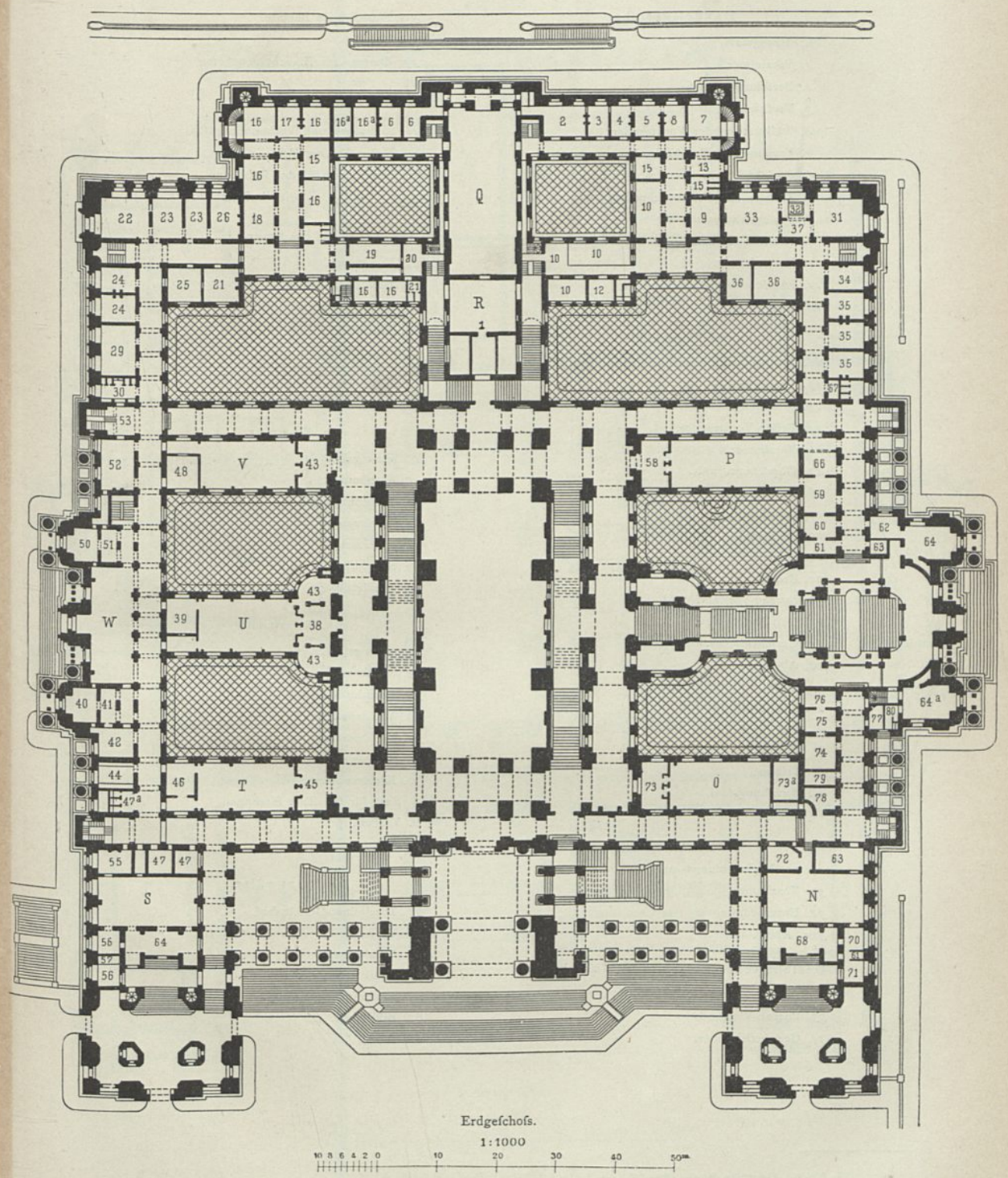

Juftizpalaft zu Brüffel 250).

Arch.: *Poelaert.*

Legende zu Fig. 195.

Handelsgericht:

J. Sitzungsſaal.
1. Vorzimmer.
2. Berathungszimmer.
3. Vorſitzender.
4. Stellvertretender Vorſitzender.
5. Zeugen- und Vergleichs-Angelegenheiten.
6. Gerichtsſchreiber.
7. Zimmer der Gerichtsſchreiber.
8. Verſammlungsſaal.
9. Rechnungsweſen in Concurs-Angelegenheiten.
10. Botenzimmer.
11. Kleiderablage.
12. Abort.

Caſſations-Hof:

M. Sitzungsſaal.
13. Vorzimmer.
14. Berathungszimmer.
15. Erſter Vorſitzender.
16. Vorzimmer.
17. Oberſtaatsanwalt.
18. Vorzimmer.
19. Anwaltszimmer.
20. Bibliothek.
21. Secretär.
22. Beamte.
23. Bureau-Vorſtand.
24. Gerichtsſchreiber.
25. Gerichtsdiener.
26. Abort.
27. Boten.
28. Kleiderablage.
B. Saal für feierliche Sitzungen.
C. Vorſaal.
D. Tribune.
K. Berathungsſaal.
L. Bibliothek.

Rechtsanwälte:

29, 30. Verſammlungs- und Bibliothek-Räume.
31. Vorzimmer.
32. Unterbeamte.
32a. Abort.

Gerichtsſchreiberei des Gerichtshofes 1. Inſtanz:

33. Bureau-Vorſtand.
34. Gerichtsſchreiber.
35. Expedirende Beamte.
36. Boten.
37. Zimmer zur Einſicht der Acten.

Appell-Hof:

H. Bibliothek und Verſammlungsſaal.
38. Erſter Vorſitzender.
39. Vorzimmer für das Publicum.
40. » » die Gerichtsboten.

1. Kammer.

41. Vorzimmer.
42. Berathungszimmer.
43. Vorſitzender.
44. Vorzimmer.
45. Staatsanwalt.
46. Kleiderablage.
47. Abort.

2. Kammer.

F. Sitzungsſaal.
48. Vorzimmer.
49. Berathungszimmer.
50. Vorſitzender.
51. Vorzimmer.
52. Staatsanwalt.
53. Kleiderablage.

3. Kammer.

G. Sitzungsſaal.
54. Vorzimmer.
55. Berathungszimmer.
56. Vorſitzender.
57. Vorzimmer.
58. Staatsanwalt.
59. Kleiderablage.
A. Saal für feierliche Sitzungen.
C. Vorſaal.
D. Tribune.

Rechtsanwälte:

60. Disciplinar-Gerichtshof.
61. Vorſteher der Anwaltskammer.
62. Vorzimmer.
63. Gratis-Conſultationen.
64. Verſammlungszimmer.
65. Bibliothek.
66. Abort.

251) Nach: Deutſche Bauz. 1885, S. 513.

Fig. 195.

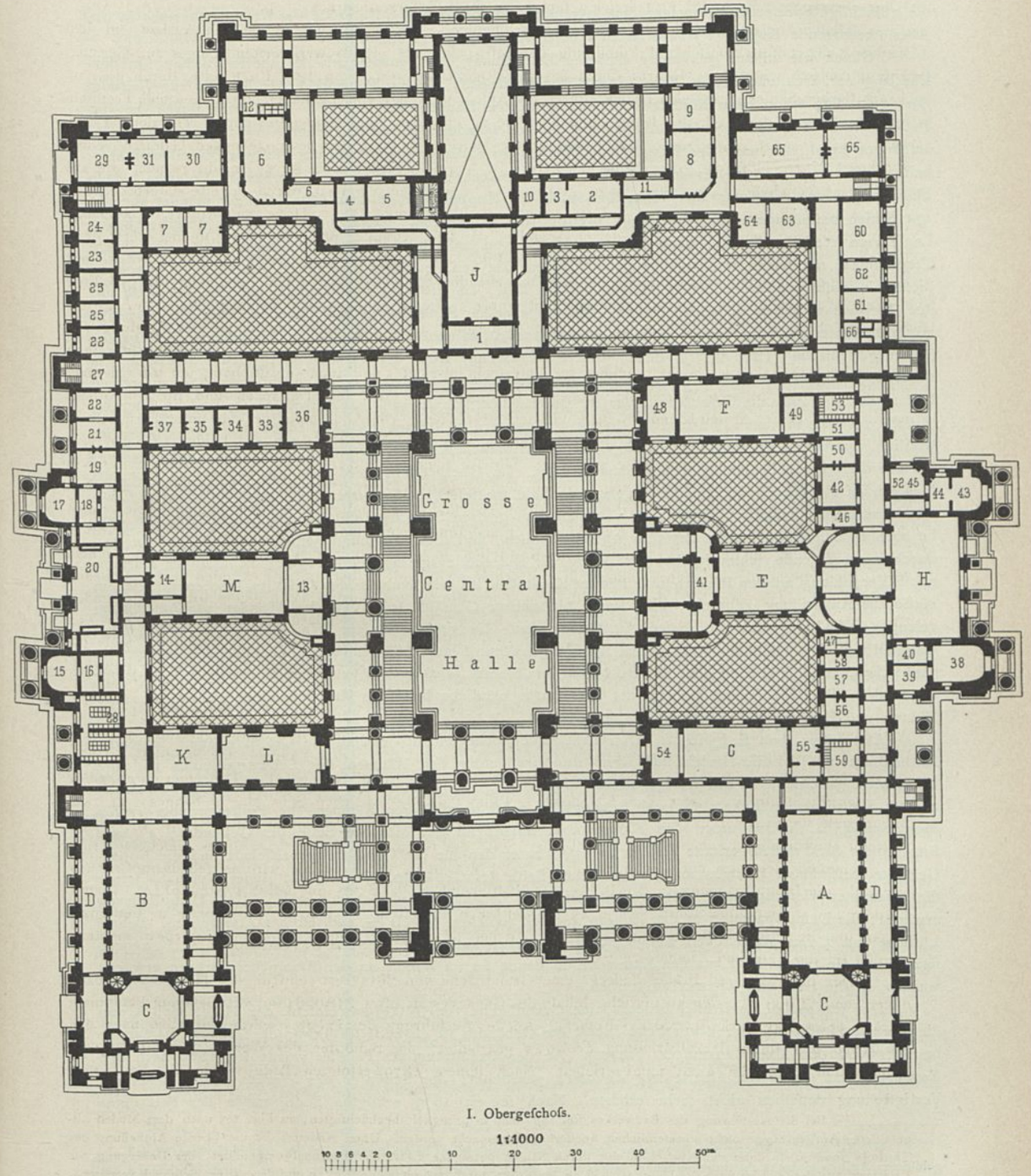

I. Obergeſchoſs.

1:1000

Juſtiz-Palaſt zu Brüſſel 251).

dem Juſtizpalaſt und den dahin führenden Straſsen Terraſſen-, Rampen- und Treppenanlagen in groſsartigem Mafsſtabe hergeſtellt, welche weſentlich dazu beitragen, dem Bauwerk einen höchſt monumentalen Charakter zu verleihen. Auch kommt hierdurch die Steigerung des Aufbaues, welche der Architekt durch die allmählige Formveränderung aus dem pyramidal emporſteigenden Unterſatz des Vierungsthurmes in die Alles überragende Kuppel[252]) zu erzielen ſuchte, zu mächtigſtem Ausdruck.

Gleich wie in der geſammten äuſseren Erſcheinung, ſo kommt auch im inneren Ausbau, in dem Einklang der architektoniſchen Formbildung der Juſtizpalaſt als ein Bauwerk erſten Ranges zur Geltung. Dies giebt ſich ſchon beim Eintritt durch das gewaltige Hauptportal von 12 m Lichtweite, durch die von 1,80 m ſtarken Säulen getragenen Hallen, durch die Aufeinanderfolge von ſtattlichen Vorräumen und Treppenaufgängen kund, die, nach der Haupt- und Queraxe an einander gereiht, in der rieſigen centralen Wartehalle *(ſalle des pas perdus)* zuſammentreffen. Dieſe bedeckt, einſchl. der ſie umgebenden Galerien, einen Flächenraum von 3600 qm; ihre Höhe bis unter die Kuppel beträgt etwa 80 m. In ihr mündet die aus 171 Stufen beſtehende, etwa 80 m lange Treppe, die in geradem, vielfach durch Podeſte unterbrochenen Laufe vom Weſt-Portal aus durch 3 Untergeſchoſſe von zuſammen 20,5 m Höhe emporführt. Das lange Treppenhaus mit ſeinen reich gegliederten Wänden, das ſich, je höher man ſteigt, um ſo mehr erweitert, bietet ein nicht minder reizvolles perſpectiviſches Bild, als die Eingangs-Flurhalle an der Nordſeite mit den Treppenaufgängen zu beiden Seiten, den umgebenden Säulenhallen und Galerien, oder die gewaltige mittlere Wartehalle, die bereits gekennzeichnet wurde. Hieran ſchlieſst ſich im Erdgeſchoſs der groſse Schwurgerichtsſaal (12 × 28 m), deſſen innere Ausſtattung trotz der verwendeten reichen Bauſtoffe von durchaus ruhiger und ernſter Wirkung iſt. An den Schwurgerichtsſaal nebſt zugehörigen Räumen reihen ſich rechts und links die Geſchäftszimmer für Unterſuchungsrichter und Staatsanwaltſchaft; um die Queraxe, öſtlich von der mittleren Wartehalle, liegen 3 Kammern 1. Inſtanz für Straffachen und die Bibliothek, weſtlich von jener 3 Appell-Kammern für Civil- und Straffachen. Die Anordnung iſt klar und überſichtlich; 8 Höfe dienen zur Erhellung des Gebäudeinneren. Im Obergeſchoſs verdienen die beiden, in den vorſpringenden Flügeln an der Nordſeite gelegenen Säle für feierliche Sitzungen der Appell-Inſtanzen in Civil- oder Straffachen beſondere Erwähnung. Neben dem groſsen Schwurgerichtsſaal im Erdgeſchoſs, mit dem ſie auch in den Abmeſſungen ungefähr übereinſtimmen, ſind dies nämlich diejenigen Räume, welche man durch hervorragende ſchmuckvolle Ausbildung vor anderen ausgezeichnet hat: hier iſt farbiger Marmor, nebſt Vergoldung an den Pfeilern und Pilaſter-Kapitellen, ſo wie auch in den Caſſetten-Decken in reichem Maſse zur Anwendung gebracht; eine Reihe hiſtoriſcher Gemälde ſollen an den Wänden zur Ausführung gelangen. Im Gegenſatz zu dieſer Ausſtattung ſind die groſse mittlere Wartehalle, die anſtoſsenden Galerien und Treppenhäuſer vollkommen farblos gehalten: Wände, Säulendecken, Gebälke etc. zeigen den natürlichen, gelblich-weiſsen Ton des haltbaren Jura-Steines *comblanchien*, aus dem ſie hergeſtellt ſind; für die Säulen, Pilaſter, Sockel etc. iſt der ſehr harte bläuliche belgiſche Kalkſtein *(petit granit)* gewählt. Thüren und Fenſter ſind in Eichenholz ausgeführt.

Das unter dem Erdgeſchoſs ſich erſtreckende Sockelgeſchoſs enthält die Geſchäftsräume folgender Abtheilungen: 1) Militär-Gerichtshof *(cour militaire)* unter den Räumen des Schwurgerichtes und der Unterſuchungsrichter; 2) das Kriegsgericht *(conſeil de guerre)* unter den Räumen der Staatsanwaltſchaft an der ſüdweſtlichen Ecke; 3) zwei Sitzungsſäle nebſt zugehörigen Räumen für Polizeigerichte *(police correctionelle)* 1. Inſtanz unter den Kammern 1. Inſtanz an der öſtlichen Seite des Gebäudes; 4) zwei Sitzungsſäle für Friedensgerichte *(juſtice de paix)* unter den für die Oberſtaatsanwaltſchaft und die Appell-Gerichte beſtimmten Räumen an der weſtlichen Seite des Gebäudes. Es enthält dieſes Geſchoſs ferner die geſammten Heizungs- und Lüftungs-Anlagen nebſt Zubehör. Das Gebäude wird mittels Dampfheizung erwärmt; die Dampfſpannung in den Rohren wechſelt zwiſchen $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ und ſelbſt 1 Atmoſphäre. Behufs Lüftung ſind 2 Dampfmaſchinen von je 25 Pferdeſtärken aufgeſtellt, welche 6 Ventilatoren in Bewegung ſetzen, um die friſche Luft aus den Kammern, in denen ſie im Winter an den Dampfheizkörpern erwärmt werden, in die Säle und Zimmer zu treiben.

Der Juſtizpalaſt zu Brüſſel bedeckt eine Grundfläche von 26000 qm (einſchl. der Höfe, nach Abzug dieſer rund 20000 qm); der körperliche Inhalt des Gebäudes iſt etwa 310000 cbm; die Geſammt-Bauſumme beträgt 33600000 Mark (42000000 Francs). An der Ausführung des Palaſtes wurde ſeit 1866 nach den Entwürfen und unter der Oberleitung *Poelaert*'s gearbeitet; der Schöpfer des Werkes ſollte indeſs die Fertigſtellung deſſelben nicht mehr erleben. Nach ſeinem 1879 erfolgten Tode wurde der Bau unter

---

252) Bei der Ausführung des Bauwerkes ſind an dem urſprünglich beabſichtigten, in Fig. 193 nach dem Modell abgebildeten Aufbau einige nicht unweſentlichen Aenderungen gemacht worden. Unter Anderem iſt die oberſte Abtheilung des Thurmes unmittelbar unter der Kuppel in eine durch Säulen getragene kreisrunde Trommel umgebildet; der Uebergang zur Kreisform aus der Quadratform des Unterſatzes iſt an den Ecken durch geeigneten figürlichen und decorativen Schmuck vermittelt.

Wellens bis 1882 zu Ende geführt. Wie man auch über manche weit über den Rahmen des Nothwendigen gehenden Anordnungen, wie man besonders über die riesige Höhenentwickelung der grossen kuppelbedeckten Mittelhalle urtheilen, wie man ferner über die künstlerische Gestaltung und Formbildung der Einzelheiten, die manches Willkürliche und Schwerfällige enthalten, denken mag, so ist doch nicht zu verkennen, dass es dem Künstler gelungen ist, seiner Schöpfung den Charakter des Machtvollen und Monumentalen zu verleihen. Und seine Ideen und Ziele, die darauf gerichtet waren, ein Bauwerk zu schaffen, das nicht allein den verschiedenen Zweigen der Rechtspflege Räume und Unterkommen gewähre, sondern auch der hohen ideellen Bedeutung des Hauses gerecht werde, wurden von den massgebenden Factoren und vom Volke Belgiens getheilt; es sind ihre Anschauungen, es ist die Richtung der Zeit, die *Poelaert* in seinem Justizpalast verkörpert hat; Brüssel ist in Folge dessen um eine der grossartigsten Bauten, um ein Kunstwerk ersten Ranges bereichert worden.

228. Justizpalast zu Paris.

Der Justizpalast zu Paris besteht in seiner jetzigen Gestalt aus einer Gruppe grosser Gebäude, deren jedes für sich ein Ganzes, zugleich aber eine Abtheilung des Bauwerkes bildet, welches alle Zweige der Gerichtsbarkeit, vom Stadt-Polizei-Gericht (*tribunal de police municipale*) als niederster Instanz bis zum Cassations-Hof (*cour de cassation*) als höchster Instanz, umfasst. Er enthält ausserdem die zugehörigen Gefängnisse, das der Polizei-Präfectur und die *conciergerie*, ferner einen Kirchenbau: die *Sainte-Chapelle* (Fig. 196 u. 197 [253]).

Mit dem Bau des Justizpalastes zu Paris ist der Name seines Meisters *Duc* untrennbar verknüpft. Schon seit 1835 war die unabweisbare Nothwendigkeit des Umbaues und der Vergrösserung des alten Justizpalastes erkannt; die Verwaltung des Seine-Departements hatte *Huyot* mit der Anfertigung eines Entwurfes beauftragt, der noch nicht endgiltig fest stand, als *Huyot* 1839 starb und *Duc* die Leitung des grossen Unternehmens erhielt, an dessen Spitze er bis zu seinem 1879 erfolgten Tode verblieb.

Das, was man damals mit dem Namen Justizpalast bezeichnete, war eine Gruppe von Gebäuden, die auf den Grundmauern eines römischen, für den Magistrat der alten *Lutetia* und zur Aufbewahrung der *gesta municipalia* bestimmten Palastes errichtet, sodann im Laufe der Zeiten den wechselnden, mannigfachen Erfordernissen gemäss umgebaut und vergrössert worden waren. Hier stand der alte *Palas*, den schon im IX. Jahrhundert *Eudo*, Graf von Paris, als Wohnsitz inne gehabt und zum Schutz gegen die Einfälle der Normannen befestigt hatte. Daraus wurde die Königspfalz der Capetinger und Valois; sie verblieb es, bis *Carl V.* das Louvre zur königlichen Heimstätte machte und *Carl VII.* (1431) den alten *Cité*-Palast den verschiedenen Organen der Gerichtsbarkeit [254]) zur Benutzung überliess. Unter diesen nahm das Parlament von Paris die erste Stelle ein; es hielt seine Versammlungen in dem zwischen den zwei mittleren Rundthürmen gelegenen Saal (*grand' chambre*), in welchem später das Revolutions-Tribunal tagte, und blieb seit *Heinrich II.* (1547) im alleinigen Besitz des Palastes. Ein anschauliches Bild von der Gesammtanlage desselben im Anfange des XVI. Jahrhunderts giebt *Viollet-le-Duc* [255]), ein anderes vom Ende des XVIII. Jahrhunderts *Guilhermy* [256]).

Vor Beginn des Neubaues (1840) hatten die ältesten Theile des Palastes, die längs des *quai de l'Horloge* und an der Ecke der *rue de la Barillerie* gelegenen Gebäude, seit ihrer Errichtung keine grosse Veränderung erfahren; sie erschienen äusserlich noch ziemlich, wie im XII. und XIII. Jahrhundert, durch drei von *Ludwig dem Dicken* und *Philipp August* errichteten Rundthürme getheilt und durch den viereckigen (1370) mit einer grossen Uhrtafel versehenen Eckthurm flankirt. Auch unter den Restaurations-Arbeiten, welche diese Thürme beibehalten haben, ist der malerische Charakter dieser Gebäudefronten glücklicher Weise nicht ganz verschwunden. Anschliessend an den Eckthurm folgte ein Zwischenbau, hierauf die grosse Halle, heute *salle des pas perdus* genannt, welche auf den Ruinen der von *Ludwig dem Heiligen* erbauten »*grand'salle*« von *Jaques Debrosse* (1618) neu errichtet worden war, nachdem eine Feuersbrunst dieses alt-ehrwürdige, geschichtlich wie architektonisch gleich bemerkenswerthe Bauwerk, bestehend aus einer unteren und oberen zweischiffigen Halle, an deren grosser Marmortafel Kaiser und Könige bewirthet worden waren, eingeäschert hatte. Hieran reihten sich die den Maienhof (*cour du may*) auf 3 Seiten umgebenden Flügel, welche *Ludwig XVI.* durch seinen Architekten *Desmaisons* (1776) hatte errichten lassen, um ältere, kurz vorher abgebrannte Gebäude zu ersetzen und die in grosser Zahl dahinter liegenden

253) Nach: Narjoux, F. Paris. *Le palais de justice.* Paris 1880.

254) Vergl. ebendas. (S. 4) die Mittheilungen über die Zuständigkeit der einzelnen Organe der Gerichtsbarkeit, denen Paris damals unterstellt war.

255) In: *Dictionnaire raisonné d'architecture etc.* Bd. 7. Paris 1864. S. 6 u. 8.

256) In: *Itinéraire archéologique de Paris,* wiedergegeben in: Narjoux, F. Paris. *Le palais de justice.* Paris 1880. S. 44.

Fig. 196.

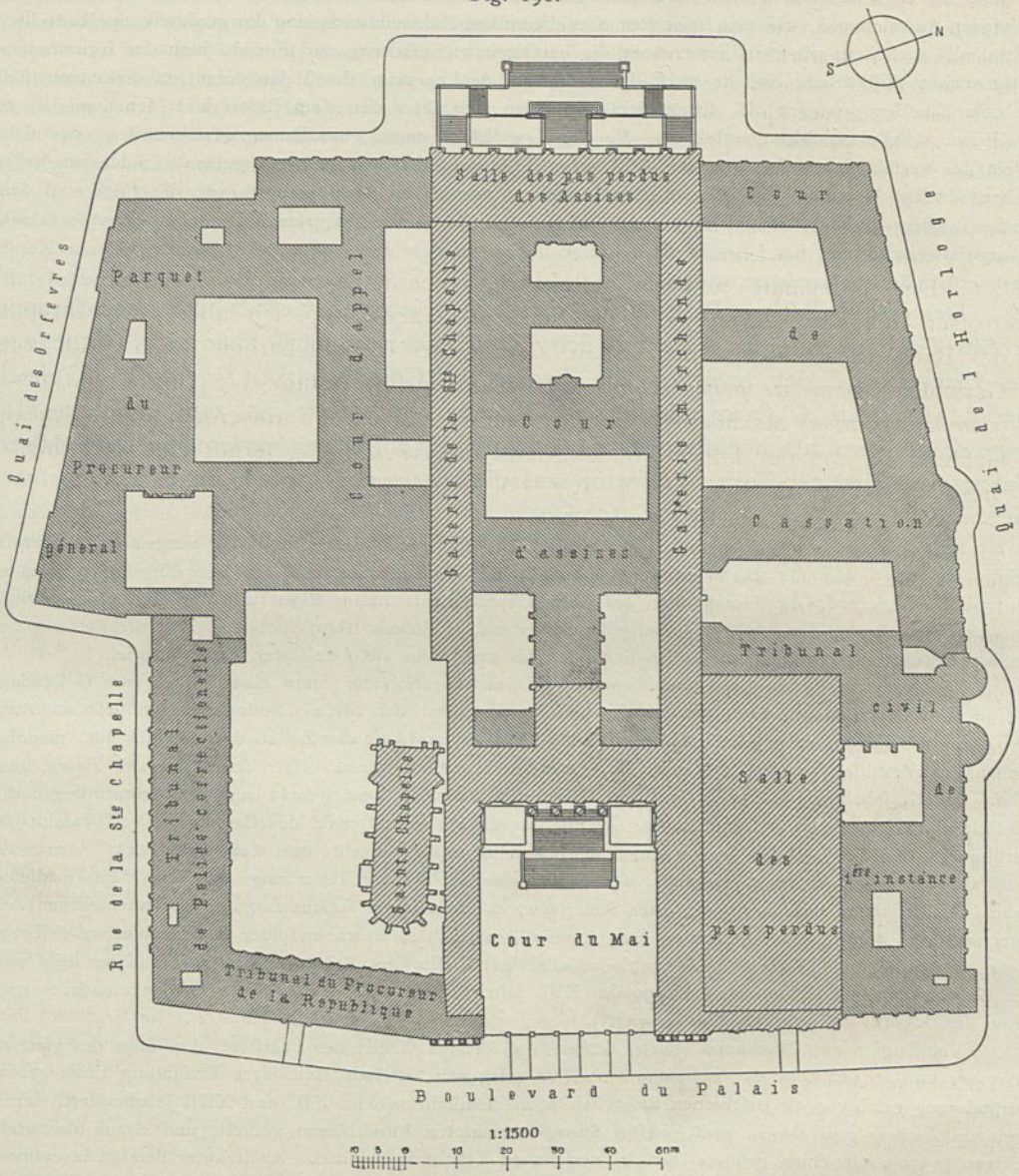

Juſtizpalaſt zu Paris[257]).

unanſehnlichen Kaufläden von Buchhändlern, Krämern und Maklern, die Buden von Schreibern und Beiläufern der Magiſtrats- und Parlamentsherren zu maskiren. Die *cour du may*, ſo genannt, weil ſeit alten Zeiten bis 1789 die Körperſchaft der Schreiber des Parlamentes, der *clercs de la baſoche*, hier alljährlich den »Maienbaum« aufzupflanzen pflegten, war gegen die *rue de la Barillerie* durch ein an Stelle der früheren Mauern und Thore geſetztes ſchmiedeeiſernes Gitter abgeſchloſſen. Weiterhin folgte die prächtige *Sainte-Chapelle Ludwigs des Heiligen*, ſodann das von *Ludwig XI.* begonnene, von *Ludwig XII.* vollendete Haus des Rechnungshofes *(cour des comptes)*. Der früher im Mittelpunkte der Gebäudeanlage nächſt der groſsen Halle befindliche runde *Donjon*, auch *Montgoméry*-Thurm genannt, war ſeit Mitte des XVIII. Jahrhundertes nicht mehr vorhanden; und an Stelle des zwiſchen dem Palaſt und der *place Dauphine* ſich erſtreckenden königlichen Gartens waren ſeit 1671 die von Häuſerreihen mit Galerien und Läden umſchloſſenen Höfe *cour neuve* und *cour de Lemoignon* errichtet worden.

Aus dieſem Gewirr von Gebäuden iſt, unter Beibehaltung der merkwürdigſten und beſterhaltenen Theile derſelben, der neue Juſtizpalaſt zu Paris ſeit 1840 nach und nach erſtanden. Der in Fig. 196[257]) dargeſtellte Blockplan der ausgedehnten Bauanlage veranſchaulicht im groſsen Ganzen Anordnung, Vertheilung und Zuſammenhang der Haupttheile des Palaſtes. Zwei der Tiefe nach durchführende Galerien (*galerie marchande* und *galerie de la Sainte-Chapelle*), an der *cour du mai* beginnend und in der Wartehalle des Aſſiſen-Hofes ausmündend, bilden die Hauptverkehrsadern. Die zwiſchenliegenden Gebäude enthalten zu ebener Erde den gröſsten Theil des Polizei-Präfectur-Gefängniſſes, in dem darüber ſich erſtreckenden Hauptſtockwerke die Räume des Schwurgerichts- oder Aſſiſen-Hofes. Dieſe der Tiefe nach durchführenden Galerien ſtehen nach beiden Seiten hin in Verbindung mit breiten Nebengängen, welche den Verkehr mit den übrigen Hauptabtheilungen des Palaſtes vermitteln. Nach der Seine zu liegen das Tribunal 1. Inſtanz mit der *ſalle des pas perdus*, ſo wie der Caſſations-Hof; die andere Seite nehmen Staatsanwaltſchaft und Tribunal der Straf-Polizei (*parquet du procureur de la république* und *tribunal de police correctionelle*), ſo wie Oberſtaatsanwaltſchaft nebſt Appell-Hof (*parquet du procureur général* und *cour d'appel*) ein.

Der vom Tribunal 1. Inſtanz nebſt groſser Wartehalle eingenommene Bautheil iſt ganz auf den Grundmauern des alten Palaſtes errichtet. Auch die groſse *ſalle des pas perdus*, 1871 unter der Herrſchaft der Commune niedergebrannt, wurde unter Beibehaltung der Abmeſſungen und Formen, welche *Jacques Debroſſe* ihr gegeben hatte, wieder aufgebaut, jedoch unter Vermeidung der Conſtructionsfehler, welche dieſer begangen, indem er die Gewölbepfeiler der oberen Halle excentriſch, d. h. nicht auf die Pfeiler der unteren Halle gründete. Am oberen Ende der *ſalle des pas perdus* liegt der Verſteigerungsſaal (*ſalle des criées*). An Stelle der ehemaligen *grand'-chambre* des Parlamentes iſt die 1. Civilkammer; die zugehörigen Räume ſind in den beiden anſchlieſsenden Rundthürmen am Quai eingerichtet. Neben der Eingangsthür zum Verhandlungsſaal ſteht das Denkmal *Berrier*'s; weiterhin gelangt man zur Treppe, die zu einem glasüberdeckten Hof, zugleich Wartehalle, führt; um dieſen ſind, je 3 in einem Geſchoſs, die 6 Civilkammern mit den zu jeder gehörigen Räumen gruppirt. Zwiſchen der 2. und 3. Kammer liegen Bibliothek, Advocaten-Zimmer und Zimmer des Präſidenten des Tribunals.

Auf der anderen Seite der *cour du mai* bilden die Gebäude der Staatsanwaltſchaft und der Straf-Polizei die dem Civil-Tribunal entſprechenden Eckflügel und umſchlieſsen auf zwei Seiten den Hof der *Sainte-Chapelle*. Zu demſelben führt eine Durchfahrt in der Mitte der Hauptfront des Flügels gegen den *boulevard du palais*, welcher die Geſchäftsräume der Staatsanwaltſchaft und Unterſuchungsrichter enthält. Der anſtoſsende Flügel umfaſst die 4 Kammern der Straf-Polizei, welche im I. und II. Obergeſchoſs zu beiden Seiten der vom Hofe aus erhellten Flurhallen über einander angeordnet ſind und zu denen man in der Hauptaxe dieſes Gebäudes mittels einer ſtattlichen Haupttreppe gelangt. Sie bilden einen der architektoniſch wirkſamſten und gelungenſten Theile des Palaſtes, was auch für die äuſsere Erſcheinung, ſowohl Hof- als Straſsenfront, gilt. Unter den Verhandlungsſälen liegen im Sockelgeſchoſs die Haftzellen des Polizeigewahrſams *la souricière*, im Anſchluſs an erſtere in den betreffenden Geſchoſſen die Berathungszimmer der Richter, in nächſter Nähe Zeugenzimmer, Gerichtsſchreiberei und ſonſtige zugehörigen Räume.

Von den der *police correctionelle* angereihten Gebäuden der Oberſtaatsanwaltſchaft und des Appell-Hofes, früher für die Polizei-Präfectur beſtimmt, giebt die Quelle, aus der dieſe Mittheilungen geſchöpft ſind[258]), keinen Aufſchluſs, da zur Zeit ihrer Veröffentlichung die Ausführung dieſes Baues noch nicht begonnen war.

Der bemerkenswertheſte Theil des Palaſtes iſt derjenige, welcher die Räume des Schwurgerichtes enthält; es iſt das Werk des gereiften Meiſters, an dem *Duc* ſein ganzes Können und Wiſſen, ſein eigenartiges Schaffen erprobte und das eine Epoche in ſeinem Künſtlerleben kennzeichnet. Die Façade gegen die *rue de Harlay* (Fig. 197[259]) zeichnet ſich eben ſo ſehr durch monumentale Ruhe und groſsartige Wirkung im Ganzen, als durch vollendete Schönheit und vornehme Einfachheit der Einzelheiten und des künſtleriſchen Schmuckes aus. Ueber eine breite Freitreppe, bei deren Anlage indeſs die Nothwendigkeit der Erhellung der im Untergeſchoſs liegenden Zellen ein weſentliches Hemmniſs bildete, gelangt man in das Innere des Hauſes, in die mehrfach erwähnte, durch die ganze Höhe des Gebäudes reichende Wartehalle, welche durch die Schönheit der Architektur und Kühnheit der Conſtruction überraſcht. An der gegenüber liegenden Langſeite führt eine doppelarmige Treppe durch ein ſtattliches Portal zu der in Hauptgeſchoſs-Höhe gelegenen Galerie, von welcher aus man links und rechts durch Flurhallen in die beiden groſsen Verhandlungsſäle (ſiehe Fig. 151, S. 186) gelangt. Zwiſchen denſelben liegen die zugehörigen, von Lichthöfen

257) Nach: *Revue gén. de l'arch.* 1882, Pl. 32—33.

258) NARJOUX, F. Paris. *Le palais de juſtice.* Paris 1880.

259) Facſ.-Repr. nach Taf. X des eben genannten Werkes.

Fig. 197.

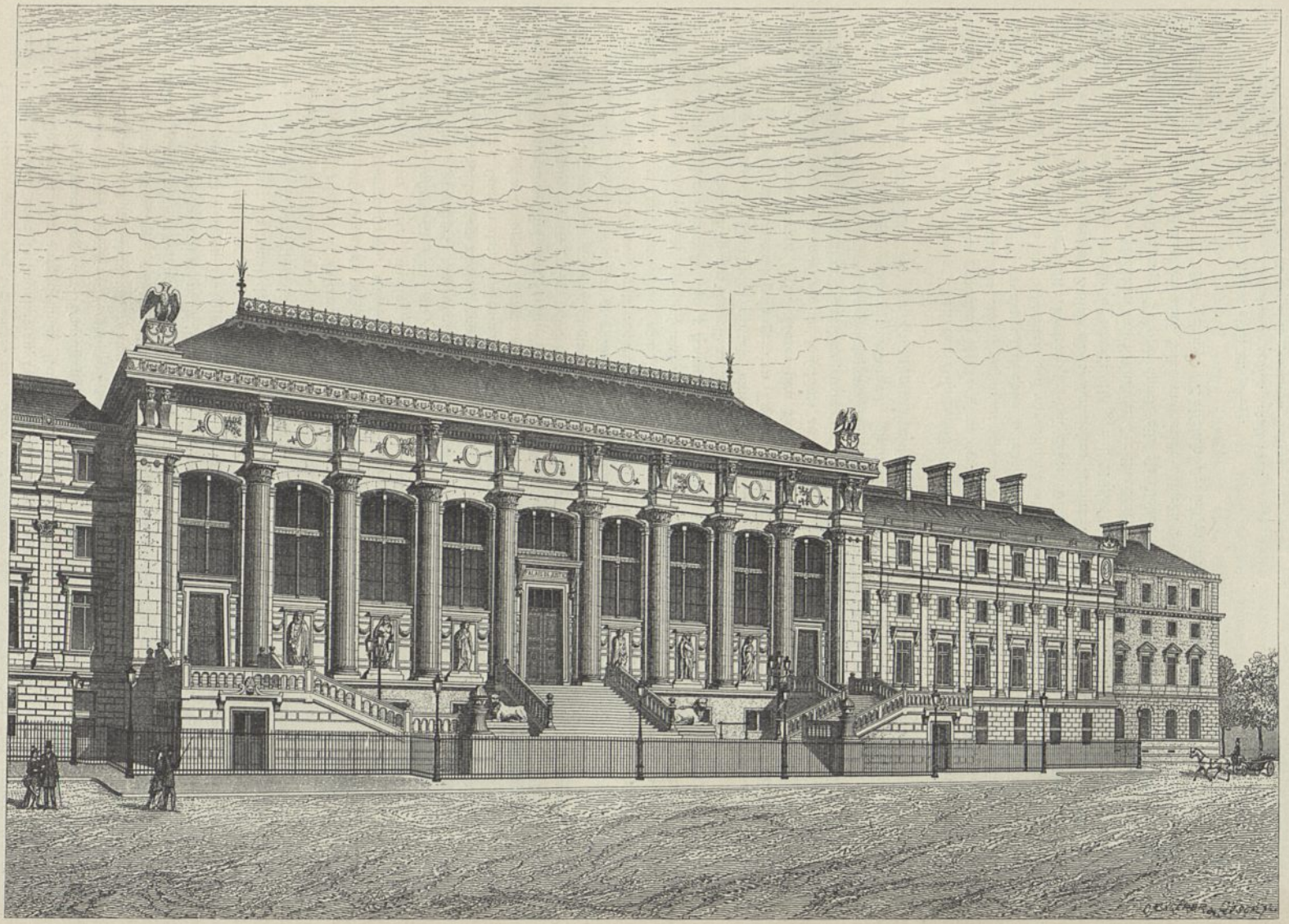

Anficht von der *rue de Harley*.

Juſtizpalaſt zu Paris [259]).

Arch.: *Duc*.

erhellten Zimmer für Zeugen, Parteien und Angeklagte, zu denen besondere Corridore und Treppen führen; hinter den Sälen sind Berathungszimmer, Zimmer der Präsidenten und Substituten etc., auch mit eigenen Zugängen versehen, angeordnet. Das Dachgeschoss enthält die Archive.

Der Cassations-Hof umfasst das Hauptgebäude längs der Seine, den Eckbau an der *rue de Harley* und zwei damit parallel laufende Querflügel. In letzteren sind die Criminalkammer mit der Galerie *Saint-Louis*[260]), bezw. mit der Kammer für Einreichung der Cassations-Gesuche (*chambres des requêtes*) eingerichtet, jede von einem Vor- und Warteraum aus zugänglich und mit einem Berathungszimmer verbunden. Darüber befinden sich die prächtig ausgestatteten Bibliothekräume und Advocatenzimmer.

Der dreigeschossige Flügel an der *rue de Harley* wird im Erdgeschoss von der grossen Civilkammer nebst einer von der *salle des pas perdus* der Assisen aus zugänglichen Flurhalle eingenommen. Die oberen Geschosse enthalten Geschäftsräume. Das Hauptgebäude längs des Quais, das vom Thurm *Saint-Louis* ab noch den mittelalterlichen Charakter zeigt, umfasst: im Erdgeschoss die Zimmer der Kammer-Präsidenten und des Alterspräsidenten (*président doyen*), die Ankleideräume des Magistrates und die Gerichtsschreiberei; im I. Obergeschoss die Cassationshof-Staatsanwaltschaft und deren Secretariate; im II. Obergeschoss Anwaltszimmer, Archive, Zimmer der Gerichtsvollzieher etc.

Unter dem Gebäudetheil zwischen der Galerie *Saint-Louis* des Cassations-Hofes und der *salle des pas perdus* erstreckt sich die *conciergerie*, ein Haft-Local für die aus anderen Gefängnissen hergeschafften, vor dem Gerichtshof zu erscheinenden Angeklagten, deren Zellen in zwei Untergeschossen um den Hof gruppirt sind.

Der Bau des in allen Theilen in gediegenster Weise ausgeführten und eingerichteten Justizpalastes zu Paris hat bis 1880 eine Summe von 28 800 000 Mark (36 000 000 Francs) beansprucht. Hierzu kommen noch die Kosten der Baugruppe für den Appell-Hof und die Oberstaatsanwaltschaft, so wie einige andere noch auszuführenden Theile der übrigen Gebäude.

Im Weiteren ist als einer der bedeutendsten französischen Justizpaläste derjenige zu Alger, seit 1876 von *Giot* erbaut, zu nennen; die unten angegebenen Veröffentlichungen[261]) geben eingehenden Aufschluss über das Bauwerk.

229. Reichsgerichtshaus zu Leipzig.

In den Kreis dieser Betrachtungen gehört auch das Gebäude des obersten Deutschen Gerichtshofes, das in Leipzig zu errichtende Reichsgerichtshaus, welches, im Gegensatz zu den übrigen Justizpalästen, keine der Gerichtsbehörden niederer Instanz enthält.

Bei der zum Zweck der Erlangung von Plänen für das Reichsgerichtshaus zu Leipzig 1884—85 ausgeschriebenen Wettbewerbung wurde der Entwurf von *Hoffmann & Dybwad* mit dem ersten Preise gekrönt. Das Ergebnis einer Umarbeitung dieser Pläne, mit welcher *Hoffmann* beauftragt wurde, ist der in Fig. 198 bis 201 dargestellte, von der Akademie des Bauwesens für die Ausführung empfohlene Entwurf[262]).

Dem Programm gemäss soll das Haus des Reichsgerichtes enthalten:

α) einen grossen Sitzungssaal nebst Berathungszimmer für das Plenum des Reichsgerichtes, die vereinigten Civil- und Straf-Senate, bezw. den vereinigten 2. und 3. Straf-Senat;

β) 6 Sitzungssäle nebst Berathungszimmern für die einzelnen Senate;

γ) Zimmer für die Parteien und die Boten in jedem Stockwerk, in welchem sich Sitzungssäle befinden;

δ) nahe beim grossen Sitzungssaal 2 Zimmer für Zeugen und 3 Hafträume;

ε) Arbeitszimmer für den Präsidenten und für die Vorsitzenden der Senate;

ζ) Zimmer für den Ober-Reichsanwalt, für die Beamten der Staatsanwaltschaft, für die Reichsanwälte und für das Bureau der Staatsanwaltschaft;

η) Zimmer für die Rechtsanwälte des Reichsgerichtes und für auswärtige Rechtsanwälte;

ϑ) eine Bibliothek, bestehend aus einem Bücher-Magazin für 150 000 Bände, nebst Lesezimmern und Geschäftszimmern für die Bibliothek-Verwaltung;

---

260) Abgebildet in Theil IV, Halbbd. 1 (S. 197) dieses »Handbuches«.

261) Siehe: *Encyclopédie d'arch.* 1885, S. 58 u. Pl. 991, 1002, 1007, 1013, 1021, 1025 — ferner: *Croquis d'architecture* 1868—69, No. I, f. 4; 1869—70, No. VI, f. 3, 4.

262) Nach den von Herrn Regierungsbaumeister *L. Hoffmann* zu Berlin freundlichst mitgetheilten Originalplänen. — Vergl. auch: Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 113 u. 117 — ferner: Deutsche Bauz. 1885, S. 149 u. 161.

Fig. 198.

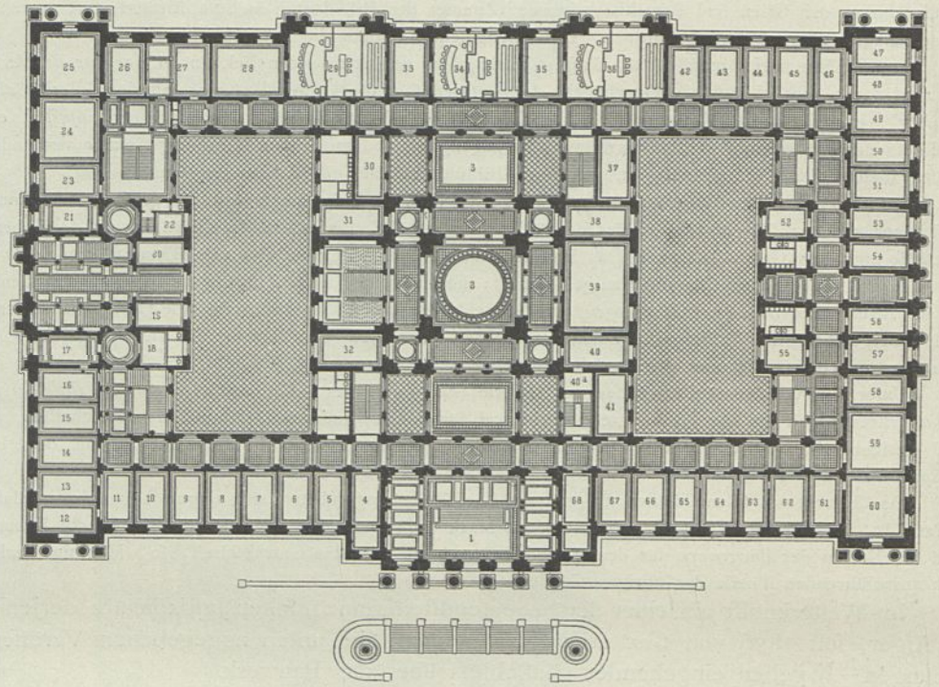

Erdgeschofs.

Fig. 199.

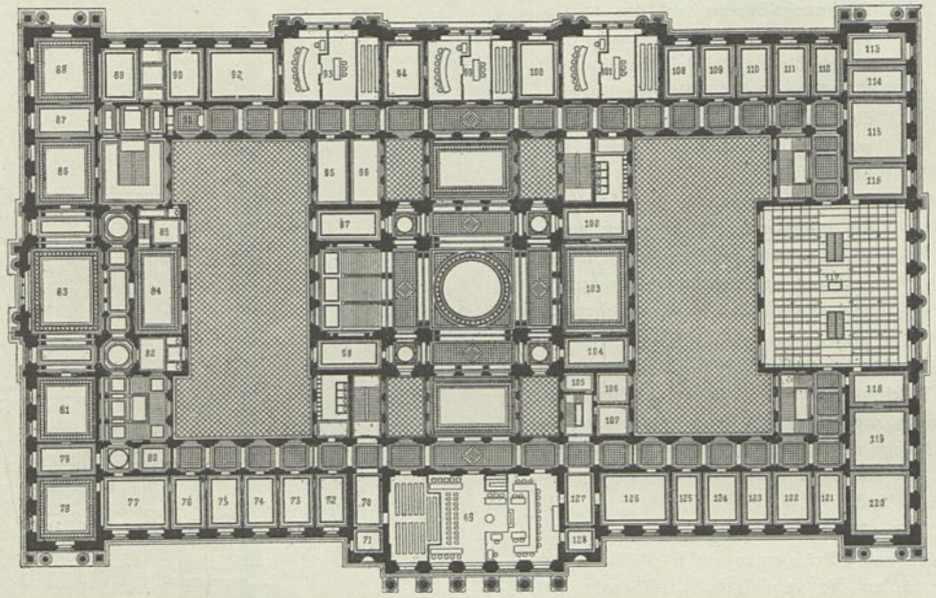

Obergeschofs.

1:1000

10 8 6 4 2 0 10 20 30 40 50m

Arch.: *Hoffmann.*

Reichsgerichtshaus zu Leipzig [262]).

1. Flurhalle.
2. Wartehalle.
3. Warteraum.
4. Boten.
5-10. Gerichtsschreibereien.
11. Vorzimmer.
12-14. Gerichtsschreibereien.

Wohnung des Präsidenten.
- *15, 16.* Fremdenzimmer.
- *17.* Dienerschaft der Fremden.
- *18.* Toilette.
- *19.* Geräthe.
- *20.* Brennmaterial.
- *21.* Zimmer der Söhne.
- *22.* Dienerschaft.
- *23.* Zimmer der Söhne.
- *24.* Zimmer der Töchter.
- *25-27.* Schlafzimmer.

28. Berathungszimmer.
29. Sitzungsfaal.
30. Material.
31. Parteien.
32. Botenmeister.
33. Berathungszimmer.
34. Sitzungsfaal.
35. Berathungszimmer.
36. Sitzungsfaal.
37-41. Kanzleien.
40a. Materialien.
42. Auswärtige Rechtsanwälte.
43. Senats-Präsident.
44. Vorzimmer.
45. Senats-Präsident.
46. Vorzimmer.
47, 48. Senats-Präsidenten.
49-51. Reichsanwalt.
52. Geräthe.
53. Reichsanwalt.
54-58. Staatsanwaltschaft.
59, 60. Oberreichsanwalt.
61. Vorzimmer.
62. Kanzlei.
63. Boten.
64, 65. Kanzlei-Direction.
66, 67. Gerichtsschreiberei.
68. Portier.
69. Grofser Sitzungsfaal.
70. Vorraum.
71. Bote.
72, 73. Rechnungs-Bureau.
74, 75. Central-Bureau.
76. Vorzimmer.

Wohnung des Präsidenten.
- *77.* Arbeitszimmer des Präsidenten.
- *78.* Empfangszimmer des Herrn.
- *79.* Vorzimmer.
- *80.* Garderobe.
- *81.* Empfangszimmer der Dame.
- *82.* Toilette.
- *83.* Festsaal.
- *84.* Speisesaal.
- *85.* Anrichte.
- *86-88.* Wohnzimmer.
- *89, 90.* Schlafzimmer.
- *91.* Bad.

92. Berathungszimmer.
93. Sitzungsfaal.
94. Berathungszimmer.
95. Materialien.
96. Geräthe.
97. Parteien.
98. Boten.
99. Sitzungsfaal.
100. Berathungszimmer.
101. Sitzungsfaal.
102. Conferenz-Zimmer.
103. Rechtsanwälte.
104. Nebenzimmer.
105-107. Hafträume.
108-111. Senats-Präsidenten.
112. Vorzimmer.
113, 114. Senats-Präsidenten.
115. Lesezimmer für Beamte.
116. Expeditions-Zimmer.
117. Bücher-Magazin.
118. Ausgabe-Zimmer.
119. Lesezimmer für Rechtsanwälte etc.
120. Bibliotheks-Gehilfen.
121. Vorzimmer.
122. Bibliothekar.
123, 124. Zeugen.
125. Staatsanwalt.
126. Berathungszimmer.
127. Vorraum.
128. Toilette.

ι) Zimmer für das Central-Bureau, das Rechnungs-Bureau und die 11 Gerichtsſchreibereien der Senate;

κ) Räume für die Kanzlei-Direction, die Kanzleien und die Botenmeiſterei;

λ) die Dienſtwohnung des Präſidenten, welche einen groſsen Feſtſaal enthalten ſoll;

μ) Dienſtwohnungen für den Hauswart, die Pförtner und Hausdiener, und

ν) eine im Mittelpunkte des Gebäudes gelegene, architektoniſch ausgezeichnete Wartehalle für das Publicum.

Zur allgemeinen Kenntniſs der Erforderniſſe, welche die Ausübung der Obliegenheiten des Reichsgerichtes und ſeiner Abtheilungen bedingen, dienen folgende Erläuterungen, welche der Anlage des Preisausſchreibens für den Entwurf des Reichsgerichtshauſes zu Leipzig entnommen ſind.

Das Plenum des Reichsgerichtes beſteht zur Zeit aus 9 Präſidenten und 63 Räthen, und zwar zählen die vereinigten Civil-Senate 42, die vereinigten Straf-Senate 30, der 2. und 3. Straf-Senat zuſammen 16 bis 18 Mitglieder. Dieſe Zahlen werden ſich im Laufe der Zeit aber möglicher Weiſe erhöhen. Berathungen des Plenums finden nur in ſehr ſeltenen Fällen ſtatt; ſie ſind niemals öffentlich; auch ſind Parteien bei dieſen Berathungen nicht gegenwärtig; für ſie bedarf es alſo keines beſonderen Berathungszimmers. Auch die Verhandlungen vor den vereinigten Civil-Senaten in Civilſachen, vor den vereinigten Straf-Senaten in Strafſachen bilden Ausnahmefälle; ſie finden öffentlich ſtatt; diejenigen vor den vereinigten Civil-Senaten unter Zuziehung eines Gerichtsſchreibers und unter Anhörung der Rechtsanwälte der Parteien, wobei der Gerichtshof ſich nicht in das Berathungszimmer zurückzuziehen pflegt, ſondern die Parteien oder deren Vertreter, ſo wie das in der Regel wenig zahlreiche Publicum zum Abtreten veranlaſſt. Die Verhandlungen vor den vereinigten Straf-Senaten — in Strafſachen letzter Inſtanz — gehen in Anweſenheit der Staatsanwaltſchaft und eines Gerichtsſchreibers, auch unter Anhörung der Angeklagten oder ihrer Vertheidiger, falls dieſelben erſchienen ſind, vor ſich. Dies iſt indeſs nicht erforderlich, daher nur ſelten der Fall; dagegen wohnt dieſen Verhandlungen oft ein gröſseres Publicum bei, weſshalb der Gerichtshof vom Berathungszimmer Gebrauch macht. — In Strafſachen wegen Hochverrathes und Landesverrathes gegen Kaiſer und Reich verhandelt und entſcheidet das Reichsgericht in erſter (und

Fig. 200.

Querſchnitt.

Arch.: *Hoffmann.*

ca. 1/600 n. Gr.

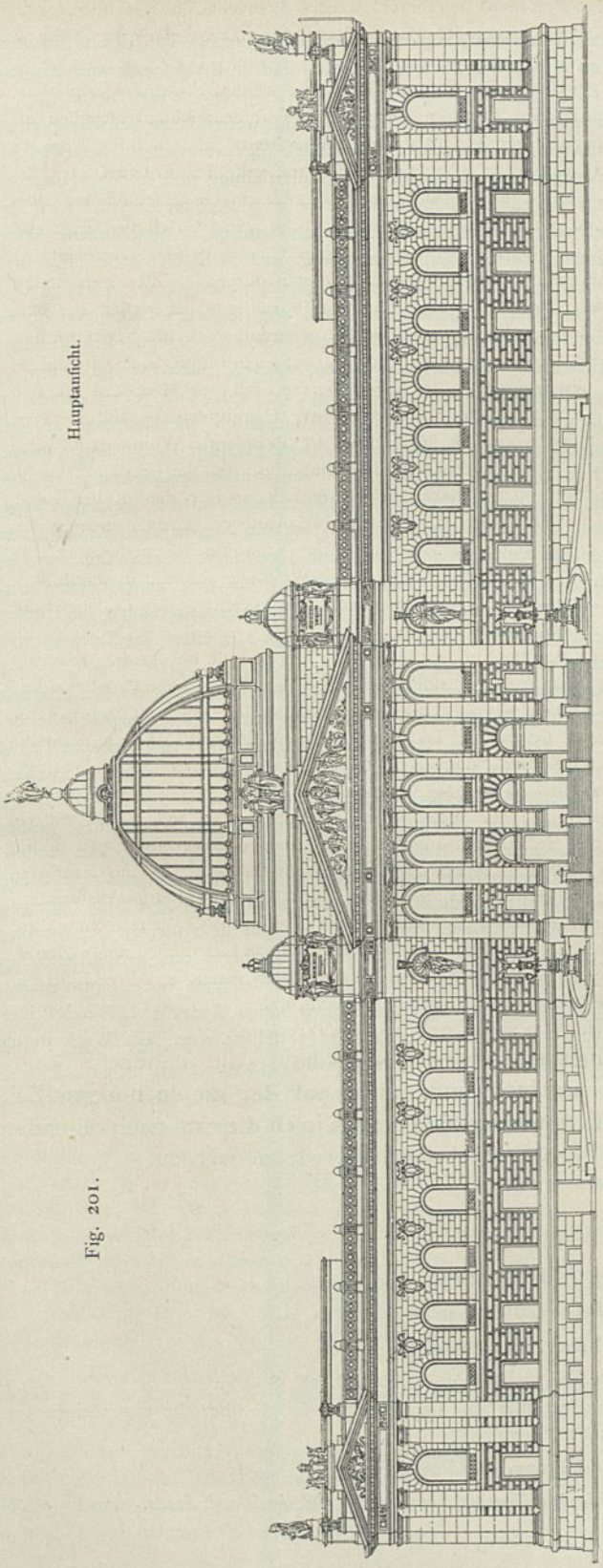

Fig. 201.
Hauptanficht.
Reichsgerichtshaus zu Leipzig[262]).

letzter) Inſtanz unter Anweſenheit eines Beamten der Staatsanwaltſchaft und eines Gerichtsſchreibers, übrigens ohne Zuziehung von Geſchworenen. Hier bedarf es, im Vergleich zu dem Erforderniſs in vorgenannten Sachen, eines kleineren Raumes für die nur aus dem vereinigten 2. und 3. Straf-Senat gebildeten Richter, dagegen eines viel gröſseren Raumes behufs der Verhandlung mit Angeklagten und Zeugen, ſo wie eines angemeſſenen Raumes für das zuweilen ſehr zahlreich anweſende Publicum. Alle vorgenannten Sachen werden in dem groſsen unter α angeführten Sitzungsſaale verhandelt; und mit Rückſicht auf die mannigfachen Zwecke, denen derſelbe dienen ſoll, erſcheint es geeignet, die Abgrenzung des je nach Bedarf für die Hauptabtheilungen des Saales verſchieden zu bemeſſenden Raumes mittels beweglicher Schranken zu bewerkſtelligen und einen Theil der Plätze für das Publicum auf Galerien einzurichten. Muſs ſomit in den erſterwähnten Sachen der für die Richter beſtimmte Platz 80 bis 90 Perſonen faſſen, während in anderen ein ſolches für 18 Mitglieder ausreicht, ſo genügt nach dem Vorhergehenden für das Berathungszimmer ein Sitzungsraum für 30 Perſonen.

Die Verhandlungen letzter Inſtanz vor den einzelnen Senaten, wozu die 6 unter β verlangten Sitzungsſäle dienen, bilden die Regel. Die Senate verhandeln in Anweſenheit von 7 Richtern (mit Einſchluſs des Vorſitzenden) und eines Gerichtsſchreibers, in Straſſachen auſserdem eines Beamten der Staatsanwaltſchaft, und zwar öffentlich. In Civilſachen werden die Anwälte der Perſonen, in Straſſachen die Angeklagten, bezw. deren Vertheidiger, ſo fern ſie erſchienen ſind, gehört. Verhandlungen mit Zeugen finden nicht ſtatt. Das Erſcheinen der Angeklagten iſt äuſserſt ſelten. An jeden Sitzungsſaal muſs ein Berathungszimmer anſtoſsen, in welchem 7 Richter bequem berathen können; auſserdem müſſen an den Wänden Schränke zur Unterbringung der Amtstrachten der

Mitglieder von mindeſtens 2 Senaten (etwa 18 Perſonen) angebracht werden können. Von den 6 Sitzungsſälen ſind 3 für Straf-Senate, 3 für Civil-Senate beſtimmt; die erſteren drei ſind im Erdgeſchoſs anzubringen. Keiner der Säle darf nach Süden liegen.

Die Stellung des Gebäudes auf dem gegebenen Bauplatz machte keine weſentlichen Schwierigkeiten, da das viereckige, an der einen Seite ſchiefwinkelig begrenzte Grundſtück ſehr ausreichend bemeſſen iſt. Doch erſcheint dieſe Bauſtelle, bei dem Mangel einer bedeutſamen Axenbeziehung und in ihrer Lage an verhältniſsmäſsig ſchmalen Straſsen, nicht allzu günſtig. Nach dem hier mitgetheilten Entwurf wird das Grundſtück mit einem aus 4 Flügeln beſtehenden Hauſe bebaut, deſſen Grundform ein geſchloſſenes, zwei Binnenhöfe umfaſſendes Viereck bildet. Alle weſentlichen Räume ſind auf zwei Geſchoſſe (Fig. 198 u. 199) vertheilt. In der Mitte des Viereckes iſt, dem Programm gemäſs, die groſse Wartehalle *2* angelegt, welche durch Erdgeſchoſs und Obergeſchoſs hindurchreicht und von der nach Oſten gerichteten Hauptfront aus durch eine angemeſſene Portal-Anlage und eine ſtattliche Vorhalle *1* zugänglich gemacht iſt. Zur linken Seite ſchlieſst ſich dem Mittelraume die Haupttreppe an, während auch für Nebentreppen ausreichend geſorgt iſt. Die 6 kleineren Sitzungsſäle *29*, *34*, *36*, *93*, *99*, *101* ſind je zu dreien im Erdgeſchoſs und im oberen Hauptgeſchoſs untergebracht; ſie liegen ſymmetriſch zur Hauptaxe an der weſtlichen Seite des Gebäudes; der groſse Sitzungsſaal *69* iſt in das obere Hauptgeſchoſs, und zwar in die Mitte der Oſtfront, gelegt, die Bibliothek *115—122* im nördlichen, die Präſidenten-Wohnung *15—27* u. *77—91* im ſüdlichen Flügel angeordnet. Die Eintheilung im Einzelnen in den beiden Hauptgeſchoſſen erhellt aus den Grundriſſen derſelben. Das Sockelgeſchoſs enthält, auſser den Kellern und Vorrathsräumen, die verlangten Wohnungen für Hauswart, Pförtner und Hausdiener, auch Kammern für Bediente des Präſidenten, ferner Waſchküchen, Räume für Umdruckpreſſen, für die Sammelheizung etc. In einem Halbgeſchoſs, über dem rückwärtigen Theile der zur Präſidenten-Wohnung führenden Durchfahrt im Erdgeſchoſs, liegt die zugehörige Kochküche nebſt Vorrathskammer und Anrichte. Im Dachgeſchoſs ſind Räume für ausgeſchiedene Acten, Bücher etc. vorgeſehen.

Die Vertheilung der Räume, die Anordnung der Verkehrswege und Treppen iſt mit groſser Klarheit und Einfachheit im Grundriſs durchgeführt; die Anlage erfüllt beſonders auch das unumgängliche Erforderniſs, daſs die durch ihre Beſtimmung ausgezeichneten Räume in architektoniſch ausgezeichnete Theile des Bauwerkes gelegt ſind. Dieſen Vorzügen gegenüber ſind beim erſten Entwurf Mängel namhaft gemacht worden, die auch bei den hier mitgetheilten, umgearbeiteten Plänen noch nicht völlig beſeitigt ſind. Dies gilt vor Allem von der Erhellung der die groſse Wartehalle umgebenden Vorräume, welche zum Theile durch 4 kleine Lichthöfe in unzureichender Weiſe bewerkſtelligt werden ſoll. Vier andere kleine Lichthöfe, früher im Inneren der beiden Seitenflügel angebracht, ſind nunmehr entfernt; an Stelle des thurmartigen Aufbaues über der mittleren Halle iſt ein Kuppelbau angeordnet; auch iſt im Uebrigen die äuſsere Architektur einheitlicher durchgebildet. Doch haftet ihr, auch in dem für die Ausführung empfohlenen Entwurfe, noch der Mangel eines eigenartigen künſtleriſchen Gepräges an, ein äſthetiſches Erforderniſs, das bei einem Bauwerk von dem hohen Range des Reichsgerichtshauſes unbedingt verlangt werden muſs. Möge es dem Künſtler gelingen, auch dieſen Theil ſeiner hohen Aufgabe bei endgiltiger Feſtſtellung der Pläne zu erfüllen, gleich wie er hierbei ſicherlich nicht verfehlen wird, ſein Werk durch Beſeitigung ſonſtiger im Entwurf noch vorhandenen Schwächen zu vervollkommnen.

Bezüglich einiger anderen bemerkenswerthen Juſtizpaläſte, die in neuerer Zeit entſtanden oder noch im Werden begriffen ſind, muſs auf die im nachfolgenden Literaturverzeichniſs angegebenen Veröffentlichungen verwieſen werden.

Literatur

über »Gerichtshäuſer«.

a) Anlage und Einrichtung.

The conſtruction of court-houſes and county gaols. Building news, Bd. 28, S. 163.

ENDELL, F. Ueber Geſchäftshäuſer für Amtsgerichte und Landgerichte, ſo wie über die zugehörigen Gefängniſſe. Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 79, 88.

b) Ausführungen und Projecte.

Pugin and Britton. Illuſtrations of the public buildings of London. 2d edit. by W. H. Leeds. London 1838. Bd. 1, S. 259: *Law courts.*

GOURLIER, BIET, GRILLON & TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et conſtruits en France depuis le commencement du XIXme ſiècle. Paris 1845—1850.*

Band 1, Pl. 91, 92: *Palais de juſtice à Aix.*
127: *Cour d'aſſiſes et tribunal civil à Valence.*
37: *Tribunal de première inſtance à Saint-Lô.*
13—15: *Tribunal de première inſtance à Clermont-Ferrand.*
71, 72: *Tribunal de première inſtance à Draguignan.*
Band 2, Pl. 79—81: *Cour d'aſſiſes et tribunal civil à Angoulème.*
86: *Cour d'aſſiſes et tribunal de première inſtance à Privas.*
196—197: *Tribunal civil à Valognes.*
47, 48: *Tribunal de première inſtance à Saint Étienne.*
12: *Tribunal de première inſtance à Arcis-ſur-Aube.*
133: *Tribunal de première inſtance à Barcelonette.*
223: *Tribunal de première inſtance à Gaillac.*
Band 3, Pl. 325: *Tribunal de première inſtance à Mortain.*

BUSSE. Das Landgerichts-Gebäude in Elberfeld. Zeitſchr. f. Bauw. 1852, S. 247, 363.

Swanſea guildhall and aſſize courts. Builder, Bd. 10, S. 264.

BUSSE. Das neue Stadtgerichts-, Inquiſitoriats- und Gefangengebäude zu Breslau. Allg. Bauz. 1854, S. 134.

BUSSE. Kreisgerichtshaus, nebſt gerichtlicher Gefangen-Anſtalt zu Minden. Zeitſchr. f. Bauw. 1855, S. 101.

BUSSE, C. Ausgeführte Bauwerke. 1. Heft: Das Kreisgerichtshaus zu Minden. Berlin 1855.

A critical review of St. George's hall and the aſſize courts, Liverpool. Builder, Bd. 13, S. 3, 26, 53, 126.

BUSSE. Das Geſchäftshaus für das Kreisgericht in Wahrendorf. Zeitſchr. f. Bauw. 1856, S. 7.

HERRMANN. Rath- und Gerichtshaus in Greifenhagen. Zeitſchr. f. Bauw. 1856, S. 107.

Mairie, juſtice de paix et halle aux grains, à Thoiſſey. Revue gén. de l'arch. 1857, S. 273 u. Pl. 24.

DIETZ, C. Das Gerichts- und Poſtgebäude zu Springfield, Illinois. Allg. Bauz. 1859, S. 348.

Mancheſter aſſize courts. Builder, Bd. 17, S. 289, 307, 323, 328, 339; Bd. 23, S. 136. *Building news,* Bd. 5, S. 393, 421, 425, 440, 465, 469, 489.

Propoſed aſſize courts, Bruſſels. Builder, Bd. 20, S. 332, 387.

BUSSE. Das Landgerichtsgebäude zu Bonn. Zeitſchr. f. Bauw. 1863, S. 329.

VERDIER, A. & F. CATTOIS. *Architecture civile et domeſtique etc.* Paris 1864. Bd. 2, S. 152: *Palais de juſtice.*

Tribunal of commerce. — Paris. Builder, Bd. 23, S. 781.

Neues Geſchäftshaus für das Kreisgericht zu Anklam. ROMBERG's Zeitſchr. f. pract. Bauk. 1865, S. 330; 1866, S. 6.

BAILLY, A. N. *Tribunal de commerce de Paris. Revue gén. de l'arch.* 1865, S. 248 u. Pl. 53—60; 1866, S. 51 u. Pl. 18—21.

BULOT, M. *Palais de juſtice de Nyons. Gaz. des arch. et du bât.* 1866, S. 263.

LISCH. *Palais de juſtice d'Agen. Gaz. des arch. et du bât.* 1866, S. 275, 293.

DUC & DOMMEY. *Palais de juſtice. Revue gén. de l'arch.* 1866, S. 98 u. Pl. 26—34; 1867, S. 9 u. Pl. 2—8; 1868, S. 205 u. Pl. 47—50.

STRONG. Der neue Juſtizpalaſt in London. Allg. Bauz. 1867, S. 203.

New courts of juſtice. Building news, Bd. 14, S. 18, 57, 79, 75, 95, 117, 137, 142, 234, 249, 306, 322, 358, 413, 440, 474, 635; Bd. 20, S. 322; Bd. 21, S. 368, 408, 428; Bd. 30, S. 489; Bd. 42, S. 794; Bd. 43, S. 10, 44.

KIND. Kreisgerichts-Etabliſſement in Eſſen. Zeitſchr. f. Bauw. 1868, S. 349.

Le nouveau tribunal de commerce à Paris. Nouv. annales de la conſt. 1868, S. 61.

DUC. *Cour des caſſations au palais de juſtice, à Paris. Moniteur des arch.* 1868, Pl. 147, 159, 165, 174, 175, 183, 191, 194, 197, 199, 201, 203, 206—208, 214, 215; 1869, Pl. 555; 1870—71, Pl. 4, 16, 17, 23, 30, 41, 48, 57, 66; 1872, Pl. 8, 30, 33; 1879, Pl. 6; 1880, Pl. 1, 3, 4, 6, 16, 17, 21, 31, 36, 46 u. Pl. aut. XI—XII.

OPPERMANN, C. A. *Palais de juſtice, tribunal civil, tribunal de commerce et juſtice de paix. Nouv. annales de la conſt.* 1869, S. 53.

The high court, Calcutta. Builder, Bd. 27, S. 857.

Briſtol aſſize courts. Building news, Bd. 16, S. 50; Bd. 20, S. 297, 450.

Voit, v. Die neueren Landgerichts- und Polizei-Gefängniſsbauten in Bayern. Zeitſchr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, S. 93.

New aſſize courts, Durham. Builder, Bd. 28, S. 64.

STREET, G. E. *Intended courts of juſtice in the Strand. Builder,* Bd. 28, S. 666.

DUC & DAUMET. *Palais de juſtice de Paris. Moniteur des arch.* 1870—71, Pl. 49; 1872, Pl. 4, 20.

DARDEL, R. *Monographie du palais du commerce élevé à Lyon ſous l'adminiſtration de M. Vaïſſe.* Paris 1868.

New law courts and corporate buildings, Birmingham. Builder, Bd. 29, S. 684. *Architect,* Bd. 35, S. 221.

New courts of juſtice. Builder, Bd. 25, S. 69, 89, 112, 144, 190, 208, 223, 292, 309, 644, 884; Bd. 29, S. 949; Bd. 30, S. 25, 91, 109; Bd. 43, S. 746.

Court-houſe, bell tower, and priſon, third judicial diſtrict, New York. Building news, Bd. 29, S. 36.

WANCKEL. Das neue Gerichtsamts-Gebäude zu Johanngeorgenſtadt. Deutſche Bauz. 1872, S. 135.

VOIT, A. Decoration der Gerichts-Säle im Juſtizgebäude zu Zweibrücken. Zeitſchr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1872, S. 8 u. 23.

Mancheſter new city court-houſe. Builder, Bd. 30, S. 1029.

CONRADI, C. Das Gerichts- und Spritzen-Haus in Kirn. HAARMANN's Zeitſchr. f. Bauhdw. 1873, S. 6.

Palais de juſtice du Havre. Encyclopédie d'arch. 1874, S. 44, 110 u. Pl. 189, 195, 199, 216, 229. *Moniteur des arch.* 1874, Pl. 32, 39, 48; 1875, Pl. 7, 8, 28, 29; 1876, Pl. 46.

Newcaſtle police courts. Builder, Bd. 32, S. 947.

Le palais de juſtice fédéral. Eiſenb., Bd. 4, S. 224.

Nouveau palais de juſtice de Bruxelles. Semaine des conſt. 1876—77, S. 222.

Projekt eines Juſtizgebäudes für die Strafrechts-Pflege nebſt Unterſuchungsgefängniſs in Hamburg. Deutſche Bauz. 1877, S. 433.

Landgerichts-Gebäude in Dresden: Die Bauten, techniſchen und induſtriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 276.

Die Konkurrenz für Entwürfe zu dem Schweizer Bundes-Juſtizpalaſt in Lauſanne. Deutſche Bauz. 1878, S. 40, 161.

Palais de juſtice fédéral à Lauſanne. Beſprechung der Concurrenzpläne. Eiſenb., Bd. 8, S. 20, 25, 40, 46, 62 u. 72.

VIONNOIS. *Reſtauration et agrandiſſement du palais de juſtice à Dijon. Moniteur des arch.* 1878, S. 106, 116, 137, 149, 165, 182 u. Pl. 16—18, 27—28, 40—42, 46—47, 48, 53, 54; 1879, Pl. 3, 4.

The palace of juſtice, Paris. Builder, Bd. 36, S. 245.

The court of ſmall cauſes, Calcutta. Builder, Bd. 36, S. 300.

The new law courts, Vienna. Builder, Bd. 36, S. 962; Bd. 37, S. 202, 204.

VIONNOIS, F. *Architecture civile bourguignonne. Reſtauration et agrandiſſement du palais de juſtice de Dijon. Paris 1879.*

Bauten und Entwürfe. Herausgegeben vom Dresdener Architecten-Verein. Dresden 1879. Bl. 105, 106, 123, 124: Juſtizgebäude zu Dresden; von TROBSCH & ECK.

Zuſammenſtellung der bemerkenswertheren Staatsbauten, welche im Laufe des Jahres 1878 in der Ausführung begriffen geweſen ſind. XI. Geſchäftshäuſer für Gerichte. Zeitſchr. f. Bauw. 1879, S. 544.

Das neue Juſtiz-Gebäude in Stuttgart. Deutſche Bauz. 1879, S. 494.

LANGE, A. Neues Amtsgerichts-Gebäude und Pfarrhaus zu Euskirchen. Deutſche Bauz. 1879, S. 532.

KOCH, A. *Palais de juſtice fédéral à Lauſanne.* Eiſenb., Bd. 10, S. 31.

The new courts of juſtice, Stuttgart. Builder, Bd. 37, S. 12, 14.

New police-courts and ſtation, Bow ſtreet. Builder, Bd. 37, S. 686.

Zuſammenſtellung der bemerkenswertheren Preuſsiſchen Staatsbauten, welche im Laufe des Jahres 1879 in der Ausführung begriffen geweſen ſind. A. Aus dem Gebiete des Landbaues. XII. Geſchäftshäuſer für Gerichte. Zeitſchr. f. Bauw. 1880, S. 537.

Das Jefferſon-Market-Gerichtshaus in New-York. Deutſche Bauz. 1880, S. 57.

Das neue Landgerichts-Gebäude zu Zwickau. Deutſche Bauz. 1880, S. 95.

Der Neubau des Criminalgerichts-Etabliſſements zu Berlin. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1880, S. 304, 310.

WIELEMANS, A. v. Pavillonhelm am k. k. Juſtiz-Palaſte in Wien. Zeitſchr. d. öſt. Ing.- u. Arch.-Ver. 1880, S. 137.

Das neue Juſtizgebäude in Stuttgart. Zeitſchr. f. Baukde. 1880, S. 251.

POELAERT, S. *Nouveau palais de juſtice de Bruxelles. Notice deſcriptive par F. Wellens.* Brüſſel 1881.

Wiener Neubauten. Serie B. Wiener Monumental-Bauten. 1. Band. Wien 1881—85. Juſtizpalaſt von A. v. WIELEMANS.

Der k. k. Juſtiz-Palaſt in Wien. Wien 1881—85.

Herrmann. Landgerichtsgebäude in Potsdam. Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 124.

Dietrich, A. Landgerichtsgebäude in Mülhauſen im Elſaſs. Zeitſchr. f. Baukde. 1881, S. 515.

Runge. Bau des Gerichts-Gebäudes zu Hannover. Zeitſchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1881, S. 155.

Mairie et juſtice de paix à Neuvy-le-Roi. Encyclopédie d'arch. 1881, S. 89 u. Pl. 757, 758.

Deſign for a county court. Architect, Bd. 25, S. 337.

Das neue Criminalgerichtsgebäude zu Berlin, im Stadttheile Moabit. Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 206; 1882, S. 56.

Neues Juſtizgebäude in Hannover: Unger, Th. Hannover. Führer durch die Stadt und ihre Bauten. Hannover 1882. S. 176.

Canzler, A. Das neue Juſtizgebäude in Dresden. Zeitſchr. f. Bauw. 1882, S. 1.

Zuſammenſtellung der bemerkenswertheren Preuſsiſchen Staatsbauten, welche im Laufe des Jahres 1880 in der Ausführung begriffen geweſen ſind. XII. Geſchäftshäuſer für Gerichte. Zeitſchr. f. Bauw. 1882, S. 144.

Thienemann, O. Das neuerbaute Kreisgerichtsgebäude in Neutitſchein. Allg. Bauz. 1882, S. 105.

Geſchäftsgebäude für das Amtsgericht in Stettin. Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 232.

Geſchäftsgebäude und Gefängniſs für das Landgericht und die Amtsgerichte in Flensburg. Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 336.

Lehmbeck. Ueber die neuen Gerichtsgebäude in Hamburg, Hannover, Braunſchweig und Kaſſel. Zeitſchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1882, S. 326.

Das Juſtiz-Palais mit dem damit verbundenen neuen Gefangenen-Hauſe zn Dresden. Deutſches Baugwks.-Bl. 1882, S. 305, 321, 339.

Palais de juſtice et cour de caſſation, à Paris. Revue gén. de l'arch. 1882, S. 124, 263 u. Pl. 32—33.

The new law courts, Melbourne. Architect, Bd. 26, S. 335.

Wanckel, O. Das Landgerichtsgebäude in Zwickau. Zeitſchr. f. Bauw. 1883, S. 361.

Das Geſchäftshaus für das Landgericht in Guben. Centralbl. d. Bauverw. 1883, S. 145.

Erweiterungsbau des Gerichtsgebäudes in Köln. Centralbl. d. Bauverw. 1883, S. 457.

Neubau eines Amtsgerichts für die Stadt Buckau bei Magdeburg. Baugwks.-Ztg. 1883, S. 868.

New palace of juſtice, Bruſſels. Building news, Bd. 45, S. 1000; Bd. 46, S. 552. *Architect*, Bd. 30, S. 257.

United ſtates court-houſe, Detroit. American architect, Bd. 14, S. 163.

United ſtates court-houſe, Peoria. American architect, Bd. 14, S. 174.

Das neue Juſtizgebäude in Stuttgart: Stuttgart. Führer durch die Stadt und ihre Bauten. Stuttgart 1884. S. 109.

Zuſammenſtellung der bemerkenswertheren Preuſsiſchen Staatsbauten, welche im Laufe des Jahres 1882 in der Ausführung begriffen geweſen ſind. XIII. Geſchäftshäuſer für Gerichte. Zeitſchr. f. Bauw. 1884, S. 80.

Zimmermann. Das neue Strafjuſtizgebäude zu Hamburg. Deutſche Bauz. 1884, S. 113, 137.

Die Geſammt-Baukoſten des k. k. Juſtiz-Palaſtes in Wien. Zeitſchr. des öſt. Ing.- u. Arch.-Ver. 1884, S. 142.

Interior of the new ſhire hall, Shrewsbury. Architect, Bd. 31, S. 281.

Gerichtshäuſer in Mailand: *Milano tecnica dal 1859 al 1884 etc.* Mailand 1885. S. 262.

Herrmann. Das Criminalgerichts-Etabliſſement zu Berlin, im Stadttheile Moabit. Zeitſchr. f. Bauw. 1885, S. 15, 522.

Amtsgerichtsgebäude für Balve in Weſtfalen. Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 86.

Die Preisbewerbung für Entwürfe zum Reichsgerichtshauſe in Leipzig. Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 113.

Neubau des Gerichtsgebäudes in Frankfurt a. M. Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 343.

Die Konkurrenz für Entwürfe zum Reichsgerichtshauſe in Leipzig. Deutſche Bauz. 1885, S. 149, 261, 173, 185.

Das neue Geſchäftsgebäude für die Zivil-Abtheilungen des Landesgerichts und Amtsgerichts Berlin II am Halleſchen Ufer No. 29—31. Deutſche Bauz. 1885, S. 425.

Der neue Juſtiz-Palaſt in Brüſſel. Deutſche Bauz. 1885, S. 509, 521, 533.

Camut, E. & Bréasson. *Palais de juſtice à Meaux. Nouv. annales de la conſt.* 1885, S. 161.

Palais de juſtice d'Alger. Encyclopédie d'arch. 1885, S. 58 u. Pl. 991, 1002, 1007, 1013, 1021, 1025.

ENDELL U. WIETHOFF. Statiſtiſche Nachweiſungen, betreffend die in den Jahren 1871 bis einſchl. 1880 vollendeten und abgerechneten Preuſsiſchen Staatsbauten. Abth. II. Berlin 1886. XII: Geſchäftshäuſer für Gerichte.

Gerichtsgebäude in Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. und ſeine Bauten. Frankfurt 1886. S. 232.

Zuſammenſtellung der bemerkenswertheren Preuſsiſchen Staatsbauten, welche im Laufe des Jahres 1884 in der Ausführung begriffen geweſen ſind. A. Im Gebiete des Landbaues. XIII. Geſchäftshäuſer für Gerichte. Zeitſchr. f. Bauw. 1886, S. 438.

Erweiterungsbau des Gerichtsgebäudes in Breslau. Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 70.

Der neue Juſtizpalaſt im Haag. Deutſche Bauz. 1886, S. 97.

BALLU, A. *Palais de juſtice à Buchareſt. Semaine des conſt.*, Jahrg. 11, S. 125.

Selected deſign for the Birmingham law courts. Builder, Bd. 51, S. 160.

The Birmingham aſſize courts. Building news, Bd. 51, S. 232. *Architect*, Bd. 36, S. 377.

Propoſed »City courts«, Toronto. Building, Bd. 5, S. 19.

WULLIAM ET FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris.*

6e année, f. 57, 58: Tribunal de commerce de Fécamp; von BERNARD.

7e année, f. 2, 3: Tribunal de Cholet; von JUMELIN.

f. 20: Tribunal de commerce à Yvetot; von LEFORT.

8e année, f. 2, 57: Tribunal de Rethel; von COUTY & REIMBEAU.

9e année, f. 14, 25: Palais de juſtice de Sarlat; von DUBET.

f. 27, 42, 53: Palais de juſtice à Dijon; von VIONNOIS.

Croquis d'architecture. Intime club. Paris.

1866—67, No. II, f. 2, 3: Tribunal de 1ère inſtance.

No. V, f. 5, 6: Un palais de juſtice.

1868—69, No. I, f. 4
1869—70, No. VI, f. 3, 4 } *: Palais de juſtice d'Alger.*

1870—71, No. II, f. 5: Une ſalle de cour d'aſſiſes.

1872, No. IX, f. 2, 3: Un palais de juſtice du Havre.

1874, No. I, f. 3: Un palais de juſtice pour un chef-lieu de département de 3e ordre.

1876, No. II, f. 3—6
No. III, f. 1, 2 } *: Un palais de juſtice pour Paris.*

1877, No. II, f. 3—6
No. III, f. 1—3 } *: Le palais de juſtice de Charleroi.*

1885, No. X, f. 1: Projet de palais de juſtice pour Buchareſt.

2. Kapitel.

Gefangenhäuſer.

Von THEODOR v. LANDAUER und Dr. EDUARD SCHMITT.

Im vorliegenden Kapitel ſollen unter obiger Ueberſchrift eben ſowohl die Gefängniſſe im engeren Sinne, alſo die Häuſer für Unterſuchungs- und Haft-Gefangene, als auch die eigentlichen Straf-Anſtalten (einſchl. der Zuchthäuſer), ſo weit ſie nicht zur Unterbringung von jugendlichen Verbrechern dienen oder unter die Zwangs-Arbeitshäuſer einzureihen ſind, behandelt werden.

a) Allgemeines.

1) Geſchichtliches über die Entwickelung des Gefängniſsbaues.

230. Aeltere Gefängniſſe.

Die Erbauung von Gefängniſſen behufs der Verbüſsung von Strafen mittels Entziehung der Freiheit nach beſonderen Grundſätzen gehört der neueren Geſchichte an. Bis zum XVIII. Jahrhundert waren faſt ſämmtliche Gefangenhäuſer, deren

ſyſtematiſche Errichtung überhaupt erſt von der Mitte des XVI. Jahrhundertes datirt, mehr Geſellſchafts-Locale für den Auswurf der Menſchheit, Pflanzſtätten ſittlicher Verwilderung, in denen die Gefangenen ohne Trennung der Geſchlechter und des Alters und ohne Beſchäftigung ein ungeordnetes Zuſammenleben führten, deſſen verderbliche Folgen endlich zu einer neuen Epoche in der Geſchichte des Gefängniſswesens führten[263]). Im Jahre 1786 bildete ſich in Nord-Amerika ein Verein unter dem Namen »Philadelphiſche Geſellſchaft zur Milderung des Elendes in den öffentlichen Gefängniſſen«, deſsgleichen in Boſton, und in Europa drangen Philanthropen, wie *Howard* in England, *Montesquieu* in Frankreich, *Filangieri* und *Beccaria* in Italien auf Reformen im Gefängniſswesen.

231. Neuere Gefängniſſe.

Die erſten Spuren eines Umſchwunges finden ſich in dem im Jahre 1771 unter *Maria Thereſia* auf den Antrag des *Vicomte Vilain XIIII* erbauten, nach neuen Principien organiſirten Gefängniſſe zu Gent. An Stelle der Zuſammenhäufung der Gefangenen, ohne Rückſicht auf Geſchlecht und Alter, der Unordnung, Unſittlichkeit und Unthätigkeit trat Scheidung der Männer, Frauen und Kinder, Disciplin und Zwangsarbeit; die gebräuchlichen gemeinſchaftlichen Schlafſäle wurden durch Einzel-Schlafzellen erſetzt, und es finden ſich in dieſem Gefängniſſe ſchon die Keime der ſpäter mit ſo groſsen Erfolgen durchgeführten Grundſätze; leider wurden die günſtigen Erfolge dieſer Organiſation bald wieder unterbrochen aus Gründen, welche näher anzugeben hier zu weit führen würde.

Das Gefängniſs in Gent blieb aber der Ausgangspunkt für die fernere Entwickelung der Gefängniſsfrage, nicht nur in Europa, ſondern auch in Amerika.

Dort bildeten ſich, wie weiter unten näher ausgeführt werden ſoll, in den erſten Jahrzehnten unſeres Jahrhundertes die unter ſich weſentlich verſchiedenen Syſteme der gemeinſchaftlichen Arbeit bei Tage, unter ſtrenger Auflage des Stillſchweigens, und der Trennung während der Nacht einerſeits und das der völligen Iſolirung der Gefangenen bei Tag und bei Nacht andererſeits weiter aus, und es ſind in den nordamerikaniſchen Staaten von 1816—40 nicht weniger als 28 Straf-Anſtalten nach den vorerwähnten Syſtemen erbaut worden.

Bald darauf wurden, insbeſondere auf Grund der Berichte des 1832 nach Amerika geſendeten Inſpectors der engliſchen Gefängniſſe, *William Crawford*, welcher ſich für die Iſolirung der Gefangenen entſchied, in England, Schottland und Irland eine gröſsere Zahl von neuen, für Einzelhaft beſtimmten Gefängniſſen erbaut, eben ſo in Frankreich, welches *Beaumont* und *de Tocqueville* nach Amerika ſandte, in Holland, Schweden, Preuſsen und Baden der Bau neuer Gefängniſſe in Angriff genommen. Mehr als ein anderes Land aber hat Belgien auf dem Gebiete des Gefängniſswesens mit den Einrichtungen vergangener Zeiten gebrochen, indem es das 1835 begonnene Werk der Organiſation ſeines Gefängniſswesens energiſch verfolgte, ſo daſs es nunmehr 28 neue Zellengefängniſſe beſitzt, welche in Bezug auf die Geſundheitspflege der Gefangenen den höchſten Anſprüchen genügen und durch ihre Conſtruction die Durchführung einer planvoll geordneten Verwaltung ermöglichen.

2) Straf-Syſteme.

232. Bedingungen.

Zu denjenigen Factoren, welche jede Gefängniſsverwaltung vorausſetzen muſs, wenn — ganz abgeſehen von den mehr oder weniger idealen Zwecken einer

263) Im Jahre 1703 wurde in Rom das erſte Zellengefängniſs (durch *Fontana*) erbaut: daſſelbe war für liederliche Burſchen beſtimmt.

Beſſerung der Gefangenen — Ordnung und Disciplin in der betreffenden Anſtalt erhalten und zum mindeſten keine Verſchlimmerung des ſittlichen Zuſtandes der Gefangenen erzielt werden ſoll, zählen vor anderen:

α) die Trennung der männlichen Gefangenen von den weiblichen, der erwachſenen von den jugendlichen;

β) die Beſchäftigung derſelben mit ihren Fähigkeiten entſprechenden Arbeiten, im Falle der Vereinigung unter beſtändiger Aufſicht;

γ) die Unterbringung der Gefangenen während derjenigen Zeit, in welcher dieſelben nicht beaufſichtigt ſind, alſo insbeſondere bei Nacht, aber auch an Sonn- und Feſttagen, in den Stunden, in welchen dieſelben nicht zum Gottesdienſt oder zur Bewegung im Freien vereinigt und einer Ueberwachung unterzogen ſind, in abgeſonderten Räumen.

Dieſe Einrichtungen müſſen, wie geſagt, allen gut verwalteten Gefängniſſen eigen ſein. Aufserdem aber haben ſich zur Erzielung beſonderer Buſs- und Beſſerungszwecke, je nach der Auffaſſung der Vorzüge und Nachtheile der Vereinigung oder der Trennung der Gefangenen unter ſich und des Einfluſſes, welcher durch erziehende Mittel auf deren Wiederherſtellung zu nützlichen Mitgliedern der menſchlichen Geſellſchaft gewonnen werden kann, die nachſtehend kurz erwähnten beſonderen Straf-Syſteme entwickelt, nach welchen auch die baulichen Einrichtungen verſchiedene ſind.

233. Auburn'ſches Syſtem.

α) Auburn'ſches oder Schweigſyſtem. Daſſelbe verlangt Vereinigung der Gefangenen bei Tage unter ſtillſchweigender Beſchäftigung und ſtrenger Aufſicht, Trennung dagegen während der Nacht in beſonderen Schlafzellen.

Anknüpfend an die ſchon einige Jahrzehnte zuvor in Gent eingeführte Organiſation der Trennung und Beſchäftigung der Gefangenen, ſo wie im Anſchluſs an das durch Papſt *Clemens IX.* im Hoſpital von St. Michael zu Rom eingeführte, auf Abſonderung und Arbeit gegründete Pönitentiar-Syſtem iſt dieſes Syſtem auf Grund der Bemühungen einer Geſellſchaft von Menſchenfreunden in Boſton erſtmals durch die 1821—23 erfolgte Erbauung eines beſonderen Flügels der Straf-Anſtalt in der Stadt Auburn für den weſtlichen Theil des Staates New-York eingeführt worden. Bis zum Jahr 1837 waren ſchon 14 weitere Gefängniſſe nach dieſem Syſteme in den Vereinigten Staaten neu erbaut, nämlich eines für die Stadt New-York auf der Inſel Blackwell, ein weiteres in Sinſing für den Staat New-York, in Windſor für den Staat Vermont, in Concord für den Staat New-Hampſhire, in Wethersfield für den Staat Connecticut, in Charlestown für den Staat Maſſachuſetts, in Baltimore für den Staat Maryland, in Milledgeville für den Staat Georgia, in Naſhville für den Staat Tenneſſee, in Frankfort für den Stadt Kentucky, in Columbus für den Stadt Ohio, in Baton-Rouge für den Staat Louiſiana, in Waſhington für den Bundesbezirk von Columbien, ſo wie das Grafſchafts-Gefängniſs von Worceſter im Staat Maſſachuſetts [264]).

In Europa finden wir dieſes Syſtem insbeſondere in der Schweiz, woſelbſt demſelben noch eine Claſſification der Gefangenen nach ihren moraliſchen Eigenſchaften beigefügt wurde, insbeſondere in Lauſanne, Genf und St. Gallen, ſodann in Sardinien in den Anfangs der vierziger Jahre neu erbauten Anſtalten bei Turin und Aleſſandria. Auch in anderen Staaten, in Frankreich, Preuſsen und im übrigen Deutſchland, finden ſich neu erbaute Gefängniſſe mit Vereinigung der Gefangenen bei Tag und Trennung bei Nacht, wenn auch ohne das ſich als unhaltbar erwieſene Gebot abſoluten Stillſchweigens, ſo in Lyon, Nanterre, Paris, Halle, Aachen etc.

234. Syſtem der Einzelhaft.

β) Syſtem der Einzelhaft. Nahezu gleichzeitig mit dem Auburn'ſchen Syſtem entwickelte ſich in den erſten Jahrzehnten unſeres Jahrhundertes, ebenfalls in Nord-Amerika, und zwar in Pennſylvanien, das Syſtem der Einzelhaft, in der erſten Zeit in gänzlicher Trennung der Gefangenen unter ſich und von der Aufsenwelt beſtehend, in der den Anſchauungen der Quäker entnommenen Abſicht, durch Einkehr in ſich den Gefangenen zur Einwirkung des göttlichen Geiſtes, zur Buſse und Beſſerung zu führen, ſpäter durch Beſuche der Anſtaltsbeamten und Gefängniſsfreunde, ſo wie

264) Abbildungen hievon giebt *Julius* in ſeinem Werke: Nordamerikas ſittliche Zuſtände. Leipzig 1839.

durch Abkürzung der Strafdauer, zeitweiſe auch durch Zurückverſetzung in Gemeinſchaftshaft, gemildert.

Ausgehend von der Unnatur des abſoluten Stillſchweigens und der Unmöglichkeit, daſſelbe aufrecht zu erhalten, ſo daſs der Zweck, die Verſchlechterung der Gefangenen durch Mittheilungen unter ſich zu verhindern, ja doch nicht erreicht wurde, wollte das Syſtem der Einzelhaft den Gefangenen allen üblen Einflüſſen ſeiner Mitgefangenen entziehen, und ihn durch Nachdenken in der Einſamkeit zum Bewuſſtſein der verwirkten Schuld und zur Umkehr vom Wege des Laſters bringen.

Auch hierbei hat man ſich groben Täuſchungen hingegeben und zu wenig Rückſicht auf die Verſchiedenheit der phyſiſchen und pſychiſchen Eigenſchaften der Gefangenen genommen und in Folge deſſen längere Zeit hindurch nur verkehrte Reſultate gewonnen. Erſt ſpäter wurde noch in Amerika, vornehmlich aber in England und Belgien, das an ſich allein richtige Princip der Trennung milder und verſtändiger und mit den beſten Erfolgen durchgeführt.

Das erſte pennſylvaniſche Gefängniſs wurde Dank den Bemühungen der ſchon oben erwähnten »Philadelphiſchen Geſellſchaft zur Milderung des Elends in den öffentlichen Gefängniſſen« im Jahre 1825 für den Staat Pennſylvanien bei Philadelphia erbaut und 1829 bevölkert, bald darauf noch mehrere andere: zu Pittsburg ein Staatengefängniſs für den weſtlichen Theil Pennſylvaniens, je ein weiteres zu Trenton für den Staat New-Jerſey, zu Providence für den Staat Rhode-Island, zu Montreal für die Provinz Nieder-Canada, das Haftgefängniſs der Stadt New-York, ſo wie 2 Grafſchafts-Gefängniſſe zu Philadelphia und Pittsburg etc., ſämmtlich nach dem Syſtem der vereinzelten Haft unter Anwendung der vom engliſchen Baumeiſter *John Haviland* erfundenen Plane.

Als 1834 England ſeinen vieljährigen Gefängniſs-Inſpector *William Crawford* und bald darauf Frankreich *Beaumont* und *Tocqueville*, *Blouet*, *Ducpétiaux*, *Moreau*, *Chriſtoph* nach Nord-Amerika zum Studium des Gefängniſsweſens in den Vereinigten Staaten ſandte, waren daſelbſt ſeit 1816 ſchon 28 neue Gefängniſſe theils nach Auburn'ſchem, theils nach Philadelphiſchem Syſtem erbaut.

England entſchied ſich auf den Grund der 1838 erſtatteten Berichte ſeiner Gefängniſs-Inſpectoren *Crawford* und *Withwort Ruſſel* für das Syſtem der Einzelhaft, und nachdem ſchon zuvor weſentliche Verbeſſerungen in den älteren Gefängniſſen *Milbank* und *Coldbathfields-priſon* zu London, im Corrections-Haus zu Glasgow in Schottland vorgenommen waren, entſtanden bald neue Strafhäuſer nach dem Syſtem der Einzelhaft, voran das neue von *Jebb* erbaute Muſtergefängniſs in Islington bei London, zu welchem im Jahre 1840 der Grundſtein gelegt wurde; ſodann das groſse Gefängniſs für Einzelhaft bei Perth in Schottland, das Grafſchafts-Gefängniſs zu Belfaſt in Irland, das Stadtgefängniſs zu Bath in England, die Gefängniſſe zu Hartford, Briſtol, Hereford, Peterborough, Scarborough, Buckingham und Wilton, die Grafſchafts-Gefängniſſe von Steraffordund Becks etc.

Gleichzeitig begann der Neubau von Gefängniſſen für Einzelhaft in Belgien, und es ſind daſelbſt von 1835 an bis auf die neueſte Zeit, wie ſchon oben angeführt, nicht weniger als 28 Gefängniſs-Neubauten zur Ausführung gekommen, nämlich jene zu Tondres, Brüſſel (2), Marche, Lüttich, Brügge, Dinant, Verviers, Charleroi, Courtrai, Antwerpen, Haſſelt, Louvain (2), Gent, Termonde, Mons, Alon, Tournai, Hui, Malines, Neufchateau, Namur, Ypres, Furnes, Nivelles, Audenaarde und Tournhout.

Auch in Frankreich wurden einige gröſseren Gefängniſſe ausſchlieſslich nach dem Syſtem der Einzelhaft gebaut, u. A. die Gefängniſſe *Mazas* und *La Roquette* in Paris, eben ſo in Schweden und Norwegen die Gefängniſſe zu Stockholm und Chriſtiania, ſodann in Preuſsen das Gefängniſs in Moabit nach dem Vorbild des Muſtergefängniſſes zu London, in Hannover ein neues Zellengefängniſs, in Baden das Männer-Zuchthaus zu Bruchſal, in Bayern das Zellengefängniſs zu Nürnberg, in Württemberg das Zellengefängniſs zu Heilbronn etc.

235. Gemiſchtes Syſtem.

γ) Gemiſchtes Syſtem. Eine Verbindung der beiden vorgeführten Syſteme — abgeſehen von dem Gebot des Stillſchweigens, welches ja keinen Einfluſs auf die baulichen Einrichtungen einer Straf-Anſtalt hat — findet ſich in vielen Gefängniſſen ſchon aus dem Grunde, weil in Gemeinſchafts-Gefängniſſen neben den zur Vereinigung beſtimmten Arbeitsſälen eine Anzahl Zellen zur Abſonderung einzelner Gefangenen, andererſeits in Gefängniſſen mit Einzelhaft Arbeitsſäle zur Unterbringung

derjenigen Gefangenen unentbehrlich ſind, welche aus pſychiſchen oder phyſiſchen Gründen die Einzelhaft nicht ertragen können oder doch zeitweiſe aus derſelben in die Gemeinſchafts-Locale verſetzt werden müſſen.

So weit eine ſolche Verbindung in nur untergeordneter Weiſe oder nur für Disciplinar-Zwecke beſteht, läſſt ſich hiergegen nichts einwenden; bei gröſserer Ausdehnung aber muſs ein gemiſchtes Syſtem der Einheit des Planes und der Ueberſichtlichkeit der zu treffenden Einrichtungen nothwendig Abbruch thun. Es iſt daher vorzuziehen, für beide Syſteme getrennte Anſtalten zu errichten und die baulichen Einrichtungen für jedes derſelben möglichſt conſequent ein- und durchzuführen, im Falle der Nothwendigkeit des Uebertrittes von einem zum anderen aber eine Verſetzung der Gefangenen aus der für Gemeinſchaft erbauten Anſtalt in die für Einzelhaft beſtimmte und umgekehrt vorzunehmen.

236. Iriſches Syſtem.

δ) Iriſches oder Progreſſiv-Syſtem. Dieſes verdankt ſeine ſeit dem Jahre 1854 in England ins Werk geſetzte Einführung *Sir Walter Crofton*. Daſſelbe theilt die Durchführung der Haft in 4 Stadien, deren erſtes in einer 8 bis 9 Monate währenden Einzelhaft, das zweite in gemeinſchaftlicher Zwangsarbeit in mehreren Claſſen, mit Vorrücken von einer niederen zur höheren Abtheilung, das dritte in der Verbringung der Gefangenen in eine Zwiſchenanſtalt gewerblichen oder landwirthſchaftlichen Charakters und deren viertes in der Beurlaubung ſolcher Gefangenen, deren Aufführung eine Rückkehr in die menſchliche Geſellſchaft unbedenklich erſcheinen läſſt, und in Stellung derſelben unter polizeiliche Aufſicht bis zum Ablauf ihrer Strafzeit beſteht.

Daſſelbe hat bis jetzt entſchieden die günſtigſten Reſultate nachzuweiſen, verlangt aber für ſich keine beſonderen baulichen Einrichtungen, weſshalb deſſelben hier nur kurz erwähnt wird.

237. Galeeren und Bagni.

Beſondere Arten von Strafeinrichtungen haben oder hatten die ſeefahrenden Nationen in den Kriegsgaleeren und den Bagni.

Galeere war im Mitelalter der Name für die Kriegsfahrzeuge. Das Rudern in denſelben war eine ſchwere Arbeit, und die chriſtlichen Staaten verwendeten deſshalb dazu ſchon beſtrafte Verbrecher oder türkiſche Kriegsgefangene. Dieſe Ruderer, Galeerenſclaven genannt, wurden mittels Ketten an die Ruderbänke geſchloſſen, und ihr Loos war ein ſehr grauſames.

Mit dem Namen Bagno wurden in Frankreich unter *Ludwig XIV.* die Straf-Anſtalten für ſchwere Verbrecher belehnt; ſie traten an die Stelle der bis dahin gebrauchten Galeeren. Die Sträflinge wurden zu Hafen- und Arſenal-Arbeiten verwendet. Zu förmlichen Straf-Anſtalten wurden die Bagni 1749 gemacht, ſo z. B. zu Toulon, Breſt, Rochefort, Lorient (letztere für Militärſträflinge). Die Gefangenen wurden ſtreng behandelt; ſo weit die Arbeit es geſtattete, waren je zwei ſtets mit Ketten an einander geſchloſſen. Unter *Napoleon III.* wurde in Frankreich die Zwangsarbeit im Bagno mit dem Syſtem der Straf-Colonien vertauſcht. In Italien beſtehen zur Zeit noch Bagni.

3) Arten der Gefängniſſe.

238. Entziehung der Freiheit.

Die Entziehung der Freiheit wird geſetzlich verfügt zum Zweck der Unterſuchung, zur Verwahrung von Angeklagten und Schuldnern, ſo wie zur Verbüſsung von Strafen kürzerer und längerer Zeit. Hiernach entſteht die Nothwendigkeit der Erbauung von Unterſuchungs- und Haft-Gefängniſſen, ſo wie von kleineren und gröſseren Straf-Gefängniſſen.

Unterſuchungs-Gefangene, Haft-Gefangene, Schuld-Gefangene und Gefangene mit kürzerer Strafzeit werden gewöhnlich in den Bezirks-Gefängniſſen, meiſtens in Einzelhaft, Gefangene, welche zu längerer oder entehrender Strafe verurtheilt ſind, in beſonderen Anſtalten untergebracht.

Das Deutſche Strafgeſetzbuch insbeſondere beſtimmt folgende mit Freiheitsentziehung verbundene Strafen:

α) Lebenslängliche oder zeitliche Zuchthausſtrafe, letztere von 1 bis 15 Jahren, während welcher die Verurtheilten zu den in der Straf-Anſtalt eingeführten Arbeiten anzuhalten ſind;

β) Gefängnisſtrafe von 1 Tag bis 5 Jahren, während welcher die Verurtheilten auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältniſſen entſprechende, angemeſſene Weiſe zu beſchäftigen ſind;

γ) lebenslängliche oder zeitliche Feſtungsſtrafe, letztere bis zu 15 Jahren, beſtehend in Freiheitsentziehung mit Beaufſichtigung der Beſchäftigung und Lebensweiſe der Gefangenen;

δ) Haftſtrafe bis zu 6 Wochen, beſtehend in einfacher Freiheitsentziehung.

Sowohl die Zuchthaus- als die Gefängnisſtrafe kann, ſowohl für die ganze Dauer, als für einen Theil der erkannten Strafzeit, in Einzelhaft vollzogen werden, welche jedoch ohne Zuſtimmung des Gefangenen die Dauer von 3 Jahren nicht überſteigen darf.

239. Arten der Gefängniſſe.

Die Feſtungsſtrafe wird in Feſtungen, auch in anderen hierzu beſonders beſtimmten Räumen vollzogen; es verbleiben ſomit nur 3 Arten von Gefangenen, für deren Unterbringung in beſonderen Gebäuden zu ſorgen iſt; die Haftſtrafe wird gewöhnlich in den für Unterſuchungszwecke erforderlichen Localen in einem und demſelben Gebäude verbüſst.

Demnach haben wir als getrennte Gefangen-Anſtalten zu betrachten:

α) die am Sitze der Bezirksgerichte und Landgerichte zu erbauenden gerichtlichen Gefängniſſe, enthaltend die erforderlichen Unterſuchungs-Gefängniſſe, die Haft-Locale und die Gefängniſſe der zu kürzerer Strafdauer verurtheilten Straf-Gefangenen;

β) die zur Verbüſsung der Gefängnisſtrafen beſtimmten Landesgefängniſſe, ſo wie

γ) die zur Verbüſsung der Zuchthausſtrafe beſtimmten Zuchthäuſer.

Die Unterſuchungs-Gefängniſſe ſollen in der Regel Einzelgefängniſſe ſein; werden die unter β und γ erwähnten Straf-Anſtalten für Einzelhaft beſtimmt, ſo nennt man ſie noch insbeſondere Zellengefängniſſe.

Unter Umſtänden kommt noch eine vierte Art von Gefängniſſen, die ſog. Polizei-Gefängniſſe, in Frage. Abgeſehen davon, daſs jedes Geſchäftshaus einer Polizei-Behörde mit einigen Arreſt-Zellen ausgerüſtet werden muſs, in denen die von den Polizei-Organen arretirten Perſonen zunächſt oder auf längere Zeit unterzubringen ſind, iſt in vielen Staaten den Polizei-Behörden auch eine Strafgewalt übertragen, indem ſie bei ſog. Polizei-Uebertretungen, d. h. beim Zuwiderhandeln gegen gewiſſe polizeiliche Strafvorſchriften, die Jurisdiction an Stelle der Gerichte ausüben.

In der deutſchen Strafproceſs-Ordnung vom 1. Februar 1877 wird (durch §§. 453 bis 458) den Polizei-Behörden eine ſolche Gewalt bloſs für eigentliche Uebertretungen zugeſtanden; dieſelben haben nur das Recht, auf Haft bis zu 14 Tagen oder entſprechende Geldſtrafe, ſo wie auf eine etwa verwirkte Einziehung zu erkennen.

b) Erforderniſſe, Geſammtanlage und Hauptabmeſſungen.

240. Erforderniſſe.

Die in einem Gefangenhauſe erforderlichen Räumlichkeiten und Anlagen laſſen ſich unterſcheiden in ſolche, welche Haftzwecken zu dienen haben, ferner in ſolche, welche für die Zwecke der Verwaltung beſtimmt ſind, und endlich in ſolche, welche der Wirthſchafts- und Arbeitsbetrieb nothwendig macht.

Für Haftzwecke ſind erforderlich:

1) Die eigentlichen Hafträume, welche zu unterſcheiden ſind als:

α) Haft- oder Gefängnisſzellen für Einzel- oder Iſolirhaft — Einzel- oder Iſolirzellen;

β) Hafträume für Gemeinſchaftshaft — Gemeinſchaftszellen (für 3 bis 6 Perſonen) und andere gemeinſame Hafträume.

Die Einzelzellen ſind Tag- und Nachtzellen zugleich; auch viele Gemeinſchaftszellen dienen den darin untergebrachten Gefangenen bei Tag und bei Nacht zum Aufenthaltsraum. Wenn indeſs die Gemeinſchaftszellen und die gröſseren gemeinſamen Hafträume von den Gefangenen nur bei Tage benutzt werden, ſo ſind in älteren Gefängniſſen für die Nacht

γ) groſse Schlafſäle vorhanden, in denen die Bettſtellen untergebracht ſind; beſſer iſt es, die Gefangenen Nachts von einander zu ſondern und

δ) Nacht- oder Schlafzellen anzuordnen, ſei es, daſs jede derſelben von den übrigen ganz geſchieden iſt, oder daſs gröſsere Schlafräume in einzelne Schlafbuchten (auch Schlafkäfige oder Schlaf-*boxes* genannt) getrennt ſind.

Hierzu kommen noch

ε) Straf- oder Dunkelzellen für Vergehen gegen die Hausordnung.

2) Aufnahme-, Reinigungs- und Desinfections-Zellen für die neu eingelieferten Gefangenen.

3) Badezellen oder ſonſtige Reinigungsräume.

4) Spazierhöfe, in denen die Gefangenen ſich im Freien ergehen können.

5) Krankenzimmer, bezw. Krankenhaus.

6) Andachtsraum oder Betſaal, Capelle, bezw. Kirche.

7) Spülzellen, welche die Ausgüſſe aufzunehmen und zur Unterbringung der zur Reinigung nothwendigen Geräthſchaften zu dienen haben.

Für die Zwecke der Verwaltung ſind erforderlich:

8) Geſchäftszimmer für den Gefängniſsvorſtand (Director, Inſpector etc.), bezw. für den Oberaufſeher.

9) Dienſtwohnung für dieſen leitenden Beamten.

10) Geſchäftszimmer für Aufſeher[265]) und andere Beamten.

11) Dienſtwohnungen für mehrere dieſer Beamten — am beſten für alle feſt angeſtellten und verheiratheten Beamten.

12) Sprech- oder Beſuchzimmer, in denen die Gefangenen mit den ſie beſuchenden Verwandten etc. ſprechen können.

13) Zimmer, worin die Gefangenen vom Unterſuchungsrichter etc. vernommen werden können[266]).

14) Vorraths-Magazine, Lagerräume für Kleider, Wäſche etc.

15) Zimmer, erforderlichen Falles Wohnung für den Geiſtlichen.

16) Zimmer, erforderlichen Falles Wohnung für den Arzt, wohl auch Raum für eine Apotheke.

Bei gröſseren Gefangenhäuſern iſt noch erforderlich:

17) Ein Thorgebäude mit dahinter liegendem Vorhof.

Für den Wirthſchafts- und Arbeitsbetrieb ſind erforderlich:

18) Kochküche mit Speiſekammer, Vorrathskeller, bezw. -Schuppen und allem ſonſtigen Zubehör.

---

265) Wenn auch der Aufſeher den ganzen Tag über auf dem Corridor oder in den Haftzellen ſich aufhalten ſoll, ſo bedarf er doch eines Zimmers, in welchem er Inventarienſtücke, Arbeitsmaterial, Geräthe etc. ſicher aufbewahren und die ihm obliegenden Schreibereien beſorgen kann.

266) Vergl. Art. 191 (S. 182).

19) Bäckerei.
20) Waſchküche mit allem Zubehör.
21) Arbeitsräume für die in Gemeinſchaft zu haltenden Gefangenen; verſchiedene Werkſtätten für Schreiner, Böttcher, Eiſenarbeiter etc.
22) Magazine für den Arbeitsbetrieb, welche theils zur Unterbringung der zu verarbeitenden Rohſtoffe, als auch der Arbeitserzeugniſſe dienen.
23) Maſchinelle Anlagen, mit deren Anlage man indeſs ſehr ſparſam ſein ſollte, da in einem Gefängniſs ſtets genügend Arbeitskräfte zur Verfügung ſtehen.
24) Hierzu kommen bei ſämmtlichen Gruppen von Räumlichkeiten:
α) Aborte und Piſſoirs;
β) Räume zur Unterbringung der Feuerlöſch-Geräthſchaften;
γ) Hof- und Gartenanlagen.

Nicht in jedem Gefängniſſe ſind alle vorgenannten Räumlichkeiten und Anlagen zu finden; insbeſondere ſind in den kleineren Gefängniſſen viele derſelben nicht vorhanden.

241. Geſammtanlage.

In der Geſammtanlage ſowohl, als auch bezüglich der Conſtruction und Einrichtung der Gefangenhäuſer hat ſich eine ziemlich groſse Mannigfaltigkeit entwickelt, die ſich zum nicht geringen Theile auf die aus einander gehenden Anſchauungen über die Art des Vollzuges der Freiheitsſtrafe zurückführen laſſen. In demſelben Maſse, als bezüglich des letzteren Punktes die Beſtrebungen nach einer gewiſſen Einheitlichkeit von Erfolg begleitet waren, konnte auch die Verſchiedenartigkeit in der baulichen Anlage der Gefängniſſe allmählich eine geringere werden, und gerade auf dieſem Gebiete iſt es in neuerer Zeit gelungen, in einer beſtimmten Richtung einen gewiſſen Erfolg zu erzielen.

Nachdem nämlich ſchon früher die Freunde einer Gefängniſs-Reform im Sinne der Einzelhaft ſich hin und wieder mit der Frage beſchäftigt haben, nach welchen Normal-Bedingungen Zellengefängniſſe zu erbauen ſeien, welche von den da und dort getroffenen Einrichtungen weſentlich und unentbehrlich ſeien und auf welche verzichtet werden könne, iſt von der Verſammlung des »Vereins der deutſchen Strafanſtaltsbeamten« in Wien am 20. September 1883 eine Commiſſion von 7 Mitgliedern zur Beantwortung dieſer Fragen niedergeſetzt und von derſelben namentlich auch in Rückſicht gezogen worden, welche Mittel und Wege ſich darbieten, um die hohen Baukoſten der Zellengefängniſſe erheblich herabzumindern, ohne dabei die Rückſichten auf die Geſundheit der Gefangenen, bequeme Verwaltung und verſtändigen, zweckmäſsigen Strafvollzug aus den Augen zu ſetzen. Im Jahre 1885 ſind nun die Beſchlüſſe dieſer Commiſſion unter dem Titel »Grundſätze für den Bau und die Einrichtung von Zellengefängniſſen«[267]) erſchienen, und es wird im Nachſtehenden vielfach Anlaſs ſein, dieſe »Grundſätze« anzuführen.

Es wird hierbei auffallen, daſs dieſe »Grundſätze« mehrfach von den Regeln abweichen, die von anderer Seite als richtig anerkannt werden, und daſs auch manche Erfahrungsergebniſſe damit nicht ganz in Einklang zu bringen ſind. In ſolchen Fällen muſs meiſt das Beſtreben, die Baukoſten der Zellengefängniſſe thunlichſt herabzumindern, als Erklärung zu Grunde gelegt werden.

242. Bauſtelle und Bauart.

Der bei Entziehung der Freiheit auf mehr oder weniger lange Zeit eintretende Zwang, ſich in einem und demſelben Raume aufhalten, bezw. denſelben mit Anderen theilen zu müſſen, verlangt beim Bau von Gefängniſſen eine ſorgfältige Beobachtung

267) Beigabe zu den Blättern für Gefängniſskunde. Freiburg 1885.

gesundheitlicher Rücksichten, so wie eine möglichst consequente Anwendung der Vorschriften der Gesundheitslehre.

Dies gilt in erster Linie für die Wahl der Baustelle.

Dieselbe soll eine thunlichst freie, bei Landesgefängnissen und Zuchthäusern ausserhalb der Städte befindliche, mässig erhöhte Lage auf wasserdurchlassendem Untergrund haben und gegen die Einwirkung der kalten Nord- und feuchten Westwinde geschützt sein.

So wünschenswerth eine sanfte Neigung der Baustelle mit Rücksicht auf eine rasche Entwässerung derselben erscheint, so sehr ist ein allzu starkes Gefälle wegen der hierdurch bedingten höheren Fussmauern, durch welche die gesammte Bauanlage ohne Zweck vertheuert wird, zu vermeiden.

Die in dieser Richtung von der Commission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten aufgestellten Grundsätze lauten:

»Die Anlage von Straf-Gefängnissen inmitten der Städte ist ganz zu vermeiden, eben so die Anlage in dem voraussichtlichen Erweiterungsbezirke der grossen Haupt- und Provinzialstädte, so wie der Industrie-Centren. Die beste Lage ist bei einer an der Eisenbahn gelegenen Mittelstadt in der Nähe des Bahnhofes.

Der Bauplatz soll in freier, lichter und luftiger Lage, fern von stagnirenden Wässern und Sümpfen, auf ansteigendem oder hoch gelegenem Terrain und trockenem, möglichst durchlässigen Baugrunde und so hoch gelegen sein, dass die Beseitigung der Abwasser leicht und ohne kostspielige Canalisations- oder Rieselanlagen erfolgen kann. Genaue und chemische Bodenuntersuchungen müssen ergeben haben, dass gutes und ausreichendes Trink- und Wirthschaftswasser vorhanden ist. Das erforderliche Wasserquantum ist auf ca. 100 l pro Kopf und Tag der auf dem Anstalts-Terrain wohnenden Bevölkerung zu bemessen . . .«

Bezüglich der Grösse des zu wählenden Bauplatzes sind verschiedene Gesichtspunkte massgebend. Ist für eine Straf-Anstalt mit gemeinsamer Haft der Betrieb einer Landwirthschaft beabsichtigt, so ist naturgemäss eine beträchtliche Grundfläche erforderlich. Bei Zellengefängnissen verbietet sich ein solcher Betrieb von selbst, und es ist für dieselben ein übermässig grosses Grundstück unnöthig, ja sogar unzulässig. Andererseits erfordert aber die Sicherheit einer solchen Anstalt, dass die Umwährungs- oder Ringmauer von zur Anstalt gehörigen Grundstücken umgeben ist, damit nicht etwa von angrenzenden Privatgrundstücken oder öffentlichen Wegen aus der Versuch gemacht wird, über die Ringmauer hinweg mit den Gefangenen in Verbindung zu treten; ferner ist ein nicht zu karg bemessener Platz für den Bau ausreichender Dienstwohnungen und Anlage dazu gehöriger Gärten erforderlich.

Das von der Ringmauer einzuschliessende Grundstück ist in seiner Grösse so weit einzuschränken, dass darauf die für Haftzwecke, die Verwaltung und den Wirthschaftsbetrieb unbedingt erforderlichen Höfe Platz finden; eine weitere Ausdehnung vermehrt die ohnedies schon bedeutenden Kosten der Ringmauern.

In den »Grundsätzen für den Bau und die Einrichtung von Zellengefängnissen« ist folgende Bestimmung enthalten: »Das für ein Zellengefängniss bestimmte Areal hat sich in mässigen Grenzen zu halten. Für ein Zellengefängniss von 500 Köpfen genügen zu dem von der Ringmauer umschlossenen Platze 250 bis 300 a. Das für Beamtenwohnungen und deren Gärten bestimmte, so wie das sonst noch erforderliche Areal ist so zu bemessen, dass um die Anstalt herum noch ein genügend freies Terrain verbleibt, um dieselbe von Privatgrundstücken oder öffentlichen Wegen zu trennen.«

Bei dieser Raumbemessung ergeben sich für einen Gefangenen 0,5 bis 0,6 a Grundfläche innerhalb des von der Ringmauer umschlossenen Platzes.

Die anzuwendende Bauart soll hinreichend fest und sicher, möglichst einfach und sparsam, das zum Bau verwendete Material durchaus trocken und, mit Rücksicht auf die nöthige Sicherheit, von besonderer Festigkeit sein.

Indess ist eine besonders feste und massige Ausführung speciell nur bei den für den Aufenthalt der Gefangenen bestimmten Theilen erforderlich; für die übrigen,

der Verwaltung und dem Betriebe dienenden Räume ist eine leichtere und einfachere Construction zulässig. Deshalb ist es, im Sinne einer weisen Sparsamkeit, zweckmässig, vom eigentlichen Gefängniss- oder Hauptgebäude alle Räume fern zu halten, welche in demselben nicht unbedingt enthalten sein müssen.

Kleinere Gefängnisse werden häufig nur zweigeschossig erbaut; grössere Gefangenhäuser erhalten indess meist über dem Keller-, bezw. Sockelgeschoss noch 3 weitere Geschosse.

Um die verhältnismässig grossen Kosten des Einzelhaft-Systemes einigermassen herabzumindern, hat man in der neuesten Zeit bei grossen Zellengefängnissen (z. B. bei der Straf-Anstalt in Gross-Strehlitz) von der Anordnung des sonst üblichen, zu Vorrathsräumen, Strafzellen, Heizräumen etc. ausgebauten Kellergeschosses abgesehen, dafür aber den Fussboden des untersten Geschosses unmittelbar in das Erdreich eingebettet und ungefähr in der Höhe des letzteren angelegt; über diesem Erdgeschoss werden 3 Obergeschosse errichtet und zu Zellen ausgebaut, wodurch eine erheblich gesteigerte Ausnutzung des umbauten Raumes zu Haftzwecken gegen früher erreicht, aber auch der Dienst in 4 Stockwerken über einander erschwert wird.

243. Architektur.

Hinsichtlich der äusseren Architektur ist das Bestreben darauf zu richten, durch einfache, aber solide Einzelausbildung und Zusammenhalten der Gebäudemassen eine Gesammtwirkung zu erzielen, wie sie in ruhiger und ernster Weise einem Bedürfnissbau entspricht, so wie zugleich den Bedingungen einer sachgemässen Sparsamkeit und Dauerhaftigkeit Rechnung trägt.

In neuerer und neuester Zeit wird vielfach einfacher Backstein-Rohbau gewählt, mit thunlichster Vermeidung von Formsteinen.

244. Raumvertheilung.

Bezüglich der Vertheilung der Gelasse in einem Gefängniss und der Aneinanderreihung derselben ist im Allgemeinen darauf zu sehen, dass zur Erleichterung des Dienstes im Inneren des Baues die grösste Uebersichtlichkeit geboten ist, damit nicht nur die für die Gefangenen bestimmten Räume, sondern auch der Dienst des Aufsichts-Personals leicht überwacht werden kann. Im Besonderen sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

α) Die Sicherheit eines Gefangenhauses erfordert es, dass alle Haftzwecken dienenden Räume klar und übersichtlich angeordnet sind, so dass sowohl sie selbst, als auch der Dienst in denselben von einem Punkte aus genau und bequem zu übersehen sind.

β) Es ist ferner im Interesse der Sicherheit gelegen, dass die dem Wirthschafts- und Arbeitsbetriebe in erster Reihe dienenden Räume von den Hafträumen getrennt werden.

γ) Sind Gefangene beider Geschlechter in der Anstalt unterzubringen, so sind Männer- und Frauen-Abtheilung scharf von einander zu trennen.

δ) In gesundheitlicher Beziehung ist erforderlich, dass sowohl den Hafträumen der Gefangenen, als auch den Beamten durch vorliegende Gebäude Licht und Luft nicht beeinträchtigt oder gar entzogen werde.

245. Grundrissanordnung.

Im Gefängnissbau der neueren Zeit haben namentlich die nachfolgenden 5 Grundrissanordnungen Anwendung gefunden.

1) Kleinere Gefängnisse werden in der Regel in der Weise angelegt, dass man einen Mittel-Corridor von 2,0 bis 2,5 m und zu beiden Seiten desselben die Haftzellen anordnet. Dabei legt man die Axe jenes Corridors gern von Nord nach Süd, weil alsdann die Fenster der Haftzellen nach West und Ost gerichtet sind und während

eines halben Tages Sonnenlicht haben. Meiſt werden bei ſolchen kleineren Gefängniſſen auſser dem Sockelgeſchoſs, welches die Küchen, Vorrathsräume, Baderäume etc. aufzunehmen hat, 2 Geſchoſſe genügen. Häufig enthält das Erdgeſchoſs die Hafträume für die Frauen, das Obergeſchoſs jene für die Männer; in erſterem werden auch die Räume für den Gefangen-Aufſeher untergebracht.

Für eine derartige Anordnung diene das in Fig. 202 bis 204 dargeſtellte Gefängniſs zu Oldenkirchen als Beiſpiel; wie aus den Grundriſſen erſichtlich, iſt ſowohl Einzel- wie Gemeinſchaftshaft vorgeſehen.

Die Trennung der Hafträume für Männer von jenen für Weiber derart, daſs letztere unter, bezw. über den Hafträumen für Männer gelegen ſind, giebt zu manchen Unzuträglichkeiten Anlaſs. Deſshalb hat man in kleineren Gefängniſſen dieſe Scheidung auch in anderer Weiſe verſucht, wie dies z. B. beim Amtsgerichts-Gefängniſs zu Merſeburg (Fig. 205 bis 207) der Fall iſt.

Fig. 202.

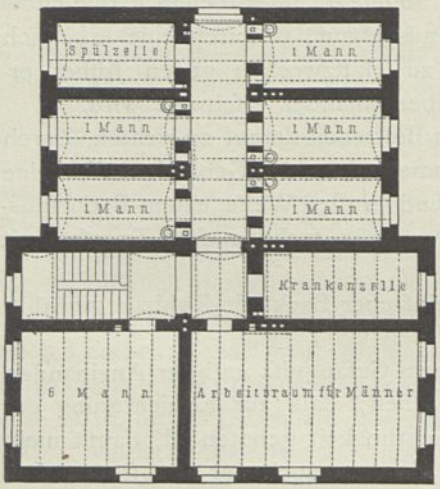

Obergeſchoſs.

Iſt das Bedürfniſs an Haftzellen und anderen Hafträumen ein gröſseres, ſo kann noch ein II. Obergeſchoſs hinzugefügt werden. In den Vorderbau werden die Verwaltungsräume, bisweilen ein Betſaal etc. verlegt.

2) Bei gröſseren Gefängniſsbauten hat man für die Zellenanlage auch die ⊥-förmige Grundriſsanordnung gewählt; dieſelbe empfiehlt ſich namentlich dann, wenn ſowohl Gefangene in Einzelhaft, als auch ſolche in Gemeinſchaftshaft unterzubringen ſind; in den Vorder- oder Kopfbau werden Arbeitsräume und Schlafſäle für die letzteren gelegt, während der nach rückwärts, ſenkrecht zum Vorderbau vorſpringende Mittelflügel die Einzel

Fig. 203.

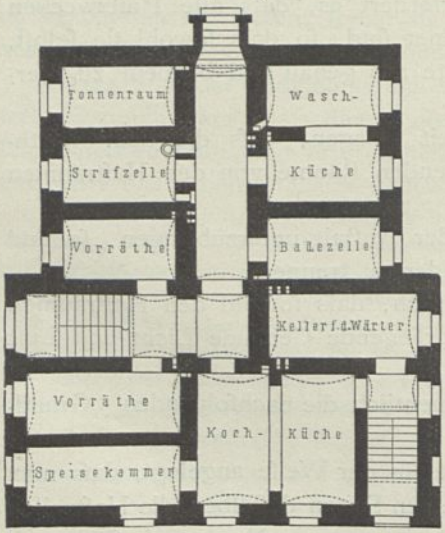

Kellergeſchoſs.

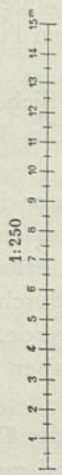

Fig. 204.

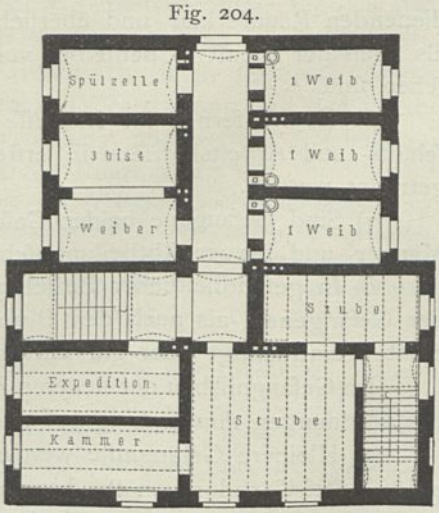

Erdgeſchoſs.

Amtsgerichts-Gefängniſs zu Oldenkirchen.

I. Obergeſchoſs.

II. Obergeſchoſs.

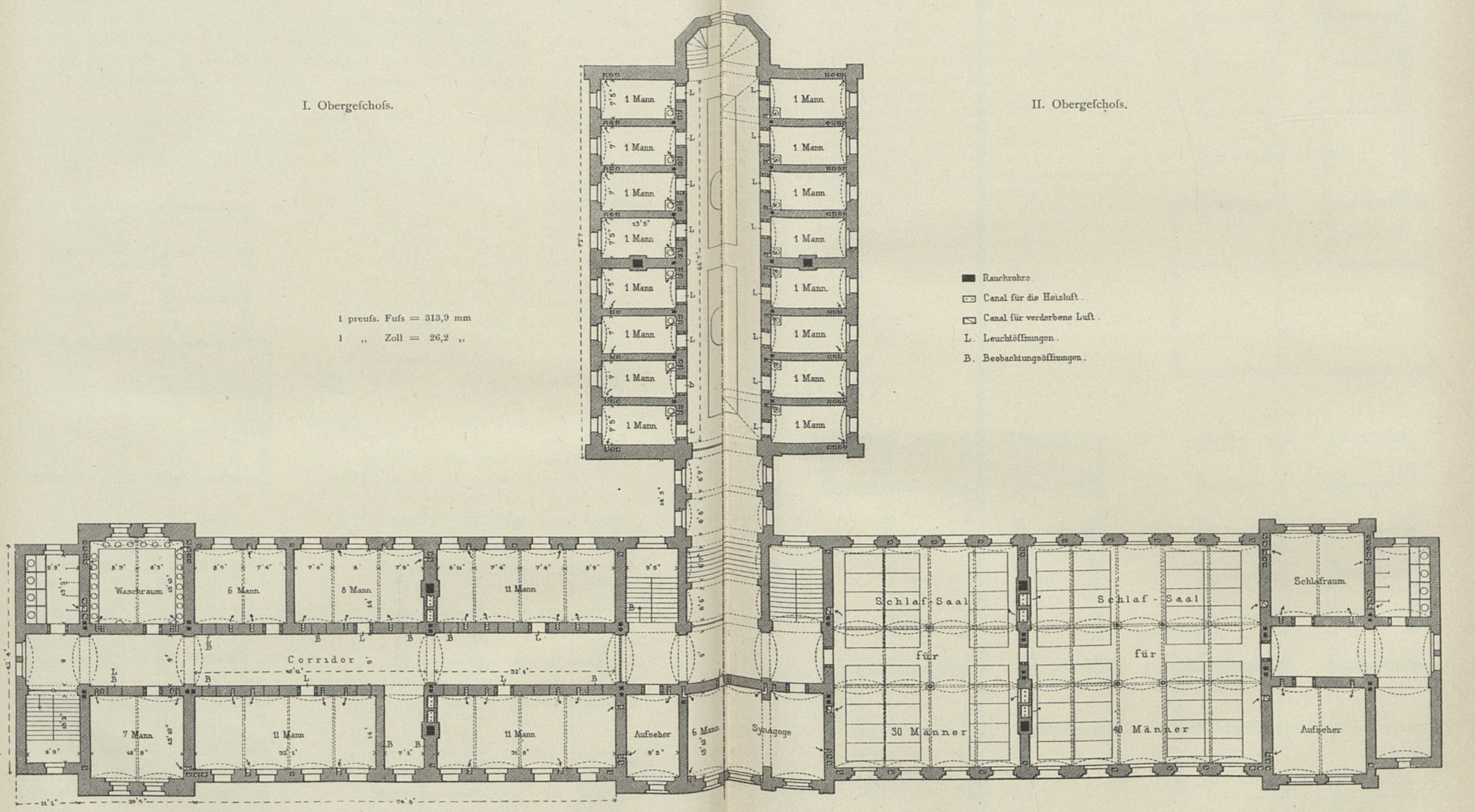

1 preuſs. Fuſs = 313,9 mm
1 ,, Zoll = 26,2 ,,

Rauchrohre.
Canal für die Heizluft.
Canal für verdorbene Luft.
L. Leuchtöffnungen.
B. Beobachtungsöffnungen.

Zweites Gefängniſs der Straf-Anſtalt am Plötzen-See bei Berlin.

Facſ.-Repr. nach: Zeitſch. f. Bauw. 1877. Bl. 56.

zellen enthält. Als Beiſpiel diene das ſog. 2te Gefängniſs der Straf-Anſtalt am Plötzen-See bei Berlin, wovon 2 Grundriſſe auf neben ſtehender Tafel wiedergegeben ſind.

Daſſelbe iſt zur Aufnahme von ca. 450 männlichen Gefangenen beſtimmt und zerfällt in zwei Haupttheile, von welchen der gröſsere und vordere für gemeinſame Haft, der nach hinten ſenkrecht auf die Mitte des erſteren angebaute Flügel für Einzelhaft eingerichtet iſt. Das Vordergebäude enthält auſser dem Keller- und Erdgeſchoſs noch 2 Geſchoſſe, von denen das oberſte zu groſsen gemeinſchaftlichen Schlaffälen benutzt wird, während die unteren Geſchoſſe in kleinere Schlafräume eingetheilt ſind; das Kellergeſchoſs dient hauptſächlich zu Heizkammern und Kohlengelaſſen, ferner zu einigen Iſolir-Strafzellen und 2 Baderäumen mit je 8 Wannen. Der Flügel für Einzelhaft zeigt die früher beſchriebene Anordnung mit Haftzellen und Mittel-Corridor in 4 Geſchoſſen.

Grundriſsformen von kleineren Gefängniſſen, die von der rechteckigen und ⊥-förmigen weſentlich abweichen, kommen ſehr ſelten und meiſt nur in Folge der Geſtalt der verfügbaren Bauſtelle vor. So veranlaſſen Eckbauplätze eine L-förmige, andere eine

Fig. 205.

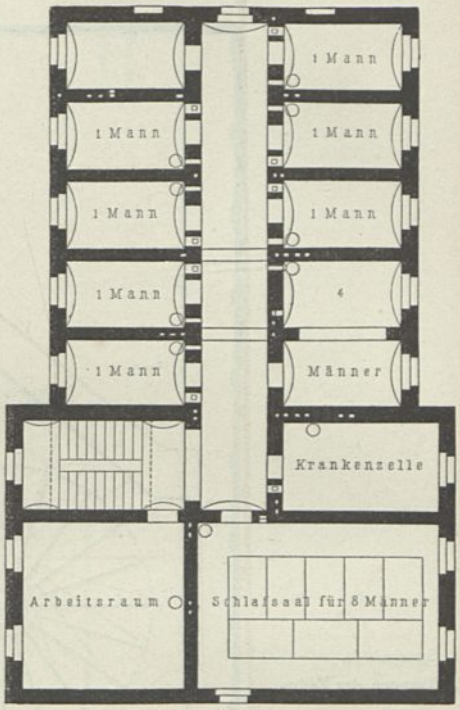

Obergeſchoſs.

Fig. 206.

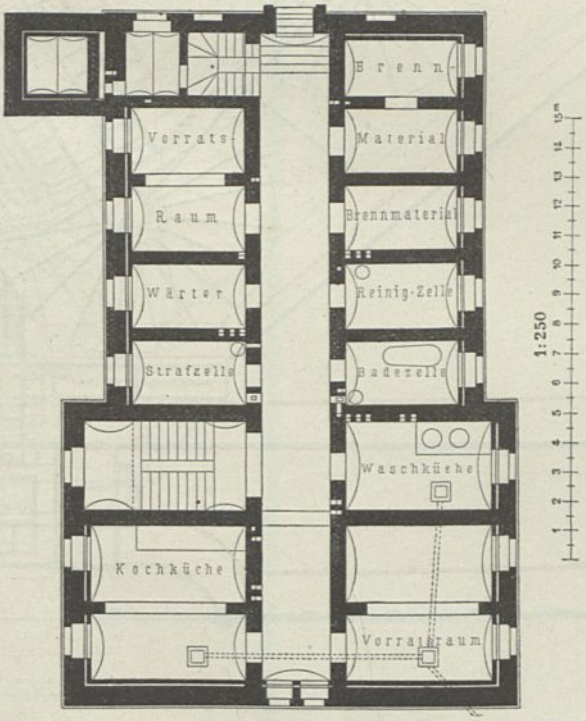

Kellergeſchoſs.

Fig. 207.

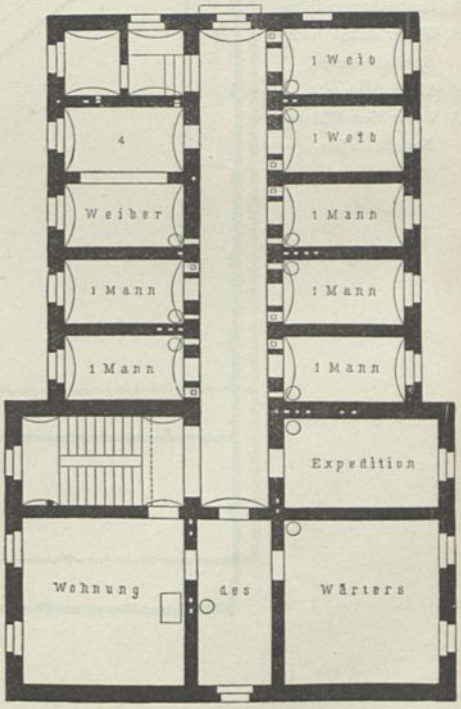

Erdgeſchoſs.

Amtsgerichts-Gefängniſs zu Merſeburg.

Fig. 208.

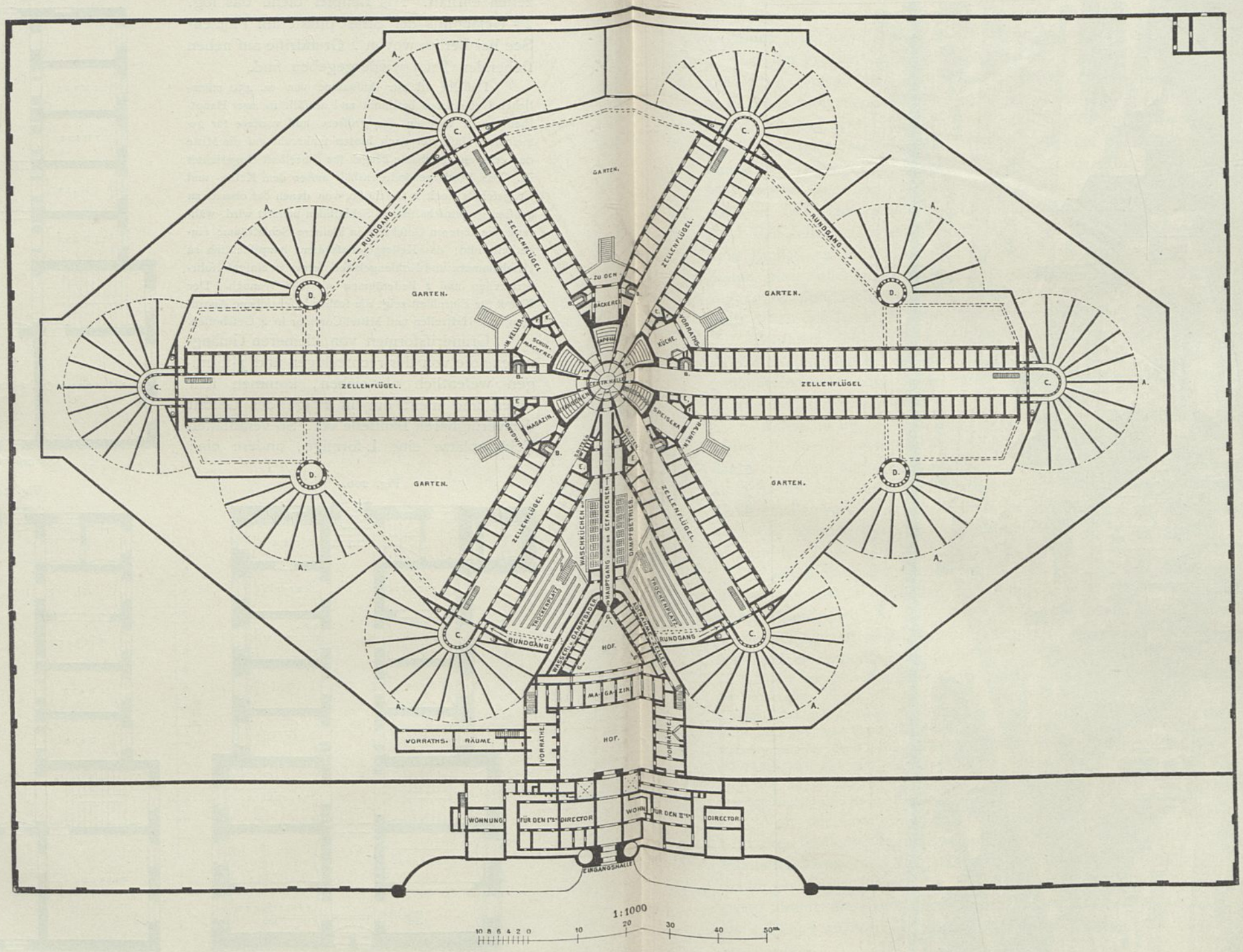
A.
C.
D.
GARTEN.
RUNDGANG
ZELLENFLÜGEL.
ZU DEN BÄCKEREI
BÄCKEREI
KÜCHE.
ZELLENFLÜGEL
MAGAZIN
SPEISEKAMMER
WASCHKÜCHE
DAMPFBETRIEB
HOF.
MAGAZIN
VORRATHS-RÄUME
VORRATHE
WOHNUNG FÜR DEN 1ten DIRECTOR
WOHNUNG FÜR DEN 2ten DIRECTOR
ZELLENGEFÄNGNISS
ZELLEN
ZELLEN
ZELLEN

Fig. 209.

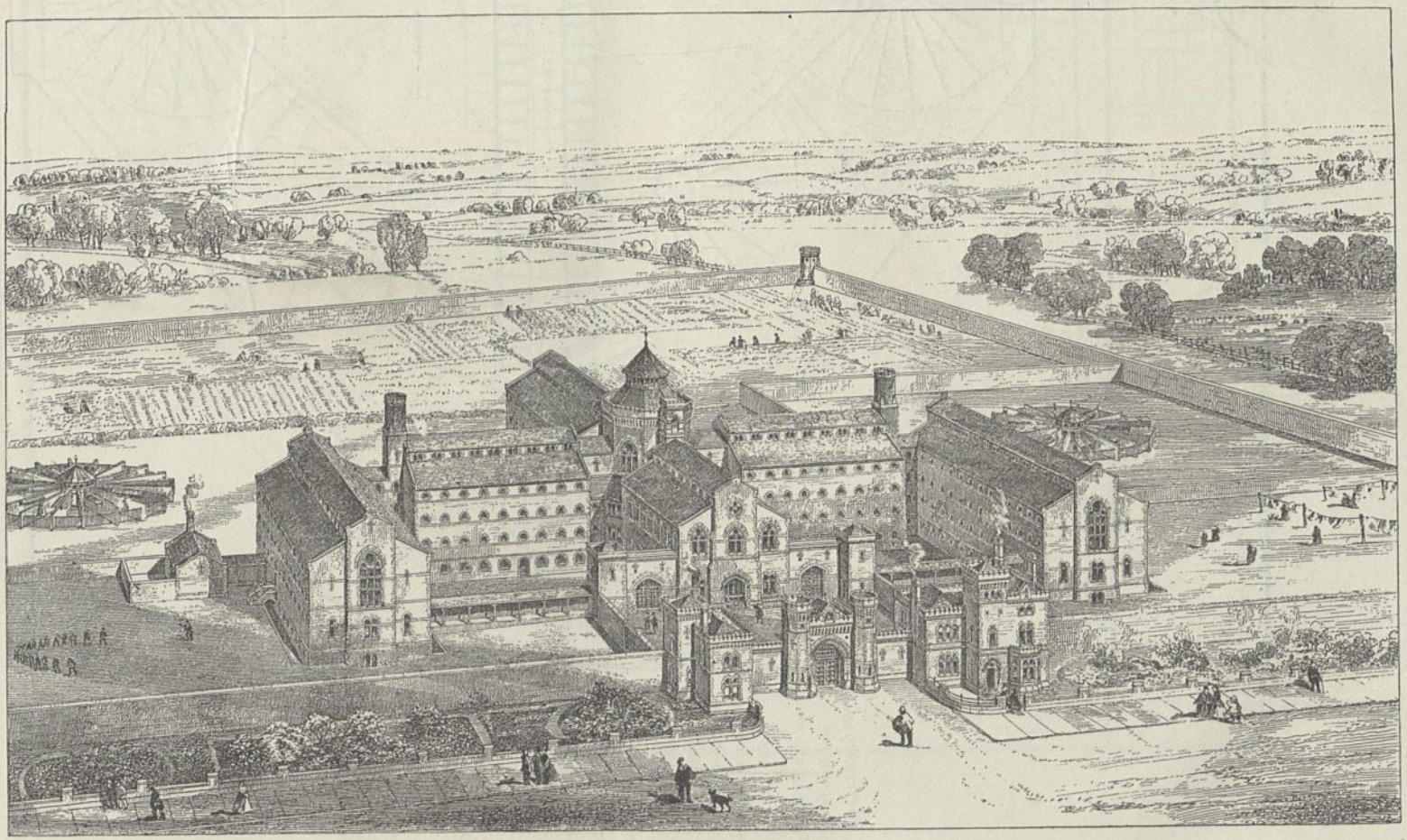

Gefängnifs für die Umgegend von Lindfey [268]).

U-förmige, ſonſtige örtliche Verhältniſſe eine weniger einfache Grundriſsanordnung etc.; das neben ſtehende Schaubild des für die Umgegend von Lindſey beſtimmten Gefängniſſes (Fig. 209 [268]) läſſt eine ſolche abweichende Anlage erkennen.

3) Bei groſsen Gefängniſsbauten würde die zuerſt erwähnte Grundriſsanordnung mit Mittel-Corridor und Haftzellen zu beiden Seiten deſſelben einerſeits eine ſehr bedeutende Längenentwickelung bedingen; andererſeits würden Ueberſichtlichkeit und Aufſichtführung ſehr erſchwert ſein. Man hat deſshalb die ſog. panoptiſche Bauart, das Radial- oder Strahlen-Syſtem gewählt; hierbei gehen die die Zellen und Arbeitsräume der Gefangenen enthaltenden Flügel oder Blocks ſtrahlenförmig von einem Mittelraume, einer ſog. Central- oder Mittelhalle aus, worin ſich die Aufſicht, häufig auch die Gefängniſsverwaltung, bisweilen Kirche und Schule befinden.

Bei Zellengefängniſſen empfiehlt es ſich jedoch, dieſen Mittelbau durchaus frei vom Einbau zu laſſen, um die Gefangenflügel, in welchen die Zellen zu beiden Seiten eines offenen Mittel-Corridors liegen und von vorſpringenden Galerien aus zugänglich ſind, nicht allein ungeſtörter von der Mittelhalle aus beobachten, ſondern auch durch den letzteren in überſichtlicher Weiſe unter einander verbinden zu können.

Zwiſchen den Gefängniſsflügeln Gebäude zu errichten oder an die Mittelhalle Anbauten anzufügen, iſt nicht zu empfehlen, weil durch dieſelben gute Luft abgeſchnitten, unter Umſtänden ſogar ſchlechte Luft zugeführt wird (ſiehe in Art. 244, S. 261 den Grundſatz unter δ).

In dem in Fig. 176 (S. 209) gegebenen Lageplan des Criminalgerichts-Etabliſſements zu Berlin (im Stadttheile Moabit) iſt das im nordweſtlichen Theile der Baufläche errichtete Männergefängniſs *C* nach dem Strahlen-Syſteme angeordnet und mag als erſtes Beiſpiel einer ſolchen Anlage hier angeführt werden. Als weiteres Beiſpiel diene ein Bauwerk, welches dem im Gefängniſsbau ſo hervorragenden Lande Belgien angehört, nämlich das 1860 vollendete, in Fig. 208 [269]) dargeſtellte Zellengefängniſs zu Löwen.

Andere Beiſpiele ſolcher Grundriſsanordnungen von Gefängniſſen werden theils in den unmittelbar folgenden Erörterungen, zum Theile am Schluſſe dieſes Kapitels (unter f) aufzunehmen ſein. Hier ſei nur erwähnt, daſs die Zahl der Flügel bei den verſchiedenen nach dem Strahlen-Syſtem ausgeführten Zellengefängniſſen auch eine verſchiedene iſt; man findet 3, 4 und 5 Flügel, aber auch 6, 7 und 8.

Unter den im vorliegenden Kapitel im Grundriſs dargeſtellten Zellengefängniſſen zeigen 3 Flügel: die Straf-Anſtalt bei St. Gallen (ſiehe Art. 314) und das Zellengefängniſs zu Termonde (ſiehe Art. 318); 4 Flügel: das Zellengefängniſs zu Stein a. d. D. (ſiehe Fig. 226, S. 281), die Straf-Anſtalt zu Groſs-Strelitz (ſiehe Art. 321) und das Zellengefängniſs zu Heilbronn (ſiehe Art. 319); 5 Flügel: das ſoeben erwähnte Männergefängniſs des Criminalgerichts-Etabliſſements zu Moabit bei Berlin (ſiehe Fig. 176, S. 209) und das Zellengefängniſs zu Lenzburg (ſiehe Fig. 222, S. 278); 6 Flügel: das Zellengefängniſs zu Mailand (ſiehe Fig. 223 u. 224, S. 279) und die Straf-Anſtalt zu Toulouſe (ſiehe Fig. 225, S. 280); 7 Flügel: das Zellengefängniſs zu Löwen (ſiehe Fig. 208); 8 Flügel: die Straf-Anſtalt zu Pilſen (ſiehe Art. 317).

Von der Commiſſion des Vereins der deutſchen Strafanſtaltsbeamten werden 4-flügelige Zellengefängniſſe empfohlen; dieſe Flügel ſollen unter rechten Winkeln zuſammenſtoſsen und die Halbirungslinien dieſer Winkel in den Haupthimmelsrichtungen liegen. Drei der Flügel dienen zur Unterbringung der Haftzellen; der vierte nimmt die Verwaltungsräume, unter Umſtänden auch die Kirche auf. Mehr als 4 Flügel anzuordnen oder, mit anderen Worten, die Flügel unter ſpitzeren, als

[268]) Facſ.-Repr. nach: *Building news*, Bd. 16, S. 367.

[269]) Facſ.-Repr. nach: Starke, W. Das belgiſche Gefängniſswesen. Berlin 1877. Taf. II.

Fig. 210.

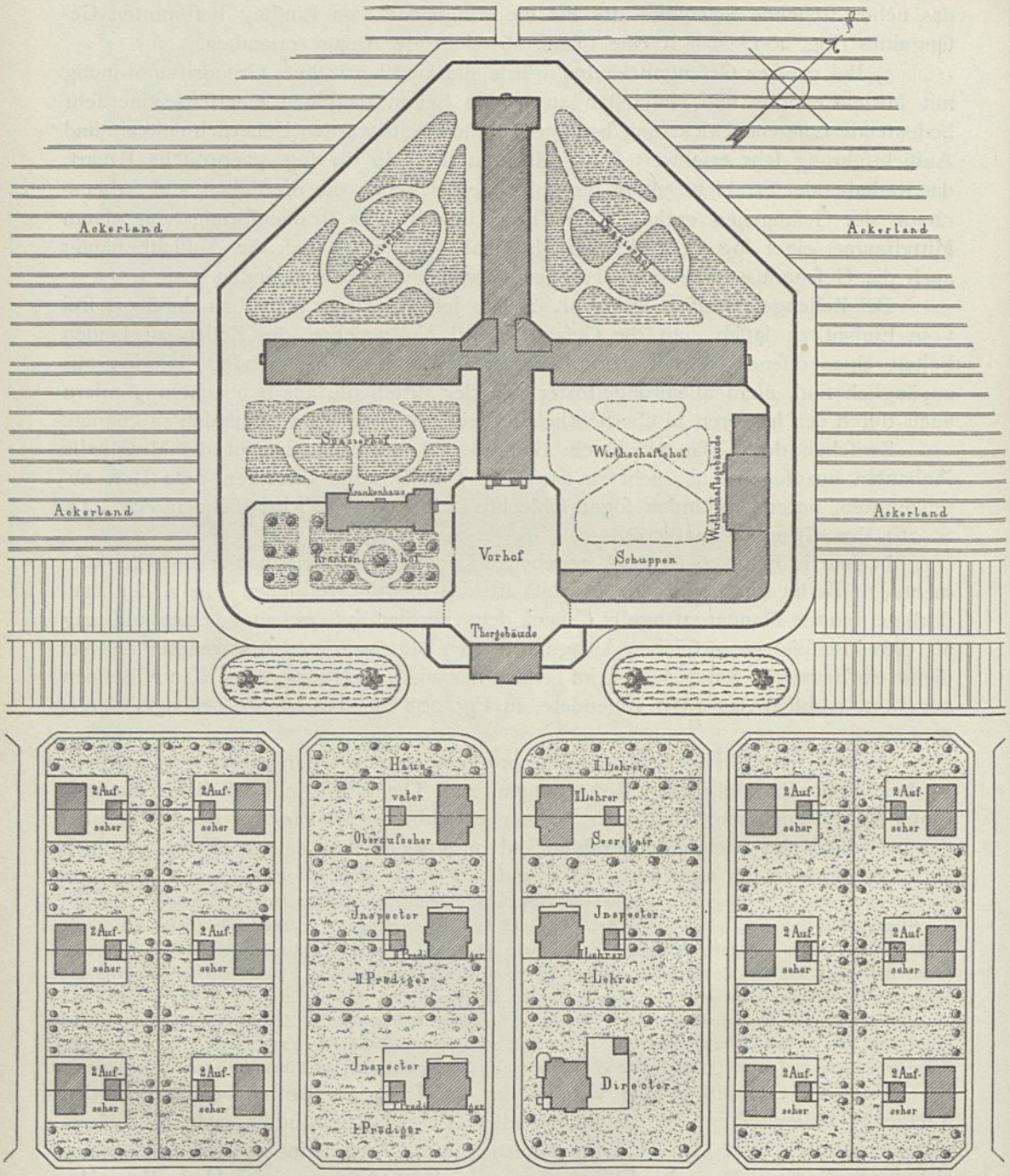

1:2000

10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Normal-Lageplan eines Zellengefängnisses.

(Facs.-Repr. nach der in Art. 241, S. 259 genannten Schrift. Bl. 1.)

rechten Winkeln anzuordnen, hat den Nachtheil, dafs die Flügel zu nahe an einander gebracht und dadurch der Verkehr der Gefangenen unter einander (durch die Fenfter) erleichtert wird. Auch wird durch eine geringere Zahl von Zellenflügeln der reichliche Zutritt des Lichtes und der Luft von allen Seiten gefördert.

Die gedachte Commiffion hat für die Gefammtanordnung von Zellengefängniffen einen Normalplan aufgeftellt, der in Fig. 210 *facfimile* wiedergegeben ift. Derfelbe zeigt u. A. auch, dafs die Lage des Krankenhaufes die geringfte Schwierigkeit macht, wenn der Verwaltungsflügel nach Südoft gelegt wird.

Diefelbe Commiffion hat als Grundfatz aufgeftellt, dafs die Zellengefängniffe für nicht mehr als 500 und nicht weniger als 200 Köpfe einzurichten feien. Bei einer gröfseren Zahl von Gefangenen ift es dem Straf-Anftalts-Director nicht möglich, fich eingehend mit jedem Gefangenen zu befchäftigen; weniger als 200 Gefangene in einem Zellengefängnifs unterzubringen, ift unökonomifch.

Für Zellenbauten, welche im Anfchlufs an gröfsere Anftalten mit gemeinfamer Haft ausgeführt werden, haben die angegebenen Grenzzahlen keine Giltigkeit.

Man ift für den Bau gröfserer Gefängniffe nicht ohne Weiteres zur ftrahlenförmigen Grundrifsanordnung gelangt; vielmehr wurde das Zuchthaus zu Brixton 1820 nach einem Vieleckplan, das Zuchthaus zu Kirkdale 1821 nach einem Kreisplan, das Befferungshaus Milbank zu London 1815—22 nach einem zufammengefetzten Vieleckplan und das Gefängnifs zu Auburn 1820 nach einem fog. Schachtelplan erbaut. Erft das Gefängnifs zu Genf, 1820—25 von *Vaucher* erbaut, nähert fich dem Radial-Syftem, und das pennfylvanifche Befferungshaus zu Chery-Hill bei Philadelphia, 1821 durch *Haviland* errichtet, war dasjenige, welches den heutigen ftrahlenförmigen Grundrifsanordnungen als Vorbild diente. Näheres über die Planbildung der hier genannten und mancher fpäteren Gefängnifsbauten ift in der unten angegebenen Quelle zu finden [270]).

4) Bei Gefängniffen von ungewöhnlicher Gröfse ift man neuerdings von der ftrahlenförmigen Grundrifsanordnung abgegangen und hat die Errichtung mehrerer einzelnen Gefängnifsgebäude mit umfchloffenen grofsen Höfen, auf denen für Rafenplätze und Bufchanlagen geforgt ift, vorgezogen. Bei einer derartigen Anordnung erzielt man, aufser den Vortheilen einer reichlichen Lüftung und der Scheidung der Gefangenen in gröfseren, völlig von einander getrennten Abtheilungen, zugleich die Möglichkeit, für die einzelnen Gefängniffe befondere Einrichtung (Einzelhaft, Gemeinfchaftshaft oder gemifchtes Syftem) zu treffen, um eine verfchiedene Form des Strafvollzuges in Rückficht auf die Individualität des Gefangenen zu wählen oder nach Bedarf bei langen Strafen die Form des Strafvollzuges allmählich umzugeftalten.

Als Beifpiel diene die in Fig. 211 [271]) im Lageplan dargeftellte Straf-Anftalt am Plötzen-See bei Berlin, in welcher 1400 bis 1500 männliche Gefangene unterzubringen waren.

Es find auf der 20,59 ha meffenden Grundfläche 4 Gefängnifsgebäude errichtet worden. Das 1te und 2te Gefängnifs (fiehe die Tafel bei S. 263) befinden fich an der Hauptfront in derfelben Queraxe und hängen mit dem in der Mitte liegenden Verwaltungsgebäude durch fchmale Verbindungsgänge zufammen; diefe beiden Gefängniffe find für Einzel- und Gemeinfchaftshaft beftimmt, und zwar bietet jedes derfelben Raum für 400 bis 500 Gefangene dar, von denen je 60 in Ifolirzellen untergebracht find. Das 3te Gefängnifs ift ausfchliefslich für Gefangene in Einzelhaft beftimmt und enthält aufser einem Betfaal und zwei Schulzimmern zufammen 300 Ifolirzellen. Das Gefängnifs für jugendliche, unter 18 Jahren alte Perfonen hat 90 Einzelzellen und aufserdem noch Räume, um ca. 16 Gefangene, welche am Tage gemeinfchaftlich befchäftigt werden, zur Nachtzeit von einander zu trennen.

Die Beftimmung der übrigen Baulichkeiten ift aus dem umftehenden Lageplan ohne Weiteres

---

270) Orloff, G. Ueber Gefängnifsbaukunft nach den neueften Erfahrungen und jetzt üblichen Syftemen. Romberg's Zeitfchr. f. pract. Bauk. 1862, S. 39.

271) Facf.-Repr. nach: Zeitfchr. f. Bauw. 1877, Bl. 49.

Fig. 211.

Arch.:
Herrmann.

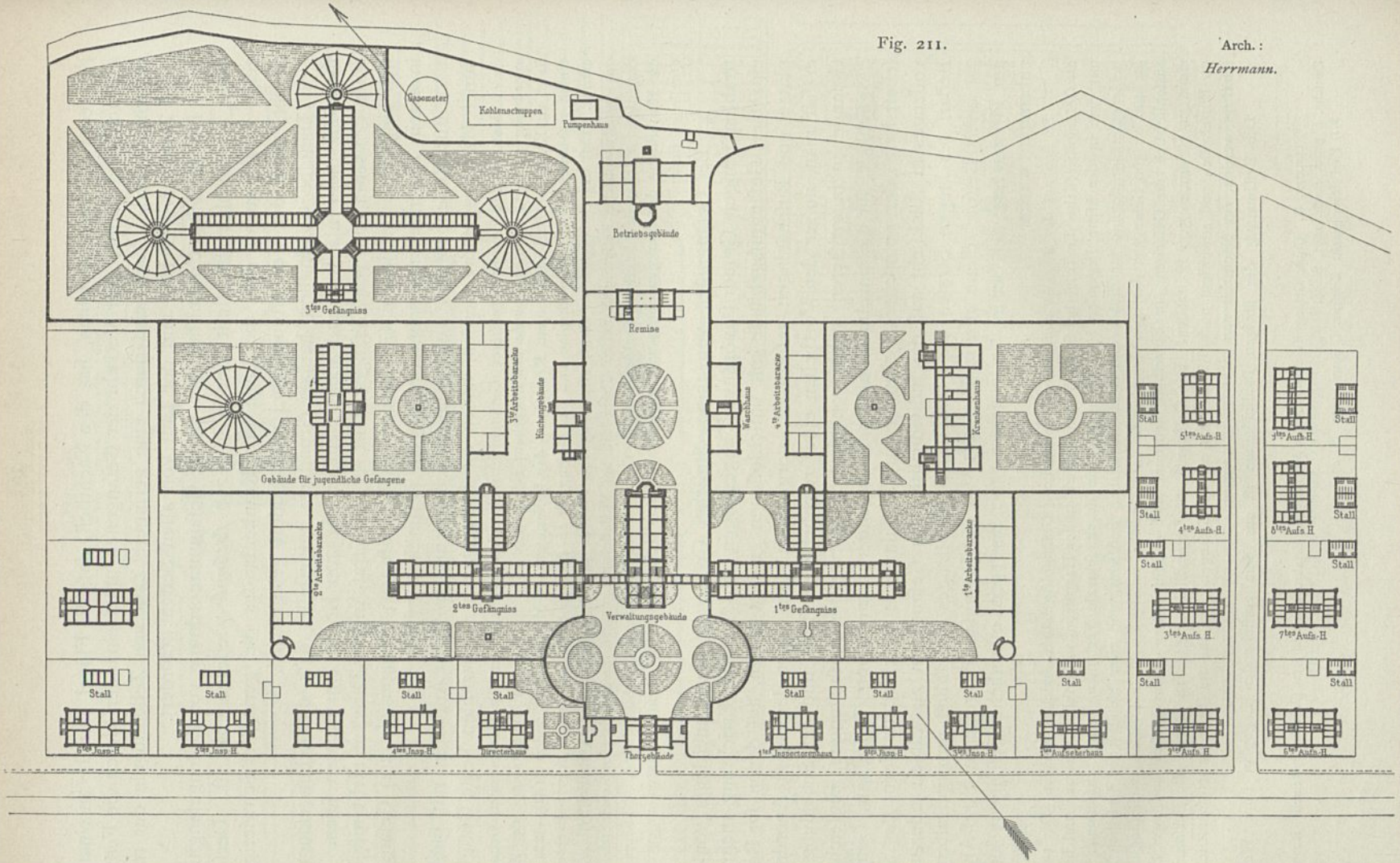

1 : 2500.

Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin [271]).

zu erſehen; es ſei auf die 4 Arbeits-Baracken auf den vorderen Höfen aufmerkſam gemacht, die zur Beſchäftigung der in Gemeinſchaftshaft untergebrachten Gefangenen dienen.

5) Eine ganz neue, von den bisher vorgeführten abweichende Grundriſsanordnung zeigt das zur Aufnahme von 200 Gefangenen beſtimmte Zellengefängniſs zu Arnheim, deſſen Lageplan Fig. 212 [272]) wiedergiebt. Hier iſt eine kreisrunde Halle *G* von rund 64 m äuſserem Durchmeſſer angelegt, an deren äuſserem Umfange ſich in 4 Geſchoſſen über einander die Haftzellen befinden. Von einem im Mittelpunkte der Halle gelegenen Wärterraume *H* mit Plattform können ſämmtliche Zellenthüren überſehen werden. Der Innenraum iſt überdacht.

Es iſt fraglich, ob ſich dieſes Syſtem bewähren wird. In einer ſo groſsen Mittelhalle dürfte ſich der Verkehr kaum überall zweckmäſsig und bequem erweiſen; die erheblichen Koſten eines ſolchen Kuppelbaues werden kaum geringere ſein, als die allerdings hohen Baukoſten der nach dem Strahlenſyſtem erbauten Gefängniſſe.

Fig. 212.

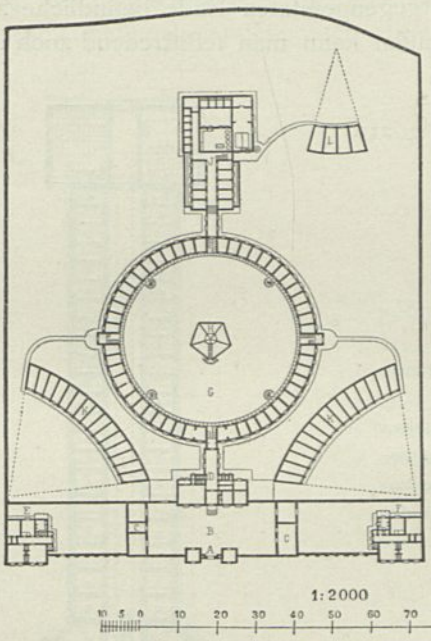

Zellengefängniſs zu Arnheim [272]).

Die Zellen-Tracte, bezw. -Flügel der Gefängniſſe ſollen nicht höher als 3 Stockwerke erbaut werden, und der Fuſsboden des Erdgeſchoſſes mindeſtens 1 m höher, als das äuſsere Terrain liegen. Auch in den Gemeinſchaftsgefängniſſen ſollten nicht mehr als 3 mit Schlafzellen eingebaute Stockwerke über einander liegen. 246. Zellen-Tracte, bezw. Zellenflügel.

Im Keller-, bezw. Sockelgeſchoſs werden vor Allem die Heizungs-Anlagen untergebracht; nicht ſelten werden neben dieſen auch noch Einzelzellen angeordnet, was indeſs nur geſchehen ſollte, wenn die Sohle des Sockelgeſchoſſes an keiner Stelle tiefer als 0,75 m, äuſserſten Falles 1,00 m unter dem äuſseren Terrain und der höchſte Grundwaſſerſpiegel mindeſtens 0,50 m unter der Sohle des Sockelgeſchoſſes gelegen iſt.

Man hat wohl auch Koch- und Waſchküchen, Magazine und Werkſtätten in das Sockelgeſchoſs verlegt. Was zunächſt die erſteren betrifft, ſo wird von deren Anordnung noch in Art. 252 die Rede ſein. Die Magazine können nur in beſchränktem Maſse untergebracht werden; denn in Folge der von den Heizungen ausgehenden Wärme verbietet es ſich, Vorräthe an Kartoffeln, Gemüſen etc. in dieſem Stockwerk aufzubewahren; eben ſo laſſen ſich Gegenſtände, welche einen ſtaub- und ſchmutzfreien Lagerraum erfordern, wegen des von den Heizungen ausgehenden Staubes und Schmutzes von Kohle, Aſche und Ruſs, kaum daſelbſt unterbringen. Werkſtätten, in denen Gefangene arbeiten und welche in das Sockelgeſchoſs verlegt werden, entziehen ſich der Aufſicht und Controle des Gefängniſsvorſtandes zu ſehr.

272) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1883, S. 194.

Ein Zellen-Tract, bezw. Zellenflügel ſoll bei gröſseren Gefängniſſen zu beiden Seiten des Mittel-Corridors nicht mehr als 18 bis 22 Zellen, alſo in jedem Geſchoſs 36 bis 44 Zellen erhalten; ſo viele Zellen kann ein Aufſeher ordnungsgemäſs überwachen. Weniger Zellen in einem Tract, bezw. Flügel anzuordnen, iſt unökonomiſch. Die an einem Ende gelegene Zelle iſt als Aufenthaltsraum für den betreffenden Aufſeher, die am entgegengeſetzten Ende befindliche als Spülzelle zu verwenden. Bei kleineren Gefängniſſen kann man ſelbſtredend auch unter der gedachten Zahl bleiben.

Fig. 213.

Untergeſchoſs.

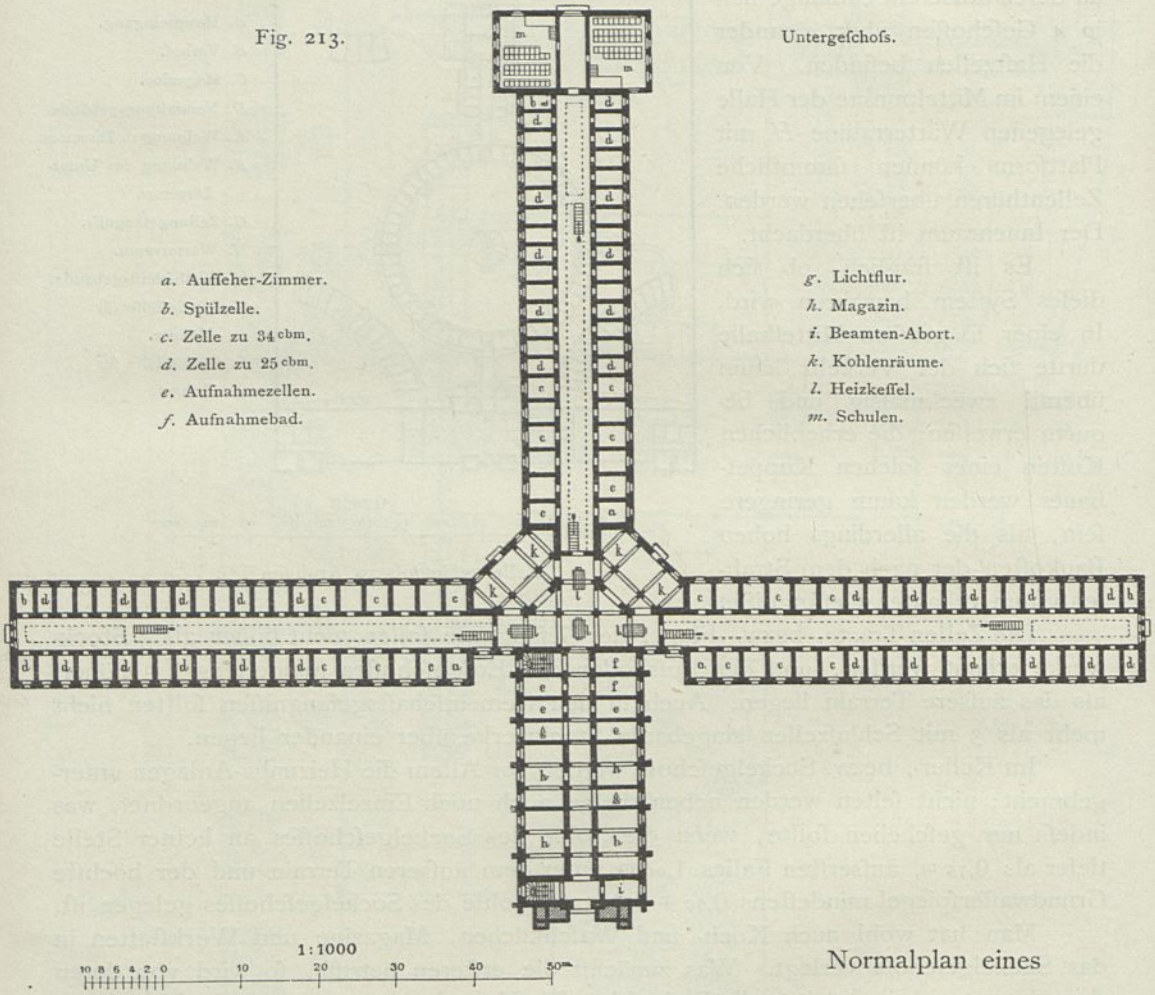

Normalplan eines

Die Breite der Flügel richtet ſich in Zellengefängniſſen nach der 4,0 bis 4,5 m betragenden Breite des Corridors, an welchen die Zellen ſtoſsen, und nach der Länge der letzteren; in Gemeinſchaftsgefängniſſen nach der Breite der Arbeitsſäle, deren gewöhnlich im Erdgeſchoſs zwei durch einen Beobachtungsgang getrennte vorhanden ſind. Die Länge der Flügel aber beſtimmt ſich in Zellengefängniſſen nach der Anzahl von Zellen, welche durch einen und denſelben Aufſeher überwacht werden können, und nach deren Breite.

Auf der Grundlage der von der Commiſſion des Vereins der deutſchen Straf-

anſtaltsbeamten aufgeſtellten »Grundſätze etc.« hat dieſelbe einen Normalplan für ein Zellengefängniſs aufgeſtellt, deſſen Lageplan bereits in Fig. 210 (S. 268) vorgeführt worden iſt und wovon in Fig. 213 bis 219 3 Grundriſſe und 4 Schnitte *facſimile* wiedergegeben ſind.

247. Einzelzellen

Die räumlichen Verhältniſſe und die Einrichtung der Haftzellen ſind von bedeutendem Einfluſs auf Erhaltung der leiblichen und geiſtigen Geſundheit der Gefangenen, auf Ordnung und Disciplin und insbeſondere auch auf Geſtaltung der Beſchäftigung. In einem Zellengefängniſs iſt die Haftzelle der wichtigſte Beſtandtheil deſſelben; ſie tritt an die Stelle jener Räume, die in Gefängniſſen mit Gemeinſchaftshaft als Schlafſaal, Arbeitsſaal und Speiſeſaal bezeichnet werden. Der Gefangene bringt darin täglich 22, ſelbſt 24 Stunden zu und muſs darin alle Bedürfniſſe des gewöhnlichen Lebens befriedigen.

Fig. 214.

Erdgeſchoſs.

a. Aufſeher-Zimmer.
b. Spülzelle.
c. Zellen zu 34 cbm.
d. Zellen zu 25 cbm.
e. Schulen.
f. Baderaum.
g. Magazin.
h. Beſuchzimmer.
i. Hausvaterei.
k. Prediger.
l. Director.
m. Conferenz-Zimmer.
n. Secretariat.
o. Wartezimmer.
p. Arbeits-Inſpector.
q. Lichtflur.
r. Caſſe.
s. Oeconomie-Inſpector.

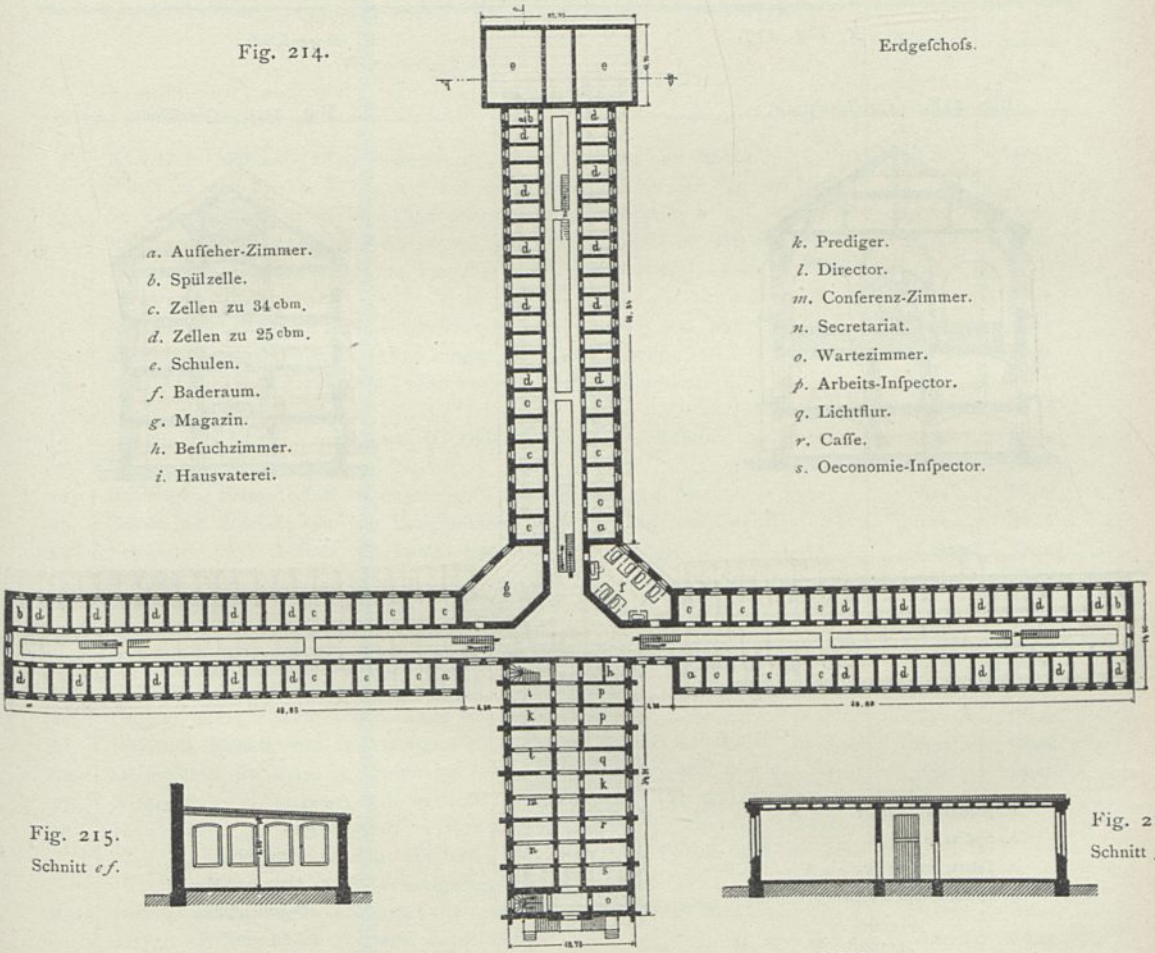

Fig. 215. Schnitt *e f.*

Fig. 216. Schnitt *g h.*

1:500

Zellengefängniſſes.

248. Abmeſſungen der Haftzellen.

Für Schlafzellen, welche nur bei Nacht und an Sonn- und Feſttagen in derjenigen Zeit, welche nicht im Betſaal und Spazierhof zugebracht wird, bewohnt werden, genügt eine Breite von 1,3 bis 1,5 m, eine Länge von 2,8 bis 3,0 m und eine

Höhe von 2,5 bis 2,8 m. Einzelzellen, zum Aufenthalt bei Tag und Nacht und die Beſchäftigung der Gefangenen ermöglichend, ſollen eine Breite von nicht unter 2,3 bis 2,4 m, eine Länge von 3,75 bis 4,0 m und eine Höhe von 3,0 m mit einem Rauminhalt von 25 bis 30 cbm erhalten.

Einzelne für beſondere Arbeitszweige oder beſondere Gefangenen beſtimmten Zellen können eine Breite von 3, eine Länge von 4 und eine Höhe von 3 m, ſomit einen Rauminhalt von 36 cbm erhalten.

Fig. 217. II. Obergeſchoſs.

Fig. 218. Querſchnitt *c d*.

Fig. 219. Querſchnitt *a b*.

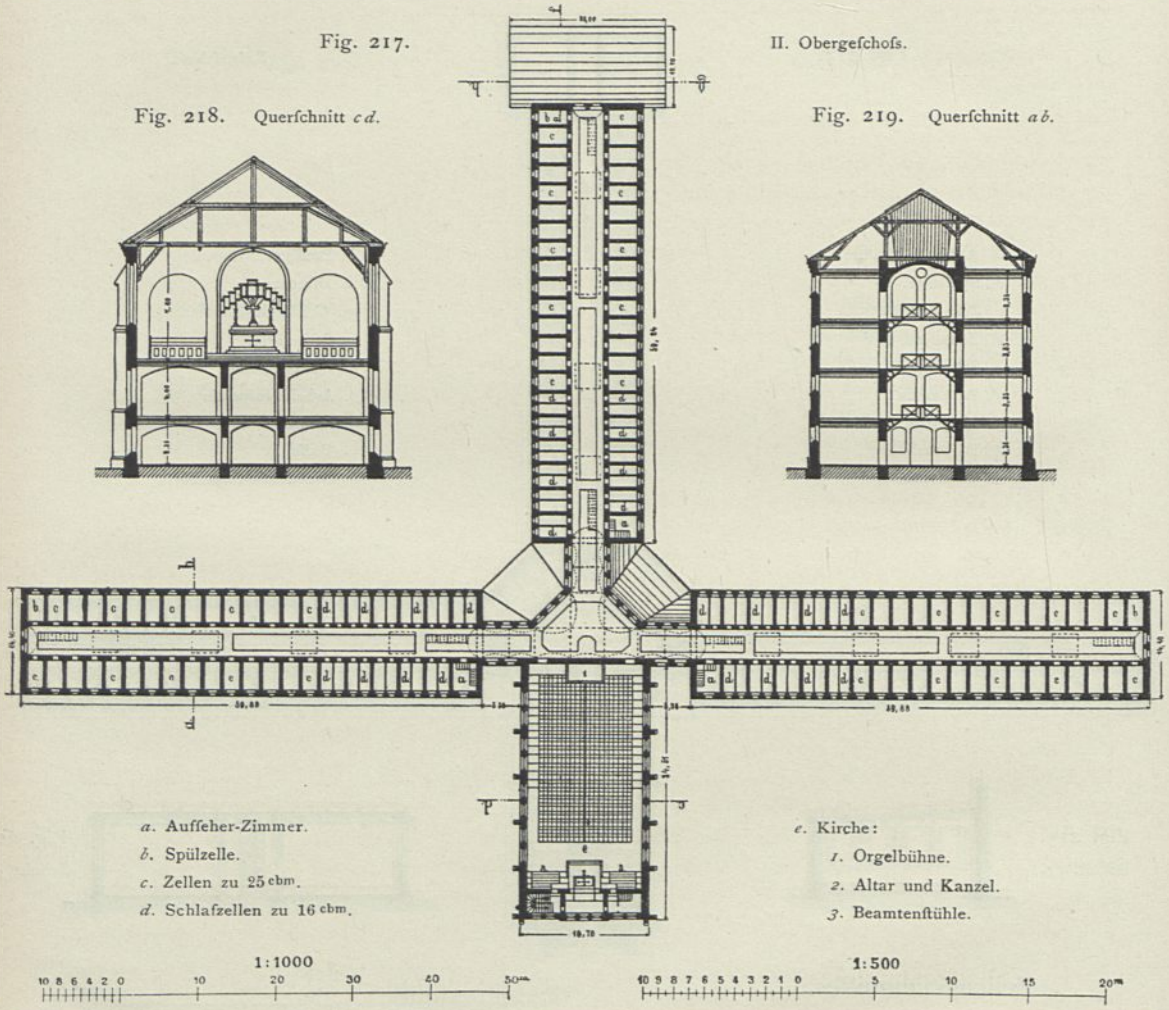

Zu Fig. 213 bis 216.

In den von der Commiſſion des Vereins der deutſchen Strafanſtaltsbeamten aufgeſtellten »Grundſätzen für die Erbauung von Zellen-Gefängniſſen« werden, Aufenthalt bei Tag und Nacht vorausgeſetzt, 25 cbm Rauminhalt, und zwar als paſſende Abmeſſungen 2,2 m Breite, 3,8 m Länge und 3,0 m Höhe gefordert; alsdann ſei keine künſtliche Lüftung nothwendig, auch kein Abzugsrohr über dem Abort.

Ob Letzteres thatſächlich zutrifft, wird wohl erſt durch die Erfahrung nachzuweiſen ſein; bis dahin werden Zweifel darüber, ob auf ſolchem Wege eine ausreichende Lüftung der Haftzellen zu erzielen ſei, nicht auszuſchlieſsen ſein.

Für kleinere Zellen für den Nachtaufenthalt genügen nach denſelben »Grundſätzen etc.« 15 cbm. Für kleinere Gefängniſſe (bis zu 50 Kopf Belagſtärke) werden 16 cbm empfohlen, und nur für Unterſuchungs-Gefangene ſoll eine Anzahl Zellen von 25 cbm hergeſtellt werden.

Bei Gelegenheit des 1885 in Rom abgehaltenen »dritten internationalen Congreſſes für Gefängniſsweſen« ſtellte *Schulze*[273]) auf Grundlage des ausgeſtellten Materials folgende Tabelle über die Gröſse der Gefängniſszellen für verſchiedene Länder und Ausführungen zuſammen:

	Gefangenhaus.	Grund-fläche	Raum-inhalt.
1.	Kerker in Mailand (1879 eingerichtet), Zelle für Tag und Nacht . . .	9,46	30,36
2.	Strafhaus und Kerker in Lucca (1860 eingerichtet), Zelle für Tag und Nacht	8,97	26,90
3.	Verwahrungshaus in Tivoli (1874 eingerichtet), Nachtzelle	4,05	—
4.	Kerker von S. Michele in Rom (1703 eingerichtet), Zelle für Tag und Nacht	6,30	17,45
5.	Kerker des Dogen-Palaſtes in Venedig (XIV. Jahrhundert), Zelle für Tag und Nacht	12,07	27,18
6.	Kerker von Perugia (1870 eingerichtet), Zelle für Tag und Nacht . . .	8,80	30,80
7.	Straf-Anſtalt von Pallanza (1854 eingerichtet), Nachtzelle.	6,14	16,95
8.	Straf-Anſtalt von Aleſſandria (1846 eingerichtet), Nachtzelle	2,84	—
9.	Frankreich, Einzelzellen	10,00	30,00
10.	Bayern, Straf-Anſtalt in Nürnberg, Zelle für Tag und Nacht	9,56	28,20
11.	England, Zelle für Tag und Nacht	8,455	23,106
12.	Norwegen, Straf-Anſtalt in Aageberg, Zelle für Tag und Nacht	9,24	26,33
13.	Schweden, Straf-Anſtalt von Langholmen, Zelle für Tag und Nacht . . .	6,94	20,82
14.	Schweden, Straf-Anſtalt von Langholmen, nur Nachtzelle	3,085	9,255
15.	Schweiz, Straf-Anſtalt Lenzburg (Aargau), Zelle für Tag und Nacht . . .	7,35	21,59
16.	Groſsherzogthum Baden, Straf-Anſtalt in Freiburg, Zelle für Tag und Nacht	9,36	30,42
17.	Dänemark, Zuchthaus in Horſens, Nachtzelle	3,32	10,62
18.	Dänemark, Gefängniſs von Vridslolelile, Zelle für Tag und Nacht . . .	7,72	22,31
19.	Belgien, Kerker von Brüſſel, Zelle für Tag und Nacht	9,968	30,40
20.	Ungarn, Kerker von Szeged, Zelle für Tag und Nacht	7,60	25,69
21.	Ruſsland, Kerker von Petersburg, Zelle für Tag und Nacht	8,27	23,66
22.	Oeſterreich, Strafhaus in Carlan bei Graz, Zelle für Tag und Nacht . . .	9,06	26,99
23.	Niederlande, Gefangen-Anſtalt in Rotterdam, Zelle für Tag und Nacht . .	10,68	32,00
24.	Niederlande, Gefangen-Anſtalt in Rotterdam, Nachtzelle, eiſerner Alkoven, in Gebrauch in den Häuſern für liederliche Buben und in den Militärſchulen (Militär-Strafgefängniſs Leyden)	2,40	—
25.	Italien, Gefängniſs in Volterra (1860 eingerichtet), Schlafzelle	16,00	39,04
	Gefängniſs in Volterra, Arbeitszelle	5,83	18,07
	Gefängniſs in Volterra, Höfchen	6,00	—
26.	Spanien, Kerker von Madrid, Zelle für Tag und Nacht	10,105	35,36
27.	Vereinigte Staaten von Nordamerika:		
	α) Pennſylvania, Gefängniſs in Philadelphia, Zelle für Tag und Nacht .	14,85	56,56
	β) Maſſachuſetts, Beſſerungs-Anſtalt Concord, Nachtzelle	4,38	—
		Quadr.-Met.	Cub.-Met.

Das in den gedachten »Grundſätzen etc.« feſt geſetzte Maſs von 16 cbm erſcheint ſchon im Allgemeinen zu klein, ganz beſonders aber bei für Unterſuchungs-Gefangene beſtimmten Zellen, da man über die Dauer der Unterſuchungshaft häufig gar keinen beſtimmten Anhaltspunkt hat. Auch aus techniſchen Gründen kann die Anlage von ſo kleinen Zellen nicht befürwortet werden. Da neben dieſen auch noch

[273]) In: Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 513.

Fig. 221.

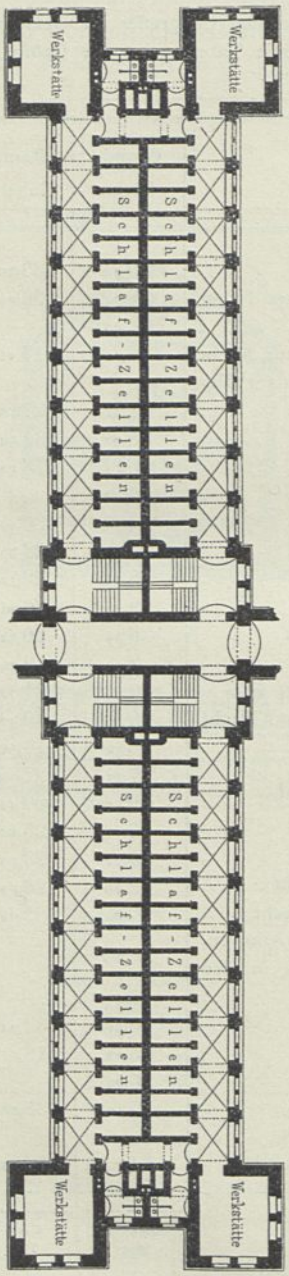

Erdgeschofs.

Fig. 220.

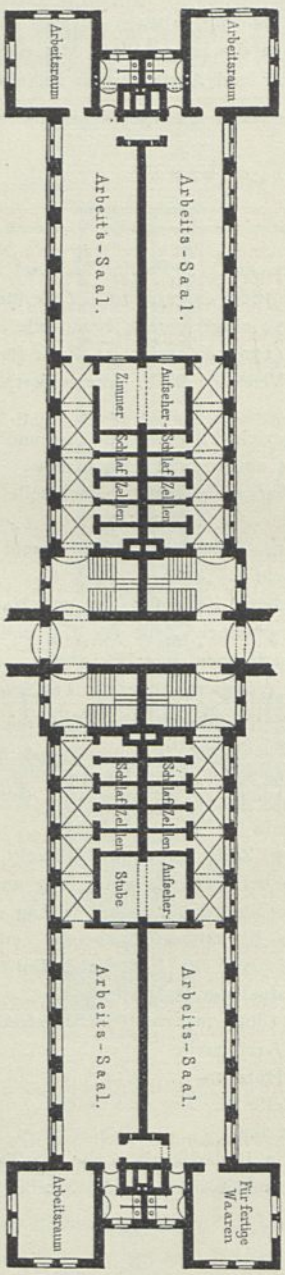

II. Obergeschofs.

Arch.: *Busse & Cremer*

1:500

0 5 10 15 20 m

249. Räume für Gemeinschaftshaft.

Männerflügel der Straf-Anstalt zu Aachen[274]).

eine Anzahl gröfserer vorhanden fein foll, fo kann, weil die Gefchofshöhe die gleiche bleiben foll und wohl auch die Zellenbreite, in Rückficht auf Thür, Ofen und Leibftuhl, nicht kleiner gehalten werden kann, nur eine Verminderung der Tiefe eintreten. Dafs dies in der Grundrifsanordnung fowohl, als auch im Aufbau fehr ftörend auftreten mufs, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

In dem vom Bundesrath des Deutfchen Reiches entworfenen Gefetz zum Vollzug der Freiheitsftrafen ift ein Rauminhalt von nur 22 cbm vorgefchrieben, was jedoch das Minimum der Zellengröfse fein dürfte, fobald folche zur Verbüfsung von Einzelhaft mit zwangsweifer Befchäftigung und nicht etwa nur als Haft-Locale beftimmt find.

Für fog. Schlafbuchten oder Schlafkäfige (auch Schlaf-*clofets* oder Schlaf-*boxes* genannt) genügt eine Länge von 2,0 m, eine Breite von 1,3 bis 1,5 m und eine Höhe von 2 m.

Wenn man von gröfseren Haftzellen abfieht, in denen ca. 3 bis 6 Gefangene Tag und Nacht zubringen, kommen bezüglich der Gemeinfchaftshaft hauptfächlich die Arbeits- und die Schlafräume in Betracht.

Die Arbeitsräume für die in Gemeinfchaftshaft arbeitenden Gefangenen wurden früher meift im Gefangenhaus felbft untergebracht; in neuerer Zeit errichtet man beim Bau grofser Gefängniffe auch befondere Arbeits-Baracken, die von befonderen Arbeitshöfen umgeben find.

Für erftere Anordnung fei hier der Männerflügel der Straf-Anftalt zu Aachen in zwei Grundriffen (Fig. 220 u. 221[274])

[274]) Facf.-Repr. nach: Zeitfchr. f. Bauw. 1872, Bl. 3.

vorgeführt; letztere Anordnung ist auf der Tafel bei S. 263, dem Lageplan der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin, zu ersehen. Namentlich französische Gefängnisse, so z. B. jenes zu Lyon, zeigen besondere Arbeits-Baracken.

Die Raumbemessung für die Arbeitssäle hängt vor Allem von der Natur der darin von den Gefangenen zu leistenden Arbeit ab. Hiernach können unter Umständen 6 qm, selbst 7 qm Grundfläche für jeden Gefangenen nothwendig werden; allein unter Umständen können auch 4 qm, selbst 3 qm und noch weniger genügen.

Bringen die Gefangenen die Nacht in gemeinschaftlichen Schlafsälen zu, so empfiehlt es sich, um Unfug u. dergl. zu verhüten, die einzelnen Schlafstellen durch eingebaute, etwa 2 m hohe dünne Wände von einander abzuschliefsen; die hierdurch entstehenden Schlafbuchten werden gegen den Gang zu mit einer verschliefsbaren Thür versehen (siehe die Schlafsäle auf der Tafel bei S. 263).

Man hat aber auch vollständig isolirte (ummauerte) Schlafzellen, ähnlich den Einzelzellen für Tag- und Nachtaufenthalt, nur kleiner, angelegt, wie dies aus den Grundrissen des Männerflügels der Straf-Anstalt zu Aachen (Fig. 220 u. 221) zu ersehen ist, aber auch bei der im Bau begriffenen Straf-Anstalt zu Grofs-Strehlitz (siehe Art. 321) zur Ausführung kommt; die ersterwähnten Schlafbuchten sollen zu allerhand Unzuträglichkeiten Anlafs gegeben haben.

Bis vor Kurzem wurden die Arbeitsräume, wenn sie im Gefangenhause selbst untergebracht waren, in die unteren, die Schlafräume dagegen in die oberen Geschosse verlegt. In neuester Zeit ist aber auch (z. B. im 3ten Nebengefängnifs zu Hannover) das entgegengesetzte Verfahren eingeschlagen worden; die im Erdgeschofs angeordneten Schlafräume ermöglichen es, dafs die Gefangenen am Tage in den oberen Geschossen thunlichst von der Aufsenwelt abgeschlossen sind.

250. Spülzellen.

Wie schon erwähnt, soll an dem einen Ende eines jeden Zellen-Tractes, bezw. -Flügels eine Spülzelle angeordnet werden; man wählt gerade diese Lage derselben, weil man die Auswurfstoffe und Schmutzwasser möglichst aus der Mitte der Gebäude entfernen will. Die Spülzelle mufs geräumig genug sein, um 2 Ausgüsse aufzustellen und die zur Reinigung nothwendigen Geräthschaften unterzubringen [275]).

251. Spazierhöfe.

Ueber die Einrichtung gröfserer Spazierhöfe zur Bewegung der in Gemeinschaft befindlichen Gefangenen ist nur so viel zu sagen, dafs sich die letzteren, um ernstliche Collusionen und Störungen zu vermeiden, in gemessenen Abständen (ca. 4 m) hinter einander zu bewegen haben, wonach die Wege einzurichten sind. Im Uebrigen ist auch hier der Hofanlage eine möglichst gefällige Form und Schmuck von Sträuchern und Blumen zu verleihen, um wohlthätig auf das Gemüth der Gefangenen einzuwirken.

Noch mehr ist dies nöthig bei der Anlage von Isolir- oder Einzel-Spazierhöfen.

Die eine wirkliche Erholung im Freien am meisten sichernde Anlage ist unstreitig die in mehreren belgischen Gefängnissen, z. B. zu Termonde (siehe Art. 318), Gent etc. anzutreffende, wobei die nach einem gröfseren Halbmesser zwischen den Flügelenden angelegten Einzelhöfe nicht allein ihrer Längenausdehnung nach die Anlagen von Gewächsen zulassen, sondern auch in besonders ausgiebiger Weise an den beiden offenen Seiten von Rabatten und Ziersträuchern eingefafst sind. Bei dem in Art. 319 noch vorzuführenden Zellengefängnifs zu Heilbronn ist gleichfalls eine solche Anordnung von Einzel-Spazierhöfen zu finden.

---

[275]) Siehe auch: Hennicke. Spül- und Abtritts-Anlage im Inquisitoriat zu Breslau. Zeitschr. f. Bauw. 1857, S. 141.

Fig. 222.

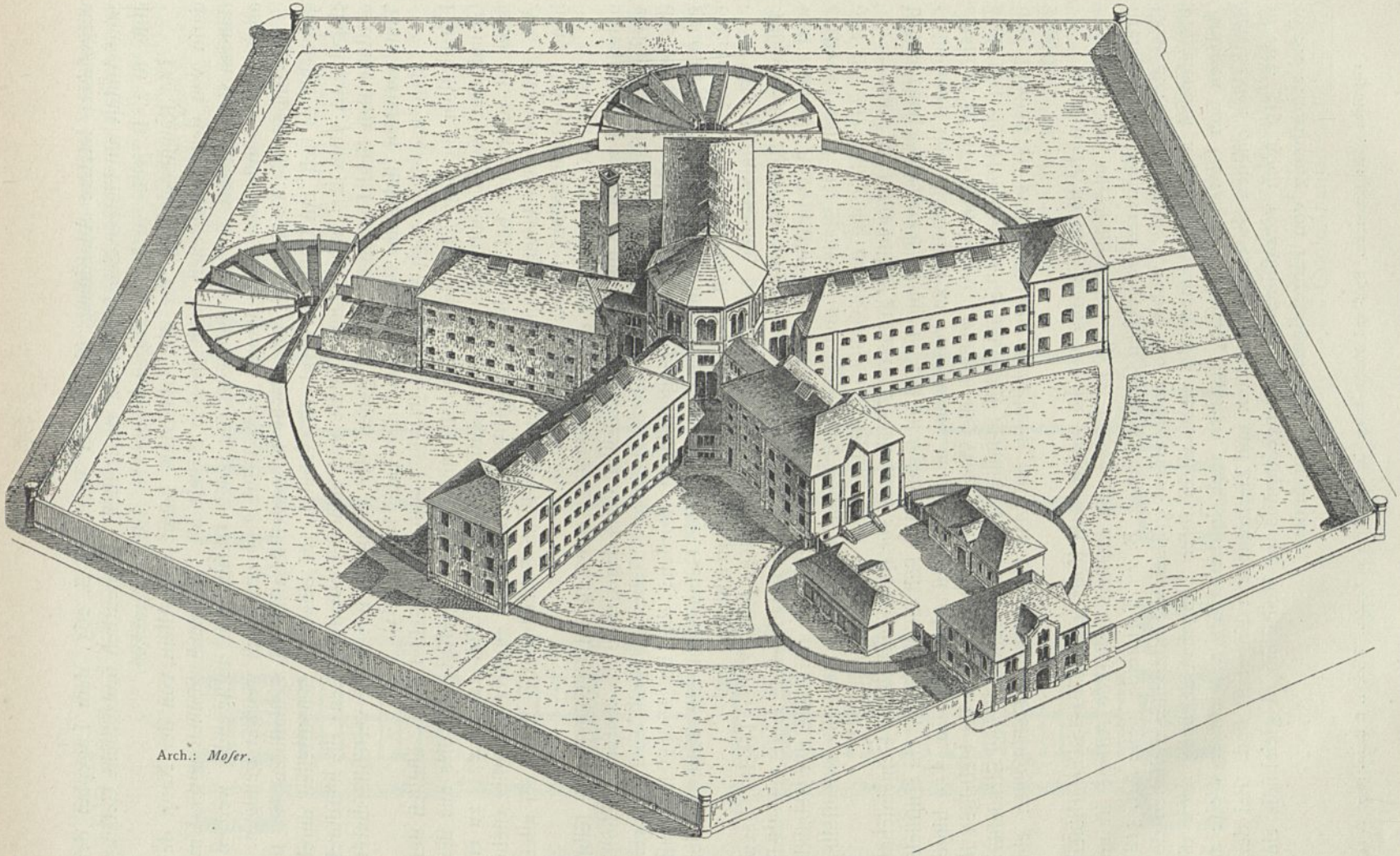

Zellengefängniſs zu Lenzburg [276]).

Dieſer Anlage gegenüber ſteht die halb oder ganz geſchloſſene kreisförmige, in deren Mittelpunkt ſich ein Beobachtungsraum (am beſten ein Thurm) befindet, nach welchem ſämmtliche Scheidemauern convergiren, ſo daſs jeder einzelne Hof beim Eintritt in denſelben nur eine Breite von kaum 1 m hat und ſich erſt gegen das Ende bis zu ca. 5,5 m erbreitert (Fig. 222 bis 224).

Fig. 223. Fig. 224.

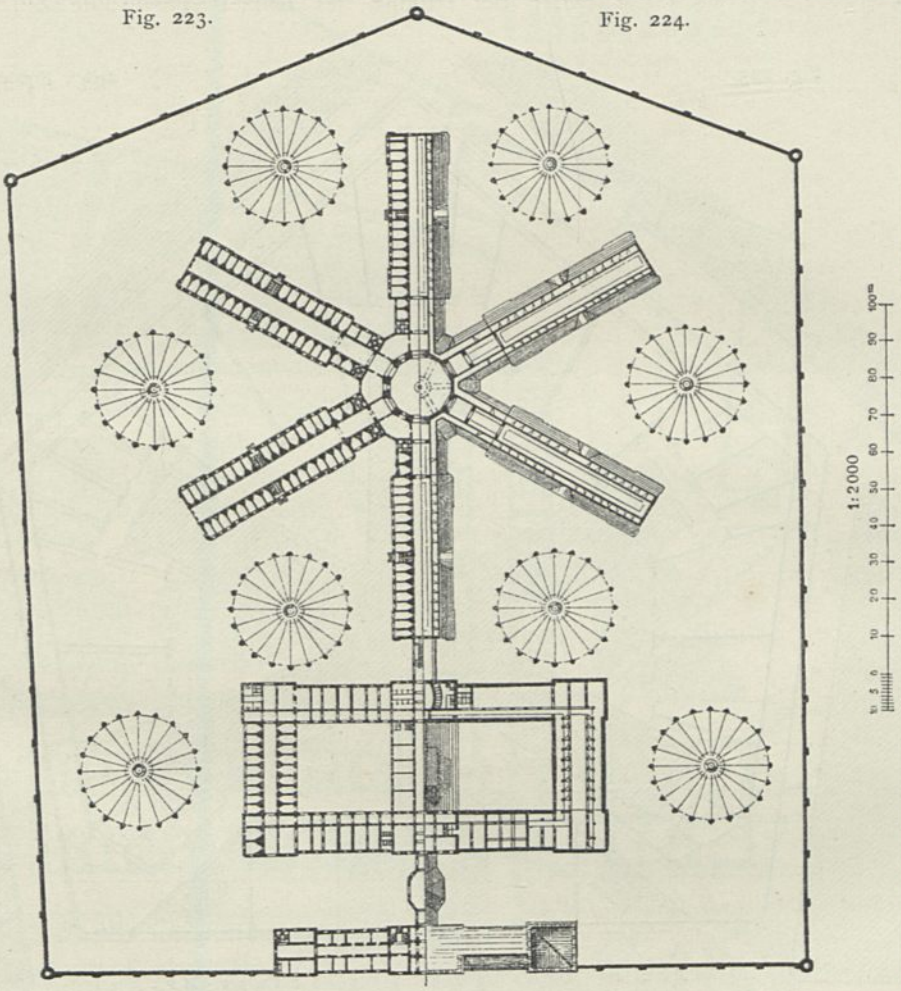

Arch.: *Lucca.*

Zellengefängniſs zu Mailand.

Dieſer Form wird von den Straf-Anſtalts-Beamten wegen der leichteren Ueberwachung und Verhütung von Colluſionen mit den in den Zellen befindlichen Gefangenen der Vorzug gegeben.

In geſundheitlicher Beziehung und mit Rückſicht auf den dem Gefangenen doch auf eine Stunde zu gewährenden unverkümmerten Genuſs freier Luft ſollte indeſs doch die erſtere Anlage den Vorzug verdienen und wenigſtens ein Theil der Höfe hiernach erbaut werden.

Die Frage, ob Einzel-Spazierhöfe anzulegen ſind oder nicht, iſt nur in ſo fern eine techniſche, als die Anordnung derſelben weſentlich theuerer iſt, wie das Her-

276) Facſ.-Repr. nach: WULLIAM & FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris. IIe année, f. 36.*

ſtellen gröſserer gemeinſchaftlichen Spaziergänge; im Uebrigen iſt dieſe Angelegenheit eine Syſtemfrage, welche mit der Art des Strafvollzuges in Einzelhaft auf das Innigſte zuſammenhängt. Bei gemeinſamen Spazierhöfen ſind 1,0 bis 1,5 m breite Spazierwege in Kreis- oder Ellipſenform anzulegen.

Die Gefangenen ſollen beim Spaziergange ein gewiſſes Gefühl der Freiheit empfinden, und es ſollte daher bei Anlage der Einzel-Spazierhöfe ein zwinger-

Fig. 225. Arch.: *Esquié.*

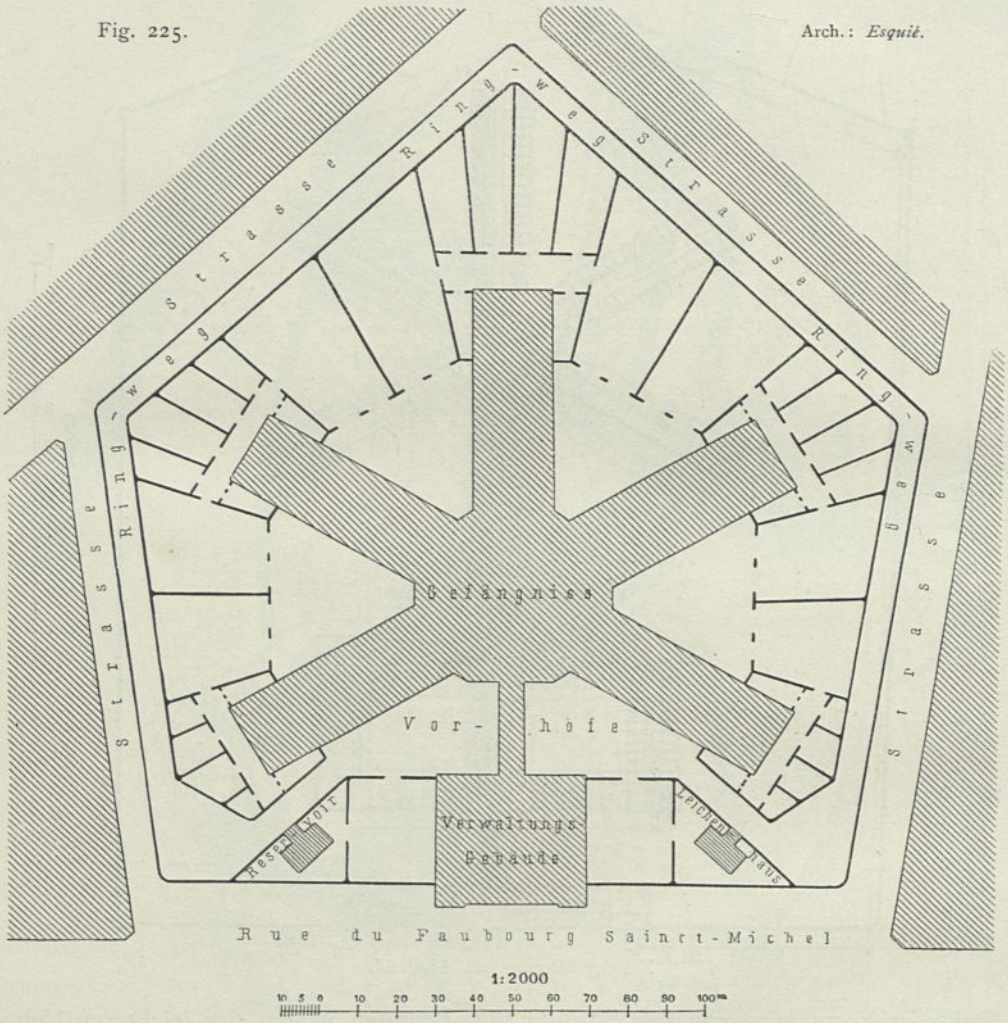

Straf-Anſtalt zu Toulouſe [277]).

artiger Charakter thunlichſt vermieden werden; andererſeits müſſen die Einrichtungen ſo getroffen werden, daſs ein Verkehr unter den Gefangenen möglichſt verhindert wird.

Erſteres kann dadurch erzielt werden, daſs man an den Seiten, welche die Höfe nach auſsen und innen begrenzen, mäſsig hohe Gitterwände errichtet, welche Ausſicht nach mit Raſenbeeten, Blumenanlagen, Buſchwerk etc. bepflanzten Höfen

277) Nach: Wulliam & Farge. *Le recueil d'architecture. Paris. 6me année, f. 10.*

Fig. 226.

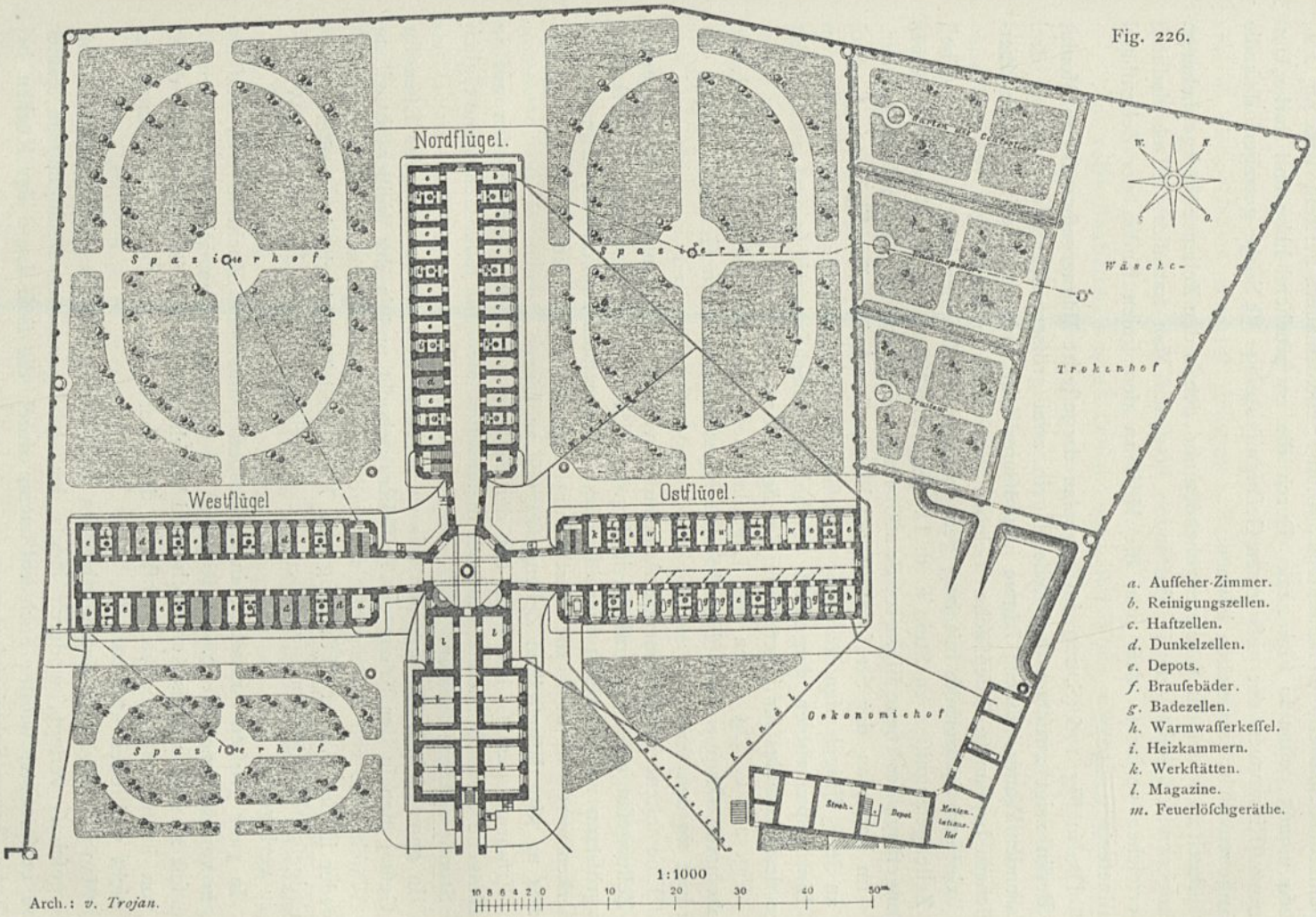

Arch.: *v. Trojan.*

Zellengefängniss zu Stein a. d. D.[278]).

frei laſſen; den Verkehr unter den Gefangenen verhütet man, indem man zwiſchen den einzelnen Spazierhöfen mindeſtens 3 m hohe Scheidemauern herſtellt (ſiehe Fig. 208, S. 264 u. 265, eben ſo Fig. 222). Durch die entſprechend hohe und ſtarke Umwährung (Ringmauer) der geſammten Gefängniſs-Anlage iſt Sorge getragen, daſs die Gefangenen nicht entweichen können.

Auch zwiſchen den ſpazierengehenden und den in den Zellen zurückgebliebenen Gefangenen ſoll kein Verkehr ſtattfinden können. Man hat dies vielfach dadurch zu erreichen verſucht, daſs man die Höfe an den freien Enden der Zellenflügel anordnete (Fig. 222).

Das in Fig. 176 (S. 209) im Lageplan dargeſtellte Männergefängniſs zu Moabit bei Berlin zeigt zwiſchen drei Zellenflügeln zwei gröſsere Spazierhöfe mit je drei kreisrunden Wandelbahnen; Bäume in gröſserer Zahl und groſse, mit niedrigen Zierſträuchern bepflanzte Raſenflächen beleben dieſe Höfe in anmuthiger Weiſe.

Gröſsere Spazierhöfe mit lang geſtreckten Wandelbahnen beſitzt der neue Theil des Zellengefängniſſes zu Stein a. d. D. (Fig. 226[278]); auch im Normalplan eines Zellengefängniſſes (ſiehe Fig. 210, S. 268) ſind drei derartige Spazierhöfe vorgeſehen.

Im Lageplan der Straf-Anſtalt am Plötzen-See bei Berlin (Fig. 211, S. 270) ſind an den 3 Flügelenden des ſog. 3ten Gefängniſſes ſtrahlenförmig angelegte Gruppen von Einzel-Spazierhöfen dargeſtellt. Aehnliche Einzel-Spazierhöfe ſind auch in der Nähe des Gebäudes für jugendliche Gefangene angeordnet.

Fig. 223 u. 224 geben den Lageplan des Zellengefängniſſes zu Mailand, bei welchem die Gruppen von Einzel-Spazierhöfen zwiſchen den Gefängniſsflügeln angeordnet worden ſind.

Eine ſeltener vorkommende Anordnung von Spazierhöfen zeigt der Lageplan des Zellengefängniſſes zu Arnheim in Fig. 212 (S. 271) und eine eigenartige Anlage von gröſseren und Einzel-Spazierhöfen das Gefangenhaus zu Toulouſe (Fig. 225[277]). Bemerkenswerth iſt auch die Vertheilung der Spazierhöfe bei dem in Fig. 208 (S. 264 u. 265) dargeſtellten Zellengefängniſs zu Löwen.

Erfahrungsgemäſs hat man bei der Anlage von Einzel-Spazierhöfen auf je 7 Gefangene einen Hof anzulegen; bei dieſer Annahme kann jeder Gefangene täglich eine Stunde ſpazieren gehen.

252. Koch- und Waſchküche.

In ganz kleinen Gefängniſſen (bis zu 20 Kopf Belagſtärke) wird das Eſſen für die Gefangenen in der Küche des Aufſehers gekocht und in der Weiber-Abtheilung eine Waſchküche von Zellengröſse angeordnet. In etwas gröſseren Gefängniſſen iſt entweder in der Weiber-Abtheilung eine Koch- und Waſchküche im Sockel-, bezw. im Erdgeſchoſs unterzubringen oder in einen ſchuppenartigen Bau auf dem Weiberhof zu verlegen.

In ganz groſsen Anſtalten, in Landesgefängniſſen und Zuchthäuſern, verfährt man in verſchiedener Weiſe. Als Regel iſt im vorhergehenden, wie im vorliegenden Falle feſt zu halten, daſs Kochküche und Waſchküche ſo unterzubringen ſind, damit die von ihnen aufſteigenden Dünſte in den oberen Stockwerken des Gefängniſſes ſich nicht verbreiten können.

Man hat in groſsen Gefangenhäuſern die Küchen Anfangs in das Sockel-, bezw. Kellergeſchoſs verlegt, wodurch indeſs der eben genannten Bedingung in keiner Weiſe entſprochen wurde; auch entſtanden durch die tiefe Lage der Küchen bei der Entwäſſerung Schwierigkeiten.

278) Facſ.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1875, Bl. 47.

Später verlegte man Koch- und Waſchküche in die Winkel an der Mittelhalle, meiſt in beſondere kleine Anbauten; hierdurch wurden die eben gedachten Miſsſtände in nicht geringem Maſse verbeſſert, aber doch nicht beſeitigt; denn ſo lange eine Küche im Betrieb iſt, dringen übler Geruch und Qualm in die Mittelhalle und in die derſelben zunächſt gelegenen Zellen der betreffenden beiden Flügel. Allerdings muſs zugegeben werden, daſs die Lage der Küchen im Gefängniſsbau ſelbſt, bezw. in Anbauten der Mittelhalle den Vortheil hat, daſs das Heranſchaffen von Speiſen und Wäſche ungemein erleichtert iſt.

Am vortheilhafteſten werden deſſen ungeachtet Koch- und Waſchküche in geſonderten eingeſchoſſigen Gebäuden untergebracht, welche jedoch von der Mittelhalle bequem zu erreichen ſein müſſen. Beide werden am beſten unmittelbar neben einander, aber ohne gegenſeitige Verbindung, gelegt, ſo daſs ſämmtliche Kocheinrichtungen beider Küchen um einen groſsen, in ihrer Mitte liegenden Schornſtein gruppirt werden können. Die Küchen erhalten einen beſonderen, eingefriedigten Wirthſchaftshof (ſiehe Fig. 210, S. 268).

Eine etwa erforderliche Bäckerei wird im Anſchluſs an die Koch- und Waſchküche gebaut.

Selbſt bei gröſseren Gefangenhäuſern (bis 500 Häftlinge) genügt für jede der beiden Küchen eine Grundfläche von 60 bis 70 qm (= 6 × 10 bis 12 m); die Höhe wähle man nicht gröſser als 4 m, weil ſonſt die Beſeitigung des Dunſtes, der zu ſehr abgekühlt würde, erſchwert wird.

253. Kirche und Schule.

In kleineren (gerichtlichen) Gefängniſſen wird der Betſaal am beſten im Vorderbau, in Gefangenhäuſern mit ⊥-förmigem Grundriſs am vortheilhaften im Kopfbau untergebracht. In ſtrahlenförmig angeordneten Zellengefängniſſen liegt, vom Standpunkte der Verwaltung aus, der Betſaal, bezw. die Kirche am beſten dem Mittelpunkt des eigentlichen Gefängniſsbaues möglichſt nahe; der Weg der Gefangenen nach und von dieſem Raume iſt alsdann der denkbar kürzeſte und die Ueberſicht eine vollkommene und bequemere. Specielles über die Lage derſelben wird noch in Art. 294 gebracht werden.

Auch die Schule iſt, des bequemen und überſichtlichen Ein- und Ausführens der Gefangenen wegen, wenn möglich in der Nähe des Mittelpunktes des Zellengebäudes anzuordnen; ſie wird deſshalb bisweilen mit der Kirche vereinigt. Ueber die ſpecielle Lage deſſelben wird gleichfalls in Art. 294 noch die Rede ſein.

Die Aufgabe des Schulunterrichtes beſteht nicht ſowohl darin, den Schülern ein möglichſt groſses Maſs von Kenntniſſen beizubringen, als durch Gewöhnung zum Nachdenken und Ueberlegen die Widerſtandskraft gegen die Anreizung zum Verbrechen zu ſtärken, bei Einzelhaft auch durch geiſtige Anregung ein Gegengewicht gegen die Einförmigkeit der Zelle zu bieten. Dieſes Ziel kann der Lehrer aber nur erreichen, wenn die Zahl der zum jedesmaligen Unterricht vereinigten Gefangenen 40 nicht überſteigt. Kommt man hiernach nicht mit einer Schule aus, ſo muſs man deren zwei anlegen.

254. Krankenzimmer, bezw. -haus.

Die Krankenzimmer ſind von den übrigen Gefängniſsräumen vollſtändig zu trennen, in gröſseren Straf-Anſtalten am beſten in einem abgeſonderten Gebäude einzurichten.

Das Krankenhaus iſt, wenn möglich, mit der Front nach Südoſt zu legen und mit einem beſonderen Hofe zu verſehen. Die Gröſse iſt auf 6 bis 8 Procent der Belagſtärke des Gefängniſſes zu bemeſſen.

255. Thorgebäude und Vorhof.

Das bei gröſseren Gefangenhäuſern zu errichtende Thorgebäude hat den einzigen Eingang zum Gefangenhaus zu bilden und iſt deſshalb in den Zug der Ringmauer zu verlegen; doch hat daſſelbe aus der letzteren nach auſsen auszutreten, damit

nicht im Inneren vorſpringende Ecken und Winkel, welche die Sicherheit beeinträchtigen, entſtehen. Auſser dem Dienſtzimmer für den Pförtner und dem Raum für die Militärwache können auch Magazine in dieſem Hauſe untergebracht werden.

Anſchlieſsend an das Thorgebäude und zwiſchen dieſem und dem Verwaltungsgebäude, bezw. -Flügel wird ein Vorhof, der mit einer 3 bis 4 m hohen Mauer einzufriedigen iſt, angelegt. Von demſelben gelangt man ſowohl zum eigentlichen Gefängniſsbau, als auch zu den Höfen des Krankenhauſes und der Koch- und Waſchküche. Auch die an einzelnen Stellen längs der Ringmauer angeordneten Rundgänge müſſen vom Vorhof aus zugänglich ſein (ſiehe Fig. 210, S. 268).

256. Zimmer f. Aufſeher, Dienſtwohnungen etc.

Die Zimmer der Aufſeher ſollen beim Eingang vom Mittelbau in die Gefangenflügel liegen und mit Fenſtern gewöhnlicher Gröſse verſehen ſein, welche zwar, der Sicherheit wegen, eben ſo wie die Zellenfenſter zu vergittern ſind, jedoch ſo, daſs den Aufſehern der Ueberblick über die zwiſchen den Gefangenflügeln befindlichen Höfe und die Zellenfenſter nicht erſchwert wird, zu welchem Zwecke ſich erkerartige Vorbauten oder zum mindeſten Korbgitter empfehlen.

In kleineren (gerichtlichen und Polizei-) Gefängniſſen wird die Familienwohnung des Aufſehers in das Gefängniſs ſelbſt verlegt; doch iſt darauf Bedacht zu nehmen, daſs Familienwohnung und Gefängniſs ſo weit von einander geſchieden ſind, daſs nicht der Strafvollzug zum Theile in den Wohn- und Wirthſchaftsräumen des Gefängniſsaufſehers ſich abſpielt. Am beſten wird dieſe Wohnung ſo angeordnet, daſs ſie mitten im Gefängniſs liegt, damit von ihr aus Alles gehört und überſehen werden kann, und daſs ſie doch auch wieder von den Hafträumen ſo ſcharf geſchieden iſt, daſs nicht der Strafvollzug einen zu familiären Charakter annimmt.

In gröſseren Gefängniſſen hingegen werden die Dienſtwohnungen für die Beamten am beſten auſserhalb der Ringmauer verlegt; doch kommt es auch vor, daſs man ſie rings um die Straf-Anſtalt herum angeordnet hat. Sie an die Ringmauer unmittelbar anzuſchlieſsen, iſt fehlerhaft.

Eine vortheilhafte Anlage iſt es, wenn man die Beamtenwohnungen in einem oder mehreren Quartieren zuſammenfaſſt, wie dies der Normalplan in Fig. 210 (S. 268) zeigt.

Man hat wohl auch Beamte mit ihren Familien innerhalb der Ringmauer wohnen laſſen; doch ſollte dies unter keinen Umſtänden geſchehen; die Erfahrung hat gezeigt, daſs ſich alsdann arge Miſsſtände für die Sicherheit, die Disciplin und die Ordnung ergeben.

c) Beſonderheiten der Conſtruction und Einrichtung.

1) Wände und Fuſsböden, Decken und Dächer.

257. Umfaſſungsmauern.

Zu den Umfaſſungsmauern empfehlen ſich, unter Anwendung der nöthigen Vorſicht hinſichtlich der Stärke derſelben und der Anlage der Fenſter und Thüröffnungen, der Trockenheit wegen gebrannte Steine mit oder ohne äuſseren Putz. Jedenfalls ſind bei Anwendung von Bruch- oder Quaderſteinen Durchbinder zu vermeiden, auf welchen ſich bei Temperaturwechſeln feuchte Niederſchläge bilden.

Als Minimum der Mauerſtärke iſt eine Dicke von $1\frac{1}{2}$ Steinen (38 cm) anzunehmen, wobei für Unterſuchungs-Gefängniſſe noch eine Verwahrung der gegen das Innere gekehrten Mauerſeite mittels einer ſtarken Bohlen- oder Bretterverkleidung zwiſchen eichenen Ständern kommt, welch letztere mit dem Gemäuer durch Bolzen

zu verbinden ſind. Allerdings ſammelt ſich hinter der Holzverkleidung leicht Ungeziefer an, wogegen man nur dadurch ankämpfen kann, daſs man das Holzwerk berohrt und putzt.

In den Mauern, welche gröſsere Schlaf- oder Arbeitsräume nach dem Corridor zu begrenzen, ſind Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, damit man die darin befindlichen Gefangenen bei Tag und bei Nacht von den Corridoren aus leicht und ohne Geräuſch beobachten kann. Deſshalb werden nicht nur in allen Thüren, ſondern auch an verſchiedenen Stellen im Mauerwerk kleine, verglaste und mit Schieber verſehene Beobachtungsöffnungen in paſſender Höhe angebracht (ſiehe die Tafel bei S. 263).

258. Scheidewände.

Auch für die Scheidewände empfehlen ſich gebrannte Steine ſchon aus dem Grunde, weil in denſelben gewöhnlich die Lüftungs-Canäle aufzuführen ſind. Für kleinere Gefängniſſe können auch Blockwandungen angewendet werden, wie ſolche früher insbeſondere für Unterſuchungs-Gefängniſſe ausſchlieſslich vorgeſchrieben waren, mit Rückſicht auf feuerſichere Bauart aber in neuerer Zeit durch maſſive Wände erſetzt werden.

Kann dieſen keine hinreichende Stärke gegeben werden oder iſt beſondere

Fig. 227. Längenſchnitt.

Fig. 228. Anſicht der Scheidewand.

Fig. 229. Anſicht der Gangwand mit Thür.

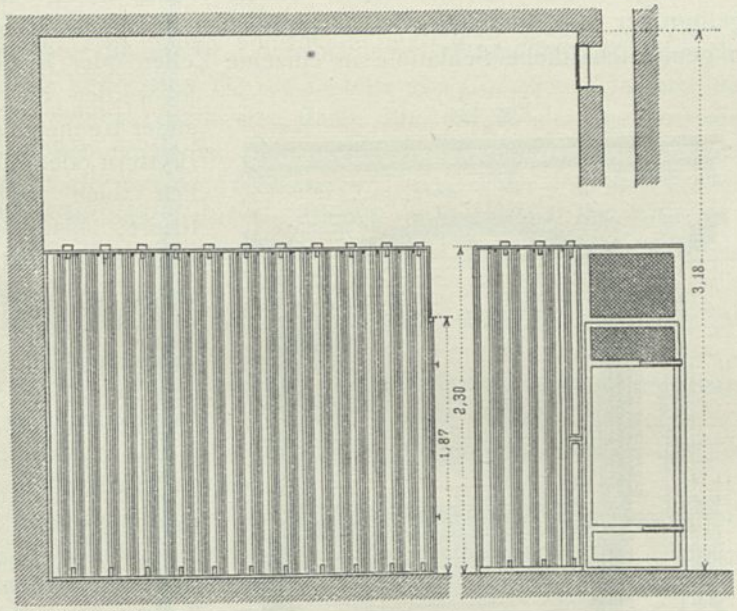

Fig. 230. Grundriſs.

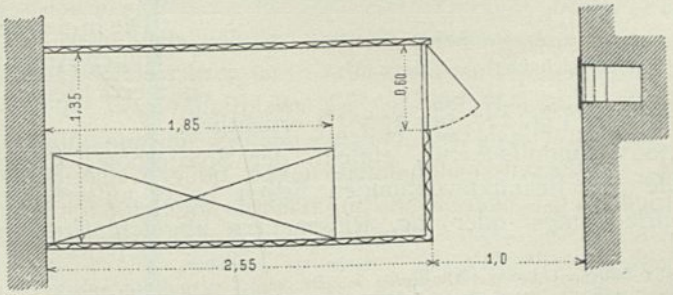

Schlafbucht in der Gefangen-Anſtalt zu Chemnitz[230]). — 1/50 n. Gr.

Fig. 231.

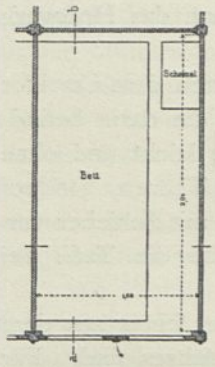

Grundriſs.

Fig. 232.

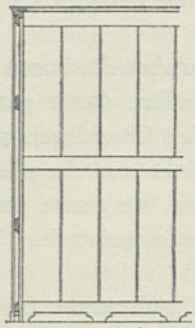

Schnitt *a b*.

Schlafbucht in der Straf-Anſtalt am Plötzen-See bei Berlin [279]). — 1/50 n. Gr.

Feſtigkeit zu gewähren, ſo können in die Backſteinwände auch aufrechte, ſchwalbenſchwanzartig geformte, eichene Hölzer beim Aufmauern eingeſetzt und die Wandungen mit Bretterverſchalungen verſehen werden.

Man hat mehrfach die Scheidewände zwiſchen den Haftzellen als Hohlmauern conſtruirt, um dadurch die Verſtändigung zwiſchen zwei benachbarten Gefangenen unmöglich zu machen.

Im Zellengefängniſs auf dem *boulevard St. Mazas* in Paris beſteht jede ſolche Scheidewand aus zwei Mauern, die nur ſtellenweiſe durch Backſteine mit einander verbunden ſind; der Hohlraum zwiſchen beiden iſt mit Sand ausgefüllt; hierdurch ſoll ein Durchbrechen erſchwert, bezw. unmöglich gemacht werden, weil der Gefangene die groſse Menge nachrinnenden Sandes nicht zu verbergen vermag, ſich alſo bei einem ſolchen Verſuche leicht verrathen würde.

Die Commiſſion des Vereins der deutſchen Strafanſtaltsbeamten ſtellte 1885 als Grundſatz auf, daſs die Innenwände der Zellen wenigſtens im unteren Theile mit Cementputz zu verſehen und mit Kalk, deſſen Weiſse durch einen geringen Zuſatz von gelbgrüner oder hellblauer Farbe gebrochen iſt, zu ſtreichen ſeien.

Werden gemeinſchaftliche Schlafſäle in einzelne Zellen oder Buchten getheilt, ſo werden die ſie von einander trennenden Wände aus Brettern oder Eiſen-, namentlich auch Wellblech conſtruirt; bisweilen kommen auch Holz und Eiſen vereinigt zur Anwendung.

Fig. 233.

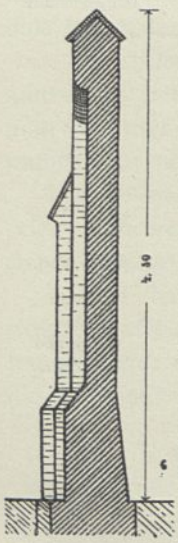

Querſchnitt.

Fig. 234.

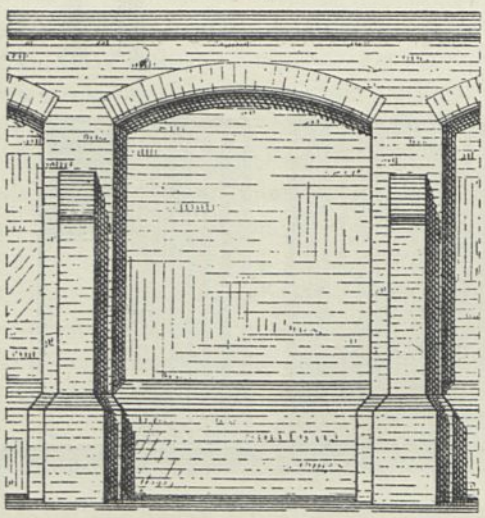

Aeuſsere Anſicht.

Ringmauer. (Normalzeichnung). — 1/75 n. Gr.

Als Beiſpiel hölzerner Trennungswände ſei die bei den Schlafbuchten des Gefängniſſes am Plötzen-See bei Berlin zur Anwendung gekommene Conſtruction (Fig. 231 u. 232 [279]) vorgeführt.

Die Trennungswände beſtehen aus 2,5 cm ſtarkem kiefernen Holze; die Eckpfoſten meſſen 65 mm im Gevierte.

Die in den Schlafſälen der Gefangen-Anſtalt zu Chemnitz errichteten, 2,35 m hohen Wellblechwände ſind aus Fig. 227 bis 230 [280]) erſichtlich.

259. Ringmauer.

Das geſammte Gefängniſs-Areal, einſchl. der Spazierhöfe, Verwaltungs- und Oekonomie-Gebäude (die Beamtenwohnungen liegen beſſer auſserhalb) wird durch Umwährungs-, Einfriedigungs- oder ſog. Ringmauern abgeſchloſſen. In belgiſchen

279) Facſ.-Repr. nach: Zeitſchr. f. Bauw. 1877, Bl. 61.

280) Nach: BOERNER, P. Bericht über die Allgemeine deutſche Ausſtellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungsweſens. Berlin 1882—83. Band 1. Berlin 1885. S. 467.

Gefängniſſen, eben ſo in manchen deutſchen (z. B. in Bruchſal, Freiburg etc.), wurden dieſelben Anfangs feſtungsartig mit Eckthürmen, Zinnen und oberem Wachtgange verſehen; gegenwärtig werden ſie in einfachſter Form — aufsen mit Strebepfeilern, innen glatt geputzt — ausgeführt und nicht unter 4,5 m hoch gemacht. Alle Ecken ſind auszurunden. Abdeckungen mit vorſpringenden Geſimſen erleichtern das Ueberſteigen; zweckmäſsig und auch billig kann man ſie durch kleine Flachziegelbedachungen erſetzen.

An die Einfriedigungsmauern ſoll von innen kein anderer Bautheil anſtoſsen.

Die den von der Commiſſion der deutſchen Strafanſtaltsbeamten 1885 aufgeſtellten Grundſätzen beigefügte Zeichnung einer Ringmauer iſt in Fig. 233 u. 234 *facſimile* wiedergegeben.

260. Fufsböden.

Als Bodenbelag empfehlen ſich nicht nur für das Sockelgeſchoſs, das Erdgeſchoſs und die längs der Zellen hinlaufenden Galerien, ſondern auch für die Fufsböden in den Zellen hart gebrannte Thonplatten auf Beton-Unterlage, ſo wie Cement- und Aſphaltbeläge auf gleicher Unterlage.

Holzböden ſind nicht allein einer allzu raſchen Abnutzung ausgeſetzt und halten nach erfolgter Reinigung Feuchtigkeit zurück; ſie ſind auch wegen der leichteren Fortpflanzung des Schalles, insbeſondere für Gefangenflügel mit Einzelzellen, nicht zweckmäſsig.

Eine Ausnahme findet für Unterſuchungs-Gefängniſſe ſtatt, in welchen Betonlagen ohne weitere Bedeckung für die Zwecke von Colluſionen leichter durchbrochen werden können, weſshalb man eine ſtarke Bretterfufsbodenlage vorzuziehen pflegt.

261. Decken.

Die Decken können aus zuſammengedübelten Blockgebälken, welche nach unten mit Brettern verſchalt und vergypst werden, oder auch aus $\frac{1}{2}$, 1 oder $1\frac{1}{2}$ Stein ſtarken Backſteingewölben beſtehen, welche in der Nähe der Kämpfer mit Beton aufgefüllt und nach oben für das Aufbringen von Brettern oder für Betonlagen abgeebnet werden.

Mit Rückſicht auf Feuerſicherheit iſt den Gewölben vor den Blockgebälken der Vorzug zu geben.

Es können aber auch die Decken aus ⊥-Eiſen mit eingelegtem Beton beſtehen, nach unten einfach auf den Beton vergypst, nach oben mit einer weiteren, mindeſtens 9 cm dicken Betonlage und 2 cm ſtarkem Glattſtrich aus Portland-Cement oder mit einer Bretterlage verſehen werden.

Die in gemeinſchaftlichen Schlafſälen eingebauten Schlafbuchten erhalten am beſten in etwa 2 m Höhe über dem Fufsboden eine Decke aus Eiſendrahtgeflecht.

262. Dächer.

Die Dächer ſollen, da der Innenraum faſt gar nicht zu benutzen iſt, ohne Knieſtock, möglichſt leicht und flach und feuerſicher ſein. Beſonders empfehlen ſich daher Holzcement-Dächer, welche in den Zellen-Tracten, bezw. -Flügeln über dem Mittel-Corridor ſo weit hoch geführt werden können, dafs man zur Beleuchtung deſſelben hohes Seitenlicht erhalten und ſo die theueren Deckenlichter vermeiden kann.

In den von der Commiſſion des Vereins der deutſchen Strafanſtaltsbeamten aufgeſtellten Normalplänen für Zellengefängniſſe iſt alles Holzwerk vermieden, wie dies die *facſimile* in Fig. 235 bis 237 wiedergegebenen Schnitte zeigen.

Die Gewölbe der oberſten Zellenreihen ſind von den Corridor- nach den Aufsenmauern zu geneigt (1 : 20) hergeſtellt, die Zwickel ausgeglichen, mit Cementmörtel geebnet und mit einem Holzcementdache, vorn mit Dachrinnen aus Zinkblech verſehen, eingedeckt. Der Aufbau über dem Mittel-Corridor iſt mit Gewölben zwiſchen I-Trägern geſchloſſen, welche, mit Gefälle nach beiden Seiten verſehen, ebenfalls eine Holzcement-Bedachung mit Zinkrinnen erhalten.

Fig. 235. Fig. 236. Fig. 237.

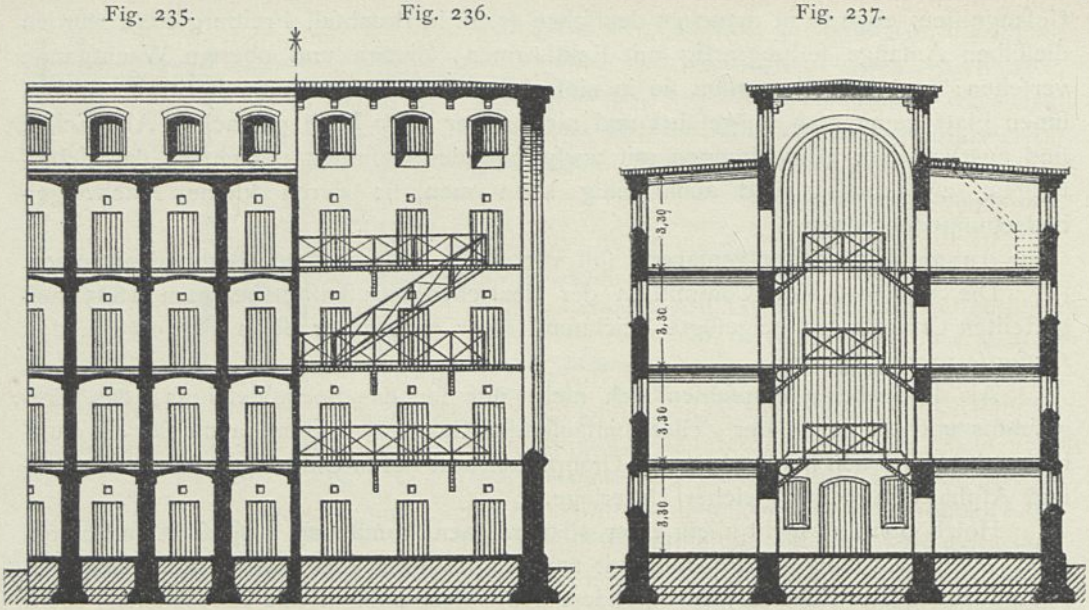

Längenfchnitt durch die Zellen. Querfchnitt durch den Corridor.

1:250

Zellenflügel mit Holzcement-Dächern. (Normalzeichnung.)

2) Corridore, Galerien, Mittelhallen und Treppen.

263. Corridore.

In längeren Zellen-Tracten, bezw. -Flügeln erhält der Mittel-Corridor, zu deffen beiden Seiten die Hafträume angeordnet find, 4,0 bis 4,5 m Breite; in kürzeren Tracten kann man auch eine geringere Breite wählen, namentlich dann, wenn in den Corridor keine Galerien eingebaut oder wenn die Zellen nur zu einer Seite deffelben angeordnet find.

Für gute Beleuchtung, Lüftung und Heizung der Corridore ift befonders Sorge zu tragen.

264. Galerien.

Die in die Mittel-Corridore längs der Zellenthüren eingebauten Galerien oder Flurumgänge follen nicht unter 0,90 m Breite erhalten, werden aber auch bis 1,25 m breit gemacht. Die Höhe der Galerie-Geländer findet man wohl auf nur 0,90 m eingefchränkt; doch follte diefelbe nicht weniger als 1,00 m betragen, weil man die Beamten vor der Gefahr fchützen mufs, von einem Gefangenen über das Geländer geworfen zu werden.

Urfprünglich conftruirte man die Galerien aus gufseifernen, bezw. fchmiedeeifernen Confolen, auf welche Gufseifenplatten gelegt werden; doch werden letztere, wenn fie voll gegoffen find, leicht glatt, und find fie durchbrochen, fo laffen fie Schmutz durchfallen. Man hat auch Eifenblech angewendet; doch erzeugt diefes beim Begehen einen ftarken Schall, wefshalb Matten aufgelegt werden müffen. Beffer ift es defshalb, Steinplatten oder einen eichenen Bretterbelag auf die Confolen zu legen.

Als Beifpiel einer neueren, auf fchmiedeeifernen Confolen ruhenden Conftruction diene die bezügliche, in Fig. 238 bis 240[281]) dargeftellte Anlage im neuen Zellenflügel des Zellengefängniffes zu Vechta.

281) Facf.-Repr. nach: Zeitfchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1885, Bl. 19.

Der Galeriebelag ruht in je 2,26 m Abſtand auf zwei neben einander liegenden, in die Wand eingemauerten [-Eiſen, zwiſchen welchen 3 cm ſtarke Quadrateiſen befeſtigt ſind; letztere dienen mit ihrem unteren ſchrägen Theile als Unterſtützung der Träger, mit dem oberen lothrechten Theile als Geländerſtütze. Die unteren Enden dieſer Quadrateiſenſtangen liegen je mit einem Flacheiſen an der Mauer an und ſind an derſelben mittels eines eingemauerten Bolzens befeſtigt; in die ſo entſtehenden Dreiecke ſind Ringe aus Flacheiſen eingeſpannt. Zwiſchen den ſo gebildeten, 2,26 m von einander abſtehenden Conſolen wurden längs der Mauer, ſo wie an der Aufſenkante I-Träger mittels Winkel befeſtigt, worauf der 4 cm ſtarke *Pitch-pine*-Holzbelag befeſtigt iſt.

Fig. 238.

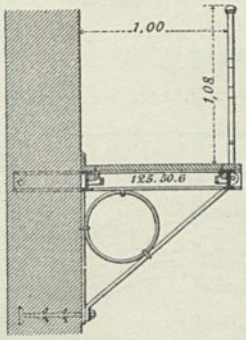

Querſchnitt.

Fig. 239.

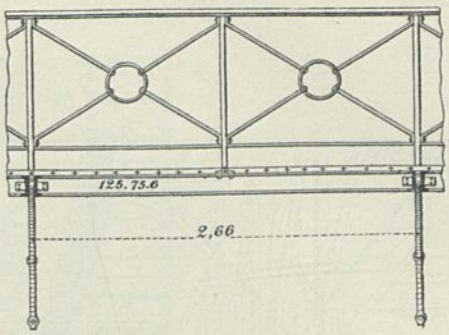

Anſicht.

Fig. 240.

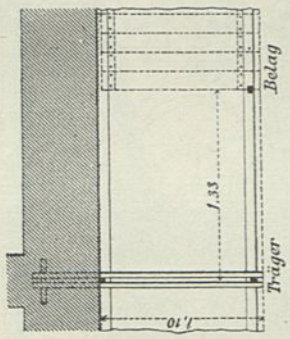

Grundriſs.

Galerie-Conſtruction im Corridor des Zellengefängniſſes zu Vechta [281]).

1/50 n. Gr.

In neuerer Zeit ſind mehrfach maſſive Längskappen zwiſchen einſeitig eingemauerten T- oder I-Trägern zur Ausführung gekommen; auf die wagrecht abgeglichenen Kappen wird ein Aſphaltbelag ausgebreitet.

In den Flügeln des Strafgefängniſſes zu Preungesheim bei Frankfurt a. M. ſtützen ſich die Kappen auf 1,35 m lange T-Träger (von 16 cm Höhe), welche 38 cm tief in die Langwände vor den Zellen eingelaſſen ſind. Nähere Beſchreibung mit Abbildung findet ſich in der unten [282]) genannten Quelle.

Man kann die Conſolen als Stützen der eiſernen Träger ganz vermeiden, wenn man letztere in die die Zellen von einander trennenden Scheidewände einlegt und ſie darin auf etwa 1,5 m Tiefe einmauert; eine ſolche Conſtruction iſt eben ſo einfach, wie billig. Auch durch Einſpannung von flachen Beton-Gewölben zwiſchen den Eiſenträgern, auf denen man einen Aſphaltbelag ausbreitet, erreicht man unter Umſtänden eine zweckmäſsige und billige Anordnung.

Die Galerien eines und deſſelben Geſchoſſes werden bei gröſserer Länge des Gefängniſsflügels durch kurze Quergalerien oder Brücken, die Galerien der verſchiedenen Geſchoſſe durch eiſerne Treppen mit einander verbunden. Fig. 242 u. 243 [283]), worin ein Flügel mit Mittelhalle etc. des Männergefängniſſes zu Moabit bei Berlin dargeſtellt iſt, zeigt dieſe Anlagen im Grundriſs (ſiehe auch Fig. 176, S. 209); die beiden Schnitte in Fig. 244 u. 245 [283]) geben die weiteren Erläuterungen hierzu.

Die Innenanſicht eines ſolchen mit Galerien verſehenen Mittel-Corridors, von der Mittelhalle aus genommen, giebt Fig. 241 [284]), dem Zellengefängniſs zu

282) Becker. Ausführung von Flur-Umgängen in Strafgefängniſſen. Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 372.

283) Facſ.-Repr. nach: Zeitſchr. f. Bauw. 1885, Bl. 63 u. 64.

284) Facſ.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1875, Bl. 56.

Fig. 241.

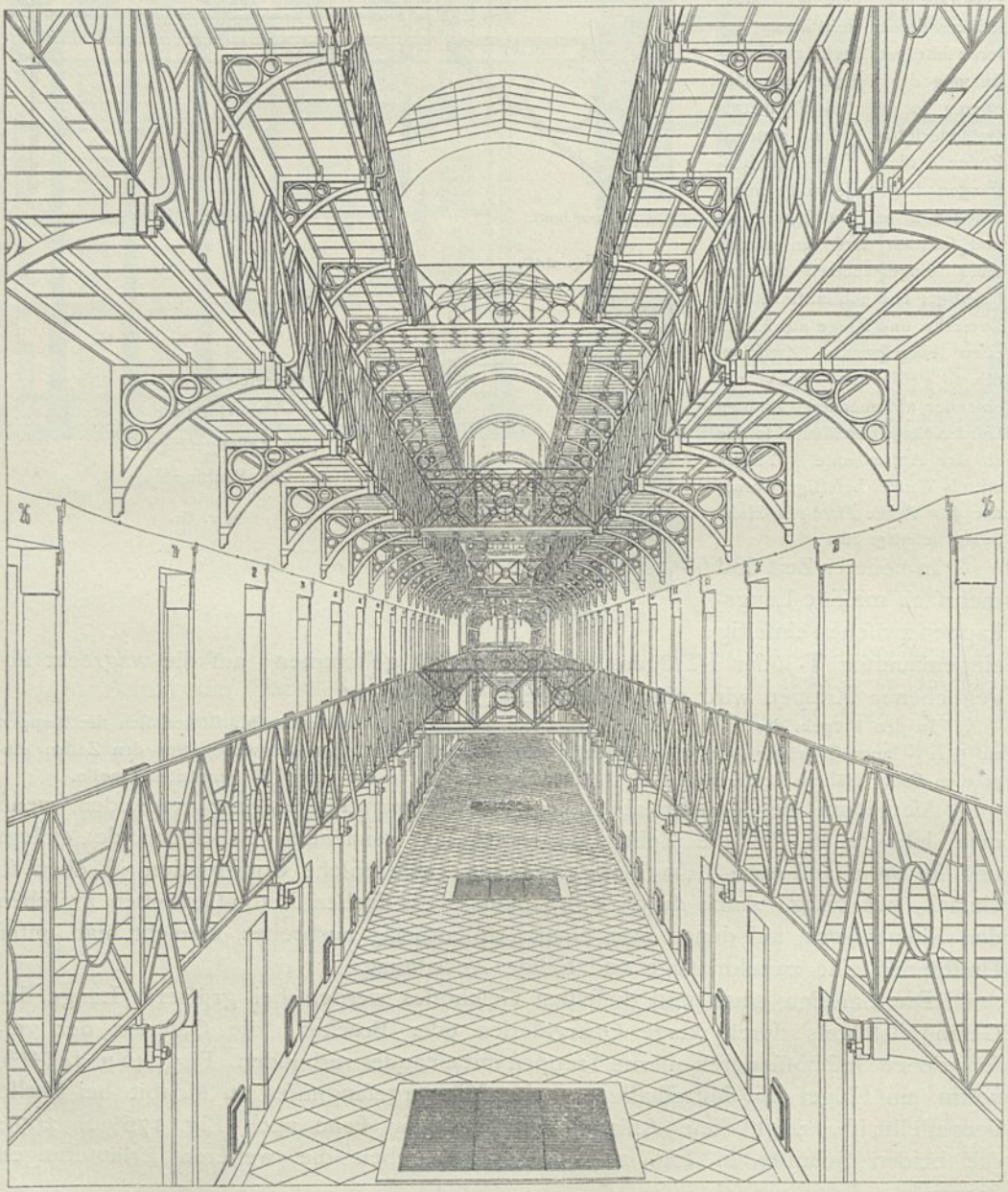

Mittel-Corridor
in einem Flügel des Zellengefängnisses zu Stein a. d. D.[284]).
Arch.: *v. Trojan.*

Stein a. d. D. entnommen.

Die in Zellengefängniſſen vorhandene Mittelhalle ſoll, wie ſchon früher erwähnt worden iſt, thunlichſt frei von allem Einbau ſein, damit die Ueberſicht und die Aufſicht über die geſammten Zellenflügel in thunlichſt einfacher und vollſtändiger Weiſe möglich ſei.

Nur die von den Zellenflügeln eingeſchloſſenen Ecken der Mittelhalle dürfen mit eingeſchoſſigen Baulichkeiten ausgefüllt werden; alsdann wird man der Halle leicht Licht und Luft zuführen können. In dieſe Anbauten können Bäder, Magazine, gemeinſame Arbeitsräume etc. verlegt werden (ſiehe die Normalpläne für ein Zellengefängniſs in Fig. 213, 214 u. 217, S. 272 bis 274).

Corridore und Mittelhalle ſind die groſsen Luftbehälter, aus denen die Zellen gute und reine Luft erhalten müſſen, insbeſondere zu den Zeiten, wo ein Oeffnen der Zellenfenſter nicht thunlich erſcheint. Hieraus erklären ſich auch die

Fig. 242. Fig. 243.

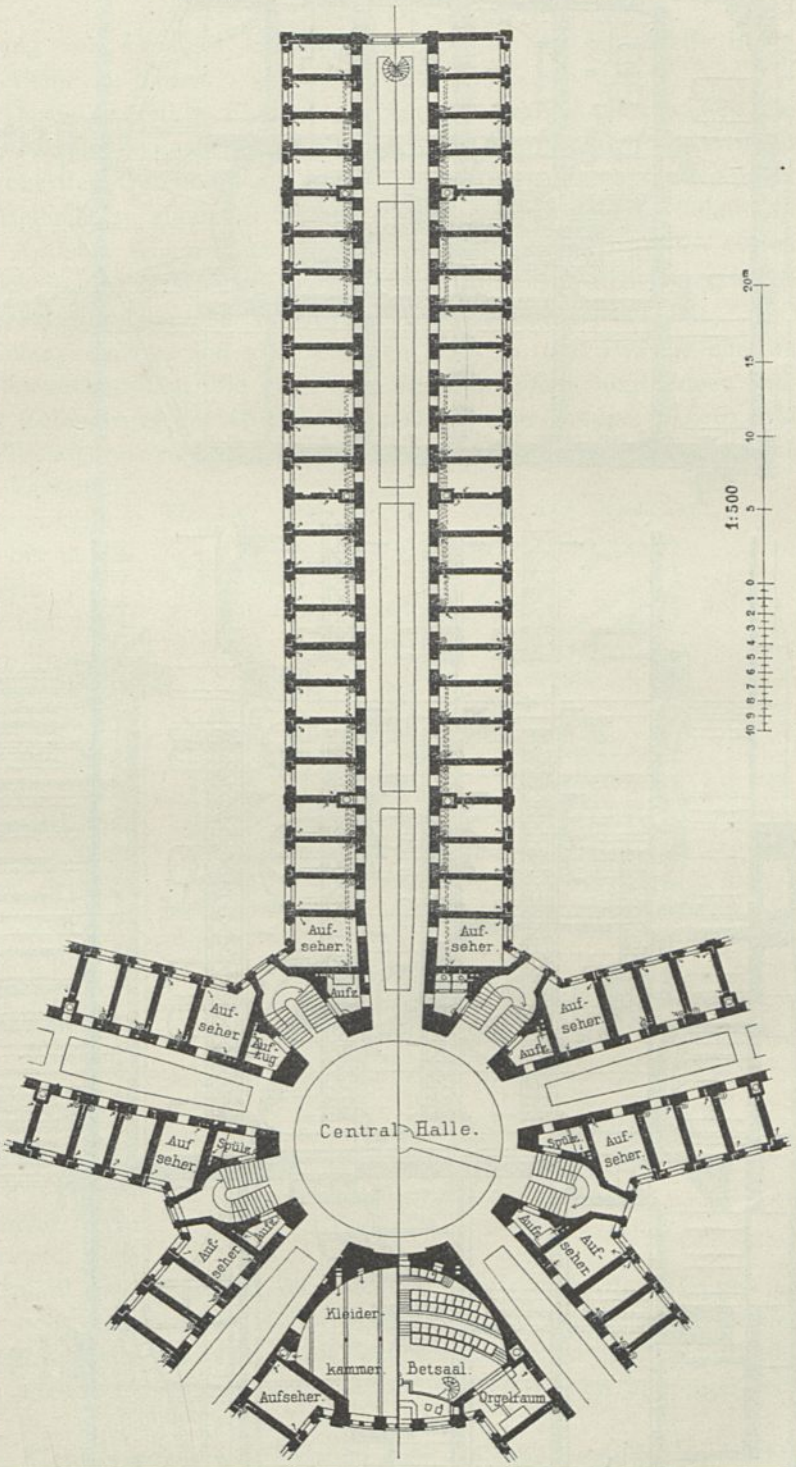

I. Obergeſchoſs. II. Obergeſchoſs.

Vom groſsen Männergefängniſs des Criminalgerichts-Etabliſſements zu Moabit bei Berlin [283]).

265.
Mittelhalle.

1:250

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15m

Fig. 244.

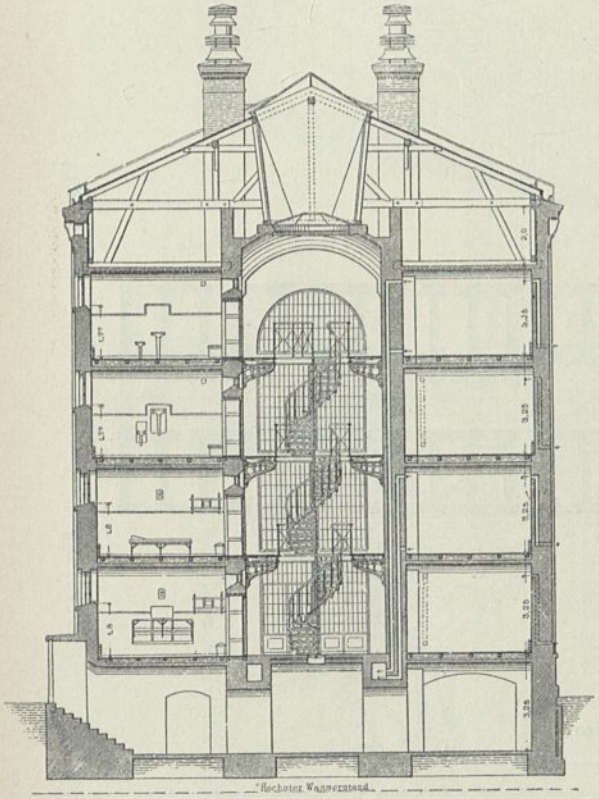

Fig. 245.

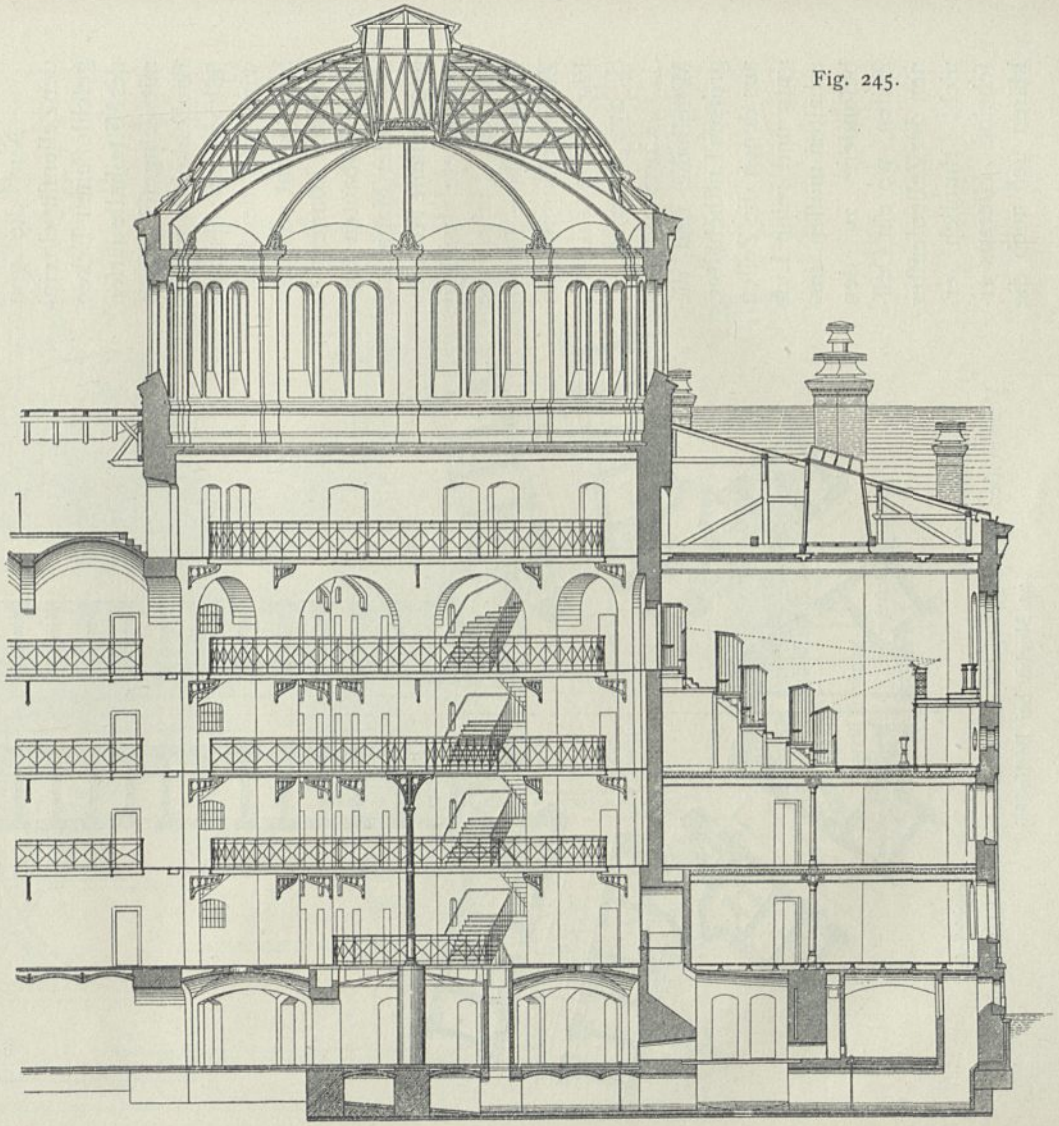

Querfchnitt und Längenfchnitt zu Fig. 242 u. 243[283]).

verhältnifsmäfsig grofsen Breiten der Corridore und der bedeutende Durchmeffer der Mittelhalle.

Ueber Anordnung von Fenftern, Dachlichtern etc. in der Mittelhalle ift in Art. 270 das Erforderliche zu finden.

Wie aus den Darftellungen in Fig. 242 u. 243 hervorgeht, fetzen fich die Galerien der von der Mittelhalle ausgehenden Corridore an den Wänden der erfteren fort. In einem der oberften Gefchoffe, am beften im I. Obergefchofs, laufen fie in der Regel in der Mittelhalle zu einer auf Säulen, Confolen etc. ruhenden Bühne zufammen, auf der ein Aufferer feinen Platz nimmt; von hier aus mufs er den vollen ungehinderten Einblick in die Zellenflügel haben; keine Thür darf fich in letzterem öffnen können, ohne dafs dies von der Bühne aus bemerkt würde.

266. Treppen.

Jeder längere Gefängnifsflügel foll zwei Treppen erhalten, und zwar je eine an jedem Ende; bei Zellengefängniffen, die nach dem Strahlen-Syftem angeordnet find, erhält hiernach jeder Zellenflügel der Mittelhalle zunächft eine Treppe. Diefe Zahl von Treppen ift vollftändig ausreichend, fowohl für den täglichen Dienft, als auch für aufserordentliche Ereigniffe.

Alle diefe Treppen müffen vom Sockelgefchofs bis in das II. Obergefchofs führen.

Fig. 246. Schnitt *c d*.

Fig. 247. Schnitt *a b*.

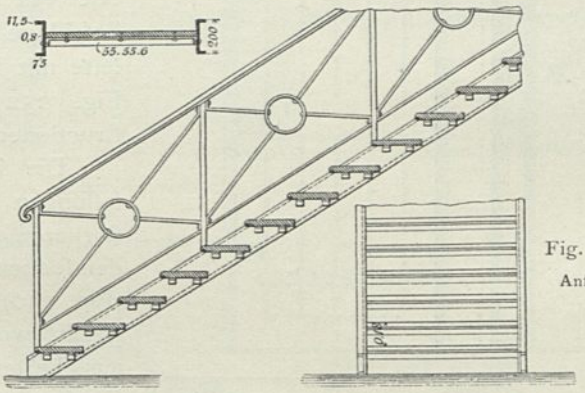

Fig. 248. Anficht.

Wendeltreppen find thunlichft zu vermeiden; denn fowohl für den Arbeitsbetrieb, als auch für die Oekonomie find täglich umfangreiche und lange Gegenftände nothwendig, deren Fortbewegung auf Wendelftufen erfchwert fein würde. Allein auch für das Führen der Gefangenen nach und von der Kirche, Schule etc., wobei fie einen Abftand von ca. 5 Schritten einzuhalten haben, ergeben Wendeltreppen den Mifsftand, dafs die Gefangenen einander zu nahe kommen und defshalb Durchfteckereien etc. ftattfinden können.

Fig. 249. Grundrifs.

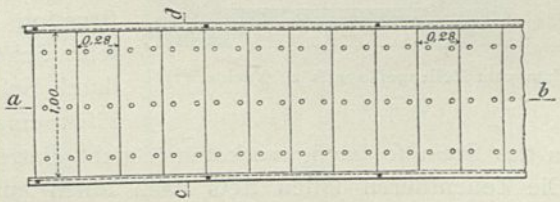

Treppe im Corridor des Zellengefängniffes zu Vechta[285]). — 1/50 n. Gr.

Um einen möglichft freien Blick in alle Corridore etc. eines Gefängniffes zu haben, ift eine möglichft durchfichtige Conftruction der Treppen erwünfcht. Steinerne oder unterwölbte Holztreppen follten defshalb ausgefchloffen fein; allein auch blofse Holztreppen follten ihrer Brennbarkeit wegen nicht angewendet werden. Am beften werden defshalb eiferne Treppen mit Holzftufen und ohne Setzftufen errichtet.

Die in folcher Weife conftruirten Treppen des Zellengefängniffes zu Vechta find in Fig. 246 bis 249[285]) dargeftellt.

285) Facf.-Repr. nach: Zeitfchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1885, Bl. 19.

3) Thüren, Fenſter und Deckenlichter.

267. Zellenthüren.

Nach den von der Commiſſion des Vereins der deutſchen Strafanſtaltsbeamten 1885 aufgeſtellten »Grundſätzen etc.« ſoll die Thüröffnung 1,90 m hoch und bei den Zellen, in welchen gearbeitet wird, mindeſtens 0,75 m, bei den Schlafzellen 0,60 m breit ſein; es iſt erwünſcht, daſs ſie bei den gröſseren Zellen breiter als 0,75 m iſt.

Die Thür iſt in der betreffenden Wand ſo anzulegen, daſs links davon noch ſo viel Wandbreite frei bleibt, um den Abort anbringen zu können (nicht unter 60 cm).

Bei Conſtruction der Zellenthüren iſt der Grundſatz zu beobachten, neben gröſster Sicherheit zugleich eine bequeme Handhabung zu erzielen.

Am zweckmäſsigſten werden dieſelben aus ſchmalen Bohlen mit überſchobenen eichenen Federn und einem aufgeſchraubten Bande hergeſtellt. Die in Fig. 250[286]) dargeſtellte Zellenthür des neuen Flügels am Zellengefängniſs zu Vechta ſind aus 4 cm ſtarkem *Pitch-pine*-Rahmholz und doppelten übergeſchobenen Füllungen angefertigt.

Fig. 250.

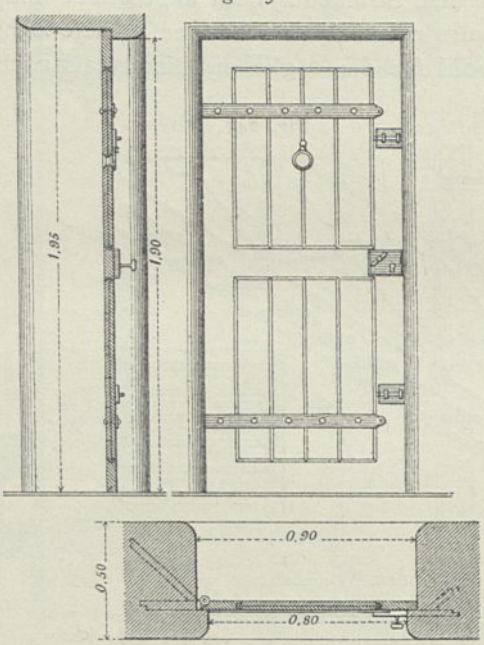

Zellenthür vom Zellengefängniſs zu Vechta[286]).
1/30 n. Gr.

Hat man nicht genügend ſtarke Bohlen oder will man keine ſolchen verwenden, ſo beſchlage man die Holzthür an der Innenſeite mit Eiſenblech, wie dies bei den in Fig. 252[287]) u. 254 dargeſtellten Conſtructionen geſchehen iſt.

Die Zellenthüren erhalten meiſt Einfaſſungen (Thürgewände oder Zargen) aus ſtärkerem Holz, ſeltener aus Hauſtein. Bei den ſoeben erwähnten Zellenthüren zu Vechta (Fig. 250) ſind gar keine Einfaſſungen ausgeführt worden; vielmehr ſind die Laibungen aus harten, abgerundeten Backſteinen in Cementmörtel aufgemauert, die Haken und Schlieſsbleche darin befeſtigt; dieſe Conſtruction ſoll ſich gut bewährt haben und ſehr ſicher ſein, weil eine Veränderung durch Schwinden des Holzes und ein Ablöſen einzelner Theile, wie dies bei Gewänden aus Stein ſo häufig vorkommt, nicht eintreten kann.

Die Zellenthüren ſollen ſtets nach innen aufſchlagen, und zwar nach links, letzteres aus dem Grunde, damit der eintretende Gefängniſsbeamte bei etwaigem Angriff durch die Gefangenen die rechte Hand zur Abwehr frei behält. Auch wird hierbei der links liegende Abort verdeckt.

Liegen die Zellenthüren bündig mit der inneren Zellenwand (Fig. 252), ſo ſchlagen ſie mit ihrer ganzen Breite in die Zellen hinein, wodurch der Zellenraum ſehr beengt wird; beſſer iſt es deſshalb, die Thür nahe an die Corridor-Wandfläche zu ſetzen (Fig. 250 u. 251).

Es iſt eine alte Streitfrage, ob die Zellenthüren nach aufsen oder nach innen aufſchlagen ſollen. Iſt das letztere der Fall, ſo iſt es dem Gefangenen leicht möglich, ſich in der Zelle zu verbarricadiren,

286) Facſ.-Repr. nach: Zeitſchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1885, Bl. 19.
287) Facſ.-Repr. nach: Zeitſchr. f. Bauw. 1877, Bl. 61.

Fig. 251.

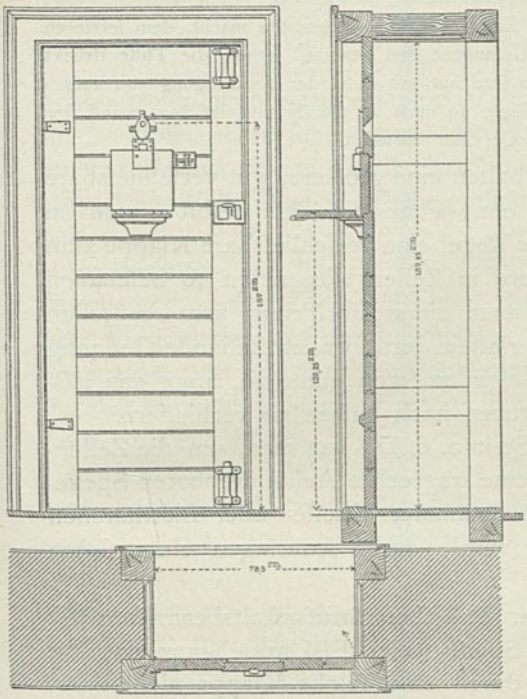

Fig. 252.

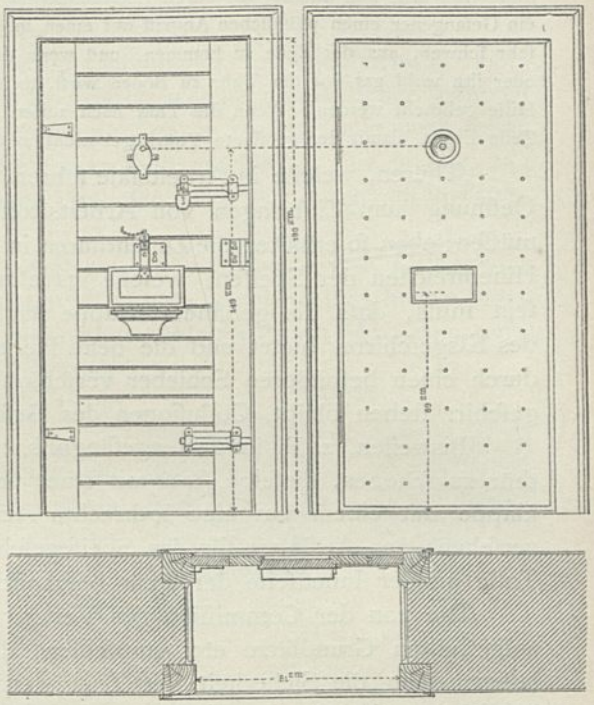

Zellenthür vom

1ten Gefängnifs 2ten Gefängnifs

der Straf-Anftalt am Plötzen-See bei Berlin [287]).

Fig. 253.

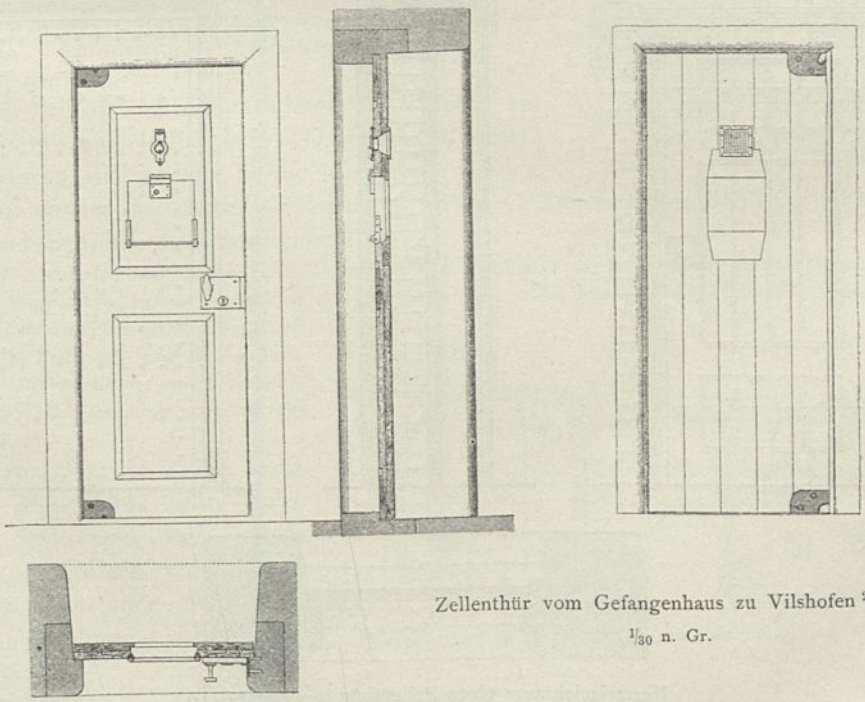

Zellenthür vom Gefangenhaus zu Vilshofen [288]).

1/30 n. Gr.

ohne dafs man ihm anders, als durch Zertrümmerung der Thür beikommen könnte; auch wird es, wenn ein Gefangener einen plötzlichen Angriff auf einen in der Zelle befindlichen Beamten macht, dem letzteren fehr fchwer, aus der Zelle zu kommen, und wenn der Gefangene den Beamten gegen die Thür drückt oder ihn wohl gar vor der Thür zu Boden wirft, fo kann ihm nur mit äufserfter Anftrengung von aufsen Hilfe gebracht werden. Wenn die Thür nach aufsen fchlägt, fo mufs fie bündig mit der Innenwand der Zelle liegen, damit der geöffnete Thürflügel nicht in den Corridor vorfteht.

Thüren, welche in Arbeitsfäle führen, erhalten eine gröfsere, gut verfchliefsbare Oeffnung zum Einbringen von Arbeitsftoffen etc., ohne die Thür felbft öffnen zu müffen; eben fo erhalten die Zellenthüren in der Regel eine verfchliefsbare Klappe zum Hineinreichen der Speifen, welche insbefondere in Zellengefängniffen fo befchaffen fein mufs, dafs die geöffnete Klappe nach innen einen Vorfprung zum Aufftellen des Efsgefchirres bietet und die beim Herunterlaffen derfelben entftehende Oeffnung durch einen befonderen Schieber verfchloffen werden kann, um, fo lange das Efsgefchirr ftehen bleibt, Colluftonen des Gefangenen nach aufsen zu verhindern.

Bisweilen, z. B. im Zellengefängnifs zu Stein a. d. D., hat man, um die Zellenthür zu fchonen, diefelbe ftatt mit einer um eine wagrechte Achfe drehbaren Speifeklappe mit einem um eine lothrechte Achfe drehbaren Speife- oder Bietthürchen verfehen; das Auflager für das Speifegefchirr wurde durch Anbringen einer feften Taffe an der Innenfeite der Thür befchafft.

Die von der Commiffion des Vereins der deutfchen Strafanftaltsbeamten 1885 aufgeftellten Grundfätze etc. empfehlen, die Speife- oder Efsklappe ganz weg zu laffen; denn die Sicherheit der Thür werde durch eine folche Klappe nicht unerheblich vermindert, die Koften derfelben dagegen wefentlich vermehrt. Die Thür-

Fig. 254.

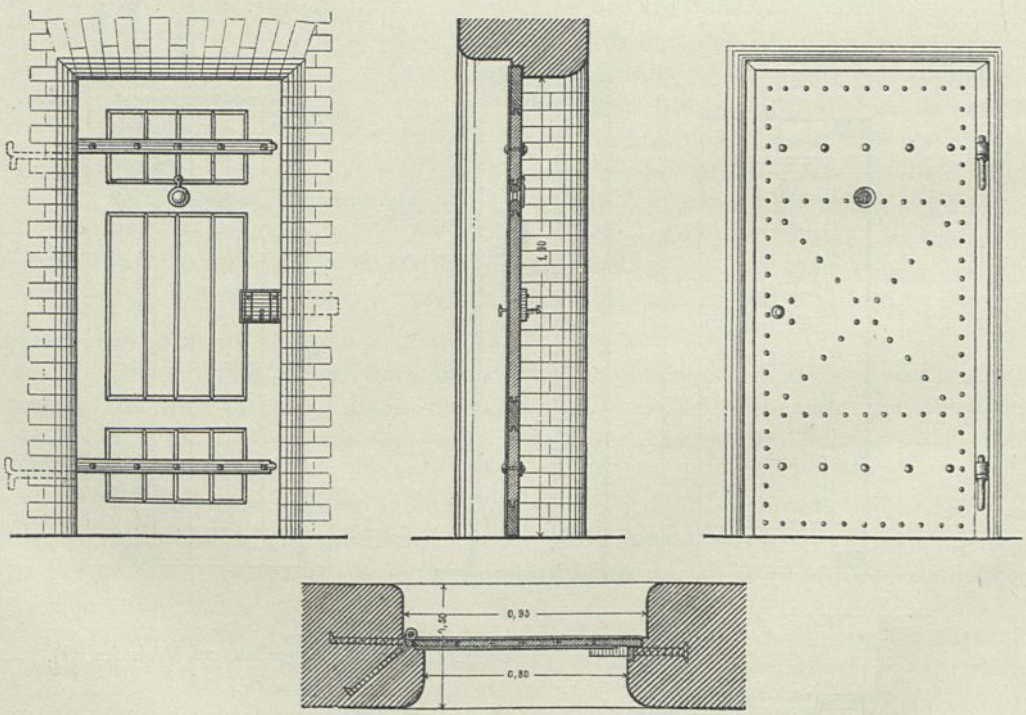

Normalzeichnung einer Zellenthür. — $^1/_{30}$ n. Gr.

Conſtruction, welche in Fig. 254 nach der jenen Grundſätzen beigefügten Zeichnung *facſimile* wiedergegeben iſt, zeigt keine Speiſeklappe.

In Augenhöhe ſind in den Thüren kleine Oeffnungen, ſog. Beobachter, Beobachtungsöffnungen oder Schaulöcher vorhanden, durch welche der Aufſeher jederzeit in das Zelleninnere ſehen kann; dieſelben erweitern ſich zu dieſem Ende nach innen zu und werden aufsen durch Glas oder ein feines Sieb geſchützt. Die in Fig. 253 dargeſtellte Zellenthür des Gefangenhauſes zu Vilshofen zeigt ein durch ein Sieb verwahrtes Schauloch.

Bezüglich der Thürbeſchläge iſt zu beachten, daſs dieſelben den Gefangenen ſo wenig als möglich Angriffspunkte darbieten. Deſshalb werden alle Vorrichtungen zum Verſchlieſsen auf der Aufsenſeite ſo angebracht, daſs ſie dem Gefangenen nicht zugänglich ſind und die Thür ſelbſt nach Zerſtörung der von innen erreichbaren Conſtructionstheile nicht geöffnet werden kann.

Die am zweckmäſsigſten aus ſchmiedbarem Guſs hergeſtellten Bänder der Zellenthüren werden daher in der Thürlaibung aufgeſchraubt, die Schlöſſer aber ſo conſtruirt, daſs deren (verdeckte) Riegel unten, oben und in der Mitte in ſtarke Schlieſseiſen eingreifen, die Schlöſſer ſelbſt aber in der Zelle gar nicht ſichtbar ſind.

Fig. 255.

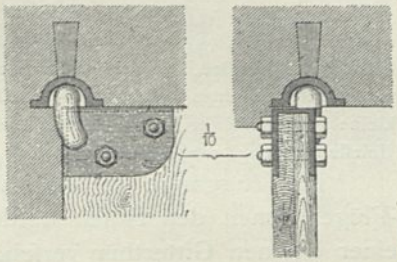

Fig. 256.

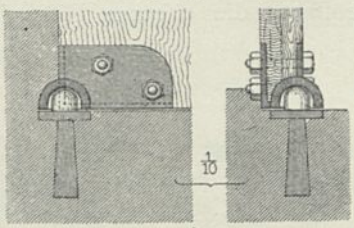

Von den Zellenthüren des Gefangenhauſes zu Vilshofen[288]).

Bei den beiden in Fig. 251 u. 252 dargeſtellten Zellenthüren ſind an der Innenſeite nur die beiden ſtarken Auffatzbänder für den Gefangenen angreifbar. Würden dieſe zerſtört, ſo wird die Thür dennoch durch die im Aeuſseren angebrachten beiden Schubriegel und Haken, welche in das Thürgewände eingreifen, in ihrer Lage erhalten.

Die bei den neueren Polizei-Gefängniſſen in Bayern angewendeten Beſchlagtheile der Zellenthüren ſind in Fig. 255 u. 256[288]) wiedergegeben.

Als Schloſs der Zellenthüren wird vielfach ein Kaſtenſchloſs mit Falle, loſem Drücker und einem zwei Touren machenden Schlieſsriegel verwendet. Beſſer iſt das im Gefängniſs zu Nürnberg und a. O. angewendete Schloſs, bei welchem Falle und Schlieſsriegel combinirt ſind.

Die beim Oeffnen dieſes Schloſſes mittels des Schlüſſels in den Kaſten zurückgeſchobene Falle bleibt ſo lange unbeweglich ſtehen, bis der die Zelle verlaſſende Beamte durch einen am Schloſſe befindlichen Hebel die Thür anzieht; alsdann ſpringt die Falle um eine halbe Tour vor und bildet ſofort einen ſicheren Verſchluſs, auch ohne Anwendung des Schlüſſels.

Jedes hier in Frage kommende Thürſchloſs ſollte zweitourig ſein und der zweite Schluſs durch ein vorſpringendes Plättchen oder einen Stift ſich kennzeichnen.

Fig. 257.

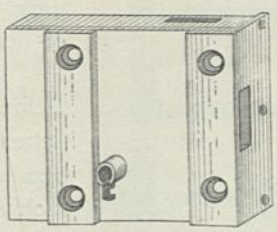

Fig. 258.

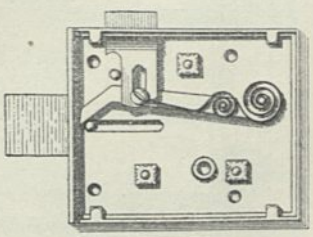

Schloſs einer Zellenthür. (Normalzeichnung.) — 1/5 n. Gr.

288) Facſ.-Repr. nach: Zeitſchr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.

Fig. 259.

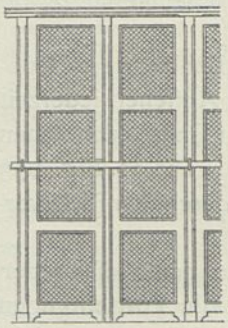

Thüren der Schlafbuchten in der Straf-Anſtalt am Plötzen-See [289]).

1/50 n. Gr.

In den Tafeln, welche den von der Commiſſion des Vereins der deutſchen Strafanſtaltsbeamten 1885 aufgeſtellten Grundſätzen beigefügt ſind, iſt das in Fig. 257 u. 258 *facſimile* wiedergegebene Schloſs aufgenommen.

Das ſog. Bruchſaler Schloſs hat eine andere Einrichtung und bezweckt, daſs der Gefangene ſelbſt die Thür nach dem Eintritt in die Zelle mittels einer ſog. ſchieſsenden Falle ſchlieſst, welche nur von auſsen durch den Gefangenwärter mit dem Schlüſſel geöffnet werden kann.

Die Thüren, welche zu den einzelnen Schlafbuchten gröſserer Schlafſäle führen, werden, entſprechend der ſchwächeren Conſtruction der die Buchten umſchlieſsenden Wände, gleichfalls ſchwächer conſtruirt.

So z. B. beſtehen die in Fig. 259 [289]) dargeſtellten Thüren aus Rahmen von 2,5 cm ſtarkem Kiefernholz; die Füllungen werden durch Rahmen von Eiſenblech gebildet, welche mit Draht ausgeflochten und in Falzen verſchraubt ſind. Die Stärke des verwendeten Drahtes beträgt 2 mm und die Maſchenweite 15 mm. Zum Verſchlieſsen der Thüren dienen kleine Riegelſchlöſſer und auſserdem eine über 5 Zellen hinweg reichende, in eiſernen Haltern liegende Holzſtange von 4,5 × 6,5 cm Stärke.

268. Sonſtige Thür- u. Thorverſchlüſſe.

Die Ausgänge an den Enden der Corridore in den Zellen-Tracten, bezw. -Flügeln nach den Höfen werden am beſten mit einer maſſiven Holzthür und mit einer eiſernen Gitterthür verſehen. Hierdurch wird einerſeits die Sicherheit erhöht, andererſeits der Vortheil erzielt, daſs bei günſtiger Witterung die hölzernen Thüren geöffnet, die eiſernen Gitterthüren aber verſchloſſen werden können, ſo daſs eine kräftigere Luftſtrömung erzeugt wird.

Fig. 260.

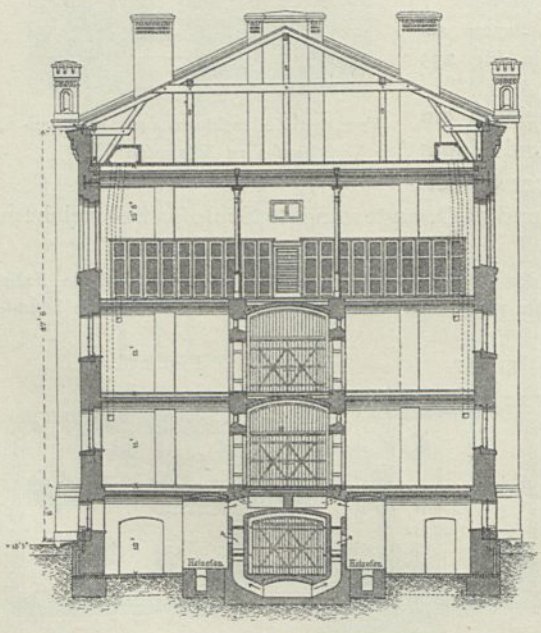

Querſchnitt durch einen Flügel des 2ten Gefängniſſes in der Straf-Anſtalt am Plötzen-See bei Berlin [290]).

269. Zellenfenſter.

In den Mittel-Corridoren längerer Gefängniſsflügel werden bisweilen durch Anbringung ſtarker eiſerner Gitterthore innere Abſchnitte gebildet, welche ſowohl ein Entweichen einzelner Gefangenen erſchweren, als auch die Bewältigung eines etwa ausbrechenden Aufſtandes durch Abſperrung des Entſtehungsortes erleichtern ſollen (Fig. 260).

An paſſenden Stellen der Corridore werden in einigen Gefängniſſen Glasabſchlüſſe angebracht, um die Entſtehung von Zugwind zu verhüten und die Erhaltung einer gleichmäſsigen Temperatur in den Corridoren zu ermöglichen.

Die Fenſter in den Corridoren der Gefangenhäuſer ſollen behufs einer gründlichen Durchlüftung des Inneren derſelben von ausreichender Gröſse und mit mehreren Flügeln verſehen ſein. Die Fenſter im Inneren der Zellen ſollen 1,6

289) Facſ.-Repr. nach: Zeitſchr. f. Bauw. 1877, Bl. 61.

290) Facſ.-Repr. nach: Zeitſchr. f. Bauw. 1877, Bl. 58.

bis 2,0 m über dem Fufsboden beginnen, ſo daſs Colluſionen nach aufsen ſchon hierdurch erſchwert ſind. Dieſelben ſollen eine Gröſse nicht unter 1 qm haben und möglichſt viel Lüftung zulaſſen; die Fenſterbrüſtung ſoll, um zu verhindern, daſs ſich der Gefangene darauf ſetzt, nach innen ſtark abgeſchrägt ſein.

Die Zellenfenſter werden in Holz, in Gufseiſen oder in Schmiedeeiſen conſtruirt; in letzterem Falle wähle man eine etwa 15 cm weite Theilung der lothrechten Sproſſen und auch hinreichend ſtarkes Façoneiſen, damit man die äufsere Vergitterung der Fenſter erſpart.

In Fig. 261 [291]) iſt ein Zellenfenſter aus dem neuen Flügel des Zellengefängniſſes zu Vechta dargeſtellt.

Fig. 261.

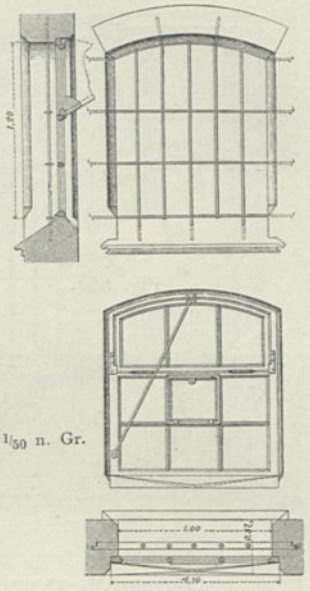

1/50 n. Gr.

Zellenfenſter vom Zellengefängniſs zu Vechta [291]).

Daſſelbe iſt aus *Pitch-pine*-Holz hergeſtellt; vom oberſten, um eine wagrechte Achſe umlegbaren Theile wird noch die Rede ſein; die mittlere Scheibe kann nach innen geöffnet werden, um die Reinigung der Aufsenflächen der Fenſter zu ermöglichen.

Gewöhnlich werden die Zellenfenſter ſo conſtruirt, daſs ein oberer Flügel in der ganzen Breite des Fenſters vom Gefangenen ſelbſt nach innen geöffnet werden kann, wobei der Flügel um eine wagrechte Achſe um 90 oder 180 Grad gedreht und im erſteren Falle auf zwei in der Fenſterlaibung angebrachten Rundeiſen, im letzteren auf dem feſt bleibenden unteren Fenſtertheile aufliegt. Die Verſchluſsvorrichtung, welche ſo einfach wie möglich zu conſtruiren iſt, befindet ſich in der Mitte des oberen Rahmens, iſt dem Gefangenen nur durch eine dünne Holzſtange zugänglich und muſs deſshalb beim Schlieſsen des Fenſters von ſelbſt einfallen.

Espagnolette-Verſchlüſſe, welche zu dieſem Zwecke in Anwendung gekommen ſind, ſind zu ſchwierig zu handhaben. *Marosky*'s patentirter Hebelverſchluſs hat den Nachtheil, daſs der Gefangene zur Befeſtigung oder Auslöſung des Verſchluſſes mit der Stange die entgegengeſetzte Bewegung von der zum Schlieſsen oder Oeffnen des Fenſterflügels erforderlichen auszuführen hat. Der im Gefangenhauſe zu Herford und in neueren bayeriſchen Polizei-Gefängniſſen verwendete Verſchluſs (Fig. 262 [292]) mit abgeſchrägtem Haken und von einer Feder angedrücktem Schnäpper vermeidet obige Nachtheile; doch muſs beim Schlieſsen nicht bloſs der Widerſtand der Feder, ſondern unter dem Drucke der Stange auch eine nicht unerhebliche Reibung überwunden werden, welche zugleich ſtarke Abnutzung hervorruft. In Wehlheiden bei Caſſel iſt auch dieſer Uebelſtand durch Einſchaltung eines Winkelhebels zwiſchen Schnäpper und Druckſtange vermieden; doch wird der Verſchluſs dadurch vergleichsweiſe ſehr theuer; auch bleibt der Nachtheil der nach und nach erlahmenden Feder.

Fig. 262.

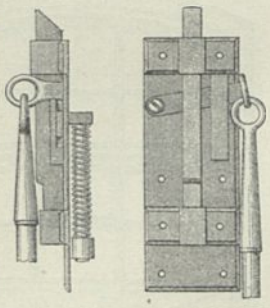

Zellenfenſter-Verſchluſs [292]).
1/12 n. Gr.

Lehmbeck verwendete bei den neuen Erweiterungen des Zellengefängniſſes in Hannover einen Doppelhebel, welcher am einen Ende die Druckſtange, am anderen einen am Fenſterflügel angebrachten Haken mit Keilfläche trägt; ein feſter Haken mit entgegengeſetzter Keilfläche befindet ſich am Rahmen; erſterer fällt durch ſein Gewicht und durch den Druck in der Druckſtange, welcher zum Verſchluſſe ſo wie ſo ausgeübt werden muſs, in letzteren ein. Zwar fehlt hier jede Feder, und die Handhabung iſt die denkbar einfachſte; allein bei etwas verzogenen Fenſtern iſt der Verſchluſs nicht genügend feſt [293]).

Bei dem erwähnten, in Fig. 261 wiedergegebenen Zellenfenſter aus dem neuen Flügel des Zellen-

291) Facſ.-Repr. nach: Zeitſchr. d. Arch.- u. Ing.-Vereins zu Hannover 1885, Bl. 19.
292) Nach: Zeitſchr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.
293) Nach: Zeitſchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1883, S. 306.

Fig. 263.

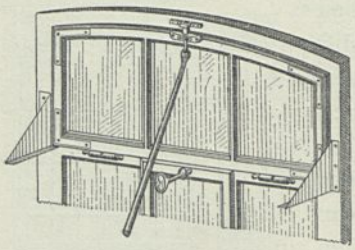

Fig. 264.

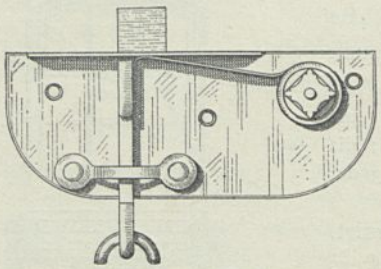

Zellenfenfter-Verfchlufs.
(Normalzeichnung.) — 1/3 n. Gr.

gefängniffes zu Vechta kann der obere Theil deffelben, mit *Marosky*'fchem Verfchlufs verfehen, mittels einer Führungsftange bis zu einem Winkel von 60 Grad nach innen geöffnet werden und legt fich in diefer Stellung auf zwei am Rahmen befeftigte Winkel aus Eifenblech.

Den von der Commiffion des Vereins der deutfchen Strafanftaltsbeamten 1885 aufgeftellten Grundfätzen ift die Zeichnung eines Fenfterverfchluffes beigefügt, die in Fig 263 u. 264 *facfimile* wiedergegeben ift.

Nach Anfchauung diefer Commiffion haben fich als ficherfte und am leichteften zu handhabende Einrichtung Holzfenfter hinter Eifengittern bewährt. Schmiedeeiferne Fenfter ohne Vergitterung haben fich als nicht genügend ficher erwiefen; auch erfchweren die vielen kleinen Luftfcheiben, welche geöffnet werden müffen, eine gründliche und rafche Zuführung frifcher Luft. Schmiede- und gufseiferne Fenfter, deren eine Hälfte niedergeklappt werden kann, find wegen ihres Gewichtes fchwer zu handhaben.

Für die verfchiedenen Theile eines Zellenfenfters eine verfchiedene Verglafung anzuwenden, wie dies mehrfach ausgeführt worden ift, erfcheint überflüffig; fie kann mit gewöhnlichem Glafe gefchehen.

Die aus Holz hergeftellten Zellenfenfter müffen vergittert werden. Es mag bezüglich diefer Fenftervergitterungen zunächft auf Theil III, Band 6 (insbefondere Art. 19, S. 19) diefes »Handbuches« hingewiefen und bemerkt werden, dafs die lothrechten Gitterftäbe nicht weiter als 13 cm von einander angeordnet werden und nicht unter 25 mm Dicke zur Anwendung kommen follen; aufserdem ift eine wagrechte Gurtung von 50 zu 50 cm erforderlich. Ferner fei nochmals des in Fig. 261 dargeftellten Fenfters vom Zellengefängnifs zu Vechta gedacht.

Fig. 265.

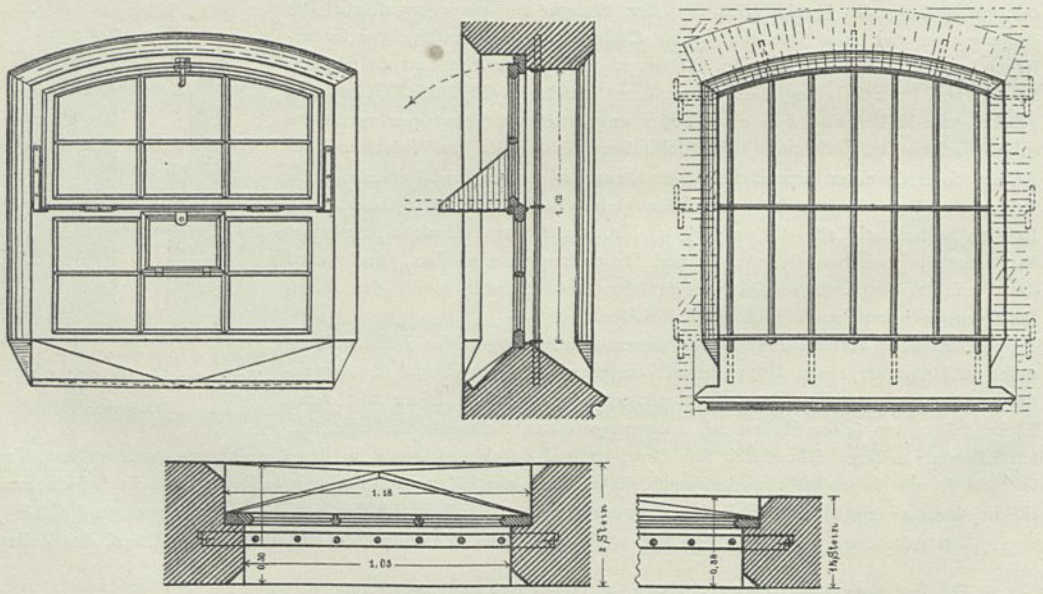

Normalzeichnung eines Zellenfenfters. — 1/30 n. Gr.

Bei der Vergitterung deſſelben decken ſich die 4 Quereiſen (1 × 5 cm ſtark), ſo wie 2 von den 5 lothrechten Stangen (2,5 cm ſtark) mit den Sproſſen des Fenſters. Von den lothrechten Stangen ſind 2 oben in den Bogen, die 3 anderen unten in die Sandſtein-Sohlbank eingelaſſen, die übrigen Enden in den oberen, bezw. unteren Flacheiſen vernietet.

Ganz ähnlich iſt die Einrichtung und Vergitterung der Zellenfenſter, welche auf einer den von der Commiſſion der deutſchen Strafanſtaltsbeamten 1885 aufgeſtellten Grundſätzen beigefügten Zeichnung, die in Fig. 265 *facſimile* wiedergegeben iſt, dargeſtellt ſind.

Weiters iſt in Fig. 266[294]) die Vergitterung eines Zellenfenſters von der Straf-Anſtalt am Plötzen-See bei Berlin wiedergegeben.

Die 7 lothrechten Gitterſtäbe, die 12 cm von einander abſtehen und von denen die beiden äuſseren unmittelbar an den Mauerlaibungen ſich befinden, ſind 26 mm ſtark, die 5 wagrechten Schienen 50 mm breit und 10 mm dick. Dieſe Schienen greifen überall 15 cm ſeitlich in die Mauer ein; je 3 der Rundeiſenſtäbe ſind 5 cm tief in die Sohlbank von Granit eingelaſſen und dort mit Blei vergoſſen, während ſie mit der oberſten Schiene vernietet ſind; die übrigen 4 Rundeiſenſtäbe ſind mit der unterſten Flachſchiene durch Nietung verbunden und greifen 15 cm tief in den Fenſterbogen ein.

Fig. 266.

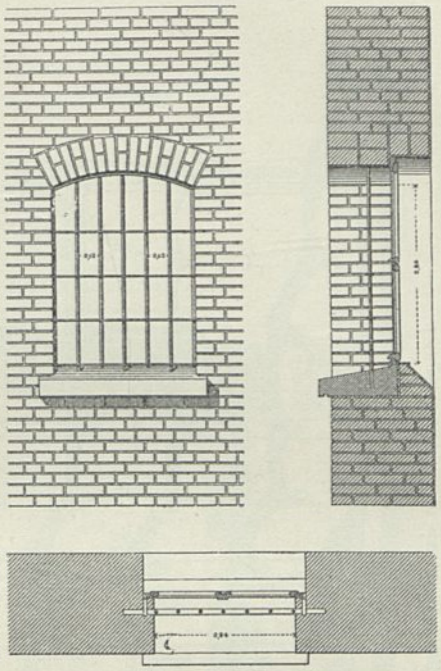

Fenſter einer Zelle für gemeinſame Haft in der Straf-Anſtalt am Plötzen-See[294]).

1/50 n. Gr.

Zellenfenſter, bei denen, wie ſeither angenommen wurde, der obere Theil nach innen geklappt werden kann, haben den Miſsſtand, daſs mit oder ohne Abſicht von Seiten der Gefangenen leicht Beſchädigungen am Glaſe und Beſchläge eintreten können; auch kann auf dieſe Weiſe nur die Hälfte des Fenſters geöffnet werden. Es empfiehlt ſich daher beſſer eine Conſtruction, wie ſie bei dem noch in Art. 309 vorzuführenden Gerichts-Gefängniſs zu Stuttgart gewählt worden iſt, wobei 3 Flügel geöffnet und nahezu 3/4 der Fenſterfläche zur Lüftung verwendet werden können.

Bei Unterſuchungs-Gefängniſſen, in welchen die Fenſter nach innen und auſsen mit Gittern zu verſehen ſind, müſſen die letzteren, um den zum Drehen der Flügel nothwendigen Raum zu erhalten, nach auſsen abgebogen werden.

Für die Fenſter-Sohlbänke wähle man recht hartes Steinmaterial (Granit etc.), um den Vergitterungen eine möglichſt haltbare Befeſtigung zu geben. Sind die lothrechten Begrenzungen der Fenſteröffnung nur in Backſteinen gemauert, ſo muſs an der Wand ſelbſt ein Gitterſtab angebracht werden[295]).

Die Mittel-Corridore der Gefängniſsflügel müſſen, wenn eine entſprechende Beaufſichtigung möglich ſein ſoll, wie ſchon geſagt, thunlichſt hell ſein. Bei längeren

270. Deckenlichter.

294) Facſ.-Repr. nach: Zeitſchr. f. Bauw. 1877, Bl. 60.

295) Ueber die bezüglichen Einrichtungen an Thüren und Fenſtern ſiehe auch:
Kümmritz. Abtritts-Einrichtungen und Verſchluſs der Thür- und Fenſter-Oeffnungen in Gefängniſſen. Zeitſchr. f. Bauw. 1864, S. 357. — Auch als Sonderabdruck erſchienen: Berlin 1865.
Voit, A. v. Die neueren Landgerichts- und Polizei-Gefängniſs-Bauten in Bayern. Zeitſchr. f. Baukde. 1870, S. 93.
Lehmbeck. Beſchläge für Windfangthüren und für Fenſter in Gefängniſs-Zellen. Zeitſchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1883, S. 306.
Vorſchriften für Leibſtuhlbehälter und den Verſchluſs von Thür- und Fenſteröffnungen in bezirksgerichtlichen Gefängniſſen. Autograph. Blätter im Selbſtverlag der Kön. Württemberg. Domänendirection. Stuttgart 1870.

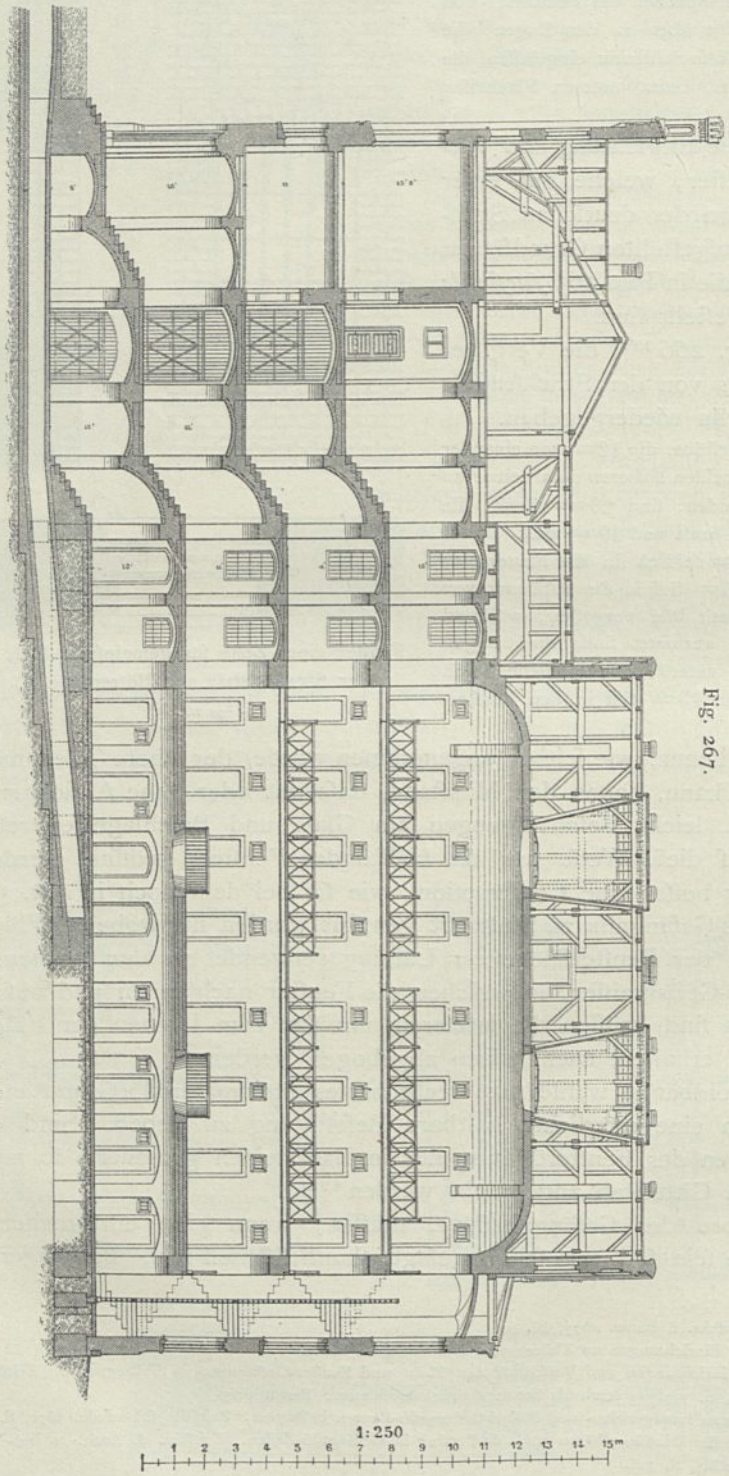

Fig. 267.

Längenfchnitt durch das 2te Gefängnifs der Straf-Anftalt am Plötzen-See bei Berlin[296]).

Flügeln genügt defshalb die Beleuchtung durch Fenfter an den beiden Enden oder gar nur an einem Ende nicht; es mufs mit Hilfe der Treppenhäufer, durch befonders angelegte Lichtflure (fiehe die Tafel bei S. 263) und durch Deckenlichter für beffere Erhellung geforgt werden. Für letztere zeigt Fig. 267[296]) eine vielfach vorkommende Anordnung.

Dafs Deckenlichter immer mit Mifsftänden verbunden und auch theuer find, ift bekannt; defshalb ift es vorzuziehen, fie in diefem Falle, wie fchon erwähnt wurde, durch hohes Seitenlicht in den über die Zellenreihen emporgeführten Corridorwänden zu erfetzen.

Auch die Mittelhalle der nach dem Strahlen-Syftem erbauten Gefängniffe wird häufig durch Dachlicht erhellt, wiewohl es auch hier möglich ift, die polygonalen Umfchliefsungsmauern diefer Halle über die Dächer der von ihr ausgehenden Gefängnifsflügel um fo viel zu erhöhen, dafs man darin noch Fenfter von genügender Gröfse anzubringen in der Lage ift (fiehe den Schnitt

Fig. 268.

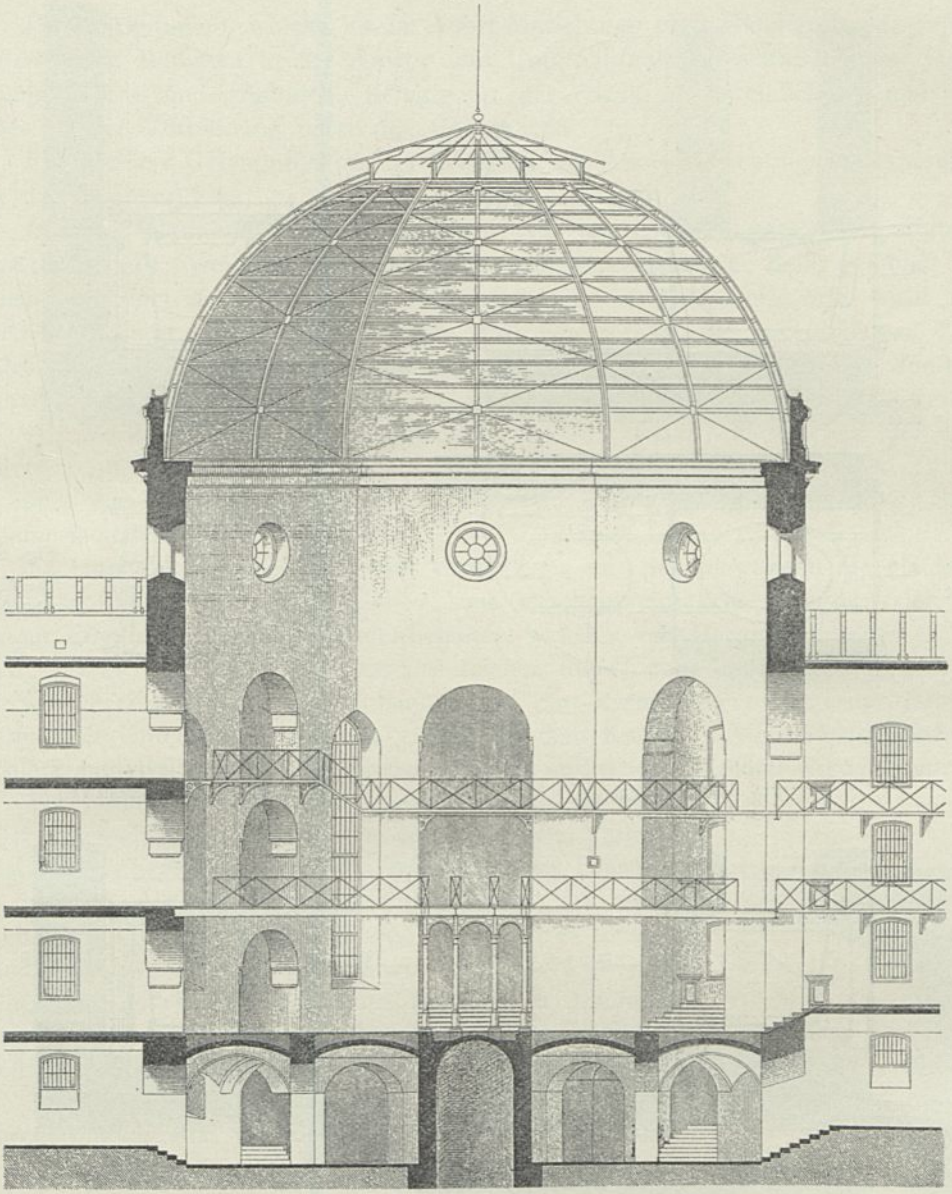

Mittelhalle der Straf-Anſtalt zu Pilſen [297]). — 1/250 n. Gr.

durch die Mittelhalle der Männer-Straf-Anſtalt zu Pilſen in Fig. 268 [297]). Noch beſſer iſt es, bei 2 oder 3 Gefängnisflügeln die Zellenreihen nicht unmittelbar an der Mittelhalle beginnen, ſondern nur den Mittel-Corridor unmittelbar daran ſtoſsen zu laſſen; alsdann laſſen ſich in den Umfaſſungsmauern der Mittelhalle groſse Fenſter in jedem Geſchoſs anbringen (ſiehe den Lageplan eines Theiles des Zellengefängniſſes zu Stein a. d. D. in Fig. 226, S. 281, ferner das Schaubild des Zellengefängniſſes zu Lenzburg in Fig. 222, S. 278).

296) Facſ.-Repr. nach: Zeitſchr. f. Bauw. 1877, Bl. 59.

297) Facſ.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1881, Bl. 27.

Fig. 269. Schnitt *a b*.

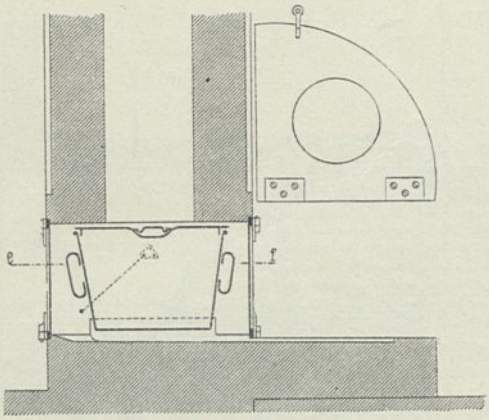

Fig. 270. Schnitt *c d*.

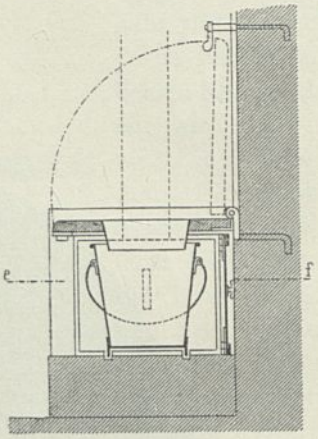

Fig 271.
Schnitt *e f*.

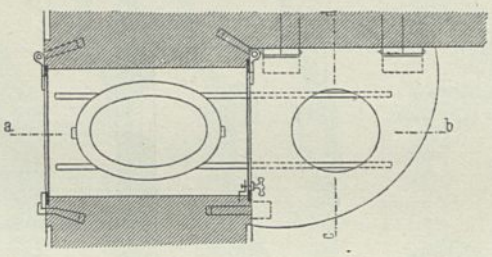

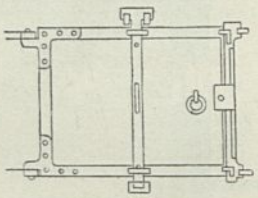

Fig. 272.
Aeufseres Thürchen.

Fig. 273. Schnitt *g h*.

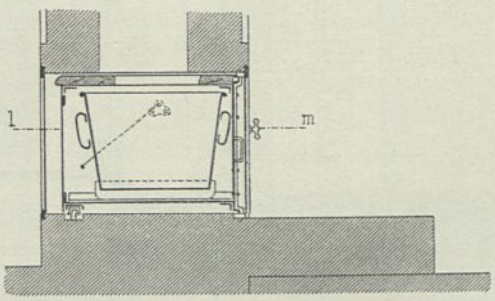

Fig. 274. Schnitt *i k*.

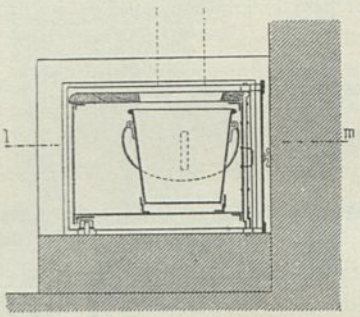

Fig. 275.
Schnitt *l m*.

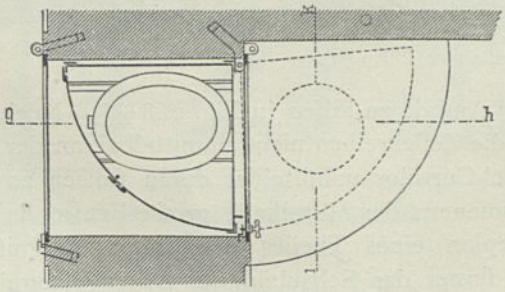

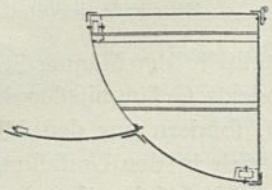

Fig. 276.
Trommel.

Leibstuhl-Einrichtungen in Haftzellen.

1/20 n. Gr.

4) Abort-, Wafch-, Bade- und Spül-Einrichtungen.

271. Tragbare Aborte.

Die Forderungen, welche an die Abort-Einrichtung einer Gefängnifszelle geftellt werden, find: Billigkeit in der Anlage und Unterhaltung, Einfachheit in der Handhabung, rafche und gründliche Befeitigung der Fäcalftoffe, Reinlichkeit und Verhinderung der Verbindung unter den Gefangenen.

Für kleinere Gefängniffe genügt bezüglich der Abort-Einrichtungen das Gruben- oder das Tonnenfyftem.

In jeder Haftzelle wird ein Leibftuhl oder ein anderer geeigneter tragbarer Abort aufgeftellt, welcher durch den Gefängnifswärter aus der Zelle gefchafft und in dem befonders zu befchaffenden Abortraum (mit Wafferfpülung), der wohl auch Spülzelle genannt wird, entleert wird. Die Einrichtung des gewöhnlichen Leibftuhles darf als bekannt vorausgefetzt und bezüglich der Conftruction fonftiger tragbaren Aborte auf Theil III, Band 5 (Abfchn. 5, D, Kap. 20) verwiefen werden.

Als Vorfchrift follte beachtet werden, dafs der Raum, in welchem der Leibftuhl etc. aufgeftellt, und der Boden, auf welchem derfelbe benutzt wird, maffiv und nicht von Holz herzuftellen ift; in letzterem fetzen fich Urin und andere Stoffe in gefundheitsfchädlicher Weife feft.

Es empfiehlt fich bei hölzernen Umfaffungs- und Scheidewänden ein einfaches, feftes Leibftuhl-Geftell aus Gufseifen, aus welchem der aus Steingut oder verzinktem Eifenblech gefertigte Fäcal-Behälter, welcher, um Verunreinigungen zu verhüten, bis an die Decke des Geftelles reichen mufs, von aufsen herausgenommen und wieder eingebracht werden kann, oder ein beweglicher gufseiferner Behälter auf maffiver Unterlage, welcher in einem mit dem Kamin in Verbindung ftehenden Vorplatz aufgeftellt, in die Zelle hereingezogen und dafelbft benutzt werden kann[298]).

Bei maffiven Wandungen bedarf es aber nur einer dauerhaft eingefafften Oeffnung in der gegen den Corridor gerichteten Scheidewand mit zwei feften eifernen Thürchen, von welchen das eine fich gegen den Gang, das andere gegen die Zelle hin öffnet (Fig. 269 bis 272); in letzterer befindet fich vor dem Thürchen eine 12 bis 15 cm dicke Steinplatte, auf welche der Fäcal-Behälter in Laufnuten hereingefchoben und mit einer für gewöhnlich an der Wand befeftigten Sitzbrille bedeckt wird[299]).

Fig. 277.

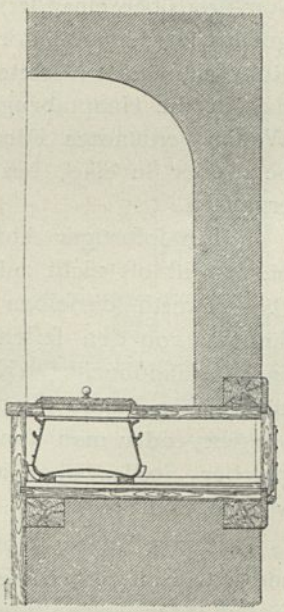

Abort-Einrichtung in bayerifchen Polizei-Gefängniffen[300]).
1/20 n. Gr.

In Unterfuchungs-Gefängniffen kann zwifchen beide Thürchen noch eine fich um eine Achfe drehende eiferne Trommel eingefchaltet werden, welche zugleich den Sitz bildet und ein weiteres Sicherheitsmittel gegen den Ausbruch des Gefangenen durch den Leibftuhl-Behälter abgiebt (Fig. 273 bis 276).

In neueren bayerifchen Polizei-Gefängniffen ift die durch Fig. 277[300]) veranfchaulichte Abort-Einrichtung durchgeführt.

Das Leibftuhl-Geftell findet in einer Nifche der Gangmauer feinen Platz und ift durch ein Thürchen vom Arreftraum abgefchieden. Der Fäcal-Behälter ruht auf einem Schlitten zwifchen erhöhten Tatzen, damit er vom

298) Siehe die in Fufsnote 295 gedachten »Vorfchriften für Leibftuhlbehälter etc.«

299) Siehe auch das über Kübelaborte in Theil III, Band 5 (Art. 263, S. 216) diefes »Handbuches« Gefagte.

300) Facf.-Repr. nach: Zeitfchr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.

Gefangenen nicht unter der Sitzöffnung von der Stelle weggerückt werden kann. Beim Einſchieben des Behälters ſteigt der Schlitten etwas in die Höhe, wodurch der erſtere feſt an die Unterfläche des Sitzes gedrückt wird, ſo daſs nichts über den Rand des Behälters ſich ergieſsen kann.

Die Commiſſion des Vereins der deutſchen Strafanſtaltsbeamten empfahl 1885 einen Abort, der durch einen aus Stein in Cement gemauerten und mit Aſphaltlack geſtrichenen Sockel gebildet wird, über welchem ein Sitz aus Guſseiſen, Schiefer oder gefirniſstem Holze angebracht iſt; auf dem Sockel, möglichſt dicht unter den Sitz reichend, ſteht der tragbare Fäcal-Behälter aus Steingut mit Waſſerverſchluſs.

Dieſelbe Commiſſion verwarf alle Einrichtungen, bei denen die Fäcal-Behälter durch eine Oeffnung in der Zellenwand nach auſsen auf den Corridor entfernt werden.

272. Spül-aborte.

Wo es ſich aber um eine gröſsere Zahl von in einem und demſelben Gebäude untergebrachten Gefängniſs-Locálen handelt, wie insbeſondere in Zellengefängniſſen, ſo ſteht man ſofort vor der Frage, ob das Portativ-Syſtem, d. h. ob tragbare Leibſtuhleimer, welche in den am Ende einer Zellenreihe befindlichen Aborten zu entleeren ſind, oder ob ein anderes Syſtem mit unmittelbarer Entfernung der Fäcalſtoffe aus den Zellen gewählt werden ſolle, welch letzteres mit Erfolg nur das Schwemmſyſtem ſein kann.

Im erſteren Falle kommt die Arbeit der täglich mehrmaligen Entfernung, Reinigung und Wiedereinſtellung einer groſsen Zahl von Leibſtuhlgefäſsen, es kommt der hierbei unvermeidliche, ſich im Gebäude verbreitende üble Geruch, es kommt weiter in Betracht, daſs auch hierbei eine gröſsere Menge Waſſers nicht entbehrt werden kann, die Fäcalſtoffe alſo doch auch verdünnt werden und der flüſſige Theil derſelben nicht ſelten durch unterirdiſche Abzugscanäle entfernt wird, wenn die Stoffe einen Düngerwerth behalten ſollen.

Bei Anwendung des Schwemmſyſtemes muſs von jeder einzelnen Zelle, bezw. von drei über einander liegenden Zellen ein Fallrohr in das Erd- oder Kellergeſchoſs geführt werden und dort in ein mit den Corridorwänden parallel laufendes gröſseres Rohr einmünden; letzteres iſt mit ſtarkem Gefälle anzuordnen und giebt ſeinen Inhalt in die Hauptabzugsrohre ab, aus denen ſich die durch reichliche Zufuhr von Waſſer verdünnten Fäcalmaſſen entweder in das etwa vorhandene ſtädtiſche Canalnetz oder in eine, bezw. mehrere von den Gebäuden entfernt angelegten Gruben ergieſsen.

Ein ſofortiger Abfluſs der Fäcalſtoffe in Flüſſe oder andere natürlichen Recipienten iſt oft nicht zuläſſig, häufig auch behördlich nicht geſtattet; auch würde der Düngerwerth derſelben verloren gehen. Man wird deſshalb eine Trennung der flüſſigen von den feſten Stoffen vornehmen, wie dies bereits in Theil III, Band 5 dieſes »Handbuches« (Kap. 25, unter b) gezeigt wurde, oder man wird eines der im gleichen Bande (Kap. 8, unter c) vorgeführten Reinigungsverfahren in Anwendung bringen, oder man kann ſich der Desinfections-Einrichtungen bedienen, welche an gleicher Stelle, aber auch in Kap. 18, 19, 25 (unter c) und 26 beſchrieben worden ſind.

In den Zellen ſelbſt iſt, um das Aufſteigen der üblen Dünſte in den Fallrohren und das Eintreten derſelben in die Zellen und anderen Räume zu vermeiden, ein Siphon oder ein ſonſtiger Waſſerverſchluſs anzubringen; auch iſt, wie ſchon bemerkt, unerläſslich, daſs die Fallrohre ſowohl, als die Abortbecken von Zeit zu Zeit ausgeſpült werden, was nicht wohl den Gefangenen überlaſſen werden kann. Selbſt-

thätige mechaniſche Vorrichtungen hierzu bedürfen aber allzu häufiger Reparaturen, wie denn überhaupt das ganze Syſtem von ſo vielen Rohren nicht ſelten zu Reparaturen, in Folge von Verſtopfungen oder Schadhaftigkeit der Rohre etc., Anlaſs giebt.

Zur Vorſicht werden zwar die Fallrohre in beſonderen, hierfür ausgeſparten Canälen aufgeführt und dieſe mit Oeffnungen gegen die Corridore hin verſehen, ſo daſs man zu den Rohren und insbeſondere zu den Siphons und Spülvorrichtungen gelangen und Reparaturen leicht vornehmen kann. Immerhin kehrt man, vielleicht nur in Folge zu wenig ſorgfältiger, techniſcher Behandlung des Schwemmſyſtemes, zum Portativ-Syſtem zurück oder ſpricht ſich wenigſtens entſchieden für das letztere aus [301]).

Die Commiſſion des Vereins der deutſchen Strafanſtaltsbeamten ſprach ſich 1885 dahin aus, daſs Aborte mit Waſſerſpülung unter allen Umſtänden aus Rückſicht auf die Disciplin und der hohen Koſten wegen zu vermeiden ſind.

273. Maſſen-Aborte.

Für Gefangene in Gemeinſchaftshaft werden an den Enden der Gefängniſs-Corridore gröſsere Abort- und Piſſoir-Anlagen angeordnet (ſiehe die Tafel bei S. 263). Waſſerſpülung ſollte hierbei niemals fehlen, und es ſei in dieſer Beziehung auf das über Trogaborte, Schwemmaborte und über die *Jennings*'ſchen Maſſen-Aborte in Theil III, Band 5 (Art. 265, S. 217, bezw. Art. 289, S. 233 u. Art. 325, S. 260) Geſagte hingewieſen.

274. Waſchräume.

Für Gefangene in Einzelhaft wird die Waſch-Einrichtung in der Zelle ſelbſt untergebracht. Für in Gemeinſchaftshaft Untergebrachte werden an den Enden der Corridore gemeinſame Waſchräume angeordnet. Die Waſchtiſch-Einrichtungen ſind ſelbſtredend thunlichſt einfach, und es mag bezüglich derſelben auf Theil III, Band 5 (Art. 97, S. 78) hingewieſen werden.

In dem auf der Tafel bei S. 263 dargeſtellten Gefängniſs der Straf-Anſtalt am Plötzen-See ſind derartige Waſchräume mit je 20 Becken zu finden. Fig. 278 zeigt einen derſelben in gröſserem Maſsſtabe, Fig. 279 deſſen Einrichtung.

Fig. 278.

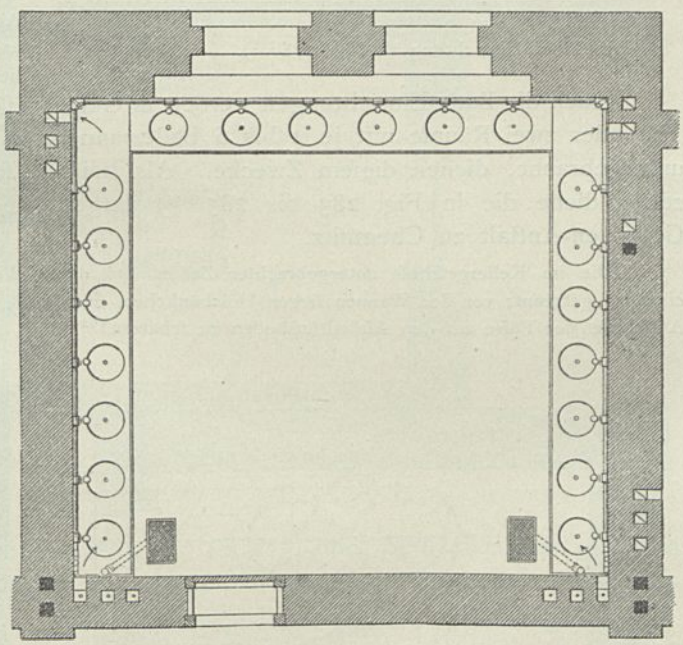

Grundriſs einer Waſchſtube in der Straf-Anſtalt am Plötzen-See bei Berlin [302]). — $^1/_{150}$ n. Gr.

301) Bezüglich der in Rede ſtehenden Abort-Einrichtungen ſei nicht nur auf Theil III, Band 5 (Abſchn. 5, D und E) und auf die in Fuſsnote 295 genannten Schriften aufmerkſam gemacht, ſondern auch noch verwieſen auf:

Hennicke. Spül- und Abtritts-Anlage des Breslauer Inquiſitoriats. Zeitſchr. f. Bauw. 1857, S. 141.

Stevens, J. *De la conſtruction des priſons cellulaires en Belgique.* Brüſſel 1874. S. 21.

Raschdorff. Das Municipal-Gefängniſs in Cöln. — Abtrittsanlagen. Zeitſchr. f. Bauw. 1864, S. 522.

302) Facſ.-Repr. nach: Zeitſch. f. Bauw. 1877, Bl. 66.

Fig. 279.

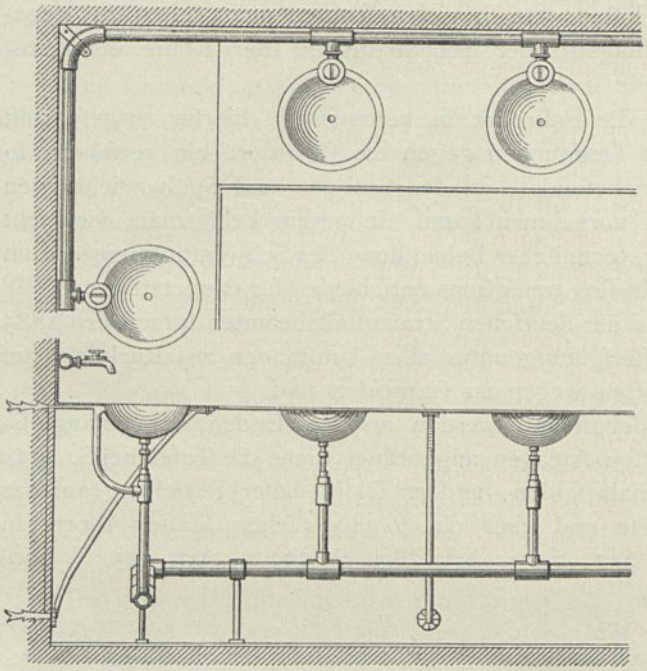

Waſchtiſch-Einrichtung zu Fig. 278 [302]). — 1/50 n. Gr.

Die Waſchtiſche beſtehen aus 3 cm ſtarken, 46 cm breiten Schieferplatten, welche durch ſchmiedeeiſerne Conſolen getragen werden. Die Waſchbecken ſind aus emaillirtem Guſseiſen hergeſtellt und haben 26 cm Weite. Das oberhalb der Schieferplatten an der Wand ſich hinziehende Waſſer-Zufluſsrohr hat 25 mm, das unterhalb der Tiſchplatten befindliche Abfluſsrohr 50 mm Durchmeſſer; das letztere iſt mit ſtarkem Gefälle verlegt.

Die Wände ſind mit Oelfarbe geſtrichen; der etwas geneigte Fuſsboden iſt mit Aſphalt überzogen und an den Wänden mit hohen Aſphaltleiſten verſehen. Das nach dem Fuſsboden gelangende Waſſer ſammelt ſich in zwei vertieften und mit durchbrochenen eiſernen Platten abgedeckten kleinen Behältern und fließt von dort nach den lothrechten Fallrohren ab.

Sämmtliche Rohrleitungen, Verſchraubungen, Hähne und ſonſtigen Apparate liegen frei und ſind demnach für Reparaturen leicht zugänglich.

275. Bade-Einrichtungen.

Auch die Bade-Einrichtungen werden in Gefängniſſen thunlichſt einfach gehalten. Ein oder zwei Räume mit je 4 bis 6 Badewannen, in der Regel im Sockelgeſchoſs untergebracht, dienen dieſem Zwecke. Als Beiſpiel für die Einrichtung von Badezellen diene die in Fig. 283 bis 285 [304]) dargeſtellte bezügliche Anlage aus der Gefangen-Anſtalt zu Chemnitz.

Die im Kellergeſchoſs untergebrachten Zellen ſind durch Wellblechwände von 2,35 m Höhe von einander getrennt; vor den Wannen liegen Holzbänkchen, um die Badenden vor Erkältungen in Folge des Auffetzens der Füſse auf den Aſphaltfuſsboden zu ſchützen [303]).

Fig. 280. Grundriſs.

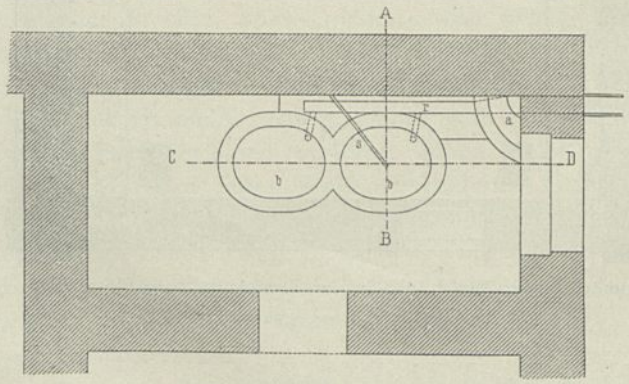

Fig. 281. Schnitt *AB*.

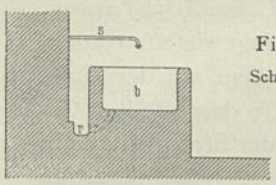

Fig. 282. Schnitt *CD*.

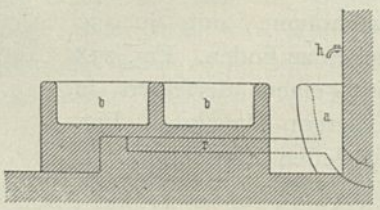

Spülzelle in der Straf-Anſtalt bei Rendsburg. — 1/75 n. Gr.

303) Siehe auch: FALGER. Ueber Bade-Einrichtungen in öffentlichen Anſtalten, mit beſonderer Rückſicht auf Straf-Anſtalten. Viert. f. gerichtl. u. öff. Medicin, Bd. 2, S. 149.

Fig. 283.
Längenſchnitt.

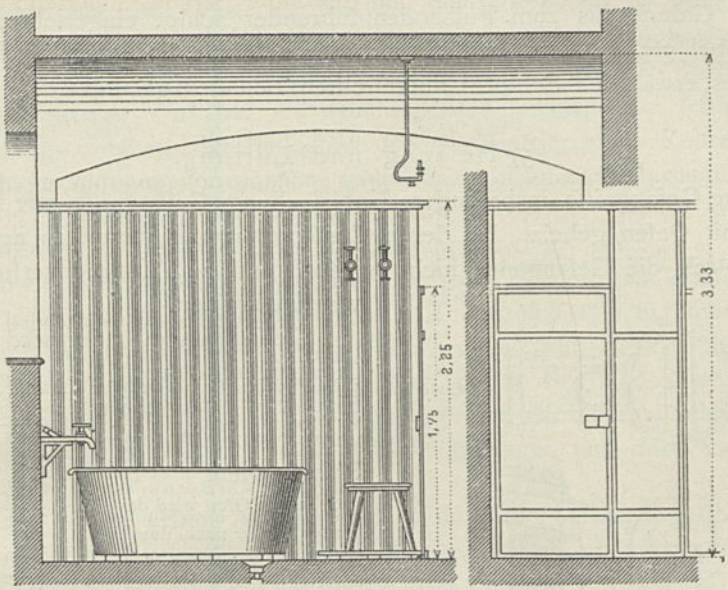

Fig. 284.
Thürwand.

Fig. 285.

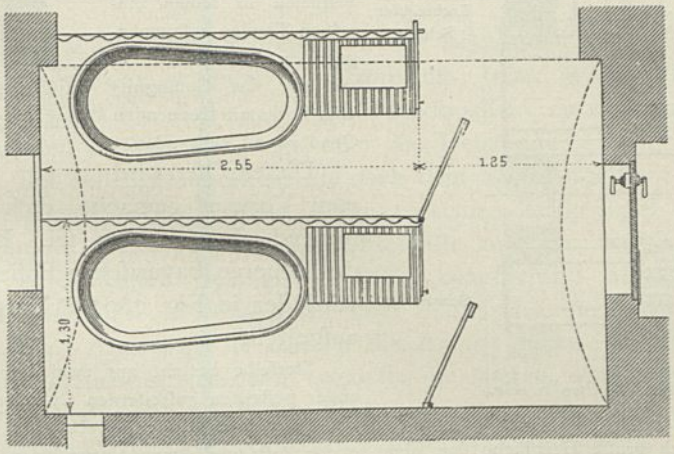

Grundriſs.

Badezellen in der Gefangen-Anſtalt zu Chemnitz [304]).
1/50 n. Gr.

276. Spülzellen u. Kehrichtſchlote.

Unter Bezugnahme auf das in Art. 250 (S. 277) über Spülzellen Geſagte wird hier in Fig. 280 bis 282 die Einrichtung der Spülzelle in der Straf-Anſtalt bei Rendsburg hinzugefügt.

In der einen Ecke der 4,24 m langen und 2,00 m breiten Zelle befindet ſich der Ausguſs *a*, darüber ein Kaltwaſſerhahn *h*. An der der Thür gegenüber liegenden Langſeite ſind die beiden ſteinernen Spülbecken *b*, *b* aufgeſtellt, deren jedes einen Ablauf hat, der nach der Rinne *r* führt; letztere leitet die ablaufende Flüſſigkeit in den Ausguſs *a*. Ueber den beiden Spülbecken iſt ein Schwenkhahn *s* mit kaltem und warmem Waſſer angebracht.

Für die Beſeitigung des Kehrichtes aus Zellen und Gängen iſt in gröſseren Straf-Anſtalten am Anfang oder am Ende jeden Zellenflügels ein beſonderer, von

304) Nach: Boerner, P. Bericht über die Allgemeine deutſche Ausſtellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungsweſens. Berlin 1882—83. Band 1. Breslau 1885. S. 463.

der oberſten Galerie bis zum Fufsboden führender Schlot eingerichtet, in welchen die Zellenkübel etc. entleert werden und deren Inhalt in einen im Kellergeſchofs unterhalb des erwähnten Schlotes aufgeſtellten Behälter gelangt [305]).

5) Heizung und Lüftung.

277. Ofenheizung.

Kleinere Gefängniſſe, insbeſondere Unterſuchungs-Gefängniſſe, werden am zweckmäfsigſten mit Oefen geheizt, bei deren Conſtruction nur darauf zu achten iſt, dafs die Oefen durch die Gefangenen nicht zerſtört und zu Ausbruchverſuchen benutzt werden können.

Fig. 286. Schnitt *ab*.

Fig. 287. Lothrechter Schnitt.

Fig. 288. Schnitt *cd*.

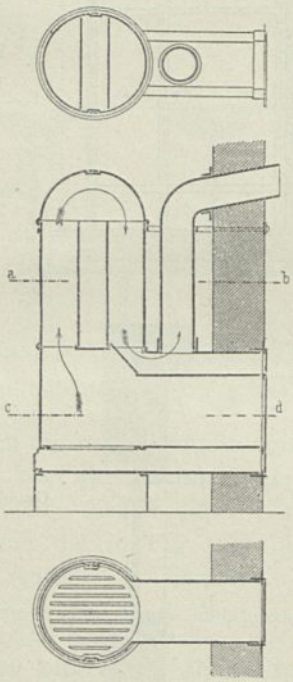

Prager Ofen. — 1/30 n. Gr.

Vielfach angewendet wird der in ſeiner Conſtruction durch Fig. 286 bis 288 veranſchaulichte ſog. Prager Ofen.

Dieſer Ofen wird der ganzen Höhe nach durch in die Oberfläche vertiefte, mit dem Fufsbodengebälke verſchraubte Schienen in ſeinen einzelnen Theilen zuſammengehalten und eben ſo mit der das Gefängnifs vom Vorkamin trennenden Quaderwand verbunden.

Fig. 289.

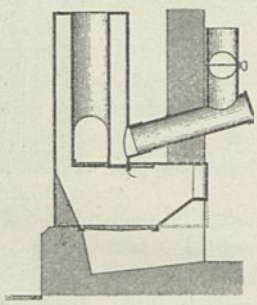

Zellenofen in bayeriſchen Polizei-Gefängniſſen [306]).
1/30 n. Gr.

Dieſem Ofen wird zum Vorwurf gemacht, dafs er nicht genügend abgeſchloſſen ſei. In den Zellen der neueren bayeriſchen Polizei-Gefängniſſe wird der in Fig. 289 [306]) dargeſtellte Ofen aufgeſtellt.

Derſelbe beſteht aus zwei lothrechten, in einander geſtellten gufseiſernen Cylindern, durch welche ein wagrechtes Rohr geſteckt iſt; auf dieſe Weiſe bietet er eine ziemlich grofse Heizfläche dar, ohne in der Zelle viel Raum einzunehmen.

278. Feuerluftheizung.

Für gröfsere Gefängniſſe iſt ſchon in Rückſicht auf die Vereinfachung des Betriebes und die hierdurch mögliche Koſtenerſparnifs eine Central- oder Sammelheizung angezeigt; doch mufs darauf geſehen werden, dafs die Leitungen keine Verbindung der Zellen unter einander herſtellen.

Die billigſte Sammelheizung iſt die Feuerluftheizung. Die Erfahrungen aber, die man mit ſchlecht conſtruirten Heizapparaten dieſer Art gemacht hat, die Schwierigkeit, in den unteren und oberen Geſchoſſen eine gleichmäfsige Temperatur herzuſtellen, die Schwankungen, welche durch Windſtöfse in der Zufuhr der erwärmten Luft verurſacht werden, ſo dafs bald dieſer, bald jener Raum nicht gehörig erwärmt wird, ſo wie die Erfahrungen, die man bezüglich der durch die Luft-Zuführungs-Canäle erleichterten Colluſionen unter den Gefangenen gemacht hat, laſſen einer Warm- oder Heifswaſſer-, Dampf- oder Dampfwaſſerheizung den Vorzug geben.

---

305) Ueber Einrichtung ſolcher Kehrichtſchlote ſiehe Theil III, Band 5 dieſes »Handbuches« (Art. 181, S. 153).

306) Facſ.-Repr. nach: Zeitſchr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, Bl. 17.

279. Waſſerheizung.

Die Einrichtung der Heiſswaſſerheizung mit Hochdruck iſt zwar etwas koſtſpielig in der erſten Anlage und in der Unterhaltung, liefert aber bezüglich der Erwärmung und des Verbrauches an Brennmaterial gute Ergebniſſe. Ihre Behandlung erfordert jedoch groſse Vorſicht; Unvorſichtigkeiten können ſehr ſchlimme Folgen haben. Unrichtige Stellung des Füllhahns und das Einfrieren der Rohre können das Platzen der Heizſchlangen verurſachen, wobei ſtarke Lufterſchütterungen ſtattfinden. Auch iſt die Durchführung der Heiſswaſſerrohre durch die Wände nicht dicht zu halten, geſtattet daher Verkehr unter den Gefangenen.

In den meiſten Gefängniſſen Belgiens iſt deſshalb Niederdruck-Waſſerheizung eingeführt, wobei das erhitzte Waſſer aus dem im Kellergeſchoſs befindlichen, ſtehenden Keſſel nach einem über dem III. Obergeſchoſs angelegten Behälter aufſteigt, von dort in für jedes Geſchoſs beſonderen Rohren durch die in den einzelnen Stockwerken liegenden Zellenreihen hin- und zurückgeführt wird, um allmählig abgekühlt wieder in den Keſſel im Kellergeſchoſs zurückzugelangen und dort, von Neuem erwärmt, abermals in die Höhe zu ſteigen.

280. Dampf- u. Dampfwaſſerheizung.

Koſtſpielig in der erſten Anlage, aber weitaus die beſten Ergebniſſe bezüglich einer gleichmäſsigen Erwärmung liefernd, iſt die Dampf- und Dampfwaſſerheizung, welche insbeſondere in gröſseren Anſtalten und da, wo der Dampf noch andere Zwecke (Kochen, Waſchen, Betrieb von Maſchinen etc.) zu erfüllen hat, zu empfehlen iſt.

Dampf- und Waſſerheizung können in der bekannten Weiſe auch mit der Luftheizung vereinigt werden, wodurch die Dampfluft-, bezw. Waſſerluftheizung entſteht. Näheres iſt aus Theil IV, Band 4 dieſes »Handbuches« zu erſehen [307]).

281. Heizräume.

Bei kleineren Gefängniſſen legt man die Heizräume in die Keller unter den Zellenreihen. Bei Zellengefängniſſen, die nach dem Strahlen-Syſtem angeordnet ſind, hat man die Heizräume wohl auch in die einzelnen Zellenflügel verlegt; vortheilhafter iſt es indeſs, dieſelben unter die Mittelhalle zu legen, weil von dieſer aus die beim Heizen beſchäftigten Gefangenen beſſer beaufſichtigt werden können; auch pflegen bei der früheren Anordnung die über den Heizräumen liegenden Zellen ſtets überheizt zu ſein. Allerdings iſt alsdann die Anlage einer Feuerluftheizung in der Regel von vornherein ausgeſchloſſen, weil ſie die langen, wagrechten Leitungen zu den einzelnen Zellen nicht verträgt.

Die Anordnung der Heizvorrichtung unter der Mittelhalle iſt in dem Falle ganz beſonders vortheilhaft, wenn das Gefangenhaus kein Kellergeſchoſs erhält (ſiehe Art. 243, S. 261). Der Erdgeſchoſs-Fuſsboden des Raumes unter der Mittelhalle wird alsdann um ſo viel vertieft gegen die übrigen Theile des Erdgeſchoſſes gelegt, als die Heizanlage dies erfordert.

---

307) Bezüglich der Heizung der Gefängniſſe ſei noch auf folgende Schriften verwieſen:

Rosser, E. Die Heizungs- und Ventilationsanlagen des Zellengefängniſſes St. Auguſtin in Canterbury. Zeitſchr. d. öſt. Ing.- u. Arch.-Ver. 1863, S. 201.

Richter, J. Erfahrungen über die Heizung von Gefängniſszellen. Deutſche Bauz. 1871, S. 96.

Stevens, J. *De la conſtruction des priſons cellulaires en Belgique.* Brüſſel 1874. S. 15.

Heizung und Lüftung des Strafgefängniſſes am Plötzenſee bei Berlin. Deutſche Bauz. 1876, S. 389.

Die neueſten Erfahrungen in Betreff der Heizung und Ventilazion öffentlicher Gebäude, welche in den Jahren 1843 bis 1853 in Frankreich gemacht wurden. — I. Das Gefängniſs Mazas. II. Das Zellengefängniſs in Provins. III. Das Zellengefängniſs in Tours. Allg. Bauz. 1854, S. 38, 51, 53.

Terrier, Ch. *Du chauffage des édifices publiques. — I. Des priſons. Encyclopédie d'arch.* 1875, S. 81.

Wiman, E. A. Heizungsanlage im neuen Zellengefängniſs auf dem Langholm zu Stockholm. Zeitſchr. d. Ver. deutſch. Ing. 1879, S. 97.

Ferner:

Zeitſchr. f. Gefängniſskunde, Bd. 2, S. 371; Bd. 7, S. 61, 233; Bd. 10, S. 497.

282. Wärme-bemeſſung. Nicht alle Theile eines Gefängniſsbaues ſind in gleichem Maſse zu erwärmen; die Benutzungsweiſe derſelben iſt vielmehr hierbei in Rechnung zu ziehen. Im Mittel kann man als geeignete Temperatur annehmen:

für Haftzellen und andere Haftränme . .	20	Grad C.
» Krankenzimmer	20	» »
» Corridore in den Gefängniſſen . . .	10	» »
» » an den Krankenzimmern . .	15	» »
» Betſäle, Kirchen und Schulen	15	» »

283. Luft-zuführung. Von gleicher Wichtigkeit, wie die Heizung, ſteht mit dieſer in engſter Verbindung die Lüftung.

Der Eintritt der friſchen Luft erfolgt gewöhnlich auf doppeltem Wege, durch das Fenſter oder durch beſondere Oeffnungen, und zwar im letzteren Falle entweder unmittelbar in der Fenſterwand in die zu lüftenden Räume, wenn ſich — wie dies in den belgiſchen Gefängniſſen der Fall — an dieſen Wänden die Heizrohre befinden, oder mittels Canäle nächſt der der Fenſterwand gegenüber liegenden Wand und der dort aufgeſtellten Heizkörper, um von dieſen vor ihrem Eintritt in die Zelle erwärmt zu werden.

Bei Feuerluft-, Dampfluft- und Waſſerluftheizungen kann aber den Gefängniſſen die friſche Luft auch ausſchlieſslich durch diejenigen Canäle zugeführt werden, welche zur Leitung der erwärmten Luft beſtimmt ſind, in der Art, daſs in die Wärmekammer äuſsere reine Luft eingeführt oder auf mechaniſchem Wege durch Pulſion eingetrieben wird und im Winter nach erfolgter Erwärmung, im Sommer ohne dieſe in die zu lüftenden Räume gelangt, was aber nur durch weitere Vorkehrungen zum Abzug der verbrauchten Luft ermöglicht wird, deren Stelle die neu eintretende zu erſetzen hat.

284. Luft-abführung. Die Abführung der verdorbenen Luft wird durch beſondere Lüftungsſchlote bewirkt, und zwar im Winter ſchon durch den Temperatur-Unterſchied der bewohnten Räume und der äuſseren Luft, im Sommer aber mittels mit den Schloten in Verbindung ſtehender Heizkammern oder Heizkörper durch Anſaugung oder auch auf mechaniſchem Wege durch Ventilatoren.

Dieſe Lüftungsſchlote liegen gewöhnlich in der dem Fenſter gegenüber liegenden Mauer. Die Oeffnungen, durch welche die abzuführende Luft in die Schlote gelangt, befinden ſich dicht unter der Decke der Zellen; die Schlote ſelbſt aber münden zunächſt in einen unter dem Dache hinlaufenden Hauptcanal, um ſich von dieſem aus in die mit Heizvorrichtungen verſehenen Lockſchornſteine zu entladen (ſiehe Fig. 260, S. 298).

In den belgiſchen Gefängniſſen befinden ſich dieſe Lockſchornſteine je über dem Heiſswaſſer-Apparat, von welchem der Rauch in einem Rohre von Metall in beſagte Schlote einmündet und dieſelben erwärmt — eine ſehr einfache und zweckmäſsige Einrichtung.

Der Querſchnitt der die friſche Luft in eine Einzelzelle einführenden und die verdorbene abführenden Canäle ſollte nicht unter 400 qcm betragen.

Für die Leibſtuhleimer ſind beſondere Zuluft- und Abluft-Canäle erforderlich, welche mit den übrigen Lüftungsſchloten nicht oder doch nur bei Ausmündung der letzteren in den mit Heizung verſehenen Lockſchornſtein in Verbindung gebracht werden dürfen.

Der Gefängniſs-Grundriſs auf der Tafel bei S. 263 zeigt auch die verſchiedenen Rohranlagen für Abführung des Rauches, Zuführung der friſchen und Ableitung der verdorbenen Luft.

Wenn eine Zelle für Tag- und Nachtaufenthalt 25 cbm Rauminhalt beſitzt, ſo ſoll nach den neuerdings von der Commiſſion des Vereines der deutſchen Strafanſtaltsbeamten aufgeſtellten »Grundſätzen für den Bau von Zellengefängniſſen«, wie ſchon oben erwähnt wurde, eine künſtliche Lüftung nicht erforderlich ſein. Für die Lüftung genügen hiernach **Z**-förmig gebrochene Mauerſchlitze von 200 qcm Querſchnitt ſowohl in der Innenwand über der Zellenthür, als auch in der Aufsenwand; an letzterer ſind aufsen durch den Inſaſſen ſtellbare Verſchluſsklappen anzubringen. Man ging hierbei von der Erfahrung aus, daſs die vielfach angewendeten Lüftungsrohre, welche meiſt in einer Weite von 10 cm in den Mauern emporführen, beim Aufbrechen ſich zu wiederholten Malen als in gefährlicher Weiſe mit Staub und Schmutz gefüllt erwieſen haben, daher leicht die Herde anſteckender Krankheiten werden können. 285. Ausſchluſs künſtlicher Lüftung.

Die **Z**-Form der Luftcanäle wurde gewählt, um zu verhüten, daſs dem Gefangenen etwas zugeſteckt werde. Einer derſelben wird über der Zellenthür und ein zweiter, der die in der Nähe des Fuſsbodens lagernde, ſchlechte Luft ableiten ſoll, neben der Thür, ca. 50 cm über dem Fuſsboden, angebracht; das Einſtrömen friſcher Aufsenluft zu den Zeiten, wo die Aufsentemperatur ein längeres Offenhalten der Zellenfenſter verbietet, wird durch einen in der Aufsenwand befindlichen Luftcanal erzielt.

6) Waſſerverſorgung, Beleuchtung und Meldevorrichtungen.

Für jedes Gefängniſs gehört eine ausreichende Verſorgung mit Trink- und Brauchwaſſer zu den erſten Bedürfniſſen. Iſt keine Leitung vorhanden, ſo wird das Waſſer durch Sträflinge in Behälter auf dem Dachboden gepumpt. Es wird auch nahe liegen, für die Vertheilung des Waſſers im Inneren der Gefangenhäuſer mindeſtens in ſo weit Sorge zu tragen, daſs in jedem Geſchoſs eines jeden Gefängniſsflügels ein Stockwerksbrunnen aufgeſtellt wird, an welchem die erforderliche Menge Waſſer geholt und den Einzelgefängniſſen zugebracht werden kann; auch iſt mit dieſer Zapfſtelle ein beſonderer Hahn mit Vorrichtung zum Anſchrauben von Schläuchen zu verbinden, um im Falle des Ausbruchs eines Brandes das Waſſer bis an das Ende der Flügel leiten zu können. 286. Waſſerverſorgung.

Eine Zuleitung des Waſſers in jede einzelne Zelle iſt in engliſchen und belgiſchen Gefängniſſen in der Art bewerkſtelligt, daſs unter dem Dach jedes Gefängniſsflügels zu beiden Seiten des Mittelraumes für eine beſtimmte Anzahl Zellen Behälter aufgeſtellt ſind, die eine der Zahl der Zelle entſprechende Menge von Kammern enthalten, welch letztere je 15 bis 20 l Waſſer enthalten und mit den betreffenden Zellen, in welcher Waſchgefäſse mit Hähnen an der Wand befeſtigt ſind, mittels Rohren in Verbindung ſtehen.

So ſehr dieſe Einrichtung den Dienſt erleichtern mag, ſo complicirt und zu einer Menge von Reparaturen Anlaſs gebend muſs dieſelbe erſcheinen; auch iſt hierbei auf ein friſches Trinkwaſſer im Sommer ganz zu verzichten.

Es dürfte genügen und iſt auch in deutſchen Zellengefängniſſen nicht anders eingeführt, wenn dem Gefangenen, wie die Speiſen, ſo auch das Trinkwaſſer durch die hierfür beſtimmte Oeffnung in der Zellenthür gereicht wird.

Zum Ausſpülen der Leibſtuhleimer iſt in den am Ende jedes Gefängniſsflügels einzurichtenden Aborten, bezw. Spülzellen eine Zapfſtelle mit Ausgufsbecken und Abflufsrohr anzubringen.

Zum Trinken und Waſchen iſt das Bedürfniſs an Waſſer auf 10 bis 12 l für den Kopf und den Tag, im Falle des Vorhandenſeins von Spülaborten aber auf 28 bis 30 l zu berechnen.

Das Gesammtbedürfniss an Trink- und Wirthschaftswasser ist gemäss der in Art. 241 (S. 259) angezogenen »Grundsätze etc.« auf ca. 100 l für den Tag und den Kopf der auf der gesammten Grundfläche des Gefängnisses wohnenden Bevölkerung zu bemessen. Bei einem Zellengefängniss für 500 Köpfe ist hiernach, einschl. der Beamten, eine tägliche Wassermenge von 70 cbm erforderlich.

287. Künstliche Beleuchtung.

Während der Dunkelheit ist eine künstliche Beleuchtung der Gefängnisszellen, der Arbeitsräume, der Corridore etc. nothwendig. Indess lässt man in den Einzelzellen in der Regel nur bis zu einer verhältnissmässig frühen Abendstunde (z. B. bis 7 Uhr) die Flammen brennen und bringt oberhalb der Thüren sog. Leuchtöffnungen, d. h. kleine vergitterte Fenster von 0,4 qm Fläche, mit nach innen abgeschrägten Laibungen, an, durch welche eine schwache, aber ausreichende Erhellung der Zellen mittels der während der Nacht im Corridor brennenden Flammen erzielt wird (siehe Fig. 290 und die Tafel bei S. 263). Diese Oeffnungen können auch mit zur Lüftung benutzt werden.

Fig. 290.

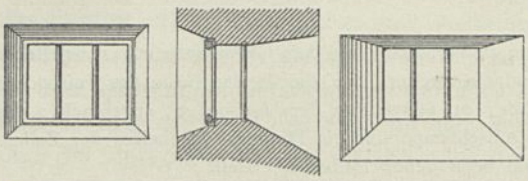

Leuchtöffnung [302]).

288. Gasbeleuchtung.

Die künstliche Beleuchtung wird, insbesondere in grösseren Gefängnissen, am zweckmässigsten mit Gas bewerkstelligt, und es bietet diese Beleuchtungsart bei einiger Vorsicht weit weniger Gefahren, als die Verwendung von Petroleum.

Zu beachten ist hierbei, dass nicht nur jede Zellenreihe, sondern auch jede einzelne Zelle ihren besonderen Verschluss, und zwar ausserhalb der Zellen, hat, so dass dem Gefangenen das Licht zu einer bestimmten Zeit entzogen werden kann, ohne dass die Zelle betreten werden muss.

Hinsichtlich der gleichzeitigen Entzündung des Gases mit dem Oeffnen der Hähne empfiehlt sich die Verwendung einer galvanischen Batterie und besonders construirter Brenner, durch welche bei gleichzeitigem Entströmen des Gases und des elektrischen Stromes ein dünner Platinaschwamm glühend und in Folge dessen das Gas entzündet wird. Mit dem Oeffnen des Hahnes vor jeder Zelle tritt hierbei sofort auch die Entzündung des Gases ein, ohne Zuthun des Gefangenen und ohne dass Jemand die Zelle zu betreten braucht.

Wo Untersuchungs-Gefängnisse beleuchtet und Missbräuche verhütet werden sollen, empfiehlt sich die Anwendung gusseiserner Beleuchtungskasten, welche gegen die Zelle hin mit 8 mm dickem gegossenem Glase abgeschlossen sind und in denen sich sowohl ein nach vorbeschriebener Art construirter Brenner, welcher von aussen mittels einfacher Oeffnung des Hahnes entzündet werden kann, als auch ein nach aussen führendes Dunst-Abzugsrohr befindet. Die noch in Art. 309 vorzuführende Einrichtung einer Haftzelle im Gerichtsgefängniss zu Stuttgart zeigt einen solchen Beleuchtungskasten.

Dass in grösseren Gefängnissen insbesondere die Gänge und der Mittelraum, in welchem sich die vor den Zellen hinführenden Galerien befinden, die ganze Nacht hindurch hinlänglich beleuchtet sein müssen, ist selbstverständlich, eben so die Einrichtung von Controle-Uhren am Ende eines jeden Gefängnissflügels, um auch während der Nacht eine gesicherte Ueberwachung zu ermöglichen.

289. Petroleum-Beleuchtung.

Wenn Gasbeleuchtung zu theuer ist, so verwendet man wohl auch nur Petroleum-Lampen. Gas ist vorzuziehen, wenn 25 cbm davon höchstens das 1 1/2-fache des ortsüblichen Preises von 100 kg Kohle kosten, sonst Petroleum.

290. Elektrische Beleuchtung.

In mehreren Gefängnisbauten hat man an Stelle der Gasbeleuchtung elektrisches Licht eingeführt; in den Niederlanden scheint das letztere das Gas bereits verdrängt zu haben.

Im neuen Zellengefängnis im Haag werden die Zellen mittels *Swan*'scher Glühlichtlampen von 12 Kerzen Stärke erhellt. In jeder Zelle befindet sich eine solche Lampe in der hinteren Mauer nahe am Deckengewölbe in einem Kasten, welcher an der Vorderseite durch eine Glasscheibe geschlossen ist; durch einen im Kasten angebrachten Reflector wird das Licht auf den Tisch concentrirt, an welchem der Gefangene Abends arbeitet. Nach 10 Uhr Abends werden Corridore und Diensträume durch Gas beleuchtet [308]).

291. Melde-vorrichtungen.

Jedem Isolir-Gefangenen soll die Möglichkeit gegeben sein, den Wärter herbeirufen zu können. Vielfach werden hierzu gewöhnliche mechanische Klingelzüge verwendet. Wenn dieselben auch als eine etwas primitive und unbequeme Signaleinrichtung zu erachten sind, so ist doch zu erwägen, dass in jedem Zellenflügel eines Gefängnisses jedes Geschoss, bezw. jede Galerie (jeder Flurumgang) mit etwa 30 bis 40 Zellen ihren eigenen Aufseher hat, der bei Tage sich ununterbrochen auf dem Flur, bezw. auf der Galerie aufzuhalten hat; auch in der Nacht finden ununterbrochen Patrouillengänge durch Aufseher statt. Es bedarf sonach keines weithin schallenden Läutewerkes, um den Aufseher herbeizurufen; der geringste Ton macht sich in dem stillen Corridor bemerkbar, und selbst ein optisches Signal, das etwas weithin sichtbar ist, kann dem Aufseher nur während weniger Minuten entgehen.

Die einfache Signalklappe, deren Auffallen auf einen Metallknopf etc. ein geringes Geräusch verursacht, genügt demnach unter Umständen. In vielen Fällen werden einfache optische Signale, wie z. B. das Aufdecken einer mit mattem Glase geschlossenen Lichtöffnung, die in der Regel durch einen Schieber gedeckt ist, genügen.

In kleineren Gefängnissen, wo ein Aufseher mehrere Geschosse zu überwachen hat und derselbe vielleicht auch nicht fortwährend auf den Corridoren sich bewegt, genügen meistens gewöhnliche Klingelzüge, die in diesem Falle keine grosse Ausdehnung haben und mit denen ein sichtbares Signal sehr leicht zu verbinden ist.

Ein solches mehrfach angewendetes, vollkommen sicheres und keiner Reparatur unterworfenes Signal ist eine einfache, ca. 6 bis 8 cm im Durchmesser haltende Eisenscheibe, die corridorseitig auf eine wagrechte Stange geschoben ist, mittels deren der Gefangene von innen den Schellenzug zieht. Thut er letzteres, so schiebt sich die an der Wand anliegende Scheibe auf der Stange zurück und bleibt, wenn die Stange in ihre Ruhelage zurückgezogen ist, weithin sichtbar, von der Wand entfernt, auf der Stange sitzen. Der Aufseher schiebt beim Oeffnen die Scheibe bis zur Wand zurück.

Derartige einfachen Vorrichtungen haben gerade für Gefangenhäuser den grossen Vorzug, dass Reparaturen nur selten nothwendig werden, und wenn dies der Fall ist, so kann man dieselben durch die eigenen Kräfte der Anstalt ausführen lassen und braucht nicht freie Arbeiter in die Gefangenräume oder deren nächste Nähe zu bringen [309]).

In grösseren Gefängnissen sind indess auch elektrische Meldevorrichtungen im Gebrauche; ein Druck auf einen in der Zelle befindlichen Knopf stellt den elektrischen Contact her und wirft zugleich die Signalklappe aus dem Gehäuse heraus. Ihr Hauptvortheil dürfte darin zu suchen sein, dass sie, geeignete Construction vorausgesetzt, durch die Gefangenen nicht zerstört werden können. Indem bezüglich solcher Apparate, eben so in betreff der vorerwähnten Klingelzüge auf das in Theil III, Band 3 (Abth. IV, Abschn. 2, C) über Haus- und Zimmertelegraphen

308) Nach: Deutsche Bauz. 1886, S. 547.
309) Nach: Deutsche Bauz. 1883, S. 387.

Geſagte verwieſen wird, ſei hier noch der von *Geneſt* conſtruirten elektriſchen Gefängniſs-Meldeklappen, welche im Unterſuchungs-Gefängniſs zu Moabit, im Central-Feſtungsgefängniſs zu Spandau etc. in Thätigkeit ſind, Erwähnung gethan; eine Beſchreibung derſelben bringt die unten [310]) genannte Quelle.

7) Mobiliar.

292. Bettſtellen.

Vom Mobiliar der Gefangenhäuſer kommt insbeſondere das für die Einrichtung der Einzelzellen erforderliche in Betracht.

Aufser den für die Beſchäftigung des Gefangenen erforderlichen Tiſchen, der Hobel- oder Schnitzbank oder dem Webſtuhl iſt es insbeſondere die Bettſtelle, welche ſchon des eng zugemeſſenen Raumes wegen beſondere Beachtung verdient. Dieſelbe wird meiſt von Eiſen ſo conſtruirt, daſs ſie des Tages, während deſſen es dem Gefangenen unmöglich gemacht werden ſoll, ſich des Bettes zu bedienen, an die Zellenwand aufgeſchlagen und daſelbſt angeſchloſſen werden kann (Fig. 291 [311]).

Fig. 291.

Haftzelle im Gefängniſs *rue de la Santé* zu Paris [311]).

Selbſtverſtändlich muſs der Aufſeher zu dieſem Behufe die Zelle betreten, was aber in anderer Beziehung nicht ungern geſehen wird. In Belgien wurden jedoch Bettſtellen conſtruirt, welche der Gefangene ſelbſt des Morgens zuſammenlegen und den Tag über als Tiſch benutzen kann.

Dieſe Art von Bettſtellen hat z. B. in Moabit noch weſentliche Verbeſſerungen erhalten und iſt in mehreren Zellengefängniſſen, z. B. in Heilbronn, eingeführt und als das zweckmäſsigſte erkannt worden, während in anderen der aufſchlagbaren und an die Wand zu befeſtigenden Bettſtelle der Vorzug gegeben wird.

Das Bett ſelbſt, welches in den vorerwähnten Bettſtellen untergebracht werden muſs, beſteht aus einer ca. 12 cm dicken, mit Stroh, Seegras, *grain d'Afrique* oder India-Faſer gefüllten und abgenähten Matratze, einem Kopfkiſſen, einem Unter- und einem Oberleintuch und zwei Teppichen.

Die einfachſten Bettſtellen ſind die von einer Langwand der Zelle zur anderen quer über die Zelle geſpannten Hängematten oder Hängebetten, welche den Tag über aufgerollt in einer Ecke der Zelle aufgeſtellt werden. In den meiſten Ländern finden aber ſolche Lagerſtätten der Ungewohntheit wegen keine Nachahmung.

293. Tiſche, Bänke etc.

Tiſche und Bänke werden gewöhnlich ſo conſtruirt, daſs ſie, ſo lange ſie nicht gebraucht werden, an die Wand aufgeſchlagen und befeſtigt werden. Auch wird die dann ſichtbare Fläche gewöhnlich ſchwarz lackirt, um als Rechentafel benutzt werden zu können.

Zur Aufbewahrung friſcher Kleidungsſtücke, der Waſchſchüſſel und Kämme, ſo wie (in beſonderen Fächern) des Brotes und der dem Gefangenen geſtatteten

310) Elektriſche Signalklappen für Gefängniſſe. Deutſche Bauz. 1883, S. 374.

311) Facſ.-Repr. nach: *Moniteur des arch.* 1869, S. 8.

Fig. 292. Grundriſs.

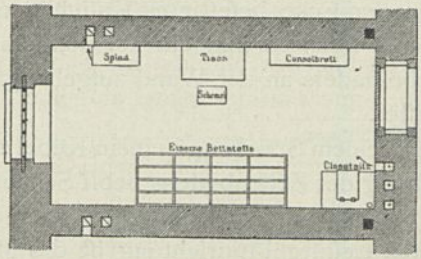

Fig. 293. Längenſchnitt.

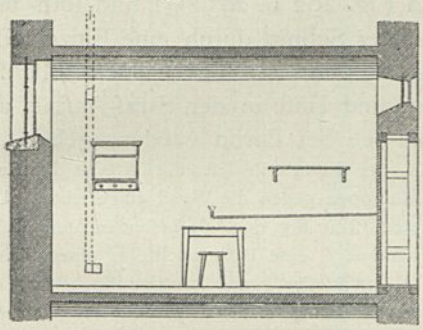

Ausrüſtung einer Einzelzelle.

Fig. 294. Grundriſs.

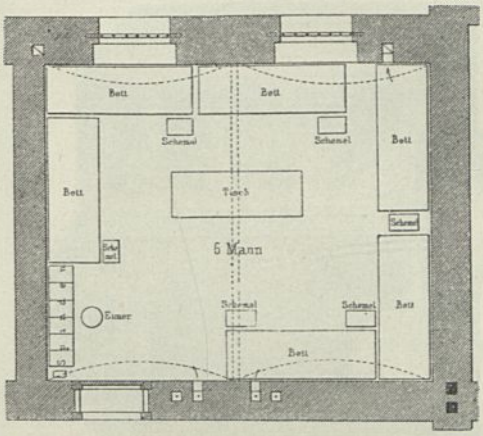

Ausrüſtung einer Zelle für gemeinſame Haft.

Von der Straf-Anſtalt am Plötzen-See bei Berlin [312]).

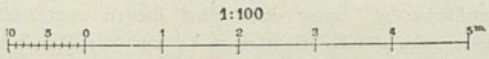

Fig. 295. Schnitt *a b*.

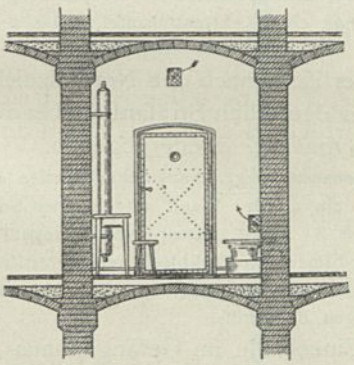

Fig. 296. Schnitt *c d*.

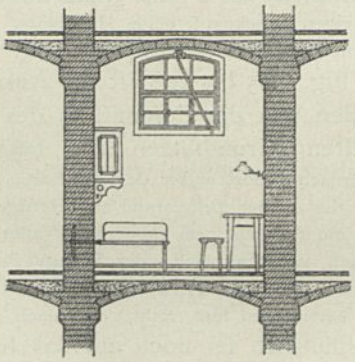

Fig. 297. Schnitt *e f*.

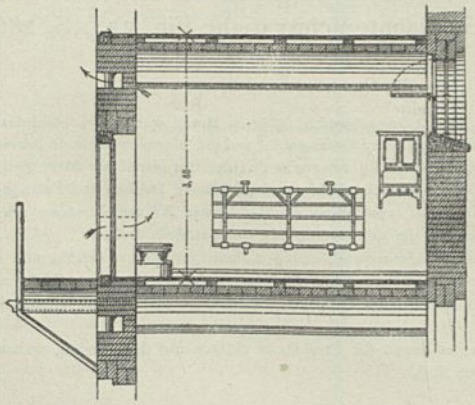

Fig. 298. Grundriſs.

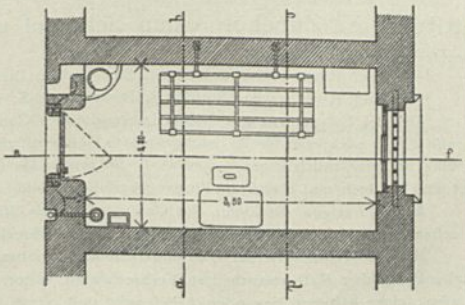

Ausrüſtung einer Haftzelle.

Normalzeichnung.

Fig. 299.

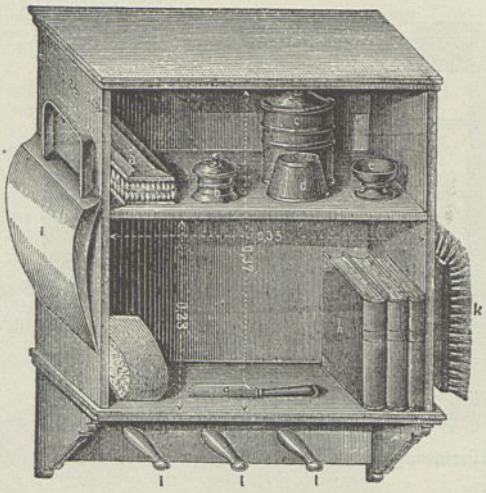

Wandſpind für die Haftzelle in Fig. 292 u. 293[313]).

Gebet- und Leſebücher dient ein gewöhnlich in der Ecke befeſtigtes Käſtchen mit mehreren Fächern und ein auf demſelben oder beſonders an der Wand aufgehängter Torniſter.

Mit einem Spucknapf, einem Kübel zur Reinigung des Zellenbodens nebſt Schaufel und Handbeſen, ſo wie der ſchon oben erwähnten Leibſtuhl-Einrichtung iſt das Mobiliar einer Zelle vollſtändig vorhanden.

In Fig. 292 u. 293[312]) ſind loth- und wagrechter Schnitt durch eine Einzelzelle, in Fig. 294 der Grundriſs einer Zelle für gemeinſame Haft in der Straf-Anſtalt am Plötzen-See bei Berlin wiedergegeben.

In der Einzelzelle iſt die eiſerne Bettſtelle zum Aufklappen gegen die Wand eingerichtet. Das Wandſpind iſt in Fig. 299[313]) beſonders dargeſtellt; daſſelbe enthält im oberen Fache 2 Wichsbürſten *a*, eine Wichsdoſe *b*, eine Butterbüchſe *c*, einen Trinkbecher *d* und einen Salznapf *e*, im unteren Fache das Brot *f*, ein Meſſer *g* und etwaige Bücher *h*; die Holzpflöcke *l*, *l*, *l* unter dem Spind dienen zum Aufhängen von Kleidungsſtücken, Tüchern etc.; an der Seite werden die Kehrichtſchaufel *i* und der Handbeſen *k* aufgehängt.

Die für 6 Gefangene beſtimmte Zelle in Fig. 294[312]) enthält auſser den erforderlichen feſten eiſernen Bettſtellen noch für jeden Gefangenen ein Wandſpind der eben beſprochenen Einrichtung und einen Schemel, ferner für alle 6 Mann gemeinſchaftlich einen Tiſch, einen Holzſchirm zur Benutzung der Nachtgeſchirre, einen Spucknapf, einen Handbeſen, einen Schrubber, eine Kehrichtſchaufel, 1 bis 2 Holzeimer, 2 Tiſchmeſſer und einen groſsen Waſſerkrug.

In Fig. 295 bis 298 iſt die Ausrüſtung einer Zelle nach den Normalzeichnungen, welche den von der Commiſſion des Vereins der deutſchen Strafanſtaltsbeamten 1885 aufgeſtellten »Grundſätzen etc.« beigefügt ſind, *facſimile* wiedergegeben.

Hiernach gehört auſser dem tragbaren Abort zur Zellenausrüſtung die aus Schmiedeeiſen angefertigte Bettſtelle, die an der Zellenwand zu befeſtigen iſt, ferner ein an der Wand aufgehängtes Schränkchen, ein Tiſch, ein Schemel, ein thönerner Waſſerkrug von 2 bis 3 l Inhalt, Eſsnapf von Steingut, Trinkglas, Waſchbecken von Zinkblech oder Steingut, Schmutzwaſſer-Eimer von Zinkblech oder emaillirtem Eiſenblech, Bürſten etc. Der Tiſch kann gleichzeitig als Arbeitstiſch verwendet werden. Ob Tiſch und Schemel beweglich herzuſtellen ſind, richtet ſich nach dem jedesmaligen Bedürfniſs.

Schlieſslich ſei noch auf das Innere der Einzelzelle im Gefangenhaus zu Paris, *rue de la Santé*, in Fig. 291 verwieſen[314]).

Die einzelnen Schlafzellen gröſserer Schlafſäle enthalten in der Regel nur eine Bettſtelle mit Zubehör, einen Schemel und ein Nachtgeſchirr (ſiehe Fig. 231, S. 286).

---

312) Facſ.-Repr. nach: Zeitſchr. f. Bauw. 1877, Bl. 60.

313) Facſ.-Repr. nach: Zeitſchr. f. Bauw. 1878, S. 152.

314) Bei Gelegenheit des dritten internationalen Congreſſes für Gefängniſsweſen (1885 in Rom) waren von beſonderem Intereſſe die in wirklicher Gröſse nachgeahmten Gefängniſszellen mittelalterlicher Gefängniſſe, welche hiernach nicht ſo ſchrecklich ſind, als gewöhnlich angenommen wird. So zeigen die ſog. *pozzi* in Venedig zwar eine dunkle, nur mit einem 20 cm groſsen Licht- und Luftloch und niedrigem Eingang verſehene Zelle, aber doch mit Lärchenholz getäfelte Wände, Decken und Fuſsböden.

Eben ſo zeigen die Zellen des Gefängniſſes *San Michele* in Rom, 1703 unter Papſt *Clemens XI* von *Fontana* erbaut (als erſtes Beiſpiel eines Zellengefängniſſes), nichts Abſchreckenderes, als die der Gefängniſſe des heutigen Italien.

An die Wohnungen der Carthäuſer-Mönche erinnern die allerdings architektoniſch einfach gehaltenen Gefängniſſe der zu lebenslänglicher Haft verurtheilten Verbrecher zu Volterra. Sie beſtehen aus einer Kammer ohne unmittelbares Licht zum Schlafen, einer dahinter liegenden Arbeitszelle und einem Höfchen von 6 m im Quadrat, in dem der Gefangene einmal des Tages für eine Stunde ſich ergehen und Luft ſchöpfen darf.

Im Süden Italiens ſind vielfach in den Zellen keine Betten; es liegen die Strohſäcke einfach auf dem Boden, während im Norden eiſerne Bettſtellen und ſogar Heizvorrichtungen zu finden ſind.

Fig. 300.

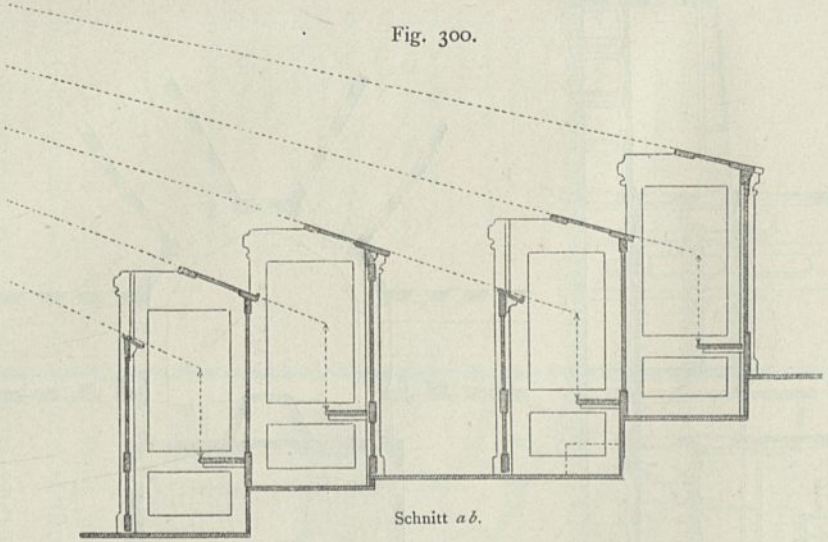

Schnitt *a b*.

Fig. 301.

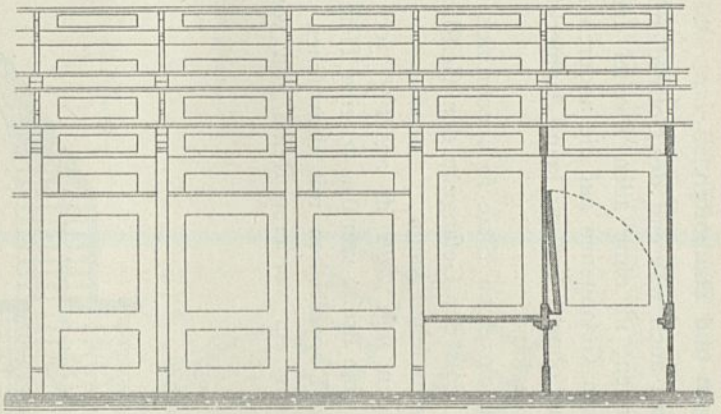

Vorderanſicht.

Fig. 302.

Schnitt *c d*.

Fig. 303.

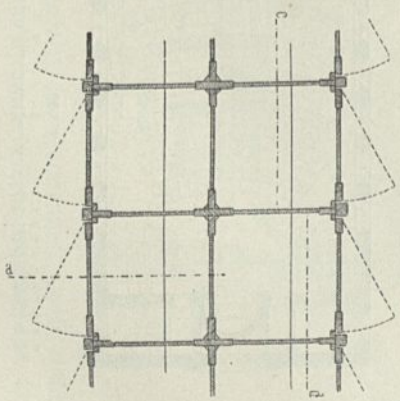

Grundriſs.

Fig. 304.

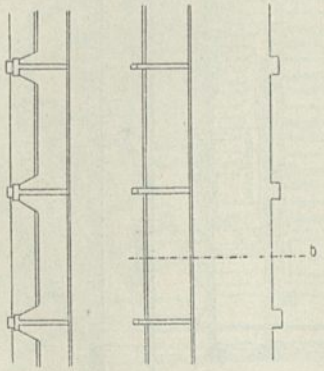

Anſicht von oben.

Anordnung
der Einzelſitze *(ſtalls)*
von Kirchen (Betſälen) und Schulen
in Zellengefängniſſen.

1/50 n. Gr.

d) Nebenanlagen und Baukoften.

294. Kirche, bezw. Betfaal u. Schule.

Die Nothwendigkeit, die Gefangenen auch während des Gottesdienftes und des Schulunterrichtes von einander zu trennen, ift ohne allen Zweifel anerkannt, da gerade hier der Einflufs der verdorbenen Gefangenen auf die anderen in einer betrübenden Weife fich geltend macht, und ohne Trennung keine Aufmerkfamkeit und keine Sammlung der Gemüther ftattfinden kann.

Es entfteht nun die Aufgabe, die einzelnen Sitze fo anzuordnen, dafs jeder für fich zugänglich und fo geftellt ift, dafs der Gefangene den Geiftlichen, bezw. den Lehrer, nicht aber den Mitgefangenen fehen kann.

Die Einrichtung der hierzu nöthigen fog. *ftalls* ift aus Fig. 300 bis 304 zu erfehen. Diefelben haben in der Regel eine Breite von 0,60 m, eine Tiefe von 0,80 m und eine Höhe von 2,0 m und find in Doppelreihen mit dazwifchen befindlichen Gängen herzuftellen, fo dafs der Zugang zur vorderen Reihe von vorn, der zur

Fig. 305.
Längenfchnitt.

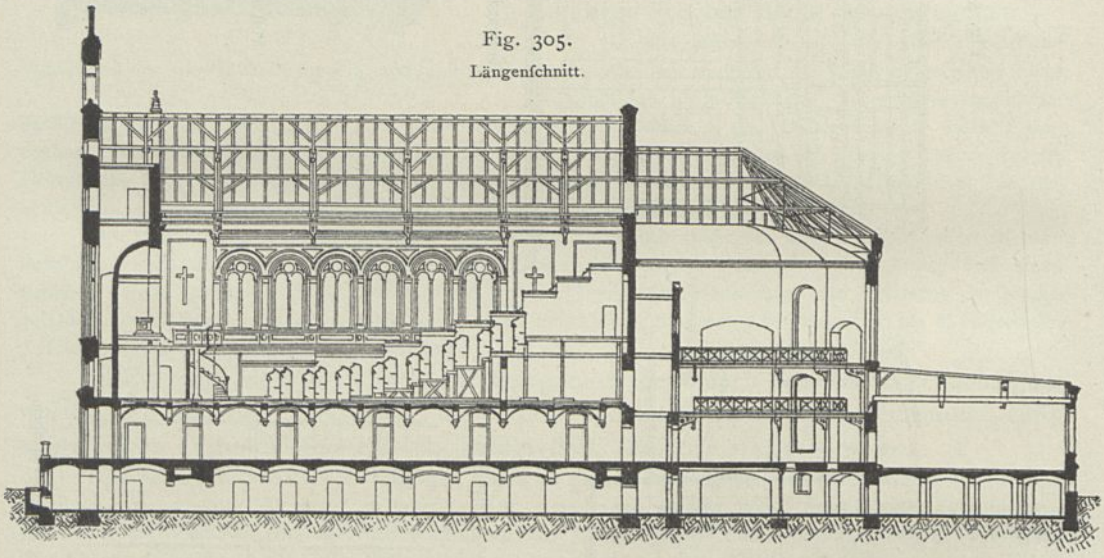

Fig. 306.
Grundrifs.

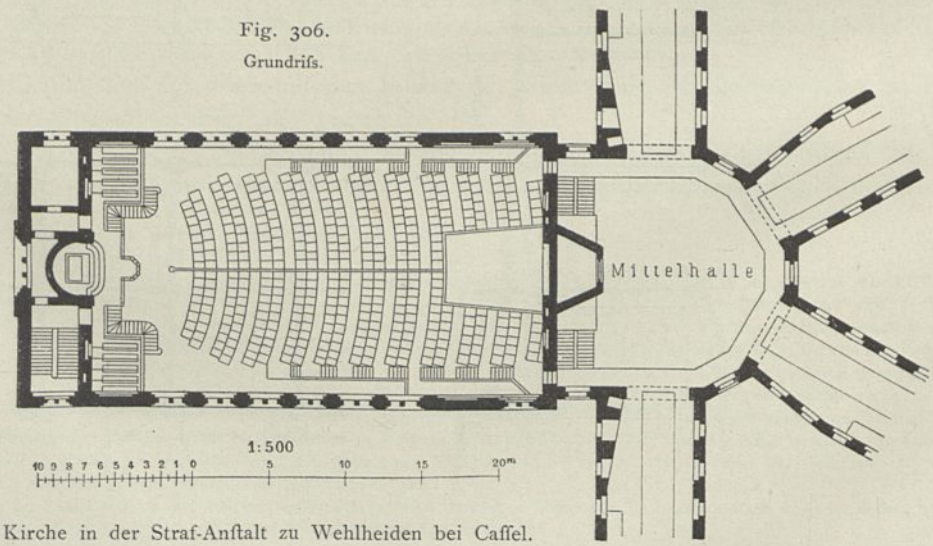

Kirche in der Straf-Anftalt zu Wehlheiden bei Caffel.

hinteren Reihe von der Rückſeite des Sitzes aus ſtattfindet. Die Sitzbretter der letzteren Reihe ſind zu dieſem Behufe beweglich, um bis zum erfolgten Eintritt des Gefangenen aufgeſchlagen werden zu können.

Fig. 307.

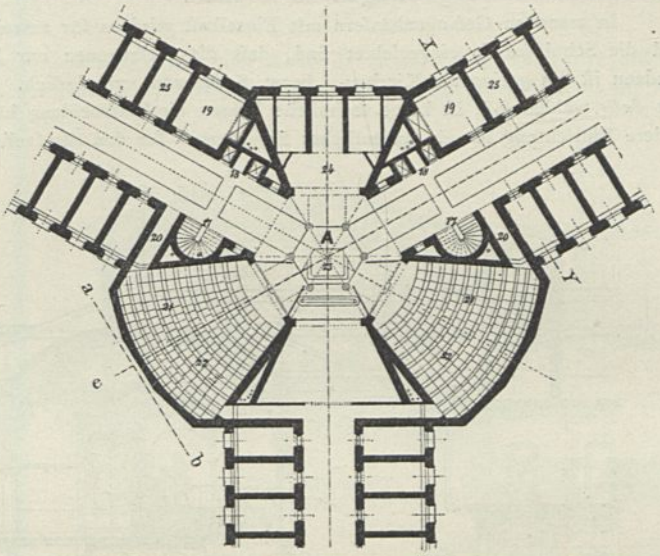

A. Mittelhalle.
17. Treppen zu den Haftzellen in den Flügeln.
18. Doppelte Aufzüge.
19. Wärterzimmer.
20. Gänge zu den Capellen.
21. Capelle für Gefangene auf lange Zeit.
22. Capelle für Gefangene auf kurze Zeit.
23. Altar.
24. Sakriſtei.
25. Haftzellen für gefährliche Gefangenen.

II. Obergeſchoſs.

1:500

Fig. 308.

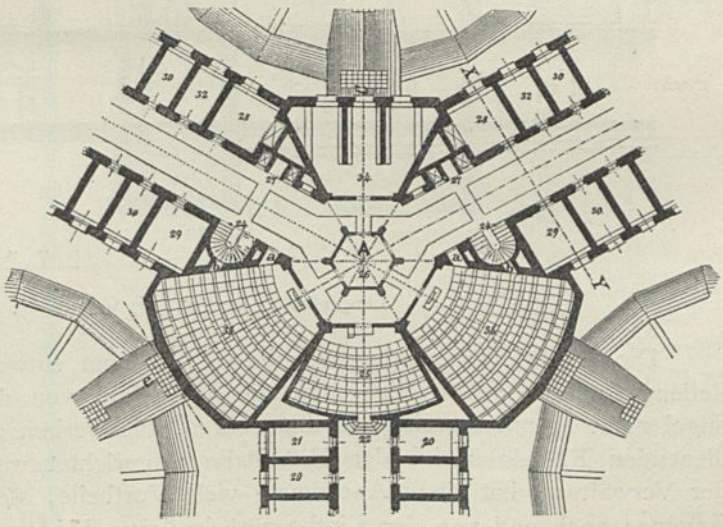

A. Mittelhalle.
20. Gewöhnliche Haftzellen.
21. Raum zur Beleuchtung.
22. Eingang zur Capelle für die Weiber.
24. Treppe zu den Haftzellen in den Flügeln.
25. Capelle für die Weiber.
26. Aufſicht.
27. Doppelte Aufzüge.
28. Zimmer für die Gefangenwärter.
29. Haftzellen mit Werkſtätten.
30. Gewöhnliche Haftzellen.
32. Haftzellen für gefährliche Gefangenen.
34. Geräthſchaften.
35. Capellen für die Männer.

I. Obergeſchoſs.

Kirche im Zellengefängniſs zu Antwerpen[315]).

Die Sitze des Aufſichts-Perſonals ſind ebenfalls ſo anzuordnen, daſs daſſelbe die Gefangenen während des Gottesdienſtes und Schulunterrichtes beobachten kann.

315) Facſ.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1858, Bl. 218, 219 u. 223.

Für die Schule dienen gröfsere Räumlichkeiten mit 36 bis 40 *ftalls*, wo möglich im Mittelpunkt des Gefängniffes oder in deffen Nähe, damit nicht zu viel Zeit mit dem Ab- und Zuführen der Gefangenen verloren wird. Die Höhe diefer Locale follte zwei Stockwerke einnehmen, um die Erhöhung der *ftalls* über einander nach Bedarf zur Ausführung bringen zu können.

In manchen Gefangenhäufern mit Einzelhaft wird es für ausreichend gehalten, wenn die Kirchen- und die Schulfitze fo eingerichtet find, dafs die Gefangenen nur bis zur Schulterhöhe getrennt find. Alsdann ift ein geringerer Kirchen-, bezw. Schulraum erforderlich. Ob man diefe Anordnung oder jene mit *ftalls* wählen foll, ift keine technifche Frage; die Entfcheidung hängt davon ab, ob die eine oder die andere Einrichtung als ein wefentliches Erfordernifs für den Strafvollzug angefehen wird.

Fig. 309.

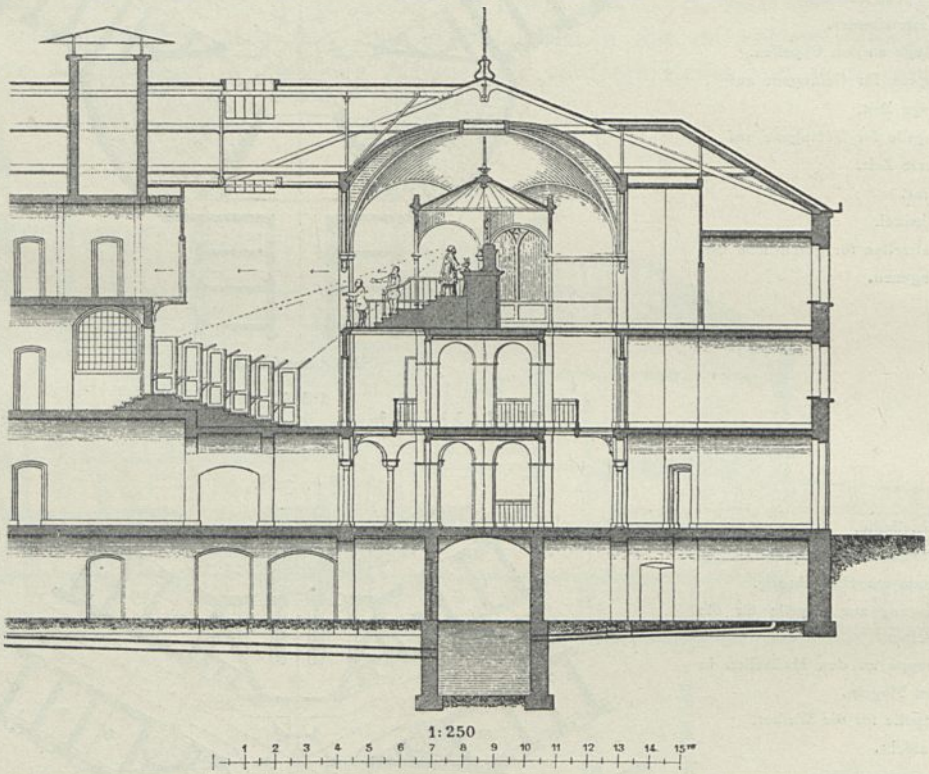

Längenfchnitt zu Fig. 307 u. 308 [315]).

Die Kirche, die Capelle oder der Betfaal kann entweder in der Mittelhalle der Zellengefängniffe felbft oder, um die Uebernicht von diefer über die Gefangenflügel nicht zu unterbrechen, in den oberen Stockwerken des für Verwaltungszwecke dienenden Flügels nächft der Mittelhalle eingerichtet werden. Vom Standpunkte der Verwaltung hat diefe Anordnung viele Vortheile, weil der Weg, den die Gefangenen nach und von der Kirche zurückzulegen haben, der denkbar kürzefte und dabei die Uebernicht von der Mittelhalle aus bequem und vollftändig ift; indefs ift für den Fall einer Feuersbrunft diefe Lage der Kirche, mit den grofsen Holzmaffen im Geftühl, Altar etc., äufserft ungünftig. Als Beifpiel für eine folche Anordnung diene die bezügliche Anlage in der Straf-Anftalt zu Wehlheiden bei Caffel (Fig. 305 u. 306).

Eine beſondere Anlage des für den Gottesdienſt beſtimmten Raumes findet in den belgiſchen Gefängniſſen ſtatt, in welchen die zwiſchen den einzelnen Flügeln entſtehenden Winkel zur Einrichtung der *ſtalls* für Kirche und Schule beigezogen werden, der Altar aber im Mittelpunkt aufgeſtellt iſt. Als Beiſpiel hierfür ſei in Fig. 307 bis 309[315]) die bezügliche Anordnung im Zellengefängniſs zu Antwerpen wiedergegeben.

Von der Mittelhalle *A* gehen 3 Zellenflügel aus; der Altar iſt im II. Obergeſchoſs der erſteren aufgeſtellt; unmittelbar darunter (in der Höhe des I. Obergeſchoſſes) befindet ſich der Platz für die Auf-

Fig. 310.

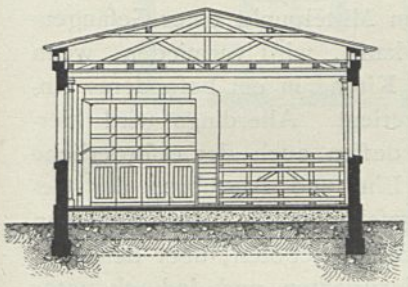

Querſchnitt.

Fig. 311.

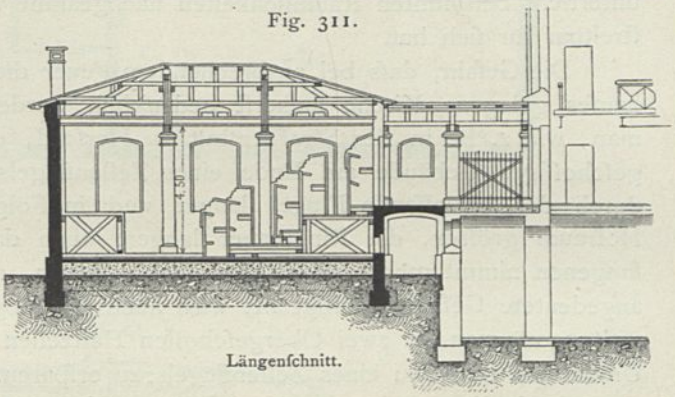

Längenſchnitt.

Fig. 312.

Schule
in der Straf-Anſtalt
zu
Wehlheiden bei Caſſel.

1/250 n. Gr.

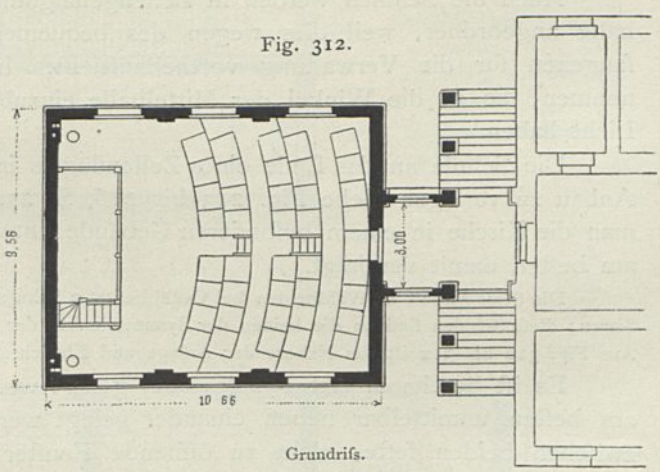

Grundriſs.

ſicht. Im I. Obergeſchoſs (Fig. 308) iſt der Raum *25* die Capelle für die Weiber; die Räume *35* ſind Capellen für die Männer. Im II. Obergeſchoſs (Fig. 307) ſind die Capellentheile *21* für Gefangene auf lange Zeit, die Theile *22* für Gefangene auf kurze Zeit beſtimmt.

Eine ähnliche Anordnung zeigt das in Fig. 208 (S. 264 u. 265) dargeſtellte Zellengefängniſs zu Löwen und das in Art. 318 noch vorzuführende Zellengefängniſs zu Termonde.

Der Vortheil einer ſolchen baulichen Anlage an Raumgewinnung ſpringt ſofort in die Augen. Es ſind jedoch die folgenden Nachtheile hiermit verknüpft. Zunächſt geht diejenige Ueberſicht, welche man vom Mittelraume aus in jeden Gefangenflügel und in jedes Stockwerk deſſelben haben ſollte, durch die Aufſtellung des Altars in der Mittelhalle wenigſtens in den oberen Geſchoſſen verloren, und zwar um ſo mehr, als der Mittelraum gegen die Flügel hin abgeſchloſſen werden muſs,

wie dies in Löwen nachträglich geſchah, um Störungen des Gottesdienſtes zu vermeiden und die Stimme nicht ganz verhallen zu laſſen; für den katholiſchen Gottesdienſt, wie ſolcher ausſchlieſslich in den belgiſchen Gefängniſſen ſtattfindet, hat das letztere wohl weniger Bedeutung, um ſo mehr aber, wenn die fragliche Einrichtung für den evangeliſchen Gottesdienſt benutzt werden ſollte. Selbſtredend hat beim Eintreten einer Feuersbrunſt dieſe Anordnung der Kirche dieſelben Nachtheile, wie die erſtgedachte. Es iſt deſshalb auch bis jetzt noch in keiner Straf-Anſtalt die an den belgiſchen Gefängniſſen angewendete Einrichtung der für Gottesdienſt und Schulunterricht beſtimmten Räumlichkeiten nachgeahmt worden, ſo Vieles dieſelbe unbeſtreitbar für ſich hat.

Die Gefahr, daſs bei ausbrechendem Feuer die im Mittelpunkt eines Gefangenhauſes gelegene Kirche äuſserſt bedenklich werden kann, wird vermieden, wenn man, wie z. B. in der Straf-Anſtalt zu Herford, die Kirche in ein beſonderes eingeſchoſſiges Gebäude am Ende eines Zellenflügels verlegt. Allerdings wird hierdurch der betreffende Flügel länger und in Folge deſſen auch der erforderliche Hofraum gröſser, die Ringmauer länger; auch das Ein- und Ausführen der Gefangenen nimmt mehr Zeit in Anſpruch. Allein, abgeſehen davon, daſs die ſchon angedeutete Gefahr beſeitigt iſt, wird auch die Möglichkeit geboten, über den Verwaltungsräumen in zwei Obergeſchoſſen Haftzellen einzurichten und dadurch unter Umſtänden den Bau eines Zellenflügels zu erſparen.

Auch die Schulen werden in Zellengefängniſſen häufig in der Nähe der Mittelhalle angeordnet, weil dies wegen des bequemen Aus- und Einführens der Gefangenen für die Verwaltung vortheilhaft iſt. Indeſs ſollte man davon Abſtand nehmen, ſie in die Winkel der Mittelhalle einzubauen, weil ſie daſelbſt ſchlechtes Licht haben.

Die Schule an das Ende eines Zellenflügels in einen einfachen, eingeſchoſſigen Anbau zu verlegen (ſiehe Fig. 213 bis 216, S. 272 u. 273), iſt zu empfehlen. Hat man die Kirche in einem beſonderen Gebäude untergebracht, ſo werden die Schulen am beſten damit vereinigt.

Die Straf-Anſtalt zu Wehlheiden bei Caſſel beſitzt 2 Schulen für je 40 Gefangene mit abgeſchloſſenen Sitzen; dieſe Schulen ſind an die beiden der Symmetrie-Axe der Anſtalt zunächſt gelegenen Flügel angebaut. Aus Fig. 310 bis 312 iſt das Nähere der Anlage und Einrichtung zu erſehen.

295. Koch- und Waſchküche.

Es iſt bereits in Art. 252 (S. 282) geſagt worden, daſs Koch- und Waſchküche am beſten unmittelbar neben einander gelegt werden. Alsdann ſind in der Wand zwiſchen beiden feſte, nicht zu öffnende Fenſter anzubringen, damit die in den beiden Küchen beſchäftigten Aufſeher ſich bei zeitweiliger Abweſenheit des einen gegenſeitig in der Beaufſichtigung der Gefangenen vertreten können. Auch die übrigen Fenſter ſollen vergittert werden.

Für Abführung des ſich entwickelnden Waſſerdampfes, Wraſens etc. iſt in geeigneter Weiſe Sorge zu tragen.

Ein zweckmäſsiges Verfahren beſteht darin, daſs man den Hauptſchornſtein, in welchem durch Einführung möglichſt vieler Feuerungen aus Koch- und Waſchküche eine groſse und ſtetige Wärme erzeugt wird, ummantelt, ſo daſs er als Lockſchornſtein wirkt.

Bei der Auswahl der Kocheinrichtungen iſt auf die vorgeſchriebene Verpflegungsweiſe unter Berückſichtigung der Zahl der zu verpflegenden Gefangenen das Augenmerk zu richten.

Selbſtredend werden von den in Theil III, Band 5 (Abſchn. 5, A, Kap. 1) beſprochenen Kochherden nur die daſelbſt in Art. 18 bis 36 (S. 12 bis 28) und Art. 47 (S. 36) vorgeführten Maſſen-Koch-

Fig. 313.

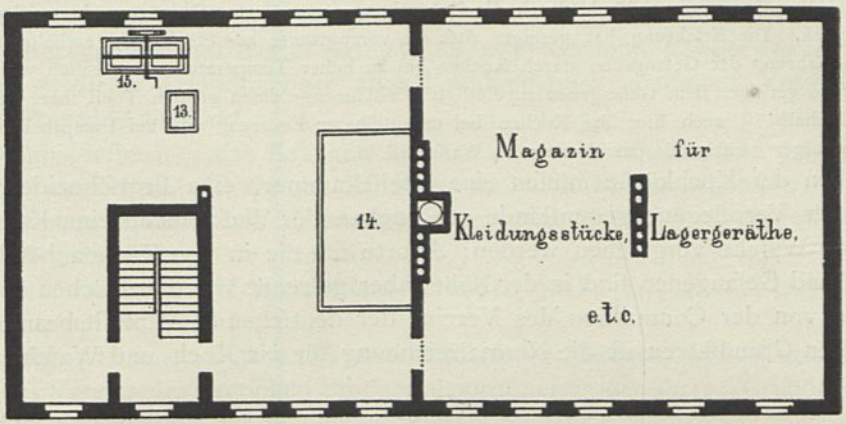

Dachgeschoss.

Fig. 314.

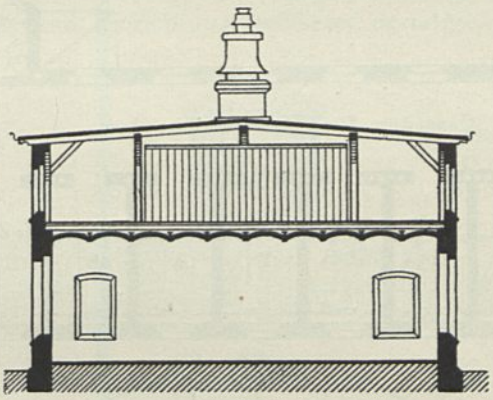

Querschnitt.

1:250

1. Kochkessel zu 270 l.
2. » » 500 l.
3. » » 600 l.
4. Herd für Krankenkost.
5. Spültisch.
6. Condensations-Gefäss.
7. Heizung für die Trockenvorrichtungen.
8. Einweich-Bottiche.
9. Kupferner Wasserkessel.
10. Spülmaschine.
11. Waschfässer.
12. Centrifugal-Wringmaschine.
13. Aufzug nach dem Dachgeschoss.
14. Trockenvorrichtung.
15. Drehrolle.

Fig. 315.

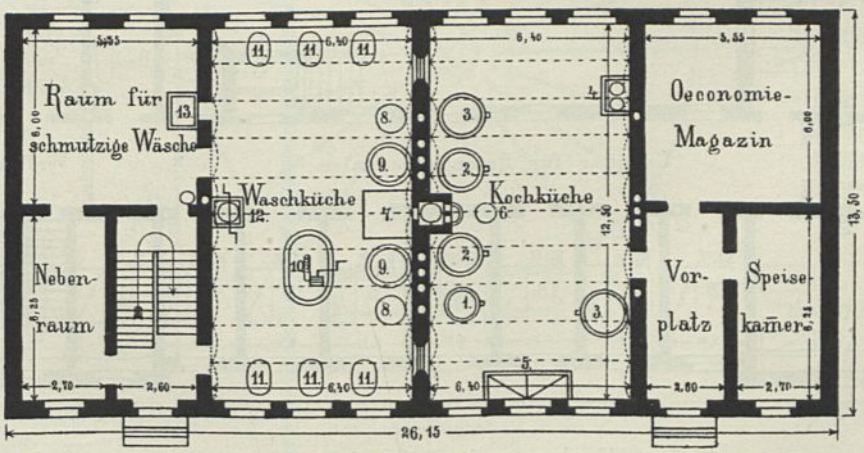

Erdgeschoss.

Wirthschaftsgebäude für Zellengefängnisse.

(Normalzeichnung.)

einrichtungen in Frage kommen können. Zu beachten ist, dafs die naturgemäfs nur auf das Allernothwendigfte befchränkten Verpflegungsgegenftände durch die Zubereitung fo ernährungsfähig gemacht werden, wie nur irgend möglich. Die Erfahrung hat gezeigt, dafs die vorzugsweife aus Stärkemehl enthaltenden Stoffen beftehende Nahrung der Gefangenen durch Kochen bei zu hoher Temperatur unverdaulich wird und dafs vor Allem die geringe, dem Gefangenen zugebilligte Fleifchmenge einen grofsen Theil ihres Nährwerthes verliert; defshalb ift auch hier das Kochen bei unmittelbarer Feuerung und bei Dampfheizung im Allgemeinen weniger günftig, als das Kochen im Waffer bad.

Neben der Kochküche müffen eine Speifekammer, eine Brotfchneideftube, ein Magazin für Verpflegungsgegenftände etc., neben der Wafchküche eine Kammer für fchmutzige Wäfche vorgefehen werden; Aborte für die in den Küchen befchäftigten Beamten und Gefangenen find in der Nähe, aber getrennt von den Küchen anzulegen.

Den von der Commiffion des Vereins der deutfchen Strafanftaltsbeamten 1885 aufgeftellten Grundfätzen ift die Normalzeichnung für ein Koch- und Wafchküche etc.

Fig. 316.

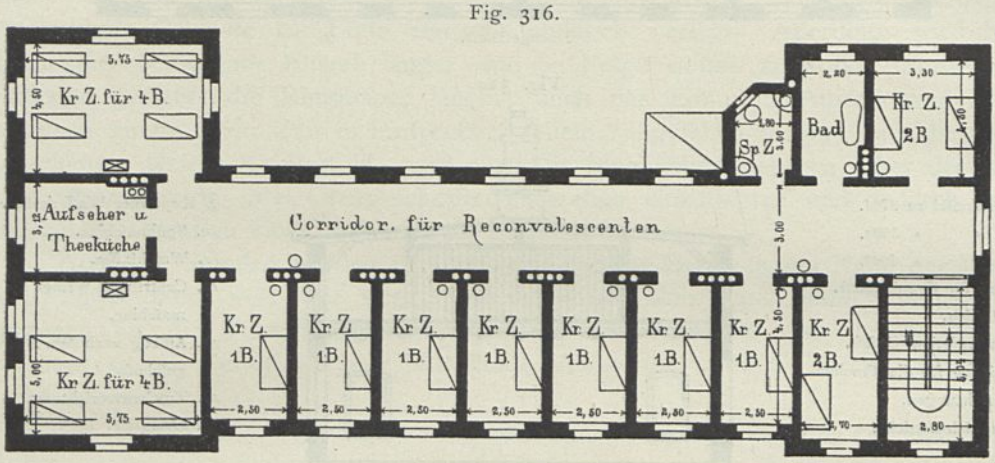

Obergefchofs.

Fig. 317.

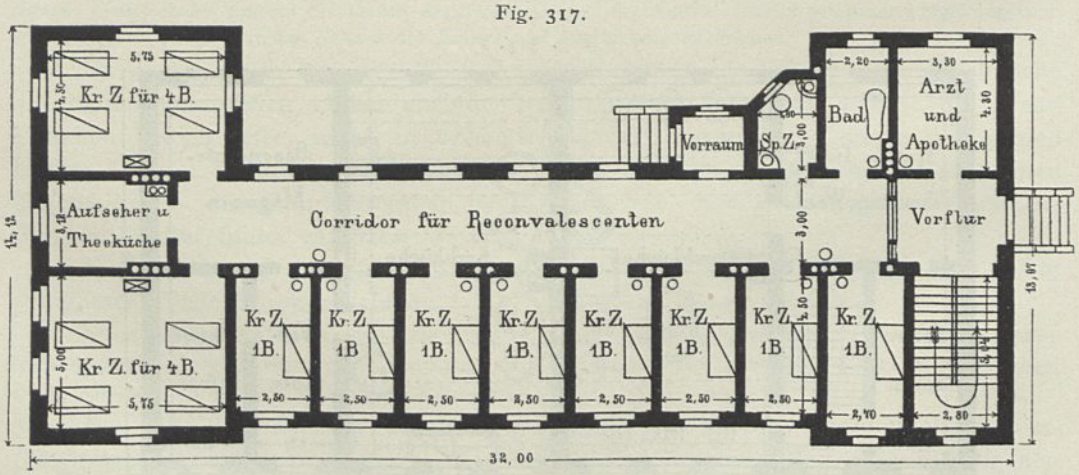

Erdgefchofs.

Krankenhaus für Zellengefängniffe.

(Normalzeichnung.)

enthaltendes Wirthſchaftsgebäude beigefügt; daſſelbe iſt in Fig. 313 bis 315 *facſimile* wiedergegeben.

Mit Bezugnahme auf das in Art. 254 (S. 283) Geſagte, ſo wie das in Theil IV, Halbband 5 dieſes »Handbuches« über Krankenhäuſer überhaupt Vorgeführte ſei hier das Folgende bemerkt. 296. Krankenhaus.

Für mindeſtens $^1/_3$ der Kranken ſind beſondere Krankenzellen, darunter 2 als Tobzellen, anzulegen; die übrigen Kranken werden in Krankenzimmern zu je 3 bis 5 Betten untergebracht. Die Krankenzellen erhalten im Mittel 40 cbm, die Krankenzimmer für jedes Bett 25 cbm Luftraum.

Krankenzellen und Krankenzimmer erhalten groſse vergitterte Fenſter mit ſtellbaren Rolljalouſien.

In Fig. 316 u. 317 iſt ein Krankenhaus für 35 Betten, wie es von der Commiſſion des Vereins der deutſchen Strafanſtaltsbeamten in den ihren »Grundſätzen etc.« beigefügten Zeichnungen empfohlen wird, nach den letzteren *facſimile* wiedergegeben. Die Geſchoſshöhen betragen im Lichten 4 m.

Unter Hinweis auf das in Art. 251 (S. 277) über Spazierhöfe bereits Geſagte bedarf die Anordnung und Einrichtung gröſserer derartigen Höfe an dieſer Stelle 297. Spazierhöfe.

Fig. 318.
$^1/_{250}$ n. Gr.

Anſicht
(nach dem Gefängniſſe zu).

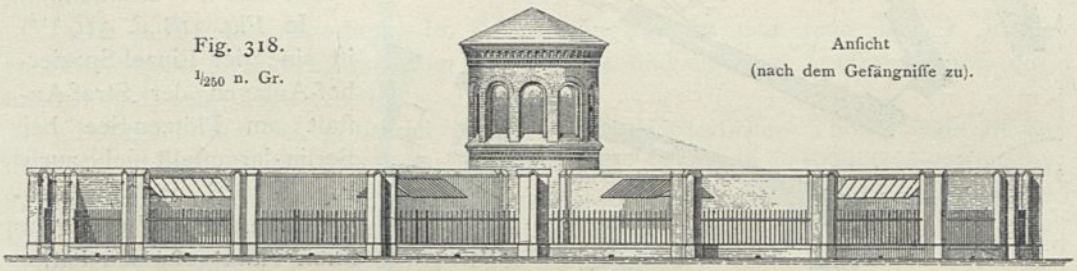

Fig. 319.
Grundriſs.
$^1/_{500}$ n. Gr.

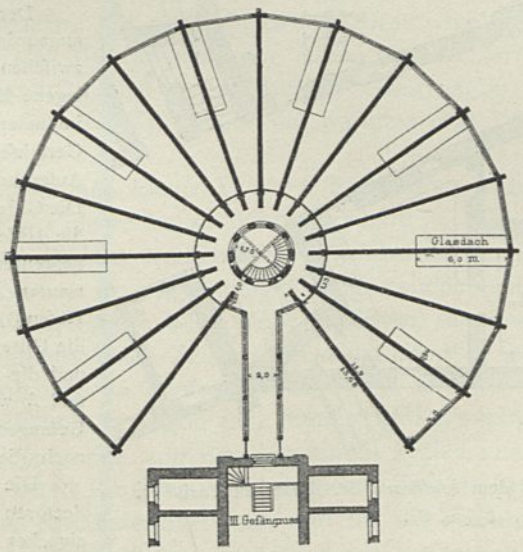

Einzel-Spazierhöfe
in
der Straf-Anſtalt
am Plötzen-See
bei
Berlin [316]).

keiner weiteren Erörterung. In Betreff der Einzel-Spazierhöfe iſt noch das Folgende hinzuzufügen.

316) Facſ.-Repr. nach: Zeitſchr. f. Bauw. 1881, Bl. 36.

In jedem Einzelhof ſind an einer der Wandungen kleine Dächer anzubringen, unter welchen ſich der Gefangene bei einfallendem Regen aufhalten kann, und es iſt von Werth, ſolche Dächer unmittelbar am Eingang in jeden Spazierhof anzubringen.

Fig. 320.

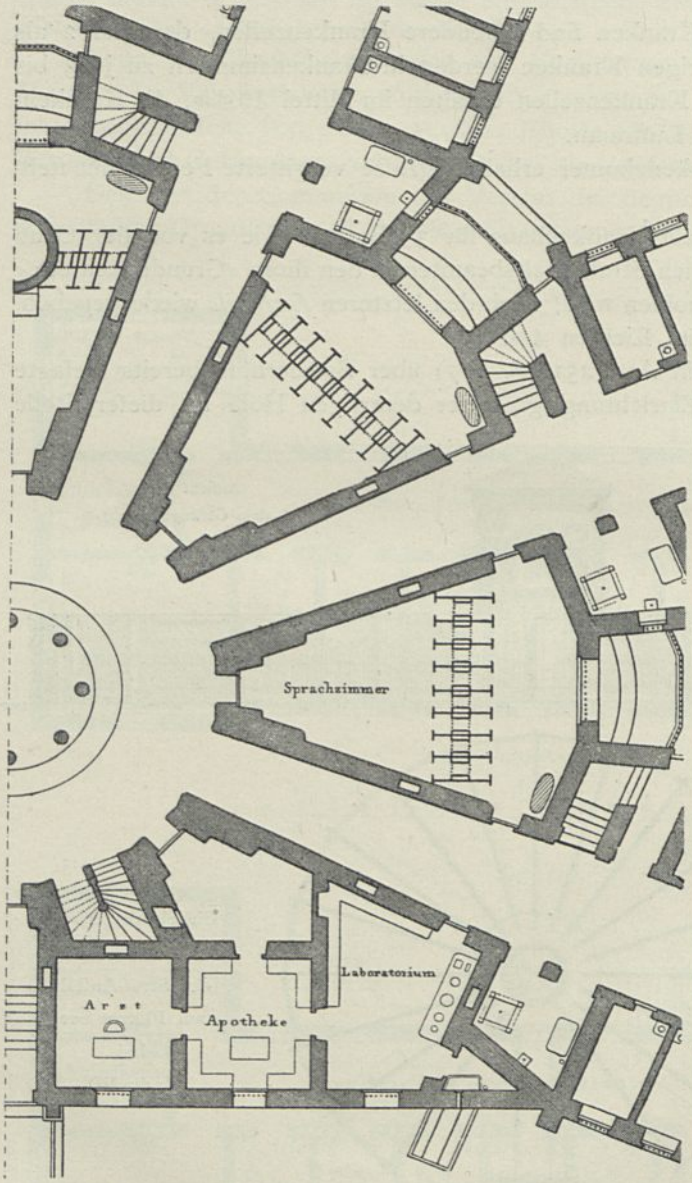

Vom Zellengefängniſs auf dem *boulevard St. Mazas* zu Paris[317]).

1/250 n. Gr.

Die Ausdehnung eines Einzel-Spazierhofes bei kreisförmiger Anlage ſoll circa 15,0 m in der Länge und 5,5 bis 6,0 m in der Breite am Ende der Höfe, die Höhe der Scheidemauern nicht über 2,5 m betragen.

Die nach belgiſchen Vorgängen auszulegenden, an beiden ſchmalen Seiten offenen Einzel-Spazierhöfe können dieſelbe Länge von 14 bis 15 m und eine mittlere Breite von 4 m erhalten.

In Fig. 318 u. 319[316]) iſt eine der Einzel-Spazierhof-Anlagen der Straf-Anſtalt am Plötzen-See bei Berlin dargeſtellt (ſiehe auch Fig. 211, S. 270), welche am Ende eines Zellenflügels ihren Platz gefunden hat.

Der im Mittelpunkt der radial angeordneten Trennungsmauern zwiſchen den 16 Einzelhöfen gelegene Beobachtungsthurm enthält im unteren Geſchoſs Kammern für Geräthſchaften, im oberen die Aufenthaltsräume für die Aufſeher. Die Gitter und Gitterthüren, welche die Höfe nach aufsen und innen begrenzen, ſind 1,6 m, die Scheidemauern zwiſchen den einzelnen Höfen 3,0 m hoch und 25 cm ſtark; die Gitterthüren an der Innenſeite und die Gitter an der Aufsenſeite ſind ſo weit zurückgeſetzt, daſs die Gefangenen einander weder ſehen, noch die Hände reichen können.

Die einzelnen Höfe bilden Sectoren eines regelmäſsigen Zwanzigeckes und haben eine Grundfläche von je 35,3 qm; der Gang zwiſchen dem Aufſichtsthurm und den Höfen zeigt bis zu den Gitterthüren eine Breite von 2,28 m, bis zu den Mauerſtirnen eine ſolche von 1,00 m. Jeder Hof iſt am breiteren Ende und parallel mit den Scheidemauern mit einem kleinen Glasdache von 5,64 qm Grundfläche verſehen, welches auch bei Regenwetter das Spazierengehen im Freien ermöglicht.

317) Facſ.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1852, Bl. 516.

Wenn über den Räumen der Verwaltung die Kirche ſich befinden ſoll, ſo richtet ſich ihre Gröſse hauptſächlich nach den erforderlichen Abmeſſungen der letzteren. Man verlegt alsdann in das Erdgeſchoſs ſämmtliche Bureaus, Sprechzimmer und Wartezimmer, ferner, wenn noch Raum iſt, Magazine für die verſchiedenen Verwaltungszweige, für Arbeitsmaterial, Inventarienſtücke, Bekleidung etc. Iſt alsdann noch Raum verfügbar, ſo verwende man denſelben zu Aufnahmezellen, Bädern für die neu Eingelieferten etc. Iſt ſolcher Raum in dieſem Geſchoſs nicht vorhanden, ſo ſind die genannten Räume im Sockelgeſchoſs unterzubringen. (Siehe den Normalplan für ein Zellengefängniſs in Fig. 213 bis 219, S. 272 bis 274.)

298. Räume für die Verwaltung.

In Gefängniſſen mit Gemeinſchaftshaft pflegen in Sprechzimmern, in denen die Gefangenen mit den ſie beſuchenden Verwandten etc. reden können, keine beſonderen Einrichtungen vorhanden zu ſein, auſser daſs ein Aufſeher etc. den Unterredungen beiwohnen kann. In manchen Zellengefängniſſen mit Einzelhaft hingegen ſind ſolche Zimmer derart eingerichtet, daſs die beiden mit einander ſprechenden Perſonen in ſog. Sprechzellen eingeſperrt werden, und daſs ſich zwiſchen ihnen zwei eiſerne Gitter in ſolcher Entfernung von einander befinden, daſs ſie laut zu ſprechen gezwungen ſind und daher vom wachthabenden Beamten gehört werden können.

299. Sprechzimmer.

Die bezügliche Anordnung im Zellengefängniſs auf dem *boulevard St. Mazas* zu Paris, worin 6 Sprechzimmer im Erdgeſchoſs und eines im I. Obergeſchoſs vorhanden ſind, zeigt Fig. 320[317]).

Bezüglich der bei gröſseren Gefängniſſen erforderlichen Thorgebäude iſt zu dem in Art. 255 (S. 283) Geſagten hinzuzufügen, daſs zum Verſchluſs der Einfahrt zwei Thore erforderlich ſind, damit beim Aus- und Einpaſſiren nach eingetretener Dunkelheit immer eines geſchloſſen gehalten werden kann. Das innere Thor iſt aus Schmiedeeiſen gitterartig, das äuſsere voll zu conſtruiren.

300. Thorgebäude.

Man hat das letztere, aus Sicherheitsrückſichten, wohl wie ein Feſtungsthor ausgeführt; da indeſs die Militärwache vor Allem für die erforderliche Sicherheit zu ſorgen hat, ſo kann man eine viel einfachere Conſtruction wählen. Unter Umſtänden genügt ſchon für den Thorflügel ein Rahmen aus Winkeleiſen mit aufgeſchraubten Holzfüllungen.

Im äuſseren Thor iſt eine kleine Thür für Fuſsgänger anzubringen, damit man das groſse Thor nur für Fuhrwerke zu öffnen braucht.

Nach *Stevens*'ſchem Syſtem werden die Wirthſchaftshöfe, Krankenhöfe, Arbeitshöfe etc. nach Thunlichkeit ſo eingefriedigt, daſs zwiſchen den Hofeinfriedigungsmauern und der Ringmauer Gänge oder Wege entſtehen, die vom Vorhofe zugänglich ſind (ſiehe den Normalplan eines Zellengefängniſſes in Fig. 210, S. 268 und den Lageplan des Gefangenhauſes zu Toulouſe in Fig. 225, S. 280). In dieſen Ringwegen (auch Rondengänge genannt) bewegen ſich ſtändig Militärwachtpoſten, und es wird das Entweichen der Gefangenen von den genannten Höfen aus über die Ringmauer weſentlich erſchwert. Dieſe Ringwege ſind zugleich Zufahrtsſtraſsen für die Anfuhr von Kohle, Fabrikaten, Rohmaterialien etc. und für die Abfuhr von Arbeitserzeugniſſen, Auswurfſtoffen etc.; ſie dürfen deſshalb keine weſentlich geringere Breite als 5 m erhalten.

301. Ringwege.

Die Baukoſten der Gefangenhäuſer ſind ungemein verſchiedene. Laut der von *Endell* und *Wiethoff* aufgeſtellten »Statiſtiſchen Nachweiſungen betreffend die in den Jahren 1871 bis einſchl. 1880 vollendeten und abgerechneten Preuſsiſchen Staats-

302. Baukoſten.

bauten« (Abth. II. Berlin. 1866, S. 35—103) haben bei 65 errichteten Gefängniſſen und Straf-Anſtalten die Baukoſten betragen:

für 1 qm überbauter Grundfläche zwiſchen rund 80 und 400 Mark,
» 1 cbm Gebäudeinhalt » » 9 » 32 » und
» 1 Gefangenen » » 400 » 5900 » .

Bezüglich des Preiſes für die Einheit der bebauten Grundfläche hat das Amts-Gefängniſs zu Niebüll (1879) die geringſten Baukoſten, nämlich 82,40 Mark für 1 qm verurſacht; daſſelbe hat 175 qm bebaute Grundfläche, iſt eingeſchoſſig, nimmt 7 Gefangene in 3 Einzelzellen und 1 gemeinſchaftlichen Zelle auf und iſt in einfachem Backſtein-Rohbau erbaut. Die höchſten Baukoſten, nämlich 410,50 Mark für 1 qm, haben ſich beim Landgerichts-Gefängniſs zu Wiesbaden (1873—75) ergeben; daſſelbe hat 952 qm überbaute Grundfläche, auſser dem Erdgeſchoſs noch 3 weitere Geſchoſſe, nimmt 138 Gefangene auf und iſt in Backſteinen, die Façade in Blendſteinen ausgeführt.

Legt man den Gebäudeinhalt zu Grunde, ſo ſind beim Amtsgerichts-Gefängniſs zu Landsberg a. W. (1878—80) die niedrigſten Baukoſten, nämlich 8,60 Mark, und die höchſten beim Einzelzellengebäude für die Straf-Anſtalt zu Lingen, nämlich 31,70 Mark für 1 cbm, erzielt worden. Erſteres hat 8828,5 cbm Rauminhalt, auſser dem Keller- noch 3 weitere Geſchoſſe, kann 92 Gefangene aufnehmen und iſt in Putzbau ausgeführt; letzteres hat eben ſo viele Geſchoſſe, 8347,3 cbm Rauminhalt, iſt für 72 Gefangene beſtimmt und in einfachem Backſtein-Rohbau errichtet.

Wenn man endlich die Baukoſten für die Nutzeinheit in Rückſicht zieht, ſo hat ſich beim Gerichts-Gefängniſs zu Ortelsburg (1867—70) der niedrigſte Preis, nämlich 397,70 Mark für 1 Gefangenen, ergeben; daſſelbe iſt zur Aufnahme von 200 Gefangenen in Gemeinſchaftshaft beſtimmt, hat Keller-, Erd- und 2 Obergeſchoſſe und iſt in Backſteinen, die Façade in Blendſteinen ausgeführt. Die gröſsten Baukoſten, nämlich 5873,10 Mark für 1 Gefangenen, hat das Amtsgerichts-Gefängniſs zu Itzehoe (1874—76) verurſacht; daſſelbe hat eben ſo viele Geſchoſſe, nimmt 29 Gefangene auf und iſt in einfachem Backſtein-Rohbau errichtet.

Beſonders hohe Baukoſten erfordern naturgemäſs die Zellengefängniſſe und unter dieſen wieder die nach dem Strahlen-Syſtem angelegten die allergröſsten, und es iſt auch hauptſächlich der Koſtenpunkt, welcher der allgemeinen Durchführung der Einzelhaft bis jetzt im Wege ſteht.

Welche Unterſchiede in dem auf 1 Haftzelle, bezw. 1 Gefangenen berechneten Koſtenaufwand verſchiedener Zellengefängniſſe ſich ergeben, mag aus der folgenden Zuſammenſtellung, welche aus den Notizen *v. Krohne*'s[318]), *Starke*'s[319]) u. A. geſammelt wurde, entnommen werden.

Die auf 1 Haftzelle, bezw. 1 Gefangenen reducirten Baukoſten haben betragen

beim Gefangenhaus zu:	Mark:
Vechta	1020
Preungesheim bei Frankfurt a. M.	1852
Lüneburg	3013
Heilbronn	3117
Groſs-Strehlitz (veranſchlagt)	3200
Löwen	3294
Münſter	3400
Altona	3587
Herford	3783
Haag	3865
Oslebhauſen bei Bremen	4022
Nürnberg	4118
Berlin am Plötzenſee	4191
Freiburg i. B.	4218
Wiesbaden	4384
Mecheln	4610

318) In: Blätter für Gefängniſskunde, Bd. 17, S. 362.
319) Das belgiſche Gefängniſsweſen. Berlin 1877. S. 270.

Namur	4661
Hannover	4855
Neufchateau	5619
Wehlheiden bei Caffel	5775
Rendsburg	6462
Furnes	6631.

Es ift wohl felbftverftändlich, dafs die grofsen Unterfchiede in allen hier erwähnten Baukoften zum nicht geringen Theile aus dem verfchiedenen Aufwand für Grunderwerb und die Waffer-befchaffung, aus der bald gröfseren, bald kleineren Zahl der unterzubringenden Gefangenen, aus der Befchaffenheit des Baugrundes, aus den örtlichen Preifen der Bauftoffe etc. zu erklären find.

e) Gerichtliche Gefängniffe.

Gerichtliche Gefängniffe find in der Regel kleinere Gefangenhäufer, und in Deutfchland find es meiftens folche, die mit einem Amtsgericht verbunden find. Indefs fehlt es auch nicht an Beifpielen, dafs gröfsere Gerichtshaus-Anlagen, felbft Juftizpaläfte Gefängnifsbauten zu ihren Beftandtheilen zählen und dafs diefe Gefängniffe eine gröfsere Ausdehnung erhalten haben. 393. Allgemeines.

Die gerichtlichen Gefängniffe find faft ftets folche mit Einzelhaft; für Unterfuchungs-Gefangene ift die Unterbringung in Einzelzellen geradezu Bedingung. Meift werden nur für den Fall augenblicklicher Ueberfüllung etc. einige wenige gemeinfamen Hafträume hinzugefügt.

Wo indefs von den Gefangenen Arbeit geleiftet werden mufs, wo vielleicht fogar vollftändig organifirte Arbeitsbetriebe beftehen, werden gröfsere gemeinfame Arbeitsräume nicht zu umgehen fein.

Es wurde bereits in Art. 164 (S. 172) gefagt, dafs die Gefängniffe, welche nach den beftehenden Reichsgefetzen am Sitze eines Amtsgerichtes niemals fehlen dürfen, entweder vom Gerichtshaus abgefondert oder daran angebaut oder in daffelbe eingebaut werden können. Bezüglich der beiden letzteren Fälle ift in Art. 174 (S. 176) das Erforderliche bereits gefagt, und in den am Schlufs des vorhergehenden Kapitels beigefügten Beifpielen von Gerichtshäufern find auch Beifpiele von ein- und angebauten Gefängniffen gegeben worden.

Von mafsgebender Seite wird über den mangelhaften Strafvollzug in den kleinen Gefängniffen geklagt; namentlich wird geltend gemacht, dafs alle Verbefferungen an den grofsen Gefängniffen, in welche der fertige Verbrecher eingeliefert wird, nutzlos find, fo lange der werdende Verbrecher feine erfte und meift kurze Strafe in den kleinen Gefängniffen verbüft.

Aus diefen Gründen würde es das Richtigfte fein, auf die Befeitigung folcher kleinen Gefängniffe, in denen auch Freiheitsftrafen vollzogen werden, die alfo zugleich Strafgefängniffe find, zu dringen. Nur bei den Amtsgerichten follten kleine Gefängniffe für Unterfuchungs-Gefangene beftehen bleiben. Auch die unter g noch zu befprechenden, zur Unterbringung vorläufig Feftgenommener dienenden Polizei-Gefängniffe würden hierher gehören. Indefs ift dies als eine Art zu erftrebenden Ideals zu betrachten, deffen baldige Erreichung keineswegs zu erwarten ift. Die beftehenden Verhältniffe bringen es mit fich, dafs kürzere Freiheitsftrafen auch fernerhin noch in den Amtsgerichts-Gefängniffen vollzogen werden.

Nach Anficht der Commiffion des Vereins der deutfchen Strafanftaltsbeamten follten defshalb in den in Zukunft zu erbauenden kleineren Gefängniffen nicht mehr als 50 Gefangene untergebracht werden, und zwar zur Vollziehung von Haftftrafen, von Gefängnifsftrafen bis zu 6 Wochen, fo wie zur Aufnahme von Unterfuchungs-Gefangenen. So lange die Zahl der Gefangenen 50 Köpfe nicht überfteigt, können die Gefängniffe der Verwaltung gewöhnlicher Aufféher (ohne Oberaufféher, Infpector etc.) überlaffen werden. Die Grenze von 6 Wochen wurde defshalb empfohlen, weil die meiften Haftftrafen diefe Dauer nicht überfteigen und weil eine 6-wochentliche Einzelhaft ohne weitere Gegenwirkungen, wie fie eine längere Dauer nothwendig macht, von jedem gefunden Menfchen ertragen werden kann.

Wenn es nun allerdings dringend wünſchenswerth iſt, daſs kleine Gefängniſſe ſo wenig wie möglich beſtehen und daſs in denſelben nur Strafen von thunlichſt geringer Dauer vollzogen würden, ſo iſt doch zu erwägen, daſs gegenwärtig nur ſehr wenige gröſsere Gefängniſſe (für 200 Köpfe und darüber) beſtehen; dieſelben reichen auch nicht annähernd aus, alle Gefängnisſtrafen von 6 Wochen und darüber in ihnen zu vollſtrecken.

304. Grundriſsform.

Für den Bau und die Einrichtung gerichtlicher Gefangenhäuſer ſind ſchon ziemlich frühe da und dort Vorſchriften erlaſſen worden, ſo z. B. für Württemberg im Jahre 1830[320]).

Bald wurden im genannten Lande auf Veranlaſſung *v. Landauer*'s Aenderungen und Ergänzungen an dieſen Vorſchriften vorgenommen, wie ſie die Erkenntniſs der Vorzüge einer maſſiveren Bauweiſe und der Fortſchritte, welche im Gefängniſsbau an anderen Orten gemacht wurden, an die Hand gaben. Von ſolchen neueren württembergiſchen Gefängniſsbauten wird in Art. 307 ein Beiſpiel gegeben werden.

Bei gerichtlichen Gefängniſſen kleinerer und mittlerer Ausdehnung herrſcht die rechteckige, die ⊥-förmige und die kreuzförmige Grundriſsgeſtalt vor; nur bei den gröſseren Gefangenhäuſern dieſer Art ſind anderweitige Grundriſsanordnungen zu finden. Selbſt die an die Gerichtshäuſer angebauten Gefängniſſe haben, wie die Beiſpiele in Fig. 157 u. 158 (S. 151) zeigen, faſt immer die rechteckige Grundriſsform.

305. Gefängniſs zu Oldenkirchen.

Als Beiſpiel für im Grundriſs rechteckig geſtaltete Gefängniſſe mögen die in Art. 245 (S. 262) bereits erwähnten Anſtalten zu Oldenkirchen und zu Merſeburg dienen.

Wie die Grundriſſe in Fig. 202 bis 204 (S. 262) zeigen, beſteht das Gefängniſs zu Oldenkirchen aus einem Vorderbau und einem in der Breite etwas eingezogenen Hinterbau; letzterer wird durch einen in der Hauptaxe gelegenen Mittel-Corridor von 1,67 m Breite in 2 nahezu ſymmetriſche Hälften getheilt. Der Eingang in das Gefängniſs findet am rückwärtigen Ende dieſes Corridors durch 9 vom Hofe nach abwärts führende Stufen ſtatt; man gelangt auf letzteren in das Kellergeſchoſs, deſſen Fuſsboden 1,50 m unter der Hofoberfläche gelegen iſt, 3,40 m Höhe (von und bis Oberkante Fuſsboden gemeſſen) hat und durchweg gewölbt iſt. Auf der einen Seite (im Plane links) des Mittel-Corridors befinden ſich ein Tonnenraum, eine Strafzelle und eine Vorrathskammer, auf der anderen (rechten) Seite die Waſchküche und die Badezelle; im Vorderbau ſind Kochküche, Speiſekammer, Keller für den Wärter und eine weitere Vorrathskammer untergebracht. Dem Keller für den Wärter gegenüber befindet ſich die eigentliche Treppe des Gefängniſſes, während aus der Kochküche eine Nebentreppe zu der im Erdgeſchoſs gelegenen Wohnung des Wärters führt.

Letztere iſt im Vorderbau untergebracht und beſteht aus 2 Stuben und 1 Kammer; neben der Kammer befindet ſich ein kleiner Raum für die Expedition. Der Hinterbau des 3,40 m hohen (von und bis Oberkante Fuſsboden gemeſſen) Erdgeſchoſſes bildet das Weiber-Gefängniſs und enthält 3 Einzelzellen von je 8,36 qm Grundfläche, eine Zelle für Gemeinſchaftshaft (für 3 bis 4 Weiber) von 17,86 qm Grundfläche und gegen den Hof zu (über dem Tonnenraum) eine Spülzelle. Von dem links an den Vorderbau grenzenden Vorhof führt eine Thür auf den Podeſt der daſelbſt befindlichen Treppe, ſo daſs man bei Benutzung des fallenden Treppenlaufes in das Kellergeſchoſs und bei Benutzung des ſteigenden Laufes auf thunlichſt kurzem Wege in den Expeditions-Raum, bezw. in die Wohnung des Wärters gelangen kann.

Fig. 321.

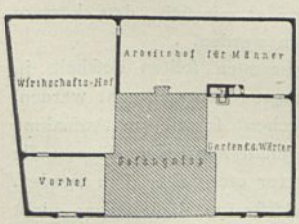

Lageplan des Gefängniſſes zu Oldenkirchen. — 1/1000 n. Gr.

Das um 25 cm niedrigere Obergeſchoſs bildet das Männergefängniſs. Im Hinterbau befinden ſich auſser der Spülzelle 5 Einzelzellen von je 8,36 qm Grundfläche und im Vorderbau eine für 6 Gefangene beſtimmte Gemeinſchaftszelle von 23,14 qm Grundfläche; neben letzterer iſt ein 7,31 × 4,51 m groſser Arbeitsraum und hinter dieſem eine Krankenzelle von 5,0 × 2,3 m angeordnet. Im Erd- und Obergeſchoſs ſind die Räume des Hinterbaues überwölbt, jene des Vorderbaues mit Balkendecken verſehen. Für Lüftung ſämmtlicher Räume, auch des Mittel-Corridors, iſt Sorge getragen.

Wie Fig. 321 zeigt, befindet ſich links vom Vorderbau des Gefängniſsgebäudes der von auſsen zugängliche Vorhof und dahinter der

320) Siehe: Württemberg. Regierungsblatt 1830, Nr. 48, S. 424.

Wirthſchaftshof; rechts vom Gebäude iſt der Garten für den Wärter, gleichfalls von aufsen zugänglich, gelegen, und hinter dieſem Garten und dem Gefängnifs iſt der für Männer beſtimmte Arbeitshof angeordnet; zwiſchen letzterem und dem Garten ſind 2 Aborte, je einer für die Gefangenen und den Wärter, errichtet.

306. Gefängnifs zu Merſeburg.

Es iſt ſchon (in Art. 203, S. 193) bei Beſchreibung des Amtsgerichtshauſes zu Merſeburg erwähnt worden, daſs das zugehörige Gefängnifs mit ſeiner Längsrichtung ſenkrecht zu jener des Geſchäftshauſes in der Hauptaxe des letzteren in einem Abſtande von 11,2 m von deſſen Rückſeite gelegen iſt. Der Lageplan in Fig. 322 zeigt dies des Näheren und auch, wie Vorhof, Männer- und Weiberhof um das Gefängnifs ſich gruppiren. Letzteres bietet Raum zur Aufnahme von 30 Gefangenen, von denen 14 in Einzelzellen untergebracht werden können; in Fig. 205 bis 207 (S. 263) ſind die Grundriſſe deſſelben zu finden.

Fig. 322.

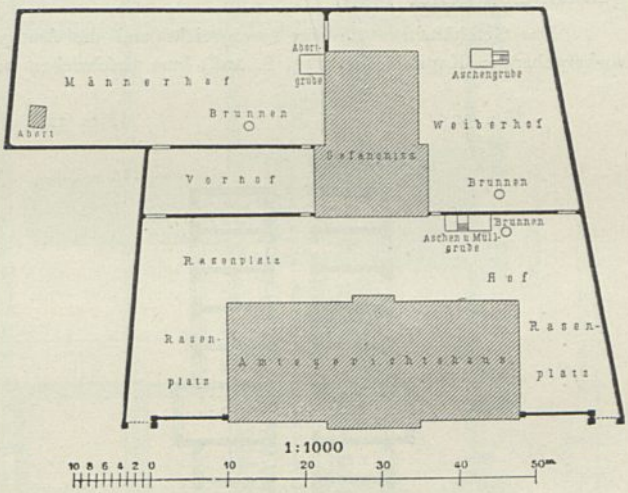

Lageplan des Gefängniſſes zu Merſeburg.

Der Zugang in das Kellergeſchoſs von der Rückſeite des Gefängnifsbaues und jener in das Erdgeſchoſs vom Vorhofe aus ſind eben ſo, wie im vorhergehenden Beiſpiele angeordnet. Die Trennung der weiblichen von den männlichen Gefangenen iſt hier nicht nach Geſchoſſen, ſondern im Erdgeſchoſs derart vorgenommen, daſs im Mittel-Corridor an geeigneter Stelle ein Abſchluſs angebracht iſt; ein gleicher Abſchluſs iſt gegen den Vorderbau zu zu finden. Die Beſtimmung der einzelnen Räume iſt aus den 3 Grundriſſen ohne Weiteres zu erſehen; die Einzelzellen ſind 3,9 m lang und 2,2 m breit; die Höhen des Keller-, Erd- und Obergeſchoſſes betragen (von und bis Oberkante Fufsboden gemeſſen) bezw. 3,23 m, 3,50 m und 3,50 m; der Fufsboden des Kellergeſchoſſes liegt rund 1,50 m unter Hoffläche.

Kellergeſchoſs, Corridore und Zellen ſind überwölbt, die Dachflächen mit inländiſchem Schiefer in altdeutſcher Art auf Schalung eingedeckt und die äufseren Mauerflächen mit doppelt gepreſſten, rothen Backſteinen verblendet.

Die Anſchlagſumme betrug 50 500 Mark, ſo daſs auf 1 qm überbaute Fläche 167,87, auf 1 cbm Rauminhalt 14,69 und auf 1 Gefangenen 1683 Mark entfallen.

307. Württembergiſche Gefängniſſe.

In Fig. 322 u. 323 iſt aus den von *v. Landauer* herrührenden Normalplänen württembergiſcher Gefängniſſe eine kleinere Anlage wiedergegeben. In derſelben ſind die Unterſuchungs-Gefangenen von den Haft- und Straf-Gefangenen getrennt; auch iſt, ſo weit als möglich, dafür Sorge getragen, daſs nicht die Fenſter der Unterſuchungs-Gefangenen ſich neben oder unmittelbar über einander befinden.

Fig. 323.

Erdgeſchoſs.

Fig. 324.

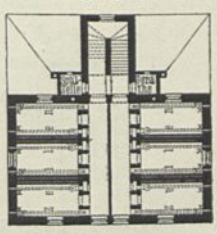

I. Obergeſchoſs.

1:500
10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0 5 10 15 20m

Württembergiſche Gefängniſſe.

Ein ſolches Gefängnifs beſteht aus Erdgeſchoſs, I. und II. Obergeſchoſs. Im Erdgeſchoſs (Fig. 323) iſt nach vorn zu die Wohnung des Wärters angeordnet; im rückwärtigen Theile, je links und rechts vom Treppenhauſe, ſind 2 Strafgefängniſſe untergebracht, von denen das eine für Männer, das andere für Weiber beſtimmt iſt. Nur der dieſen beiden Gefängnifsräumen entſprechende Theil des Erdgeſchoſſes iſt unterkellert.

Das I. (Fig. 324) und II. Obergeſchoſs ſind in gleicher Weiſe angelegt; an jeder Seite eines durch eine Langwand getrennten Mittel-Corridors befinden ſich je 3 Zellen für Unterſuchungs-Gefangene; die 4 äuſseren Zellen haben Fenſter-, die beiden mittleren Zellen Deckenbeleuchtung; *x* ſind Rohre zur Zuführung friſcher, *y* Rohre zur Ableitung verdorbener Luft.

308. Gefängniſs zu Flensburg.

Neben dem bereits auf der Tafel bei S. 263 dargeſtellten Gefängniſs mit ⊥-förmiger Grundriſsgeſtalt ſei hier noch ein zweites Beiſpiel dieſer Art, nämlich das zum Land- und Amtsgericht zu Flensburg gehörige, 1879—82 erbaute Gefängniſs[321]) vorgeführt. Dieſes Gerichtsgefängniſs dient zur Aufnahme von 106 Gefangenen, und zwar 82 männlichen und 24 weiblichen, theils in Einzel-, theils in gemeinſchaftlicher Haft.

Das Geſchäftshaus für das Landgericht und die Amtsgerichte zu Flensburg, welches bereits im vorhergehenden Kapitel (Art. 215, S. 208) kurz beſchrieben wurde, und das zugehörige Gefängniſs liegen auf einem Höhenzuge unmittelbar weſtlich der Stadt Flensburg mitten zwiſchen Gärten und Villen auf einem ca. 1 ha groſsen Grundſtück. Wie der Lageplan in Fig. 329 zeigt, wird das letztere durch zwei in einem ſpitzen Winkel zuſammenlaufende Straſsen, den ſog. Graben und die Friedrichsſtraſse, begrenzt. Gegen Weſten ſteigt daſſelbe ſtark an, weſshalb das Gerichtshaus (wie a. a. O. bereits erwähnt) an der Thalſeite Erdgeſchoſs und 3 Obergeſchoſſe hat, während die Bergſeite nur ein Erdgeſchoſs in der Höhe des vorderen II. Obergeſchoſſes zeigt.

Fig. 325. Fig. 326.

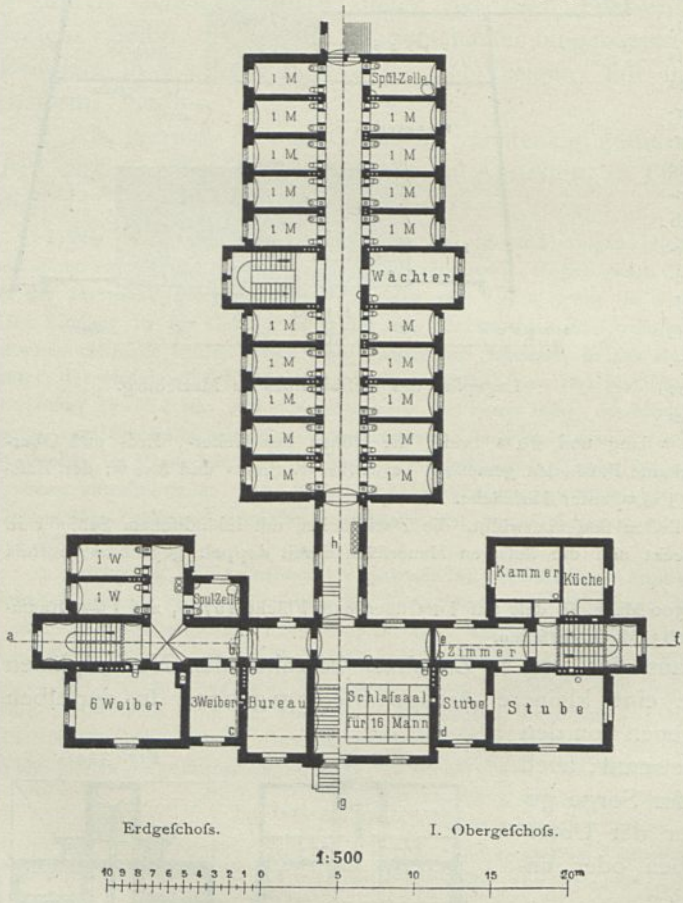

Gefängniſs zu Flensburg.

Das Gerichtsgefängniſs (Fig. 325 u. 326) beſteht aus dem dem Graben zugewendeten Kopfbau und dem nach der Tiefe des Grundſtückes ſich erſtreckenden Flügelbau. Erſterer enthält die Räume für den Unterſuchungsrichter, die Expedition, die Wohnung für den Inſpector, die Räume für gemeinſame Haft, den Betſaal und auf der einen Seite das Weibergefängniſs. Der Hinterflügel nimmt die Einzelzellen für die männlichen Gefangenen auf und iſt durch einen bedeckten Gang mit den Criminalräumen des Gerichtshauſes verbunden.

Kellerräume, Treppen und Corridore, ſo wie ſämmtliche Einzelzellen ſind überwölbt, erſtere mit Aſphaltbelag, letztere mit Dielung verſehen. Die Decke des Betſaales hat eine ſichtbare Holz-Conſtruction (Fig .327 u. 328). Die Oefen ſind ſchmiedeeiſerne Cylinder von 1,5 m Höhe und 25 cm Durchmeſſer, welche unten mit Chamotte ausgefüttert ſind. Die mit einem Mannſchaftsherd verſehene Kochküche wird von Männern bedient; die Wäſche dagegen wird von Weibern beſorgt, weſshalb die Waſchküche mit dem Weibergefängniſs in Verbindung ſteht.

321) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 336.

Fig. 327.

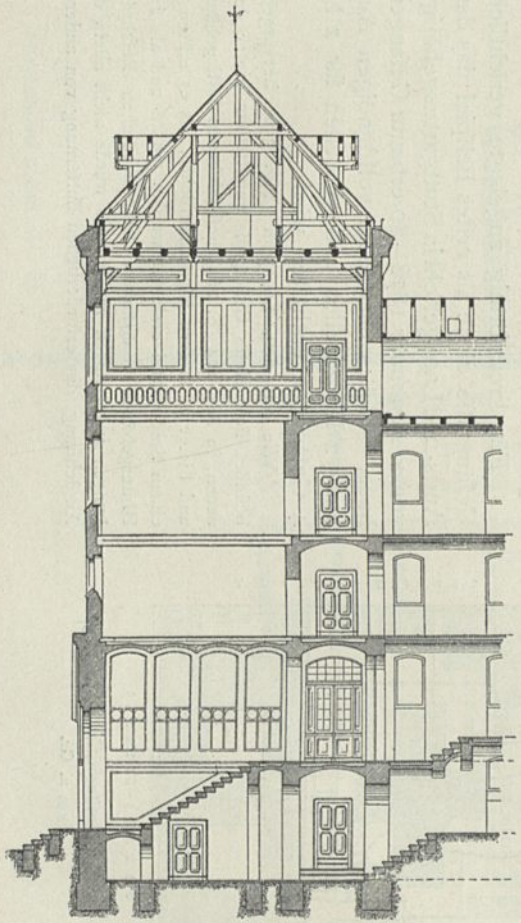

Schnitt *g h.*

Fig. 328.

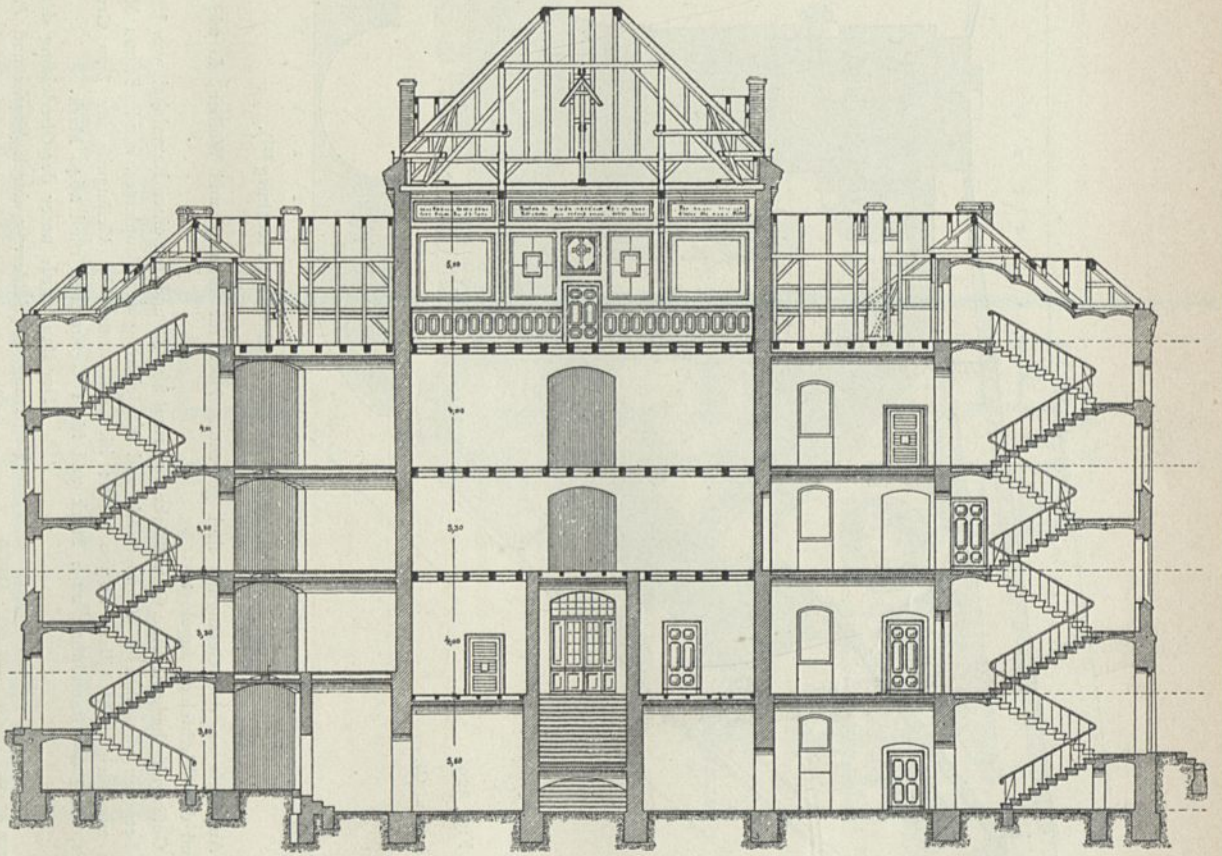

Schnitt *a b c d e f.*

1:250

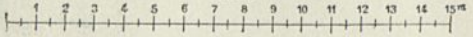

Gefängniſs zu Flensburg.

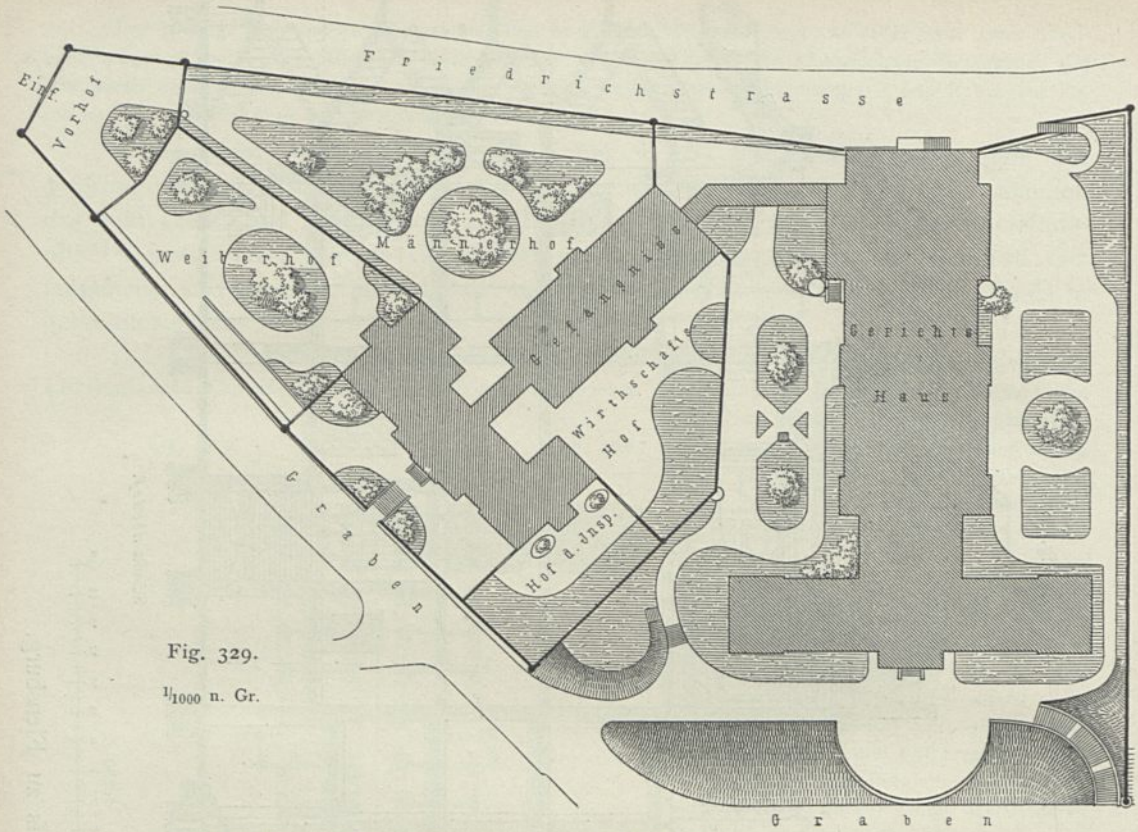

Fig. 329.

1/1000 n. Gr.

Lageplan des Gerichtshauſes und Gefängniſſes zu Flensburg[321]).

Im Anſchluſs an das Gefängniſs ſind getrennte Höfe für Männer und Weiber, ſo wie für den Inſpector und die Wirthſchaft angelegt.

Das Gefängniſs bedeckt eine Grundfläche von rund 900 qm und hat einen Rauminhalt von 12350 cbm; die Koſten betragen, ausſchlieſsl. Grunderwerb und Abgleichung des Bauplatzes, rund 280000 Mark, die Koſten des zugehörigen Mobiliars 20300 Mark; hiernach koſtet das Gefängniſs für 1 qm Grundfläche 311,11 Mark, für 1 cbm Rauminhalt 22,67 Mark und für 1 Gefangenen rund 2640 Mark.

Der Bau wurde unter der Oberleitung der Königl. Regierung zu Schleswig durch *Jenſen* und *Plüddeman* ausgeführt.

Fig. 330.

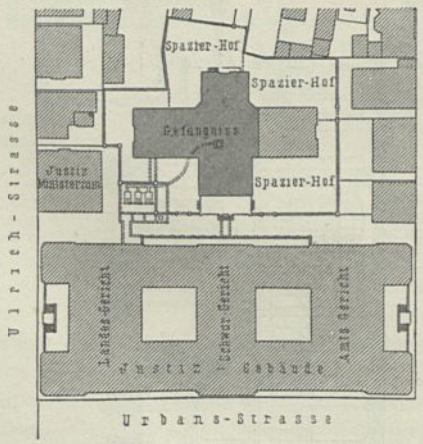

Lageplan des Gefängniſſes zu Stuttgart.

1/2000 n. Gr.

309. Gefängniſs zu Stuttgart.

Für kreuzförmig angelegte gerichtliche Gefängniſſe diene als erſtes Beiſpiel das dem Amts- und Landgericht in Stuttgart zugehörige, von *v. Landauer* 1878—80 erbaute Gefangenhaus, welches nach dem vollſtändigen Ausbau 72 Einzelzellen und 38 Zellen für 2 bis 4 Gefangene enthalten wird.

Wie aus dem Lageplan (Fig. 330) hervorgeht, befindet ſich dieſes Gefängniſs unmittelbar hinter dem neuen, in Art. 224 (S. 219) beſchriebenen Juſtizgebäude und bietet in ſo fern Eigenthümliches, als es mitten in einem Stadtviertel errichtet werden muſſte und als ſog. Hintergebäude mehrfachen baupolizeilichen Beſchränkungen unterworfen wurde. So wurde nicht allein die Ausdehnung, der erforderlichen Entfernung von anderen

Fig. 331.

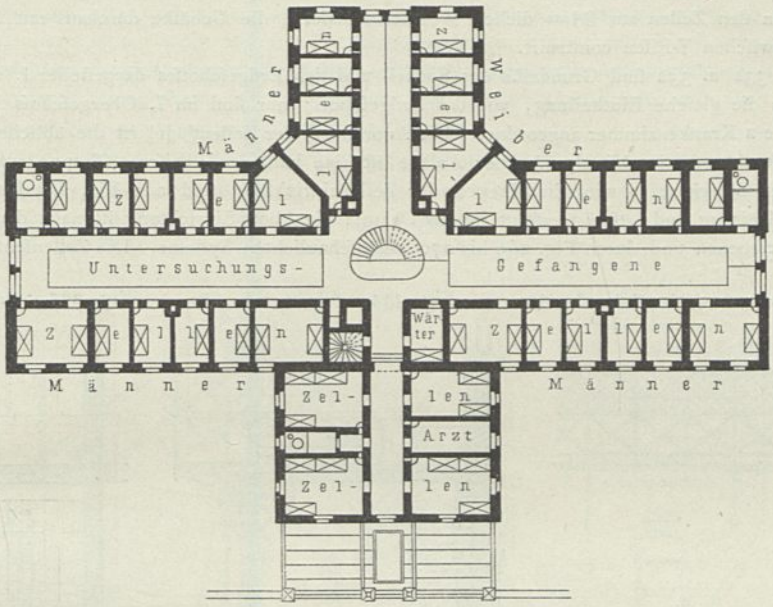

Erdgeschoss.

1:500

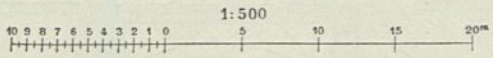

Fig. 332.

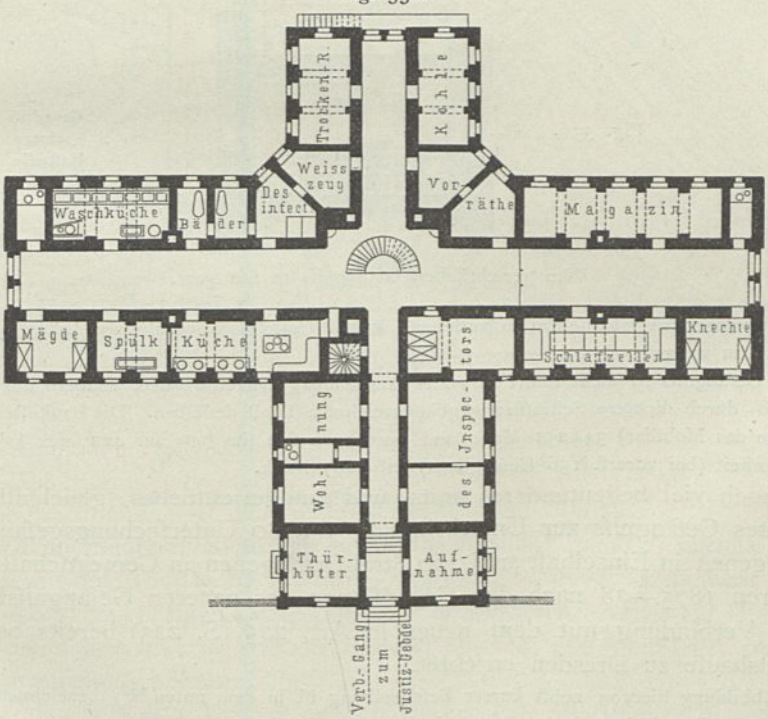

Sockelgeschoss.

Gerichtliches Gefängniss zu Stuttgart.

Arch.: *v. Landauer.*

Gebäuden wegen, ſondern auch die Höhe des Gebäudes beſchränkt; es ſind in Folge deſſen die Scheidewände zwiſchen den Zellen aus 26 cm dicken Werkſteinquadern, die Gebälke durchaus mit frei tragenden Betonfeldern zwiſchen T-Eiſen conſtruirt.

In Fig. 331 u. 332 ſind Grundriſſe des Sockel- und des Erdgeſchoſſes dargeſtellt; I. und II. Obergeſchoſs haben die gleiche Eintheilung, wie das Erdgeſchoſs; nur ſind im I. Obergeſchoſs im Flügel für Straf-Gefangene 2 Krankenzimmer angeordnet. Die Anordnung der Zellenflügel iſt die übliche mit Galerien längs der Zellenthüren; im Mittelpunkt der Anlage iſt eine halb runde eiſerne Treppe aufgeſtellt. Die Anordnung der Galerien, ſo wie Einzelheiten der Zelleneinrichtung ſind aus Fig. 333 bis 336 zu entnehmen. Die Heizung und Lüftung erfolgt mittels Dampf; die Abort-Einrichtung iſt nach dem in Art. 271 (S. 305) beſchriebenen und durch Fig. 269 bis 276 veranſchaulichten Syſteme. Die Zellenfenſter ſind nach

Fig. 333. Schnitt durch den Zellen-Corridor.

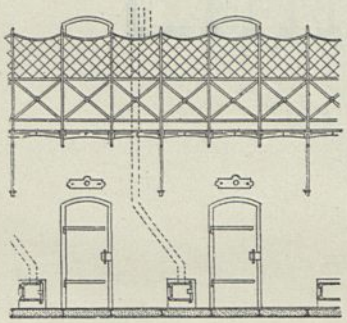

Fig. 334. Schnitt nach *AB*.

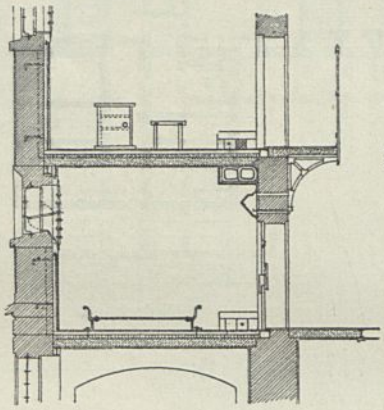

Fig. 335. Schnitt nach *CD*.

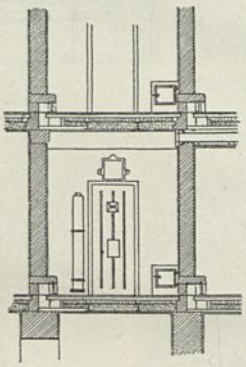

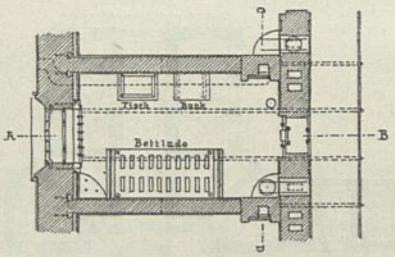

1/135 n. Gr. Fig. 336. Grundriſs einer Haftzelle.

Vom gerichtlichen Gefängniſs zu Stuttgart.

aufsen mit vorſpringenden Jalouſie-Kaſten verſehen, welche Colluſionen verhindern, ohne den Zutritt von Licht und Luft zu wehren.

Dieſes Gefängniſs iſt nicht ſofort in voller Ausdehnung erbaut worden, ſondern nur der im Lageplan (Fig. 330) durch dichtere Schraffirung gekennzeichnete Theil deſſelben. Die Baukoſten des letzteren betragen (ohne das Mobiliar) 344 251 Mark und berechnen ſich für 1 qm auf 422, für 1 cbm auf 34 und für die Nutzeinheit (bei vorerſt 156 Gefangenen) auf 2207 Mark.

310. Gefängniſs zu Dresden.

Ein noch viel bedeutenderes amts- und landgerichtliches, gleichfalls in Kreuzform erbautes Gefängniſs zur Unterbringung von 80 Unterſuchungsgefangenen, 160 Straf-Gefangenen in Einzelhaft und 160 Straf-Gefangenen in Gemeinſchaftshaft wurde in den Jahren 1875—78 nach den Grundſätzen des neueren Gefängniſsbaues durch *Canzler* in Verbindung mit dem neuen in Art. 225 (S. 223) bereits beſchriebenen Landgerichtshauſe zu Dresden errichtet.

Eine Abbildung hiervon nebſt kurzer Beſchreibung iſt in dem unten [322]) bezeichneten Werke enthalten. Hervorzuheben ſind der achteckige, durchaus uneingebaute, lediglich zur Ueberſicht beſtimmte und zu dieſem Behufe, wie die Corridore, mit Galerien auf Conſolen und Verbindungstreppen verſehene

322) In: Die Bauten, techniſchen und induſtriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 292 ff.

Mittelbau, die Gruppirung der ökonomiſchen Zwecken dienenden Gelaſſe um den Mittelbau in der Art, daſs die Rauchabzüge von Keſſelhaus, Küche, Waſchküche und Trockenraum, eben ſo der von den unmittelbar an vorerwähnte Gelaſſe anſtoſsenden Heizkammern in 8 gleichmäſsig um den Mittelbau vertheilte Lüftungsſchlote münden; ferner die Anlage erkerartig ausgebauter Auffeherzimmer, die Entfernung der Excremente in Steinzeugrohren mit Waſſerſpülung und Desinfections-Einrichtung nach *Süvern*'ſchem Syſtem; endlich die hier angewendete Heiſswaſſer-Luftheizung.

311. Gefängniſs zu Berlin-Moabit.

Wenn auch ſchon die kreuzförmigen Grundriſsgeſtalten den nach dem Strahlen-Syſtem angelegten beizuzählen ſind, ſo fehlt es doch auch nicht an Beiſpielen von gerichtlichen Gefängniſſen, bei denen von einem Mittelbau aus mehr als 4 Flügel

Fig. 337.

Arch.: *Herrmann.*

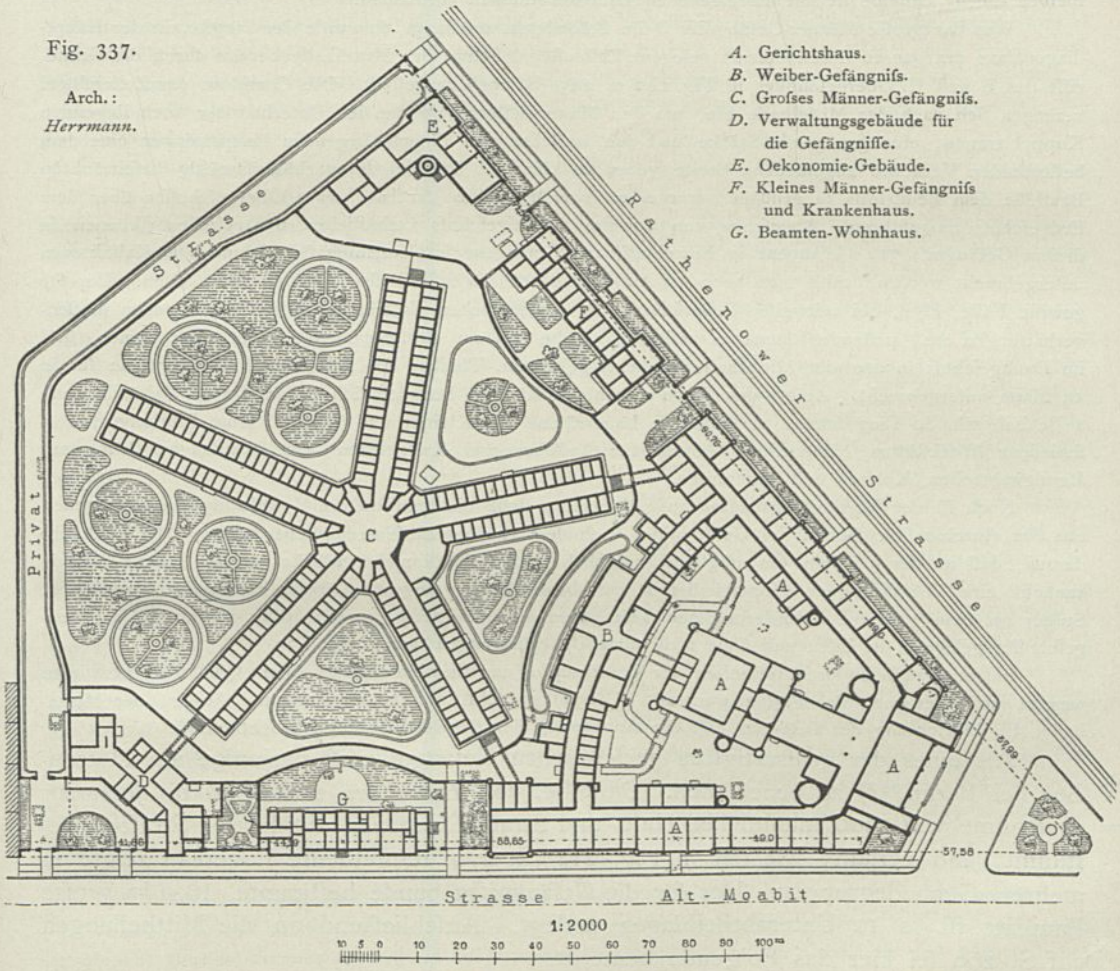

Criminalgerichts-Etabliſſement zu Berlin-Moabit[324]).

ausgehen. Es ſei in dieſer Richtung auf die in Art. 245 (S. 267) bereits erwähnten, dem von *Herrmann* 1869—79 erbauten Criminalgerichts-Etabliſſement zu Berlin, Stadttheil Moabit, zugehörigen Gefängniſſe[323]) hingewieſen, welche zur Unterbringung von ca. 1200 Gefangenen (ca. 1000 männliche und ca. 200 weibliche, zum gröſsten Theile in Einzelzellen) beſtimmt ſind.

Wie der hier nochmals wiedergegebene Lageplan (Fig. 337) der Geſammtanlage zeigt, wird die ſüdöſtliche Ecke vom Gerichtshauſe *A*, welches in Art. 217 (S. 209) bereits beſchrieben wurde, ein-

323) Nach: Zeitſchr. f. Bauw. 1885, S. 15, 522.
324) Facſ.-Repr. nach ebendaſ., Bl. 20.

genommen. Es war nun Bedingung, dafs das Männer-Gefängnifs von dem Weiber-Gefängnifs vollftändig getrennt fei und dafs beide Gefängniffe mit dem Gerichtshaufe in möglichft nahe Verbindung gebracht werden. Das für eine verhältnifsmäfsig geringe Kopfzahl auszuführende Weiber-Gefängnifs *B* ift im Grundrifs bogenförmig, und zwar fenkrecht zu den beiden Flügeln des Gerichtshaufes, angeordnet. Das Haus *C* für die männlichen Unterfuchungs-Gefangenen ift auf dem nordweftlichen Theile des Bauplatzes errichtet; es ift durch 5 m hohe Ringmauern und durch die Privatftrafse ausreichend abgefchloffen. Diefes Gefängnifs hat 5 Zellenflügel erhalten, von denen 3 in möglichft nahe Beziehung zum Gerichtshaus *A*, zum Gefängnifs-Verwaltungsgebäude *D* und zur Küche *E* gebracht find. Ueberdies ift noch ein kleines Gefängnifs *F* für folche Angefchuldigte vorhanden, welche aus der Gemeinfchaft mit den übrigen Gefangenen ausgefchloffen bleiben follen; daffelbe ift mit ausreichenden Lazareth-Räumen verbunden.

Was das grofse Männer-Gefängnifs *B* im Befonderen anbelangt, fo wurde der längfte, in der Hauptdiagonalaxe des ganzen Etabliffements gelegene Zellenflügel fammt der Mittelhalle bereits durch die Grundriffe des I. und II. Obergefchoffes in Fig. 242 u. 243 (S. 291) dargeftellt. Die Corridore der Zellenflügel verengen fich nach der Mittelhalle hin, um den Mauerpfeilern, welche den Unterbau der hoch liegenden Kuppel tragen, eine genügende Stärke und den zwifchen den Flügeln liegenden Haupttreppen eine dem bedeutenden Verkehre angemeffene Breite geben zu können. Um bei der verhältnifsmäfsig befchränkten Bauftelle dem Bedürfnifs zu genügen, war es nothwendig, einen Aufbau von 3 Obergefchoffen über dem Erdgefchofs auszuführen. Abgefehen von den im Sockelgefchofs befindlichen 6 Strafzellen, können in diefem Gefängnifs 712 Gefangene in Einzelhaft, 195 Gefangene in Gemeinfchaftshaft und 118 Kalfaktoren untergebracht werden; zählt man noch 40 Aufleher hinzu, fo fafft diefes Gebäude 1065 Mann. Um für gewiffe Fälle, z. B. bei zeitweifer Ueberfüllung der gewöhnlichen Hafträume, bei vorkommenden Maffenverhaftungen etc., paffende Räume zu befitzen, welche fich zur vorübergehenden Benutzung eignen, find im Dachgefchofs in den der Mittelhalle zunächft gelegenen Theilen der Zellenflügel 8 Hafträume für je 14 Mann untergebracht. Aufser den fchon erwähnten Räumen befinden fich im fraglichen Gebäude noch 1 Betfaal mit 80 Einzelfitzen, verfchiedene Lagerräume für Kleider und Wäfche, eine Bibliothek, verfchiedene Werkftätten, Spülzellen, Aborte für Aufleher und Kalfaktoren, Speifenaufzüge, Bade- und Reinigungszellen, Kohlen- und Heizräume.

Noch ift der Verbindungsbauten zu gedenken, welche die unmittelbare Vorführung der Gefangenen aus den einzelnen Gefchoffen des Gefängniffes nach dem Gerichtshaufe ermöglichen follen. Mit Rückficht darauf, dafs an den Giebeln ein möglichft reichlicher Lichteinfall nicht entbehrt werden konnte, wurde zunächft eine Vorführung auf eingefriedigten, zu ebener Erde gelegenen Gängen in Ausficht genommen. Später hat man, um die Beförderung der Gefangenen zu erleichtern, in der Höhe des I. und II. Obergefchoffes gelegene, in Eifen und Glas conftruirte Ueberführungen hergeftellt.

Indem bezüglich der Einzelheiten der Conftruction und Einrichtung auf unfere Quelle[323]) verwiefen werden mufs, fei noch der Fig. 244 u. 245 (S. 292) gedacht, worin der Auf- und Ausbau der Mittelhalle, die Einrichtung des Betfaales und die Anordnung der Corridor-Galerien erfichtlich ift.

312. Straf-Anftalt am Plötzen-See bei Berlin.

Als eines der grofsartigften gerichtlichen Gefängniffe ift dasjenige am Plötzen-See bei Berlin[325]) zu bezeichnen. Daffelbe, von *Herrmann* erbaut, ift bis jetzt zur Aufnahme von 1300 männlichen Haft- und Straf-Gefangenen mit kurzer Strafzeit beftimmt, und zerfällt, wie der in Fig. 211 (S. 270) mitgetheilte Lageplan zeigt, in mehrere Gebäudegruppen. Der für die Gefängnifsgebäude beftimmte, 10,21 ha grofse Bauplatz ift in 12 Unterabtheilungen zerlegt. Anfchliefsend an die Mittheilungen auf S. 269 fei hier das Folgende bemerkt.

In der kürzeren Axe liegen diejenigen Bauten, welche der Verwaltung und den Betriebseinrichtungen gewidmet find. Auf das Thorgebäude folgt ein Vorhof mit dem Verwaltungsgebäude, fodann ein lang geftreckter Centralhof, zu deffen beiden Seiten das Küchen- und Wafchhaus, und an deffen dem Verwaltungsgebäude entgegengefetzten Ende fich ein Stall und Remifen-Gebäude, fodann hinter einem Zwifchenhof das Betriebsgebäude mit den Mafchinenanlagen, das Haupt-Waffer-Refervoir, das Pumpenhaus für die Riefelfeld-Anlage, Kohlenfchuppen und Gasbehälter befinden.

In der Queraxe fchliefsen fich an den Hof des Küchen- und des Wafchhaufes die Abtheilungen des Gefängniffes für jugendliche Verbrecher einerfeits und das Krankenhaus andererfeits an; die vier Ecken des ein lang geftrecktes Viereck bildenden Bauplatzes aber find für 4 gröfsere Hauptgefängniffe beftimmt, von welchen die 2 zuerft gebauten, zur Rechten und Linken des Verwaltungsgebäudes befindlichen, je

325) Nach: HERRMANN. Die neue Strafanftalt am Plötzen-See bei Berlin. Zeitfchr. f. Bauw. 1877, S. 339; 1878, S. 149, 154, 359, 515; 1880, S. 507.

450 Gefangene faſſenden nach dem gemiſchten Syſteme, alſo theils für gemeinſchaftliche Haft, theils für Einzelhaft, eingerichtet ſind (1tes und 2tes Gefängniſs).

Das 3te gröſsere Gefängniſsgebäude und der Bau für jugendliche Verbrecher, erſteres für 300, letzterer für 100 Gefangene, ſind ausſchlieſslich für Einzelhaft beſtimmt.

Werden zu dieſen jetzt ſchon unterzubringenden 1300 Sträflingen noch 105 Beamten-Familien, jede nur zu 5 Köpfen, und die Wachmannſchaften gerechnet, ſo repräſentirt die Anſtalt jetzt ſchon eine Bevölkerung von 2000 Köpfen, und es wird ſich dieſe Zahl nach dem Ausbau auch des 4ten Hauptgefängniſſes auf 2400 ſteigern, damit aber auch ein Umfang erreicht, innerhalb deſſen eine einheitliche Leitung kaum mehr möglich iſt.

Von beſonderem Intereſſe ſind: die Einrichtungen für Heizung und Lüftung, letztere theils auf dem Syſtem des Saugens, theils auf dem des Blaſens beruhend, und die vergleichenden Verſuche, welche ſowohl hiermit, als mit der von *Scharrath* vorgeſchlagenen Poren-Lüftung angeſtellt wurden; nicht minder alle ſonſtigen unter den gemeinſamen Begriff geſundheitlicher Vorkehrungen fallenden Einrichtungen der Waſſerverſorgung, der Entfernung der Abfallſtoffe etc., ſo wie die äuſserſt gelungenen Einrichtungen für den ökonomiſchen Betrieb.

Auf der Tafel bei S. 263 ſind bereits die Grundriſſe des I. und II. Obergeſchoſſes vom 2ten Gefängniſs, in Fig. 267 (S. 302) ein Längenſchnitt und in Fig. 260 (S. 298) ein Querſchnitt durch daſſelbe wiedergegeben worden. Der Vorder- oder Kopfbau deſſelben iſt für gemeinſame Haft, der rückwärtige Flügel für Einzelhaft eingerichtet. Der Kopfbau enthält auſser dem Keller- und Erdgeſchoſs noch die beiden eben erwähnten Obergeſchoſſe, von denen das oberſte zu groſsen gemeinſchaftlichen Schlafſälen benutzt wird, während die unteren Geſchoſſe in kleinere Schlafräume eingetheilt ſind. Ein Mittel-Corridor von 2,83 m Breite durchzieht der Länge nach die 3 unteren Geſchoſſe des Vorderbaues, wogegen die Säle des II. Obergeſchoſſes die geſammte Tiefe deſſelben einnehmen. Die Verbindung dieſer 4 Geſchoſſe unter ſich vermitteln 4 verſchiedene Treppenanlagen, von denen 2 in den Giebelanbauten und die beiden anderen im Mittelbau zu beiden Seiten des nach dem rückwärtigen Zellenflügel führenden Zwiſchenbaues liegen. Die Giebelanbauten enthalten zugleich die Aborte für die in gemeinſchaftlicher Haft untergebrachten Gefangenen.

Das Kellergeſchoſs hat 2,8 m lichte Höhe und dient hauptſächlich zu Heizkammern und Kohlengelaſſen, ferner zu einigen Strafzellen und 2 Baderäumen mit je 8 Wannen. Das Erdgeſchoſs und das I. Obergeſchoſs haben je 3,1 m lichter Höhe; jedes dieſer beiden Geſchoſſe enthält im Mittelbau 2 Aufſeherzimmer, im Uebrigen Schlafräume von verſchiedenen Abmeſſungen für gemeinſame Haft zu 5 bis 11 Mann, ſo wie 2 gemeinſame Waſchſäle mit je 20 Waſchſchüſſeln (ſiehe die Einrichtung dieſer Säle in Fig. 278 u. 279, S. 307 u. 308). Im II. Obergeſchoſs, deſſen lichte Höhe 4,4 m beträgt, ſind rechts und links vom mittleren Treppenflur je 2 Schlafſäle mit 30, bezw. 40 Schlafbuchten (ſiehe über Conſtruction und Einrichtung derſelben Art. 258, S. 286 u. Art. 267, S. 298, ſo wie die zugehörigen Fig. 231, 232 u. 259), ein Betſaal für jüdiſche Gefangene, ſo wie die erforderlichen Aufſeherzimmer und Aborte eingerichtet.

Der rückwärtige Zellenflügel zeigt im Allgemeinen die für derartige Gebäude herkömmlichen Einrichtungen in 4 Geſchoſſen. Ein durch die 3 oberen Geſchoſſe durchgeführter Corridor von 4,7 m Breite vermittelt auf ausgekragten eiſernen Galerien (ſiehe Längen- und Querſchnitt in Fig. 267 u. 260) die Zugänge zu den Einzelzellen, welche 4,15 m lang, 2,2 m breit und 3,1 m hoch ſind. Die Galerien von 1,25 m Breite ſind unter ſich durch eine im Giebelanbau befindliche eiſerne Treppe verbunden und ſtehen andererſeits durch den zweiaxigen Zwiſchenbau mit den Treppenanlagen des Vorderbaues in Zuſammenhang.

Noch iſt der an verſchiedenen Stellen der Corridore angebrachten (in Art. 268, S. 298 bereits erwähnten) ſtarken eiſernen Gitterthore zu gedenken. Die Fuſsböden der Corridore und Aborte haben einen Aſphaltbelag erhalten. In den Zellen, verſchiedenen Schlafräumen und Wärterzimmern beſtehen die Fuſsböden aus 4 cm ſtarken, geſpundeten und genagelten Brettern, welche dreimal mit heiſsem Leinöl unter geringem Farbenzuſatz getränkt worden ſind. Die Aborte ſind mit Waſſerſpülung durch das Sitzbrett verſehen, ſtehen mit Saugſchloten in Verbindung, welche durch Heiſswaſſerſchlangen erwärmt werden und auf dieſe Weiſe eine Entlüftung der einzelnen Aborträume herbeiführen. Auch die Einzelzellen haben beſondere Aborte mit ähnlicher Waſſerſpülung erhalten; jeder Abortſitz iſt unabhängig von der Zellenlüftung durch ein Abzugsrohr entlüftet. Die Erwärmung des ganzen Gefängniſſes geſchieht durch eine Feuerluftheizung mit Einblaſen der friſchen Zuluft. Schlieſslich ſei noch darauf aufmerkſam gemacht, daſs die Einrichtung der Zellen bereits in Fig. 292 bis 294 (S. 317), die Conſtruction der Zellenthüren in Fig. 251 u. 252 (S. 295), die Einrichtung der Einzel-Spazierhöfe in Fig. 318 u. 319 (S. 327) und die Vergitterung der Zellenfenſter ſchon in Fig. 266 (S. 301) dargeſtellt worden iſt; ferner daſs im nächſten Kapitel (unter b) Pläne und Beſchreibung des Gefängniſſes für jugendliche Verbrecher vorzuführen ſein werden.

Noch wäre mancher Einzelheiten dieſes Gefängniſſes zu gedenken; indeſs muſs bezüglich dieſer, als auch betreff der Conſtruction und Einrichtung aller übrigen Baulichkeiten auf die ſchon [325]) angegebene Quelle verwieſen werden.

Die Geſammtkoſten der Ausführung haben, einſchl. der Möbel, Kleider, Wäſche etc., 6286440 Mark betragen, ſo daſs ſich die Koſten für einen der im Ganzen 1500 Gefangenen auf 4191 Mark belaufen.

f) Landesgefängniſſe und Zuchthäuſer.

313. Allgemeines.

Es dürften auch von dieſen einige ausgeführten Straf-Anſtalten als Typen der für Gemeinſchaftshaft und Einzelhaft eingerichteten, nach den oben angeführten Syſtemen und Vorſchriften erbauten gröſseren Gefängniſſe dargeſtellt und kurz beſchrieben werden. Es ſei hierbei nur noch vorausgeſchickt, daſs die Einrichtung der zur Verbüſsung von Zuchthausſtrafen beſtimmten Gefängniſſe bezüglich der auf eine ſtrenge Aufſicht berechneten Concentrirung der zum Aufenthalt der Gefangenen dienenden Gebäude ganz der Anlage gröſserer Gefangenhäuſer überhaupt entſpricht. Da ſich aber die Einzelhaft weniger und nur ausnahmsweiſe für langzeitige oder gar lebenslängliche Freiheitsſtrafen eignet, ſo werden Zuchthäuſer mehr nach dem gemiſchten Syſtem erbaut werden müſſen. Die Einſchiebung einiger wenigen Arbeitsſäle, etwa im Kellergeſchoſs, wie dies im Männer-Zuchthaus zu Bruchſal der Fall iſt, dürfte nicht genügen; es empfiehlt ſich vielmehr, für Einzelhaft und Gemeinſchaftshaft je beſondere Gefangenflügel zu erbauen.

314. Straf Anſtalt bei St. Gallen.

Zunächſt ſei eine der älteren Anlagen vorgeführt, die zugleich als Beiſpiel für ein nach dem Auburn'ſchen oder Schweig-Syſtem errichtetes Gefangenhaus dienen ſoll, nämlich die 1835—39 von *Kubly* erbaute Straf-Anſtalt St. Jacob bei St. Gallen. Dieſelbe iſt für 108 männliche und weibliche Sträflinge beſtimmt und deren Grundriſsanlage durch Fig. 338 bis 341 veranſchaulicht.

Von einem viergeſchoſſigen Mittelbau, welcher zu ebener Erde den über einem geſchloſſenen Vorhof zu erreichenden einzigen Eingang zur Anſtalt, die Wachtſtube, ein Waaren-Magazin und das Bureau des Directors, im I. Obergeſchoſs einen Theil der Wohnung des letzteren, eine Weiſszeugkammer und ein Krankenzimmer für Männer, im II. Obergeſchoſs 2 weitere Wohnzimmer des Directors, die zwei Stockwerke einnehmende Capelle und ein Krankenzimmer für Weiber, im III. Obergeſchoſs die für Weiber beſtimmten Emporen der Capelle, ein Sitzungszimmer der Directions-Commiſſion und noch 2 zur Wohnung des Directors gehörige Wohngelaſſe enthält — gehen ſtrahlenförmig 3 zur Aufnahme der Gefangenen beſtimmte Flügel aus, zwiſchen welchen 4 zur Bewegung der Gefangenen im Freien beſtimmte Höfe liegen. Um dieſe führt ein nach auſsen durch eine Mauer eingefriedigter Rundweg, welcher an ſeinen Enden in 2 weitere Spazierhöfe mündet und von 2 eingeſchoſſigen kleinen Gebäuden flankirt wird, in deren einem ſich die Holzlege, im anderen die Waſchküche befindet.

Die Gefangenflügel enthalten im Erdgeſchoſs je 2 durch eine Mauer getrennte Arbeitsſäle für je 18 Sträflinge mit einer erhöhten Abtheilung für den Aufſeher, welche unmittelbar an das Inſpections-Bureau des Directors ſtöſst, ſo daſs dieſer mit den 6 Aufſehern unmittelbar verkehren, auch die Arbeitsſäle ohne Weiteres von ſeinem Bureau aus betreten kann.

Die oberen Stockwerke der Gefangenflügel enthalten zu beiden Seiten eines Doppelganges je 9 Schlafzellen, von denen jede 2,8 m lang und 1,5 m breit iſt, ſo daſs die in einem Arbeitsſaal untergebrachten 18 Sträflinge ihre Schlafzellen in den zwei Stockwerken oberhalb des ihnen zugewieſenen Arbeitsraumes finden. Eben ſo gelangen die Sträflinge einer Arbeitsabtheilung unmittelbar vom Erdgeſchoſs in den für ſie beſtimmten Spazierhof. Demnach ſind die 108 Sträflinge in 6 Abtheilungen (Quartiere) vertheilt, welche unter ſich in keinem Verkehr ſtehen, der Aufſicht aber alle gleich nahe liegen.

Im mittleren Gefangenflügel ſind in einem Kellergeſchoſs zwei Webſäle angeordnet, in einem gleichen Geſchoſs des linkſeitigen Gefangenflügels aber mehrere Vorrathskeller.

Auch unter dem Mittelbau befinden ſich im Sockelgeſchoſs Gelaſſe, und zwar die Küche, ein gröſseres Magazin und zwei Vorrathskeller, ſo wie zwei dunkle Zellen, welche aber bald nach der Erbauung zur Aufſtellung eines Apparates für die nachträglich eingeführte Dampfheizung verwendet und an einem anderen Orte dieſes Geſchoſſes eingerichtet wurden.

Die von den Gebrüdern *Sulzer* in Winterthur eingerichtete Dampfheizung, durch welche auch die Schlafzellen erwärmt werden, in welchen ſich ſomit die Sträflinge an Sonntagen, auſser der Zeit des Gottesdienſtes und des Aufenthaltes im Freien auch im Winter aufhalten können, entſpricht dem Bedürfniſſe vollkommen.

Die groſse Einfachheit und Ueberſichtlichkeit dieſer baulichen Anlage ſpringt ſofort in die Augen, und es hat dies auch dahin geführt, daſs dieſelbe bald nach Vollendung der Straf-Anſtalt in St. Gallen mehrfach als Vorbild gedient hat oder doch dienen ſollte.

Die veränderten Anſchauungen aber, welche ſich, kaum nachdem mit dieſem Bau begonnen war, in maſsgebenden Kreiſen bezüglich der Vorzüge der Einzelhaft gegenüber der Gemeinſchaftshaft geltend machten, hat dahin geführt, daſs 1883—85 ein groſser Erweiterungsbau[327]) hinzugefügt worden iſt. Die geſammte Anſtalt iſt nunmehr nach dem iriſchen Stufen-Syſteme durchgeführt und ſchlieſst folgende 3 Hauptabtheilungen in ſich:

1) das Zellengefängniſs, als erſte Strafſtufe mit Einzelhaft bei Tag und bei Nacht: 104 Arbeitszellen; 2) das Gefängniſs der zweiten Stufe mit Einzelhaft bei Nacht und gemeinſamer Arbeit am Tage: 87 Schlafzellen; 3) das Weiberhaus, ebenfalls mit Trennung in erſte und zweite Stufe: zuſammen 39 Zellen; im Ganzen: 230 Zellen.

Fig. 338. Fig. 339.

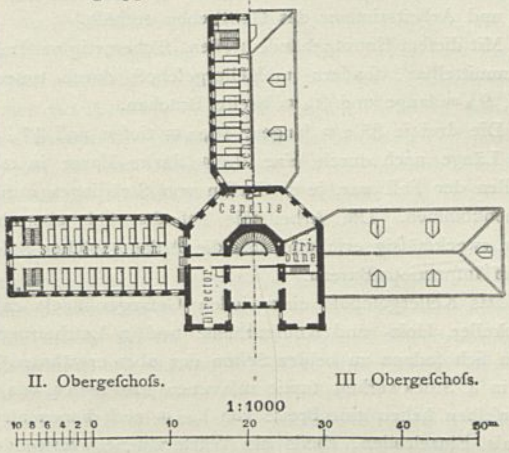

Fig. 340. Fig. 341.

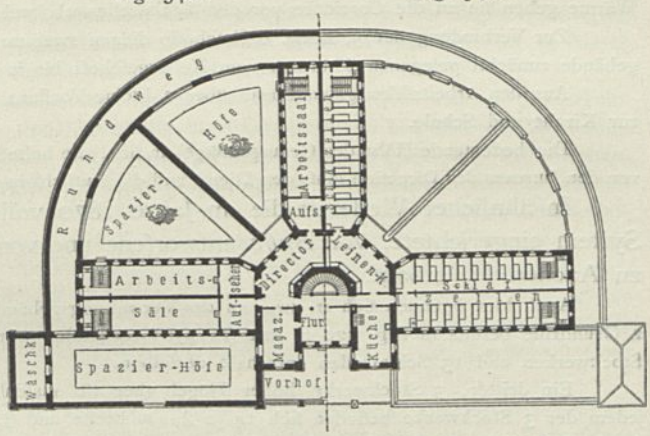

Straf-Anſtalt St. Jacob bei St. Gallen.
Arch.: *Kubly*.

Eine ähnliche Bauart, wie die eben beſchriebene Straf-Anſtalt, hat die *maiſon pénitentiaire* zu Genf[327]).

315. Straf-Anſtalt zu Halle a. S.

Von bedeutenderen Gemeinſchaftsgefängniſſen mit einer gröſseren oder geringeren Zahl von Einzelzellen mögen hier noch einige angeführt werden; zunächſt die Straf- und Beſſerungs-Anſtalt für 400 Gefangene zu Halle a. d. S., erbaut um 1840 von *Spott*[328]), ein durch ſeine Ausdehnung, ſeine Höhe und insbeſondere ſeine Thürme imponirender Bau.

Durch ein Thorgebäude mit dem Local für den Pförtner, die Militärwache etc., zu deſſen beiden Seiten, jedoch gänzlich abgeſchloſſen, das Krankenhaus und das Waſch- und Badehaus liegen, gelangt man in das Innere, zunächſt in das 43,0 m lange, 15,0 m breite und 17,6 m hohe, von 23,4 m hohen Thürmen flankirte Hauptgebäude, welches im Kellergeſchoſs die Oekonomie-Räume für die geſammte Anſtalt, im Erd-, I. und II. Obergeſchoſs die Wohnungen zweier Inſpectoren, des Directors und des Geiſtlichen, ſo

326) Siehe hierüber: Strafanſtalt St. Jakob bei St. Gallen. Schweiz. Bauz., Bd. 8, S. 25.
327) Siehe hierüber: VARRENTRAPP. Die Schweizer Straf-Anſtalten. Jahrb. f. Gefängniſskde., Bd. 2, S. 47.
328) Siehe Pläne und Beſchreibung derſelben in: ROMBERG's Zeitſchr. f. pract. Bauk. 1845, S. 20.

wie mehrere Bureau-Zimmer, im III. Obergeſchoſs die 16,0 m lange und 13,7 m breite Kirche nebſt Sacriſtei, Schul- und Arbeitszimmer des Geiſtlichen enthält.

Mit dieſem Hauptgebäude ſtehen, fächerartig ausſtrahlend, drei Gefangenflügel in Verbindung, jedoch nicht unmittelbar, ſondern im Kellergeſchoſs durch unterirdiſche Gänge und im III. Obergeſchoſs durch eiſerne, 9,4 m lange und 3,4 m breite Brücken.

Die drei je 35,7 m langen, 10,15 m tiefen und 17,4 m, bezw. 20,2 m hohen Gefangenflügel ſind ihrer ganzen Länge nach durch eine 0,6 m ſtarke Mauer in 2 gleiche Theile getheilt, um, wie dies auch in St. Gallen der Fall war, je 2 Claſſen von Sträflingen aufnehmen zu können, welche niemals mit einander zuſammenkommen. Die Arbeitsſäle befinden ſich aber in Halle im IV., bezw. V. Obergeſchoſs, was weniger zweckmäſsig erſcheint, als die Anlage ſolcher Säle zu ebener Erde, in unmittelbarer Verbindung mit dem Inſpections-Bureau.

Das Kellergeſchoſs eines jeden Gefangenflügels enthält nämlich einen 25,71 m langen Speiſeſaal, Gemüſekeller, Holz- und Kohlenräume und 2 Luftheizungsöfen. In den darauf folgenden 4 Geſchoſſen befinden ſich ſodann zu beiden Seiten der oben erwähnten Trennungsmauer gewölbte Corridore, an welchen je 15, in 4 Stockwerken ſomit zuſammen 120 Zellen von je 2,5 bis 2,7 m Länge und 2,3 m Höhe liegen. 104 derſelben haben eine Breite von 1,42 m und dienen als Schlafzellen; 16 ſind je 2,1 m breit und werden theils als Einzelzellen, theils als Wärterzimmer verwendet. Das IV., 4,3 m hohe Obergeſchoſs enthält ſodann zwei je 25,7 m lange und 4,7 m breite Arbeitsſäle.

Die oben erwähnten Luftheizungsöfen dienen zur Erwärmung dieſer Arbeitsſäle; die überſchüſſige Wärme geben ſie an die Corridore vor den Schlafzellen ab, welch letztere aber nicht heizbar ſind.

Zur Verbindung der 5, bezw. 6 Geſchoſſe dienen zwei maſſive Treppen, welche in den dem Hauptgebäude zunächſt gelegenen Thürmen vom Kellergeſchoſs bis in den Dachſtock führen.

Aus den Arbeitsſälen gelangt man über 2 kleine Vorflure und die oben erwähnten eiſernen Brücken zur Kirche und Schule.

Die bedeutende Höhe der Gefangenflügel an ſich, die hohe Lage der Arbeitsſäle und deren Entfernung von den Bureaus der Direction muſs den Dienſt und die Aufſicht in dieſer Straf-Anſtalt nothwendig erſchweren.

316. Straf-Anſtalt zu Aachen.

In ähnlicher Weiſe iſt die im Jahre 1870 vollendete, für ein gemiſchtes Straf-Syſtem eingerichtete, von *Buſſe* entworfene und von *Cremer* ausgeführte Straf-Anſtalt zu Aachen[329]) erbaut.

Auch hier befinden ſich in zwei an das Verwaltungsgebäude ſich anſchlieſsenden Flügeln, von denen 2 Grundriſſe bereits in Fig. 220 u. 221 (S. 276) vorgeführt worden ſind, 4 Arbeitsſäle in den oberſten Stockwerken und 13 Schlafzellen unterhalb derſelben.

Ein dritter, 3 Stockwerke hoher Flügel aber iſt ausſchlieſslich für Einzelhaft beſtimmt, und in jedem der 3 Stockwerke befinden ſich 14 je 2,10 m breite und 3,77 m lange Zellen zu beiden Seiten einer durch ſämmtliche Stockwerke offenen Halle mit Galerien vor den Zellen nebſt den erforderlichen Aufſeher- und Krankenzimmern.

Getrennt vom Männer-Gefängniſs, dagegen in unmittelbarer Verbindung mit dem Küchen- und Wirthſchaftsgebäude, liegt das Weiber-Gefängniſs mit Schlafzellen für 30 Weiber in Gemeinſchaftshaft und 12 Einzelzellen.

317. Straf-Anſtalt zu Pilſen.

Eine neuere und ſehr ausgedehnte Anlage für Einzel- und Gemeinſchaftshaft iſt die Männer-Straf-Anſtalt zu Pilſen, welche 1874—78 nach einem Entwurfe *v. Trojan*'s von *Maurus* ausgeführt wurde. Dieſelbe iſt zur Aufnahme von 819 Sträflingen beſtimmt, wovon 387 in Einzelhaft unterzubringen waren[330]).

Das Grundſtück, auf welchem die in Rede ſtehende Straf-Anſtalt erbaut wurde, liegt eine halbe Wegſtunde auſserhalb der Stadt Pilſen (an der gegen Klattau führenden Aerarial-Straſse) und miſst 9,5 ha. Das Gefangenhaus (Fig. 342 u. 343[331]) iſt nach dem Strahlen-Syſteme ausgeführt, und zwar laufen von der achteckigen Mittelhalle aus ſieben Flügel *F* und *G* mit Hafträumen aus, und in der Verlängerung der Hauptaxe der geſammten Anlage bildet das Verwaltungsgebäude *D* mit dem Frontbau *C* den achten Flügel; die Länge vom Frontbau bis zum Ende des in der Hauptaxe gelegenen Zellenflügels *G* beträgt 285 m und die Länge zwiſchen den Giebelfronten der beiden ſenkrecht zur Hauptaxe gelegenen Flügel *F* 196 m. Vor dem Frontbau iſt noch ein Eingangsgebäude errichtet, von dem aus die um die Gebäude-

329) Siehe Pläne und genauere Beſchreibung derſelben in: Cremer, R. Die neue Strafanſtalt in Aachen. Zeitſchr. f. Bauw. 1872, S. 7.

330) Nach: Allg. Bauz. 1881, S. 27 u. Taf. 23—28.

331) Facſ.-Repr. nach ebendaſ., Taf. 24 u. 25.

flügel herumgeführte Ringmauer ihren Anfang nimmt. An der inneren Seite dieſer Mauer angelehnt, ſtehen links die Leichenkammer und der Raum für Feuerlöſchvorrichtungen, rechts dagegen die Stroh-Magazine und das Wirthſchaftsgebäude. Auſserhalb der Ringmauer ſind zu beiden Seiten des Eingangsthores zwei Häuschen für je einen Oberaufſeher und innerhalb des groſsen Vorhofes zwei gröſsere Gebäude für Beamtenwohnungen und zwei kleinere Häuschen für Aufſeher errichtet; endlich befinden ſich auſserhalb der Ringmauer, hinter der Anſtalt, noch 3 Gebäude zur Unterbringung des Aufſichts-Perſonals. Der Platz zwiſchen den Gefängniſsflügeln, dem Verwaltungs- und Frontgebäude iſt zu Spazierhöfen für die Sträflinge verwendet; auch zu den Wohnhäuſern für die Anſtaltsbeamten und -Diener ſind entſprechende Plätze zu Gartenzwecken zugewieſen.

Die Mittelhalle, deren Inneres bereits in Fig. 268 (S. 303) dargeſtellt worden iſt, bildet ein regelmäſsiges Achteck von 18,96 m innerem Durchmeſſer und 24,01 m Höhe; im I. Obergeſchoſs derſelben iſt die Plattform aufgeſtellt, von der aus ſämmtliche Gebäudeflügel überſehen werden können; dieſelbe iſt mit den letzteren durch eiſerne Galerien in Verbindung geſetzt. An der gegen den Verwaltungsflügel gelegenen Seite der Mittelhalle iſt ein Anbau vorgeſchoben, der nur die Höhe des Sockelgeſchoſſes hat und worin ſich die Waſchküche, die Dampfkeſſel und der Maſchinenraum befinden.

Von den Gebäudeflügeln ſind die 4 mit *F* bezeichneten für Gemeinſchaftshaft, die 3 mit *G* bezeichneten für Einzelhaft beſtimmt; jeder derſelben iſt 85,34 m lang und enthält nebſt Sockel- und Erdgeſchoſs noch 2 Obergeſchoſſe. Jeder der Flügel für gemeinſame Haft enthält Arbeits- und Schlafräume für die Sträflinge; es ſind 4 Schlafräume für je 8 und 1 Raum für 4 Mann, ſonach im ganzen Flügelgeſchoſs für 36 Mann vorhanden; in allen Flügeln und Geſchoſſen ſind zuſammen 432 Gefangene für Tagesbeſchäftigung und Nachtruhe unterzubringen. In jedem Geſchoſſe eines Flügels für Einzelhaft befinden ſich 43 Einzelzellen, ſonach in den 9 Geſchoſſen ſämmtlicher Zellenflügel 387 Zellen.

In den Schlafräumen für Gemeinſchaftshaft entfallen für den Kopf 22 cbm Luftraum, in den Arbeitsräumen 23,15 qm Grundfläche für 1 Mann. Jede Einzelzelle hat einen Luftraum von 28 cbm. Die Räume des Erdgeſchoſſes und des I. Obergeſchoſſes ſind überwölbt; im II. Obergeſchoſs ſind Balkendecken angeordnet. Im Sockelgeſchoſs jedes Haftflügels ſind die Heizvorrichtungen, Kohlenräume, Arbeitsräume für lärmendere Beſchäftigungen der Sträflinge, Strafzellen und Bäder untergebracht. Der Fuſsboden des Sockelgeſchoſſes iſt mit Steinplatten, jener der Mittelhalle und der übrigen Geſchoſſe mit Cementplatten gepflaſtert.

Das Verwaltungsgebäude *D* iſt mit der Mittelhalle durch einen hell beleuchteten Gang verbunden, enthält im Sockelgeſchoſs Wäſchetrocknungsraum, Rollkammer und Kochküche, im Erdgeſchoſs Kanzleien und Sprechzimmer für Beſuche der Gefangenen, im I. Obergeſchoſs Lehr- und Zeichenzimmer, Muſikzimmer, Bibliothek etc.; der obere groſse, durch 2 Geſchoſſe reichende Raum iſt die Kirche mit ihrer gegen die Mittelhalle gewendeten Empore.

Im Frontbau *C*, der mit dem Verwaltungsgebäude durch einen Corridor verbunden iſt, befinden ſich zu ebener Erde Aufnahme-Kanzlei für die ankommenden Sträflinge etc. und im I. Obergeſchoſs Krankenräume etc.

Die Erwärmung der Haft- und Krankenräume während der kalten Jahreszeit geſchieht mittels Feuerluftheizung, für deren Zwecke 59 Luftheizungsöfen aufgeſtellt ſind; in der wärmeren Jahreszeit findet eine künſtliche Lüftung nicht ſtatt. Für die Waſſerverſorgung der Anſtalt iſt 1 Brunnen in der Mittelhalle, ferner ſind 2 Brunnen nahe der Ringmauer zu beiden Seiten des Frontbaues ausgeführt worden; endlich iſt eine Zuleitung aus dem Radbuza-Fluſſe hergeſtellt, über deren Anordnung bereits in Theil III, Band 4 dieſes »Handbuches« (Art. 323, S. 284) Einzelheiten gebracht worden ſind. Die Beleuchtung während der Nacht geſchieht mittels Gas, welches in einer eigenen Steinkohlen-Gasanſtalt bereitet wird.

Die Baukoſten haben (ohne Grunderwerb) 2 566 000 Mark (1 283 000 Gulden) oder für 1 Gefangenen 3130 Mark betragen.

Als weitere intereſſante Gemeinſchafts-Gefängniſſe, die zugleich mit Einrichtungen für Einzelhaft verſehen ſind, ſeien hier noch angeführt: das im Frühjahr 1877 in Angriff genommene Central-Gefängniſs des Hamburg'ſchen Staates bei Fuhlsbüttel, erbaut von *Zimmermann* (für 600 Gefangene, darunter 160 männliche in Einzelhaft, 240 männliche in Gemeinſchaftshaft, 50 jugendliche und 150 weibliche Gefangene[332]) und die *maiſons de correction* zu Lyon und Cadillac[333]).

---

332) Siehe: Führer durch Hamburg und nächſte Umgebung. Hamburg 1879. S. 22 — ferner: Deutſche Bauz. 1879, S. 373.

333) Siehe: Gourlier, Biet, Grillon & Tardieu. *Choix d'édifices publics projetés et conſtruits en France depuis le commencement du XIXme ſiècle.* Paris 1845—50. Bd. 1, Pl. 165 u. 166; Bd. 2, Pl. 158 — ferner: *Revue gén. de l'arch.* 1867, S. 79 u. 112.

Fig. 342.
Erdgeſchoſs.

C. Frontbau:
a. Krankenzimmer } für Aufſeher.
b. Caſerne }
c. Requiſiten-Kammer.
d. Aufnahmezelle.
e. Aufnahme-Kanzlei.
f. Umkleidezimmer.
g. Wohnung des Oekonomen.
h. Magazin.
i. Aborte.

D. Verwaltungsgebäude:
k. 1ter Geiſtlicher.
l. Kanzlei des Controleurs.
m. Kanzlei des Verwalters.
n. Caſſe.
o. Archiv.
p. Kanzlei des Directors.
q. Sprechzimmer.
r. Manipulations-Kanzlei.
s. Regiſtratur u. Schreibſtube der Oberaufſeher.

t. Kanzlei der Adjuncten und Hilfsbeamten.
u. Commiſſions-Zimmer.
v. Aborte.

E. Mittelbau:
r. Speiſen-Aufzug.
s. Lauftreppe.
t. Mittelhalle.
n. Verbindungsgang.

F. Flügel für Gemeinſchaftshaft:
v. Arbeitsſaal.
w. Schlafſaal.
x. Speiſezimmer.
z. Aufſeherzimmer.
z'. Aborte und Reinigungszelle.

G. Zellenflügel:
α. Haftzellen.
β. Reinigungszellen.
γ. Aufſeherzellen.

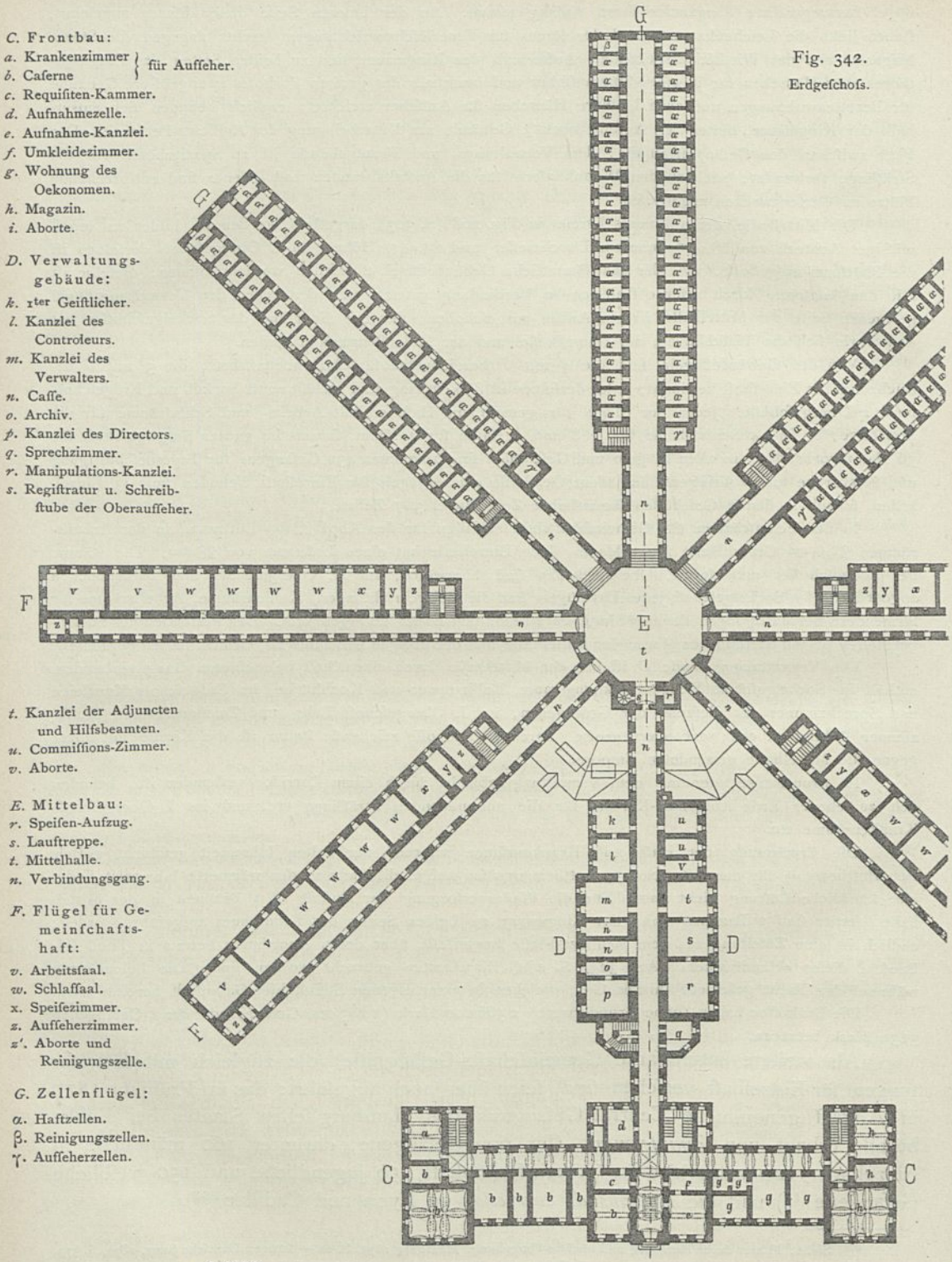

Männer-Straf-Anſtalt

Fig. 343.
II. Obergeſchoſs.

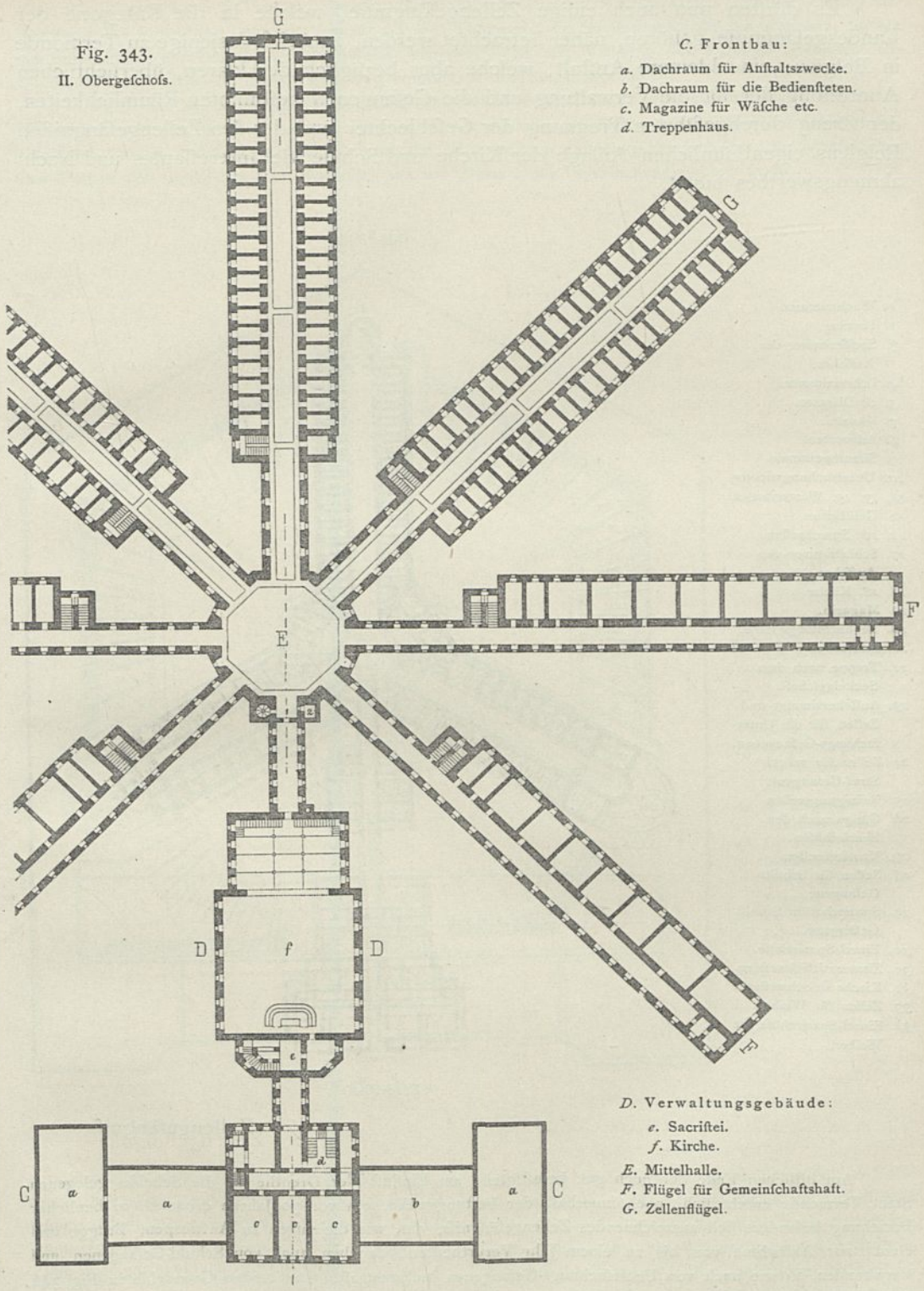

C. Frontbau:
a. Dachraum für Anſtaltszwecke.
b. Dachraum für die Bedienſteten.
c. Magazine für Wäſche etc.
d. Treppenhaus.

D. Verwaltungsgebäude:
e. Sacriſtei.
f. Kirche.
E. Mittelhalle.
F. Flügel für Gemeinſchaftshaft.
G. Zellenflügel.

zu Pilſen [331]).

Arch.: *v. Trojan & Maurus.*

318. Zellengefängnifs zu Termonde.

Es dürften nun auch einige Zellengefängniffe, welche in die Kategorie der Landesgefängniffe gehören, näher betrachtet werden, zunächft dasjenige zu Termonde in Belgien, eine kleinere Anftalt, welche aber bezüglich der klaren, überfichtlichen Anordnung der für die Verwaltung und die Gefangenen beftimmten Räumlichkeiten, der ftreng durchgeführten Trennung der Gefchlechter und der den Zellengefängniffen Belgiens eigenthümlichen Anlage der Kirche und Schule viel Intereffantes und Nachahmungswerthes bietet.

Fig. 344.

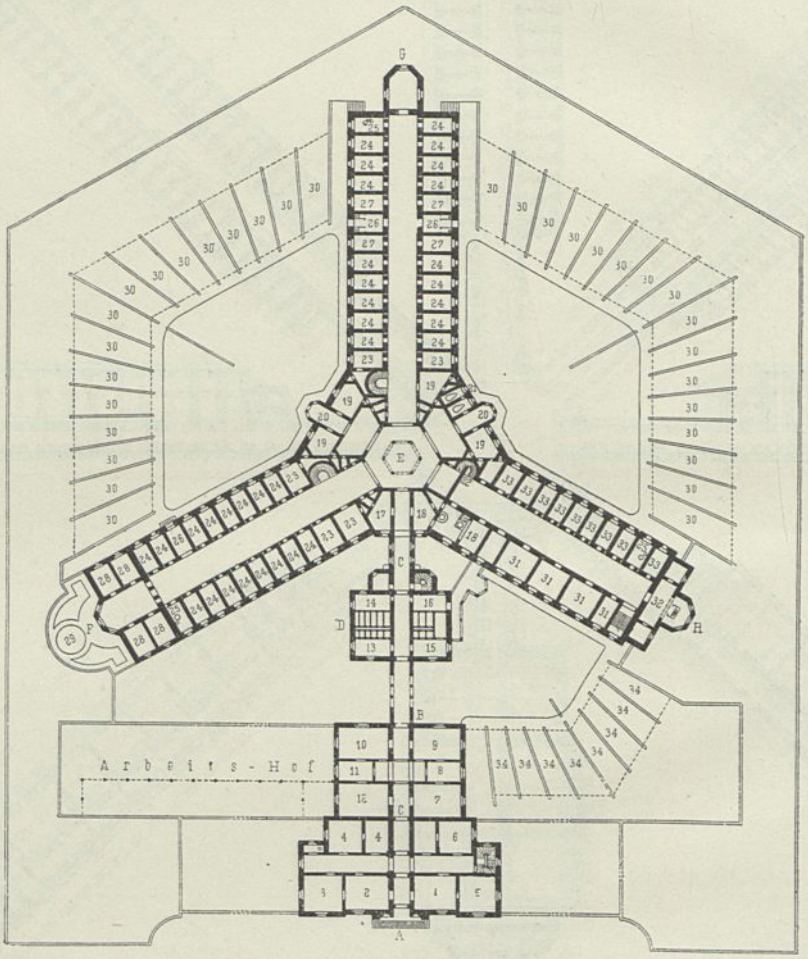

Erdgefchofs.

1. Wachtzimmer.
2. Portier.
3. Speifezimmer der Auffeher.
4. Lehrerzimmer.
5, 6. Director.
7. Kanzlei.
8. Advocaten.
9. Sitzungszimmer.
10. Unterfuchungsrichter.
11, 13, 15. Wartezimmer.
12. Geiftlicher.
14, 16. Sprechzellen.
17. Schlafzimmer der Auffeher.
18, 18. Küche.
19. Magazin.
20. Beobachtungsräume.
21. Badezellen.
22. Treppe nach dem Sockelgefchofs.
23. Auffeherzimmer und Zellen für die Unterfuchungs-Gefangenen.
24. Zellen für männl. Straf-Gefangene.
25. Reinigungszellen.
26. Gänge nach den Spazierhöfen.
27. Krankenzellen.
28. Zellen für Schuld-Gefangene.
29. Spazierhof für Schuld-Gefangene.
30. Einzel-Spazierhöfe.
31. Zimmer d. Schweftern.
32. Kirche d. Schweftern.
33. Zellen für Weiber.
34. Einzel-Spazierhöfe für Weiber.

Zellengefängnifs

Am öftlichen Ende der noch gut befeftigten, am Einfluss der Drenthe in die Schelde gelegenen Stadt Termonde erhebt fich, noch innerhalb der Feftungswälle, ein vor 30 Jahren erbautes, in baulicher Beziehung befonders fich auszeichnendes Zellengefängnifs, das, wie diejenigen zu Antwerpen, Brügge und Gent, zur Aufnahme von bis zu einem Jahr Verurtheilten, daneben auch von Schuld-Gefangenen und Vagabunden, fo wie auch von Unterfuchungs-Gefangenen beftimmt ift. Die beiden Grundriffe in Fig. 344 u. 345 zeigen die Gefammtanlage diefer Anftalt. Der Eingang erfolgt am Ende einer in der Nähe des Gefängniffes nicht ausgebauten Strafse durch das Gebäude *A*, in welchem fich zur Rechten des durch ein

Gitterthor abgeſchloſſenen Thoreinganges ein für die Militärwache beſtimmtes Gelaſs und der Zugang zur Wohnung des Directors, links die Zimmer für den Thorwart, ein Speiſezimmer für die Aufſeher, ſo wie ein Zimmer für den Lehrer mit Nebengelaſs befindet. Von der Wohnung des Directors befinden ſich 2 Zimmer im Erdgeſchoſs, die übrigen im Obergeſchoſs des Eingangsgebäudes.

Unmittelbar an das zweigeſchoſſige Eingangsgebäude *A* ſtöſst ein zweites eingeſchoſſiges Gebäude *B*, in welchem ſich zur Rechten des vom Eingang in die Anſtalt unmittelbar in die Mitte des Gefängniſſes führenden Ganges *C* die Kanzlei, ein Zimmer für die Advocaten und ein Sitzungszimmer, zur Linken aber das Zimmer des Geiſtlichen, ein Warteſaal und das Zimmer des Unterſuchungsrichters finden.

Fig. 345.

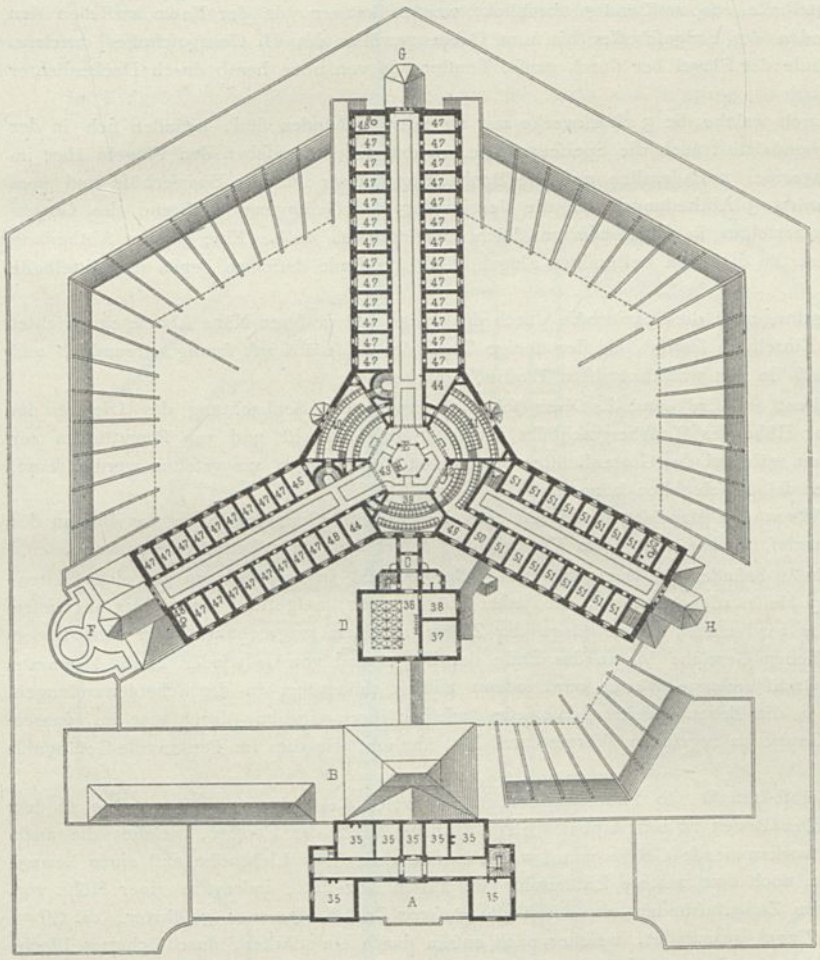

35. Wohnung des Directors.
36. Saal mit eiſernen Schlafbuchten.
37. Aufenthaltszimmer.
38. Wärterzimmer.
39. Kirche für die Gefangenen d. Baues *D*.
40, 41. Kirche, zugleich Schule für die männl. Gefangenen.
42. Kirche und Schule für die Weiber.
43. Altar.
44, 49. Magazine.
45. Aufſeherzimmer.
46, 50. Zellen für Unterſuchungs-Gefangene.
47. Zellen für männl. Gefangene.
48, 52. Reinigungszellen.
51. Zellen für Weiber.

I. Obergeſchoſs.

zu Termonde.

1:1000

10 8 6 4 2 0 10 20 30 40 50m

Weiter gegen die Mitte des Gefängniſſes hin erhebt ſich ein dritter zweigeſchoſſiger Bau *D*, mit dem erſtgenannten durch den ſchon erwähnten Mittelgang verbunden; darin befinden ſich im Erdgeſchoſs links vom Mittelgang ein Wartezimmer für männliche Beſucher und 6 Sprechzellen, zugleich als Aufnahmezellen für zur Nachtzeit ankommende Gefangenen beſtimmt, und rechts ein Wartezimmer mit 3 Sprechzellen für weibliche Beſuche; das Sprechzimmer bildet zugleich den Eingang in die Abtheilung der Weiber. Im Obergeſchoſs des Gebäudes *D* ſind für den Fall einer augenblicklichen Ueberfüllung des Gefängniſſes oder, wenn in Folge eines Aufruhres etc. eine Anzahl Gefangener vorübergehend unterzubringen iſt,

inmitten eines gröfseren Saales 10 Schlafzellen, je 1,31 m breit, 2,15 m lang und 2,15 m hoch, von Eifenblech und Draht errichtet, und neben diefem Schlaffaal befindet fich ein geräumiges Gelafs zum Aufenthalt folcher Gefangenen über Tag, fo wie ein Zimmer für einen Auffeher; auch find im Schlaffaale Einrichtungen zum Wafchen angebracht.

Der oben mehrerwähnte Gang *C* führt nun zu ebener Erde durch den Bau *D* hindurch in den Mittelbau *E* der eigentlichen Straf-Anftalt, an welches fich unter fehr ftumpfen Winkeln 3 Flügel *F*, *G*, *H* anfchliefsen, von denen *F* und *G* (mit zufammen 127 Zellen) für Männer und *H* (mit 34 Zellen) für Weiber beftimmt ift. Der letztgenannte Flügel hat jedoch, wie fchon oben erwähnt, feinen ganz abgefonderten Eingang, fteht unter der Aufficht der Schweftern und öffnet fich gegen den Mittelbau hin nur mit dem für Kirche und Schule beftimmten Raume.

Die Männerflügel haben drei Stockwerke Zellen über einander, deren Zugänge vom Erd- und I. Obergefchofs der Mittelhalle aus vollftändig überblickt werden können, da der Raum zwifchen den Zellenreihen vom Fufsboden des Erdgefchoffes bis zum Deckengewölbe des II. Obergefchoffes durchaus hohl und fowohl vom Ende der Flügel her durch grofse Fenfter, als von oben herab durch Deckenlichter vollftändig erleuchtet ift.

Die Treppen, durch welche die 3 Stockwerke mit einander verbunden find, befinden fich in der Nähe der Mittelhalle, ebendafelbft auch die Speifenaufzüge, in den Ecken zwifchen den Flügeln aber im unteren Stock einige Magazine, 2 Badezellen und die Beobachtungsräume für die Spazierhöfe und vom I. Obergefchofs an aufwärts 3 Abtheilungen für die Vereinigung der Gefangenen während des Gottesdienftes und des Schulunterrichtes in abgefonderten, leicht zugänglichen *ftalls*. Eine gleiche Abtheilung für die Weiber ift in dem für diefelben beftimmten Flügel felbft, am Ende deffelben gegen die Mittelhalle hin, eingerichtet.

Die Gefangenen gelangen in die Spazierhöfe durch die Gänge *26*, in deren Nähe Aborte eingerichtet find, und es find diefe Einzelhöfe fowohl, als der übrige Theil der Höfe äufserft fonnig, freundlich und hübfch angepflanzt, fo dafs fie den wohlthuendften Eindruck machen.

Die Mittelhalle dient im Erd- und I. Obergefchofs lediglich zur Beobachtung des Dienftes im Inneren, während in der Höhe des II. Obergefchoffes der Altar aufgeftellt ift und von fämmtlichen zur Aufnahme der Gefangenen während des Gottesdienftes beftimmten Abtheilungen aus gefehen werden kann, ohne dafs die Gefangenen felbft fich fehen können.

Im Erdgefchofs führen von der Mittelhalle aus Sprachrohre mit Alarmglocken in das Bureau des Directors und in die Kanzlei, fo dafs von jedem Vorkommnifs fofort Anzeige erftattet werden kann.

Unter der Mittelhalle befindet fich ein gewölbtes Kellergefchofs, in welches man auf einer Seitentreppe gelangt und wo 3 Heifswaffer-Apparate, für jeden Flügel einer, aufgeftellt find. Das in diefen Apparaten erhitzte Waffer wird mittels Rohre längs der Zellen in einem wagrechten, unter dem Boden des Erdgefchoffes befindlichen Gewölbe bis an das Ende der Flügel und von da wieder in die Apparate zurückgeführt. Die im Canal erzeugte Wärme wird fodann mittels thönerner, in die Scheidewandungen eingemauerter Rohre fo in die Zellen geleitet, dafs jede derfelben ihren eigenen, durch eine im Inneren der Zelle angebrachte Klappe zu regelnden Wärme-Canal hat, ähnlich, wie dies im Pentonville-Gefängnifs zu London der Fall ift.

Was die Zellen felbft betrifft, fo find diefelben 2,21 m breit, 4,05 m lang und 2,65 m bis an den Gewölbefcheitel hoch. Der Boden ift mit Afphalt belegt. Aufser durch das Fenfter, welches die auch in anderen Gefängniffen vorkommende Gröfse von 1 m Lichtweite und 61 cm Lichthöhe und einen beweglichen Flügel hat, findet noch eine weitere Luftzufuhr von aufsen her ftatt, indem in einer Höhe von etwas über 1 m über dem Zellenfufsboden ein durch die äufsere Umfaffungsmauer geführter, ca. 30 cm weiter und 25 cm hoher Canal ausmündet, welcher nach aufsen durch ein ftarkes, durchlöchertes Blech, nach innen durch ein durchbrochenes gufseifernes Plättchen abgefchloffen ift und mittels einer Klappe vom Gefangenen felbft beliebig weit geöffnet oder abgefchloffen werden kann. Für die Abführung der verdorbenen Luft findet die gleiche Einrichtung ftatt, wie fie bei anderen Anftalten befchrieben ift; es find jedoch die Oeffnungen gröfser und fowohl unten unmittelbar über dem Zellenfufsboden, als auch oben, unterhalb der Decke, angebracht. Die übrige Ausrüftung der Zelle mit Hängematte, Wafferbecken, Gaslicht, Läutevorrichtung, Tifch, Stuhl, Bücher- und Brotkäftchen ift, wie bei den Zellengefängniffen zu Antwerpen und Löwen befchaffen; dagegen befinden fich in den Zellen des Termonder Gefängniffes keine feften Aborte; vielmehr find in einem hierzu beftimmten Raume in der Gangmauer tragbare, conifche Gefäfse aus verzinntem Blech mit Deckeln und Waffervorfchlufs aufgeftellt, welche durch unmittelbar über dem Fufsboden der Zelle, bezw. des Ganges vor derfelben befindliche Thürchen fowohl vom Gefangenen in die Zelle hereingenommen, als auch von dem mit dem Reinigungsdienft beauftragten Gefangenen heraus-

genommen und in die am Ende der Flügel befindlichen Spülzellen gebracht werden können, was zweimal des Tages geſchieht. Durch eine mechaniſche Vorrichtung iſt jedoch das gleichzeitige Oeffnen beider Thürchen verhindert, ſo daſs Entweichungsverſuche durch dieſe Abortbehälter nicht wohl unternommen werden können.

In der Nähe des Mittelbaues ſind einige Zellen etwas gröſser, auch mit gröſseren Fenſtern verſehen und dienen für Unterſuchungs-Gefangene. Eben ſo ſind im Erdgeſchoſs zu beiden Seiten der Ausgänge in die Spazierhöfe 4 Zellen zur Aufnahme der Kranken beſtimmt, welche ſomit leicht in die Spazierhöfe geführt werden können. Letztere zeichnen ſich, wie ſchon oben angeführt, durch ihre freundliche ſonnige Lage und gefällige Anpflanzung aus, ſind auch von den Beobachtungsräumen weniger weit entfernt, als dies z. B. im Zellengefängniſs zu Gent der Fall iſt.

Am Ende des Flügels *F* ſind in einem eingeſchoſſigen Anbau 4 Zellen für Schuld-Gefangene mit gemeinſchaftlichem Vorplatz vor demſelben und abgeſondertem, hübſch angepflanzten Spazierhof. Am Ende des Flügels *G* aber befindet ſich, ebenfalls nur 1 Stock hoch, ein gröſserer Raum zum Aufenthalt für Aufſeher.

Im Erdgeſchoſs des Weiberflügels befinden ſich links vom Eingang, dicht neben dem Mittelbau,

Fig. 346.

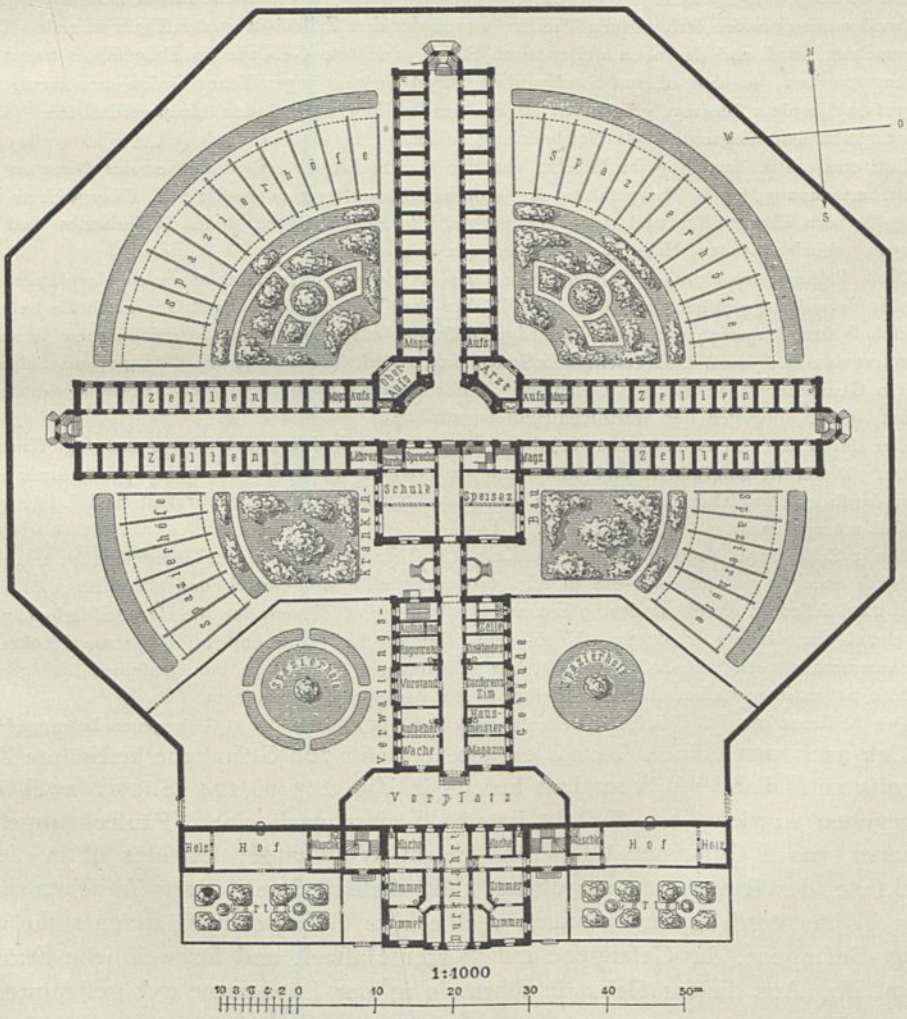

Zellengefängniſs zu Heilbronn.

Arch.: *v. Landauer.*

Küche und Speiſekammer, da in dieſer Anſtalt, abweichend von den anderen, von den weiblichen Gefangenen gekocht wird, was von der Verwaltung als Vorzug bezeichnet wird.

In der Küche werden die Speiſen in Bottiche gefüllt, welche auf kleinen Wagen ſtehen und von den Schweſtern den männlichen Gefangenen durch eine beſondere Thür übergeben werden. Dieſe bringen ſie an die Speiſenaufzüge, durch letztere in die oberen Geſchoſſe und ſodann vor jede Zellenthür, durch deren Bietthürchen dem Gefangenen ſeine Portion mittels eines groſsen Löffels in die bereit gehaltene Schüſſel verabreicht wird, was in kürzeſter Zeit geſchieht.

Zur Rechten des Einganges in den Weiberflügel befinden ſich in deſſen Erdgeſchoſs die Wohnzimmer der Schweſtern, ſodann noch einige Strafzellen und Vorrathsräume und die für den Fall einer Ueberfüllung beſtimmten gemeinſchaftlichen Locale, im I. und II. Obergeſchoſs aber die Zellen der weiblichen Gefangenen, welche von denen der Männer in nichts verſchieden ſind.

319. Zellengefängniſs zu Heilbronn.

Das Zellengefängniſs zu Heilbronn wurde 1868—70 von *v. Landauer* erbaut und iſt zur Aufnahme von 225 Gefangenen in Einzelzellen und 50 Gefangenen in Gemeinſchaftsräumen beſtimmt. Fig. 346 zeigt den Grundriſs des Erdgeſchoſſes dieſes Gefangenhauſes.

Wie aus letzterem hervorgeht, handelt es ſich um einen vierflügeligen Bau, deſſen weſtlicher, nördlicher und öſtlicher Flügel das eigentliche Zellengefängniſs bilden; der ſüdliche Flügel beſteht aus 2 durch einen Corridor mit einander verbundenen Theilen, wovon der dem Zellenbau zunächſt gelegene als »Krankenbau« bezeichnet wird und das noch weiter nach Süden errichtete Gebäude im Erdgeſchoſs hauptſächlich Verwaltungszwecken, in den oberen Stockwerken zur Aufnahme jugendlicher Gefangenen dient. Durch einen groſsen Vorplatz hiervon geſchieden iſt das am meiſten nach Süden hinausgeſchobene Wohnhaus, welches zugleich den Eingang in das Gefangenhaus bildet.

Letzteres enthält im Erdgeſchoſs links von der Durchfahrt das Arbeitszimmer des Directors, rechts eine Aufſeherwohnung, im I. Obergeſchoſs die Wohnung des Directors und im II. Obergeſchoſs je eine Wohnung für den Hausmeiſter und den Oberaufſeher. Zu beiden Seiten dieſes Wohnhauſes ſind zu den Wohnungen gehörige Gärten, Höfe, Waſchküchen etc. angeordnet.

Nach Paſſiren der Durchfahrt und des an das Wohnhaus ſich anſchlieſsenden Vorplatzes gelangt man in das Verwaltungsgebäude, welches auſser Keller- und Erdgeſchoſs noch 2 Obergeſchoſſe beſitzt. Im Kellergeſchoſs ſind Magazine etc. und im Erdgeſchoſs die aus dem Grundriſs erſichtlichen Verwaltungsräume untergebracht; im I. Obergeſchoſs befinden ſich Arbeitsſäle und im II. Obergeſchoſs Schlafräume für die in Gemeinſchaft verwahrten Gefangenen. Für letztere iſt weſtlich vom Verwaltungsgebäude ein Spazierhof, öſtlich hingegen der Wirthſchaftshof angeordnet.

Der durch das Verwaltungsgebäude hindurch geführte Mittel-Corridor iſt bis zum ſog. Krankenbau fortgeſetzt. Dieſer iſt unterkellert und nimmt im Erdgeſchoſs die Schule und ein Speiſezimmer auf; in den zwei darüber befindlichen Obergeſchoſſen ſind je 2 Krankenſäle mit Zubehör und im III. Obergeſchoſs der Betſaal untergebracht.

Die 3 Zellenflügel beſitzen auſser dem Keller- und Erdgeſchoſs noch 2 Obergeſchoſſe; letztere ſind im Grundriſs eben ſo geſtaltet, wie das in Fig. 346 dargeſtellte Erdgeſchoſs, und alle dieſe 3 Stockwerke enthalten 220 Zellen, 2 Krankenzellen, 9 Zimmer für Aufſeher, 2 Zimmer für die Hausgeiſtlichen, 9 Hand-Magazine etc. Im Kellergeſchoſs ſind Koch- und Waſchküche, Badezimmer, Plättzimmer, Strafzellen, Vorrathskammern etc. enthalten. Zwiſchen den 3 Zellenflügeln und ſüdlich von denſelben ſind 38 Einzel-Spazierhöfe projectirt geweſen, aber nur theilweiſe zur Ausführung gekommen.

Der Koſtenaufwand für dieſes Zellengefängniſs hat 3117 Mark für 1 Gefangenen betragen[334]).

320. Zellengefängniſs zu Mailand.

Das nach den Plänen *Lucca*'s erbaute und für 768 Gefangene beſtimmte Zellengefängniſs zu Mailand[335]), von dem bereits in Fig. 223 u. 224 (S. 279) zwei Grundriſſe gegeben worden ſind, beſteht innerhalb einer nach einem Fünfeck angelegten Ringmauer aus 2 Gefangenhäuſern und einem Wohnhauſe; letzteres iſt in die eine Fünfeckſeite der Ringmauer eingebaut. Mit dieſem durch einen Zwiſchenbau verbunden iſt das vordere, im Grundriſs rechteckige Gefangenhaus, welches für Unterſuchungs-Gefangene, für Gefangene mit kurzer Haftzeit und für weibliche Sträflinge beſtimmt iſt. Aus dieſem Gebäude führt ein in der Längenaxe der geſammten An-

334) Siehe auch: Sitzungs-Protokolle des Vereins für Baukunde in Stuttgart, 1. Halbj. 1873, S. 2 — ferner: Deutſche Bauz. 1873, S. 344.

335) Nach: *Milano tecnica dal 1859 al 1884.* Mailand 1885. S. 250.

lage angeordneter Gang in das ſtrahlenförmig mit 6 Zellenflügeln angelegte Männer-Gefängniſs, welches 600 Haftzellen enthält.

Das Fünfeck, welches von der 5 m hohen Ringmauer eingeſchloſſen iſt, hat 5 ha Grundfläche und iſt in dem Winkel zwiſchen den Baſtionen der *porta Magenta* und dem neuen Winkel der *porta Genova* gelegen. Um jedes Einvernehmen mit der Aufsenwelt unmöglich zu machen, iſt die Beſtimmung getroffen worden, daſs erſt in einer Entfernung von 30 m von der Ringmauer andere Gebäude ſich erheben, dieſe aber nur bis zu 5 m Höhe aufgeführt werden dürfen; 11 m hohe Gebäude dürfen erſt in einem Abſtande von 50 m errichtet werden.

Fig. 347.

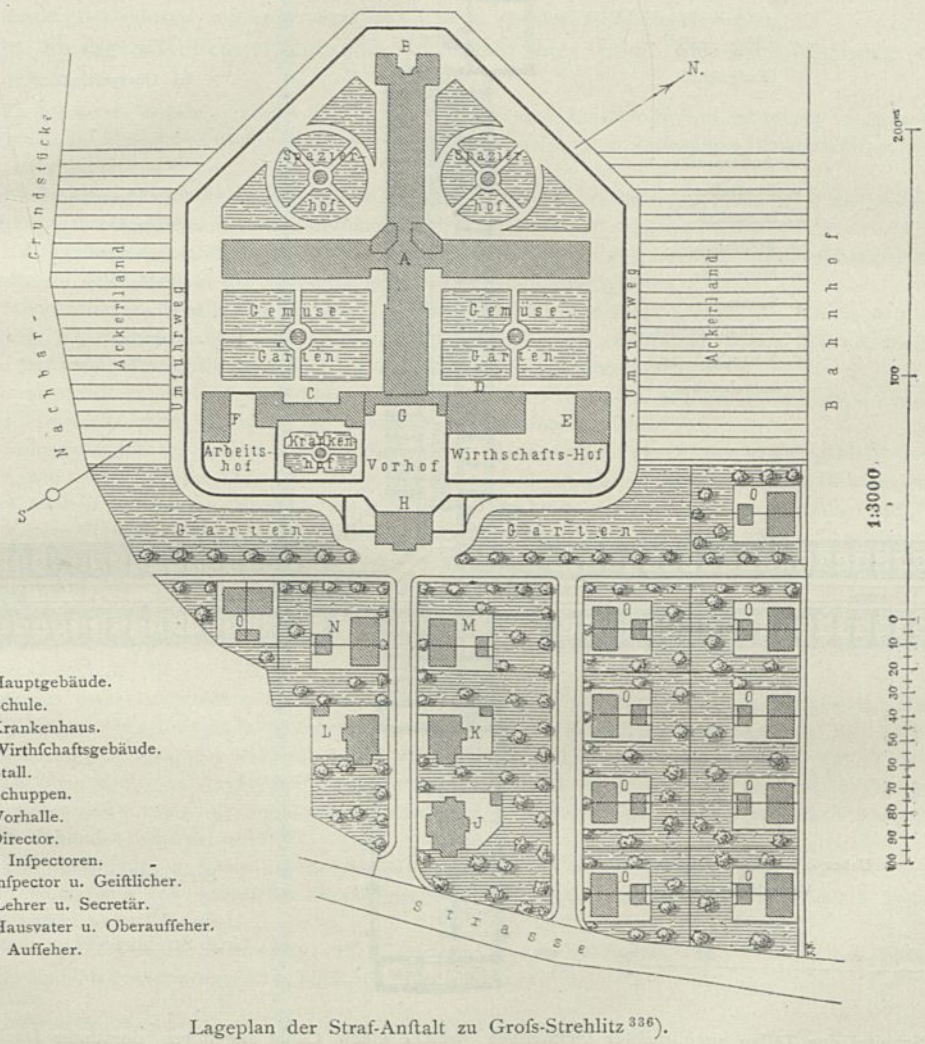

A. Hauptgebäude.
B. Schule.
C. Krankenhaus.
D. Wirthſchaftsgebäude.
E. Stall.
F. Schuppen.
G. Vorhalle.
J. Director.
K. 2 Inſpectoren.
L. Inſpector u. Geiſtlicher.
M. Lehrer u. Secretär.
N. Hausvater u. Oberaufſeher.
O. 2 Aufſeher.

Lageplan der Straf-Anſtalt zu Groſs-Strehlitz[336]).

Das vordere Gefängniſs enthält in dem nach der Längsaxe des Baues angelegten Mittel-Tract, der nur eingeſchoſſig iſt, Verwaltungsräume und Zimmer für Richter und Anwälte. Die parallel und ſenkrecht zur Hauptaxe angeordneten Tracte haben aufser dem Erdgeſchoſs noch 2 Obergeſchoſſe. Die ſenkrecht zur Hauptaxe ſtehenden Tracte zeigen nach dem Hofe zu zum gröſsten Theile Bogenſtellungen; im Erdgeſchoſs derſelben ſind die mit Zelleneinrichtung verſehenen Sprechzimmer (ſiehe Art. 299, S. 329), im Obergeſchoſs Krankenzellen und der Frauen-Betſaal untergebracht.

Im ſtrahlenförmigen rückwärtigen Bau hat die Mittelhalle 15,5 m Durchmeſſer; ihre Kuppel erhebt ſich 19,0 m über dem Fuſsboden; jeder Flügel hat ein Erdgeſchoſs und 2 Obergeſchoſſe. Die Zellen

ſind 4,3 m lang, 2,2 m breit und 3,4 m hoch, haben alſo ca. 28 cbm Luftraum. Der Altar iſt in der bereits (Art. 294, S. 323) gezeigten Weiſe in der Mittelhalle angeordnet.

Zwiſchen den Zellenflügeln des rückwärtigen und zu beiden Seiten des vorderen Gefängniſſes ſind die Einzel-Spazierhöfe angelegt; jede Gruppe derſelben hat 20 Abtheilungen, die durch 2,4 m hohe Mauern von einander getrennt ſind.

Alle Fuſsböden im Inneren der Gefängniſſe ſind, mit Ausnahme der Dienſträume, aus Cement hergeſtellt, und zwar in 3 Lagen (zuerſt 4 cm dicke Beton-Lage aus hydrauliſchem Kalk, dann 16 mm dicke Cement-Beton-Lage und ſchliefslich 4 mm dicke Lage aus reinem Cement).

Die Erwärmung der Gefängniſſe geſchieht mittels Feuerluftheizung, die Lüftung der Zellen mittels

Fig. 348.
Erdgeſchoſs.

Fig. 349.
III. Obergeſchoſs.

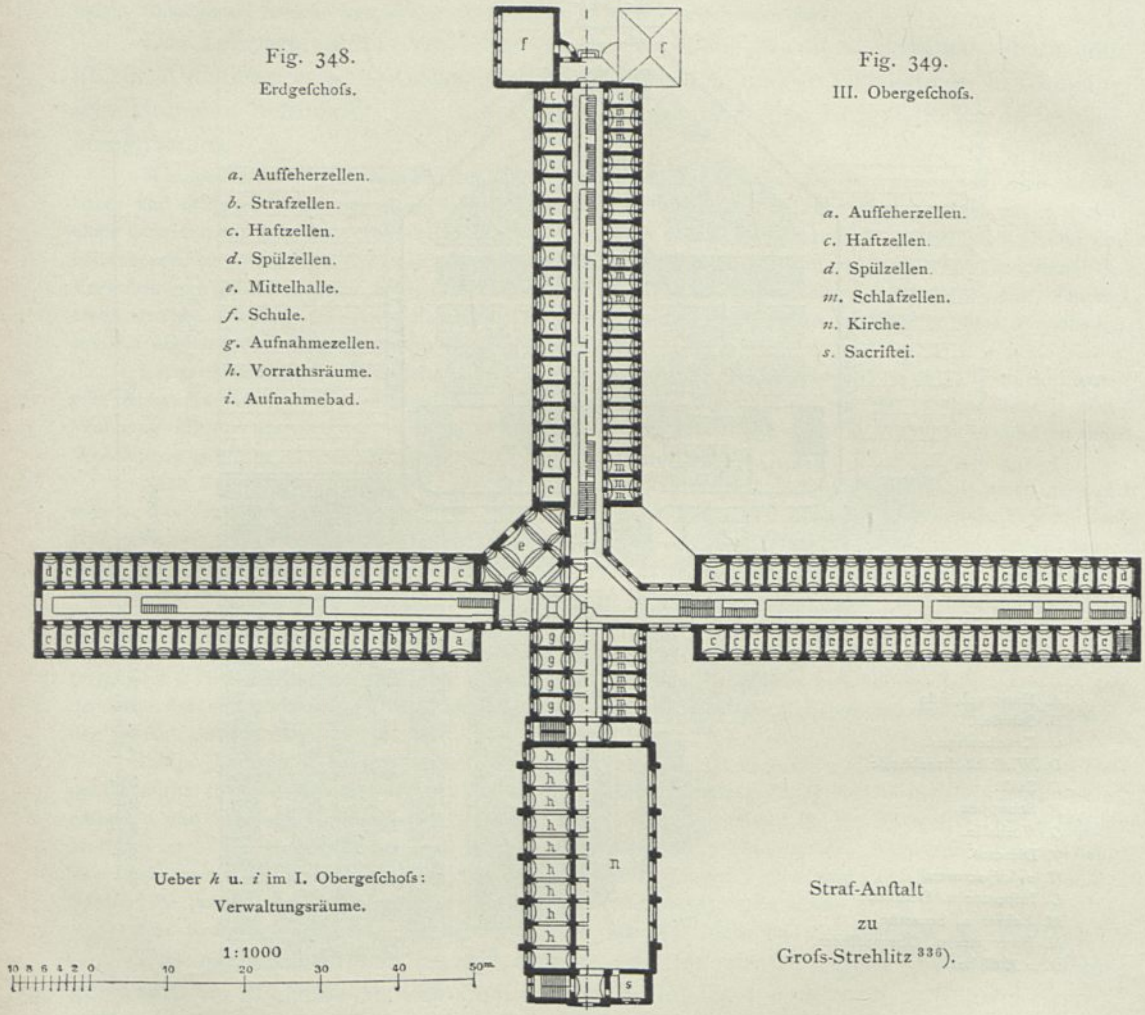

Straf-Anſtalt
zu
Grofs-Strehlitz [336]).

im Scheitel der Zellen angebrachter Oeffnungen, welche einem Canal angehören, der unter Dach gelegen iſt, woſelbſt für jeden Viertelflügel ein Lockofen aufgeſtellt iſt.

Die Baukoſten betragen rund 2 240 000 Mark (2 800 000 Lire), ſo dafs auf 1 Gefangenen 2916 Mark entfallen; 1 qm überbauter Fläche der 3 Gebäude koſtete 189 Mark und 1 qm der Spazierhöfe 15 Mark.

321. Straf-Anſtalt zu Grofs-Strehlitz.

Noch im Bau begriffen, im Sommer 1885 begonnen, iſt die von *Endell* für 559 Zellenräume entworfene Straf-Anſtalt zu Grofs-Strehlitz [336]), von der in Fig. 347 der Lageplan, in Fig. 348 u. 349 die Grundriſſe des Erdgeſchoſſes und des III. Obergeſchoſſes wiedergegeben ſind.

336) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 124.

Der Lageplan bedarf wohl keiner Erläuterung; es dürfte die Bemerkung genügen, dafs in der Gefammtanordnung diefes Gefangenhaufes allen neueren Anfchauungen, fo wie auch den vom Verein der deutfchen Strafanftaltsbeamten aufgeftellten Grundfätzen in weit gehender Weife entfprochen ift.

Der eigentliche Gefängnifsbau *A* hat kein Kellergefchofs, fondern nur ein Erdgefchofs und 3 Obergefchoffe (fiehe Art. 243, S. 261); darin find 430 Zellen für Einzelhaft, 6 Strafzellen, 12 Spülzellen und 11 Aufferherzimmer, ferner für die bei Tage in den Küchen, auf den Höfen etc. befchäftigten Gefangenen 100 gemauerte Schlafzellen untergebracht. Sämmtliche Heizftellen der Warmwafferheizung find im Erdgefchofs in dem unter der Mittelhalle gelegenen und gegen die Mittel-Corridore der 3 Zellenflügel feft abgefchloffenen Raume vereinigt (fiehe Art. 281, S. 311).

Die Gefammtkoften find auf 1 670 000 Mark veranfchlagt, wozu für die Befchaffung der Einrichtungsgegenftände, der Bekleidungs- und Lagerungsftücke weitere 160 000 Mark treten werden.

322. Einige anderen Zellengefängniffe.

Von fonftigen Zellengefängniffen verdienen hier noch die nachftehenden erwähnt zu werden.

α) Zuchthaus zu Bruchfal, 1842—48 von *Hübfch* nach dem Strahlen-Syftem erbaut; 4 unter einem rechten Winkel zu einander geftellte Zellenflügel und ein zwifchen 2 Zellenflügel eingefchobener Verwaltungs- und Krankenbau [337]).

β) Landesgefängnifs zu Freiburg i. B., von *Hemberger* erbaut; zwifchen die Zellenflügel find Arbeits- und Schlafräume für Gemeinfchaftshaft eingefchoben [338]).

γ) Zellengefängnifs zu Nürnberg, 1865—68 nach den Plänen *v. Voit*'s erbaut; ftrahlenförmiger Bau mit 4 Haftflügeln und einem in der Hauptaxe gelegenen Verwaltungsflügel [339]).

δ) Straf-Anftalt zu Wehlheiden bei Caffel (fiehe Grundriffe und Durchfchnitte der Kirche und der Schule in Fig. 305 u. 306, S. 320, fo wie Fig. 310 bis 312, S. 323), zur Aufnahme von 450 männlichen Gefangenen beftimmt; ftrahlenförmiger Bau mit 4 Zellen- und 1 Verwaltungsflügel [340]).

ε) Straf-Anftalt zu Herford, nach Skizzen *Schufter*'s 1880—83 erbaut, mit kreuzförmigem Grundrifs, enthält 394 Einzelzellen und Räume für 48 Gefangene in gemeinfamer Haft [341]).

ζ) Zellengefängnifs zu Stein a. d. D., beftehend aus einem älteren Theile, der urfprünglich Nonnenklofter war, und einem neueren 1870—73 von *v. Trojan* nach dem Strahlen-Syftem erbauten Gefangenhaus (fiehe den Grundrifs in Fig. 226, S. 281); die 3 Zellenflügel nehmen 348 Gefangene in Einzelhaft auf [342]).

η) Zellengefängnifs im Haag, mit kreuzförmigem Grundrifs und 215 Einzelzellen, 1883—85 erbaut [343]).

ϑ) Zellengefängnifs zu Arnheim (fiehe den Lageplan in Fig. 212, S. 271), zur Aufnahme von 200 Gefangenen beftimmt, 1883—84 von *Metzelaar* erbaut [344]).

ι) Zellengefängnifs auf dem *boulevard St. Mazas* zu Paris, von *Gilbert & Lecointe* erbaut, zur Aufnahme von 1200 Gefangenen in 6 Haftflügeln beftimmt; in Fig. 320 (S. 328) wurde die Anordnung der Sprechzellen dargeftellt [345]).

κ) Zucht- und Gefangenhaus zu Paris, *rue de la Santé*, aus einem ftrahlenförmigen Bau (mit 4 Zellenflügeln) für 500 Unterfuchungs-Gefangene und einem im Grundrifs trapezförmigen Bau (deffen Haft-Tracte um 2 Höfe gruppirt find) für 500 Sträflinge beftehend, von *Vaudremer* [346]).

λ) Zellengefängnifs zu Antwerpen (fiehe Grundrifsanordnung und Schnitt der Kirche in Fig. 307 bis 309, S. 321 u. 322), 1854—57 von *Dumont* erbaut, bildet 3 Hauptflügel, deren einer von 2 kleineren angehängten Gebäuden begrenzt wird [347]).

μ) Zellengefängnifs zu Löwen (fiehe den Grundrifs in Fig. 208, S. 264 u. 265), 1860 vollendet und zur Aufnahme von 596 männlichen Straf-Gefangenen beftimmt; ftrahlenförmiger Bau mit 6 Zellenflügeln und einem Verwaltungsbau.

ν) Zellengefängnifs zu Pentonville, 1842 erbaut, für 212 Schneider, 113 Schufter, 109 Weber, 68 Teppich- und Mattenverfertiger, 24 Tifchler etc. eingerichtet [348]).

---

337) Näheres in: Fuesslin, J. Das neue Männerzuchthaus nach dem Syftem der Einzelhaft in feinen baulichen Einrichtungen. Carlsruhe 1854.

338) Näheres in: Blätter für Gefängnifskunde, Bd. 14, S. 107.

339) Näheres in: Streng, A. Das Zellengefängnifs Nürnberg. Stuttgart 1879.

340) Näheres in: Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 462.

341) Näheres in: Centralbl. d. Bauverw. 1884, S. 91.

342) Näheres in: Allg. Bauz. 1875, S. 57.

343) Näheres in: Deutfche Bauz. 1886, S. 546.

344) Näheres in: Centralbl. d. Bauverw. 1883, S. 194.

345) Näheres in: Allg. Bauz. 1852, S. 384.

346) Näheres in: *Moniteur des arch.* 1869, S. 7, 102, 129 — ferner: Deutfche Bauz. 1870, S. 281.

347) Näheres in: Allg. Bauz. 1858, S. 235.

348) Näheres in: Julius, N. H. Englands Muftergefängnifs in Pentonville etc. Berlin 1846.

g) Polizei-Gefängniſſe.

323. Allgemeines.

Es wurde bereits in Art. 303 (S. 331) angedeutet, daſs die hauptſächlich zur Unterbringung vorläufig Feſtgenommener dienenden Polizei-Gefängniſſe zu den unter e beſprochenen kleineren Gefängniſſen gehören, und daſs in denſelben auch Freiheitsſtrafen vollzogen werden.

Eben ſo nothwendig, wie bei gerichtlichen iſt bei den in Rede ſtehenden Gefängniſſen die Einzelhaft; man bedenke nur, was nach dem beſtehenden Gebrauch in einem Polizei-Gefängniſs nicht Alles untergebracht wird. Räume für gemeinſame Haft ſind nur in ſo weit einzurichten, um der dringendſten Noth begegnen zu können.

324. Polizei-Gefängniſs zu Frankfurt a. M.

Für dieſe letzte Art von Gefängniſſen ſei als Beiſpiel zunächſt das ſchon in Fig. 108 (S. 134) durch einen Grundriſs veranſchaulichte Polizei-Gefängniſs zu Frankfurt a. M. vorgeführt, welches mit dem in Art. 127 (S. 134) bereits beſchriebenen Polizei-Präſidial-Gebäude auf demſelben Grundſtück errichtet iſt. Daſſelbe wurde nach den Plänen *Behnke*'s 1884—86 erbaut.

Dieſes Bauwerk hat den Zugang für die Gefängniſs-Verwaltung von der Klapperfeldſtraſse und beſitzt auſserdem an dieſer Straſse noch zwei abgeſonderte Eingänge für die Militär-Wache und für die Inſpector-Wohnung.

Der Hofraum iſt durch 5,5 m hohe Mauern in einen mittels eines Thores von der Klapperfeldſtraſse zugänglichen Vorhof und in 2 Gefangenhöfe für Männer und Frauen getheilt; die Höfe ſind unter einander durch Thore verbunden; auch iſt nach der Klingerſtraſse ein zweites Ausfahrtsthor angeordnet.

Das Gefängniſs iſt auf einer bebauten Grundfläche von 611 qm mit Kellergeſchoſs, Erdgeſchoſs und 3 Obergeſchoſſen in Backſtein-Rohbau, mit Gliederungen und Geſimſen in grauem Pfälzer Sandſtein, errichtet und ſteht unter Schieferdach. Die Architektur iſt in Rückſicht auf die Lage des Gefängniſſes etwas reicher gehalten, als es ſonſt der Zweck des Gebäudes erfordert hätte und zeigt die Formen der deutſchen Renaiſſance.

Die lichte Stockwerkshöhe beträgt im Kellergeſchoſs 4,0 m, in den Hafträumen aller übrigen Stockwerke 3,0 m und in der Inſpector-Wohnung 3,4 m.

Im Kellergeſchoſs befinden ſich die Militär-Wache, 2 Hafträume für 25, bezw. 9 Männer mit Baderaum und Bedürfniſsanſtalt, die Kochküche mit den nöthigen Räumen für Wirthſchaftsvorräthe und Brennmaterial, die Waſchküche, die Räume für Sammelheizung und Desinfection, ſo wie die Kellerräume für die Inſpector-Wohnung.

An der nördlichen Front iſt das Gefängniſs von der Heiligkreuzſtraſse durch einen im Mittel 3 m breiten Wachtgang getrennt, welcher bis auf den Fuſsboden des Kellergeſchoſſes herunterreicht und von der Militär-Wache, ſo wie von der Waſchküche aus zugänglich iſt. Auch an der ſüdlichen Hoffront ſind vor dem Haftraum, dem Heiz- und Desinfections-Raum und der Kochküche breite Lichtſchächte angelegt.

Im Erdgeſchoſs ſind, unmittelbar neben dem Eingang, die Verwaltungsräume angeordnet, und zwar 1 Zimmer für die Polizei-Wache, 2 Bureau-Zimmer, 1 Zimmer für den Arzt mit groſsem Vorzimmer, ſo wie 3 Räume für Begleiter, Hausburſchen und aufzubewahrende Sachen.

Die Männer-Abtheilung des Gefängniſſes iſt von der Frauen-Abtheilung im Erdgeſchoſs und in den Obergeſchoſſen durch eine lothrechte Trennungsmauer abgeſchieden; die Männer-Abtheilung enthält im Ganzen einen Belegraum für 138 Häftlinge, ferner ein Zimmer für 3 Kranke, 3 Zellen für Krätzkranke, Blattern- und Typhus-Kranke, 2 Tobzellen und 2 Strafzellen, während die Frauen-Abtheilung einen Belegraum für 102 Häftlinge, 2 Zimmer für je 4 Kranke und 3 Zellen für Krätzkranke, Blatternkranke und Tobſüchtige beſitzt.

Die Zimmer für das Aufſichts-Perſonal, eben ſo die Baderäume und die Bedürfniſsanſtalten ſind in den einzelnen Geſchoſſen vertheilt; im I. Obergeſchoſs iſt noch ein Verhörzimmer für die Criminal-Polizei vorgeſehen und im III. Obergeſchoſs, durch eine beſondere Treppe zugänglich, die Dienſtwohnung des Gefängniſs-Inſpectors, beſtehend aus 4 Zimmern mit Zubehör.

Die Abmeſſungen der Einzelzellen ſind im Hinblick darauf, daſs die Häftlinge in der Regel höchſtens 2 Tage im Polizei-Gefängniſs verbleiben, auf die zur Unterbringung der erforderlichen Möbelſtücke durchaus nothwendige Gröſse eingeſchränkt worden; die Zellen haben im Durchſchnitt eine Länge von 3,5 m, eine Breite von 1,5 m und eine lichte Höhe von 3,0 m, alſo einen Luftraum von 15 bis 16 cbm.

Um die Abſonderung der Gefangenen auch in den Sammelzellen durchführen zu können, ſind letztere, mit Ausnahme zweier als Arbeits- und Betſäle zu benutzenden Räume, durch Aufſtellung eiſerner Zwiſchentheilungen, welche aus Eiſenblech und Draht conſtruirt und mit je einer Thür verſchliefsbar ſind, in kleinere Zellen zerlegt worden.

Alle Decken ſind aus Cement-Beton, eben ſo die Fufsböden der Hafträume und Corridore aus Cement hergeſtellt.

Zur Erwärmung der im Mittelbau liegenden Räume, beſonders aller Einzelzellen und der Verwaltungsräume im Erdgeſchoſs, dient eine Heifswaſſerheizung mit 2 Feuerſtellen; die Sammelzellen in den Flügelbauten und die beiden grofsen Hafträume im Kellergeſchoſs werden durch eiſerne Regulir-Mantelöfen mit äufserer Luftzuführung geheizt. Zur Lüftung der Hafträume ſind die Oberflügel der Fenſter zum Aufklappen eingerichtet; aufserdem iſt in jedem Raum ein Abzugsrohr angeordnet; dieſe Rohre werden in zwei über dem Corridor im III. Obergeſchoſs angebrachten Canälen vereinigt, die in zwei grofsen eiſernen, mit Saugköpfen und Abſaugefeuerung verſehenen Schornſteinen über Dach ausmünden.

In jeder Einzelzelle iſt ein Leibſtuhl mit Porzellaneimer aufgeſtellt, deſſen Entleerung durch die Gefangenen in dazu mit beſonderer Einrichtung verſehenen Spülzellen vorgenommen wird. Für die Sammelzellen ſind in abgetrennten Räumen Spülaborte vorgeſehen; die ganze Hausentwäſſerung iſt an das ſtädtiſche Canalnetz angeſchloſſen.

Das Gefängnifs iſt mit Gas- und Waſſerleitung und mit Anſchlufs an die Fernſprechſtellen verſehen.

Die Einrichtung der Koch- und Waſchküchen, wie überhaupt des Wirthſchaftsbetriebes, iſt eine möglichſt einfache und durchweg für Handarbeit beſtimmt; auf dem Dachboden iſt, zum Trocknen der Wäſche im Winter, eine Trockenvorrichtung angebracht, die mit einer kleinen Calorifère-Feuerung vom Keller aus heizbar iſt.

Zum Gefängnifs gehört ein auf dem Weiberhof unmittelbar an der Einfriedigung gegen die Klingerſtraſse errichtetes Gebäude, welches zur Unterſuchung der unter Sitten-Controle ſtehenden Frauenzimmer dient. Dieſes Unterſuchungsgebäude, welches eine Grundfläche von 64,3 qm, eingeſchoſſig überbaut, einnimmt, enthält das Zimmer des Arztes, ein Vorzimmer und ein grofses Wartezimmer.

Die Baukoſten betrugen für das Gefängnifs 240000 Mark und für das Unterſuchungsgebäude 6000 Mark, ſonach für 1 qm überbauter Fläche von erſterem 392 Mark und von letzterem 93 Mark; auf die Kopfzahl der im Gefängnifs aufzunehmenden Häftlinge vertheilt, ſtellen ſich für jeden derſelben die Baukoſten auf 1000 Mark.

325. Polizei-Gefängnifs zu Altona.

Ein kleineres Bauwerk dieſer Art iſt das zur Aufnahme von 63 Männern und 20 Weibern beſtimmte Polizei-Gefängnifs zu Altona, deſſen Anordnung durch die beiden Grundriſſe in Fig. 350 u. 351 [349]) veranſchaulicht iſt.

Daſſelbe beſteht aus zwei Flügeln, einem längeren und einem kürzeren Flügel, welche unter 90 Grad an einander ſtofsen; beide haben aufser Sockel- und Erdgeſchoſs zwei Obergeſchoſſe, und in jedem derſelben iſt ein Mittel-Corridor vorhanden.

Der Eingang in das Erdgeſchoſs (Fig. 350) iſt in der einſpringenden Ecke beider Flügel gelegen, und links davon (im kürzeren Flügel) iſt die Wohnung des Gefängnifs-Aufſehers angeordnet; weiters ſind im kurzen Flügel noch das Vernehmungs-, das Frauenunterſuchungs- und das Aufnahmezimmer untergebracht. Im längeren Flügel ſind 13 Zellen für je 1 Mann, 1 Spülzelle, 1 Aufſeherzimmer und 1 Aufbewahrungsraum enthalten. In dem darunter befindlichen Sockelgeſchoſs befinden ſich 15 Zellen für 1 Mann, 1 Spülzelle, Männer- und Weiberbad, 1 Aufſeherzimmer, Kohlenkeller, Kleiderkammer, Waſchküche, Speiſekammer und Heizraum.

Das I. und II. Obergeſchoſs ſind völlig gleich eingerichtet; im längeren Flügel ſind je 15 Zellen für 1 Mann, 1 Zelle für 3 Mann,

Fig. 350.

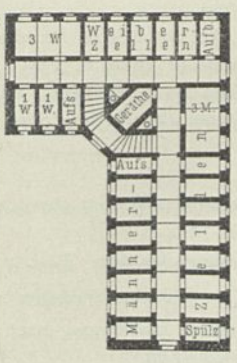

Erdgeſchoſs.

Fig. 351.

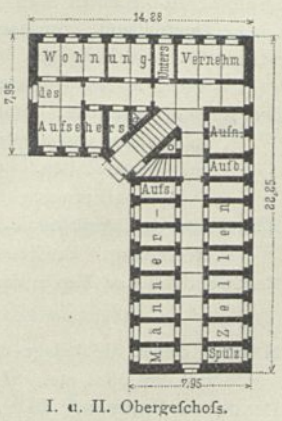

I. u. II. Obergeſchoſs.

Polizei-Gefängnifs zu Altona [349]).

[349]) Nach: Grundſätze für den Bau und die Einrichtung von Zellengefängniſſen. Freiburg 1885. Bl. 23.

1 Spülzelle und 1 Aufſeherzimmer untergebracht; der kürzere Flügel enthält je 7 Zellen für 1 Weib, 1 Zelle für 3 Weiber, 1 Aufbewahrungsraum, 1 Aufſeherzimmer und 1 Raum für Geräthe. Sämmtliche Geſchoſſe haben $3{,}36^{m}$ lichte Höhe erhalten.

Literatur

über »Gefängniſſe«.

α) Anlage und Einrichtung.

Rulffs, A. F. Von der vortheilhaften Einrichtung der Werk- und Zuchthäuſer. Göttingen 1783.

Howard, J. *The ſtate of the priſons in England and Wales etc.* Warrington 1797.

Julius, N. H. Vorleſungen über die Gefängniſs-Kunde etc. Berlin 1828.

Conſtruction of priſons. Builder, Bd. 5, S. 483; Bd. 7, S. 63, 100.

Ducpetiaux, E. *Des progrès et de l'état actuel de la réforme pénitentiaire etc.* Brüſſel 1837—38.

Dixon, H. *John Howard and the priſon world of Europe.* London 1849.

Ducpetiaux, E. *Des conditions d'application du ſyſtème de l'empriſonnement ſéparé ou cellulaire.* Brüſſel 1857.

Priſons and architecture. Building news, Bd. 3, S. 227.

Eberty, G. Das Gefängniſsweſen in ſeinem Zuſammenhange mit der Entwicklung der Strafrechtspflege überhaupt. Dresden 1858.

Orloff, G. Ueber Gefängniſsbaukunſt nach den neueſten Erfahrungen und jetzt üblichen Syſtemen. Romberg's Zeitſchr. f. pract. Bauk. 1862, S. 39.

Herpain. Beiträge zur Hygiene der Correctionshäuſer. *Arch. méd. belges* 1871, Sept., S. 145.

Stevens, J. *De la conſtruction des priſons cellulaires en Belgique.* Brüſſel 1874.

Starke, W. Das belgiſche Gefängniſsweſen. Berlin 1877.

Durand, E. *Les priſons cellulaires. Gaz. des arch. et du bât.* 1877, S. 264.

Boehme, Ch. H. Grundzüge der Gefängniſs-Wiſſenſchaft. Weiden 1879.

Tallack, W. Das engliſche Gefängniſsſyſtem. Jahrb. f. Geſ., Verw. u. Volkswirthſchaft 1879, S. 709.

Englebert, F. *Expoſition univerſelle de Paris 1878. Rapport ſur le chauffage, la ventilation, l'aſſainiſſement et l'aménagement des priſons et des établiſſements de l'aſſiſtance publique. Publication autoriſée par M. le miniſtre de la juſtice.* Brüſſel 1880.

Reglement für die Gefängniſſe der Juſtizverwaltung. Vom 16. März 1881. Amtliche Ausgabe. Berlin 1881.

Pettenkofer v. u. v. Ziemssen. Handbuch der Hygiene und der Gewerbekrankheiten. II. Theil, II. Abth.: Gefängniſſe. Von F. Erismann. Leipzig 1882.

Zur Frage der Gefängniſs-Einrichtungen. Deutſche Bauz. 1882, S. 499.

Bericht über die Allgemeine deutſche Ausſtellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungsweſens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. Boerner. I. Band. Breslau 1885. S. 375: Strafanſtalten.

Grundſätze für den Bau und die Einrichtung von Zellengefängniſſen. (Beſchlüſſe der Commiſſion, welche in der Verſammlung des Vereins der deutſchen Strafanſtaltsbeamten zu Wien am 20. September 1883 zur Ausarbeitung dieſer Normalbedingungen niedergeſetzt wurde.) Beigabe zu den Blättern für Gefängniſskunde. Freiburg 1885.

Tauffer, E. Beiträge zur neueſten Geſchichte des Gefängniſsweſens in den europäiſchen Staaten. Stuttgart 1885.

Streng, A. Studien über Entwicklung, Ergebniſſe und Geſtaltung des Vollzugs der Freiheitsſtrafe in Deutſchland. Stuttgart 1886.

Schuster. Mittheilungen über die Grundſätze für die Erbauung von Zellen-Gefängniſſen. Zeitſchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1886, S. 135.

Endell u. Wiethoff. Statiſtiſche Nachweiſungen, betreffend die in den Jahren 1871 bis einſchl. 1880 vollendeten und abgerechneten Preuſsiſchen Staatsbauten. II. Abth. Berlin 1886. VIII: Gefängniſſe und Strafanſtalten.

Ferner:

Blätter für Gefängniſskunde. Organ des Vereins der deutſchen Strafanſtalts-Beamten. Redig. v. G. Ekert. Heidelberg. Erſcheint ſeit 1864.

Nordweſtdeutſcher Verein für Gefängniſsweſen. Red. vom Vorſtande. Oldenburg. Erſcheint ſeit 1878.

β) Ausführungen und Projecte.

Meyer. Ueber die Anlage und innere Einrichtung eines allgemeinen Gefangenhauſes für Inquiſiten während des Prozeſſes etc. Hamburg 1806.

Pugin and Britton. *Illuſtrations of the public buildings of London. 2d edit. by W. H. Leeds.* London 1838. Bd. 2, S. 102: *Newgate priſon.*

Middlesex house of detention. Builder, Bd. 4, S. 277, 282, 283.

New gaol in the city of Boston. Builder, Bd. 7, S. 207.

SPOTT, G. Die Straf- und Besserungsanstalt für 400 Sträflinge zu Halle a. d. S. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1845, S. 20.

GOURLIER, BIET, GRILLON ET TARDIEU. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France depuis le commencement du XIXme siècle.* Paris 1845—50.

Bd. 1, Pl. 163, 164: *Maison centrale de détention à Melun.*
165, 166: *Maison de correction à Lyon.*
145, 146: *Maisons de police, d'arrêt, de justice et de correction à Saintes.*
23, 24: *Maison d'arrêt à Cherbourg.*
65, 66: *Maison d'arrêt à Lorient.*
13—15: *Maison d'arrêt à Clermont-Ferrand.*
Bd. 2, Pl. 298—300: *Maison centrale de détention à Beaulieu.*
158: *Maison de correction à Cadillac.*
174: *Maison d'arrêt à Aix.*
153, 154: *Maison d'arrêt à Beaune.*
139: *Maison d'arrêt à Vervins.*
118: *Maison d'arrêt à Versailles.*
Bd. 3, Pl. 349, 350: *Maison d'arrêt cellulaire à Remiremont.*
360—363: *Maison d'arrêt cellulaire à Tours.*

JULIUS, N. H. Englands Musstergefängniss in Pentonville etc. Berlin 1846.

Inquisitoriats- und Gefangenhaus in Brieg. Berlin 1850.

The new prison for the county of Surrey. Builder, Bd. 8, S. 185, 195.

Bauausführungen des Preussischen Staates. Herausgegeben von dem Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Berlin 1851.

Bd. II: Die Straf- und Besserungs-Anstalt zu Insterburg. — Inquisitoriats- und Gefangenhaus zu Brieg. — Beschreibung des Baues eines Gefängnisses bei Halle a. S. für 400 Sträflinge.

Inquisitoriats- und Gefangenhaus zu Brieg. ROMBERG's Zeitschr. f. pract. Bauk. 1851, S. 65.

The new city prison, Holloway. Builder, Bd. 9, S. 376.

GILBERT u. LECOINTE. Das neue Gefängniss Mazas in Paris. Allg. Bauz. 1852, S. 384.

FUESSLIN, J. Das neue Männerzuchthaus nach dem System der Einzelhaft in seinen baulischen Einrichtungen. Carlsruhe 1854.

Das neue Stadtgerichts-, Inquisitoriats- und Gefangengebäude zu Breslau. Allg. Bauz. 1854, S. 134.

BUSSE. Kreisgerichtshaus nebst gerichtlicher Gefangen-Anstalt zu Minden. Zeitschr. f. Bauw. 1855, S. 106.

Das Bezirksgefängniss zu Landau in der Pfalz. Allg. Bauz. 1857, S. 131.

DUMONT. Das Zellengefängniss zu Antwerpen. Allg. Bauz. 1858, S. 295. — Auch als Sonderabdruck erschienen: Wien 1859.

KOCH, F. u. LOHSE. Prämiirtes Project zu einem Zellengefängniss für Frankfurt a. M. Zeitschr. f. Bauw. 1862, S. 433, 435.

RASCHDORFF. Das Municipal-Gefängniss in Cöln. Zeitschr. f. Bauw. 1864, S. 515.

CREMER, A. Das Schuldgefängniss zu Berlin. Zeitschr. f. Bauw. 1865, S. 281.

Das Zellengefängniss Bruchsal nebst der dazu gehörigen Hilfsstrafanstalt. Beschreibung der Baulichkeiten und Einrichtungen. Heidelberg 1867.

Maison d'arrêt, à Lyon. Revue gén. de l'arch. 1867, S. 79, 112 u. Pl. 22—25.

Nouvelle maison d'arrêt et de correction, rue de la Santé, Paris. Moniteur des arch. 1868, Pl. 150, 168, 184, 185—186; 1869, S. 7, 102, 129 u. Pl. 19, 20; 1872, Pl. 26, 27; 1874, Pl. 34, 47.

Prison for the parts of Lindsey, Lincolnshire. Building news, Bd. 16, S. 370.

Neues Zucht- und Gefangenhaus zu Paris, *rue de la Santé*. Deutsche Bauz. 1870, S. 281, 301.

VOIT, A. v. Die neueren Landgerichts- und Polizei-Gefängnissbauten in Bayern. Zeitschr. d. bayer. Arch.- u. Ing.-Ver. 1870, S. 93.

Berliner Neubauten. VII. Das neue Strafgefängniss am Plötzensee. Deutsche Bauz. 1871, S. 217.

WILKE. Bau, Einrichtung und Verwaltung der königl. neuen Strafanstalt (Zellengefängniss) bei Berlin. Berlin 1872.

CREMER, R. Die neue Strafanstalt in Aachen. Zeitschr. f. Bauw. 1872, S. 7.

LANDAUER v. Zellengefängniss für Männer zu Heilbronn. Deutsche Bauz. 1873, S. 344.

TROJAN, E. K. k. österr. Zellengefängniss in Stein an der Donau. Allg. Bauz. 1875, S. 57.

Erläuterungen zu dem Modell und den Plänen des neuen Strafgefängniſſes bei Berlin (Plötzenſee), ausgeſtellt auf der internationalen Ausſtellung für Geſundheitspflege und Rettungsweſen zu Brüſſel 1876 durch das königl. preuſs. Juſtizminiſterium. Berlin 1876.

CANZLER. Landgerichts-Gefängniſs in Dresden. Deutſche Bauz. 1876, S. 288.

Les nouveaux pénitenciers de Berlin, ſyſtème cellulaire à plans rectangles. Nouv. annales de la conſt. 1876, S. 61.

Gefängniſſe in Berlin: Berlin und ſeine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 230 — ferner: BOERNER, P. Hygieniſcher Führer durch Berlin. Berlin 1882. S. 282.

HERRMANN. Die neue Strafanſtalt am Plötzen-See bei Berlin. Zeitſchr. f. Bauw. 1877, S. 339; 1878, S. 149, 154, 359, 515; 1880, S. 507; 1881, S. 157. — Auch als Sonderabdruck erſchienen: Berlin 1881.

The Pruſſian penitentiary of the Plötzenſee, near Berlin. Builder, Bd. 35, S. 58.

Neues Gefangenenhaus in Dresden: Die Bauten, techniſchen und induſtriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 292.

STRENG, A. Das Zellengefängniſs Nürnberg. Stuttgart 1879.

Gefängniſſe in Hamburg: Führer durch Hamburg und nächſte Umgebung. Hamburg 1879. S. 22.

Der Neubau des Criminalgerichts-Etabliſſements zu Berlin. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1880, S. 304, 310.

TROJAN, E. v. Die k. k. Männer-Strafanſtalt in Pilſen. Allg. Bauz. 1881, S. 27.

Das neue Criminalgerichtsgebäude zu Berlin, im Stadttheile Moabit. Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 206.

Geſchäftsgebäude und Gefängniſs für das Landgericht und die Amtsgerichte in Flensburg. Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 336.

Die neue Strafanſtalt in Wehlheiden bei Kaſſel. Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 462.

Das Juſtiz-Palais mit dem damit verbundenen neuen Gefangenen-Hauſe zu Dresden. Deutſches Baugwks.-Bl. 1882, S. 305, 321, 339.

Zellengefängniſs in Arnheim in Holland. Centralbl. d. Bauverw. 1883, S. 194.

LEHMBECK. Erweiterung des Zellen-Gefängniſſes zu Hannover. Zeitſchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover. 1883, S. 17.

SCHUSTER. Die neuen Strafanſtalten zu Wehlheiden bei Kaſſel und zu Herford. Zeitſchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1883, S. 178.

Die Strafanſtalt in Herford. Centralbl. d. Bauverw. 1884, S. 91.

LEHMBECK. Bau des dritten Neben-Gefängniſſes zu Hannover. Zeitſchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1884, S. 101.

Gefängniſſe in Mailand: *Milano tecnica dal 1859 al 1884 etc.* Mailand 1885. S. 247.

WEGE, L. Zellen-Gefängniſs zu Vechta. Zeitſchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1885, S. 331.

Strafgefängniſs bei Preungesheim: Frankfurt a. M. und ſeine Bauten. Frankfurt 1886. S. 228.

Die neue Strafanſtalt in Groſs-Strehlitz. Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 124.

Neues Zellengefängniſs im Haag. Deutſche Bauz. 1886, S. 546.

Strafanſtalt St. Jakob bei St. Gallen. Schweiz. Bauz., Bd. 8, S. 25.

Intermediate penitentiary, Mansfield. American architect, Bd. 19, S. 271.

Das amtsgerichtliche Gefängniſs in Goldberg in Schleſien. Centralbl. d. Bauverw. 1877, S. 84.

WULLIAM ET FARGE. *Le recueil d'architecture. Paris.*

1re année, f. 20, 21, 56: Maiſon d'arrêt et de juſtice, à Annecy; von CHARVET.

6e année, f. 10, 62, 63: Maiſon d'arrêt pour hommes, à Touloufe; von ESQUIÉ.

11e année, f. 36, 49, 50, 55: Priſon à Lenzbourg; von MOSER.

Croquis d'architecture. Intime club. Paris.

1867—68, No. VI, f. 2; No. VII, f. 2; No. VIII, f. 3, 4; No. IX, f. 3, 4; No. X, f. 2; No. XII, f. 2: Maiſon d'arrêt et de correction, conſtruite à Paris.

1868—69, No. II, f. 1—3; Nr. VI, f. 2; Nr. VII, f. 2: desgl.

1869—70, No. IV, f. 3: desgl.

1870—71, No. II, f. 3: Parallèle des principales priſons modernes.

1874, No. IX, f. 4—6; No. X, f. 1—3: Maiſon de repreſſion à Nanterre.

1877, No. VI, f. 1: Priſon centrale de Rennes.

3. Kapitel.

Sonſtige Straf- und Beſſerungs-Anſtalten.

Von Theodor v. Landauer und Heinrich Wagner.

a) Zwangs-Arbeitshäuſer.

326. Beſtimmung und Weſen.

Die Zwangs-Arbeitshäuſer, auch Corrections-Häuſer genannt, ſind den Gefangen-Anſtalten verwandte Bauten, in denen beſcholtene, arbeitsſcheue Perſonen beiderlei Geſchlechtes, welche der Armenpflege oder der Oeffentlichkeit zur Laſt fallen, zeitweiſe untergebracht werden, um durch Arbeit und ſtrenge Zucht der ſittlichen Beſſerung zugeführt zu werden.

Für unbeſcholtene, arbeitswillige und pflegebedürftige Arme iſt auſserhalb dieſer Zwangs-Anſtalten durch die Armen-Arbeitshäuſer und Armen-Pflegehäuſer Sorge getragen; dieſe Art von Gebäuden iſt bereits in Theil IV, Halbbd. 5 dieſes »Handbuches« beſprochen worden.

Das Zwangs-Arbeitshaus hat aufzunehmen: 1) alle diejenigen Perſonen, welche auf Grund des §. 362 des Strafgeſetzbuches für das Deutſche Reich nach verbüſster Strafe der Landes-Polizei-Behörde und von dieſer einer ſolchen Anſtalt zugewieſen werden; 2) einzelne obdachloſe Perſonen, welche entweder von der Orts-Polizei-Behörde aus dem Polizei-Gewahrſam oder von Organen der Armenverwaltung hierher gewieſen werden.

Hierunter befindet ſich immer eine Anzahl Knaben und Mädchen, welche bis zu ihrer Einſegnung in der Anſtalt zu bleiben und in geſonderten Räumen untergebracht zu werden pflegen.

Auch Väter und Mütter, denen ihre Kinder aus geſundheitspolizeilichen Gründen entnommen werden müſſen oder welche ſich weigern, für die Unterhaltung und Erziehung ihrer Kinder ſelbſt zu ſorgen, ſind in manchen dieſer Anſtalten, z. B. in dem ſpäter (in Art. 338, S. 366) zu beſchreibenden ſtädtiſchen Arbeitshauſe zu Dresden, untergebracht und zur Arbeit angehalten. Werden Ehepaare aufgenommen, ſo erhalten ſie beſondere Zimmer.

Mit dem Zwangs-Arbeitshaus iſt häufig ein Verſorgungshaus für ſolche arbeitsunfähige, alte oder gebrechliche und mittelloſe Perſonen verbunden, welche in die ſonſtigen für Unbeſcholtene beſtimmten Armenhäuſer nicht gehören.

Dies iſt u. A. der Fall beim ſtädtiſchen Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin (ſiehe Art. 339, S. 369), das zu dieſem Zwecke mit einem Arbeitshaus-Hoſpital verſehen iſt, ferner bei den meiſten engliſchen *workhouſes*.

327. Grundbedingungen der Anlage.

Die leitenden Geſichtspunkte bei Anlage eines Zwangs-Arbeitshauſes ſind:

1) Durchführung der Trennung ſeiner Inſaſſen nach Geſchlecht, Alter, Sittlichkeit etc.;

2) Möglichkeit leichter Ueberwachung ſämmtlicher Abtheilungen für Häftlinge und Pfleglinge;

3) Beſchaffung ſolcher Einrichtungen, welche ihre Beherbergung, Verköſtigung, Beſchäftigung oder Verpflegung möglichſt erleichtern;

4) Erfüllung aller Anforderungen der Geſundheitslehre.

328. Bauplatz.

Dem gemäſs iſt zur Errichtung einer ſolchen zur Anſammelung einer groſsen Anzahl theils ſittlich, theils körperlich verkommener Menſchen beſtimmten Anſtalt vor Allem ein Bauplatz von ſolcher Gröſse, Lage und Beſchaffenheit erforderlich, daſs ſämmtlichen Claſſen von Angehörigen, Jung und Alt, die Bewegung in freier Luft möglich iſt. Bei der Wahl des Platzes iſt auch auf die Möglichkeit der Erweiterung und Ausdehnung der Gebäudeanlage Rückſicht zu nehmen.

Bei den in Art. 337 bis 341 (S. 365 bis 378) vorgeführten Beiſpielen iſt die Gröſse des Grundſtückes derart bemeſſen, daſs auf 1 Kopf der Arbeits-Anſtalten zu Dresden 34 bis 46 qm, zu Rummelsburg

55 bis 70 qm, zu Rennes 60 qm, zu Nanterre 65 qm, zu Wandsworth-Clapham dagegen nur 21 bis 38 qm entfallen.

329. Beſtandtheile. Zur Einhaltung der im vorhergehenden Artikel namhaft gemachten Grundbedingungen der Anlage bedarf es einzelner Gebäude oder vollſtändig abgeſonderter Gebäudetheile:

1) für jede Claſſe von Häftlingen oder Pfleglingen, für welche eigene Wohn- und Schlafräume, Treppen-, Waſch-, Bade- und Bedürfniſsräume, Höfe, Werkſtätten, Krankenſäle etc. vorzuſehen ſind;

2) für die Verwaltung, mit den nöthigen Geſchäftsräumen, Wohnungen und Gärten für Beamten und Aufſichts-Perſonal;

3) für Hauswirthſchaft, mit Kochküche nebſt Zubehör, Bäckerei, Wäſcherei, Maſchinen- und Keſſelhaus, Vorräthe etc.

Aufserdem gehören zur Anſtalt:

4) Kirche oder Capelle, Leichenhaus, Wachthaus etc.

330. Geſammtanlage u. Grundriſs-Syſteme. Kleine Arbeits-Anſtalten können allerdings in der Hauptſache in einem einzigen Hauſe untergebracht werden, wenn deſſen Räume ihrer Beſtimmung gemäſs angeordnet, theils unmittelbar an einander gereiht und in Zuſammenhang gebracht, theils vollſtändig getrennt oder in Gruppen zerlegt und durch gut erhellte und gelüftete Flure einzeln zugänglich gemacht ſind. Die Planbildung des Hauſes iſt möglichſt einfach, die Grundform aus dem lang geſtreckten Rechteck und deſſen Zuſammenſetzungen (⊥ ⊢ ⊔), jedoch mit Ausſchluſs von Binnenhöfen abgeleitet. Zur wirkſamen Abſonderung der Haustheile erſcheinen Treppenhäuſer mit vorgelegten Querfluren beſonders geeignet. Aeuſserſtenfalls kann ein einzelner Gebäudetheil auch mit einem Mittelgang und zwei Reihen Räumen verſehen ſein.

Eine ſolche Grundriſsbildung zeigt z. B. das in Art. 337 (S. 365) beſchriebene Arbeitshaus zu Kiel.

Schon bei Anſtalten mittleren Umfanges erweiſt ſich indeſs die Errichtung mehrerer Gebäude zweckmäſsig, und groſse Zwangs-Arbeits-Anſtalten pflegen in eine Anzahl einzelner, theils nur loſe, theils gar nicht verbundenen Häuſer aufgelöst zu ſein, welche Anordnung es ermöglicht, die einzelnen Abtheilungen der Anſtalt vollſtändig von einander zu trennen und für jede derſelben reichliche Zuführung von Licht und Luft zu bewirken. Zugleich kann hierbei die Anlage vieler Verbindungsflure entbehrt, ſomit die bebaute Grundfläche verringert und hierdurch der Mehraufwand an Baukoſten gedeckt werden, der bei Herſtellung einer Anzahl kleinerer Häuſer an Stelle eines groſsen Gebäudes (für Umfaſſungsmauern etc.) entſteht.

Geſammtanlage und Gruppirung dieſer verſchiedenen, für groſse Zwangs-Arbeits-Anſtalten erforderlichen Gebäude laſſen mehrere Grundriſs-Syſteme erkennen, welche für den Entwurf des Bauwerkes zur Richtſchnur dienen.

331. Syſtem I. Ein für eine Zwangs-Arbeits-Anſtalt wohl geeignetes Grundriſs-Syſtem beſteht darin, daſs die Hauptgebäude längs der Seiten einer der Umfangsfigur des Geländes annähernd folgenden, meiſt rechteckigen Grundform angeordnet ſind, und in dem von ihnen eingeſchloſſenen Theile des Anweſens die Capelle, das Verwaltungs- oder das Wirthſchafts-Gebäude errichtet iſt.

Die ſtädtiſche Arbeits-Anſtalt zu Dresden (ſiehe Fig. 360, S. 367) zeigt dieſe Planbildung.

332. Syſtem II. Kennzeichnend für eine zweite Grundriſsanordnung iſt, daſs ſämmtliche Gebäude der Anſtalt als Einzelhäuſer oder Pavillons in paralleler Richtung ſenkrecht und zu beiden Seiten der Hauptaxe geſtellt ſind und den verbleibenden unüberbauten Theil des Grundſtückes als offenen Hof einſchlieſsen.

Dieſer Art iſt die für 1950 Inſaſſen errichtete Zwangs-Anſtalt *(maiſon de répreſſion)* zu Nanterre [350]). In etwas umgeſtalteter Form erſcheint dieſe Anordnung auch dem groſsen ſtädtiſchen Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin zu Grunde gelegt (ſiehe Fig. 361, S. 370).

333. Syſtem III.

Von dieſem zweiten unterſcheidet ſich das dritte Grundriſs-Syſtem dadurch, daſs die parallel geſtellten Einzelhäuſer oder Pavillons nicht einen Hof einſchlieſsen, ſondern fiſchgrätenartig an einer oder an beiden Seiten eines gemeinſamen, eingeſchoſſigen Verbindungsganges und rechtwinkelig zu dieſem angereiht ſind.

Das Wandsworth- und Clapham-*Union-workhouſe* zu London (ſiehe Fig. 375, S. 364) veranſchaulicht letzteren Typus.

334. Andere Grundriſs-Syſteme.

Auch iſt mitunter verſucht worden, andere Syſteme, z. B. die bei vielen Gefangenhäuſern angewendete ſtrahlenförmige Grundriſsanordnung, auf die Zwangs-Arbeits-Anſtalt zu übertragen. Jedoch mit Unrecht; denn die hierfür geltend gemachten Vortheile leichter Ueberwachung ſind hinfällig, ſobald es ſich um Gebäude mit langen Flügeln, die für eine groſse Zahl von Menſchen beſtimmt ſind, handelt. Vielmehr entſtehen dann die im vorhergehenden Kapitel (Art. 245, S. 267) genannten Nachtheile. Die ohnehin ſchon miſslichen Wirkungen der Anſammelung vieler Inſaſſen auf einem verhältniſsmäſsig kleinen Raume laſſen ſich nur durch Beſchaffung einer Baugruppe ſolcher Art möglichſt aufheben, bei der, wie bereits betont, überall der freie Zutritt von Licht und Luft geſichert iſt. Aus dieſem Grunde ſind auch alle einen geſchloſſenen Binnenhof bildenden Gebäude-Anlagen für ſolche Zwecke ungeeignet.

Dagegen kann wohl unter Umſtänden die Verbindung eines Zwangs-Arbeitshauſes mit einem Gefangenhauſe vortheilhaft ſein und zu einer Verbindung beider Grundriſs-Typen: Pavillon-Bau mit ſtrahlenförmigem Centralbau, Veranlaſſung geben.

Dies iſt der Fall bei der *maiſon d'arrêt et de correction, rue de la Santé* in Paris [351]).

335. Anordnung im Einzelnen.

Bei den in Art. 331 bis 333 kurz gekennzeichneten drei Grundriſs-Syſtemen iſt die Anſtalt in drei oder vier durch Mauern abgegrenzte Theile geordnet. In der Regel umfaſst der erſte, am Eingang gelegene Theil die Aufnahme- und Verwaltungs-Gebäude, der zweite die eigentliche Haft-Anſtalt nebſt Kirche und Wirthſchaftsgebäude, der dritte die Pflege- und Krankenhäuſer. Alle dieſe Gebäude ſind mit den zugehörigen Höfen und Gärten verſehen und diejenigen für gemeinſame Benutzung in die Hauptaxe des ganzen Anweſens gelegt; ſie werden zugleich, wenn möglich, ungefähr unter 45 Grad gegen die Himmelsrichtungen geſtellt, damit ſämmtliche Gebäudefronten zeitweiſe von der Sonne beſchienen werden können.

Der Grundriſs jedes Einzelhauſes für Häftlinge oder Pfleglinge pflegt in Form eines länglichen Rechteckes angeordnet, in ſo weit nöthig durch einen Flurgang getheilt, auch durch Eck- oder Mittelvorbauten ausgezeichnet zu ſein.

Anſtatt weiterer Ausführungen wird auf die in Fig. 352 bis 357 dargeſtellten Einzelhäuſer ſowohl für männliche Pfleglinge oder Spittler, als für männliche Häftlinge oder Häusler der mehrerwähnten ſtädtiſchen Arbeits-Anſtalt zu Rummelsburg bei Berlin [352]) verwieſen.

Zur Ergänzung der Beſchreibung dieſer Anſtalt in Art. 339 (S. 369) mögen einige kurze Bemerkungen bezüglich der Bauart dienen.

Wie aus den umſtehenden Grundriſſen und Querſchnitten hervorgeht, haben die Gebäude für die männlichen Spittler einen Mittelflur, bezw. eine doppelte Säulenſtellung, diejenigen für die männlichen Häusler bei etwas geringerer Gebäudetiefe nur eine einfache Säulenſtellung erhalten. Ferner ſind jene

350) Siehe: *Moniteur des arch.* 1885, Pl. 12 u. 15.

351) Siehe: Art. 322 (S. 355, unter 7).

352) Nach: Wochbl. f. Bauk. 1882, S. 52.

Fig. 352.

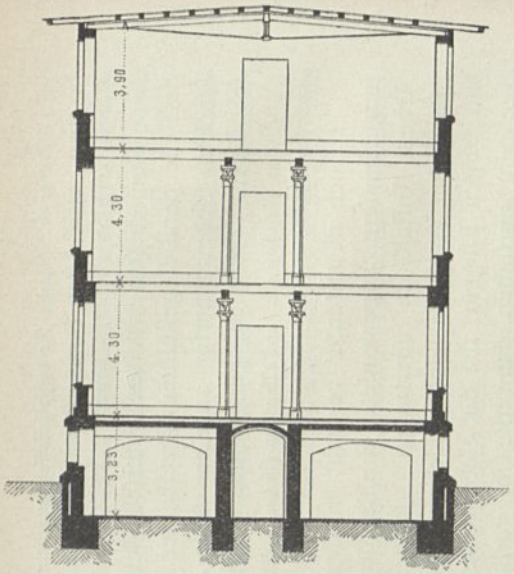

Querfchnitt.

Städtifches Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin[352]).

Arch.: *Blankenftein.*

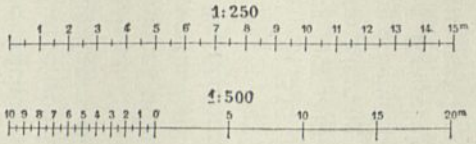

Querfchnitt.

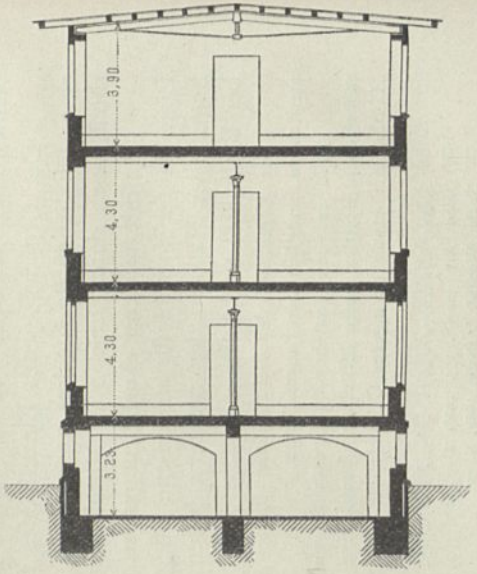

Fig. 355.

Fig. 353.

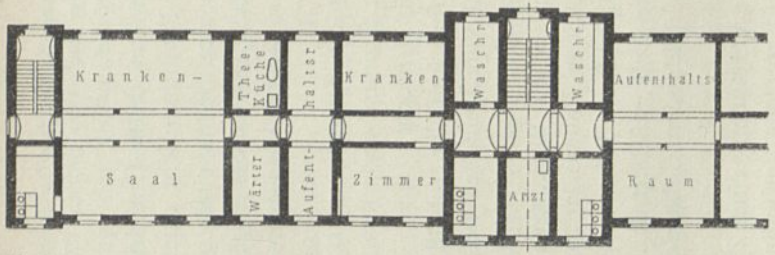

I. Ober- Erdgefchofs.

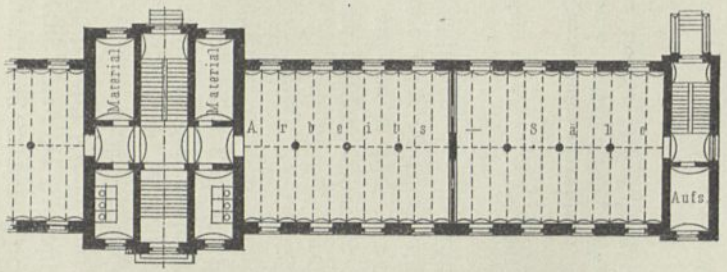

Fig. 356.

Fig. 354.

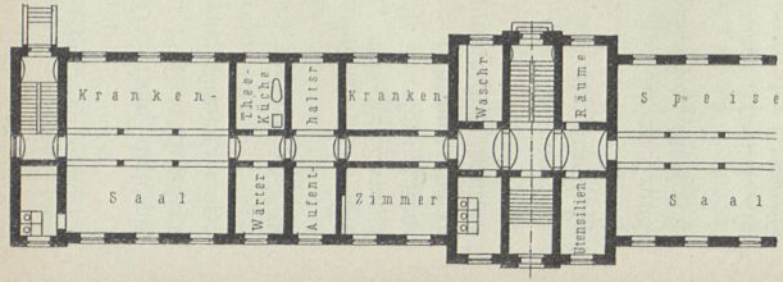

Erd- Sockelgefchofs.

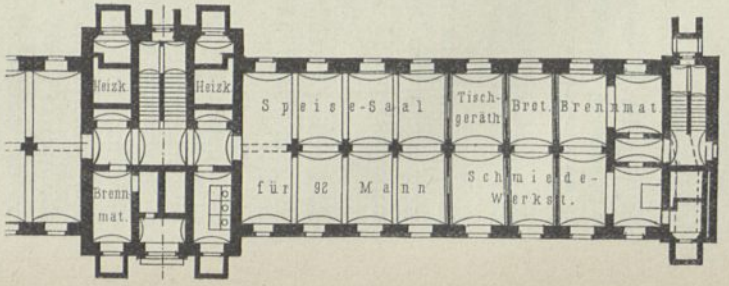

Fig. 357.

Gebäude für männliche Hofpitaliten.

Gebäude für männliche Häuslinge.

Häuſer über dem Erdgeſchoſs und I. Obergeſchoſs mit Balkendecken und gedielten Fuſsböden, dieſe mit gewölbten Decken und Cement-Fuſsböden verſehen; die Decke des oberſten Geſchoſſes der beiden Flügel wird durch das mit Holzcement eingedeckte und von unten gerohrte und geputzte Dach gebildet; der Mittelbau dagegen iſt mit einem Dachgeſchoſs verſehen. Dieſe Decken und das Holzcement-Dach haben ſich als ein gegen Hitze und Kälte vollkommen ausreichender Schutz erwieſen.

336. Einrichtung

Ueber Einrichtung und Bemeſſung der Räume etc. iſt das Nöthige an der bereits erwähnten Stelle dieſes »Handbuches« (Theil IV, Halbbd. 5, Abſchn. 2, Kap.: Armen-Pflegehäuſer und Armen-Arbeitshäuſer) zu finden. Weiteren Aufſchluſs giebt die nachfolgende Erörterung ausgeführter Zwangs-Arbeits-Anſtalten, welche den in Art. 330 bis 334 unterſchiedenen Grundriſs-Syſtemen entſprechen.

337. Arbeitshaus zu Kiel.

Eine kleinere Anlage dieſer Art iſt das in den ſechziger Jahren von *Martens* erbaute Arbeitshaus zu Kiel (Fig. 358 u. 359[353]), in welchem arbeitsſcheue Männer und Weiber, polizeilich inhaftirte Perſonen, mittelloſe Kranke, idiotiſche Frauen und zeitweilig auch Kinder aufgenommen werden.

Dieſes Haus beſteht aus einem Mittelbau in Rücklage, welcher der ganzen Länge nach durch einen in der Mitte und an beiden Enden erhellten Gang durchſchnitten iſt, und aus zwei über beide Seiten des Mittelbaues ſtark vorſpringenden Flügelbauten ohne Corridore.

Fig. 358.

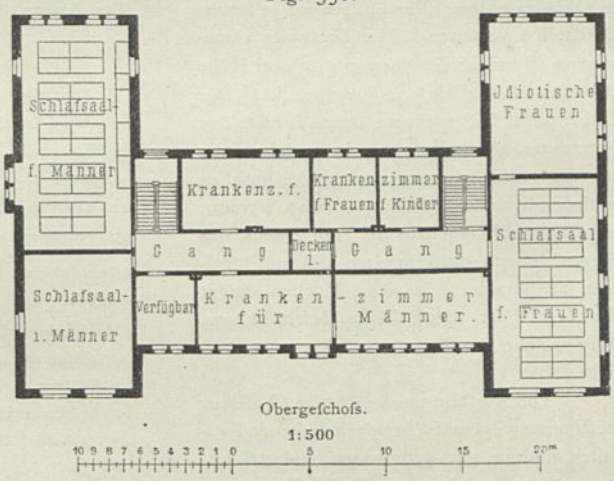

Obergeſchoſs.

Bei dieſem durch die Grundriſſe von Erdgeſchoſs und Obergeſchoſs veranſchaulichten Beiſpiele erſcheinen die Haupterforderniſſe einer ſolchen Anſtalt: möglichſt vollſtändige Trennung der einzelnen Gattungen von Inſaſſen, vereint mit möglichſt leichter Ueberwachung derſelben Seitens der Verwaltung, in einfacher, zweckdienlicher und wenig koſtſpieliger Weiſe erfüllt. Die beiden Flügelbauten enthalten in zwei nicht unterkellerten Geſchoſſen von rund 5 m Höhe (von Oberkante zu Oberkante) einerſeits die Arbeits- und Schlafſäle für Männer, andererſeits diejenigen für Frauen, ferner den Raum für polizeilich inhaftirte Frauen, die Waſchküche und den Saal für blödſinnige Frauen. Der Mittelbau umfaſst in dem 2,8 m hohen Kellergeſchoſs die Dampfküche nebſt zugehörigen Vorrathskellern, den Heizraum für die Dampfheizung der Arbeitsſäle, der Dampfküche und Dampfwäſcherei, ferner zwei Bade- und zwei Haftzellen, ſo wie die Leichenkammer. Die Eintheilung von Erdgeſchoſs und Obergeſchoſs, je 4,08 m (von Oberkante zu Oberkante) hoch, iſt aus Fig. 358 u. 359 zu entnehmen. Daraus erhellt, daſs im Erdgeſchoſs vom Bureau und vom Gang aus das Zimmer für polizeilich inhaftirte Männer, ſo wie die um 5 Stufen niedriger gelegten, daher um eben ſo viel höheren Arbeitsſäle für

Fig. 359.

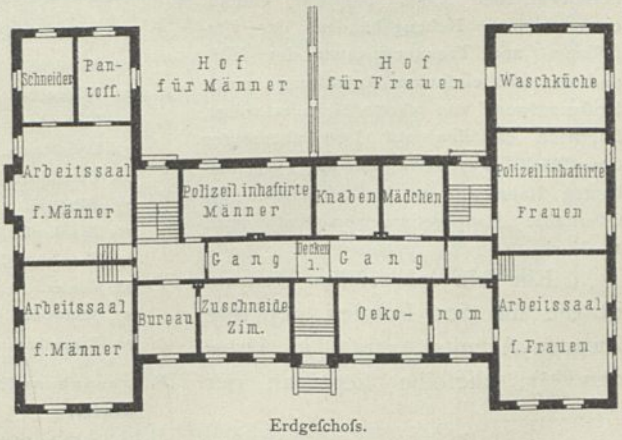

Erdgeſchoſs.

Arbeitshaus zu Kiel[353]).

Arch.: *Martens.*

353) Nach: Allg. Bauz. 1867, S. 383 u. Bl. 55 bis 61.

Männer eben so leicht überwacht werden können, wie am anderen Ende von den Zimmern des Oekonomen aus der Arbeitssaal für Frauen und die Zimmer für Knaben und Mädchen. Der Mittelgang ist an beiden Enden mit Thüren abgeschlossen. Der Spielplatz der Kinder ist vor dem Hause, während die getrennten Höfe für inhaftirte Frauen und Männer hinter dem Hause liegen. Das Obergeschoss des Mittelbaues enthält durchweg Krankenzimmer; die Trennung der Abtheilungen für Männer und Frauen ist hier mittels eines über das Dach ragenden Aufsatzes bewerkstelligt, der ausser dieser Bestimmung noch zur Erhellung der Gänge in beiden Stockwerken, so wie zur wirksamen Lüftung des Gebäudeinneren dient. Der eine Schlafsaal für jüngere Männer ist mit Hängematten, der andere mit eisernen Bettstellen versehen. Ein Theil des Dachraumes ist behufs Gewinnung grösserer Höhe für diese Schlafsäle mit beansprucht. Der Dachboden hat mehrere durch Verschläge getrennten Abtheilungen, in welchen die für die verschiedenen Arbeiten der Insassen nothwendigen Rohstoffe aufbewahrt werden; ein kleines Windehaus ist zum Zweck des Heraufziehens derselben am linken Flügelbau angebracht. In den Küchen findet stets ein Theil der Weiber Beschäftigung, über welche die Frau des Oekonomen Aufsicht führt.

Die Ausführung des Hauses ist, seiner Bestimmung gemäss, einfach; die Aussenseiten sind in gut gebrannten und geformten rothen Backsteinen, die Muster durch schwarze Steine hergestellt. Das Gebäude überdeckt rund 700 qm und hat, einschl. eines kleinen Nebengebäudes, der Umfassungs- und Trennungsmauer der Höfe und der sehr einfachen Ausrüstung, einen Kostenaufwand von 96 000 Mark erfordert. Hiernach entfallen auf 1 qm überbauter Grundfläche 137 Mark und auf 1 cbm umbauten Raumes (von Kellerfussboden bis Oberkante Hauptgesims gerechnet) rund 13 Mark.

338. Städt. Arbeits-Anstalt zu Dresden.

Ein sehr lehrreiches Beispiel ist die für 600 Insassen geplante Zwangs-Arbeits-Anstalt in Dresden [354]; dieselbe liegt an der

354) Nach: Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 295 — ferner nach den von Herrn Stadtbaurath *Friedrich* gemachten Mittheilungen.

Legende zu Fig. 360.

A. Verwaltungshaus.
Erdgeschofs:
1. Eingangsflur.
2. Abfertigung.
3. Director.
4. Thorwart.
5. Kleider, *6.* Wäsche } für Männer.
7. Badezimmer.
I. Obergeschofs:
1. Salon.
2. Wohnzimmer.
3, 4. Schlafzimmer.
5. Kleiderkammer.
6. Küche.
7. Zimmer.

B. Männerhaus für I. u. III. Classe.
Erdgeschofs:
8. Arbeitssaal I. Cl.
9. Arrest-Local.
10. Einzelzelle.
11. Wärter.
12. Arbeitssaal III. Cl.
13. Putzraum.

C. Männerhaus für II. u. III. Classe.
II. Obergeschofs:
14. Schlafsaal II. Cl.
15. Wärter.
16. Waschräume.
17. Schlafsaal III. Cl.

D. Capelle u. Speisehaus.
18. Sacrarium.
19. Bet- u. Speisesaal.

E. Krankenhaus.
20. Vorplatz.
21. Männerbad.
22. Kastenbad.
23. Isolir-Raum.
24. Untersuchungszimmer.
25. Wärterin.
26. Krankensaal f. Frauen.
27. Krankensaal f. Männer.
28. Wärter.
29. Männerbad.
30. Frauenbad.

F. Frauenhaus für I. u. III. Classe.
Erdgeschofs:
31. Arbeitssaal I. Cl.
32. Arrest-Local.
33. Einzelzelle.
34. Wärter.
35. Arbeitssaal III. Cl.
36. Putzraum.

G. Projectirtes Frauenhaus für I. u. II. Classe.
37. Arbeitssaal II. Cl.
38. Arbeitssaal I. Cl.
39. Wärter.
40. Einzelzelle.
41. Wäsche.
42. Fertige Waaren.
43. Rohproducte.

H. Küchenhaus.
44. Küche.
45. Zuputzraum.
46. Aufwaschraum.
47. Speisenausgabe.

I. Bade- u. Krankenhaus.
48. Wärter.
49. Krankenzimmer.
50. Badestube.
51. Vorrathsraum.
52. Kleider-Desinfection.

K. Waschhaus.
53. Waschräume.
54 Oefen.

L. Kesselhaus.
55. Kesselhaus.
56. Vorraum.
57. Kammer.
58. Stube.
59. Küche.

M. Wasch-Anstalt.
Erdgeschofs:
60. Waschhalle.
61. Eingangsflur.
62. Wäsche-Annahme.
63. Wäsche-Zeichenstube.
64. Wäsche-Ausgabe.
65. Vorrathskammer.
66. Flur.
Kellergeschofs:
60 (nördl. Theil). Wäsche-Sortir-Raum.
61. Heizraum.
62. Kohlenraum.
63-66. Mangeraum.
I. Obergeschofs:
61, 62. Schnelltrockenraum.
63-66. Wintertrockenraum.
II. Obergeschofs:
61-66. Lufttrockenraum.

N. Desinfections-Grube.

Fig. 360.

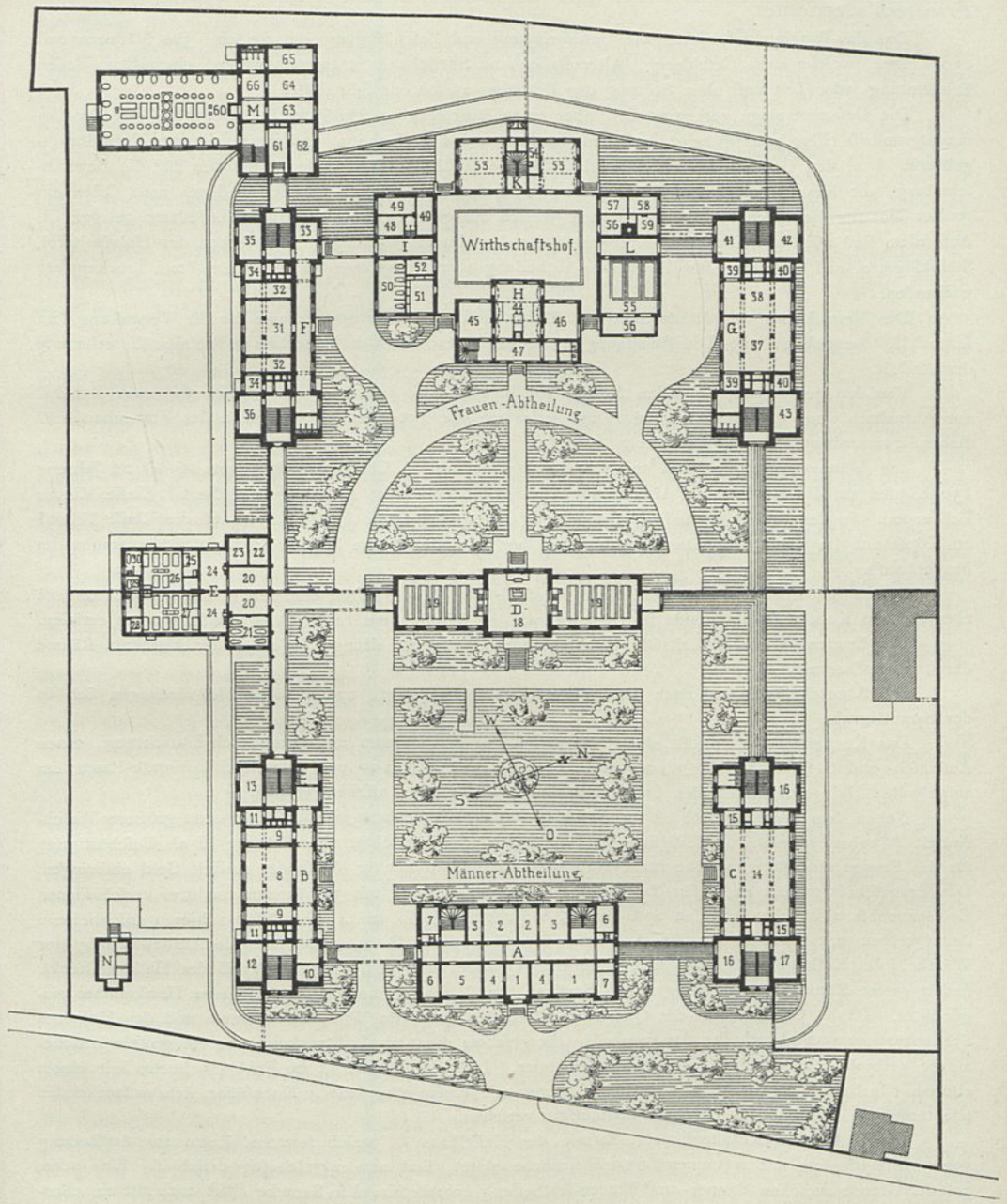

Städtische Arbeits-Anstalt zu Dresden.

Lageplan in Erdgeschofshöhe [355]).

Arch.: *Friedrich.*

Königsbrücker-Straſse und wurde 1876—78 nach dem Entwurf und unter der Leitung *Friedrich*'s errichtet.

Das Bau-Programm forderte, zur Unterbringung und Beſchäftigung von zunächſt 300 Männern und 150 Frauen, welche nach Geſchlecht, Altersclaſſen und Sittlichkeit zu trennen waren, einen Bau, deſſen Erweiterung jeder Zeit und ohne Störung des Betriebes ausführbar ſein ſollte.

Die Geſammtanlage verbreitet ſich über einen Bauplatz von 20 658 qm Grundfläche. Wie der Geſammtgrundriſs (Fig. 360[355]) zeigt, beſtehen die Bauten aus 3 Gruppen, und zwar: 1) dem Verwaltungsgebäude *A*, 2) den Gebäuden *B*, *C*, *F* und *G* für die Häftlinge und 3) den Gebäuden für die Bewirthſchaftung, die Krankenpflege und den Betrieb *D*, *E*, *H*, *I*, *K*, *L* und *M*, zwiſchen denen nach Oſten ein groſser Hof für die Männer-Abtheilung, nach Weſten ein gleicher für die Frauen-Abtheilung gelegen iſt. Auſserdem ſind noch 3 geſchloſſene Arbeitshöfe für die Männer-Abtheilung zu Zwecken der Holzſpalterei, Steinklopferei und Gärtnerei, für die Weiber-Abtheilung aber ein groſser Waſch-, Bleich- und Trockenplatz vorhanden.

Das Verwaltungsgebäude *A* enthält im Erdgeſchoſs die Abfertigungsräume für die Verwaltung, im I. und II. Obergeſchoſs die Dienſtwohnungen für den Director, den Inſpector und einige Unterbeamte der Anſtalt.

Von den geplanten 4 Gebäuden für die Häftlinge ſind bis jetzt nur 3 ausgeführt, und zwar *B* und *C* zur Aufnahme von 300 Männern und *F* zur Aufnahme von 150 Frauen. An Stelle des Frauenhauſes *G* ſtehen Interimsbauten für Holzſpalterei.

Die Männer vertheilen ſich mit 130 Köpfen auf die I. Claſſe im Alter von 16 bis 22 Jahren; 130 Köpfen auf die II. Claſſe im Alter von 23 Jahren und darüber; 40 Köpfen auf die III. Claſſe, die zu Iſolirenden. In der Frauen-Abtheilung kommen 65 Köpfe auf Claſſe I, 65 Köpfe auf die Claſſe II und 20 Köpfe auf die Claſſe III. Die Einrichtungen der Gebäude für die Männer ſind gleich denjenigen im Frauenhauſe.

In den Schlafſälen kommen auf einen Kopf 9,77 cbm Raum; durch eine Sauglüftungs-Einrichtung iſt aber für den Kopf und die Stunde im Sommer, wie im Winter, ein Luftwechſel von 22 cbm zu erzielen.

Die Erwärmung der Arbeitsſäle geſchieht durch Feuerluftheizung, diejenige der kleineren Räume durch Dampfheizung.

Die Abort-Anlagen ſind nach *Süvern*'ſchem Syſtem angelegt, und die Ausflüſſe vereinigen ſich in der Sammelgrube *N*.

Das Küchenhaus *H* enthält einen 57,3 qm groſsen Küchenraum mit Dampfkoch-Einrichtung, einen Aufwaſch- und Gefäſsraum mit 26,5 qm, einen Zuputzraum mit 26,5 qm und einen Speiſenausgabe-Raum; im aufgebauten Halbgeſchoſs befinden ſich die Wohnräume für das Aufſeher-Perſonal.

Neben dem Waſchhaus *K* iſt im Anſchluſs an das Frauenhaus *F* noch eine neue gröſsere Waſch-Anſtalt *M* erbaut worden, die lediglich für Handwäſcherei eingerichtet iſt. Letztere iſt als Beſchäftigung für die Frauen eingeführt, welche für Private waſchen und in ſolcher Weiſe der Anſtalt Geld einbringen. Das Erdgeſchoſs enthält zu dieſem Zweck eine groſse Wäſchehalle mit 38 Wannen von drei verſchiedenen Gröſsen nebſt 2 Wäſchewinden, 2 Spül- und 5 Wäſchetrögen, ſo wie 4 Kochfäſſern; hieran anſchlieſsend den Querbau mit Räumen für die Annahme, das Zeichnen, die Ausgabe und die Aufbewahrung der Wäſche. Im Kellergeſchoſs, das ſich unter dem Querbau und dem kleineren Theil der Halle erſtreckt, ſind 2 groſse Räume für das Mangen und Sortiren der Wäſche, eine Kohlen- und eine Heizkammer eingerichtet. Das I. Obergeſchoſs des Querbaues iſt in den gröſseren Wintertrockenraum und den kleineren Schnelltrockenraum abgetheilt; das ganze II. Obergeſchoſs dient als Lufttrockenraum; ein groſser Wäſcheaufzug verbindet ſämmtliche Geſchoſſe mit einander. Die Wäſchehalle iſt im Firſt 7 m hoch, mit einem eiſernen Dachſtuhl überdeckt und behufs Lüftung mit einem über die 4 Kochfäſſer ſich erſtreckenden trichterartigen Dunſtfang, ſo wie mit Firſtaufſatz verſehen.

Das Bade- und Krankenhaus *I*, ſo wie das Keſſelhaus *L*, welch letzteres Raum zur Aufſtellung von 3 Dampfkeſſeln mit zuſammen 60 qm Heizfläche bietet, ſind nur erdgeſchoſſig errichtet. Eine neue, auf der Grenze zwiſchen Männer- und Frauen-Abtheilung erbaute Kranken-Baracke *E* iſt auch nur ein ebenerdiges, mit einem niedrigen Dachraum überdecktes Gebäude, das auf der einen Seite die Männer-Abtheilung, auf der anderen Seite die Frauen-Abtheilung mit zugehörigen Unterſuchungszimmern, Bade-, Wärter- und Aborträumen enthält.

Endlich iſt noch das Speiſehaus *D* zu erwähnen, welches ſo ausgeführt worden iſt, daſs es zugleich als Bethaus dient. Der Mittelraum, der 1,4 m höher als die Seitenſäle liegt, bildet das Sacrarium; die

---

355) Nach den von Herrn Stadtbaurath *Friedrich* zu Dresden gütigſt zur Verfügung geſtellten Original-Plänen.

von hier nach den Sälen gerichteten Oeffnungen werden bei Benutzung der Säle zu Speiſezwecken durch Schiebeläden geſchloſſen, beim Gottesdienſt geöffnet. Der Raum unter dem Sacrarium wird zur Abſtellung von Speiſen und Geſchirr benutzt.

Die Koſten der Geſammtanlage, ohne die der neuen Kranken-Baracke und Waſch-Anſtalt, ſo wie ausſchlieſslich derjenigen für Bauplatz und Inventar, betrugen 675 000 Mark. Im Beſondern ſtellen ſich die Baukoſten bei einem der Haftgebäude auf 251 Mark, beim Verwaltungsgebäude auf 214 Mark, beim Küchenhauſe auf 149 Mark, beim älteren Waſchhauſe auf 133 Mark, beim Badehauſe auf 53 Mark, beim Keſſelhauſe auf 74 Mark und beim Betſaal auf 118 Mark für 1 qm bebauter Grundfläche.

Das noch zu errichtende Weiberhaus *G* wird hiernach rund 105 000 Mark beanſpruchen; ſomit iſt für die Geſammtkoſten der Arbeits-Anſtalt für 600 Köpfe die Summe von 780 000 Mark und für einen Kopf der Betrag von rund 1300 Mark (ausſchl. Inventar und Bauplatz) zu rechnen.

339. Städt. Arbeitshaus zu Rummelsburg.

Eine Muſteranlage der fraglichen Art iſt ferner das ſtädtiſche Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin[356]), eine Gebäudegruppe bildend, die auf einem Grundſtück von rund 10 ha, von denen etwa 7 ha für die Anſtalt ſelbſt beſtimmt, die übrigen 3 ha als Ackerland und Rieſelfeld benutzt ſind, 1877—80 nach dem Entwurf und unter der Oberleitung *Blankenſtein*'s erbaut wurde.

Die Anſtalt zerfällt in zwei Haupttheile: das eigentliche Arbeitshaus und das Hoſpital.

Das Arbeitshaus, in welchem alle diejenigen Perſonen beiderlei Geſchlechtes aufzunehmen ſind, welche nach Art. 326 (S. 361) unter die ſtrenge Zucht einer ſolchen Anſtalt gehören, um hier zur Arbeit angehalten und unter dem Einfluſs derſelben der ſittlichen Beſſerung zugeführt zu werden, umfaſſt 400 männliche und 300 weibliche Häuslinge oder Züchtlinge (Corrigenden). Von den männlichen Häuslingen können etwa 25 Perſonen als krank angenommen werden; dieſelben ſind in einem beſonderen Lazareth, weitere 20 Perſonen in der Kochküche und Bäckerei, wo ſie beſchäftigt ſind, untergebracht. Von den weiblichen Züchtlingen ſind etwa 20 Procent, alſo 60 Perſonen, als krank anzunehmen. Dieſe Kategorie beſteht vorzugsweiſe aus Proſtituirten, weſshalb ihre Zahl, je nach der milderen oder ſtrengeren Handhabung der geſetzlichen Beſtimmungen, auſserordentlich ſchwankt. Ein eigenes Lazareth-Gebäude wurde nicht für nothwendig gehalten; eine Anzahl von 30 bis 40 Weibern konnte im Waſchhaus zum Betrieb der Wäſcherei untergebracht werden.

Das Arbeitshaus-Hoſpital, das alle diejenigen der Armenpflege zur Laſt fallenden und der Hoſpital-Pflege bedürftigen Perſonen aufzunehmen hat, welche in die ſonſtigen, für Unbeſcholtene beſtimmten ſtädtiſchen Hoſpitäler nicht gehören, enthält Raum für 200 männliche und 75 weibliche Perſonen, von denen 50, bezw. 25 als dauernd bettlägerig anzuſehen ſind.

Die Zahl der Inſaſſen ſtellt ſich hiernach auf rund 1000; die Anſtalt iſt dem entſprechend erbaut, vermag aber erforderlichen Falles weit mehr Perſonen aufzunehmen und hat thatſächlich einmal 1258 Perſonen ohne beſondere Schwierigkeit beherbergt; Aufſeher und Beamte ſind in dieſen Summen nicht inbegriffen. Auſser den einzelnen, für Häuslinge und Hoſpitaliten erforderlichen Gebäuden wurden die nöthigen Wirthſchaftsgebäude, eine beſondere Kirche, eine Militär-Wache und, wegen der Entfernung von Miethhäuſern, eigene Wohngebäude für ſämmtliche Beamten errichtet.

Die Anſtalt beſteht im Ganzen aus 17 gröſseren und 6 kleineren Gebäuden, ſo wie 2 Schuppen, welche innerhalb vier durch Mauern von einander getrennten Abtheilungen theils in der Hauptaxe aufgeſtellt, theils zu beiden Seiten dieſer und ſenkrecht hierzu hinter einander gruppirt, theils an der Einfriedigung vertheilt ſind. Die Axen der Gebäude ſind durchweg ungefähr 45 Grad gegen die Himmelsrichtungen gedreht, ſo daſs ſämmtliche Fronten zeitweiſe von der Sonne beſchienen werden. Wie aus dem in Fig. 361[356]) dargeſtellten Lageplan nebſt zugehörigem erklärenden Verzeichniſs hervorgeht und durch die Vogelſchau-Abbildung in Fig. 362[357]) veranſchaulicht iſt, enthält die erſte Abtheilung das Verwaltungsgebäude, die Wohnhäuſer der verheiratheten Beamten nebſt den zugehörigen Höfen und Gärten, ſo wie den Begräbniſsplatz für das Arbeitshaus. In der zweiten Abtheilung befinden ſich auſser der Kirche zwei Häuſer für je 100 bis 160 männliche Hoſpitaliten und zwei andere Häuſer, deren eines getheilt zur Aufnahme von 140 weiblichen Häuslingen und Hoſpitaliten dient (daſſelbe enthält auch das Frauen-Lazareth), während das andere für 300 weibliche Häuslinge beſtimmt iſt. Die dritte Abtheilung umfaſſt die dem wirthſchaftlichen Betriebe dienenden Bauten, beſtehend aus dem Maſchinen- und Badehaus, den Wirthſchaftsgebäuden mit Kochküche, Bäckerei und Waſchküche, der Hausvaterei, der Werkmeiſterei und einem Remiſen- und

356) Nach: Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 39 — ferner: Bericht über die Allgemeine deutſche Ausſtellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungsweſens. Herausg. v. P. Boerner. Bd. I, S. 475.

357) Facſ.-Repr. nach: Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 65.

Pferdeſtall-Gebäude. In der vierten Abtheilung endlich haben zwei Gebäude für je 184 (bis 450) männliche Häuslinge, nebſt dem Lazareth für dieſelben, Wachthaus und einige Nebenbaulichkeiten Platz gefunden; auch gehört hierzu ein groſser Hof und Arbeitsplatz, auf welchem das Leichenhaus, der Holz- und Utenſilien-Schuppen errichtet ſind. Zwiſchen dem letzten Hof und dem Rummelsburger See befindet ſich noch eine freie Landfläche, welche theils als Ausladeplatz, theils als Arbeitsplatz, namentlich zum Zerkleinern des für den Haushalt der ſtädtiſchen Verwaltung erforderlichen Brennholzes, benutzt wird.

Das Hauptverwaltungsgebäude *A* enthält im Erdgeſchoſs ſämmtliche Geſchäftsräume, einſchlieſslich eines Sitzungszimmers, im I. Obergeſchoſs die Wohnung des Directors, ſo wie die für einen unverheiratheten Lehrer und eben ſolchen Unterbeamten, im II. Obergeſchoſs die Wohnung des Hausverwalters und eines verheiratheten Secretärs; im Sockelgeſchoſs befinden ſich Wirthſchaftsräume für die Beamten und ein Badezimmer für dieſelben. Die beiden Gebäude *B*, *B* am Eingange umfaſſen je 4 Wohnungen für Unterbeamte

Fig. 361.

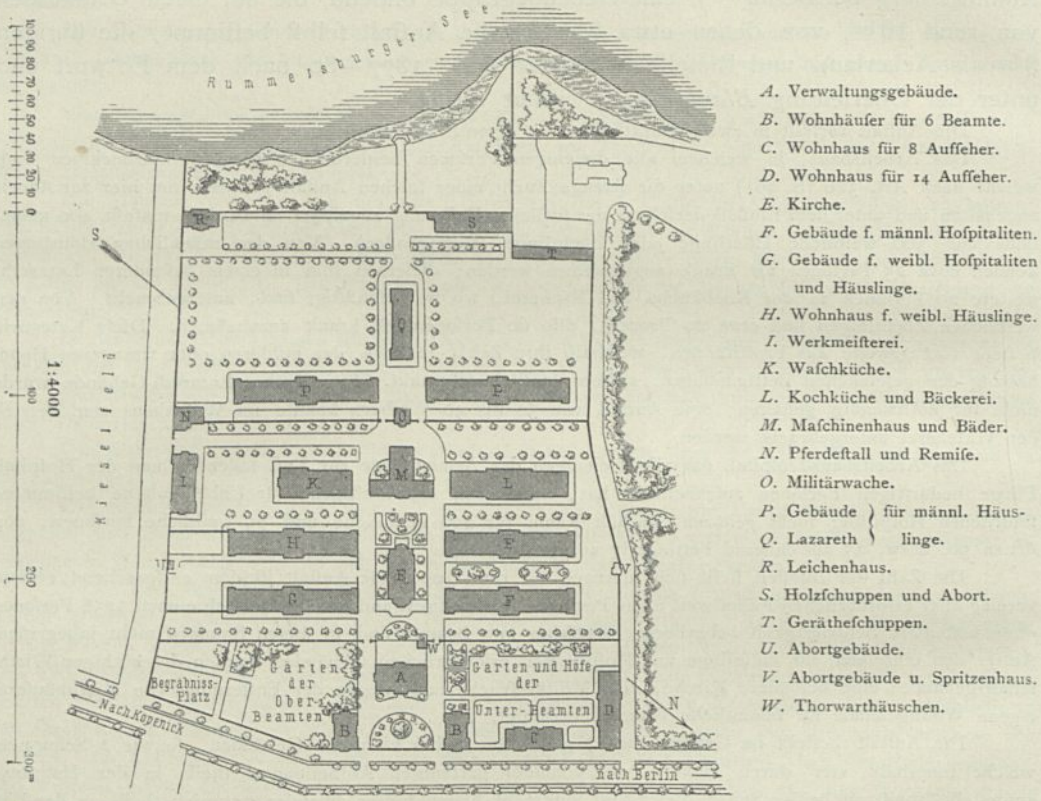

A. Verwaltungsgebäude.
B. Wohnhäuſer für 6 Beamte.
C. Wohnhaus für 8 Aufſeher.
D. Wohnhaus für 14 Aufſeher.
E. Kirche.
F. Gebäude f. männl. Hoſpitaliten.
G. Gebäude f. weibl. Hoſpitaliten und Häuslinge.
H. Wohnhaus f. weibl. Häuslinge.
I. Werkmeiſterei.
K. Waſchküche.
L. Kochküche und Bäckerei.
M. Maſchinenhaus und Bäder.
N. Pferdeſtall und Remiſe.
O. Militärwache.
P. Gebäude } für männl. Häus-
Q. Lazareth } linge.
R. Leichenhaus.
S. Holzſchuppen und Abort.
T. Geräthſchuppen.
U. Abortgebäude.
V. Abortgebäude u. Spritzenhaus.
W. Thorwarthäuschen.

Städtiſches Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin [356]).

Arch.: *Blankenſtein.*

von 3 Zimmern nebſt Zubehör und 2 Dachwohnungen für Aufſeher von Stube, Kammer und Küche. Die beiden anderen Wohngebäude *C* und *D* enthalten 8, bezw. 14 Wohnungen für Aufſeher, aus 2 Stuben, zum Theile auch Kammer und Küche beſtehend. Sämmtliche Wohnhäuſer ſind mit Kachelöfen ausgerüſtet.

Die Kirche *E*, nach Art einer Dorfkirche in einfacher Art erbaut und durch einen 36 m hohen Thurm mit gemauerter Spitze ausgezeichnet, hat im unteren Raum 36 geſonderte Plätze für die Beamten, 426 Plätze für männliche Häuslinge, auf den Emporen 260 Plätze für weibliche Häuslinge, im Ganzen alſo 722 Sitze. Der Raum wird durch vier groſse eiſerne Oefen, deren Schornſteine an den 4 Ecken des Gebäudes hervortreten, erwärmt.

Die Hoſpitaliten- und Häuslingshäuſer *F*, *G* und *H*, die in Fig. 352 bis 357 (S. 364) bereits dargeſtellt ſind, zeigen eine ziemlich übereinſtimmende Anordnung. Sie beſtehen aus dem überwölbten Kellergeſchoſs, dem Erdgeſchoſs und zwei Obergeſchoſſen. Hinſichtlich der inneren Eintheilung iſt zu bemerken, daſs die Hoſpitaliten-Gebäude im Erdgeſchoſs und I. Obergeſchoſs des einen Flügels links vom Eingang

Fig. 362.

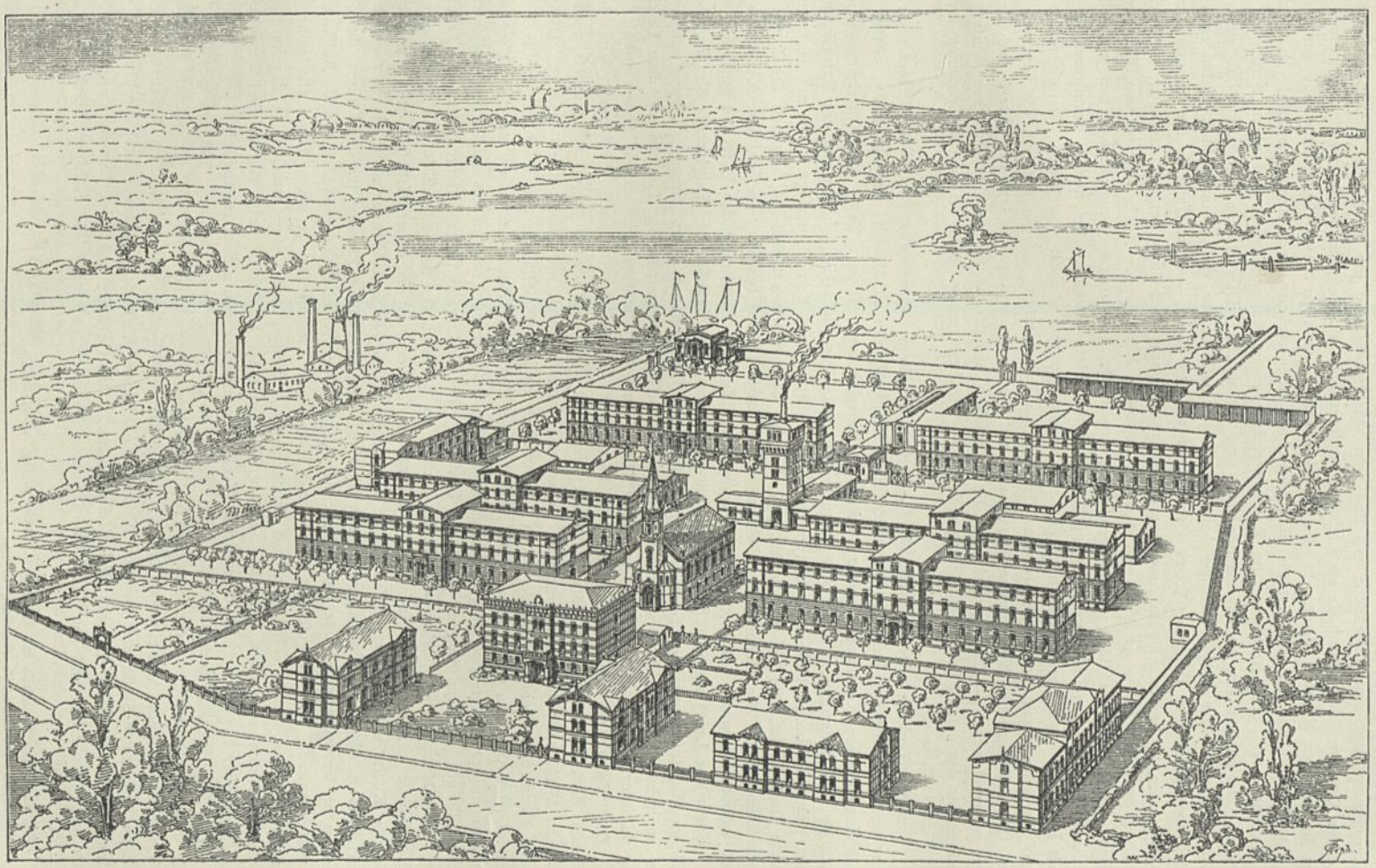

Städtiſches Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin[357]).

(Fig. 354 u. 355) je zwei Krankenzimmer zu 4 Betten und einen Saal zu 12 Betten enthalten. Zwifchen den Krankenräumen liegt eine Theeküche mit Bad, ein Wärterraum und ein durch die Tiefe des Gebäudes reichender Querflur, der einestheils als Lichtflur, anderentheils als Aufenthaltsraum für die aufserhalb des Bettes befindlichen Kranken dient. In den Krankenräumen entfallen 10 qm Grundfläche auf den Kopf. Der Flügel rechts vom Eingang enthält im Erdgefchofs einen Arbeits- und einen Speifefaal, dazwifchen eine Auffeher- und eine Brotftube; im I. Obergefchofs einen Aufenthaltsfaal und einen Schlaffaal für 20 Betten, dazwifchen ein Auffeherzimmer und eine Theeküche. Die letztere Eintheilung ift auch im II. Obergefchofs beider Flügel durchgeführt. In den Schlaffälen für die gefunden Hofpitaliten entfallen bei beftimmungsmäfsiger Belegung 7,5 qm Grundfläche auf den Kopf. — Die Gebäude für die männlichen Häuslinge, die in beiden Flügeln eine übereinftimmende Raumvertheilung zeigen, enthalten im Sockelgefchofs 2 Speifefäle für je 92 Mann mit daneben liegenden Räumen zur Aufbewahrung von Tifchgeräth und Brot, ferner eine Werkftätte; im Erdgefchofs 4 Arbeitsfäle, und in den oberen Stockwerken je 4 Schlaffäle, deren jeder bei regelmäfsiger Belegung für 46 Betten Platz gewährt. Bei ftarker Beanfpruchung der Anftalt ift indefs, wie bereits erwähnt, eine bei weitem gröfsere Anzahl von Betten, beifpielsweife bis zu 120, in jedem Saale aufgeftellt worden. Im erfteren Falle entfällt auf ein Bett ein Flächenraum von 6,3 qm. Die erforderlichen Nebenräume, die Aborte und die Treppenanlagen find in den Mittel- und Giebelbauten untergebracht. — Die Gebäude für die weiblichen Anftalts-Infaffen find in ähnlicher Weife, wie diejenigen für die männlichen Infaffen eingerichtet. — Die Erwärmung beider Arten von Gebäuden erfolgt durch Feuerluftheizung.

Das Krankenhaus oder Lazareth Q[358]) ift ein einftöckiger Barackenbau, im Wefentlichen nach der bewährten Anordnung der Baracken des ftädtifchen Krankenhaufes zu Moabit, jedoch maffiv, erbaut und enthält einen grofsen Krankenfaal mit 23 Betten, 2 Einzelzimmer mit je 1 Bett, ein Wärterzimmer, eine Theeküche, ein Badezimmer, einen Abortraum, eine Stube für einen Heilgehilfen und ein Unterfuchungszimmer. Der Fufsboden befteht auch hier aus Cement-Eftrich auf Beton-Unterlage. Das mit Holzcement gedeckte Dach bildet, wie bei den in Art. 335 (S. 363) befchriebenen Gebäuden, zugleich die Decke des Hauptkrankenfaales. Die Heizung des Gebäudes wird durch Dampf bewirkt, der aus dem Keffelhaus der Anftalt entnommen wird. Ausgiebige Vorkehrungen für Zu- und Abführung der Luft find getroffen.

Ueber das Leichenhaus R[359]) ift nur kurz zu fagen, dafs daffelbe im Erdgefchofs die Begräbnifs-Capelle als Mittelbau, aufserdem Secir-Zimmer, Aufzug- und Gerätheraum, Aerztezimmer, Treppe und Abort, ferner im hohen Sockelgefchofs unter der Capelle den Aufbewahrungsraum für Leichen mit dem Leichenaufzug dahinter, rechts ein Sarg-Magazin, links Kohlen- und Gerätheraum nebft einem Abort enthält.

Die Wafchküche und Kochküche (K, bezw. L[360]), von denen, nach Früherem, jene durch 38 Frauen, diefe durch etwa 18 Männer bedient wird, find für Dampfbetrieb eingerichtet; indefs wird die eigentliche Wäfcherei, da Arbeitskräfte im Ueberfluls vorhanden find, mit Handbetrieb beforgt. Die vorgelegten Haupttheile beider Gebäude haben, aufser dem Keller, 2 Gefchoffe und Dachboden; die Flügel bilden niedrige Anbauten ohne Keller. Die Anbauten des Oekonomie-Hauses enthalten einerfeits Kochküche nebft Zimmer des Oekonomen und Speifen-Ausgabe, von befonderem Vorraum aus zugänglich, andererfeits die ebenfalls mit eigenem Eingang verfehene Bäckerei; der Bodenraum über letzterer dient als Trockenboden. Der Mittelbau des Oekonomie-Hauses umfafft im Erdgefchofs, Sockelgefchofs und Dachboden die zur Kochküche gehörigen Arbeits- und Vorrathsräume, Keller etc.; im Obergefchofs find 3 Zimmer für die in der Küche und Bäckerei befchäftigten Häuslinge, ferner ein Schlafzimmer nebft einem zugleich als Unterrichtsraum dienenden Wohnzimmer für 5 bis 6 Knaben und einem Zimmer für den Lehrer, der feine Wohnung im Verwaltungsgebäude hat. Das Sockelgefchofs des Wafchküchengebäudes enthält Rollkammer und Wafchkammer, das Erdgefchofs rechts und links vom Eingangsflur je einen Raum für reine und fchmutzige Wäfche, ferner Plättftube und Trockenraum, Treppe und Gang, welcher zu der im Anbau befindlichen Wafchküche führt. Letztere, fo wie die angereihte Flickftube nebft Bureau find durch einen an der gegenüber liegenden Seite befindlichen Vorflur unmittelbar von aufsen zugänglich.

Das fog. Werkmeifterei-Gebäude J hat aufser dem Keller zwei zwifchen Trägern gewölbte Gefchoffe und den Dachboden, die fämmtlich als Lagerräume dienen und zwei mit gefonderten Eingängen und Treppen verfehene Abtheilungen bilden; die gröfsere Abtheilung enthält die zum Arbeitsbetrieb der Häuslinge beftimmten Stoffe und farbigen Waaren, die kleinere Abtheilung (Hausvaterei) die Vorräthe von Kleidungsftücken, Wäfche etc. zum Bedarf der Anftalt. Das Gebäude bietet im Ganzen Lagerräume von 825 qm in grofsen Sälen und von 117 qm in kleineren Zimmern, aufserdem die nöthigen Bureaus.

358) Siehe den Grundrifs in: Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 53.
359) Siehe den Grundrifs ebendaf., S. 53.
360) Siehe die Grundriffe ebendaf., S. 52.

Die Eintheilung der übrigen Gebäude kann übergangen werden.

Der Waſſerbedarf der Anſtalt wird für Genuſszwecke einem 2,5 m im Lichten weiten Brunnen, für Wirthſchaftszwecke dagegen dem Rummelsburger See entnommen. Zwei im Maſchinenhaus *M* befindliche Dampfpumpen heben das Grund-, bezw. das Fluſswaſſer mittels beſonderer Leitungen in zwei im Waſſerthurm aufgeſtellte Hauptbehälter. Auſserdem befinden ſich in den Mittelbauten der Haupthäuſer Nebenbehälter, die einestheils die Schwankungen des täglichen Waſſerverbrauches ausgleichen, anderentheils den erſten Bedarf bei etwa ausbrechenden Schadenfeuern liefern ſollen. Zu dieſem Zwecke ſind in den Gebäuden zahlreiche Feuerhähne und auf den Höfen mehrere Hydranten vertheilt. Endlich befinden ſich auf dem Grundſtücke zur Aushilfe 5 Abeſſynier-Brunnen.

Die Haus- und Küchen-Abwaſſer werden durch ein unterirdiſches Rohrnetz einem Sammelbrunnen zugeführt und aus dieſem mit Hilfe eines Pulſometers nach dem in der Nähe der Anſtalt gelegenen Rieſelfelde befördert; das Regenwaſſer dagegen wird in beſonderen Rohren dem Rummelsburger See zugeführt.

Die künſtliche Beleuchtung der Anſtalt erfolgt durch Gas, welches den ſtädtiſchen Gasanſtalten entnommen wird.

Die geſammten Baukoſten betrugen 1942200 Mark, wovon bei Annahme von nur 1000 Inſaſſen (ausſchl. Beamten) rund 1942 Mark auf einen Kopf entfallen. In dieſer Summe ſind die Koſten für das Inventar nicht inbegriffen; vielmehr wurde daſſelbe zum gröſsten Theile aus dem alten Arbeitshauſe mit herüber genommen, ſo daſs für Neubeſchaffungen nur noch mäſsige Beträge erforderlich waren.

Die engliſchen *workhouſes*, ſo wie die franzöſiſchen *maiſons de correction*, auch *maiſons de repreſſion* genannt, pflegen zugleich Armen- und Zwangs-Arbeitshäuſer zu ſein, und häufig iſt auch ein zugehöriges Krankenhaus damit vereinigt. Ihre Anlage ſtimmt im groſsen Ganzen mit derjenigen unſerer neueren deutſchen Zwangs-Arbeits-Anſtalten überein; die Hauptgebäude ſind in der Regel durch bedeckte Gänge unter einander verbunden.

340. *Wandsworth-* und *Clapham-Union-*Arbeitshaus.

Das als Beiſpiel gewählte *Wandsworth-* und *Clapham-Union*-Arbeitshaus (im Süd-Weſten von London, Fig. 363 u. 364[361]) iſt nach dem bei Krankenhäuſern und anderen Gebäuden verwandter Art häufig benutzten Grundriſs-Typus III (Art. 333, S. 363), der gewöhnlich als Fiſchgräten-Syſtem bezeichnet wird, von *Aldwinckle* erbaut.

Hierbei ſind die Verwaltungs- und Wirthſchaftsgebäude, ſo wie die einzelnen Männer- und Frauenhäuſer in paralleler Richtung, erſtere in die Hauptaxe der Anlage, geſtellt und durch einen ſenkrecht hierzu der Mitte nach durchgeführten Flur verbunden. Mit letzterem gleich laufend ſtehen vorn zu beiden Seiten des Einganges die Aufnahmehäuſer mit Nebengebäuden, ferner in der nordweſtlichen Ecke das Kinderhaus; ganz rückwärts, an den hinteren Einfriedigungsmauern, ſind Werkſtätten, Backhaus, Maſchinen- und Keſſelhaus, Waſchhaus etc. an einander gereiht. Der 2,5 ha groſse Platz wird durch Mauern in die zu den einzelnen Häuſern gehörigen Abtheilungen mit eben ſo vielen Höfen und Bedürfniſshäuschen getheilt.

Inmitten der ganzen Baugruppe liegen Verwaltungs- und Wirthſchaftsgebäude, welche im Erdgeſchoſs die im Grundriſs (Fig. 364) angegebenen Speiſeſäle, Küchen mit Zubehör, Geſchäftsräume etc. umfaſſen, und im 1. Obergeſchoſs eine groſse Capelle enthalten. Die Geſchäftszimmer des Hausvaters ſind in ſolcher Weiſe angeordnet, daſs kein Fuhrwerk nach oder von dem Eingange und den Hauptvorrathsräumen gelangen kann, ohne von den Fenſtern der Bureaus aus erblickt zu werden.

Dieſe Gebäude für Verwaltung und Hauswirthſchaft ſind für 1200 Häuslinge erbaut; die Wohn- und Arbeitshäuſer derſelben, obwohl für die gleiche Zahl geplant, wurden zunächſt nur für 650 Häuslinge wirklich ausgeführt. Die Anſtalt nimmt 4 verſchiedene Claſſen von Inſaſſen auf, nämlich: 1) arbeitsunfähige und altersſchwache Leute; 2) geſunde, gutartige, ſo wie 3) und 4) zwei Claſſen von geſunden und bösartigen Perſonen. Jede dieſer Claſſen, nach Geſchlechtern getrennt, iſt in beſonderen Gebäudetheilen untergebracht, in denen ihnen eigene Wohnräume, Schlafſäle, Treppen, Waſch- und Bedürfniſsräume, Höfe und Werkſtätten angewieſen ſind, ſo daſs ihre Inſaſſen mit denjenigen anderer Claſſen, von der Zeit ihres Eintrittes in das Arbeitshaus bis zum Austritt aus demſelben, in keinerlei Berührung kommen. Bei der getroffenen Anordnung kann einestheils für altersſchwache und würdige Arme geeignete Vorſorge getroffen werden, anderentheils auch ſtrenge Zucht und Arbeitszwang für diejenigen mit geſunden Gliedmaſsen verſehenen Perſonen durchgeführt werden, welche, wenn ſie ſo gewillt wären, ihren Lebensunterhalt auſserhalb der Anſtalt verdienen könnten. Für Zwecke dieſer letzteren Claſſe ſind in den Männer-Abtheilungen Einzel-

361) Nach: *Building news*, Bd. 50, S. 338, 339, 356.

Fig. 363.

Vogelfchaubild [362]).

Fig. 364.

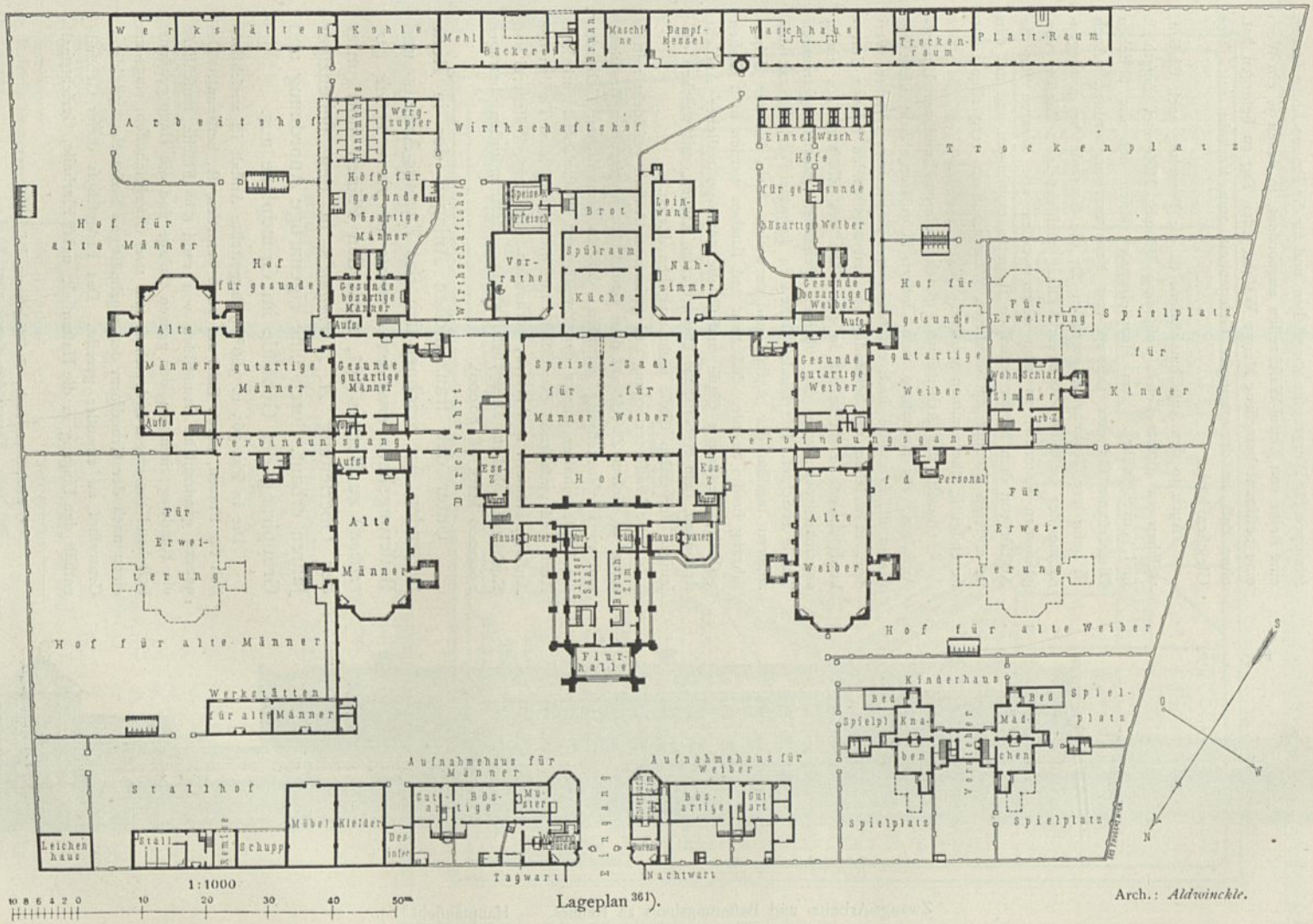

Lageplan[361]).

Arch.: *Aldwinckle.*

Wandsworth- und *Clapham-Union-*Arbeitshaus.

Fig. 365.

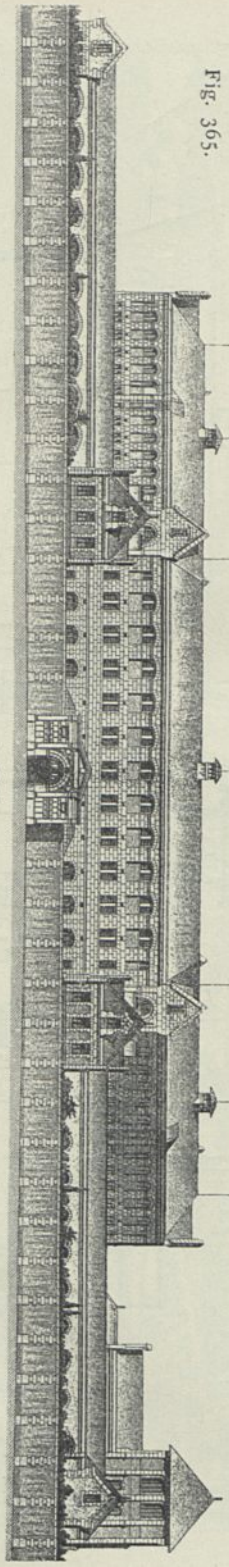

Zwangs-Arbeits- und Beſſerungshaus zu Rennes. — Hauptanſicht[364]).

341. Zwangs-Arbeits- und Beſſerungshaus zu Rennes.

zellen mit Handmühlen zum Mahlen von Korn, ferner Arbeitsſchuppen für Wergzupfen vorgeſehen, und für die Frauen-Abtheilungen eine Reihe von Einzel-Waſchzellen angeordnet, in denen je ein Weib eine beſtimmt bemeſſene Menge Wäſche jeden Tag zu beſorgen hat, ohne daſs ſie die geringſte Gelegenheit zum Verkehr mit ihres Gleichen hätte.

Auch in den Aufnahmehäuſern iſt die Trennung nach Claſſen, welchen zu dieſem Behuf beſondere Räume, Höfe etc. zugetheilt ſind, durchgeführt. Am Haupteingang finden ſich die üblichen Dienſträume für den Tagwart und Nachtwart angeordnet. Auch iſt beſondere Vorkehrung getroffen für die Controle bei Entgegennahme der beſtellten Waaren. Dies geſchieht in 2 hierfür vorgeſehenen Räumen; in dem einen werden alle Waaren für die Anſtalt von dem hierzu beſtellten Beamten empfangen und mit den im anderen Zimmer aufbewahrten Waarenmuſtern verglichen, ehe ſie endgiltig übernommen werden.

Obwohl das Arbeitshaus, gleich anderen Londoner Unions-Anſtalten, zur Aufnahme von Kindern in gröſserer Zahl nicht beſtimmt iſt, ſo muſſte doch ein beſonderes Kinderhaus errichtet werden, in welchem die beſtändig ab- und zugehenden Kinder Unterkunft finden. Daſſelbe iſt in der Nähe des Einganges in einem abgeſchiedenen, von den übrigen Gebäuden gänzlich getrennten Theile errichtet. Die Kinder ſtehen in keinerlei Verkehr mit den anderen Inſaſſen der Anſtalt und verweilen darin bis zur Ueberführung in die Schule. Mädchen und Knaben werden in 2 Claſſen getheilt; die zweite Claſſe umfaſſt die unter polizeilicher Aufſicht ſtehenden, dem Arbeitshaus überwieſenen Kinder, mit welchen diejenigen der erſten Claſſe nicht umgehen dürfen.

Die Waſſerverſorgung der geſammten Anſtalt geſchieht mittels eines zu dieſem Zweck auf dem Grundſtück abgeteuften Brunnens, und es iſt Vorkehrung getroffen, daſs in ſämmtlichen Gebäuden die Waſſerbehälter immer den zweitägigen Waſſerbedarf enthalten. Auch ſind umfaſſende Feuerlöſch-Einrichtungen in allen Theilen der Anſtalt, Häuſern und Höfen, vorhanden. Heizung, Wäſcherei und Kochküche haben Dampfbetrieb. Die Geſammtkoſten betrugen 1 600 000 Mark (£ 80 000).

Unter den franzöſiſchen Anlagen der in Rede ſtehenden Art zeichnet ſich das Zwangs-Arbeits- und Beſſerungshaus *(maiſon centrale de force et de correction)* zu Rennes[363]), nach den Plänen und unter der Oberleitung *A. Normand*'s in den ſiebenziger Jahren erbaut, durch eine eigenartige Anordnung und Gruppirung der Gebäude im Grundplane aus.

Die in Fig. 365 u. 366[361]) dargeſtellte Anſtalt iſt ausſchlieſslich für Frauen, deren Zahl auf 1000 bemeſſen iſt, beſtimmt. Das nahezu quadratiſche Grundſtück von rund 6 ha Fläche umſchlieſst ein Rundweg; inmitten der ganzen Anlage ſind die Hauptgebäude, beſtehend aus einem Erdgeſchoſs und zwei Obergeſchoſſen, rings um einen nach der Grundform des regelmäſsigen Sechseckes gebildeten Centralhof an einander gereiht. Das Erdgeſchoſs dieſer Gebäude enthält den Eingang in die Haftanſtalt, nebſt Flurhalle, Gerichtsſaal,

362) Facſ.-Repr. nach: *Building news*, Bd. 50, S. 357.
363) Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1879, S. 98.
364) Facſ.-Repr. nach ebendaſ., Pl. 603—604, 612.

Fig. 366.

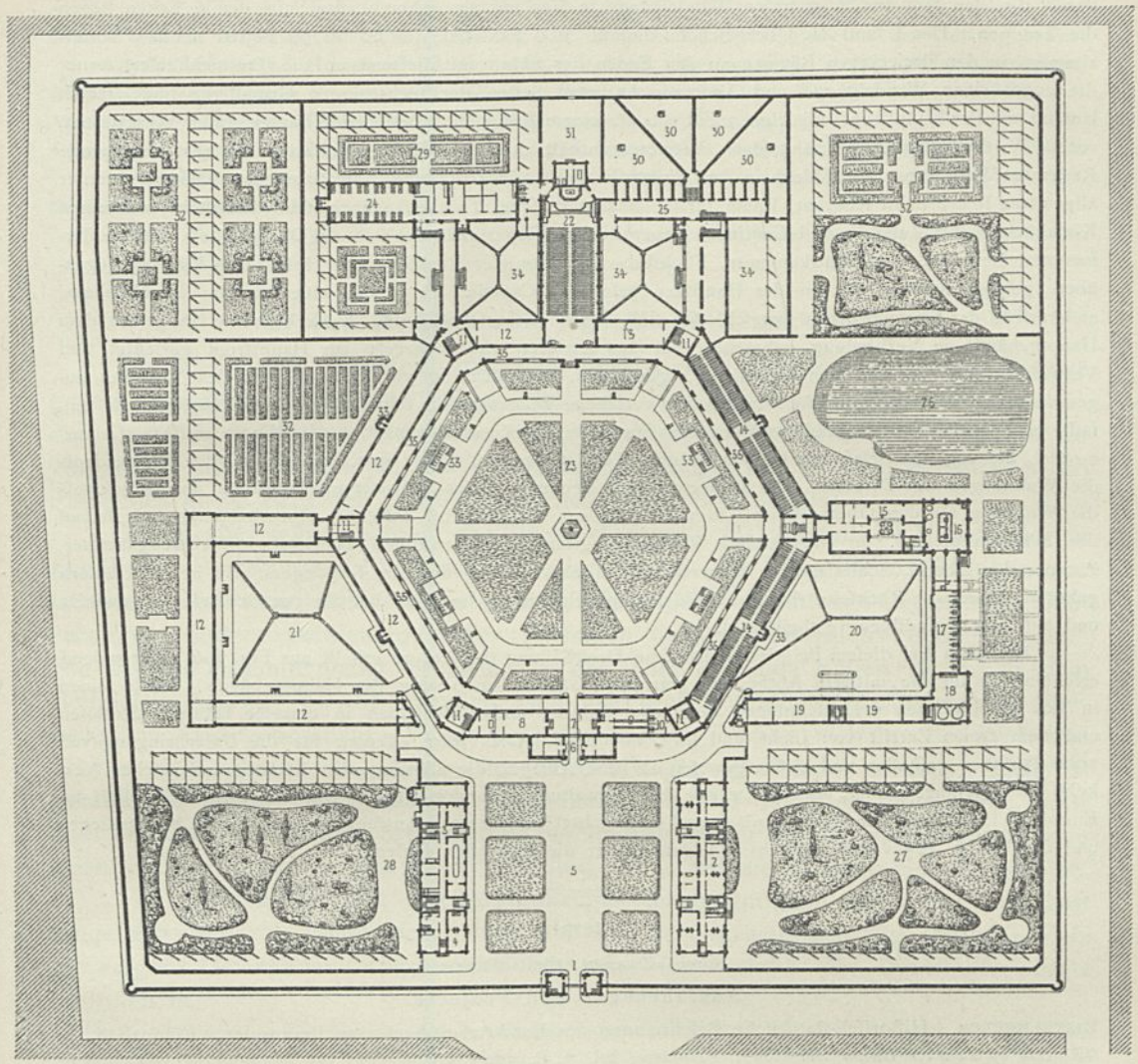

1:2000

10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Zwangs-Arbeits- und Beſſerungshaus zu Rennes [364]).

Lageplan in Erdgeſchoſshöhe.

Arch.: *A. Normand.*

1. Eingangsthor.
2. Verwaltung, Kanzlei etc.
3. Schweſternhaus.
4. Oberaufſeher.
5. Vorhof.
6. Wachtpoſten, Eingang in die Haftanſtalt.
7. Flurhalle.
8. Gerichtsſaal.
9. Sprechzimmer.
10. Bäder für Neueintretende.
11. Treppen.
12. Werkſtätten.
13. Schulſaal.
14. Speiſeſäle.

Im I. u. II. Obergeſchoſs zuſ. 12 Schlafſäle für je 60 bis 70 Betten nebſt Wärterzimmer, Aborten und Treppen.

15. Kochküche mit Zubehör.
16. Waſchküche mit Zubehör.
17. Bäder.
18. Bäckerei.
19. Vorrathsräume für Mehl.
20. Wirthſchaftshof.
21. Arbeitshof.
22. Capelle.
23. Centralhof.
24. Krankenhaus.
25. Strafzellenhaus.
26. Teich.
27. Garten des Directors.
28. Garten des Schweſternhauſes.
29. Krankenhaushöfe.
30. Zellenhöfe.
31. Leichenhaus mit Hof.
32. Gärten der Beamten.
33. Aborte.
34. Nebenhöfe.
35. Ueberdeckte Wandelgänge.

Sprechzimmer, Bäder für die Ankömmlinge, Werkſtätten, Schulſaal und Speiſeſäle, welche ſämmtlich durch die den Hof umſchlieſsenden Wandelgänge in Verbindung gebracht ſind; in den 6 Ecken liegen die Treppen. Das I. und II. Obergeſchoſs umfaſſt je 6 Schlafſäle für 66 bis 70 Betten nebſt Wächterzimmern in den dreieckigen Räumen an den Enden der Säle, anſchlieſsend an die Treppenhäuſer, ferner die zugehörigen Wandelgänge und Aborte. An zwei Seiten der ſechseckigen Grundfigur ſind, gleich laufend mit der Hauptfront, niedrige, meiſt nur aus einem Erdgeſchoſs beſtehende Bauten, links Werkſtätten, rechts Wirthſchaftsgebäude, angefügt. Letzteres enthält zu ebener Erde, nächſt der Einfahrt beginnend: Reparatur-Werkſtätte, Mehl-Magazin (mit Controle und Ladevorrichtung), Brotkammer, Bäckerei, ferner allgemeine Bäder nebſt Aborten, Raum für ſchmutzige Wäſche, Trockenkammer und Waſchküche, aufserdem Kochküche nebſt Zubehör und Cantine. Ueber dieſem Flügel erſtreckt ſich ein Obergeſchoſs mit Kleiderkammer, Leinwand- und Plättkammern, Flickſtube etc. Von der Rückſeite des Hofes, dem Eingang gegenüber, gelangt man zu der in der Hauptaxe gelegenen Capelle, an welche einerſeits das Krankenhaus, andererſeits das Strafzellenhaus angeſchloſſen ſind, beide zweigeſchoſſig und durch bedeckte Gänge mit dem Hauptgebäude in Verbindung gebracht. Vor den letzteren und ſenkrecht zur Hauptfront gerichtet ſind Verwaltungsgebäude und Schweſternhaus, gleichfalls zweigeſchoſſig zu beiden Seiten des Vorhofes angeordnet, zu dem das mit Pförtnerhäuschen verſehene Eingangsthor führt. Das Verwaltungsgebäude umfaſſt im Erdgeſchoſs die Geſchäftsräume der Direction und General-Inſpection, die Wagenmeiſterei *(vaguemeſtre)*, die zugleich Briefe und Gelder beſorgt, Kanzlei, Archiv, Caſſe, Spritzenraum etc.; im Obergeſchoſs die Wohnungen des Directors, des Inſpectors und Rechners. Das Schweſternhaus enthält im Erdgeſchoſs die Wohnung für den Oberaufſeher, ſo wie Speiſeſaal, Küche nebſt Zubehör, Sprechzimmer und Betſaal der Schweſternſchaft, im Obergeſchoſs Verſammlungsſaal, Krankenſtube, Theeküche, Weiſszeugkammer, Zimmer der Oberin, Schlafſaal der Schweſtern, endlich Wohnung des Almoſenpflegers. Zu beiden Häuſern gehören die an die Rückſeite ſtoſsenden Gärten, gleich wie ſolche auch den übrigen Gebäuden zugewieſen und auf dem Grundſtück vertheilt ſind.

Die auch bei dieſem Beiſpiel vorhandene Dreitheilung der Anlage erhellt aus Fig. 366. Befremdend erſcheint die für die mittlere Abtheilung getroffene Grundriſsanordnung der Hauptgebäude, welche einen in ſich geſchloſſenen dreigeſchoſſigen Baukörper bilden, anſtatt denſelben in einzelne Häuſer aufzulöſen und dem freien Zutritt von Licht und Luft zu öffnen. Dies wäre offenbar für die Unterbringung von 1000 Perſonen geſunder und beſſer geweſen als jene Anlage, die allerdings für leichten und raſchen Verkehr ſehr geeignet, daher für die Zwecke der Verwaltung beſonders günſtig iſt. Auch iſt die Anſtalt im Einzelnen in muſterhafter Weiſe geplant und eingerichtet; Bauart und Ausführung ſind einfach und gediegen und durch Fig. 365 veranſchaulicht. Angaben über die Baukoſten fehlen.

Literatur

über »Zwangs-Arbeitshäuſer«.

Ausführungen und Projecte.

Ristelhueber. Hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung des Land-Arbeitshauſes zu Brauweiler. Cöln 1828.

The city of London Union workhouſe. Builder, Bd. 7, S. 379, 400.

Birmingham new workhouſe. Builder, Bd. 10, S. 71.

New workhouſe, Weſt London Union. Builder, Bd. 22, S. 881.

Oxford new workhouſe. Builder, Bd. 23, S. 81.

The new Islington workhouſe. Builder, Bd. 27, S. 464.

Preſtwich Union workhouſe. Builder, Bd. 30, S. 645.

Maiſon de répreſſion à Nanterre. Encyclopédie d'arch. 1874, S. 81, 84, 87, 90, 93, 96 u. Pl. 218—223. *Revue gén. de l'arch.* 1874, S. 177, 241 u. Pl. 55—60.

Lambeth new workhouſe. Builder, Bd. 32, S. 69.

Projet d'un workhouſe, à édifier dans un des arrondiſſements de Paris. Moniteur des arch. 1876, S. 136, 152 u. Pl. 43, 51.

Arbeitsanſtalt in Dresden: Die Bauten, techniſchen und induſtriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 295.

Normand, A. *Maiſon centrale de force et de correction (pour 1000 femmes) à Rennes. Encyclopédie d'arch.* 1879, S. 98 u. Pl. 603, 604, 612, 613, 626.

Blankenstein. Das ſtädtiſche Arbeitshaus zu Rummelsburg bei Berlin. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 39, 51, 64, 73.

St. Pancras workhouſe. Builder, Bd. 43, S. 620.

St. Pancras workhouſe extenſion. *Builder*, Bd. 44, S. 378.

Maiſon de répreſſion de Nanterre. *Moniteur des arch.* 1885, S. 318, 32, 79 u. Pl. 12, 15, 25, 46.

Bericht über die Allgemeine deutſche Ausſtellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungsweſens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. BOERNER. I. Band. Breslau 1885. S. 475: Beſſerungsanſtalten.

Wandsworth and Clapham Union new workhouſe. *Building news*, Bd. 50, S. 356.

New workhouſe, Burton-on-Trent Union. *Building news*, Bd. 51, S. 420.

Zuſammenſtellung der bemerkenswertheſten preuſsiſchen Staatsbauten, welche im Laufe des Jahres 1885 in der Ausführung begriffen geweſen ſind. — V. Erziehungsanſtalten. Zeitſchr. f. Bauw. 1887, S. 346.

Croquis d'architecture. *Intime club.* *Paris.*

1880, No. 1, f. 2—5: Maiſon centrale de force et de correction (pour 1000 femmes) à Rennes; von NORMAND.

b) Straf-Anſtalten für jugendliche Uebelthäter.

342. Beziehungen zu verwandten Anſtalten.

Die Verbüſsung von Freiheitsſtrafen, welche nach Art und Dauer vom Richter gegen jugendliche Uebelthäter erkannt ſind, iſt nach §. 57 des Strafgeſetzbuches für das Deutſche Reich in beſonderen hierzu beſtimmten Anſtalten oder Räumen zu vollziehen. Die Verwendung derſelben als Erziehungs- und Beſſerungs-Anſtalten im Sinne des §. 56 deſſelben Strafgeſetzbuches erſcheint unzuläſſig.

Es iſt aber auch geboten, die Straf-Gefängniſſe für jugendliche Uebelthäter in räumlicher Beziehung vollkommen von der Anſtalt für erwachſene Gefangene zu trennen, ſelbſt wenn erſtere einen ganz ſelbſtändigen Verwaltungs-Organismus nicht erhalten, ſondern demjenigen eines gröſseren Gefängniſsanweſens eingefügt ſind. Ein ſolcher Zuſammenhang erſcheint in der That in vielen Fällen (u. A. in dem Beiſpiel in Art. 347, S. 382) räthlich, weil hierdurch weſentliche Vortheile nicht bloſs bezüglich der ökonomiſchen Verwaltung der Anſtalt, ſondern insbeſondere auch hinſichtlich der ganzen Gebahrung des Strafvollzuges gewonnen werden. Dieſe iſt gerade bei einem Gefängniſs für Jugendliche von der höchſten Bedeutung, ſtöſst aber bei kleinen Anſtalten, bei denen es regelmäſsig an der erforderlichen Zahl höherer Beamten, die ihrer Aufgabe gewachſen ſind, fehlt, auf die gröſsten Schwierigkeiten.

343. Straf-vollſtreckung.

Als regelmäſsige Art des Strafvollzuges für Jugendliche pflegt die Einzelhaft eingeführt und die Gemeinſchaftshaft nur bei der verhältniſsmäſsig geringen Zahl derjenigen Gefangenen angewendet zu ſein, für welche die Einzelhaft ausgeſchloſſen iſt.

Zu Gunſten der Entſcheidung für unbedingte Einzelhaft[365]) wird vor Allem geltend gemacht, daſs dieſelbe die Jugendlichen vor der Gefahr ſchütze, ſich während der Strafzeit gegenſeitig in der mannigfaltigſten Weiſe zu verderben; auch müſſe auf den allſeitig anerkannten Vortheil, den die Einzelhaft der Erreichung des Beſſerungszweckes bietet, gerade bei jugendlichen Uebelthätern der Natur der Sache nach das gröſste Gewicht gelegt werden. Die Einzelhaft wird ferner verlangt, damit die durchſchnittlich auf nur kurze Dauer erkannte Freiheitsentziehung für die jugendlichen Gefangenen wirklich den Charakter der Strafe bekomme und ſich nicht zu einer unterhaltenden Abwechſelung im Alltagsleben abſchwäche. Aufserdem ſind bei den Jugendlichen die meiſten gegen Iſolirung erhobenen Bedenken durch die gröſstentheils nur kurze Dauer der Strafzeit ausgeſchloſſen; denn die auf längere Strafzeit (über 6 Monate) lautenden Urtheile treffen faſt nur ſolche Perſonen, die ſchon im vorgerückteren Lebensalter von 15 bis 18 Jahren ſtehen.

Im Uebrigen iſt der Gefängniſsverwaltung die Befugniſs einzuräumen, ohne alle Weiterungen vom Strafvollzuge in Einzelhaft begründete Ausnahmen zu machen. Regel iſt, daſs Perſonen mit körperlichen oder geiſtigen Gebrechen von vornherein vom Strafvollzuge in Einzelhaft ausgeſchloſſen ſind, und daſs Gefangene, welche 9 bis 12 Monate Strafzeit in Einzelhaft erſtanden und Beweiſe von Beſſerung gegeben haben, in den Saal für gemeinſchaftliche Haft verſetzt werden. Gefangene, welche ſich in Gemeinſchaftshaft nicht gut führen, werden in Einzelhaft zurückgeführt.

---

365) Nach: WIRTH. Kurze Darſtellung der Einrichtung für die Strafvollſtreckung an jugendlichen Perſonen in dem Strafgefängniſſe bei Berlin zu Plötzenſee. XV. Ergänzungsheft zur Zeitſchrift des Königl. preuſs. ſtatiſtiſchen Bureaus. Berlin 1883. S. 166.

Die Iſolirung ſoll eine vollſtändige ſein; ſie erſtreckt ſich daher auch auf Kirche und Schule durch Einrichtung derſelben mit ſog. *ſtalls* (ſiehe Art. 294, S. 320) und auf die Bewegung im Freien durch Herſtellung von Einzel-Spazierhöfen.

344. Unterricht und Handarbeit.

Dem Schulunterricht wird naturgemäſs in den Straf-Anſtalten für jugendliche Uebelthäter eine angemeſſene Bedeutung eingeräumt. Die Gefangenen ſind in mehrere Schulclaſſen getheilt, in denen täglich 1 Stunde Schulunterricht, auſserdem wochentlich 1 Stunde Geſangsunterricht, für alle gemeinſchaftlich in der Kirche, ertheilt wird. Auf das Singen wird nicht allein in ethiſcher Beziehung groſser Werth gelegt; ſondern es wird auch in geſundheitlicher Hinſicht für förderlich gehalten. Jeder Gefangene hat in ſeiner Zelle die Mittel zum Schreiben, Leſen, Rechnen und Singen; einzelnen befähigten Gefangenen ertheilt der Lehrer Zeichenunterricht in der Zelle.

Für die jugendlichen Gefangenen mit längerer Strafzeit (über 6 Monate) iſt ferner die Beſchäftigung am Strafort von gröſster Bedeutung; ihre Haft fällt in denjenigen Zeitabſchnitt ihres Lebens, in welchem ſich in Freiheit die Knaben für die Wahl irgend eines Berufes oder Handwerkes, die Mädchen für eine Beſchäftigung, mit der ſie ihren Lebensunterhalt verdienen können, zu entſcheiden pflegen. Zur Erlernung und Ausübung ſolcher Arbeit muſs ihnen im Gefängniſs ausgiebige Gelegenheit geboten werden.

345. Erforderniſſe.

Aus dieſen im Vorhergehenden enthaltenen Grundbedingungen der Anlage der Straf-Anſtalten für jugendliche Verbrecher ſind die allgemeinen baulichen und räumlichen Erforderniſſe derſelben abzuleiten. Ueber Entwurf, Bauart und Einrichtung der Gefängniſſe giebt das im vorhergehenden Kapitel Mitgetheilte den nöthigen Aufſchluſs. Es mag hinzugefügt werden, daſs in geſundheitlicher Beziehung die Heizungs- und Lüftungs-Einrichtungen der Räume gerade bei dieſen nur für die Aufnahme jugendlicher Gefangenen beſtimmten Gebäuden möglichſt vollkommen getroffen ſein müſſen, da die ſchädlichen Einflüſſe mangelhaft gelüfteter Räume auf den noch in der Entwickelung begriffenen Körper von gröſster Wirkung ſind.

346. *Maiſon des jeunes détenus* zu Paris.

Ein bemerkenswerthes Beiſpiel älterer Zeit iſt das 1826—36 von *Lebas* erbaute Haus für 500 jugendliche Gefangene (*maiſon des jeunes détenus*[366]) zu Paris.

Dieſe Straf-Anſtalt (Fig. 367[367]) nimmt, einſchl. des ſie umgebenden Platzes und der zugehörigen Straſsen, eine Grundfläche von 3,48 ha ein. Man gelangt durch einen Vorhof zu dem zweigeſchoſſigen Aufnahme- und Verwaltungsgebäude, das einen zweiten Hof umgiebt.

Hieran ſchlieſst ſich das eigentliche Gefängniſs, deſſen Theile, nach der Grundform des regelmäſsigen Sechseckes an einander gereiht, aus 6 zuſammenhängenden, äuſseren und 6 ſenkrecht hierzu nach dem Mittelpunkte gerichteten inneren Flügeln, ſo wie aus einem damit verbundenen Mittelbau beſtehen. Runde Treppenthürme ſind den Ecken des äuſseren ſechsſeitigen Baues vorgelegt; dieſer hat auſser dem Erdgeſchoſs 3 Obergeſchoſſe; die ſtrahlenförmigen Flügel ſind ein Stockwerk niedriger. Aus neben ſtehendem Plane iſt die Eintheilung des Erdgeſchoſſes der verſchiedenen Bautheile zu erſehen. Sämmtliche Gefängniſſe wurden in den Obergeſchoſſen nach dem erſt im Laufe der Bauausführung beſchloſſenen Zellen-Syſtem eingerichtet; die Radialbauten ſind durch Mittelflure getheilt; der ſechsſeitige Bau iſt mit einſeitigem, ringsum an den Aufsenmauern führenden Flurgang verſehen. Die gegenüber den Treppenhäuſern neben den einſpringenden Ecken liegenden Zellen dienen für die Aufſeher, die an der Kreuzung der radialen Gänge mit dem äuſseren Flurgang ſich ergebenden, nicht direct erhellten Räume als Strafzellen. Unter der runden Mittelhalle im Erdgeſchoſs erſtrecken ſich Küche nebſt Zubehör, darüber die mit Einzelſitzen verſehene Capelle. Die gewählte Grundriſsanordnung geſtattet leicht die Abſonderung der drei Claſſen von Gefangenen, die nach der Schwere der Schuld oder Anklage unterſchieden und denen die nöthige

366) Nach: Gourlier, Biet, Grillon et Tardieu. *Choix d'édifices publics projetés et conſtruits en France etc.* Paris 1845—50. Bd. 3, Pl. 215—217.

367) Facſ.-Repr. nach ebendaſ., Pl. 215.

Fig. 367.

1. Hauswart.
2. Wache.
3. Vorhalle.
4. Erfter Einlafsraum.
5. Schreibftuben.
6. Haftraum.
7. Director.
8. Sprechzimmer für Anwälte.
9. Bäder.
10. Unter-Brigadier.

18. Vertiefte Höfe.
19. Verbindungsbrücken.
20. Saal für gegenfeitigen Unterricht.
21. Sitzungsfaal.
22. Speifefale.
23. Brotkammern.
24. Werkftätten.
25. Gefangenhöfe.
26. Krankenhof.
27. Aufenthaltsfaal.

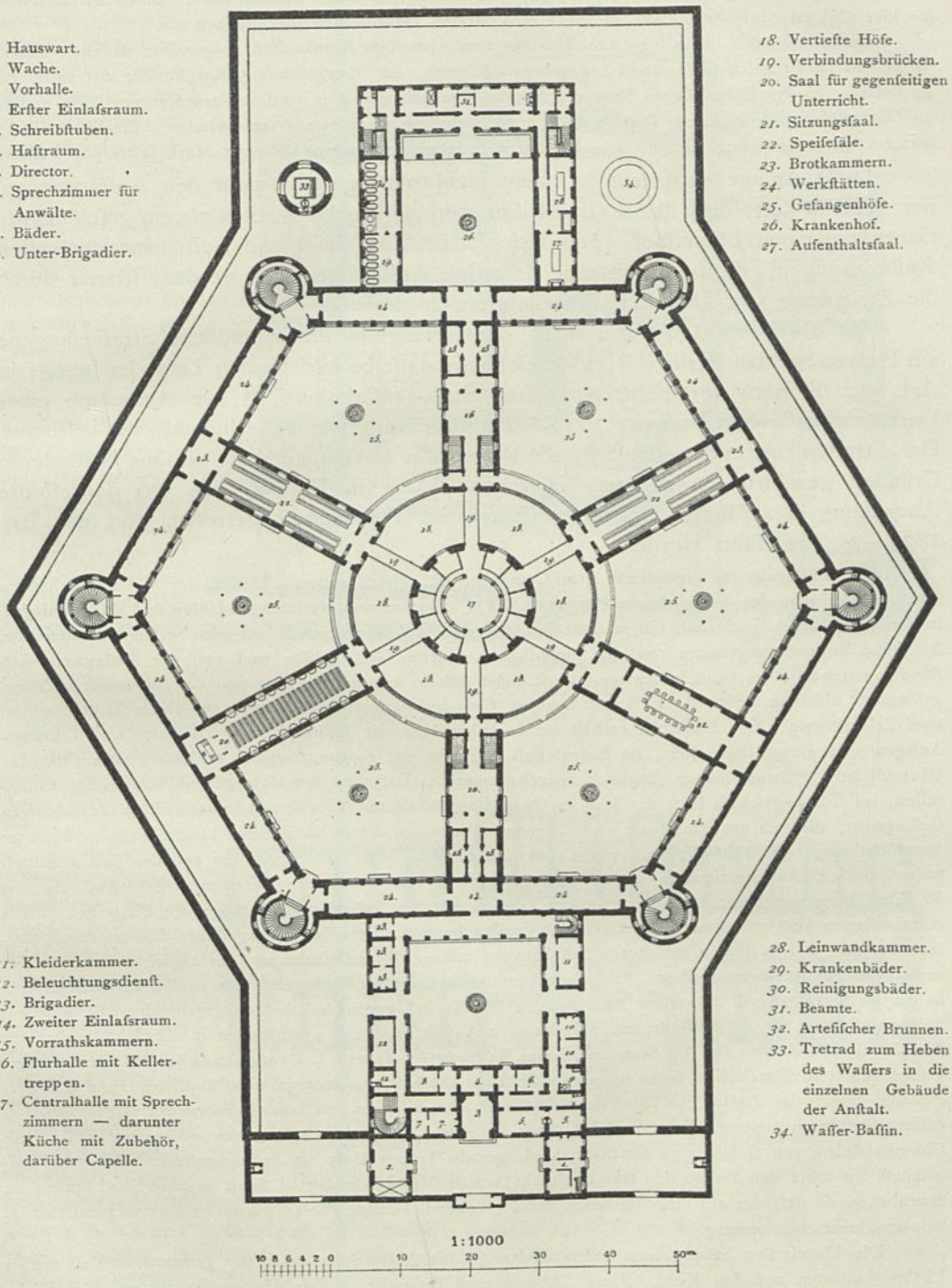

11. Kleiderkammer.
12. Beleuchtungsdienft.
13. Brigadier.
14. Zweiter Einlafsraum.
15. Vorrathskammern.
16. Flurhalle mit Kellertreppen.
17. Centralhalle mit Sprechzimmern — darunter Küche mit Zubehör, darüber Capelle.

28. Leinwandkammer.
29. Krankenbäder.
30. Reinigungsbäder.
31. Beamte.
32. Artefifcher Brunnen.
33. Tretrad zum Heben des Waffers in die einzelnen Gebäude der Anftalt.
34. Waffer-Baffin.

Straf-Anftalt für jugendliche Verbrecher zu Paris [367]).

Arch.: *Lebas.*

Zahl von Schlafzellen, Arbeitsräumen, Höfen etc. zugewiefen ſind. Eine der 6 Abtheilungen des Baues nehmen die eines Vergehens Angeſchuldigten, eine zweite die unter leichter Zucht ſtehenden Häftlinge, die vier übrigen Abtheilungen die zu ſchwereren Strafen verurtheilten Jugendlichen ein.

Dem Gefängniſs iſt an der Rückſeite das zweigeſchoſſige Krankenhaus angereiht; daſſelbe enthält, auſser den im Erdgeſchoſs-Grundriſs angegebenen Räumen, im Obergeſchoſs 3 Krankenſäle mit zuſammen 44 Betten. In den Ecken liegen Treppen, Aborte, Theeküchen. Das vordere Verwaltungsgebäude umfaſſt im Obergeſchoſs die Wohnung des Directors und diejenigen einiger anderen Beamten. Eine hohe Ringmauer umgiebt die ganze Anſtalt. Die Baukoſten betrugen im Ganzen 2000452 Mark (2500565 Francs).

Dieſe Anlage entſpricht in einem Hauptpunkte nicht mehr den Anſchauungen der neueren Zeit: dies iſt die Grundriſsanordnung des Bauwerkes als ein geſchloſſenes Ganze um einen Binnenhof. Der freie Zutritt von Licht und Luft, eine der erſten Anforderungen, die heute an eine derartige Anſtalt gemacht werden, iſt nur durch die Errichtung von kleineren Einzelhäuſern zu erzielen.

347. Gefängniſs f. jugendliche Verbrecher am Plötzen-See.

Als ein Vorbild dieſer Art iſt das Gefängniſs für jugendliche Strafgefangene am Plötzen-See bei Berlin[368]) zu bezeichnen; daſſelbe bildet einen Theil der bereits in Art. 312 (S. 340) vorgeführten groſsen Straf-Anſtalt und iſt zur Aufnahme einer Durchſchnittsbevölkerung von 100 Köpfen, durchweg männliche Jugendliche, beſtimmt. Der Strafvollzug in Einzelhaft iſt die Regel, der in Gemeinſchaft die aus beſonderen Gründen gewährte Ausnahme. Hiernach iſt die in Fig. 368 bis 370 dargeſtellte Anordnung des Hauſes nach den Entwürfen *Herrmann*'s getroffen und der Bau 1873—75 ausgeführt worden.

Das Gefängniſs für jugendliche Straf-Gefangene iſt, gleich anderen Theilen der in Rede ſtehenden Straf-Anſtalt (ſiehe den Grundplan in Fig. 211, S. 270) ringsum von weitläufigen Höfen und Gartenanlagen, in denen die Einzel-Spazierhöfe eingerichtet ſind, umgeben und durch eine ſie auf allen Seiten einſchlieſsende, 5 m hohe Einfriedigungsmauer von den ſämmtlichen anderen Gefängniſſen und von der Auſsenwelt vollſtändig getrennt. Ihre bauliche Anlage unterſcheidet ſich in keiner Beziehung von der für moderne Zellengefängniſſe üblichen. Sie iſt mit kreuzförmigem Grundriſs erbaut und beſteht aus einem Mittelbau und zwei Zellenflügeln. Der Mittelbau enthält im Sockelgeſchoſs die Räume für die Heizungs- und Lüftungs-Anlagen und einige Badezellen, im Erdgeſchoſs Vorhalle mit Eingangstreppe, Geſchäftszimmer für den Oberaufſeher, Pförtnerzimmer (zugleich Sprechzimmer bei Beſuchen der Gefangenen) und einige Einzelzellen; im I. Obergeſchoſs liegt der Saal für Gemeinſchaftshaft mit 16 eiſernen Schlafbuchten für diejenigen Gefangenen, die ſich zur Einzelhaft nicht eignen. Rings um die Schlafbuchten bleibt, behufs bequemer Beaufſichtigung, ein freier Umgang von 1,33 m Breite; dem Schlafſaale gegenüber befinden ſich 4 Einzelzellen und ein Aufſeherzimmer. Im II. Obergeſchoſs iſt über dem eben erwähnten Schlafſaal ein mit 80 Einzelſitzen verſehener Betſaal angeordnet, deſſen oberſte, ſtaffelförmig anſteigenden Sitzreihen mittels einer eiſernen, 63 cm breiten Treppe erreicht werden können. Dem Betſaal gegenüber ſind an der Hinterſeite ein mit 32 Einzelſitzen verſehenes Schulzimmer und ein Bibliothekzimmer, das zugleich vom Prediger und vom Lehrer zum zeitweiligen Aufenthalt benutzt werden kann, gelegen. Die beiden Zellenflügel enthalten im Sockelgeſchoſs 2 gröſsere Arbeitsräume für die in Gemeinſchaftshaft untergebrachten Gefangenen, 2 Vorrathsräume für Arbeitsſtoffe und Fabrikate, 2 Aufſeherzimmer, 4 Strafzellen in möglichſt zerſtreuter Anordnung und Aborte für die Beamten, ferner im Erdgeſchoſs und I. Obergeſchoſs je 28, im II. Obergeſchoſs noch 26 Einzelzellen, deren im ganzen Gebäude überhaupt 90 untergebracht ſind. Im I. und II. Obergeſchoſs findet der Zugang zu ſämmtlichen Räumen von eiſernen, an beiden Seiten des Mittel-Corridors entlang geführten Galerien ſtatt, welche durch 5 eiſerne Brücken mit einander verbunden ſind; dieſe Galerien ſtehen von Geſchoſs zu Geſchoſs durch gerade Treppenläufe im Zuſammenhang. Der vom Erdgeſchoſs bis unter den Dachboden frei hindurchführende Mittel-Corridor iſt ſomit in allen Stockwerken zu überblicken, ſo daſs der auf einer mittleren Brücke ſtehende Beamte alle Vorgänge im Inneren mit Leichtigkeit zu überwachen vermag.

Die Einzelzellen haben einen Luftraum von 25 bis 26 cbm; im Saale für gemeinſame Haft treffen 12 cbm Luftraum auf den Kopf. Flure, Aborte und Badezellen haben Heiſswaſſerheizung, ſämmtliche

368) Nach: Zeitſchr. f. Bauw. 1878, S. 515 u. Bl. 57, 58. — Vergl. auch: Der Schutz der jugendlichen Perſonen im preuſsiſchen Staate. XV. Ergänzungsheft des königl. preuſsiſchen ſtatiſtiſchen Bureaus. Berlin 1883. S. 166.

369) Facſ.-Repr. nach: Zeitſchr. f. Bauw. 1878, Bl. 58.

übrigen Räume Feuerluftheizung mit mechanischer Drucklüftung[370]); bei 40 Grad C. Austritts-Temperatur kann hierbei ein Luftwechsel von rund 60 cbm für die Stunde und Zelle stattfinden. Die Abführung der verdorbenen Luft erfolgt mittels Sauglüftung in direct aufwärts bis zum Dachboden geführten Abluft-Canälen, welche am Fussboden der einzelnen Räume beginnen und im Dachraume in lothrechte, neben den Schornsteinrohren angelegte und mit Saugköpfen versehene Saugschlote ausmünden. Die Fenster der Einzelzellen haben die übliche Gröfse und Einrichtung, aber keine Vergitterung.

Kost, reine Wäsche, Gas, Wasser und Heizmaterial werden der Anstalt für Jugendliche von der Hauptanstalt geliefert; ein Verkehr zwischen jugendlichen und erwachsenen Gefangenen findet hierbei nicht statt; die Einrichtung einer besonderen Koch- und Waschküche und der übrigen Anlagen für den Haushalt war dadurch überflüssig. Erkrankte jugendliche Gefangenen werden in leichteren Krankheitsfällen in ihren Einzelzellen behandelt, in schwereren nach dem allgemeinen Lazareth der Straf-Anstalt gebracht. Sie können dort, wenn es ihr Zustand gestattet, ebenfalls in Einzelhaft und getrennt von den erwachsenen Gefangenen gehalten werden.

Fig. 368.

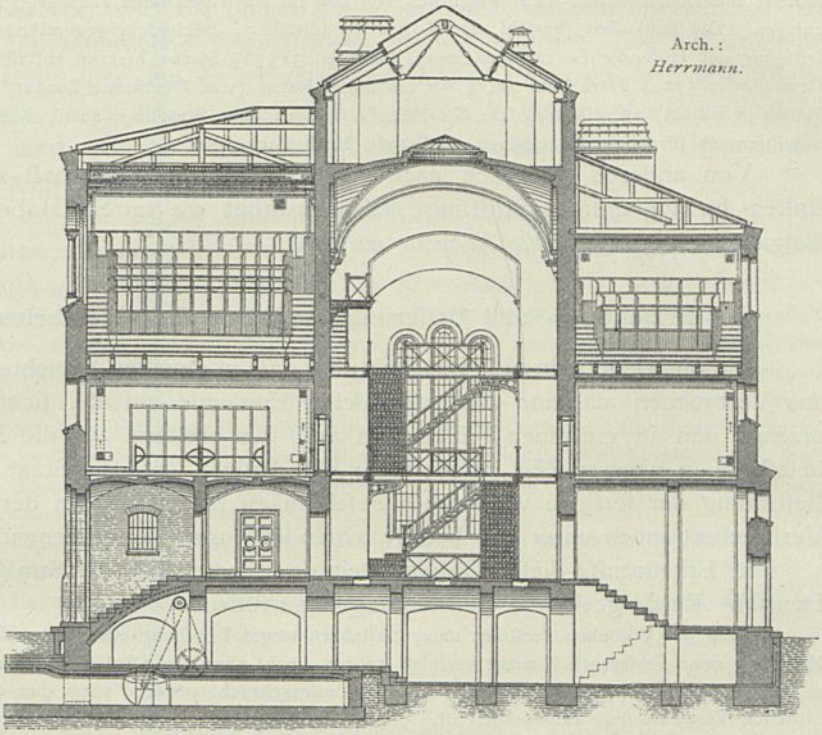

Querschnitt[369]).

1:250

Fig. 369.

Fig. 370.

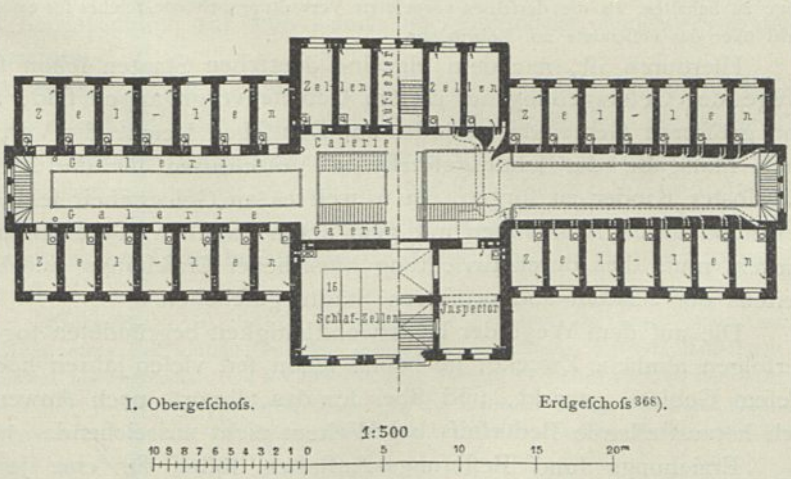

I. Obergeschofs. Erdgeschofs[368]).

1:500

Gefängnifs für jugendliche Straf-Gefangene in der Straf-Anstalt am Plötzen-See bei Berlin.

[370]) Ueber Heizung und Lüftung dieser Straf-Anstalt vergl.: Zeitschr. f. Bauw. 1881, S. 162 bis 167.

Bauart, Einrichtung und Ausſtattung des Hauſes, durchweg im Charakter des Bedürfniſsbaues gehalten, unterſcheiden ſich nicht weſentlich von den im vorhergehenden Kapitel beſchriebenen Gefängniſsanlagen. Die Baukoſten (ausſchl. der Koſten für Mobilien, Bekleidungsgegenſtände, Regulirung und Befeſtigung der Höfe, ſo wie für Bauleitung) betrugen 313785 Mark; hiervon entfallen auf 1 qm überbauter Grundfläche 372,20 Mark und auf 1 cbm umbauten Raum (von Oberkante Banket bis Oberkante Hauptgeſims gerechnet) 23,70 Mark. Da das Haus 106 jugendliche Sträflinge aufzunehmen vermag, ſo ergeben ſich hiernach für einen Gefangenen rund 2960 Mark Baukoſten.

Von anderen, lediglich nach dem Syſtem der Einzelhaft eingerichteten Anſtalten für jugendliche Sträflinge ſeien erwähnt die zu St. Hubert und Namur in Belgien und von *la petite Roquette* zu Paris.

c) Erziehungs- und Beſſerungs-Anſtalten für verwahrloste Kinder.

348. Beſtimmung und Weſen.

Die oft wiederkehrende Beobachtung, daſs in gewiſſen Schichten der Bevölkerung das Verbrechen als eine Art moraliſcher Epidemie auftritt, ſich ſtets von Neuem erzeugt und in einzelnen Fällen ſich von den Aeltern auf die Kinder fortpflanzt, befeſtigte in neuerer Zeit immer mehr die Anſicht, daſs der Staat ſich nicht auf die Beſtrafung der fertigen Verbrecher beſchränken dürfe, ſondern der Entwickelung des Verbrecherthumes unter der heranwachſenden Jugend entgegenwirken müſſe.

In Erkenntniſs dieſer Obliegenheit des Staates hat das Strafgeſetzbuch für das Deutſche Reich geeignete Beſtimmungen getroffen.

Nach §. 55 können Perſonen unter 12 Jahren wegen Begehung einer unter das Strafgeſetz fallenden Handlung zwar ſtrafrechtlich nicht verfolgt werden, wohl aber von Obrigkeitswegen zur Zwangserziehung in geeigneten Familien oder Beſſerungs-Anſtalten untergebracht werden, wenn dies zur Verhütung weiterer ſittlichen Verwahrloſung erforderlich iſt.

Nach §. 56 müſſen auch ſolche jugendliche Angeſchuldigten, welche zu einer Zeit, als ſie bereits das 12., aber noch nicht das 18. Jahr vollendet hatten, eine ſtrafbare Handlung begangen haben, indeſs bei Begehung derſelben die zur Erkenntniſs ihrer Strafbarkeit erforderliche Einſicht nicht beſaſsen, frei geſprochen werden. In dem Urtheil iſt jedoch zu beſtimmen, ob der Angeſchuldigte ſeiner Familie überwieſen oder in eine Erziehungs- oder Beſſerungs-Anſtalt gebracht werden ſoll. In der Anſtalt iſt er ſo lange zu behalten, als die derſelben vorgeſetzte Verwaltungsbehörde ſolches für erforderlich erachtet, jedoch nicht über das vollendete 20. Lebensjahr.

Hierdurch iſt, nachdem einzelne deutſchen Staaten ſchon ſeit Jahren auf dem Wege der Geſetzgebung auf dieſem Gebiete vorgegangen ſind, allen Landestheilen und gröſseren Gemeindeverbänden im Deutſchen Reiche die Verpflichtung auferlegt, nach Maſsgabe der landesgeſetzlichen Vorſchriften für die Zwangserziehung verwahrloster Kinder zu ſorgen. In ſo weit es an Gelegenheit fehlt, die Unterbringung derſelben durch Abkommen mit geeigneten Familien, Vereinen und Privaten zu bewirken, muſs dies durch Errichtung öffentlicher Erziehungs- und Beſſerungs-Anſtalten Seitens der Staaten und gröſseren Städte geſchehen.

Die auf dem Wege der Privatwohlthätigkeit begründeten ſog. Rettungshäuſer verfolgen ähnliche Zwecke; ſie haben ſchon ſeit vielen Jahren höchſt ſegensreich auf dieſem Gebiete gewirkt, ſind aber für das allerorts nach Anwendung des Geſetzes ſich herausſtellende Bedürfniſs bei Weitem nicht ausreichend.

Erziehungs- und Beſſerungs-Anſtalten ſollen für eine je nach Erforderniſs gröſsere oder geringere Zahl von Zöglingen (Corrigenden) eingerichtet ſein und nicht den Charakter von Gefängniſſen haben. Auch ſollen dieſelben mit Landwirthſchaftsbetrieb verbunden werden.

Nach einer vom preuſsiſchen Miniſter des Inneren getroffenen Verfügung vom 12. December 1882 ſollen auf je 3 Zöglinge Garten- oder Ackerflächen von etwa 25 a gerechnet und die zu errichtenden Erziehungshäuſer zur Aufnahme von mindeſtens 20 Zöglingen bemeſſen werden.

Auch in unſeren Nachbarländern, namentlich in Frankreich und Belgien, ſind längſt ähnliche Geſetze, wie die obigen, erlaſſen und geeignete Erziehungs- und Beſſerungshäuſer für jugendliche Verwahrloſte errichtet worden. Die Beſſerung derſelben wird, dort wie hier, am zweckmäſsigſten in Anſtalten, die fern von Städten gelegen ſind, durch gemeinſchaftliche Erziehung unter Ausſchluſs der Einzelhaft und durch einen an landwirthſchaftliche Thätigkeit ſich anſchlieſsenden Unterricht in Gewerben und Handarbeiten bewirkt.

Dies führte zur Errichtung landwirthſchaftlicher Colonien als Erziehungs- und Beſſerungs-Anſtalten für verwahrloſte Kinder, in Frankreich und Belgien *colonies agricoles de reforme* genannt, im Gegenſatz zu den *établiſſements pénitentiaires*.

In Berückſichtigung der dürftigen Verhältniſſe, aus denen die Zöglinge *(colons)* ſolcher Anſtalten hervorgegangen ſind und in denen ſie vorausſichtlich bleiben werden, ſoll ihnen nur die einfachſte Erziehung zu Theil werden; ſie ſollen an ein arbeitſames Leben gewöhnt und mit den nothwendigen Kenntniſſen ausgerüſtet werden, um ſich ſelbſt im Leben fortbringen zu können. Kräftigung der Geſundheit, Aneignung der Widerſtandsfähigkeit gegen den Wechſel der Witterung ſind ein weſentliches Erforderniſs hierzu.

Den Zöglingen, welche zum gröſseren Theile ſchon als Kinder in die Welt hinausgeſtoſsen waren, ſoll Vertrauen zu den Beamten der Anſtalt eingeflöſst werden, die ihnen nicht als Gefängniſshüter, ſondern als Freunde und Beſchützer gegenüber ſtehen.

Durch ſtrenge Zucht und militäriſche Disciplin ſollen ſie zu einem geordneten Leben, gleichzeitig aber zu freier, ſelbſtändiger Thätigkeit erzogen werden und Freude an der Arbeit empfinden lernen.

Der Grundcharakter der genannten, in jeder Hinſicht der Oeffentlichkeit und dem Gemeinwohle dienenden Anſtalten iſt ſomit der entſchiedenſte Gegenſatz von den unter b geſchilderten Straf-Anſtalten; es ſind, wie bereits erwähnt, meiſt landwirthſchaftliche Colonien (mit Unterricht in den nothwendigſten Gewerben und Handarbeiten verbunden), Anſtalten, die durch ihre Lage, abſeits von Städten und Dörfern, die Zöglinge vor der Berührung mit ſchlechten Elementen der Aufsenwelt ſchützen, durch die landwirthſchaftliche Thätigkeit die körperliche Entwickelung derſelben fördern und durch die ſonſtigen Einrichtungen es ermöglichen, die Zöglinge in den nothwendigſten Elementarkenntniſſen und in praktiſchen Thätigkeiten, namentlich in den hauptſächlich auf dem Lande vorkommenden handwerksmäſsigen Arbeiten, zu unterrichten.

349. Muſter-Anſtalten.

Als Muſter-Anſtalten ſolcher Colonien können hier angeführt werden: das von *Wichern* in Horn bei Hamburg 1833 gegründete ſog. »Rauhe Haus«, die ſo berühmt gewordenen landwirthſchaftlichen Colonien zu Mettray bei Tours und zu Val d'Yvères in Frankreich, die Ackerbau-Colonie zu Oſtwald bei Straſsburg i. E. und die *écoles de reforme* zu Ruyſslede, Beernem und Wynghene in Belgien, in welch letzterer mit der landwirthſchaftlichen Thätigkeit noch die Ausbildung für den Matroſendienſt verbunden worden iſt.

Das erſtgenannte »Rauhe Haus«[371]) umfaſst im Ganzen 42 Anſtalten, in denen 1882 ungefähr 1600 Kinder untergebracht waren; es enthält dermalen neben der eigentlichen Kinderanſtalt nicht nur ein ſtark beſuchtes Penſionat mit Gymnaſial- und Real-Abtheilung; ſondern es bildet auch in den »Brüdern des Rauhen Hauſes« Vorſteher von Rettungs-Anſtalten, Herbergen zur Heimath, Stadt- und Hafen-Miſſionäre, Coloniſten-Prediger, Colporteure, Kranken- und Gefangenenpfleger etc. aus und ſendet dieſelben zur Thätigkeit nach den Grundſätzen der Anſtalt hinaus.

Höchſt bemerkenswerth ſind auch die *Werner*'ſchen Rettungs-Anſtalten »Zum Bruderhaus« zu Reutlingen.

Mit Errichtung derſelben wurde 1834 von *Werner* begonnen, der von Anfang an den Grundſatz, daſs die Arbeit nicht nur ein wichtiges Erziehungsmittel ſei, ſondern auch zur Beſchaffung der zum Unterhalt

371) Ein lebendiges Bild von der Entſtehung, Ausdehnung und Wirkſamkeit dieſer Anſtalt gewährt das Buch: Wichern, J. Das Rauhe Haus und die Arbeitsfelder des Rauhen Hauſes 1833—1883. Hamburg 1883.

der Kinder erforderlichen Mittel einen wesentlichen Theil beitragen müsse, durchführte. An die zuerst in Walddorf bei Reutlingen gegründete Kleinkinder- und Arbeitsschule schloss sich schon 1838 eine »Rettungs-Anstalt für verwahrloste Kinder« an, mit welcher *Werner* 1840 nach Reutlingen überzog. *Werner*'s Schöpfungen sind nicht auf letztere Stadt beschränkt geblieben; sie umfassen 24 Anstalten mit rund 2000 Personen und 2000 Morgen Grundfläche; sie besitzen einen Werth von etwa $2^1/_4$ Millionen Mark[372]).

350. Bauliche Anlage.

Die bauliche Anlage dieser Erziehungs- und Besserungs-Anstalten gleicht in allem Wesentlichen den in Art. 327 bis 336 (S. 361 ff.) beschriebenen Einrichtungen der Zwangs-Arbeitshäuser. Hinsichtlich der Grundrissanordnung ist das Casernen-System vom Häusergruppen- oder Pavillon-System zu unterscheiden. Das Casernen-System vereinigt sämmtliche zur Anstalt gehörigen Abtheilungen in einem einzigen Hause, welches nach den in Art. 330 (S. 362) aufgestellten Grundsätzen geplant ist. Beim Häuser-Gruppenbau oder Pavillon-System besteht die Anstalt aus einer Anzahl von Einzelhäusern, jedes für eine beschränkte Zahl von Zöglingen, bezw. für allgemeine Benutzung, für Verwaltungs- und Wirthschaftszwecke etc. bestimmt, welche auf dem durch Garten-Anlagen geschmückten Gelände in mehr oder weniger freier Gruppirung vertheilt sind. Die Grundrissanordnung ist nach einem der in Art. 331 bis 333 (S. 362) beschriebenen Typen gebildet. Das Hauptgebäude, im Mittelpunkte der Anlage, pflegt Kirche, Musik- und Hörsaal, Sitzungs- und Geschäftszimmer, mitunter auch Dienstwohnungen der Beamten, und die Wirthschaftsabtheilung zu enthalten, falls diese nicht in besonderen Häusern untergebracht sind. Bäder, Krankenabtheilung etc. bilden Gebäude für sich.

Bei beiden Grundriss-Systemen, sowohl beim Casernenbau, als beim Häuser-Gruppenbau, ist die Anordnung vor Allem mit Rücksicht auf strenge Trennung der Kinder nach Geschlechtern, sodann aber auch in solcher Weise zu treffen, dass diejenigen jugendlichen Personen, die bereits strafbare Handlungen begangen haben, von anderen, die zwar verwahrlost, aber noch nicht Verbrecher geworden sind, abgesondert werden können. Die Kinder sind zu diesem Zwecke in einzelnen Abtheilungen des Baues untergebracht, jede derselben umfasst eine unter der Leitung eines besonderen Erziehers stehende Familie, deren Zahl verschieden gross, von 12 bis 50 Zöglingen bemessen ist. Diese Absonderung der einzelnen Abtheilungen der Anstalt ist naturgemäss beim Häuser-Gruppenbau viel leichter durchzuführen, als beim Casernenbau. Beide Systeme sind durch die nachfolgenden Beispiele verdeutlicht.

351. Erziehungshaus zu Vechta.

Ein kleines, ausschliesslich für Aufnahme von Knaben bestimmtes Erziehungshaus ist zu Vechta, in Folge des 1879 für das Grossherzogthum Oldenburg erlassenen Gesetzes über die Zwangserziehung verwahrloster Kinder, 1880—81 von *Wege* erbaut worden und unter Aufsicht der Direction der Straf-Anstalten gestellt, im Uebrigen aber von letzteren und dem Zwangs-Arbeitshause vollständig getrennt (Fig. 371 u. 372[373]).

Diese Anstalt ist, von den Hauptverkehrsstrassen des Ortes entfernt, an der Ostseite der ehemaligen Festung auf einem Grundstück erbaut, das an zwei Seiten von Wallgräben, an der dritten vom Officialats-Garten umgeben und an der vierten Seite (Westen) durch eine Einfriedigung abgeschlossen ist. Ein grosser Garten dient zur Beschäftigung der Zöglinge.

Das zweigeschossige Hauptgebäude, dessen Eintheilung im Einzelnen aus den neben stehenden Grundrissen hervorgeht, wird durch den an der Vorder- und Rückseite vorspringenden Mittelbau mit Eingang und Treppenhaus in zwei Theile geschieden. Der Theil links enthält im Erdgeschoss die mit besonderem

372) Siehe: Post, J. Eindrücke aus den *Gustav Werner*'schen Anstalten in Reutlingen. Arbeiterfreund 1885, S. 290 — ferner: mehrere Aufsätze von *V. Böhmert* u. A. ebendas. 1884, S. 145 ff. — endlich: *Gustav Werner* in Reutlingen und sein Rettungswerk. Zürich 1882.

373) Nach: Zeitsch. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1886, S. 274.

Eingange verſehene Wohnung des Hausvaters, im Obergeſchoſs darüber Schul- und Eſszimmer (5,7 × 5,4 m), zwei Strafzellen (je 2,65 × 2,00 m), ein Krankenzimmer (3,35 × 3,25 m), ſo wie ein Bade- und Waſchzimmer (4,43 × 3,35 m); im Theile rechts vom Eingang liegen im Erdgeſchoſs ein Arbeitsſaal (7,80 × 5,65 m) nebſt Materialkammer und Geſchäftszimmer für die Beamten, im Obergeſchoſs ein Schlafſaal für 22 Betten (8,9 × 7,8 m). Die Schlafräume für den Hausvater, bezw. den Aufſeher (je 4,2 × 2,6 m) ſind im Mittelbau an der Rück- und Vorderſeite angeordnet und mit dem nebenan liegenden Schlafſaal durch Thüren ver-

Fig. 371.

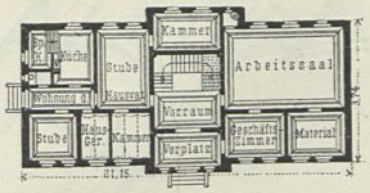

Erdgeſchoſs.

Arch.: *Wege.*

Fig. 372.

Obergeſchoſs.

1:500

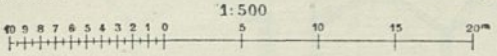

Erziehungshaus zu Vechta[373]).

bunden, ſo wie mit Fenſtern in den Scheidemauern verſehen, durch welche der Raum von den Betten aus überblickt werden kann.

Eigene Koch- und Waſchküche waren für die Anſtalt nicht erforderlich, da das in der Nähe gelegene Weiber-Gefängnis hinreichend groſse Koch- und Waſch-Einrichtungen beſitzt, um auch Speiſen und Wäſche für das Erziehungshaus liefern zu können.

Das Hauptgebäude iſt in Backſtein-Rohbau mit Schieferdach hergeſtellt; das nur 83,2 qm Grundfläche bedeckende Nebengebäude, welches Stallung für 2 Kühe, für Hühner und Enten, einen Gerätheraum, Holzlager und die Aborte enthält, beſteht aus einem mit Pappdach überdeckten Fachwerksbau. Alle Arbeiten, mit Ausnahme des Schieferdaches, der Blitzableiter und Pumpen, ſind von Gefangenen angefertigt und die Bauſtoffe durch Anſtaltsgeſpanne angeliefert. Die Baukoſten haben für das Hauptgebäude 16300 Mark, für das Nebengebäude 800 Mark, im Ganzen nur 17100 Mark betragen. Die innere Einrichtung muſſte thunlichſt eingeſchränkt werden, hat ſich aber, trotz der geringen Abmeſſungen einzelner Räume, zur Aufnahme von 26 Knaben geeignet erwieſen. Hinter dem Nebengebäude befindet ſich der Turnplatz, weiterhin Baumſchule und Gemüſegarten. Vor dem Hauptgebäude erſtrecken ſich Gartenanlagen der Anſtalt und ein beſonderer, für den Aufſeher abgegrenzter Garten, bis zu dem nach Vechta führenden Wege.

352. Erziehungshaus am Urban zu Berlin.

Bei gröſseren Anſtalten iſt die Vereinigung ſämmtlicher Abtheilungen derſelben in einem einzigen, in ſich geſchloſſenen Baukörper mit Miſsſtänden verknüpft; die Abſonderung der verſchiedenen Claſſen von Zöglingen iſt ſchwierig und insbeſondere der freie Zutritt von Licht und Luft kaum zu bewirken. Andererſeits iſt nicht zu verkennen, daſs bei Anwendung des Häuſer-Gruppenbaues nicht allein die Anlagekoſten bedeutender, ſondern auch Verwaltung und Beaufſichtigung ſehr erſchwert werden. Dieſe müſſen aber bei Zöglingen, die zum Theile ſchon mit den Strafgeſetzen in Widerſtreit gekommen ſind, beſonders ſtraff durchgeführt ſein und von einem Mittelpunkte ausgehen.

In Rückſicht auf dieſe und ähnliche Erwägungen hat man ſich auch beim Neubau einzelner neueren und gröſseren Erziehungs- und Beſſerungs-Anſtalten für die Wahl des Caſernen-Syſtems entſchieden.

Dies war der Fall bei Errichtung des Erziehungshauſes für ſittlich verwahrloſte Kinder am Urban zu Berlin[374]), welches Eigenthum eines ſeit 1824 beſtehenden Vereines iſt und 1863—65 nach dem Entwurf und unter der Leitung *Möller*'s ausgeführt wurde.

374) Nach: Zeitſch. f. Bauw. 1868, S. 147; Bl. 20—25 — ferner: Berlin und ſeine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 211.

Fig. 373.
II. Obergeschoss.

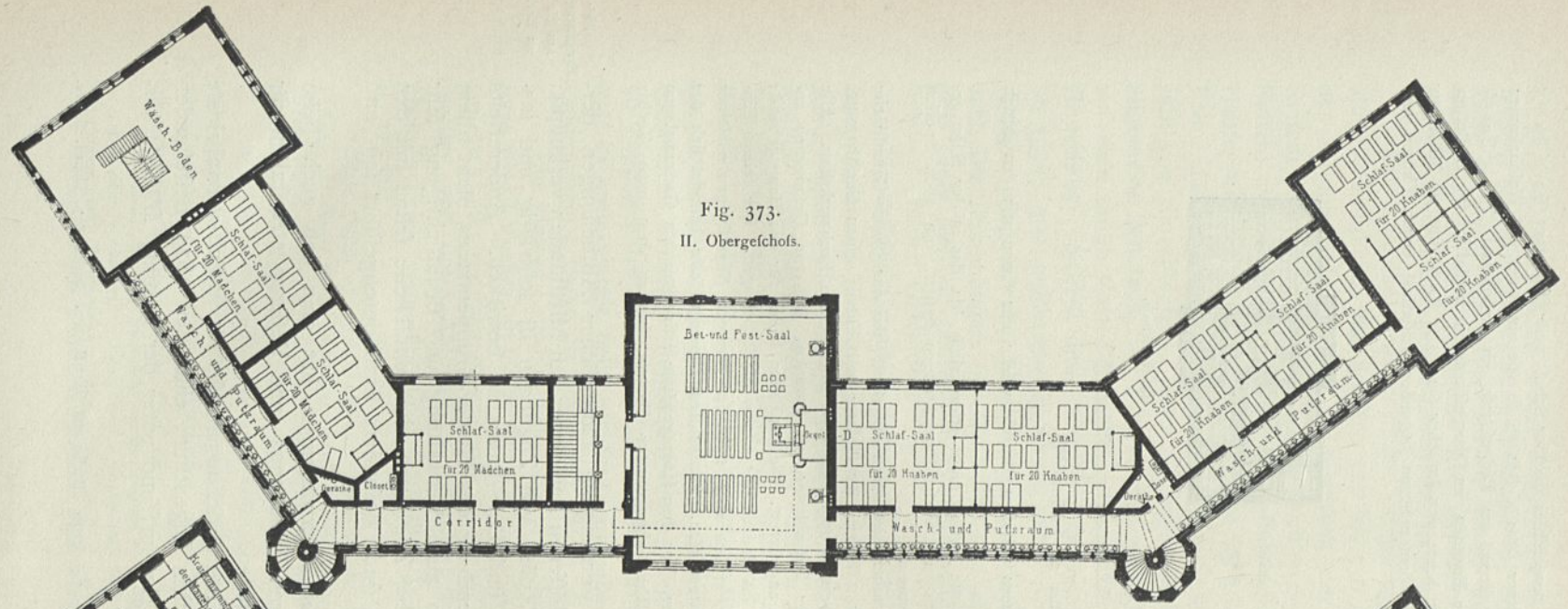

Fig. 374.
I. Obergeschoss.

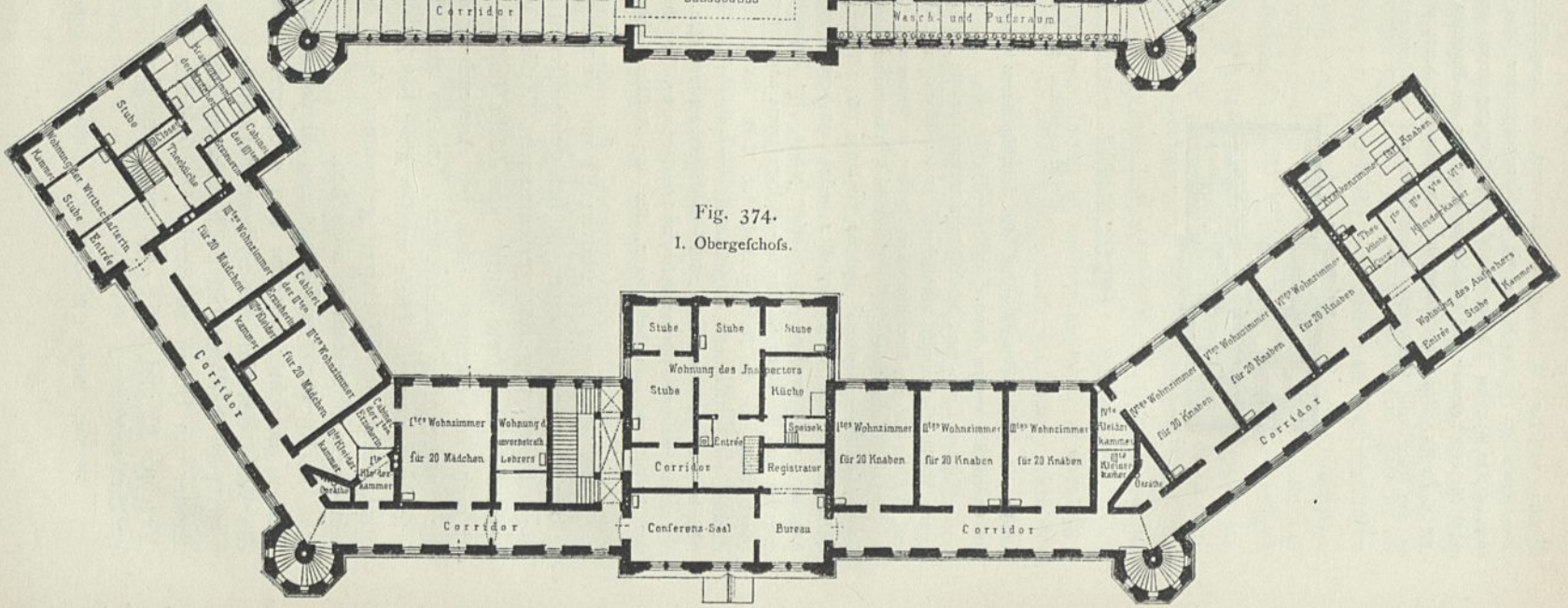

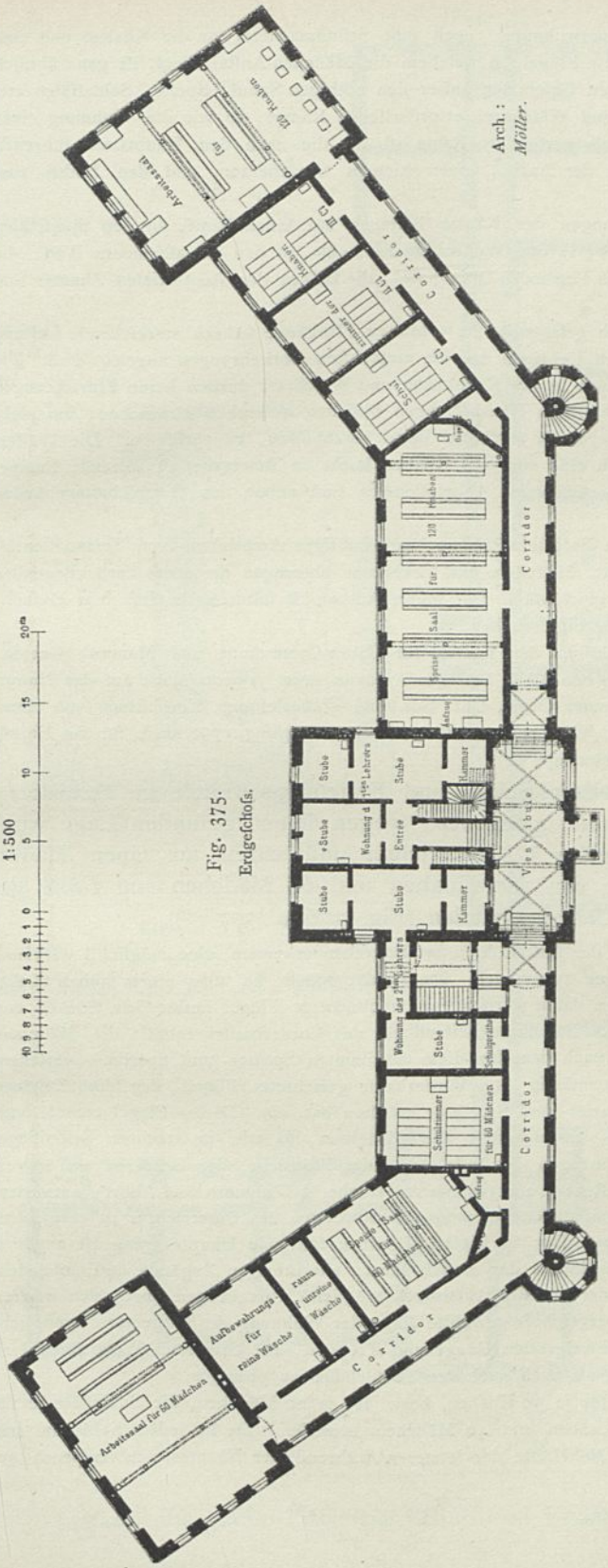

Fig. 375.
Erdgeschofs.

Erziehungshaus für sittlich verwahrloste Kinder am Urban zu Berlin [375]).

Die eigenthümliche Grundform, ein Mittelbau mit zwei stumpfwinkelig gebrochenen Flügeln, war bedingt durch die Lage des 4,6 ha grofsen Grundstückes an einem freien Platze und an den beiderseitigen Strafsenfluchten. Das Gebäude enthält aufser dem durchgehenden Kellergeschofs ein Erdgeschofs, I. und II. Obergeschofs (Fig. 373 bis 375 [375]) und dient zur Aufnahme von 120 Knaben und 60 Mädchen, die in zwei von einander getrennten Gebäudetheilen erzogen werden. Die Zöglinge sind in Familien zu 20 Köpfen, also in 6 Knaben- und 3 Mädchenfamilien gruppirt. Die Wohn- und Schlafräume der einzelnen Familien sind getrennt, Speise- und Arbeitssäle gemeinschaftlich; auch der Betsaal ist zur Vereinigung sämmtlicher Anstaltszöglinge bestimmt.

Der Eingang liegt in der Hauptaxe des Hauses, im vorgelegten Mittelbau, der im Erdgeschofs die Flurhalle nebst 2 Wohnungen für Lehrer, im I. Obergeschofs Sitzungssaal, Geschäftszimmer und Wohnung des Inspectors, im II. Obergeschofs den Betsaal umfafst. Im rechten Flügel befindet sich die Knaben-Anstalt; jeder der 6 Familien steht ein Erzieher vor, der Tag und Nacht die Aufsicht zu führen und in den Handarbeiten zu unterrichten hat. Im Erdgeschofs befinden sich der Speise- und Arbeitssaal, so wie 3 Schulzimmer, im I. Obergeschofs 6 Wohnzimmer, eben so viele Kleiderkammern und eine kleine Kranken-Anstalt, im II. Obergeschofs 6 Schlafsäle, so wie die zugleich als Flurgänge dienenden Wasch- und Putzräume; die Waschbecken (je für 2 Knaben) mit Zu- und Abfluss versehen, sind in einem Tische längs der Frontwand eingefügt. Das Kellergeschofs enthält aufser den Räumen für Brenn-

375) Facs.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1868, Bl. 21 u. 22.

ſtoffe, ſo wie einer Pförtner- und Gärtnerwohnung, noch eine Schuhmacherei für die Knaben und eine Bade-Anſtalt. Der linke, faſt gleich groſse Flügel, in welchem die Mädchen-Anſtalt liegt, iſt ganz ähnlich eingerichtet, enthält jedoch in den unteren Geſchoſſen auſser den nöthigen Schul-, Speiſe-, Schlafſälen etc. der Zöglinge, die für Speiſenbereitung und Wäſcherei erforderlichen Räume, ſo wie die Wohnung einer Wirthſchafterin. Der im II. Obergeſchoſs verfügbare Raum iſt für die nach dem Hauptſaale führende Haupttreppe, Bedürfniſsräume während der Nacht, einen kleinen Gerätheraum und den Boden zum Trocknen der Wäſche verwendet.

Die zu Grunde gelegten Abmeſſungen der Räume betragen auf einen Kopf: in den Speiſeſälen 1,2 bis 1,5 qm, in den Schulzimmern 1 qm, in den Wohnzimmern 2,5 qm, in den Schlafzimmern 3 qm; die Geſchoſshöhe beträgt 4,08 m (von und bis Fuſsboden-Oberkante); die Balken der 7,85 m tiefen Zimmer ſind durch Träger unterſtützt.

Die überwölbten und nach Norden gelegenen, 2,5 m breiten Flurgänge ſichern ausreichende Lüftung der Räume, ſo daſs zu dieſem Zwecke im Uebrigen nur die einfachſten Vorkehrungen angelegt ſind. Die Heizung geſchieht mittels Kachelöfen. Auch in der Kochküche und Wäſcherei durften keine Einrichtungen getroffen werden, die von den in gewöhnlichen Haushaltungen üblichen weſentlich abweichen, um nicht den Zweck, die weiblichen Zöglinge für ihren künftigen Beruf vorzubilden, zu verfehlen. Die Waſſerverſorgung des Gebäudes geſchieht durch eine von den Knaben leicht in Bewegung zu ſetzende Pumpe. Die gröſseren, mit Tonnen zur Abfuhr verſehenen Abort-Anlagen ſind neben den Wirthſchaftsgebäuden auf den Höfen angeordnet.

Das Gebäude iſt im Aeuſseren in Backſtein-Rohbau, mit mäſsiger Anwendung von Terracotten zu den Geſimſen der Vorderſeiten, ausgeführt; Mittelbau und Eckbauten überragen die etwas zurückliegenden Flügel; die Fenſter ſind halbkreisförmig geſchloſſen. Der innere Ausbau iſt ſelbſtverſtändlich ſehr einfach; doch hat der Betſaal eine würdige Ausſtattung erhalten.

Die Geſammtbaukoſten haben (einſchl. der Koſten für Gitter-Grenzzäune und Mauern, Garten-, Wege- und Straſsenanlagen) ungefähr 375000 Mark betragen, wovon etwa 315000 Mark auf das Hauptgebäude nebſt Ausrüſtung deſſelben mit einer Orgel, Uhr, Gas- und Waſſerleitung, Einrichtung von Haus- und Wirthſchaftsräumen zu rechnen ſind. Hiernach entfallen auf einen Zögling 1750 Mark für das Hauptgebäude und 2083 Mark für die Geſammtanlage.

353. Erziehungs-Anſtalt zu Strausberg.

Die Brandenburgiſche Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anſtalt zu Strausberg iſt auf einem auſserhalb der Stadt gelegenen, wegen ſeiner geſunden Lage wohl geeigneten Grundſtück von ungefähr $1\frac{1}{3}$ ha errichtet und beſteht aus einem Hauptgebäude, das für die Aufnahme von 180 Knaben und 60 Mädchen von *Bluth* geplant iſt, und den zugehörigen Nebengebäuden (Fig. 376 u. 377 [376]).

Die gewählte Grundriſsanordnung der Anſtalt läſſt das Beſtreben erkennen, eine möglichſt wirkſame Abſonderung der beiden Hauptabtheilungen zu erzielen. Das Vordergebäude hat über einem hohen Sockel und dem Erdgeſchoſs 2 Stockwerke, der damit verbundene, rückwärtige Flügel auſser dem Sockel- und Erdgeſchoſs nur 1 Obergeſchoſs erhalten. Der linke Seitenflügel des Vorderhauſes enthält die Mädchen-Abtheilung und iſt mit einem Ausgange nach dem für dieſe beſtimmten Spazier- und Spielhofe verſehen. Die Knaben-Abtheilung nimmt den rechtwinkelig zum Vorderhauſe gerichteten Flügel, der ſeine Zugänge von dem für die Knaben beſtimmten Spazier- und Spielhofe erhalten hat, ein. Dieſer Flügel trennt ſomit die Höfe für die beiden Geſchlechter von einander. Im Mittelbau, ſo wie im rechten Seitenflügel des Vorderhauſes befinden ſich die Wohnungen des Inſpectors, des Pförtners, der Lehrerin und 4 verheiratheter Lehrer (jede der letzteren, beſtehend aus 3 Zimmern, Küche, 2 Kammern und Abort), auſserdem 3 Schulclaſſen; 2 andere Schulclaſſen, von dieſen getrennt, um Störungen des Unterrichtes zu vermeiden, befinden ſich am Ende des Knabenhauſes. Der in dieſen Mittelbau führende Haupteingang iſt zugleich der einzige Weg, der von auſsen in das Innere der Anſtalt führt; alle übrigen Zugänge ſind, um dem unerlaubten Verkehr der inhaftirten Kinder mit der Auſsenwelt möglichſt vorzubeugen, nach den inneren Höfen der Anſtalt gelegt. Die im I. Obergeſchoſs gewählte Lage der Wohnung des Inſpectors ermöglicht demſelben, mittels der von hier aus abzweigenden Gänge und Treppen, auf kürzeſtem Wege ſowohl zu den Knaben- und Mädchen-Abtheilungen, als auch nach den Schulclaſſen zu gelangen.

Die Tages-Aufenthaltsräume ſind für je 30 Knaben, bezw. für je 20 Mädchen, die Schlafſäle je für 2 ſolcher Familien, alſo bezw. für 60 Knaben und 40 Mädchen bemeſſen. Da in jedem Schlafſaal nur einer der Erzieher ſchläft, ſo iſt bloſs die Hälfte der letzteren während der Nachtzeit in Anſpruch ge-

[376]) Nach: Wochbl. f. Baukde. 1887, S. 1.

Fig. 377.

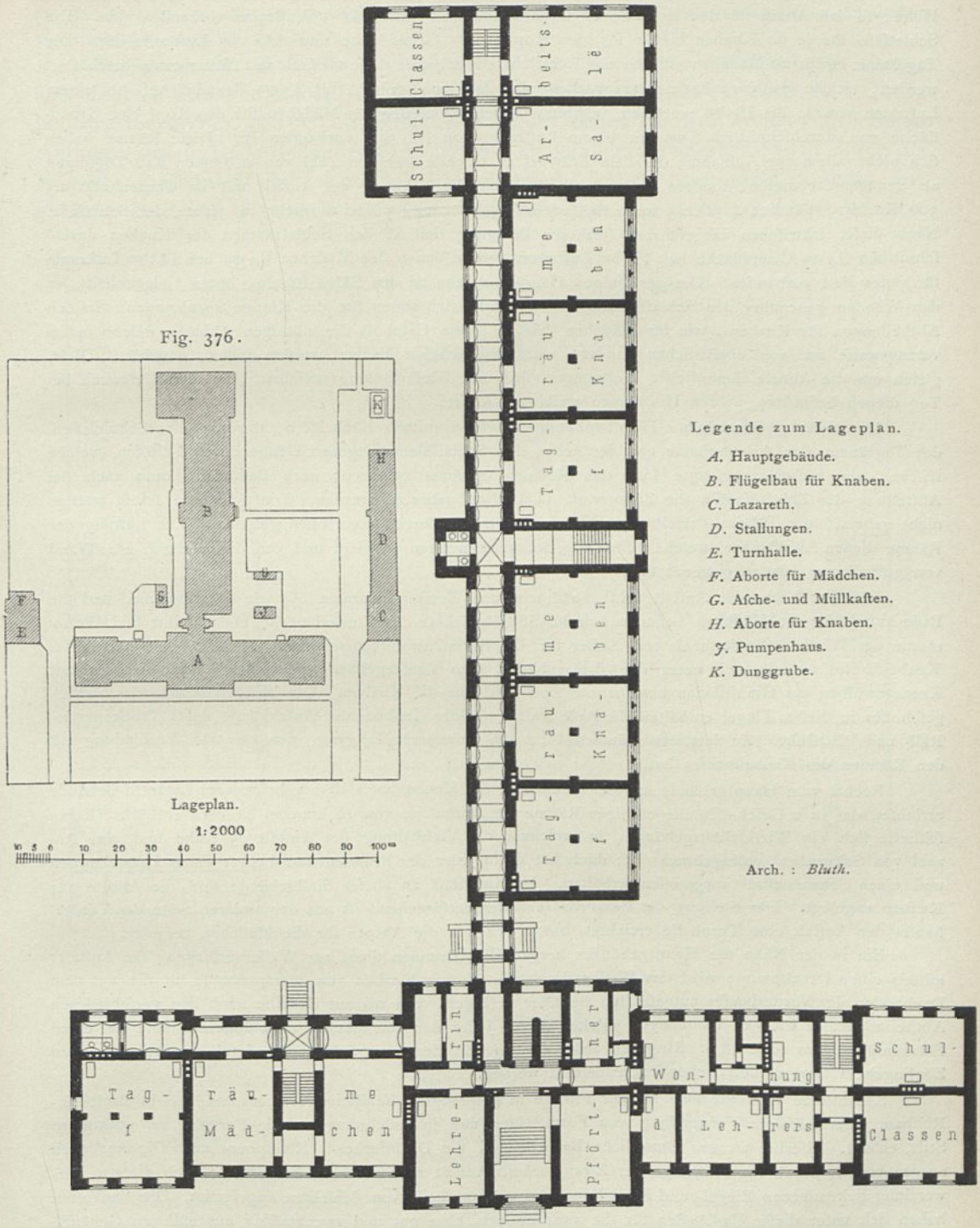

Erdgeschoss des Hauptgebäudes und des Flügelbaues für Knaben.

1:500

10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0 5 10 15 20m

Fig. 376.

Lageplan.

1:2000

10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Legende zum Lageplan.

A. Hauptgebäude.
B. Flügelbau für Knaben.
C. Lazareth.
D. Stallungen.
E. Turnhalle.
F. Aborte für Mädchen.
G. Asche- und Müllkasten.
H. Aborte für Knaben.
J. Pumpenhaus.
K. Dunggrube.

Arch. : *Bluth.*

Brandenburgische Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anstalt zu Strausberg [376]).

nommen. Die Tagräume für je 30 Knaben erhielten Abmeſſungen von $8{,}50 \times 8{,}15$ m $= 69{,}3$ qm bei $3{,}75$ m Höhe, ſo daſs darin für den Kopf $2{,}3$ qm Grundfläche und rund $8{,}7$ cbm Luftraum vorhanden ſind. Die Schlafſäle für je 60 Knaben bieten für den Kopf $3{,}6$ qm Grundfläche und $13{,}5$ cbm Luftraum dar. Die Tagräume für je 20 Mädchen wurden mit Rückſicht darauf, daſs dieſe vielfach mit Näharbeiten beſchäftigt werden, welche gröſseren Raum beanſpruchen, für den Kopf mit $2{,}6$ bis $3{,}5$ qm Grundfläche, bei einem Luftraum von $9{,}7$ bis 13 cbm, verſehen, während in den Schlafſälen der Mädchen für den Kopf eine Grundfläche von durchſchnittlich 5 qm mit einem Luftraum von $18{,}7$ cbm vorhanden iſt. Dieſe Räume haben ſich nicht allein zur Aufnahme der dem Entwurf zu Grunde gelegten Zahl von zuſammen 240 Zöglingen als genügend erwieſen, ſondern geſtatten thatſächlich die Belegung der Anſtalt mit im Ganzen 280 bis 300 Kindern, nämlich 4 oder 5 mehr in jedem Tagraum und 5 bis 10 mehr in jedem der Schlafſäle. Nach dieſer inzwiſchen eingeführten ſtärkeren Belegung ſind in den Schlafräumen der Knaben durchſchnittlich $3{,}2$ qm Grundfläche bei 12 cbm Luftraum und in denen der Mädchen $3{,}8$ qm bei 14 cbm Luftraum für jedes Bett vorhanden. Die geräumigen Gänge, welche zu den Sälen führen, boten Gelegenheit, an den Wänden gegenüber den Schlafräumen die Waſch-Einrichtungen für die Kinder anzubringen. In den Abtheilungen für Knaben, wie für Mädchen ſind in jedem Geſchoſs die nöthigen Aborte, welche indeſs vorzugsweiſe nur von unpäſslichen Kindern und zur Nachtzeit benutzt werden ſollen, angelegt. Dieſe, gleich wie die Aborte ſämmtlicher Wohnungen, ſind mit Waſſerſpülung verſehen. Für den Gebrauch bei Tag dienen beſondere, in den Hofräumen errichtete Aborte.

Die Heizung ſämmtlicher Dienſtwohnungen erfolgt mittels Kachelöfen, diejenige der Schulclaſſen, der Tagräume, der Arbeitsräume und der neben den Schlafſälen gelegenen Gänge durch Füllöfen, welche friſche, von auſsen angeſaugte Luft den Räumen erwärmt zuführen; nach Bedürfniſs kann auch bei Abſtellung der Zuluft-Canäle die Zimmerluft in Umlauf gebracht werden. Die Schlafſäle ſelbſt werden nicht geheizt, die Thüren derſelben nach den geheizten Gängen aber offen gehalten. Zur Lüftung der Räume dienen Abluftrohre, welche neben den Schornſteinrohren angelegt und von dieſen durch eine Wand von guſseiſernen Platten getrennt ſind.

Die Kochküche der Anſtalt nebſt Spülküche und Gemüſe-Putzraum, ſo wie der Speiſeſaal und die Bade-Anſtalt für die Mädchen befinden ſich im Sockelgeſchoſs des Vorderhauſes; ebendaſelbſt ſind Wohnräume des Wirthſchafts-Perſonals und Keller für die Beamtenwohnungen angelegt. Im Sockelgeſchoſs des Knabenhauſes befindet ſich unter den drei zunächſt dem Vordergebäude gelegenen Tagräumen der mit Kreuzgewölben aus Granitſäulen überſpannte Speiſeſaal für die Knaben. Die übrigen Räume des Sockelgeſchoſſes in dieſem Flügel enthalten die Bade-Anſtalt für die Knaben, die Waſchküche nebſt Trockenraum, Roll- und Plättſtube. Zu letzteren Räumen führt ein beſonderer Eingang, der keinerlei Verbindung mit den Räumen des Knabenhauſes hat.

Rechts vom Hauptgebäude auf der Grenzlinie des Knabenhofes iſt ein beſonderes Lazareth-Gebäude errichtet, das in 2 Geſchoſſen die nöthigen Räume zur Aufnahme von 18 kranken Kindern enthält. Hieran ſchlieſst ſich ein Wirthſchaftsgebäude, in welchem die Viehhaltung der Anſtalt (5 Kühe und eine Anzahl von Schweinen) untergebracht iſt; auch hat darin jeder der Beamten und Lehrer einen Holzſchuppen und einen Schweineſtall angewieſen erhalten. Im Anſchluſs an dieſes Stallgebäude ſind die Aborte für Knaben angelegt. Der Stellung des Lazareth-Gebäudes entſprechend iſt auf der anderen Seite des Vorderhauſes der Anſtalt eine Turnhalle errichtet, hinter der ſich die Aborte für die Mädchen befinden.

Ein in der Nähe des Hauptgebäudes hergeſtellter Brunnen dient zur Waſſerverſorgung der Anſtalt; mittels einer Druckpumpe wird das Waſſer durch die älteren Knaben vom Pumpenhauſe in die auf dem Dachboden des Vorderhauſes aufgeſtellten Behälter gefördert, von wo aus daſſelbe nach den verſchiedenen Abtheilungen, ſo wie den Wohnungen geleitet wird. Jeder der von Mauern umſchloſſenen Höfe hat einen Flächeninhalt von rund 18 a. Rings um das Anſtaltsgehöft liegen zugehörige Ländereien, welche von den Zöglingen in Garten- und Acker-Cultur beſtellt werden.

Sämmtliche Gebäude ſind bis zur Plinthe in geſprengten Feldſteinen, über derſelben in Backſtein-Rohbau, unter mäſsiger Verwendung von Formſteinen und in Anlehnung an die Formen des gothiſchen Stils, erbaut. Hierbei wurden ſämmtliche Bauarbeiten, die Dachdecker-, Klempner- und Töpferarbeiten ausgenommen, durch die Häftlinge der Zwangsarbeits-Anſtalt zu Strausberg hergeſtellt; auch die zur Verwendung gekommenen Ziegel- und Formſteine ſind gröſstentheils von denſelben angefertigt. Die Baukoſten haben ſich unter dieſen Umſtänden für die zwar einfach, aber gut und zweckmäſsig ausgeführten Gebäude ſehr mäſsig geſtellt. Die Geſammtkoſten haben (einſchl. Umwehrung, Pflaſterung, Entwäſſerung, Brunnenanlage etc.) 299031 Mark betragen. Hiervon entfallen auf das Hauptgebäude, deſſen dreiſtöckiges Vorderhaus $886{,}0$ qm und deſſen zweiſtöckiges Hinterhaus $966{,}5$ qm Grundfläche bedecken, 242830 Mark, ſomit durchſchnittlich auf 1 qm $131{,}10$ Mark, auf 1 cbm rund 10 Mark. Die Beſchaffung des nöthigen Inventars

des Hauptgebäudes erforderte 7353 Mark. Bei der angegebenen Gesammtsumme von 299031 Mark ergiebt sich für die Zahl von 280 bis 300 Zöglingen ein Preis von rund 1000 Mark, bei 240 Zöglingen ein solcher von rund 1200 Mark für den Kopf.

354. Ackerbau-Colonie zu Oftwald.

Bezüglich der Ackerbau-Colonien soll hier eine kurze Beschreibung einiger ausgeführten Anlagen dieser Art folgen, zunächst der Ackerbau-Colonie zu Oftwald bei Strafsburg (Fig. 378[377]). Dieselbe ist eine der ersten von Frankreich gegründeten Anstalten der in Rede stehenden Gattung und insbesondere bemerkenswerth durch die äufserste Sparsamkeit ihrer baulichen Einrichtungen, welche es ermöglicht, darin eine gröfsere Zahl von Zöglingen mit einem ungemein geringen Aufwand unterzubringen.

Fig. 378.

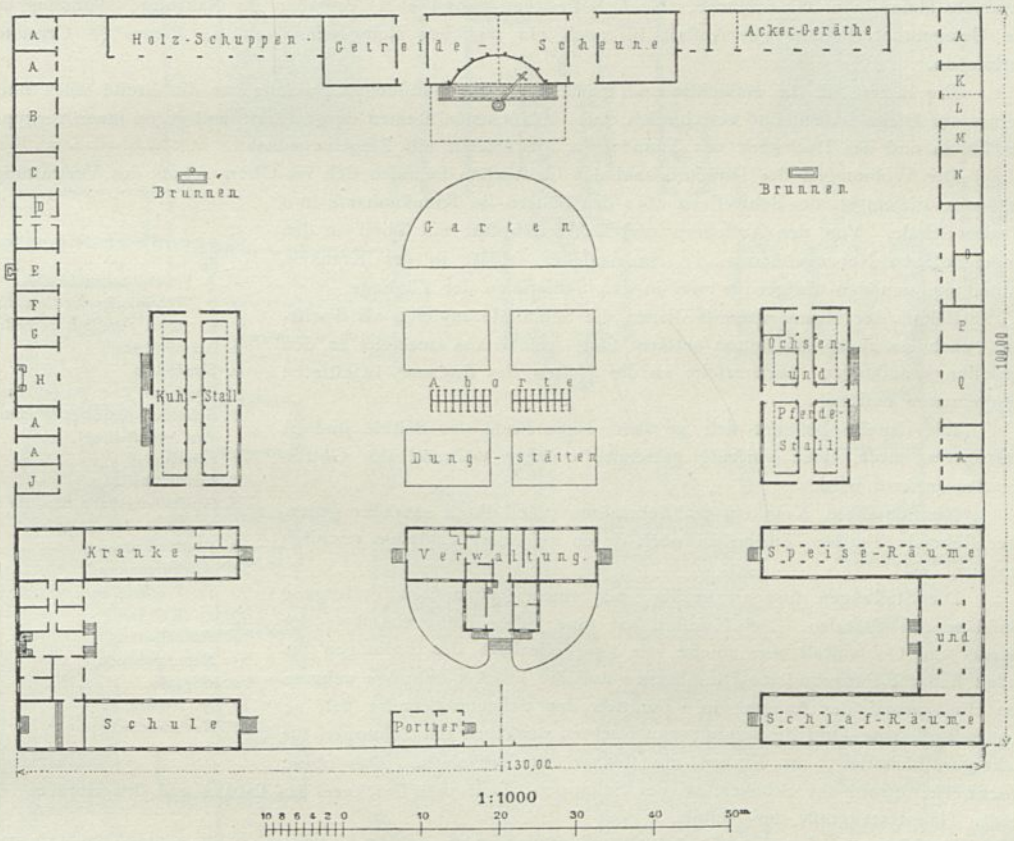

Ackerbau-Colonie zu Oftwald bei Strafsburg[377]).

A. Aufseher.
B. Hufschmiede.
C. Schreinerei.
D. Arreste.
E. Bäckerei.
F. Holzraum zu *E.*
G. Mehl-Magazin.
H. Futterküche.
J. Umkleidekammer.
K. Wagenschuppen.
L. Feuerspritze.
M. Waschküche.
N. Trockenraum.
O. Schweinestall.
P. Hühnerstall.
Q. Häckselkammer.

Die für diese Anstalt errichteten Gebäude bedecken eine Grundfläche von 3700 qm und erforderten einen Aufwand von nur 141090 Mark (176363 Francs), wonach 1 qm auf 38,12 Mark (47,65 Francs) und der Bauaufwand für einen Zögling auf nur rund 600 Mark (750 Francs) zu stehen kommt. Zunächst auf Kosten der Stadt Strafsburg erbaut, wurde die Colonie später unter die Staatsanstalten aufgenommen.

377) Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1871, S. 49 u. Pl. 23—24.

Dieſelbe liegt etwa 6 km von der Stadt entfernt, unweit der Strafsburg-Baſeler Bahnlinie, und man gelangt zu derſelben durch ein mit Fruchtbäumen beſetztes, als Garten angelegtes Vorland. 250 Zöglinge ſollen hier, in der doppelten Abſicht, ſich moraliſch zu verbeſſern und zugleich nützlich zu machen, in landwirthſchaftlichen und gewerblichen Arbeiten, als Schmiede, Schloſſer, Mechaniker, Wagner, Schreiner und Zimmerleute, unterrichtet werden.

Die von gerichtlicher Verurtheilung frei geſprochenen Knaben werden bis zum 20. Lebensjahre in der Anſtalt untergebracht und in 3 Altersſtufen abgetheilt, nämlich in eine ſolche von einem Alter bis zu 12 Jahren, eine zweite von 12 bis 15 und eine dritte von 15 bis 20 Jahren.

Zur Anſtalt gehören 105 ha Land, und es theilt ſich dieſelbe in den Pachthof und die Gebäude für die Angeſtellten und Zöglinge. Der Pachthof wird durch einen vom Staate ernannten Director verwaltet, dem 20 Aufſeher zur Seite ſtehen, ferner ein Geiſtlicher und mehrere Schweſtern. Der Staat zahlt für jeden Zögling täglich 56 Pfenn. (70 Centimes) und überläſſt der Anſtalt aufserdem die Verwerthung der Producte ſämmtlicher Grundſtücke. Nach Beſtreitung ſämmtlicher Ausgaben für Nahrung, Wohnung und die Geſammtunterhaltung der Anſtalt iſt noch ein täglicher Reingewinn von 6,4 Pfenn. (8 Centimes) verblieben.

Die Bauart iſt die einfachſte und ſparſamſte; die Wandungen, welche nur die Breite eines Backſteines zur Dicke haben, ſind verſchindelt, mit lufttrockenen Steinen ausgemauert und gegen innen vergypst, die Läden und das Dachwerk von Tannenholz, die Dächer mit Ziegeln gedeckt.

Die Wohnungen des Directors und des Geiſtlichen befinden ſich im Obergeſchoſs des Verwaltungsgebäudes, diejenigen der Schweſtern über den Bädern im Krankenhauſe und in der Schule. Von den Aufſehern und Lehrern wohnt ein Theil in den eingeſchoſſigen Nebengebäuden *A*; ein Aufſeher ſchläft in der Krankenabtheilung, von den übrigen je zwei in den Schlafſälen der Zöglinge.

Behufs der Raumerſparniſs dienen die Schlafſäle zugleich als Speiſeſäle, nachdem zuvor die Betten entfernt ſind, welche aus einerſeits an den Umfaſſungswandungen, andererſeits an die Pfoſten des Einbaues befeſtigten Hängematten beſtehen.

Die Capelle befindet ſich an dem einen Ende der Schule und iſt von dieſer durch einen Vorhang getrennt, welcher während des Gottesdienſtes entfernt wird.

Die Schlafſäle, Kranken- und Schulzimmer ſind durch einander gegenüber ſtehende Fenſter, aufserdem noch durch beſondere Luftzüge reichlich ventilirt.

Die Stallungen ſind zweireihig, mit einem 2 m breiten Futtergang zwiſchen den Ständen. Der Kuhſtall hat eine lichte Höhe von 3 m, der Pferde- und Ochſenſtall eine ſolche von 4 m; oberhalb der Stallungen befinden ſich die Futterböden. Die Scheuer und die Trockenſchuppen nehmen den Hintergrund der Anlage ein. Inmitten der Scheuer befindet ſich zu ebener Erde eine Dreſchmaſchine, zur Rechten derſelben ein Schuppen für Ackergeräthſchaften, zur Linken ein ſolcher für Brennholz. Das obere Stockwerk, ſowohl der Scheuer, als der Schuppen, dient zum Trocknen des Tabaks und des Hopfens, der beiden Haupterzeugniſſe der Anſtalt.

Legende zu Fig. 379.

1, 1. Verwaltungsgebäude.
2, 2. Wohnhäuſer für Coloniſten (nach Familien getheilt).
3. Almoſenhaus.
4. Strafzellen.
5. Speiſeſaal f. d. Angeſtellten.
6. Schulſaal (darüber Wohnung der Angeſtellten).
7. Kirche.
8. Strafabtheilung.
9. Ausſtellungshalle für die Erzeugniſſe der Colonie.
10. Pächterwohnung.
11. Milchkammern.
12, 12. Pferdeſtälle.
13, 13. Kuhſtall.
14. Schweineſtall.
15. Nebengebäude.
16. Magazin.
17, 17. Aborte.
18. Nachtwache.

Der ſo gut zuſammenpaſſenden Geſammtanlage fehlt nur ein gröſserer Waſſerbehälter für den Fall eines Brandes, was um ſo bedauerlicher iſt, als der nächſte Fluſs 800 m entfernt iſt und die Pumpbrunnen nur eine unzureichende Menge Waſſers zu liefern im Stande ſind.

Eben ſo wichtig, als die Beſchreibung der Bauart wäre die Kenntniſs der Reglements dieſer Anſtalt, welche hier mitzutheilen zu weit führen würde. Es kann in dieſer Beziehung ſowohl, als auch betreff der Statiſtik der Anſtalt nur auf die in der Fuſsnote 377 genannte Quelle verwieſen werden.

355. Ackerbau- u. Straf-Colonie zu Mettray.

Nach denſelben Grundſätzen, wie die im vorhergehenden Artikel beſchriebene Anſtalt, iſt die Ackerbau- und Straf-Colonie *(colonie agricole et pénitentiaire)* zu Mettray (Fig. 379[378]) nach den Plänen und unter der Leitung von *Blouet* 1839 und in den folgenden Jahren erbaut worden.

Die Ackerbau-Colonie zu Mettray iſt zur Unterbringung ſolcher Angeſchuldigten beſtimmt, welche aus Mangel an Einſicht in die Strafwürdigkeit ihrer Vergehen von den Gerichten frei geſprochen und

378) Nach: Gourlier, Biet, Grillon et Tardieu. *Choix d'édifices publics etc.* Paris 1845–50. Bd. 3, Pl. 349, 350.

Fig. 379.

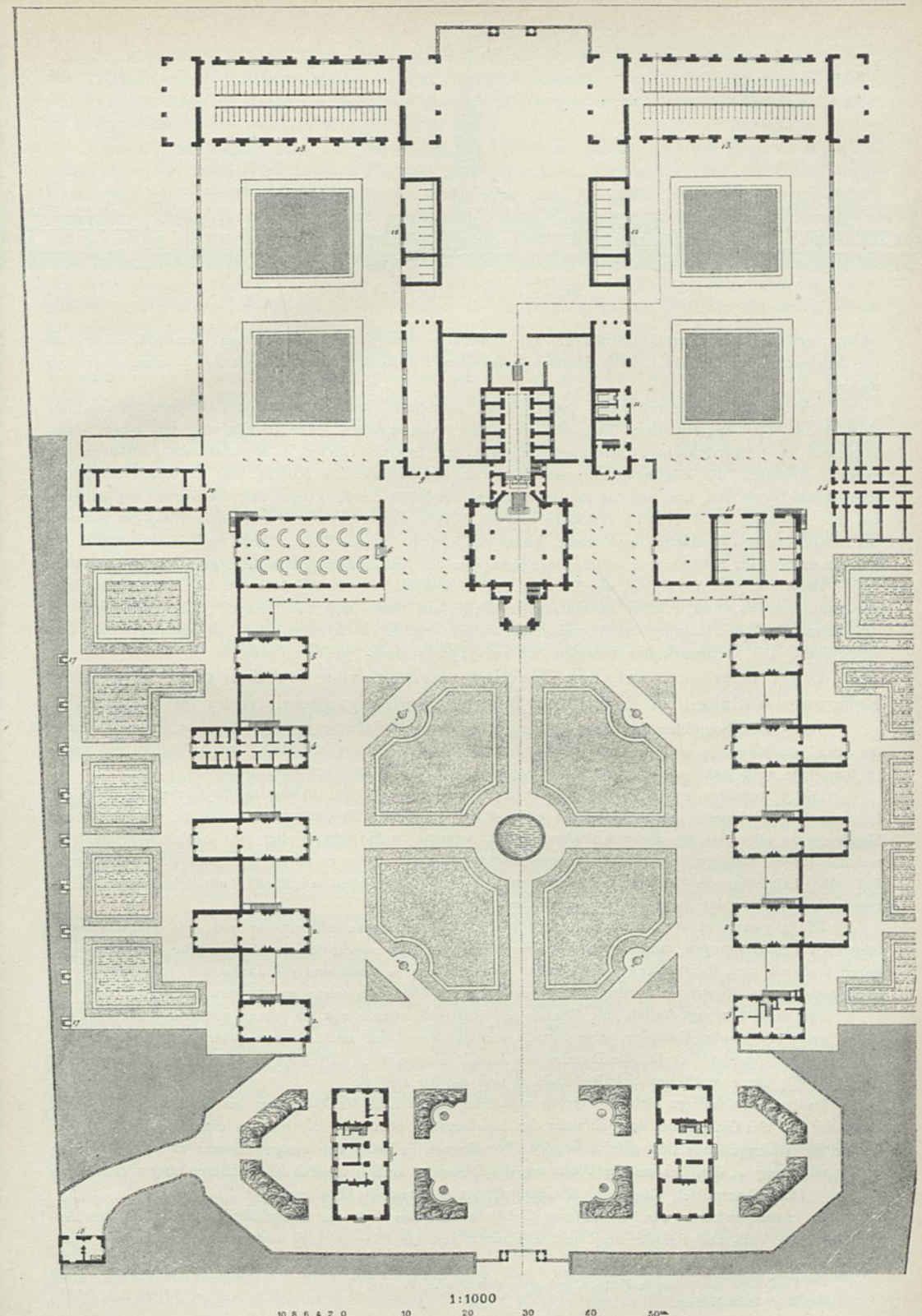

Ackerbau- und Straf-Colonie zu Mettray[379]).

Arch.: *Blouet.*

Fig. 380. 1/1000 n. Gr.

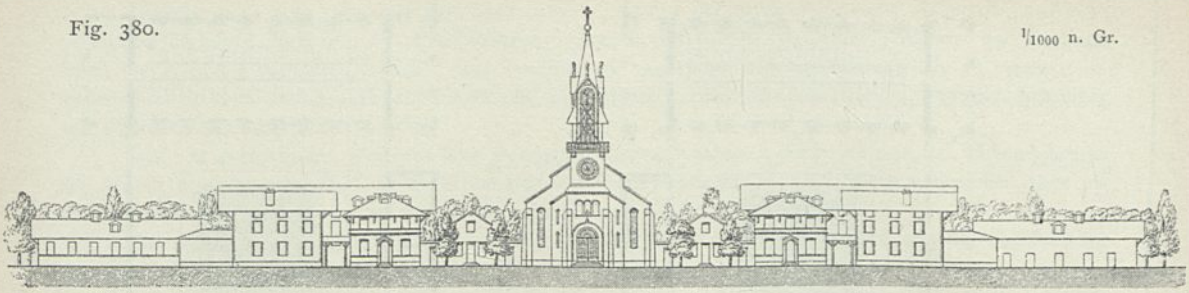

Hauptanſicht zu Fig. 379[379]).

früher verſchiedenen Central-Strafhäuſern zur Beſſerung übergeben worden waren, nunmehr aber von der Regierung der für die Colonie Mettray gebildeten Wohlthätigkeitsgeſellſchaft auf 3 Jahre überlaſſen wurden.

Die Anſtalt zu Mettray kann 500 Zöglinge aufnehmen und iſt nach dem Gruppen-Syſtem, mit einer Anzahl (10) abgeſonderter Wohngebäude erbaut, von welchen jedes 50 Zöglinge mit einem Hausvater und zwei Unterlehrern aufzunehmen beſtimmt iſt. Inmitten dieſer in angemeſſenen Abſtänden von einander erbauten, für Zöglinge beſtimmten Gebäude befindet ſich die Kirche, mit derſelben verbunden eine Anzahl Strafzellen, das *quartier de punition*. In der Nähe des Einganges ſind die Verwaltungsgebäude mit der Wohnung des Directors, ſeitwärts von der Kirche einerſeits die Schule, andererſeits ein Magazin zur Ausſtellung von Producten der Colonie, hinter der Kirche aber die Vieh-, Pferde- und Schweineſtälle, die Milchkammern, die Scheune und verſchiedene Schuppen zur Aufbewahruug von Ackergeräthen etc. errichtet.

Beim Bau der Anſtalt, zu welchem, wo immer möglich, die in der Nähe zu beziehenden Bauſtoffe verwendet wurden, und welcher in einfachſter Weiſe aus Werk- und Backſteinen, Holz etc. ausgeführt iſt, haben bei der Planirung des Terrains und anderen einfachen Arbeiten ſchon die künftigen Zöglinge mitgewirkt. Die Geſammtkoſten belaufen ſich auf 315 200 Mark (394 000 Francs).

356. Beſſerungs-Anſtalt zu Ruyſslede.

Unter einer und derſelben Direction vereinigt, aber räumlich getrennt ſind die Beſſerungs-Anſtalten zu Ruyſslede, Beernem und Wynghene (*écoles de reforme*[380]).

Von dieſen belgiſchen Anſtalten iſt die gröſsere zu Ruyſslede für etwa 500 Knaben, die zu Beernem für etwa 300 Mädchen und die zu Wynghene für etwa 100 Knaben beſtimmt, welch letztere aus denen zu Ruyſslede ausgewählt und für die Erlernung des Matroſendienſtes beſtimmt werden.

Die 3 Anſtalten ergänzen ſich in der zweckmäſsigſten Weiſe, indem zu Ruyſslede alle nöthigen Lebensmittel, Kleidungs- und Arbeitsſtoffe erzeugt und zubereitet, in Beernem die Wäſche und weiblichen Handarbeiten aller Art für die 3 Anſtalten beſorgt werden, in Wynghene aber eine Anſtalt gegründet iſt, welche fähigen Kindern, oft ſolchen gebrandmarkter Eltern, denen es ſchwer, ja unmöglich ſein würde, ſich eine befriedigende Exiſtenz im Lande zu gründen, Gelegenheit verſchafft, nützliche, nicht ſelten angeſehene Glieder der menſchlichen Geſellſchaft zu werden.

Die 3 genannten Anſtalten zeichnen ſich ferner durch einfache Bauweiſe und, wie aus den nachfolgenden Beſchreibungen entnommen werden möge, äuſserſt zweckmäſsige ökonomiſche Einrichtungen, durch Ordnung und Reinlichkeit, noch mehr aber durch den Geiſt und die Liebe aus, mit welchen ſie verwaltet werden, ſo wie durch die Erfolge, welcher ſich dieſelben ſchon zu erfreuen hatten.

Für die Beſſerungs-Anſtalt für Knaben zu Ruyſslede wurde vor 30 Jahren eine Zuckerſiederei mit einem gröſseren Länder-Complex, eine Stunde von der von Gent nach Brügge führenden Eiſenbahn entfernt, angekauft und ſofort für die Zwecke der Anſtalt eingerichtet. Dieſelbe zerfällt in zwei Haupttheile, (Fig. 381[381]) die eigentlichen Schulgebäude *A* und die Meierei *B*.

Das mehrgeſchoſſige Gebäude rechts vom Eingang enthält die Wohnung des Directors, das linker Hand die des Geiſtlichen mit dem Zimmer des Pförtners zu ebener Erde. In zwei eingeſchoſſigen, an das linksſeitige Wohngebäude ſich anſchlieſsenden Flügelbauten befinden ſich einige Bureaus und die Wohnung der Angeſtellten; in den ſich an die Wohnung des Directors anſchlieſsenden Flügelbauten aber verſchiedene Magazine für Lebensmittel, Getränke, Kleidungsſtücke etc. und die Bäckerei.

In einem weiteren zweigeſchoſſigen Gebäude befinden ſich im Erdgeſchoſs die Küche der Angeſtellten, ein Voll- und Schwimmbad und 4 Einzelbäder, im Obergeſchoſs einige Krankenſäle, die Woh-

379) Facſ.-Repr. nach dem in Fuſsnote 378 genannten Werke, Pl. 315.

380) Nach Reiſe-Notizen.

nung der mit dem Dienſt in der Küche der Angeſtellten und mit der Krankenpflege beauftragten Schweſtern, eine Apotheke und die Weiſszeugkammer. In dem gegenüber liegenden, ebenfalls zweigeſchoſſigen Gebäude ſind zu ebener Erde die Küche der Ackerbauzöglinge nebſt Vorrathskammern und eine Dampfmahlmühle, im Obergeſchoſs Frucht- und Mehl-Magazin untergebracht.

Das $2^1/_2$ Stockwerke hohe und 120 m lange Mittelgebäude enthält zu ebener Erde, links an der in der Mitte des Gebäudes befindlichen Flurhalle mit Treppenhaus, ein Speiſezimmer und ein Verſammlungszimmer mit einer Bücherſammlung für die Angeſtellten, zwei Schulſäle, ebenfalls mit einer Bücherſammlung für die Ackerbauzöglinge, unmittelbar neben der Flurhalle ein Zimmer für den Oberaufſeher und ein ſolches zur Aufbewahrung der Muſik-Inſtrumente, zur Rechten der Flurhalle aber den Speiſeſaal mit Tiſchen und Bänken für 500 Zöglinge. Im I. und II. Obergeſchoſs dieſes Mittelgebäudes befinden ſich zur Linken und Rechten des zugleich als Waſch-Local dienenden kreuzförmigen Mittelraumes 4 Schlafſäle mit je 124 eiſernen Bettſtellen, an deren Kopfende ein ebenfalls eiſernes Käſtchen mit zwei Fächern zur Aufnahme der Kleidungsſtücke der Knaben befeſtigt iſt.

In dem vorerwähnten kreuzförmigen Mittelraum, an welchen gegen den vorderen Hof und die Schlafſäle hin je ein Aufſeherzimmer, gegen den hinteren Hof aber die Treppen ſtoſsen, ſind an den Wandungen 8 groſse Waſchbecken angebracht, die von einem unter Dach aufgeſtellten groſsen Behälter aus, der mittels der Dampfmaſchine gefüllt wird, mit flieſsendem Waſſer in der Art verſehen werden können, daſs ſich durch Oeffnen eines einzigen Hahnes aus einem oberhalb der Waſchbecken hinziehenden Bleirohre in Entfernungen von ca. 45 cm ein Waſſerſtrahl ergieſst, deren es in jedem Stockwerk 48 ſind, ſo daſs 96 Knaben ſich zu gleicher Zeit waſchen können.

Hinter dem ſoeben beſchriebenen Mittelgebäude befindet ſich ein gröſserer Hof, welcher nicht, wie der zwiſchen dem Eingang und dem Mittelgebäude befindliche, mit Gartenanlagen und Springbrunnen verſehen, ſondern zu Turn- und Laufübungen beſtimmt iſt.

Die Gebäude, welche dieſen Hof an den übrigen drei Seiten einſchlieſsen, ſind nur 1 Stockwerk hoch und enthalten die Arbeitsſäle der nicht mit dem Ackerbau beſchäftigten Knaben, und es werden in denſelben verſchiedene ſitzende Beſchäftigungen: Schneiderei, Schuſterei, Weberei, Stricken, Strohflechten, aber auch Schreiner-, Wagner-, Böttcher- und Schmiede-Arbeiten betrieben, auch Vieh- und Pferdekummete u. A. m. verfertigt.

In einer Ecke dieſer einſtöckigen Flügelbauten befindet ſich die Küche und in deren Nähe 14 Zellen zur Abbüſsung von nur äuſserſt ſelten nöthigen Strafen.

Unmittelbar an die vorbeſchriebenen Baulichkeiten ſchlieſsen ſich ſodann die der Meierei an. In einem neuerdings mit *A, 14* verbundenen Flügelbau befinden ſich die Viehfutterküche, ein Raum, in welchem eine durch die nahe Dampfmaſchine in Bewegung geſetzte Dreſch- und Strohſchneidemaſchine aufgeſtellt iſt, Futterbarren, Wagenſchuppen, ein Raum zu Aufbewahrung groberer Ackerbau-Geräthſchaften und das Schlachthaus. In einem weiteren Flügelbau ſind Stallungen für Jungvieh und Niederlagen von Gartengeräthſchaften, in einem anderen Bau aber Stallungen für 44 Milchkühe und 14 Zugochſen, nebſt den erforderlichen Futterräumen, in einem dritten Bau Pferdeſtallungen und Futterbarren.

Zwiſchen dieſen Bauten befinden ſich zwei Kohlenſchuppen und zwei bedeckte Düngerſtätten, eine Schwemme und zwei Abtheilungen vorzüglich eingerichteter Schweineſtallungen mit Einzelhöfen und kleineren Becken zur Abkühlung der Schweine. Aufserdem befinden ſich im Meiereihof noch 2 Abtheilungen Geflügelſtälle mit abgeſonderten Höfen und zwiſchen den zwei Ein- und Ausfahrten die Wohnung des Meierei-Aufſehers. Auch iſt noch beſonders zu erwähnen, daſs ſämmtliche Stallungen aufsen durch einen Schienenweg verbunden ſind, der durch die Küche führt, in welcher das Viehfutter zubereitet wird, ſo daſs dieſes in kürzeſter Zeit vertheilt werden kann.

Die Beſſerungs-Anſtalt zu Ruyſlede iſt rings von Gärten und Wieſen umgeben; in den erſteren werden in ausgedehnteſter Weiſe und mit dem glücklichſten Erfolge Gemüſebau und Obſtbaumzucht betrieben, obgleich der Boden vor nicht langer Zeit noch gänzlich unfruchtbares, aufgeſchwemmtes Sandland geweſen ſein ſoll.

357. Matroſen-Schule zu Wynghene.

Die Matroſen-Schule zu Wynghene, zur Aufnahme von 100 Zöglingen geeignet, liegt nur etwa 5 Minuten von Ruyſlede entfernt, dieſem gegenüber, und es wurde hierzu ebenfalls ein älteres Gebäude angekauft und umgebaut.

In dieſem befinden ſich zu ebener Erde zwei gröſsere Säle, von denen der eine als Arbeitsſaal zur Verfertigung von Segeln und anderen Schiffsgeräthen, der andere zum Unterricht in nautiſchen Lehrfächern dient. Aufserdem befinden ſich im I. Obergeſchoſs noch einige Magazine, die Küche und Speiſekammer.

Das II. Obergeſchoſs enthält 2 Schlafſäle für je 25 Knaben mit anſtoſsender Waſch- und Kleider-

Fig. 381.

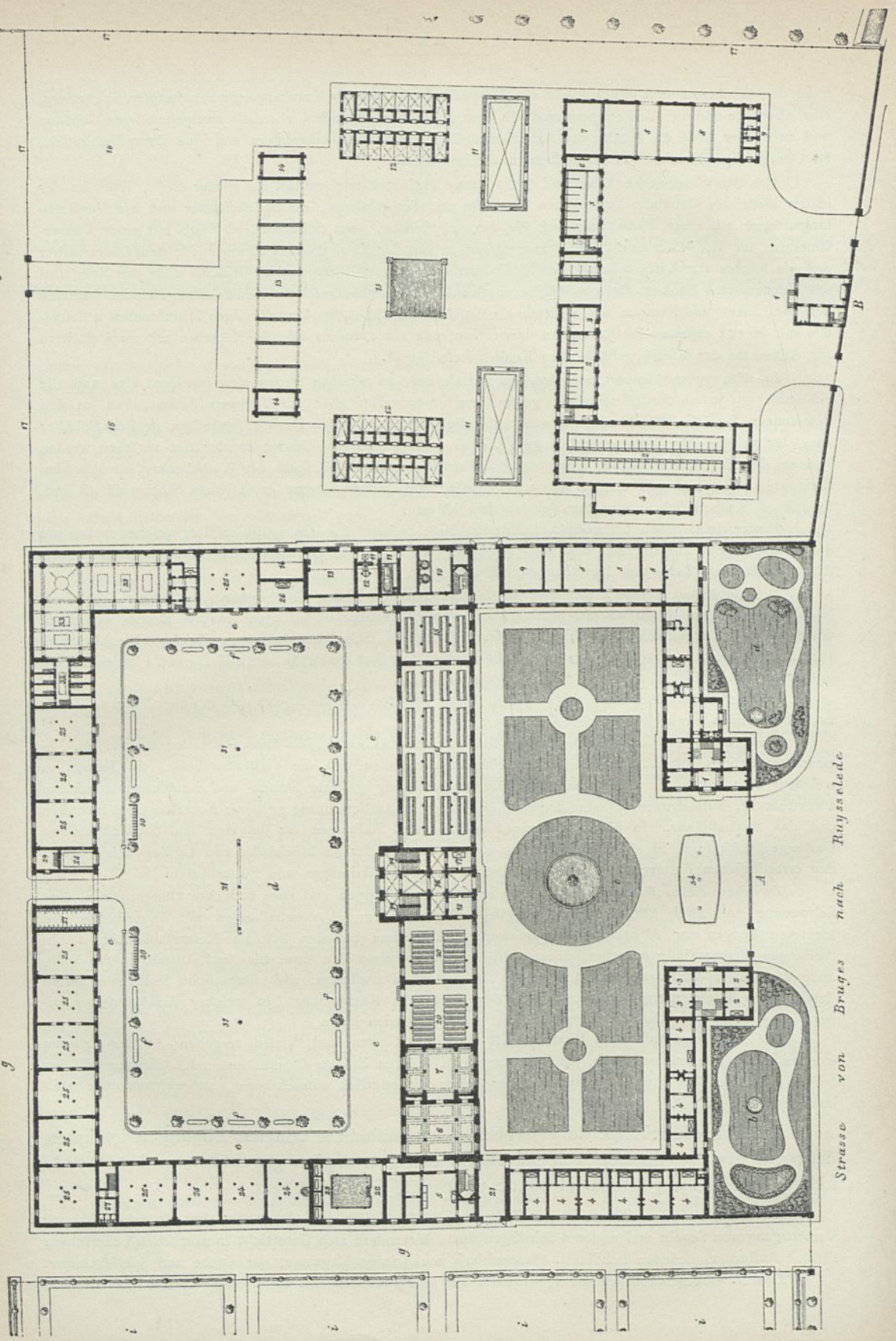

Befferungs- und Ackerbau-Schule zu Ruyfslede [381]).

A. Schule:

1. Wohnung des Directors.
2. » » Hausverwalters.
3. Bureaus.
4. Wohnungen der Beamten.
5. Küche und Zubehör für die Beamten.
6. Speifefaal der Beamten.
7. Gefellfchaftsfaal und Bibliothek der Beamten.
8. Magazine für Kleider u. Bettzeug, Speifekammern.
9. Backhaus und Brotkammer.
10. Küche und Zubehör für die Coloniften.
11. Dampfmafchine, Keffelhaus etc.
12. Mehlmühle.
13. Dreffchmafchine etc.
14. Futterküche etc.
15. Speifefaal für die Coloniften.
16. Flurhalle.
17. Oberaufleher.
18. Bücher und mufikal. Inftrumente der Zöglinge.
19. Treppen.
20. Schulfäle.
21. Feuerfpritze.
22. Schwimmfchule.
23. Bäder.
24. Proviforifches Waschhaus.
25. Werkftätten.
26. Schmiede.

B. Meierei:

27. Aborte.
28. Wafchplatz.
a. Garten des Directors.
b. » der Beamten.
c. Hof mit Gartenanlagen.
d. Spielhof für Zöglinge.
e. Trottoir.
f. Bänke und Lindenbäume.
g. Rundweg um die Anftalt.
i. Gemüfe- und Obftgarten.
29. Wachtraum.
30. Piffoirs.
31. Turngeräthe.
32. Strafzellen.
33. Capelle mit Zubehör.
34. Schiff für Matrofenübungen.

kammer, fodann 2 Aufleherzimmer und die Wohnung des Oberaufleh ers; das Dachgefchofs ebenfalls zwei gröfsere Schlaffäle und einige Kammern.

Auf der zwifchen Ruyfslede und Wynghene liegenden Wiefe befindet fich ein gröfserer Teich mit einem vollkommen ausgerüfteten Seefchiff (früher, nach Fig. 381, in *34* aufgeftellt), auf welchem die Matrofenzöglinge fich zum Seedienft vorbereiten und hierin durch einen Unterlehrer der Marine Unterricht erhalten. Diefer Teich wird zeitweife auch dazu benutzt, um die zu den Befferungs-Anftalten gehörigen Wiefen und Felder nach englifchem Syftem mit flüffigem Dünger zu bewäffern.

In der Nähe von Ruyfslede befindet fich auch noch ein zu diefer Anftalt gehöriges Wirthfchaftsgebäude mit Brauerei-Einrichtung zur Aufnahme und Beherbergung von Fremden [382]).

358. Befferungs-Anftalt zu Beernem.

Als weitere mit Ruyfslede verbundene Anftalt ift fchliefslich noch die Befferungs-Anftalt für der öffentlichen Fürforge anheimgefallene Mädchen zu Beernem (Fig. 382 u. 383 [383]) zu befchreiben. Diefelbe befindet fich auf dem Wege von der Eifenbahnftation Blumenthal nach Ruyfslede, etwa eine halbe Stunde von letzterer Anftalt entfernt, und wurde in den Jahren 1852—53 unter Benutzung einiger vorhandenen Baulichkeiten neu errichtet.

Im Eingangsgebäude befinden fich im Erdgefchofs, links vom Eingang, ein Empfangs- und ein Sitzungszimmer, fodann rechter Hand und in den oberen Stockwerken die Wohnungen der Schweftern, denen die Aufficht über die Anftalt übertragen ift. In einem längeren, eingefchoffigen Gebäude zunächft dem Eingangsgebäude find zwei Krankenzimmer, ein Badezimmer und eine kleine Apotheke, fodann eine Weifszeugkammer und 3 Arbeitsfäle untergebracht; in einem auf der Seite gegen den Hof ebenfalls nur eingefchoffigen weiteren Flügel liegen zwei Schulzimmer und ein Arbeitsfaal für jüngere Mädchen, in einem anderen Flügel der Speifefaal und in der Verlängerung deffelben die Kirche, in einem Seitenflügel die Küche und Speifekammer, in einem abgefonderten Gebäude die Wafch-Anftalt, fodann in verfchiedenen Nebengebäuden Stallungen für Schweine, Schafe und Kühe, ein Gewächshaus und einige Magazine.

Das Dachgefchofs der erftgenannten Flügelbauten enthält in drei Abtheilungen die Schlaffäle der Mädchen mit zufammen 288 Betten oder Hängematten, deren Conftruction aus Fig. 384 zu erfehen ift. Da

381) Facf.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1856, Bl. 70.
382) Nach Reife-Notizen.
383) Nach: Allg. Bauz. 1856, S. 355 u. Bl. 73.

Fig. 383.

Grundriss des oberen Geschosses.

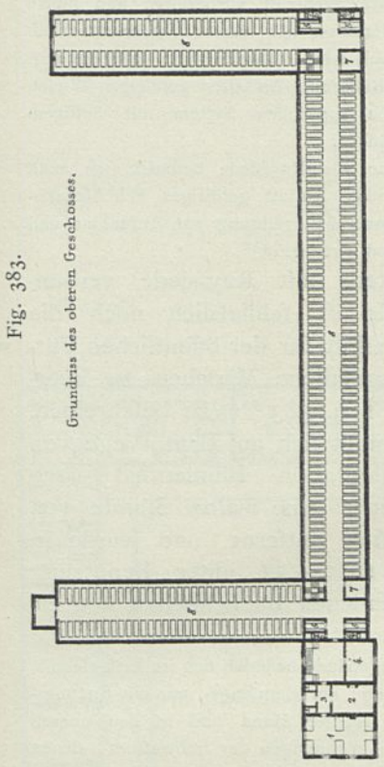

Grundriss des Erdgeschosses

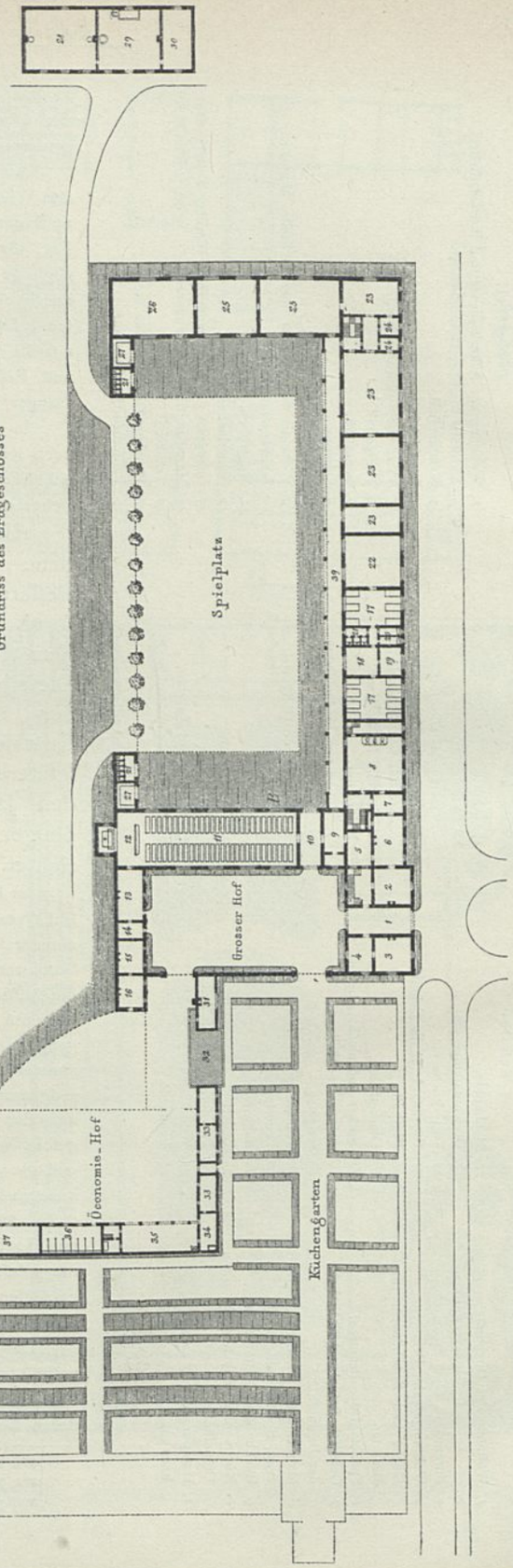

Fig. 382.

Besserungs-Anstalt zu Beernem [384]).

Obergeschofs:

1. Schlafzimmer der Schwestern.
2. Zimmer.
3. Kleiderkammer.
4. Zimmer.
5. Waschplätze.
6. Aborte.
7. Cabinete für die Schwestern.
8. Schlafsäle für Mädchen.
29. Waschküche.
30. Wäsche-Magazin.
31. Orangerie.
32. Treibhaus.
33. Wirthschaftsräume.
34. Futterküche.
35. Schuppen.
36. Kuhstall.
37. Mistplätze.
38. Schweineställe.

Erdgeschofs:

19. Zimmer der Schwestern.
20. Bäder.
21. Aborte.
22. Weifszeugkammer.
23. Arbeitssäle.
24. Cabinete.
25, 25. Schulsäle.
26. Saal für kleine Kinder.
27. Waschplätze.
28. Trockenkammer.
1. Eingang.
2. Sprechzimmer.
3, 4. Zimmer des Verwaltungsrathes.
5, 6, 7, 8. Zimmer der Schwestern.
9. Bureau.
10. Flur.
11. Speisesaal.
12. Capelle.
13, 14, 15, 16. Küche mit Zubehör.
17. Krankenzimmer.
18. Wärmezimmer.

wo die Flügel zusammenstofsen, befinden sich die Schlafzimmer der beaufsichtigenden Schwestern und die Waschbecken, ähnlich denen zu Ruysslede.

Wie in der Aufstellung oder dem Aufhängen der Betten, an deren Fufsende sich ein Brett zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke befindet, die gröfstmöglichste Oekonomie zu beobachten ist, so auch bezüglich der Tische und Bänke in den Arbeitszimmern und in dem Speisesaal, welche ihren Zwecken vollständig genügen und doch einen sehr geringen Raum einnehmen. Es sind nämlich die Arbeitstische (Fig. 385) in Form von 60 bis 78 cm hohen, nur 18 cm breiten, fortlaufenden Nähkissen mit

Fig. 384.

Hängebetten in den Schlafsälen.

Fig. 385.

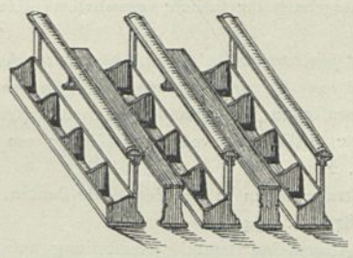

Tische und Bänke in den Arbeitszimmern.

Fig. 386.

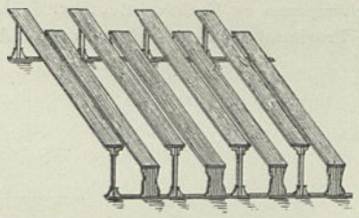

Tische und Bänke im Speisesaal.

davor befindlichen, ebenfalls durchlaufenden Kästchen zur Aufbewahrung des Arbeitsgeräthes ausgeführt, mit nur 22 cm breiten, 46 cm hohen Sitzbänken versehen und blofs 1 m von einander entfernt. Die Tische im Speisesaal (Fig. 386) aber sind nur 65 cm von einander entfernt, 60 cm hoch und nur 19 cm breit, die Bänke davor 43 cm hoch, 18 cm breit.

Ungeachtet auf diese Weise die in die Anstalt eingewiesenen Mädchen sich sowohl bei Tag, als bei Nacht in einem verhältnifsmäfsig engen Raume zusammenfinden müssen, ist doch überall die gröfste Reinlichkeit und eine musterhafte Ordnung zu beobachten.

384) Facs.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1856, Bl. 73.

Die in Fig. 382 u. 383 dargeſtellte Gebäude-Anlage hat ſeit ihrer Erbauung einige Aenderungen erfahren, die in der zugehörigen Legende (auf S. 401) groſsentheils berückſichtigt ſind. An Stelle der im Erdgeſchoſs befindlichen, an den Speiſeſaal *11* ſtoſsenden Altarniſche *12* iſt eine 31,0 m lange und 10,5 m breite Capelle angebaut worden. Auch wurde ein neues Waſchhaus hinter dem Spielplatz und Garten errichtet, in Folge deſſen die Räume des alten Waſchhauſes als Magazine verwendet werden konnten.

Literatur

über »Erziehungs- und Beſſerungs-Anſtalten für verwahrloste Kinder«.

α) Anlage und Einrichtung.

Lammers, A. Das preuſsiſche Geſetz über öffentliche Erziehung verwahrloster Kinder. Jahrb. f. Geſ., Verw. u. Volksw. 1878, S. 315.

Oetker, F. Ueber Erziehungs-Anſtalten für verwahrloste Kinder. Deutſche Zeit- und Streitfragen. Heft 114 u. 115. Berlin 1879.

Hansen. Die Erziehung verwahrloster Kinder in Schleswig-Holſtein. Kiel 1882.

Rettungsanſtalten. Annalen des deutſchen Reiches 1883, S. 41.

β) Ausführungen.

Gourlier, Biet, Grillon et Tardieu. *Choix d'édifices publics projetés et conſtruits en France depuis le commencement du XIXme ſiècle.* Paris 1845—50.

Bd. 3, Pl. 315, 316, 317: *Colonie agricole et pénitentiaire, à Mettray.*

Ueber Reformſchulen, insbeſondere über die zu Ruyſlede und Beernem in Belgien. Allg. Bauz. 1856, S. 344.

Möller. Erziehungs-Anſtalt für verwahrloste Kinder in der Haſenheide bei Berlin. Zeitſchr. f. Bauw. 1864, S. 298.

Möller. Erziehungshaus für ſittlich verwahrloste Kinder am Urban zu Berlin. Zeitſchr. f. Bauw. 1868, S. 147.

Colonie agricole et pénitentiaire d'Oſtwald, près Strasbourg. Nouv. annales de la conſt. 1871, S. 49.

Maiſon d'éducation pour les enfants pauvres à Berlin (quartier Urban). Nouv. annales de la conſt. 1871, S. 57.

Neuere Beſſerungsanſtalten in England. Im neuen Reich 1875, II, S. 604.

Erziehungshaus für ſittlich verwahrloste Kinder am Urban: Berlin und ſeine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 211.

Beſſerungs- und Strafanſtalten in Dresden: Die Bauten, techniſchen und induſtriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 294.

Bericht über die Allgemeine deutſche Ausſtellung auf dem Gebiete der Hygiene und des Rettungsweſens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. Boerner. I. Band. Breslau 1885. S. 375: Beſſerungsanſtalten.

Wege, L. Erziehungshaus zu Vechta. Zeitſchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1886, S. 273.

Brandenburgiſche Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anſtalt zu Strausberg. Wochbl. f. Baukde. 1887, S. 1.

3. Abſchnitt.

Parlamentshäuſer und Ständehäuſer.

359. Vorbemerkungen.

Unter dieſer Benennung ſind hier alle diejenigen Gebäude verſtanden, welche den Volks- und Landesvertretungen ganzer Staaten oder einzelner Landestheile zur Ausübung ihrer Obliegenheiten dienen.

Die in faſt allen Ländern der civiliſirten Welt eingeführte Verfaſſungsform beruht auf der Mitwirkung und Betheiligung der Staatsbürger am ganzen ſtaatlichen Leben, und dieſe werden in der Regel durch zwei geſetzgebende Verſammlungen oder Kammern bethätigt.

In den monarchiſchen Staaten beſteht die erſte Kammer aus Mitgliedern, die theils vermöge ihrer Geburtsrechte derſelben angehören, theils vom Staatsoberhaupt ernannt oder auf Grund erblicher und überlieferter Anrechte als ſolche beſtätigt werden. Die zweite Kammer wird, entweder ausſchlieſslich oder vornehmlich, aus den vom Volke erwählten Abgeordneten gebildet. Die Anfänge dieſer Verfaſſungsform finden ſich in England in der Mitte des XIII. Jahrhundertes unter *Heinrich III.*, in voller Entwickelung aber unter *Edward I.*, der 1295 als Gegengewicht gegen die groſsen Barone die Vertreter der *communitates* berufen und ſo neben der erblichen Reichs-Pairie das Haus der Gemeinen *(Houſe of Commons)* entſtehen lieſs.

Schon von König *Heinrich I.* von England (1100—1135) wird berichtet[385]), daſs er den von ihm zuſammengerufenen Generalrath der Nation (*General council of the nation*) in eindringlicher Rede angeſprochen habe. Doch iſt zu bemerken, daſs die erſten Vertreter der Nation Pairs waren. Wirkliche Abgeordnete des Landes wurden 1258 unter *Heinrich III.* durch den Erlaſs der unter dem Namen *Proviſions of Oxford* bekannten wichtigen Beſtimmungen geſchaffen, laut deren jede Grafſchaft 4 Ritter, als Auskunftsperſonen über die Zuſtände und Beſchwerden ihrer Bezirke, in das Parlament zu ſchicken hatte. Die Wahl von Bürgern in das Parlament (*return of burgeſſes*) wird zuerſt 1265 von den Geſchichtsſchreibern verzeichnet, und König *Edward I.* erlieſs 1295 die Verordnung, daſs nicht allein jede Grafſchaft zwei Ritter, ſondern jeder Burgflecken (*borough*) der Grafſchaft zwei Abgeordnete zu wählen habe, die Namens ihrer Communen die Stimmen zu Gunſten des Königs und ſeiner Räthe abgeben ſollten.

In manchen Ländern iſt man in der Theilung der Staatsgewalt einen Schritt weiter gegangen. Im Deutſchen Reiche hat jeder der Bundesſtaaten zwei Ständekammern; auſserdem haben ſie in ihrer Geſammtheit den Reichstag, in welchen das ganze deutſche Volk ſeine aus dem allgemeinen directen Wahlrecht hervorgegangenen Abgeordneten ſendet; die verbündeten Regierungen ſind durch den Bundesrath vertreten. In Preuſsen ſind, ſeit Einführung der neuen Verwaltungsgeſetze, welche den Provinzen und Kreiſen des Landes eine gewiſſe Selbſtändigkeit

385) Vergl.: Barry, Ch. *The palace of Weſtminſter.* London 1848. S. 13 u. 14, 28—36.

verliehen haben, noch die Landſtände der einzelnen Provinzen in Wirkſamkeit getreten. Die Oeſterreichiſch-Ungariſche Monarchie beſitzt auſser dem Reichsrath, der in Oeſterreich das Herrenhaus und Abgeordnetenhaus, in Ungarn die Magnaten-Tafel und die Repräſentanten-Tafel in ſich begreift, als zweite Volksvertretung die Landtage, welche in allen Landesangelegenheiten zuſtändig ſind.

Auch in den republikaniſchen Staaten wird die geſetzgebende Gewalt durch zwei hierzu berufene Körperſchaften ausgeübt: in Frankreich durch die Deputirten-Kammer und den Senat; in der Schweiz durch den Nationalrath und den Ständerath, welche zuſammen die Bundesverſammlung bilden; in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika durch das Repräſentanten-Haus und den Senat, aus denen der Congreſs beſteht. Die franzöſiſchen Deputirten, gleich wie die Mitglieder des ſchweizeriſchen Nationalrathes und des amerikaniſchen Repräſentanten-Hauſes, ſind die Abgeordneten des Volkes. Zum Senat ſchickt in Frankreich jedes Departement und jede Colonie, in der Union jeder der Föderativ-Staaten mehrere Senatoren. Der ſchweizeriſche Ständerath beſteht aus den Abgeordneten der Cantone; jeder der letzteren hat ſeinen Cantonsrath, dem die Geſetzgebung des Cantons obliegt. In Amerika ſind die Regierungen der einzelnen Staaten jener der Union nachgebildet; jeder Einzelſtaat hat ein Repräſentanten-Haus und einen Senat.

Gleich wie die Befugniſſe und die Bedeutung dieſer Körperſchaften gröſser oder geringer ſind, ſo erſcheinen auch die Bauwerke, welche zu deren Aufnahme dienen, mehr oder minder ausgedehnt und groſsartig. Wenn hierbei der Zweck, dem die Parlamentshäuſer und Ständehäuſer dienen, zwar im Weſentlichen derſelbe iſt, ſo ſind doch die Erforderniſſe der Anlage im Einzelnen eben ſo mannigfaltig, als ſchwierig zu erfüllen.

1. Kapitel.

Parlamentshäuſer.

Von Heinrich Wagner und Paul Wallot.

Als Parlamentshäuſer ſollen diejenigen der in dieſem Abſchnitt zu beſprechenden Gebäude bezeichnet werden, welche den bei Ausübung der oberſten Staatsgewalt mitwirkenden Volksvertretungen dienen.

a) Geſchichtliches.

360. Altfranzöſiſches Parlament.

Mit dem Worte »Parlament« (*parlement*[386]) wurden in den erſten Zeiten der franzöſiſchen Monarchie die Verſammlungen der Groſsen des Königreiches, ſpäter die zur Ausübung der Juſtiz berufenen Körperſchaften bezeichnet. Auch pflegte dieſer Name den mit Vertretern der Nation beſchickten Verſammlungen beigelegt zu werden, ſeitdem man anfing, franzöſiſch zu ſchreiben; ſchon in den Schriften des XI. und XII. Jahrhundertes kommt dieſe Benennung vor. Von den Sitzungen des Gerichts-Parlamentes iſt ſeit 1254 die Rede. *Philipp der Schöne* war es, der in Frankreich das Princip der Trennung der geſetzgebenden Gewalt von der richterlichen Gewalt zur Anerkennung brachte[387]; durch ſein Edict von 1302 ſchuf er die Parlamente zu Paris, Rouen, Toulouſe etc. und wies zugleich dem durch ſein

386) Siehe: Littré, E. *Dictionnaire de la langue française.* Paris 1869. Bd. II, 1, S. 954 u. 955.

387) Siehe: Narjoux, F. *Paris. Le palais de justice.* Paris 1880. S. 2, 3 u. 8.

Gebiet bedeutendſten derſelben, jenem zu Paris, in dem alten, in Art. 228 (S. 239) ſchon beſchriebenen Cité-Palaſt ſeinen Sitz zu.

Philipp der Schöne machte das Parlament dort ſeſshaft (*ſédentaire*), *Philipp der Lange* ſtändig (*permanent*). Zweimal jährlich trat es in der *grand' chambre* zuſammen, die ſehr einfach ausgeſtattet, mit hölzernem Geſtühl und Täfelung verſehen war. Dies war der Saal, in welchem 1655 der ſiebenzehnjährige König *Ludwig XIV.* geſtiefelt und geſpornt vor das verſammelte Parlament trat und demſelben, mit der Reitpeitſche in der Hand, ſeine Befehle in einem Tone kundgab, der den alten Räthen die Schamröthe in das Geſicht jagte.

In demſelben Saale tagte ſpäter das Revolutions-Tribunal.

361. Altengliſches Parlament.

Das alte engliſche Parlament ſcheint ſchon 1224[388]) unter *Heinrich III.*, aller Wahrſcheinlichkeit nach aber unter *Edward I.* (1272—1307) ſeine Verſammlungen in der Weſtminſter-Halle zu London abgehalten zu haben. Daſelbſt pflegte auch das Parlament unter *Richard III.* (1377—1399) ſeinen Sitz zu haben[389]). *Carl I.* iſt darin zum Tode verurtheilt worden.

Die Weſtminſter-Halle, 1097 von *Wilhelm Rufus* erbaut, bildete den Kern des groſsen Königspalaſtes, der von *Eduard dem Bekenner* gegründet, von *Wilhelm dem Eroberer* und ſeinem Sohne beträchtlich vergröſsert worden war. Bei dem groſsen Brande von 1297 (oder 1299) ſcheint auch die Halle gelitten zu haben; denn es wird berichtet, daſs die Parlaments-Verſammlung verlegt werden muſſte. Auſserdem iſt aus dem Umſtande, daſs damals König *Edward I.* im Anſchluſs an die groſse Halle ein neues, urkundlich als »Halle für die Familie während der Parlamentszeit« bezeichnetes Haus bauen lieſs, mit Sicherheit darauf zu ſchlieſsen, daſs, wie ſchon erwähnt, das Parlament zu jener Zeit in der alten Weſtminſter-Halle ſeine Verſammlungen abzuhalten pflegte. Ihre jetzige Geſtalt hat dieſelbe hauptſächlich unter *Richard II.* (1394—97) erhalten; dieſer König lieſs, ſei es um die durch das Feuer verurſachten Schäden auszubeſſern, ſei es um die Halle für Zwecke des Parlamentes tauglicher zu machen, die Mauern erhöhen, den Bau mit groſsen Maſswerksfenſtern verſehen, das neue Nord-Portal, Thürme und groſse Strebebogen daran anbringen, endlich das prächtig gezimmerte Dachwerk, das noch heute die Zierde des altehrwürdigen Bauwerkes bildet, darüber errichten[390]). Der weit geſpannte, groſsartige Raum von 72,0 m Länge, 20,7 m Breite und 27,4 m Höhe dient nunmehr als Durchgangshalle zu dem damit verbundenen Parlamentshauſe. Fig. 387[391]) giebt eine innere Anſicht derſelben. Leider wurde durch die 1834—35 von *Sidney Smirke* vorgenommene Reſtauration der Halle nahezu jede Spur der alten normänniſchen Baureſte verwiſcht, und auch das Werk *Richard II.* hat darunter gelitten. Der 1883 erfolgte Abbruch des alten Gerichtshauſes an der Weſtſeite der Halle hat höchſt merkwürdige Architekturtheile aus normänniſcher, früh-gothiſcher und ſpäterer Zeit bloſs gelegt. Ueber die Art der Erhaltung derſelben oder der möglichſten Wiederherſtellung des früheren Zuſtandes ſcheint noch nicht endgiltig beſchloſſen zu ſein.

Die Trennung des engliſchen Parlamentes in ein Haus der Lords und ein Haus der Gemeinen ſoll ſchon 1339 ſtattgefunden haben; doch wird 1377 zum erſten Male[392]) von einem Sprecher der Gemeinen authentiſch berichtet. Nach der Trennung beider Häuſer hatten die Lords anfänglich noch ihren Sitz in der groſsen Halle, ſpäter in einem beſonderen Bau nächſt Weſtminſter, der »ſchöne Saal« (*fair room*) genannt. Die Gemeinen hielten damals ihre Verſammlungen im Kapitelhaus der Abtei nächſt der »Poeten-Ecke« ab[393]).

Um die Mitte des XVI. Jahrhundertes lieſs *Edward VI.* die prächtige *St. Stephens*-Capelle als Haus der Gemeinen einrichten. Sie hielten es inne bis zu ſeiner 1834 durch den Brand erfolgten Zerſtörung.

Dieſe Capelle, von *Edward I.* 1298 begonnen und von *Edward III.* 1348 vollendet, war ein Werk

388) Nach dem Chroniſten *John Stow* (1525—1605).

389) Nach *Thomas Walſingham*, Mönch zu St. Albans u. Chroniſt, um 1400.

390) Näheres über die Weſtminſter-Halle in dem auf Verlangen des Unterhauſes 1884 erſtatteten Bericht *Pearſon*'s in: *Building news*, Bd. 47, S. 81, 201 u. 464 — ferner in: *Builder*, Bd. 47, S. 115 u. 656.

391) Facſ.-Repr. nach: *Builder*, Bd. 48, Tafel zu S. 505.

392) Nach: Barry, Ch. *The Palace of Weſtminſter*. London 1848. S. 21 u. ff.

393) Nach ebendaſ., S. 41.

Fig. 387.

Weſtminſter-Halle zu London [391]).

von auſserordentlicher Schönheit [394]), das mit der ungefähr ein Jahrhundert früheren *Sainte Chapelle* zu Paris zu vergleichen iſt.

Die Umwandelung der *St. Stephens*-Capelle zum Sitzungsſaal des Unterhauſes konnte der inneren Erſcheinung deſſelben nur zum Nachtheile gereichen. Weitere im Laufe der Zeit daran vorgenommenen

394) Vergl. die Abbildung in: FERGUSSON, J. A. *Hiſtory of architecture etc.* London 1867. Bd. 2, S. 56.

Veränderungen trugen dazu bei, dafs der Raum nach den erhaltenen Abbildungen [395]) ein höchft nüchternes Ausfehen angenommen hatte. Er war auf drei Seiten von einer mittels dünner eifernen Säulchen geftützten Galerie umgeben und anftatt des fchönen gothifchen Zimmerwerkes mit einer flachen Decke überfpannt.

Bei Errichtung des neuen Parlamentshaufes nach dem Brande von 1834 wurde von dem alten Bauwerke nur die Crypta erhalten. Es ift zu bedauern, dafs die Capelle felbft, die ohne zu grofse Schwierigkeiten hätte wiederhergeftellt werden können, dem neuen Weftminfter-Palaft nicht eingefügt wurde.

362. Ehemaliger deutfcher Reichstag etc.

Den Reichstag im ehemaligen deutfchen Reiche bildeten die Verfammlungen der geiftlichen und weltlichen Reichsftände, auf deren Zufammenfetzung, Rechte und Obliegenheiten hier nicht weiter eingegangen zu werden braucht. Der Reichstag, der im Mittelalter bald in diefer, bald in jener Reichsftadt verfammelt war, hatte feit 1663, bis zu der 1806 ftattgefundenen Auflöfung des deutfchen Reichsverbandes, feinen Sitz beftändig zu Regensburg in dem 1660 erbauten neueren Theile des Rathhaufes [396]).

Noch werden dort der Reichstagsfaal, der Saal des Fürften-Collegiums und das fürftliche Nebenzimmer mit ihren grofsentheils alten Einrichtungen gezeigt. Einen „**Eigentlichen Abriss der Reichstags Solennitet, so den 13—23 Juny 1653 in Regenspurg auf dem gewöhnlichen grossen Rathhaus-Saal ... angestellet und gehalten worden**“ bringt das unten angegebene Werk [397]). Auch die Rathhausfäle mancher anderen Städte [398]), in denen Reichstage abgehalten wurden, find noch wohl erhalten.

Nicht unerwähnt kann hier die erfte deutfche National-Verfammlung (Parlament) bleiben, welche 1848—49 in der *Pauls*-Kirche zu Frankfurt ftattfand.

Diefe in Rotundenform erbaute Kirche [399]) wurde an Stelle der abgeriffenen Barfüfserklofterkirche 1787 begonnen, 1833 nach Plänen *Liebhard*'s vollendet und 1852 wieder zum Gottesdienft eingerichtet.

Die Stelle des heutigen Altars nahm 1848 die Rednerbühne ein; aus diefer Zeit ftammt auch die die Kuppelwölbung abfchliefsende Schalldecke, welche behufs Verbefferung der Akuftik und zweckmäfsiger Beheizung der Kirche angebracht wurde.

363. Deputirten-Kammer zu Paris.

Die eigentliche bauliche Entwickelung der Parlamentshäufer beginnt indefs erft mit der Verbreitung der Verfaffungsform, die feit der erften franzöfifchen Revolution allmählich faft in allen Ländern zur Herrfchaft gelangte.

Es mag hier kurz auf das an anderer Stelle [400]) bereits angeführte Ballhaus zu Verfailles hingewiefen werden.

Dort war es, wo am 20. Juni 1789 die Zufammenkunft der von ihrem gewöhnlichen Verfammlungsorte vertriebenen Deputirten des franzöfifchen Volkes ftatt hatte, bei welcher fie durch Schwur gelobten, fich nicht zu trennen, bis fie Frankreich eine Conftitution gegeben hätten.

Als fodann die Revolution das *Palais Bourbon* zu Paris, deffen Bau 1722 von dem italienifchen Architekten *Girardini* begonnen und der Reihe nach von *Laffurance*, *Gabriel* und *Aubert* fortgefetzt worden war, zum Eigenthum der Nation erklärt hatte, wurde ein Theil des Palaftes zur Abhaltung der Sitzungen des Rathes der Fünfhundert benutzt, zu welchem Ende *Gifors* und *Le Comte* im Jahre III der Republik den Auftrag erhielten und ausführten, einen Saal zu erbauen. Derfelbe fcheint in künftlerifcher Beziehung bemerkenswerth gewefen zu fein, konnte aber wegen Mangel an Mitteln und in Folge der Raffchheit, mit der er ausgeführt werden mufste, nicht von fehr langer Dauer fein. Indefs wurden unter dem erften Kaiferreich die Verfammlungen des gefetzgebenden Körpers darin abgehalten, und diefer liefs 1807 die Säulenhalle an der Hauptfeite des Hauses, gegenüber der vom Concordien-Platz herüberführenden Brücke, durch *Poyet* errichten. Auch von 1814 an diente das

395) In: Barry, Ch., a. a. O., S. 40.

396) Siehe: Art. 22 (S. 18).

397) Nach: Henne am Rhyn, O. Kulturgefchichte des Deutfchen Volkes. Berlin 1886. Bd. 2, S. 240: Facfimile eines gleichzeitigen Flugblattes.

398) Z. B. Augsburg, abgebildet auf der Tafel bei S. 40 und in Fig. 28 (S. 41).

399) Siehe den Grundrifs diefer Kirche in: Frankfurt und feine Bauten. Frankfurt 1886. S. 119.

400) Siehe: Theil IV, Halbbd. 4 diefes »Handbuches«, Art. 536 (S. 405).

Fig. 388.

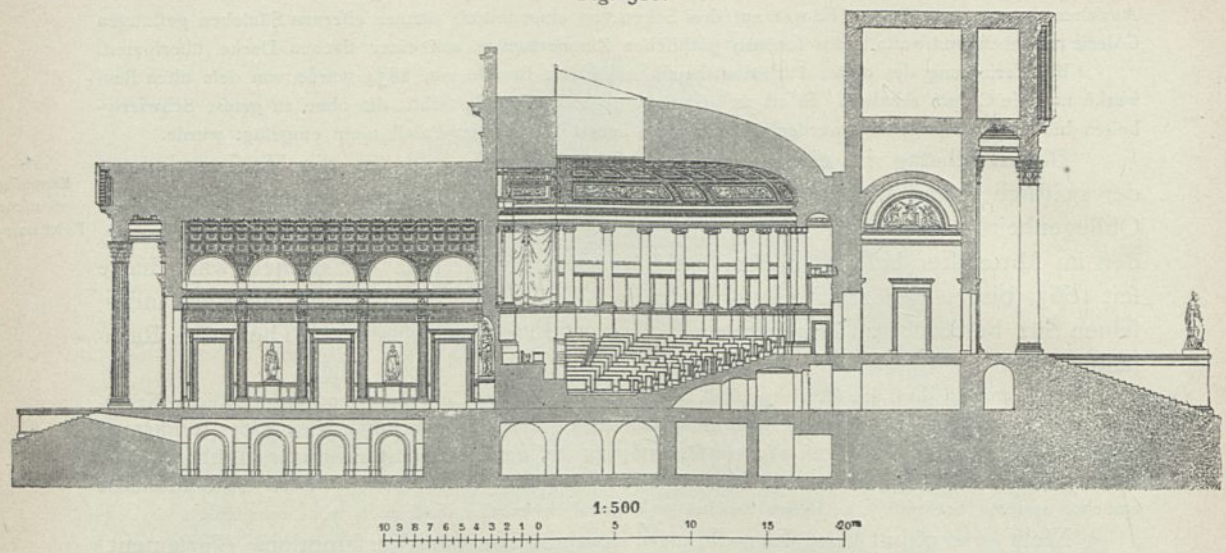

Querſchnitt[402]).

Fig. 389.

Arch.: *de Joly.*

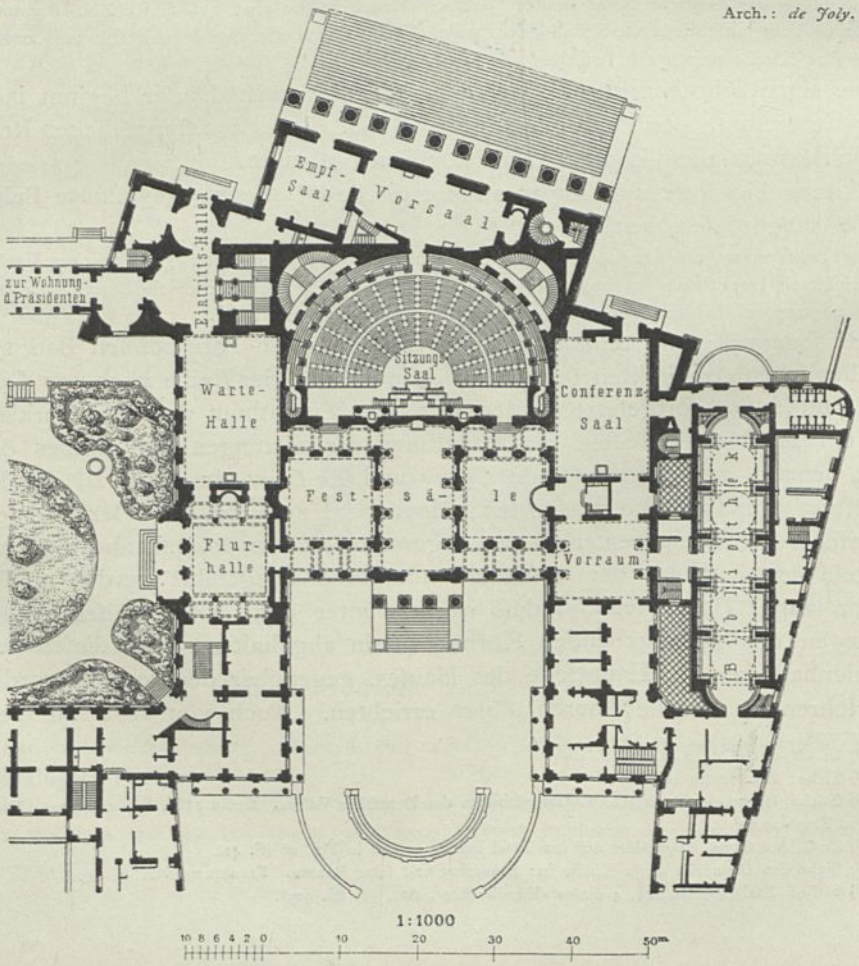

Erdgeſchoſs[401]).

Deputirten-Kammer zu Paris.

Gebäude den Zwecken der Deputirten-Kammer; nachdem aber seit 1822 Befürchtungen bezüglich der Dauerhaftigkeit des alten Saales laut geworden waren, beschloss man an dessen Stelle einen gänzlichen Neubau des Saales nebst zugehörigen Räumen herzustellen, und 1828—33 erfolgte die Ausführung desselben nach den Entwürfen von *de Joly* (Fig. 388 u. 389[401]).

Durchschnitt und Grundriss dieses Gebäudes, dessen Saalanordnung vielen späteren Parlamentshäusern zu Grunde liegt, sind neben stehend mitgetheilt. Das Haus ist sowohl an der gegen den Concordien-Platz gerichteten Hauptfront, als auch an der rückwärtigen Hoffront leicht zugänglich. Zu beiden Seiten der Saalaxe sind Vorräume, Wartehalle, Conferenz-Saal und Bibliothek nebst Zubehör, an der Langseite des Saales Festsäle angeordnet. Die im Plane nicht benannten Räume gehören zu den Dienstgebäuden, welche den grossen, durchschnittlich 60 × 60 m messenden Vorhof auf allen 4 Seiten umgeben.

Gebälke, Gewölbe und Dachwerk sind grossentheils, die Kuppel des Saales ist ganz feuersicher hergestellt und aus Eisen und Hohlsteinen errichtet; das Dach ist mit Kupfer eingedeckt. Für die innere Ausstattung der Säle wurden französische Marmorarten, besonders solche aus den Pyrenäen, verwendet, auch Gemälde und Bildwerke der ersten heimischen Meister mit herangezogen. Die Gesammtkosten des Um- und Neubaues betrugen 3 536 000 Mark (4 420 000 Francs), wovon 272 000 Mark (340 000 Francs) auf Gegenstände der Malerei und Bildnerei kommen.

Seit jener Zeit hat das Bauwerk namhafte Aenderungen nicht erfahren; solche sind, nachdem die Deputirten-Kammer, welche 1871—79 ihre Versammlungen im Palast zu Versailles abzuhalten pflegte, wieder ihren Sitz darin hat, jetzt in Aussicht genommen.

364. Senats-Kammer zu Paris.

Zu gleicher Zeit ist der französische Senat in das *Palais du Luxembourg* zu Paris wieder eingezogen, hat indess nur einen Theil dieses bemerkenswerthen, ursprünglich für *Maria von Medicis* von *Desbrosses* 1615—20 erbauten Palastes inne.

Nachdem schon die erste französische Republik davon Besitz ergriffen hatte, wurde das Gebäude 1800 für den Senat eingerichtet; diesem folgte die Pairs-Kammer, für welche 1836—41 ein neuer Saal mit Nebenräumen von *A. de Gisors* errichtet wurde[402]); später benutzte dieselben auch der Senat des zweiten Kaiserreiches. Der in Fig. 393 (S. 416) im Grundriss dargestellte Sitzungssaal liegt in der Hauptaxe des Gebäudes und ist umgeben von Versammlungs-, Berathungs- und Geschäftsräumen, endlich von Prunk- und Festsälen, die grossentheils in vornehmer, architektonischer Ausstattung erscheinen, auch mit Statuen, Büsten und Gemälden, welche von den bedeutendsten französischen Künstlern herrühren, geschmückt sind.

365. Sonstige Parlamentshäuser.

Der Bau des Congress-Hauses der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, des Capitols zu Washington, ist zwar schon zu Ende des vorigen Jahrhundertes begonnen, kurz nachher aber wieder ins Stocken gekommen und später ganz zerstört worden. In seiner jetzigen Gestalt ist das Capitol zu Washington, obwohl ein Theil desselben im zweiten und dritten Jahrzehnt unseres Jahrhundertes errichtet wurde, in der Hauptsache doch ein Werk der Neuzeit, dessen Beschreibung daher unter e folgen wird.

Eben so verhält es sich mit den übrigen Parlamentshäusern von Belang, welche sämmtlich im Laufe der letzten 50 Jahre entstanden, theilweise erst in Ausführung begriffen sind. Die mit Benutzung älterer Gebäude in Parlamentshäuser umgewandelten Aushilfsbauten können hier zunächst übergangen werden.

b) Erforderniſſe und Gesammtanlage.

366. Lage und Baustelle.

Die Parlamentshäuser der Neuzeit zeigen einen vielgliedrigen, der politischen Entwickelung des parlamentarischen Lebens angepassten baulichen Organismus. Die Erfordernisse desselben, obwohl im Einzelnen verschieden, lassen sich im grossen Ganzen wie folgt fest stellen.

---

401) Nach: Gourlier, Biet, Grillon & Tardieu. *Choix d'édifices publics projetés et construits en France.* Paris 1845—50, Bd. 1, Pl. 181, 185, 186.

402) Facs.-Repr. nach demselben Werke, Pl. 186.

403) Abgebildet in dem eben genannten Werke, Bd. 2, Pl. 272—275.

Das Parlamentshaus bedarf vor Allem einen grofsen, auf allen Seiten freien Bauplatz im Herzen der Stadt oder doch in folcher Lage, dafs die Haupt-Strafsenzüge und -Verkehrswege möglichft rafch und bequem darauf hinführen.

Die Gröfse der Bauftelle ift nach Zahl und Abmeffungen der verlangten Räume, die in zwei oder mehreren Gefchoffen vertheilt werden, fo wie mit Rückficht auf Entfernung und Höhe der Nachbargebäude zu bemeffen. Die unter e folgenden Beifpiele geben die nöthigen Anhaltspunkte.

Bei der Wahl des Platzes ift ferner darauf zu achten, dafs das Bauwerk mit Hinficht auf feine äufsere Erfcheinung und Umgebung zu vollfter Geltung komme. Soll das Parlamentshaus als ein feiner Zeit und feinem Volke in jeder Beziehung würdiges Baudenkmal erfcheinen, fo mufs ihm auch ein feiner hohen Bedeutung angemeffener Platz, auf dem die Architektur zu freier Entfaltung kommen kann, angewiefen werden.

367. Erforderniffe im Allgemeinen.

Die in der nachfolgenden Ueberficht aufgeführten Räume pflegen, unter gleicher oder ähnlicher Bezeichnung, bei faft allen Parlamentsbauten wiederzukehren.

1) Sitzungsfaal mit Tribunen für Publicum, Preffe etc. Es genügt ein folcher Saal, wenn das Haus nur einer gefetzgebenden Körperfchaft dient; es bedarf deren zwei, wenn zwei Kammern darin tagen follen.

2) Wandelhalle (Foyer), dem Verkehr und der Erholung der Abgeordneten dienend. In befonderem Falle kann diefelbe auch zur Mitbenutzung bei Feftlichkeiten eingerichtet werden.

3) Räume für die Mitglieder der Regierung.

4) Räume für das Präfidium.

5) Erfrifchungsfäle (Reftaurant).

6) Lefe- und Schreibfäle.

7) Räume für die Poft, für die Telegraphie und zum Fernfprechen.

8) Sprechzimmer, Ankleideräume.

9) Kleiderablagen nebft zugehörigen Wafch- und Bedürfnifsräumen.

10) Räume für den Gefchäftsverkehr (Bureau) des Haufes, als: Kanzlei und Regiftratur, nebft Arbeitszimmer des Vorftehers, Zimmer für Boten und Botenmeifter, fo wie für Abfertigung der Druckfachen.

11) Bibliothek oder Bücher-Magazin in Verbindung mit einem Bibliothek-Lefefaal.

12) Archiv.

13) Arbeits- und Aufenthaltsräume für die Berichterftatter der Preffe.

14) Gröfsere und kleinere Säle für die Berathungen der Abtheilungen, Commiffionen und Fractionen.

15) Wohnungen für Hausmeifter und Pförtner.

In das Gebäude führen Eingangs- und Flurhallen, bezw. Ein- oder Unterfahrten für die Mitglieder des Haufes, der Regierung und des Bureaus, für das Publicum und für die Vertreter der Preffe etc. Dem Verkehre im Inneren des Haufes dienen geräumige helle Flure, Haupt- und Nebentreppen.

In vielen Parlamentshäufern find auch Räume für das Staatsoberhaupt und deffen Gefolge vorgefehen. Diefelben ftehen in bequemer Verbindung mit den betreffenden Plätzen im Sitzungsfaale, fo wie mit etwaigen Staatsfälen.

Ift das Haus zur Aufnahme zweier Kammern beftimmt, enthält es alfo zwei Sitzungsfäle, fo werden im Zufammenhange mit jedem derfelben die meiften der vorgenannten Räume wiederkehren, diefe fomit doppelt anzuordnen fein.

Die mitunter geſtellte Forderung, im Parlamentshauſe auch eine Wohnung für den Kammer-Präſidenten oder für andere hohe Stellenträger des Hauſes anzuordnen, iſt mit den Hauptzwecken des Hauſes ſchwer in Einklang zu bringen. Weit beſſer iſt, ſich darauf zu beſchränken, nur Wohnungen für niedere Bedienſteten, wie unter 15 geſchehen, vorzuſehen.

368. Beſondere Erforderniſſe.

Schon die vorſtehende Aufzählung der nothwendigen Räume und die Erwägung, daſs dieſelben von ſehr verſchiedener Gröſse ſind, insbeſondere die Höhenabmeſſungen derſelben auſserordentlich von einander abweichen, laſſen erkennen, daſs der Entwurf eines Parlamentshauſes zu den ſchwierigeren architektoniſchen Aufgaben gehört. Er erfordert eine genaue Kenntniſs der Bedürfniſſe, welche aus den parlamentariſchen Gebräuchen des Landes, ſo wie aus anderen örtlichen Verhältniſſen hervorgehen und beſondere Anordnungen und Einrichtungen des Gebäudes bedingen. Da nun in jedem Lande andere Verhältniſſe und Anſchauungen obwalten, ſo können fremde Einrichtungen keineswegs maſsgebend für heimiſche Anlagen ſein. Ein vergleichendes Studium der Parlamentshäuſer der verſchiedenen Länder iſt indeſs unentbehrlich zur völligen Beherrſchung des Stoffes.

369. Höhenlage des Saales.

Von groſsem Einfluſs für die Geſtaltung des Gebäudes iſt die Höhenlage des den Sitzungsſaal enthaltenden Hauptgeſchoſſes. Dieſelbe war bekanntlich von ausſchlaggebender Bedeutung bei der endgiltigen Feſtſtellung des in Ausführung begriffenen Planes für das Haus des deutſchen Reichstages.

Von der Höhenlage des Sitzungsſaales ſind unmittelbar abhängig die Verkehrsverhältniſſe im Allgemeinen, die Anlage der Vorräume, Treppen, Höfe und insbeſondere auch die wichtige Frage der Erhellung der Räume durch Tageslicht.

370. Grundriſsanordnung u. Raumvertheilung.

Bei der Grundriſsbildung wird alſo vom Hauptgeſchoſs und dem innerhalb deſſelben gelegenen Sitzungsſaale auszugehen ſein. Dieſer bildet den Kern der Anlage; alle übrigen Räume ſind nach Maſsgabe der Beziehung, in welcher ſie zum Sitzungsſaale ſtehen, zu vertheilen, und diejenige Löſung wird als die beſte zu erachten ſein, welche dieſe Beziehungen am vollkommenſten und einfachſten zur Geltung bringt. Zugleich ſollen unbehindert des organiſchen Zuſammenhanges ſämmtlicher Räume jene, welche für die Abgeordneten, für den Vorſtand, für die Regierung, für den Geſchäftsverkehr des Hauſes beſtimmt ſind, innerhalb der Geſammtanlage in ſich geſchloſſene begrenzte Raumgruppen bilden und mit denjenigen Theilen des Sitzungsſaales in unmittelbarem Zuſammenhange ſtehen, in welchen die betreffenden Angehörigen des Hauſes ihren Sitz haben. Auch die Wege der verſchiedenartigen Beſucher des Hauſes, der Mitglieder der Regierung, der Abgeordneten, des Präſidiums, des Publicums, der Vertreter der Preſſe, des Bureaus und die Zugänge zu den Dienſtwohnungen, Kellern etc. ſollen von einander unabhängig, thunlichſt wenig gemeinſam ſein und ſo unmittelbar als irgend möglich zum Ziele führen. Für den Verkehr des Publicums und der Preſſe mit den Mitgliedern des Hauſes ſind beſondere Räume vorzuſehen, ſo daſs die eigentlichen für die Parlaments-Mitglieder ſelbſt beanſpruchten Räume durch dieſen Verkehr nicht berührt werden. Ferner iſt darauf zu achten, die Arbeitsräume der Preſſe in thunlichſt directen Anſchluſs an ihre Sitzplätze auf den Tribunen zu bringen, jedoch vollſtändig von den übrigen Räumen des Hauſes zu trennen. Die Aufgänge zu den Tribunen ſind ſo anzuordnen, daſs ein Verlaufen im Hauſe vollſtändig ausgeſchloſſen iſt.

Die Kleiderablagen ſollen auf dem Wege von den Eingangshallen zum Sitzungsſaale liegen; die Halle (Foyer), dem alltäglichen Verkehr der Abgeordneten unter

einander dienend, ſoll geräumig ſein und ſich in nächſter Nähe des Sitzungsſaales befinden, wie auch die Erfriſchungs- und Leſeſäle etc. nicht zu entfernt von demſelben, am beſten in Verbindung mit der Halle, anzuordnen ſind. Die Erfriſchungsräume, wenn möglich auch die Halle, ſind ſo anzulegen, daſs ſie einen Ausblick in das Freie geſtatten.

Auſser den Schreib- und Leſeſälen für politiſche Tages-Literatur iſt noch ein beſonderer Bibliothek-Leſeſaal erwünſcht, der in nicht zu groſser Entfernung vom Sitzungsſaale unterzubringen iſt. Es empfiehlt ſich, in dieſem zugleich die nöthigſten Nachſchlagewerke aufzuſtellen, im Uebrigen aber die eigentliche Bücherſammlung (Magazin) von demſelben zu trennen und nur die nöthigen Verbindungen mittels Bücheraufzüge etc. in bequemſter Weiſe vorzuſehen. Zugleich iſt darauf zu achten, daſs mit der Zeit eine nachträgliche Vergröſserung des Bücher-Magazins unſchwer hergeſtellt werden kann.

Weiter iſt erforderlich, daſs ein Theil der Haupttreppe, ſowohl von der Wandelhalle, als von den Flurhallen aus, leicht erreicht werden kann. Die Anzahl der in das Parlamentshaus führenden Eingangsthüren und -Thorhallen ſoll möglichſt beſchränkt ſein; anderenfalls würde die Beaufſichtigung, da jeder dieſer Eingänge durch einen Pförtner bewacht werden muſs, eine zu umſtändliche ſein.

371. Grundriſs-Typen.

Von beſtimmten, zur Anwendung gebrachten Grundformen kann beim Plan eines Parlamentshauſes eben ſo wenig, wie bei anderen Monumentalbauten erſten Ranges, im Allgemeinen die Rede ſein, da jede ſolche Aufgabe ihre Eigenart hat und nicht ſchablonenmäſsig behandelt werden darf. Wohl aber iſt der Grundriſs-Typus eines Parlamentshauſes für eine Kammer weſentlich verſchieden von demjenigen für zwei Kammern. Erſteres hat gewiſſermaſsen einen Mittelpunkt, letzteres zwei Brennpunkte: der, bezw. die Sitzungsſäle, um welche ſich, nach Früherem, die zugehörigen Räume je nach Maſsgabe ihrer Beziehung zu demſelben gruppiren. Bei doppelter Anlage bedarf der bauliche Organismus eines auch im Aeuſseren auszuprägenden Bindegliedes, und hierzu erſcheint die Halle am beſten geeignet.

Der Unterſchied zwiſchen dieſen beiden Grundriſs-Typen wird durch den Vergleich der Pläne des deutſchen Reichstagshauſes zu Berlin (Tafel bei S. 442) mit denjenigen des öſterreichiſchen Reichsrathshauſes zu Wien (Fig. 402, S. 433) ganz beſonders augenſcheinlich.

Anſtatt weiterer Erörterungen über die Planbildung des Gebäudes wird auf dieſe und andere Beiſpiele unter e hingewieſen.

372. Geſtaltung.

Bei der Geſtaltung des Aufbaues und der architektoniſchen Formbildung des Parlamentshauſes liegt der Gedanke nahe, die Beſtimmung deſſelben, gleich wie im Inneren auch im Aeuſseren, durch Ausprägung des Sitzungsſaales jeder Kammer zur Erſcheinung zu bringen. Dies verurſacht indeſs meiſt groſse Schwierigkeiten; denn der Saal pflegt naturgemäſs von anderen Räumen umgeben zu ſein und ganz im Inneren des Hauſes zu liegen; auch darf die Höhenabmeſſung des Saales oder eines krönenden Aufbaues über demſelben nicht übermäſsig geſteigert werden, will man nicht die Klangwirkung und die Erhellung durch Tageslicht hierdurch ſchädigen, alſo die Zweckdienlichkeit dieſes Hauptraumes der äuſseren Form zum Opfer bringen. Es ſind daher bei den meiſten der nachfolgenden Beiſpiele die Sitzungsſäle in der äuſseren Architektur des Bauwerkes nicht in dominirender Weiſe zum Ausdruck gebracht; vielmehr pflegt, auch bei Parlamentshäuſern mit einer Kammer, die Wandelhalle als architektoniſcher Mittelpunkt gekennzeichnet und vor anderen Räumen

hervorgehoben zu werden. In der That ist die Halle, nächst dem Sitzungssaale, am meisten hierzu geeignet; diese beiden und nach ihnen andere wichtige Räume, Flurhallen etc., erhalten eine der hohen Bedeutung des Bauwerkes angemessene monumentale Ausbildung und Ausrüstung, wobei plastischer und malerischer Schmuck an geeigneter Stelle nicht fehlen darf. Auch ist im Aeusseren und Inneren nur die Verwendung edler Baustoffe von vorzüglicher Beschaffenheit in Aussicht zu nehmen.

c) Sitzungssaal.

373. Anordnung.

Aus den vorhergehenden Darlegungen erhellt, welchen Einfluss die Anordnung und Gestaltung des Sitzungssaales auf die Gesammtanlage des Parlamentshauses im Allgemeinen ausübt. Allein für den Saal selbst, d. h. für die Zweckdienlichkeit desselben, ist die Frage von ganz besonderer Wichtigkeit, welche Form, Grösse und Höhe dem Sitzungssaale zu geben sind, weil hiervon das gute Sehen und Hören innerhalb des Raumes abhängt. Ferner sind Eintheilung und Einrichtung der Plätze für die Mitglieder des Hauses und der Regierung, für Redner, Vorsitzenden, Schriftführer etc. von grosser Bedeutung für die Anordnung des Saales.

374. Form.

Bei Feststellung der Form und der Abmessungen des Saales sollen rein praktische Erwägungen massgebend sein und künstlerische Gesichtspunkte erst in zweiter Reihe in Betracht kommen.

375. Halbkreisförmiger Grundriss.

Die am häufigsten angewendete Form des Saales ist dem antiken Theater entlehnt. An Stelle der Skene sind die Rednerbühne, darüber der Sitz des Präsidenten und rechts und links von demselben in der Regel die Sitze der Vertreter der Regierung angeordnet. Den halbkreisförmigen Zuschauerraum nehmen die concentrischen Sitzreihen der Abgeordneten ein, welche auf mässig ansteigendem Fussboden von radial gerichteten Gängen durchzogen sind.

Häufig wird die Halbkreisform des Raumes über den Mittelpunkt hinaus geradlinig verlängert; mitunter ist anstatt dieser Form der entsprechende Theil eines regelmässigen Vieleckes zu Grunde gelegt, wohl auch die Skene in Apsiden-Form gebildet. Doch erfährt hierdurch der eben geschilderte Typus keine wesentliche Aenderung.

376. Viereckiger Grundriss.

Dieser Form des Saales gegenüber steht die andere, bei welcher der Grundriss des Saales ein Rechteck bildet. Die Rednerbühne, die Plätze für den Präsidenten, für die Vertreter der Regierung etc. pflegen im Allgemeinen ähnlich, wie im vorigen Falle, an einem Ende oder an der Langseite desselben, aufgestellt zu sein. Die Eintheilung der ansteigenden Sitzreihen der Abgeordneten aber ist verschiedenartig getroffen; theils sind die Sitze radial, theils ringsum parallel den Seiten, theils alle gleich laufend gerichtet. Auch können die Ecken des Viereckes im Grundriss abgerundet oder abgeschrägt sein und andere mehr oder weniger bedeutende Formveränderungen vorgenommen werden.

377. Erhellung.

Die Erhellung des Raumes ist von der Saal-Grundform unabhängig. Die Tagesbeleuchtung wird mittels Fenster in den Hochwänden oder durch Deckenlicht, zuweilen durch beide zugleich bewirkt. Der Abendbeleuchtung dient jetzt wohl in der Regel elektrisches Licht; doch dürfte nichts desto weniger Gasbeleuchtung[404]) beizubehalten sein, um nöthigenfalls, wenn Störungen des elektrischen Lichtes vorkommen sollten, benutzt werden zu können.

---

404) Ueber Beleuchtung mittels Gas siehe auch: *Revue gén. de l'arch.* 1876, S. 15.

In dieſer Weiſe iſt die Beleuchtung im neuen deutſchen Reichstagshaus zu Berlin (ſiehe unter e, 2) vorgeſehen.

Zur Erhellung der Säle des Reichsrathshauſes zu Wien dient z. Z. noch Gaslicht an Stelle des geplanten elektriſchen Bogenlichtes, das über dem Deckenlicht derſelben angebracht und durch mattes Glas gedämpft werden ſollte.

Schallwirkung.

378. Das gute Hören im Saale iſt, wie oben bereits bemerkt, hauptſächlich bedingt durch die räumliche Ausdehnung und die Form deſſelben.

Als ungefähre Grenze deutlichen Hörens in freier Luft kann der Umfang eines Kreiſes angenommen werden, der aus einem 10 m Angeſichts des Redners entfernten Mittelpunkte mit 20 m Halbmeſſer beſchrieben iſt. Hiernach wird man dem Redner gegenüber etwa dreimal ſo weit, nach den Seiten etwa zweimal ſo weit, als nach rückwärts hören.

Von dieſer Ermittelung kann auch (in Ermangelung anderer Anhaltspunkte) bei der Beobachtung der Schallwirkung im allſeitig umſchloſſenen Raume ausgegangen werden. In letzterem iſt aber die Hörfähigkeit nicht allein vom jeweiligen Standpunkte und von der Entfernung des Zuhörers vom Redner, ſondern auch von der Grund- und Deckenform des Saales, von der Natur des verwendeten Bauſtoffes, von der Beſchaffenheit der Oberflächen und von anderen Einflüſſen, die hier nicht weiter erörtert werden können, abhängig[405]).

Bei runden Grundriſsformen des Saales bilden ſich, in Folge der Reflexion des Schalles, Brennpunkte oder Sammelpunkte und Sammellinien zuſammentreffender Schallſtrahlen, welche, wenn ſie nicht entfernt von den Zuhörern liegen, für gute Klangwirkung und deutliche Wahrnehmung des Tones gefährlich oder wenigſtens ſtörend ſind; auſserdem können weiter entfernte Zonen und beſondere Punkte entſtehen, in welchen man beſſer hört, als in anderen, dem Redner näher gelegenen. Es kann jedoch der Schall-Reflex auch ohne Zuſammentreffen der Schallwellen ſehr ſchädlich ſein, wie dieſes bei glatten geraden Wänden ſehr häufig und auch bei rechteckiger Grundform des Saales, bei ungünſtigen Gröſsenabmeſſungen deſſelben, nicht ſelten der Fall iſt.

Von einſchneidender Wichtigkeit werden dieſe Erſcheinungen, wenn ſich, wie im deutſchen Reichstage und im engliſchen Parlamente der Gebrauch eingebürgert hat, daſs die Redner vom Platze, alſo von den

Fig. 390.

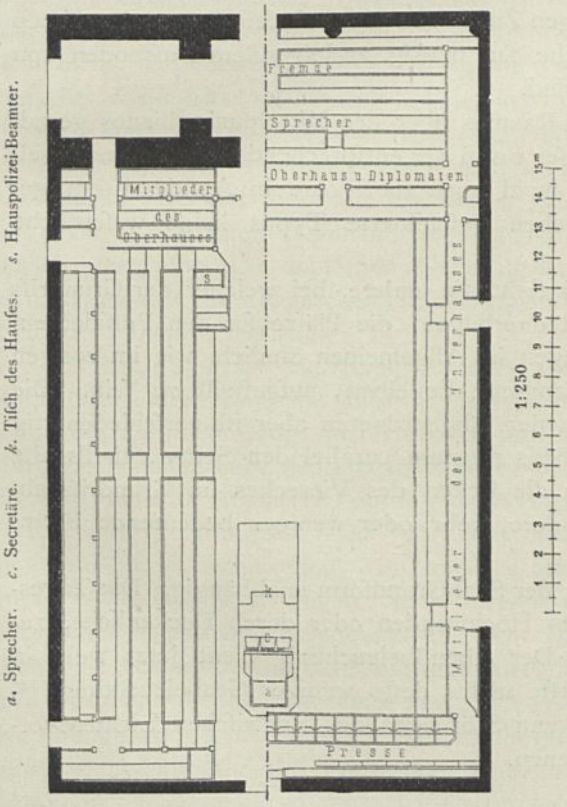

Sitzungsſaal im Unterhaus zu London.

405) Siehe hierüber in Theil III, Bd. 6 (Kap.: Anlagen zur Erzielung einer guten Akuſtik) und Theil IV, Halbbd. 1 (Kap.: Saal-Anlagen, insbeſondere Art. 241—245, S. 245—247) dieſes »Handbuches«.

verſchiedenſten Stellen des Saales aus, ſprechen.

Für dieſe Gepflogenheit dürfte eine andere Grundform des Saales, als die rechteckige aus akuſtiſchen Gründen kaum zuläſſig ſein. Allerdings pflegen auch in einigen kreisförmig geſtalteten Sälen (z. B. in dem nacherwähnten des italieniſchen Abgeordnetenhauſes zu Rom und der heſſiſchen zweiten Kammer zu Darmſtadt) die Mitglieder von ihren Plätzen aus zu ſprechen; allein in beiden Fällen und insbeſondere im Sitzungsſaal zu Rom, der ohne Tribunen die beträchtliche Ausdehnung von 36,5 m Durchmeſſer hat, wird die Schallwirkung als höchſt mangelhaft bezeichnet.

Die rechteckige Grundform iſt im Ober- und Unterhauſe zu London (ſiehe die Tafel bei S. 429 u. Fig. 390), im proviſoriſchen, gleich wie in dem in Ausführung begriffenen deutſchen Reichstagsſaal zu Berlin, ferner in den Sälen des preuſsiſchen Herren- und Abgeordnetenhauſes daſelbſt (Fig. 391 u. 392), ſo wie in den meiſten nordamerikaniſchen Capitolen etc.[406]) zur Anwendung gebracht.

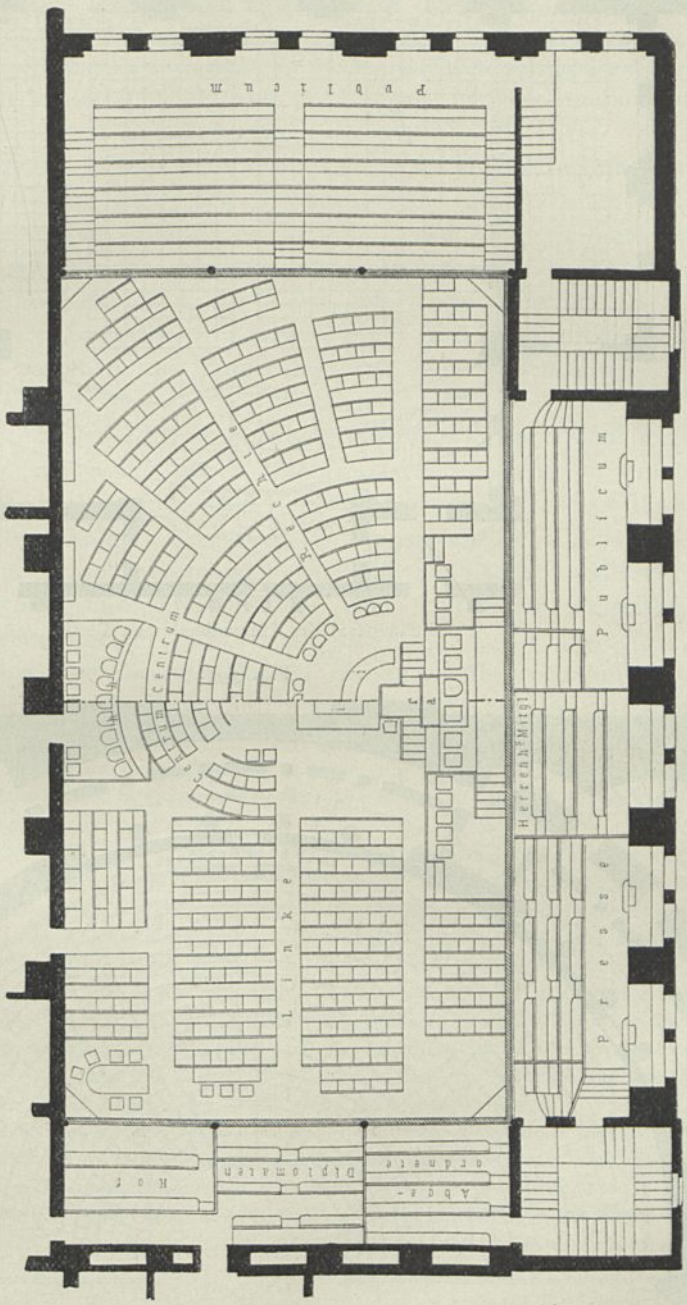

Sitzungsſaal im Abgeordnetenhaus zu Berlin.

Fig. 391. 1/250 n. Gr.

406) Vergl. die Grundriſſe der nachfolgenden, unter e dargeſtellten Beiſpiele ausgeführter Parlamentshäuſer.

Fig. 392.

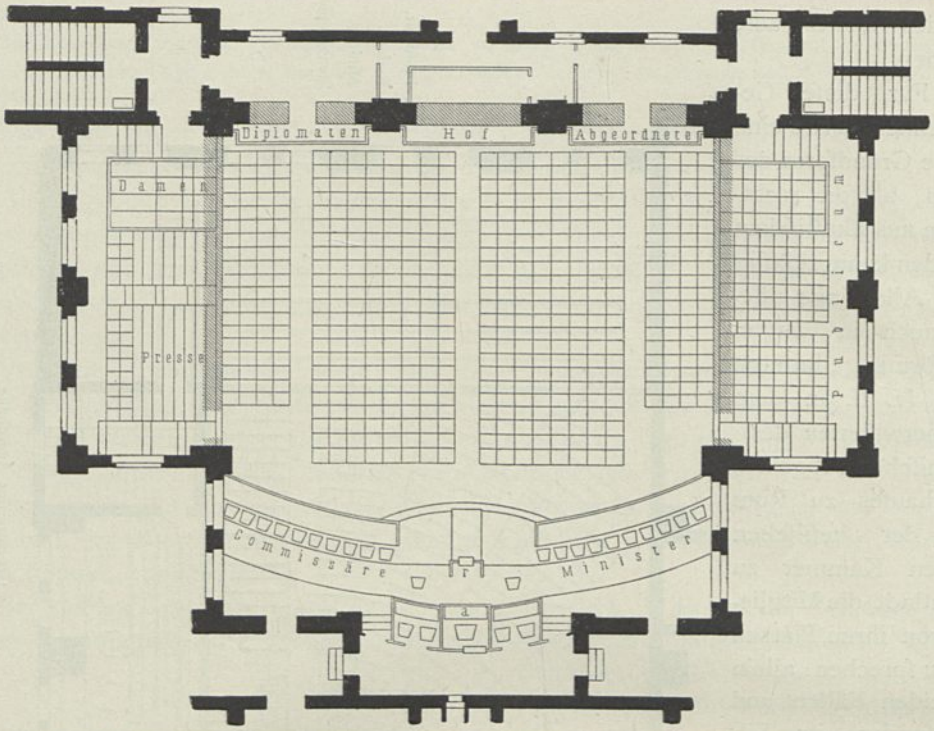

a. Präsident. *r*. Rednerbühne.

Sitzungsfaal des Herrenhauſes zu Berlin.

Fig. 393.

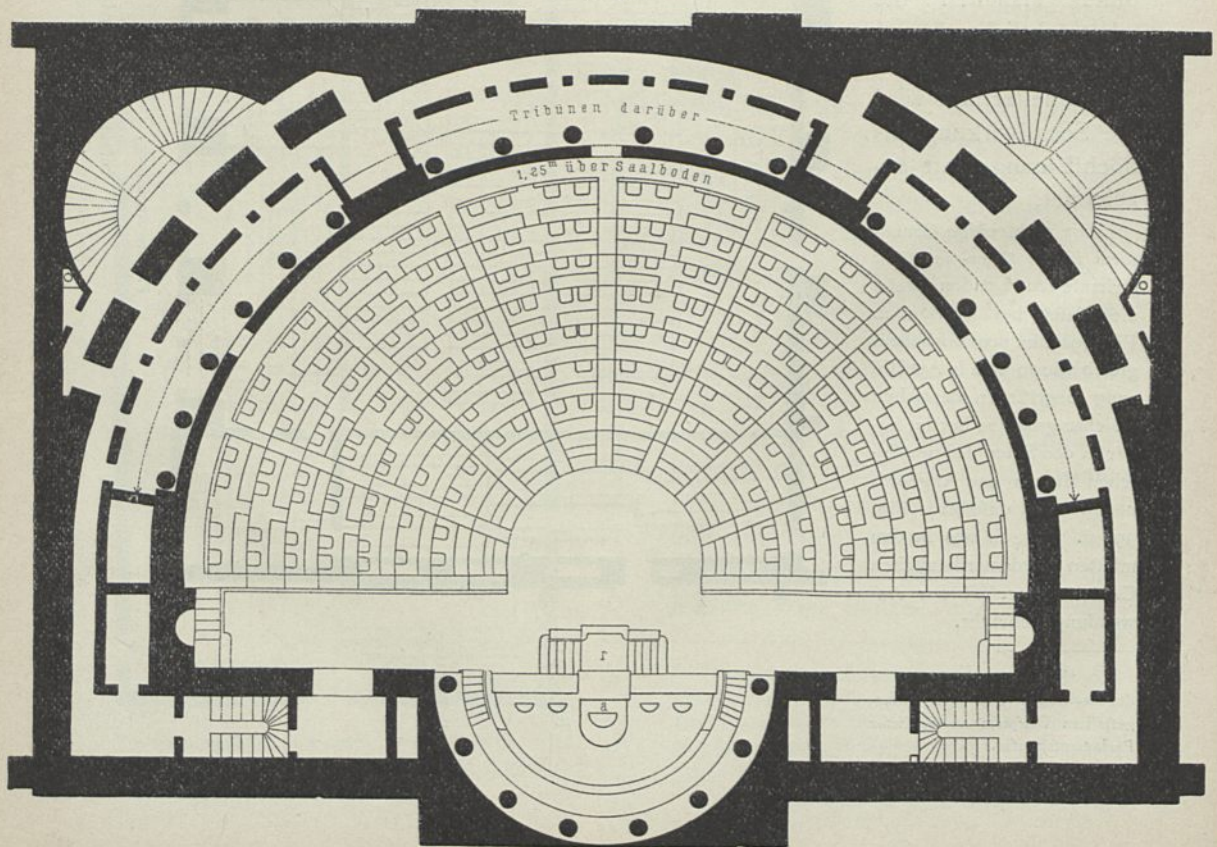

Sitzungsfaal der Senats-Kammer zu Paris.

Die Halbkreisform, welche als akademiſcher Typus bezeichnet werden kann, iſt bei den Sälen der Deputirten-Kammer und des Senats zu Paris (ſiehe Fig. 389, S. 408 u. Fig. 393), bei denjenigen des italieniſchen Abgeordnetenhauſes zu Rom (Fig. 394), des Reichsrathshauſes zu Wien (ſiehe Fig. 402, S. 433) etc. gewählt.

Drei Viertel einer Korblinie aus 3 Mittelpunkten umfaſſt die Grundform des für die Deputirten-Kammer im Palaſt *Bourbon* zu Paris geplanten neuen Saales (Fig. 395) und den gröſseren Theil eines Kreiſes der in Fig. 410 (S. 442) dargeſtellte Saal der II. Kammer zu Darmſtadt. *Ferſtel* hatte in ſeinem Entwurf zum deutſchen Reichstagshauſe[407]) für den Sitzungsſaal eine vollſtändige Ellipſe als Grundform angenommen.

379. Höhe u. Deckenform.

Die Höhe des Saales iſt abhängig von der Längen- und Breitenabmeſſung desſelben, ſodann von der Anlage der Tribunen.

Im Intereſſe des guten Hörens empfiehlt es ſich, die Höhenabmeſſungen beider zu beſchränken, insbeſondere aber den Tribunen keine zu bedeutende Tiefe zu geben. Auch iſt eine in der Hauptſache gerade Decke mit profilirten oder abgerundeten Ecken im Allgemeinen günſtiger, als eine ſtark gewölbte[408]).

380. Gröſse.

Im Uebrigen iſt, abgeſehen von der Form, wie ſchon bemerkt, das deutliche Hören abhängig von der Saalgröſse. Letztere aber wird durch die Anzahl der Mitglieder des Hauſes bemeſſen und durch das Maſs der Bequemlichkeit, welches denſelben gewährt wird, bedingt.

381. Sitze d. Abgeordneten etc.

Im Allgemeinen gilt als Regel, daſs behufs leichter Zugänglichkeit nicht mehr als 4 Sitze in geſchloſſener Reihe neben einander ſtehen ſollen. In Folge deſſen werden bei ſtark bogenförmig gekrümmten Sitzreihen die erforderlichen Radialwege, die 55 bis 70 cm Breite erhalten, eine verhältniſsmäſsig groſse Fläche des Saales beanſpruchen. Aber noch viel bedeutender wird die Saalfläche vergröſsert, wenn die Abgeordneten gewohnt ſind, kleine Tiſche oder ſchlieſsbare Schreibpulte vor ſich zu haben. Für jeden ſolchen Platz iſt ein Raum von 1,10 m Tiefe und bei gekrümmten Reihen 55 bis 65 cm Breite, alſo 0,61 bis 0,72 qm Bodenfläche, einſchl. der Gänge und des freien Saalraumes aber durchſchnittlich 1,25 bis 1,50 qm Grundfläche zu rechnen.

In der *Chambre des Députés* im *Palais Bourbon* zu Paris (Fig. 389, S. 408) ſind keine Pulte angebracht. Die Zahl der Plätze betrug im Jahre 1881—82 557; es kamen alſo bei 440 qm Saalfläche auf den Platz 0,79 qm Bodenfläche.

Im Entwurf zu einem neuen Sitzungsſaale für dieſelbe Kammer von *de Joly* (Fig. 395) beträgt die Zahl der Plätze einſchl. derjenigen der Miniſter, der Commiſſionen und des Bureaus 629 qm, die Grundfläche des Saales 791 qm; ſomit iſt an letzterer für einen Platz durchſchnittlich 1,26 qm berechnet.

Der Saal des italieniſchen Abgeordnetenhauſes zu Rom (Fig. 394) hat einſchl. der rechtwinkeligen, niſchenartigen Erweiterung 730 qm Grundfläche und enthält die Plätze von 530 Mitgliedern (einſchl. Bureau). Auf einen Platz, deren bis zu 9 in eine Reihe gebracht ſind, kommen hiernach 1,38 qm Saalbodenfläche.

Das Repräſentanten-Haus zu Waſhington umfaſſte 1867 die Zahl von 316 Abgeordneten, welche in dem in Fig. 399 (S. 427) dargeſtellten Sitzungsſaal von 34,0 × 22,6 m (unter den Tribunen gemeſſen) tagten. Hiernach ergiebt ſich für einen Platz eine Saalfläche von 2,40 qm. Im Saale der Senats-Kammer (25,7 × 15,2 m) hat jeder der 88 Senatoren einen Platz von 4,40 qm zur Verfügung.

Im *Houſe of Commons* zu London (Fig. 390) ſind weder den Mitgliedern, noch ſelbſt den Miniſtern, beſondere Schreibpulte gewährt. Die Herren machen ihre Notizen auf den Knieen. Bei einer Saalfläche von 280 qm und 428 Abgeordneten kommen auf den Einzelnen nur 0,65 qm Bodenfläche.

Im Reichsrathshauſe zu Wien (Fig. 402, S. 433) ſind Pulte von mindeſtens 60 cm Breite angeordnet. Daſelbſt beträgt die Anzahl der Mitglieder 353, die Bodenfläche im Ganzen 545 qm, für den Einzelnen alſo 1,50 qm.

Im deutſchen Reichstage[409]) ſind bei einer Saalgröſse von 612 qm und 444 Sitzplätzen (400 für die Abgeordneten, 44 für den Bundesrath) 1,35 qm für jedes Mitglied des Hauſes vorgeſehen. Jeder Abgeordnete

---

407) Siehe: Allg. Bauz. 1883, Bl. 56.

408) Vergl. auch das in Fuſsnote 405 genannte Kapitel über »Anlagen zur Erzielung einer guten Akuſtik«.

409) Siehe die Tafel bei S. 442.

Fig. 394.

a. Präſident.
b, *b*. Je 2 Vicepräſidenten und 1 Secretär.
c, *c*. Secretäre.
d, *d*. Je 2 Quäſtoren.
e, *e*. Je 2 Reviſoren.
f. Durchgang.
g. Gang für namentliche Abſtimmungen.
h. Miniſter.
i. Stenographen.
k. Commiſſionstiſch.

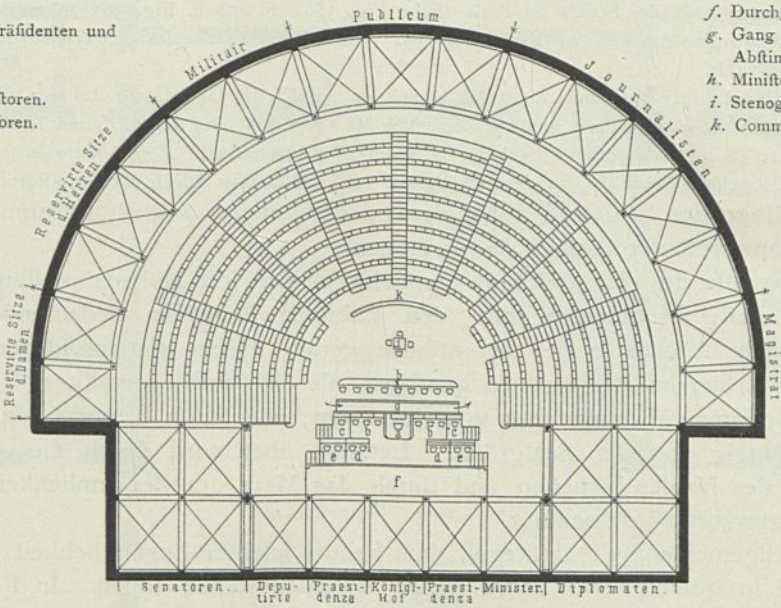

Sitzungsſaal des Abgeordnetenhauſes zu Rom[410]).

Fig. 395.

a. Präſident.
r. Redner.

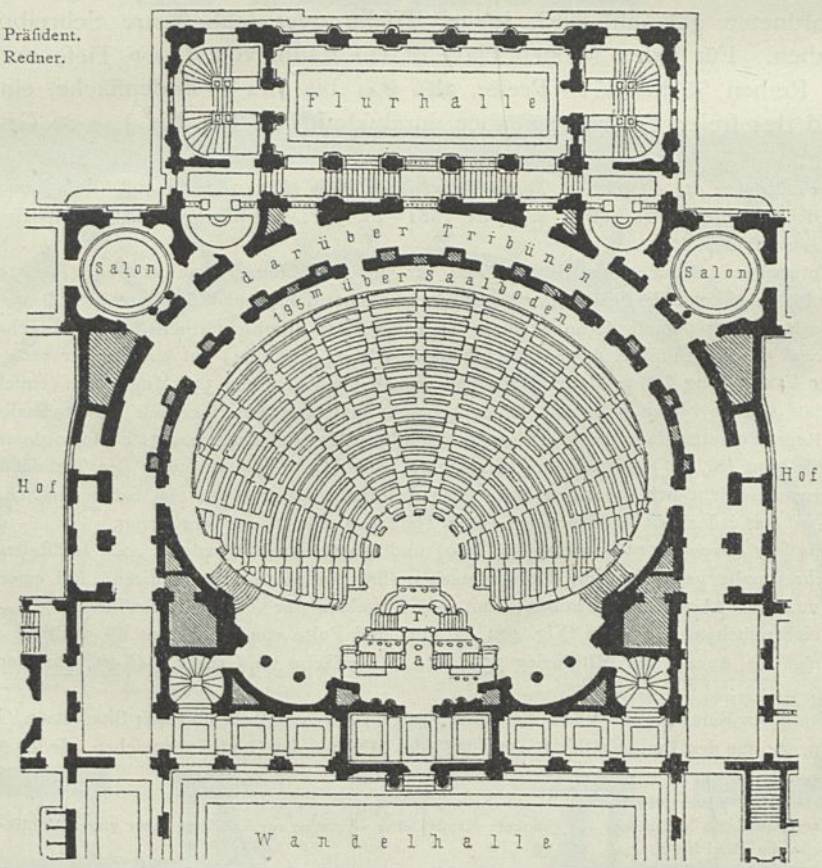

De Joly's Entwurf zu einem Sitzungsſaale der Deputirtenkammer zu Paris[411]).

besitzt ein Pult und einen bestimmten Platz. Man ersieht, dass bei nahezu gleicher Mitgliederzahl die Bodenfläche des Sitzungssaales im *House of Commons* noch nicht halb so gross, als jene des deutschen Reichstagshauses ist.

Im englischen Parlament sind für den Einzelnen keine bestimmten Plätze vorgesehen, wenngleich sich von selbst ergeben wird, dass die regelmässigen Besucher wohl immer an derselben Stellen sitzen. Im Uebrigen aber setzen sich die Mitglieder, wie sie können; in den seltenen Fällen, dass das Haus einmal vollzählig vertreten ist, rückt man zusammen, und da alsdann trotzdem der Platz unten im Saale nicht vollständig ausreichen würde, sind für die Nachzügler Plätze auf der Galerie vorgesehen.

Die politischen Gegner im englischen Parlamente stehen sich in nächster Nähe (nur der Tisch des Hauses ist zwischen ihnen), Auge in Auge, gegenüber, und man behauptet, dass sich die Redner in Folge dessen grösserer Mässigung in der Form befleissigen.

Die Vortheile, die durch dieses Aufgeben der Pulte und den Verzicht ganz bestimmter Plätze für jeden Einzelnen gewonnen werden, sind bezüglich des guten Hörens und Sehens sehr bedeutend.

Die Abmessungen des Sitzungssaales im deutschen Reichstage ($21{,}56 \times 29{,}00$ m) sind solche, welche im Interesse der Verständlichkeit der Redner nicht wohl überschritten werden dürfen.

Diese Abmessungen, gleich wie die ganze Eintheilung, mussten dem Bauprogramm entsprechend von dem noch bestehenden provisorischen Gebäude in der Leipzigerstrasse übernommen werden und konnten nachträglich, da man sich an die bequeme Platzeinrichtung gewöhnt hat, nicht mehr eingeschränkt, bezw. verändert werden. Ja man befürwortete sogar, mit Rücksicht auf die Vergrösserung der Zahl der Abgeordneten, entsprechend der Zunahme der Bevölkerung (1 Abgeordneter auf je 100 000 Einwohner), eine Vergrösserung des Saales.

Von der obersten Stufenreihe aus beträgt die Lichthöhe desselben 13 m; das Steigungsverhältnis des Saalbodens ist 1 : 10 angenommen.

Das Steigungsverhältnis der Sitzreihen in der Deputirten-Kammer zu Paris beträgt dagegen 1 : 2,3, im Abgeordnetensaale des Reichsraths zu Wien 1 : 8, im Repräsentanten-Haus zu Washington 1 : 17 etc.

382. Bühne für Redner, Präsidenten etc.

Für die Saaleinrichtung ist ausser der Anordnung und Ausrüstung der Abgeordnetensitze diejenige der Plätze für Redner, Präsidenten, Schriftführer, Vertreter der Regierung, Stenographen etc. von Wichtigkeit.

Die Rednerbühne ist im Ober- und Unterhaus zu London, im italienischen Senats- und Abgeordnetenhaus zu Rom, auch im Senats- und Repräsentanten-Haus zu Washington überhaupt nicht vorhanden. In den deutschen Abgeordnetenhäusern sind solche zwar aufgestellt; doch pflegen sie selten benutzt zu werden.

Die Rednerbühne, mit Lesepult und Seitentischen ausgerüstet, liegt in der Hauptaxe des Saales, nahe dem einen Ende und gegenüber den Sitzreihen der Abgeordneten. Hinter der Rednerbühne und etwas höher als diese ist gewöhnlich die Bühne mit dem Präsidentensitze; zu dessen beiden Seiten, zuweilen vor demselben, sind die Plätze der Schriftführer (gleich wie die des Präsidenten, geräumig und mit breiten Pulten versehen) angeordnet. Von der Präsidentenbühne aus muss jeder Platz im Saale übersehen werden können. Im Uebrigen ist die Höhenlage dieser und der Rednerbühne, die Abstufung und Aufstellung der Plätze für Mitglieder und Commissare der Regierung etc. in den einzelnen Parlamentshäusern verschieden. Diese Einrichtungen, so wie die Anordnung der Plätze im Saale selbst, werden wohl meistens unter Berücksichtigung bestehender Gewohnheiten und in Verbindung mit der betreffenden Behörde fest zu stellen sein.

Fig. 390 bis 395 veranschaulichen die verschiedenen Einrichtungen einer Anzahl Sitzungssäle, theils von rechtwinkeliger, theils von halbkreisförmiger und ovaler

410) Nach: Deutsche Bauz. 1875, S. 517.

411) Facs.-Repr. nach: *Encyclopédie d'arch.* 1882, S. 49.

Grundform, die in den vorhergehenden und nachfolgenden Erörterungen in Vergleich gebracht ſind.

383. Stufenanordnung. Zu den Plätzen der Abgeordneten, ſo wie zur Präſidenten- und Rednerbühne, ſteigt man von den den Saal umgebenden Räumen entweder herab (wie im Reichsrathshaus zu Wien und im neuen Reichstagshaus zu Berlin) oder hinauf (wie in den meiſten übrigen Sälen), d. h. der Saalboden liegt entweder entſprechend tiefer oder in gleicher Höhe mit den Räumen, welche dem Saale angereiht ſind. Selbſtverſtändlich vermitteln Stufenreihen und Treppen an geeigneten Stellen den Verkehr mit den verſchiedenen Höhenlagen im Inneren des Saales. Die Anordnung von Stufen in den Thüreingängen iſt unzuläſſig.

384. Tiſch des Hauſes. Inmitten des Raumes auf dem unteren Saalboden iſt gewöhnlich ein Tiſch zum Niederlegen von Schriftſtücken aufgeſtellt.

385. Stenographen-Tiſche. Der Arbeitstiſch der Stenographen befindet ſich in der Regel vor und unterhalb der Rednerbühne, und es ſollte vermieden werden, daſs dieſelben bei ihren oftmaligen Ablöſungen unter einander (alle 10 Minuten) den Sitzungsſaal durchſchreiten müſſen. Der Arbeitsplatz der Stenographen im Saale muſs umfriedigt und abgeſchloſſen, auch geräumig genug ſein, damit ſie, je nach dem Ausgangspunkt des Schalles, eine für gutes Hören günſtige Stelle einnehmen können. Ferner ſoll der Platz in möglichſt unmittelbarer, vom übrigen Verkehre unabhängiger Verbindung mit den Arbeitsräumen der Stenographen ſtehen.

386. Eingänge. Der Sitzungsſaal muſs von allen Seiten durch bequem gelegene Thüren, welche möglichſt geräuſchlos und ſelbſtthätig ſchlieſsen, zugänglich und von hellen Vorräumen oder Gängen, welche vor dem Eindringen von Zugluft und vor dem Geräuſch des Geſchäftsverkehres ſchützen, umgeben ſein. Die Eingänge für die Abgeordneten ſind von denen der Vertreter der Regierung etc. zu trennen.

387. Abſtimmungsgänge. Zum Zweck der Abſtimmungen für Zählungen nach Art des ſog. »Hammelsſprunges« im engliſchen Parlament dienen zwei einander gegenüber liegende Haupteingänge des Saales, die ſog. *Ja*-Thür und die *Nein*-Thür: bei der Abſtimmung verlaſſen ſämmtliche Mitglieder den Saal; die mit *Ja* Stimmenden kehren durch die *Ja*-Thür, die mit *Nein* Stimmenden durch die *Nein*-Thür in den Saal zurück und werden beim Eintritt gezählt. Dieſe Art der Abſtimmung erfordert viel kürzere Zeit (im deutſchen Reichstag nur 8 Minuten ſtatt $^3/_4$ bis 1 Stunde früher), als bei der Abſtimmung mit Namensaufruf.

Im Grundriſs des engliſchen Parlamentshauſes (ſiehe die Tafel bei S. 429) ſind die beiden Thüren für *Ja* und *Nein* aus der Bezeichnung der zugehörigen Abſtimmungsflure kenntlich. Im Saal des neuen deutſchen Reichstagshauſes (ſiehe die Tafel bei S. 442) haben die Thüren in der Mitte der Schmalſeiten dieſelbe Beſtimmung.

Zu ähnlichem Zwecke dient im italieniſchen Abgeordnetenhauſe ein im Grundriſs (ſiehe Fig. 394) angegebener, im Saale ſelbſt zwiſchen dem Miniſtertiſch und dem Präſidium frei gelaſſener Gang; in demſelben ſind die Urnen aufgeſtellt, welche zum Sammeln der bei namentlichen Abſtimmungen und Wahlen abzugebenden Stimmzettel dienen. Dieſe werden unter der unmittelbaren Aufſicht des Präſidiums von den Abgeordneten ſelbſt eingeworfen, nachdem ſich dieſelben zu dieſem Behuf von ihren Plätzen erhoben haben und von links nach rechts einzeln durch den Gang ſchreiten.

388. Heizung und Lüftung. Für Erwärmung und Lufterneuerung des Hauſes erſcheinen Dampfluftheizung, Druck- und Sauglüftung am beſten geeignet. Ausführliches über Heizung und Lüftung des neuen und des proviſoriſchen Reichstagshauſes zu Berlin, ſo wie des Parlamentshauſes zu London iſt in den unten angegebenen Quellen [412]) zu finden.

412) Fischer, H. Preisbewerbung für die Heizungs- und Lüftungsanlage des neuen Reichstagsgebäudes in Berlin. Zeitſchr. d. Ver. deutſch. Ing. 1884, S. 717, 733, 760, 782, 805. — Siehe ferner:

Fig. 396.

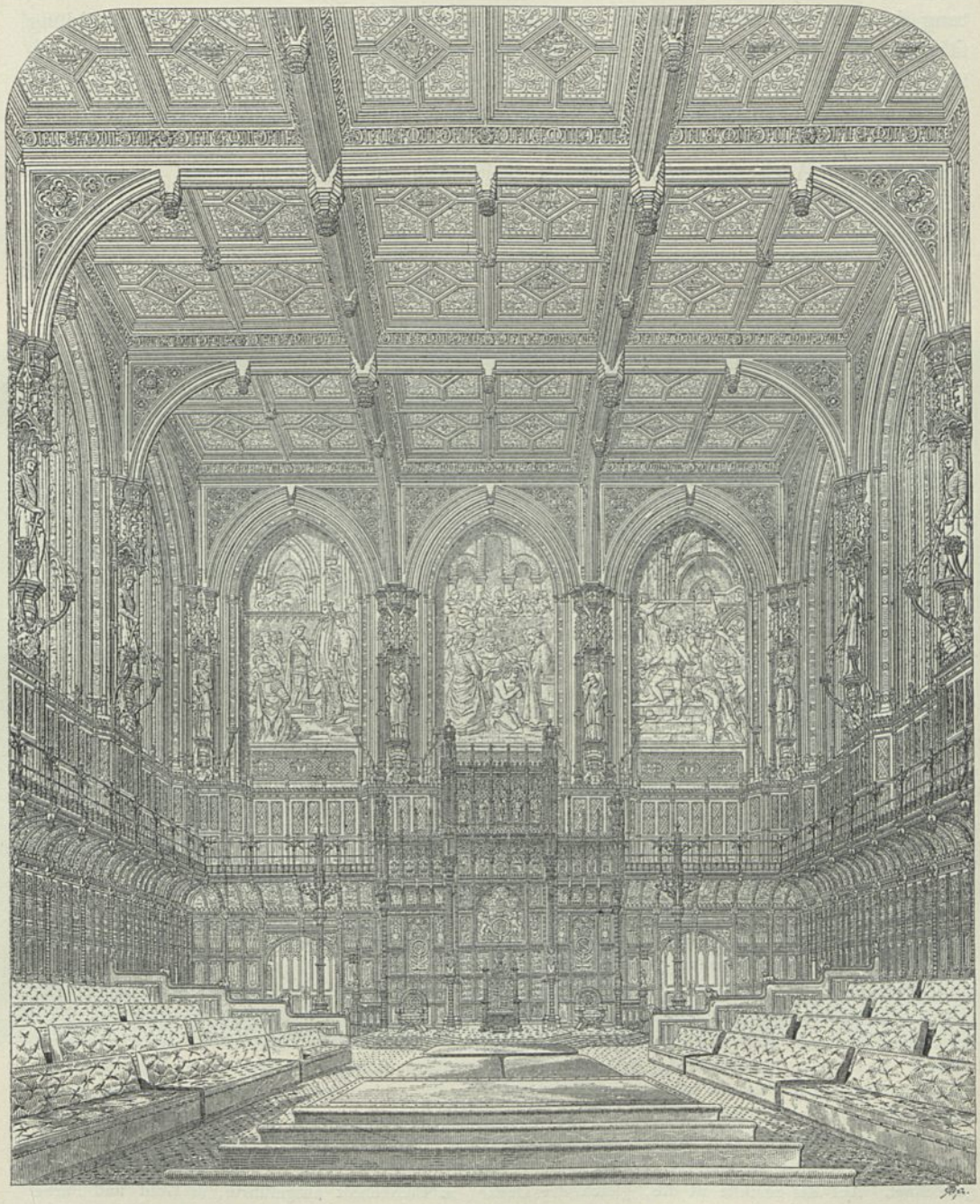

Sitzungsfaal des Oberhauſes zu London[413]).

Arch.: *Barry*.

Dampfluftheizung, Druck- und Sauglüftung des Sitzungsfaales des deutſchen Reichstages zu Berlin in Theil III, Band 4 dieſes »Handbuches« (S. 265) — endlich:

Credé, B. Ventilation, Heizung und Beleuchtung des Parlamentsgebäudes in London. Deutſche Viert. f. öff. Geſundheitspfl. 1874, S. 402.

Ventilation des Abgeordnetenhauſes in Berlin. Rohrleger 1878, S. 104, 121.

389. Architektur des Raumes.

Was ſchlieſslich die innere Geſtaltung und Architektur des Saales betrifft, ſo ſei kurz bemerkt, daſs dieſelben in voller Uebereinſtimmung mit der Form und Einrichtung des Raumes ſtehen müſſen, im Uebrigen aber der mannigfaltigſten Durchbildung fähig ſind. Die Hauptwand oder Niſche (Skene), Angeſichts der Abgeordneten, die übrigen Umfangswände, ſo wie die gegen den Saal geöffneten Galerien und Logen, deren einzelne Abtheilungen auch im Aufbau auszuprägen ſind, endlich Lichtöffnungen, Simswerk und Decke geben Anlaſs zu charakteriſtiſcher architektoniſcher Ausbildung. Auch fehlt es nicht an Vorwürfen zu plaſtiſchem und maleriſchem Schmuck des Saales, um die hervorragende Bedeutung dieſes Raumes zum Ausdruck zu bringen.

Daſs ein Saal mit halbkreisförmiger Grundform eine ganz andere Erſcheinung zeigt, als ein ſolcher von oblongem Plan, iſt ohne Weiteres einleuchtend; es wird durch den Vergleich der Abbildung des mehrerwähnten Saales der Deputirten-Kammer zu Paris (Fig. 388, S. 408) mit der des Oberhauſes zu London (Fig. 396) ganz augenſcheinlich. Wie verſchieden aber, auch bei ganz ähnlicher Grundform, die künſtleriſche Auffaſſung und Behandlung — unter dem Einfluſſe aller hierauf einwirkenden Factoren — ſein kann, ja ſogar ſein muſs, dies macht die Gegenüberſtellung des letzteren Beiſpieles mit dem des neuen deutſchen Reichstagsſaales (ſiehe die Tafel bei S. 445), beide von oblonger Grundform, klar. Nicht minder deutlich erſcheint der Gegenſatz zwiſchen dem erſtgenannten Beiſpiel, dem Sitzungsſaale im *Palais Bourbon* zu Paris, und dem Saal der Abgeordneten im Reichsrathshaus zu Budapeſt (Fig. 397).

Ueber die in den um- und neben ſtehenden Anſichten dargeſtellten Säle geben die nachfolgenden Beſchreibungen näheren Aufſchluſs.

390. Oberhaus zu London.

In dem von *Barry* erbauten Saal des Oberhauſes im Weſtminſter-Palaſt zu London (Fig. 396[413]), welcher 27,4 m lang, 13,7 m breit und eben ſo hoch iſt, ſind drei Theile zu unterſcheiden. An dem mit den königlichen Gemächern in unmittelbarer Verbindung ſtehenden oberen Ende befinden ſich der um drei Stufen über den Fuſsboden erhöhte Thron und zu beiden Seiten deſſelben, eine Stufe niedriger, die Seſſel der dem Throne und Monarchen am nächſten ſtehenden Mitglieder des königlichen Hauſes. Den mittleren Haupttheil des Saales[414]) nehmen die an den beiden Langſeiten anſteigenden Sitzreihen der Peers, welche in eine »miniſterielle« und eine »oppoſitionelle« Seite geſchieden ſind, ein. Zwiſchen denſelben iſt der Platz des Vorſitzenden, des auf dem Wollſack ſitzenden Lord-Kanzlers; vor dieſem befinden ſich die Tiſche der Secretäre. Das untere, durch Schranken abgegrenzte Ende des Raumes dient zur Aufnahme der Mitglieder des Unterhauſes, wenn dieſe, bei Eröffnung oder Vertagung des Parlamentes, aufgefordert werden, vor der Majeſtät oder den königlichen Commiſſaren im Oberhaus zu erſcheinen. Auch iſt dies der Platz für Anwälte bei gerichtlichen Verhandlungen[415]).

Der Saal wird durch zwölf groſse Fenſter, je ſechs in den Hochwänden der Langſeiten, erhellt, und in Uebereinſtimmung mit deren Theilung, Abmeſſung und Gliederung ſtehen Anordnung und Form der Schmalſeiten. Dieſe haben dem gemäſs drei tiefe, gleich den Fenſteröffnungen umrahmte Spitzbogenniſchen, welche mit Fresco-Gemälden geſchmückt ſind. An ſämmtlichen Pfeilern ſpringen wappenhaltende Engelsfiguren, welche Säulchen mit Statuen unter zierlichen Baldachinen tragen, vor. Darüber ſind viertelkreisförmige Bogen mit Maſswerkszwickeln vorgekragt, welche den Uebergang in die wagrechte Holzdecke bilden. Dieſe iſt durch ſtarke, kräftig profilirte Unterzüge in achtzehn groſse Felder, jedes der letzteren wieder durch Rippen in kleinere Felder getheilt; die Kreuzungen derſelben ſind durch Knäufe ausgezeichnet. Auf das reichſte iſt die, gleich der Decke, in Eichenholz ausgeführte, in Gold und Farbe prangende Täfelung des unteren Theiles der Wände geſchnitzt. Sie erſcheint, nach Art der gothiſchen Geſtühle in Kapitelſälen etc., mit Stab- und Maſswerk gegliedert, durch Figürchen und Ornament geziert

413) Facſ.-Repr. nach: Barry, Ch. *The Palace of Weſtminſter.* London 1848.

414) Siehe den auf der Tafel bei S. 429 dargeſtellten Grundriſs des Parlamentshauſes.

415) Das Haus der Lords hat, auſser der geſetzgebenden Gewalt, auch richterliche Gewalt; denn es iſt der Appell-Hof gegen die Entſcheidungen aller anderen Gerichtshöfe; auch iſt es der oberſte Gerichtshof in Straffachen und erkennt in dieſer Eigenſchaft u. A. über das Verbrechen des Hochverrathes.

und mit einer baldachinartig ausgekragten Galerie nebſt Bronze-Geländer gekrönt. Dieſer ringsum geführte Balcon hat an den Langſeiten eine Sitzreihe, zu der man von den oberen Corridoren mittels ſchmaler, unter jedem Fenſter angebrachten Thüren gelangt. An der dem Throne gegenüber liegenden Schmalſeite befindet ſich in der Mitte die weit vorſpringende Galerie der Berichterſtatter der Preſſe. Dieſelbe iſt mit zwei Reihen von auf das bequemſte und ſchönſte eingerichteten Sitzen verſehen; über und hinter ihr konnte in den Bogenöffnungen, die eine ſehr beträchtliche Tiefe haben, die Galerie der Fremden angeordnet werden. Sehr kunſtreich und prächtig iſt die Schnitzerei des Thrones; zu beiden Seiten deſſelben ſtehen zwei ſchöne Bronze-Candelaber, zwei andere an den Enden der Peers-Sitze. Letztere ſind mit rothem Saffian gepolſtert und auf jeder Seite durch Stufenreihen in drei Theile getheilt, daher leicht zugänglich; von den Corridoren aus führen zu jeder Seite zwei Thüren. Bemerkenswerth iſt ferner noch die Ausrüſtung der vorerwähnten Schranke, ungefähr 3 m lang und 1 m tief, am unteren, von der Flurhalle aus zugänglichen Ende des Saales; an der Wand rechts von der Schranke ſteht der erhöhte und abgeſchloſſene Sitz des Parlaments-Ceremonienmeiſters.

Fig. 397.

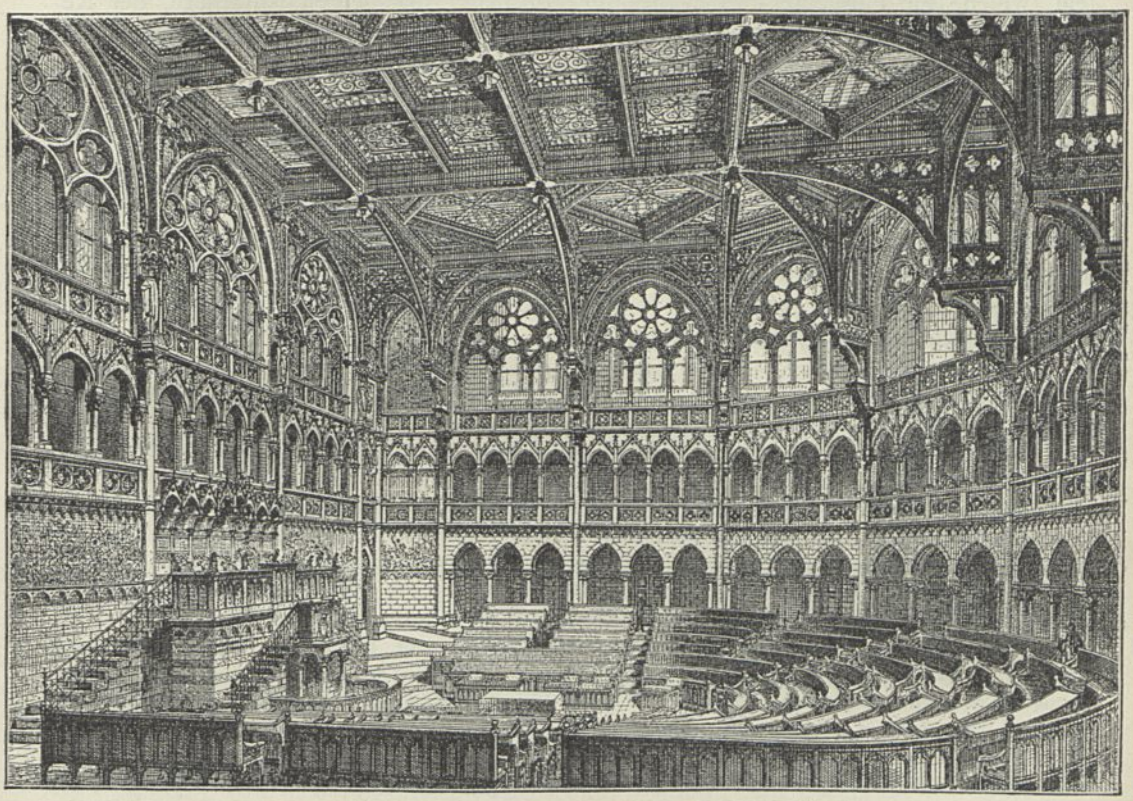

Sitzungsſaal des Abgeordnetenhauſes zu Budapeſt [416]).

Arch.: *Steindl.*

391. Abgeordnetenhaus in Buda-Peſt.

In ähnlichem Stil, wie die Architektur der Säle des Weſtminſter-Palaſtes zu London, iſt diejenige der beiden Häuſer des ungariſchen Reichsrathes in Budapeſt von *Steindl* erdacht. Die Bauart der letzteren iſt kühner, als die der erſteren, die Formbildung ſelbſtverſtändlich den heimiſchen, frühgothiſchen Muſterwerken nachgeahmt und mit Geſchick durchgeführt.

Der in Fig. 397 dargeſtellte Saal des Abgeordnetenhauſes [417]) iſt, der halbkreisförmigen Anordnung der Sitzreihen entſprechend, im Grundriſs polygonal geſtaltet. Präſidium und Rednerbühne ſind, wie üblich, in der Mitte der Langſeite, hier aber beträchtlich über die anſteigenden, radial gerichteten Sitze erhöht. Die Seitenwände des Vieleckes ſind in drei Reihen Bogenöffnungen mit Umgängen über einander,

416) Facſ.-Rep. nach: *Moniteur des arch.* 1885, Pl. 61.

417) Vergl. die Beſchreibung deſſelben in Art. 399 (S. 435).

die in der oberſten Reihe einen mächtigen Lichtgaden von dreitheiligen Maſswerksfenſtern bilden, aufgelöst. In der Höhe der oberſten Brüſtung ſind in den Ecken die auf Säulchen ruhenden Knaggen, darüber — ähnlich wie im Hauſe der Lords zu London — Bogenrippen mit Maſswerkszwickeln aus Holz vorgekragt, die den Uebergang in die flache, durch profilirte Balken und Rippen in Felder getheilte Holzdecke bilden. Bei dieſer, gleich wie bei der ganzen Ausrüſtung, kommt der Bauſtoff in anerkennenswerther Weiſe zum wahrheitsgetreuen Ausdruck; auch iſt die Architektur in den drei Reihen Bogenhallen über einander zu wirkungsvoller Steigerung gebracht. Doch möchte die hierdurch bedingte, offenbar ſehr beträchtliche Höhe des Saales für die Schallwirkung entſchieden ungünſtig ſein.

392. Zuhörer-Tribunen.

Beſondere Theile des Saales bilden die Tribunen für Zuhörer, welche denſelben in der Regel an drei, mitunter an allen Seiten umgeben. Sie ſind mit anſteigenden, bequem zugänglichen Sitzreihen zu verſehen, überhaupt in ſolcher Weiſe anzulegen, daſs man von denſelben den Sitzungsſaal gut überſehen kann.

Die Tribunen pflegen in einzelne Abtheilungen, bezw. Logen abgetheilt zu ſein, welche für Publicum und Preſſe, für Mitglieder der beiden Kammern, der Regierung und Behörden, für den Diplomaten-Körper und den Hof beſtimmt ſind. Jede dieſer Abtheilungen muſs durch beſondere Zugänge, getrennt von den anderen, zu erreichen ſein; ſie erhalten entſprechende Vorräume in Verbindung mit den nöthigen Nebenräumen, wie Kleiderablagen etc. Die Eingänge ſind gegen das Eindringen von Zugluft zu ſchützen. Nothausgänge an geeigneten Stellen dürfen nicht fehlen.

Die Logen ſpringen mitunter über die Wände des Saales etwas vor. Die Abtheilung für die Preſſe muſs für deutliches Hören beſonders gut gelegen ſein; auch ſind die Plätze theilweiſe mit verſchlieſsbaren Schreibpulten zu verſehen. Die Arbeitszimmer der Preſſe ſind, wie ſchon in Art. 370 (S. 411) erwähnt, in möglichſt nahe Verbindung mit ihrer Loge zu bringen.

Anordnung und Platzeintheilung der Zuhörer-Tribunen des deutſchen Reichstagshauſes ſind im Grundriſs des Zwiſchengeſchoſſes (ſiehe die Tafel bei S. 449), diejenige des italieniſchen Abgeordnetenhauſes in Fig. 394 (S. 418) dargeſtellt.

Der Sitzungsſaal der Deputirten-Kammer im *Palais Bourbon* zu Paris (Fig. 388 u. 389, S. 408) iſt mit zwei Reihen Logen über einander verſehen. Der erſte Rang, in 3 m Höhe über der oberſten Sitzreihe der Abgeordneten angebracht, enthielt (in den letzten Jahren des zweiten Kaiſerreiches) 288 Plätze, die für die kaiſerlichen Hoffſtaaten, den Diplomaten-Körper, den Senat, die Miniſter, den Senatsrath, die Präſidenten, Vicepräſidenten und Quäſtoren, im Uebrigen für die Deputirten vorbehalten wurden. Letztere hatten ferner Anrecht auf einen Theil der 224 Plätze der oberen, in halber Höhe der Säulen hinter dieſen durchlaufenden Tribune, die zum gröſsten Theile für das Publicum beſtimmt waren.

Auch bei dem von *de Joly* entworfenen neuen Saal für die franzöſiſche Deputirten-Kammer (Fig. 395, S. 418) ſind zwei Tribunen über einander, jede durch 19 Thüren von breiten Umgängen aus zugänglich gemacht, vorgeſehen. Die untere Tribune iſt mit 4 Reihen, die obere mit 3 Reihen Sitzen, erſtere für 550, letztere für 460, beide zuſammen für 1010 Zuhörer geplant; drei Reihen der unteren und zwei Reihen der oberen Tribune ſind in Sperrſitze getheilt.

Zwei Galerien über einander finden ſich ferner im Abgeordneten-Saale des von *v. Hanſen* erbauten öſterreichiſchen Reichsrathshauſes zu Wien (ſiehe Art. 398, S. 431). Die erſte Galerie ſpringt in den Saal vor und wird durch einen äuſseren Umgang erreicht; zu den Plätzen der zweiten Galerie gelangt man durch einen inneren Verbindungsgang. Die Benutzung der Galerie- und Logen-Plätze kann, Dank der zweckmäſsigen Anordnung derſelben, unbehindert von Säulen oder anderen Freiſtützen geſchehen [418]).

d) Sonſtige eigenartigen Räume.

393. Stenographen-Zimmer.

Die Arbeitsräume für Stenographen, welche nach Früherem in möglichſt unmittelbare und ungeſtörte Verbindung mit deren Arbeitsplätzen im Saale zu bringen ſind, ſollen eine ruhige Lage und helles Licht erhalten. Sie ſind ſo einzurichten, daſs die mit Dictiren Beſchäftigten die Anderen thunlichſt wenig ſtören und daſs ein freier Verkehr zwiſchen den Tiſchen ſtattfinden kann.

[418]) Nach *Encyclopédie d'arch.* 1882, S. 26.

Beiſpielsweiſe würde ſich bei 6 Arbeitstiſchen (für je 2 Stenographen und 2 Secretäre), welche an den Fenſtern der Langſeite des fraglichen Raumes aufgeſtellt ſind — bei einem Abſtand der Tiſche von $1{,}7^{\,m}$ (von Mitte zu Mitte) — eine Raumlänge von rund $16^{\,m}$ ergeben; als Tiefe genügen $5^{\,m}$ [419]).

394. Correctur-Zimmer.

Das Correctur-Zimmer dient zunächſt dazu, daſs die Abgeordneten ihre Reden, bevor dieſelben in die Druckerei gehen, noch einmal durchſehen. Zu dieſem Zwecke iſt auf bequeme Stellung von zwei gut erhellten Tiſchen, auſserdem eines Pultes für den Beamten zu ſehen, der die in Current-Schrift übertragenen Stenogramme zu foliiren und eine genaue Rednerliſte zu führen hat, deſshalb in unmittelbarem und fortwährendem Verkehre mit dem ſtenographiſchen Bureau und den Rednern ſteht. Es iſt deſshalb vortheilhaft, das Correctur-Zimmer möglichſt nahe dem Sitzungsſaal zu legen und dem Stenographen-Zimmer in ſolcher Weiſe anzureihen, daſs, um in letzteres vom Saale aus zu gelangen, das erſtere vorher durchſchritten werden muſs.

Für das Correctur-Zimmer wird gleichfalls eine längliche Form von etwa $10 \times 5^{\,m}$ verlangt, unter der Vorausſetzung, daſs die Fenſter an der Langſeite angebracht ſind [420]).

Im neuen deutſchen Reichstagshauſe nehmen die Stenographen- und Correctur-Säle 5 Fenſteraxen von $5{,}90^{\,m}$ bei $6{,}45^{\,m}$ Tiefe im Untergeſchoſs ein; dazu gehört noch eine Vorhalle von $23{,}00 \times 8{,}64^{\,m}$.

395. Sonſtige Räume.

Die übrigen Geſchäftsräume des Parlamentshauſes geben keine Veranlaſſung zu weiteren Erörterungen. Die Einrichtung derſelben unterſcheidet ſich nicht von derjenigen der Räume von Geſchäftshäuſern für ſtaatliche Behörden. Es kann deſshalb auf Abſchnitt 1, Kap. 3 und insbeſondere auf Art. 102 u. 103 (S. 112 u. 113) verwieſen werden.

Bezüglich der groſsen Halle etc. iſt das Nöthige bereits in Art. 370 (S. 411) und Art. 372 (S. 413) geſagt.

Ueber Anlage und Einrichtung der Erfriſchungsräume nebſt zugehörigen Wirthſchaftsräumen iſt in Theil IV, Halbband 4 (Abſchn. 1: Schank- und Speiſe-Locale, Kaffeehäuſer und Reſtaurants), über die Einrichtung der Sitzungsſäle und -Zimmer für Fractionen, Commiſſionen, Ausſchüſſe etc. im gleichen Halbbande (Abſchn. 5, Kap. 4: Gebäude für gelehrte Geſellſchaften, wiſſenſchaftliche und Kunſtvereine, insbeſondere Art. 432, S. 336) und über die Anordnung und Einrichtung von Kleiderablagen in Theil IV, Halbband 6 (Kap.: Concert- und Saalgebäude) Näheres zu finden.

e) Ausgeführte Parlamentshäuſer der Neuzeit.

1) Parlamentshäuſer mit zwei Kammern.

396. Capitol zu Waſhington.

Die Mehrzahl der Parlamentshäuſer umfaſſt die Kammern der beiden geſetzgebenden Körperſchaften des Staates.

Die aus dieſer Beſtimmung hervorgehende Zweitheilung des Hauſes kommt beim Capitol zu Waſhington, dem Sitz der Bundesregierung und des Congreſſes der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, in deutlichſter Weiſe zum Ausdruck.

Schon 1793 war von *Waſhington* ſelbſt der erſte Stein zum Capitol gelegt worden [421]); allein die Ausführung des Bauwerkes machte in Folge des zu jener Zeit herrſchenden Krieges wenig Fortſchritte, und 1814 zerſtörten die Briten den bis dahin errichteten Theil des Gebäudes. Daſſelbe iſt im nächſtfolgenden Jahre von Neuem begonnen, 1828 vorläufig vollendet, ſeitdem aber beträchtlich vergröſsert worden. Nachdem in Folge des 1848 gefaſſten Congreſs-Beſchluſſes eine Wettbewerbung zur Erlangung

419) Siehe auch die einſchlägigen Erörterungen *Conradi*'s in: Deutſche Bauz. 1873, S. 107.

420) Nach derſelben Quelle.

421) Siehe: *Building news*, Bd. 16, S. 83.

Fig. 398.

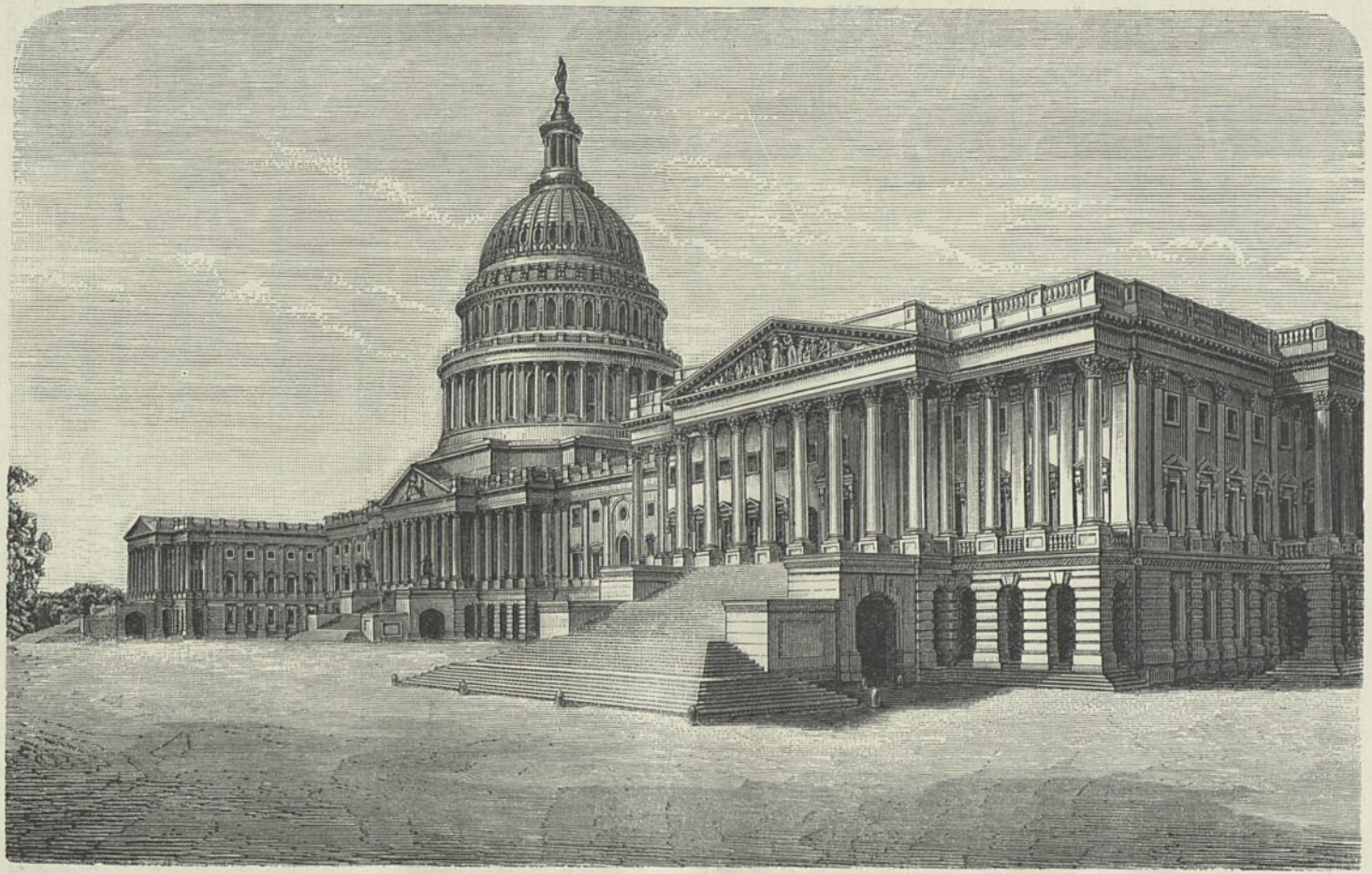

Hauptansicht[424]).

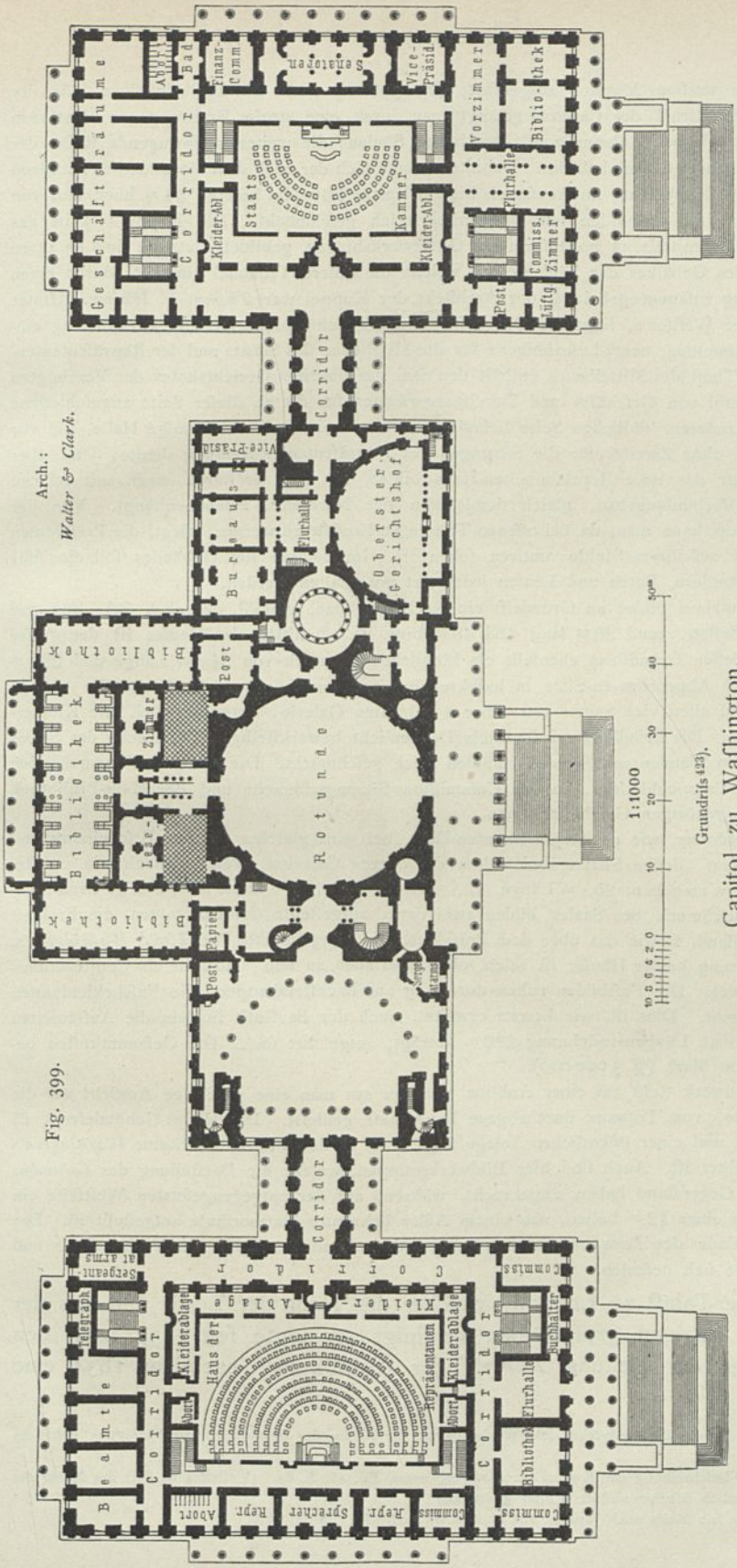

Fig. 399.

Capitol zu Washington.

Grundriſs[423]).

von Plänen für den Erweiterungsbau die Wahl des von *Anderſon* entworfenen Planes, zugleich aber auch die Nothwendigkeit völliger Umarbeitung deſſelben ergeben hatte, konnte 1851 der Grundſtein für den Neubau gelegt werden. Mit der Ausführung des Bauwerkes war zuerſt *Walter* und ſpäter *Clark*[422]) betraut; unter letzterem erfolgte 1867 die Vollendung des Capitols.

Der in Fig. 399[423]) dargeſtellte Grundriſs des Hauptgeſchoſſes zeigt die Geſammtanlage des Capitols, das eine Länge von 220 m und, einſchl. der Freitreppen, eine gröſste Breite von 98 m hat, ſomit eine Grundfläche von rund 2 ha bedeckt; es umfaſſt einen groſsen Mittelbau und zwei genau gleich groſse, ſymmetriſche Flügelbauten, letztere für die Kammern des Senats, bezw. der Repräſentanten, erſterer für gemeinſame Zwecke und zur Verbindung beider Häuſer dienend. Der ganze Bau iſt in den Formen der römiſch-

[422]) Nach der in der nächſten Fuſsnote genannten Quelle wurde der Erweiterungsbau von *E. Clark* ausgeführt, und dieſer bezeichnet (11. Dec. 1867) als früheren Architekten des Bauwerkes *Walter*.

[423]) Nach: *Reports from the Select Committee on Houſe of Commons*. Neue Aufl. London 1886.

korinthiſchen Bauweiſe in weiſsem Marmor ausgeführt; Fig. 398[424]) giebt ein Bild deſſelben. An der nach Oſten gerichteten Hauptfront des Capitols gelangt man durch eine groſse Freitreppe zu einer dem Mittelbau vorgelegten, 48 m langen Colonnade mit 9 m hohen Säulen; die weiter vorſpringende Reihe der mittleren 8 Säulen iſt von einem Giebel bekrönt. Dahinter erhebt ſich der nach dem Vorbilde des Pantheon zu Rom gebildete mächtige Kuppelbau, im Aeuſseren bis zur Spitze 93 m, im Inneren 54 m hoch und von 29 m lichtem Durchmeſſer, mit Gemälden und Bildwerken reich geſchmückt. Die Kuppel[425]) iſt aus Schmiedeeiſen conſtruirt und mittels 32 bogenförmiger Gitterwerksbinder gebildet; letztere ſind an ihren Fuſsenden in der Höhe des Gebälkes der Säulenreihe, welche die untere Trommel umgiebt, durch einen ſchmiedeeiſernen Gitterring zuſammengehalten; der Architekt der Kuppel war *Thomas U. Walker*. Hinter dem Kuppelraum, auf der Weſtſeite, liegt die Congreſs-Bibliothek, eine prächtige und zweckmäſsig eingerichtete reiche Bücherſammlung, nebſt Leſezimmern für die Mitglieder des Senats und der Repräſentanten-Kammer. Der nördliche Theil des Mittelbaues enthält den Saal des oberſten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten, ſo wie eine Anzahl von Geſchäfts- und Durchgangsräumen für die an dieſer Seite angeſchloſſene Senats-Kammer; auf der anderen, ſüdlichen Seite befindet ſich eine weite halbkreisförmige Halle, die vor Ausführung des Umbaues ohne Zweifel für die Sitzungen der Repräſentanten-Kammer diente, jetzt aber einen groſsen Vorraum für das neue Repräſentanten-Haus bildet, mit dem er durch einen mit offenen Säulenhallen verſehenen Verbindungsbau, gleich demjenigen der Nordſeite, zuſammenhängt. Von der Rotunde des Mittelbaues aus kann man, da bei offenen Thüren verhandelt zu werden pflegt, die Präſidenten beider Kammern zugleich auf ihrem Stuhle amtiren ſehen[426]). Im Inneren des Gebäudes ſoll ein ſehr lebhafter Verkehr von Händlern, Boten und Leuten jeder Art unterhalten werden.

Das Repräſentanten-Haus bildet im Grundriſs ein Rechteck, das, einſchl. der nach Oſt, Süd und Weſt vorgelegten Säulenhallen, rund 80 m lang und 46 m breit iſt. Inmitten des Hauſes iſt der groſse Sitzungsſaal angeordnet, deſſen Grundform ebenfalls ein längliches Rechteck von 34,0 m Länge und 22,6 m Breite iſt. Er enthält 316 Abgeordneten-Sitze in halbkreisförmiger Anordnung; ſeine Lichthöhe beträgt 11 m; er iſt außerdem auf allen vier Seiten von einer 4 m breiten Galerie, unter der ſich die Kleiderablagen befinden, umgeben. Die Erhellung wird mittels Deckenlicht bewerkſtelligt. Die Decke des Saales iſt wagrecht und gleich den Wänden mit Fresco-Gemälden reich geſchmückt. Die dieſen Saal umgebenden Corridore führen zu den Treppenhäuſern, zu den Commiſſions-Sitzungszimmern und der Haus-Bibliothek nebſt anderen zum Hauſe gehörigen Geſchäftsräumen.

Eine ähnliche Anordnung, wie das Repräſentanten-Haus, bei ganz gleicher äuſserer Erſcheinung und Gröſse, hat das Senats-Haus, deſſen Sitzungsſaal, ohne die oberen Galerien, welche gleich wie im Repräſentanten-Haus den Raum umgeben, 25,7 m Länge, 15,2 m Breite und 12,8 m Höhe miſst und 88 Senatoren-Sitze enthält. Den Hauptſchmuck des Saales bilden zwei darin aufgeſtellte Coloſſal-Statuen, die Freiheit und die Geſchichte vorſtellend, ſo wie das über dem Präſidentenſtuhl angebrachte Porträtbild *Waſhington*'s.

Die innere Ausſtattung beider Häuſer iſt reich, ohne überladen zu ſein. Holz iſt als Conſtructions-Material nirgends verwendet. Die Fuſsböden ruhen durchweg auf Backſteinkappen; die Fuſsbekleidungen der Wände ſind von Marmor. Dies iſt, wie bereits erwähnt, auch der Bauſtoff, in dem die Aufsenſeiten des Bauwerkes, deſſen gröſste Längenausdehnung 220 m beträgt, ausgeführt ſind. Die Geſammtkoſten betrugen ungefähr 21 000 000 Mark (£ 5 000 000).

Das groſsartige Bauwerk ſteht auf einer Anhöhe, von der aus man eine prächtige Ausſicht auf die Stadt und die umgebende, vom Potomac durchzogene Landſchaft genieſst. Die Haupt-Gebäudefront iſt von der Stadt abgewendet und einer öffentlichen Anlage zugekehrt, in deren Mitte die Statue *Waſhington*'s in ſitzender Haltung errichtet iſt. Auch ſind hier Bildwerkgruppen, welche die Darſtellung des *Columbus* und der Civiliſation zum Gegenſtand haben, angebracht, während auf der entgegengeſetzten Weſtſeite ein Kriegerdenkmal in Geſtalt einer 12 m hohen, von einem Adler bekrönten Marmorſäule aufgeſtellt iſt. Das Capitol liegt am einen Ende der *Pennſylvania Avenue*, an deren anderem Ende das Weiſse Haus und ſonſtige Regierungsgebäude ſich befinden.

397. Parlamentshaus zu London.

Der Weſtminſter-Palaſt zu London, welcher das Haus der Lords und das der Gemeinen in einem einzigen groſsen Bau vereinigt, gelangte ſeit 1837 nach den Entwürfen und unter der Leitung *Barry*'s zur Ausführung, nachdem 1834 eine

---

424) Unter Benutzung der von der Redaction des »Wochenblattes für Baukunde« freundlichſt zur Verfügung geſtellten Holzplatte.

425) Zeichnungen und Beſchreibung der Kuppel in: *Building news*, Bd. 16, S. 83. (Vielleicht iſt dort der Name des Architekten der Kuppel irrthümlich *Walker* anſtatt *Walter* gedruckt.)

426) Nach: *Boeckmann* in: Reiſe nach Japan. Als Manuſcript gedruckt. Berlin 1886.

Weſtminſter-Palaſt zu London.

Hauptgeſchoſs.

Arch.: *Barry*.

1:1000

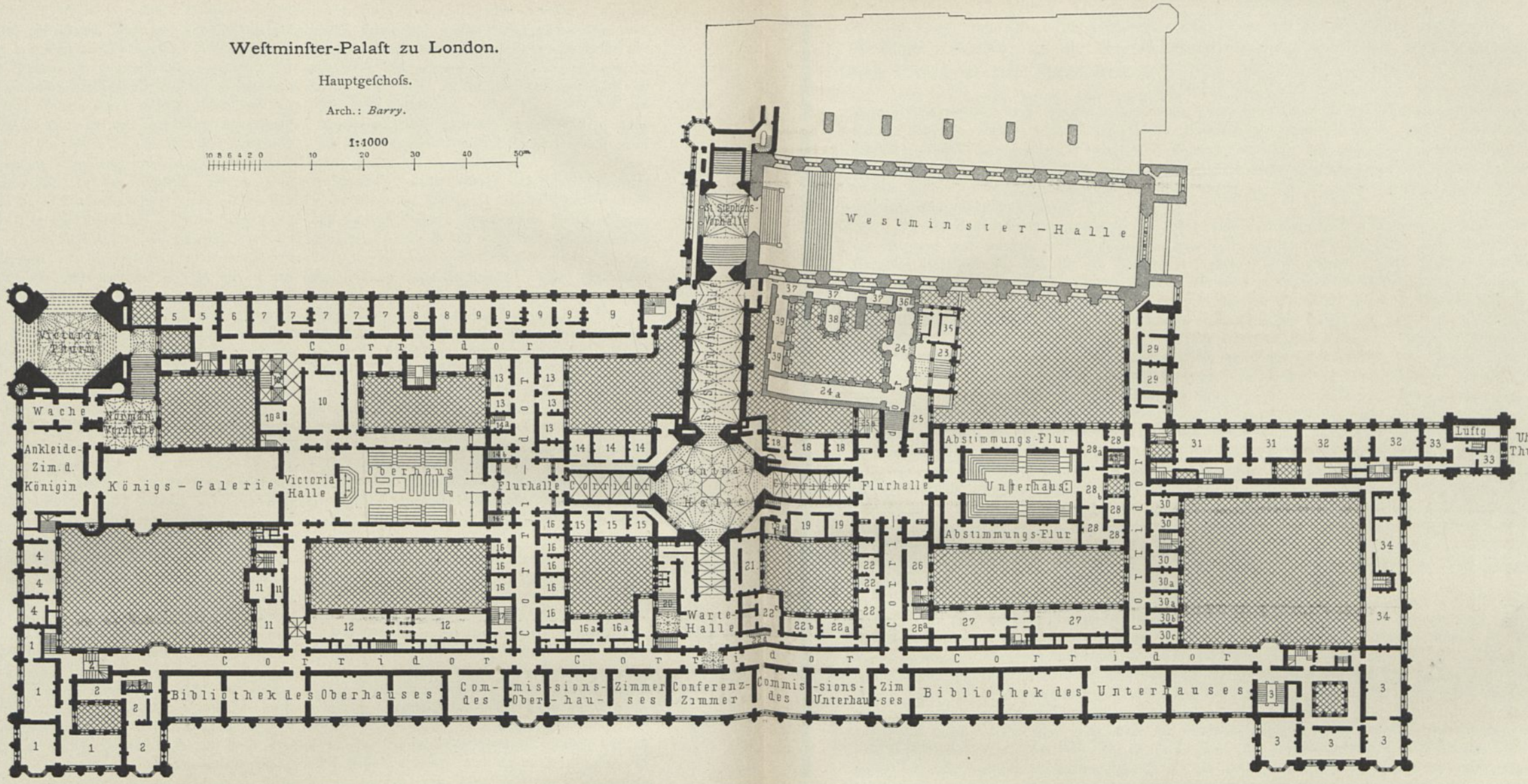

1. Wohnung des Parlaments-Ceremonienmeiſters *(Black Rod)*.
2. Wohnung des Bibliothekars.
3. Wohnung des Sprechers.
4. Geſchäftsräume des Lord-Oberkammerherrn *(Lord-Great-Chamberlain)*.
5. Geſchäftsräume des Reichs-Archivars *(Maſter of the Rolls)*.
6. Geſchäftsräume des Reichs-Marſchalls *(Earl Marſhal)*.
7. Geſchäftsräume des Lord-Kanzlers.
8. Geſchäftsräume des Parlaments-Secretärs.
9. Geſchäftsräume des Comité-Präſidenten
10. Ankleidezimmer der Peers.
10 a. Stimm-Bureau.
10 b. Peers-Treppe.
11. Gemächer des Biſchofs.
12. Erfriſchungszimmer der Peers.
13. Geſchäftsräume.
14. Zeitungs-Bureau.
14 a. Treppe zur Fremden-Galerie.
14 b. Treppen für Zeitungs-Berichterſtatter.
14 c. Galerie-Treppe für Mitglieder des Unterhauſes.
15. Geſchäftsräume des Secretärs der Krone.
16. Geſchäftsräume des Oberhauſes.
17. Treppe zur Terraſſe der Peers.
18. Zimmer der Cabinets-Miniſter.
19. Gebühren-Schreibſtuben *(Clerk of the Fees' Offices)*.
20. Treppe zu den Commiſſions-Zimmern.
21. Reinſchriften-Anfertigung *(Engroſſing-Office)*.
22. Commiſſions-Präſident.
22 a. Anwalt des Sprechers *(Speaker's Counſel)*.
22 b. Secretäre.
22 c. Stellvertreter des Hauspolizei-Vorſtandes.
23. Treppe
24. Durchgangsflur } für Parlaments-Mitglieder.
24 a. Kleiderablage.
25. Stimm-Bureau.
26. Theezimmer der Gemeinen.
26 a. Treppe zur Terraſſe der Gemeinen.
27. Erfriſchungszimmer der Gemeinen.
28. Privat-Arbeitszimmer des Sprechers.
28 a. Bureau für Abſtimmungen und Verhandlungen des Unterhauſes.
28 b. Warteraum.
28 c. Treppe für Zeitungs-Berichterſtatter.
29. Wohnung des zweiten Hausmeiſters.
30. Geſchäftsräume für den Secretär des Hauſes der Gemeinen.
30 a. Geſchäftsräume des Hauspolizei-Vorſtandes *(Sergeant-at-Arms)* und ſeines Stellvertreters.
30 b. Haus-Caplan *(Chaplain of Houſe)*.
30 c. Secretär des Sprechers.
31. Wohnung des Parlaments-Secretärs.
32. Wohnung des Bibliothekars.
33. Gefängniſs.
34. Wohnung des Hauspolizei-Vorſtandes.
35. Waſchzimmer für Mitglieder.
36. Verkaufs-Bureau für Druckſchriften.
37. Bureau für Geſetzesvorlagen der Parlaments-Mitglieder *(Private Bill Office)*.
38. Bureau-Vorſtand.
39. Privat-Geſchäftsräume.

Nach: Barry, Ch. The palace of Weſtminſter. London 1848.

Feuersbrunſt das frühere Parlamentshaus[427]) zerſtört hatte. Das Haus der Lords konnte 1847, das Haus der Gemeinen 1852 bezogen werden, und 1868 wurde das Aeuſsere vollendet; an der inneren Ausſchmückung aber blieb noch Manches zu thun übrig, was zum Theile jetzt noch ſeiner Verwirklichung harrt.

Das in Fig. 400 und der neben ſtehenden Tafel dargeſtellte Parlamentshaus iſt im Anſchluſs und unter geſchickter Benutzung der groſsartigen alten Weſtminſter-Halle, ſo wie des Kreuzganges vom ehemaligen Stifte *St. Stephen* und der Krypta der gleichnamigen Palaſt-Capelle, in den Formen reichſter engliſcher Gothik durchgeführt; es erſcheint als eines der früheſten und, ungeachtet mancher Mängel, gelungenſten Werke der Neuzeit, bei welchem die mittelalterliche Architektur auf öffentliche Bauten im groſsen Stil zur Anwendung gelangt iſt. Auch im Inneren iſt dieſe Kunſtrichtung zum Theile in höchſt wirkungsvoller Weiſe durchgeführt[428]).

Der Grundriſs des Hauptgeſchoſſes iſt nach zwei rechtwinkelig ſich kreuzenden Richtungslinien, der Hauptaxe und der Queraxe des Gebäudes, geordnet. Die kürzere, von Weſt nach Oſt gerichtete Hauptaxe bezeichnet den Weg für den öffentlichen Verkehr, auf dem man, von der Nordſeite aus durch die groſse Weſtminſter-Halle[429]), von der Weſtſeite aus unmittelbar durch die reich gegliederte *St. Stephen*'s-Vorhalle nebſt Eingangsflur (über der auf S. 407 gedachten alten Krypta) zu einem im Mittelpunkte der ganzen Anlage angeordneten groſsen, weiten Raume von achteckiger Grundform, der Centralhalle, gelangt. Von hier aus führen Corridore nach Nord, Süd und Oſt zu allen Theilen des Hauſes, einerſeits zum Hauſe der Gemeinen, andererſeits zum Hauſe der Lords, geradeaus zur Wartehalle, zum Conferenz-Saal und den Commiſſions-Zimmern, weiterhin zu den Bibliotheks-, Erholungs- und Geſchäftsräumen beider Häuſer. Dieſe, ſo wie die Dienſträume und Wohnungen des Sprechers (*3*) und anderer Beamten (*1, 2, 31, 32, 34*), die Amtszimmer der Miniſter und ſonſtigen Würdenträger (*4—7, 18*), die Staats- und Prunkgemächer der Königin und ihres Gefolges ſind, wie aus der neben ſtehenden Tafel zu erſehen iſt, in geeigneter Weiſe, theils um die Höfe, theils an die Aufsenſeiten des Gebäudes gelegt.

Die Mitglieder des Unterhauſes nehmen ihren Weg von *New Weſtminſter Yard* durch die Thorhalle an der Nordſeite des Gebäudes und den an die Weſtminſter-Halle anſchlieſsenden groſsen Hof zu der für ſie beſtimmten Treppe (*23*). Der dahinter liegende Theil des alten Kreuzganges von *St. Stephen* dient ihnen als Kleiderablage, und die im Hauptgeſchoſs darüber neu aufgebaute Galerie führt durch eine Flurhalle zum Sitzungsſaale des Unterhauſes. An den beiden Langſeiten deſſelben ſind die Abſtimmungsflure (*diviſion lobbies*) angeordnet, der weſtliche für die mit *Ja*, der öſtliche für die mit *Nein* ſtimmenden Mitglieder beſtimmt.

Der Eingang für die Mitglieder des Oberhauſes iſt von *Old Palace Yard* an der Weſtſeite des Gebäudes in der Mitte zwiſchen *Victoria*-Thurm und *St. Stephen*'s-Halle. Von der mit reichem Rippengewölbe überſpannten Durchfahrt gelangen die Peers zu einer inneren dreiſchiffigen Halle und von da zu der Treppe (*10b*); dieſe mündet im Hauptgeſchoſs in einen Corridor aus, der links zu den Gemächern des Lord-Kanzlers und anderer Beamten des Hauſes (*4—7*), rechts zum Vorraum des Saales, der *Victoria*-Halle, führt; dem Treppenaustritt gegenüber liegt das Zimmer, in dem die Peers ihre Roben anlegen (*10*).

Die Auffahrt der Königin findet unter der 15 m hohen, gewölbten Halle des *Victoria*-Thurmes ſtatt; vom Ankleidezimmer geht der Weg zum Oberhaus durch die königliche Galerie, den gröſsten Saal des ganzen Gebäudes, zu welchem das Publicum Zutritt hat, wenn die Monarchin, begleitet von ihrem Gefolge, zur feierlichen Eröffnung oder Verabſchiedung des Parlamentes ſchreitet. Zu dieſem Ende ſind bei ſolchen Veranlaſſungen zu beiden Seiten des Saales anſteigende Sitzreihen angebracht. In der *Victoria*-Halle wird die Königin bei ihrem Eintritt von den Spitzen des Adels empfangen.

Dieſe Staats- und Prunkſäle, das Ober- und Unterhaus, gleich wie die anderen im Grundriſs benannten Räume ſind auf das reichſte und ſchönſte geſchmückt. Die Architektur iſt überall, insbeſondere im Inneren, durch Werke der Malerei und Bildnerei, deren Stoffe der engliſchen Geſchichte entnommen ſind, unterſtützt, auch durch wirkungsvolles Ornament und tiefe ſtimmungsvolle Farbengebung ausgezeichnet. (Vergl. auch Fig. 396, S. 421.)

Von der äuſseren Erſcheinung des Parlamentshauſes, von der Südoſtſeite aus geſehen, giebt Fig. 400 ein Bild. Die nach der Themſe zugekehrte Oſtfront iſt 270 m lang, und da der Uhrthurm am nordweſtlichen Flügel 16,5 m vorſpringt, ſo beträgt die Geſammtlänge 286,5 m; die Südfront miſſt 98 m; der

---

427) Siehe Art. 361 (S. 405).

428) Nach: BARRY, CH. *The Palace of Weſtminſter*. London 1848.

429) Die mittelalterlichen Bautheile des Palaſtes ſind im Grundriſs auf neben ſtehender Tafel ſchraffirt angegeben.

Fig. 400.

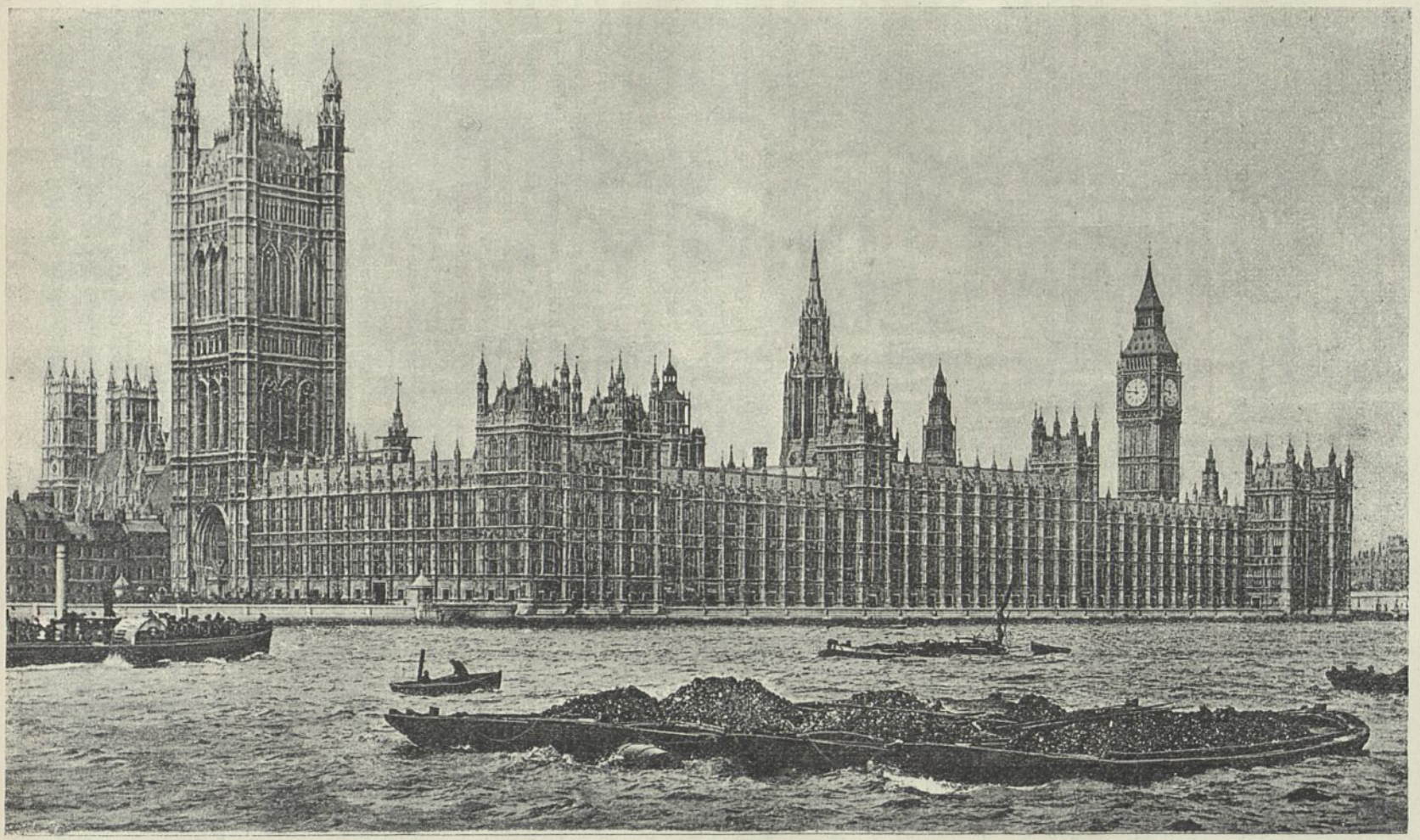

Weſtminſter-Palaſt zu London.

Arch.: *Barry.*

Victoria-Thurm erhebt ſich auf quadratiſcher Grundform von 23 m Seitenlänge zu einer Höhe von 102 m bis zu ſeinen vier Eckſpitzen; bemerkenswerth ſind auch der Uhrthurm, ſo wie der mit einer Kuppel bekrönte centrale Thurm, welche, auſser den Eck- und Mittelthürmen der Oſtfront und den zahlloſen Fialen, das Dachwerk des rieſigen Gebäudes überragen. Daſſelbe bedeckt eine Fläche von ungefähr $3^1/_4$ ha und enthält nicht weniger als 500 Räume, nebſt Wohnungen, darunter ſolche von groſser Ausdehnung für 18 verſchiedene Beamte des Ober- und Unterhauſes[430]).

Alle dieſe Dienſtwohnungen ſtehen mit dem Hauptgeſchoſs in Verbindung und haben beſondere Treppen und Eingänge. Die Gemächer des Sprechers ſind für ſtandesgemäſsen Aufwand geplant und eingerichtet.

Zum Schutze gegen Feuersgefahr wurden (in den vierziger Jahren) die Hauptträger von Decken und Dachwerk aus Eiſen hergeſtellt und die Gebälke mit Backſteinen ausgerollt.

Bemerkenswerth ſind die Reinigungs- und Anfeuchtungsvorrichtungen der Zuluft für die beiden groſsen Säle[431]). Im Uebrigen bieten Heizung und Lüftung des Hauſes, gleich wie die übrigen Einrichtungen deſſelben, für den Stand der heutigen Technik nichts Neues. Letztere entſprechen auch mitunter nicht mehr ganz dem Parlamentsweſen unſerer Zeit. Schon ſeit 1867 iſt die Rede davon, einen neuen Verſammlungsſaal für das Haus der Gemeinen zu errichten, weil der jetzige (Fig. 390, S. 414) nicht ausreicht; denn er enthält auf dem Saalboden (ohne Tribunen) im Ganzen 350 Plätze, hiervon für ſeine Mitglieder, deren Zahl 1867 bereits 650 betrug, nur 306 Plätze, 124 weitere oben auf den Tribunen, die noch auſserdem für 263 fremde Zuhörer Platz haben. Bis jetzt ſcheint indeſs in dieſer wichtigen Angelegenheit nichts weiter geſchehen zu ſein, als daſs der 1867 von einer beſonders gewählten Commiſſion erſtattete Bericht über die Einrichtung des Saales[432]) 1886 neu gedruckt wurde. Einige der vorſtehenden Mittheilungen ſind dieſem mit zahlreichen Plänen von Parlamentsſälen ausgeſtatteten Berichte entnommen.

Die Baukoſten betrugen (bis 1874) rund 42 000 000 Mark.

398. Reichsrathshaus zu Wien.

Unter den zur Aufnahme beider geſetzgebenden Körperſchaften eines Staates beſtimmten Parlamentshäuſern iſt das Reichsrathshaus zu Wien (Fig. 401 u. 402[433]) eines der hervorragendſten. Daſſelbe iſt 1874—83 nach dem Entwurfe und unter der Oberleitung *v. Hanſen*'s auf dem alten Paradeplatz an der Ringſtraſse erbaut. Es bildet das Gegenſtück zur Univerſität, die zur anderen Seite des zwiſchen beiden etwas zurückliegenden Rathhauſes ſteht.

---

430) Unter den hohen Stellenträgern, die von Amtswegen Dienſträume oder Wohnung im Parlamentshauſe zu London haben, ſind die folgenden hervorzuheben.

Der Lord-Oberkammerherr *(Lord Great Chamberlain)* von England iſt der erſte Beamte des Parlamentes und erbliche Gouverneur des Weſtminſter-Palaſtes. Er iſt Staatsſchwert-Bewahrer; unter ſeinem Befehle ſtehen Parlaments-Ceremonienmeiſter und Thürhüter. Seine Dienſträume *(4)* ſind nächſt der königlichen Galerie.

Der Lord-Kanzler *(Lord High Chancellor)* von England iſt nach den Perſonen von königlichem Geblüt der Erſte des Staates und, kraft ſeines Amtes als Juſtiz-Miniſter, zugleich Sprecher des Hauſes der Lords. Er ſitzt auf dem Wollſack und hat das groſse Staatsſiegel von England, deſſen Bewahrer er iſt, ſtets vor ſich ſtehen. Eine groſse Zahl Beamter, von denen mehr als 40 für Zwecke des Parlamentes verwendet werden, ſind ihm zugetheilt. Er und ſeine Untergebenen haben Geſchäftsräume in der Nähe des Hauſes der Lords *(7)*.

Von geringerer Bedeutung iſt das Amt des Reichsmarſchalls *(Earl Marſhal)* von England; urſprünglich ein perſönlicher Ehrentitel, bis letzterer in der Familie des Herzogs von Norfolk erblich wurde. Sein Zimmer iſt im Grundriſs mit *6* bezeichnet.

Die Schriftführer oder Secretäre des Parlamentes ſitzen am Tiſche des Hauſes der Lords während der Verhandlungen deſſelben; ſie haben das Verleſen der Eingaben und andere Geſchäfte zu beſorgen.

Der Parlaments-Ceremonienmeiſter, nach dem ſchwarzen, mit Silber und Gold beſchlagenen Wappenſtab, den er in der Hand zu tragen pflegt, *Black Rod* genannt, hat während der Seſſion die Obhut über das Haus der Lords, in welches er auch die Mitglieder des Hauſes der Gemeinen bei feierlichen Gelegenheiten vor den Thron des Königs oder der Königin zu rufen hat. Er führt auch die Lords in das Oberhaus ein, wo ihm, jedoch auſserhalb der Schranke, ein Sitz angewieſen iſt. Der Parlaments-Ceremonienmeiſter verfügt über einen Gehilfen, über die Thürhüter etc. und hat eine Dienſtwohnung *(1)* im Palaſt.

Der oberſte Hauspolizei-Beamte iſt der *Sergeant-at-Arms*. Er trägt dem Sprecher das Scepter voran, hat deſſen Befehle auszuführen, die der Ordnung des Hauſes Zuwiderhandelnden zu verhaften etc. Er und ſein Gehilfe oder Stellvertreter haben Dienſträume und Wohnung im Hauſe *(22c, 30a, 34)*. Daſſelbe iſt der Fall mit einer Anzahl anderer zum Unterhauſe gehörigen Beamten.

Auch der Sprecher des Hauſes der Gemeinen verfügt über eine Dienſtwohnung *(3)*, da deſſen Obliegenheiten ſeine faſt ſtändige Anweſenheit daſelbſt erfordern. An einem Tiſche vor dem Sprecher ſitzen drei Schriftführer *(Table Clerks)* während der Berathungen des Hauſes. (Nach: Barry, Ch. *The palace of Weſtminſter*. London 1848.)

431) Siehe: Deutſche Vierteljahrsſchr. f. öffentl. Geſundheitspflege 1874, S. 402.

432) Siehe: *Reports from the Select Committee on Houſe of Commons (Arrangements)*. London 1886.

433) Nach einem von Herrn Profeſſor *Hans Auer* in Wien gütigſt überlaſſenen Bauplan.

Fig. 401.

Anficht.

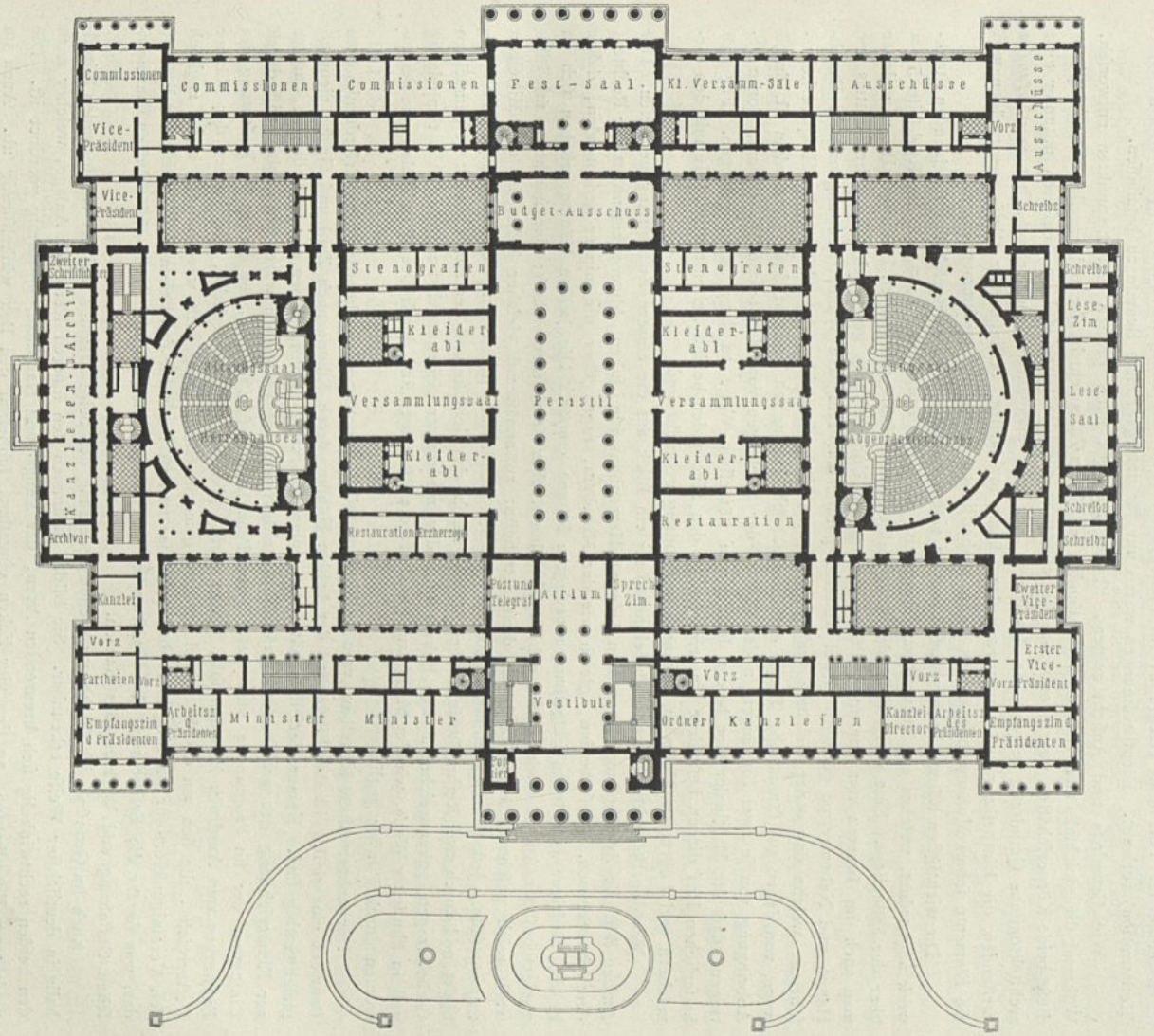

Fig. 402.

Hauptgeschoss[433]).

Arch.: *v. Hansen.*

Reichsrathshaus zu Wien.

Das Programm enthielt für jedes der beiden Häuſer nahezu dieſelben Anforderungen, nämlich einen groſsen Sitzungsſaal, einen Verſammlungsſaal ſammt den ſich daran anſchlieſsenden Schreib- und Sprechzimmern, eine Anzahl Commiſſions-Zimmer, die Räume für die Präſidenten und Vice-Präſidenten etc., ferner die Gemächer für den Hof nebſt beſonderem Zugang, auch die mit eigenen Zugängen verſehenen, vom Hauſe getrennten Logen und Galerien für das Publicum. Aufserdem hatte das Programm an Räumen, welche für beide Häuſer gemeinſchaftlich angelegt werden ſollten, die Zimmer für die Miniſter, die Geſchäftsräume für Poſt und Telegraph, für Stenographen, für die Bibliothek und die Erfriſchungsräume (Reſtauration) verlangt. Dienſtwohnungen waren nur für untergeordnete Beamte zu beſchaffen.

Wie Grundriſs und Anſicht zeigen, iſt das Bauwerk nach groſsen Geſichtspunkten entworfen. Während die gleichfalls zwei Kammern umfaſſenden engliſchen Parlamentshäuſer und amerikaniſchen Capitole dieſe beide Körperſchaften nur in entfernte Beziehung zu einander ſetzen und im Aeuſseren mitunter eine architektoniſche Geſtaltung zeigen, die das Innere nur ſehr mangelhaft kennzeichnet, hat es *v. Hanſen* verſtanden, die Eintheilung und Gruppirung der Räume in klarſter, beſtimmteſter Weiſe auszuprägen und die Elemente ſeines Monumentalbaues zu einem einheitlichen Organismus zuſammenzufügen.

Die wichtigſten Räume beider Häuſer ſind in einem einzigen, als Hauptgeſchoſs erſcheinenden Stockwerk angeordnet, welches an der vorderen Hauptſeite nach der Ringſtraſse 7,5 m, an der Rückſeite 5,3 m über der Erde liegt. Eine dieſer Höhenlage angepaſſte Rampe führt zur groſsen Eingangshalle, zu welcher man auch im Inneren von der unmittelbar darunter im Untergeſchoſs gelegenen Durchfahrt mittels der Haupt- und Nebentreppe gelangt. Zwei weitere, parallel zur Längsaxe ſymmetriſch angeordnete Durchfahrten, welche das ganze Gebäude und die gröſseren Höfe durchſchneiden, bilden die Hauptverkehrswege, von denen aus ſämmtliche Theile des Hauſes leicht zugänglich gemacht ſind. Aufserdem iſt, durch Anbringung von je zwei Eingängen in den Mitten der Rücklagen von Haupt- und Hinterfront, Sorge getragen, daſs die Mitglieder der beiden Häuſer auf kürzeſtem Wege zu ihren Sälen gelangen. Für den kaiſerlichen Hof dienen beſondere Unterfahrten an den Mitten der beiden Seitenfronten, die mit den Gemächern und Logen des Hofes in geeignete Verbindung gebracht ſind.

Vor der Betrachtung des Gebäudeinneren ſei ein Blick auf die äuſsere Erſcheinung geworfen. Der Aufbau läſst die Zweitheilung der ganzen Anlage: Herrenhaus zur Linken, Abgeordnetenhaus zur Rechten, deutlich erkennen. Dieſe beiden, gleich wie der Mittelbau, ragen über die minder bedeutenden, daher in die niedriger gehaltenen Flügelbauten verlegten Räume empor. Die beiden Häuſer erheben ſich in zweigeſchoſſiger Anlage nach aufsen, nahezu 20 m hoch, über dem Untergeſchoſs; eine mächtige, mit Bildwerk reich geſchmückte Attika krönt dieſe Bautheile; zu annähernd gleicher Höhe iſt der Mittelbau emporgeführt, jedoch eingeſchoſſig behandelt, in der Hauptfront durch eine tempelähnliche Halle gebildet und durch zwei Reihen korinthiſcher Säulen, welche das Gebälke und den mit Bildwerk geſchmückten Giebel tragen, gekennzeichnet. Die Eckvorlagen der niedrigeren Seitenflügel ſind gleichfalls tempelartig und in ähnlicher Weiſe, wie der Mittelbau, geſtaltet; die Rücklagen ſind durch Dreiviertelſäulen, die Seitenfronten durch Pilaſter gegliedert.

Der mehrerwähnte Mittelbau, vom Architekten ſelbſt als nothwendiges künſtleriſches Erforderniſs dem Bauwerk einverleibt, iſt das Bindeglied der beiden Häuſer, deren Räume nach Zahl und Gröſse ziemlich gleichwerthig ſind. Keiner derſelben hätte vor anderen derartig hervorgehoben werden können, daſs er zur Kennzeichnung des architektoniſchen Mittelpunktes geeignet erſchienen wäre. Ein ſolcher iſt durch Einfügung der im Programme nicht geforderten Prunkhalle geſchaffen, in der die ganze Bedeutung des Bauwerkes zum Ausdruck kommen ſoll, indem darin, gleich einer Ruhmeshalle, die Statuen der Männer Oeſterreichs, die ſich um das Vaterland verdient gemacht haben, aufgeſtellt werden. Sie bildet zugleich den Vereinigungsort für die Mitglieder beider Häuſer und iſt ſomit für das Leben und Treiben im Inneren das, was ſie für die Erſcheinung des Kunſtwerkes im Aeuſseren iſt: das Mittel zur einheitlichen, harmoniſchen Geſtaltung und Wirkung des Ganzen.

Auch im Grundriſs iſt die hervorragende Bedeutung der beiden Häuſer und der verbindenden Mittelhalle in deutlichſter Weiſe erkennbar. Sie bilden zuſammen den inneren Kern der Anlage, welcher nach den beiden rechtwinkelig ſich kreuzenden Axen, der Längs- und Hauptaxe, +-förmig geordnet iſt. Die niedrigeren Flügelbauten, an den vier Ecken eingefügt, ſchlieſsen den Bau winkelförmig ab. Auch im Einzelnen iſt die Grundriſsanordnung klar durchgeführt, und das zur Anwendung gebrachte Axen-Syſtem giebt dem Plane eine groſse Ueberſichtlichkeit. Vom offenen Säulenbau in der Mitte der Hauptfront gelangt man durch die Flurhalle mittels der Haupttreppen zu einem Atrium, welchem einerſeits das Poſt- und Telegraphen-Bureau, andererſeits ein Sprechzimmer angereiht ſind. Man betritt ſodann die 41,5 × 23,0 m groſse, mit einem Periſtyl von 24 Säulen umgebene Halle, weiterhin den Saal des Budget-Ausſchuſſes und den Feſtſaal. In der Längsaxe liegt links der Verſammlungsſaal der Mitglieder des Herrenhauſes, rechts

derjenige des Abgeordnetenhauſes, je 20 × 10 m, zu deren beiden Seiten Kleiderablagen nebſt Bedürfniſsräumen, ferner Stenographen-Zimmer, bezw. Reſtauration und Zimmer für die Erzherzoge angeordnet ſind. Darauf folgen die zugehörigen Sitzungsſäle; der Boden derſelben liegt, wie bereits in Art. 383 (S. 420) erwähnt wurde[434]), 1,60 m tiefer als die Mittelhalle und die übrigen Räume beider Häuſer, ſo daſs die Mitglieder derſelben, um zu ihren Plätzen zu gelangen, von dem äuſseren Umgang, in dem der Verkehr ſtattfindet, herabſteigen. Vor den Sitzungsſälen ſind breite Gänge, hinter denſelben, den Lichthöfen und den Nebentreppen, ſchmalere Gänge angeordnet, welche den beſſeren Abſchluſs der beiden Häuſer, ſo wie die Abhaltung von Geräuſch und Störungen des Geſchäftsbetriebes bezwecken; auch ſtehen ſie mit den Zugängen im Untergeſchoſs in nächſter Verbindung. An die Mittelvorlagen der Seitenfronten ſchlieſsen ſich noch Geſchäftsräume an: Archive, Kanzleien und Schriftführer-Zimmer hinter dem Herrenhaus, Schreibzimmer und Leſeräume hinter dem Abgeordnetenhaus. Die niedrigeren Flügelbauten enthalten Arbeits- und Sprechzimmer der Miniſter, des Präſidenten und Vicepräſidenten, Kanzleien, Commiſſions-Säle und die zugehörigen Vor- und Nebenräume. Von den im Untergeſchoſs befindlichen Räumen ſind auſser den Verkehrsräumen und Bedienſtetenwohnungen einige Club-Zimmer, die Geſchäftsräume der Staatsſchulden-Controle-Commiſſion, Kanzleien und einige den Zwecken der Reſtauration dienenden Räume zu nennen. Der Querbau iſt in den die beiden Sitzungsſäle umfaſſenden Baukörpern, die auf faſt genau quadratiſcher Grundform das Haus überragen, der Höhe nach getheilt und enthält im Obergeſchoſs Räume für zwei Beamtenwohnungen, Zimmer für Berichterſtatter, Kleiderablagen für das Publicum; alles Uebrige dient als Dachraum.

Die Beleuchtung des Gebäudeinneren iſt faſt überall ausreichend, obwohl durch die groſse Zahl von 26 (zum Theile kleinen) Höfen herbeigeführt. Die beiden Sitzungsſäle, ſo wie die in der Hauptaxe gelegenen Hallen und Säle ſind durch Deckenlicht erhellt; auch haben zahlreiche Vorzimmer nur indirectes Licht erhalten. Die Heizung iſt nach dem auch im Wiener Hof-Opernhaus angewendeten Syſtem *Böhm* durch Dampfluftheizung bewirkt. Die Zuluft wird mittels Bläſern eingetrieben, die Abluft durch Anſaugung entfernt. Die groſse Centralhalle, deren Rauminhalt mehr als 11000 cbm beträgt, iſt auſser der Lüftungsheizung auch mit Umlaufheizung verſehen. Der Steinfuſsboden der Halle wird durch das Syſtem von Heizrohren, welches in den unter dem ganzen Raum ſich erſtreckenden Luftkammern durchgeführt iſt, unmittelbar erwärmt.

Die Geſtaltung des Inneren iſt in Uebereinſtimmung mit der Architektur des Aeuſseren in claſſiſch-helleniſcher Auffaſſung durchgebildet. Die maſsvolle und edle Ausſchmückung der Räume iſt durch Farbe und Gold gehoben und erfährt eine Steigerung nur in der Mittelhalle und in den beiden Sitzungsſälen. Als Hauptbauſtoffe ſind Granit, Trientiner Marmor, Karſtſtein, Salzburger Marmor- und Mannersdorferſtein verwendet. Mit der ſpeciellen Bauleitung war *Auer* betraut. Die bewilligte Bauſumme betrug 14 Mill. Mark (7 Mill. Gulden[435]); auſserdem wurde ſpäter noch für innere Einrichtung ein Mehrbetrag von 468000 Mark (234000 Gulden) gefordert. Sämmtliche neu angeſchafften Möbel ſind in einfacher Weiſe in Eichenholz ausgeführt; die Polſterung iſt mit Lederüberzug hergeſtellt. Nur die Feſt-, Budget- und Verſammlungsſäle, die Miniſter- und Präſidenten-Zimmer, ſo wie die groſse Mittelhalle haben eine reichere, der Bedeutung der Räume angemeſſene Ausrüſtung erhalten. Vor der Hauptfront an der Ringſtraſse ſoll innerhalb des 8 bis 10 Stufen höher gelegenen Vorraumes, den die Rampe mit ihren halbkreisförmig endigenden inneren Flügelmauern begrenzt, ein Brunnen-Moment, von der Figur der Auſtria gekrönt und von zwei mächtigen Flaggenmaſten flankirt, errichtet werden.

399. Reichsrathshaus zu Budapeſt.

Das Haus für den ungariſchen Reichsrath in Budapeſt iſt ſeit 1885 in Ausführung begriffen (Fig. 403[436]). Daſſelbe wird an der oberen Donau-Seite zwiſchen der Margarethen- und der Kettenbrücke am hohen Ufer des die Doppelſtadt durchfluthenden Stromes nach dem Entwurf und unter der Leitung *Steindl*'s errichtet, nachdem dieſer in der 1882 ſtattgefundenen Wettbewerbung mit dem erſten Preiſe gekrönt worden iſt.

Das Aeuſsere zeigt eine reich gegliederte Baumaſſe von groſsartiger Geſammterſcheinung, welche durch die bevorzugte Lage ganz beſonders zur Geltung gebracht wird.

Aus der umſtehenden Grundriſs-Skizze des Hauptgeſchoſſes iſt die Eintheilung deſſelben zu entnehmen. Gegen die Ausführung des Planes ſind hie und da Bedenken geltend gemacht worden. Dieſelben

434) Vergl.: Zeitſchr. d. öſt. Ing.- u. Arch.-Ver. 1873, S. 319.

435) Nach: KLASEN, L. Grundriſsvorbilder von Gebäuden aller Art. Lief. 39, S. 832.

436) Facſ.-Repr. nach: Deutſche Bauz. 1885, S. 16.

waren hauptſächlich gegen die beträchtliche Höhenlage des Hauptgeſchoſſes[437]), 16 m über dem Erdboden, gerichtet, auf welcher indeſs gerade die mächtige Wirkung des Baues zum Theile beruht.

Das Gebäude hat eine Länge von 260 m bei einer Tiefe von 115 m; es wird von ſämmtlichen Aufsenfronten, ſo wie von 17 Höfen erhellt.

Fig. 403. Arch.: *Steindl.*

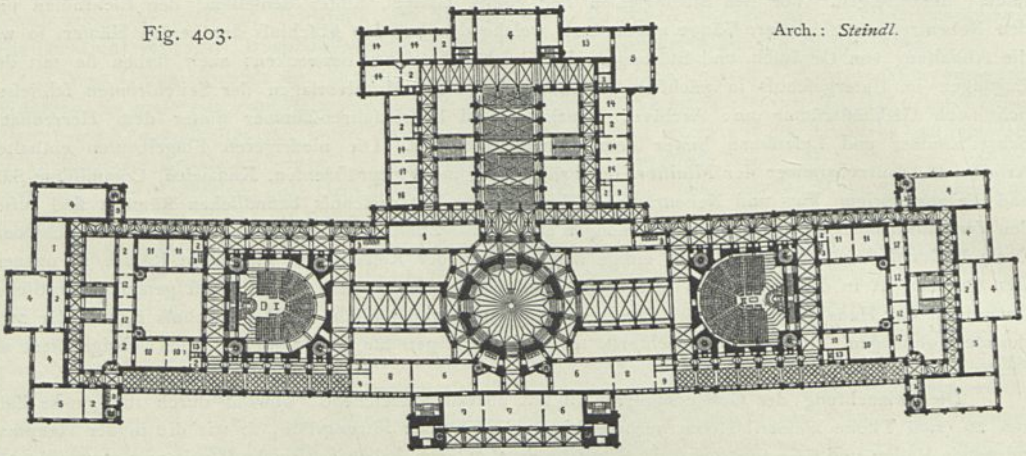

Hauptgeſchoſs.

1:2000

10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Reichsrathshaus zu Budapeſt[436]).

I. Sitzungsſaal der Magnaten-Tafel.
II. Sitzungsſaal der Repräſentanten-Tafel.
III. Gemeinſchaftliche Halle in Verbindung mit den Wandelſälen und der Haupttreppe.
1. Kleiderablagen.
2. Vorräume.
3. Waſchtiſch-Einrichtungen.
4. Abtheilungs-, bezw. Berathungsſäle.
5. Empfangsſäle der Mitglieder der Magnaten-Tafel, der Repräſentanten-Tafel und der Miniſter.
6. Geſellſchaftsſäle.
7. Speiſeſäle.
8. Leſeſäle.
9. Schreibzimmer.
10. Geſchäftszimmer der Präſidenten.
11. Geſchäftszimmer der Quäſtoren.
12. Secretäre, bezw. Gehilfen.
13. Telephon.
14. Geſchäftszimmer der Miniſter.
15. Wartezimmer.
16. Krankenzimmer.
17. Arzt.

Auf die Wiedergabe einer äuſseren Anſicht des Hauſes nach der erſten Entwurf-Skizze muſſte in dieſem Augenblicke, während die zur Ausführung beſtimmten Pläne noch in der Ausarbeitung begriffen ſind, verzichtet werden. Ein Bild des Sitzungsſaales der Repräſentanten-Tafel giebt Fig. 397 (S. 423).

400. Staats-Capitol zu Albany.

Das Capitol zu Waſhington (ſiehe Art. 396, S. 425), insbeſondere der Mittelbau deſſelben mit der mächtigen Krönungskuppel, wurde das ſtets nachgeahmte Vorbild für die Staatshäuſer oder Capitole der einzelnen Staaten der Union. Die vornehme Ruhe, welche die Architektur des Congreſs-Hauſes auszeichnet, iſt indeſs in ſeinen Nachbildungen nicht erreicht; vielmehr wird oft durch prunkvolle, mitunter willkürliche Formen und durch hohe Steigerung des Aufbaues Wirkung zu erzielen geſucht.

Als eines der gelungenſten Werke dieſer Art erſcheint das Capitol für den Staat New-York zu Albany[438]), von dem, in ſo fern es zugleich als Geſchäftshaus für die oberſten Staatsbehörden dient, bereits in Art. 90 (S. 99) die Rede war.

437) Vergl. Art. 369 (S. 411).
438) Nach: *Builder*, Bd. 28, S. 425 u. 446.

Der dort abgebildete Grundrifs des Erdgefchoffes wird durch das in Fig. 404 dargeftellte Hauptgefchofs ergänzt; Fig. 405 giebt ein Bild von der äufseren Erfcheinung des Bauwerkes. Daffelbe ift kennzeichnend für die Monumental-Architektur der Vereinigten Staaten: es zeigt vor Allem das Beftreben nach malerifcher Geftaltung und Maffenwirkung im grofsen Ganzen, welche durch die kräftigen Mittel- und

Fig. 404.

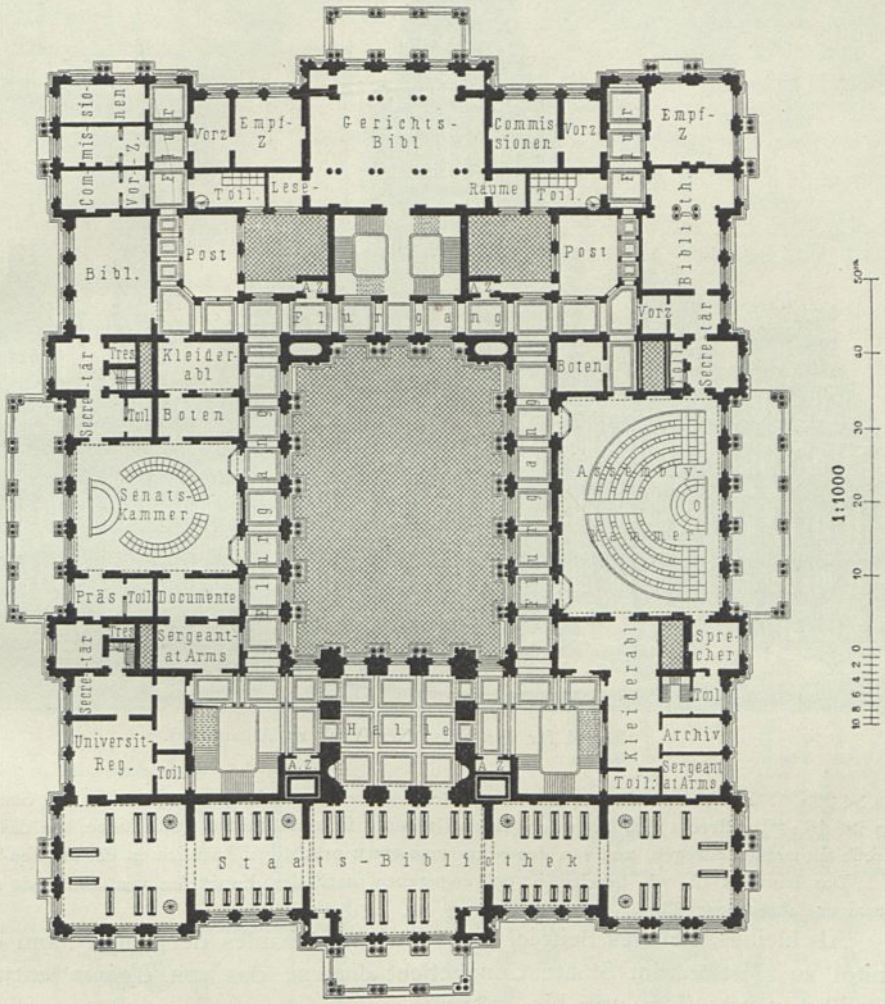

Arch.: *Fuller & Laver.*

I. Obergefchofs.

Capitol für den Staat New-York zu Albany [438]).

Eckvorlagen, durch die krönenden Thürmchen und fteilen Dächer und befonders durch den Alles überragenden Vierungsthurm mit Kuppelhelm zum Ausdruck kommt; für die Formbildung im Einzelnen und für die Schmuckformen ift die franzöfifche Palaft-Architektur der Neuzeit zum Mufter genommen.

Unter Hinweis auf weitere, an genannter Stelle fchon mitgetheilten Erklärungen ift hinfichtlich der Anordnung des Hauptgefchoffes kurz zu bemerken, dafs die Säle der beiden gefetzgebenden Körperfchaften an den zwei Seitenfronten, fo wie die Räume der Staats-Bibliothek an der Hauptfront, fämmtlich 14,6 m hoch, die Höhe der beiden Obergefchoffe beanfpruchen und dafs fich diefen Sälen Commiffions-Sitzungszimmer und andere Gefchäftsräume der beiden Häufer anreihen. Auch ein Theil der Räume des Erdgefchoffes (fiehe Fig. 76, S. 99) fcheint gleichen Zwecken zu dienen. Den Mittelbau an der Rückfeite des Bauwerkes nimmt die Gerichts-Bibliothek *(law library)* ein. Die Senats-Kammer (22,8 × 16,8 m) ift in ihrem oberen Theile an drei Seiten von einer 6 m breiten Galerie umgeben; auch die *Aflembly*-Kammer

Fig. 405.

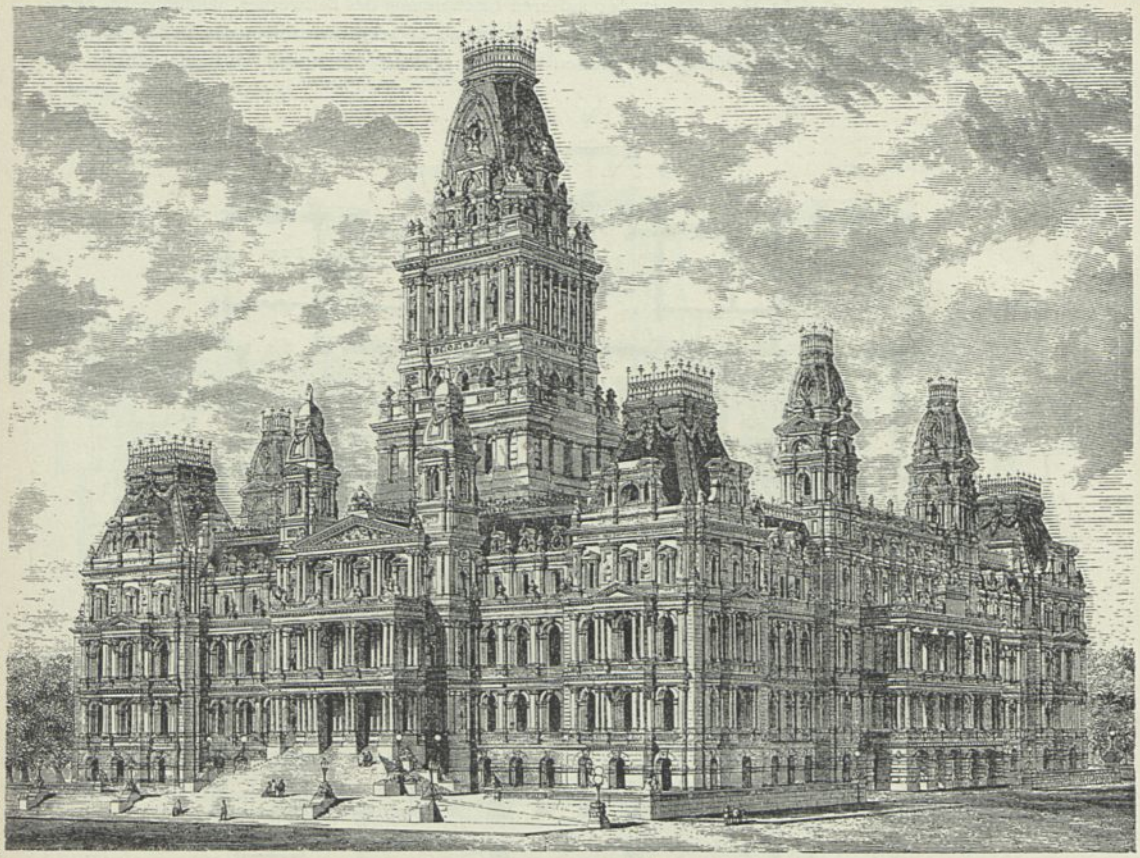

Capitol für den Staat New-York zu Albany [439]).

(28,0 × 22,8 m) hat eine ähnliche, für das Publicum beſtimmte Galerie erhalten. Die Staats-Bibliothek (86,3 × 16,5 m) erſtreckt ſich längs der ganzen Oſtfront; ſie umfaſſt diejenigen Räume, die das künſtleriſche Intereſſe am meiſten anregen, und von denen aus man einen prächtigen Ausblick in das Hudſon-Thal genieſst.

Das Bauwerk iſt, wie bereits (S. 99) angegeben, nach den Entwürfen von *Fuller & Laver* in den ſiebenziger Jahren ausgeführt.

401. Staats-Capitol zu Hartford.

Als kleines, neueres Beiſpiel eines Parlamentshauſes der Union kann das Staats-Capitol zu Hartford im Staate Connecticut dienen, das von *Upjohn* entworfen und ausgeführt wurde (Fig. 406 bis 408 [440]).

Die Hauptfronten des Gebäudes ſind nach Nord und Süd gerichtet. Von der Nord- und Oſtſeite gelangt man durch offene Säulenhallen, von der Südſeite durch eine Unterfahrt in das Innere des Gebäudes, das im Erdgeſchoſs auf die ganze Länge und Tiefe des Hauſes von weiten, nach der Haupt- und Queraxe geordneten Hallen durchkreuzt wird. Dieſen ſind an den beiden Langſeiten des Hauſes eine Anzahl Geſchäftszimmer angereiht. Die beiden Treppen befinden ſich links und rechts von einem Thurme, der ſich im Mittelpunkt der Anlage auf quadratiſcher Baſis erhebt und das Gebäude hoch überragt. Ueber der nördlichen, die Höhe von Erd- und Hauptgeſchoſs einnehmenden Vorhalle ſammt Flurhalle liegt im II. Obergeſchoſs die Bibliothek. Im I. Obergeſchoſs erſtreckt ſich über der ſüdlichen Flurhalle nebſt Unterfahrt der groſse Sitzungsſaal der Repräſentanten, über der öſtlichen Eingangshalle die Senats-Kammer und ſymmetriſch hierzu auf der Weſtſeite der Saal des oberſten Gerichtshofes. Hieran ſchlieſsen ſich die zugehörigen, in den Grundriſſen angegebenen Geſchäftsräume, die ſich im II. Obergeſchoſs wiederholen.

---

439) Facſ.-Repr. nach: *Builder*, Bd. 28, S. 427.

440) Nach: *American architect*, Bd. 17, S. 54.

Fig. 406.

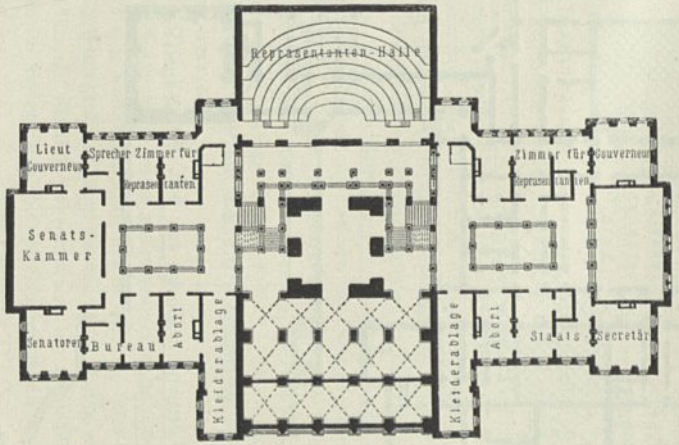

I. Obergeschofs.

Fig. 407.

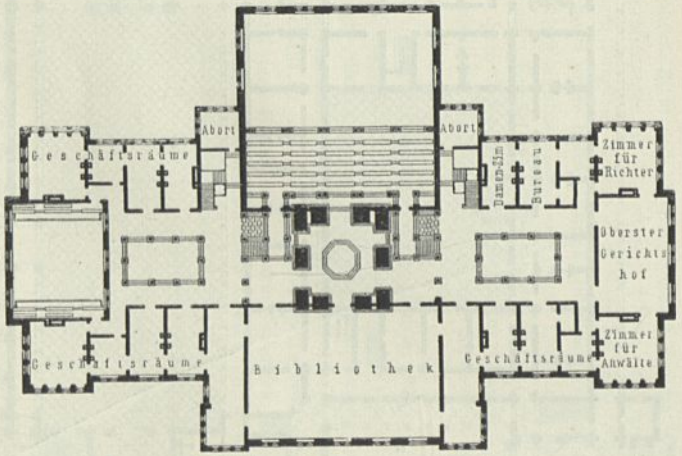

II. Obergeschofs.

Fig. 408.

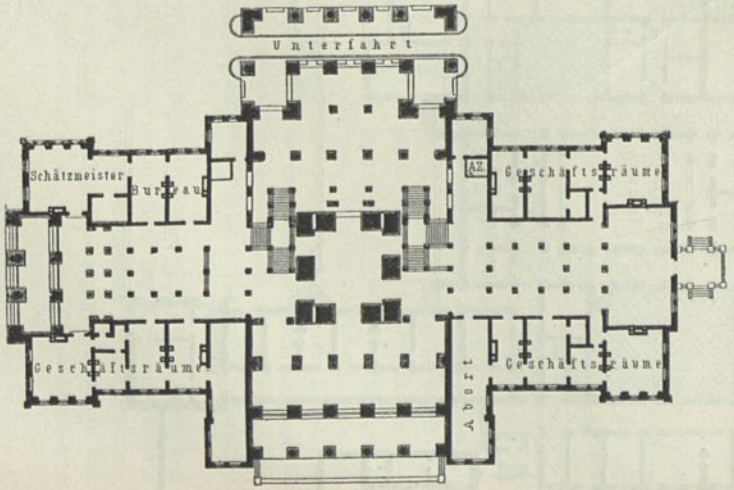

Erdgeschofs.

Staats-Capitol zu Hartford für den Staat Connecticut [440]).

Arch.: *Upjohn.*

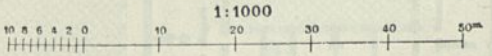

Fig. 409.

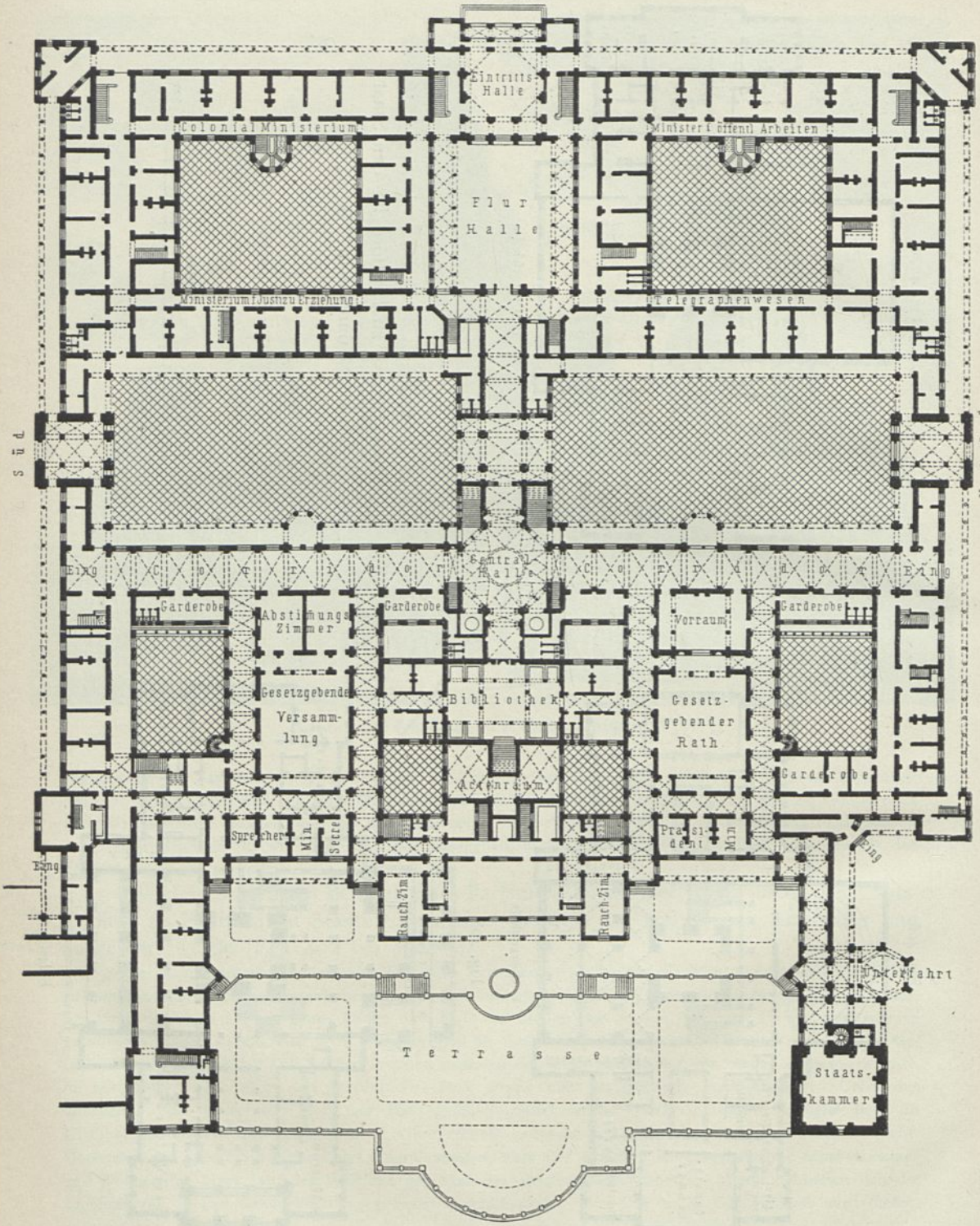

Hauptgeschoss.

1:1000

10 8 6 4 2 0 10 20 30 40 50m

Parlamentshaus zu Sidney [441]).

Arch.: *Lynn.*

Die Längenausdehnung des ganzen Bauwerkes beträgt rund 90 m, die Tiefe 59 m, die Höhe bis zum Dachfirft 30 m und bis zum Scheitel der die Kuppel des Thurmes krönenden Figur 78 m. Der Saal der Repräfentanten ift 25,6 m lang, 17,0 m breit und 14,6 m hoch. Die Galerie für 250 Perfonen nimmt die innere Langfeite hinter dem Sprecher ein. Die Abgeordneten-Sitze find in anfteigenden, im Grundrifs in Form einer halben Ellipfe gekrümmten Reihen geordnet. Die Decke ift caffettirt, die Täfelung aus dunklem Nufsbaumholz angefertigt. Die Senats-Kammer mifft 15,2 × 12,2 m bei 10,6 m Höhe. Die Galerien befinden fich an beiden Enden des Saales; auch hier ift die Decke caffettirt, die Täfelung aus Eichenholz. Der Saal des oberften Gerichtshofes (15,2 × 9,4 m und 19,6 m hoch) ift in Eichenholz ausgeftattet, desgleichen die mit Fliefen gepflafterte Bibliothek, welche 16,7 × 25,9 m Fläche und diefelbe Höhe von 10,6 m erhalten hat.

Granitpfeiler tragen den Thurm, der in Dachhöhe aus der quadratifchen in die zwölfeckige Grundform übergeht; um die Trommel find Treppenaufgänge in die Mauerdicke, welche bis zu 4 m beträgt, gelegt; die 12 Pfeiler find über dem Hauptgefims durch Poftamente, welche Marmorftatuen tragen und durch eine Baluftrade verbunden find, überragt. Darüber erhebt fich die Kuppel, welche ganz aus Marmor hergeftellt ift und in einer fchlanken Laterne mit der fchon erwähnten krönenden Figur endigt. Zahlreiche Statuen und Büften dienen zum Schmuck der Architektur des Haufes. Die Treppen-Baluftraden und Säulenfchäfte find aus polirtem Granit, die Kapitelle und Säulenfüfse aus Marmor.

Die Baukoften betrugen 10500000 Mark (£ 2500000).

402. Parlamentshaus zu Sidney.

Auch die englifchen Colonien befitzen ihre Parlamentshäufer. Als Beifpiel eines folchen wird das Parlamentshaus zu Sidney in Neu-Süd-Wales (Arch.: *Lynn*) mitgetheilt (Fig. 409[441]).

Diefes Parlamentshaus bildet mit dem Regierungsgebäude eine in organifchem Zufammenhang ftehende Baugruppe, ift aber von letzterem durch zwei grofse Höfe und weite Durchfahrten im Erdgefchofs in zwei Gebäudetheile gefchieden, die für fich zugänglich und unabhängig von einander find.

Das Parlamentshaus nimmt den gröfseren öftlichen Theil der Gebäudeanlage ein und umfafft fämmtliche zu den Kammern der gefetzgebenden Verfammlung *(Legislative Aſſembly)*, fo wie des gefetzgebenden Rathes *(Legislative Council)* gehörigen Räume, nebft einer Anzahl Säle für gemeinfchaftliche Benutzung. Letztere nehmen den ganzen Mittelbau, erftere den füdlichen, bezw. den nördlichen Theil des Parlamentshaufes ein.

Auch die Eingänge zu den beiden Kammern finden von der Nord- und Südfeite, die Hauptzufahrt durch die erwähnten grofsen Höfe ftatt, zu denen man durch die im Grundriffe angedeuteten Thorthürme gelangt. Unmittelbar gegenüber dem zur Kammer des gefetzgebenden Rathes führenden Thorweg auf der Nordfeite liegt das Wohnhaus des Gouverneurs. An derfelben Hausfront, mehr öftlich, nächft dem grofsen Eckthurm, ift eine weitere für Prunk- und Feftzwecke zu benutzende Thorhalle von fechsfeitiger Grundform angeordnet. Die Eintheilung des ebenerdigen Hauptgefchoffes im Einzelnen ift aus dem Grundrifs zu erfehen. Ueber den Erfrifchungsräumen und Rauchzimmern erftreckt fich die zugleich als Feft-Local dienende Gemälde-Galerie. Diefe Gemächer, gleich wie die Zimmer des Sprechers der gefetzgebenden Verfammlung, des Präfidenten des gefetzgebenden Rathes, der Miniſter etc., nehmen die von zwei Gebäudeflügeln umfafſte Oftfront des Haufes ein, von wo aus man eine fchöne Ausficht auf die Terraffen- und Gartenanlage und weiterhin auf den Hafen von Sidney geniefst. Der obere Theil des grofsen Eckthurmes enthält über dem Staatszimmer feuerfefte Actenräume; die Ausfchufs- und Commiffions-Zimmer der gefetzgebenden Verfammlung nehmen im Obergefchofs einen Theil der Südfront, fo wie die Nordfeite des anfchliefsenden, gegen die Terraffe gerichteten Flügels (über den im Erdgefchofs liegenden Gefchäftsräumen des Haufes) ein. Uebereinftimmend hiermit find im nördlichen Flügel die Ausfchufs- und Commiffions-Zimmer des gefetzgebenden Rathes. Im Sockelgefchofs befinden fich grofse Küchen und Hauswirthfchaftsräume, die mit den Erfrifchungsfälen in Verbindung ftehen; ferner Räume für Boten, Vorrathskeller etc.

Die Façaden find aus Sandftein hergeftellt, und die Koften der Ausführung für Parlaments- und Regierungsgebäude waren zufammen auf 13000000 Mark (£ 650000) veranfchlagt. Das Regierungsgebäude bildet den weftlichen Theil des Bauwerkes. Der Haupteingang, der zugleich als Eingang für die gefammte Gebäudeanlage dient, liegt in der Mitte diefer nach Süden gerichteten Seite. Nebeneingänge find an den Eckthürmen dafelbft angeordnet. Die Gefchäftsräume der Vorftände der einzelnen Verwaltungszweige liegen im Erdgefchofs, die der Unterbeamten im Obergefchofs.

441) Nach: *Builder*, Bd. 27, S. 644.

403. Ständehäuser kleinerer deutſchen Staaten.

Noch ſind hier die Ständehäuſer der einzelnen Staaten Deutſchlands zu erwähnen, welche, gleich den vorhergegangenen Beiſpielen, I. und II. Kammer zu enthalten pflegen, meiſt aber durch Umwandelung und Erweiterung anderer älteren Gebäude entſtanden ſind und den heutigen Anforderungen an Parlaments- und Ständehäuſer keineswegs genügen.

404. München.

In München hat die bayeriſche Abgeordnetenkammer ſeit 1818 ihren Sitz in dem früheren Palais des Grafen *von Seeau* in der Prannerſtraſse; die Reichsrathskammer befindet ſich in dem unmittelbar angrenzenden Gebäude[442]).

405. Stuttgart.

Für die württembergiſchen Stände wurde in Stuttgart ſchon 1580 das Landſchaftshaus erbaut, das noch heute zu gleichem Zwecke benutzt wird, nachdem daſſelbe 1819 von *Barth* hierzu neu hergeſtellt wurde[443]). Der im Obergeſchoſs an der Kronprinzſtraſse gelegene Saal der früheren Landſtände iſt für die I. Kammer eingerichtet und für die II. Kammer ein neuer Verſammlungsſaal angebaut worden.

406. Karlsruhe.

Das badiſche Ständehaus in Karlsruhe wurde 1821 nach *Weinbrenner*'s durch *Arnold* abgeändertem Plane erbaut[444]); es enthält die Räume der beiden Kammern und die Wohnung für den Präſidenten der II. Kammer der Stände. Der Sitzungsſaal der I. Kammer iſt von *Hübſch* umgebaut und 1841 mit Fresken von *Schwind* geſchmückt worden.

Fig. 410.

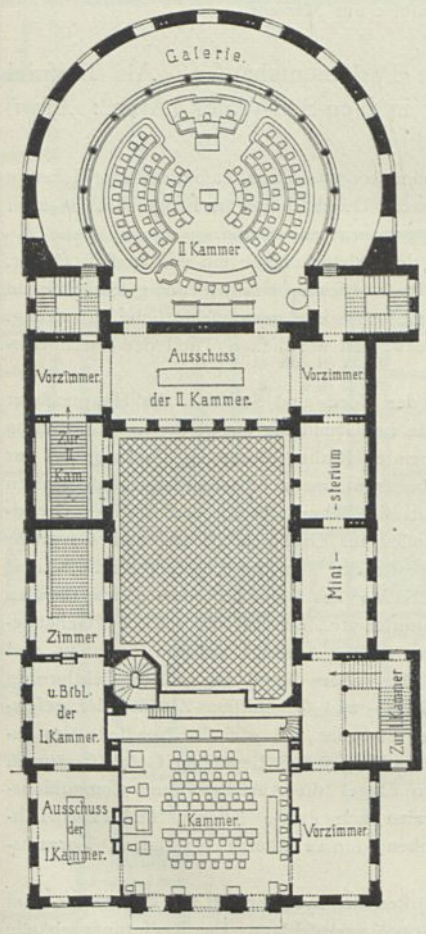

Ständehaus zu Darmſtadt[445]). — 1/500 n. Gr.
Arch.: *Lerch*.

407. Darmſtadt.

Während die vorhergehenden Sitzungsſäle im Grundriſs meiſt halbkreisförmig gebildet und mehr oder weniger nach dem Muſter der franzöſiſchen Deputirten-Kammer im *Palais Bourbon* zu Paris eingerichtet ſind, zeigt der Landtagsſaal des heſſiſchen Ständehauſes zu Darmſtadt eine eigenartige Form und Einrichtung. Dieſelbe iſt aus dem in Fig. 410 dargeſtellten Grundriſs des Hauptgeſchoſſes[445]) zu erſehen.

Das Ständehaus wurde Mitte der dreiſsiger Jahre, durch Umgeſtaltung des früheren Palais von Prinz *Chriſtian* am Louiſenplatz und Anbau des Sitzungsſaales für die II. Kammer an das ältere Gebäude, von *Lerch* hergeſtellt. Die I. Kammer hat ihren Sitz im letzteren; der für ſie hergerichtete rechteckige Saal liegt an der Rheinſtraſse, die zugehörige Tribune nach dem Hof. Der Saal der II. Ständekammer hat die Grundform eines Dreiviertelkreiſes; das Präſidium ſitzt am Ende der Hauptaxe des Hauſes, dem Miniſtertiſch gegenüber, der in einer geradlinig abgeſchloſſenen Niſche des Raumes aufgeſtellt iſt. Im Mittelpunkt ſteht der Stenographen-Tiſch. Die Rednerbühne zur Linken des Miniſtertiſches bleibt unbenutzt, da die Abgeordneten von ihren Plätzen aus zu ſprechen pflegen, aber in Folge deſſen mitunter ſchwer verſtändlich ſind. Die Commiſſions-Zimmer und andere Geſchäftsräume des Hauſes ſind ganz unzureichend, und es iſt deſshalb für dieſe Zwecke der rings um den Saal führende Corridor unter der Saal-Tribune eingerichtet worden. Im Erdgeſchoſs befinden ſich Wohnungen von Bedienſteten, Vorraths- und Nebenräume.

408. Dresden.

Das Landhaus zu Dresden, von Churfürſt *Friedrich Auguſt II.*, nachherigem erſten König von Sachſen, 1774—75 errichtet, muſſte nach Einführung der Conſtitution behufs Herſtellung der Säle der beiden ſächſiſchen Ständekammern umgebaut werden, was nach dem Plane und unter der Leitung *Thürmer*'s geſchah. Am 22. Januar 1833 kam der erſte conſtitutionelle Landtag in den neu hergeſtellten Räumen, wie ſie in der Hauptſache jetzt noch beſtehen, zuſammen[446]).

442) Siehe: Bautechniſcher Führer durch München. München 1876. S. 120.
443) Siehe: Pfaff, K. Geſchichte der Stadt Stuttgart. Stuttgart 1846. I, S. 64; II, S. 75.
444) Siehe: Karlsruhe im Jahre 1870. Karlsruhe 1872. S. 80.
445) Nach den von Herrn Miniſterialrath *Horſt* zu Darmſtadt freundlichſt zur Verfügung geſtellten Inventar-Zeichnungen.
446) Nach: Die Bauten, techniſchen und induſtriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 273.

Hauptgeschoss.

Arch.: *Wallot.*

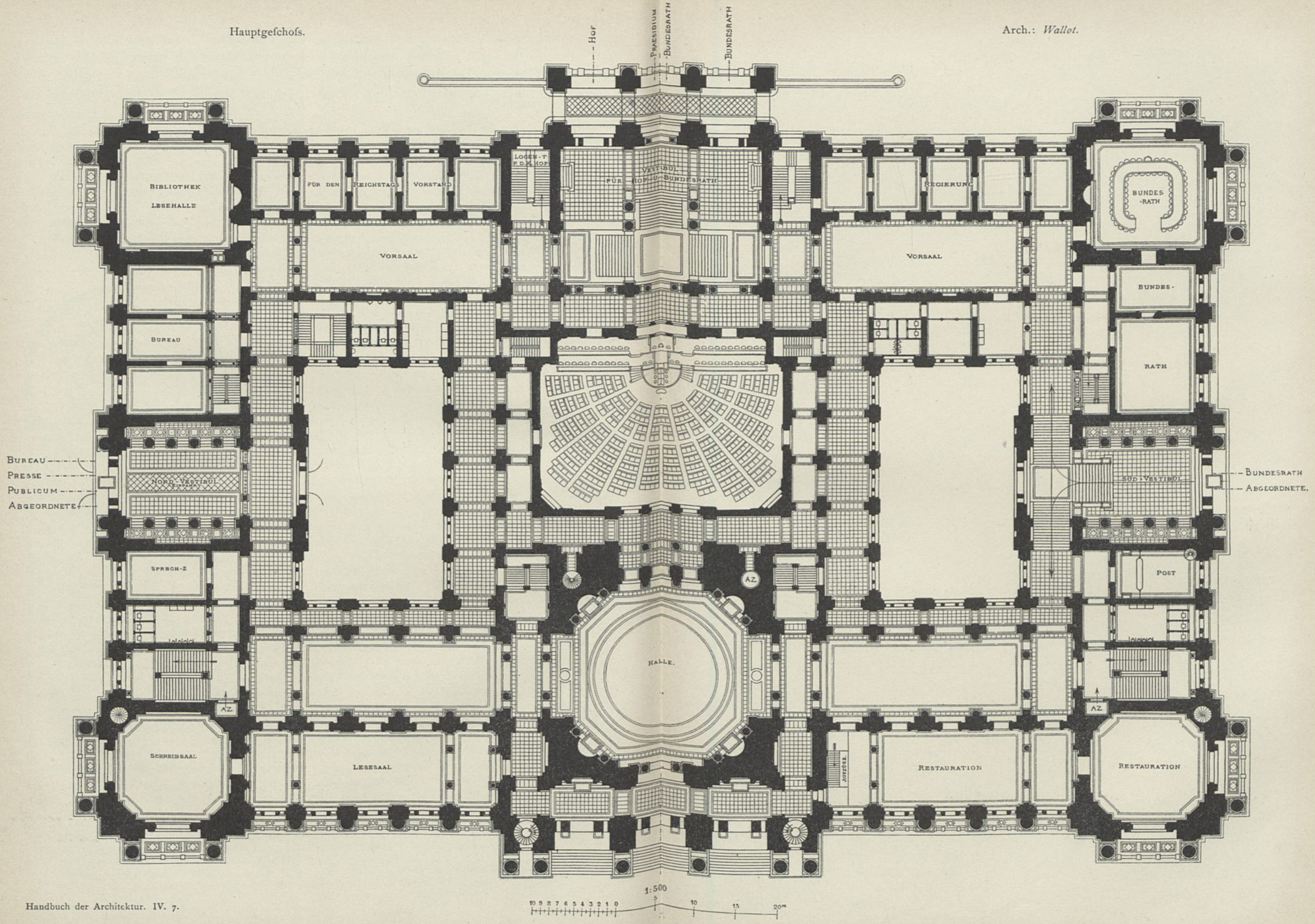

Deutsches Reichstagshaus.

Obergeſchoſs.

Arch.: *Wallot.*

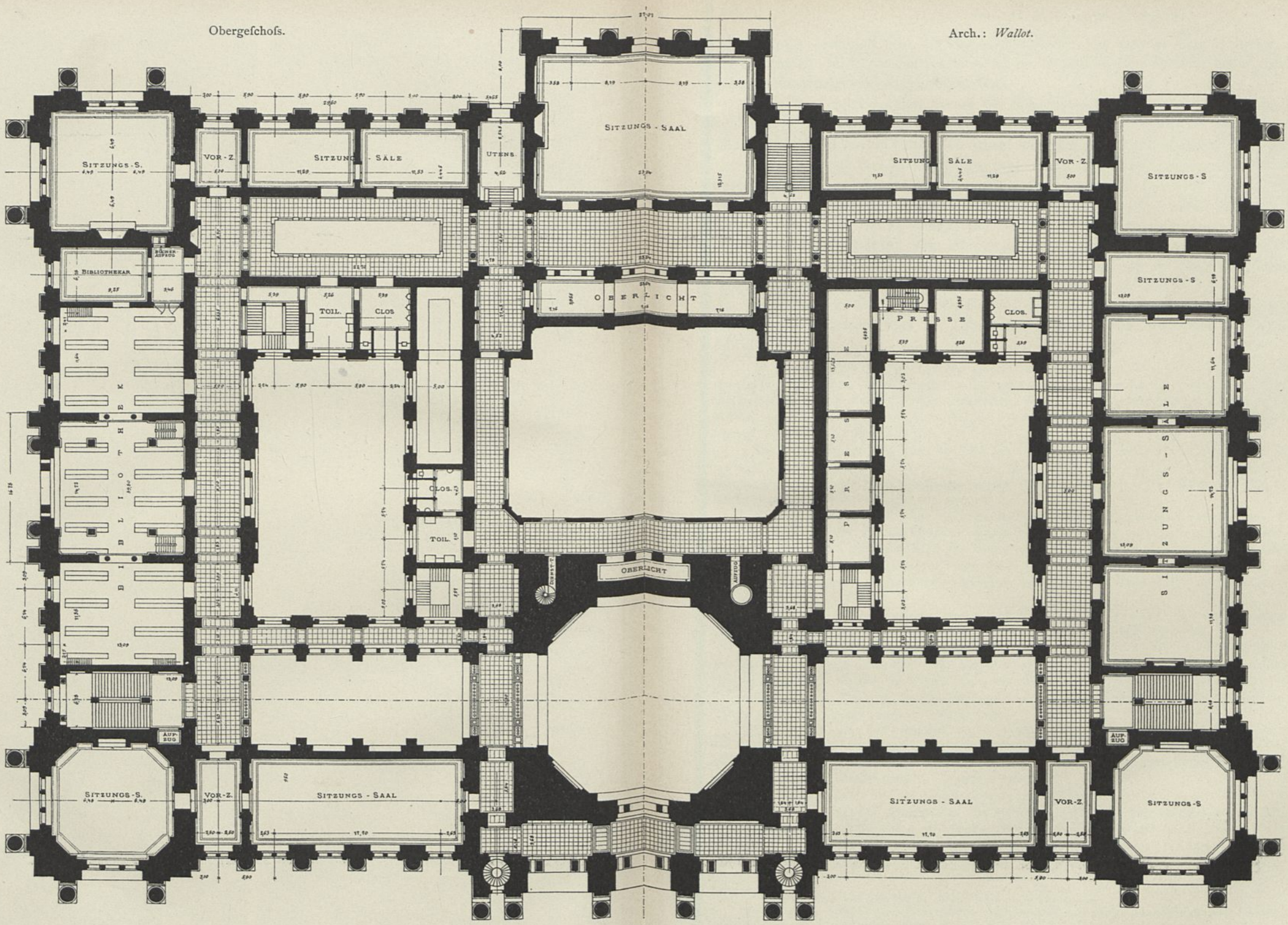

Deutſches Reichstagshaus.

2) Parlamentshäuſer mit einer Kammer.

409. Aeltere Beiſpiele.

Wenig zahlreich ſind die Parlamentshäuſer, die nur für eine Kammer, ſei es für den Senat, bezw. das Herrenhaus, ſei es für das Abgeordneten-, bezw. das Unterhaus allein erbaut und eingerichtet ſind.

Von zwei ſolchen, dem Hauſe der Deputirten-Kammer, ſo wie dem des Senats zu Paris, iſt, als gewiſſermaſsen hiſtoriſchen Beiſpielen, ſchon in Art. 363 u. 364 (S. 407 u. ff.), ſo wie im Laufe der darauf folgenden Betrachtungen die Rede geweſen.

Zwei weitere Beiſpiele ſind das preuſsiſche Abgeordnetenhaus und Herrenhaus, deren Säle in Fig. 391 (S. 415) und Fig. 392 (S. 416) im Grundriſs mitgetheilt ſind. Auſser dieſen Sälen bieten die Gebäude, welche aus älteren, früher für ganz andere Zwecke errichteten Bauten umgeſtaltet und vergröſsert worden ſind, im Ganzen[447]) nichts Bemerkenswerthes. Die Frage wegen Errichtung eines neuen Abgeordnetenhauſes zu Berlin iſt, in Ermangelung eines geeigneten und der Regierung genehmen Bauplatzes, nicht über die Vorverhandlungen hinaus gediehen[448]).

410. Reichstagshaus zu Berlin.

Eines der gröſsten und neueſten Werke dieſer Art iſt das Haus des deutſchen Reichstages zu Berlin, das ſeit 1884 nach dem Entwurfe von *Paul Wallot* in Ausführung begriffen iſt.

Die in den neben- und umſtehenden Tafeln dargeſtellten Pläne dieſes Gebäudes ſind das Ergebniſs mehrfacher Umarbeitung des urſprünglichen Entwurfes des Verfaſſers, welcher bei der 1882 ſtattgefundenen Wettbewerbung mit dem erſten Preiſe ausgezeichnet wurde. Mit der künſtleriſchen Leitung des Baues iſt *Wallot*, mit der techniſchen und geſchäftlichen Leitung deſſelben *Häger* betraut. Die feierliche Grundſteinlegung[449]) fand am 9. Juni 1884 ſtatt.

Das Gebäude liegt nach Weſt und Süd ganz frei, nach Oſt und Nord an zwei Straſsen von 42,1, bezw. 41,4 m Breite. Die Grundform des Hauſes bildet ein Rechteck von 138 m Länge und 95 m Breite, über welches letztere Maſs nur die Rampe an der Weſtſeite vorſpringt. Zwei Höfe von $29{,}00 \times 16{,}28$ m führen dem Gebäudeinneren Licht und Luft zu.

Neben der Schwierigkeit, die eng bemeſſenen Grenzen des Bauplatzes einzuhalten, war die eigenthümliche Lage deſſelben für die Grundriſsbildung des Hauſes von groſser Bedeutung. Die nach Weſten gegen den Königsplatz gerichtete Seite des Bauwerkes iſt von der Stadt und den hauptſächlichſten Verkehrswegen derſelben abgewendet. In Folge deſſen iſt der Eingang in der Hauptſeite, zum wenigſten hinſichtlich des täglichen geſchäftlichen Verkehres, von geringerer Wichtigkeit, als diejenigen der drei Nebenſeiten.

Das Gebäude iſt theilweiſe eine zweigeſchoſſige, zum Theile eine drei- und viergeſchoſſige Anlage, und aus den verſchiedenen Höhenlagen ergaben ſich ganz beſondere Schwierigkeiten.

Die Höhenlagen der einzelnen Geſchoſſe über Erde und die lichten Höhen derſelben ſind folgende. Das Untergeſchoſs liegt 0,75 m über Erde und iſt 5,00 m im Lichten hoch; das Hauptgeſchoſs liegt 6,25 m über Erde und iſt 8 bis 9 m im Lichten hoch; das Obergeſchoſs iſt 16,25 m über Erde gelegen und 6 bis 8 m im Lichten hoch. Dort wo das Hauptgeſchoſs durch ein Zwiſchengeſchoſs getheilt iſt, ſind die unteren Räume 5,00 m, die oberen 4,40 m im Lichten hoch.

Durch Deckenlicht ſind erleuchtet der Sitzungsſaal, der Kuppelraum der Halle, der Raum zwiſchen dem Sitzungsſaal und der öſtlichen Flurhalle (Eingang in den Saal für Bundesrath und Präſidium) und endlich die beiden Vorſäle des Präſidiums und des Bundesrathes. Alle übrigen Räume ſind durch directes, zum Theile durch indirectes ſeitliches Tageslicht erleuchtet.

Das ganze Gebäude und die beiden Höfe ſind unterkellert.

Das Untergeſchoſs enthält auſser den Flurhallen, Gängen, Kleiderablagen und Treppenanlagen: in der öſtlichen Hälfte Billetabgabe, Abfertigung, Botenmeiſterei, die Räume für die Stenographen, Theile des Bureaus, das Archiv, Wohnungen für den Hausmeiſter und Pförtner, Wachträume für Polizei und Feuerwehr, endlich Warteräume für das Publicum. Solche liegen auch in der weſtlichen Hälfte, welche

447) Siehe: Berlin und ſeine Bauten. Berlin 1877. Bd. I, S. 294 u. 295.

448) Eine Entwurf-Skizze für daſſelbe auf einer Bauſtelle an der verlängerten Zimmerſtraſse, gegenüber dem Gewerbe-Muſeum, iſt von *Schulze* angefertigt. (Siehe: Deutſche Bauz. 1884, S. 37.)

449) Ueber die Gründung des Reichstagshauſes zu Berlin ſiehe Theil III, Bd. 1 (Art. 364, 374 u. 447) dieſes »Handbuches«.

aufserdem die Wirthfchaftsräume der Reftauration, fo wie eine Anzahl von Sitzungsräumen für Abendfitzungen einzelner Commiffionen, Fractionen etc. und eine Reihe von Sprechzimmern umfafft.

Die Eingangshallen an der Südfeite und Nordfeite dienen hauptfächlich dem Verkehre der Abgeordneten; doch kann die Eingangshalle an der Südfeite auch von Mitgliedern des Bundesrathes benutzt werden. Die nördliche Flurhalle bildet aufserdem den einzigen Zugang für die Beamten des Bureaus, die Stenographen, die Vertreter der Preffe und das Publicum. Von hier gelangen diefelben auf directeften Wegen nach ihren Arbeitsplätzen und den Tribunen. Die grofse Eingangshalle mit Unterfahrt an der Oftfeite ift für ausfchliefsliche Benutzung des Hofes (Hof-Loge, Diplomaten-Loge) und der Mitglieder des Bundesrathes beftimmt.

Eine Durchfahrt durchfchneidet das ganze Untergefchofs; diefelbe kann als Einfahrt und als Zufahrt für ökonomifche Zwecke von der Nordfeite aus, fo wie auch als befondere Einfahrt für den Hof und den Bundesrath von der Oftfeite aus benutzt werden. Neben dem Süd- und Nordeingang liegen die geräumigen Kleiderablagen und in unmittelbarem Anfchlufs an diefe die nach den oberen Gefchoffen führenden Treppen, welche in die Axe der grofsen Wandelhalle (Foyer) gerückt und mit Fahrftühlen verbunden find. Es wird hierdurch erreicht, dafs die Abgeordneten auf dem Wege von den Flurhallen nach dem Sitzungsfaale an den Kleiderablagen vorbeigehen und, ftets vorwärts fchreitend, nach Erfteigung der Treppe Angefichts der den Verkehrsmittelpunkt bildenden grofsen Halle eintreten.

Das Hauptgefchofs (fiehe die umftehende Tafel) wird durch die Süd-, Nord- und Oft-Eingangshallen in drei für fich möglichft abgefchloffene Raumgruppen getrennt. Der grofse, längs der ganzen Weftfront und an den Seitenfronten bis zum Süd- und Nord-Veftibule fich erftreckende Gebäudetheil dient den Abgeordneten, der füdöftliche dem Bundesrath und der nordöftliche dem Präfidium und dem Bureau des Haufes. Die Beftimmung der Räume im Einzelnen ift aus dem Grundrifs zu entnehmen.

Die Lage und Einrichtung des Sitzungsfaales, die Sitze für den Bundesrath, das Präfidium und für die Mitglieder des Haufes entfprechen diefen Raumgruppen des Hauptgefchoffes. Der Sitzungsfaal bildet für gewöhnlich ein Zwifchenglied zur Trennung, während der Sitzungen felbft aber ein Mittel zur Vereinigung der verfchiedenen Elemente des Haufes. Die lichte Höhe deffelben beträgt 13 m.

Die grofse, 96 m lange Halle hinter den Erfrifchungs- und Lefefälen an der Weftfront erweitert fich in der Mitte zu einem Kuppelraum von 21 m Durchmeffer und 25 m lichter Höhe; diefer Mittelraum ift durch eingeftellte Architekturtheile von den anfchliefsenden Langräumen getrennt, jedoch nur in der Weife, dafs der Durchblick durch die ganze Halle und der Einblick in die eigentliche Kuppel beim Eintreten in die Halle vollftändig erhalten bleiben.

Die beiden anfchliefsenden, überwölbten Hallen haben eine lichte Weite von im Mittel 9,50 m, eine lichte Höhe von 14,00 m und bilden auf diefe Weife einen Uebergang von dem 25,00 m hohen Kuppelraume nach den übrigen Räumen des Gefchoffes.

Beide Hallentheile werden hauptfächlich den Verkehr von den Eingängen nach dem Saale und von diefem nach dem Erfrifchungs-, den Lefe- und Schreibfälen, den Räumen der Poft, Telegraphie etc. vermitteln, alfo den Charakter von grofsen Durchgängen annehmen. Die drei Theile zufammen aber werden einen Wandelgang von feltener Grofsräumigkeit abgeben.

Das Zwifchengefchofs (fiehe die neben ftehende Tafel) enthält die Zuhörer-Tribunen für den Sitzungsfaal und mit denfelben verbunden die nöthigen Nebenräume; fo liegen die Säle für den Hof und das diplomatifche Corps unmittelbar hinter den Logen, die Nebenräume für das Publicum, die Arbeits- und Erfrifchungsräume für die Preffe hinter den zugehörigen Tribunen. Unter fich find diefe Tribunen vollftändig getrennt. Bei den Treppenanlagen ift auf diefe Trennung gleichfalls Rückficht genommen. Zu den Hof- und Diplomaten-Logen führt vom Oft-Veftibule her eine lediglich diefer Beftimmung dienende Treppe; in entfprechender Weife find die Treppen für das Publicum, die Vertreter der Preffe etc. angelegt.

Das Obergefchofs (fiehe die umftehende Tafel) enthält fämmtliche Fractions- und Commiffions-Säle, aufserdem das Bücher-Magazin und die Arbeitsräume für den Bibliothekar und feine Gehilfen. —

Der Verkehr vom unteren nach dem oberen Gefchofs wird durch eine gröfsere Zahl von Treppen vermittelt. Sieben diefer Treppen führen durch das ganze Haus mit Austritten nach fämmtlichen Gefchoffen. Nur bis zum Hauptgefchofs führen die grofsen Treppenanlagen in der füdlichen und öftlichen Eingangshalle. Mehrere kleinen, im Mauerkern gelegenen Wendeltreppen dienen ausfchliefslich dem Verkehre für die Handwerker und für das bei den Heizungs- und Lüftungs-Anlagen befchäftigte Perfonal.

Für die künftliche Erhellung der Räume ift elektrifches Licht in Ausficht genommen; jedoch follen neben dem elektrifchen Lichte noch Gaseinrichtung erhalten: die Bureau-Räume, die Treppen, Gänge etc.; ferner follen die Wohnungen und Kellerräume ausfchliefslich auf Gasbeleuchtung angewiefen werden.

Durch eine Sammelheizung werden fämmtliche von Perfonen zu benutzenden Räume, einfchliefslich

Längenſchnitt durch die Wandelhalle.

Deutſches Reichstagshaus.

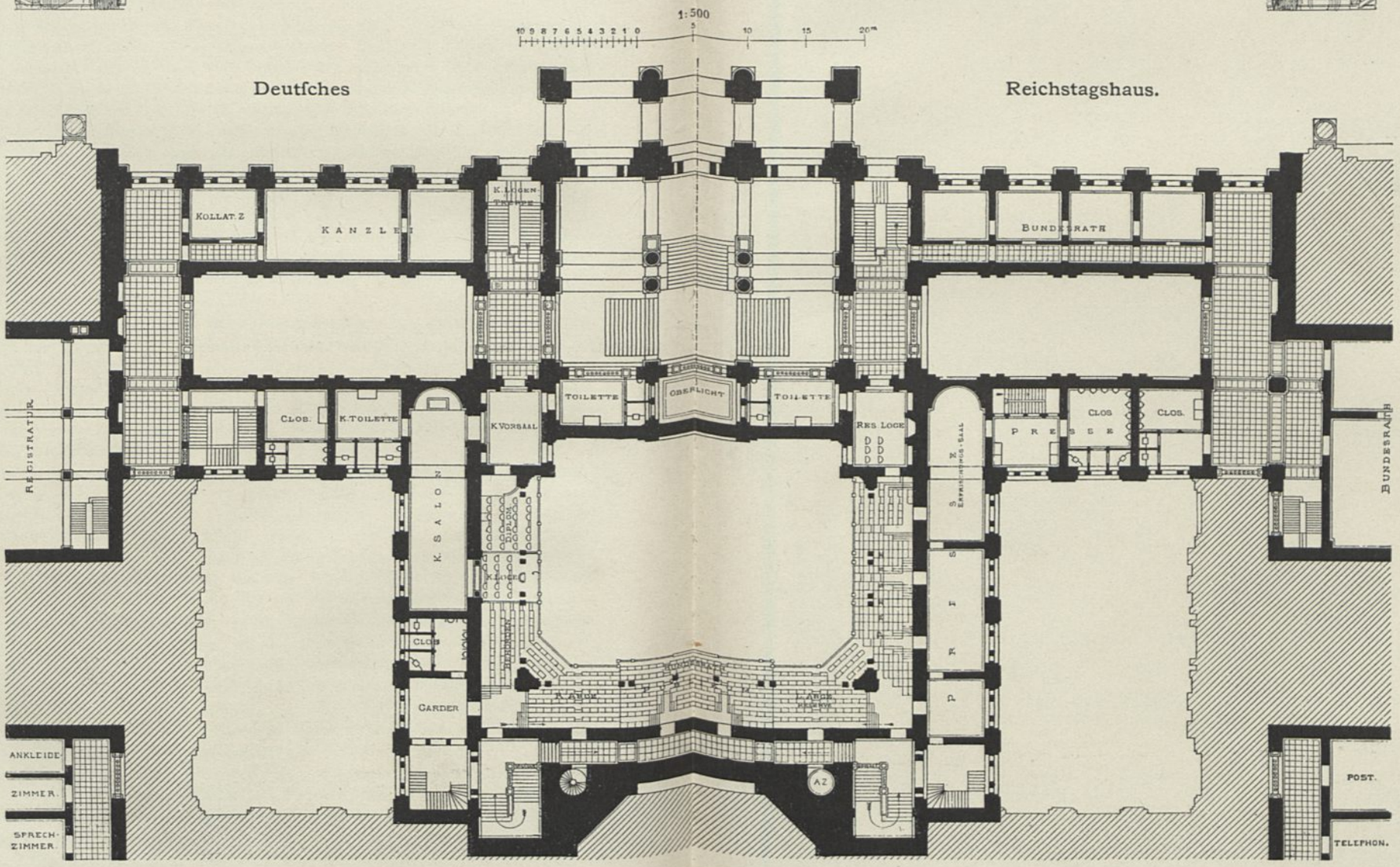

Zwiſchengeſchoſs.

Arch.: *Wallot.*

Deutfches Reichstagshaus.

Querfchnitt nach der Hauptaxe.

Arch.: *Wallot.*

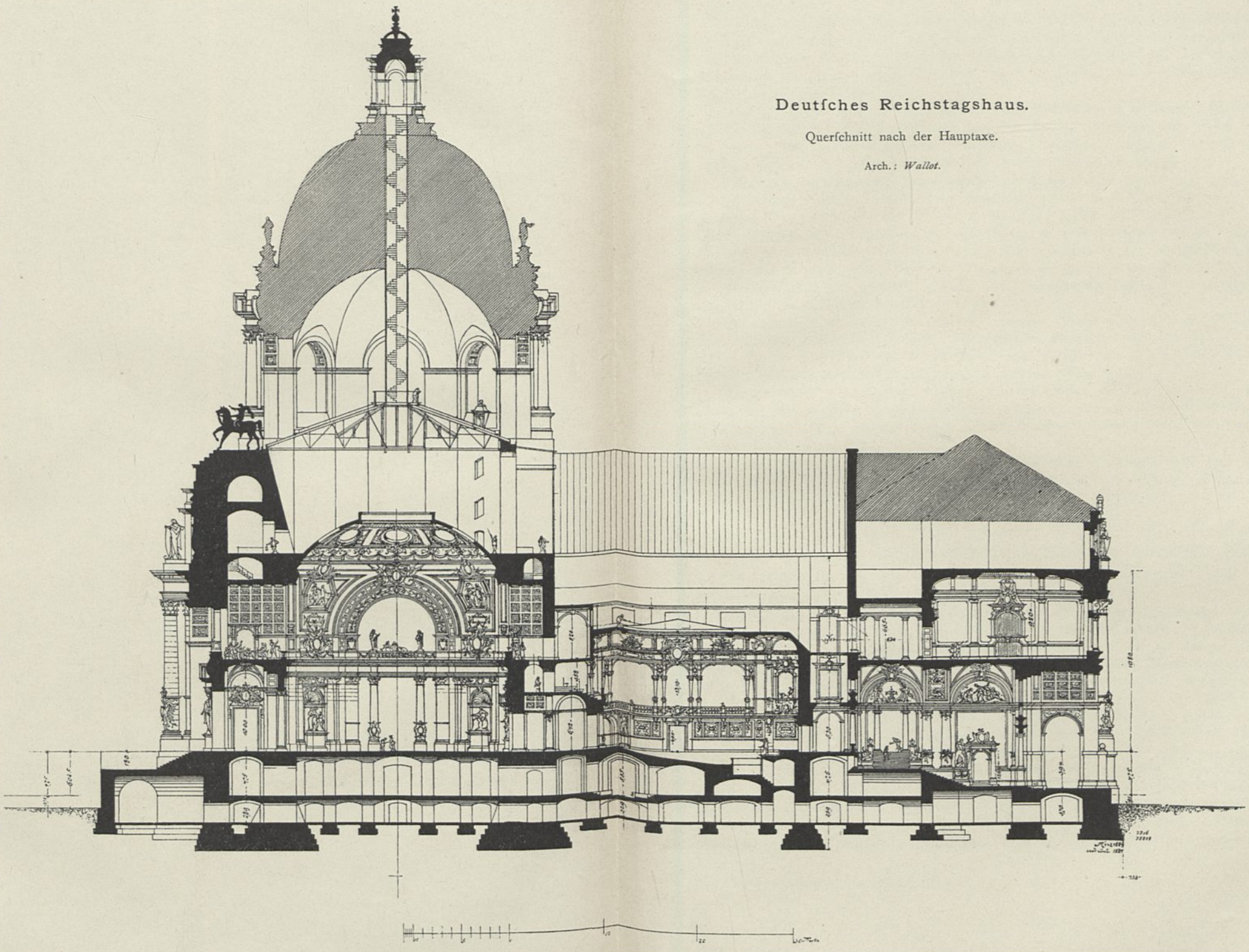

der Corridore und Treppen, erwärmt. Die Temperatur ist, mit Ausschluss der Flurhallen, für welche + 10 Grad C. genügen, auf + 20 Grad C. angenommen; als niedrigste äussere Temperatur sind — 20 Grad C. in Rechnung gebracht.

Als Heiz-System ist Dampfluft-, bezw. Dampfwarmwasserheizung (nicht Dampfwasserheizung) gewählt, erstere für sämmtliche Sitzungssäle, für die an diese angrenzenden oder die dieselben umgebenden Gänge und für die Flurhalle, letztere für alle übrigen Räume. Die Heiz-Systeme sind derartig angeordnet, dass die Wohnungen, das Bureau und die Bibliothek, so wie sämmtliche Aborte unabhängig vom Betrieb der Gesammtanlage erwärmt werden können.

Mit Lüftungs-Einrichtungen sind sämmtliche durch Sammelheizung erwärmten Räume versehen. Die Temperatur der in die Räume einzuführenden Luft soll, so weit die Räume nicht mittels Luftheizung erwärmt werden, während des Winterbetriebes höchstens + 20 Grad C. betragen; es wird dem gemäss für die nöthige Vorwärmung der Luft im Keller- oder Untergeschoss Sorge getragen.

Hinsichtlich der Luftmenge, welche stündlich den Räumen durch die Anlage zugeführt werden muss, sind folgende Sätze zu Grunde gelegt: α) im grossen Sitzungssaal für den Kopf 40 cbm; β) in den übrigen Sitzungssälen, in der Bibliothek und im Lesezimmer, in den Restaurations-Räumen, in den Corridoren des Hauptgeschosses, so wie in der Speise- und Kaffeeküche für 1 qm Bodenfläche 15 cbm, jedoch mindestens ein zweimaliger Luftwechsel in der Stunde; γ) in der grossen Halle, in den Corridoren ausserhalb des Hauptgeschosses, in den Flurhallen, Bureaus, Wohnungen und anderen Räumen, welche nur zum Aufenthalt einer geringeren Zahl von Personen bestimmt sind, ein einmaliger stündlicher Luftwechsel; δ) in den Kleiderablagen ein dreimaliger stündlicher Luftwechsel.

Für sämmtliche Räume ist Drucklüftung vorgesehen. Jedoch werden Bureaus, Bibliothek und Wohnungen auch ohne Drucklüftung noch bei einer äusseren Temperatur von + 5 Grad C. vorschriftsmässig ventilirt. Für die Aborte sind die Lüftungs-Einrichtungen so getroffen, dass jene auch ohne Drucklüftung bei jeder Temperatur der äusseren Luft geruchlos erhalten werden können.

Für Einrichtungen, welche zur Reinigung und Befeuchtung der Luft, so wie für eine angemessene Kühlung der Räume während des Sommers dienen, ferner für alle Controle- und Sicherheits-Apparate ist bei der Anlage Vorsorge getroffen. Auch auf die bequeme Reinigung sämmtlicher Heizkammern und -Canäle ist Rücksicht genommen.

Eine Abbildung der äusseren Erscheinung des deutschen Reichstagshauses kann z. Z. nicht dargestellt werden. Das Haupt-Motiv der Vorderfront und des ganzen Aufbaues bildet die grosse Wandelhalle mit der Kuppelkrönung. Von der inneren Architektur geben die Durchschnitte auf den neben stehenden zwei Tafeln ein Bild.

411. Berathungshalle der National-Convention zu Chicago.

Schliesslich sei als ein hierher gehöriges Beispiel noch die Berathungshalle für die National-Convention der republikanischen Partei der Vereinigten Staaten, deren Delegirte 1880 zu Chicago zum Zwecke der Vorbereitung der Wahl eines neuen Präsidenten zusammenkamen, kurz erwähnt[450]).

Es handelte sich hierbei um Schaffung einer für obigen Zweck geeigneten, nicht weniger als 10000 Sitzplätze enthaltenden Halle, wozu die eine Hälfte eines 1873 erbauten, zu wiederkehrenden Ausstellungen benutzten Gebäudes diente. Doch wurde letzteres beinahe ein vollständiger Neubau, welchen *Boyington* in der kurzen Zeit von nur 6 Wochen herstellte. Die Halle bildet einen riesigen Raum von lang gestreckter, am einen Ende rechteckiger, am anderen Ende im Halbkreis geschlossener Grundform.

Besonders beachtenswerth ist die Art und Weise, wie der Architekt die Vertheilung der amphitheatralisch ansteigenden Sitzplätze nach den verschiedenen Theilnehmer-Classen an der »National Convention« (Präsident und Bureau, Stenographen, Delegirte und deren Stellvertreter, eingeladene Gäste, Damen, Publicum, Presse etc.) zu Stande brachte und hierbei bequeme Zugänglichkeit aller Sitzplätze mit scharfer Sonderung der einzelnen Gruppen zu vereinen wusste. Dies wird durch die in der unten[450]) genannten Quelle wiedergegebenen Zeichnungen von Grundriss und Durchschnitt verdeutlicht. Der Hohlraum unter den hoch ansteigenden Sitzreihen dient zu Localen für die Telegraphie (die auf etwa 70 Drähten und mit 200 Apparaten arbeitete), für Erfrischungs- und Erholungszwecke, für kleine Sitzungszimmer etc. Die Benutzung des Gebäudes für Zwecke der National-Convention hat nicht länger als etwa eine Woche gedauert.

450) Nach: Deutsche Bauz. 1880, S. 305.

2. Kapitel.

Provinzial-Ständehäuſer.

Von Heinrich Wagner.

412. Beſtimmung.

Das Provinzial-Ständehaus oder Landeshaus in Preuſsen, gleich wie das Landhaus der Oeſterreichiſch-Ungariſchen Monarchie dienen den in den einzelnen Provinzen dieſer Staaten beſtehenden Ständen, bezw. dem Landtage und ſind zugleich für Zwecke der Provinz-Verwaltung beſtimmt.

Die Stände der Provinzen Weſtfalen und Rheinland, deren Einrichtung im Weſentlichen auch auf die Neuen Provinzen Preuſsens übertragen wurde, beſtehen aus den Standesherren und der Ritterſchaft, den Städten und der Bauernſchaft. Die Landtage der übrigen preuſsiſchen Provinzen, in denen die Selbſtverwaltung durchgeführt iſt, ſind aus den Abgeordneten der Land- und Stadtkreiſe zuſammengeſetzt. Die Sitzungen von Ständen oder Landtagen finden öffentlich ſtatt. Sie wählen ihren Vorſitzenden, ſo wie als Verwaltungs-Organe die Mitglieder des Provinzial-Ausſchuſſes und den Landes-Director, letzteren als ausführenden höchſten Beamten, deſſen Wahl der Beſtätigung des Königs unterliegt. Der Oberpräſident, welcher in der Provinz die oberſte Staatsbehörde und die Wahrnehmung der Staatsangelegenheiten vertritt, iſt königlicher Commiſſarius bei den Ständen oder im Landtag.

In der Oeſterreichiſch-Ungariſchen Monarchie wird jedes Kronland vom Landtage vertreten, welcher nebſt den Kirchenfürſten der Provinz und dem Rector Magnificus der Univerſität aus Abgeordneten beſteht, die vom Groſsgrundbeſitz, von Städten und Märkten, von den Handels- und Gewerbekammern und von den Landgemeinden gewählt werden. Als verwaltendes und ausführendes Organ der Landesverwaltung beſteht in jedem Kronlande ein Landesausſchuſs, gewählt vom Landtage aus ſeiner Mitte, unter dem Vorſitze des Landesmarſchalls, bezw. Landeshauptmannes. Die Staatsobrigkeit heiſst in den gröſseren Kronländern Statthalterei, in den kleineren Landesregierung.

413. Haupterforderniſſe.

Behufs Ausübung der Selbſtverwaltung der Provinzen müſſen die Stände- oder Landeshäuſer mit ähnlichen Räumen und Einrichtungen wie die Parlamentshäuſer, obgleich in entſprechend kleinerer Zahl und Ausdehnung als dieſe, verſehen ſein. Als Geſchäftshäuſer für die Landesbehörden umfaſſen ſie die nöthigen Dienſträume derſelben, in Preuſsen auch die Wohnung des Landes-Directors. Die vorausgegangenen Bemerkungen über die Organiſation der Provinz-Verwaltung geben einen Begriff von den Haupterforderniſſen des Hauſes.

414. Stände- oder Landtagsſaal.

Das Provinzial-Ständehaus bedarf dem gemäſs vor Allem einen Sitzungsſaal mit Plätzen für die Abgeordneten, den Vorſitzenden, das Bureau, die Mitglieder der oberſten Landesbehörde und die Vertreter der Regierung. Auch ſind Galerien mit Plätzen für Publicum und Preſſe, Logen für die an der Spitze der Verwaltung ſtehenden Beamten etc. zu beſchaffen. Die Grundform des Saales iſt oblong, die Gröſse nach der Zahl der Plätze, in der Regel aber ſehr reichlich bemeſſen[451]), da die Zahl der Abgeordneten nicht ſehr groſs iſt, meiſt weniger, ſelten mehr als 100 und höchſtens 120 beträgt. Dieſe Plätze pflegen bei den preuſsiſchen Landeshäuſern kreisbogenförmig in wenig anſteigenden Reihen angeordnet zu ſein. Denſelben gegenüber, auf einer erhöhten Bühne in der Hauptaxe des Saales, haben der Vorſitzende und die Schriftführer ihre Plätze; zu beiden Seiten befinden ſich diejenigen der Vertreter der Regierung, des Landes-Directors, des Ausſchuſſes etc. In manchen Landtagen ſcheint es üblich zu ſein, daſs die Redner von ihren Plätzen aus ſprechen, in welchem Falle die Rednerbühne entbehrlich iſt.

Von der Platzvertheilung des Sitzungsſaales im Landeshaus der Provinz Brandenburg zu Berlin giebt Fig. 411[452]) eine Vorſtellung.

---

451) Siehe Art. 381 (S. 417).

452) Nach dem von den Königl. Bauräthen, Herren *Ende & Boeckmann* in Berlin, freundlichſt mitgetheilten Plane.

Der $17{,}34 \times 11{,}48$ m grofse Raum ift auf 100 Plätze für Abgeordnete, deren Zahl aber nöthigenfalls auf 110 vermehrt werden kann, bemeffen. Die Anordnung war in folcher Weife zu treffen, dafs man, um zu den einzelnen Plätzen zu gelangen, höchftens 2 Mitglieder zu ftören braucht. Die ftrahlenförmigen Gänge find als geneigte Ebenen mit einem Gefälle von $1 : 6\frac{1}{4}$ geplant. Dies entfpricht für die hinterfte Sitzreihe einer Höhe von 2 Stufen (30 cm) über dem Fufsboden im Mittelpunkte des Saales. Derfelbe enthält aufserdem: die Präfidentenbühne *a* für den Vorfitzenden und je 2 Schriftführer zu beiden Seiten, die Rednerbühne *r*, den Stenographentifch *i*, den Regierungstifch *k* mit 5 Plätzen für den Oberpräfidenten, deffen Räthe und Secretäre, die Tifche *l*, mit zufammen 14 Plätzen, für den Landes-Director, die Mitglieder des Provinzial-Ausfchuffes und die oberen Verwaltungsbeamten, den Tifch *k* des Haufes und die Tribune *m* für Zuhörer.

Fig. 411.

Sitzungsfaal der Provinz zu

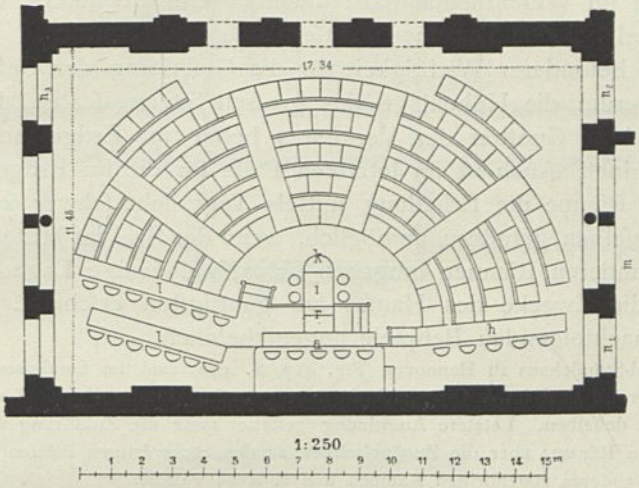

im Landeshaus Brandenburg Berlin [452]).

Unter den Oeffnungen n_1 und n_2 befinden fich Schlupfthüren in der Holzbekleidung. Die Präfidentenbühne ift um 5 Stufen, die Rednerbühne, fo wie die Plätze für die Mitglieder der Regierung und Landesverwaltung find um 3 Stufen über den unteren Fufsboden erhöht. Ein grofses Deckenlicht erhellt den Saal.

Aehnlich ift die aus Fig. 412 (S. 449) zu erfehende Anordnung des Landtagsfaales im Ständehaus zu Hannover. Der Sitzungsfaal des Landhaufes in Brünn (Fig. 416 u. 417), 17,7 m lang und eben fo breit, bei 14 m Höhe, enthält 112 Plätze für Abgeordnete, die in parallelen zweifitzigen Reihen, die beiden äufserften links und rechts über die mittleren vorftehend, angeordnet und alle leicht zugänglich find. Gegen die vordere Hälfte der Abgeordnetenplätze ift die hintere derart verfchoben, dafs man durch die freien Zwifchengänge hinweg fehen kann. Auch die Galerien und Logen, nebft den zu jeder gehörigen Räumen, haben eine zweckmäfsige Anlage erhalten. Die Tagesbeleuchtung des Saales wird ausfchliefslich durch ein grofses Deckenlicht (9×9 m), in gleicher Weife auch für die Hauptgalerie durch ein kleineres folches bewirkt.

415. Sonftige Räume.

In nächfter Nähe des Landtagsfaales liegen Zimmer des Vorfitzenden, Bureau- und Stenographen-Räume, ferner die Erfrifchungs- und Erholungsräume der Abgeordneten, Wandelhalle, Kleiderablagen nebft Zubehör, in nicht zu grofser Entfernung Bibliothek und Lefezimmer. Aufserdem find mehrere Berathungszimmer für Commiffionen, ein kleinerer Saal (75 bis 85 qm, in Brünn 100 qm) für den Landes- oder Provinzial-Ausfchufs, Zimmer des Ausfchufs-Vorfitzenden, des Landes-Directors, der Landesräthe und fonftigen Beamten, Kanzlei, Archiv, Caffe etc., fo wie Zimmer des Oberpräfidenten, bezw. Statthalters und Vicepräfidenten anzuordnen. Die Vereinigung der Gefchäftsräume der Verwaltungsbehörden mit den Räumen des Provinzial-Ausfchuffes dient zur Erleichterung des häufigen Verkehres, der zwifchen denfelben befteht. Der Oberpräfident hat Beziehungen zum Provinzial-Landtag und zum Provinzial-Ausfchufs; fein Zimmer wird daher zweckmäfsiger Weife derart angeordnet,

dafs eine leichte Verbindung mit den Räumen beider Körperfchaften hergeftellt ift. In den preufsifchen Landeshäufern findet man daher gern die Lage in der Nähe des Hauseinganges gewählt. Die nach Art. 413 (S. 446) in den preufsifchen Provinzial-Ständehäufern aufzunehmenden Wohnungen für den Landes-Director und einige Unterbeamten unterliegen den in Art. 101 (S. 112) bereits angeführten Regeln für Dienftwohnungen in Gefchäftshäufern für Staatsbehörden.

416. Raumvertheilung.

Für die Einrichtung des Landtags- und Ausfchufs-Saales, gleich wie für die aller übrigen Räume des Provinzial-Ständehaufes, für den Zufammenhang und die Aneinanderreihung derfelben, wie für ihre Vertheilung in mehrere (in der Regel 2) Gefchoffe gelten im Wefentlichen ganz diefelben Gefichtspunkte, welche im vorhergehenden Kapitel bei den Parlamentshäufern aufgeftellt wurden.

417. Lage des Landtagsfaales.

Von ganz befonderer Wichtigkeit für die Geftaltung der Gefammt-Anlage des Haufes ift wiederum die Höhenlage des grofsen Sitzungsfaales. Diefer Hauptraum des Haufes wird zu Gunften des Verkehres beffer im Erdgefchofs, als im Obergefchofs angeordnet. Auch ift im letzteren Falle für die im Erdgefchofs unter dem Saale liegenden Räume die Erhellung mittels Tageslicht fchwer zu bewerkftelligen. Sie wird für diefelben geradezu unmöglich, wenn der Saal im Mittelpunkt des ganzen Gebäudes von anderen Räumen umgeben ift, alfo diejenige Lage hat, welche nach Früherem für die Zwecke des Haufes am günftigften erfcheint. Dies macht der Vergleich der nachfolgenden Beifpiele augenfcheinlich.

Im Provinzial-Ständehaus zu Hannover (Fig. 412, S. 449) und im Landhaus zu Brünn (Fig. 416, S. 453) liegt der grofse Saal im I. Obergefchofs, hier ganz im Inneren des Haufes, dort im Vorbau am Ende der Hauptaxe deffelben. Letztere Anordnung geftattet zwar die Zuführung von Tageslicht für die darunter befindlichen Räume; aber die Zugänglichkeit zu den rückwärtigen Plätzen des Saales und deffen Zufammenhang mit anderen zugehörigen Räumen find dadurch geftört.

Die Anordnung des Saales im Erdgefchofs findet fich im Landeshaus für Weftpreufsen zu Danzig (Fig. 419, S. 456) und in dem für Brandenburg zu Berlin (Fig. 422, S. 459). Bei jenem ift der an die Nachbargrenze ganz nach rückwärts verlegte Saal überbaut und von beiden Schmalfeiten aus durch Fenfter erhellt; bei letzterem Gebäude hat der in Art. 414 (S. 447) bereits befprochene, auf drei Seiten von Räumen umgebene, leicht zugängliche Saal nur Deckenlicht, und der Raum darüber dient in den Obergefchoffen als Lichthof.

Die beiden zuletzt angeführten Beifpiele zeigen, dafs die Bauftelle für diefe Art von Gebäuden nicht immer, wie in Art. 366 (S. 410) für Parlamentshäufer verlangt wurde, in allfeitig freier Lage gewählt werden kann, fondern dafs das Ständehaus mitunter in gefchloffener Reihe mit Nachbargebäuden zu errichten ift. In diefem Falle erfcheint die foeben befchriebene Anordnung des Saales in einem in den Obergefchoffen als Lichthof dienenden Raume des Erdgefchoffes, die auch bei anderen für den öffentlichen Verkehr beftimmten Hallen nicht felten getroffen ift, für die Gefammtanlage des Haufes zweckmäfsig und vortheilhaft. In anderen Fällen wird man diefen Hauptraum des Bauwerkes in der äufseren Erfcheinung deffelben in geeigneter Weife zum Ausdruck zu bringen fuchen, vielleicht fogar, wenn mit der Zweckdienlichkeit der Anlage vereinbar, als Hauptmotiv für die Geftaltung der Architektur benutzen.

418. Prov.-Ständehaus zu Hannover.

Bei der nachfolgenden Befchreibung ausgeführter Provinzial-Ständehäufer mögen im Anfchlufs an das Vorhergehende folche in allfeitig freier Umgebung von folchen, die an einer oder mehreren Seiten an Nachbarhäufer angebaut find, unterfchieden werden.

Ein Beifpiel erfterer Art ift das Provinzial-Ständehaus zu Hannover, das an der Kreuzung des Schiffgrabens und der Sophien-Strafse in der Axe der letzteren

Fig. 412. I Obergeschofs.

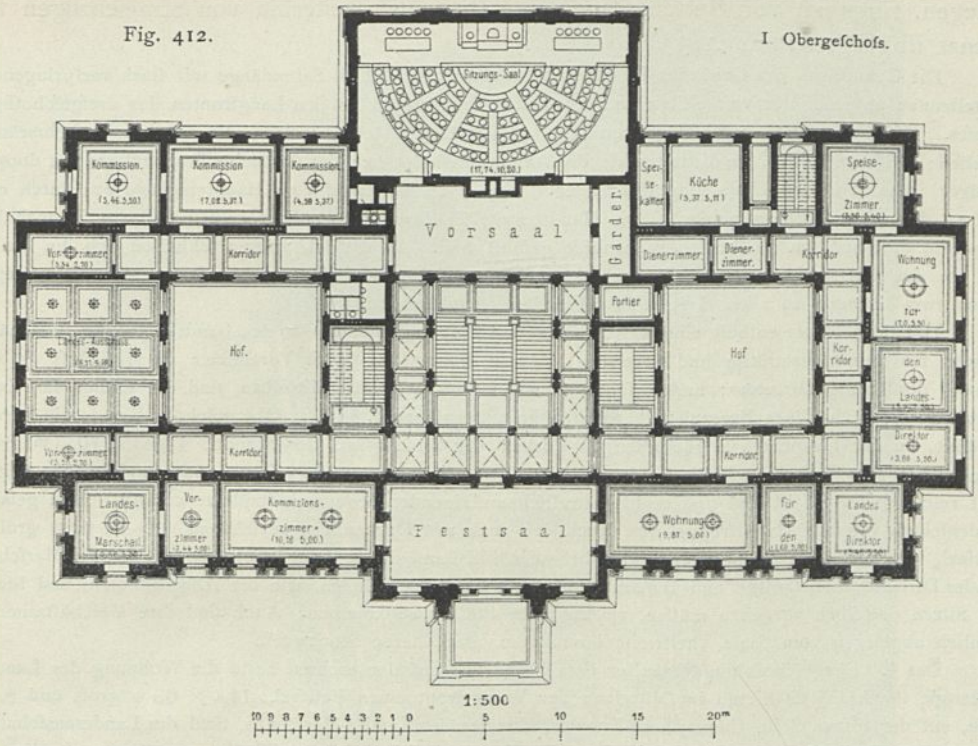

1:500

10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0 5 10 15 20m

Fig. 413. Erdgeschofs.

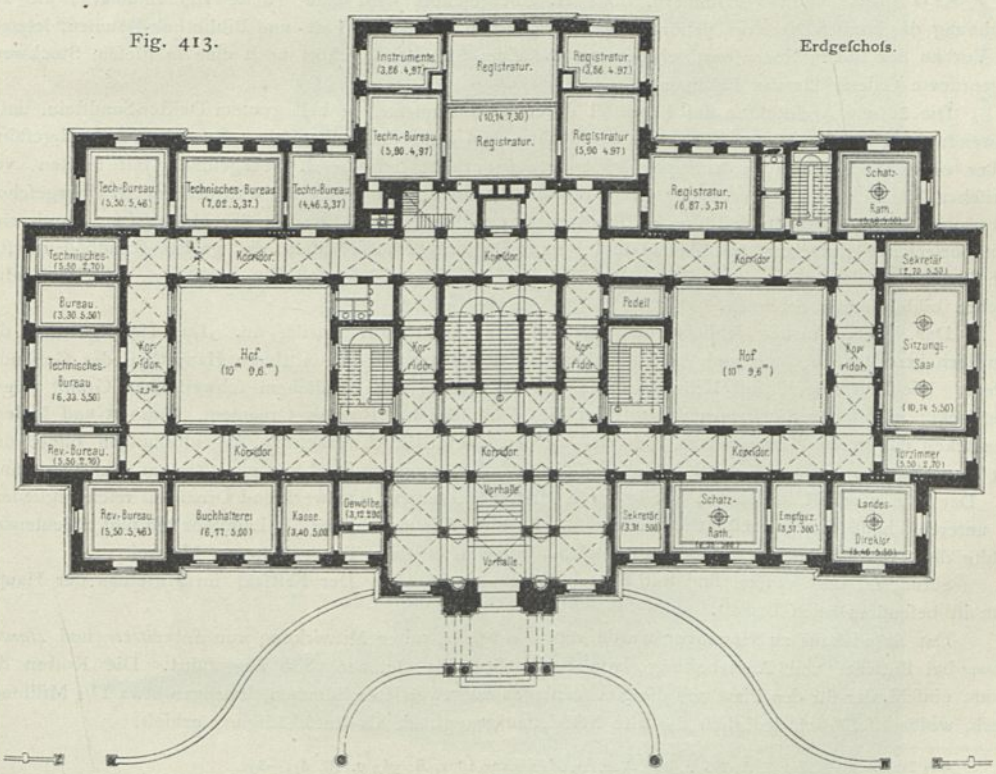

Provinzial-Ständehaus zu Hannover[454]).

Arch.: *Wallbrecht.*

gelegen, rings um von Gartenanlagen umgeben und weiterhin von Straſsenzügen begrenzt iſt (Fig. 412 u. 413[453]).

Die Grundform des Gebäudes iſt ein Rechteck von 56 × 29 m Seitenlänge mit ſtark vorſpringenden Mittelbauten an jeder der vier Seiten und ſchwachen Eckvorlagen an den Langfronten des dreigeſchoſſigen Hauſes. Daſſelbe umfaſſt zwei Höfe von 10,0 × 9,6 m Grundfläche, welche die inneren Verkehrsräume erhellen; zwiſchen beiden, im Mittelpunkte der Anlage, befindet ſich das ſtattliche Treppenhaus mit doppelarmiger, zum I. Obergeſchoſs emporführender Treppe, zu der man vom Haupteingange aus durch eine groſse, dreiaxige Flurhalle gelangt. Die Haupttreppe iſt durch Deckenlicht erhellt und von Bogenhallen umgeben, die auch um die beiden Binnenhöfe geführt ſind. An dieſe Umgänge ſchlieſsen ſich die ſämmtlich an den Aufsenſeiten des Hauſes gelegenen Säle und Zimmer. Zu beiden Seiten der Haupttreppe liegen zwei kleinere, zu allen Geſchoſſen führenden Dienſttreppen.

Das Erdgeſchoſs enthält einerſeits Arbeits- und Empfangszimmer für den Landes-Director, Geſchäftszimmer für zwei Schatzräthe und Secretäre, ſo wie Sitzungsſaal nebſt Vorzimmer im Anſchluſs an das Zimmer des Landes-Directors; andererſeits, ſo wie im rückwärtigen Mittelbau, ſind die Räume für Caſſe, Buchhalterei, techniſches Bureau und Regiſtratur untergebracht. Im I. Obergeſchoſs liegt, wie bereits erwähnt, in der Hauptaxe im rückwärtigen Vorbau der Sitzungsſaal der Stände, 17,75 × 10,00 m groſs, welcher bei 11 m Höhe durch die beiden oberen Geſchoſſe reicht, mittels Deckenlicht und hohem Seitenlicht reichlich erhellt iſt und 79 amphitheatraliſch anſteigende, bequeme Sitzplätze enthält. Man gelangt zu denſelben von der Haupttreppe aus durch den auch mit Deckenlicht verſehenen, 13,0 × 6,0 m groſsen Vorſaal, dem ſich eine Kleiderablage anreiht. Ein Miſsſtand dieſer Anordnung iſt, daſs Landes-Marſchall, Landes-Director, Schatzräthe und Bureau ganz denſelben Weg nehmen, wie die Abgeordneten, und hinter den Sitzen derſelben vorgehen müſſen, um zu ihren Plätzen zu kommen. Auch ſind ihre Geſchäftszimmer ziemlich abgelegen vom Saale, theilweiſe im unteren oder oberen Stockwerk.

Das I. Obergeſchoſs umfaſſt aufser dem Ständeſaal auf der rechten Seite die Wohnung des Landes-Directors, im Anſchluſs hieran im Mittelbau der Vorderfront einen Feſtſaal, 14,0 × 6,9 m groſs und 8,2 m hoch, auf der linken Seite Commiſſions-Zimmer, Zimmer des Landes-Marſchalls, Saal des Landesausſchuſſes, 9,9 × 8,7 m groſs, nebſt Vorzimmern. Das II. Obergeſchoſs wird zum Theile von Zimmern, die zur Wohnung des Landes-Directors gehören, im Uebrigen von Geſchäfts-, Leſe- und Bibliothek-Räumen, letztere im Vorbau der linken Seitenfront, eingenommen. Zum Ständeſaal gehört noch eine in dieſem Stockwerk angeordnete Galerie für das Publicum.

Die äufsere Architektur des Baues iſt durchaus monumental in hell grauem Deiſter-Sandſtein, unter Anwendung gelber Backſteine für einzelne Flächen, im Stile der italieniſchen Renaiſſance durchgeführt. Ueber einem Erdgeſchoſs in kräftigen Boſſenquadern erhebt ſich das I. Obergeſchoſs mit breiten, von doriſchen Säulen und entſprechender Giebelverdachung umrahmten Fenſtern, während im II. Obergeſchoſs gekuppelte Bogenöffnungen mit breiten Pilaſtern abwechſeln. Der Mittelbau der Hauptſeite, durch eine weit vortretende Unterfahrt mit Balcon und Rampe im Erdgeſchoſs, durch ein groſses Rundbogenfenſter mit Säulen und darüber ruhendem Giebelgebälke in den beiden Obergeſchoſſen gegliedert, erhielt überdies reichen bildneriſchen Schmuck.

Der innere Ausbau ſchlieſst ſich der äuſseren Architektur würdig an. Das Hauptgewicht der künſtleriſchen Durchbildung und Ausſchmückung iſt wiederum auf den mittleren Haupttheil des Gebäudes gelegt. Die Flurhalle iſt mit Kreuzgewölben, die auf Säulen von röthlichem ſchwediſchen Granit ruhen, überdeckt; gelblicher Stuckmarmor bekleidet die Wandflächen. Reiches Ornament, Wappen und Malerei ſchmücken das groſse Treppenhaus, das ſich in den oberen Stockwerken zu Bogenſtellungen öffnet und mit einer Stichkappendecke nebſt krönendem Conſole-Geſims und Spiegel aus gemuſtertem Glas überſpannt iſt. Der Ständeſaal iſt im oberen Theile durch Pilaſter-Stellungen, Simswerk und Ornament reich gegliedert, im unteren Theile dagegen einfacher behandelt. Farbige Wappenſchilder der Landſchaften und bedeutenden Städte der Provinz Hannover dienen zur Belebung der in ernſtem Ton gehaltenen Malerei.

Ständeſaal und Vorſaal ſind mit Feuerluftheizung verſehen. Der Feſtſaal im Mittelbau der Hauptſeite iſt beſonders reich bemalt.

Das Ständehaus zu Hannover wurde von *Wallbrecht*, unter Mitwirkung von *Schreiterer* und *Hantelmann* bei Entwurf und Ausarbeitung, von Ende 1878 bis October 1880 ausgeführt. Die Koſten des Baues, einſchl. der für den Platz und die Nebenanlagen aufgewendeten Summen, betrugen etwa 1 1/2 Millionen Mark, wofür *Wallbrecht* lediglich das alte Ständehausgrundſtück als Entſchädigung erhielt.

453) Nach: Zeitſchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1881, S. 367 u. Bl. 851—852.

454) Facſ.-Repr. nach ebendaſ., Bl. 852.

455) Facſ.-Repr. nach: Allg. Bauz. 1879, Bl. 68, 69.

Fig. 414.

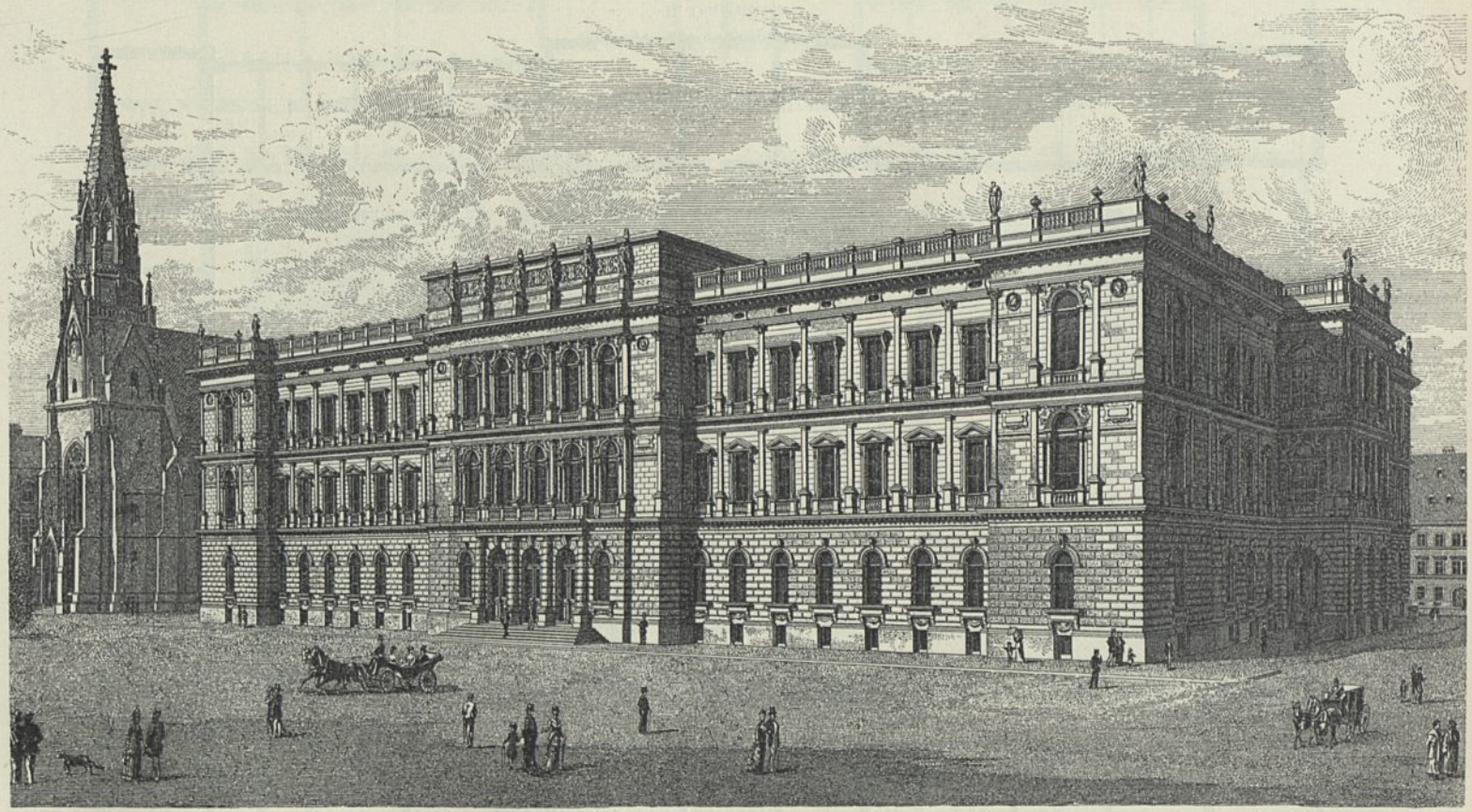

Landhaus zu Brünn [455]).

Arch.: *Hefft & Raſchka.*

Fig. 415.

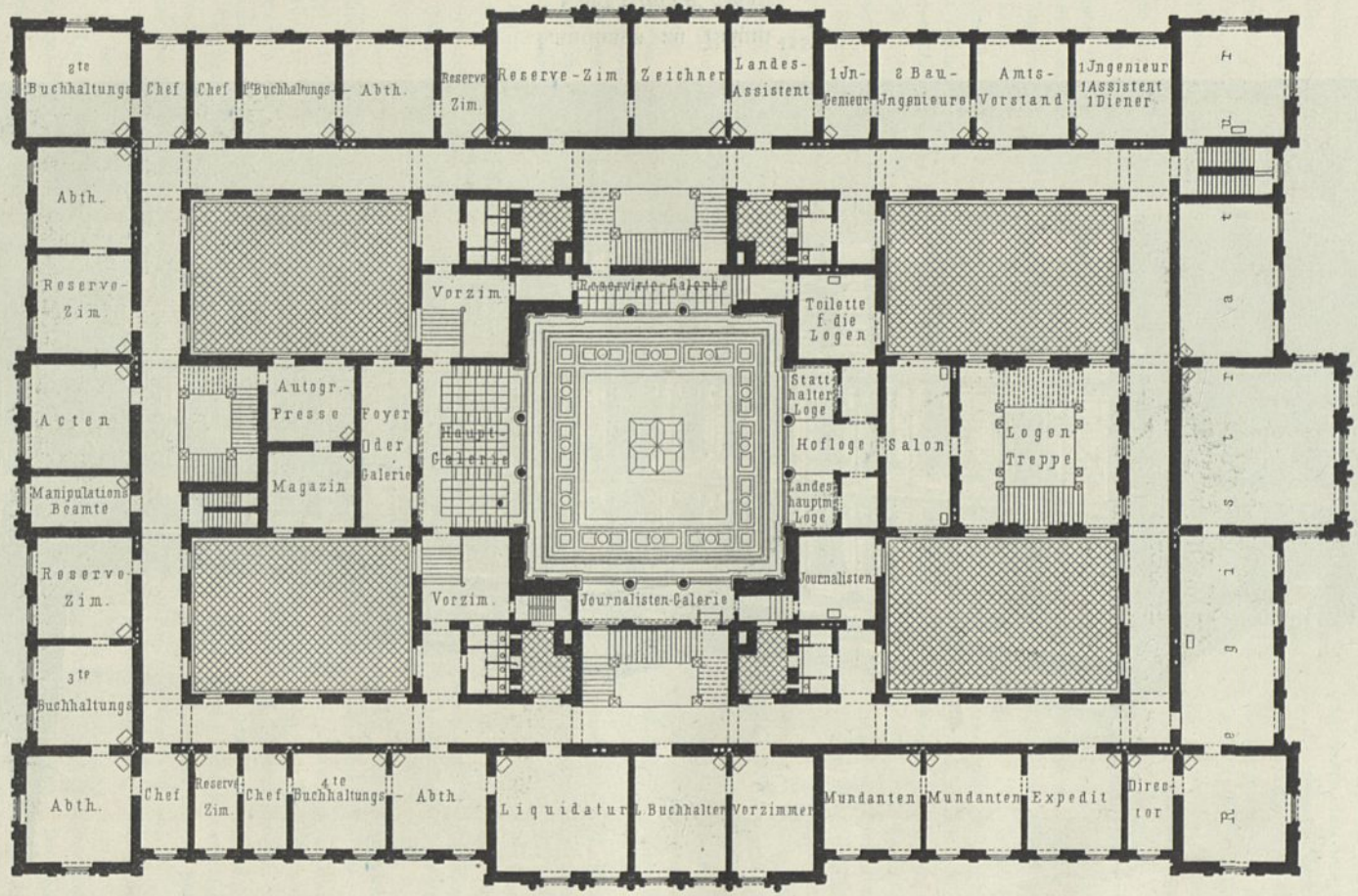

II. Obergeschoss.

1:500

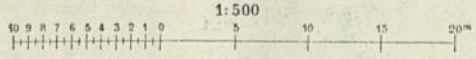

Fig. 416.

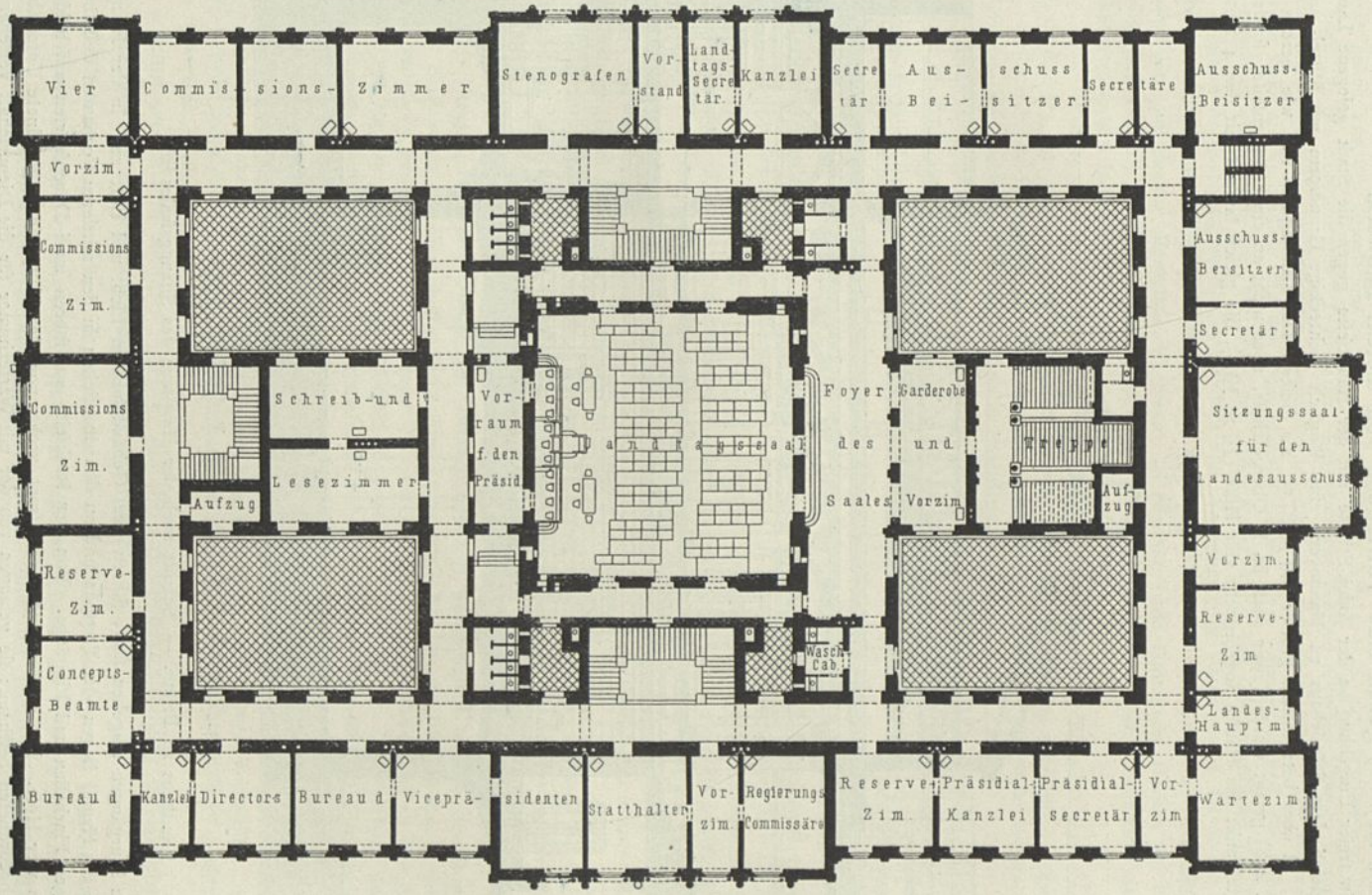

I. Obergeschofs.

Landhaus zu Brünn [456]).

Arch.: *Hefft & Raschka.*

419. Landhaus zu Brünn.

Das Landhaus zu Brünn, für Zwecke des Landtages und der Landesämter von Mähren 1875—78 erbaut, hat mit dem vorhergehenden Beiſpiel Manches gemein. Fig. 414 bis 417[456]) geben eine Vorſtellung von dieſem Bauwerk.

Das in freier Umgebung an der Jodok-Straſse mit der Hauptſeite gegen die Stadt gelegene Landhaus hat, gleich dem Ständehaus zu Hannover, eine länglich rechteckige Grundform mit Mittel- und Eckvorlagen, iſt aber beträchtlich gröſser (90 × 57 m), als dieſes. Der Landtagsſaal iſt, wie bereits in Art. 417 (S. 448) geſagt wurde, zwar auch im I. Obergeſchoſs, aber nicht an einer Aufsenſeite, ſondern ganz im Mittelpunkt des Hauſes angeordnet; vier Höfe (16 × 10 m), die gleich laufend mit den 4 Seiten

Fig. 417.

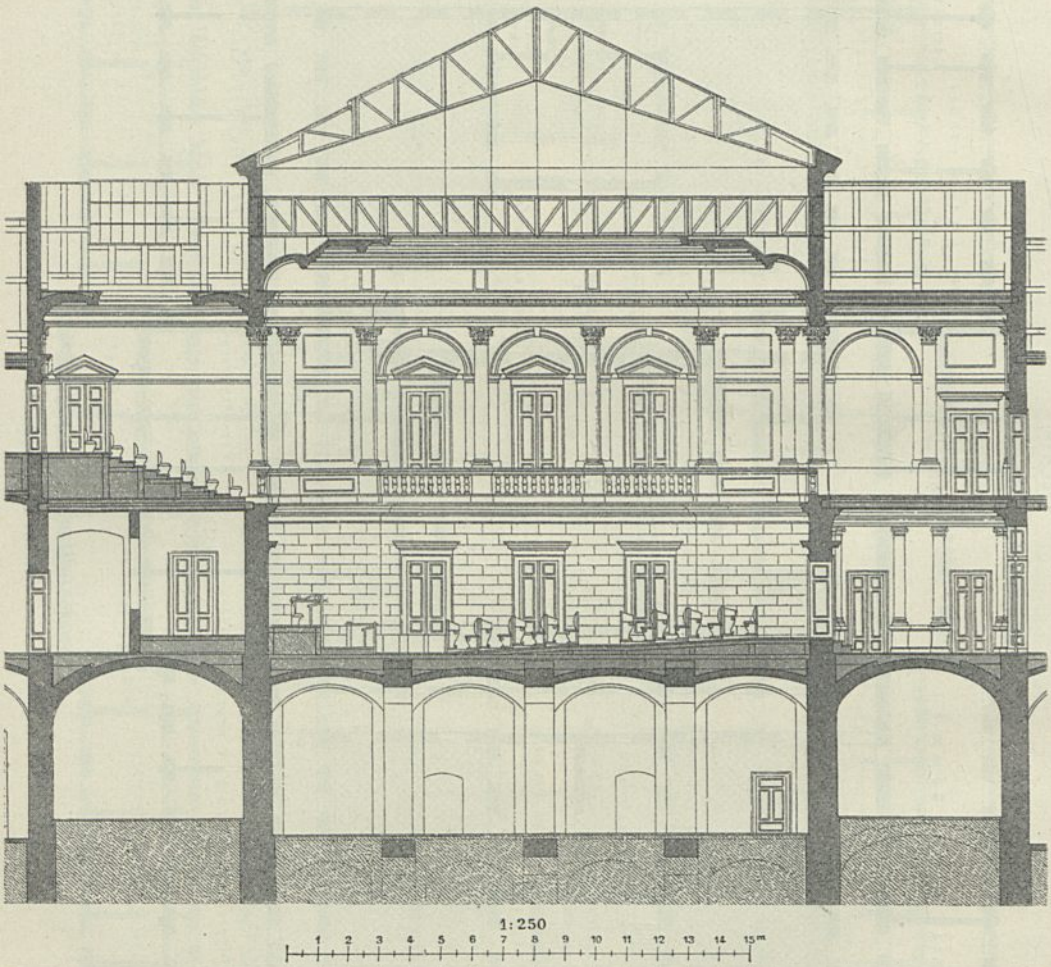

Landhaus zu Brünn. — Schnitt nach der Hauptaxe des Sitzungsſaales[455]).

deſſelben von Flurgängen umgeben ſind, führen dem Gebäudeinneren Licht und Luft zu. In der Haupt- und Queraxe des Hauſes liegen vier Treppen und an den drei Seiten in den mittleren Vorbauten deſſelben die zugehörigen Flurhallen und Eingänge. Von der Rückſeite aus führen zwei Durchfahrten auf beiden Seiten in die vier Höfe. Die an der einen Seitenfront rechts von der Hauptaxe angeordnete Unterfahrt iſt für die Abgeordneten beſtimmt; ſie gelangen von der mit Wartezimmer für die Dienerſchaft verſehenen Flurhalle mittels der geraden einarmigen Haupttreppe in die Landtagsräume des I. Obergeſchoſſes. Zwei weitere Treppenläufe ſtellen die Verbindung mit den Logen für den Hof, den Statthalter und den Landes-

456) Nach: Allg. Bauz. 1871, S. 90 u. Bl. 64—69.

hauptmann nebſt zugehörigen Räumen her. Die Treppen in den Mittellinien der anderen drei Seiten, ſo wie eine im Hauptgeſchoſs beginnende Dienſttreppe für die vierte Seite vermitteln den Verkehr zwiſchen den einzelnen Geſchoſſen. Die nähere Anordnung derſelben, die Vertheilung und Aneinanderreihung der Räume gehen aus den Grundriſſen hervor. Der bereits in Art. 414 (S. 447) beſchriebene Landtagsſaal, mit allen für die Abgeordneten, Präſidenten, Behörden und Zuhörer nöthigen Räumen in unmittelbaren Zuſammenhang gebracht, bildet als Gebäudekern ein für ſich geſchloſſenes Ganze; der ringsum laufende Corridor ſtellt die Verbindung mit den Commiſſions-Zimmern, dem Sitzungsſaal und den Arbeitszimmern der Landesausſchuſs-Mitglieder, überhaupt mit ſämmtlichen Amts- und Geſchäftsräumen des Hauſes her. Das Erdgeſchoſs, durchweg unterkellert, enthält vier Wohnungen für Unterbeamte, ferner die Räume des Archivs, das Poſt- und Telegraphen-Bureau, die Hypothekenbank und Caſſen-Locale, Vorrathsräume und Heizkammern des Saales. Bezüglich der Bauart ſei bemerkt, daſs ſämmtliche Decken auf Eiſenträgern gewölbt ſind und daſs der groſse Sitzungsſaal, ſo wie die 3 Treppenhäuſer eiſerne Dachſtühle mit doppelten Deckenverglaſungen haben.

Das ſtattliche, im italieniſchen Palaſt-Stil durchgeführte Bauwerk iſt nach dem Entwurfe von *Hefft & Raſchka*, welchen in der 1873 erfolgten beſchränkten Wettbewerbung der Preis zuerkannt worden war, errichtet. Die Bauſumme beträgt 1 600 000 Mark (800 000 Gulden); hiernach koſtete 1 cbm (von Kellerboden bis Oberkante Hauptgeſims) durchſchnittlich 18,50 Mark.

420. Ständehaus zu Düſſeldorf.

Auch das Ständehaus der Rheinprovinz zu Düſſeldorf[457]), 1876—79 nach den Plänen *Raſchdorff*'s in den Formen der italieniſchen Renaiſſance erbaut, liegt in ringsum freier Umgebung, gebildet durch die neuen Anlagen der Stadt.

421. Landesausſchuſs-gebäude zu Straſsburg.

Als weitere, hierher gehörige Beiſpiele können die Entwürfe zum Landesausſchuſs-Gebäude zu Straſsburg i. E.[458]) gelten, wenn auch die Erforderniſſe deſſelben in einzelnen Punkten von denjenigen der Provinzial-Ständehäuſer abweichen.

Wie ſchon der Name des Gebäudes erkennen läſst, iſt kein Ständeſaal, ſondern nur ein Sitzungsſaal des Landesausſchuſſes erforderlich. Dieſer aber, obwohl nur für 58 Abgeordnete und 20 Regierungsvertreter bemeſſen, ſoll 208 qm Bodenfläche erhalten, übertrifft alſo an Gröſse die meiſten preuſsiſchen Landtagsſäle. Der Sitzungsſaal und die zugehörigen Haupträume ſollen im Erdgeſchoſs liegen. An Wohnungen iſt nur die des Hausdieners verlangt. In allen übrigen Erforderniſſen herrſcht Uebereinſtimmung mit den Provinzial-Ständehäuſern. Das Landesausſchuſshaus kommt an den Kaiſerplatz inmitten gärtneriſcher Schmuckanlagen dem Kaiſerpalaſt gegenüber zu ſtehen.

Im urſprünglichen, von *Hartel & Neckelmann* angefertigten Entwurfe, welcher bei der 1886 ausgeſchriebenen Wettbewerbung mit dem erſten Preiſe ausgezeichnet wurde, kommt der eigenartige Charakter des Bauwerkes vorzüglich zum Ausdruck. Auch der Grundriſs, der ein längliches Reckteck mit Mittel- und Eckvorlagen bildet, iſt klar und überſichtlich, erſcheint aber für das wirkliche Bedürfniſs zu umfangreich. Mit Rückſicht hierauf wurde eine zweite, ebenfalls preisgekrönte Arbeit derſelben Verfaſſer, *Hartel & Neckelmann*, als Grundlage für die Ausführung gewählt. Die im Plane ⊥-förmig geſtaltete Anlage iſt bedeutend gedrängter, als die vorige[459]); der eingeſchoſſige Hinterbau enthält den Sitzungsſaal, umgeben von zugehörigen Räumen, über welche er genügend emporragt, um an drei Seiten durch groſse, halbkreisförmige Fenſter erhellt und als Hauptraum des Hauſes, ohne übermäſsige Höhenentwickelung im Aeuſseren, zur Erſcheinung gebracht zu werden. Hieran ſchlieſst ſich der zweigeſchoſſige Vorderbau, der im Obergeſchoſs alle geforderten Räume zu Seiten des gleich laufenden Mittelflurs enthält. In der architektoniſchen Erſcheinung kann dieſer zweite Entwurf dem erſten nicht gleich geſtellt werden; doch iſt zu hoffen, daſs die Einheitlichkeit der Durchbildung und die groſsen bedeutſamen Verhältniſſe, welche den erſten Entwurf auszeichnen, von den Verfaſſern auch auf den von ihnen für die Ausführung umgearbeiteten Plan übertragen wurden.

Eine weſentlich andere Anlage, als die im Vorhergehenden beſchriebenen Beiſpiele laſſen die beiden nachfolgenden erkennen.

422. Landeshaus zu Danzig.

Das neue Landeshaus der Provinz Weſtpreuſsen zu Danzig konnte in der zuſammengedrängten Feſtungsſtadt nur auf beſchränktem, an beiden Seiten von Privathäuſern eingeſchloſſenen Bauplatz im Neugarten, einer für dortige Verhältniſſe breiten,

457) Siehe eine Anſicht des Hauſes in: *Builder*, Bd. 35, S. 292 — ferner das Concurrenz-Project für daſſelbe von *Gieſe & Weidner* in: Bauten und Entwürfe, herausg. vom Dresdener Architektenverein. Dresden 1879. Bl. 115 u. 116.

458) Siehe: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 412, 421, 429, 435 — ferner: Deutſche Bauz. 1886, S. 507 u. ff.

459) Vergl. die Grundriſſe und Anſichten beider Anlagen in den ſo eben angegebenen Quellen.

Fig. 418.

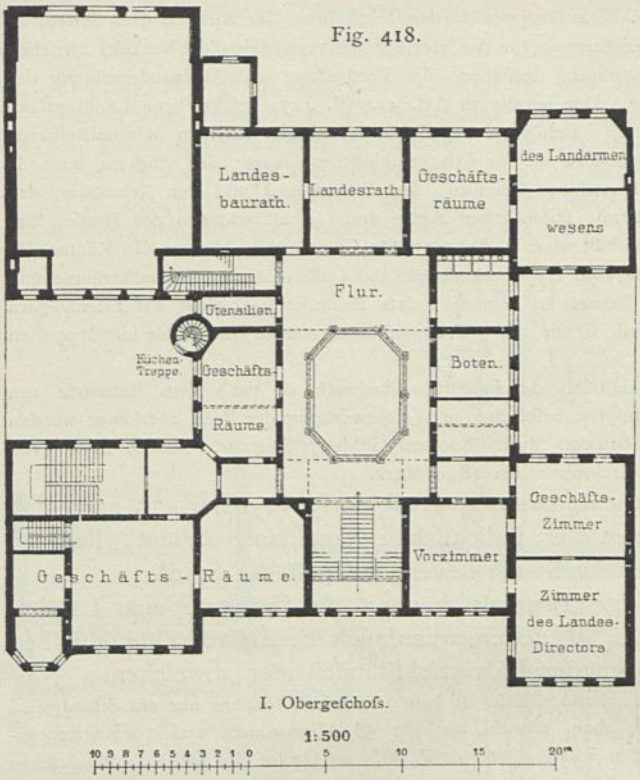

I. Obergeschofs.

1:500

Fig. 419.

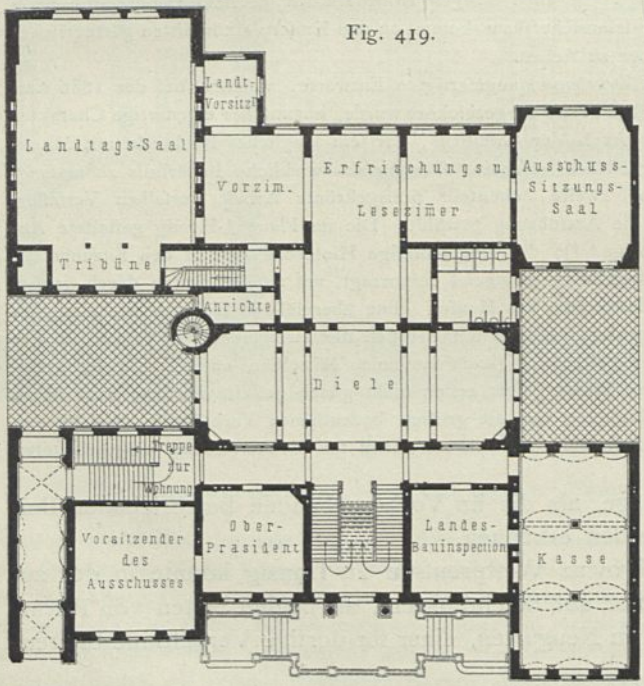

Erdgeschofs.

Landeshaus der Provinz Westpreufsen zu Danzig [460]).

Arch.: *Ende & Boeckmann.*

mit Bäumen bepflanzten Strafse erbaut werden. Dies war mafsgebend für Grundrifsbildung und Geftaltung des Hauſes, das in Fig. 418 bis 420 dargeftellt ift [460]).

Dieſes Gebäude ift dreigeſchoſſig. Eine doppelarmige Freitreppe führt zu dem in der Mitte der Rücklage zwifchen zwei Vorbauten angeordneten Portal, durch das man in das Haupttreppenhaus eintritt; von hier aus gelangt man im Erdgefchofs zu den an der Strafsenfeite liegenden Zimmern des Oberpräfidenten und des Ausfchufs-Vorfitzenden, fo wie denjenigen der Landes-Bauinfpection und der Landes-Hauptcaffe, weiterhin in eine grofse, in altdeutfcher Weife behandelte Diele, deren mittlerer Theil durch das nächfte Gefchofs hinaufreicht. Nach rückwärts fchliefsen fich an die Diele Vorzimmer, Lefe- und Erfrifchungszimmer, welche die Verbindung mit dem Landtagsfaal und mit dem Sitzungsfaal des Ausfchuſſes vermitteln. Diefen Räumen find einerfeits Anrichte und Nebentreppe, andererfeits Bedürfnifsräume, und nach rückwärts das auch mit dem Landtagsfaal in unmittelbaren Zufammenhang gebrachte, in nächfter Nähe der Rednerbühne befindliche Zimmer des Landtags Vorfitzenden angereiht. Der grofse Sitzungsfaal hat doppelte Stockwerkshöhe (Erdgefchofs 5,45 m, I. Obergefchofs 4,08 m, II. Obergefchofs 4,30 m von Oberkante zu Oberkante Gebälke) und in der Höhe des I. Obergefchoffes eine Tribune für Zuhörer. Hier befindet fich auch der Raum für Stenographen, der mit Abficht nach dorthin verlegt wurde, da kein Bedürfnifs vorherrfcht, dem Publicum viel Raum zur Verfügung zu ftellen. Zwei Höfe dienen zur Erhellung der Diele, der Nebenräume und Treppen, fo wie zur Vermehrung des Lichtes in der Caffenhalle und im Saale des Ausfchuſſes; in gleicher Weife auch in den darüber in den oberen Stockwerken gelegenen Räumen.

Das I. Obergefchofs ift gänzlich für Gefchäftsräume und für die Zimmer des Landes-Directors, des Landes-

460) Nach: Zeitfchr. f. Bauw. 1887, S. 202 u. Bl. 23 u. 24.

rathes etc. ausgenutzt. Das II. Obergeſchoſs enthält im linkſeitigen Vorbau und Thurmzimmer einige weiteren Geſchäftsräume, ſo wie über dem Landtagsſaale diejenigen der Feuer-Societät. Den ganzen übrigen Theil dieſes Stockwerkes nimmt die Dienſtwohnung des Landes-Directors ein, zu welcher die ſchon im Erdgeſchoſs beginnende Nebentreppe emporführt. Sie enthält, auſser dem Vorzimmer, an der Straſsenſeite: Zimmer des Herrn, Empfangsſaal ($7{,}5 \times 6{,}2$ m) nebſt offener Laube und Söller, ferner Zimmer der Dame

Fig. 420.

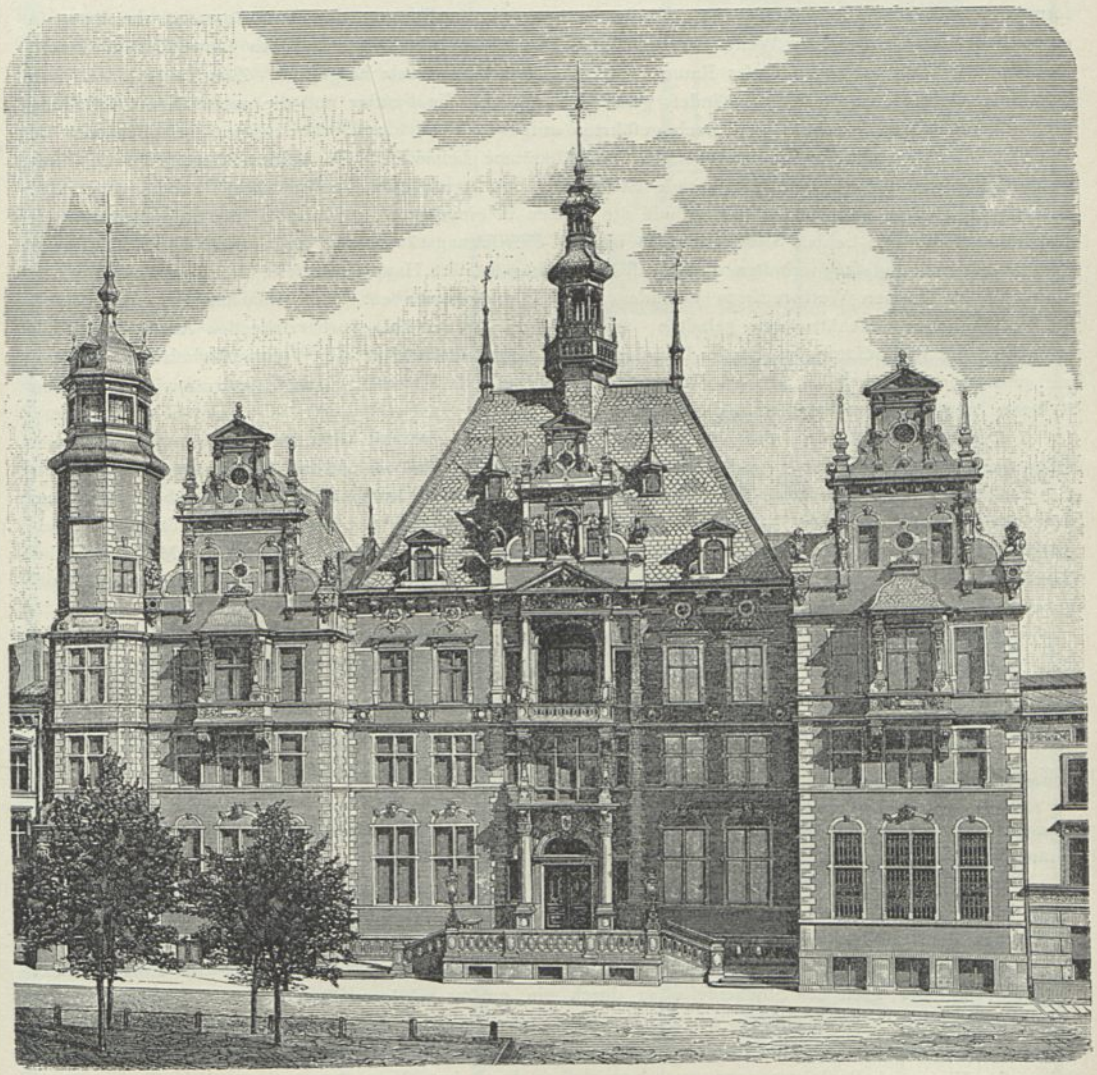

Landeshaus der Provinz Weſtpreuſsen zu Danzig[461]).

und Geſellſchaftsſaal (15×7 m); im Mittelbau: über der Diele einen mit Deckenlicht erhellten Speiſeſaal ($11{,}5 \times 6{,}2$ m) zu beiden Seiten, und im rückwärtigen Theile: die nöthigen von Fluren aus zugänglichen Wohn-, Schlaf- und Wirthſchaftsräume. Zu letzteren ſteigt man vom linkſeitigen Hofe mittels der zugehörigen Wendeltreppe empor.

Die innere und äuſsere Geſtaltung des Landeshauſes iſt im Wiederanſchluſs an die nationale Baukunſt des XVI. und XVII. Jahrhundertes, die auf den Beſucher der alten Stadt Danzig in zahlreichen Denkmälern ſo anmuthend einwirkt, entworfen uud durchgeführt. Fig. 420 giebt ein Bild der äuſseren

461) Facſ.-Repr. nach: Zeitſchr. f. Bauw. 1887, S. 202.

Erſcheinung des Hauſes, deſſen Dreitheilung insbeſondere in den gewählten Dachformen, in den krönenden Giebeln, im Dachreiter und Thurm zu wirkungsvollem Ausdruck kommt. Sämmtliche Architekturtheile der Straſsenſeite ſind aus rothem Sandſtein gearbeitet, die füllenden Flächen in tief rothen Verblendziegeln hergeſtellt. Alles übrige Mauerwerk beſteht aus Backſteinen. Die Wappen Weſtpreuſsens und der Hauptſtädte der Provinz, die Figur der Juſtitia, ſo wie ſtark vortretende Köpfe, ſchildhaltende Löwen und Adler nebſt anderem plaſtiſchen Schmuck ſind an geeigneten Stellen der Hauptſeite angebracht. Die ſatten Farbentöne der Bauſtoffe werden durch ſparſame Vergoldung, die bei den Sandſteintheilen, den einzelnen Gliedformen entſprechend, angewendet iſt, gehoben. Auch die Ausſtattung der Innenräume iſt durchweg in einheitlicher und gediegener Weiſe durchgeführt. Die Säulen der Diele ſind aus ſchwediſchem Granit, Decken- und Wandtäfelungen dieſes Raumes aus gebeiztem Kiefernholz hergeſtellt. Zum Theile überziehen japaniſche Goldtapeten die Wände, indeſs gemalte Verglaſung die Fenſter und die nochmalige Darſtellung des weſtpreuſsiſchen Wappens den hoch geführten mittleren Theil der Decke zieren. Aehnlich wie die Diele iſt die Mehrzahl der ſie umgebenden Geſchäftsräume behandelt; die beiden Sitzungsſäle des Erdgeſchoſſes zeigen jedoch eine gebührende Steigerung des Reichthums, indem ihre Wandtäfelungen aus Eichenholz beſtehen und die Holzdecken wie die Thüren in eingelegter, geſtochener und aufgelegter Arbeit ausgeführt ſind. Die beiden Sitzungsſäle, ſo wie die Erfriſchungsräume und Leſezimmer haben ſämmtlich Fenſter mit Bleiverglaſung erhalten; jedoch iſt im Landtagsſaal die Hauptfenſterſeite durch reichen Schmuck von etwa 60 Wappen Weſtpreuſsens beſonders prächtig hervorgehoben. Viel einfacher ſind naturgemäſs die gewöhnlichen Geſchäftsräume gehalten, und mehr in der zur Zeit vorherrſchenden Ausſtattungsweiſe erſcheinen die Wohnräume des Landes-Directors. Das ganze Gebäude iſt mit Warmwaſſerheizung verſehen, mit einziger Ausnahme des groſsen Sitzungsſaales, der mittels Feuerluftheizung erwärmt wird. In allen Räumen iſt für angemeſſene Lüftung geſorgt.

Der Neubau iſt nach den Plänen von *Ende & Boeckmann* ſeit 1882 im Zeitraum von 3 Jahren unter der Leitung *Seel*'s fertig geſtellt worden. Die Baukoſten ſind zu 628000 Mark angegeben, wovon die Ausſtattung der Haupträume des Erdgeſchoſſes 134000 Mark in Anſpruch genommen haben. Die (aus dem allgemeinen Kunſtfonds beſtrittene) Summe für Ausſchmückung des Landtagsſaales mit zwei Wandgemälden, gleich wie die Ausgaben für Grunderwerb ſind in dem Aufwand von 628000 Mark nicht inbegriffen. Von letzterem entfallen auf 1 cbm umbauten Raum (von Kellerfuſsboden bis Oberkante Hauptgeſims) durchſchnittlich 24 Mark.

423. Landeshaus zu Berlin.

Auch das Landeshaus der Provinz Brandenburg zu Berlin[462]) wird, da von der Beſchaffung eines frei liegenden, im Mittelpunkte der Stadt befindlichen, geeigneten Bauplatzes von vornherein Abſtand genommen werden muſſte, auf den nur 38 m breiten, beiderſeits von Nachbarhäuſern begrenzten Grundſtücken Nr. 20 u. 21 der dem Thiergarten benachbarten Mathäikirchſtraſse errichtet.

Der Neubau beſteht aus einem Sockelgeſchoſs, Erdgeſchoſs, I. und II. Obergeſchoſs. Das Vorderhaus enthält noch ein im Aeuſseren nicht zur Erſcheinung kommendes II. Obergeſchoſs. Fig. 421 bis 423[463]) veranſchaulichen die Geſtaltung der Geſammtanlage des Landeshauſes.

Die einſchneidende Bedeutung, welche für dieſelbe die getroffene Anordnung des groſsen Sitzungsſaales hatte, wurde bereits in Art. 417 (S. 448) hervorgehoben, auch auf den Hauptunterſchied zwiſchen dieſem und dem unmittelbar vorhergehenden Beiſpiele hingewieſen.

Eine groſse, in der Axe des Hauſes angeordnete Flurhalle von 9 m Höhe bildet den Eingangsraum deſſelben, welcher nach der Straſsenſeite zu durch ein groſses mittleres Thor und zwei kleinere Seitenthüren geöffnet iſt. Durch erſteres und durch eine in gleicher Richtung unter den hinteren Erdgeſchoſsräumen hinweglaufende, niedrige Durchfahrt wird der Wagenverkehr nach dem Hofe vermittelt. Zu beiden Seiten der Eingangshalle führen zwei, auch unmittelbar durch jene Nebenthüren zugängliche Treppenläufe zur Höhe des Erdgeſchoſſes empor. Der linke Treppenlauf dient ausſchlieſslich den Zwecken des Provinzial-Landtages, deſſen ſämmtliche Räume in zweckmäſsigſter Weiſe im Erdgeſchoſs vereinigt ſind. Der mehrerwähnte groſse Sitzungsſaal könnte unter gegebenen Umſtänden kaum günſtiger liegen, als an ſeinem jetzigen, leicht erreichbaren und vor Straſsengeräuſch geſchützten Orte. Um denſelben herum lagern die Tribunen, der Vorſaal mit Kleiderablagen, von dem aus auch die unter der Haupttreppe angeordneten Aborte zugänglich ſind, und die Wandelhalle (Foyer); letztere, längs des Saales in der Axe der Zugangstreppe angereiht und in weiten Bogenfenſtern gegen den Hof geöffnet, führt nach rückwärts zum Erfriſchungsſaal, zu den Zimmern des Landtags-Vorſitzenden und der Stenographen, zum Landtags-Bureau und

462) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1886, S. 302 — ferner: Deutſche Bauz. 1886, S. 613.

463) Facſ.-Repr. nach den Abbildungen der letztgenannten Veröffentlichung, S. 618 u. 619.

zu zwei Ausſchuſszimmern mit Nebenräumen. An der Straſsenſeite haben aufserdem ein Zimmer für den Oberpräſidenten, ein weiteres Ausſchuſszimmer und die Bibliothek Platz gefunden. Der rechte Treppenlauf der Flurhalle, der in der groſsen Haupttreppe unmittelbar fortgeſetzt iſt, dient dem Verkehre nach den Geſchäftsräumen der Provinzial-Verwaltung und der Wohnung des Landes-Directors. Von den erſteren liegen im Erdgeſchoſs nur das Archiv und die dem ſtärkſten Zudrange des Publicums ausgeſetzte Caſſe nebſt dem Zimmer des Landes-Secretärs. Das Erdgeſchoſs iſt 6,00 m, der groſse Sitzungsſaal jedoch in ſeinem mittleren Theile 8,45 m, an den Seiten 6,80 m hoch.

Das I. Obergeſchoſs iſt 5,0 m hoch und umfaſſt die Räume für den z. Z. aus 20 Mitgliedern beſtehenden Provinzial-Ausſchuſs[464]) und für ſämmtliche 3 Abtheilungen der Provinzial-Verwaltung, nämlich die Central-, die Landarmen- und die Bauabtheilung. Die Bureaus derſelben ſind auf gegenſeitigen Verkehr angewieſen, weſshalb ihre Vereinigung ſehr vortheilhaft erſcheint. Die Anlage von Fluren iſt in dieſem Geſchoſs im Vordergebäude vermieden; durch halb hohe Glaswände werden die Gänge für das Publicum von den eigentlichen Amtsräumen abgetrennt. — Im II. Obergeſchoſs, das im Vorderhaus 5,0 m, in den Seitenflügeln und im Hintergebäude 4,5 m hoch iſt, erſtrecken ſich über den Räumen der Landarmenabtheilung und denen der Bauabtheilung bis zur Wendeltreppe im Hofe die Dienſtſtellen der Land- und Städte-Feuer-Societät; im Weſentlichen dient aber dieſes Stockwerk zur Aufnahme der ſtattlichen Wohnung des Landes-Directors. Selbſtverſtändlich ſind beide Gruppen von Räumen von je beſonderen Treppenhäuſern aus zugänglich. Der Feſtſaal der Wohnung, im Mittelbau der Straſsenſeite gelegen, ragt in das 4,0 m hohe III. Obergeſchoſs des Vordergebäudes, das im Uebrigen auch für Zwecke der Land- und Feuer-Societät beſtimmt iſt, hinein. — In dem gegen die Vorderfront nur wenig vertieften, 3,3 m hohen Sockelgeſchoſs liegen Dienſtwohnungen für den Hauswart und für 3 Bureau-Diener, Stallung für 3 Pferde nebſt Wagen-

464) Der Provinzial-Ausſchuſs tagt nach Bedarf, annähernd in Zwiſchenräumen von 5 bis 6 Wochen unter Anweſenheit des Oberpräſidenten oder ſeines Vertreters als Regierungs-Commiſſar.

Fig. 421.

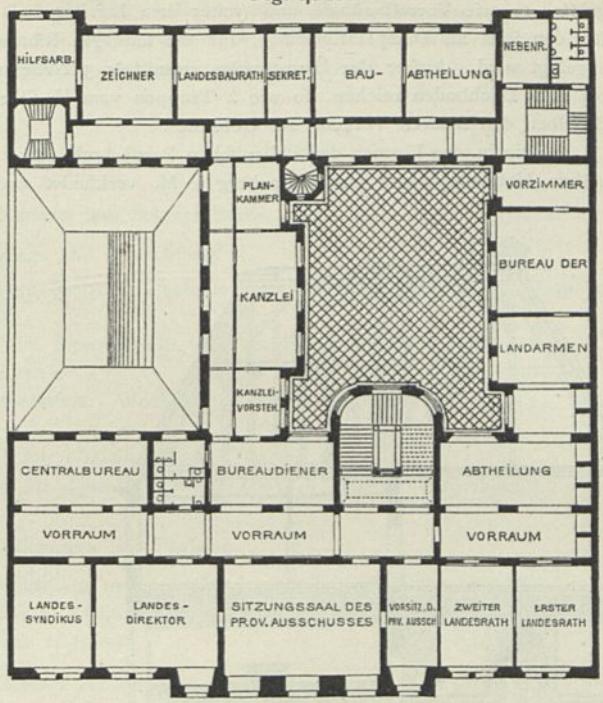

I. Obergeſchoſs.

1:500

Fig. 422.

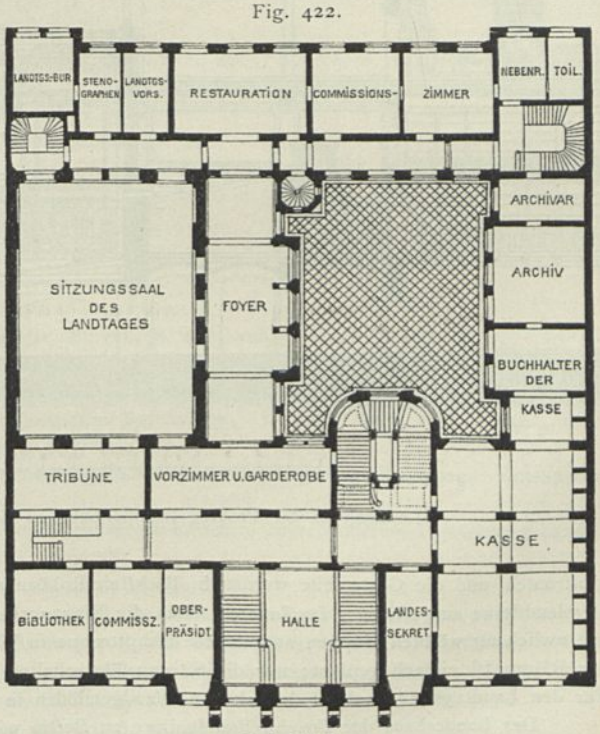

Erdgeſchoſs.

Landeshaus der Provinz Brandenburg zu Berlin[463]).

Arch.: *Ende & Boeckmann.*

gelafs, fo wie Vorrathsräume und (unter dem Landtagsfaal) die Kammern der Sammelheizung, welche für den Saal als Dampfluftheizung, für die fonftigen Räume des Haufes als Niederdruck-Dampfheizung angelegt wird. Aufser der Haupttreppe vermitteln 3 Nebentreppen im Hinterbau, wovon 2 vom Keller bis zum Dachboden reichen, fo wie 2 Treppen vom II. Obergefchoffe des Vorderhaufes zum Dachboden deffelben den inneren Verkehr des Gebäudes.

Die in den Formen der italienifchen Palaft-Architektur entworfene Strafsenfeite wird vollftändig mit rothen Haufteinquadern aus Miltenberg a. M. verkleidet und mit hohem Schieferdach überdeckt. Die

Fig. 423.

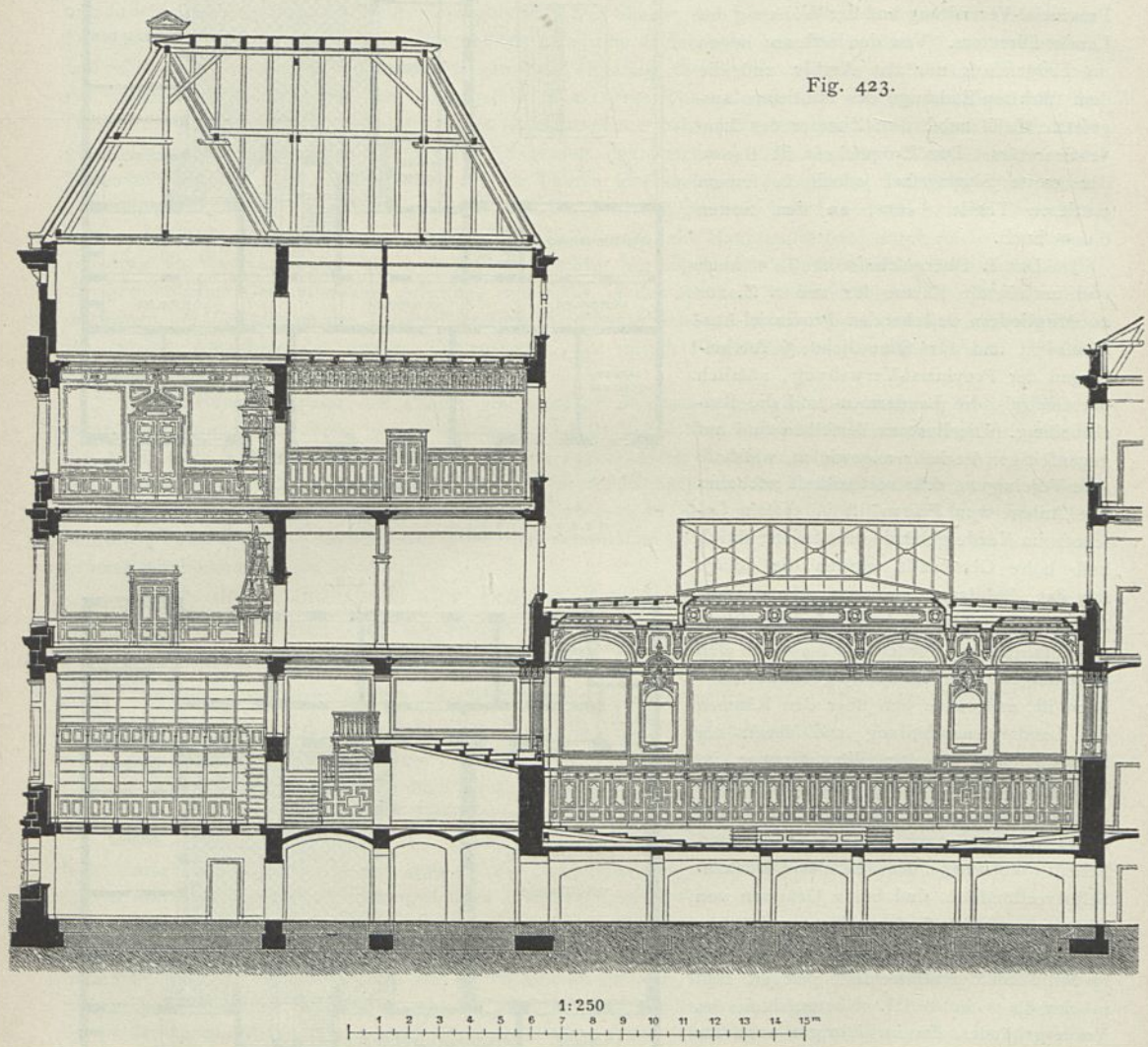

Landeshaus der Provinz Brandenburg zu Berlin. — Querfchnitt[463]).

Hoffronten und die Gartenfeite werden in Backftein-Rohbau unter Verwendung zweifarbiger Siegersdorfer Verblendfteine ausgeftattet. Im Inneren follen die Eingangshalle, fo wie die grofse, auf fteigenden Bogen mit zwifchengewölbten Kappen ausgeführte Haupttreppe in Werkftein hergeftellt werden. Die Ausftattung der Räume ift einfach geplant; nur die Sitzungsfäle erhalten Wand- und Deckentäfelung aus Kiefernholz. Für den Landtagsfaal ift der Schmuck von Wandgemälden in Ausficht genommen.

Das Landeshaus der Provinz Brandenburg zu Berlin wird nach den Entwürfen und unter der Oberleitung von *Ende & Boeckmann*, die aus einer engeren Wettbewerbung zwifchen einigen Berliner Architekten

als Sieger hervorgingen, erbaut und ſoll bis October 1887 vollendet ſein. Die Koſten des Baues ſind zu 740000 Mark veranſchlagt, und hiernach berechnet ſich 1 cbm umbauter Raum (von Kellerfuſsboden bis Oberkante Hauptgeſims) auf durchſchnittlich 24,60 Mark.

Literatur

über »Parlaments- und Ständehäuſer«.

α) Anlage und Einrichtung.

Conradi, M. Der Sitzungsſaal in einem neuen Parlamentsgebäude des Deutſchen Reichstags. Deutſche Bauz. 1873, S. 76, 82, 101, 107.

Zur Frage über die Form und Einrichtung des Sitzungsſaales für das Haus des deutſchen Reichstages. Deutſche Bauz. 1873, S. 17; 1874, S. 128.

Unger, T. Ueber die Geſtaltung der Parlamentsſäle. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 123, 134, 144, 146, 154, 164, 174, 186.

Terrier, Ch. *L'inſtallation des parlements. Encyclopédie d'arch.* 1882, S. 25.

Une nouvelle ſalle de ſéances pour la chambre des députés au palais Bourbon, Paris. Encyclopédie d'arch. 1882, S. 49.

β) Ausführungen und Projecte.

Weinbrenner, F. Projectirtes Rath- und Ständehaus und Landſtandsgebäude. Carlsruhe 1830.

Gourlier, Biet, Grillon & Tardieu. *Choix d'édifices publics projetés et conſtruits en France depuis le commencement du XIXme ſiècle. Paris 1845—50.*

1er vol., Pl. 122, 123, 181, 185, 186 } : *Chambre des députés et ſalle proviſoire.*

2e vol., Pl. 212, 213, 272—275 } : *Chambre des pairs et ſalle proviſoire.*

The new houſe of Lords, London. Builder, Bd. 5, S. 153, 177, 230, 254, 303.

The new houſe of Commons. Builder, Bd. 8, S. 7.

The ſtate houſe of Maſſachuſetts. Builder, Bd. 14, S. 190.

New parliament buildings, Ottawa, Canada. Builder, Bd. 17, S. 808; Bd. 18, S. 184. *Building news,* Bd. 5, S. 1062, 1151.

Houſes of parliament, Melbourne. Builder, Bd. 18, S. 579.

The chamber of deputies, Madrid. Building news, Bd. 6, S. 708.

New houſes of parliament and government offices, Sydney. Building news, Bd. 11, S. 304. *Builder,* Bd. 27, S. 644.

Deſign for houſe of Lords, Vienna. Builder, Bd. 26, S. 114.

Ybl. Das neue Parlamentsgebäude in Peſt. Allg. Bauz. 1868—69, S. 214.

The new State Capitol, Illinois. Builder, Bd. 27, S. 13.

The Capitol at Waſhington. Building news, Bd. 16, S. 83.

New Capitol for the State of New-York. Builder, Bd. 28, S. 425, 446.

The new State Capitol at Albany. Building news, Bd. 18, S. 6.

Das proviſoriſche Haus des deutſchen Reichstages. Deutſche Bauz. 1871, S. 306; 1872, S. 163.

Die Konkurrenz für Entwürfe zum Hauſe des Deutſchen Reichstages. Deutſche Bauz. 1872, S. 141, 165, 176, 185, 193, 201, 207, 209, 217, 225, 242, 249, 257.

Die Konkurrenz für Entwürfe zu einem Parlamentsgebäude für den deutſchen Reichstag. Romberg's Zeitſchr. f. pract. Bauk. 1872, S. 289.

Silvanus, Ph. u. B. Meyfr. Die Ausſtellung der Konkurrenz-Entwürfe zum deutſchen Parlamentsgebäude. Zeitſchr. f. bild. Kunſt, Bd. VII, S. 279, 309, 281.

Dufeux, C. *Chambre des députés. Revue gén. de l'arch.* 1872, S. 89.

Hansen. Das neu zu erbauende Parlamentshaus in Wien. Zeitſchr. d. öſt. Ing.- u. Arch.-Ver. 1873, S. 319.

Reichsrathsgebäude in Wien: Winkler, E. Techniſcher Führer durch Wien. 2. Aufl. Wien 1874. S. 171.

Hansen's Entwurf für das Oeſterreichiſche Parlamentsgebäude. Deutſche Bauz. 1873, S. 31; 1875, S. 263.

Der Sitzungs-Saal des italieniſchen Abgeordneten-Hauſes in Rom. Deutſche Bauz. 1875, S. 517.

New parliament houſe, Berlin. Building news, Bd. 29, S. 166, 196, 224.

La nouvelle ſalle des députés à Verſailles. Gaz. des arch. et du bât. 1876, S. 26.

Joly, M. de. *Chambre des députés dans l'aile ſud du palais de Verſailles. Revue gén. de l'arch.* 1876, S. 10 u. Pl. 11—14.

Parlament-Gebäude in Berlin: Berlin und ſeine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 292.

The ſeſſions houſe of the eſtates of the Rhine province. Builder, Bd. 35, S. 290.

The houſes of parliament, Vienna. Builder, Bd. 35, S. 1294.

Le parlement de Vienne. Semaine des conſt. 1877—78, S. 449.

Gebäude für die Landesvertretung in Dresden: Die Bauten, techniſchen und induſtriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 276.

Hansen, Th. v. Ueber den Bau des Reichsraths-Gebäudes in Wien. Wochſchr. d. öſt. Ing.- u. Arch.-Ver. 1878, S. 60.

Bauten und Entwürfe. Herausgegeben vom Dresdener Architecten-Verein. Dresden 1879.
Bl. 115 u. 116: Concurrenz-Project zum Ständehaus zu Düſſeldorf; von Giese & Weidner.

Raschka, R. Das neue Landhaus in Brünn. Allg. Bauz. 1879, S. 90.

Das neue Ständehaus zu Hannover nach dem Entwurf des Architekten F. Wallbrecht. Deutſche Bauz. 1879, S. 495, 499.

Berathungshalle für die National-Konvention der republikaniſchen Partei in Chicago 1880. Deutſche Bauz. 1880, S. 305.

Wallbrecht, F. Provinzial-Ständehaus zu Hannover. Zeitſchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1881, S. 367.

Houſes of parliament, Melbourne. Architect, Bd. 26, S. 349.

Provinzial-Ständehaus in Hannover: Unger, Th. Hannover. Führer durch die Stadt und ihre Bauten. Hannover 1882. S. 171.

Die Konkurrenz für Entwürfe zum Hauſe des deutſchen Reichstages. Deutſche Bauz. 1882, S. 313, 321, 325, 333, 361, 373, 381, 385.

Die Concurrenz für Entwürfe zum neuen Reichstagsgebäude. Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 229, 240, 248, 258, 270, 282, 290.

Die Concurrenz für das Deutſche Reichstagsgebäude. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 273, 287, 310, 329, 340, 353, 365.

Reſtauration des Groſsrathſaales in St. Gallen. Eiſenb., Bd. 17, S. 1.

Sammel-Mappe hervorragender Concurrenz-Entwürfe. 4. Heft: Parlamentsgebäude für den deutſchen Reichstag zu Berlin vom Jahre 1872. — 6. Heft: Auswahl aus den Entwürfen zum deutſchen Reichstagsgebäude 1882. Herausg. von K. E. O. Fritſch. Berlin 1811 u. 1883.

Des Wiener Architekten, H. v. Ferstel, Entwurf zum Reichstagsgebäude in Berlin. Allg. Bauz. 1883, S. 71.

Das neue Reichstagsgebäude. Centralbl. d. Bauverw. 1883, S. 63, 208, 383.

Die neue Entwurfsſkizze des Architekten Wallot zum Neubau des Reichstagsgebäudes. Centralbl. d. Bauverw. 1883, S. 227.

Das Projekt eines Neubaues des Abgeordnetenhauſes in Berlin. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1883, S. 506.

Der Bau eines neuen Geſchäftshauſes für das preuſsiſche Abgeordnetenhaus. Deutſche Bauz. 1884, S. 37.

Der Bau des Reichstagshauſes. Deutſche Bauz. 1884, S. 269.

The new parliament houſe at Vienna. Building news, Bd. 46, S. 206.

Der Entwurf zum Hauſe des ungariſchen Reichstages in Budapeſt. Deutſche Bauz. 1885, S. 16.

Die Preisbewerbung für Entwürfe zu einem eidgenöſſiſchen Parlaments- und Verwaltungs-Gebäude in Bern. Deutſche Bauz. 1885, S. 329.

Das neue Landeshaus der Provinz Weſtpreuſsen in Danzig. Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 3.

Concurrenz für ein eidg. Parlaments- und Verwaltungsgebäude in Bern. Schweiz. Bauz., Bd. 5, S. 142, 149, 158, 165; Bd. 6, S. 5, 9, 15, 22, 28, 35, 46, 53.

Parlement Hongrois à Budapeſt. Moniteur des arch. 1885, S. 174 u. Pl. 61, 64.

The Hungarian parliament houſe, Budapeſt. Building news, Bd. 48, S. 88.

The ſtate capitol, Hartford. American architect, Bd. 17, S. 54.

Propoſed houſe of deputies, Bloemfontein, Orange free ſtate. Building news, Bd. 51, S. 872.

Trumm, J. Die Preisbewerbung für Entwürfe zu einem Landesausſchuſs-Gebäude für Straſsburg i. E. Deutſche Bauz. 1886, S. 505.

Neubau des Landeshauſes für die Provinz Brandenburg in Berlin. Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 301.

Preisbewerbung für Entwürfe zu einem Landesausſchuſs-Gebäude in Straſsburg im Elſaſs. Centralbl. d. Bauverw. 1881, S. 399, 412, 421, 429, 435.

Ende & Böckmann. Das Landeshaus der Provinz Weſtpreuſsen in Danzig. Zeitſchr. f. Bauw. 1887, S. 201.

Das Capitol zu Wafhington. Deutfche Bauz. 1887, S. 217.

Das Parlamentsgebäude zu Wafhington. Wochbl. f. Baukde. 1887, S. 41.

HEINE. Legislatur-Gebäude in La Plata. Zeitfchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1887, S. 326.

Architektonifches Skizzenbuch. Berlin.

Heft 196, Bl. 3: Ständehaus für die Provinz Brandenburg; von SCHMIEDEN, v. WELTZIEN & SPEER.

Croquis d'architecture. Intime-Club. Paris.

1872, No. V, f. 4
No. VI, f. 5 } *: Un palais pour les repréfentants de la France.*
No. VIII, f. 2 }
1873, No. II, f. 1
1874, No. VIII, f. 3: Projet d'un palais pour le parlement à Vienne.
1879, No. IV, f. 4—6: Une falle pour les féances du fénat.

4. Abſchnitt.

Gebäude für militäriſche Zwecke.

Von Friedrich Richter.

424. Vorbemerkungen.

Von den mannigfaltigen Aufgaben, welche der militäriſche Dienſt im Kriege und im Frieden der Baukunſt ſtellt, ſind hier nur diejenigen näher zu betrachten, deren Löſung dem Architekten zufällt, während die Objecte des Ingenieurbauweſens, alſo die reinen Befeſtigungswerke, die Kriegsbrücken und -Straſsen, die Minenanlagen etc. ausgeſchloſſen bleiben. Bei dieſer Beſchränkung auf die Hochbauten für Zwecke der Militär-Verwaltung werden immerhin die Mittel nicht ganz unerwähnt bleiben dürfen, welche man anzuwenden hat, um einzelnen dieſer Gebäude eine beſondere Widerſtandsfähigkeit gegen die Wirkungen der Geſchoſſe, unbeſchadet ihrer Hauptbeſtimmung, zu verleihen.

So lange Kriege geführt werden, ſo weit reichen auch die dafür erforderlichen militäriſchen Vorbereitungsanſtalten zurück. Waffenkammern, Vorrathshäuſer und Anſammelungsorte für die Mannſchaften (Caſernen) haben zu allen Zeiten beſtanden.

Art der Kriegführung, Art der Waffen, Stellung und Gröſse des Staates oder der Fürſten, Gröſse und Beweglichkeit der Heere beſtimmten zu den verſchiedenen Zeiten deren Gröſse und Anordnung. Aegypter, Aſiaten, Griechen und Römer haben urkundliche oder wirkliche Spuren von Militär-Verwaltungsbauten hinterlaſſen. Die See-Arſenalbauten der Athener im Piraeus, der Römer in Cumae und Oſtia mögen wenig von einander unterſchieden geweſen ſein; ſie mögen ſogar noch Aehnlichkeit mit denen der Piſaner vor Anwendung des Schieſspulvers gehabt haben — und welches Bauprogramm wird heute für eine verwandte Anlage geſtellt?

Die veränderte Kriegführung im Mittelalter und ſeit Einführung der Feuerwaffen lieſs damals und läſſt heute die Löſungen der dem Architekten zufallenden Fragen in der Militär-Baukunſt andere werden.

Im vorliegenden Abſchnitte ſollen behandelt werden: die Gebäude für die oberſten Militär-Behörden, die Caſernen, die Exercier-, Schieſs- und Reithäuſer, die Wachgebäude, ſo wie die militäriſchen Erziehungs- und Unterrichts-Anſtalten. Bezüglich der Militär-Krankenhäuſer kann auf Theil IV, Halbband 5 dieſes »Handbuches« (Abth. V, Abſchn. 1: Krankenhäuſer und andere Heilanſtalten) verwieſen werden; Invalidenhäuſer ſind nur eine beſondere Art von Verſorgungshäuſern und wurden deſshalb bereits im gleichen Halbbande (Abſchn. 2) beſprochen; und ſo weit es ſich um Militär-Gefängniſſe handelt, ſind im vorliegenden Halbbande (Abſchn. 2, Kap. 2) die erforderlichen Anhaltspunkte zu finden. Die gröſseren Militär-Magazine, die Garniſons-Bäckereien, die Conſerven-, Waffen- und Munitions-Fabriken, die Militär-Schneidereien etc. in dieſen Abſchnitt mit auf-

zunehmen, würde — als über den Rahmen dieſes »Handbuches« hinausgehend — zu weit führen. Arſenal- und Zeughausbauten bilden eine dem Architekten ſo ſelten vorkommende Aufgabe, daſs ſie einer weiteren Auflage des vorliegenden Halbbandes vorbehalten werden dürfen.

1. Kapitel.

Dienſtgebäude für die oberſten Militär-Behörden.

425. Allgemeines.

Die höheren Militär-Behörden, welche in der Regel in beſonderen Dienſtgebäuden untergebracht werden, ſind: die Kriegs-Miniſterien, die Armee-Obercommandos, die Generalſtäbe, die Armeecorps-Commandos (General-Commandos), ferner in groſsen Garniſons-Städten und in Feſtungen: die Gouvernements und Commandanturen.

Wenn hiernach der moderne militäriſche Groſsſtaat eine ziemlich groſse Zahl ſolcher Gebäude nöthig hat, ſo tritt doch die Aufgabe, ein ſolches zu entwerfen und als vollſtändigen Neubau auszuführen, äuſserſt ſelten an den Architekten heran. Meiſtens überweist der Staat vorhandene und entbehrlich gewordene öffentliche Gebäude dem betreffenden Zweck, oder er erwirbt ein paſſend gelegenes, die erforderliche Grundfläche darbietendes Privathaus, das dann, durch Umbau, ſeiner neuen Beſtimmung möglichſt angepaſſt wird; ein Neubau iſt die ſeltene Ausnahme.

Die Grundſätze, welche für das Entwerfen der Gebäude für oberſte Militär-Behörden maſsgebend ſind, können keine anderen ſein, als die in Abſchn. 1 dieſes Halbbandes (häuptſächlich in Kap. 3, Art. 101 u. 102, S. 111 u. ff.) bereits entwickelten.

Bezüglich der inneren Eintheilung möchte als beſondere Eigenthümlichkeit der Mehrzahl der hierher gehörigen Gebäude nur hervorzuheben ſein, daſs für eine gröſsere oder kleinere Zahl von Militär-Perſonen (vom Feldwebel abwärts), die als Hilfsarbeiter, Schreiber, Zeichner, Ordonnanzen etc. aus dem Stande der Truppen zu der betreffenden Behörde commandirt ſind — caſernenmäſsige Wohnungen zu beſchaffen ſind und daſs zuweilen ein Wach-Local erfordert wird. Eine Dienſtwohnung des Vorſtandes der Behörde, welche gröſseren Anlagen gern einverleibt wird — eine herrſchaftliche Wohnung mit den erforderlichen Repräſentations-Räumen — muſs, ähnlich wie bei den in Abſchn. 1 beſprochenen Dienſtgebäuden für Miniſterien, Botſchaften und Geſandtſchaften, ſo wie den Regierungsgebäuden etc., bequeme Verbindungen mit den Bureaus etc. haben, aber doch ganz unberührt von dem geſchäftlichen Treiben des Dienſtes bleiben.

Für die hier zu betrachtenden Gebäude muſs man ſich bezüglich der Syſteme der Grundriſsanordnungen, der allgemeinen Grundlagen für die Abmeſſungen der Einzelräume, der Lage und Vertheilung der Haupträume etc. um ſo mehr auf das ſchon bei den entſprechenden Civilbauten Geſagte beſchränken, als die den gleichen Namen tragenden Militär-Behörden doch weit davon entfernt ſind, gleich organiſirte Körper zu ſein. Kein Kriegs-Miniſterium, kein Generalſtab iſt organiſirt, wie der andere. Selbſt die höheren Commando-Behörden der verſchiedenen Staaten, bei welchen man noch am erſten Uebereinſtimmung vorausſetzen ſollte, zeigen weſentliche Verſchiedenheiten, hauptſächlich dadurch bedingt, daſs ſie hier ausſchlieſslich Truppen-Commandos, dort aber in erſter Linie Territorial-Commandos ſind. Dazu kommt, daſs oft, um Koſten zu ſparen, verſchiedene Behörden in einem und demſelben Gebäude untergebracht werden.

Bei der auf ſolche Weiſe vorhandenen Unmöglichkeit, neue und charakteriſtiſche, allgemeine Elemente für das Entwerfen von Gebäuden für Militär-Behörden aufzuſtellen, bleibt nur übrig, in einer Anzahl neuerer Gebäude dieſer Art Beiſpiele der groſsen Mannigfaltigkeit der bezüglichen Bauprogramme zu geben und zu zeigen, wie die Architekten ihre Aufgabe zu löſen beſtrebt waren.

426. General-Commandos.

Die Anforderungen, welche man in das Bauprogramm für ein deutſches General-Commando (Commando-Stelle eines Armee-Corps) aufnehmen müſſte, würden, wenn ſie Anſpruch auf Vollſtändigkeit erheben wollten, wie folgt lauten:

1) Dienſtwohnung des commandirenden Generals nebſt Repräſentations-Räumen;

2) Dienſtzimmer für den Generalſtab und die Adjutantur (1 Generalſtabs-Chef, 1 Stabsoffizier, 1 Hauptmann, 2 Adjutanten);

3) Geſchäftsräume für die Intendantur (1 Corps-Intendant, 5 Räthe und Aſſeſſoren, 21 Unterbeamte);

4) die Räume für das Corps-Kriegsgericht;

5) die Räume für den Corps-Generalarzt (die Sanitäts-Direction), und

6) die Dienſtwohnungen der Militär-Geiſtlichen.

Bei einzelnen Armee-Corps würden noch hinzukommen:

7) die Bureaus für eine Garniſons-Baudirection, und

8) die Dienſträume für einen Stabs-Apotheker.

Es beſteht keine bauliche Anlage, welche allen vorgenannten Beſtandtheilen eines General-Commandos Unterkommen gewährte; auch dürfte man bei etwaigen Neubauten kaum jemals darauf ausgehen, alle dieſe verſchiedenen Zweige räumlich zuſammenzufaſſen. Unbedingt geſchehen muſs dies aber mit der Dienſtwohnung oder wenigſtens den Dienſtzimmern des commandirenden Generals und den Geſchäftszimmern des Generalſtabes. Wünſchenswerth iſt es allerdings, wenn dann noch die Intendantur in demſelben Gebäude oder denſelben Gebäudegruppen untergebracht werden kann. Die übrigen Dienſtzweige vertragen, ohne zu fühlbare Erſchwerung des Dienſtes, eine räumliche Trennung vom Sitze des Commandos, obgleich der Corps-Auditeur und der Corps-Generalarzt öfter mit dem commandirenden General zu verkehren haben, und es daher angemeſſen ſein würde, jeden derſelben ein Dienſtzimmer im Gebäude einzuräumen

427. Beiſpiel I.

In Fig. 424 u. 425[465]) iſt der (nach einem vom württembergiſchen Kriegs-Miniſterium aufgeſtellten Bauprogramm bearbeitete) Entwurf *Dollinger*'s für ein General-Commando-Gebäude zu Stuttgart dargeſtellt; derſelbe zeigt im Weſentlichen nur die Verbindung der Wohnung des commandirenden Generals mit den für Generalſtab und Adjutanten erforderlichen Räumen.

Das Gebäude war für einen Eckbauplatz gedacht, beſteht daher aus zwei, unter rechtem Winkel zuſammenſtoſsenden Flügeln, von welchen der eine 3, der andere (der Saalbau) $2\frac{1}{2}$ Geſchoſſe hoch iſt. Die dreiarmige, fäulen-

Fig. 424.

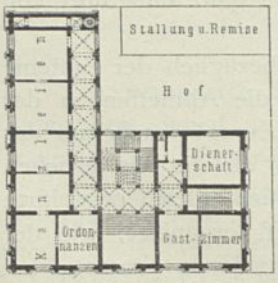

Erdgeſchoſs.

Fig. 425.

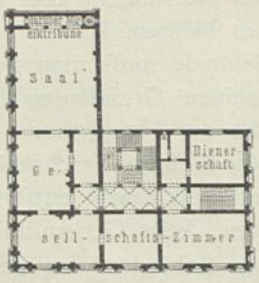

I. Obergeſchoſs.

1:500

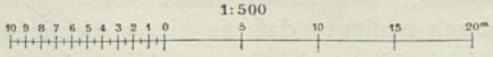

Entwurf zu einem General-Commando-Gebäude zu Stuttgart[465]).

Arch.: *Dollinger*.

[465]) Nach: DOLLINGER. Entwurf zu einem Generalcommandogebäude für Stuttgart. Zeitſch. f. Baukde. 1882, S. 1 u. Bl. 1.

getragene und unterwölbte Haupttreppe ift nur bis zum I. Obergefchofs geführt; die zweiarmige, für den gewöhnlichen Gebrauch beftimmte Nebentreppe führt bis zum Dachboden.

Die Grundriffe des Erdgefchoffes und des I. Obergefchoffes bedürfen kaum einer Erläuterung; im II. Obergefchofs des Vorderbaues befinden fich 9 Wohnzimmer, die Küche und die Speifekammer; das Dachgefchofs enthält Gelaffe für die Dienerfchaft.

Die Façaden follten, in Hauftein ausgeführt, eine reiche Säulen- und Pilafter-Architektur mit dreitheiligen Fenftern zeigen. Nifchen im I. Obergefchofs waren beftimmt, die Standbilder berühmter Heerführer aufzunehmen, während auf Tafeln zwifchen den Pilaftern des II. Obergefchoffes die Namen fiegreicher Kriegsthaten verzeichnet werden follten.

Als intereffantes, hierher gehöriges Beifpiel kann ferner das Dienftgebäude für den grofsen Generalftab zu Berlin (Fig. 426[466]) angeführt werden, welches 1867—71 von *Goedeking* erbaut wurde. 428. Beifpiel II.

Der ein unregelmäfsiges Viereck bildende, 5062 qm grofse Bauplatz liegt mit der Hauptfrontfeite (90,4 m) am Königsplatz, mit zwei anderen Seiten an der Moltke-Strafse (62,5 m) und der Herwarth-Strafse (54,9 m), während die vierte Seite zur Zeit der erften Bebauung an ein Privatgrundftück ftiefs. Der Hauptgebäude-Tract am Königsplatz hat nur Eingänge für Fufsgänger, jeder der Seitenflügel dagegen eine Einfahrt. Die dreiarmige Prachttreppe des erftgenannten Gebäudetheiles ift nur bis zum I. Obergefchofs, bezw. zur Dienftwohnung des Generalftabs-Chefs, die fich aus Speifefaal, Tanzfaal, 14 Zimmern und den erforderlichen Wirthfchaftsräumen zufammenfetzt, geführt. Aufserdem enthält das I. Obergeschofs noch die Adjutanten-Zimmer und Arbeitszimmer für die Offiziere und Beamten der drei Abtheilungen des Generalftabes.

Fig. 426.

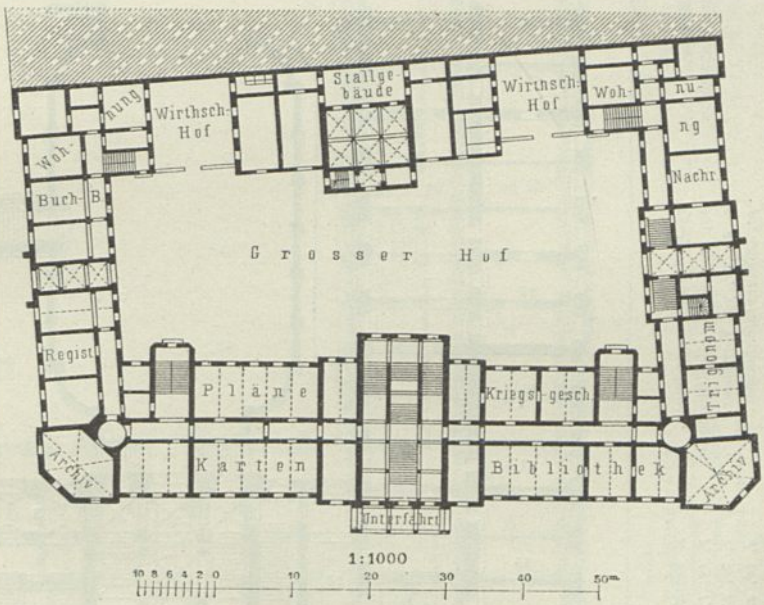

Generalftabs-Gebäude zu Berlin[466]).

Arch.: *Goedeking*.

Im II. Obergefchofs befinden fich ebenfalls Arbeitszimmer für Offiziere etc., 2 grofse Zeichenfäle, Räume für die topographifche und Vermeffungs-Abtheilung, die Ingenieur-Geographen, Kupferftecher und Lithographen, im Dachgefchofs ein photographifches Atelier. Das Kellergefchofs nimmt die Keffel für die Heifswafferheiz-Anlage auf, gewährt ferner Räume für die Druckerei und zur Aufbewahrung von 600 lithographifchen Steinen, einige Wohnungen für untergeordnete Beamten und endlich die den Wohnungen zugetheilten Wirthfchaftskeller.

Das Stall- und Remifen-Gebäude an der rückwärtigen Seite des Bauplatzes, mit Stallungen nebft Zubehör für 7 Pferde des Chefs und 3 Adjutanten-Pferde, 3 Wagen-Remifen, enthält in einem Obergefchofs eine Kutfcherwohnung.

Die Façaden des Hauptgebäudes follten urfprünglich in reiner Sandfteinarbeit ausgeführt werden, find aber fchliefslich aus gelben Verblendziegeln und rothen Terracotten hergeftellt worden.

Nach dem Kriege 1870—71 genügte diefes Gebäude dem gefteigerten Raumbedürfnifs nicht mehr; es wurde defshalb 1875—78 ein Erweiterungsbau an der Rückfeite angefügt.

466) Nach: Goedeking, H. Das neue Dienftgebäude für den General-Stab zu Berlin. Deutfche Bauz. 1868, S. 381.

429. Beiſpiel III.

Zu den intereſſanteſten Schöpfungen der Neuzeit auf dem in Rede ſtehenden Gebiete gehört das nach den Plänen *v. Doderer*'s erbaute General-Commando-Gebäude zu Wien (Fig. 427 u. 428[467]), 1873 vollendet.

Hier mußte nämlich ein ungemein viel forderndes Bauprogramm auf höchſt beſchränktem, faſt unzulänglichem Raume verwirklicht werden. Das Gebäude ſollte nämlich, ſeinem Namen entſprechend, nicht nur das General-Commando des Territorial-Bezirkes Nieder-Oeſterreich nebſt dem zugehörigen Platz-

Fig. 427.

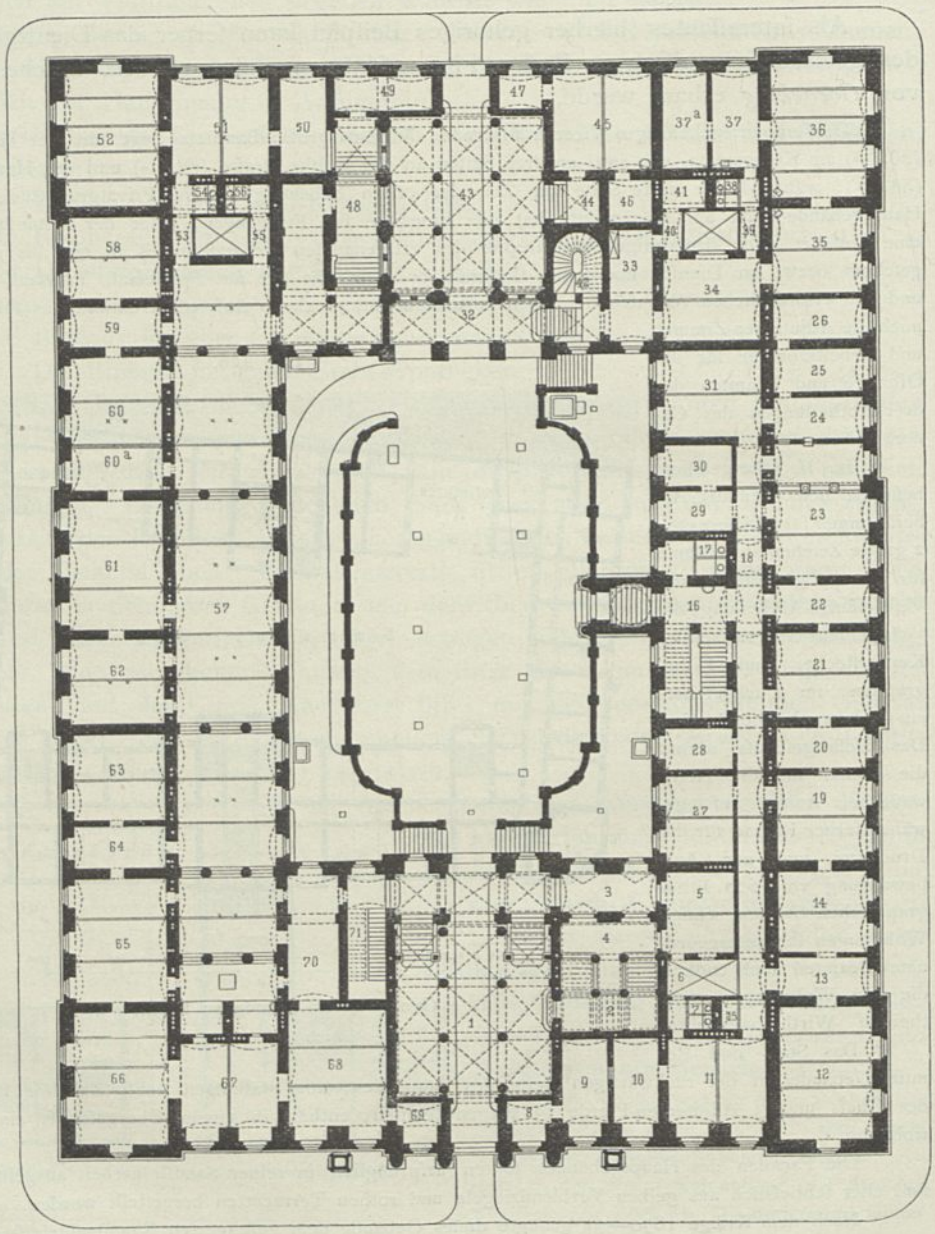

Erdgeſchoſs.

General-Commando-Gebäude

Commando aufnehmen, fondern aufserdem noch die General-Artillerie-Inſpection, die General-Genie-Inſpection, die oberſten Militär-Juſtizbehörden etc.; kurz das Bauprogramm forderte nachgenannte Räumlichkeiten:

1) ſämmtliche Kanzleien, Caſſen, Archive des General-Commandos;
2) die Wohnung des commandirenden Generals, mit entſprechenden Repräſentations-Räumen und allem Zubehör;
3) die Kanzleien und Dienſträume des General-Artillerie- und des General-Genie-Inſpectors;
4) die Räume für das geſammte Platz-Commando;
5) die Räume für die Militär-Baudirection;

Fig. 428.

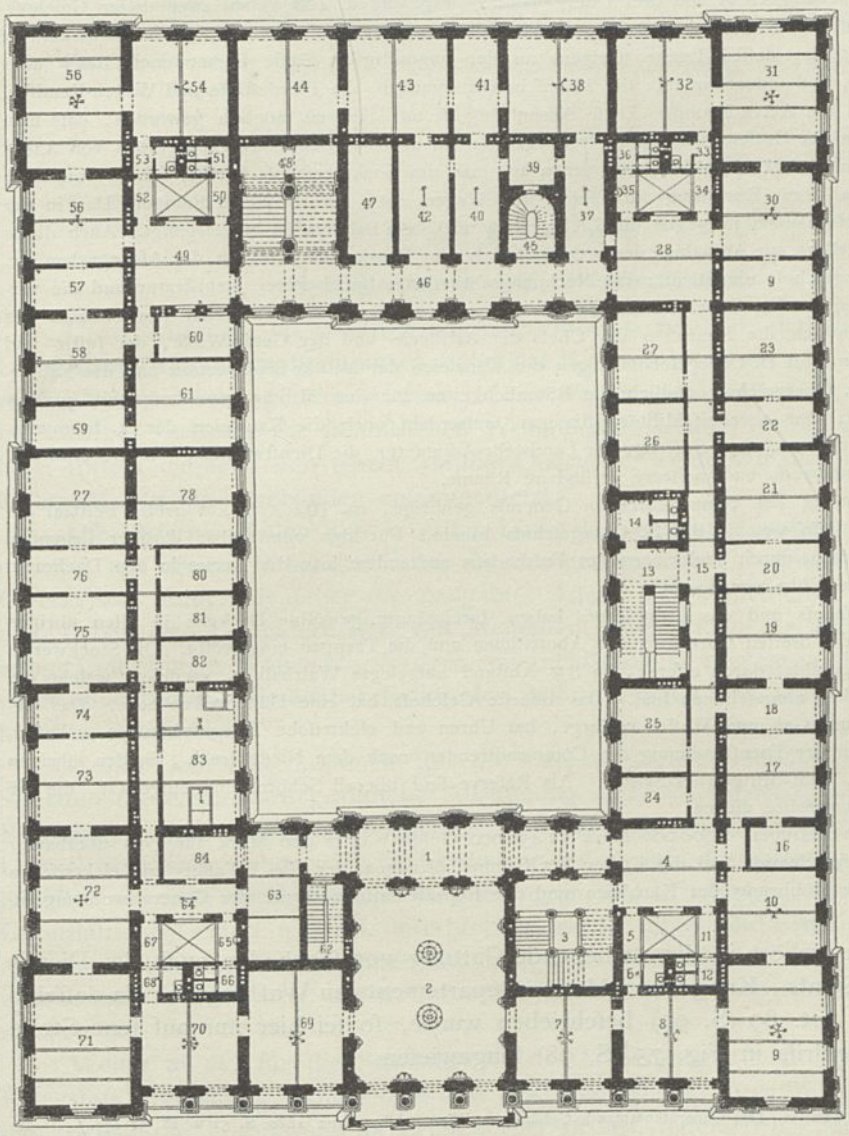

1. Vorſaal.
2. Repräſentations-Saal.
3. Treppe zur Wohnung des Commandirenden.
4. Vorzimmer für Ordonnanzen und Amtsdiener.
7, 8, 9. Dienſtzimmer des Commandirenden.
10. Adjutant.
16-21. Präſidial-Kanzlei des General-Commandos.
22-27. Militärabtheilung.
28-44. General-Genie-Direction.
47, 49-61. General-Artillerie-Direction.
63-84. Dienſtwohnung des commandirenden Generals.
6, 12, 14, 33, 36, 51, 53, 66, 68. Aborte.
1, 5, 11, 15, 34, 35, 40, 50, 52, 65, 67, 70. Gänge.
13, 45, 48, 62. Treppen.

Arch.: *v. Doderer.*

I. Obergeſchoſs.

zu Wien [467]).

6) die Räume für das Militär-Appellations-Gericht und den oberſten Militär-Juſtizſenat;
7) die Wohnung für den Gebäude-Adminiſtrator, die Unterkunft für die commandirten Mannſchaften und Cavallerie-Ordonnanzen, endlich
8) möglichſt viele verfügbare Räume.

Dieſem ganz aufserordentlichen Raumbedürfniſſe ſtand nun ein von vier Straſsen begrenzter, rechteckiger Bauplatz, von ca. 53 m und 72 m Seitenlänge, gegenüber. Die kleinere Seite war als Hauptfront zu betrachten. Der Architekt ward hierdurch genöthigt, eine völlig geſchloſſene, vielgeſchoſſige Gebäudeanlage zu entwerfen, ſich der äuſserſten Raum-Oekonomie zu befleiſsigen und durch gröſste Regelmäſsigkeit und Einfachheit der Geſchoſsgrundriſſe die geforderten Räume zu gewinnen.

Es entſtand auf dieſe Weiſe ein ſechsgeſchoſſiger Bau; nämlich ein Sockelgeſchoſs, ein Erdgeſchoſs, über dieſem ein Zwiſchengeſchoſs und drei Obergeſchoſſe. Fig. 427 u. 428 geben zwei dieſer Geſchoſs-Grundriſſe wieder; über die nicht dargeſtellten Geſchoſſe iſt im Weſentlichen das Folgende zu bemerken.

Im Sockelgeſchoſs, deſſen Decke übrigens an der ungünſtigſten Stelle immer noch 1,60 m über Straſsen-Niveau liegt, ſind untergebracht: die Mannſchaftswohnungen, die Pferdeſtälle und Wagen-Remiſen, die Druckereien und die Acten-Depots. Dieſe Ausnutzung iſt nur dadurch möglich geworden, daſs man das Sockelgeſchoſs an der Hofſeite vollſtändig frei legte, indem man vor demſelben Lichtgräben von 3,50 m Breite anbrachte. In dieſe Lichtgräben, von denen aus man das Sockelgeſchoſs betritt, führen vom Hofe aus Freitreppen hinab, zur Benutzung für Pferde und Wagen aber eine bequeme Rampe. Das in der Mitte verbleibende Hofplanum iſt gegen die Lichtgräben mit Stein-Baluſtraden eingefriedigt. Auch dieſes Hofplanum iſt unterkellert, zur Aufnahme des Brennmaterials, der Pferde-Düngerſtätten, der Aſchegruben etc.

Das Zwiſchengeſchoſs nimmt auf: die Rechnungsabtheilung, Buchhalterei, Regiſtratur und die verſchiedenen Abtheilungen des General-Commandos, einen Sitzungsſaal, die Kanzleien des Adlatus des Commandirenden, endlich die Kanzleien der Chefs der Artillerie- und der Genie-Waffe, der Juſtiz- und der Sanitäts-Direction. Im II. Obergeſchoſs liegen die Kanzleien der Militär-Baudirection und der Militär-Intendantur; im III. Obergeſchoſs endlich die Räumlichkeiten für den Militär-Appellhof, mit groſsem Sitzungsſaal, und für den oberſten Militär-Juſtizſenat, auſserdem noch die Kanzleien der 2. Infanterie-Truppen-Diviſion, der Franz-Joſeph-Stiftung, der Landwehr-Adjutantur, die Dienſtwohnung des Generalſtabs Chefs im General-Commando und mehrere verfügbare Räume.

Der zur Wohnung des commandirenden Generals gehörige, ca. 10,0 × 13,5 m groſse Feſtſaal hat 8,38 m Höhe, reicht alſo weit in das II. Obergeſchoſs hinein. Für den unmittelbar darüber liegenden Gerichtsſaal erzielte man, durch Tieferlegen des Fuſsbodens und indem man die Decke in den Dachraum hineinragen lieſs, eine Höhe von 5,20 m.

Das Sockelgeſchoſs und das Erdgeſchoſs haben durchgängig gewölbte Decken; in allen übrigen Geſchoſſen ſind nur die breiten Corridore, die Aborträume und die Treppen eingewölbt. Die Stockwerks-Balkenlagen werden gebildet durch eiſerne, in 3 m Abſtand aufgelegte Walzbalken, zwiſchen welche die 16 cm hohen Holzbalken eingeſchoben ſind. Das oberſte Geſchoſs hat eine Dübelbalkendecke. Das Gebäude iſt reichlich mit Gas und Waſſer verſorgt, hat Uhren und elektriſche Telegraphen etc., Waſſerheizung, und zwar in der Dienſtwohnung des Commandirenden nach dem Niederdruck-, in den übrigen Gebäudetheilen nach dem Mitteldruck-Syſtem. Als Reſerve ſind überall Schornſteine eingebaut, die für gewöhnlich als Lüftungsrohre dienen.

Die Baukoſten betrugen 2 900 000 Mark (1 450 000 Gulden) oder 900 Mark für 1 qm überbauter Grundfläche. In dieſer Summe ſind die Koſten der Sammelheizungen, der Gas-, Waſſer- und elektriſchen Anlagen, ſo wie der Möblirung der Kanzleien und der Repräſentations-Räume der Generalswohnung inbegriffen.

430. Beiſpiel IV. Zum Theile gehört in die vorliegende Gattung von Gebäuden auch das Dienſtgebäude für die Staats-, Kriegs- und Marine-Departements zu Waſhington; da daſſelbe indeſs bereits in Art. 89 (S. 97) beſchrieben wurde, ſo ſei hier nur auf jene Stelle und auf den Grundriſs in Fig. 75 (S. 98) hingewieſen.

467) Nach: Doderer, v. Das Generalkommando-Gebäude in Wien. Allg. Bauz. 1880, S. 52 u. Bl. 31—37.

Literatur

über »Dienſtgebäude für die oberſten Militär-Behörden«.

Ausführungen und Projecte.

GOEDEKING, H. Das neue Dienſtgebäude für den General-Stab zu Berlin. Deutſche Bauz. 1868, S. 381.
DODERER. Das Gebäude des General-Commando in Wien. Zeitſchr. d. öſt. Ing.- u. Arch.-Ver. 1872, S. 239.
Gebäude für militäriſche Behörden in Wien: WINKLER, E. Techniſcher Führer durch Wien. 2. Aufl. Wien 1874. S. 174.
The war office, Paris. Builder, Bd. 34, S. 1120.
DODERER, v. Das Generalcommando-Gebäude in Wien. Allg. Bauz. 1880, S. 52.
DOLLINGER. Entwurf zu einem Generalcommandogebäude in Stuttgart. Zeitſchr. f. Baukde. 1882, S. 1.
Architektoniſche Studien. Veröffentlichung vom Architekten-Verein am Königl. Polytechnikum in Stuttgart.
Heft 44, Bl. 2 } : Entwurf zu einem General-Commando-Gebäude; von DOLLINGER.
» 46, Bl. 5, 6 }

2. Kapitel.

Caſernen.

a) Allgemeines und Geſchichtliches.

431 Zweck und Erforderniſſe

Unter Caſernen, im weiteſten Sinne des Wortes, verſteht man alle ausſchlieſslich zu Soldatenwohnungen beſtimmten ſtändigen Bauwerke. In einigen Ländern (Frankreich, Schweiz etc.) gebraucht man jedoch die Bezeichnung »Caſerne« nur, wenn ein einziges Gebäude die ſämmtlichen Wohnungen, welche die Truppe bedarf, enthält; ſpricht dagegen von einem »Militär-Quartier«, wenn ſich die Anlage aus einer Mehrzahl von Wohngebäuden zuſammenſetzt.

Die Caſernen ſollen alſo in erſter Linie das Wohnungsbedürfniſs der Truppen und was mit dieſem in unmittelbarem Zuſammenhange ſteht, befriedigen. Der neuere Caſernenbau ſtellt ſich daher die Aufgabe, Alles, was Wiſſenſchaft und Erfahrung zum Leben und Geſunderhalten von Menſchen und Thieren an Licht und Wärme, reiner Luft, gutem Waſſer etc. fordern, möglichſt voll zu gewähren, ſelbſtverſtändlich unter gleichzeitiger Berückſichtigung der Anforderungen des Dienſtes und der gebotenen Sparſamkeit.

Auſser dem Unterkommen ſoll die Caſerne auch die Möglichkeit bieten, den Soldaten die elementare praktiſche Ausbildung und den theoretiſchen Unterricht im Bereiche ihrer Wohnungen angedeihen zu laſſen; ſie muſs alſo Uebungsplätze und Unterrichts-Locale haben. Es iſt ferner nur billig, daſs die anſtrengende Arbeit des Dienſtes zuweilen durch einfache Vergnügungen und Erholungen, als geſellige Spiele, Unterhaltungs-Lecture u. dergl. unterbrochen werde. Spiel- und Erholungsplätze, Leſezimmer, Schank-Locale mit guter und billiger Bewirthung ſind daher Einrichtungen, welche man gegenwärtig als nothwendige Beſtandtheile einer Caſernen-Anlage anzuſehen hat.

Weiter iſt es, für die Schnelligkeit des Ueberganges vom Friedens- auf den Kriegsfuſs, unbedingt nöthig, daſs alle Bekleidungs- und Ausrüſtungsſtücke, welche die kriegsſtarke Truppe und ihr Erſatzkörper bedarf, jederzeit bei der entſprechenden Friedens-Formation bereit gehalten werden. Die Caſerne muſs alſo dieſer Beſtimmung angepaſſte Aufbewahrungsräume — Bekleidungs- oder Montirungs-Kammern — in ziemlich groſser Anzahl enthalten.

In der Mehrzahl der Fälle iſt den Regimentern die Beſchaffung der Kleidung

und des Schuhwerkes übertragen; ſie bedürfen hierzu geräumiger Werkſtätten nebſt Zubehör; auſserdem (von jenen völlig geſonderte) Reparatur-Werkſtätten für Schneider, Schuhmacher, Büchſenmacher. Bei den Truppen, welche einen Pferdebeſtand haben, kommen hinzu: Werkſtätten für Sattler und Riemer, Beſchlagſchmieden, Futter-Magazine.

Eine gewiſſe Menge Munition muſs den Truppen immer zur Hand ſein, darf aber nicht in Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden aufbewahrt werden. Es machen ſich daher in der Regel kleine Munitions-Magazine nöthig.

Um eine kräftige Fleiſchnahrung den Truppen billig zu verſchaffen, werden den Regimentern oft beſondere Schlacht-Anſtalten zugetheilt. Militär-Bäckereien anzulegen, iſt dagegen nur dann vortheilhaft, wenn ein gröſserer Brotbedarf zu decken, daher ein ununterbrochener Betrieb jener Bäckereien möglich iſt.

432. Antike Vorbilder.

Von den Caſernen der alten Welt ſind es die römiſchen, von denen wir genauere Kenntniſs haben. Zunächſt ſind es die Standlager und Feldlager derſelben, die nach einer beſtimmten Vorſchrift ausgeführt wurden; von letzteren giebt Fig. 429 ein Bild. Ein ſolches Feldlager hatte zu *Cäſar*'s Zeiten 5 Legionen Fuſsvolk und 16 Züge Reiterei aufzunehmen[468]).

Ein durch Erdwall mit davor liegendem Graben umſchloſſenes, längliches Viereck wird durch zwei Querſtraſsen, die *via principalis* und die *via quintana,* in drei Theile, das Vorlager, Mittellager und Rücklager, zerlegt. Das Vorlager durchſchneidet wieder die *via praetoria* (Straſse des Hauptquartiers), welche zur *porta praetoria* (Thor des Hauptquartiers) in der Frontſeite des Lagers führt. Die *via principalis* verbindet die beiden Hauptthore in der rechten und linken Flanke des Lagers *(porta principalis dextra* und *porta principalis ſiniſtra);* durch die Rückſeite des Lagers führt endlich das Hinterthor *(porta decumana).* Im Mittellager iſt der Platz des Hauptquartiers, das *praetorium,* im Hinterlager das *quaeſtorium* hervorzuheben[469]).

Fig. 429.

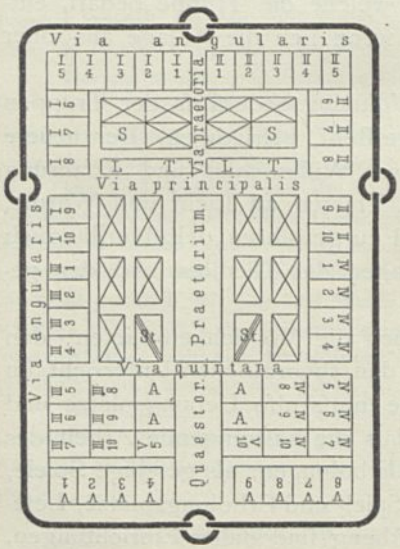

Römiſches Feldlager.
1/2000 n. Gr.

Die kleinen Vierecke des Planes (rund 53 m lang und 36 m breit) bezeichnen die Lagerplätze der Truppen, und zwar ſollen die römiſchen Ziffern die Legion, die arabiſchen aber die Cohorte andeuten. Die durchkreuzten Vierecke ſind die Lagerplätze der Reiterei, die mit *S* bezeichneten die der leichten Truppen (Schützen), *L T* die Zelte der Legaten und Tribunen, *St* die Zelte der zum Stabe des commandirenden Generals gehörenden Militär-Perſonen, *A, A* endlich Hilfstruppen der Bundesgenoſſen.

Die Legions-Infanterie lagert, wie man ſieht, zunächſt des Walles; jede Abtheilung hatte den vor ihrer Front liegenden Theil der Umwallung zu vertheidigen. Der eigentliche Lagerraum war endlich von der *via angularis* umzogen, die am Fuſse des Walles hinlief (Wallſtraſse) und die in den guten Zeiten römiſcher Kriegskunſt rund 60 m breit gemacht wurde.

Die vielfachen Veränderungen, welche Zuſammenſetzung und Eintheilung der römiſchen Heere im Laufe der Zeiten erfuhren, muſsten natürlich auch in der Bildung des Lagers ſich bemerkbar machen; doch wich man von den alten, bewährten Einrichtungen möglichſt wenig ab, behielt namentlich Straſsennetz und Thore in der Hauptſache ſo bei, wie eben ſkizzirt wurde.

Die Umbildung des Feldlagers in ein Standlager geſchah nun dadurch, daſs man die Erdumwallung durch eine Ringmauer erſetzte, die bei den vollkommenſten Anlagen durch Thürme flankirt wurde, welche über die äuſsere Mauerflucht vor-

468) Vergl.: Rüstow, W. Heerweſen und Kriegführung C. Julius Cäſar's. Gotha 1855.
469) Die Quäſtur iſt ein Analogon der jetzigen Intendantur.

ſprangen und nicht über Pfeilſchuſsweite von einander abſtanden. Wo nicht die ganze Mauer oder doch die angreifbaren Fronten in ſolcher Weiſe verſtärkt werden konnten, da ſicherte man wenigſtens die Thore gern durch je zwei Thürme. Ferner erſetzte man die Zelte, Stroh-, Schilf-, Laub- oder Erdhütten, welche den Offizieren und Soldaten im Feldlager Unterkommen gewährten, durch Maſſivbauten. Dieſe

Fig. 430.

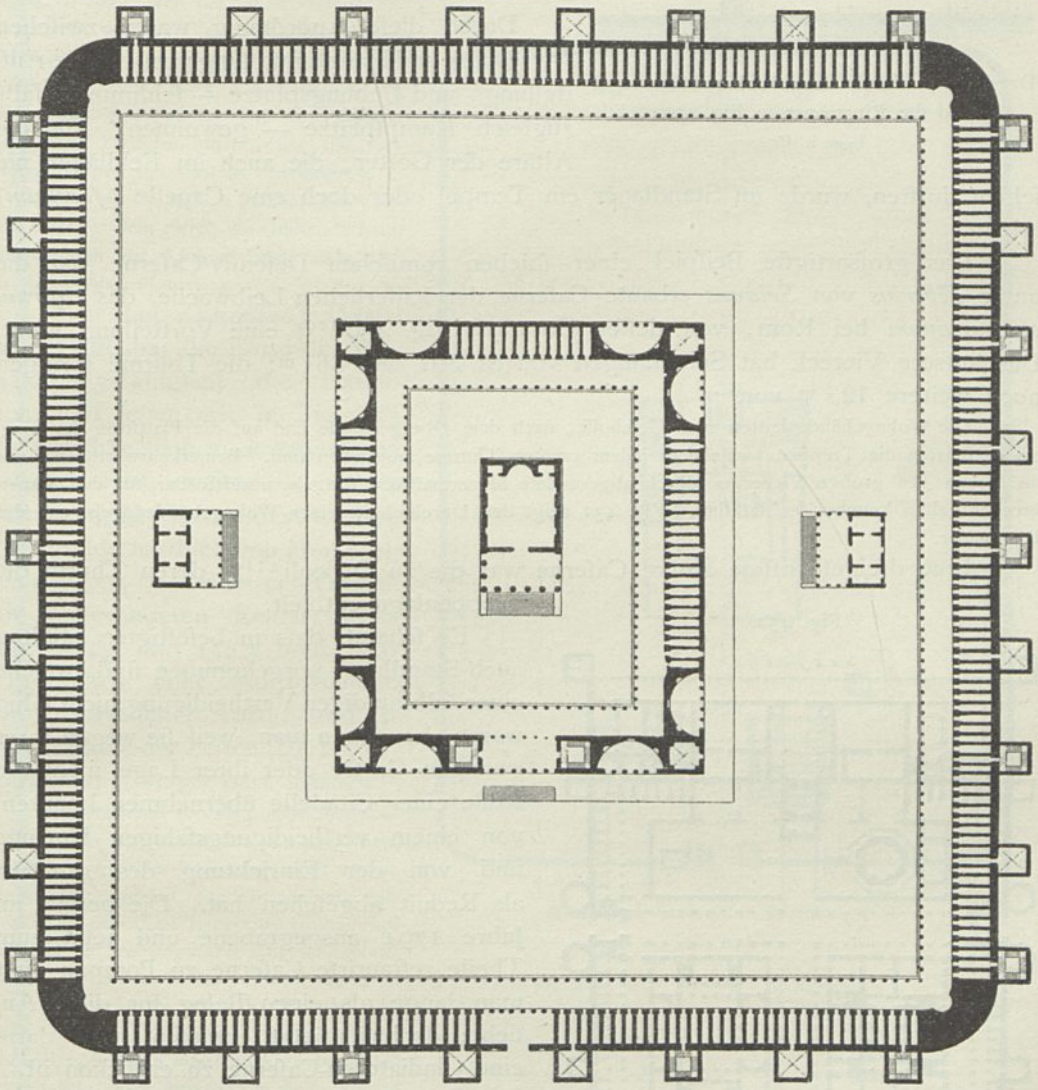

Caſtrum praetorianum bei Rom[470]). — 1/3000 n. Gr.
Arch.: *Sejanus.*

Wohnräume lehnten ſich dann gewöhnlich in Form mäſsig groſser, nur für wenige Mann beſtimmten Zellen, in mehreren Geſchoſſen, an die Ringmauer, ſtanden mit einander nicht unmittelbar in Verbindung, ſondern waren alle von Bogengängen oder

[470]) Nach: *Pirro Ligorio's* Reſtauration, wiedergegeben in: DURAND, J. N. L. *Recueil et parallèle des édifices etc.* Paris 1809. Pl. 26.

Fig. 431.

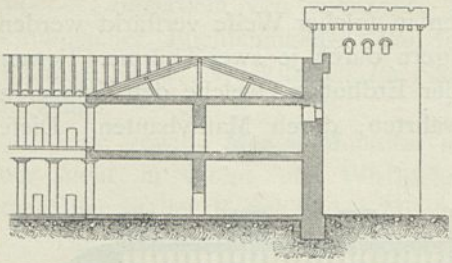

Durchſchnitt durch einen Wohngebäudeflügel und die Ringmauer in Fig. 430.
1/1000 n. Gr.

Galerien aus, die an der Hoffeite vorlagen, zugänglich. Das *praetorium* behielt zwar ſeinen Platz, wurde aber ebenfalls durch maſſive Bauten, innerhalb einer Ringmauer, gebildet. Es wurde auf dieſe Weiſe zu einem vertheidigungsfähigen Kerne der groſsen Defenſiv-Caſerne oder des Caſtells.

Durch dieſe Anordnung waren zwiſchen *praetorium* und Hauptumfaſſung groſse, freie Aufſtellungs- und Uebungsplätze — ſchlimmſtenfalls zugleich Kampfplätze — gewonnen. Für die Altäre der Götter, die auch im Feldlager nie fehlen durften, wurde im Standlager ein Tempel oder doch eine Capelle (*ſacellum*) erbaut.

Das groſsartigſte Beiſpiel einer ſolchen römiſchen Defenſiv-Caſerne war die unter *Tiberius* von *Sejanus* erbaute Caſerne der kaiſerlichen Leibwache, das *caſtrum praetorianum* bei Rom, von deſſen Grundriſs Fig. 430[470]) eine Vorſtellung giebt. Das äuſsere Viereck hat Seitenlängen von ca. 397 und 361 m; die Thürme ſpringen noch weitere 12,5 m vor.

Die Wohngebäude hatten zwei Geſchoſſe; nach dem Obergeſchoſſe und auf die Plattform der Ringmauer führten die Treppen, welche in jedem zweiten Thurme angegeben ſind. Bemerkenswerth iſt, wie die Ecken des groſsen Viereckes durch abgerundete Mauermaſſive, die als unzerſtörbar für den Mauerbrecher gelten konnten, erſetzt ſind. Fig. 431 zeigt den Durchſchnitt eines Wohngebäudeflügels und der Ringmauer.

Eine dreigeſchoſſige antike Caſerne war die zu Otricoli[471]), deren Thurm die Treppenlage enthielt.

Fig. 432.

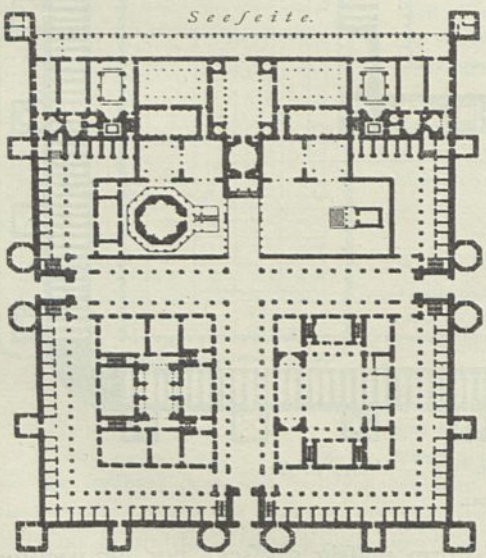

Palaſt des *Diocletian* zu Salona[473]).
1/3000 n. Gr.

Es ſcheint, daſs in befeſtigten Städten auch Standlager vorgekommen ſind, welche einer ſelbſtändigen Vertheidigung nicht fähig waren, bei denen man, weil ſie wegen ihrer geringen Gröſse oder ihrer Lage nicht die Rolle einer Citadelle übernehmen konnten, von einem vertheidigungsfähigen Umzuge und von der Einrichtung des *praetorii* als Reduit abgeſehen hat. Die bereits im Jahre 1794 ausgegrabene und jetzt zum Theile reſtaurirte Caſerne zu Pompeji hielt man lange als einen Beleg für dieſe Anſicht; doch iſt jetzt erwieſen, daſs darin eine Gladiatoren-Caſerne zu erblicken iſt.

Ganz in den Formen des befeſtigten römiſchen Standlagers iſt ferner der Palaſt erbaut, welchen *Diocletian* zu Salona (Spalato, Dalmatien) ſich zu Anfang des IV. Jahrhundertes n. Chr. als Ruheſitz errichtete[472]).

471) Siehe ebendaſ.

472) Siehe: Hirt, A. Die Geſchichte der Baukunſt bei den Alten. Berlin 1827 — ferner: Adams, R. *Ruins of the palace of the emperor Diocletian at Spalato in Dalmatia.* London 1764.

Ein Theil der grofsartigen Anlage diente auch in der That als Caferne für die Prätorianer-Leibwache. Fig. 432 [473]) giebt den reftaurirten Grundrifs der Palaftanlage wieder.

Indem wir betreff diefes Bauwerkes auf Theil II, Bd. 2 diefes »Handbuches» (Art. 306, S. 294) verweifen, fei hier bemerkt, dafs die *via quintana* des Lagers hier unterdrückt, die *via principalis* (hier *via aurea* und *via ferrea* genannt) in die Mitte gerückt ift. Die *porta praetoria* des Lagers führt hier den Namen *porta aurea*; die *porta decumana* fehlt, weil die ganze Südfeite die Hauptfront des kaiferlichen Palaftes bildete, welcher nur einen Zugang, von den Vorhöfen her, haben follte. In Rückficht auf diefe Lage des Palaftes hat die Südfeite auch keine Zwifchenthürme, wie die vier anderen Seiten des Caftells aufzuweifen.

Das grofse in fich gefchloffene Viereck, welches dem durch die Goldene Pforte Eintretenden zur Linken liegt, hält man für das Soldaten-Quartier.

War bei *Diocletian*'s Palaftanlage offenbar die Form der Vertheidigungsfähigkeit die Hauptfache, fo fehen wir in Fig. 433 ein ausfchliefslich zu kriegerifchen Zwecken erbautes Standlager oder Caftell an der Grenze des Reiches, eine Stunde nördlich von Homburg gelegen [474]). Es bildet ein Viereck mit abgerundeten Ecken, etwa 220 m lang und 148 m breit, war urfprünglich aber wahrfcheinlich von quadratifcher Anlage und ift erft im Laufe der Zeiten (III. bis VI. Jahrhundert) vergröfsert worden.

Fig. 433.

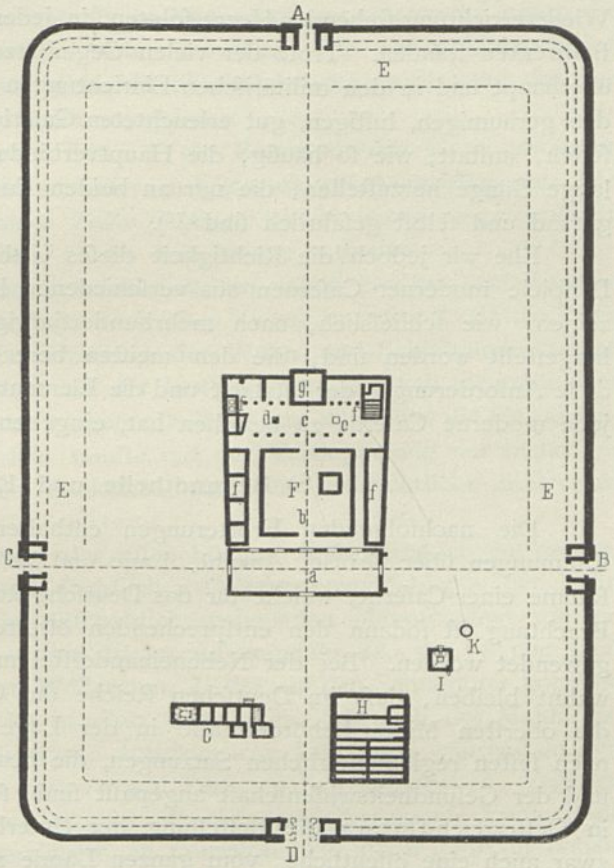

Römifches Caftell bei Homburg [474]).
1/2000 n. Gr.

A. Porta praetoria.
B » *principalis dextra.*
C. » » *finiftra.*
D. » *decumana.*
F. Praetorium.
G, H. Wohnungen.
I. Sacellum.
K. Brunnen.
a. Vorhalle.
b. Hof *(Impluvium).*
c. Säulenhalle.
d, e. Fufsgeftelle.
f, f. Kammern und Zellen.
g. Thurm.

Abweichend von den bisher betrachteten Bauten find bei diefem die permanenten Wohnungen der Befatzung nicht an die Ringmauer angebaut, fondern müffen, entfprechend der alten Lagereintheilung, auf dem von der *via angularis* eingefchloffenen Raume geftanden haben. Nach *Krieg v. Hochfelden* wäre es möglich, dafs das Gebäude *H* (19,8 × 24,5 m), wenn es zwei Obergefchoffe hatte, eine Cohorte (360 Mann) beherbergte. Eine zweite Cohorte fand wohl im *praetorium* Unterkommen. Dies wäre aber höchftens eine Sicherheitsbefatzung für ruhige Zeiten gewefen; die zur Kriegsbefatzung noch erforderlichen — mindeftens 4 — Cohorten wohnten wahrfcheinlich in Hütten aus ungebrannten Ziegeln, Stampfmauerwerk oder dergleichen [475]).

Bemerkenswerth ift die Sicherung der Thore der römifchen Standlager und Stadtbefeftigungen

473) Facf.-Repr. nach: Durand, J. N. L. *Recueil et parallèle des édifices etc.* Paris 1809. Pl. 23.
474) Siehe: Krieg v. Hochfelden, G. H. Gefchichte der Militär-Architektur in Deutfchland. Stuttgart 1859.
475) Näheres ift aus der foeben angegebenen Quelle zu entnehmen.

durch je 2 Thürme. Gewöhnlich ſpringen die Thürme von der inneren und äuſseren Flucht der Ring-, bezw. Stadtmauern vor und ſind durch zwei Mauern, in welchen die eigentlichen Thoröffnungen befindlich, verbunden. Ueber das ſo entſtehende römiſche *propugnaculum* ſiehe den eben genannten Band dieſes »Handbuches« (Art. 385, S. 355.)

Die angeführten Beiſpiele werden erkennen laſſen, auf welchem Wege die alten Römer caſernenartige Gebäude zu errichten beſtrebt waren, und wenn wir uns — nach den vorhandenen Reſten — auch kein getreues Bild von dieſen Bauwerken machen können, ſo dürfen wir wohl behaupten, daſs die Caſernenbauten, welche der Wiedererrichtung ſtehender Heere folgten, in jeder Beziehung weit hinter den antiken Bauwerken ſtanden. Trotz der vielen Gegenſätze im modernen und antiken Leben überhaupt und in den militäriſchen Einrichtungen im Beſonderen hätte man doch an den geräumigen, luftigen, gut erleuchteten Galerien der antiken Bauwerke feſt halten ſollen, anſtatt, wie ſo häufig, die Hauptverbindungen als ſchmale und zumeiſt ſehr lange Gänge herzuſtellen, die nur an beiden Enden beleuchtet, mithin dunkel, ungeſund und ſelbſt gefährlich ſind[476]).

Ehe wir jedoch die Richtigkeit dieſes Urtheiles durch einige charakteriſtiſche Beiſpiele moderner Caſernen aus verſchiedenen Perioden belegen und dann weiter zeigen, wie ſchlieſslich, nach mehrhundertjährigen Beſtrebungen, doch Bauwerke hergeſtellt worden ſind, die den meiſten berechtigten Anſprüchen genügen, ſind dieſe Anforderungen der Jetztzeit und die Elemente, aus welchen, ihnen entſprechend, jede moderne Caſerne zu beſtehen hat, eingehender darzulegen.

b) Beſtandtheile und Einrichtung.

433. Ueberſicht.

Die nachfolgenden Erörterungen enthalten an erſter Stelle diejenigen Beſtimmungen über Gröſse, Anzahl, Lage und beſondere Einrichtungen der einzelnen Räume einer Caſerne, welche für das Deutſche Reich Geltung haben. Nicht mindere Beachtung iſt ſodann den entſprechenden öſterreichiſch-ungariſchen Vorſchriften zugewendet worden. Bei der Nebeneinanderſtellung dieſer Normen darf nicht unerwähnt bleiben, daſs im Deutſchen Reiche der Caſernenbau Sache des Staates iſt, die oberſten Militär-Behörden alſo in der Lage ſind, die Entwürfe zu Neubauten nach feſten reglementariſchen Satzungen, die dem jeweiligen Stande der Bautechnik und der Geſundheitswiſſenſchaft angepaſſt ſind, ſelbſt bearbeiten zu laſſen, während in Oeſterreich-Ungarn die Beſtellung der Unterkünfte für die Truppen neuerdings zwar auch eine öffentliche, vom ganzen Lande zu tragende Laſt geworden iſt, das Natural-Quartier aber von den Gemeinden (in Einzelwohnungen oder als Caſerne) geſtellt werden muſs. Um nun die auf ſolche Weiſe Verpflichteten ſo viel als möglich zum Neubau von Caſernen anzuregen — für welche der Staat dann Miethzins zahlt — ſucht man, erforderlichenfalls, die Koſtſpieligkeit des Baues durch Herabgehen auf ein Minimum von Anforderungen zu vermindern.

Neben Deutſchland und Oeſterreich-Ungarn ſollen dann, bei Beſprechung der wichtigeren Einrichtungen, auch andere Militärſtaaten Erwähnung finden.

Auf Einzelheiten der Conſtruction endlich wird nur einzugehen ſein, wenn ſie dem Caſernenbau eigenthümlich und nicht bereits in den allgemeinen Theilen unſeres »Handbuches« berückſichtigt worden ſind.

---

476) Schon *Durand* weist (in ſeinen: *Précis des leçons d'architecture etc.* Bd. 2. Paris 1840. S. 73 u. ff.) darauf hin, daſs das ſeiner Zeit berühmteſte caſernenartige Bauwerk, das Invaliden-Hotel zu Paris, hinſichtlich der Zweckmäſsigkeit und Schönheit ſeiner groſsen inneren Communicationen, keinen Vergleich mit dem prätoriſchen Lager in Rom oder auch nur mit der kleinen Caſerne zu Pompeji aushalte.

1) Wohnräume.

434. Mannſchaftszimmer.

Die Zimmer für die gemeinſame Unterkunft der Mannſchaft ſollen, wenn ſie ſowohl als Wohn-, wie als Schlafzimmer dienen müſſen, für jeden Gemeinen wenigſtens 4,5 qm Grundfläche und 15 bis 16 cbm Luftraum — Minimum in Oeſterreich-Ungarn 15,3 cbm — gewähren, allerdings einſchlieſslich der Betten, des Ofens und der übrigen Geräthſchaften, aber ausſchlieſslich der Fenſterniſchen. Hierbei wird eine Zimmerhöhe von wenigſtens 3,50 m vorausgeſetzt.

Bei einer Belegſtärke von weniger als 10 Mann darf in Oeſterreich-Ungarn die Zimmerhöhe geringer, doch keinesfalls unter 3 m ſein. Für jeden Unteroffizier, welcher in einem Gemeinzimmer untergebracht iſt, ſind (wegen Aufſtellung des ihm gebührenden Tiſches) 6,2 qm Grundfläche zu rechnen.

Die neueren engliſchen Caſernen ſollen 17 cbm Raum auf den Kopf gewähren. In den ſeit 1872 erbauten franzöſiſchen Caſernen (*types du génie*) entfallen nur 12,5 bis 14,10 cbm auf den Mann; Ingenieur *Tollet* dagegen will in ſeinen eingeſchoſſigen Caſernen (ſiehe unter d, 5) wenigſtens 25 cbm dem Manne zutheilen.

Die vorgenannten Raumgröſsen beziehen ſich, wie ſchon erwähnt, auf Zimmer, die ſowohl Wohn-, als Schlafräume ſind. Daſs aber Vieles, in erſter Linie die Rückſicht auf Geſundheitspflege, für die Trennung der Wohn- und Schlafräume ſpricht, wird allgemein anerkannt, und es iſt nur der Koſtenpunkt, der ſich dieſem auſserordentlichen Fortſchritte zumeiſt noch entgegenſtellt. Wenn allerdings die Gewährung von Schlafſälen gleich bedeutend ſein müſſte mit der Verdoppelung der bisherigen Wohnräume, ſo müſſten auch die Baukoſten eine ſehr beträchtliche Steigerung erfahren.

Aber es giebt einen Mittelweg, der allen billigen Anforderungen entſprechen dürfte, und den man in den neueren ſächſiſchen Caſernen eingeſchlagen hat. Man vergröſsert den Raum für die gemeinſchaftlich wohnenden Mannſchaften nur um etwa das 0,4-fache für den Kopf — von 16 cbm auf ungefähr 22,5 cbm — und theilt letztere ſo, daſs ca. 9,5 cbm auf den Wohnraum, 13 cbm auf den Schlafraum kommen. Erwägt man nun, daſs dieſe 13 cbm in dem Augenblicke, da ſich der Mann zum Schlafen niederlegt, noch wirklich reine, unverdorbene Luft ſind, während in dem Zimmer für Alles bis dahin ſchon eine Anzahl Perſonen ſich aufgehalten, gegeſſen, getrunken, geraucht, vielfach Staub erzeugt, daneben auch brennende Lampen die Luft an Verbrennungsproducten bereichert, an Sauerſtoff aber ärmer gemacht haben; ſo kann es keinem Zweifel unterliegen, daſs 13 cbm Luft des Schlafſaales geſundheitszuträglicher ſind, als 16 cbm Wohnſtubenluft. Andererſeits ſind die 9,5 cbm der Wohnſtube ganz unbedenklich für ausreichend zu erachten, weil die Bewohnerſchaft während der Tagesſtunden nur äuſserſt ſelten und nie auf lange Zeit vollzählig anweſend ſein wird; beſonders dann nicht, wenn die Wohnräume durch Speiſeſäle und Waſch-Locale entlaſtet ſind.

Wenn die Mannſchaftszimmer ihre gröſste Abmeſſung nach der Tiefe des Gebäudes erhalten, ſo gilt für deutſche Caſernen als zuläſſig gröſste Länge 10 m; für öſterreichiſche Caſernen iſt dieſes Maſs nur zu geſtatten, wenn die Zimmer an beiden Schmalſeiten Fenſter haben. Es genügt jedoch, wenn eine dieſer kürzeren Seiten eine Auſsenmauer iſt, ihre Fenſter alſo unmittelbar in das Freie gehen; die Fenſter der entgegengeſetzten Seite können auf einen Gang ſehen. Zimmer, deren Fenſter nur in einer Langwand oder in einer ſolchen und in einer Stirnwand angebracht ſind, ſollen in Oeſterreich-Ungarn höchſtens 6,50 m Tiefe erhalten. Reicht endlich ein

Zimmer durch die ganze Tiefe des Gebäudes, ſo daſs es Fenſter in zwei einander gegenüber liegenden Aufsenmauern erhalten kann, ſo iſt eine Tiefe bis 15 m zuläſſig. In allen dieſen Fällen wird ferner vorausgeſetzt, daſs die Summe der Fenſterflächen wenigſtens dem 8. Theile der Zimmergrundfläche gleich ſei.

Länge und Breite der Mannſchafts-Wohnzimmer ſind endlich auch noch mit Rückſicht auf die Benutzungsfähigkeit der Wände für Aufſtellung von Schränken und Bettſtellen zu beſtimmen. In keinem Falle dürfen durch dieſe Möbel Fenſter verſetzt oder unzugänglich gemacht werden. Ein Mannſchaftsſchrank in deutſchen Caſernen iſt 78,5 cm breit und 44,5 cm tief; die eiſerne Bettſtelle hat 1,915 m Länge und ebenfalls die Breite von 0,785 m. Die öſterreichiſche Bettſtelle iſt 25 mm kürzer und 5 mm breiter. Die Betten ſollen wenigſtens 16 cm von der Wand abſtehen, dürfen paarweiſe bis auf 16 cm einander genähert werden; zwiſchen den Bettpaaren muſs aber ein Zwiſchenraum von 40 bis 48 cm bleiben.

Noch zweckmäſsiger iſt in engliſchen Caſernen der Abſtand der Betten von einander auf ca. 60 cm feſt geſetzt.

Die Zahl der in einem Zimmer unterzubringenden Mannſchaften wird in neueren deutſchen Caſernen, wenn die Wohnſtuben auch als Schlafräume dienen, zumeiſt auf 10 bis 12 beſchränkt; doch kommen in jeder Caſerne einige gröſseren Zimmer bis etwa 20 Mann Belegſtärke vor. Bei Trennung der Wohn- und Schlafräume kann man in dieſer Beziehung, ohne Uebelſtände befürchten zu müſſen, noch weiter gehen. In Frankreich und England zeigt ſich jetzt das Beſtreben, das Viertel oder die Hälfte der Mannſchaft einer Compagnie oder den vierten Theil einer Schwadron in einem Gelaſſe unterzubringen, alſo etwa 25 bis 40 Infanteriſten oder 25 bis 30 Cavalleriſten und Artilleriſten.

Die älteren Caſernen weiſen auch hier groſse Verſchiedenheiten auf. In den franzöſiſchen Caſernen, welche unter dem zweiten Kaiſerreiche entſtanden, herrſchen die ſehr groſsen Zimmer, bis zu 54 Mann Faſſungsvermögen, vor (ſiehe unter d, 5).

435. Zimmer für Feldwebel etc.

Den Feldwebeln, Oberfeuerwerkern und in gleichem Range ſtehenden höheren Unteroffizieren, ſo wie den Roſsärzten und Unterärzten gebührt im Deutſchen Reiche eine Stube von 22 qm und eine Schlafkammer von 15 qm. In der öſterreichiſch-ungariſchen Armee dagegen haben dieſe Claſſen, ſo weit ſie nicht etwa zu den Verheiratheten gehören, nur Anſpruch auf eine Stube von 18 bis 20 qm Grundfläche.

436. Zimmer für Fähnriche etc.

Fähnriche, Vicefeldwebel etc., desgleichen Büchſenmacher und Sattler der deutſchen Armee bekommen Einzelſtuben von 15 bis 18 qm oder werden zu je zweien in Stuben von 22 qm untergebracht; den genannten Handwerkern ſind überdies Werkſtätten anzuweiſen (ſiehe Art. 455). In Oeſterreich-Ungarn hält eine für 2 Unteroffiziere beſtimmte Stube nur 14 bis 18 qm, eine ſolche für einen einzelnen Unteroffizier aber wenigſtens 10 qm.

437. Zimmer f. ſonſtige Unteroffiziere.

Den übrigen Unteroffizieren iſt, ſo fern ſie gemeinſam, aber von der Mannſchaft getrennt, untergebracht werden, in Deutſchland etwa das 1 1/2- bis 2-fache des auf einen Gemeinen kommenden Raumes, in Oeſterreich-Ungarn 6,2 qm pro Kopf zu gewähren.

438. Wohnungen f. verheirathete Unteroffiziere.

Verheirathete Unteroffiziere der deutſchen Armee erhalten Stube und Kammer von 22, bezw. 8 qm; dabei iſt ihnen eine Kocheinrichtung zu verſchaffen. In Oeſterreich-Ungarn hat der Verheirathete Anſpruch auf eine Stube von 18 bis 24 qm und eine Küche von 12 bis 17 qm.

Dergleichen Wohnungen für Verheirathete ſind in Deutſchland bis 3 für jede

Compagnie, in Oeſterreich-Ungarn eine für jede Compagnie und einige beim Stabe (beim Infanterie-Regimentsſtabe z. B. 4) herzuſtellen.

439. Wohnungen für Offiziere.

In Deutſchland ſoll, in der Regel, von jeder caſernirten Unterabtheilung (Compagnie, Schwadron, Batterie) 1 Subaltern-Offizier in der Caſerne wohnen; in Oeſterreich-Ungarn iſt dies wenigſtens bei der Cavallerie und Artillerie einzuhalten, während bei den Fuſstruppen und dem Train die Beſchränkung auf einen Offizier für 2 Unterabtheilungen unter Umſtänden zuläſſig iſt. Für Truppenkörper vom Bataillon aufwärts ſoll in beiden Staaten, wo möglich, eine Hauptmanns- (Rittmeiſters-) Wohnung in der Caſerne vorhanden ſein.

Ein Lieutenant erhält in deutſchen Caſernen eine Stube von 25 qm, eine Kammer von 8 qm und eine eben ſo groſse Geſindeſtube, der berittene Offizier auſserdem eine Reitzeugkammer von 6 qm; der Hauptmann hat eine zweite Wohnſtube von oben angegebener Gröſse. In Oeſterreich-Ungarn gewährt man dem Subaltern-Offizier ein Zimmer von 25 bis 31 qm, ein desgleichen von 18 bis 24 qm und eine Küche von 12 bis 17 qm; der Hauptmann dagegen hat zwei Zimmer erſtgenannter Gröſse, eines zweiter Gröſse, eine Kammer von 13 bis 17 qm und eine Küche von 18 bis 24 qm.

Dieſe geräumigen öſterreichiſchen Offiziers-Wohnungen, für Unverheirathete — ſollte man meinen — überflüſſig groſs, als Familienwohnung betrachtet aber nicht groſs genug, müſſen die Geſammtkoſten eines Caſernenbaues offenbar ungünſtig beeinfluſſen, ſind aber in Oeſterreich von Alters her üblich und ſcheinen als unentbehrlich angeſehen zu werden. Sie bilden einen ſtarken Gegenſatz zu dem Wohnungsgebührniſs engliſcher Offiziere. Der engliſche Lieutenant und Hauptmann hat, abgeſehen von der Dienerſtube, nur Anſpruch auf ein einziges Zimmer von 26,75 qm Gröſse; der Stabsoffizier im Regiment muſs ſich mit 2 ſolchen Zimmern begnügen, und erſt dem Regiments-Commandeur wird eine vollſtändige Wohnung von 4 gröſseren Zimmern (zu je 33,4 qm), 2 Kammern, 2 Dienerſtuben, Küche, Speiſekammer, Keller etc. gewährt.

440. Wohnungen für den Caſernen-Inſpector etc.

Ein deutſcher Caſernen-Inſpector erhält 2 Zimmer von der Gröſse der Offiziers-Zimmer, 2 Kammern von je 12 qm und eine kleine Küche. Für ſeine dienſtlichen Functionen ſind ihm Unterbringungsgelaſſe für Haus- und Wirthſchafts-Geräthe zu überweiſen.

Eine Caſernenwärter-Wohnung beſteht in Deutſchland aus Stube und Kammer von 15, bezw. 8 qm. Von derſelben Gröſse iſt die Wohnung des etwa vorhandenen Marketenders. Der Gebäude-Aufſeher der öſterreichiſchen Caſerne erhält, wenn er verheirathet iſt, eine Unteroffiziers-Wohnung, anderenfalls ein Unteroffiziers-Zimmer (10 bis 18 qm).

Wird die Offiziers-Speiſeanſtalt einer deutſchen Caſerne von einem nur zu dieſem Zwecke angenommenen Oekonomen betrieben, ſo erhält dieſer eine Wohnſtube von 22 qm und eine Geſindeſtube gleicher Gröſse.

2) Küchen und Speiſe-Anſtalten.

441. Ueberſicht.

Von der urſprünglichen Einrichtung, daſs jede Stuben-Kameradſchaft ihre Nahrungsmittel ſelbſt zubereitete, iſt man zwar allgemein ſchon ſeit längerer Zeit abgegangen, indem man gröſsere Küchen für eine oder mehrere Unterabtheilungen herſtellte; den nahe liegenden Schritt aber, den gemeinſamen Küchen auch gemeinſame Speiſeräume beizufügen, hat man, aus übel angebrachter Sparſamkeit, noch keineswegs allgemein gethan.

Wo Speiſeſäle nicht vorhanden ſind, holt in der Regel jeder einzelne Mann ſeine Speiſe-Portion ſelbſt in der Küche, um ſie nach ſeinem Zimmer zu tragen und dort zu verzehren. Während dieſes manchmal ſehr weiten Transportes werden die Speiſen kalt, und bei dem haſtigen Verkehre ſo vieler Menſchen ſind Zuſammenſtöſse nicht ſelten; der Anblick maſſenhaft verſchütteter Speiſen auf Treppen und Gängen iſt etwas Alltägliches. Von irgend einer Bequemlichkeit oder Behaglichkeit beim Eſſen ſelbſt kann endlich auch keine Rede ſein, weil es in den Stuben der meiſten älteren Caſernen hierzu an Raum, wenigſtens an Tiſchplätzen, gebricht. Die Rückſicht auf die gute Ernährung des Soldaten ſowohl, wie nicht minder diejenige auf die Salubrität der Caſerne fordern alſo die Herſtellung von Speiſeſälen.

Für die Caſernen des Deutſchen Reiches ſind Speiſeſäle vorgeſchrieben. In Oeſterreich-Ungarn wird den Erbauern von nicht-ärariſchen Caſernen zwar empfohlen, Turn- und Fechtſäle, Muſik-Probezimmer und Marketendereien ſo anzulegen, daſs dieſe Räume zugleich als Speiſezimmer der Mannſchaft dienen können; bindende Vorſchriften beſtehen jedoch in dieſer Beziehung nicht.

In Frankreich hat man in den zahlreichen, ſeit 1872 nach den *types du génie* erbauten Caſernen keine Speiſeſäle hergeſtellt, und auch der Reformator des franzöſiſchen Caſernenbaues, *Tollet*, muſſte bei ſeinen erſten Ausführungen (1875) auf Speiſeſäle noch verzichten, hat ſolche aber wohl bei ſpäteren Anlagen bewilligt erhalten.

In England hat man den Verſuch gemacht, ein gröſseres Speiſezimmer und die Küche unmittelbar zu vereinigen, ſog. *dining-kitchens* herzuſtellen. Andere Beſtrebungen gingen wieder dahin, der Mannſchaft jeder Compagnie einen ſaalartigen Raum als »Tageszimmer« zum gemeinſchaftlichen Aufenthalt in dienſtfreien Stunden zu gewähren; gewiſſermaſsen alſo ein gemeinſchaftliches Wohnzimmer zu ſchaffen, in welchem dann auch die Mahlzeiten einzunehmen wären, während die gewöhnlichen Mannſchaftsſtuben weſentlich nur noch als »Schlafräume« zu dienen hätten. Von beiden Einrichtungen iſt man wieder abgekommen, und neuere als muſtergiltig betrachtete Caſernen haben beſondere Küchengebäude mit anſtoſsendem Tageszimmer, das immer mehreren Compagnien gemeinſam iſt. Ein Regiment von 10 Compagnien oder 1000 Mann erhält 2 bis 4 ſolcher Gebäude.

442. Küchen.

Im Deutſchen Reiche werden in der Regel für wenigſtens 2 Compagnien des Friedensſtandes gemeinſchaftliche Küchen und Speiſe-Anſtalten hergeſtellt; gröſsere Anlagen (Bataillons- etc. Küchen etc.) ſind jedoch zuläſſig.

Die Küche für 2 Compagnien erfordert 36 bis 40 qm; in derſelben kommt gewöhnlich ein Herd mit drei groſsen Keſſeln (für Waſſer, Gemüſe und Fleiſch) zur Aufſtellung; auſserdem ſoll ſie eine offene Feuerſtelle oder einen kleinen eiſernen Kochofen enthalten. In Bataillons- etc. Küchen wird immer für je 2 Compagnien ein ſolcher Herd aufgeſtellt; überdies noch ein kleinerer Herd oder Kochofen für die vereinigten Unteroffiziere des Bataillons, und es iſt hiernach die Gröſse dieſer Küchen zu bemeſſen.

Für Caſernen-Küchen kommen naturgemäſs nur Maſſen-Kocheinrichtungen in Frage, welche bereits in Theil III, Band 5 dieſes »Handbuches« (Art. 18 bis 36, S. 12 bis 28) unter der Ueberſchrift »Keſſelherde« beſchrieben worden ſind.

Von den urſprünglich ſehr einfachen Keſſelfeuerungen iſt man allmählig zu verbeſſerten Einrichtungen übergegangen. Gegenwärtig ſind der *Marcks*'ſche Keſſelherd und der *Senking*'ſche viel verbreitet.

Dampfküchen ſind in Caſernen bisher nur vereinzelt zur Ausführung gekommen. Man erachtete ſie früher für gefährlich, glaubte auch einer fachverſtändigen Bedienung durch die Truppe ſelbſt nicht unter allen Umſtänden ſicher zu ſein. Letzteres Bedenken dürfte, wenigſtens für deutſche Heereskörper, hinfällig geworden ſein.

Die in den Jahren 1870—71 erbaute Schützen-Regiments-Caſerne zu Dresden beſitzt 3 Bataillons-Dampfküchen (von *J. S. Petzholdt* in Döhlen bei Dresden), welche mit Heizdampf arbeiten[477]). Jede Küche enthält 4 Keſſel von je 140 l und 4 Keſſel von je 94 l Faſſungsvermögen. Die 3 Küchen-Einrichtungen, ſammt allen Rohrleitungen, koſteten zuſammen 13014 Mark; hierzu kommen noch gegen 900 Mark für 3 groſse Wraſenfänge nebſt Ableitungsrohren. Die Dampfkeſſel-Anlage der Caſerne — 4 Keſſel, von welchen jedoch nur immer 2 in Benutzung ſind und 2 die Reſerve bilden — koſtete 8274 Mark. Dieſelbe verſorgt indeſs nicht die Küchen allein, ſondern auch eine zweipferdige Dampfmaſchine, die den geſammten Waſſerbedarf der Caſerne aus einem Tiefbrunnen pumpt und nach verſchiedenen Behältern fördert. Dieſe Maſchine nebſt allen Triebswerktheilen verurſachte gegen 1800 Mark Koſten[478]).

Gröſseren Anklang, als die Dampfheizung der Koch-Apparate ſcheint die Dampfwaſſerheizung derſelben zu finden, namentlich in der von *Becker* angegebenen und ihm patentirten Form. Auch dieſer Kocheinrichtung iſt im genannten Bande (Art. 47, S. 36) Erwähnung geſchehen, und es mag hier unten[479]) nochmals die Schrift genannt werden, aus der Einzelheiten darüber zu entnehmen ſind.

In Oeſterreich-Ungarn wurde in neuerer Zeit der *Pilhal*'ſche Herd als der für Caſernen normale angeſehen.

Die Keſſel deſſelben ſind nur für 20 Mann berechnet und werden zu je drei über einer Feuerung zuſammengeſtellt. Ein ſolcher Herd mit einer oder zwei Feuerſtellen (3 oder 6 Keſſeln) beanſprucht eine Küche von 20 bis 25 qm (deren eine Abmeſſung wenigſtens 2,90 m betragen muſs).

Es iſt zuläſſig, die Herde mehrerer Unterabtheilungen, bis zur Stärke eines Bataillons, einer Cavallerie- oder Batterie-Diviſion (3 Escadronen oder 3 Batterien) in einem Küchenraume zu vereinigen. Küchen mit 2 Herden bedürfen 40 bis 45 qm; für jeden weiteren Herd iſt die Grundfläche um 15 bis 20 qm zu vergröſsern. Fig. 434[480]) ſtellt 4 Halb-Bataillons-Küchen und mehrere Speiſezimmer einer öſterreichiſchen Regiments-Caſerne dar.

Bereits ſeit mehreren Jahren haben indeſſen auch in Oeſterreich vollkommenere Küchen-Einrichtungen mehrfach Platz gefunden; mindeſtens verlangt man die Einführung gröſserer Keſſel, da bei

Fig. 434.

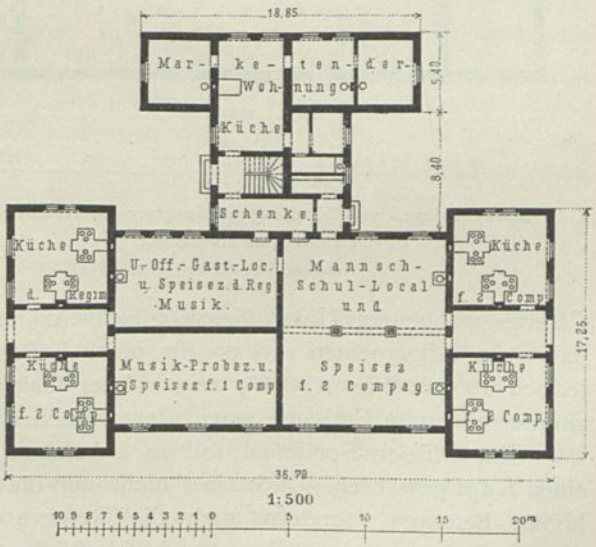

Marketenderei- und Küchengebäude einer öſterreichiſchen Regiments-Caſerne[480]).

Arch.: *v. Gruber*.

477) Siehe Theil III, Band 5 dieſes »Handbuches«, Art. 27 u. ff. (S. 20 u. ff.)

478) Ueber Dampfküchen für Caſernen-Anlagen ſiehe auch: Nerée, A. v. Die Militär-Dampfküche und Bade-Anſtalt. Berlin 1880.

479) Henneberg, R. Das *Becker*'ſche Verfahren zum Kochen von Speiſen im Dampf- und Waſſerbad, ſo wie die dazu erforderlichen Apparate. Berlin 1883.

480) Nach: Gruber, F. Beiſpiele für die Anlage von Infanterie-Caſernen. Wien 1880. Bl. 5.

den kleinen *Pilhal*'schen mit der reglementarisch ausgesetzten Brennmaterialmenge nicht auszukommen ist[481]).

Nach deutschen Vorschriften sind in der Nähe jeder Küche zu gewähren: eine Speisekammer von 12 bis 15 qm und eine Fleischkammer von 12 qm Grundfläche. Ferner ist auf je 2 Compagnien ein Lebensmittel-Keller von wenigstens 40 qm zu rechnen, so wie ein kleiner abgesonderter Kellerraum für die Unteroffiziers-Speise-Anstalt des Regimentes etc.

Der Offiziers-Speise-Anstalt, für 1 bis 3 Bataillone, wird eine Küche von 20 bis 30 qm und eine Speisekammer von etwa 16 qm zugetheilt.

443. Speisesäle.

Wenn in deutschen Casernen zwei Compagnien eine gemeinschaftliche Küche haben, erhalten sie auch einen gemeinschaftlichen Speisesaal, dessen Grösse sich ergiebt, wenn auf jeden Mann 0,75 qm Grundfläche gerechnet wird. Wenn in Oesterreich-Ungarn Speisesäle vorhanden sind, so wird in denselben für jeden Kopf der gleichzeitig speisenden Mannschaft 0,75 bis 0,85 qm ausgeworfen.

Die zur Marketenderei gehörigen »Mannschafts-Schank-Locale« der österreichischen Casernen, welche, unter Umständen, auch als Speisesäle mit benutzt werden, erhalten eine Grösse von nur 0,07 bis 0,15 qm für den Kopf des Mannschaftsstandes, können also etwa 10 bis 20 Procent dieses letzteren gleichzeitig sitzend beherbergen. 18 bis 24 qm ist ihre geringste zulässige Grösse.

Fig. 435.

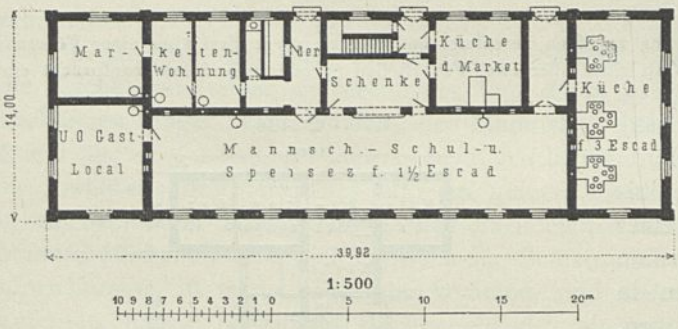

Marketenderei- und Küchengebäude einer österreichischen Cavallerie-Regiments-Caserne[482]).

Arch.: *v. Gruber.*

Ein Speisezimmer für die vereinigten Unteroffiziere eines Bataillons hat in Deutschland 1⅓ bis 1½ qm für den Kopf der etatmässigen Anzahl zu gewähren. In Oesterreich-Ungarn soll ein »Unteroffiziers-Gast-Local« so bemessen werden, dass wenigstens 25 Procent der in der Caserne wohnenden Unteroffiziere gleichzeitig zu Tische sitzen können; man rechnet daher im Allgemeinen 0,35 qm für jeden bestandsmässigen Unteroffizier, mindestens jedoch 18 qm. Fig. 435[482]) zeigt Unteroffiziers-Gast-Local und Mannschafts-Speisezimmer etc., zum Entwurfe einer österreichischen Cavallerie-Regiments-Caserne gehörig.

444. Offiziers-Speisesäle.

Ein Offiziers-Speisesaal soll in deutschen Casernen 1½ bis 1⅔ qm Fläche für einen Kopf gewähren. Da hierbei nicht nur die activen Offiziere, Aerzte und höheren Militär-Beamten, sondern auch die Reserve-Offiziere und diejenigen Regiments-Angehörigen, welche sich in gesellschaftlicher Hinsicht zum Offiziers-Corps halten müssen, mitzuzählen sind, so würde der Offiziers-Speisesaal eines Infanterie-Regimentes etwa 140 qm, der eines Cavallerie-Regimentes gegen 80 qm erfordern; als Offiziers-Speisezimmer eines einzelnen Bataillons würde schon ein Zimmer von 50 qm genügen. Wo die Verhältnisse günstig sind, gewährt man indessen gern etwas geräumigere

481) Siehe auch den Vortrag *Schuster*'s über die Entwickelung der Massen-Kochvorrichtungen in: Zeitschr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1884, S. 217.

482) Nach: Gruber, F. Beispiele für die Anlage von Cavallerie-Casernen. Wien 1880. Bl. 6.

Speiſeſäle, die bei aufsergewöhnlichen Feſtlichkeiten eine gröſsere Zahl Theilnehmer faſſen können. So haben z. B. die neueren ſächſiſchen Infanterie-Regiments-Caſernen zu Dresden Speiſeſäle von 170 qm, eine neuere Cavallerie-Regiments-Caſerne zu Berlin einen ſolchen von ca. 139 qm, die Pionier-Bataillons-Caſerne zu Dresden einen Speiſeſaal von 79 qm etc.

In Oeſterreich-Ungarn ſind die »Offiziers-Schulzimmer« gleichzeitig als Speiſeſäle zu benutzen, und es ſollen, mit Rückſicht auf letztere Beſtimmung, auf den Kopf des vollſtändigen Offiziers-Corps 1,6 bis 2,0 qm entfallen. Sind Offiziers-Schulzimmer nicht vorhanden, ſo wird ein »Offiziers-Gaſt-Local« in der Marketenderei eingerichtet, deſſen Gröſse, wie vorſtehend angegeben, normirt wird, niemals aber unter 18 qm herabgehen darf.

445. Offiziers-Caſino.

Hier wie dort iſt es zuläſſig, neben dem eigentlichen Speiſe-Locale, dem Offiziers-Corps einige kleineren Zimmer (Bibliothek- und Leſezimmer, Billard- und Spielzimmer, Converſations-Zimmer etc.) zuzutheilen und ſolchergeſtalt ein ſog. Offiziers-Caſino zu bilden. Zur Vervollſtändigung eines ſolchen gehören dann noch Kleiderablagen, Anrichteraum, Dienerzimmer, Kammer für Tiſchgeräthe etc. Von ſolchen Offiziers-Caſinos war bereits in Theil IV, Halbbd. 4 dieſes »Handbuches« (Art. 368, S. 282) die Rede, und daſelbſt ſind auch Beiſpiele von dergleichen Caſinos zu finden.

Zuweilen haben mehrere Offizier-Corps ein gemeinſchaftliches Caſino, dem dann, wo möglich, über den täglichen Bedarf hinaus, einige gröſsere Feſträume zugetheilt werden.

An der eben angezogenen Stelle dieſes »Handbuches« iſt das Caſino zu Stettin ein Beiſpiel einer ſolchen gröſseren Anlage.

In welches Geſchoſs eines geeignet befundenen Caſernengebäudes man das Caſino verlegt, hängt von den örtlichen Verhältniſſen ab. Im Erdgeſchoſs iſt ſein Platz, wenn man die Räumlichkeiten in unmittelbare Verbindung mit einem Garten bringen kann; in das oberſte Geſchoſs dagegen wird das Caſino nicht ſelten verlegt, um dem Saale eine die gewöhnliche Zimmerhöhe überſteigende Höhenabmeſſung geben zu können, ohne die Geſchoſseintheilung des Gebäudes zu ſtören.

3) Waſch- und Baderäume; Putzräume.

446. Waſchräume.

Weder die Reinigung des Körpers, noch die der Kleidung und der Waffen ſoll in den Wohnſtuben vorgenommen werden. Man hat daher in den Caſernen Waſchräume und Bade-Anſtalten zu beſchaffen. Die deutſchen amtlichen Vorſchriften über Caſernen-Einrichtungen erwähnen zwar der erſteren noch nicht; die Praxis iſt jedoch — wie in manchen anderen Stücken — auch in dieſer Beziehung über das in den Reglements Geforderte bereits hinausgegangen und hat geſonderte Waſchräume vielfach ausgeführt.

In den neueren ſächſiſchen Caſernen bemiſst man deren Gröſse ſo, daſs auf jeden hier in Betracht kommenden Mann 0,75 bis 1,00 qm entfallen. Waſchtiſch-Einrichtungen, wie ſie in Theil III, Band 5 dieſes »Handbuches« (Art. 97, S. 78) beſchrieben worden ſind und die hier ganz am Platze wären, hat man der Koſten wegen bis jetzt nicht einführen können. Die Waſchräume enthalten nur gewöhnliche Zapfhähne der Hauswaſſerleitung und Ausgufsbecken, ſo wie Waſchbecken. Der aſphaltirte, mit Gefälle verlegte Fufsboden iſt mit Entwäſſerungs-Vorrichtungen verſehen. — Jede Compagnie erhält ihren beſonderen Waſchſaal oder auch zwei kleinere Waſch-Locale.

Wenn in Oeſterreich-Ungarn beſondere Waſchräume angelegt werden, ſo berechnet man deren Grundflächen mit 0,3 qm für den Kopf. Es iſt hier jedoch auch

zuläſſig — wenn die Caſerne geſchloſſene Gänge von wenigſtens 3,16 m Breite hat — die Waſchtiſche auf dieſen Gängen aufzuſtellen.

Die engliſchen Caſernen, welche nach dem Krim-Kriege ausgeführt worden ſind, beſitzen Waſchräume; die neueſten franzöſiſchen, ſeit 1872 erbauten ebenfalls; doch konnte charakteriſtiſcher Weiſe dieſe entſchiedene Verbeſſerung der Caſernen-Einrichtungen nicht ohne »lebhaften Widerſtand« einzelner Ober-Commandos eingeführt werden[483]). Zumeiſt wird auf je 10 Mann ein Waſchbecken gewährt.

447. Bade-Einrichtungen.

Um den zahlreichen Bewohnern einer Caſerne die Wohlthat eines Bades oft gewähren zu können, würde eine auſserordentlich umfangreiche und koſtſpielige Anlage erforderlich, wenn man denſelben nur Wannenbäder ertheilen wollte. Man hat daher zu dem Auskunftsmittel gegriffen, die Mannſchaftsbäder als Brauſe- oder Regen- (Douche-) Bäder einzurichten.

In deutſchen Caſernen wird zu einer ſolchen Bade-Anſtalt für ein Infanterie-Bataillon, ein Cavallerie-Regiment oder eine Artillerie-Abtheilung ein heizbarer Raum von 40 bis 60 qm verlangt, von welchem etwa $^3/_5$ auf Ankleideräume, $^2/_5$ auf den eigentlichen Baderaum entfallen. Caſerniren mehrere Bataillone zuſammen, ſo iſt es bezüglich der Anlage- und Betriebskoſten vortheilhafter, eine groſse gemeinſame Bade-Anſtalt, anſtatt geſonderter Bataillons-Bäder anzulegen.

Indem wir auf das in Theil III, Band 5 dieſes »Handbuches« (Art. 122 u. ff., S. 114 u. ff.) über Brauſebäder Geſagte verweiſen, geben wir noch in Fig. 436[484]) ein Militärbad dieſer Art, welches in der Caſerne des Kaiſer-Franz-Garde-Grenadier-Regimentes zu Berlin von *Grove* nach eigenem Syſtem ausgeführt worden iſt.

Fig. 436.

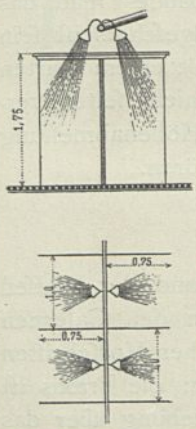

Grove's Brauſebad für Caſernen[484]).

$^1/_{100}$ n. Gr.

Daſſelbe nimmt einen im Sockelgeſchoſs gelegenen Saal von 170 qm ein und beſteht in der Hauptſache aus zwei dicht neben einander gelegenen Reihen von je 9 Badezellen, von 1 m Breite und 0,75 m Tiefe. Durch eine Langwand und durch Querwände (1,75 m hoch) werden dieſe Zellen gebildet und auf drei Seiten geſchloſſen, während die vierte Seite offen bleibt. Das Hauptwaſſerrohr liegt über der Längswand; in daſſelbe ſind die Brauſerohre — für jede Zelle eines — nicht lothrecht, ſondern ſchräg nach unten gerichtet, eingeſchraubt. Dieſe Anordnung bezweckt, den Waſſerſtrahl nicht auf den Kopf eines in der Mitte der Zelle ſtehenden Mannes, ſondern nach der Bruſt oder dem Nacken zu richten; auſserdem geſtattet dieſelbe noch die raumſparende Gruppirung der Badezellen. Auf jede Badezelle kommen 3 Plätze zum Aus- und Ankleiden (54 im Ganzen), und es hat ſich herausgeſtellt, daſs bei dieſem Verhältniſſe eine ununterbrochene Benutzung des Bades möglich iſt. Das Waſſer kommt aus einem im Erdgeſchoſs aufgeſtellten Behälter von 6000 l Inhalt, nachdem es vorher, mittels Circulation durch einen groſsen Badeofen, auf 35 Grad C. erwärmt worden iſt. Da hierbei für etwa 2 Mark Brennmaterial verbraucht wird, jene 6000 l aber für nahezu 400 Bäder ausreichen, ſo ſtellen ſich die antheiligen Koſten jedes Einzelbades auf wenig mehr als $^1/_2$ Pfennig. Die Koſten der ganzen Anlage haben nur gegen 4000 Mark betragen (einſchl. eines Wannenbades mit Brauſe für Offiziere). Berechnet man für Inſtandhaltung und Abnutzung 10 Procent dieſer Summe, ſo erhöhen ſich die Koſten eines Einzelbades um höchſtens 0,8 Pfennig, ſtellen ſich alſo insgeſammt auf etwa 1,3 Pfennig. (Beim ganzen Regiment dürften im Jahre etwa 50 000 Bäder verabreicht werden.)

Die Bade-Einrichtungen in den neueren ſächſiſchen Caſernen unterſcheiden ſich von der im Vorſtehenden kurz beſchriebenen hauptſächlich dadurch, daſs ſie Ober- und Unterbrauſe haben und daſs dabei nicht einzelne Brauſeköpfe angeordnet ſind, ſondern ein oberes und ein unteres, wagrecht liegendes, 35 mm weites, kupfernes Brauſerohr, das der ganzen Länge nach in ſeiner unteren, bezw. oberen Hälfte fein

483) Vergl.: *Mémoires et compte rendu des travaux de la ſociété des ingénieurs civils. Août 1882*, S. 149.

484) Nach: Geſundh.-Ing. 1880, S. 219.

Fig. 437.

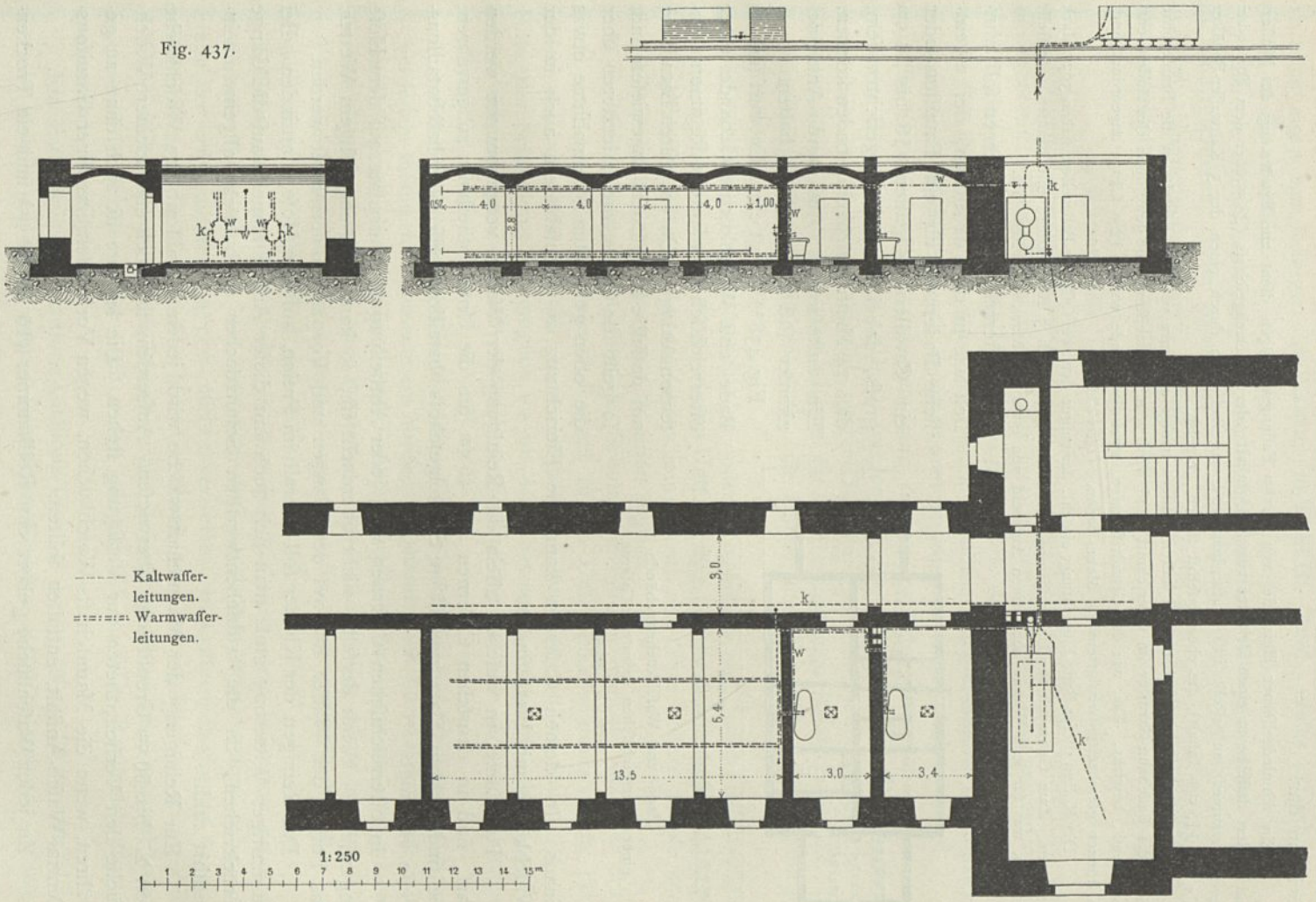

Bade-Anſtalt für ein Infanterie-Regiment zu Zwickau.

durchlöchert ist. Fig. 437 stellt die Bade-Anstalt eines Infanterie-Regimentes in Zwickau dar.

Ein schmiedeeiserner Heizkessel von 2,6 cbm Fassungsvermögen dient zur Erwärmung des Wassers und fördert dasselbe in einen Behälter von 925 l Inhalt, der im Dachgeschoss (28 m über dem Fussboden des Baderaumes) aufgestellt ist. Ausserdem wird das Bad noch durch einen der 5 Kaltwasser-Behälter (7,8 bis 11,7 cbm Inhalt), die eben daselbst stehen, gespeist.

Die Mischung des heissen und kalten Wassers erfolgt erst kurz vor dem Eintritt in die Brauserohre (siehe die Badehahn-Garnitur im Querschnitt) und wird vom Bademeister, den jeweiligen Umständen entsprechend, bewirkt. Da, wie der Grundriss zeigt, zwei Badestände von je 12 m Länge angeordnet sind, so können gleichzeitig wenigstens 24 Mann baden.

Die Kosten dieser Bade-Einrichtung, einschl. derjenigen der zwei Offiziers-Badezellen, haben 3620 Mark betragen. Zum Gebrauch für Unteroffiziere sind nachträglich noch 3 Badewannen mit Brausen aufgestellt worden, was für jede Wanne noch einen Aufwand von etwa 250 Mark verursacht hat.

Fig. 438.

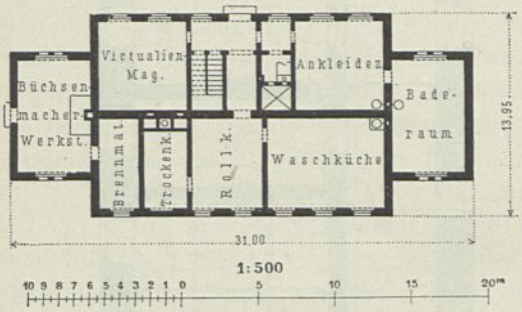

Bade- und Waschküchengebäude einer österreichischen Infanterie-Caserne [485]).

Arch.: *v. Gruber.*

In österreichischen Casernen soll, ähnlich wie in den deutschen, der eigentliche Baderaum für ein Bataillon oder ein Cavallerie-Regiment 18 bis 24 qm gross, dabei aber so eingerichtet sein, dass 24 Mann gleichzeitig baden können. Ein anstossendes Aus- und Ankleidezimmer soll 20 bis 30 qm halten.

Fig. 438[485]) zeigt einen Entwurf für das Bade- und Waschküchen-Gebäude einer österreichischen Infanterie-Regiments-Casernen-Anlage. Da hier drei Bataillone auf dasselbe Bade-Local angewiesen sind, so geht die Grösse dieses letzteren über die oben genannten Minimalsätze etwas hinaus. In kleinen Casernen kann die Einrichtung zu Brausebädern auch in der Waschküche mit Platz finden.

448. Putzräume.

Putzräume, in welchen allein die Reinigung der Waffen vorgenommen werden darf, sind in deutschen Casernen mit 45 qm für die Unterabtheilung zu gewähren. Sie finden ihren Platz zumeist im Sockelgeschoss, bataillonsweise oder halbbataillonsweise vereinigt.

In österreichischen Casernen wird jeder Abtheilung ein Putzplatz auf dem Hofe angewiesen. Wenn derselbe nicht überdacht ist, so kann, bei ungünstigem Wetter, das Putzen der Waffen nur auf den Gängen und Vorplätzen verrichtet werden.

Das Reinigen der Kleider soll überall im Freien, auf dem Hofe, stattfinden. Bei ungünstiger Witterung muss man sich auch mit dieser Arbeit zumeist auf die Gänge zurückziehen, da die wünschenswerthen Schutzdächer noch nicht allgemein eingeführt sind.

449. Waschküchen.

Zur Reinigung der Mannschaftswäsche wird jedem Bataillon eine Waschküche von 25 bis 50 qm Grundfläche überwiesen. Ausserdem soll noch eine kleinere Waschküche den Verheiratheten zur Verfügung stehen. Die letztere ist auch dann zu gewähren, wenn die Mannschafts-Waschküchen, wegen Vorhandenseins einer Garnisons-Central-Wasch-Anstalt, entfallen sollten.

Zu jeder Waschküche gehört eine Rollkammer (15 bis 30 qm) und ein Trocken-

485) Nach: Gruber, F. Beispiele für die Anlage von Infanterie-Kasernen. Wien 1880. Bl. 7.

boden oder eine Trockenkammer (ſiehe Fig. 438). Im Weiteren ſei auf das Kapitel »Einrichtungen zum Reinigen der Wäſche« in Theil III, Band 5 dieſes »Handbuches« (S. 55 u. ff.) verwieſen.

Da die Drillichbekleidung von der Mannſchaft ſtets ſelbſt gewaſchen wird, ſo iſt zur Erleichterung dieſer Arbeit die Aufſtellung zweier Waſchtröge für 1 Bataillon auf dem Caſernenhofe ſtatthaft, vorausgeſetzt daſs die anderweite Benutzbarkeit des letzteren hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

4) Räume für Unterrichts- und Uebungszwecke.

450. Offiziers-Unterrichtszimmer.

Offiziers-Unterrichtszimmer ſind in deutſchen Caſernen nicht vorhanden, weil die theoretiſche Fortbildung der bei der Truppe dienſtthuenden Offiziere auf andere Weiſe, als durch gemeinſamen Unterricht erzielt wird. In Oeſterreich-Ungarn dagegen ſoll in der Regel jede von mindeſtens einem Bataillon belegte Caſerne ein Offiziers-Schulzimmer (das nebenbei als Speiſezimmer zu benutzen iſt) enthalten.

451. Schulzimmer f. Unteroffiziere u. Mannſchaft.

In älteren deutſchen Caſernen kann der theoretiſche Unterricht nur in den gröſseren Mannſchaftsſtuben ertheilt werden; in den neueren Caſernen dagegen räumt man, wenn irgend thunlich, jedem Bataillon ein Unterrichtszimmer ein. In Pionier-Caſernen muſs wenigſtens Raum für eine zweiclaſſige Bataillons-Schule vorhanden ſein; doch iſt wünſchenswerth, die Unterrichtsräume hier noch reichlicher zu bemeſſen.

In Oeſterreich-Ungarn beſteht bei jedem Regimente und jedem ſelbſtändigen oder iſolirt garniſonirenden Bataillon eine Unteroffiziers-Bildungsſchule und eine Schule für Einjährig-Freiwillige. In der Genie-Truppe tritt als dritte höhere Schule noch eine Unteroffiziers-Schule für jedes Bataillon hinzu.

Bei Ermittelung der Gröſse der Schulzimmer nimmt man an, daſs der dritte Theil der etatsmäſsigen Unteroffizierszahl in der Unteroffiziers-Bildungsſchule Platz finden und auf jeden Schüler 1,6 qm Grundfläche kommen müſſe. Dabei ſoll die Höhe der Schulräume wo möglich 3,8 bis 4,2 m betragen, mithin auf den Kopf 6,0 bis 6,7 cbm Luftraum entfallen, was eine gleichzeitige kräftige Lüftung wünſchenswerth macht.

Auſser den vorerwähnten Schulzimmern ſind zu beſchaffen — in Oeſterreich-Ungarn — bei jedem Infanterie-Regimente ein Muſik-Probezimmer von 60 qm Grundfläche; bei jedem Feld-Artillerie-Regiments- und Feſtungs-Artillerie-Bataillons-Stabe ein Local für den ſog. Batteriekaſten (zur Darſtellung des Batteriebaues durch Sandmodelle) und für die Bibliothek je ein Zimmer von 28 qm; bei jedem Pionier-Bataillon ein Modellzimmer von ungefähr derſelben Gröſse.

452. Turn- u. Fechtſäle.

Turn- und Fechtſäle werden in deutſchen Caſernen nicht beſonders angelegt; wohl aber Exercierhäuſer und Reithäuſer[486]), und dieſe Baulichkeiten haben die Stelle der erſtgenannten zugleich mit zu vertreten. In Oeſterreich-Ungarn dagegen ſollen Caſernen, die ein Bataillon (eine Cavallerie- oder Batterie-Diviſion oder 4 Fuhrweſens-Escadronen) aufnehmen können, einen beſonderen Turn- und Fechtſaal haben. Exercierhäuſer ſcheinen hier noch wenig gebräuchlich zu ſein; Reithäuſer dagegen werden ſtets beanſprucht.

Ein Bataillons- oder Batterie-Diviſions-Turnſaal erhält 60 bis 70 qm, ein ſolcher für eine Cavallerie-Diviſion oder 4 Fuhrweſens-Escadronen 90 bis 100 qm. Weniger

---

486) Siehe hierüber das nächſte Kapitel.

Fig. 439.

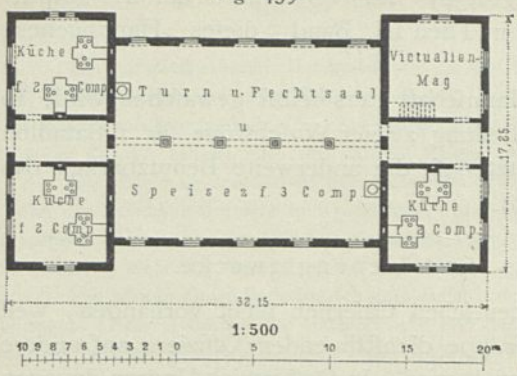

Turn-, Fechtsaal- und Küchengebäude für ein österreichisches Infanterie-Regiment [487]).

Arch.: *v. Gruber.*

als 55 bis 60 qm Grundfläche soll ein Turn- und Fechtsaal in keinem Falle haben. Die Höhe dieser Räume soll, wo möglich, 4,4 bis 5,0 m betragen. Fig. 439[487]) stellt einen 218 qm haltenden Turn- etc. Saal für ein Infanterie-Regiment dar.

Die französischen Casernen haben ebenfalls Fechtsäle, Infanterie-Casernen zuweilen deren mehrere, daneben aber auch (eigenthümlicher Weise) Tanzsäle. So besitzt z. B. eine unter d, 5 skizzirte Cavallerie-Regiments-Caserne einen Fechtsaal von 110 qm und einen ca. 42 qm grossen Tanzsaal.

5) Wach-Locale, Geschäftszimmer und Handwerkerstuben.

453. Wach-Locale.

In jeder Caserne ist eine Wache erforderlich; die Grösse der Wachstube wird bei der geringsten Wachstärke (3 Mann) auf etwa 10 qm bemessen; bei einer Stärke bis 12 Mann sind 22 bis 25 qm erforderlich. In Oesterreich-Ungarn werden auf je 3 Mann 10 qm verlangt, wenn die Zimmerhöhe 3 m beträgt; bei 3,50 m Höhe aber nur etwa 8,5 qm.

In der Nähe des Wach-Locales soll sich wenigstens eine kleine Arreszelle von 8 qm Grundfläche befinden; bei grösseren Casernen ist es rathsam, mehrere solcher Zellen vorzusehen. Gemeinsame Arreste müssen einen Luftraum von 15 bis 16 qm auf den Kopf gewähren.

454. Geschäfts-zimmer.

Für ein Offiziers-Inspections-Zimmer genügt eine Grundfläche von 18 qm.

Geschäftszimmer (Bureaus, Kanzleien) sind erforderlich bei den Fusstruppen und beim Train vom Bataillon an, bei der Artillerie von der Abtheilung (Batterie-Division), bei der Cavallerie vom Regiment an aufwärts. Für das Deutsche Reich gilt in dieser Beziehung die Bestimmung, dass den Truppenkörpern, welche selbständige Cassen-Verwaltungen haben, zwei Geschäftszimmer: ein Commando-Bureau und ein sog. Zahlmeister-Bureau, in der Caserne zugetheilt werden, während Commando-Stellen ohne Cassen-Verwaltung nur ein Bureau erhalten. Die Grösse dieser Räume liegt zumeist zwischen 20 und 40 qm.

In Oesterreich-Ungarn beansprucht jeder Regimentsstab der Infanterie und Cavallerie 6 Kanzleien: 4 einfenstrige und 2 zweifenstrige (einschl. 2 Kanzleien der Verwaltungs-Commission), der Regimentsstab der Artillerie 3 einfenstrige und eine zweifenstrige Kanzlei, jeder Batterie-Divisionsstab aber 4 oder 5 Kanzleien (wovon 2 oder 3 Verwaltungs-Kanzleien). Hierbei wird im Allgemeinen das zweifenstrige Zimmer in einer Grösse von 25 bis 32 qm, das einfenstrige in einer solchen von 15 bis 24 qm vorausgesetzt.

455. Handwerker-stuben.

Für jeden bestandsmässigen Schneider, Schuster und Sattler (Riemer) — in Deutschland »Oekonomie-Handwerker« genannt — wird in deutschen Casernen eine Werkstätten-Grundfläche von 8 qm, bei wenigstens 3,5 m Zimmerhöhe, angetragen, wobei zugleich das Raumbedürfniss für die Hilfsarbeiter berücksichtigt ist.

487) Nach: Gruber, a. a. O., Bl. 5.

In Oeſterreich-Ungarn rechnet man an Werkſtättenraum 12 bis 15 qm für eine Compagnie, 21 bis 25 qm für eine Batterie und 32 qm für eine Schwadron.

Da Bügelöfen, aus Geſundheitsrückſichten, in den Werkſtätten ſelbſt nicht zu dulden ſind, ſo iſt für dieſelben — wenn ſie nicht etwa auf einem Corridor aufgeſtellt werden können — ein beſonderer Raum zu beſchaffen.

Dem Bataillons-Büchſenmacher iſt eine 30 bis 35 qm groſse Werkſtätte mit Schmiedefeuer (deſshalb im Erdgeſchoſs oder Sockelgeſchoſs anzuordnen) und eine vollkommen trockene Waffenkammer von 10 qm zuzutheilen.

Ueber Beſchlagſchmieden wird unter 10 das Erforderliche geſagt werden.

6) Aborte und Piſſoirs, Aſche- und Kehricht-Gruben.

456. Aborte und Piſſoirs.

Die Gröſse der Aborte und Piſſoirs wird nach dem Grundſatze bemeſſen, für je 20 bis 25 Mann einen Abortſitz und einen Piſſoirſtand zu ſchaffen. Für erſteren iſt 0,9 m Breite, für letzteren wenigſtens 0,5 m Länge der Rinne in Anſatz zu bringen. Auſserdem ſind herzuſtellen: für je 10 bis 20 Unteroffiziere ein abſchlieſsbarer Sitz, ferner für Verheirathete und für Offiziere die ihrer Anzahl entſprechenden Einrichtungen.

Nach preuſsiſchen Vorſchriften werden die Aborte nicht in den Wohngebäuden geduldet, ſondern in abgeſonderte, leichte Baulichkeiten auf dem Hofe verwieſen; bei den ſächſiſchen Caſernen dagegen waren ſie von jeher in den Wohngebäuden ſelbſt, und man hat dieſe Einrichtung, unter Beobachtung umfaſſender Vorſichtsmaſsregeln und Verbeſſerungen, auch in den neueſten Caſernen beibehalten.

Für Oeſterreich-Ungarn werden bezüglich der Unterbringung der Aborte an maſsgebender Stelle die folgenden Geſichtspunkte aufgeſtellt. Für Caſernen, welche nur aus ebenerdigen Gebäuden beſtehen, ſind die Aborte in beſondere Gebäude zu verlegen. Bei mehrgeſchoſſigen Gebäuden, deren Bewohnerſchaft Dienſt in Stallungen zu verrichten hat, und bei ſolchen für Fuſstruppen, die höchſtens drei bewohnte Geſchoſſe haben und deren Zimmer in der Nähe der Treppen liegen, werden ebenfalls geſonderte Abortgebäude empfohlen, oder es ſind die Aborte wenigſtens nur in den Erdgeſchoſſen der Wohngebäude zu errichten. Corridor-Caſernen mit mehr als zwei bewohnten Geſchoſſen und wenigen Treppen, in welchen alſo die Bewohner ungewöhnlich lange Wege nach den abgeſonderten Aborten zu machen hätten, erhalten in allen Geſchoſſen Aborte.

Bezüglich der Abort-Einrichtungen[488]) iſt hervorzuheben, daſs alle diejenigen, welche ein eingehendes Sachverſtändniſs oder auch nur eine beſonders ſchonende Behandlung verlangen, bei Mannſchafts-Aborten unbedingt auszuſchlieſsen und höchſtens bei den wenigen für die Offiziere und die Familien beſtimmten Aborten zuläſſig ſind.

Hinſichtlich des Syſtemes der Anlage laſſen ſich allgemein giltige Vorſchriften nicht geben. Hat der Garniſonsort eine rationelle Stadtentwäſſerung, ſo wird in der Regel der Anſchluſs an dieſe geboten ſein. In allen Fällen iſt die alsbaldige Entfernung der Abfallſtoffe aus dem Bereiche der Caſerne zu erſtreben. Sollte dieſe unmöglich ſein, ſo muſs wenigſtens die Trennung der feſten von den flüſſigen Stoffen und die Desinficirung ſo bald als möglich bewirkt werden. Piſſoirs, welche in Wohngebäuden liegen, ſollten mit beſtändiger Waſſerſpülung verſehen ſein.

---

488) Siehe hierüber Theil III, Band 5 dieſes »Handbuches« (Abſchn. 5, D: Aborte und Piſſoirs).

Fig. 440.
Querſchnitt.

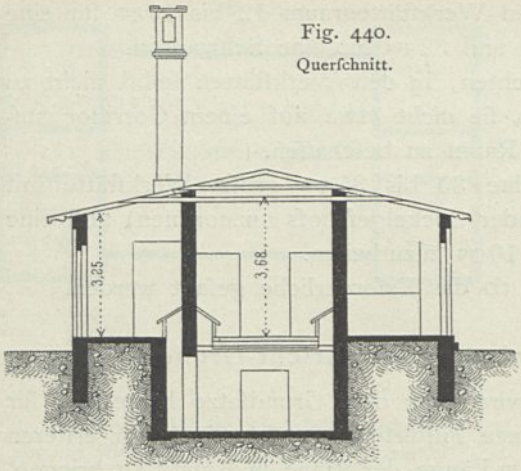

Fig. 441. Grundriſs.

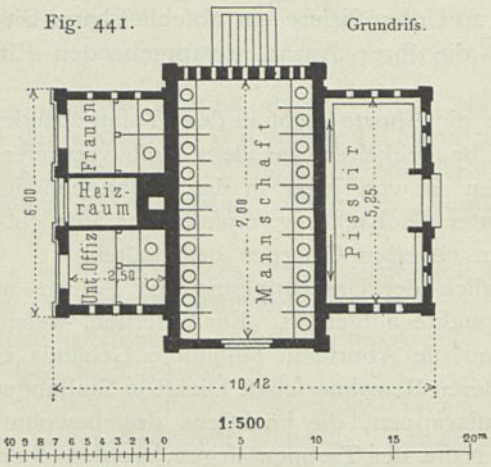

Abortgebäude für ein Bataillon in preuſsiſchen Caſernen.

In den älteren Caſernen hatte zumeiſt das Tonnen-Syſtem[489]) in ſeiner einfachſten Geſtalt Anwendung gefunden; zuweilen hat man auch die Trennung der flüſſigen von den feſten Fäcalien durch Siebmauern in den Gruben[490]) bewirkt und die desinficirte Flüſſigkeit recht oft ausgepumpt oder ununterbrochen abgeleitet. Von den neueren Reinigungsmethoden wird die der Waſſerſpülung und das *Liernur*'ſche Verfahren in Caſernen wohl nur dann Eingang finden, wenn dies im Anſchluſs an eine ſchon beſtehende Stadtentwäſſerung geſchehen kann.

Die normale Einrichtung der Abortgebäude preuſsiſcher Caſernen beſtand in neuerer Zeit in verbeſſerten Tonnen-Aborten, mit Lüftung des Abortraumes ſowohl, als auch der Tonnen. Fig. 440 u. 441 ſtellen ein ſolches mit Lüftungsſchornſtein verſehenes Abortgebäude im Grundriſs und Durchſchnitt dar.

In neueſter Zeit wendet man ſich in Preuſsen auch dem *Süvern*'ſchen Abort-Syſtem zu, das ſeit 1873 in den ſächſiſchen Caſernen eingeführt iſt und ſich gut bewährt hat[491]). Für die Mannſchafts-Aborte wendet man Aborte mit Sammelrohr an, welche in der urſprünglich von *Jennings* angegebenen Conſtruction in Theil III, Band 5 dieſes »Handbuches« (Art. 325, S. 260) beſchrieben worden ſind. Den Offiziers-Aborten giebt man Porzellanbecken mit Rundſpülung.

457. Aſche- u. Kehrichtgruben.

Im Hofbereiche muſs eine Caſerne für jede Compagnie oder für je 2 Compagnien eine Aſchegrube und eine Kehrichtgrube oder einen Müllkaſten von 2,5 bis 6,0 cbm Faſſungsvermögen haben. Bei Sammelheizungen wird oft eine Aſchegrube für jedes Wohngebäude genügen. Ueber Conſtruction und Einrichtung ſolcher Behälter iſt im gleichen Bande dieſes »Handbuches« (Art. 178 u. ff., S. 151 u. ff.) das Erforderliche zu entnehmen.

7) Magazine für Kleidungsſtücke etc.

458. Deutſche Montirungskammern.

Die Aufbewahrung der den Truppen überwieſenen Erſatz- und Vorrathsbekleidungen und Ausrüſtungsſtücke, Geſchirre, Stallſachen etc. geſchieht in der

489) Siehe Theil III, Band 5 dieſes »Handbuches«, Kap. 26: Fäcal-Tonnen.

490) Siehe ebendaſ., Kap. 25, b: Trennung der feſten von den flüſſigen Stoffen.

491) Siehe ebendaſ., Art. 444 (S. 351). — Bezüglich ſonſtiger etwa in Verwendung zu bringender Desinfections-Einrichtungen ſiehe ebendaſ., Kap. 18.

Regel im Bereiche der Cafernen. Die Aufbewahrungsräume werden in Deutſchland Montirungs-Kammern, in Oeſterreich-Ungarn Magazine genannt. In ſo weit die Waffen für die Kriegsverſtärkung den Truppen ſchon in Friedenszeiten überwieſen ſind, findet deren Aufbewahrung gleichfalls in den Montirungs-Kammern ſtatt.

In der Vorausſetzung, daſs dieſe Kammerräume eine Höhe von 3,25 bis 3,75 m haben, iſt nach deutſchen Vorſchriften zu gewähren:

α) Jedem Infanterie-Regimente: a) zur Aufbewahrung von Rohmaterial und der aus dieſem angefertigten Bekleidungs- und Ausrüſtungsſtücke, bis zur Ausgabe an die Bataillone, ferner der Vorräthe für das Erſatz-Bataillon und etwa aufzuſtellende Garniſons-Truppen eine Regiments-Kammer von 200 qm Grundfläche; b) für jedes Landwehr-Bataillon 60 oder 130 oder 160 qm, je nachdem das Bataillon 406 oder 806 oder 1006 Köpfe zählen ſoll.

β) Jedem Infanterie-Bataillon eine Bataillons-Kammer von 80 qm.

γ) Jedem Jäger-Bataillon eine ſolche von 150 qm.

δ) Jeder Infanterie- und Jäger-Compagnie eine Compagnie-Kammer von 50 qm.

ε) Jedem Landwehr-Bezirks-Commando für jedes aufzuſtellende Landwehr-Bataillon 80 oder 160 oder 190 qm, je nach der oben angegebenen Mannſchaftszahl.

ζ) Jedem Cavallerie-Regiment: a) eine Regiments-Kammer von 180 qm; b) für jedes aufzuſtellende Reſerve-Cavallerie-Regiment eine Kammer derſelben Gröſse.

η) Jeder Escadron eine Escadron-Kammer von 75 qm.

ϑ) Jedem Feld-Artillerie-Regiment eine Regiments-Kammer von 200 qm.

ι) Jeder Feld-Artillerie-Abtheilung 30 qm.

κ) Jeder Feld-Batterie 60 qm, jeder reitenden Batterie 70 qm.

λ) Für jede im Kriegsfall zu formirende Colonne 35 qm; für jeden neu aufzuſtellenden Stab 25 qm.

μ) Jedem Fuſs-Artillerie-Regimente 120 qm.

ν) Jedem Fuſs-Artillerie-Bataillon im Regiments-Verbande 90 qm, auſserhalb deſſelben aber 120 qm.

ξ) Für jedes Fuſs-Artillerie-Bataillon der Landwehr 80 qm.

ο) Jeder Fuſs-Artillerie-Compagnie 65 qm.

π) Jedem Pionier-Bataillon 340 qm.

ρ) Jeder Pionier-Compagnie 40 qm.

σ) Jedem Train-Bataillon und jeder ſelbſtändigen Train-Compagnie 23 qm für je 100 Mann der Kriegsſtärke.

τ) Jeder Train-Compagnie im Bataillons-Verbande 50 qm.

459. Oeſterr.-ung. Magazine.

In Oeſterreich-Ungarn beanſprucht jede Infanterie- und Jäger-Compagnie ein Magazin von 27 qm Grundfläche.

Da jedes öſterreichiſche Infanterie-Regiment 5 Feld-Bataillone aufſtellt, ſo ſind beim Ergänzungs-Bataillons-Cadre jedes Regimentes groſse »Augmentations-Magazine« erforderlich, und zwar für Monturen mit 380 qm Grundfläche; für Fuſsbekleidung, Rüſtung und Feldgeräth mit 130 qm; für Waffen mit 104 qm; für Waffenübungs-Vorrath mit 65 qm Grundfläche. Auſserdem noch ein Local für »Manipulation« von 60 qm.

Der Regimentsſtab hat, neben dem eigentlichen Stabs-Magazine von 27 qm, einen Magazins-Raum für Faſſungen von 36 qm und ein Magazin für Pferderüſtung und Feldſchmiede von 18 qm nöthig. Eines der letztgenannten Gattung, aber nur 15 qm groſs, iſt noch dem Reſerve-Commando (4. und 5. Bataillon) zuzutheilen.

Die Magazine eines Cavallerie-Regiments-Stabes ſind die gleichen, wie bei der Infanterie; ein Escadrons-Magazin iſt 45 qm groſs. Die 4 Augmentations-Magazine des Regimentes erfordern zuſammen 228 qm.

Eine Feld-Batterie hat einen Magazins-Raum für Monturen, Rüſtung und Feldgeräth von 32 qm und einen ſolchen für Materialien von 18 qm; für eine reitende Batterie wird erſterer auf 40 qm vergröſsert. Die 5 Augmentations-Magazine eines Feld-Artillerie-Regimentes verlangen zuſammen 1070 qm Grundfläche; auſserdem jeder Munitions-Colonnen-Cadre 32 qm.

Das Magazin einer Feld-Compagnie der Genie-Truppe erfordert 36 qm, das einer Feld-Compagnie der Pionier-Truppe aber 54 qm. Auſserdem ſind einem Genie-Feld-Bataillon noch 185 qm, einem Pionier-Feld-Bataillon aber 296 qm Magazins-Grundfläche zuzutheilen (ungerechnet das Magazin für 8 Kriegsbrücken-Equipagen).

8) Treppen, Flure und Gänge.

460. Treppen und Flure.

Treppen, Flure und Gänge ſind diejenigen Theile eines Caſernen-Baues, in welchen der lebhafteſte, zuweilen ſogar ein maſſenhafter Verkehr ſtattfindet und die deſshalb beſonders widerſtandsfähig, entſprechend geräumig und gut erleuchtet ſein müſſen. Wird eine Treppe nur von der Mannſchaft einer Compagnie benutzt, ſo wird ſie 1,5 bis 2,0 m breit gemacht; ſind dagegen mehrere Unterabtheilungen auf eine gemeinſame Treppe angewieſen, ſo giebt man dieſer in der Regel nicht weniger als 3 m Breite. Treppen, welche nur zu gewöhnlichen Kellergelaſſen führen, ſind unter Umſtänden mit 1 m breit genug. Einfache Grundriſsformen ſind zu bevorzugen, Wendelſtufen möglichſt zu vermeiden.

Während ſich die Treppen der meiſten älteren Caſernen durch groſse Stufenhöhen und Steilheit der ganzen Anlage ſehr unvortheilhaft auszeichnen, legt man gegenwärtig mit Recht mehr Gewicht auf bequeme Steigungsverhältniſſe. So haben z. B. die neueren ſächſiſchen Caſernen-Treppen 15 cm Steigung bei 42 cm Auftritt. Für öſterreichiſche Caſernen wird empfohlen, ſich an die bekannte Formel $b + 2h = 63$ Centimeter zu halten und dabei die Stufenhöhe h bei bewohnten Geſchoſſen nicht über 16 cm zu nehmen, während ſie für Keller- und Dachboden-Treppen bis auf 21 cm vergröſsert werden darf. Die Treppen ſind ſtets aus feuerfeſten Materialien zu erbauen.

461. Gänge.

Werden in Caſernen-Gebäuden längere Gänge nothwendig, ſo dürfen dieſe in der Regel nur neben einer Auſsenmauer liegen, alſo Seitengänge oder Seiten-Corridore ſein. Mittel-Corridore ſind in den dicht belegten Gebäudetheilen, welche die Mannſchaftsſtuben enthalten, unbedingt zu verwerfen, weil es ihnen an Licht und Luft fehlen muſs.

In deutſchen Caſernen ſollen jene Seiten-Corridore wenigſtens 2 m Breite erhalten. In den öſterreichiſchen Caſernen für Fuſstruppen ſollen die Gänge auch geſtatten, die caſernirende Truppe in zwei Gliedern aufzuſtellen (zu Beſichtigungen, nicht zu Uebungen), und es iſt daher für je 2 Mann des geſammten Standes eine Ganglänge von 0,75 m zu rechnen; die Breite muſs in dieſen Theilen der Gänge wenigſtens 2,7 m ſein. Wenn jedoch die Anordnung der Wohnräume dergleichen Gänge zur Herſtellung der Verbindungen nicht erfordert, ſo brauchen ſie nur in einzelnen Geſchoſſen vorhanden zu ſein oder können auch, als leicht gebaute Veranden, den Gebäuden vorgelegt werden. Wenn in öſterreichiſchen Caſernen die Waſchtiſche auf den Gängen aufgeſtellt werden ſollen, müſſen dieſe letzteren wenigſtens 3,16 m Breite erhalten.

9) Pferdeſtälle nebſt Zubehör.

462. Raumerforderniſs f. d. Stallungen.

Unter Bezugnahme auf Theil IV, Halbbd. 3 dieſes »Handbuches« (Abth. IV, Abſchn. 1, A, Kap. 2: Pferdeſtälle etc.) iſt hier ſpeciell über Militär-Pferdeſtälle noch das Folgende zu bemerken. Das Raumerforderniſs berechnet ſich nach den bisher geltenden preuſsiſchen Vorſchriften über die Abmeſſungen der Pferdeſtälle auf 39 cbm für ein Pferd bei Annahme flacher Stalldecke. In gewölbten Ställen vermindert ſich dieſer Luftraum etwas, mehr oder weniger, je nachdem Kreuzgewölbe, böhmiſche Kappen oder preuſsiſche Kappen auf Gurtbogen oder Eiſenträgern zur Ausführung kommen. Die neueren ſächſiſchen Stallungen gewähren 44 cbm Luftraum. In Oeſterreich-Ungarn werden mindeſtens 34 cbm gefordert, in England dagegen 45 cbm. Hierbei beträgt die Breite eines Pferdeſtandes, bei Anwendung von Latirbäumen, in

neueren preufsiſchen Caſernen 1,60 m (in älteren nur 1,57 m), in ſächſiſchen 1,70 m, in öſterreichiſchen 1,58 m, in engliſchen 1,68 m; die Länge aber nach den noch geltenden dienſtlichen Vorſchriften 3,24 m, nach neueren Ausführungen aber 3,45 m, in ſächſiſchen Stallungen 3,20 m, in öſterreichiſchen 3,16, in engliſchen 2,90 m. Die Höhe ſoll nach preufsiſcher Vorſchrift 4,71 m betragen; wenn ein Stall jedoch nur für einige wenige Pferde erbaut wird, oder unter beſonderen localen Verhältniſſen, iſt eine Verringerung der Höhe, jedoch niemals unter 3,77 m, zuläſſig.

463. Syſteme der Anordnung.

Die älteren militäriſchen Stallgebäude hatten, faſt ausnahmslos, ein Obergeſchoſs — entweder zu Wohnungszwecken ausgebaut oder als Futter-Magazin zu benutzen — trotzdem aber nur hölzerne Decken. In neuerer Zeit ordnet man grundſätzlich nie mehr Wohnräume, nicht ſelten jedoch noch Futterböden über den Stallungen an, wölbt dieſe letzteren aber auch in dieſem Falle ſtets ein. Daneben gewinnt jedoch der

Fig. 442.

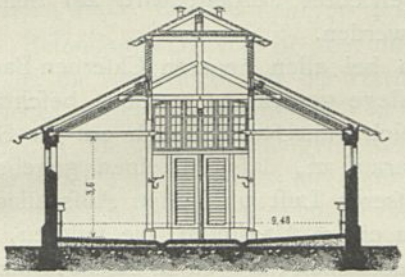

Oeſterreichiſche Stallung älterer Conſtruction.

Fig. 443.

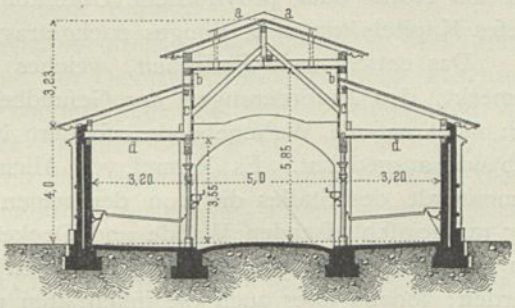

Neueres ſächſiſches Stallgebäude.

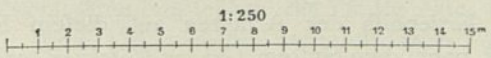

Stallbau nach dem Pavillon-Syſteme, d. h. derjenige, bei welchem der Stallraum unmittelbar, ohne Zwiſchendecke, unter dem doppelwandig hergeſtellten Dache liegt, immer mehr Boden. Dieſe Anordnung ermöglicht, mit geringen Koſten einen groſsen inneren Luftraum zu umſchlieſsen, eine vollkommen gleichmäſsige gute Beleuchtung durch Dachlicht ſtattfinden zu laſſen, hauptſächlich aber die bewährteſten Syſteme der Lüftung[492]) ohne Schwierigkeit einzuführen.

Fig. 444. Schnitt *A D*.

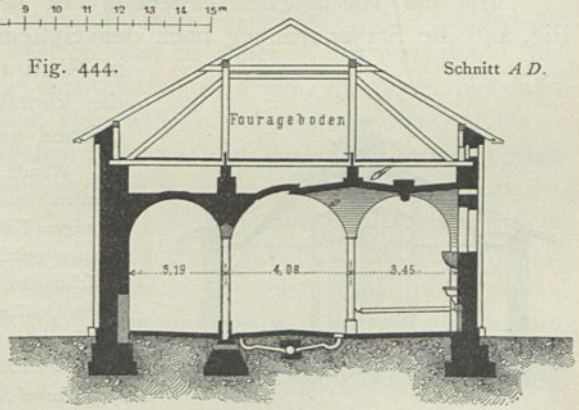

Fig. 445. Grundriſs.

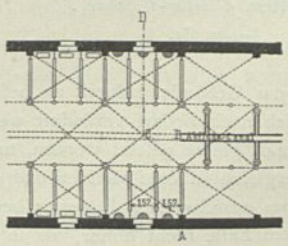

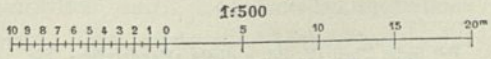

Stallung einer preufsiſchen Artillerie-Caſerne.

Fig. 445 u. 445 ſtellen das Syſtem des überwölbten Stalles einer in den Jahren 1868—70 für reitende Artillerie erbauten preufsiſchen Caſerne dar, bei welchem insbeſondere die

492) Siehe Theil IV, Halbbd. 3 dieſes »Handbuches«, S. 10.

Conſtruction der Kreuzkappen mit Stich nach aufsen, um die Lüftung zu begünſtigen, bemerkenswerth iſt.

In Fig. 443 iſt der Querſchnitt eines neueren ſächſiſchen Stallgebäudes wiedergegeben.

Die das Dachwerk mittragenden Säulen und die Pilaren ſind von Gufseifen, eben ſo die Krippentiſche mit zwei Futtermuſcheln[493]). Die Erleuchtung des Stalles erfolgt durch Fenſter *a*, *a* in der Bedachung des Mittelganges, die zugleich die gründlichſte Lüftung ermöglichen. Aufserdem befinden ſich noch Lüftungsfenſter *b*, *b* in den von den Säulen getragenen Wandflächen *c*, *c* des Mittelſchiffes, dicht über dem Anfall der ſeitlichen Pultdächer. Die durch die Stülpdecken *d*, *d* und -Wände *e*, *e* hergeſtellten geſchloſſenen Räume unter den Dachflächen dienen keineswegs als Aufbewahrungsgelaſſe, ſondern ſollen nur durch ihre ruhenden Luftſchichten zur Erhaltung gleichmäſsiger Wärme im Stalle beitragen.

Einen Stall ohne Zwiſchendecke (öſterreichiſcher Typus) zeigt ferner Fig. 442. Bei demſelben iſt nicht nur das Dach, ſondern ſind auch die ſtützenden Säulen, nebſt Zubehör, von Holz. Ueber ganz hölzerne Stallungen oder Stallbaracken, die nur als Noth- oder proviſoriſche Unterkünfte errichtet werden, wird am Schluſſe dieſes Kapitels (unter e) Einiges nachgetragen werden.

464. Syſtem *Gruber-Völckner.*

Das entſchiedene Beſtreben, welches man bei allen neueren Caſernen-Bauten bemerkt, den Anforderungen der Geſundheitspflege gerecht zu werden, beſchränkt ſich nicht auf die Wohngebäude, ſondern hat ſich, mit Recht, auch auf die Stallgebäude ausgedehnt. Es kommt vor Allem darauf an, daſs für einen gegebenen Rauminhalt des Stalles die von der reinen äuſseren Luft umſpülten Aufsenflächen der raumeinſchlieſsenden Wände und Decken zu einem Maximum, die inneren, von der verdorbenen Stallluft beſtändig berührten Wandflächen dagegen zu einem Minimum werden; ſodann aber auch die inficirbaren und die verbrennlichen Bauſtoffe, wenigſtens aus dem Stallinneren, wo möglich ganz zu verbannen.

Als ein vorzügliches Ergebniſs der Arbeiten auf dieſem Felde ſei hier in Fig. 446 die Stallanordnung nach dem Syſtem *Gruber-Völckner* (erſtmalig ausgeführt in Wien 1880) wiedergegeben[494]), die auch für die klimatiſchen Verhältniſſe der deutſchen Garniſonen ganz geeignet ſein dürfte.

Fig. 446.

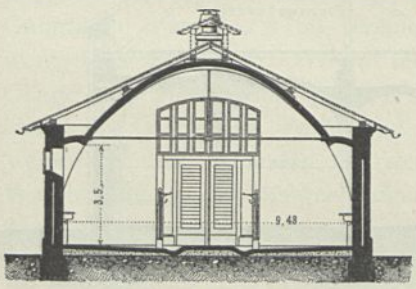

Stall-Syſtem *Gruber-Völckner.*
1/250 n. Gr.

Wände und Decke dieſes Stalles ſind zu einem einzigen Conſtructionstheile zuſammengezogen, der aus ovalbogenförmigen Eiſenrippen mit dazwiſchen geſpannten Backſteinkappen gebildet wird. Abgeſehen von einigen Spannſtangen zwiſchen den Rippen, iſt der Stallraum völlig frei und leer von jedem Conſtructionstheile, wie ſolche bei den meiſten Stallanordnungen den Raum beengen und namentlich dem Staube und Schmutze Ablagerungsflächen darbieten; nirgends iſt hier ein Winkel, in welchem die Luft ſtill ſtehen könnte. Die gründlichſte Reinigung durch kräftige Waſſerſtrahlen, ja ſogar — wo es rathſam erſcheinen ſollte — durch Ausflammen mittels Fackeln, kann angewendet werden, ohne daſs man zu fürchten hat, das Gebäude dadurch zu beſchädigen. Die in Fig. 446 angenommenen Hauptmaſse können ſelbſtverſtändlich nach Bedarf verändert werden; hier ſind ſie (Stallweite und lichte Höhe) nur deswegen denen in Fig. 442 gleich geſetzt worden, um einen unmittelbaren Vergleich beider Syſteme zu ermöglichen. Daſs dieſer Vergleich in conſtructiver und geſundheitlicher Hinſicht zu Gunſten des neuen Syſtemes ausfällt, wird hier keines ausführlichen Beweiſes bedürfen; nach Verſicherung der Erfinder ſind aber auch die Baukoſten in dieſem Falle nicht höher, als in jenem, wenn Fufsboden und innerer Ausbau dieſelben bleiben.

493) Siehe Theil IV, Bd. 3 dieſes »Handbuches«, Fig. 31 (S. 21).

494) Nach: Gruber, F. Der Caſernenbau in ſeinem Bezuge zum Einquartierungs-Geſetze. Wien 1880.

Anſtatt durch Chamotte-Rohre im Dachfirſt kann die Lüftung auch erforderlichen Falles durch Dachreiter, wie in Fig. 446 punktirt angedeutet, vermittelt werden.

Einige techniſchen Einzelheiten dieſes Syſtemes werden unten, bei Darſtellung der in gleicher Weiſe conſtruirten Mannſchafts-Wohngebäude, zur Sprache kommen.

465. Stände, Gänge und Vorflure.

Die Anordnung der Stände findet in den meiſten Caſernen-Stallungen nach der Länge des Gebäudes ſtatt, und zwar in zwei Reihen, zwiſchen welchen ein breiter Mittelgang liegt; einfache Längsreihenſtellung kommt ſeltener, nur etwa in Offiziers-Pferdeſtällen (und in Marode-Ställen), vor. Dem Uebelſtande, welcher der Längsreihenſtellung, bei gewöhnlicher Ausführung, leicht anhaftet — daſs ſie das ſchnelle Verderben der Umfaſſungen, durch Einleiten des Mauerfraſses, herbeiführt — ſucht man durch Verblenden der inneren Mauerflächen mit Chamotte-Steinen oder Klinkern, wenigſtens bis über Pferdekopfhöhe, und durch Iſolir-Luftſchichten in den Mauern entgegenzuwirken. Sind dabei noch die Umfaſſungsmauern nicht von Fenſteröffnungen durchbrochen (wie in Fig. 443), ſo kühlen ſie nicht ſo ſtark aus, als im entgegengeſetzten Falle, und condenſiren daher weniger Waſſerdunſt.

Beſonders werthvoll iſt aber die Längsreihenſtellung für militäriſche Verhältniſſe, weil ſie die Beaufſichtigung der Pferde und der Dienſtverrichtungen mehr erleichtert, als jede andere Stalleintheilung. Dazu kommt, daſs die breiten Mittelgänge zum Exerciren kleiner Abtheilungen (Rekruten) benutzt werden können; alſo der Ausbildung der Truppe einmal hierdurch, dann aber auch weil ſich die Pferde bei dieſer Gelegenheit an Waffenlärm und Commando-Rufe gewöhnen, auſserordentlich förderlich ſind.

Dieſer Mittelgang iſt in preuſsiſchen Ställen 4,00 bis 4,25 m, in ſächſiſchen 5,00 m, in öſterreichiſchen mindeſtens 3,16 m, in engliſchen 4,27 m breit.

Dienſtliche Rückſichten empfehlen, die Pferde einer Escadron, nebſt zugehörigen Offizierspferden, in einem Stallgebäude unterzubringen. Es iſt dies aber zugleich, in der Regel, die gröſste Anzahl Pferde, welche man in dieſer Weiſe vereinigt. Ausnahmen kommen allerdings zuweilen bei Train-Bataillonen vor, für deren Geſammtfriedensſtand an Pferden unter Umſtänden ein einziges Stallgebäude dienen muſs.

Wenn auf Grund vorſtehender Angaben die für ein Stallgebäude nöthige Grundfläche aus der gegebenen Pferdezahl ermittelt werden ſoll, ſo iſt dabei noch zu berückſichtigen, daſs jeder Schwadron wenigſtens 2 Lehmſtände eingeräumt werden müſſen; daſs ferner — wenn zunächſt nur die Längsreihenſtellung ins Auge gefaſſt wird — das Gebäude in wenigſtens 2, beſſer aber in 4 Abtheilungen (entſprechend den 4 Zügen der Schwadron) getheilt ſein muſs und dieſe Trennung durch Einſchaltung von Vorfluren geſchieht, welche ſich durch die ganze Tiefe des Gebäudes erſtrecken und eine in der Längenrichtung des letzteren gemeſſene Breite von 4,70 bis 5,65 m (in Oeſterreich-Ungarn mindeſtens 3,16 m) erhalten. Dieſen Vorfluren entſprechen die Eingänge; in ihnen findet ferner die Waſſerentnahme ſtatt; ſie nehmen gewöhnlich auch die Futterkaſten und endlich auch die Treppen auf, wenn ſich über den Stallräumen ein Dachgeſchoſs befindet.

Für die Lagerſtätten der Stallwache iſt — wenn dieſelben nicht ebenfalls in den Vorfluren Platz finden — durch Hinzufügung einer Pferdeſtandbreite (oder zweier dergleichen) zu dem ermittelten Bedürfniſſe Raum zu ſchaffen.

Fig. 447 ſtellt einen Theil des Grundriſſes eines Escadron-Stallgebäudes bei Dresden dar (zu Profil in Fig. 443 gehörig), und zwar die Abtheilungen für die Offiziers-Pferde und für den 1. Zug.

Fig. 447.

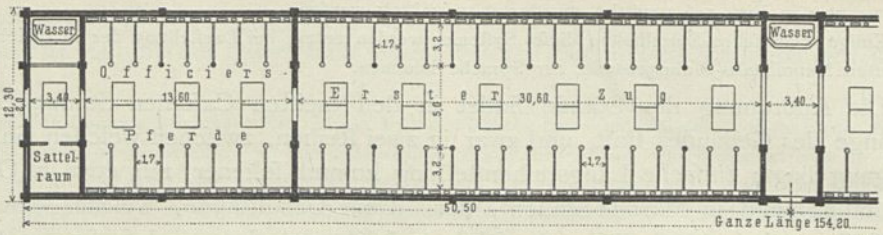

Escadron-Stallung zu Dresden.

1:500

Fig. 448.

a. Hafer- } kammer d. Batt.-Offiziere.
b. Sattel- }
c. Sattel- u. Haferkammer eines Stabsoffiziers.

d. 2 Pferde des Stabsoffiziers.
e, e. Pferderüſtungskammern } d. Batterie.
f. Haferkammer

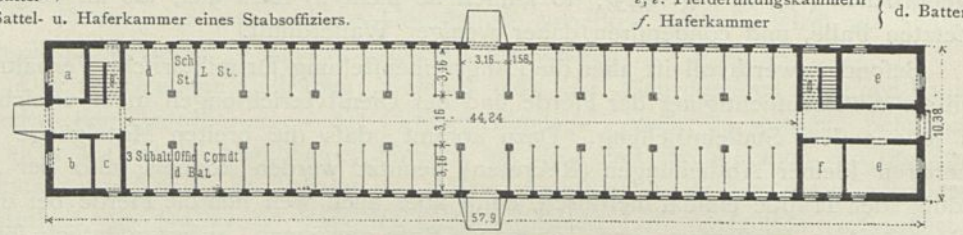

g. Treppe zum Heu- u. Stroh-Magazin der Offiziere.

Oeſterreichiſche Batterie-Stallung[495]).
Arch.: *v. Gruber*.

g. Treppe zum Heu- u. Stroh-Magazin der Batterie.

Jede Zugſtallung hat 36 Pferdeſtände, der ganze Escadron-Stall mithin deren 144, einſchl. der Lehmſtände; auſserdem für Offiziers-Pferde 12 gewöhnliche und 2 Laufſtände (*boxes*). Die Eingänge von den Fluren in die Stallabtheilungen ſind durch Schiebethore verſchlieſsbar.

Weitere Beiſpiele deutſcher Längsreihen-Stallungen ſind unter 3 gegeben.

Einen öſterreichiſchen Entwurf[495]) eines Stallgebäudes für den Friedensſtand einer Feld-Batterie zeigt Fig. 448. Dem eigentlichen, nach dem Profil Fig. 446 zu erbauenden Stalle ſchlieſst ſich auf jedem Flügel ein zweigeſchoſſiger Bau an, der Hafer-, Sattel- und Pferderüſtungs-Kammern aufnimmt.

In Frankreich ſcheint gegenwärtig der vierreihige Stall *(écurie gare)*, wie er in Fig. 449 ſchematiſch dargeſtellt iſt, in militäriſchen Kreiſen den meiſten Beifall zu finden.

Fig. 449.

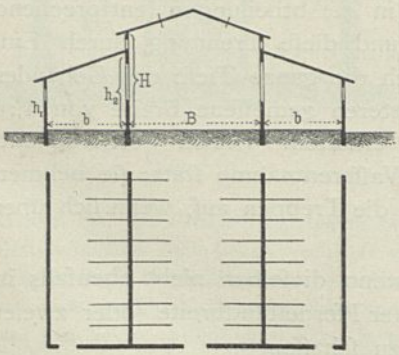

Franzöſiſche Stallung.
(Écurie gare.)

Das Mittelſchiff iſt in der Regel von den Seitenſchiffen nicht durch volle Mauern, ſondern durch Bogenſtellungen getrennt, wobei jedoch die Oeffnungen zwiſchen den Schäften der letzteren bis über Pferdekopfhöhe zugeſetzt werden müſſen, damit ſich die Pferde gegenſeitig nicht ſehen und der zur Lüftung unentbehrliche Zug ſie nicht direct treffen kann.

Die Abmeſſungen, in welchen bisher dieſe vierreihigen Ställe ausgeführt worden ſind, bewegen ſich in folgenden Grenzen:

Breite B des Mittelſtalles von 9,00 bis 9,50 m,
» b eines Seitenſtalles » 5,50 bis 6,15 m,
Höhe h_1 der Auſsenmauer des Seitenſtalles 3 bis 4 m,
» h_2 des Seitenſtalles beim Anfall an den Mittelbau 4,00 bis 6,70 m,
» H der Mittelſtallwände von 5,0 bis 7,70 m.

495) Nach: Gruber, F. Beiſpiel für die Anlage einer Artillerie-Caſerne etc. Wien 1880. Bl. 4.

Das Mafs, um welches die Wände des Mittelfchiffes die feitlichen Pultdächer überhöhen, ift in den meiften Fällen nahezu 1 m, vergröfsert fich einerfeits bis 1,70 m (Fontainebleau) und vermindert fich anderwärts bis auf 0,50 m (*école militaire* zu Paris).

Bei den vierreihigen Stallungen, welche unter dem zweiten Kaiferreiche in Paris erbaut worden find, will man 200 Francs für jedes Pferd an den bis dahin üblichen Baukoften erfpart haben. Auch dem Gefundheitszuftande der Pferde follen fich diefe Stallungen fehr günftig erweifen; um jedoch in diefer Beziehung nicht eine Verfchlechterung im Laufe der Zeit befürchten zu müffen, dürften in der Hauptfache nur Stein und Eifen die Bauftoffe fein.

Die Querreihenftellung der Pferde wurde früher, als man noch die Ställe mit einem Wohngefchofs überbaute, häufiger ausgeführt, als jetzt; fie herrfchte indefs, bis in die neueffe Zeit, in den franzöfifchen Militär-Stallgebäuden noch vor. Bei künftigen Neubauten dürften jedoch diefe *écuries docks* von den oben fkizzirten *écuries gares* verdrängt werden. Auch in Oefterreich-Ungarn ift den Cafernenbau-Unternehmern nicht verwehrt, fich für Querreihenftallungen zu entfcheiden; man macht hier aber zur Bedingung, dafs jede Stallabtheilung, die nur an einer Seite Fenfter erhalten kann, aus höchftens 6 Pferdeftänden in einer Reihe beftehe. Sind Fenfter in beiden Aufsenmauern angebracht, fo find 10 bis 12 Stände, und wenn aufserdem noch Deckenlichtfenfter vorhanden find, 14 bis 16 Stände in einer Reihe zuläffig.

Fig. 450 ftellt den halben Grundrifs eines öfterreichifchen Escadron-Stallgebäudes mit Querreihenftellung[496]) dar. Die Erleuchtung wird hauptfächlich durch grofse Deckenlichter in den Dachflächen bewirkt.

Während man in Oefterreich-Ungarn auch bei Annahme diefes Stall-Syftemes daran feft hält, jeder Schwadron ihr befonderes Stallgebäude zuzutheilen, fchreiben die als *types du génie* bezeichneten franzöfifchen Normal-Cafernenpläne, nach welchen zahlreiche Cafernen feit 1871 erbaut worden find, für ein Cavallerie-Regiment 2 *écuries docks* für je 84 Pferde und 2 dergleichen für je 224 Pferde vor. Gegen diefe letzteren Maffenftallungen — Gebäude von etwa 80 m Länge und 23 m Tiefe — werden vom Hygieniker mit Recht grofse Bedenken erhoben; *Tollet* verwirft fie gänzlich und fetzt ihnen die vierreihige, nach feinen Principien verbeffefte Stalleintheilung entgegen.

Fig. 450.

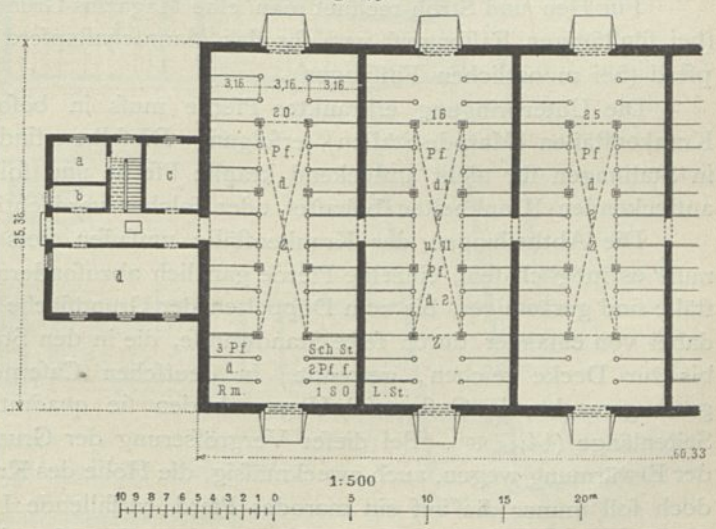

Oefterreichifche Escadron-Stallung[496]).

Arch.: *v. Gruber.*

a. Sattel- } kammer für 1 Rittmeifter und 1 Lieutenant.
b. Hafer- }
c. Hafer- } kammer des 1. und 2. Zuges.
d. Pferderüftungs- }
L.St. Lehmftand. *Sch.St.* Schlafftelle.

[496]) Nach: GRUBER, F. Beifpiele für die Anlage von Cavallerie-Cafernen. Wien 1880. Bl. 12.

Noch ſei darauf hingewieſen, daſs in nicht überbauten Querſtallgebäuden, wo alſo jede Stallabtheilung ihr beſonderes Satteldach hat, die Bedachung auf die Dauer ſehr ſchwierig dicht zu erhalten iſt und die Querſcheidemauern in Folge deſſen gewöhnlich viel von der Näſſe leiden.

466. Sattel- u. Geſchirrkammern.

Sattel- und Geſchirrkammern werden in deutſchen Caſernen für die im Gebrauch befindlichen Stücke für Mannſchaftspferde nicht gewährt, weil man gefunden hat, daſs durch Benutzung ſolcher Kammern die Haltbarkeit der Ausrüſtungsſtücke nicht weſentlich erhöht, wohl aber der Dienſt erſchwert wird. Den Offizieren, welche zumeiſt mehrere Garnituren Sättel etc. im Gebrauch haben, können jedoch kleine Sattelkammern zugetheilt werden.

In Oeſterreich-Ungarn dagegen iſt unterſagt, Pferdeausrüſtung in Stallräumen aufzubewahren; es werden vielmehr Pferderüſtungskammern zumeiſt im Stallgebäude ſelbſt (ſiehe Fig. 450), zuweilen aber auch in benachbarten beſonderen Gebäuden hergeſtellt. Der Raumbedarf wird ermittelt, indem man für jedes Offizierspferd 1,8 qm, für jedes Mannſchafts-Reitpferd 0,6 qm, endlich für jedes Zugpferd oder Tragthier (der Gebirgs-Artillerie) 0,9 qm Grundfläche berechnet.

467. Futterkammern.

Für kleinere, gewöhnlich nur für 5 Tage berechnete Futtervorräthe machen ſich bei den Schwadronen etc. Futterkammern nöthig, die entweder über oder neben den Stallräumen oder in beſonderen Gebäuden gewährt werden. In deutſchen Caſernen finden jedoch die Haferkaſten gewöhnlich in den breiteren Stallvorfluren Platz, ſo daſs es nur für das Rauhfutter beſonderer Aufbewahrungsräume bedarf. Die neueren Entwürfe öſterreichiſcher Stallungen haben dagegen, auſser dieſen Heu- und Stroh-Magazinen, ſtets auch Haferkammern, weil die Vorflure nur 3,16 m breit angenommen ſind oder auch gänzlich fehlen. Beiſpiele von Futterkammern ſind in Fig. 448 u. 450 erſichtlich.

Für Heu und Stroh rechnet man eine Magazins-Grundfläche von 0,22 bis 0,25 qm (bei fünftägigen Faſſungen) und für das Mannſchaftspferd 2,5 qm für jedes Offizierspferd (bei monatlichen Faſſungen).

468. Krankenſtälle.

Die Unterbringung erkrankter Pferde muſs in beſonderen Gebäuden, in ſog. Krankenſtällen (Marode-Ställen), erfolgen. Dieſelben ſind wieder ſtreng zu ſcheiden in Stallungen für nicht anſteckend kranke Pferde und ſolche für Pferde, welche mit anſteckenden Krankheiten behaftet oder ſolcher verdächtig ſind.

Die Abtheilungen der Krankenſtälle umfaſſen ſtets nur wenige Pferde; auch muſs es möglich ſein, einzelne Pferde gänzlich abzuſondern. Die Stände der Krankenſtälle ſind geräumiger, bis zum Doppelten der Grundfläche gewöhnlicher Pferdeſtände, dabei von einander durch feſte Standwände, die in den Ställen für verdächtige Pferde bis zur Decke reichen, getrennt. In deutſchen Caſernen werden ſie etwa 10 qm groſs gemacht; in Oeſterreich-Ungarn bilden ſie quadratiſche Laufſtälle von 3,80 m Seitenlänge (14,44 qm). Bei dieſer Vergröſserung der Grundfläche iſt es zuläſſig und, der Erwärmung wegen, auch zweckmäſsig, die Höhe des Krankenſtalles zu vermindern; doch ſoll immer die auf ein marodes Pferd entfallende Luftmenge gröſser ſein, als die für geſunde Pferde ausgeworfene. In den deutſchen Krankenſtällen kommen auf jedes Pferd gegen 45 cbm, in den öſterreichiſchen und engliſchen ſogar 50 bis 54 cbm Luft. Ueberdies ſollen Einrichtungen zu kräftiger, zugfreier Lüftung vorhanden ſein, welche geſtatten, ſtündlich für jedes Pferd etwa 40 bis 50 cbm friſche Luft zuzuführen. Je nach den klimatiſchen Verhältniſſen ſoll endlich der Krankenſtall ganz oder theilweiſe heizbar ſein.

Die Krankenſtälle werden in Deutſchland und Oeſterreich-Ungarn für etwa 2 Procent des Pferdeſtandes angelegt. Auſserdem aber erhalten die öſterreichiſchen Caſernen, welche mehr als 200 Pferde beherbergen, noch ein vollkommen abgeſondertes kleines Stallgebäude für 2 bis 4 verdächtige Pferde.

Fig. 451.

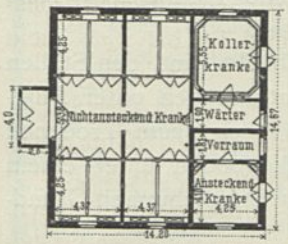

Krankenſtall für ein Feld-Artillerie-Regiment zu Dresden.

Fig. 452.

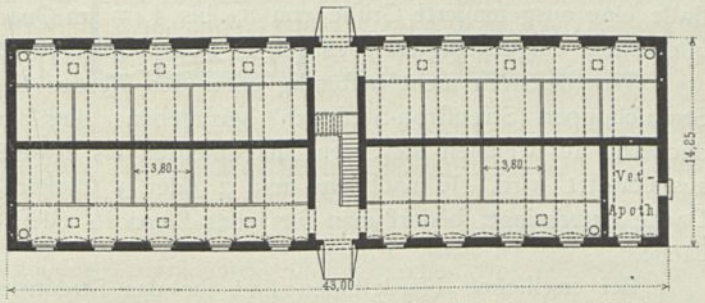

Krankenſtall für ein öſterreichiſches Cavallerie-Regiment [497]).

1:500

Arch.: *v. Gruber.*

Fig. 451 zeigt die Anordnung eines Krankenſtalles der Dresdener Caſernen für ein Feld-Artillerie-Regiment. Ein Cavallerie-Regiments-Krankenſtall hat 10 Stände für Leichtkranke; die übrigen Räumlichkeiten ſind verdoppelt.

Fig. 453.

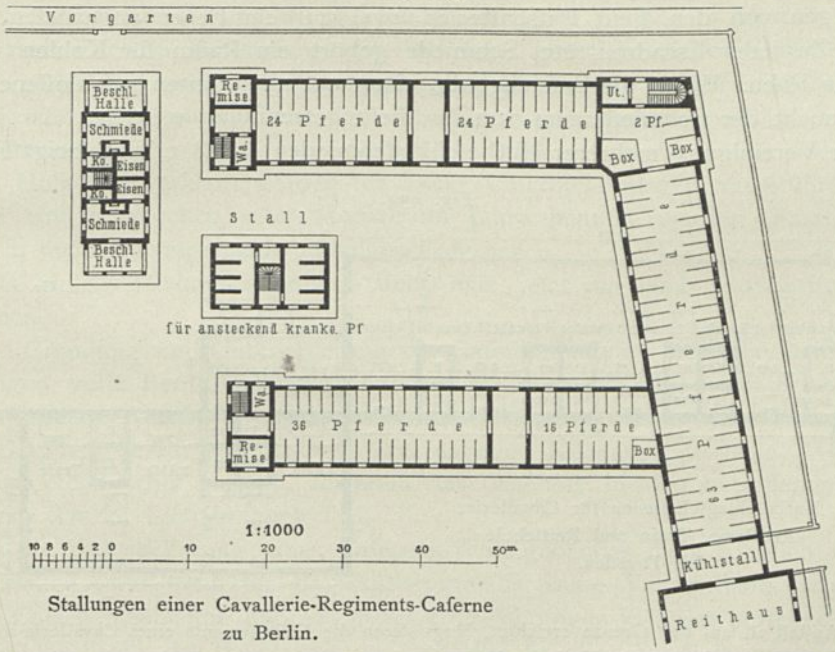

Stallungen einer Cavallerie-Regiments-Caſerne zu Berlin.

In Fig. 453 iſt eines der beiden Krankenſtallgebäude einer Berliner Cavallerie-Regiments-Caſerne mit dargeſtellt.

Daſſelbe enthält zwei von einander gänzlich geſonderte einreihige Stallungen, die 3,65 m im Lichten hoch ſind und gehobelte Holzdecken haben; eine jede nimmt 4 Pferde auf. Die Stände mit hohen,

497) Nach: Gruber, a. a. O., Bl. 7.

festen Wänden sind 1,80 m, der Gang hinter denselben 2,00 m breit. Das Gebäude ist durch eine besondere Einfriedigungsmauer für Unbefugte unnahbar gemacht.

In Fig. 452 ist der Entwurf eines Krankenstalles für ein österreichisches Cavallerie-Regiment[497]) wiedergegeben.

469. Düngerstätten. Die Düngerstätte für eine Escadron erhält, bei täglicher Abfuhr des Mistes, eine Grösse von ca. 15 qm; bei nicht täglicher Abfuhr theilt man jedem Schwadronsstalle eine ausgemauerte Grube von 3,0 bis 4,0 m im Quadrat und 1,5 bis 2,0 m Tiefe oder einen eingefriedigten ebenerdigen Platz von etwa 25 qm zu.

470. Streuschuppen. Wo die Streu nicht beständig unter den Pferden liegen bleibt, sind den Ställen Streuschuppen (Streustroh-Stellagen) beizugeben; dies sind Lattenböden unter Flugdächern, auf welchen die Streu, in Schichten bis etwa 80 cm hoch, zum Trocknen ausgebreitet wird. Je nachdem man 2 oder 3 solcher Trockenböden unter einem Dache unterbringt, bedarf man für jedes Pferd 1/2 oder 1/3 qm Streuschuppen-Grundfläche.

Bei englischen Pferdeställen sind für das Streutrocknen Flugdächer an einer Stallfrontmauer angebracht; eine völlig freie Lage der Streuschuppen ist aber offenbar — für die Streu und für das Gebäude — zweckmäfsiger.

10) Hufbeschlagschmieden.

471. Hufbeschlagschmieden. Eine Hufbeschlagschmiede besteht aus der eigentlichen Schmiedewerkstätte und einer Beschlaghalle. Nach älterer preufsischer Vorschrift erhielt ein Cavallerie-Regiment nur zwei Schmiedeessen. Jetzt theilt man, wo möglich, jeder Escadron, jeder reitenden Batterie und jeder Train-Compagnie ihr besonderes Schmiedefeuer zu, wogegen von den Feld-Fufsbatterien zwei auf ein Feuer angewiesen werden können. Zu jeder Escadron- etc. Schmiede gehört ein Raum für Kohlen und ein solcher für Eisen. Wenn die Beschlaghalle einen auf allen Seiten geschlossenen Raum bildet, braucht der Schmiederaum von ihr nicht getrennt zu werden.

Eine Vereinigung mehrerer Hufbeschlagschmieden (1878 erbaut) zeigt Fig. 454.

Fig. 454.

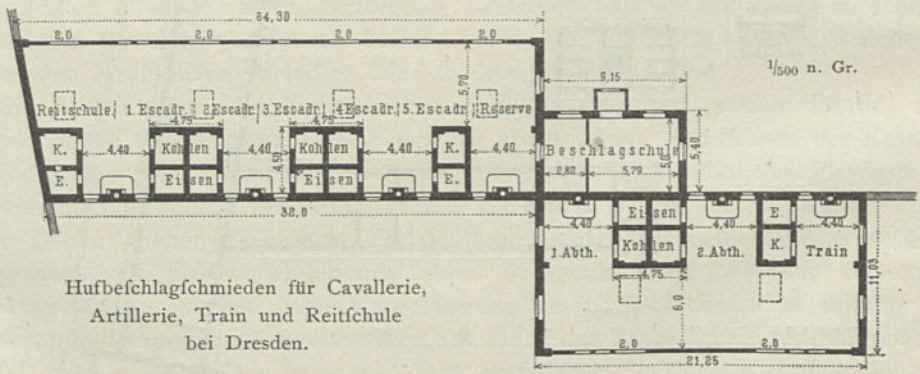

Hufbeschlagschmieden für Cavallerie, Artillerie, Train und Reitschule bei Dresden.

Die Anstalt ist auf der Grenze errichtet, längs deren die Casernements eines Cavallerie-Regimentes, eines Train-Bataillons und eines Artillerie-Regimentes zusammenstofsen. Das gröfsere, im Mittel 33 m lange und 11 m tiefe Gebäude enthält 4 Schmiedewerkstätten mit 8 Feuern, von welch letzteren 6 den fünf Schwadronen und der Reitanstalt zugetheilt sind, während 2 Feuerstellen als Reserve dienen. Das Gebäude hat ein Pultdach; die Höhe der Stirnmauer an der Seite der Schmieden (6,20 m) gestattete, zwei Reihen Fenster über einander anzubringen. Die Fachwerkwand, welche auf der entgegengesetzten Seite die Beschlaghalle abschliefst, ist 3,15 m hoch und hat neben 4 Eingängen 6 Fenster, die rechte Giebelmauer

deren zwei. Endlich vervollſtändigen 4 groſse Deckenlichter in der Dachfläche die Erleuchtung des inneren Raumes. So weit dieſer als Beſchlaghalle dient, hat er Bohlenfuſsboden; im Uebrigen iſt er gepflaſtert. Das kleinere Schmiedegebäude hat gleiche Einrichtungen. In dem Winkel zwiſchen beiden Schmieden liegt ein kleines Beſchlag-Schulgebäude.

Fig. 455.

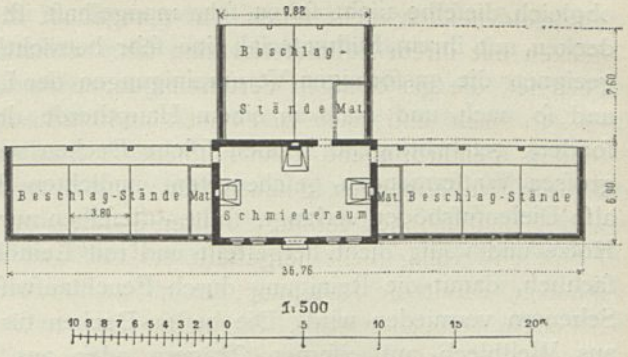

Oeſterreichiſche Hufbeſchlagſchmiede für 3 Escadronen[498]).

Arch.: *v. Gruber.*

Für öſterreichiſche Verhältniſſe wird gefordert, daſs ein Schmiederaum, in welchem nur eine Eſſe aufzuſtellen iſt, 25 bis 30 qm Grundfläche habe und daſs letztere für jede weiter zu errichtende Eſſe um 16 bis 18 qm wachſe. Auf je 50 Pferde ſoll ein Beſchlagſtand, 3,80 m breit und 4,75 m tief, gerechnet werden.

Fig. 455 ſtellt eine öſterreichiſche Hufbeſchlagſchmiede[498]) dar. Die Elemente einer ſolchen laſſen ſich natürlicher Weiſe auf mannigfache Art zuſammenſtellen. Skizzen von Hufbeſchlagſchmieden ſind ferner enthalten in Fig. 453 u. 501.

c) Beſonderheiten der Conſtruction.

472. Wände, Decken, Fuſsböden etc.

Die Caſernen ſind in der Regel maſſiv zu bauen. Bis vor Kurzem bediente man ſich hierbei nur der natürlichen und künſtlichen Steine; in neuerer Zeit aber kommt auch Eiſen in Verbindung mit Backſtein, unter gänzlicher Verdrängung des Holzes, mehr und mehr zur Verwendung, und zwar als Eiſen-Fachwerkbau (ſiehe unter 5) oder als eigenthümliche, gewölbartige Conſtructionen zwiſchen Eiſenrippen (ſiehe unter 4).

In Holz-Fachwerkbau werden oft ſolche Caſernen-Anlagen ausgeführt, die nur während einiger Wochen oder Monate im Jahre benutzt werden (Barackenlager), aufserdem auch Nebengebäude ſtändiger Caſernen.

Als bloſse Holzbauten endlich ſtellt man jetzt nur noch proviſoriſche Unterkünfte her.

Bei Gründung und Unterkellerung der Caſernen müſſen die geſundheitlichen Anforderungen volle Berückſichtigung finden. Wenn ein Keller- oder Sockelgeſchoſs nur gewöhnliche Aufbewahrungsräume enthält, ſo genügt eine lichte Höhe (bis zum Gewölbekappenſcheitel) von 2,50 m. Sind dagegen Küchen, Speiſeſäle, Werkſtätten, Putzräume etc. hierher verlegt, ſo muſs das Geſchoſs in den betreffenden Theilen wenigſtens 3 m im Lichten hoch ſein.

Iſt die Unterkellerung eines Caſernen-Wohngebäudes nicht möglich oder wird ſie unterlaſſen, weil man für das Kellergeſchoſs keine Verwendung haben würde (wie bei Caſernements, die durchwegs aus erdgeſchoſſigen Häuſern beſtehen), ſo muſs doch die Oberfläche des Bauplatzes undurchläſſig für die Grundluft gemacht werden, und der Fuſsboden des Erdgeſchoſſes iſt wenigſtens 50 cm über Straſsen- oder Hofplanum zu heben.

Zwiſchendecken und Fuſsböden mehrgeſchoſſiger Caſernen-Wohngebäude er-

498) Nach: Gruber, a. a. O., Bl. 9.

halten noch zumeiſt die bei bürgerlichen Wohngebäuden ortsübliche Conſtruction, obgleich dieſelbe nicht ſelten ſehr mangelhaft iſt. Insbeſondere ſtellen die Einſchubdecken mit ihrem Füllmaterial eine ſehr beträchtliche Maſſe poröſer Stoffe dar, ganz geeignet, die gasförmigen Verunreinigungen der Luft aufzunehmen und feſt zu halten und ſo nach und nach zu einem Hauptherde der Luftverderbniſs zu werden. Beſonders gefahrbringend können ſolche Decken werden, wenn ſie einen oft und mit groſsen Waſſermengen geſcheuerten, undichten Fuſsboden tragen. Wo das Klima alſo Dielenfuſsböden verlangt, ſollten dieſelben nur aus hartem, vollkommen trockenen Holze und völlig dicht hergeſtellt und mit Leinöl getränkt werden; letzteres hauptſächlich, damit die Reinigung durch Feuchtaufwiſchen erfolgen kann und das öftere Scheuern vermieden wird. Die beſten Decken für Mannſchafts-Wohngebäude würden aus Wellblech auf eiſernen Trägern oder aus flachen Kappen von Hohlziegeln zwiſchen ſolchen Trägern gebildet werden.

473. Heizung und Lüftung.

Von den bisher erwähnten Caſernen-Räumen müſſen in unſerem Klima Wohnzimmer, Speiſe- und Unterrichtsſäle, Geſchäftszimmer, Werkſtätten und Waſch-Locale heizbar ſein. Auch die Schlafſäle ſtattet man gegenwärtig gern mit Heizanlagen aus, ſtellt aber an letztere geringere Anſprüche, als bei der Zimmerheizung, indem es genügt, den Schlafſaal bei ſtrenger Kälte auf etwa 12,5 Grad C. erwärmen zu können.

Die Heizung erfolgte in den deutſchen Caſernen früher ausſchlieſslich durch thönerne oder eiſerne Oefen; Vorkehrungen für regelmäſsigen Luftwechſel zu treffen, ward nicht für nothwendig erachtet; man hielt die zufällige und natürliche Lüftung für ausreichend. Eine ſchwache Beſſerung dieſer Zuſtände trat erſt ein, als man die von auſsen zu beſchickenden Oefen durch ſolche, die vom Zimmer aus bedient werden, erſetzte.

Die noch gegenwärtig geltenden preuſsiſchen Vorſchriften über Caſernenbau ſtellen als Regel die Ofenheizung hin, verbieten indeſs die Central- oder Sammelheizung nicht geradezu, ſondern fordern nur für jede beabſichtigte Einführung einer ſolchen die beſondere Genehmigung des Kriegsminiſteriums.

Wenn man ſich gegenwärtig bei Neubauten, wegen Billigkeit der erſten Anlage oder aus anderen Gründen, für Ofenheizung entſcheidet, ſo wähle man unter den neueren beſſeren Conſtructionen diejenigen mit möglichſt einfacher Bedienung. Für gröſsere Zimmer dürften Regulir-Mantelöfen, denen friſche Luft von auſsen zugeführt wird, die aber auch das Heizen mit Umlauf (als Anheizen, in Abweſenheit der Bewohner) geſtatten, die zweckmäſsigſten ſein.

Für öſterreichiſche Caſernen wird, bei Annahme einer Ofenheizung, ebenfalls empfohlen, den Stuben für mehr als 10 Mann Ventilations-Mantelöfen zu geben.

England hat den allgemein üblichen Kamin auch für die Caſernen beibehalten, jedoch in der von *Douglas-Dalton* angegebenen Conſtruction eines Lüftungs-Kamins[499]).

Sammelheizungen hielt man früher im Caſernenbau für unanwendbar oder doch unvortheilhaft. Man warf ihnen ungleichmäſsige Vertheilung und ſchwere Regelbarkeit der Wärme, Complicirtheit der Einrichtungen, Koſtſpieligkeit der Anlage und Unterhaltung, Vermehrung der Feuersgefahr etc. vor. Nachdem jedoch die Fortſchritte der Technik dieſe Ausſtellungen mehr und mehr entkräftet haben, finden in den Caſernen auch Sammelheiz-Anlagen allmählich Eingang, und zwar vorzugsweiſe

499) Siehe hierüber: *Cheminée ventilatrice deſtinée aux caſernes. Syſtème Douglas-Dalton. Nouv. annales de la conſt.* 1876, S. 80.

in der Form der Feuerluftheizung, die ſich durch die Billigkeit der erſten Anlage und der Unterhaltung, ſo wie des Betriebes empfiehlt und dabei den Anſprüchen der Hygiene an eine gute Heizmethode wohl nachkommen kann.

Da bekanntlich nur die unmittelbar über den Luftheizöfen gelegenen Räume gut und zuverläſſig erwärmt werden können, das Verziehen der Heizcanäle in wagrechtem Sinne aber ſchlechte Reſultate giebt, ſo erfordert allerdings ein gröſseres Caſernen-Gebäude auch eine gröſsere Zahl ſolcher Oefen. Eine Infanterie-Regiments-Caſerne z. B. des Dresdener Typus (ſiehe Fig. 489 bis 491) verlangt 18 Luftheizungsöfen verſchiedener Gröſse; die Regiments-Caſerne zu Zwickau (ſiehe Fig. 494) hat deren 15.

Auch das Syſtem der Warmwaſſerheizung hat, ungeachtet der hohen Anlagekoſten, die es verurſacht, doch in mehreren Caſernen Anwendung gefunden; ſo in einer Regiments-Caſerne zu Dresden (1870), in einer Caſerne für 2 Bataillone zu Chemnitz (1873), in einer Caſerne für 3 Escadronen zu Oſchatz (1872) etc.

Die Lüftungs-Anlagen der Wohn- und Schlafräume gewöhnlicher Caſernen beſchränken ſich auf Luft-Zuführungs- und -Abführungswege. Die Lüftung ſelbſt findet nur ſtatt, wenn durch Temperaturunterſchied ein Auftrieb erzeugt wird oder durch Einwirkung des Windes.

In Vertheidigungs-Caſernen dagegen, denen man zumeiſt eine Conſtruction geben muſs, die jene einfachſte Form künſtlicher Lüftung unmöglich macht und die auch die natürliche Lüftung auf das äuſserſte beſchränkt, kann künſtliche Saug- oder Druck-Lüftung unentbehrlich werden; daſſelbe gilt von Caſernen unter heiſsen Himmelsſtrichen [500]).

Endlich wäre die verſtärkte künſtliche Lüftung angezeigt, wenn ſich groſse Küchen in den unterſten Geſchoſſen hoher Gebäude befinden, da der Bewohner und Gebäude ſchädigende dichte Wraſen, der ſich hier entwickelt, durch Temperaturunterſchied allein nicht bewältigt werden kann.

Morin verlangt für den Soldaten in der Caſerne ſtündlich die Zufuhr von 30 cbm friſcher Luft während des Tages und von 40 bis 50 cbm während der Nacht. Der letzteren Forderung wird ohne Saugſchlote oder mechaniſche Einrichtungen ſchwerlich entſprochen werden können. Gegenwärtig hält man allerdings die Betriebskoſten, die ſolche Hilfsmittel erheiſchen, noch für unerſchwinglich. Der Koſtenpunkt darf aber in dieſer Lebensfrage nicht die letzte Entſcheidung bringen; er würde übrigens nicht ſo ſchwer in das Gewicht fallen, wenn (das Vorhandenſein beſonderer Speiſeſäle, Waſch- und Putzräume vorausgeſetzt) die Trennung der Wohnräume von den Schlafräumen durchgeführt wäre und die verſtärkte künſtliche Lüftung auf letztere beſchränkt würde.

In den Wohnzimmern könnte man ſich unbedenklich mit dem jetzt üblichen Syſteme der bloſsen Zu- und Abluft-Canäle begnügen, da die Bewohner in den Tagesſtunden faſt nie vollzählig und längere Zeit anweſend ſind.

Für die neueren öſterreichiſchen Caſernen wird verlangt, daſs bei einem Temperaturunterſchied von 5 Grad C. in eingeſchoſſigen Gebäuden ein ſtündlicher Luftwechſel von mindeſtens 15 cbm, in mehrgeſchoſſigen von 20 cbm für jeden Kopf möglich ſei.

Der groſse Bedarf an Trink- und Nutzwaſſer wird in den Caſernen auf die verſchiedenſte Art gedeckt: entweder durch eine gröſsere Anzahl kleiner Brunnen mit Pumpen für Handbetrieb oder aus einem groſsen Tiefbrunnen, deſſen Waſſer

474. Waſſerverſorgung.

500 Siehe: *The ventilation of barracks. Building news* 1863, S. 683.

gewöhnlich durch Maſchinen in verſchiedene Vertheilungsbehälter gehoben wird, oder durch Anſchluſs an eine ſtädtiſche Druckwaſſerleitung. Zuweilen muſs eine Caſerne auch ihre eigene Quellwaſſerleitung erhalten. Auch in den beiden letzteren Fällen ſucht man, wenn irgend möglich, durch Anlage einiger Brunnen auf dem Caſernen-Areal ſelbſt eine Reſerve für den Fall einer Unterbrechung der Quellenleitung ſich zu verſchaffen. Wenn die Umſtände es geſtatten, benutzt man noch nebenbei die atmoſphäriſchen Niederſchläge zum Spülen der Entwäſſerungs-Canäle, der Aborte etc.

Der tägliche Waſſerbedarf für jeden Caſernenbewohner iſt auf wenigſtens 35 bis 40 l anzunehmen; bei Schwemmaborten und Piſſoir-Spülung ſteigert ſich der Bedarf auf wenigſtens 60 l [501]).

Wenn bei gewöhnlichem Wirthſchaftsbetriebe der tägliche Waſſerbedarf für ein Pferd 50 l beträgt, ſo reicht man damit in Caſernen nicht aus, da hier viel beträchtlichere Mengen Spülwaſſer aufgewendet werden müſſen; man wird auf einen Verbrauch von 75 l zu rechnen haben.

Wird bei Artillerie und Train das zur Reinigung von Geſchützen und Wagen erforderliche Waſſer demjenigen für die Pferde zugeſchlagen, ſo kommt man für die genannten Truppengattungen für jedes Pferd auf 120 l täglich.

Jede Caſerne muſs reichlich mit Feuerhähnen und Löſchgeräthen ausgeſtattet ſein; ferner iſt es zweckmäſsig, die Montirungs-Kammern (Magazine) auſserdem noch mit einem Syſteme kupferner Spritzrohre zu verſehen, die man in Thätigkeit ſetzen kann, auch wenn das Betreten des Kammerraumes nicht mehr möglich iſt.

Zur Beurtheilung der Koſten, welche die Waſſerverſorgungs-Einrichtungen einer Caſerne verurſachen, kann als Anhalt dienen, daſs dieſelben betrugen bei

einer Jäger-Bataillons-Caſerne zu Dresden (1882): 15864 Mark oder auf den Kopf der militäriſchen Belegung 35,25 Mark;

bei einer Infanterie-Regiments-Caſerne in Zwickau (1884):

für die Hausleitung	33274 Mark	oder auf den Kopf der militäriſchen Belegung 20,17 Mark,
» eine 3200 m lange Leitung aus dem Quellgebiete bis zur Caſerne	19723 »	» » » » » » » » 11,95 »
zuſammen	52997 Mark	oder auf den Kopf der militäriſchen Belegung 32,12 Mark.

475. Gasbeleuchtung.

Die Gasbeleuchtung wird in deutſchen Caſernen gewöhnlich auf Treppen und Gänge, Küchen und Speiſeſäle, Waſch- und Putzräume und Aborte beſchränkt.

Bezüglich der Einzelheiten über Heizung, Lüftung, Waſſerverſorgung und Gasbeleuchtung möge auf Theil III, Band 4 dieſes »Handbuches« verwieſen werden.

d) Syſteme und Typen des Caſernenbaues.

476. Gemeinſame Grundlagen.

Die Grundſätze, nach welchen die im vorigen Abſchnitte betrachteten Einzelräume und ſonſtigen Elemente zu vollſtändigen Caſernen verbunden werden, ſind einestheils in der Verſchiedenheit der Waffengattungen, ſo wie der Stärke und Eintheilung der Truppenkörper begründet, anderentheils dieſelben, welche bei Erbauung menſchlicher Wohnungen, namentlich der Maſſenwohnungen überhaupt befolgt werden müſſen. Erſtere werden bei Beſprechung der verſchiedenen Waffengattungs-Caſernen ſich bemerkbar machen. Letztere ſind zwar als bekannt vorauszuſetzen; da ſie aber bei Caſernen ſtärker, als bei Privatbauten in das Gewicht fallen, ſo ſei geſtattet, auf die wichtigſten Punkte kurz einzugehen.

501) In den Dresdner Infanterie-Regiments-Caſernen, die eigene Schlacht-Anſtalten haben, auch einige Offizierspferde ſtändig beherbergen, ſtellt ſich ein durchſchnittlicher Waſſerverbrauch von 75 l für den Kopf und den Tag heraus.

Gute Luft und gutes Waſſer in reichlicher Menge ſind die erſten Bedürfniſſe jeder Caſerne. Bei der ſelbſtverſtändlichen Bedingung, daſs der Baugrund in techniſcher und geſundheitlicher Beziehung ein entſprechender ſei[502]), ſind ſonach die geeignetſten Bauplätze für Caſernen auſserhalb des Bereiches von Städten, entfernt von Fabriken, Begräbniſsplätzen, ſumpfigen Stellen etc. zu ſuchen. Müſſen aus rein militäriſchen Gründen die Caſernen in der Nähe einer Stadt bleiben, ſo ſollten ſie doch nur am Umfange derſelben liegen, und es muſs Vorſorge getroffen werden, daſs auch beim Anwachſen der Stadt zwiſchen den Häuſermaſſen der letzteren und den Caſernen-Gebäuden ein freier, unbebauter, nur als Park, Garten oder Feld benutzter Raum — als Sanirungsgürtel — erhalten bleibe.

Im Allgemeinen iſt ferner eine erhöhte Lage des Bauplatzes jeder anderen vorzuziehen. Wenn derſelbe dabei gegen die Wetterſeite durch die Geſtaltung des Terrains oder durch Cultur (Hochwald u. dergl.) einigermaſsen gedeckt iſt, ſo kann dies nur erwünſcht ſein.

Hat man ſich durch die Wahl des Bauplatzes die geſundheitlichen Vorzüge ſo viel als möglich geſichert, ſo gilt es, dieſelben durch die Bebauung nicht wieder zu vernichten.

Bei Geſtaltung des Grundriſſes und bei der gegenſeitigen Stellung der Baulichkeiten wird alſo zu beachten ſein, daſs wenigſtens jeder Wohnraum dem unmittelbaren Sonnenlichte zugänglich iſt, daſs nirgends Luft ſtill ſtehen kann und daſs die herrſchende Windrichtung nicht von Ställen und Reitbahnen, Küchengebäuden, Schmieden, Aborten etc. nach den Wohngebäuden hin ſtreicht.

Um den erſtgenannten Anforderungen möglichſt zu genügen, ſoll der Abſtand der Baulichkeiten von einander mindeſtens der doppelten Höhe, beſſer aber der drei- bis vierfachen Höhe des höheren Objectes gleich kommen. Es ſoll ferner die Bildung geſchloſſener Höfe vermieden werden. Wo aber ohne einen geſchloſſenen Umzug nicht auszukommen wäre, möchte dieſer wenigſtens an den Ecken oder ſonſt geeigneten Punkten zu unterbrechen, ſo wie dafür Sorge zu tragen ſein, daſs ſtreckenweiſe möglichſt niedrige Gebäude eingeſchaltet werden.

Vielgeſchoſſige Wohngebäude müſſen ſich im Laufe der Zeit minder geſundheitszuträglich erweiſen, als Gebäude mit wenigen bewohnten Geſchoſſen. Die vorzugsweiſe Erbauung von Häuſern der letztgenannten Art und die möglichſt weit gehende Vertheilung der Menſchenmaſſen über eine groſse Grundfläche, ſo weit dies mit den dienſtlichen Anforderungen vereinbar iſt, erſcheint daher als ſtrebenswerthes Ziel. Hierbei kommt die relative Gröſse des Bauplatzes in Frage. Wenn man auf jeden Caſernenbewohner 50 qm Grundfläche gewähren könnte, wie *Tollet* fordert, ſo würde dies dem Geſundheitszuſtande der Truppe ſehr förderlich ſein. Die Dresdener Caſernen gehen allerdings noch über dieſes Maſs hinaus; allein in der Mehrzahl der Fälle muſs man ſich, wegen Koſtbarkeit des Grundes und Bodens, mit viel weniger begnügen, und es iſt auch 25 qm Caſernen-Areal auf 1 Mann noch kein ungünſtiges Verhältniſs.

1) Aeltere Formen des Caſernenbaues.

477. Aelteſte Caſernen.

Wenn nun auch — wie aus Vorſtehendem zu entnehmen iſt — über die Grundſätze für den Caſernenbau gegenwärtig Klarheit und ziemliche Uebereinſtimmung herrſcht, ſo gehört doch die bewuſste Anwendung dieſer Grundſätze nur der neueren

502) Siehe Theil III, Bd. 1 dieſes »Handbuches« (Abth. II, Abſchn. 1, Kap. 1: Baugrund).

Zeit an, weil die Gesundheitswissenschaft ihre Forderungen erst in den letzten Jahrzehnten bestimmter und zahlenmäfsig formulirt hat; auch bethätigen sich jene Principien in der Baupraxis auf sehr verschiedene Weise und bringen verschiedene Casernen-Systeme und -Typen hervor. Ein Blick auf die geschichtliche Entwickelung derselben wird die Würdigung des Casernenbaues unserer Tage erleichtern.

Die ersten rationellen Casernenbauten der Neuzeit finden sich in Frankreich. Sie waren lange Zeit die Vorbilder für die meisten Staaten Europas; doch hat Frankreich den Vorsprung, den es noch Anfangs unseres Jahrhundertes im Casernenbauwesen vor anderen Staaten behauptete, durch Festhalten an Veraltetem unverkennbar verloren, und erst die Arbeiten *Tollet*'s (seit 1873) bezeichnen einen wirklichen Fortschritt und verdienen die allgemeinste Beachtung.

Fig. 456.

Caserne *Petite Madeleine* zu Lille[503]).

Fig. 457.

Mannschaftsstuben der Citadelle zu Guernsey[504]).

Die ersten französischen Casernen — Ende des XVI. und Anfangs des XVII. Jahrhundertes — waren die denkbar einfachsten Gebäude. Ein Bild hiervon giebt der in Fig. 456 dargestellte Grundriss der ehemaligen Caserne *Petite Madeleine* zu Lille[503]). Die Stuben des Erdgeschosses waren unmittelbar von der Strafse aus zugänglich; zwischen je zweien derselben führte eine schmale, steile Treppe zu zwei Stuben des Obergeschosses. Das Ganze krönte gewöhnlich ein hohes Dach, welches Speicherräume barg.

Aehnlich waren die Anfänge des Casernenbaues in anderen Ländern. Manches solche primitive Bauwerk ist bis auf unsere Tage gekommen.

Fig. 458.

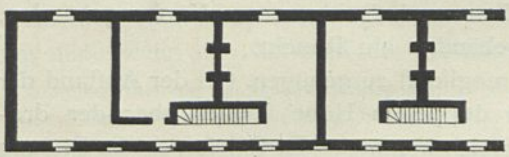

Infanterie-Caserne zu Brighton[504]).
ca. 1/500 n. Gr.

So stellt Fig. 457 zwei Casernenstuben des Forts *George* in Guernsey[504]) dar, die noch im Jahre 1861 in Benutzung waren, obgleich sie, bei einer Belegung mit 8 Mann, nur 9,8 cbm Luftraum einem Jeden gewährten.

Eine Aenderung, aber keine Verbesserung war es, dafs man den Raum für die Treppe zwei benachbarten Zimmern abgewann, wie Fig. 458[504]) zeigt, welche ausgeführt — es ist dies mit Recht gesagt worden — als ob man die Treppen Anfangs vergessen hätte.

Fig. 459.

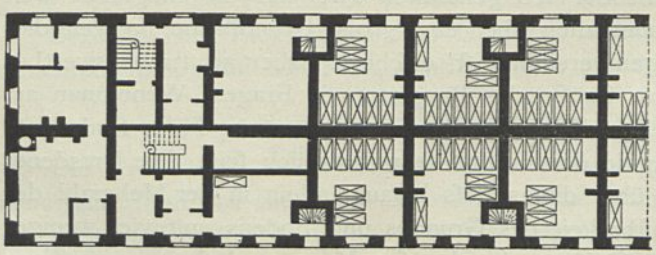

Infanterie-Caserne zu Hâvre[503]).
1/500 n. Gr.

Bei gröfseren Anlagen wurden zwei Reihen von Räumen mit den Rückmauern gegen einander gelehnt, wie in der aus *Louis XIII.* Zeit (1614—43) stammenden Caserne zu Hâvre (Fig. 459[503]), in welcher zugleich die falsche Raum-Oekonomie bezüglich der Treppenhäuser auf das äufserste gesteigert ist.

478. *Vauban*'s Typus.

Vauban, der grofse Reformator des Festungskrieges, wandte gleichfalls den Casernen seine Aufmerksamkeit zu und wurde auch auf diesem Gebiete, für Frank-

503) Nach: *Revue gén. d'arch.* 1867, Pl. 9—10.
504) Nach: *Building news* 1861, S. 687 u. ff.

reich unbedingt, für die übrigen Militärmächte mehr oder weniger, zur Autorität. Er ſtellte nicht ſowohl durchaus Neues hin, verbeſſerte vielmehr nur die vorgefundenen Anordnungen und führte ſie auf feſte Grundſätze zurück.

Vauban verwirft alle längeren Gänge in Caſernen-Gebäuden, empfiehlt dagegen, zahlreiche Treppen anzulegen und die Stuben unmittelbar von den Treppenvorplätzen aus zugänglich zu machen; und zwar verlangt er dieſe Einrichtungen ſowohl im Intereſſe des Dienſtes, als auch in demjenigen der Gebäudeunterhaltung. Ferner entſchied ſich *Vauban* dafür, die Truppen beim Caſerniren nach den kleinſten ſelbſtändigen Unterabtheilungen (den Compagnien) ſtreng zu trennen — eine Maſsregel, deren Zweckmäſsigkeit ganz unanfechtbar iſt.

Die Anwendung dieſer Grundſätze erzeugte den ſog. *Vauban*'ſchen Caſernen-Typus.

Seine Caſernen ſind einreihige oder (öfter) doppelreihige Gebäude, wie Fig. 460, welche auf je zwei Zimmer des Erdgeſchoſſes eine einläufige Treppe bekommen. Bei doppelreihigen Gebäuden entſtehen ſonach Treppenhäuſer mit zwei getrennten Treppen, die auf jeder Gebäudefront einen Eingang beſitzen. Jede Treppe führt in jedem der beiden Obergeſchoſſe zu zwei Zimmern, wurde alſo, da jedes Zimmer 12 Mann aufnahm, von 48 Mann begangen; auf je 72 Mann (der damaligen Stärke einer Compagnie) aber kam eine Treppe.

Fig. 460.

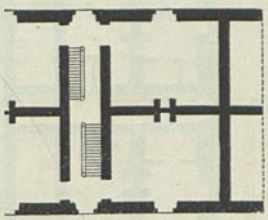

Vauban's Infanterie-Caſerne.

Die *Vauban*'ſchen Caſernen-Stuben haben — nach vorhandenen Originalplänen — eine gleich bleibende Tiefe von 5,85 m; die Breite, welche Anfangs nur 5,70 m bis 6,00 m betrug, wurde ſpäter auf 7,15 m vergröſsert. Da nun die mittlere Höhe der Räume im Erdgeſchoſs 4,00 m, im I. Obergeſchoſs 3,57 m, im II. Obergeſchoſs 3,14 m war, ſo entfielen auf jeden Mann günſtigſten Falles 13,9 cbm, ungünſtigſten Falles aber nur 8,7 cbm Luftraum. Allerdings, wenn die Annahme, die man machte, »daſs ſtets der dritte Mann im Dienſte abweſend ſei«, zutraf (weshalb die 12 Mann auch nur 4 Doppelbetten hatten), ſo erhöhte ſich die Luftmenge in jenem Falle auf faſt 21 cbm, in dieſem auf 13 cbm. Nebenräume gab es in *Vauban*'s Caſernen nicht, eben ſo wenig Höfe. Die Caſernen öffneten ſich unmittelbar nach der Straſse, welche entlang jeder Front verlief.

Fig. 461.

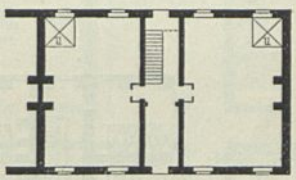

Infanterie-Caſerne zu Bury[504]).

Der *Vauban*'ſche Typus erfuhr im Laufe der Zeiten manche Verbeſſerung. In den doppelreihigen Gebäuden brach man der beſſeren Lüftung der Räume wegen durch die Längsſcheidemauern groſse Oeffnungen; man erreichte dadurch allerdings in der Regel nur, daſs ſich die verdorbene Luft zweier Zimmer mit einander miſchte; endlich beſeitigte man dieſe Mittelmauer gänzlich. Gleichzeitig erbaute man anſtatt der zwei ſchmalen, ſteilen Treppen nur eine Treppe, der man wenigſtens eine gröſsere Breite gab.

Die Caſerne zu Bury (in England, Fig. 461[504]) zeigt u. a. dieſe weſentlich beſſeren Anordnungen. Der lebhafte Luftzug, welcher ſich in den Treppenhäuſern einſtellt, iſolirt die Zimmer zweckmäſsig von einander; auch ſind letztere ſelbſt, da ſie Fenſter an zwei Seiten haben, ziemlich gut zu lüften. Eines der Fenſter geht allerdings durch den hölzernen Verſchlag *u*, hinter welchem Bett und Tiſch des Unteroffiziers ſtehen, für das übrige Zimmer wieder verloren.

479. Anwendung auf Cavallerie-Caſernen.

Die Uebertragung des für Fuſstruppen berechneten *Vauban*'ſchen Typus auf Cavallerie-Caſernen begegnete manchen Schwierigkeiten, weil man daran feſt hielt, Mannſchafts-Wohnungen und Pferdeſtälle in einem und demſelben Gebäude und in möglichſt enger Verbindung mit einander herzuſtellen, obwohl eine gute Anordnung dem Pferde wenigſtens das Doppelte der Grundfläche im Stalle zutheilen muſs, welche ſein Reiter im Obergeſchoſs beanſprucht.

Zunächſt ordnete man im Erdgeſchoſs ſenkrecht zur Längenrichtung des Gebäudes gerichtete Querſtallungen an, denen man die Breite der darüber zu legenden Mannſchaftszimmer (6,50 m) gab. Später vergröſserte man dieſe Abmeſſung auf 7,80 m, dann auf 8,40 bis 9,00 m. Indem man zweiläufige Treppen, die nur die Hälfte der Gebäudetiefe beanſpruchten, einbaute, erübrigte man der Treppe gegenüber im Erdgeſchoſs eine Futterkammer, im Obergeſchoſs eine kleine Unteroffiziers-Stube. Fig. 462 u. 463[503]) zeigen die in ſolcher Weiſe angeordnete Cavallerie-Caſerne *Chambières* zu Metz.

Fig. 462.

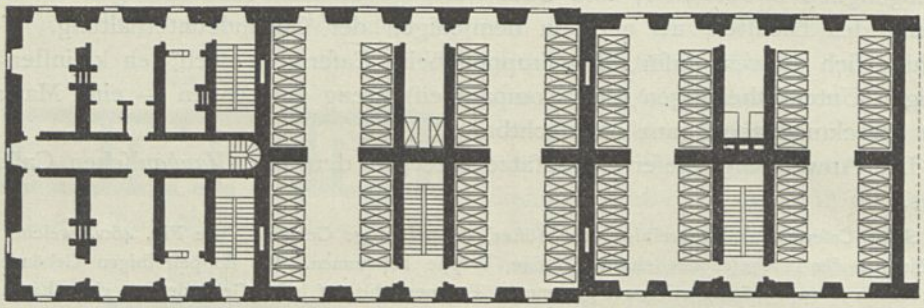

Obergeſchoſs.

Fig. 463.

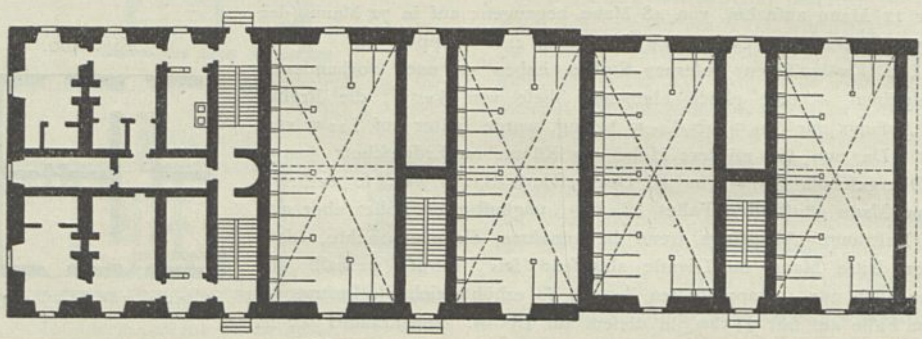

Erdgeſchoſs.

Cavallerie-Caſerne *Chambières* zu Metz[503]).

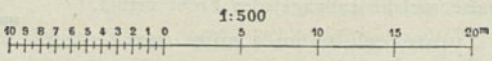

Fig. 464.

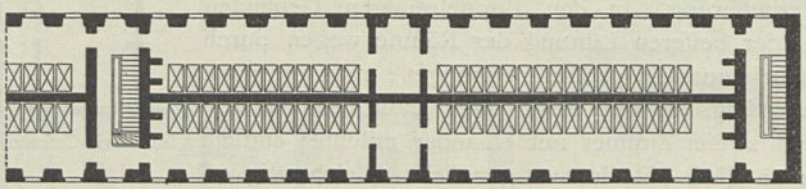

Obergeſchoſs.

Fig. 465.

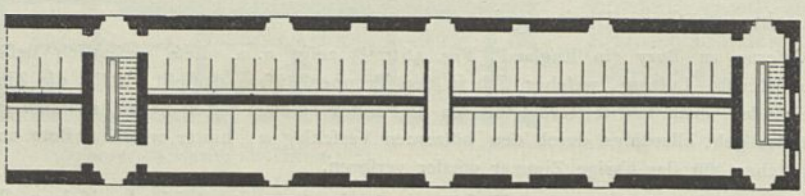

Erdgeſchoſs.

Cavallerie-Caſerne *St. Gilles* zu Abbeville[503]).

Trotz aller verſuchten Verbeſſerungen blieben dieſe Caſernen, namentlich die Ställe, noch immer mit weſentlichen Mängeln behaftet. In den Ställen waren Licht und Wärme ſehr ungleich vertheilt; die Lüftung war nur unvollkommen zu bewerkſtelligen. Da eine ſehr enge Aufſtellung der Pferde hinzukam — die erſten Pferdeſtände hatten kaum 97 cm Breite — ſo war der Geſundheitszuſtand zuweilen ein ſehr ſchlechter. Endlich erſchwerte die groſse Anzahl kleiner Stallungen die dienſtliche Aufſicht.

Um diefen Uebelftänden thunlichft abzuhelfen, ging man fpäter zur Längsreihenftallung über. Fig. 464 u. 465 [503]) zeigen, wie diefe in einer Cavallerie-Caferne zu Abbeville (1784) zur Ausführung kam. Zwei einfache Längsreihenftallungen find zu einem Gebäude vereinigt; die Treppenhausaxen find 35,6 m von einander entfernt; die einfache Stallbreite ift 4,60 m, die Stallhöhe 5,30 m; zwifchen die lang geftreckten Mannfchaftsftuben des Obergefchoffes find kleine Unteroffiziers-Stuben eingefchaltet.

480. Mittel-Corridor-Cafernen.

Bis gegen die Mitte des XVIII. Jahrhundertes blieb man in Frankreich dem *Vauban*'fchen Typus im Wefentlichen treu. Dann aber brach man nicht blofs mit der bis dahin beliebten Ausführung — was durchaus berechtigt war, da diefe künft-

Fig. 466.

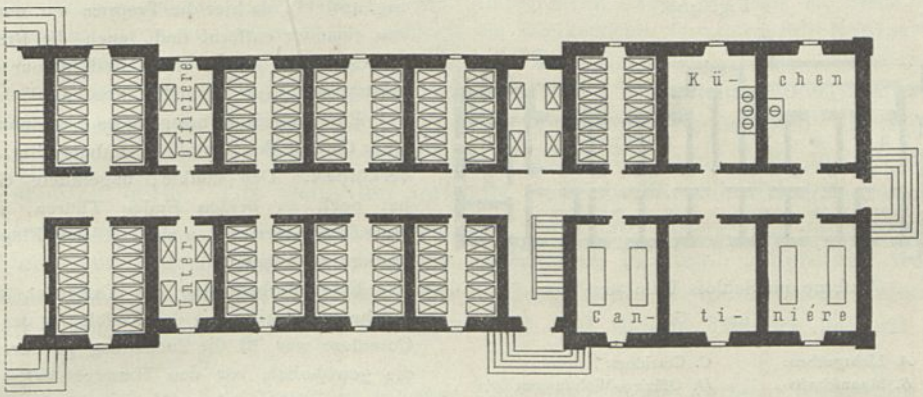

Erdgefchofs.

Infanterie-Caferne zu Nancy [503]).

1:500

10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0 5 10 15 20m

Fig. 467.

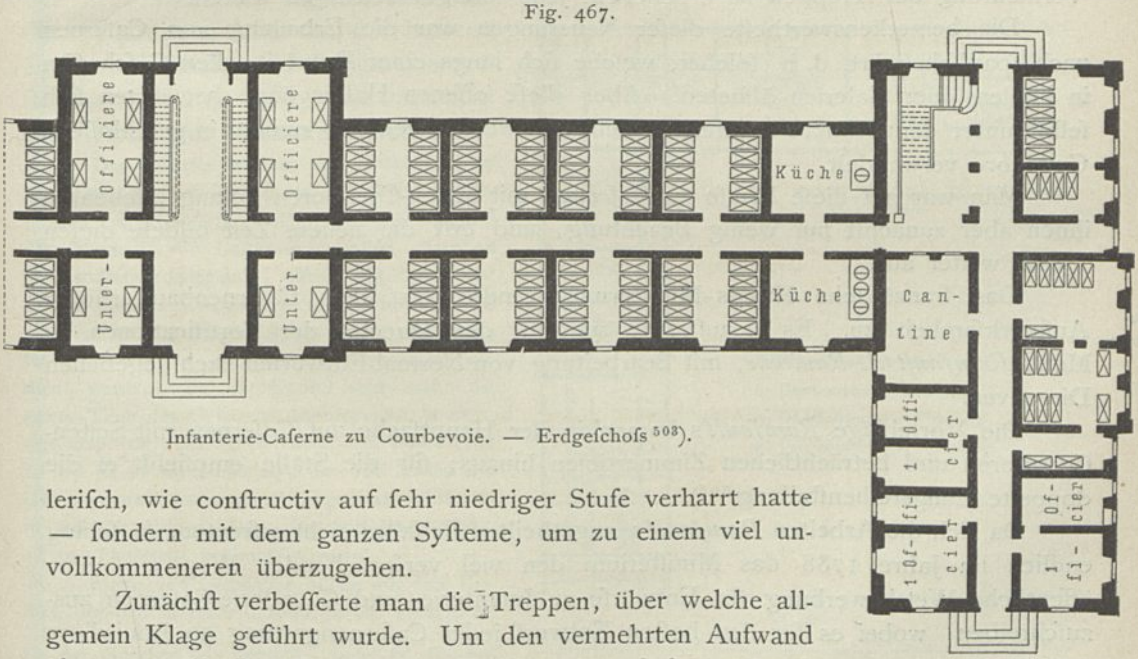

Infanterie-Caferne zu Courbevoie. — Erdgefchofs [503]).

lerifch, wie conftructiv auf fehr niedriger Stufe verharrt hatte — fondern mit dem ganzen Syfteme, um zu einem viel unvollkommeneren überzugehen.

Zunächft verbefferte man die Treppen, über welche allgemein Klage geführt wurde. Um den vermehrten Aufwand aber, welchen der Bau befferer Treppen verurfachte, wieder einzubringen, verminderte man die Anzahl derfelben. Man fchaltete alfo zwifchen zwei Treppenhäufer eine gröfsere Zahl Zimmer, unter Fortfall der Mittelmauer, ein. Damit nun aber der Verkehr nicht unmittelbar durch alle Wohnräume hindurch

erfolgen ſollte, trennte man in der Mitte derſelben Anfangs durch Bretterwände, ſpäter durch Mittelmauern einen Gang ab.

Damit war der Typus der Mittel-Corridor-Caſerne, der ſchlechteſte von allen, aufgeſtellt. Trotz ſeiner Mängel in geſundheitlicher Hinſicht fand er, der Billigkeit des Baues wegen, die weiteſte Verbreitung.

Fig. 467[503]) ſtellt eine der früheſten Bauten dieſer Art, die Caſerne zu Courbevoie (1756) dar, worin die zwiſchen zwei Treppen gelegenen Strecken des Mittel-Corridors über 40 m lang ſind. Beſſere Verhältniſſe zeigt die Caſerne zu Nancy (1764) in Fig. 466[503]), da hier die Treppen nur noch 30 m von einander entfernt ſind, auch die Breite des Mittelganges, die im erſten Beiſpiel nur ca. 2 m betrug, auf 2,92 m vermehrt worden iſt.

Fig. 468.

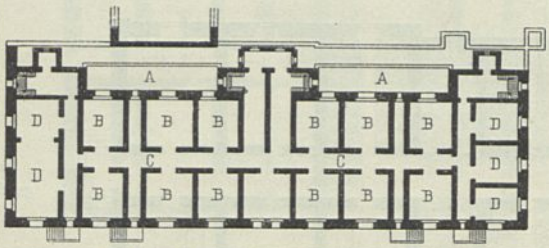

Caſerne im Schloſs Edinburg[504]).
1/1000 n. Gr.

A. Lichtgräben. *B*. Mannſchaftszimmer. *C*. Corridore. *D*. Offiziers-Wohnungen u. Speiſeſaal.

Eine ausgeſucht mangelhafte Anordnung iſt in einer Caſerne des Schloſſes Edinburg (Fig. 468[504]) verkörpert. Der dunkle, ungelüftete Gang *C* hat noch an beiden Enden Thüren, um das Mannſchafts-Revier von den Offiziers-Flügeln abſondern zu können.

Eine Verbeſſerung der Caſernen, die ungefähr gleichzeitig mit der Einführung der Mittel-Corridore war, iſt die Zutheilung gröſserer Höfe, die gewöhnlich vor den Hauptgebäuden liegen und auf welchen kleine Nebengebäude verſchiedener Beſtimmung Platz finden.

481. Caſernen nach ſpaniſcher Art.

Da nicht ausbleiben konnte, daſs alle Mängel langer Mittelgänge ſich alsbald fühlbar machten, ſo verſuchte man verſchiedene Anordnungen, welche, ohne eine Vermehrung der Treppen zu erheiſchen, jene Mängel beſeitigen ſollten.

Die bemerkenswertheſte dieſer Neuerungen war die Erbauung von Caſernen nach ſpaniſcher Art, d. h. ſolcher, welche ſich längs einer Front in allen Geſchoſſen in Hallen oder Galerien öffneten. Aber dieſe offenen Hallengänge bewährten ſich ſelbſt unter dem Klima Frankreichs nicht und wurden deſshalb zumeiſt in geſchloſſene Corridore verwandelt.

Man war auf dieſe Weiſe zu Caſernen mit Seiten-Corridoren gelangt, ſchenkte ihnen aber zunächſt nur wenig Beachtung, und erſt die neuere Zeit bildete dieſen Typus weiter aus.

482. Weitere Entwickelung in Frankreich.

Das franzöſiſche Kriegs-Miniſterium wandte jetzt dem Caſernenbau erhöhte Aufmerkſamkeit zu. Es beauftragte zunächſt den Director der Fortificationen zu Metz, *Ramſault de Raulcour*, mit Bearbeitung von Normal-Entwürfen nach gegebenen Directiven.

Die Vorſchläge *Ramſault*'s kamen in der Hauptſache auf Caſernen mit Seiten-Corridoren und beträchtlichen Zimmertiefen hinaus; für die Ställe empfiehlt er die doppelte Längsreihenſtellung[505]).

Da ſich die Arbeiten *Ramſault*'s ungetheilten Beifalles nicht erfreuten, ſo ſchlug endlich im Jahre 1788 das Miniſterium den viel verſprechenden Weg ein, eine öffentliche Wettbewerbung für Entwürfe zu Infanterie- und Cavallerie-Caſernen auszuſchreiben, wobei es für den beſten Entwurf jeder Caſernengattung 50 Louisd'ors ausſetzte.

Aus dem bezüglichen Programm geht hervor, daſs man vorzugsweiſe die zweireihigen Gebäude *Vauban*'ſcher Art in das Auge gefaſſt hatte. Zwiſchen je 4 Zimmern des Erdgeſchoſſes ſollten Doppel-

505) Siehe: *Revue gén. d'arch.* 1867, S. 13 u. ff.

treppen angelegt werden; jedes Zimmer ſollte alſo unmittelbar vom Treppenraume aus zugänglich ſein, dabei jedoch — um an Baukoſten zu ſparen — ſo lang wie möglich gemacht werden. Zur Begünſtigung der Lüftung erachtete man für zweckmäſsig, in den Längsſcheidemauern groſse, mit ſtellbaren Holzläden verſchlieſsbare Fenſter anzubringen. Die Zimmer waren ungemein hoch (4,33 bis 4,54 m) anzunehmen. In denſelben ſollten die zweimännigen Betten (von 1,90 m Länge und 1,084 m Breite) mit Zwiſchenräumen von 0,54 m aufgeſtellt, zwiſchen zwei Bettreihen aber 1,95 m Abſtand innegehalten werden.

Für die Stallungen wurde feſt geſetzt, daſs der einreihige Stall 4,22 bis 4,54 m Breite, der Doppelſtall, mit dem Gange in der Mitte, aber 10,72 m Breite erhalten ſoll. Für vortheilhafter wurde aber die Stellung der Pferde mit den Köpfen gegen einander (nach Fig. 465) gehalten. Die Ställe waren zu wölben; es war ihnen 5,84 bis 6,50 m Höhe zu geben. Unbegreiflich bleibt, daſs man die Breite eines Pferdeſtandes auf 1,055 m herabſetzen wollte, obgleich ein thierärztliches Gutachten ſich für 1,30 m als Minimum ausgeſprochen und dieſe Forderung wohl begründet hatte.

Die Revolution von 1789 verhinderte, daſs dieſes Preisausſchreiben eine praktiſche Folge hatte. In dem auf die Revolution folgenden kriegeriſchen Vierteljahrhundert hatte aber keiner der europäiſchen Militärſtaaten viel Zeit und Geld zu Caſernenbauten übrig. Am wenigſten geſchah vielleicht für die Friedens-Caſernen gerade in Frankreich, da hier dem Staate viele verlaſſenen Schlöſſer, aufgehobenen Klöſter etc. zur Caſernirung der Truppen zu Gebote ſtanden. Allerdings wurde die Aufmerkſamkeit auf das Bedürfniſs der Feſtungen an bombenſicheren Caſernen hingelenkt; die Ausführungen blieben aber auch auf dieſem Gebiete äuſserſt beſchränkte (ſiehe unter e).

483. Aelterer öſterreich. Typus.

Erſt die mit 1815 beginnende längere Friedens-Periode förderte wieder in der Theorie und Praxis des Caſernenbaues mancherlei Neues zu Tage. Bemerkenswerth ſind vor Allem die eigenthümlichen Anordnungen, zu welchen man in Oeſterreich gelangte. Auch hier bemühte man ſich, wie in Frankreich, für die Caſernen der Fuſstruppen und die der Reiterei ein gemeinſchaftliches Schema aufzuſtellen [506]). Fig. 469 veranſchaulicht das Syſtem der Infanterie-Caſernen.

Die Soldaten wohnen und ſchlafen, zu je 20 Mann, in »Gemeinzimmern« von 6,32 m Breite, 12,64 m Länge und 3,79 m Höhe, ſo daſs alſo auf den Mann 15 cbm Luftraum entfallen. Der an der Hofſeite vorliegende, offene Bogengang hat 2,845 m Breite. Zwiſchen je 2 Gemeinzimmer iſt eine Küche von 3,16 bis 3,79 m Breite eingeſchaltet, von welcher aus auch die Zimmeröfen bedient werden. Da die Küche aber nicht die ganze Tiefe des Gebäudes beanſprucht, ſo erübrigt man vor jeder Küche noch eine Stube (von 19 bis 23 qm Grundfläche), die von einem der Gemeinzimmer aus zugänglich gemacht wird und in welcher einige höhere Unteroffiziere, früher »Prima-Planiſten« genannt, wohnen.

Dieſe vier Gemächer bilden nun eine Einheit, die ſich in einer Caſerne ſo oft wiederholt, als der Quotient $\frac{M}{40}$ angiebt, wenn M die Anzahl der unterzubringenden Mannſchaft bedeutet.

Fig. 469.

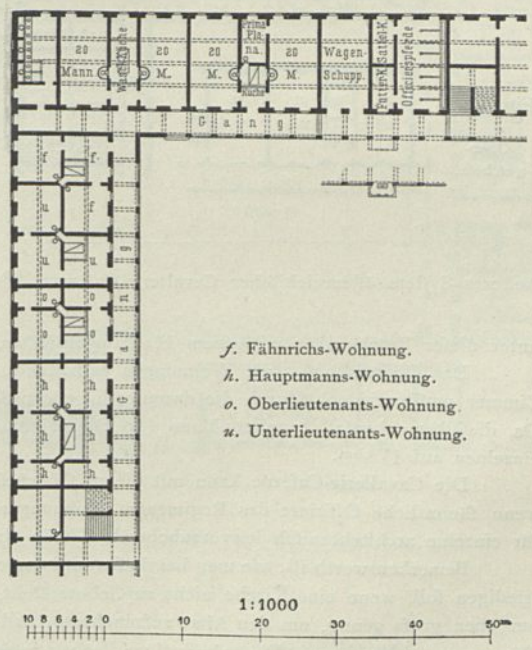

Aelteres Syſtem öſterreichiſcher Infanterie-Caſernen [506]).

506) Siehe: Weiss von Schleusenburg, F. Lehrbuch der Baukunſt zum Gebrauche der K. K. Ingenieur-Akademie. Auf höchſten Befehl verfaſst. Wien 1820—32. (Neue Aufl. 1861.)

Auch alle übrigen Raumerforderniſſe müſſen ſich in den Rahmen dieſer Einheit fügen. Die Treppenhäuſer erhalten die Breite eines Gemeinzimmers, woraus ſich die Breite eines Treppenlaufes zu 2,845 m, gleich der Gangbreite, ergiebt. Die Entfernung der Treppen von einander ſoll höchſtens gegen 114 m (= 60 Klaftern) betragen.

Die Pferdeſtälle, Wagen-Remiſen, Sattel- und Futterkammern der Offiziere erhalten die Abmeſſungen von Gemein-, bezw. von Prima-Plana-Zimmern; daſſelbe gilt von den Räumen, welche die Caſernen-Verwaltung benöthigt, ſo wie von den Arreſt-Behältniſſen, der Profoſen-Wohnung, den Montirung-Kammern, der Marketenderei etc.

Die Wohnungen der Offiziere werden, wo möglich, in einem der Gebäudeflügel vereinigt; dieſelben ſind — wie aus der Skizze erſichtlich — auſserordentlich geräumig.

Die Waſchküchen, im Erdgeſchoſs angeordnet, entſtehen aus der Zuſammenziehung eines Prima-Plana-Zimmers mit einer Mannſchaftsküche. Auf je 1000 Mann wird eine ſolche Waſchküche gerechnet.

Die Aborte liegen im Hauptgebäude ſelbſt; ſie ſollen von keinem Wohnraume weiter als höchſtens 75 Schritt (= 30 Klafter = 57 m) entfernt ſein. Die vier Ecken des Gebäudes werden als die für Aborte paſſendſten Lagen angeſehen.

Die Infanterie-Caſerne ſoll in der Regel nicht mehr als 2 Obergeſchoſſe haben. Erdgeſchoſs und I. Obergeſchoſs haben durchaus gewölbte Decken, und zwar böhmiſche Kappen. Im II. Obergeſchoſs ſind nur die Gänge, Treppen, Gemeinküchen und Aborte zu wölben; die Zimmer ſollen Dübelbalken-Decken erhalten. Durch das Wölben kommt man auf eine Geſammtgeſchoſshöhe von 4,11 m.

Die Anordnung einer Cavallerie-Caſerne, aus dem Jahre 1820 herrührend, geht aus Fig. 470 u. 471 hervor.

Hier haben die Pferdeſtände 1,58 m Breite und 3,79 m Länge. Bei der doppelten Querreihenſtellung von 8 Pferden jederſeits und 3,16 m Breite des Mittelganges erhält mithin ein »Gemeinſtall« 10,75 m Breite und 12,64 m Länge. Die Offiziers-Pferdeſtälle ſind nur einreihig; die andere Hälfte nimmt Futter- und Sattelkammer ein. Jeder Stabsoffizier und Rittmeiſter hatte Anſpruch auf einen ganzen Stall, jeder Subaltern-Offizier auf die Hälfte eines ſolchen.

Fig. 470.

Erdgeſchoſs.

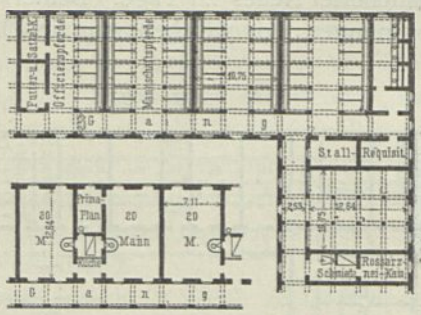

Fig. 471.

Obergeſchoſs.

1:1000

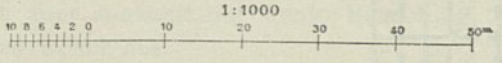

Aelteres Syſtem öſterreichiſcher Cavallerie-Caſernen[506]).

Die Beſchlagſchmieden wurden, wenn ſie nicht in geſonderten Gebäuden untergebracht werden konnten, wo möglich an das Ende eines Flügels verlegt.

Der Hofſeite entlang verläuft ein 2,53 m breiter Gang. Alle Räume ſind mit böhmiſchen Kappen eingewölbt. Die Gurten der Stallgewölbe werden von zwei Reihen ſteinerner Pfeiler von 63 cm Querſchnittsabmeſſung getragen. Die Mittelgänge der Stallungen ſind mit Holzwürfeln zu pflaſtern, die Pferdeſtände dagegen zu »brucken«, d. h. mit 8 cm ſtarken, eichenen oder lärchenen Pfoſten zu belegen, unter dieſer Brücke aber mit einem Flachziegelpflaſter, das nach der Mitte 5 cm Gefälle hat, zu verſehen.

Das Obergeſchoſs, die Wohnungen enthaltend, iſt wie in den Infanterie-Caſernen eingetheilt; die Zimmer muſſten jedoch, durch die darunter liegenden Stallungen bedingt, auf 7,11 m Breite gebracht werden. Da dieſelben ebenfalls nur 20 Mann (10 Doppelbetten) faſſen, ſo erhöht ſich der Luftraum für jeden einzelnen auf 17 cbm.

Die Cavallerie-Caſerne kann mit einem Obergeſchoſs alle ihre Raumbedürfniſſe befriedigen. Selbſt wenn ſämmtliche Offiziere des Regimentes Wohnungen in der Caſerne erhalten müſſten, würde man nur für einzelne architektoniſch hervorzuhebende Theile ein II. Obergeſchoſs anzuordnen haben.

Bemerkenswerth iſt, wie man bei dieſen alt-öſterreichiſchen Caſernen das gottesdienſtliche Bedürfniſs befriedigen ſoll, wenn eine Kirche nicht zu Gebote ſteht. Es wird in ſolchem Falle eine Capelle hergeſtellt, nur eben groſs genug, um den Altar aufzunehmen, und ſo gelegen, daſs man ſie im ganzen Hofe und von den Gängen aus ſehen kann. Ein erkerartiger Vorbau in der Mitte der kürzeren Hofſeite, im I. Obergeſchoſs gelegen (wie in Fig. 469 angedeutet), von drei Glaswänden umſchloſſen, genügt am beſten dieſen Anforderungen.

484. *Belmas'* Typus.

In Frankreich wandte ſich nach dem Sturze des erſten Kaiſerreiches der Caſernenbau zunächſt dem *Vauban*'ſchen Typus, den u. A. General *Haxo* (1820)

und Oberſt *Emy* (1822) verbeſſerten, faſt ausſchlieſslich wieder zu. Bald jedoch fanden gewiſſe Vorſchläge des Oberſten *Belmas* (1823) in den maſsgebenden Kreiſen ſo entſchiedenen Beifall, daſs ſich allmählich die geſammte Caſernenbau-Praxis nach ihnen richten muſſte und ſie nicht nur bis zum Ende des zweiten Kaiſerreiches dem Caſernenbau ihren Stempel aufdrückten, ſondern daſs ſogar die groſse Mehrzahl der nach 1871 erbauten Caſernen — nicht eben zum Heile der franzöſiſchen Armee — den *Belmas*'ſchen Typus zeigt.

Genannter Ingenieur wollte nämlich die Annehmlichkeiten kleinerer Wohnſtuben und die ökonomiſchen Vortheile, welche der Bau recht groſser Zimmer bietet, dadurch vereinigen, daſs er zwiſchen je zwei Treppenhäuſern 4 groſse, durch die ganze Gebäudetiefe reichende Zimmer anordnet, ein jedes derſelben aber wieder in zwei kleinere Zimmer, durch leichte Mittelwände zwiſchen den deckenſtützenden Säulen, zerlegt. Thatſächlich werden alſo 8 Zimmer gebildet, die zuſammen 80 Mann, den damaligen Friedensſtand einer Compagnie, aufnehmen können. Jedes Zimmer erhielt nur ein Fenſter; die Axenentfernung derſelben, von 6 bis 7 m, wurde gleichmäſsig durchgeführt, ſo daſs auch ſehr geräumige Treppenhäuſer entſtanden. Die Treppen ſelbſt ſind ſcheinbar dreiarmige; doch iſt der mittlere Treppenarm, der die doppelte Breite eines Seitenarmes hat, durch ein Geländer in zwei Läufe getheilt, und die dreiarmige Treppe beſteht ſonach aus zwei neben einander geſtellten zweiläufigen Treppen.

In den Ausführungen ging man von der urſprünglichen Planung in ſo fern ab, als man jede Untertheilung der groſsen Zimmer unterlieſs, allerdings mit gänzlicher Aufopferung der Ruhe und Behaglichkeit in den den Treppen zunächſt gelegenen Zimmern, durch welche der

Fig. 472.

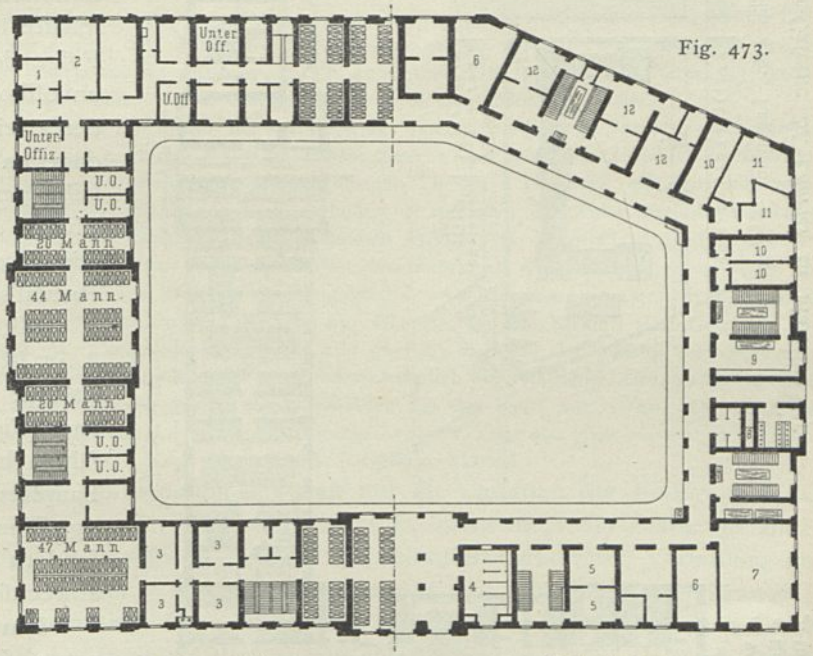

Fig. 473.

Napoléons-Caſerne zu Paris[507]).

1. Feldwebel- u. Dienſtzimmer.
2. Rapport-Zimmer.
3. Krankenſtuben.
4. Stallung für 6 Offiziers-Pferde.
5. Wäſcherinnen.
6. Fechtſaal.
7. Regiments-Schulzimmer.
8. Aborte.
9. Küche.
10. Werkſtätten.
11. Bekleidungskammern.
12. Unteroffiziers-Speiſe- etc. Anſtalt.

507) Nach: *Revue gén. de l'arch.* 1867, Pl. 12-14.

Verkehr ununterbrochen hindurch geht. Den Weg wirklicher Verbeſſerung beſchritt man dagegen, als man die Fenſteraxenabſtände auf 4,60 m verkürzte, um dem Gebäudeinneren mehr Licht und Luft zuzuführen und zugleich den Charakter düſterer Feſtigkeit der Façaden angemeſſen zu mildern. Daſs man nun aber durchgehend gleich breite (6,40 m) Zimmer bildete, die abwechſelnd 1 und 2 Fenſter (an jeder Front) erhielten, war ungerechtfertigt und unzweckmäſsig. In den einfenſtrigen Zimmern ſind die Mauerſchäfte übermäſsig breit, in Folge deſſen die Ecken nur unvollkommen zu lüften. In den zweifenſtrigen Zimmern dagegen fallen die Fenſterlaibungen beinahe in die Flucht der Scheidemauern. Die Treppenhäuſer haben ebenfalls 6,40 m lichte Weite.

Mit Axenweiten von 4,60 m iſt u. A. die *Napoléons*-Caſerne in Paris (1852) erbaut (Fig. 472 u. 473); doch führte hier die Geſtalt des Bauplatzes dazu, einfenſtrige Zimmer nicht mit zwei-, ſondern mit dreifenſtrigen abwechſeln zu laſſen.

Um die oben bezeichneten Uebelſtände, unter Beibehaltung gleicher Zimmergröſsen, beſeitigen zu können, ſetzte man bei ſpäteren Bauten (z. B. bei der *Prinz-Eugen*-Caſerne zu Paris) den Axenabſtand auf 4,20 m herab und gab jedem Zimmer an jeder Front

Fig. 474.

Erdgeſchoſs.

1. Magazine.
2. Stallungen.
3. Wohnungen der Werkſtättenmeiſter.
4. Rapport-Zimmer.
5. Tanzſaal.

a. Hauptgebäude.
b. Küchengebäude u. Arreſthaus.
c. Caſernenwärter.

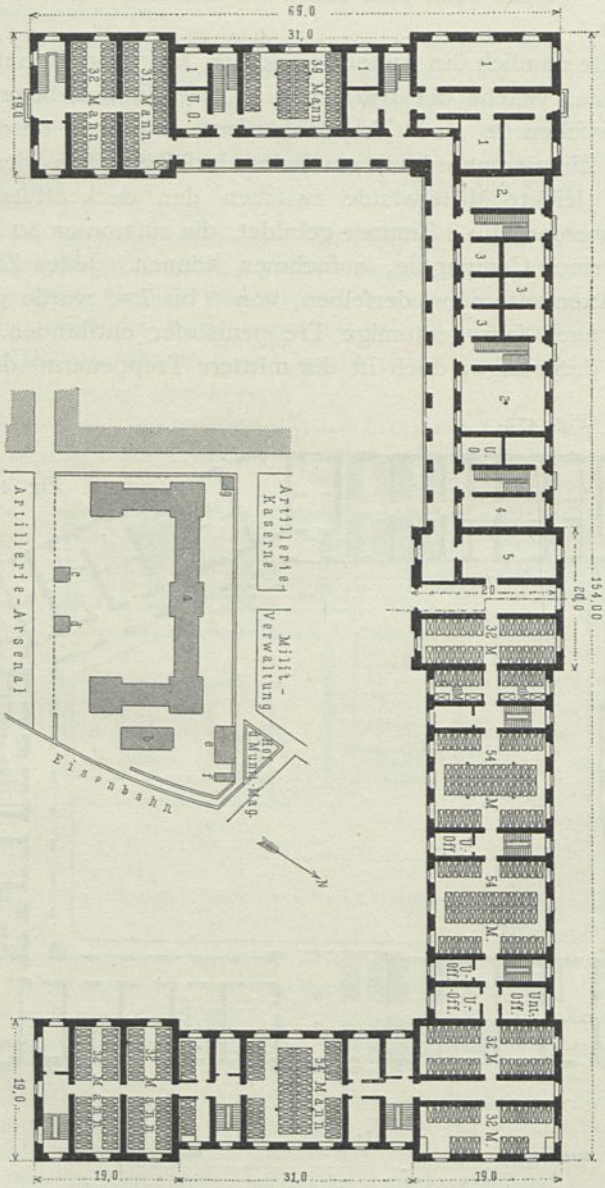

Fig. 476. Lageplan. — 1/5000 n. Gr.

Infanterie-Caſerne *St. Charles* zu Marſeille [508]).

Fig. 475.

I. Obergeſchoſs.

1/1000 n. Gr.

d. Wache.
e. Küchengebäude u. Magazine.
f. Offiziers-Pferdeſtall.
g. Aborte.

3 Fenſter. Da die Zimmer hierdurch wenigſtens 12 m breit wurden, die Gebäudetiefe aber gewöhnlich 13 bis 16 m betrug, ſo erhielt man ungemein groſse Zimmer, deren drei ſchon genügten, um eine Compagnie von 100 bis 110 Mann unterzubringen.

Die Erdgeſchoſſe der beiden vorerwähnten *Belmas*'ſchen Caſernen ſind an der Hofſeite von offenen Hallen umgeben und enthalten die für den allgemeinen Dienſt im Regimente erforderlichen Locale, als: Dienſt- und Rapport-Zimmer, Unterrichtszimmer, Fechtſäle, Bekleidungskammern, Unteroffiziers-Speiſe-Anſtalten etc. Da Nebengebäude zu errichten unthunlich war, ſo muſſten auch die Werkſtätten, Koch- und Waſchküchen, Aborte und Pferdeſtälle hier untergebracht werden. Die Höfe, welche von den vielgeſchoſſigen Caſernengebäuden völlig umſchloſſen werden, ſind verhältnisſmäſsig klein (etwa 3510 und 3870 qm groſs); es vereinigt ſich alſo Vieles, um dieſe monumentalen Caſernenbauten vom hygieniſchen Standpunkte aus ſehr unvollkommen erſcheinen zu laſſen.

Beſſer iſt in dieſer Beziehung das Infanterie-Quartier *St. Charles* zu Marſeille (Fig. 474 bis 476[508]). Die Mehrzahl der Mannſchaften iſt zwar in enorm groſsen (13 m breiten und 15 m tiefen), mit 4 Bettreihen ausgeſtatteten Zimmern untergebracht; aber dieſe ſind wenigſtens (und zwar beiderſeits) unmittelbar von der Treppe aus zugänglich oder doch nur durch einen kurzen Gang, an welchem rechts und links kleine Wohnſtuben liegen, von der Treppe getrennt; auch können ſie durch 3 Fenſter in jeder Front ziemlich gut gelüftet werden. Allerdings kommen daneben auch lang geſtreckte, ſchmale Zimmer mit nur einem Fenſter in jeder Front, ſogar mit nur einem Fenſter überhaupt vor, die aber trotzdem mit 32 Mann belegt ſind. Wie aus Fig. 475 erſichtlich, ſind in den groſsen Zimmern 4 Reihen Betten aufgeſtellt; die beiden mittleren Reihen werden durch halb hohe Wände von einander getrennt und an den Fenſterſeiten durch Bettſchirme gegen Zugluft geſchützt.

Das Caſernement hat eine hohe, geſunde Lage. Wie der Lageplan zeigt, liegt das Hauptgebäude *a* inmitten der Bauſtelle, und es ſind ihm einige Nebengebäude beigegeben, und zwar: beim Haupteingange die Wache *d* und die Caſernen-Verwalters-Wohnung *c*. Die 3 Bataillonsküchen ſind in den Gebäuden *b* und *e* untergebracht; letzteres enthält aufserdem noch Magazine, erſteres die Arreſt-Behältniſſe. Die Abortanlagen bilden kleine Doppelgebäude *g* in den Ecken des Hofes.

Auf Grund der günſtigen Lage und der verbeſſerten inneren Eintheilung hat man hier gewagt, 2400 Mann unter einem Dache zu vereinigen. Zu dieſem Zwecke hat das Hauptgebäude im Mittelbau und den Eck- und End-Pavillons 6 Geſchoſſe, in den übrigen Theilen 4 Geſchoſſe erhalten, von welch letzteren das III. Obergeſchoſs eine Manſarde iſt. Unterkellert iſt nur etwa der fünfte Theil des Gebäudes. Die Mannſchaftsſtuben ſämmtlicher Geſchoſſe halten zuſammen 9100 qm, die Unteroffiziers-Stuben 1290 qm; da in erſteren 2250 Mann, in letzteren 146 Unteroffiziere unterzubringen ſind, ſo entfallen auf einen Gemeinen 4 qm, auf einen Unteroffizier 8,8 qm Zimmergrundfläche. An Luftraum gewährt ein Mannſchaftszimmer im Erdgeſchoſs etwa 23,5 cbm, in der Manſarde nur 15,0 cbm, im Durchſchnitt aller Geſchoſſe aber etwa 17,5 cbm für einen Kopf. Dieſe Verhältniſſe ſind alſo günſtig; aber die regelmäſsige Lufterneuerung, die hier ungleich wichtiger wäre, iſt nicht geſichert, ſondern lediglich der zufälligen Lüftung anheimgeſtellt.

Das Geſammt-Areal iſt 2,4052 ha groſs; mithin entfallen auf den Kopf nur 10 qm. Die Baukoſten haben, ausſchl. Grunderwerb, aber einſchl. Erd- und Planirungs-Arbeiten, 1 610 400 Mark (= 2 013 000 Francs) betragen, alſo durchſchnittlich für 1 Kopf 631,53 Mark (= 789,41 Francs).

485. Verbeſſerte Cavallerie-Caſernen.

Die *Belmas*'ſchen Conſtructionen waren nur für Caſernen der Fuſstruppen berechnet. Die franzöſiſchen Cavallerie-Caſernements, namentlich die Ställe, befanden ſich aber nach den *Napoléon*'ſchen Kriegen in beſonders ſchlechter Verfaſſung und verurſachten enorme Verluſte an Pferdematerial (bis zu 1 3/4 Millionen Francs in einem Jahre). Man beſtrebte ſich daher, die vorhandenen Baulichkeiten zunächſt thunlichſt zu verbeſſern; zugleich aber wurde eine Commiſſion niedergeſetzt, welche die beſten Conſtructionen für Militär-Pferdeſtälle ermitteln ſollte. Auf Grund ihrer Berichte verfügte der Kriegsminiſter (1840), daſs fortan die Breite eines Pferdeſtandes 1,45 m betragen und nur bei beſchränktem Raume auf 1,40 m herabzugehen geſtattet ſein ſolle; ferner, daſs die Breite des einfachen Stalles zu 6,00 m, die des doppelreihigen Stalles bei der Stellung der Pferde Kopf gegen Kopf zu 12,00 m, bei der Stellung Croupe gegen Croupe (die nur ausnahmsweiſe geſtattet ſein ſollte) zu 10,40 m anzunehmen ſei. Als Sohlbankhöhe der Fenſter über dem Stallfuſsboden

508) Nach: *Nouv. annales de la conſt.* 1865, S. 145.

Fig. 477.

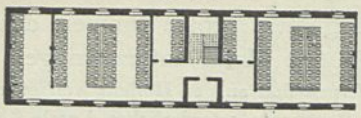

Obergeſchoſs.

Fig. 478.

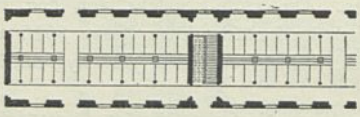

Erdgeſchoſs.

Franzöſiſche Cavallerie-Caſerne aus dem Jahre 1843[507]). — 1/1000 n. Gr.

Fig. 479.

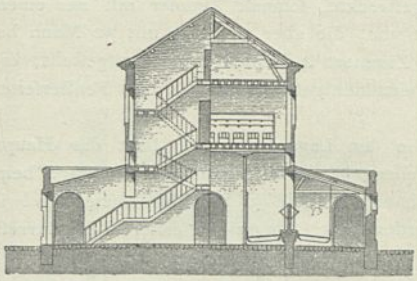

Querſchnitt nach *C D*. — 1/500 n. Gr.

Fig. 480.

Obergeſchoſs.

Fig. 481.

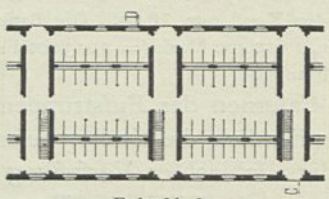

Erdgeſchoſs.

Tripier's Cavallerie-Caſerne[507]).
1/1000 n. Gr.

wurden 3 m, als Höhe des Stallraumes 5 m feſtgeſetzt. Dieſe Abmeſſungen ergeben 43,5 cbm Luftraum für ein Pferd (in den Stallungen mit Mittelgang jedoch nur 37,7 cbm).

Nachdem die Hauptabmeſſungen der Ställe feſt ſtanden, wurden die Wohnräume den letzteren angepaſſt und (1843) für die Caſernirung einer Schwadron von 180 Mann mit 152 Pferden das Folgende beſtimmt. Das Caſernement wird gebildet aus einem doppelreihigen Stall für 100 Pferde, der durch zwei eingebaute, 3,90 m breite Treppenhäuſer in 3 Theile zerlegt wird (eine mittlere Abtheilung für 40 und zwei Flügel für je 30 Pferde). Ueber dieſen Stallungen wohnen ſämmtliche Unteroffiziere und Mannſchaften in mehreren kleinen und vier groſsen Zimmern, deren letztere 4 Bettreihen faſſen. Fig. 477 u. 478[507]) zeigen die Geſchoſsgrundriſſe einer Gebäudehälfte. Für die verbleibenden 52 Pferde wird ein abgeſonderter einfacher Stall hinter dem Hauptgebäude erbaut.

Durch dieſe Anordnung hätte man auf die gänzliche Sonderung der Ställe von den Wohnungen geführt werden können; doch war man damals noch weit entfernt, eine ſolche für nothwendig und vereinbar mit den dienſtlichen Anforderungen zu halten. Als daher unter dem zweiten Kaiſerreiche die vierreihigen Ställe (*écuries gares*) in Aufnahme kamen (ſiehe Art. 465, S. 496), ſah man in ihnen auch ein Mittel, die geſammten Stallräume mit den Wohnräumen wieder in einem Gebäude zu vereinigen. Zu welchen Uebelſtänden aber die einſeitige Verfolgung dieſer Idee geführt hat, zeigt u. A. die vom General *Tripier* herrührende Combination in Fig. 479 bis 481[507]).

Ueber der Holzdecke der mittleren Stallabtheilung liegen die Wohnzimmer der Mannſchaft, vom Stalldunſt alſo vollſtändig umgeben und durchdrungen. Ein Raum, der für ein Heu-Magazin zu ſchlecht ſein würde, wurde gut genug für menſchliche Wohnungen befunden. Dafür war aber, mit vielem Scharfſinn, die groſse Aufgabe gelöst, im Obergeſchoſs genau ſo viel Mannſchaft unterbringen zu können, als im Erdgeſchoſs Pferde ſtehen. Indem man die Treppen um 9 Pferdeſtandbreiten (13,05 m) von einander entfernte, erhielt man zwiſchen denſelben einen Saal von eben dieſer Länge und der Breite der mittleren Stallabtheilung (10,40 m), in welchem 34 Betten in 4 Reihen Platz fanden. In einer kleinen Stube, der Treppe gegenüber, wohnten 2 oder 3 Unteroffiziere.

486. Aeltere deutſche Caſernen.

Die Mehrzahl der älteren deutſchen Caſernen ſind Gebäude mit Mittel-Corridoren; doch kommen auch Caſernen vor, die an das *Vauban*'ſche Conſtructions-Princip erinnern (in Bayern »Stock-Caſernen« genannt). Beſondere Eigenthümlichkeiten ſind an ihnen nicht hervorzuheben.

2) Neuere Cafernen.

487. Syfteme.

Die im vorhergehenden Abfchnitte fkizzirte Entwickelung des Cafernenbaues läfft zwei Hauptverfchiedenheiten in den Grundrifsanordnungen erkennen. Entweder find alle Mannfchafts-Wohnräume in unmittelbarer Nähe der zahlreich vorhandenen Treppen gruppirt, fo dafs Verbindungsgänge gar nicht oder doch nur in unbeträchtlichen Längen vorkommen, wodurch das fog. Block-Syftem des Cafernenbaues entfteht, oder es führen von verhältnifsmäfsig wenigen Treppen aus längere Gänge, gewöhnlich nach zwei Richtungen, auf welche fämmtliche Zimmer münden, das Corridor-Syftem des Cafernenbaues.

In neuefter Zeit hat fich ein drittes Syftem zu vorgenannten beiden gefellt, das der erdgefchoffigen Cafernen, in welchen Zimmerdecke und Gebäudedach zu einem Conftructionstheile zufammengezogen find und das man daher nicht unpaffend das Pavillon- oder Zelt-Syftem benennen kann.

488. Grundfätze.

Unabhängig vom Syfteme gilt der Grundfatz, die Wohnräume nebft Zubehör fo anzuordnen, dafs jeder Unterabtheilung der Truppe ein möglichft in fich abgefchloffener Bezirk der Caferne, den man als Compagnie- etc. Revier bezeichnet, zugetheilt werden kann. Die Wohnungen der Verheiratheten jedoch, und zumeift auch die der Offiziere, werden nicht mit in die Compagnie-Reviere einbezogen, fondern in befonderen, dem allgemeinen Mannfchaftsverkehre entzogenen Gebäudetheilen, oft auch in abgefonderten Gebäuden untergebracht.

In allen neueren Cafernen wird ferner die Trennung der Stallungen von den Wohngebäuden durchgeführt. Die Wohn-Cafernen aller Truppengattungen können alfo nach denfelben Typen hergeftellt werden, unter Berückfichtigung der verfchiedenen Stärke und Eintheilung der Truppen. Man belegt jedoch in Cavallerie-Cafernen die Stuben nicht fo ftark, wie in Infanterie-Cafernen, weil der Cavallerift feine Umgebung leichter inficirt, als der Infanterift.

Fig. 482.

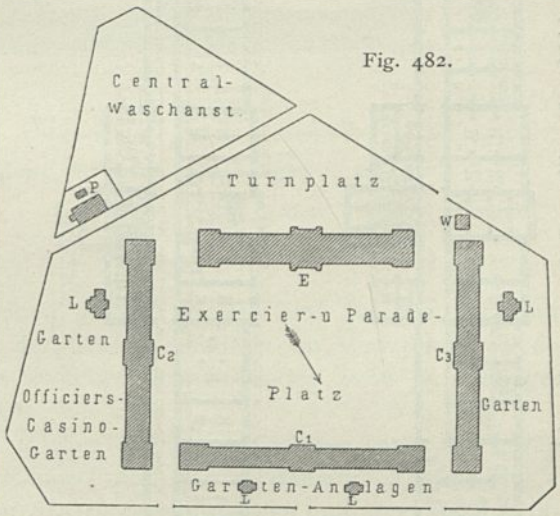

Cafernement des Kaifer-Franz-Garde-Grenadier-Regimentes zu Berlin[509]). — 1/5000 n. Gr.

Arch.: *Fleifchinger.*

C_1, C_2, C_3. Bataillons-Cafernen.
E. Exercierhaus.
L. Aborte.
P. Offiziers-Pferdeftall.
W. Wache.

Im Nachftehenden find nun einige Repräfentanten des neueren Cafernenbaues, nach Ländern geordnet, durch erläuterte Grundrifsfkizzen dargeftellt.

3) Neuere Cafernen des Deutfchen Reiches.

489. Cafernen für Infanterie.

Die neueren deutfchen Cafernen gehören faft alle dem Corridor-Syfteme an. Hinfichtlich der Gröfse war die Bataillons-Caferne bisher als Norm zu betrachten; man hat jedoch in Zukunft auch Bauten geringeren Umfanges — Halb-Bataillons-Cafernen, vielleicht fogar Compagnie-Cafernen nach dem Pavillon-Syftem — zu erwarten.

509) Nach: Berlin und feine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 248.

Fig. 483.

III. Ober- u. Dachgeſchoſs.

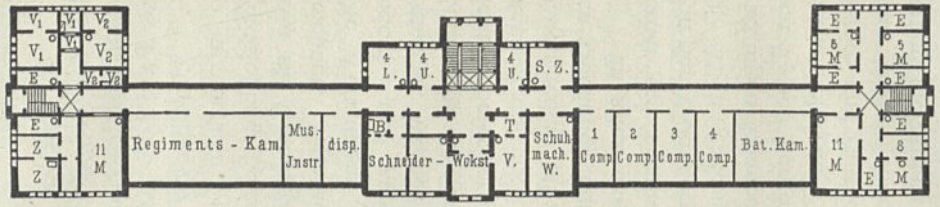

B. Bügelofen.
E. Einzeln wohnender Unteroffizier.
L. Lazareth-Gehilfe.
S.Z. Schuhmach.-Zuſchneider.
T. Tuchlager.
U. Unteroffizier.
V. Vorſchneider.
V$_1$, *V*$_2$. Wohnungen verheiratheter Unteroffiziere.
Z. Zahlmeiſters-Wohnung.
1, 2, 3, 4. Compagnie-Kammern.

Fig. 484.

I. u. II. Obergeſchoſs.

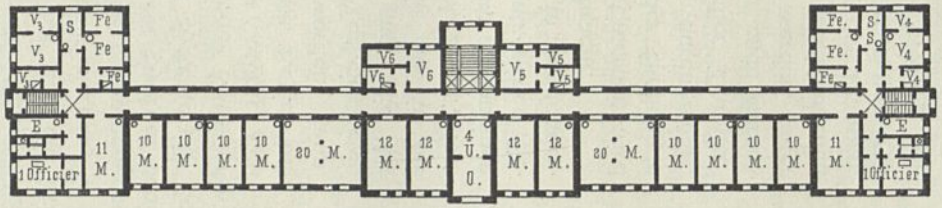

Fe. Feldwebels-Wohnung.
S. Schreiberſtube.

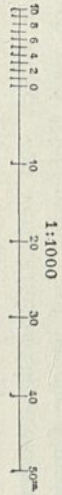

Fig. 485.

Erdgeſchoſs.

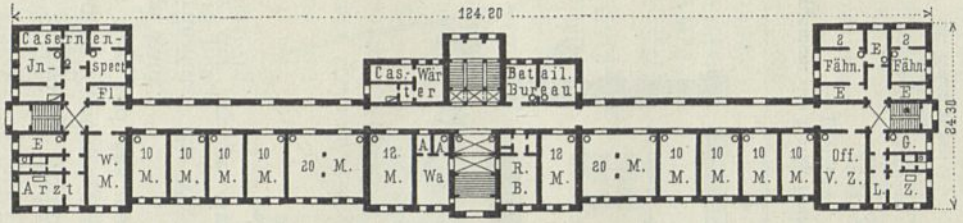

A. Arreſtzelle.
Fl. Flickſtube.
G. Garderobe.
L.Z. Leſezimmer.
Off.V.Z. Offiziers-Verſammlungs-Zimmer.
R.B. Regiments-Bureau.
Wa. Wache.
W.M. Wäſche-Magazin.

Fig. 486.

Sockelgeſchoſs.

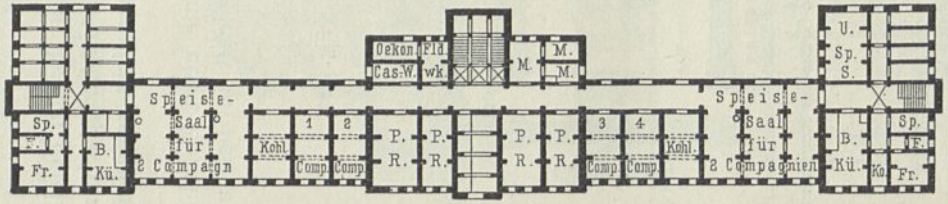

B.Kü. Bataillons-Küche.
F. Fleiſchkammer.
Fldwk. Handwerker.
Fr. Keller für Feldfrüchte.
M. Marketenderei.
P.R. Putzraum.
Sp. Speiſekammer.
U.Sp.S. Unteroffiziers-Speiſeſaal.

Preuſsiſche Bataillons-Caſerne zu Rendsburg.

In Fig. 483 bis 486 ſind die Geſchoſsgrundriſſe einer neueren preuſsiſchen, einfach gehaltenen Bataillons-Caſerne, jener zu Rendsburg, wiedergegeben. In dieſem Gebäude iſt alles vereinigt, was die Wohnungs- und wirthſchaftlichen Bedürfniſſe der Truppe zu befriedigen vermag; nur die Mannſchafts-Aborte ſind aus demſelben verwieſen. Die hier zu bemerkende Unterbringung der Speiſeſäle, Küchen mit Zubehör und Putzräume im Sockelgeſchoſs findet ſich in den meiſten deutſchen Caſernen wieder.

Fig. 487.

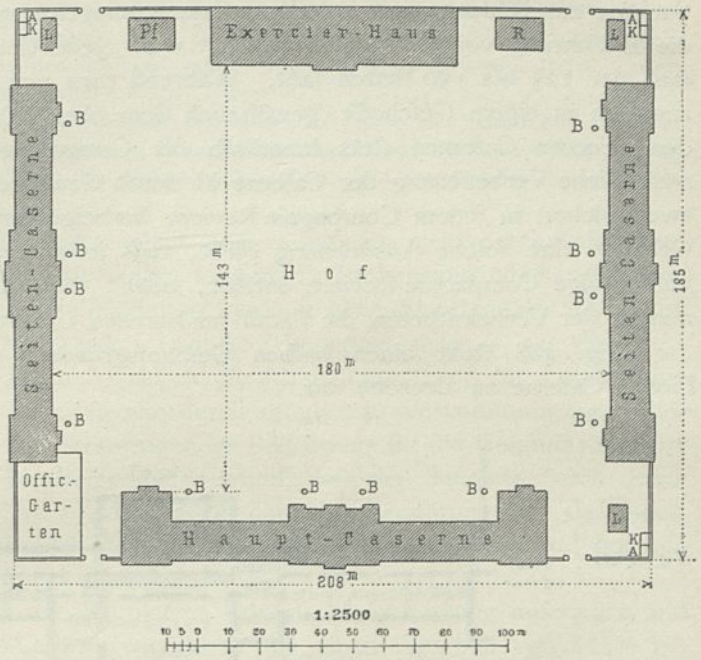

Caſerne für ein Infanterie-Regiment zu Caſſel.

A. Aſche. *L.* Abort.
B. Brunnen. *Pf.* Pferdeſtall.
K. Kehricht. *R.* Wagen-Remiſe.

Die Regiments-Caſerne der Infanterie wird durch eine Gruppe von 3 Bataillons-Caſernen gebildet, und zwar in den meiſten Fällen ſo, daſs ſie mit dem Exercierhauſe einen groſsen Parade- und Exercier-Platz umſchlieſsen, bei welchem, eben wegen der Gröſse deſſelben im Verhältniſs zu den Gebäudehöhen und wegen der Lücken zwiſchen den Gebäuden, von den Mängeln eines geſchloſſenen Hofes nicht die Rede ſein kann.

Als muſtergiltiges Beiſpiel einer ſolchen Regiments-Caſerne kann das bereits 1863—66 erbaute Caſernement des Kaiſer-Franz-Garde-Grenadier-Regimentes zu Berlin (Fig. 482) gelten; daſſelbe iſt von *Fleiſchinger* entworfen und unter der Leitung *Voigtel*'s ausgeführt. Eine gleichartige Schöpfung aus neuerer Zeit (1873—74) iſt das Caſernement für ein Regiment Infanterie zu Caſſel, deſſen Lageplan Fig. 487 wiedergiebt.

Das eben erwähnte Berliner Caſernement genieſst vor dem hier ſkizzirten den groſsen Vorzug, daſs die Gröſse des Bauplatzes erlaubte, längs der Aufsenfronten der Gebäude Gartenanlagen herzuſtellen, die hinter dem Exercierhauſe auch noch einen Sommerturnplatz einſchlieſsen.

Fig. 488.

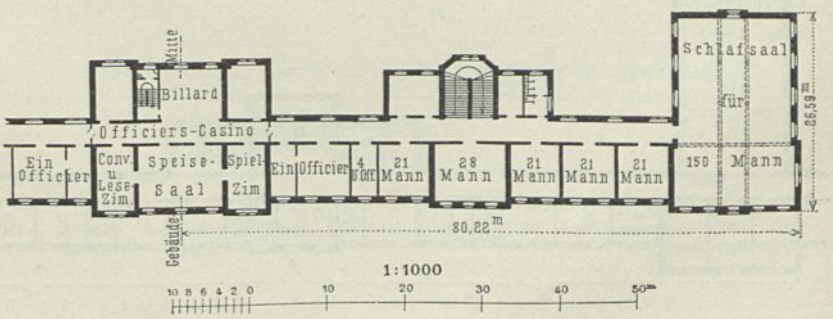

Pionier-Caſerne zu Dresden. — II. Obergeſchoſs.

Arch.: *Opitz.*

490. Infanterie-Caſernen mit Schlaffälen.

Einen weſentlich anderen Weg, als den in Art. 489 dargeſtellten, hat man in Sachſen zur Bildung einer Bataillons-Caſerne eingeſchlagen, was hauptſächlich durch die Einführung von Schlaffälen bedingt war. Jede Compagnie erhält einen Schlaffaal, der 125 bis 150 Betten faſſt. Während man nun früher ſämmtliche Schlaffäle zuweilen in einem Geſchoſſe (gewöhnlich dem oberſten) vereinigte, legt man ſie in den neueren Caſernen ſtets innerhalb der Compagnie-Reviere an. Eine weitere weſentliche Verbeſſerung der Caſerne iſt durch Gewährung eines Waſchraumes (oder zwei ſolcher) in jedem Compagnie-Reviere herbeigeführt worden. Indem man dem Gebäude eine ſolche Ausdehnung giebt, daſs jedes der beiden Obergeſchoſſe zwei vollſtändige Compagnie-Reviere enthält, behält man das Erdgeſchoſs für die Wohnungen der Verheiratheten, die Bataillons-Bureaus, Unterrichtszimmer, Wache etc. frei.

Fig. 488 ſtellt einen halben Geſchoſsgrundriſs der von *Opitz* entworfenen Pionier-Caſerne zu Dresden dar.

Fig. 489.

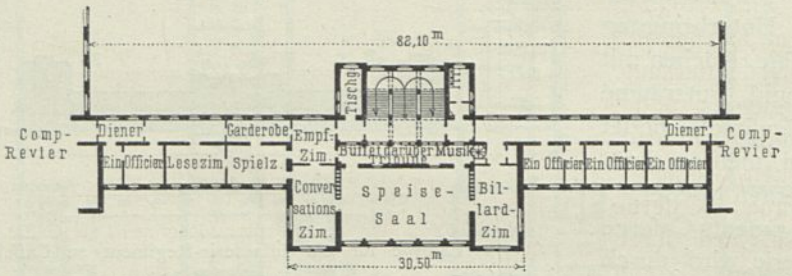

III. Obergeſchoſs.

Fig. 490.

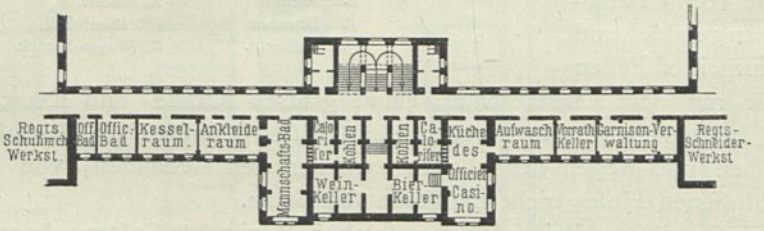

Sockel- und Kellergeſchoſs.

Mittelbau.

1:1000

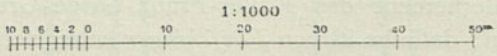

Fig. 491.

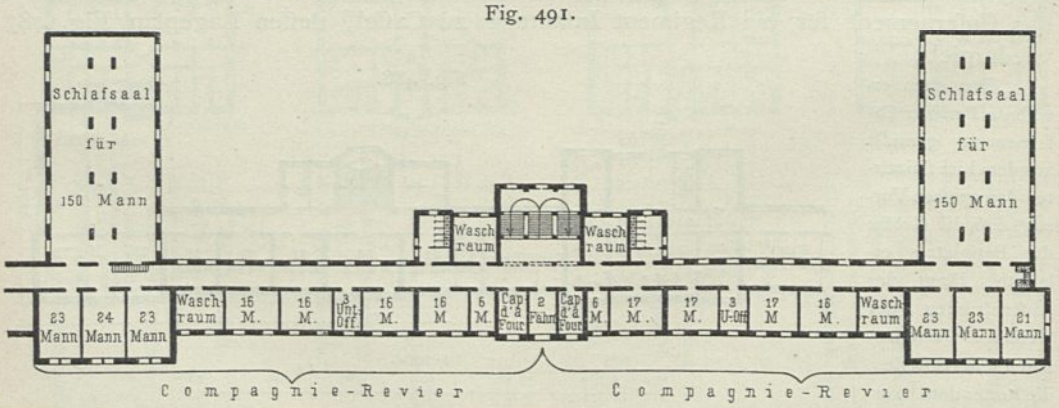

Linker Flügel (III. Obergeſchoſs).

Infanterie-Regiments-Caſerne zu Dresden.

An den breiten und tiefen, nach der Hoffeite weit vorfpringenden Mittelbau fchliefst fich jederfeits ein Compagnie-Revier, beftehend aus Langbau mit Schlaffaalflügel, an. Die fpecielle Eintheilung ift aus Fig. 488 zu entnehmen. Der Mittelbau enthält im I. Obergefchofs die Ingenieur-Bibliothek und Theile einer Hauptmannswohnung. Mittelbau und Eckflügel haben noch ein III. Obergefchofs, theils zu Wohnungen für Verheirathete, theils zu Montirungs-Kammern ausgebaut.

Das Sockelgefchofs enthält zwei fehr geräumige Speifefäle (liegen unter den Schlaffälen), die Unteroffiziers-Speife-Anftalt (ca. 115 qm), die Küchen mit Zubehör, die Werkftätten, die Bade-Anftalt, 4 Luftheizungsöfen, Keller für Lebensmittel etc. Die Baukoften diefer Bataillons-Caferne (ausfchl. Grunderwerb) haben 484 725 Mark betragen.

Die Infanterie-Regiments-Caferne pflegt man in Sachfen nicht durch Zufammenftellung dreier Bataillons-Cafernen zu bilden, fondern als Einheitsgebäude herzuftellen. Allen Bedenken, die möglicher Weife vom gefundheitlichen Standpunkte aus gegen derlei Gebäude-Coloffe erhoben werden könnten, begegnet man — wie die nachftehenden Beifpiele erkennen laffen — durch die Abmeffungen und die gegenfeitige Lage der einzelnen Gebäudetheile, fo wie durch möglichfte Vervollkommnung aller jenen Einrichtungen, welche von hervorragender Bedeutung für die Gefundheitspflege find; man richtet auch das Hauptaugenmerk darauf, dafs der Bauplatz durch dominirende Lage und durch Gröfse nicht nur zur Zeit der Errichtung des Gebäudes, fondern auch bei jedem Anwachfen der Garnifonsftadt die völlig freie und gefunde Lage des Cafernements verbürge.

Wenn Gröfse und Form des Bauplatzes keinerlei Befchränkung auferlegte, hat man die Infanterie-Regiments-Caferne wiederholt als einen Langbau von 345 m geftaltet, der im Wefentlichen nur Wohnungen enthält und welchem an der Hoffeite 4 Flügel — 2 Eck- und 2 Mittelflügel — angehangen find, beftimmt in den Obergefchoffen die Schlaffäle aufzunehmen. Durch diefe 4 Flügelbauten wird das Gebäude in 3 Haupttheile zerlegt, deren mittlerer (Fig. 489 u. 490) die Offiziers-Wohnungen enthält, während in den Seitentheilen (Fig. 491) je 6 Compagnie-Reviere fich befinden. Diefer Gliederung entfprechend hat die Caferne drei breite dreiarmige Treppen. Die Zahl der bewohnten Gefchoffe beträgt vier: 3 Obergefchoffe mit den Mannfchaftswohnungen und das Erdgefchofs, in welchem die Verheiratheten, fo wie die zum Regimentsftabe gehörigen Unteroffiziere, die Bureaus etc. untergebracht find. Das Sockelgefchofs ift analog dem in der Bataillons-Caferne verwendet.

Die Anzahl der Luftheizungsöfen in demfelben beträgt 18.

Die drei Gefchoffe des Mittelbaues, welche hier nicht dargeftellt find, enthalten Offiziers-Wohnungen; im Ganzen find folche vorhanden für 1 Hauptmann und 24 Lieutenants; aufserdem Wohnung des Cafino-Oekonomen.

Bei Dresden war es möglich, zwei folcher Cafernen auf einem

Fig. 492.

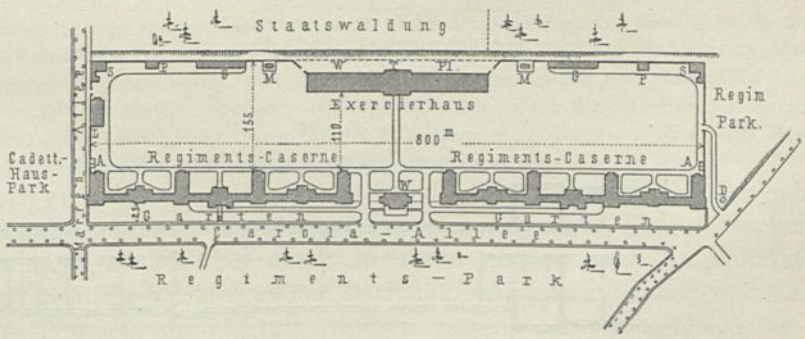

Cafernement für eine Infanterie-Brigade zu Dresden.

1/10 000 n. Gr.

A. Afche- und Kehrichtgrube.
G. Gerätheffchuppen.
L. Landwehr-Montirungs-Kammer.
M. Munitions-Magazin.
P. Pferdeftall.
S. Schlacht-Anftalt.
W. Wachgebäude.
W T Pl. Wäfche-Trockenplatz.

800 m langen, 240 m tiefen Bauplatze zu einem Brigade-Casernement in der Weise, wie Fig. 492 zeigt, zu vereinigen. Zu jeder Regiments-Caserne gehört ein Offiziers-Pferdestall, eine Schlacht-Anstalt, ein Munitions-Magazin und ein Gerätheschuppen. Beiden Regimentern gemeinsam ist das Exercierhaus. Zwischen beiden Casernen steht ein Wachgebäude, das zugleich die Regiments-Bureaus, die Divisions-Bibliothek, Casernen-Inspector-Wohnungen etc. enthält (siehe auch Kap. 4).

Von der 30 m breiten Heerstrasse, an welcher das Casernement liegt, werden die Hauptgebäude durch 25 m breite Vorgärten getrennt. Die Heerstrasse selbst hat nur vor der Mitte des Casernements die Höhe des Hofplanums und fällt von da aus nach beiden Richtungen hin, so dass jene Vorgärten durch Terrassen-Mauern gestützt werden müssen, die am Westende 3,10 m, am Ostende 6,50 m hoch sind.

Der Sanirungsgürtel, welcher die Anlage in Gestalt von Parks und Hochwald umgiebt, ist auf der der Stadt zugewendeten Seite bis zu 230 m breit. Der angrenzende Stadttheil zeigt nur Villenbauten, nirgends geschlossene Bauweise. Zieht man noch in Betracht, dass der Casernenhof ungefähr 15 m über dem Durchschnitts-Niveau der Dresdener Strassen liegt, dass der Baugrund aus vollkommen reinem Quarzsande von ausserordentlicher Mächtigkeit besteht, endlich dass die herrschende Windrichtung die Casernen vor dem Rauch und Russ der Stadt vollständig schützt;

Fig. 493.

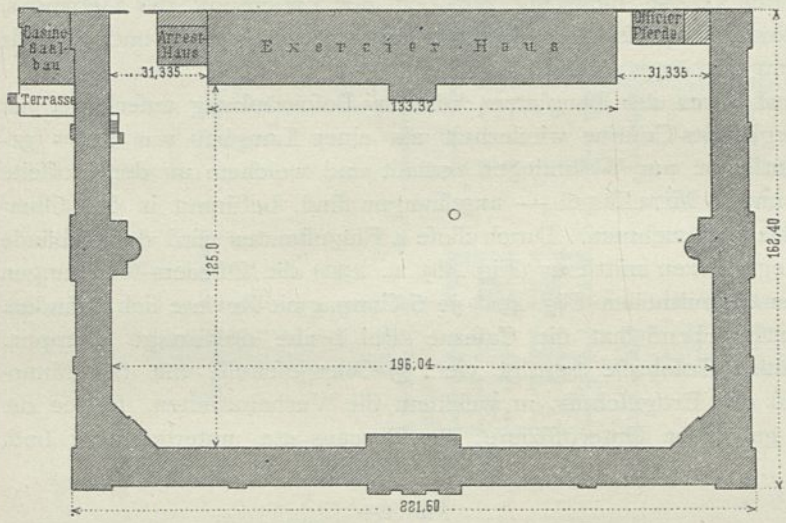

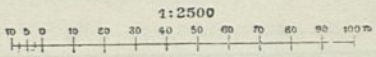

Lageplan.

Fig. 494.

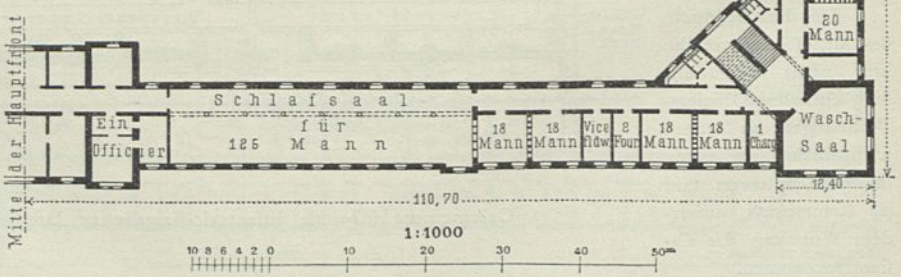

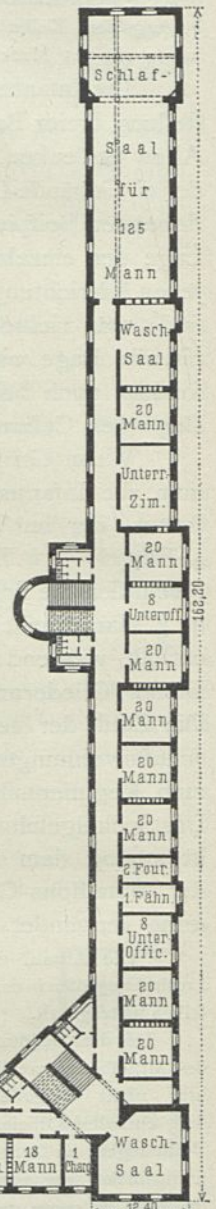

I., II. u. III. Obergeschoss.

Caserne für ein Infanterie-Regiment zu Zwickau.

Arch.: *Portius.*

ſo muſs man zu der Ueberzeugung kommen, daſs hier die denkbar günſtigſten Bedingungen für groſse Caſernen-Anlagen gegeben ſind. Die Baukoſten dieſes Brigade-Caſernements mit allem Zubehör haben 4 470 284 Mark betragen.

Wo die vorſtehend ſkizzirte Bauart der Regiments-Caſerne nicht ausführbar iſt, werden die Schlafſäle nicht in angebaute Flügel gelegt, ſondern den Mannſchaftsſtuben in derſelben Front angeſchloſſen. Für den Schlafſaalbereich fällt dann der Corridor weg, und die Schlafſaalbreite iſt gleich der Summe der Zimmertiefe, der Gangbreite und der Stärke der Corridor-Mauer. Fig. 493 zeigt die Geſammtanordnung der in ſolcher Weiſe 1883—85 erbauten Caſerne zu Zwickau, von *Portius* entworfen.

Von den drei Caſernenfronten und dem Exercierhauſe wird ein Hof- und Exercierplatz von 196 m Länge und 125 m Breite begrenzt. Fig. 494 ſtellt die Hälfte eines Obergeſchoſs-Grundriſſes mit ſeinen zwei vollſtändigen Compagnie-Revieren dar. Die übrigen Raumerforderniſſe ſind ähnlich, wie bei den Dresdener Caſernen, befriedigt. Verſchieden iſt die Vertheilung der Räume hauptſächlich darin, daſs ſowohl Offiziers-Caſino (Speiſeſaal von 192 qm und 4 Zimmer, einſchl. Bibliothek und Leſezimmer), als auch Unteroffiziers-Caſino (3 Zimmer von zuſammen 240 qm, Buffet und Küche) in das Erdgeſchoſs gelegt ſind.

Die Koſten des Baues, einſchl. Sammelheizung, Waſſer- und Gasverſorgung haben 1 581 920 Mark betragen; hierzu kommen für Grunderwerb, Haus- und Wirthſchaftsgeräthe noch 258 970 Mark; mithin Geſammtkoſten 1 840 890 Mark.

491. Infanterie-Caſernen mit Schlafzimmern.

Beſondere, von den Wohnſtuben getrennte Schlafräume können der Truppe entweder in Geſtalt groſser Schlafſäle, wie in den ſächſiſchen Caſernen, oder auch in Geſtalt kleinerer Schlafzimmer zugetheilt werden. Das letztere war in den althannoverſchen Caſernen erfolgt. Fig. 495 giebt das Schema einer Bataillons-Caſerne des Caſernements am Welfenplatze in Hannover, von *Jüngſt* 1858—60 erbaut.

Neben jedem Wohnzimmer liegt ein entſprechendes Schlafzimmer. Da der damalige Friedensſtand der Compagnie nur 76 bis 84 Unteroffiziere und Mann betrug, ſo verlangte ein Compagnie-Revier nur 3 Wohn- und 3 Schlafzimmer für je 26 bis 28 Mann. Die Abmeſſungen dieſer Räume ſollten ſo gewählt werden, daſs im Wohnzimmer ca. 7,5 cbm, im Schlafzimmer ca. 12,5 cbm Luftraum auf den Kopf entfiele. Die Ausführung gewährt indeſſen in den mit 28 Mann belegten Stuben dieſe Mengen nur unter der Annahme, daſs ſtets 1/8 bis 1/6 der Mannſchaft im Dienſte abweſend ſei; bei voller Belegung dagegen kam man nur auf 6,9 cbm, bezw. 11,3 cbm.

Fig. 495.

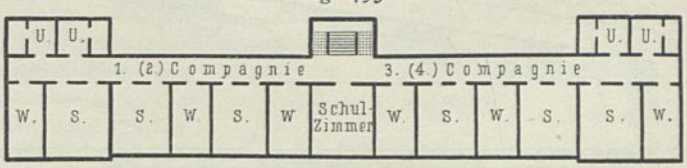

Syſtem der alt-hannoverſchen Caſernen (I. u. II. Obergeſchoſs).
1/1000 n. Gr.
W. Wohnzimmer. *S.* Schlafzimmer. *U.* Unteroffiziere.
Arch.: *Jüngſt.*

In den Scheidemauern zwiſchen Wohn- und Schlafzimmern wurden groſse Fenſteröffnungen, die durch ſtellbare Läden verſchlieſsbar ſind, ausgeſpart. Man beabſichtigte durch dieſe Oeffnungen die geſammte Luftmenge beider Locale während der Nacht für das Schlafzimmer nutzbar zu machen, was allerdings vorausſetzte, daſs das Wohnzimmer ſtets vorher gründlich gelüftet wurde.

492. Caſernen für Cavallerie.

Wie ſchon oben erwähnt, werden gegenwärtig die Wohngebäude der Caſernen für Cavallerie, Artillerie und Train im Weſentlichen wie diejenigen für Fuſstruppen erbaut. Gewiſſe Unterſchiede ſind aber durch die Stärke und die innere Organiſation der Truppen bedingt, wie die nachfolgenden Darſtellungen werden erkennen laſſen. Zugleich ſollen dieſe Beiſpiele ausgeführter Anlagen zeigen, wie Wohngebäude und Stallungen etc. in zweckmäſsiger Weiſe ſich zu einem Ganzen vereinigen laſſen.

In der Regel werden die hier zu betrachtenden Caſernements für ein vollſtändiges Cavallerie-Regiment oder für eine Artillerie-Abtheilung (4 Batterien) oder für ein Train-Bataillon (zumeiſt 2 Compagnien) errichtet; doch kommen für Artillerie auch gröſsere Anlagen vor.

Fig. 496.

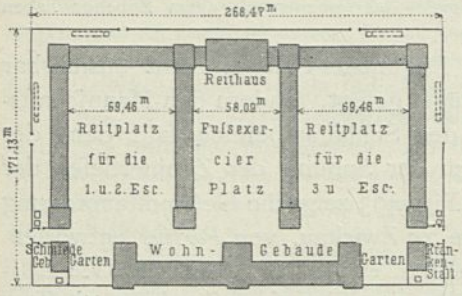

Caserne für das 2. Garde-Ulanen-Regiment zu Moabit[510]). — 1/5000 n. Gr.

Arch.: *Drewitz.*

Cavallerie-Regiments-Casernen von mustergiltiger Anordnung entstanden bereits in den Jahren 1846—48 in der Caserne für das 2. Garde-Ulanen-Regiment zu Moabit und 1850—53 in dem Casernement des 1. Garde-Dragoner-Regimentes zu Berlin, beide von *Drewitz* erbaut unter der Oberleitung von *Fleischinger*.

Fig. 496[510]) giebt den Lageplan des erstgenannten Casernements wieder.

Die Südseite des 268 m langen und 171 m tiefen Bauplatzes nimmt das Wohngebäude (162 m lang) ein; ihm parallel zieht sich längs der Nordseite ein Tract Stallgebäude hin, der durch das Reithaus in zwei Theile zerlegt wird. Von jedem dieser Theile gehen zwei Langbaue (Stallflügel) in senkrechter Richtung auf das Hauptgebäude zu, bleiben aber mit ihren südlichen Giebeln 12,6 m von der Linie der Casernenflügel entfernt.

Die Anlage entspricht der damaligen Eintheilung des Regimentes in 4 Escadronen. Jeder der letzteren wurde ein Stallflügel und die Hälfte des Verbindungsbaues nach dem nächsten Stallflügel überwiesen. Die kurzen Strecken zwischen den inneren Stallflügeln und dem Reithause dienen als Kühlställe (mit je 6 Ständen). Der grosse Platz zwischen den mittleren Stallflügeln (101 × 58 m) ist dem Exercieren zu Fuss vorbehalten; in jeden der beiden anderen Plätze (106,0 × 69,4 m) theilen sich als Reitbahnen zwei Schwadronen.

Fig. 497.

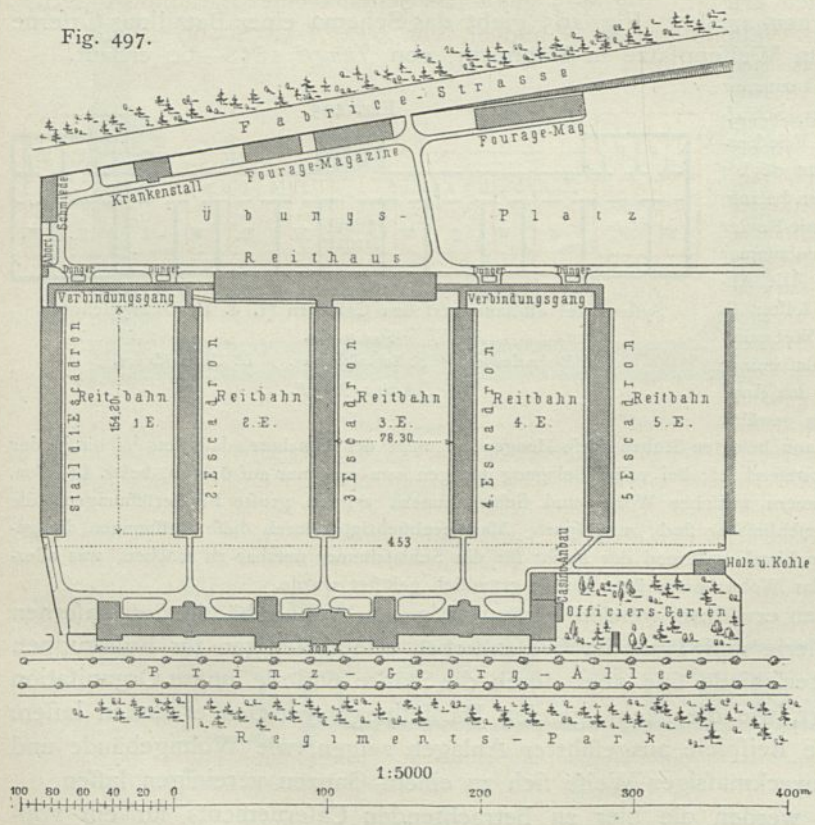

Casernement für ein Regiment Cavallerie zu Dresden.

Das Wohngebäude, eine Corridor-Caserne, ist für 11 Offiziere und 533 Unteroffiziere und Mann berechnet, hat Mannschaftszimmer von 9,90 m Tiefe, 4,80 m Breite und 3,45 m Höhe, in welchen auf den Kopf 4,3 qm Grundfläche und etwa 15 cbm Luftraum kommen.

Die Stallungen für 676 Pferde gewähren jedem Pferde 38 cbm Luftraum, haben aber noch Holzdecken, obgleich Futterböden über denselben angebracht sind.

Die Gesammtbaukosten haben 1 345 200 Mark betragen.

Das zweite der oben genannten, von *Drewitz* erbauten Casernements[511]) für 4 Offiziere,

510) Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1851, S. 203, 247, 333 u. Bl. 31, 32, 34—35.

511) Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1855, S. 521 u. Bl. 66—68.

515 Mannſchaften und 676 Pferde zeigt in der Hauptſache dieſelbe Anordnung, wie die eben beſprochene Ulanen-Caſerne, iſt aber, aus Erſparniſsrückſichten, etwas einfacher gehalten. In ſo fern jedoch ſeine Stallungen eingewölbt ſind, bezeichnet es einen weſentlichen Fortſchritt. — Die Erbauungskoſten betrugen nur 1 018 700 Mark.

Dieſelben bewährten Grundſätze, welche ſich aus der Anlage der vorerwähnten Caſernements erkennen laſſen, ſind auch bei Erbauung einer Caſerne zu Dresden für ein Regiment von 5 Escadronen zur Geltung gekommen. Fig. 497 ſtellt den Lageplan dieſes Caſernements dar.

Die Gröſse des Bauplatzes, etwa 19,3 ha, geſtattete, alle Raumbedürfniſſe auf das reichlichſte zu befriedigen. Das Wohngebäude hat in Folge deſſen die Länge von 300 m erhalten.

Jeder Escadron-Stall bildet ein vollſtändig in ſich abgeſchloſſenes Ganze, iſt aber mit dem Reithauſe unmittelbar oder durch einen geſchloſſenen Gang verbunden. Der Platz zwiſchen je zwei Stallgebäuden, rund 11 700 qm groſs, ſteht einer Schwadron ungetheilt zur Verfügung.

Hinter der Region der Schwadrons-Reitplätze liegt endlich ein ca. 5,5 ha groſser Platz, auf welchem alle ſonſtigen Uebungen, als Turnen, Voltigiren, Nehmen von Hinderniſſen etc., abgehalten werden können und an deſſen Weſt-, bezw. Nordgrenze das Schmiedegebäude, der Krankenſtall und 3 Fourage-Magazine erbaut ſind.

Zum Caſernement gehört ferner ein groſser Waldpark an der Südſeite der groſsen Heerſtraſse, an welcher das Hauptgebäude liegt. Ueberhaupt genieſst das Caſernement durch ſeine Lage und Umgebung in geſundheitlicher Hinſicht ganz dieſelben Vortheile, die bei Beſprechung des Infanterie-Brigade-Caſernements (ſiehe Art. 490, S. 521) bereits hervorgehoben wurden.

Ueber das Wohngebäude im Beſonderen iſt noch das Folgende zu bemerken. Nach der bei früheren Bauten bewährten Einrichtung, zwei Escadron-Reviere in einem Geſchoſſe unterzubringen, bedarf man für die 5 Escadronen $2\frac{1}{2}$ Geſchoſſe, und man hat hier die Hälfte des Erdgeſchoſſes und die beiden Obergeſchoſſe dazu beſtimmt.

Fig. 499 ſtellt etwas mehr als die Hälfte des Erdgeſchoſs-Grundriſſes dar und zeigt, daſs die ganze Anlage analog derjenigen der Infanterie-Caſerne in Fig. 491 gebildet iſt. Durch die Anordnung von 4 Schlaffaalflügeln wurde es möglich, jeder Schwadron 2 Schlaffäle, einen für 100 Betten und einen für 60 Betten, zuzutheilen. Den beiden Schlaffälen entſprechen auch zwei Waſchräume.

Im linken, hier nicht dargeſtellten Flügel des Erdgeſchoſſes befinden ſich Offiziers- und Beamten-Wohnungen, ſo wie die Offiziers-Caſino-Räume. Zwiſchen den Escadron-Revieren der beiden Obergeſchoſſe liegen Offiziers-Wohnungen mit Mittel-Corridor-Anlage. Eine Eigenthümlichkeit der Caſerne iſt, daſs das Sockelgeſchoſs 4 Mannſchafts-Speiſeſäle (3 Escadron-Säle und einen Saal für 2 Escadronen) enthält.

Der Gliederung der Façade kommt es zu Statten, daſs der Mittelbau und die Schlaffaalbauten ein III. Obergeſchoſs haben. Durch dieſelben wird der Bedarf an kleinen Wohnungen erfüllt; auch befinden ſich hier die Montirungs-Kammern. Im Ganzen gewährt die Caſerne Wohnung für 2 Rittmeiſter, 17 Lieutenants, 1 Zahlmeiſter, 5 Wachtmeiſter, 26 verheirathete Chargen, 1 Caſernen-Inſpector, 1 Caſernenwärter und 800 Unteroffiziere und Mann.

Die Stall-Conſtruction und die Eintheilung der Escadron-Ställe ſind bereits oben beſprochen, bezw. dargeſtellt (ſiehe Fig. 443, S. 493 u. Fig. 447, S. 496).

Die Verbindungsgänge zwiſchen den Stallgebäuden und dem Reithauſe ſind einfache Fachwerksbauten; Thore in denſelben vermitteln die Verbindung der Escadron-Reitplätze mit dem groſsen Uebungsplatze.

Ueber Hufbeſchlagſchmiede und Krankenſtall iſt

Fig. 498.

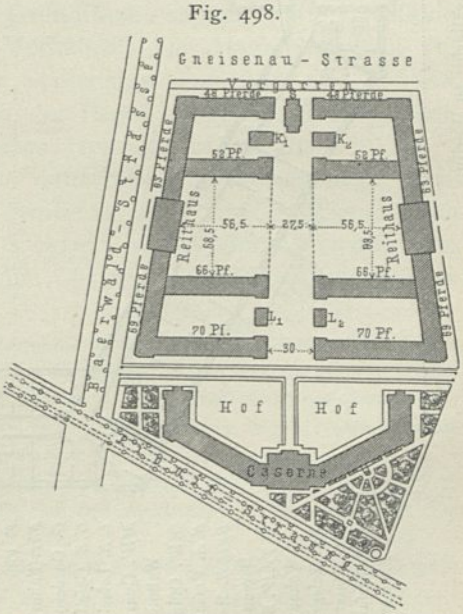

Caſernement für ein Regiment Cavallerie zu Berlin. — $\frac{1}{5000}$ n. Gr.

K_1, K_2. Krankenſtälle. L_1, L_2. Aborte. *S.* Schmiedegebäude.

Fig. 499.

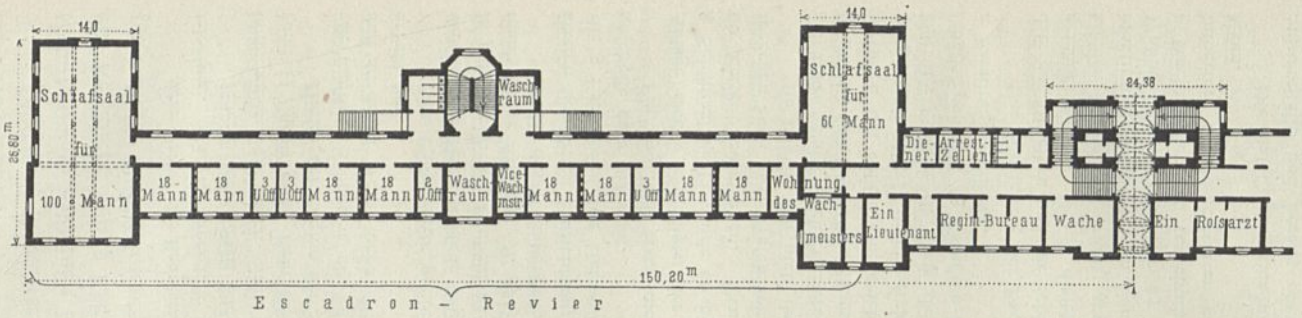

Erdgeſchoſs.

Caſerne für ein Regiment Cavallerie zu Dresden.

Fig. 500.

Erdgeſchoſs.

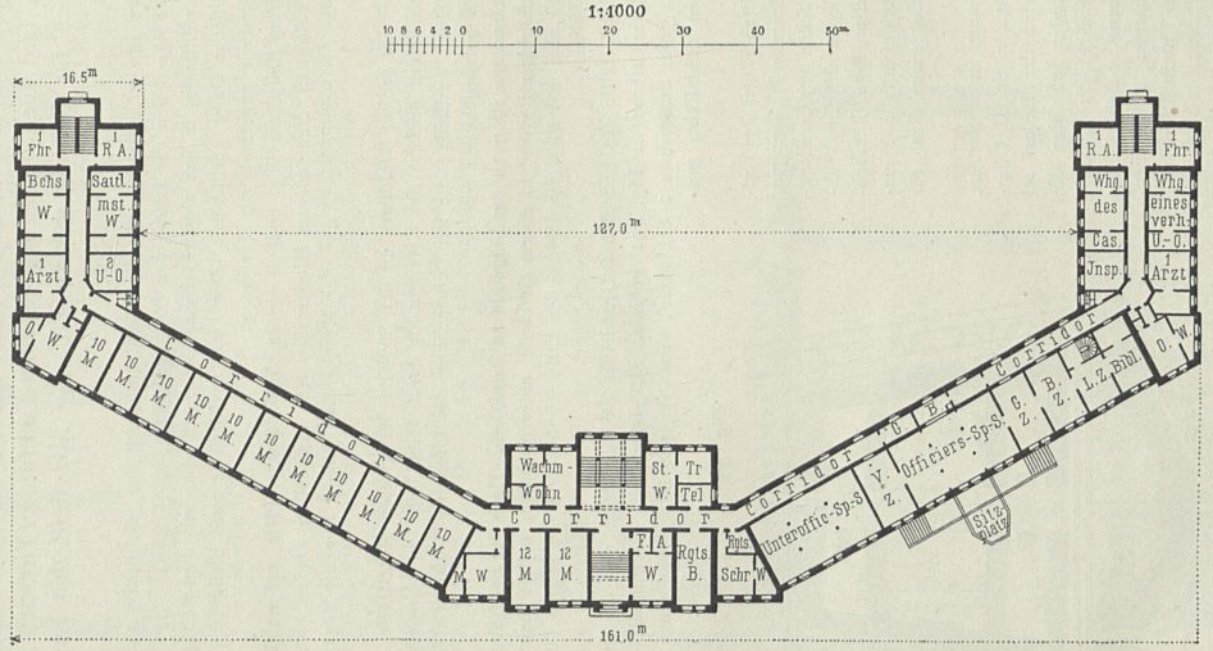

A. Arreſtzelle.
B. Buffet.
BchsW. Büchſenmacher-Werkſtätte.
F. Flur.
Fhr. Fähnrich.
G. Garderobe.
G.Z. Geſellſchaftszimmer.
L.Z. Leſezimmer.
MW. Quartiermeiſters-Wohnung.
O.W. Offiziers-Wohnung.
R.A. Rofsarzt.
Rgts.B. Regiments-Bureau.
St.Tr.W. Stabstrompeter-Wohnung.
Tel. Telegraph.
U-O. Unteroffizier.
V.Z. Verſammlungs-Zimmer.

Caſerne für ein Regiment Cavallerie zu Berlin.

aus Fig. 451 u. 454 und Art. 468 u. 471 (S. 498 ff.) das Erforderliche zu entnehmen. — Die Koſten des Baues haben 2 044 000 Mark betragen.

Iſt der Bauplatz für ein Cavallerie-Caſernement nur beſchränkt, ſo läſſt es ſich nicht durchführen, jeder Escadron ein abgeſondertes Stallgebäude und einen groſsen eigenen Reitplatz zuzutheilen. Als Beiſpiel zweckmäſsiger Ausnutzung eines verhältniſsmäſsig kleinen und dabei unregelmäſsigen Bauplatzes kann ein 1875—77 in Berlin erbautes Cavallerie-Regiments-Caſernement gelten, deſſen Lageplan in Fig. 498 dargeſtellt iſt.

Eine völlige Trennung der Escadron-Stall-Reviere war hier offenbar nicht möglich; die vollkommene Symmetrie der Anlage erleichtert jedoch die Vertheilung der Räumlichkeiten. An Uebungsplätzen wurden gewonnen: ein groſser Hof von ca. 9600 qm und vier kleinere Plätze zwiſchen den Stallflügeln von je 1150, bezw. 1875 qm, endlich der Hofraum hinter dem Hauptgebäude, gegen 3900 qm groſs. Höchſt vortheilhaft erweist ſich die Gewährung zweier Reithäuſer.

Das Hauptgebäude enthält Wohnungen für 10 Offiziere, 2 Aerzte, 5 Fähnriche, 20 verheirathete, 18 einzeln wohnende und 29 gemeinſchaftlich wohnende Unteroffiziere, ſo wie 690 Mann und für das Caſernen-Verwaltungs-Perſonal.

Die Bildung der Escadron-Reviere iſt im Weſentlichen ſo erfolgt, wie in der oben beſprochenen ſächſiſchen Caſerne (jedoch unter Wegfall der Schlafſäle und Waſchräume); ſie nehmen die Hälfte des Erdgeſchoſſes und die beiden Obergeſchoſſe ein. Fig. 500 zeigt die Eintheilung des Erdgeſchoſſes. Der Mittelbau und die ſchmalen Endvorlagen der rückwärtigen Flügel haben ein III. ausgebautes Obergeſchoſs zur Aufnahme von Werkſtätten und kleineren Wohnungen.

Das Sockelgeſchoſs hat man in der bereits bekannten Weiſe verwendet. Bemerkenswerth iſt, daſs für die geſammte Mannſchaft nur ein Speiſeſaal gewährt wird. Derſelbe hat gegen 365 qm Grundfläche; die Mannſchaft muſs alſo in zwei Abtheilungen geſpeist werden.

Grundriſs-Syſtem und Abmeſſungen der Stallgebäude zeigen die beiden bereits oben in Fig. 453 (S. 499) dargeſtellten Stallflügel des öſtlichen Stallviertels. Die Ställe ſind mit Kreuzkappen eingewölbt; die Höhe bis zum Gewölbſcheitel miſſt 4,75 m; die Zahl der Pferdeſtände beträgt 770.

Von den Krankenſtällen und den Beſchlagſchmieden war bereits oben (in Art. 468 u. 471, S. 498 ff.) die Rede; in Fig. 453 ſind beide Anlagen mit dargeſtellt.

493. Caſernen für Artillerie.

Artillerie-Caſernen werden nach denſelben Grundſätzen angelegt, wie Cavallerie-Caſernen. Bei dem ſowohl abſolut, als im Verhältniſs zur Mannſchaftszahl viel kleineren Pferdeſtande geſtaltet ſich jedoch die Stallanlage einfacher, und es wird dadurch, ſelbſt bei beſchränktem Bauplatze, in der Regel möglich, einen groſsen, regelmäſsigen, durch Einbauten nicht zerſplitterten Hofraum zu gewinnen.

Fig. 501 zeigt die 1868—70 in Berlin entſtandene Geſammtanlage eines Caſernements für eine Abtheilung reitender Artillerie mit dem Belegungsſtande von 3 Offizieren, 1 Arzt, 6 verheiratheten, 6 einzeln wohnenden Unteroffizieren, 300 Unteroffizieren und Mann und 200 Pferden, ſo wie 48 Pferden einer Fuſs-Batterie.

Das Hauptgebäude hat 3 bewohnte Geſchoſſe; jedes Geſchoſs bildet ein Batterie-Revier. Die beiden Obergeſchoſſe entſprechen ganz dem in Fig. 501 dargeſtellten Erdgeſchoſſe, bis auf die Abweichungen, daſs über den Wohnungen des Inſpectors und des Caſernenwärters im I. Obergeſchoſs 3 Offiziers-Wohnungen, im II. Obergeſchoſs aber die Arztwohnung und die groſsen Schneiderwerkſtätten liegen. Der Flurhalle entſprechen in den Obergeſchoſſen die Sattler-, bezw. Schuhmacher-Werkſtätten.

Das nur 1 m unter Straſsenoberfläche verſenkte Sockelgeſchoſs enthält, auſser den bekannten Wirthſchafts- und Dienſträumen, auch die Wache nebſt Arreſtzelle und den Abort für die Verheiratheten. Der Mannſchafts-Speiſeſaal iſt gegen 300 qm groſs.

Die Dachgeſchoſſe enthalten Montirungs-Kammern, Ladezeug-Kammern und ſonſtige Aufbewahrungsgelaſſe.

Die Stall-Conſtruction iſt die in Fig. 444 u. 445 (S. 493) dargeſtellte. Daſs das Schmiedegebäude einerſeits und der Krankenſtall andererſeits — beide Gebäude mit Abortanlagen verbunden — bis auf 5 m an das Hauptgebäude herangerückt werden muſsten, iſt ein groſser Uebelſtand und beweist, daſs der Bauplatz für die geſtellten Anforderungen eigentlich zu klein iſt.

Fig. 501.

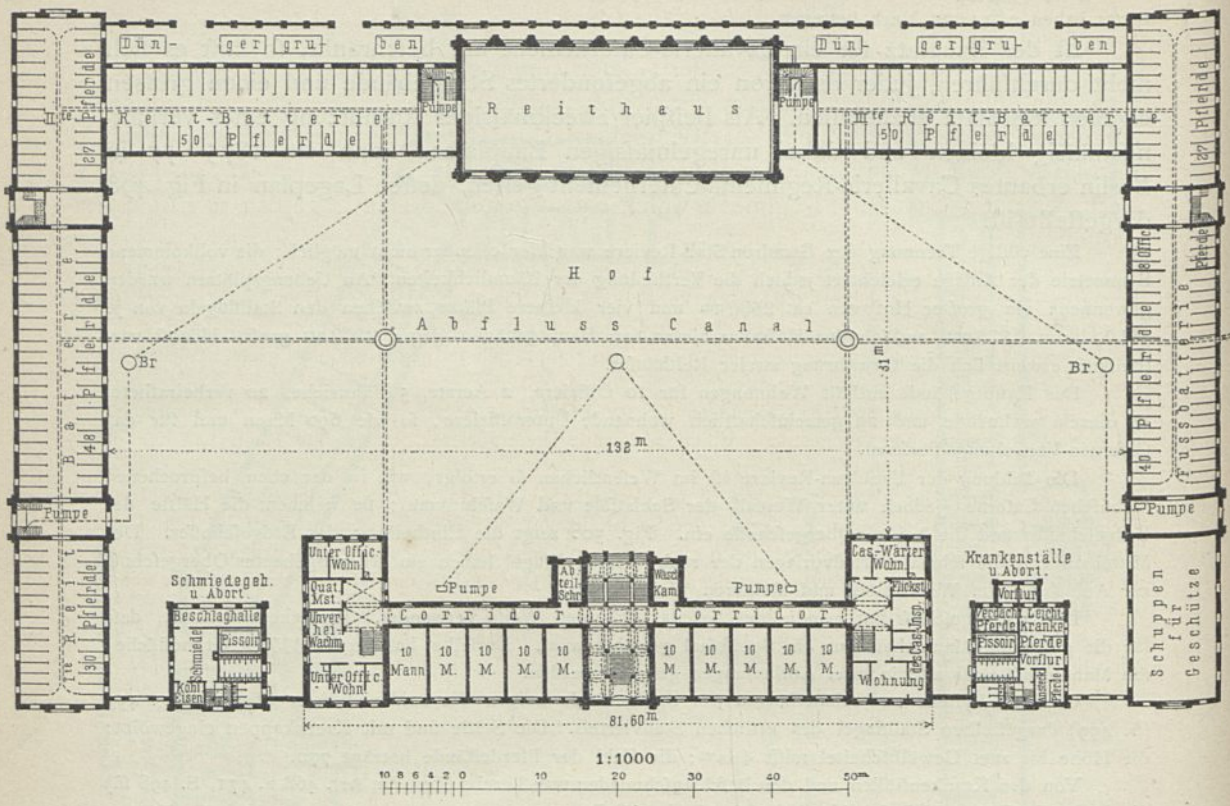

Cafernement für eine Abtheilung reitender Artillerie zu Berlin. (Erdgeschoss.)

Fig. 502.

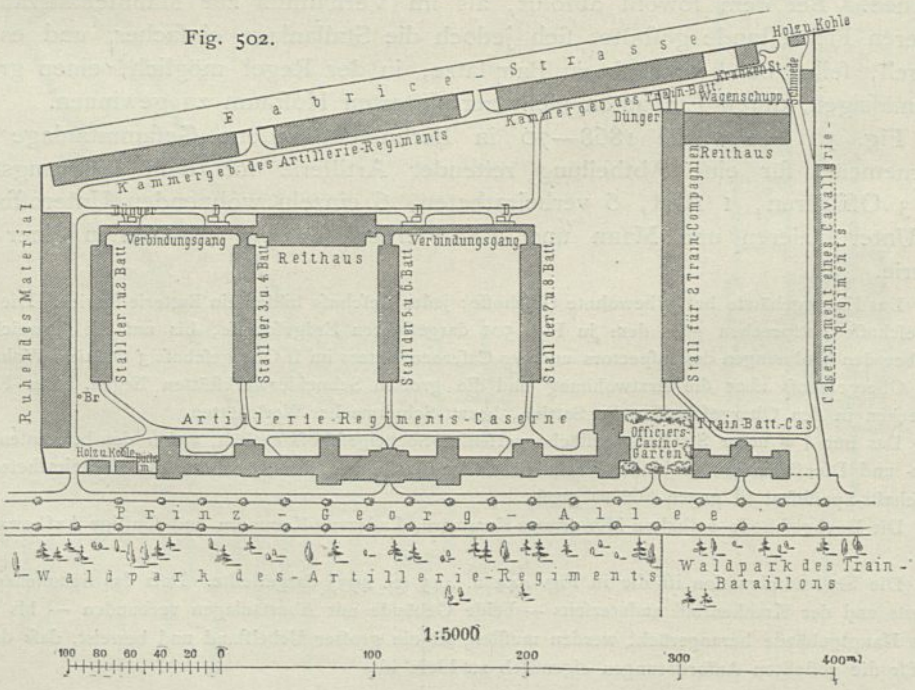

Cafernement für ein Artillerie-Regiment und ein Train-Bataillon zu Dresden.

Ein Artillerie-Caſernement kann auch mit mehreren ſelbſtändigen Stallgebäuden ausgeſtattet werden. Da die Batterien jedoch nur einen ſchwachen Friedens-Pferdeſtand haben (die Feldbatterie z. Z. 44, die reitende Batterie 91 Pferde), ſo empfiehlt es ſich, wenigſtens für je 2 der erſtgenannten Batterien ein gemeinſames Stallgebäude zu errichten.

In dieſer Weiſe iſt bei Erbauung einer Caſerne für 2 Abtheilungen (8 Batterien) des Feld-Artillerie-Regimentes Nr. 12 verfahren worden. Fig. 502 giebt den Lageplan dieſer 1877—78 ausgeführten Anlage.

Das Hauptgebäude bildet, in der Gebäudegruppe dreier Caſernements für Cavallerie, Train und Artillerie, das Gegenſtück zur Cavallerie-Caſerne und ſtimmt deſswegen im Aeuſseren ganz mit dieſer überein. Die innere Eintheilung weicht nur in ſo weit ab, als es die verſchiedene Beſtimmung durchaus erheiſchte. Die hauptſächlichſte Aenderung beſteht darin, daſs die mittleren Schlafſäle, gleich den Eckſchlafſälen, durch die ganze Tiefe des Gebäudes gehen (vergl. Fig. 499, S. 526); jeder Schlafſaal faſſt 110 Betten. Auf dieſe Weiſe iſt es möglich geworden, jedes der beiden Obergeſchoſſe in 4 Batterie-Reviere zu theilen, wobei immerhin der Mittelbau den Offiziers- und Familienwohnungen etc. vorbehalten bleibt. Der Raum, welcher im Erdgeſchoſs durch den Fortfall der Mannſchaftswohnungen verfügbar geworden, wird zum Theile durch den Mehrbedarf an 2 Unterrichtszimmern, 3 groſsen Bibliothek- und Modell-Zimmern, 3 Bureaus etc. in Anſpruch genommen, im Uebrigen aber für Verheirathete verwendet.

Je 2 Batterien haben ein gemeinſchaftliches Stallgebäude, aus welchem eine geſchloſſene und bedeckte Verbindung nach dem Reithauſe führt. Den 4 Stallgebäuden entſprechen 4 Uebungsplätze, jeder gegen 100 m lang und 80 m breit. Ein gemeinſamer Uebungsplatz liegt hinter dem Reithauſe.

Lage und Beſtimmung der Nebengebäude iſt aus dem Plane erſichtlich. Die Beſchlagſchmiede und Krankenſtallung hat das Regiment gemeinſam mit dem Train-Bataillon; die ſpecielle Einrichtung beider Gebäude iſt bereits oben gegeben.

Die Baukoſten dieſes Caſernements haben 1685 600 Mark betragen.

494. Caſernen für Train.

Der numeriſch ſchwächſte Truppenkörper der deutſchen Armee, welcher etatmäſsig Pferde führt, iſt das Train-Bataillon auf Friedensfuſs, gegenwärtig etwa 226 Mannſchaften, vom Wachtmeiſter abwärts, und 127 Pferde ſtark und gegliedert in 2 Compagnien. Das Caſernement eines ſolchen kann alſo ziemlich einfach geſtaltet werden. Der Lageplan in Fig. 502 zeigt neben dem Caſernement des Artillerie-Regimentes dasjenige des Train-Bataillons Nr. 12 bei Dresden; in ſeiner urſprünglichen Geſtalt 1876—77 erbaut, 1887 erweitert.

Es beſteht aus dem Hauptgebäude, einem Stallgebäude, einem Reithauſe und einem groſsen Kammergebäude, ſo wie Antheilen an der Beſchlagſchmiede und dem Krankenſtalle der Artillerie. An die Rückſeite des Reithauſes lehnt ſich ein offener Wagenſchuppen für die Uebungsfahrzeuge des Bataillons.

Die Eintheilung des Hauptgebäudes zeigt Fig. 503, und zwar den rechten Flügel des Erdgeſchoſſes und den linken Flügel eines Obergeſchoſſes. Die andere Hälfte des Erdgeſchoſſes enthält, auſser Wohnungen für Verheirathete, zwei Geſchäftszimmer des Bataillons und ein kleines Offiziers-Caſino.

Fig. 503.

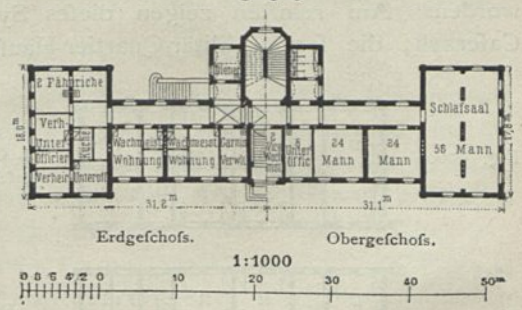

Caſerne für ein Train-Bataillon zu Dresden.

Jedes der beiden Obergeſchoſſe bildet ein abgeſchloſſenes Compagnie-Revier, beſtehend aus 4 groſsen Mannſchaftsſtuben, je 24 Mann faſſend, 3 Unteroffiziers-Stuben, 2 Schlafſälen und einem Waſchraume. Der Lage des letzteren entſpricht im Erdgeſchoſs die Dienerſtube und der Flur vor dieſer.

Die Baukoſten dieſer Train-Bataillons-Caſerne haben ſich auf 390 400 Mark belaufen.

495. Vertheilung in mehrere Wohngebäude.

Die Vertheilung einer caſernirenden Truppe in mehrere kleine Wohngebäude und mit dieſen über eine möglichſt groſse Fläche, die, wie ſchon bemerkt, vom geſundheitlichen Standpunkte aus der Unterbringung unter einem Dache vorgezogen

Fig. 504.

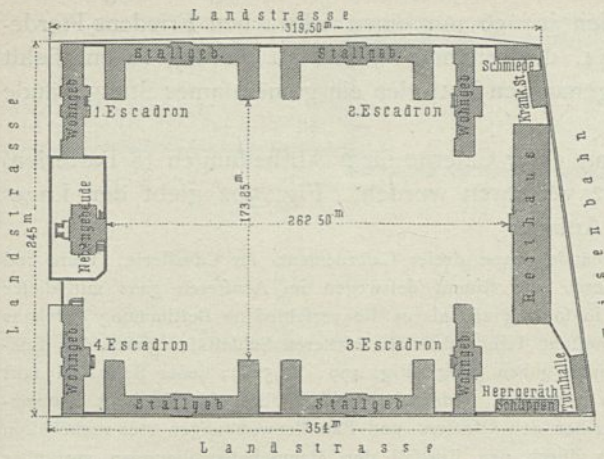

Caserne für 4 Escadronen Cavallerie zu Grofsenhain.

1/5000 n. Gr.

werden mufs, kommt in neuerer Zeit auch in deutfchen Cafernen zur Ausführung. So befteht u. A. ein Cafernement zu Grofsenhain für 4 Escadronen aus 4 Escadron-Wohngebäuden, 4 Escadron-Stallgebäuden und einer Anzahl von Baulichkeiten, die zu gemeinfchaftlicher Benutzung beftimmt find, wie der Lageplan Fig. 504 erkennen läfft.

Das Cafernen-Areal ift gegen $8^1/_2$ ha grofs; auf jeden der etwa 600 Köpfe zählenden Bewohner (die nicht militärifchen Bewohner eingerechnet) kommen gegen 140 qm Grundfläche. Der grofse Uebungs- und Paradeplatz, um welchen fich die Gebäude gruppiren, ift ca. 230 m lang und 170 m breit; jeder Escadron fteht alfo ein Platz von 150 m Länge und 85 m Breite zur Verfügung.

Die Escadron-Cafernen, nach dem Corridor-Syftem erbaut, haben 3 bewohnte Gefchoffe, von denen die beiden Obergefchoffe die Mannfchafts-Wohn-, Schlaf- und Wafchräume etc. enthalten, wie aus Fig. 505 erfichtlich. (Der im unten ftehenden Grundrifs weggelaffene rechte Flügel ift dem linken vollkommen gleich; im II. Obergefchofs tritt an die Stelle der Rofsarztwohnung diejenige des Fähnrichs.) Im Erdgefchofs finden Platz: eine Offiziers-Wohnung, die befonders geräumige Wohnung des Wachtmeifters und 3 Wohnungen für Verheirathete; ferner eine Familienküche, die Mannfchaftsküche und das Bad (Brauf e und 2 Wannen).

Fig. 505.

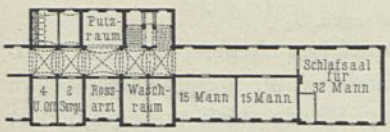

Escadron-Caserne zu Grofsenhain.

I. Obergefchofs. — 1/1000 n. Gr.

Man hat davon abgefehen, andere als gewöhnliche Aufbewahrungsräume im Kellergefchofs zu gewinnen, allerdings unter Verzichtleiftung auf Mannfchafts-Speifefäle. Nur der Mittelbau ift unterkellert.

In den Mannfchaftsftuben kommt auf den Kopf 11,8 cbm Luftraum, in den Schlaffälen 13,0 cbm.

496. Cafernen nach dem Block-Syftem.

Cafernen des Block-Syftemes find bis jetzt in Deutfchland feltener gebaut worden. Am reinften zeigen diefes Syftem, in der Anwendung auf Infanterie-Cafernen, die fog. »Militär-Quartier-Häufer« für ein Regiment in Schwerin, von *Demmler* ausgeführt. Jedes diefer Häufer (mit 3 bewohnten Gefchoffen) bildet eine Bataillons-Caserne und zerfällt in 4 vollftändig von einander getrennte Blocks, welche die Compagnie-Reviere abgeben. Jedes diefer letzteren hat zwei Treppenhäufer, zu deren Seiten fich die Räume fymmetrifch gruppiren, wie Fig. 506 u. 507 zeigen.

Fig. 506.

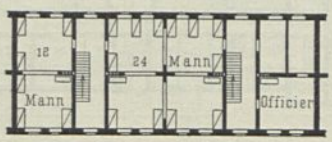

I. Obergefchofs.

Fig. 507.

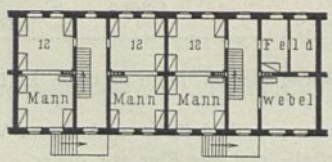

Erdgefchofs.

Syftem der Militär-Quartierhäufer (Bataillons-Cafernen) zu Schwerin.

1/1000 n. Gr.

Arch.: *Demmler*.

Das Compagnie-Revier ift berechnet für 1 Offizier, 1 Feldwebel und 120 Mann. In einer der drei Bataillons-Cafernen ift im Erdgefchofs eine Wachftube mit Arreftzelle anftatt eines Mannfchaftszimmers eingerichtet. Die Kellergefchoffe enthalten die Küchen und

Speiſefäle, eine Marketender-Wohnung etc. Die Aborte liegen im Hofe.

Ausſchlaggebend für die Wahl der Conſtruction und Eintheilung dieſer Schweriner Caſernen waren nicht ſowohl die rein militäriſchen Rückſichten, als vielmehr die Nebenabſicht, die Gebäude ohne weſentliche Schwierigkeiten anderartig verwenden zu können, wenn ſich jemals ihre Benutzung als Caſerne erledigen ſollte. Offenbar würde ſich auch jedes Compagnie-Revier, nach dem Vorbilde der Feldwebelwohnung, in 12 kleine Wohnungen, aus Stube, Kammer und Küche beſtehend, durch geringfügige Ergänzungsbauten, zerlegen laſſen. Die Treppen ſcheinen überhaupt nur für letztere Anordnung berechnet zu ſein; für den Verkehr einer Caſerne ſind ſie entſchieden zu ſchmal.

Fig. 508.

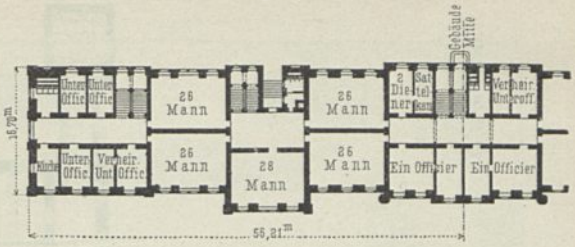

Caſerne für 2 Escadronen Cavallerie zu Oſchatz.

1/1000 n. Gr.

Arch.: *Andrée.*

Die Koſten eines ſolchen Bataillons-Quartiers werden zu 129 000 Mark angegeben. Die überraſchende Niedrigkeit dieſer Summe erklärt ſich zum Theile daraus, daſs auf den Kopf der Caſernen-Bevölkerung nur etwa 8,8 cbm Luftraum des Zimmers kommen — alſo wenig mehr als die Hälfte deſſen, was man heutigen Tages fordert — und daſs bei jedem Bataillon 8 Wohnungen für Verheirathete fehlen. Die angeblichen Bataillons-Caſernen ſind alſo in der That, nach jetzigen Begriffen, nur Halb-Bataillons-Caſernen.

Als Beiſpiel einer Block-Caſerne für Cavallerie diene diejenige für 2 Schwadronen bei Oſchatz, von welcher Fig. 508 einen Geſchoſsgrundriſs theilweiſe darſtellt; dieſelbe iſt von *Andrée* 1872—73 erbaut.

Die beiden Blocks der Escadron-Reviere ſind durch einen Offiziers-Wohnungen enthaltenden Mittelbau von einander getrennt; andererſeits ſchlieſst ſich an jeden Mannſchaftsblock ein kurzer Flügel mit Mittel-Corridor, an welchem die Wohnungen der Verheiratheten und der einzeln wohnenden Unteroffiziere liegen. Die Mannſchafts-Wohnzimmer befinden ſich ſämmtlich im Erdgeſchoſs, die Schlafſäle nebſt Waſchräumen im Obergeſchoſs. Die in oben ſtehendem Grundriſs erſichtliche Gruppirung von 5 Mannſchaftszimmern um den Treppenflur iſt zwar ſehr raumſparend, aber der zufälligen und natürlichen Lüftung wenig günſtig und macht daher eine kräftige künſtliche Lüftung wünſchenswerth. Vier der Mannſchaftszimmer haben doppelte Ausgänge; es ſind aber ſowohl die nach dem Offiziersbau, als auch die nach dem Flügel der Familienwohnungen führenden nur als Noththüren zu betrachten; der gewöhnliche Verkehr der Mannſchaft findet nur über die zum betreffenden Blocke gehörende Treppe ſtatt.

Das Sockelgeſchoſs iſt in der bekannten Weiſe voll ausgenutzt. Bemerkenswerth iſt die Dampfküche, eine Dampfmaſchinenanlage zum Waſſerheben und eine Warmwaſſerheizungs-Anlage.

4) Neuere Caſernen in Oeſterreich-Ungarn.

497. Grundſätze.

Nach welchen Grundſätzen in Oeſterreich-Ungarn beim neueren Caſernenbau verfahren werden ſoll, erhellt am deutlichſten aus der Schrift »Anleitung für die Anlage von neu zu erbauenden Caſernen« etc. (Wien 1879) und der *v. Gruber*'ſchen Sammlung »Beiſpiele für die Anlage von Kaſernen. (Im Auftrage des k. k. Reichs-Kriegs-Miniſteriums auf Grund der »Anleitung etc.« bearbeitet. Wien 1880)«.

Der Verfaſſer der letztgenannten Schrift verwahrt ſich ausdrücklich dagegen, in den Beiſpielen »Normalpläne« geben zu wollen; dieſelben ſollen vielmehr nur zeigen, in welcher Weiſe ſich, unter gewiſſen Verhältniſſen, die Minimal-Anforderungen der »Anleitung« (und des Einquartierungs-Geſetzes) befriedigen laſſen. Da jedoch für die Hauptaufgaben ſtets mehr als eine Löſung gegeben wird und die genaue Kenntniſs der Truppenbedürfniſſe, die der Verfaſſer als früherer activer Offizier ſich erworben, den Arbeiten zu Gute kommt, ſo wird wohl mancher Entwurf ziemlich unverändert zur Ausführung gelangen.

Allen Entwürfen gemeinſam iſt die vollſtändig durchgeführte Sonderung der verſchiedenartigen Wohnungen und Dienſt-Locale von einander. Die Geſammtpläne zeigen daher in der Regel: Stabsgebäude, Wohngebäude für Offiziere, für ver-

Fig. 509.

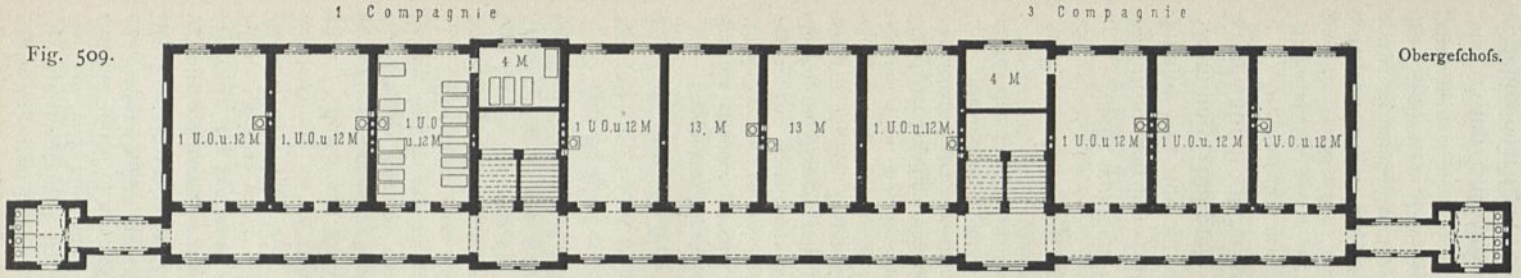

F. Feldwebel. *P.* Professionisten-Werkstätte. *W.* Waschraum.

Fig. 510.

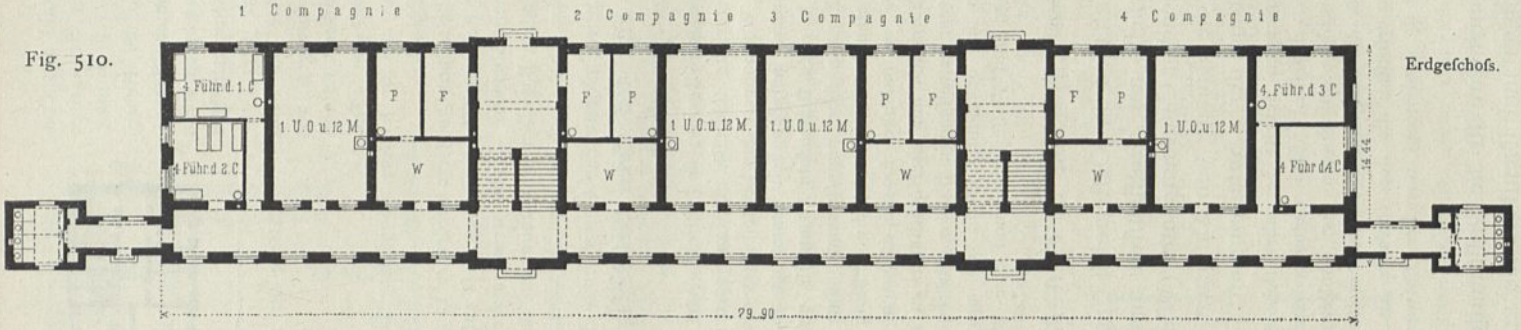

Oesterreichische Bataillons-Caserne [512]).

1:500

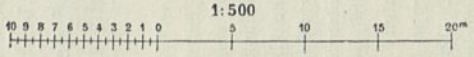

Fig. 511.

Arch.: *v. Gruber.*

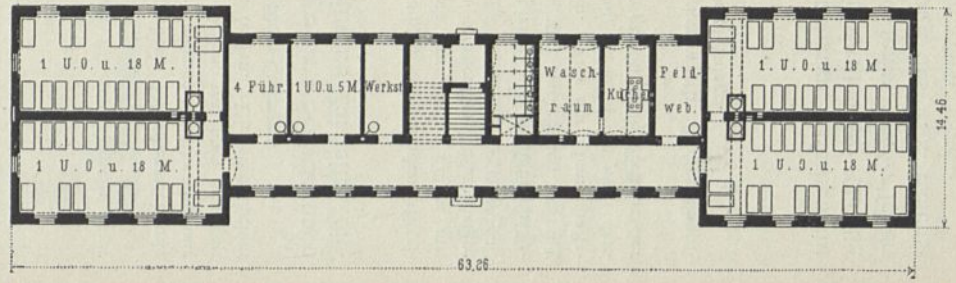

Oesterreichisches Mannschafts-Wohngebäude für 3 Compagnien [513]).

heirathete Unteroffiziere, für die Mannſchaft, Küchen- und Marketenderei-Gebäude, Turn- und Fechtſaal-Bauten, Wachen, Arreſthäuſer, Stallungen, Wagenhäuſer etc., wobei jedoch nicht ausgeſchloſſen iſt, daſs unter Umſtänden einzelne dieſer Gebäude mit einander combinirt werden.

Dieſe Vereinzelung erfolgt im Intereſſe des Dienſtes, fördert aber auch die Geſundheitspflege ungemein und vereinfacht das Entwerfen der Baulichkeiten. Die Zuſammenſtellung der letzteren kann auf ſo mannigfache Weiſe erfolgen, daſs auch bei unregelmäſsigſter Geſtalt des Bauplatzes zweckmäſsige Gruppirungen möglich ſein werden.

Mannſchafts-Wohngebäude kommen in den verſchiedenſten Gröſsen vor: für Stärken von der halben Escadron bis zum Bataillon. Alle Grundriſs-Syſteme finden auf dieſelben Anwendung: auf

Fig. 512.

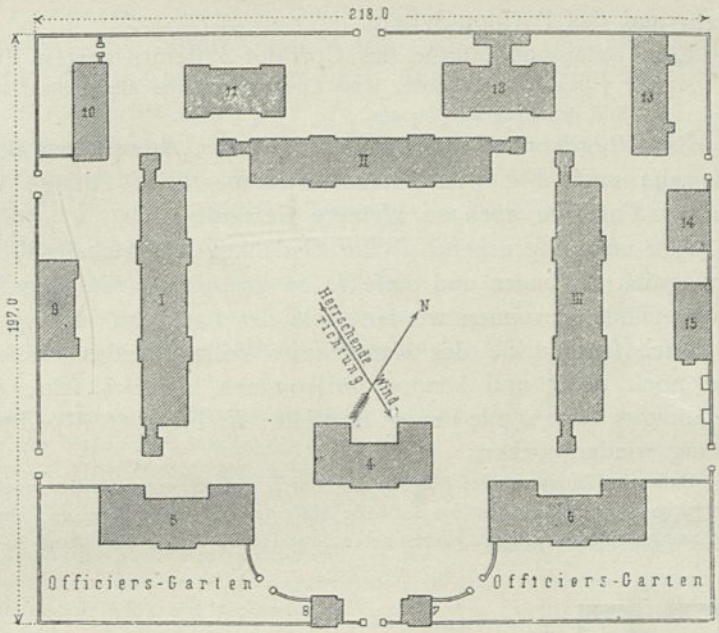

I, II, III. Bataillons-Caſernen.
4. Stabsgebäude.
5, 6. Offiziers-Wohngebäude.
7. Inſpections Offizier.
8. Wache.
9. Wagenhaus.
10. Arreſthaus.
11. Turn-, Fechtſaal- u. Küchengebäude.
12. Marketenderei- u. Küchengebäude.
13. Unteroffiziers Wohngebäude.
14. Bad- u. Waſchküchengebäude.
15. Stallgebäude.

1:2500

Fig. 513.

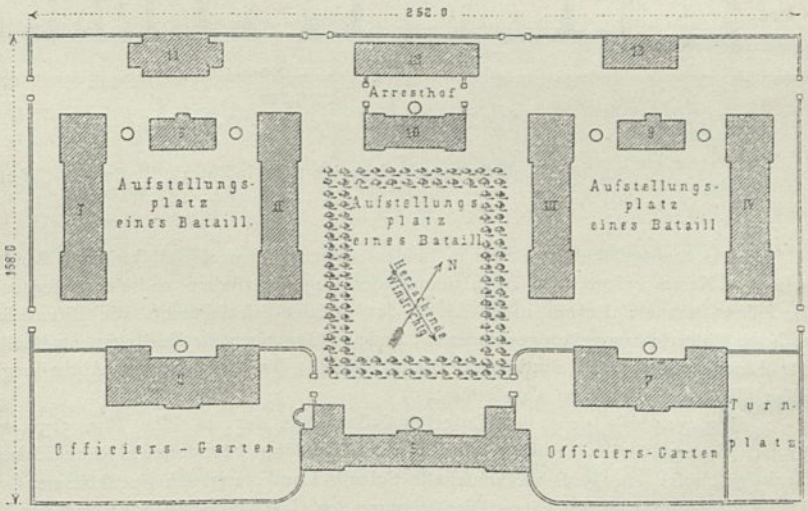

I, II. III, IV. Mannſchafts-Wohngebäude für je 3 Compagnien.
5. Stabsgebäude.
6, 7. Offiziers-Wohngebäude.
8, 9. Unteroffiziers-Wohngebäude.
10. Wagenhaus.
11. Bad- u. Waſchküchengebäude.
12. Arreſthaus.
13. Stallgebäude.

Oeſterreichiſche Infanterie-Regiments-Caſernen (3 Bataillone).

Arch.: *v. Gruber.*

498. Corridor-Syſtem.

die gröfseren vorzugsweife das Corridor-Syftem, auf die kleineren auch das Block-Syftem und das Pavillon-Syftem.

Eine Bataillons-Caferne des Corridor-Syftemes zeigen Fig. 509 u. 510[512]).

Sie hat 3 bewohnte Gefchoffe; jedes Compagnie-Revier nimmt die Hälfte eines Obergefchoffes und den vierten Theil des Erdgefchoffes ein.

Eine Regiments-Caferne läfft fich, unter Anwendung derartiger Gebäude, beifpielsweife nach Fig. 512 zufammenfetzen; diefe Anlage weist aufser den drei Bataillons-Cafernen noch 12 kleinere Gebäude nach.

Neu und anfprechend ift der Gedanke, Mannfchafts-Wohngebäude für je drei Compagnien zu bauen und diefe fo zu gruppiren, dafs 3 gefonderte Bataillons-Aufftellungsplätze gewonnen werden, wie der Lageplan in Fig. 512 verdeutlicht. Die drei Gefchofsgrundriffe des Mannfchafts-Wohngebäudes vereinfachen fich in diefem Falle noch mehr und können vollkommen identifch fein, da jedes Gefchofs ein vollftändiges Compagnie-Revier darftellt. In Fig. 511[513]) ift eine hier mögliche Anordnung wiedergegeben.

Dafs ein Zimmer jedes Flügels nur durch ein anderes Zimmer zugänglich ift, foll keineswegs muftergiltig fein, fondern nur das äufserfte Mafs des Erlaubten andeuten; empfohlen wird jedoch, durch Aufopferung einiger wenigen Quadratmeter Grundfläche diefen Uebelftand zu umgehen.

Fig. 514.

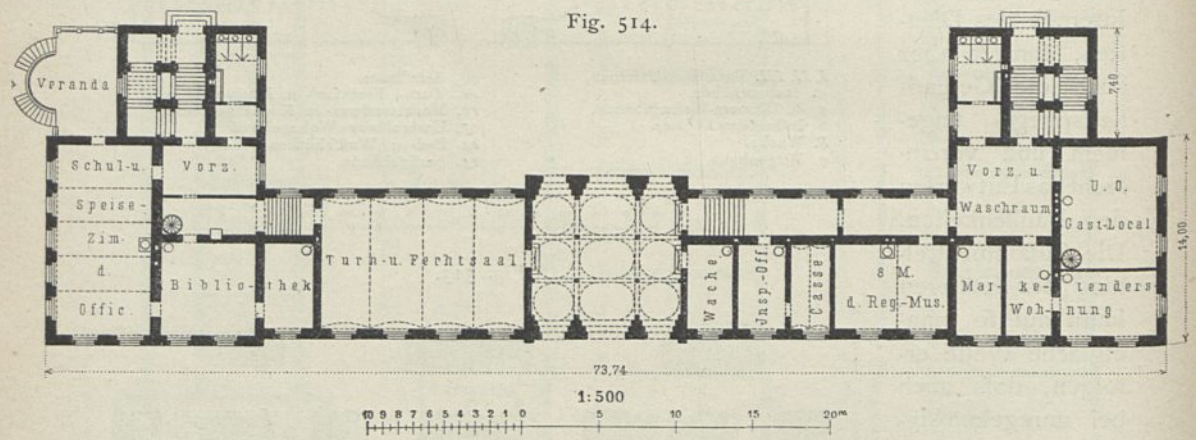

Stabsgebäude für eine öfterreichifche Infanterie-Regiments-Caferne[514]).

Arch.: *v. Gruber.*

Das Stabsgebäude, welches in beiden obigen Plänen als felbftändiger Bau auftritt, enthält zunächft, wie fein Name befagt, die Dienftzimmer des Regimentsftabes und der Cafernen-Verwaltung, fo wie die Bataillons-Bureaus; fodann nicht felten das Offizier-Schulzimmer, die Unteroffiziers-Bildungsfchule und fonftige Unterrichtszwecken gewidmeten Locale, Wohnungen für die Regiments-Mufik, endlich einige Zimmer für Leichtkranke nebft ärztlichem Dienftzimmer. Die letzterwähnte Abtheilung wird wo möglich von allen übrigen vollkommen abgefondert.

Fig. 514[514]) giebt den Erdgefchofs-Grundrifs des im Plan Fig. 513 angenommenen, befonders grofsen Stabsgebäudes. Aufser den in der Abbildung bezeichneten Räumlichkeiten enthält daffelbe im Sockelgefchofs: ein grofses Mannfchafts-Schank-Local, zugleich Speifezimmer der Regiments-Mufik; im I. Obergefchofs: 6 verfchiedene Dienftzimmer der Commando-Behörden und der Verwaltung, Wohnung für 6 Unteroffiziere, für 25 Mufiker, ein ärztliches Dienftzimmer und 4 Zimmer für je 2 bis 14 (zufammen 26) Leichtkranke. Die beiden Flügel haben noch ein II. Obergefchofs, in welchem einerfeits die Unteroffiziers-

512) Nach: Gruber, F. Beifpiele für die Anlage von Infanterie-Cafernen. Wien 1880. Bl. 8.
513) Nach ebendaf., Bl. 7.
514) Nach ebendaf., Bl. 6.

Bildungsſchule und das Schulzimmer der Einjährig-Freiwilligen, andererſeits Wohnungen für 14 Muſiker und das Muſik-Probezimmer enthalten ſind.

499. Pavillon-Syſtem *Gruber-Völckner.*

Eine Eigenthümlichkeit des öſterreichiſchen Caſernenbaues und einen groſsen Fortſchritt bekunden die Pavillon-Caſernen, wie ſie *v. Gruber* im Verein mit *Völckner* entworfen und praktiſch ausgeführt hat.

Die Richtigkeit der von *Tollet* für den Caſernenbau aufgeſtellten Principien anerkennend, unternahmen es die Genannten, den *Tollet*'ſchen Caſernen-Typus (ſiehe Art. 504, S. 543) ſo umzuändern, daſs die Conſtruction den Anforderungen des öſterreichiſchen Klimas entſprach und bei den in Oeſterreich-Ungarn herrſchenden Eiſenpreiſen durchführbar blieb [515]).

Fig. 515.

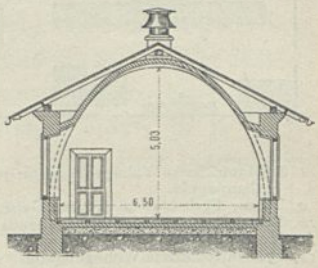

Pavillon-Caſerne.
Syſtem *Gruber-Völckner.*
1/250 n. Gr.

Das Profil in Fig. 515 zeigt die *Gruber-Völckner*'ſche Conſtruction in Anwendung auf ein Mannſchafts-Wohngebäude.

Zwiſchen bogenförmigen Eiſenrippen, in Abſtänden von etwa 1,5 m aufgeſtellt, werden Kappen aus Hohlziegeln oder anderem, poröſen, ſchlecht wärmeleitenden Baumaterial gewölbeartig eingeſpannt. Aeuſserlich erhalten die Kappen einen ſtarken Putzmörtel-Auftrag. Ueber die ſo gebildete Bogendecke wird ein Pfettendach gelegt und dadurch eine Luftſchicht eingeſchaltet. Die Pfetten des Daches werden theils von den lothrecht aufgeführten Aufsenmauern, theils von den Bogenrippen, unmittelbar oder mittels angeſchraubter Klötzchen getragen. In den erwähnten Aufsenmauern werden ebenfalls Iſolir-Luftſchichten ausgeſpart.

Erdgeſchoſſige Caſernen ſind unſeren bisherigen Gewohnheiten zwar entgegen; aber kein militäriſches Intereſſe wird durch ihre Einführung verletzt; im Gegentheil, ſie erleichtern offenbar manche Dienſtverrichtung und den Verkehr überhaupt. Vom geſundheitlichen Standpunkte aus betrachtet, verdienen ſie entſchieden den Vorzug vor mehrgeſchoſſigen Gebäuden. Um dies zu beweiſen, vergleicht *v. Gruber* die dreigeſchoſſige Caſerne für 3 Escadronen (480 Mann) in Fig. 520 mit 6 Pavillon-Caſernen für je eine halbe Escadron (in Fig. 528), die zuſammen genau dieſelben Räumlichkeiten haben, wie das erſtgenannte Gebäude.

Das Ergebniſs iſt das folgende. Beim dreigeſchoſſigen Wohngebäude betragen die der Einwirkung der Aufsenluft ausgeſetzten Oberflächen 4522 qm, bei den 6 Halb-Escadron-Caſernen dagegen zuſammen 8081 qm; das Verhältniſs dieſer Sanirungsflächen iſt alſo faſt wie 1 : 1,79. Dagegen meſſen die Oberflächen aller von der Innenluft berührten Conſtructionstheile bei der dreigeſchoſſigen Caſerne 7992 qm, bei den 6 erdgeſchoſſigen Caſernen zuſammen 3467 qm; das Verhältniſs dieſer Zahlen iſt nahezu 2,31 : 1. In beiden ſo überaus wichtigen Beziehungen weist alſo die Pavillon-Caſerne viel günſtigere Verhältniſſe auf, als der mehrgeſchoſſige Bau. Dazu kommt, daſs die Innenflächen der erſteren, weil Holz hier nicht verwendet wird, an ſich ſchon viel weniger inficirbar ſind, als die Wände des letzteren, und auch die energiſcheſten Reinigungs-Proceſſe ohne Schaden für das Gebäude vertragen.

Den neuen Typus wollen die Erfinder keineswegs allen Gebäuden eines Caſernements aufgedrückt wiſſen; ſie beſchränken vielmehr ſeine Anwendung ausdrücklich auf die Gebäude, in welchen groſse Räume, die durch die ganze Gebäudetiefe gehen können und denen ſich nur wenige kleine Nebenräume anzuſchlieſsen haben, verlangt werden. Dergleichen Räume ſind die Unterkünfte für die geſunde und die kranke Mannſchaft, Unterrichts-, Turn- und Speiſeſäle, Mannſchaftsküchen, endlich Pferdeſtälle. Ungeeignet oder wenigſtens keine beſonderen Vortheile bietend würde dagegen die neue Conſtruction ſein für Wohnungen der Offiziere und der Verheiratheten, für Kanzleien, Arreſthäuſer, gröſsere Magazine, Wagenhäuſer u. dergl.

Um zu ermitteln, welchen Einfluſs die Annahme des Typus *Gruber-Völckner*

515) Siehe: Gruber, F. Der Caſernen-Bau in ſeinem Bezuge zum Einquartierungs-Geſetze. Wien 1880.

Fig. 516.

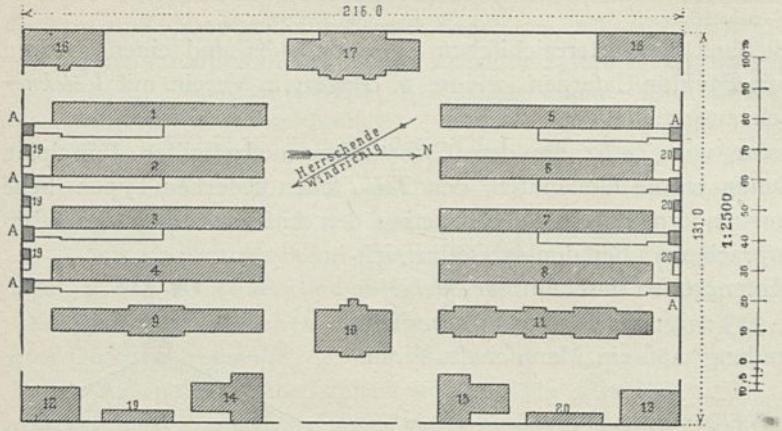

Lageplan.

1-8. Mannschafts-Wohngebäude für je 1 Compagnie.
9. Turn-, Fechtsaal- u. Küchen-Gebäude.
10. Kanzlei- u. Offiziers-Wohngebäude.
11. Marketenderei.
12, 13. Unteroffiziers-Wohngebäude.
14. Schul- u. Unteroffiziers-Wohngebäude.
15. Arresthaus.
16. Stallgebäude.
17. Augmentations-Gebäude.
18. Wagenhaus.
19, 20. Holzlagen.
A. Aborte.

Fig. 517.

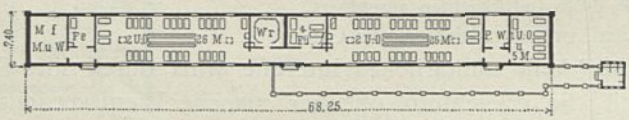

Mannschafts-Wohngebäude.

Fe. Feldwebel.
Fü. Führer.
M.f.M.u.W. Magazin für Montur und Waffen.
P.W. Professionisten-Werkstätte.
Wr. Waschraum.

Fig. 518.

Turn-, Fechtsaal- und Küchengebäude.

A.Z. Ankleidezimmer.
B.W. Büchsenmacher-Werkstätte.
D.R. Douche-Raum.
I. Küche für 4 Compagnien.
K. Zimmer für Leichtkranke.
T.F. Turn-, Fechtsaal u. Speisezimmer für 2 bis 3 Compagnien.
V.M. Victualien-Magazin.
Wr. Wärter.

Fig. 519.

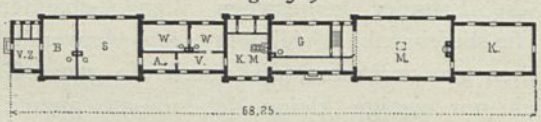

Marketenderei-Gebäude.

A. Anrichteraum.
B. Offiziers-Bibliothek.
G. Unteroffiziers-Gaft-Local.
K. Küche für 4 Compagnien.
K.M. Küche der Marketenderei.
M. Mannschafts-Schul-Local und Speisezimmer für 2 Compagnien.
S. Schul- und Speisezimmer der Offiziere.
V. Vorraum.
W, W. Marketender-Wohnung.
V.Z. Vorzimmer.

Oesterreichische Infanterie-Caserne für das Reserve-Commando, den Ergänzungs-Bataillons-Cadre und das 4. u. 5. Bataillon.

Arch.: *v. Gruber.*

auf die Baukosten haben dürfte, wurden die Kostenanschläge für zwei Objecte, eine Caserne für das Reserve-Commando mit dem 4. und 5. Bataillon eines Infanterie-Regimentes und eine Cavallerie-Regiments-Caserne, einmal mit dreigeschossigen Wohngebäuden und bezw. Ställen alter Art (nach Fig. 442) und einmal unter Anwendung der *Gruber-Völckner*'schen Constructionen auf Mannschafts-Wohnräume und Ställe sorgfältig durchgearbeitet, wobei sich herausstellte, dass bei letzterer Bauweise die Infanterie-Caserne einen Mehraufwand von nur 0,3 Procent erheischte, während sich bei der Cavallerie-Caserne sogar eine Ersparnis von reichlich 2,6 Procent ergab. Man wird aus diesem Ergebnis schliessen dürfen, dass die Einführung des Systemes *Gruber-Völckner* wenigstens keine Erhöhung der eigentlichen Baukosten zur Folge haben würde.

Wenn man nicht blos die Herstellungskosten beider

Gebäudearten einander gegenüberſtellt, ſondern auch die gröſsere Dauer in Betracht zieht, welche bei den Pavillons durch die Feuerſicherheit und Einfachheit verbürgt iſt, ſo ſind letztere offenbar viel billiger, als die mehrgeſchoſſigen Häuſer alter Art. Es muſs jedoch zugegeben werden, daſs die zweckmäſsige Anordnung eines Caſernements nach dem Pavillon-Syſteme die Vergröſserung des Bauplatzes, jedoch um höchſtens $^1/_5$ (bei Cavallerie-Caſernen zuweilen nur um $^1/_8$) der für eine Anlage alter Art erforderlichen Fläche zur Folge haben wird.

Fig. 516 giebt den Lageplan einer Infanterie-Caſerne, in welcher die Mannſchafts-Wohngebäude, die Marketenderei und das Turn-, Fechtſaal- und Küchen-Gebäude als *Gruber-Völckner*'ſche Pavillons gedacht ſind. Die Grundriſſe der drei genannten Gebäudearten ſind in Fig. 517 bis 519 dargeſtellt. Das Marketenderei-Gebäude und das Küchengebäude haben kleine (ungefähr 50 qm, bezw. gegen 30 qm groſse) Keller.

500. Cavallerie-Caſernen.

Das öſterreichiſche Cavallerie-Regiment zählt 6 Escadronen; es liegt mithin nahe, die Caſerne eines ſolchen aus zwei Mannſchafts-Wohngebäuden für je 3 Escadronen zu bilden. Ein Beiſpiel eines derartigen Gebäudes, und zwar nach dem Block-Syſteme, zeigen die Grundriſſe Fig. 521 bis 523 [516]).

Zur Bildung ſelbſtändiger Escadron-Reviere muſſte hier die Theilung des Gebäudes in lothrechtem Sinne erfolgen. (Um dieſe Trennung leichter verfolgen zu können, iſt das mittlere Revier leicht ſchraffirt worden.)

Im vorliegenden Falle iſt angenommen, daſs die Aborte auf dem Hofe errichtet werden, und zwar entweder für die drei Escadronen vereinigt, hinter der Mitte des Gebäudes, oder daſs jede Escadron ihren beſonderen Abort erhalte, der dann zweckmäſsiger Weiſe ihrem Treppenhauſe gegenüber liegt und durch einen bedeckten Gang mit dem Gebäude verbunden werden kann. Beide Anordnungen ſind in dem unten ſtehenden Ueberſichtsplan eines Cavallerie-Regiments-Caſernements (Fig. 520) angedeutet. Dieſer Plan macht zugleich erſichtlich, welche anderen Beſtandtheile ein ſolches Caſernement haben ſoll und wie dieſelben etwa gruppirt werden könnten. Jeder Escadron ſind zwei Stallgebäude zugetheilt und hierdurch die Vortheile und Annehmlichkeiten eines eigenen Stallhofes verſchafft worden.

Fig. 520.

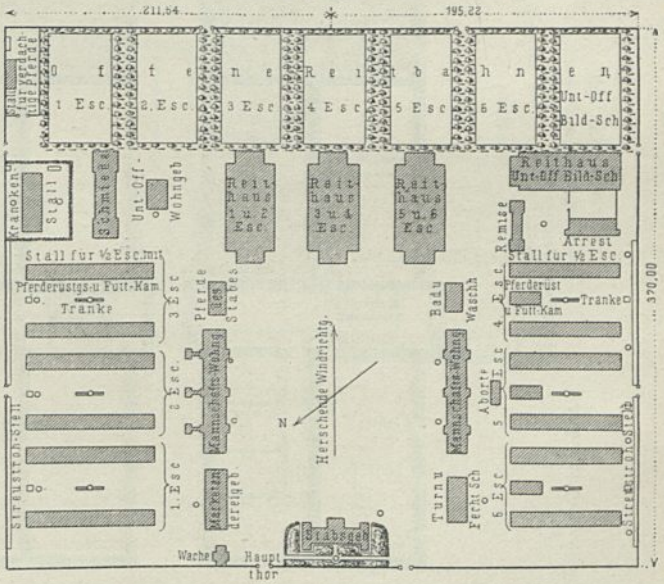

Oeſterreichiſche Cavallerie-Regiments-Caſerne.

$^1/_{5000}$ n. Gr.

Arch.: *v. Gruber.*

Eine Corridor-Caſerne für 3 Escadronen könnte beiſpielsweiſe nach Fig. 524 [517]) eingerichtet ſein. Jedes Escadron-Revier nimmt ein Geſchoſs des dreigeſchoſſigen Baues ein.

516) Nach: Gruber, F. Beiſpiele für die Anlage von Kavallerie-Kaſernen. Wien 1880. Bl. 12.

517) Nach: Gruber, a. a. O., Bl. 9.

Fig. 521.

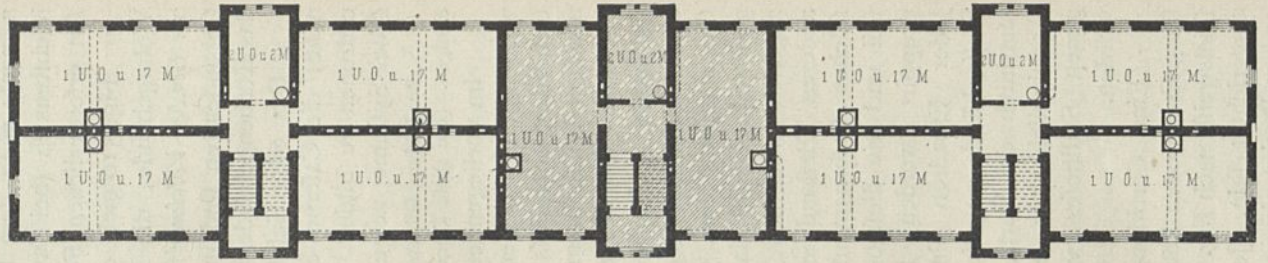

II. Obergeſchoſs.

Fig. 522.

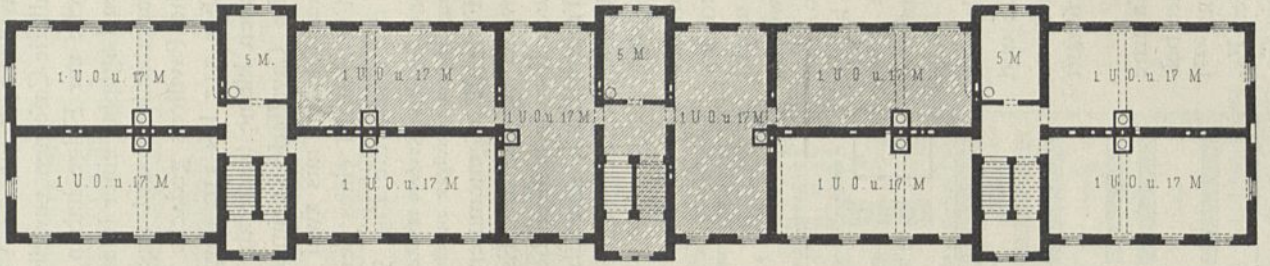

I. Obergeſchoſs.

Fig. 523.

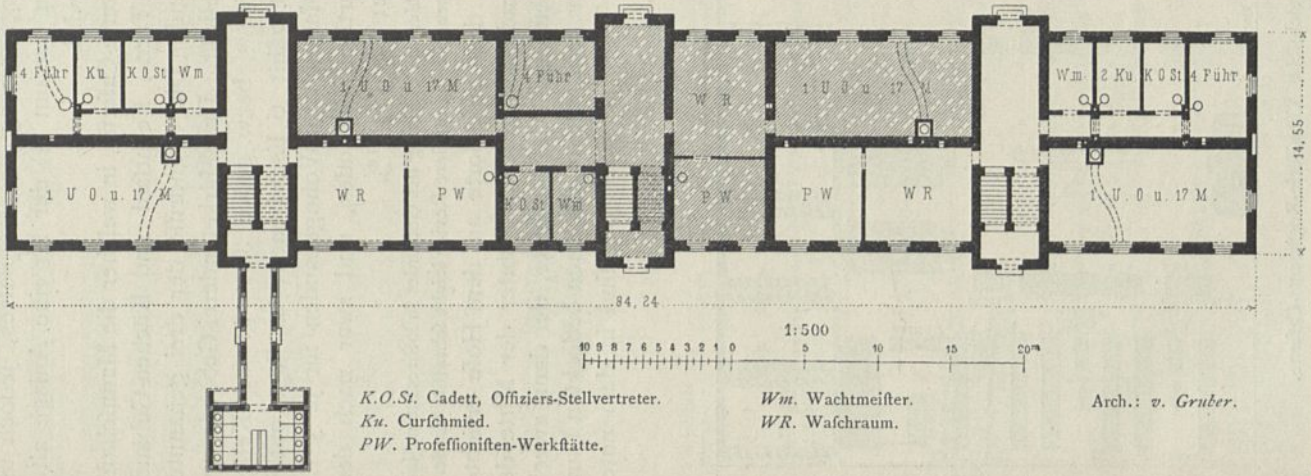

Erdgeſchoſs.

K.O.St. Cadett, Offiziers-Stellvertreter.
Ku. Curſchmied.
PW. Profeſſioniſten-Werkſtätte.
Wm. Wachtmeiſter.
WR. Waſchraum.

Arch.: *v. Gruber.*

Oeſterreichiſche Cavallerie-Caſerne für 3 Escadronen [516]).

Fig. 524.

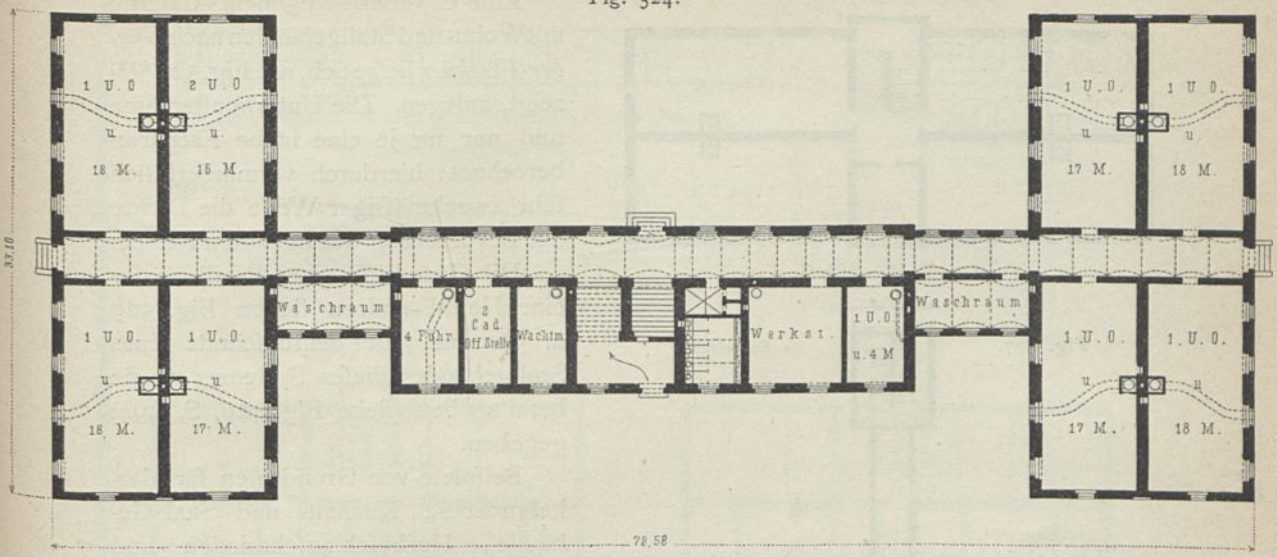

Mannſchafts-Wohngebäude für 3 Escadronen. — Erdgeſchoſs [517]).

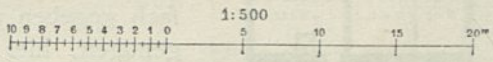

Fig. 525.

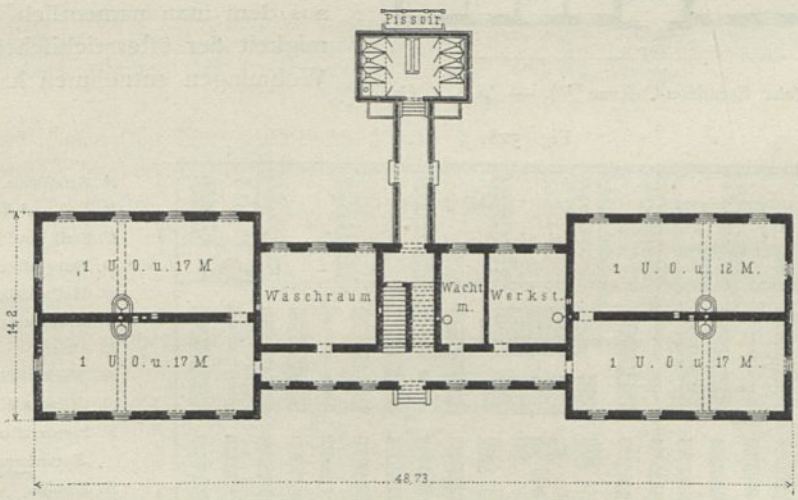

Mannſchafts-Wohngebäude für 1 Escadron. — Erdgeſchoſs [518]).

Oeſterreichiſche Cavallerie-Caſernen.

Arch.: *v. Gruber.*

Erhält jede Escadron ihr eigenes Wohngebäude, ſo kann dieſes als Corridor-Caſerne, etwa nach Fig. 525 [518]), mit zwei bewohnten Geſchoſſen oder als Block, nach Fig. 526 u. 527 [518]), mit 3 bewohnten Geſchoſſen hergeſtellt werden.

518) Nach: Gruber, a. a. O., Bl. 3, 6 u. 13.

Fig. 526.

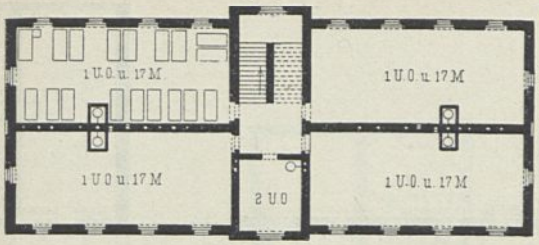

I. u. II. Obergeschoss.

Fig. 527. Erdgeschoss.

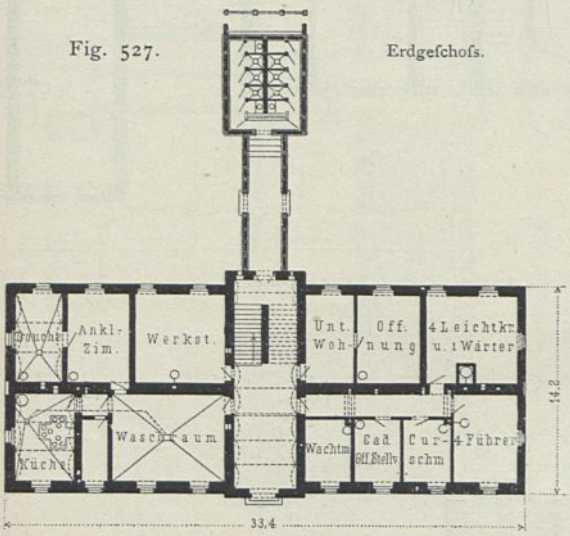

Oesterreichische Escadron-Caserne[518]). — 1/500 n. Gr.

501. Zubehör.

Eine Cavallerie-Regiments-Caserne mit Wohn- und Stallgebäuden nach *Gruber-Völckner* liesse sich, wie Fig. 528[518]) zeigt, anlegen. Die Unterkunftsräume sind nur für je eine halbe Escadron berechnet; hierdurch vermindert sich sehr zweckmässiger Weise die Dichte der Bevölkerung der bebauten Fläche.

Die Grundrisse eines Pavillons für eine Halb-Escadron stellen Fig. 529 u. 530 dar. Der Durchschnitt eines Stallgebäudes dieses Systemes wurde bereits oben (siehe Fig. 446, S. 494) gegeben.

Beispiele von Grundrissen für Marketenderei-, Küchen- und Saal-Gebäude, Hufbeschlagschmieden und Krankenställe sind bereits im Vorhergehenden (unter b, 2, 3, 4, 9, 10) mehrfach gegeben worden; es wird daher genügen, hier nur noch in Fig. 531 u. 532[519]) den Entwurf eines grösseren Offiziers-Wohngebäudes beizufügen, aus dem man namentlich die Geräumigkeit der österreichischen Offiziers-Wohnungen entnehmen kann.

Fig. 528.

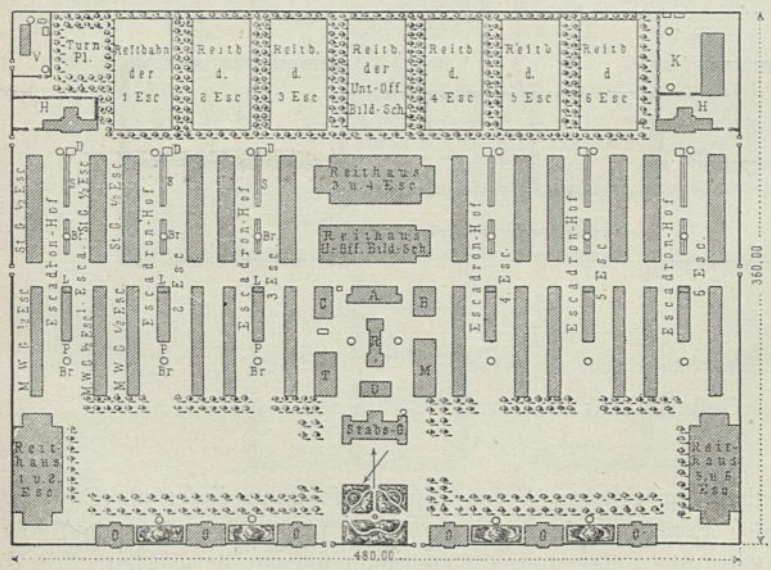

A. Arresthaus.
B. Bad und Waschküche.
C. Stall für Pferde d. Stabes.
D. Düngerstätten.
H. Hufbeschlagschmieden.
K. Krankenstall.
L. Aborte.
M. Marketenderei.
O. Offiziers-Wohngebäude.
P. Pferderüstungs-, Sattel- u. Futterkammer.
R. Remise.
S. Streustroh-Stellagen.
T. Turn- u. Fechtsaalgebäude.
U. Unteroffiziers-Wohngebäude.
V. Stall für verdächtige Pferde.
Br. Brunnen.

Oesterreichische Cavallerie-Regiments-Caserne[518]). — 1/5000 n. Gr.

Pavillon-System *Gruber-Völckner*.
Arch.: *v. Gruber*.

Fig. 529.

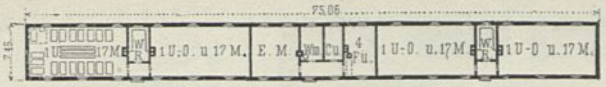

Mannſchafts-Wohngebäude für $^1/_2$ Escadron.

Pavillon-Syſtem *Gruber-Völckner*.

Fig. 530.

Mittlerer Theil des 2. Mannſchafts-Wohngebäudes für $^1/_2$ Escadron.

1:1000

10 8 6 4 2 0 10 20 30 40 50m

Cu. Curſchmied.
C.S. Cadetten-Offiziers-Stellvertreter.
E.M. Escadrons-Magazin.
Fü. Führer.
G.A. Gebäude-Aufſeher.
P.W. Profeſſioniſten-Werkſtätte.
W.R. Waſchraum.
Wm. Wachtmeiſter.

Fig. 531.

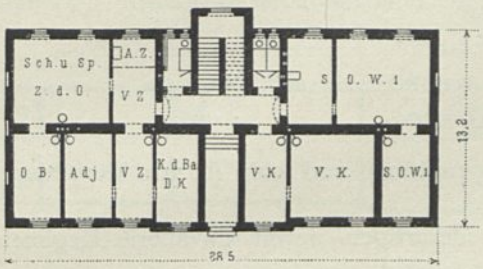

Erdgeſchoſs.

Fig. 532.

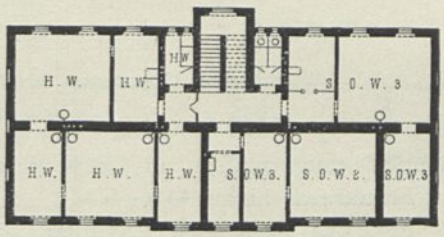

Arch.: *v. Gruber*.

I. Obergeſchoſs.

1:500

10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0 5 10 15 20m

Oeſterreichiſches Offiziers-Wohn- und Kanzlei-Gebäude[519]).

Adj. Adjutant.
A.Z. Aufzug.
H.W. Hauptmanns-Wohnung.
K.d.Ba.D.K. Commando-Kanzlei.
O.B. Offiziers-Bibliothek.
Sch.u.Sp.Z.d.O. Schul- u. Speiſezimmer der Offiziere.
S.O.W. Subaltern-Offiziers-Wohnung.
V.K. Verwaltungs-Kanzlei.
V.Z. Vorzimmer.

In einem gewiſſen Gegenſatze zu dieſer Raumfreigebigkeit beſteht die Wohnung des verheiratheten Unteroffiziers nur aus Stube und Küche. Bei gröſserem Bedarf an dergleichen Wohnungen werden dieſelben in beſonderen Gebäuden vom Typus der Arbeiterwohnhäuſer vereinigt.

Fig. 533.

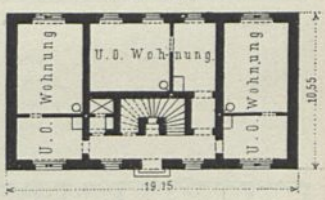

Oeſterreichiſches Unteroffiziers-Wohngebäude[520]).

Fig. 533[520]) führt ein Beiſpiel eines Unteroffizier-Wohngebäudes vor; die beiden Obergeſchoſſe haben dieſelbe Eintheilung, wie das dargeſtellte Erdgeſchoſs.

5) Neuere Caſernen in Frankreich.

502. Caſernen nach den *types du génie*.

Der Caſernenbau Frankreichs trat mit der Reorganiſation der Armee (nach 1870) in ein neues Stadium, zunächſt allerdings nur dem Umfange, nicht dem Weſen nach.

»Anſtatt auf Bearbeitung neuer Normalpläne, die mit den Fortſchritten der Geſundheitswiſſenſchaft in Einklang geweſen wären, bedacht zu ſein, griff man auf den von ſachverſtändigſter Seite längſt verurtheilten Typus des Oberſten *Belmas* (aus dem Jahre 1822) zurück. Dieſe Pläne, die den Mappen, in welchen ſie begraben lagen, nie hätten entnommen werden ſollen, paſſte man eiligſt den neuen Truppen-

519) Nach: Gruber, F. Beiſpiel für die Anlage einer Artillerie-Caſerne etc. Wien 1880. Bl. 8.
520) Nach: Gruber, F. Beiſpiele für die Anlage von Kavallerie-Kaſernen etc. Wien 1880. Bl. 6.

Fig. 534.

a. Wache.
b. Caſernenwärter.
c. Mannſchafts-Wohngebäude.
d. Stall für 84 Pferde.
e. Stall für 224 Pferde.
f. Cantine.
g. Küche.
h. Sattel- u. Futterkammer.
i. Magazine u. Werkſtätten.
j. Aborte.
k. Arreſtzellen.
l. Krankenſtall.

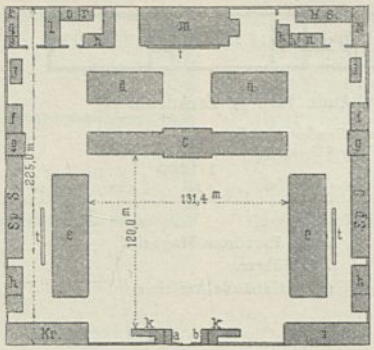

m. Reithaus.
n. Wagenſchuppen.
o. Schuppen.
p. Schmiede.
q. Operations-Raum.
r. Anſteckend kranke Pferde.
s. Roſs-Arznei-Vorräthe.
t. Tränke.
H.S. Hufbeſchlagſchmiede.
Kr. Krankenburg.
N. Nebengebäude.
Sp.S. Speiſeſäle f. d. Mannſchaft.

Franzöſiſches Caſernement für 1 Cavallerie-Regiment von 5 Escadronen.

Nach den *types du génie*.

beſtänden einigermaſsen an, lieſs ſie autographiren und gab ſie als Vorbilder für ganz Frankreich hinaus[521]).«

Fig. 534 ſtellt den Lageplan einer derartigen neuen Cavallerie-Regiments-Caſerne, nach den *types du génie* 1874—75 erbaut, dar.

Das Wohngebäude *c* für 785 Mann, 130,2 m lang, 14,5 m tief und 21 m hoch, hat 4 bewohnte Geſchoſſe, deren Grundriſſe Fig. 535 u. 536 zeigen. Da keine der

Fig. 535.

I., II. u. III. Obergeſchoſs.

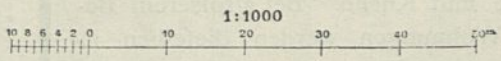

Fig. 536.

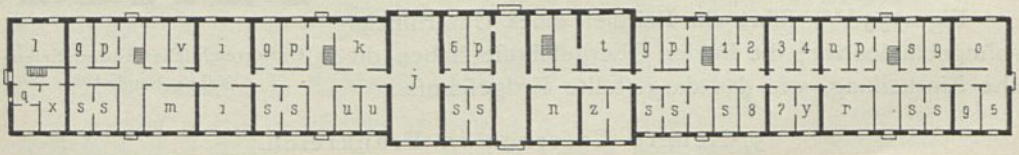

Erdgeſchoſs.

Wohngebäude der franzöſiſchen Cavallerie-Caſernen.

Nach den *types du génie*.

Obergeſchoſſe:
a. Zimmer für 24 Mann.
b. » » 28 »
c. » » 12 »
d. » » 10 Kranke.
f. 3 Wachtmeiſter.
g. 2 Fouriere.
h. Roſsarzt.

Erdgeſchoſs:
i. Schulzimmer.
j. Fechtſaal.
k. Tanzſaal.
l. Reconvalescenten.
m. Freiwillige.
n. Lehrſaal f. Pferdekunde.
o. Zimmer für 11 Kinder.
p. Waſchräume.
q. Theeküche.
r. Rapport-Zimmer.
s. Oberwachtmeiſter.
t. Zahlmeiſter-Bureau.
u. Adj.-Unteroffizier.
x. Aerztl. Unterſuchungs-Z.
y. Adjutanten.
z. Commando-Bureau.
1. Schmiede.
2. Werkſtätte.
3, *4*. Büchſenmacher.
5. Aufſichts-Dienſtzimmer.
6. Wagenmeiſter.
7. Stabstrompeter.
8. Trompeter.

521) *Tollet* in: *Mémoires et compte rendu des travaux de la soc. des ing. civ.* 1882, Aug., S. 144.

Forderungen der neueren Gesundheitslehre in diesem Gebäude genügende Berücksichtigung gefunden hat, so muss dasselbe nothwendiger Weise nach und nach zum höchst ungesunden Aufenthalte werden.

Trélat führt[522]) aus, dass auf jeden Bewohner des genannten Bauwerkes 6,47 cbm eingeschlossene, von der Aussenluft nicht berührte Mauermassen etc. kommen und dass, da Kalkstein, Mörtel, Gyps, Holz, Rohr etc. die Fähigkeit haben, die Verunreinigungen der Luft in ihren Poren zu verdichten, ein jeder Bewohner fortwährend durch eine Art miasmatischen Schwammes von 2,15 cbm Rauminhalt bedroht sei.

503. Verbesserung dieser Casernen.

Dass der Gesundheitszustand der Truppen in den neuen Casernen in der That viel zu wünschen übrig lasse und sich stetig verschlimmere, wurde schon nach wenig Jahren erkannt. Da aber von einem Aufgeben dieser Casernen, die schon 160 Millionen Francs gekostet hatten, nicht die Rede sein konnte, so schlug *Tollet* vor, sie wenigstens so viel als möglich zu verbessern. Fig. 537 u. 538 stellen nun die durch *Tollet* verbesserten Grundrisse desselben Gebäudes *c* dar.

Fig. 537.

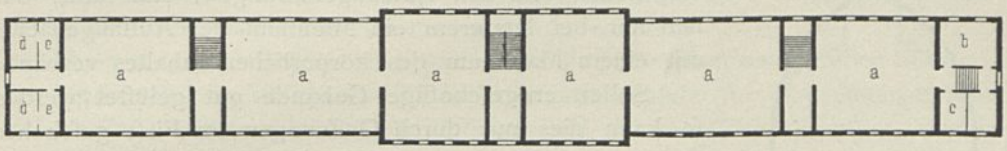

I., II. u. III. Obergeschoss.

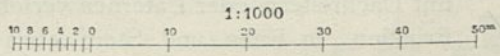

Fig. 538.

Erdgeschoss.

Tollet's Verbesserung bestehender Casernen.

Obergeschosse:
- *a.* Schlafsaal für 40 Mann.
- *b.* » » 11 Kinder.
- *c.* Waschräume.
- *d.* Oberwachtmeister.
- *e.* Fouriere.

Erdgeschoss:
- *f.* Tagesräle.
- *g.* Waschräume.
- *h.* Stabstrompeter.
- *i.* Adj.-Unteroffiziere.
- *j.* Wagenmeister.
- *k.* Commando-Bureau.
- *l.* Zahlmeister-Bureau.

Wie man sieht, ist derselbe gründlich zu Werke gegangen. Sein Hauptaugenmerk war, die Wohnräume in Tageszimmer und Schlafsäle zu theilen, so dass letztere in den Tagesstunden gelüftet werden können, während dies mit den Wohnzimmern Nachts zu geschehen hat. Die Mehrzahl der Scheidemauern ist gefallen, um die Auffangeflächen zu vermindern und die innere Lüftung zu begünstigen.

Ob diesen Vorschlägen Ausführungen gefolgt sind, ist nicht bekannt geworden; der öftere Wechsel im Kriegs-Ministerium scheint allen Reform-Bestrebungen hinderlich zu sein.

504. Casernen nach dem System *Tollet*.

Ingenieur *Tollet*, der durch seine Thätigkeit als Hilfs-Genie-Offizier im Kriege 1870—71 auf die Mängel des früheren Casernenbaues aufmerksam geworden war, liess es aber bei den oben erwähnten Verbesserungsvorschlägen nicht bewenden, sondern studirte alle die Casernirung betreffenden Fragen auf das gründlichste. Sein Arbeits-Programm basirte er dabei durchaus auf die Wünsche der Hygieniker.

522) In einem Berichte an die *Société de médecine publique*.

Während er hier nun, in Bezug auf Lage, Gröfse und allgemeine Eigenfchaften des Bauplatzes, auf die bereits oben befprochenen Forderungen kommt, ftellt er im Hinblick auf die befonderen Einrichtungen der Maffenwohnungen den Grundfatz auf: Es follen die Gebäude-Oberflächen, welche in beftändiger Berührung mit der äufseren Luft ftnd und die defshalb als Sanirungs- oder Lüftungsflächen bezeichnet werden können, fo grofs als möglich gemacht, diejenigen Flächen aber, welche nur in Berührung mit der Innenluft ftnd und daher Auffaugeflächen für die Verunreinigungen der Luft bilden, fo klein als möglich gehalten werden.

Die erfte Bedingung, die äufseren Flächen bei gegebenem Rauminhalte zu einem Maximum zu machen, kann nur durch einen erdgefchoffigen Bau ohne Zwifchendecke erfüllt werden. *Tollet* verglich nun die verfchiedenen hier möglichen Querfchnittsformen: das gewöhnliche Hausprofil mit Satteldach, die polygonalen Querfchnitte, den halbkreisförmigen, den elliptifchen und den fpitzbogenförmigen, und fand, dafs ftch nur bei letzterem ein Minimum der Auffaugeflächen mit einem Maximum des körperlichen Inhaltes verbände.

Fig. 539.

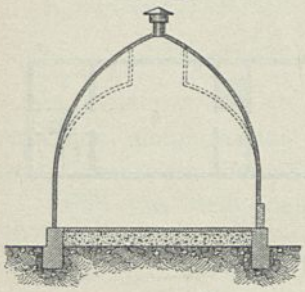

Tollet's Pavillon-Typus.
1/250 n. Gr.

Sollen erdgefchoffige Gebäude gut gelüftet werden, fo kann dies nur durch Oeffnungen im Firft gefchehen, und es ftnd daher derartige Baulichkeiten gewöhnlich auch mit Dachreitern oder Laternen verfehen. Eine folche Conftruction, in Eifen und Stein (etwa wie in Fig. 539 die punktirten Linien andeuten), als neuen Cafernen-Typus aufftellen zu wollen, würde indeffen nutzlos fein, weil derfelbe nicht einfach genug, daher zu theuer wäre. Die Spitzbogenform dagegen vereinfacht die Anordnung ungemein, vergröfsert noch den Rauminhalt und giebt in ungezwungener Weife die nothwendige Ueberhöhung in

Fig. 540.

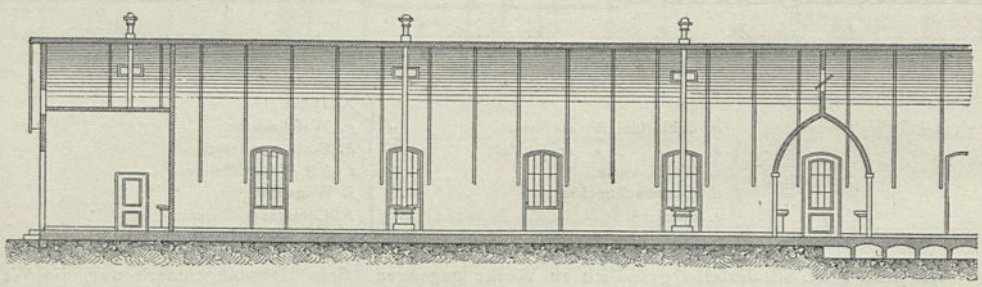

Längenfchnitt.

Fig. 541.

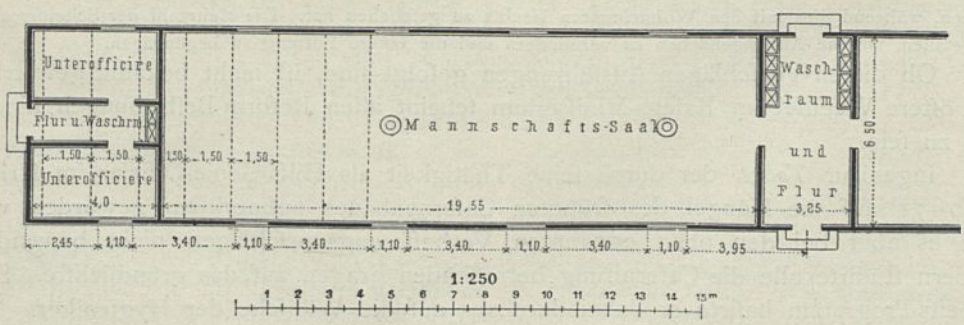

Grundrifs.

Tollet's Mannfchafts-Pavillon.

der Mitte. Ein eiſernes Gerippe dieſer Form, deſſen Fuſsenden eingemauert ſind, beſitzt groſse Standfeſtigkeit, erfordert weder Strebepfeiler, noch Zangen, Bänder oder ſonſtige vorſpringende Theile, die namentlich im Inneren durch Raumverminderung und als Auflager für Staub und Schmutz ſo nachtheilig ſind.

Fig. 542.

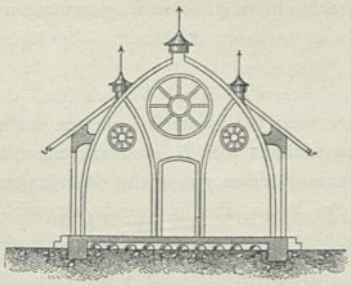

Querſchnitt zu Fig. 540 u. 541.

Fig. 543.

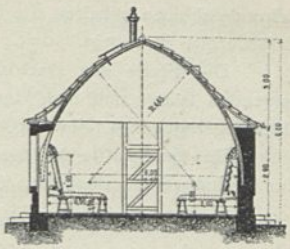

Tollet's Lager-Pavillon.

Tollet will in dieſen Pavillons auf den Kopf ungefähr 25 cbm Raum gewähren und 100 cbm friſche Luft ſtündlich einführen. In einem Gebäude ſollen nicht mehr als 1 Compagnie Infanterie oder ½ Escadron oder 1 Batterie untergebracht werden.

505. *Tollet*'s Mannſchafts-Pavillon.

Fig. 540 bis 542 ſtellen einen Pavillon für die Mannſchaft einer halben Schwadron dar. Die Eintheilung iſt höchſt einfach: 2 Mannſchaftsſäle (für je 32 Mann Infanterie oder 30 Cavalleriſten oder 25 Artilleriſten) und 4 Unteroffiziers-Zimmer, von Vorfluren aus zugänglich; letztere dienen zugleich als Waſchräume. Jede Unteroffiziers-Stube hat ebenfalls das Spitzbogen-Profil, wie im Durchſchnitt mit Giebelanſicht (Fig. 542) von innen angedeutet iſt; auch der groſse Mittelflur iſt ſpitzbogig überdeckt, und die lothrechte Scheidung über dieſer Decke hat eine groſse, durch Klappen verſchlieſsbare Oeffnung. Der Zweck dieſer Einrichtungen iſt, mittels der groſsen Rundfenſter der Giebel einen kräftigen Zug der Länge nach durch das ganze Gebäude hervorbringen zu können.

Fig. 544.

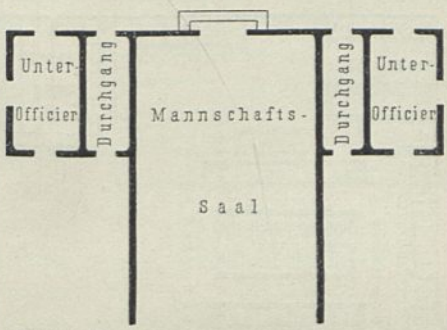

Tollet's Mannſchafts-Pavillon mit Anbauten.

Die hauptſächlichſten Verhältniſſe des Baues ſind:

Aufsenflächen:
- eines Pavillons . . . 331,50 qm
- jedes Mannſchaftsſaales 127,0 »
- auf 1 Mann entfallend . . . . Infanterie . . . 4,0 qm; Cavallerie . . . 4,20 »; Artillerie . . . 5,50 »

Querſchnittsfläche des Pavillons . . . 32,63 qm

Geſammt-Luftraum » » . . . 1340 cbm

Luftraum für 1 Mann: Infanterie . . 20 cbm; Cavallerie . . 23 »; Artillerie . . 27 »

Fig. 545.

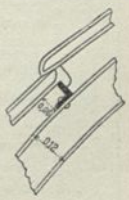

Will man die Mannſchaftsſäle unmittelbar an die Giebelmauern ſtoſsen laſſen, um die Lüftungsflächen zu vermehren, ſo können die Unteroffiziers-Stuben ſeitwärts des Haupt-Tractes angeordnet werden, wie Fig. 544 zeigt. Damit aber in dieſem Falle durchaus keine Winkel mit ſtill ſtehender Luft entſtehen, ſind zwiſchen Mannſchaftsſaal und Unteroffiziers-Stuben Durchgangshallen einzuſchalten.

Von Einzelheiten der Conſtruction [523]) ſind etwa folgende bemerkenswerth.

Die I-Eiſen haben 12 cm Höhe, damit man 11 cm hohe Ziegel einſpannen kann. Will man den Wandungen 22 cm Stärke geben, ſo ſind 24 cm hohe I-Eiſen anzuwenden. Die beiden Rippen jedes

523) Nach: *Nouv. annales de la conſtruction* 1877, S. 22 u. Pl. 11.

Binders ſind im Scheitel des Spitzbogens durch Verſchraubung oder Vernietung mit zwei Platten unverrückbar verbunden, wodurch der wagrechte Schub an den Bogenanfängen bekanntlich vermindert wird. Liegende Schraubenbolzen erhalten die Binder in ihren Abſtänden — gewöhnlich 1,50 m — und erlauben dieſe nach Erforderniſs zu regeln.

Die Stelle der Dachlatten vertreten hier Winkeleiſen, deren Abmeſſungen ſich nach der frei tragenden Länge und dem Gewicht des Deckmaterials richten müſſen. Auf dieſe Winkeleiſen werden die Dachziegel gehängt (Fig. 545); man kann jedoch auch mit Schiefer oder Zink eindecken.

Das geeignetſte Material zum Füllmauerwerk der Wandungen iſt der Backſtein; doch iſt auch die Verwendung von natürlichem Stein, Beton, Piſé etc. nicht ausgeſchloſſen.

Bei Anwendung dieſes Typus auf die Mannſchafts-Wohngebäude eines ſtehenden Lagers, das nur zeitweiſe und zumeiſt während der günſtigen Jahreszeit in Benutzung iſt, könnte, um eine Koſtenerſparniſs zu erzielen, Breite und Höhe etwas vermindert werden, wie Fig. 543 zeigt, worin zugleich erſichtlich gemacht iſt, wie man, um Platz zu gewinnen, die mit einem Gelenk verſehenen Lagerſtätten aufklappt. Die Schemel, welche Nachts die Fuſsenden der Betten ſtützen, werden dadurch als kleine Sitzbänke verwendbar.

506. *Tollet*'s Cavallerie-Caſerne.

Fig. 546 ſtellt den Plan einer Cavallerie-Regiments-Caſerne nach *Tollet* — als Gegenſtück zu den *types du génie* (in Fig. 534, S. 542) — dar.

Neben jedem der 5 Escadron-Stallgebäude liegen 2 Wohn-Pavillons für die Mannſchaft der betreffenden Escadron; zwei eben ſolche Pavillons enthalten 4 Unterrichtsſäle. Drei groſse Küchen mit 6 Speiſeſälen geſtatten das gleichzeitige Speiſen aller 5 Escadronen und der vereinigten Unteroffiziere des Regimentes. Für alle ſonſtigen Bedürfniſſe der Truppe iſt reichlich und zweckmäſsig geſorgt. In der Nähe jedes Stallgebäudes liegen die Futter- und Sattelkammern der Schwadron. Die Bade-Anſtalt ſoll nicht nur Brauſe- und Wannenbäder, ſondern auch ein Schwimmbad enthalten. Das Reithaus hat an drei Seiten Anbauten, welche im Erdgeſchoſs Aufbewahrungsräume, im Obergeſchoſs aber einige Offiziers- (Adjutanten-) Wohnungen enthalten ſollen.

Fig. 546.

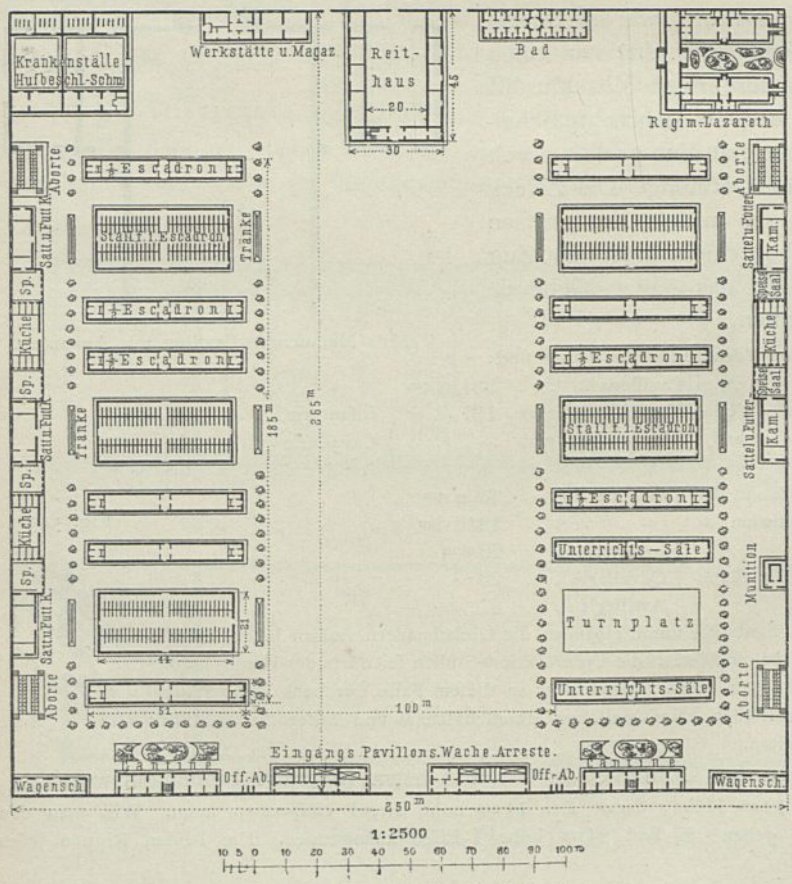

Tollet's Caſerne für ein Cavallerie-Regiment.

Wenn man nun auch, von dieſem erhöhten Standpunkte aus, einen groſsen Theil des Caſernements überſehen kann, ſo ſcheint die unmittelbare Nachbarſchaft des Reithauſes doch kein ganz geeigneter Platz für Offiziers-

Wohnungen zu ſein. Auf allen Plätzen, die der Dienſt nicht beanſprucht, wird Raſen angeſäet und werden Sträucher und Bäume gepflanzt.

Die hier ſkizzirte *Tollet*'ſche Caſerne erfordert eine Grundfläche von 6,6225 ha, während jene nach den *types du génie* nur 5,2875 ha groſs iſt. Die Vergröſserung des Bauplatzes beträgt hier alſo ungefähr 25 Procent. Denkt man ſich in dem letztgedachten Caſernement die Grundfläche ſo vertheilt, daſs auf jeden Reiter nebſt Pferd 78 qm, auf die überſchieſsende unberittene Mannſchaft aber 26 qm auf den Kopf kommen, ſo ſind die entſprechenden Zahlen bei *Tollet* 98 qm und 33 qm.

Die Baukoſten an ſich, abgeſehen vom Grunderwerb, ſollen ſich bei der *Tollet*'ſchen Regiments-Caſerne um 300000 Francs niedriger ſtellen, als bei den *types du génie*, was der Erfinder dadurch erklärt, daſs er für die Wohnungsbedürfniſſe jedes Mannes nur 3 cbm Baumaterialien bedürfe, während bei der alten Bauweiſe gegen 8 cbm erforderlich ſeien.

507. Ausführungen nach *Tollet*'s Syſtem.

Die erſten Ausführungen nach *Tollet*'s Grundſätzen geſchahen zu Bourges in Caſernen für 2 Regimenter Artillerie (3000 Mann) und ein Infanterie-Bataillon (500 Mann), jedoch nicht in der geplanten Vollkommenheit, da namentlich Speiſeſäle nicht bewilligt wurden. Trotzdem lauten die Urtheile der Unterſuchungs-Commiſſionen und der einzelnen ſachverſtändigen Beſucher, ſo wie der Truppen ſelbſt höchſt günſtig, und die mehrjährigen vergleichenden Beobachtungen der Geſundheitszuſtände in den neuen und den alten Caſernen ſtellen die Vorzüglichkeit der erſteren über allen Zweifel.

Fig. 547.

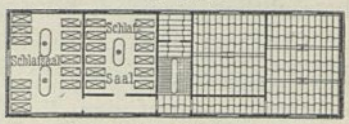

Obergeſchoſs.

Fig. 548.

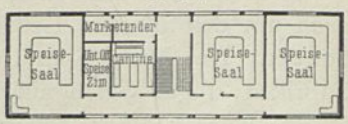

Erdgeſchoſs.

Mannſchafts-Wohngebäude der Caſerne *Louviers* zu Paris.
1/500 n. Gr.

Den oben genannten Erſtlingsbauten folgten bis jetzt — ſo viel bekannt — ein Militär-Lazareth, ebenfalls in Bourges, und zwei Infanterie-Regiments-Caſernen zu Cosne und zu Autun. Bei den neueſten Ausführungen hat man, nach dem Vorgange von *Gruber-Völckner*, ein gerades Dach mit der Bogen-Conſtruction verbunden; die letztere für ſich allein mag wohl auch dem Klima des nördlichen Frankreich nicht ganz entſprechen.

508. Eiſen-Fachwerkbauten.

Eine Neuerung im franzöſiſchen Caſernenbauweſen zeigt auch die Caſerne *Louviers* zu Paris für drei Compagnien republikaniſcher Garde. Bei der Beſchränktheit des Bauplatzes konnten erdgeſchoſſige Gebäude nicht in Frage kommen. Um jedoch auch von den mehrgeſchoſſigen Gebäuden die Urſachen der gewöhnlichen Verderbniſs der Maſſenwohnungen fern zu halten, griff man zum Eiſen-Fachwerkbau, brachte auch eiſerne Zwiſchenbalkenlagen und eiſerne Dächer zur Ausführung. Ferner erhielt der Mann im Schlafzimmer 20 bis 25 cbm Luftraum; die Mannſchafts-Wohngebäude wurden mit Speiſezimmern ausgeſtattet, die Küchen aber in einem abgeſonderten Gebäude vereinigt.

Fig. 549.

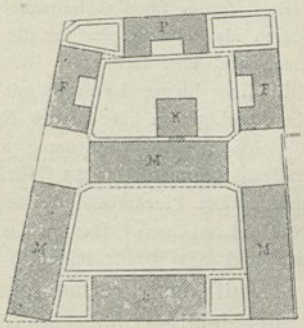

Lageplan. — 1/2500 n. Gr.

F. Familien-Wohngebäude.
K. Küche.
M. Mannſchafts-Wohngebäude.
O. Offiziers-Wohngebäude.

Caſerne *Louviers* zu Paris.

Fig. 547 u. 548 ſtellen das Erdgeſchoſs und ein Obergeſchoſs eines Mannſchafts-Wohnhauſes dar; in

letzterem ift die Bildung der eifernen Zwifchendecke angedeutet. Fig. 549 giebt den Lageplan des Cafernements.

Es werden zwei Höfe gebildet; um den Haupthof gruppiren fich das Offiziers-Wohngebäude und 3 Mannfchafts-Wohngebäude. Der Wirthfchaftshof wird an drei Seiten von Familienwohnhäufern umgeben; auf ihm fteht auch das Küchengebäude. Die Kleinheit des Bauplatzes nöthigte zwar dazu, die Gebäude einander zum Theile fehr nahe zu rücken; doch hat man den Höfen, durch Offenhaltung der Ecken, die beftmögliche Lüftung gefichert. Die offenen Zwifchenräume find bepflanzt; in den gröfseren Mittelzwifchenräumen befinden fich auch die Aborte für die Mannfchaft, durch Gefträuchgruppen dem Auge entzogen.

6) Neuere Cafernen in England.

509. Entwickelung.

Als der Krim-Krieg die allgemeine Aufmerkfamkeit in England den militärifchen Zuftänden zugewendet hatte, wurde auch (1855) eine Commiffion zu Unterfuchung der Cafernirungs-Verhältniffe niedergefetzt. Die Arbeiten diefer Commiffion brachten die gröfsten Uebelftände an das Licht; eine fehr grofse Anzahl Cafernen wurde »in fchmutzigem, überfüllten, elenden Zuftande« befunden[524]). Von den 76813 Mann, welche in Cafernen untergebracht waren, erfreuten fich nur 4656 Mann eines Wohnraumes von mehr als 15,6 cbm; 65271 Mann hatten weniger als 14 cbm, zum Theile beträchtlich weniger; bis auf 7 cbm ging der Luftraum für den Kopf (in der Caferne zu Chatham) herab. In den 162 Cafernen, welche unterfucht wurden, betrug der Raummangel ungefähr 32 Procent, wenn man — wie die Commiffion für geboten erachtete — auf den Kopf 17 cbm gewähren wollte. Für 21995 Mann hätte es dann überhaupt an Wohnung gefehlt.

Aber nicht nur unter dem Mangel an Raum litten die englifchen Soldaten; auch mit den übrigen Lebensbedingungen war es in fehr vielen Cafernen fchlecht beftellt. Der Mangel an Unterkünften hatte dazu geführt, ehemalige Werkftätten, Fabriken, fogar Gefängniffe als Noth-Cafernen einzurichten; auch 206 Cafematten-Räume wurden als Friedensunterkunft für 3879 Mann benutzt, obgleich die meiften von ihnen als Wohnräume zu niedrig, eng und dunkel waren.

Der alarmirende Bericht der Commiffion hatte zunächft zur Folge, dafs alsbald (1856) eine Wettbewerbung zur Erlangung guter Cafernen-Baupläne ausgefchrieben wurde.

Aus dem fehr umfangreichen Programme feien hier nur einige Punkte namhaft gemacht, welche über das in Deutfchland übliche Mafs der Anforderungen hinausgehen.

Es werden Wohnungen für fämmtliche Offiziere des Regimentes, unverheirathete und verheirathete, verlangt, ferner für 6 verheirathete Unteroffiziere oder Soldaten einer jeden Compagnie, eine Capelle, welche zugleich als Schulzimmer für die Mannfchaft zu dienen hat, ein Kinder-Schulzimmer, Wohnung für einen Lehrer und eine Lehrerin, Räume für das Kriegsgericht, eine Zimmer- und Schmiede-Werkftätte, ein vollftändiges kleines Lazareth mit allem Zubehör, eine Bäckerei und fogar eine Gasbereitungs-Anftalt (wenn nicht Anfchlufs an eine in der Nähe gelegene Gasfabrik möglich ift).

Mannfchafts-Wohnräume find beim Infanterie-Regiment für 10 Compagnien zu je 100 Mann, beim Cavallerie-Regiment für 27 Offiziere, 27 Unteroffiziere und 334 Mann, eingetheilt in 6 *troops*, zu befchaffen. Die Pferdeftälle des letztgenannten Regimentes haben 50 Offiziers-Pferde und 271 Mannfchaftspferde aufzunehmen. Der grofse Hof- und Paradeplatz einer Infanterie-Caferne foll wenigftens ca. 230 m Länge und 90 m Breite haben.

Auf das Preisausfchreiben gingen 89 Entwürfe von Infanterie-Cafernen und 25 dergleichen für Cavallerie-Cafernen ein. Den meiften diefer Projecte ift das Princip gemein, jede Compagnie fo felbftändig hinzuftellen, dafs fie fich mit keiner anderen Compagnie in die Benutzung irgend welcher Cafernen-Einrichtung zu theilen hat, fondern die vollftändigfte räumliche Abtrennung ihres Bereiches verträgt. Die

524) Siehe: *Building news*, 1861.

Scheidung eigentlicher Wohnräume von den Schlafräumen war der Mehrzahl der Bearbeiter nicht in den Sinn gekommen oder doch nur derart durchgeführt worden, dafs der gefammten Mannfchaft einer Compagnie ein einziges Wohn- oder Tageszimmer, zugleich Speifezimmer, angewiefen wurde. Eine andere, vielen Entwürfen gemeinfame Einrichtung waren die Speifezimmer-Küchen (*dining-kitchens*), gewöhnlich für je 50 Mann.

510. *Guillaume*'s Entwurf.

Als Beifpiel für die oben befprochene vollftändige Abfonderung des Compagnie-Bereiches, in welchem fogar jede Compagnie ihren eignen gefchloffenen Hof hat, kann Fig. 550, der Wettbewerb-Arbeit *Huskiffon Guillaume*'s entnommen, dienen.

Fig. 550.

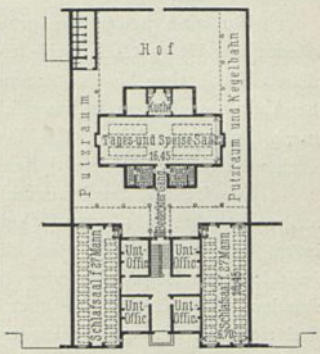

Guillaume's Entwurf für das Compagnie-Revier einer englifchen Infanterie-Caferne.
1/1000 n. Gr.

Der Wohnungsblock hat nur 2 Gefchoffe; das Obergefchofs ift dem hier dargeftellten Erdgefchofs gleich eingetheilt; das ganze Compagnie-Revier begreift alfo 4 faalartige Mannfchaftszimmer, von je 110 qm Grundfläche, und 8 Unteroffiziers-Stuben. Erftere haben, in einer erleuchteten und gelüfteten Ecke, einen Nacht-Piffoirftand. Bei 4 m lichter Höhe entfallen auf den Kopf 16 cbm Luftraum.

Das Saal- und Küchengebäude im Hofe, nur erdgefchoffig, enthält einen pavillonartigen, mit Deckenlicht verfehenen Tages- und Speifefaal von der Gröfse eines Schlaffaales (110 qm), Küche mit Vorrathsräumen und auch zwei Wafch-Locale. Dafs die letzteren aus dem Hauptgebäude entfernt worden find, kommt diefem zwar zu gute, dürfte aber von den Bewohnern als fehr unpraktifch empfunden werden, wenngleich ein bedeckter Gang Hauptgebäude und Küchenbau verbindet. Einfchliefslich diefes Ganges find überhaupt gegen 210 qm Hof mit Glas eingedeckt angenommen und fo Kleiderreinigungs- und Putzräume, eine Kegelbahn und eine gedeckte Verbindung mit dem Aborte gewonnen.

511. *Morgan*'s Entwurf.

Das mit dem erften Preife gekrönte *Morgan*'fche Project einer Infanterie-Caferne bildet ein Viereck, das an drei Seiten von den Hauptgebäuden eingefchloffen wird, während die vierte Seite, an einer Strafse liegend angenommen, durch eine Hofmauer mit zwei Thoren dargeftellt wird.

Die hauptfächlichften Gebäude des Cafernements find das Mannfchafts-Wohngebäude, ein Wohngebäude für die verheiratheten Offiziere, ein folches für die unverheiratheten Offiziere nebft Offiziers-Speife-Anftalt etc., ein Gebäude für die verheiratheten Unteroffiziere und Mannfchaften, eine Kinderfchule, ein Regiments-Lazareth, ein Wachhaus mit Kanzleien, eine Profofen-Wohnung nebft Arreftzellen, eine Cantine, ein Wafchhaus etc. Die Gebäude auf jeder Seite des grofsen Mannfchafts-Wohngebäudes find durch bedeckte Gänge mit einander verbunden. Die ganze Anordnung erforderte eine Grundfläche von nicht weniger als 160 qm für den Kopf der Bevölkerung!

Fig. 551.

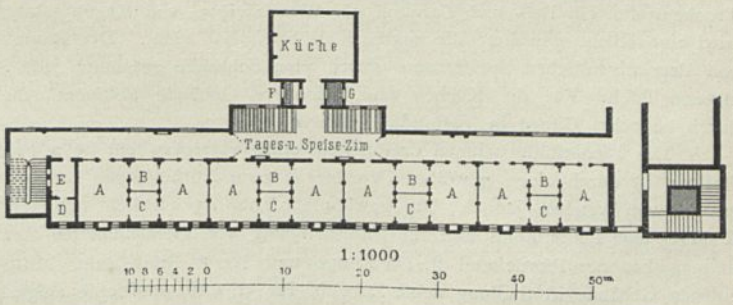

Morgan's Entwurf für das Compagnie-Revier einer englifchen Infanterie-Caferne.

A. Mannfchafts-Wohnungen.
B. Wafchraum.
C. Sergeanten-Stube.
D. Zahlmeifters-Wohnung.
E. Niederlage.
F. Aufwafchraum.
G. Aufzug.

Das charakteriftifchefte Bauwerk des fraglichen Entwurfes, das Mannfchafts-Wohngebäude, hat drei bewohnte Gefchoffe; ungefähr die Hälfte feiner Länge bildet die dem Paradeplatze zugekehrte Front; je ein Viertel bricht fich in rechtem Winkel zu diefer. Die Mitte des Gebäudes ift mit einer vierfeitigen Kuppel gefchmückt;

in den ausſpringenden Winkeln ſind Lüftungsſchlote hoch über das Dach hinausgeführt. Jeder Flügel des Gebäudes enthält im Erdgeſchoſs eine Compagnie, in jedem Obergeſchoſs deren zwei, das ganze Gebäude mithin 10 Compagnien. Im Erdgeſchoſs ſind auſserdem noch untergebracht: Ordonnanzen-Zimmer, das Kriegsgericht, die Capelle, die Mehrzahl der Stabs-Sergeanten und ihr Speiſezimmer etc., die Bibliothek, das Muſik-Probezimmer, verſchiedene Bureaus, Exercierſäle und Werkſtätten.

In Fig. 551 iſt eines der Compagnie-Reviere dargeſtellt. Wie erſichtlich, liegt hier eine Modification des Corridor-Syſtemes vor. Jede Compagnie hat ihre eigene Küche, und es liegen je drei Küchen über einander. Die Verſorgung derſelben mit allen zum Betriebe nöthigen Materialien geſchieht mittels des Aufzuges *G*. Durch Verbreiterung des der Küche zunächſt liegenden Corridortheiles wird ein Tages- und Speiſezimmer gewonnen, in welchem für jede Stuben-Kameradſchaft eine Speiſetafel und zwei Bänke aufgeſtellt werden.

Um eine beſtändige gründliche Lüftung aller Räume ſicher zu ſtellen, will *Morgan* die Scheidewände, aus Holzgetäfel, Schieferplatten oder Wellblech beſtehend, nur etwa 2,60 m hoch herſtellen, den oberen Theil aber bis zur Zimmerdecke offen laſſen. Hierdurch wird die freie Circulation der Luft und ihr Abfluſs nach dem Lüftungsſchlot auf dem Flügel des Compagnie-Reviers ermöglicht. Friſche Luft ſoll durch Canäle zugeleitet, im Winter auch durch die Kaminfeuer angeſaugt werden. Endlich heizen die Küchenfeuer nebenbei ein Syſtem von Rohren, welche den Corridoren erwärmte friſche Luft zuführen.

Das Urtheil der Preisrichter — die ſich offenbar von dem »Princip der ſpaniſchen Wände« viel verſprochen hatten — wurde keineswegs allgemein getheilt. Die Mehrzahl der Architekten hielt vielmehr dafür, daſs die Lüftung über die Zwiſchenwände hinweg nur ſehr mangelhaft oder doch nur um den Preis heftigen Zugwindes oder bitterer Kälte möglich ſein werde; die Speiſendünſte würden alle Räume Stunden lang erfüllen; die über den Bedarf hinaus vermehrten Waſchräume würden dunkel, dumpfig und übel riechend ſein und vorzugsweiſe die Unteroffiziers-Stuben durch dieſe übeln Eigenſchaften ſchädigen; die 8,54 m langen Mannſchaftszimmer ſeien durch nur zwei Fenſter zu ſchwach erleuchtet, da über die Corridorwand hinweg nur wenig Licht gelangen könne, auf ein Drittel der ganzen Länge aber auch dieſes wenige noch wegfiele; drei groſse Küchen über einander zu ſetzen ſei ein gröſserer Uebelſtand, als der Mannſchaft zuzumuthen, zu den Mahlzeiten ſich insgeſammt in das Erdgeſchoſs zu begeben etc.

512. *Wyatt*'s Entwurf.

Der mit dem erſten Preiſe gekrönte Entwurf für eine Cavallerie-Caſerne von *P. H. & M. D. Wyatt*, ordnete — was das Programm allerdings für zuläſſig erklärt hatte — die Soldaten-Schlafſäle über den Pferdeſtällen an, welch letztere feuerſicher und undurchdringlich für Ausdünſtungen eingewölbt werden ſollten. Die Lüftungs-Einrichtungen des Stalles ſollten unmöglich machen, daſs der Stalldunſt in die Fenſter der darüber liegenden Zimmer dringe.

Jedes Schlafzimmer faſſt 13 Mann; auf den Mann wird dabei eine Zimmergrundfläche von $2{,}13 \times 1{,}52$ m ($= 3{,}24$ qm) gerechnet; da die Zimmerhöhe zu 4,12 m angenommen iſt, ſo entfallen auf den Kopf nur 13,34 cbm Luftraum. Die Lüftung der Zimmer beſorgen im Weſentlichen die offenen Kamine. Auf je 4 Zimmer, deren Bewohner einen *troop* ausmachen, kommt eine ſteinerne Treppe.

Ein beſonderer Theil der Caſerne iſt für die Verheiratheten eingerichtet. Jedem Ehepaar wird nur eine Stube von $4{,}27 \times 3{,}66$ m ($= 15{,}66$ qm) zugetheilt. Vorhanden ſind ferner: eine Waſch-Anſtalt, eine Trockenſtube, ein Ball- und Turnhof, ein Wurfſcheiben- und Kegelſpielplatz. Für jeden *troop* (52 Mann) wird eine Küche gewährt, die zugleich als Speiſeſaal dient. Der Raum, in welchem gekocht wird, iſt von dem eigentlichen Speiſeraume durch eine Schranke getrennt; jede Stuben-Kameradſchaft hat ihren eigenen Tiſch. Für die Küchen ſind beſondere Gebäude beſtimmt, die aber mit den Wohngebäuden durch bedeckte Gänge in Verbindung ſtehen.

Die Pferdeſtälle nehmen drei Seiten eines Viereckes ein (je 2 *troops* auf einer Seite); jede *troop*-Stallung iſt durch einen gewölbten Vorflur in zwei Abtheilungen zerlegt, die zuſammen 54 Pferdeſtände haben, von welchen jedoch, für gewöhnlich, nur 45 wirklich für Pferde gebraucht werden und 9 als Reſerve- und Lehmſtände und zur Unterbringung von Geräthſchaften dienen. Bei doppelreihiger Längsſtellung hat der Pferdeſtand 2,74 m Länge und 1,73 m Breite, der Mittelgang 3,66 m Breite. In einem eigenen Gebäude iſt Stallung nebſt Zubehör für 50 Offiziers-Pferde eingerichtet.

Der Krankenſtall kann von den Stallungen der Truppenpferde aus, mit Benutzung gedeckter Gänge, erreicht werden; er umfaſſt 6 geſonderte Stallabtheilungen mit zuſammen 16 gewöhnlichen, aber verbreiterten Ständen und 20 Laufſtände (*boxes*), ferner einen Operations-Raum etc. Um die in der Reconvalescenz befindlichen Pferde üben zu können, ſoll ein 42,7 m langer und 10,6 m breiter Hof (455,8 qm) mit Glas überdacht werden.

Das Reithaus, ca. 55 m lang und 18,3 m breit, ift durch bedeckte Gänge mit den Stallungen verbunden. Verwaltungsgebäude, Wache und Arreſthaus, Regiments-Lazareth, Cantinen-Gebäude etc. vervollſtändigen das Caſernement.

513. Block-Caſernen.

Keiner der prämiirten Entwürfe kam zur Ausführung; die Concurrenz hatte aber doch das Gute, die Anſichten über die wichtigſten Punkte eines Caſernen-Bauprogramms zu klären und eine Löſung vorzubereiten, welche die berechtigteſten Forderungen befriedigte.

Vom Corridor-Syſtem kam man gänzlich zurück, bildete dagegen das Block-Syſtem verſchiedentlich aus. Da man ſowohl die Wohnungen der Offiziere und der Verheiratheten, als auch die Küchen nebſt Zubehör von den Mannſchafts-Unterkünften trennte, ſo war dem Bedürfniſs an letzteren auf einfache Weiſe zu genügen. Vier groſse Mannſchaftszimmer und zwei bis vier kleine Unteroffiziers-Stuben deckten den Bedarf einer Compagnie. Fig. 552 u. 553 zeigen dergleichen verbeſſerte Anordnungen von Mannſchafts-Wohngebäuden.

Fig. 552.

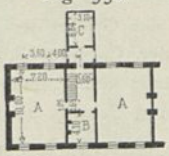

Caſerne *Beggar's buſh* zu Dublin.

Fig. 553.

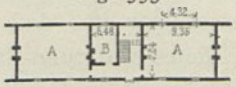

A. Mannſchaftsſtuben.
B. Unteroffiziers-Stube.
C. Waſchraum.

Caſerne zu Templemore.
1/1000 n. Gr.

In der Dubliner Caſerne, — die den eigenthümlichen Namen *beggar's buſh* trägt — iſt allerdings das Treppenhaus noch mangelhaft beleuchtet und gelüftet; an der Templemore-Caſerne wird, vom engliſchen Standpunkte aus, getadelt, daſs von der Unteroffiziers-Stube her nur eines der beiden Mannſchaftszimmer unmittelbar überwacht werden könne[525]).

Fig. 554.

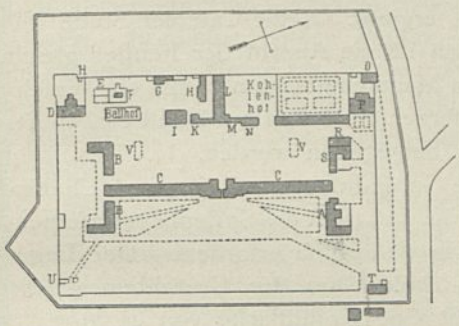

Caſerne für ein Infanterie-Regiment zu Naas.

Fig. 555.

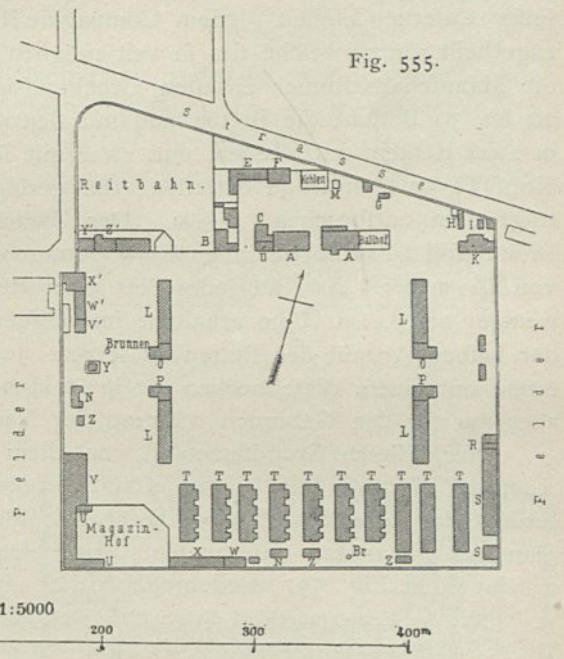

Caſerne für ein Cavallerie-Regiment zu Dundalk.

A, B. Offiziers-Wohnungen.
C. Mannſchafts-Wohngeb.
D. Lazareth u. Todtenhaus.
E. Arreſthaus.
F. Munitions-Magazin.
G. Offiziers-Pferdeſtälle.
H. Aborte.
I. Waſchhaus u. Küchengebäude.
K. Bad u. Aufbewahrungsräume.
L. Geräthefchuppen.
M. Ingenieur-Schuppen.
N. Maſchinenhaus.
O. Stall u. Wagenhaus d. Regts.-Comd.
P. Offizier-Wohnhaus.
R. Caſernen- u. Quartiermeiſters-Wohnung.
S. Cantine.
T. Wache u. Ordonnanzen-Zimmer.
U. Offiziers-Abort.
V. Feuerlöſch-Ciſternen.

A. Offiziers-Wohnungen.
B. Caſernenmeiſters-Haus.
C. Betten-Niederlage.
D. Caſernenverwalt.-Kanzlei.
E. Geräthefchuppen.
F. Stroh-Magazin.
G. Offiziers-Abort.
H. Lazareth-Abort.
I. Todtenhaus.
K. Lazareth.
L. Mannſchafts-Wohngeb.
M. Aſchegruben.
N. Mannſchafts-Aborte.
O. Küchengebäude etc.
P. Waſchhaus etc.
R. Büchſenmacher und Apotheke.
S. Offiziers-Pferdeſtälle.
T. Mannſchafts-Pferdeſtälle.
U. Fourage-Magazine.
V. Reithaus.
W. Waſchküche.
X. Schmiede u. Werkſtätten.
Y. Munitions-Magazin.
Z. Düngerſtätten.
V'. Maſchinenhaus.
W'. Cantine.
X'. Arreſthaus.
Y'. Caſernen-Sergeant.
Z'. Wache etc.

525) Nach: *Building news*, 1861.

Auch der Geſammtanlage der Caſernen wandte man erhöhte Aufmerkſamkeit zu. Man vermied fortan ſorgfältig, geſchloſſene Höfe zu bilden, ſtellte wenigſtens die dicht bewohnten Gebäude durchaus frei, der Sonne und dem Winde in allen Theilen zugänglich hin. Fig. 554 bringt einen der beſſeren Infanterie-Caſernen-Pläne zur Anſchauung.

Bei der Gröſse der Caſernen-Grundfläche von etwa $6_{,9}$ ha kommen auf den Kopf (mit Berückſichtigung der Civil-Bevölkerung) ungefähr 55 qm Grundfläche. Ein Mangel des Planes iſt, daſs dem Küchengebäude keine Speiſeſäle beigegeben ſind, daher theilweiſe eine ſehr weite Beförderung der Speiſen (bis gegen 175 Schritt) nothwendig wird.

Die Cavallerie-Caſernen verbeſſerte man weſentlich durch Trennung der Stallungen von den Wohngebäuden, ſo wie dadurch, daſs man die Mannſchaft auf mehrere Wohngebäude, die Pferde auf eine gröſsere Anzahl Ställe vertheilte. Fig. 555 zeigt den guten Plan einer Cavallerie-Regiments-Caſerne zu Dundalk, an welchem nur auszuſetzen iſt, daſs die Gaſſen zwiſchen den Stallgebäuden zu eng ſind. Die Gröſse dieſes Caſernen-Bauplatzes beträgt gegen $7\frac{3}{4}$ ha.

514. Neuere Grundſätze.

Die hauptſächlichſten der Grundſätze, über welche ſich endlich die königliche Commiſſion für den Caſernenbau einigte und die ſie zur Nachachtung empfiehlt, ſind die folgenden. Die Caſernen-Stuben erhalten gleiche Gröſse und Einrichtung; jeder Caſernen-Einheit (jedem Compagnie-Reviere) werden diejenigen Nebenräume zugetheilt, durch welche ſie, ſo weit möglich, zu einer ſelbſtändigen Behauſung wird; die Mannſchaftszimmer erhalten zweckmäſsigſter Weiſe ein Faſſungsvermögen von 20 bis 30 Betten; die Betten ſind mit den Kopfenden gegen die Längsmauern, alſo in zwei Reihen, aufzuſtellen, und zwar mit ſolchen Zwiſchenräumen, daſs auf jeden Kopf 17 cbm Luftmenge entfallen; die geringſte Breite des Mannſchaftszimmers beträgt dem entſprechend $6{,}10$ m. Der Zwiſchenraum zweier Bettſtellen (von 91 cm Breite) ſoll 61 cm, beſſer aber 75 cm betragen, ſo daſs ſich eine Länge des Zimmers von $1{,}52$ m bis $1{,}67$ m, für jedes Bett einer Reihe, ergiebt. Keine Caſernen-Stube ſoll weniger als $3{,}66$ m Höhe erhalten; im Allgemeinen iſt die Anzahl der Fenſter gleich der halben Anzahl der Betten zu ſetzen. Jedem Mannſchaftszimmer ſoll ein Waſchraum, mit einem Waſchbecken für je 10 Mann, ferner ein Piſſoirſtand und ein Abort, aber nur für den Gebrauch während der Nacht, beigegeben werden.

515. Ausführungen.

Nach dieſen Grundſätzen iſt vor Allem die Garde-Infanterie-Caſerne zu Chelſea (London) 1860—62 von *Morgan* erbaut worden. Fig. 556 ſtellt das Syſtem der Caſernen-Einheit dar, das ſo oft wiederholt wird, als das Bedürfniſs erfordert. Der Lageplan des genannten Caſernements (zu welchem Ende 1860 der Grundſtein gelegt wurde) iſt in Fig. 557 wiedergegeben; er umfaſſt eine Grundfläche von ca. 6 ha.

Aus den Erläuterungen zu dieſem Plane wird man erſehen, daſs nicht nur für alle Bedürfniſſe der Truppe, in früher nicht gekannter Weiſe, gut geſorgt iſt, ſondern auch Einrichtungen für geſellige Unterhaltung und Spiele vorgeſehen ſind. Das Hauptgebäude (Mannſchafts-Wohngebäude) *1*, das Offiziershaus *1'* und dasjenige der Sergeanten *1''* ſind monumental gehalten und haben 2 und 3 Obergeſchoſſe; das Wachhaus *2* iſt ein niedriges, erdgeſchoſſiges Gebäude.

Fig. 556.

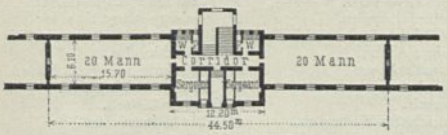

Syſtem der Garde-Infanterie-Caſerne zu Chelſea. — $^1/_{1000}$ n. Gr.

In neuerer Zeit iſt man von den hier errichteten vielgeſchoſſigen Maſſenwohnungen gänzlich zurückgekommen, führt vielmehr Baulichkeiten der genannten Art nur noch zweigeſchoſſig aus, indem man gewöhnlich für das 10 Compagnien zählende Regiment 4 Compagnie-Reviere im Erdgeſchoſs und 6 dergleichen im Obergeſchoſs herſtellt.

Ein unverkennbarer Mangel des in Fig. 556 dargeſtellten Grundriſſes eines Caſernen-Blocks

1. Mannſchafts- } Wohngebäude.
1'. Offiziers- }
1''. Sergeanten- }
2. Wache.
3. Offiziers-Pferdeſtall.
4. Küche.
5. Tageszimmer u. Speiſeſaal.
6. Mannſchafts-Aborte.
7. Munitions-Magazin.
8. Patronen-Anfertigung.
9. Gewehr-Plattform.
10. Kinderſchule.
11. Lehrerin.
12. Lehrer.
13. Aborte.
14. Capellen-Schule.
15. Verheirathete Unteroffiziere u. Soldaten.
16. Frauenbad etc.
17. Verheirathete Unteroffiziere u. Soldaten.
18. Magazin u. Waſchhaus.
19. Bedeckter } Ballſpielplatz.
20. Offener }
21. Turnhalle.
22. Cantine.
23. Kegelſpielplatz.
24. Ingenieur-Kanzlei.

Fig. 557.

Arch.: *Morgan.*

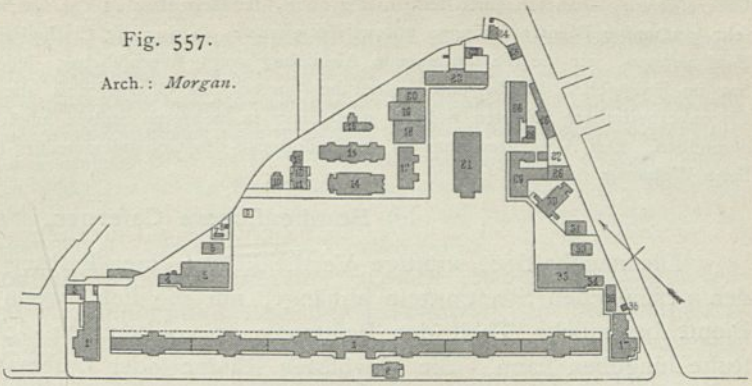

Garde-Infanterie-Caſerne zu Chelſea.

1/5000 n. Gr.

25. Werkſtätten.
26. Magazine.
27. Kohlenhof.
28. Kohlenſchuppen.
29. Werkſtätten u. Quartiermeiſters-Niederlagen.
30. Arreſthaus.
31. Kugelgieſshaus.
32. Mannſchafts-Aborte.
33. Tages- und Speiſeſaal.
34. Küche.
35. Mannſchaftsbad.
36. Sergeanten-Aborte.

iſt, daſs der Gang zwiſchen den Mannſchaftsſälen weder directes Licht hat, noch unmittelbar gelüftet werden kann, daher unter Umſtänden als communicirendes Rohr wirken wird, durch welches ſich die verdorbene Luft der Zimmer mit einander miſcht. Vom geſundheitlichen Standpunkte aus würde ferner vorzuziehen ſein, daſs die Blocks als ſelbſtändige Gebäude behandelt, nicht, wie im obigen Falle, zu einem Einheitsgebäude an einander gereiht würden. In dieſen beiden Punkten iſt die Cavallerie-Caſerne zu York beſſer angeordnet. Fig. 558 ſtellt den Erdgeſchoſs-Grundriſs eines Mannſchafts-Blocks derſelben dar.

Fig. 558.

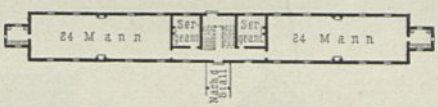

Cavallerie-Caſerne zu York. — 1/1000 n. Gr.

Mannſchafts-Wohngebäude für 2 *troops*.

Das Gebäude hat nur ein Obergeſchoſs, gewährt alſo Wohnraum für 2 *troops* (nach Abrechnung der Verheiratheten). Auf den Kopf entfallen 4,65 qm Zimmergrundfläche und, bei 3,66 m Höhe, 17,0 cbm Luftraum. Der Piſſoirſtand jedes Waſchraumes darf nur Nachts benutzt werden.

Am Schluſſe dieſer Skizzirung engliſcher Caſernen ſei noch eines eigenthümlichen Bauwerkes gedacht, in welchem das Princip der Selbſtändigkeit des engliſchen Familien-Wohnhauſes auf eine Caſerne übertragen erſcheint; es iſt dies die Miliz-Caſerne zu Cheſter, deren Erdgeſchoſs-Grundriſs in Fig. 559 dargeſtellt iſt.

Fig. 559.

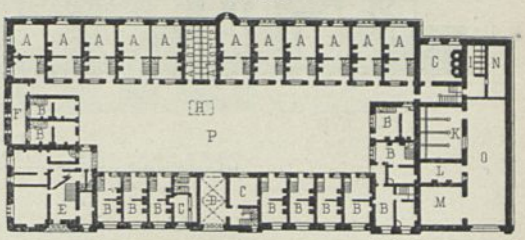

Miliz-Caſerne zu Cheſter. — 1/1000 n. Gr.

Arch.: *Penſon.*

A. 11 Unteroffiziere mit je 3 Schlafzimmern im Obergeſchoſs.
B. 12 » » » 2 » » »
C. Mannſchaftsſtuben (im Obergeſchoſs Räume gleicher Beſtimmung).
D. Durchfahrt.
E. Adjutanten-Haus.
F. Terraſſe.
G. Waſchhaus.
H. Entwäſſerungsſchacht.
I. Aborte.
K. Pferdeſtall.
L. Sattelkammern.
M. Wagenhaus.
N. Aſche u. Kehricht.
O. Stallhof.
P. Haupthof.

Da die Caſerne nur den beſoldeten Stamm eines Miliz-Regimentes — faſt durchweg verheirathete

Unteroffiziere — aufzunehmen hat, dieſen aber, im Gegenſatz zu den Verheiratheten der activen Armee, ſehr geräumige Dienſtwohnungen überwieſen werden, ſo war die Eintheilung des Gebäudes in die groſse Zahl *cottages*, wie ſie die umſtehende Abbildung zeigt, durchführbar. Jede der 23 Familien-Wohnungen hat im Erdgeſchoſs Küche und Wohnſtube (*parlor*), im Obergeſchoſs aber zwei oder drei Schlafräume. Elf unverheirathete Soldaten wohnen gemeinſam in mehreren Stuben zunächſt des Thorweges und über demſelben. Das Adjutanten-Haus an der Südoſtecke des Gebäudevierecks bildet eine gröſsere herrſchaftliche Wohnung.

e) Bombenſichere Caſernen.

516. Anforderungen und Mittel.

Die nachhaltige, kräftige Vertheidigung einer Feſtung iſt, ſo weit ſolche von den perſönlichen Streitmitteln abhängt, nur möglich, wenn der zeitweilig nicht im Dienſt befindliche Theil der Beſatzung in vollkommen ſicheren Räumen ſich der Ruhe hingeben kann. Die gewölbten Räume oder Caſematten, welche ſich hinter den Wallbekleidungsmauern der meiſten Feſtungen finden, können — dunkel, dumpf und feucht, wie ſie häufig ſind, und mit ihren nach auſsen gekehrten Fronten — das Bedürfniſs an ſolchen Räumen nicht befriedigen; vielmehr ſind ſchuſsfeſte oder bombenſichere Caſernen ein dringendes Erforderniſs. Da bei der Errichtung ſolcher Gebäude die Hauptaufgabe iſt, ſie durch Lage und Conſtruction den Wirkungen der Belagerungs-Artillerie ſo viel als möglich zu entziehen, ſo können die Anforderungen der Geſundheitswiſſenſchaft in der Regel dabei nicht zu ihrem vollen Rechte kommen. Die Mittel, die man anwenden muſs, ſind nämlich im Allgemeinen: Beſchränkung der Räume auf das unbedingt nothwendige Maſs, Annäherung der Gebäude an überhöhende, deckende Erdmaſſen oder vollſtändige Anlehnung an ſolche, ungewöhnlich ſtarke Mauern und Gewölbe, Ueberſchüttung der letzteren mit Erde u. dergl. mehr. — durchweg Maſsnahmen, die der Lüftung, Erleuchtung und Trockenhaltung der Gebäude nicht eben förderlich ſind.

Fig. 560.

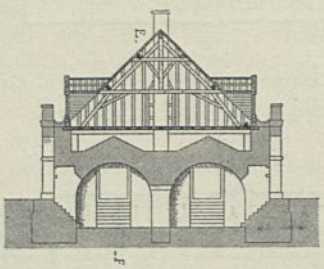

Schnitt *A B*.

Fig. 561.

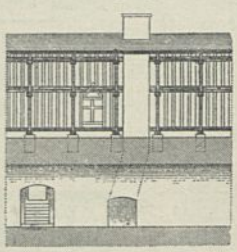

Schnitt *E F*.

Fig. 562.

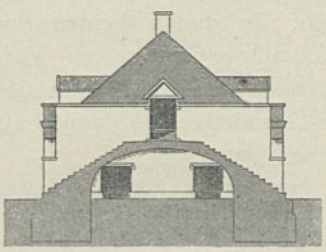

Schnitt *C D*.

1:500

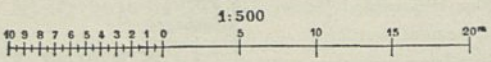

Fig. 563.

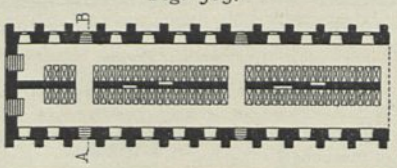

Erdgeſchoſs.

Fig. 564.

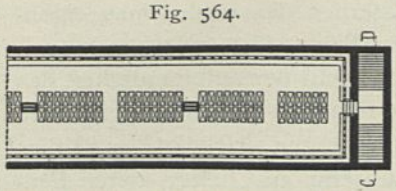

Dachgeſchoſs.

1:1000

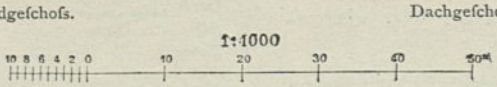

Caſerne zu Gravelines [526]).

So lange man ſich nur gegen den Bombenwurf der Mörſer alter Art und die zufälligen Bogenſchüſſe glatter Kanonen zu decken hatte, war die Bombenſicherheit verhältniſsmäſsig leicht zu erreichen.

517. Frei ſtehende Caſernen.

Die in Fig. 560 bis 564[526]) dargeſtellte bombenſichere Caſerne zu Gravelines z. B. beſteht aus zwei langen, neben einander an ein gemeinſchaftliches Mittelwiderlager geſtellten Halbkreis-Tonnengewölben. Die Caſematten-Sohle iſt, um die Widerlager möglichſt zu decken, unter das Hofplanum verſenkt. Durch Aufſtellung eines leichten Daches erhält man für die Friedensbenutzung ein Obergeſchoſs, das durch eine zweiarmige Freitreppe zugänglich iſt. Bei Armirung der Feſtung ſollte das Dach abgetragen und das Gewölbemauerwerk mit einer wenigſtens 1 m ſtarken Erddecke verſehen werden.

Noch vor Beendigung dieſes (1794 begonnenen, aber erſt 1824 vollendeten) Baues ſtellte man (1820) in Frankreich einen Normal-Entwurf für bombenſichere Caſernen auf, nach welchem u. a. die Caſerne zu Marchiennes (bei Douai) ausgeführt wurde.

Dieſelbe iſt ein dreigeſchoſſiger Bau (Fig. 565 bis 567[526]), deſſen unterſtes Geſchoſs Pferdeſtälle aufnimmt. Das oberſte Geſchoſs hat der Halbkreisform nahe kommende Tonnengewölbe, während die

Fig. 565.

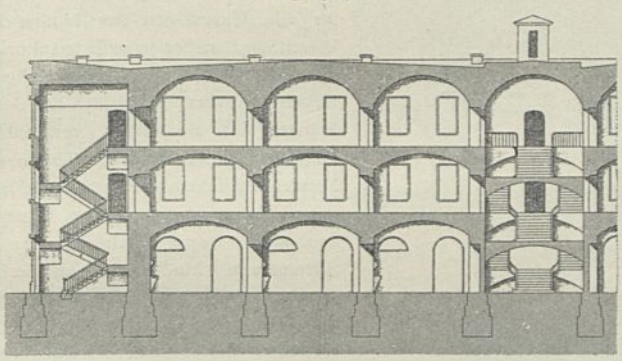

Schnitt *G H H'*.

Fig. 566.

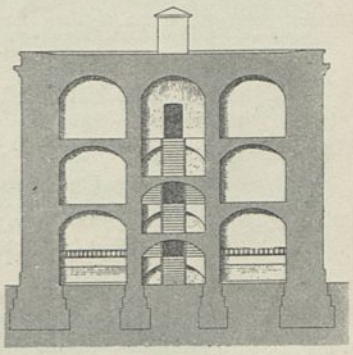

Schnitt *I K*.

Fig. 567.

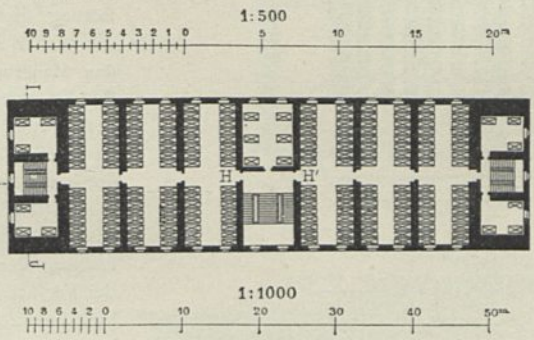

I. Obergeſchoſs.

Caſerne zu Marchiennes[526]).

Zwiſchengeſchoſſe flachere Stichbogenwölbungen aufweiſen. Die Treppen-Ruheplätze werden von 1,40 m ſtarken Bogen getragen. Die innere Eintheilung nimmt ſich aus, wie die Vorläuferin des bald darauf ausgebildeten *Belmas*'ſchen Typus. Die einzelnen Caſematten haben 6,5 m Breite und 18,0 m Tiefe. Die Mittelwiderlager ſind 1,2 m, die Endwiderlager 1,5 m ſtark.

Ein ſpäterer Normal-Entwurf (1826) weicht von dem obigen nur darin ab, daſs die dreiarmigen Treppen durch raumſparende Wendeltreppen erſetzt und die Communicationen zunächſt der Fenſter angebracht ſind.

526) Nach: *Revue gén. de l'arch.* 1867, Bl. 11.

Eine belgiſche bombenſichere Caſerne (der Feſtung Termonde), erbaut 1825, ſtellt [527]) Fig. 569 im Lageplan, Fig. 568 im Conſtructions-Princip dar.

Das 108,50 m lange Gebäude hat die beträchtliche Tiefe von 35,40 m und beſteht aus 14 neben einander geſtellten Caſematten, die durch hölzerne Zwiſchenböden in zwei Geſchoſſe getheilt ſind. Eine Galerie an der Südſeite vermittelt die Verbindung der im Obergeſchoſs gelegenen Wohnräume mit einander; das Erdgeſchoſs enthält eine Bäckerei, die Küchen, Wachſtube etc. Die Mittelwiderlager ſind 1,30 m, die Gewölbe 0,75 m ſtark; das Gebäude hat eine Erddecke.

Fig. 568.

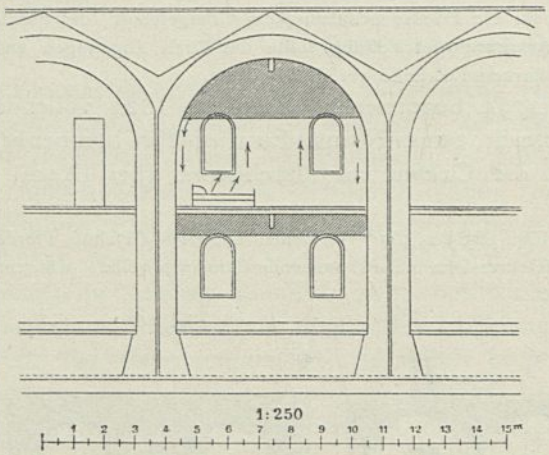

Conſtructions-Syſtem.

Fig. 569.

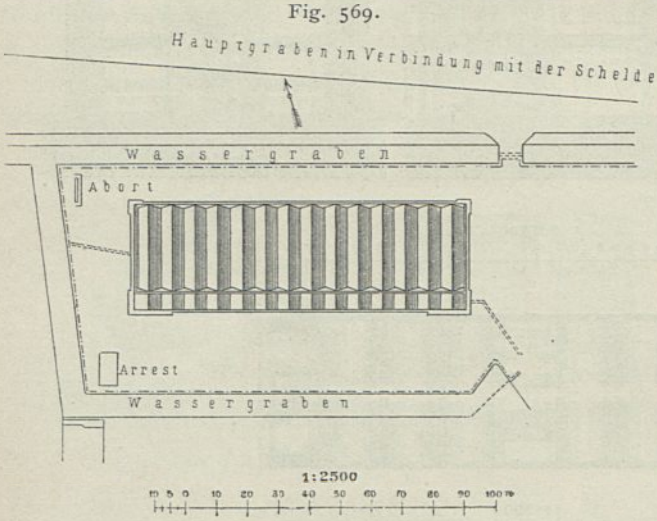

Lageplan.

Caſerne der Feſtung Termonde [527]).

Bis in neuere Zeit war dieſe Caſerne als beſonders ungeſunder Aufenthaltsort gefürchtet. Nach fünfjährigem Durchſchnitte (1875—79) erkrankten 3,81 Procent ihrer Belegmannſchaft an typhöſen und Schleimfiebern, während für alle Garniſonen des Landes die Durchſchnittsziffer jener Erkrankungen nur 1,22 Procent war. Dieſer ſchwere Uebelſtand wurde hauptſächlich durch Mängel des Bauwerkes verſchuldet. Das Regenwaſſer, welches ſich in den Mulden zwiſchen den ſatteldachförmigen Uebermauerungen der Gewölbe ſammelte, wurde nicht durch die Stirnmauern hindurch nach aufsen abgeleitet, ſondern ſollte im Inneren des Gebäudes in Zinkrohren mitten in den Widerlagsmauern herabgeführt werden. Nach der bald erfolgten Zerſtörung dieſer Zinkrohre ergoſs ſich das Waſſer zum Theile unmittelbar in das Mauerwerk und hielt dieſes beſtändig mehr oder weniger naſs; mit dem Feuchtigkeitsgehalte der Mauer wechſelte aber auch die Temperatur der Innenräume in höchſt empfindlicher Weiſe. Die vorhandenen Fenſter und Thüren genügten für eine gründliche Lüftung der Räume durchaus nicht. Bei Verſuchen (indem man Rauch der Luft beimiſchte) zeigte ſich, daſs bei Lüftung durch Gegenzug die Luftſchichten über Fenſterhöhe (in Fig. 568 ſchraffirt) wie feſt eingeſchloſſen und faſt unbeweglich ſich verhielten. Nur längs der Mauern beobachtete man ein Herabſinken in Folge Abkühlung der Luft am Gewölbe. Aus dieſer Bewegung war zu entnehmen, daſs die in den Räumen Schlafenden beſtändig dieſelbe Luft einathmen, die abwechſelnd erwärmt wird und ſich wieder abkühlt. Bei weiterer Unterſuchung des Gebäudes fand ſich unter dem fugenreichen Backſteinpflaſter des Erdgeſchoſſes und unter der Dielung des Obergeſchoſſes ein zäher Schmutz vor, der zum gröſsten Theil aus verweſenden organiſchen Stoffen beſtand und die Urſache des überaus durchdringenden, durch keine Lüftung zu dämpfenden Caſernen-Stubengeruches war. Zu all dieſen Uebelſtänden kam noch, daſs das Waſſer für alle Bedürfniſſe den mehr ſtehendes, als flieſsendes Waſſer enthaltenden

527) Nach: Bogaert, van den. *Aſſainiſſement d'une caſerne.* Brüſſel 1884.

Gräben entnommen und nur ganz ſummariſch und ungenügend gereinigt wurde; endlich daſs die Caſerne, welche bei rationeller Belegung für 470 Mann Platz hat, mit faſt 650 Mann belegt war.

Um Abhilfe zu ſchaffen, wurden die zerſtörten Zinkrohre durch gufseiſerne erſetzt, in die Stirnmauern der Caſematten die in Fig. 568 erſichtlichen Schlitzfenſter gebrochen, das Backſteinpflaſter und ſeine Unterlage beſeitigt und durch Täfelung aus hart gebrannten Thonflieſen erſetzt, die Zwiſchendecken erneuert, Vorſorge getroffen, um das Eindringen des Regenwaſſers in die Erddecke möglichſt zu erſchweren, endlich auch für beſſeres Waſſer (aus der Schelde), das man noch einem verbeſſerten Filtrations-Verfahren unterwarf, geſorgt.

Der Erfolg dieſer Maſsnahmen war ein überraſchender und ausgezeichneter; ſchon während der allmählichen Ausführung hob ſich der Geſundheitszuſtand ſichtlich; im Verlauf von 2 bis 3 Jahren ſanken die Erkrankungen an typhöſen Fiebern von 3,80 auf 0,70 Procent.

518. In Erdwerke eingebaute Caſernen.

Schwieriger, als bei den vorſtehend ſkizzirten, frei ſtehenden bombenſicheren Caſernen iſt Lüftung, Erleuchtung und Trockenhaltung bei den in ein Erdwerk eingebauten Caſernen, einer Bauart, wie ſie allerdings der modernen ſchweren Artillerie gegenüber faſt allein noch anwendbar iſt. Fig. 570 bis 572 ſtellen eine der in ſolchen Fällen möglichen Anordnungen, eine Caſerne mit einem bewohnten Geſchoſſe zu ebener Erde und einem Kellergeſchoſs, dar.

Um die Lüftung des erſteren zu begünſtigen, hat das Tonnengewölbe eine geringe Steigung nach aufsen erhalten; auch iſt die Form der Corridor-Ueberwölbung, welche zunächſt der Stelle, wo Rückenmauer und Decke zuſammen treffen, beſondere Widerſtandsfähigkeit verleihen ſoll, dem Abfluſſe der Luft nach der Fenſterſeite hin förderlich, wenn zu dieſem Zwecke die groſsen Oberlichtfenſter in den die Wohnräume abſchlieſsenden Wänden zeitweilig geöffnet werden.

Um der unſchädlichen Ableitung des durch die Erddecke eindringenden Waſſers ganz ſicher zu ſein, iſt die Nachmauerung (Betonirung) ſämmtlicher Gewölbe in einer Höhe abgeglichen, ſo daſs ſie eine nach der Erdſeite hin geneigte Ebene bildet. Durch Herſtellung von Sickerſchichten, Sammel- und Ableitungs-

Fig. 570.

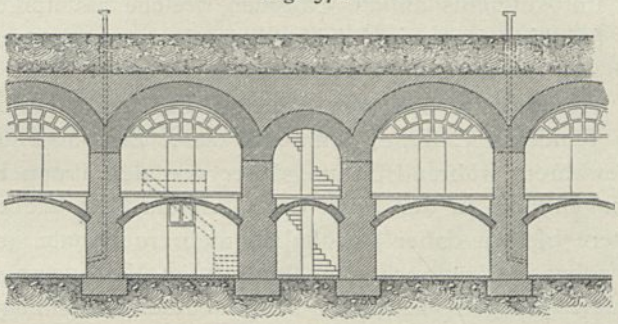

Längenſchnitt. — 1/250 n. Gr.

Fig. 571.

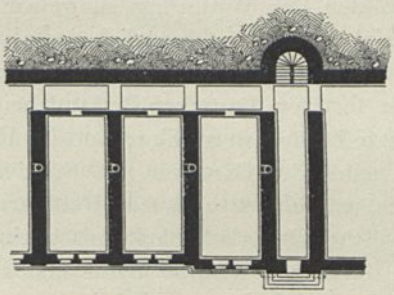

Grundriſs. 1/500 n. Gr.

Fig. 572.

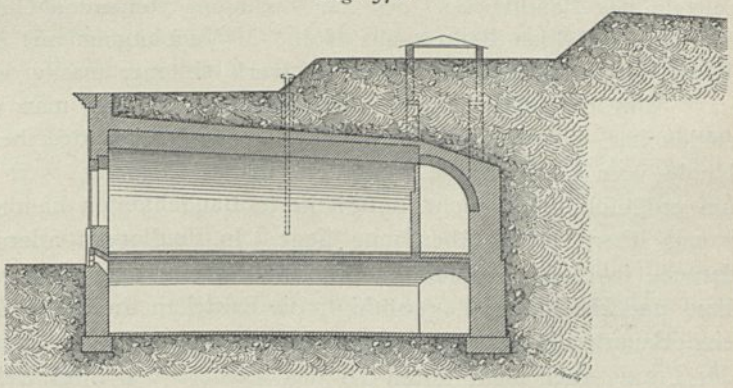

Querſchnitt. — 1/250 n. Gr.

Bombenſichere Caſerne neuerer Conſtruction.

rohren an der Rückmauer des Caſematten-Corps wird ſchlieſslich das eingedrungene Waſſer, gewöhnlich nach dem Feſtungsgraben hin, entfernt. Selbſtverſtändlich kommen hier auch die Mittel gegen Eindringen der Näſſe in Mauerwerk in ausgedehnteſter Weiſe zur Anwendung.

Die Treppen ſolcher eingebauten Caſernen werden oft, wie in Fig. 572 angedeutet, bis auf den Wallgang fortgeführt, damit die Belegmannſchaft nöthigenfalls in kürzeſter Friſt zur Theilnahme an der Vertheidigung herangezogen werden kann.

Als weſentliche Anforderungen an eine bombenſichere Caſerne ſind noch zu bezeichnen, daſs alles benöthigte Waſſer innerhalb des Gebäudes ſelbſt entnommen werden kann und daſs der Abort ebenfalls in dem geſchützten Bereiche, doch möglichſt iſolirt von den Wohnräumen, gelegen iſt. In beiden Punkten ſind die oben ſkizzirten Ausführungen mangelhaft.

f) Lagerbaracken.

519. Zweck u. Conſtruction im Allgemeinen.

Im Anſchluſs an die Caſernen, welche als ſtändige Wohnungen zu betrachten ſind, ſoll hier noch ein Blick auf die Bauart der proviſoriſchen Caſernen, Uebungslager und Feldlager geworfen werden.

Proviſoriſche Caſernen haben in der Regel nur einige Jahre bis zur Erbauung einer ſtändigen Caſerne, während dieſer Zeit aber ununterbrochen, Unterkommen zu gewähren, während Uebungslager von den Truppen bezogen werden, um gewiſſe Uebungen, die in der Nähe der Garniſons-Orte nicht ausführbar ſind, abzuhalten. Letztere bleiben daher gewöhnlich mehrere Monate im Jahre, namentlich im Winter, unbewohnt. Aber auch den Truppen im Felde, wenn ſie, in groſsen Maſſen eng zuſammengezogen, längere Zeit in denſelben Stellungen verweilen müſſen, wie bei Belagerungen u. dergl., ſucht man in Hütten und Baracken einigermaſsen Schutz gegen die Unbilden der Witterung zu gewähren. Das in letzterem Falle erforderliche Baumaterial wird ſich ſchwerlich jemals in dem von den Truppen unmittelbar beſetzten Bezirke in genügender Menge vorfinden; man wird ſolches vielmehr oder beſſer noch die fertigen Baracken-Beſtandtheile aus rückwärtigen Depôts nach dem Kriegsſchauplatze befördern müſſen; und im Hinblick hierauf iſt bereits das Vorräthighalten eines Theiles der Baracken im Frieden Gegenſtand der Erwägung geweſen. Jedenfalls iſt es wünſchenswerth, für Feldbaracken eine einfache, klare Conſtruction aufzufinden, welche Dauerhaftigkeit mit geringem Gewicht verbindet, billig iſt und in kurzer Zeit durch die Truppe ſelbſt ſich aufſtellen läſſt.

Nach dieſen verſchiedenen Beſtimmungen, nach dem Klima und den Hilfsmitteln des Landſtriches, den zur Verfügung ſtehenden Geldmitteln etc. werden die hierher gehörigen Bauten aus Holz, in Verbindung mit Stroh, Schilf, Reiſig und Erde, oder ganz aus Holz, in Fachwerk, ſeltener maſſiv, errichtet.

Von den allgemeinen Anforderungen, welche man an Caſernen-Bauplätze zu ſtellen hat, fällt hier diejenige eines guten Baugrundes, bezw. der Iſolirung der Gebäude vom Untergrunde beſonders in das Gewicht, weil es ſich faſt ausnahmslos um erdgeſchoſſige, nicht unterkellerte Baulichkeiten handelt, deren Fuſsboden nur wenig über Terrain-Oberfläche liegt. In Feldlagern allerdings muſs man die Anſprüche in dieſer Beziehung ſehr herabſetzen; man iſt ſogar oft, durch Mangel an Bau- und Heizmaterial, genöthigt, die Baracken theilweiſe in die Erde zu verſenken, eine Bauart, die vom geſundheitlichen Standpunkte aus zwar ganz zu verwerfen, in der Praxis aber nicht ſelten als das kleinere von zwei Uebeln zu wählen iſt.

520. Hölzerne Baracken.

Für Holzbaracken ſpricht die Schnelligkeit, mit der ſie errichtet werden können, und daſs ſie ſofort benutzbar ſind, ſobald der letzte Nagel eingeſchlagen iſt; gegen

dieſelben ihre Feuergefährlichkeit und Inficirbarkeit und die Koſtſpieligkeit ihrer Unterhaltung in tadelloſem Zuſtande. Wenn daher Baracken, die längere Zeit benutzt werden ſollen, doch in Holz errichtet werden müſſen, ſo giebt man ihnen wo möglich ein Fundament von Stein und macht das Gerippe ſo ſtark, daſs es ſpäter mit Backſteinen ausgeſetzt werden kann.

Die Wandſtänderung einer beſſeren Wohnbaracke erhält eine äuſsere und eine innere Bretterverkleidung. Wenn Zeit und Mittel vorhanden ſind, wird dieſe Wandbildung noch vervollſtändigt durch Fugendeckleiſten oder durch Verdoppelung der äuſseren Schalung (zwei ſich kreuzende Bretterlagen) oder durch Bekleiden mit Dachpappe.

Bei Mangel an Brettern, aber genügend vorhandenem Stammholze, oder wenn die Unterkunft eine gewiſſe Vertheidigungsfähigkeit erlangen ſoll, erhält dieſelbe Blockwände. Bei der einfachſten Geſtalt dieſer Lagerbaracken endlich werden alle Conſtructionstheile aus Rundholz hergeſtellt, die Wände aber durch Flechtwerk gebildet.

Fig. 573 zeigt das Profil einer Blockwand-Baracke, Fig. 574 dasjenige einer Flechtwerk-Baracke[528]). Die Breite der Baracke beſchränkt man auf das Nothwendigſte, nämlich auf den Raum für zwei Lagerſtätten von je 2 m Länge und einen 1,30 m breiten Mittelgang, zuſammen auf 5,30 m.

Fig. 573. Fig. 574.

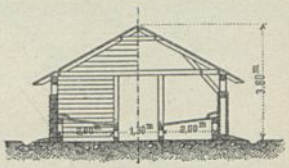

Blockwand- Flechtwerk-Baracke.

Wird in der nach Fig. 573 u. 574 conſtruirten Baracke jedem Mann eine 1,35 m breite Lagerſtätte eingeräumt, ſo faſſt ein 27 m langer Bau 40 Mann; auf den Kopf kommen dann 3,58 qm Bodenfläche und 10 cbm Luftraum. Muſſte dagegen die Baracke als Nothunterkommen für 60 Mann dienen (bei 0,90 m Breite der Lagerſtätte), ſo entfielen auf den Mann nur 2,39 qm Bodenfläche und 6,81 cbm Luftraum. Das Verhältniſs der Fenſterflächen zur Fuſsbodenfläche beziffert ſich zu 1 : 18.

Die Baukoſten betrugen (in Bosnien 1878) 10000 Mark (5000 Gulden) für die Baracke, 69,82 Mark (34,91 Gulden) für 1 qm, 25 Mark (12,50 Gulden) für 1 cbm inneren Luftraum, 250 Mark (125 Gulden) auf den Kopf (bei 40 Mann Belagſtärke).

In geſundheitlicher Beziehung haben ſich dieſe Baracken bei längerer Benutzung als ziemlich unvollkommen erwieſen, zumal wenn das gewachſene Erdreich den Fuſsboden bildete. Man war genöthigt, ſie durch Dichten der Wände, Veränderungen der Fenſteranlage, Anbringung von Lüftungsöffnungen im Firſt, Herſtellung eines hölzernen Fuſsbodens auf Sandſchüttung etc. zu verbeſſern.

Fig. 575.

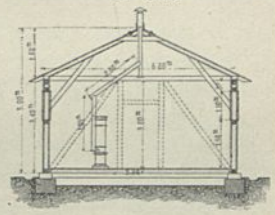

Hölzerne Mannſchafts-Baracke. 1/250 n. Gr.

Die weſentlich vollkommenere Conſtruction nach Fig. 575 gewährt dem Manne, in Folge Vergröſserung der Breite auf 5,94 m, ſo wie der mittleren Höhe auf 3,90 m, einen Luftraum von 12,56 cbm, wenn die Lagerſtätte 1,08 m breit gemacht wird.

Eine ſolche Baracke für 60 Mann verlangt 32,50 m Länge im Lichten; ſie erhielt 16 Doppelfenſter (1,26 m breit und 1,10 m hoch) und in jeder Giebelſeite eine Thür. Das Gewicht der erforderlichen Baumaterialien betrug ca. 49000 kg, d. i. 816,6 kg für einen Mann; die Baukoſten ſtellten ſich auf 5200 bis 6200 Mark (2600 bis 3100 Gulden) oder 88 bis 104 Mark (44 bis 52 Gulden) für den Mann, 26,92 bis 32,12 Mark (13,46 bis 16,06 Gulden) für 1 qm bebauter Grundfläche.

521. Transportable Mannſchafts-Baracken.

Das Bedürfniſs an zerlegbaren, transportabeln Baracken, welches ſich bei der Occupation Bosniens fühlbar machte, war ſchon im Kriege 1870—71 hervorgetreten und hatte, namentlich auf franzöſiſcher Seite, mancherlei Projecte zu Tage gefördert,

528) Die in Fig. 573, 574, 575 u. 582 ſkizzirten Baracken ſind (neben vielen anderen Conſtructionen) zur Ausführung gekommen bei der Occupation Bosniens durch die öſterreichiſchen Truppen im Jahre 1878. (Siehe: Mittheilungen des k. k. techniſchen und adminiſtrativen Militär-Comité's. 1883.)

Fig. 576.

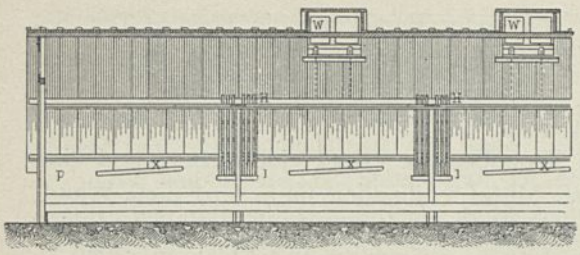

Längenfchnitt.

Fig. 577.

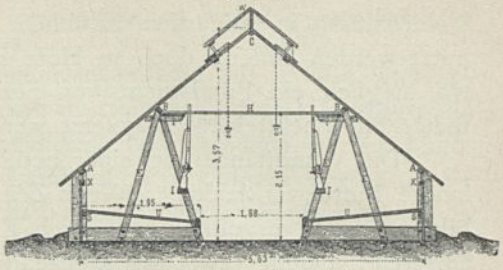

Querfchnitt.

1/140 n. Gr.

Franzöfifche Lagerbaracke — Syftem *Gémy*[529]).

Fig. 578.

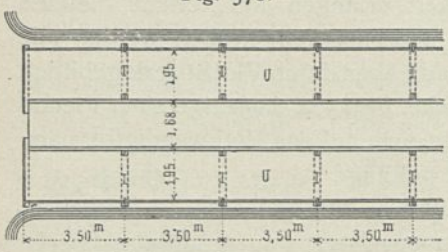

Grundrifs.

1/280 n. Gr.

unter welchen die von *Gémy fils aîné*[529]) herrührende Conftruction befondere Beachtung verdienen dürfte.

Die Lagerbaracke des Syftemes *Gémy* befteht aus einer beliebigen Anzahl Bindern, die ungefähr 3,50 m von einander aufgeftellt werden, und einer Eindeckung von Brettern mit Fugendeckleiften. Jeder Binder (Fig. 577 u. 579) wird gebildet aus zwei Paar Bockbeinen E, E_1, die an den Kopfenden durch die Zapfen der Trageriegel T zufammengehalten werden; letztere tragen zugleich die nach der Länge der Baracke geftreckten Tornifterbretter G. Die Füfse der Beine E werden zwifchen angenagelte oder angefchraubte Brettzangen F gefafft, deren Verlängerungen die Ständer D umfchliefsen. — In den beiden Giebelbindern ift eine durchgehende Querverbindung durch eine Bohle P hergeftellt (Fig. 579), welche — unter Wegfall der beiden Brettzangen — von einem Ständer D bis zum gegenüber liegenden reicht und an welche die vier Bockbeine befeftigt werden.

Fig. 579.

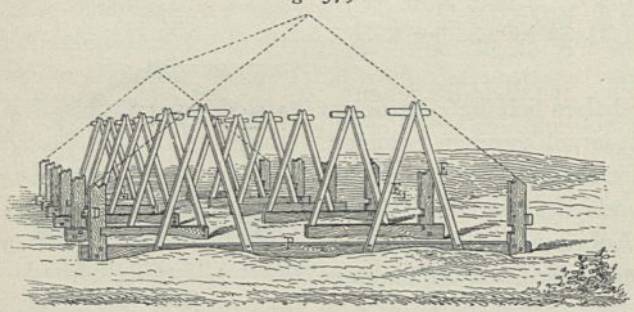

Das Aufftellen der Baracke gefchieht in folgender Weife. Nachdem der Bauplatz geebnet, wobei jedoch ein genaues Nivelliren durchaus nicht nöthig ift, werden die Bockgeftelle einander gegenüber in den erforderlichen Abftänden und Zwifchenräumen aufgeftellt und vorläufig durch Anhäufung von etwas Erdboden gegen die Brettzangen in der lothrechten Stellung erhalten (Fig. 579). Sodann wird der Längsverband durch Einziehen der Riegel S in entfprechende Einfchnitte der Ständer D zu Stande gebracht, wobei die Befeftigung lediglich durch Keile bewirkt wird (Fig. 580). Die Riegel S dienen den Kopfenden der Pritfchen U zu Auflagern; ferner werden fie benutzt, indem man die Wandverfchalung zwifchen den Ständern D an diefelben nagelt. Im weiteren Verlaufe werden die Saumfchwellen A und die Pfetten B in die entfprechend geformten Lager eingezogen; letztere werden durch Drahtbände oder fchwaches Bandeifen auf den Bockgeftellen befeftigt.

Fig. 580.

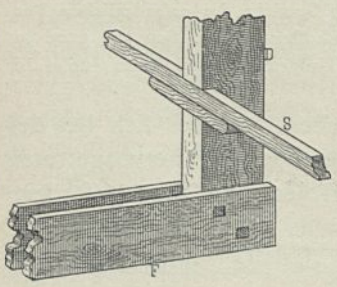

Auf die Tornifterbretter G, welche durch die ganze Länge der Baracke fich erftrecken, werden querüber, aber nur unmittelbar neben jedem Bockgeftelle, die Brotbretter H (Fig. 576 u. 577) genagelt und auf diefe Weife die Theile eines Binders erft in Zufammenhang gebracht. Diefe Brotbretter H find mit Schlitzöffnungen verfehen, durch

529) Nach: *Gaz. des arch. et du bât.* 1877, S. 280.

welche die Laufenden der Gewehre gefteckt werden, deren Kolben auf den Pfoftenftücken *I* ruhen (Fig. 576 u. 577). Durch gute Nagelung der vorgenannten Längs- und Querbretter bekommt das Gerippe bereits fo viel Zufammenhang, dafs man nun die Bretterverkleidung der unteren lothrechten Wände zwifchen den Ständern *D* einziehen kann.

Nachdem dies gefchehen, verlegt man diejenigen Dachbretter oder Brettfparren, welche die Dachfenfter aufnehmen follen, fodann die Giebelfparren und endlich die Firftpfette und nagelt letztere an jene Brettfparren. Hierauf werden die Dachfenfter felbft aufgeftellt, das Dach vollftändig eingedeckt und die Giebel verfchalt. Letzteres erfolgt ebenfalls durch Bretter mit Fugendeckleiften; der oberfte Theil des Giebelfeldes jedoch wird als dreieckiges Fenfter (ca. 2,0 m Grundlinie bei 0,80 m Höhe) conftruirt, damit man behufs gründlichfter Lüftung auch nach der Länge der Baracke einen kräftigen Luftzug hervorbringen könne.

Die Laternen oder Dachreiter *W*, welche die gewöhnliche Lüftung vermitteln, liegen über der Mitte jedes Feldes oder auch jedes zweiten Feldes; fie find durch eine Scheidewand im Firft getheilt und erheben fich 25 bis 35 cm über die Dachfläche; in ihren oberen Theilen werden fie zweckmäfsiger Weife verglast. Die Luken können nach Bedarf durch Klappen gefchloffen werden; die Stellung der letzteren regelt man mittels der Zugleinen *Z*. Zur Vervollftändigung der Lüftungs-Einrichtungen dienen endlich noch die nach Bedürfnifs zu vermehrenden kleinen Oeffnungen *X* (Fig. 576 u. 577) in der lothrechten Wandverkleidung, über Kopfhöhe des auf der Pritfche liegenden Mannes angebracht. Diefelben können durch Schieber verfchloffen werden.

Wenn alle Hölzer fertig zugefchnitten vorhanden und die Bockbeine bereits paarweife zufammengefügt waren, konnten ein Unteroffizier und 10 Mann in einem Tage 60 lauf. Meter Baracken aufftellen. Das Syftem fand 1870—71 Anwendung in einem verfchanzten Lager bei Gravefon, zwifchen Avignon und Tarascon, wo es fich gut bewährt haben foll. Namentlich wird hervorgehoben, dafs die Stürme im Januar 1871 keine einzige der Baracken umgeworfen hätten. Zur Benutzung bei ftrenger Winterkälte ift aber diefer leichte Bau offenbar nicht gerade geeignet.

Zu Beginn des Jahres 1887 wurde vom preufsifchen Kriegs-Miniftерium ein Preisausfchreiben zur Erlangung von Entwürfen für eine transportable Mannfchafts-Baracke, welche in wechfelnden Standlagern fowohl bei gröfseren Truppenübungen, als auch im Kriege Verwendung finden und die Unteroffiziere und Mannfchaften einer halben Compagnie Infanterie (rund 125 Mann) aufnehmen follte, erlaffen.

In dem bezüglichen Programm wurde gefordert, dafs die Baracke auf jedem Terrain (alfo auch auf Fels, hart gefrorenem Boden etc.) aufgeftellt werden könne. Sie foll derart conftruirt fein, dafs fie entweder von vornherein fowohl im Sommer, wie im Winter benutzt oder mit Leichtigkeit für den Wintergebrauch hergerichtet werden kann. Durch die Heizvorrichtungen foll fich im Winter dauernd genügende Wärme erzielen laffen. Thüren find in fo ausreichender Zahl herzuftellen, dafs die Räumung der Baracke in kürzefter Zeit ftattfinden kann. Der Fufsboden foll gedielt fein, bezw. ift darauf Bedacht zu nehmen, dafs die Dielung nachträglich angebracht werden kann. Die Verbindungen der einzelnen Barackentheile unter einander follen von der gröfstmöglichften Einfachheit und Dauerhaftigkeit fein. Das Material foll der Einwirkung der Witterung thunlichft widerftehen, insbefondere undurchläffig gegen Regen und in Bezug auf Gewicht, Volumen und Haltbarkeit für wiederholten Transport und Gebrauch geeignet fein.

Raumbedarf: für 1 Mann 2,5 qm Grundfläche bei einer durchfchnittlichen Höhe von 2,5 m; für Feldwebel, bezw. zu Bureau-Zwecken befonderer Abfchlag von 10 qm Grundfläche.

522. Hölzerne Stallbaracken.

Hölzerne Stallbaracken können als einreihige Stallungen einen der Fig. 575 ähnlichen Querfchnitt erhalten; zweckmäfsiger ift es jedoch, zweireihige Ställe mit Mittelgang zu erbauen; die gröfsere Lichtweite bedingt dann allerdings eine Unterftützung der Dachfparren in ihrer Mitte durch eine Pfette, welch letztere wieder durch die verlängerten Standfäulen der Binder getragen werden.

Bei der Bosnifchen Occupation erhielten folche Stallbaracken 8,0 m innere Breite, wovon 2,4 m auf den Mittelgang, 2,8 m auf jeden Pferdeftand kamen; letztere waren 1,6 m breit. Ein Stall für 50 Pferde erhielt demnach 40 m Länge im Lichten; für Lüftung war durch Dunftrohre im Firft oder durch zwei je 8,0 m lange Dachreiter geforgt. Die Gefammtheit der Fenfterflächen machte $^1/_{22}$ des Stallfufsbodens aus. Die Pferdeftände erhielten Lehmeftrich oder einen Belag von lärchenen Bohlen, unter welchem eine muldenförmige, in Beton gefetzte Abpflafterung die Jauche in bedeckte lärchene Rinnen leitete. Krippen, fo wie Sattel- und Gefchirrträger (an den Standfäulen befeftigt) waren von Holz.

Die Koſten einer ſolchen Stallbaracke für 50 Pferde betrugen im Mittel 37060 Mark (18530 Gulden) oder 741,20 Mark (370,60 Gulden) auf das Pferd, 115,80 Mark (57,90 Gulden) auf 1 qm überbauter Grundfläche.

Beabſichtigt man, auch den Reitern der Pferde oder den Fuhrleuten Unterkommen im Stalle zu gewähren, ſo iſt die einfache Längsreihenſtallung hierzu am geeignetſten. Der Pferdeſtand iſt etwa 3,0 m, der Gang hinter den Ständen 2,2 m breit zu machen. Oekonomiſch iſt es, ein ca. 10,4 m im Lichten breites Stallgebäude durch Verſchalung der mittleren Säulenreihe auf 3,0 m Höhe in zwei ſolche einreihige Stallungen zu zerlegen.

Fig. 581.

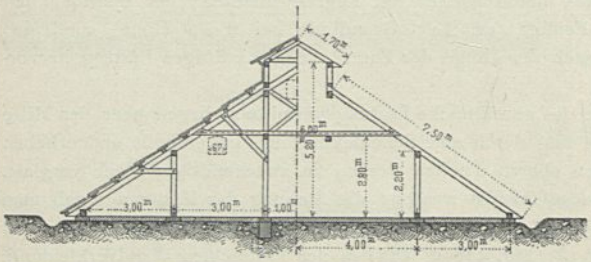

Hölzerne Stallbaracke. — 1/250 n. Gr.

Baracken dieſer Art wurden in Bosnien für 96 Mark (48 Gulden) für 1 qm überbauter Grundfläche vergeben, wenn die Wände doppelte Bretterverſchalung erhielten, dagegen für 78 Mark (39 Gulden), wenn Flechtwerkwände zur Anwendung kamen. Den Fuſsboden bildete Lehmeſtrich, in den Pferdeſtänden 15, in den Gängen 8 cm ſtark.

Auf 1 Pferd entfielen 34,5 cbm Luftraum oder, wenn auf 4 Pferde 3 Mann kamen, ca. 25 cbm für 1 Pferd und 9,5 cbm für 1 Mann.

Läſſt man bei einem zweireihigen Stalle mit Mittelgang die Wandverkleidungen der äuſseren Ständerreihen weg, verlängert man dagegen die Dachflächen bis zum Erdboden, ſo entſteht eine Baracke, die ebenfalls, neben den Pferden, den Führern derſelben ein Nothunterkommen gewährt. Fig. 581 giebt den Querſchnitt dieſer von der k. k. Genie-Direction in Banjaluka entworfenen, durch Einfachheit und Billigkeit ſich empfehlenden Form.

Die Pferdeſtände haben 3 m Länge; der Mittelgang iſt 2 m breit; durch den Anſchluſs der Dachflächen an den Erdboden entſteht vor den Pferdeköpfen jederſeits ein 3,0 m tiefer, im Mittel 1,1 m hoher Raum, der als Lagerſtätte für die Mannſchaft, ſo wie zur Bergung der Laſten der Tragthiere dienen kann.

Eine ſolche Stallbaracke für 100 Pferde zu erbauen, koſtete 26516 Mark (13258 Gulden), mithin für 1 Pferd 265,16 Mark (132,58 Gulden) und für 1 qm Bodenfläche 26,52 Mark (13,26 Gulden); die Pferdeſtandsbreite war mit 1,4 m bemeſſen.

In conſtructiver Beziehung mag noch bemerkt werden, daſs man in der Regel bei allen Arten von Stallbaracken die Hauptbinder um 3 Pferdeſtandbreiten von

Fig. 582.

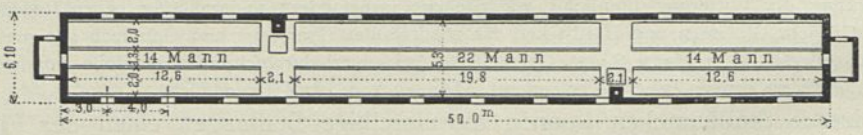

1/500 n. Gr.

Grundriſs.

Fig. 583.

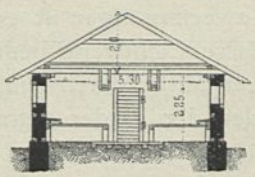

Querſchnitt.

Oeſterreichiſche Lagerbaracke.

1/250 n. Gr.

(Bosnien 1878.)

Fig. 584.

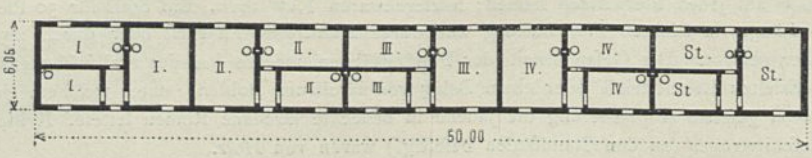

1/500 n. Gr.

Oeſterr. Offiziers-Lagerbaracke für 1 Bataillon.

einander entfernt anordnet; wenn diese Breite aber weniger als 1,40 m beträgt, kann der Abstand zweier Binder auch gleich der vierfachen Standbreite sein.

523. Halb massive Baracken.

Eine Baracke für 100 Mann in halb massiver Ausführung stellen Fig. 582 u. 583 dar. Fundament und Sockel sind von Bruchsteinen gemauert, die Umfassungswände aus ungebrannten Lehmziegeln. Die Baracke bildet einen einzigen grofsen Saal mit 2 Reihen Pritschen, auf welchen jedem Manne eine Breite von 0,90 m eingeräumt ist. Die Fenster sind 1,00 m breit und 0,76 m hoch; die Flächen sämmtlicher 24 Fenster verhalten sich zur Fufsbodenfläche wie 1 : 14,3. Auf 1 Mann entfallen 3,28 qm überbaute Grundfläche, 2,60 qm innere Fufsbodenfläche und 5,87 cbm Luftraum. Letzteres Ausmafs liefse sich durch Vereinigung des Dachraumes mit dem Zimmer oder indem man wenigstens die Zimmerdecke in Kehlbalkenhöhe anbrächte, vergröfsern.

Für die Offiziere eines Bataillons genügt eine Baracke derselben Gröfse und Bauart; jedoch erhielt dieselbe gröfsere Fenster und wurde durch Scheidewände in 15 Zimmer von 10 bis 22 qm getheilt, von welchen je 3 von einem gemeinschaftlichen Vorhause aus zugänglich gemacht sind (Fig. 584). Den Offizieren jeder Compagnie wurde eine solche Zimmergruppe überwiesen; die fünfte Gruppe bleibt dem Bataillons-Stabe vorbehalten.

Dieselbe Baracken-Grundform giebt ferner gute, einreihige Offiziers-Pferdeställe ab, eignet sich auch für Küchen nebst Zubehör etc.

Die Baukosten für eine Mannschafts-Baracke dieser Construction betrugen (1878) 31,70 Mark (15,85 Gulden) für 1 qm überbaute Grundfläche oder 17,72 Mark (8,86 Gulden) für 1 cbm Lichtraum und 104 Mark (52 Gulden) für 1 Mann.

524. Massive Baracken.

Baracken der zuletzt besprochenen oder ähnlichen Art bieten zwar unter Umständen sehr werthvolle Unterkünfte, genügen jedoch nicht für die dauernde Be-

Fig. 585.

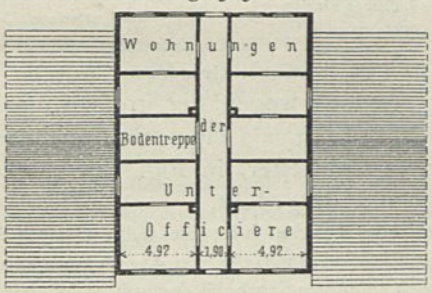

Obergeschofs.

Fig. 586.

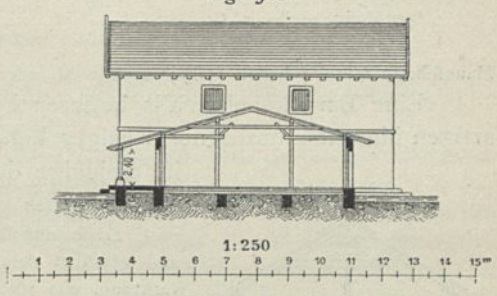

Querschnitt durch den Mannschaftsflügel.

1:500

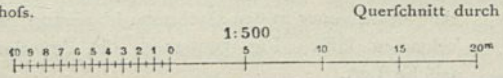

Fig. 587.

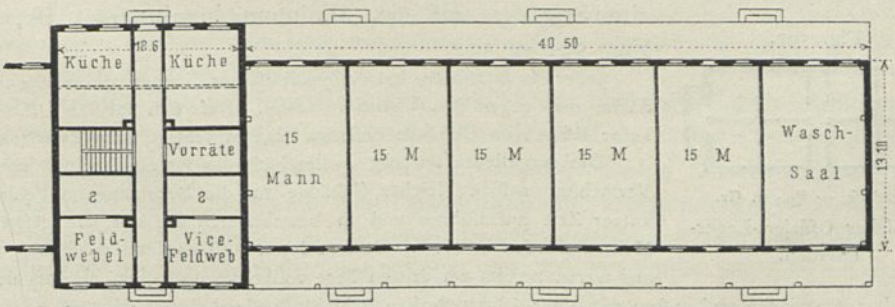

Erdgeschofs.

Lager bei Zeithain.

Arch.: *Portius.*

nutzung in den Uebungslagern des Friedens. In ſolchen muſs man ſich hinſichtlich des dem einzelnen Manne zu gewährenden Raumes und der adminiſtrativen etc. Einrichtungen mehr den ſtändigen Caſernen nähern.

Dergleichen vollkommenere Baracken ſind beiſpielsweiſe diejenigen des Lagers bei Zeithain, deren weſentliche Einrichtungen Fig. 585 bis 587 zeigen. Die Umfaſſungen ſind in maſſivem Backſteinmauerwerk, die Scheidewände in Fachwerk hergeſtellt und die Dächer mit eiſernen, facettirten Ziegeln eingedeckt.

Da die Hauptbeſtimmung des Lagers iſt, ein Feld-Artillerie-Regiment während der Schieſsübungen aufzunehmen, ſo iſt jede Mannſchafts-Baracke für 2 Batterien des Friedensſtandes berechnet. Durch einen zweigeſchoſſigen Mittelbau, der die Küchen, Unteroffiziers-Wohnungen, Batterie-Bureaus etc. enthält, werden die beiden Mannſchafts-Tracte von einander getrennt. Eine Neuerung von vielfältigem Nutzen und nebenbei von groſser Annehmlichkeit für die Truppe iſt, daſs vor der Front der Mannſchaftsflügel eine 2,65 m breite offene Säulenhalle ſich hinzieht, während auf der Rückſeite ein eben ſo breiter ungedeckter Gang liegt.

Fig. 588.

Grundriſs. — 1/500 n. Gr.

A. Vorhalle.
B. Waſchraum.
C. Piſſoir.

Lagerbaracke zu Colcheſter.

Fig. 589.

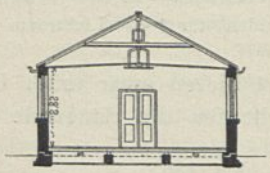

Querſchnitt. — 1/250 n. Gr.

Fig. 590.

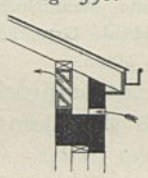

Lüftungs-Einrichtung. — 1/50 n. Gr.

Bei normaler Belegung kommen in den Mannſchaftsſtuben auf den Kopf 5,54 qm Zimmergrundfläche und 27,7 cbm Luftraum. Die Erbauungskoſten einer Mannſchafts-Baracke haben (1879) 45 880 M. oder 30,23 M. für 1 qm überbauter Grundfläche betragen.

Eine Baracke ebenfalls beſſerer Einrichtung, jedoch wegen der groſsen, ſaalartigen Mannſchaftszimmer weniger behaglich zu bewohnen, als die vorbeſprochene, iſt diejenige des Lagers zu Colcheſter, in Fig. 588 u. 589 im Grundriſs und Querſchnitt dargeſtellt.

Fig. 591.

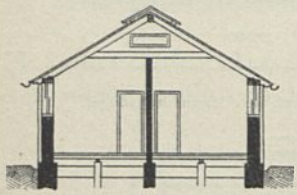

Querſchnitt. — 1/250 n. Gr.

Dieſe aus Backſteinen erbaute Baracke faſſt eine halbe Compagnie und gewährt dem Manne eine Zimmergrundfläche von 4,46 qm und einen Luftraum von etwa 15 cbm, welch günſtiges Ergebniſs dadurch erzielt wird, daſs das Zimmer in den Dachraum hineinragt, wie der Durchſchnitt Fig. 589 erkennen läſſt. Fig. 590 zeigt die Anordnung der Einlaſs-Canäle für friſche Luft.

Eine engliſche Offiziers-Baracke, in welcher die Wohnzimmergröſse auf ein Minimum herabgeſetzt iſt, zeigen Fig. 591 u. 592.

Fig. 592.

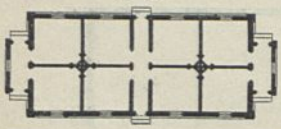

Grundriſs. — 1/500 n. Gr.

Engliſcher Offiziers-Lager-Pavillon.

Jeder der 8 Offiziere hat ein quadratiſches Zimmer von nur 9,3 qm Grundfläche und gegen 2,85 m mittlere Höhe. Daſs ſich für die Offiziersdiener keine Räume im Gebäude befinden, beeinträchtigt ſeine Zweckmäſsigkeit.

Die dargeſtellte Baracke entſtand als das Ergebniſs eines intereſſanten Verſuches, maſſive, leichte Gebäude für die Benutzung im Felde in ſehr kurzer Zeit aufzuführen und in bewohnbaren Zuſtand zu verſetzen. Die Mauern wurden in Medina-Cement-Beton auſserordentlich ſchnell errichtet und waren bereits am dritten Tage vollkommen trocken, ſo daſs ſie geputzt werden konnten (innen und auſsen mit einer 13 mm ſtarken Schicht Portland-Cement-Mörtel).

525. Baracken von *Völckner*.

Gänzlich abweichend von den bisher betrachteten Barackenformen und ähnlich den *Tollet*'ſchen Pavillons ſind die von *Völckner* conſtruirten, im letzten ruſſiſch-

türkiſchen Kriege ſowohl, als auch namentlich bei der Occupation Bosniens vielfach ausgeführten Baracken. Dieſer Unterſchied liegt zunächſt in der beſonderen Geſtalt des Profils, welche paraboliſch iſt. Die Parabelform wird durch entſprechend gebogene, im Querſchnitt I-förmige Walzeiſenrippen hervorgebracht, welche (durch Flanſche im Scheitel) zu je zwei zu einem paraboliſchen Binder feſt verbunden ſind, während ihre Fuſsenden in guſseiſernen Schuhen ſtehen. Die Höhe des Trägerquerſchnittes iſt 100 mm oder 80 mm, je nach der beabſichtigten Wand- und Deckenbildung.

Fig. 593. Fig. 594. Fig. 595.

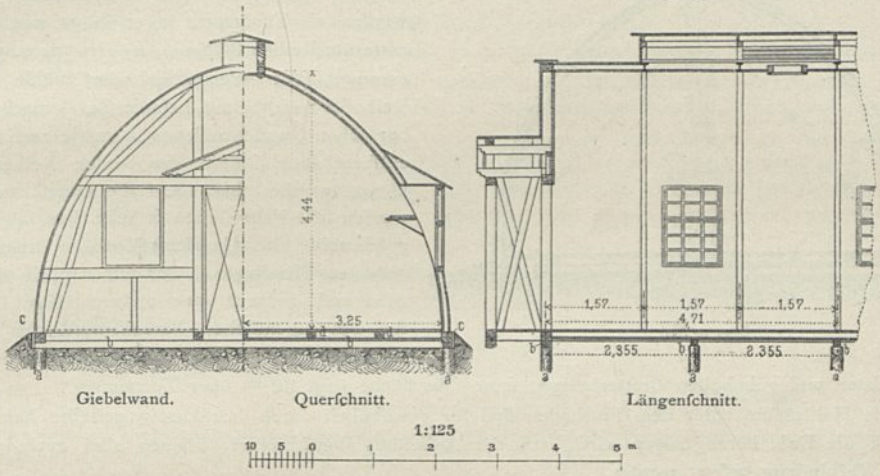

Giebelwand. Querſchnitt. Längenſchnitt.

Lagerbaracke. — Syſtem *Völckner*.

Die vollkommenere Gattung dieſer Baracken hat nämlich als Wand und Decke eine doppelte Holzverſchalung (Fig. 593 bis 595).

Zwiſchen die Bogenbinder werden zwei durch Holzkeile aus einander gehaltene Bretterverſchalungen (die einzelnen Bretter ca. 10 cm breit, 2 cm ſtark, mit Feder und Nuth verſehen) eingetrieben, ſo daſs eine äuſsere und eine innere Wandung bündig mit den Rippenflanſchen entſteht (um die Flanſchenſtärke ſind die Bretter an den Enden ausgeſchnitten). Die 60 mm hohen Räume zwiſchen den beiden Wandſchalungen vermindern, ſo lange ſie ruhende Luftſchichten enthalten, das Wärmeleitungsvermögen der Wände in wünſchenswerther Weiſe, werden aber auch andererſeits für die Lüftung nutzbar gemacht. Wegen dieſer beiden Functionen iſt es aber von der gröſsten Wichtigkeit, daſs beide Wandverſchalungen luftdicht ſeien. Für die äuſsere Schalung wird dieſe Eigenſchaft durch Ueberziehen mit Aſphaltpappe auf prismatiſchen Leiſten erreicht, während für die innere, bei völlig trockenem Holze, ein Oelfarbenanſtrich der dicht zuſammen getriebenen, faſsdaubenartigen Bretter genügen ſoll; anderenfalls muſs man durch Kalfaterung zu Hilfe kommen. Noch vorzüglicher für die innere Wandung würde ein Mörtelputz auf Rohrmatten ſein. Die Giebelwände werden aus beiderſeitig verſchalten Holzgerüſten gebildet (Fig. 593); die Abdichtung erfolgt wie bei den gebogenen Wandungen.

Eine zweite Gattung von Baracken, nach dem hier dargelegten Principe, ſind die Jute-Baracken. Bei ihrer Conſtruction ſtrebte man in erſter Linie eine weſentliche Verminderung des Gewichtes der zu transportirenden Bautheile an; es entſprang derſelben aber auch eine nicht unbeträchtliche Verminderung der Baukoſten (ca. 30 Procent). An Stelle der äuſseren Bretterverſchalung tritt eine Bekleidung mit Wollpappe als untere und eine ſolche von Aſphaltpappe als obere Lage, an Stelle der inneren Bretterverſchalung dagegen eine Haut von ſtarker Jute, die auf der nach auſsen gewendeten Seite zweimal, auf der Innenſeite einmal mit Oelkautſchuk geſtrichen worden iſt. Zuletzt erhält die Innenſeite, da die Jute durch

das Imprägniren ſchwarz wird, einen hellen Anſtrich (Weiſskalk oder Waſſerglas mit Schlemmkreide oder Oelfarbe).

Zwiſchen die hier nur 80 mm hohen Rippen werden, in Abſtänden von 50 cm, Spreizhölzer eingeſetzt, deren Oberflächen bündig mit den Gerippflanſchen ſind. Quer über dieſe Spreizhölzer, alſo parallel den Eiſenrippen, nagelt man auf der Aufsenſeite ſchwache Bandeiſenſtreifen mit Zwiſchenräumen von etwa 20 cm auf; ſie haben den Wollpappſchichten zur Unterlage zu dienen.

Fig. 596.

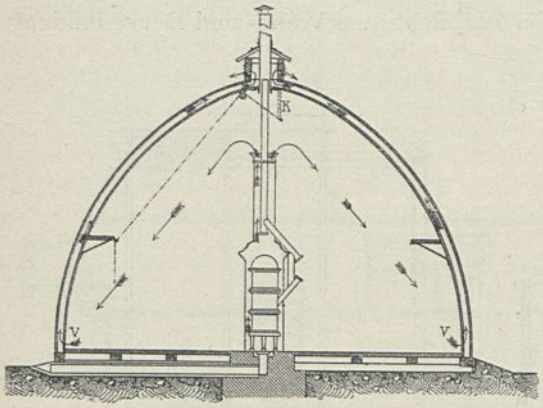

1/125 n. Gr.

Auf die Fufsbodenbildung wird die gröſste Sorgfalt verwendet. Für die verſchalte Baracke werden als Fundament zwei 6,60 m von einander entfernte Reihen Pfähle *a*, *a* (Fig. 594 u. 595) eingerammt (der Axenabſtand der Pfähle in jeder Reihe iſt 2,355 m) und beholmt (*c*, *c*), nachdem vorher ſchon Querſchwellen *b*, *b* auf je zwei einander entſprechende Pfähle der beiden Reihen aufgekämmt worden ſind. Auf die Langſchwellen *c*, *c* werden die gufseiſernen Schuhe der Bogenrippen geſchraubt; die Querſchwellen *b*, *b* tragen einen gefalzten Blendboden, der mit Aſphalt überzogen wird und dadurch eine undurchläſſige Unterlage für den eigentlichen Barackenfufsboden abgiebt. Letzterer beſteht aus den Lagerhölzern *d* und dem gefalzten und gehobelten Bretterbelage; ſeine Oberfläche liegt 30 cm über Terrain.

Die Hohlräume unter dem Fufsboden ſind für gewöhnlich durch hochkantig geſtellte Randpfoſten, an welche die Erde herangezogen wird, von der Aufsenluft abgeſchloſſen, können aber auch leicht mit dieſer in Verbindung geſetzt werden.

Bei der Jute-Baracke iſt der Fufsboden — um an demſelben ebenfalls Material zu erſparen — nicht in einer Fläche, ſondern dergeſtalt gebrochen hergeſtellt, daſs ein Mittelgang und 2 Pritſchen entſtehen.

Die Erleuchtung der Baracken iſt eine vorzügliche; ſie geſchieht durch Fenſter in den Langſeiten, mit Axenabſtänden von 3,14 m und je zwei Fenſter in jedem Giebel zu den Seiten der dort befindlichen, mit einem luftſchleuſenartigen Vorbau verſehenen Thür. Die 1,5 qm groſsen Fenſter der verſchalten Baracke ſtehen lothrecht (Fig. 594); die ziemlich 1 qm groſsen Fenſter der Jute-Baracke liegen ſchräg in der gebogenen Wandfläche. Das Verhältniſs der Fenſterfläche zur Fufsbodenfläche iſt 1 : 5 bis 1 : 6; ungünſtigſtenfalls 1 : 7.

Für Lüftung iſt gut geſorgt. Derſelben dienen: 1) die Dachreiter, die ſowohl mit den Luftſchichten zwiſchen den beiden Wandſchalungen in unmittelbarer Verbindung ſtehen, als auch durch Oeffnen von Klappen *k* im Scheitel der inneren Wandbekleidung mit dem Inneren der Baracke in Verbindung geſetzt werden können; 2) nahe dem Fufsboden ſind an verſchiedenen Stellen Lüftungsthürchen *v*, *v* (Fig. 596) in der inneren Wandbekleidung angebracht, durch welche die Luft der Baracke mit derjenigen der Wandhohlräume in Verbindung treten kann; endlich führen 3) dicht unter den Fenſtern Lüftungs-Canäle, durch beide Wandſchalungen reichend, unmittelbar in das Freie.

Die Sommerlüftung wird in der Regel durch Oeffnen der Fenſter und der Klappen unter dem Dachreiter bewirkt werden, läſſt ſich aber auch, bei geſchloſſenen Fenſtern, durch Vermittelung der zuletzt erwähnten Luftzuführungsſchläuche unter den Fenſtern einigermafsen unterhalten.

Im Winter werden die in der Mittellinie der Baracke aufgeſtellten, mit Blechmänteln umgebenen Oefen (Fig. 596) als Erreger der Luft-Circulation benutzt. Ein Canal *l* von quadratiſchem Querſchnitt, im Hohlboden der Baracke angebracht, führt die friſche Luft dem Raume zwiſchen Ofen und Mantel zu; die Firſtklappen *k* unter dem Dachreiter ſind geſchloſſen, eben ſo die Canäle unter den Fenſtern, dagegen die Lüftungsthürchen *v* geöffnet. Wie leicht einzuſehen, mufs die Circulation der erwärmten, ſich allmählich an den Wandungen wieder abkühlenden Luft, ungefähr, wie die Pfeile in Fig. 596 andeuten, erfolgen. Im Zwiſchenraum der beiden Verſchalungen emporſteigend, giebt die Luft den Reſt ihrer Wärme ab und entweicht faſt völlig abgekühlt. Bei ſtrenger Kälte wird man den Zuführungs-Canal der friſchen Luft zeitweiſe abſtellen und dagegen einen Schieber im unteren Theile des Ofenmantels öffnen. Man heizt dann alſo mit Umlauf der Luft anſtatt mit Ventilation.

Die verſchalte Baracke hat Anwendung gefunden als Mannſchafts-Baracke, als Stall-, Lazareth-, Adminiſtrations-, Küchen- und Leichen-Baracke, die Jute-Baracke dagegen nur als Mannſchafts-Baracke. Bei allen Ausführungen in Bosnien hielt man für jede Art von Baracke den Abſtand zweier Binder von 1,57 m feſt und ertheilte der für 60 Köpfe berechneten Mannſchafts-Baracke 22, der Stallbaracke 26, der Kranken-Baracke 21 Binder, woraus ſich die Längen dieſer Gebäude zu 32,97 m, 39,25 m und 31,40 m berechnen. Hierbei hatten die Kranken-Baracken und die Mannſchafts-Baracken mit Holzverſchalung 6,50 m innere Breite und 4,44 m Höhe, die Jute-Baracke dagegen nur 5,88 m Breite bei 4,03 m Höhe, die Stallbaracke (doppelte Längsreihenſtellung für 50 Pferde) 8,0 m Breite und 5,05 m Höhe.

Weitere Angaben über Gröſse, Gewicht und Preis dieſer Baracken ſind in nachſtehender Tabelle enthalten, zu welcher im Allgemeinen nur noch zu bemerken iſt, daſs ſich die Gewichtsverhältniſſe dieſes Conſtructions-Syſtemes weitaus günſtiger geſtalten, als bei abgebundenen Holzbaracken gewöhnlicher Form, und daſs bei der Anwendung in Bosnien, trotz der Vertheuerung durch weite Transporte, die *Völckner*'ſchen Baracken doch noch zu den billigſten zu zählen waren; die Jute-Baracke wenigſtens behauptete unter ſehr ungünſtigen Umſtänden auch in dieſer Beziehung noch einen Vorſprung vor den primitivſten Baracken anderer Syſteme. Die in der Tabelle enthaltenen Preiſe ſind Mittelzahlen aus den in Wirklichkeit ſehr verſchiedenen Koſtenberechnungen.

Gattung der Baracke	Innere Boden-fläche	Profil-fläche	Luft-raum	Ge-ſammt-gewicht	Erbauungskoſten		Auf 1 Mann, bezw. auf 1 Pferd entfallen			Anmerkungen:
					der auf-geſtellten Baracken	für 1 qm nutzbarer Grund-fläche	Grund-fläche	Luft-raum	Koſten	
Verſchalte Mannſchafts-Baracke	213,65	22,68	745,83	30 351	7603 [1])	35,47	3,56	12,40	126,67	[1]) einſchl. fl. 670 für die Auf-ſtellung.
Jute-Baracke	193,27	18,64	612,53	14 274	5169 [2])	26,66	3,22	10,2	86,14	[2]) einſchl. fl. 720 für die Auf-ſtellung.
Stallbaracke	314,0	31,71	1244,62	?	7875 [3])	25,08	6,28	24,89	157,50	[3]) einſchl. fl. 625 für die Auf-ſtellung.
	Quadr.-Met.		Cub.-Met.	Kilogr.	Gulden.		Quadr.-Met.	Cub.-Met.	Gulden.	

Literatur

über »Caſernen«.

α) Anlage und Einrichtung.

Hampel. Ueber Cavallerie-Pferde-Ställe. Crelle's Journ. f. Bauk., Bd. 4, S. 1.

Barrack conſtruction. Building news, Bd. 7, S. 687, 707, 725, 742, 760, 778, 801, 810, 829, 843, 851, 882.

Du caſernement des troupes en France et en Algérie. Revue gén. de l'arch. 1867, S. 10, 58 u. Pl. 9—14.

Reclam. Gutachten über den Bau einer Kaſerne. Deutſche Viert. f. öff. Geſundheitspfl. 1869, S. 92.

Hillairet, J. B. *Nouveau ſyſtème de conſtruction de M. l'ingénieur Tollet pour caſernements et hôpitaux militaires.* Paris 1875.

Gruber, F. Der Caſernen-Bau in ſeinem Bezuge zum Einquartierungs-Geſetze. Wien 1880.

Terrier, Ch. *Les habitations collectives. Encyclopédie d'arch.* 1881, S. 23, 52.

Degen, L. Das Krankenhaus und die Kaſerne der Zukunft. München 1882.

Pettenkofer, v. u. v. Ziemssen. Handbuch der Hygiene und der Gewerbekrankheiten. II. Theil, II. Abth.: Kaſernen. Von L. Degen. Leipzig 1882.

Stephany, B. Amerikaniſche Kaſernenbauten. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1882, S. 103.
Putzeys, E. *L'hygiène dans la conſtruction des caſernes.* Brüſſel 1883.
Zum Kaſernen-Bauweſen. Deutſches Baugwksbl. 1883, S. 502.
Forst, H. v. Unſere Kaſernen. Hannover 1884.
Bericht über die Allgemeine deutſche Ausſtellung auf dem Gebiete des Hygiene- und des Rettungsweſens. Berlin 1882—83. Herausg. v. P. Boerner. I. Band. Breslau 1885. S. 540: Kaſernen.
Gruber, F. Beiſpiele für die Anlage von Infanterie-Kaſernen. Im Auftrage des k. k. Reichs-Kriegs-Miniſteriums auf Grund der »Anleitung für die Anlage von neu zu erbauenden Kaſernen« ausgearbeitet. Herausgegeben vom k. k. techniſchen und adminiſtrativen Militär-Komité in Wien.
Gruber, F. Beiſpiel für die Anlage einer Jäger-Kaſerne. Desgl.
Gruber, F. Beiſpiele für die Anlage von Kavallerie-Kaſernen. Desgl.
Gruber, F. Beiſpiele für die Anlage einer Artillerie-Kaſerne für die I., II. oder III. Batterie-Diviſion eines Feld-Artillerie-Regimentes. Desgl.
Statiſtiſche Nachweiſungen, betreffend die wichtigſten der in den Jahren 1873 bis 1884 zur Vollendung gelangten Bauten aus dem Gebiete der Garniſon-Bauverwaltung des Deutſchen Reiches. I. Caſernements.

β) Ausführungen und Projecte.

Drewitz. Die Wagenhäuſer für die Garde-Artillerie-Brigade auf dem Exercier-Platz dieſes Truppen-Körpers in der Chauſſéeſtraſse vor dem Oranienburger Thore in Berlin. Zeitſchr. f. Bauw. 1851, S. 107.
Drewitz. Das neue Kaſernement für das Königlich Preuſs. zweite Garde-Ulanen-Landwehr-Regiment zu Moabit bei Berlin. Zeitſchr. f. Bauw. 1851, S. 203, 247, 333.
Drewitz. Caſernement für das Königliche Garde-Dragoner-Regiment auf dem ſog. Upſtall vor dem Halleſchen Thor bei Berlin. Zeitſchr. f. Bauw. 1855, S. 521.
The ſelected deſigns in the barrack competition. Builder, Bd. 14, S. 161, 181, 182, 242.
Deſigns for cavalry barracks. Builder, Bd. 14, S. 269.
Caſerne du prince Eugène. Moniteur des arch. 1859, Pl. 610, 615—616.
Märtens. Caſerne in der Weidenbachſtraſse in Cöln. Zeitſchr. f. Bauw. 1862, S. 483.
New barracks for the guards at Chelſea. Building news, Bd. 10, S. 122.
Andreae. Die Caſernen am Welfenplatze in Hannover. Zeitſchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1865, S. 467.
Quartier d'infanterie Saint-Charles à Marſeille. Nouv. annales de la conſt. 1865, S. 145.
La nouvelle caſerne municipale de Paris. Nouv. annales de la conſt. 1868, S. 6.
Baraquements de la garde mobile, ſur les boulevards extérieurs de Paris. Nouv. annales de la conſt. 1870, S. 105.
Baraquements de la garde nationale, aux abords des remparts de Paris. Nouv. annales de la conſt. 1870, S. 107.
Dietrich. Infanterie-Kaſernement mit Militär-Kaſino zu Stettin. Deutſche Bauz. 1871, S. 289.
Die neuen Militär-Quartierhäuſer zu Schwerin in Mecklenburg. Deutſche Bauz. 1871, S. 341.
Baraquements de l'armée régulière et écuries proviſoires du ſiège de Paris. Nouv. annales de la conſt. 1871, S. 35.
Baraquements mobiles pour les troupes. Gaz. des arch. et du bât. 1872, S. 137.
Caſernen in Wien: Winkler, E. Techniſcher Führer durch Wien. 2. Aufl. Wien 1874. S. 130.
Die Kaſerne in Zürich. Eiſenb., Bd. 4, S. 286.
Caſernen in Berlin: Berlin und ſeine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 242.
Brenner, J. Die Kaſerne in Frauenfeld. Eiſenb., Bd. 7, S. 174.
Baraques de campement. Syſtème Gémy fils aîné. Gaz. des arch. et du bât. 1877, S. 280.
Die neuen Dresdener Militär-Etabliſſements: Die Bauten, techniſchen und induſtriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 259.
Knightsbridge barracks. Builder, Bd. 36, S. 110.
Eskadrons- und Bataillons-Kaſerne in Hannover. Deutſche Bauz. 1879, S. 71.
Ludwig, J. Infanterie-Caſerne in Chur. Eiſenb., Bd. 11, S. 27.
Concours de projets de caſerne pour la 1re diviſion à Lauſanne. Eiſenb., Bd. 11, S. 112.
Caſernes de la première diviſion à Lauſanne. Eiſenb., Bd. 12, S. 123.
Tollet. *Mémoire ſur le caſernement des troupes. Mém. et compte rendu des trav. des ing. civ.* 1882, Aug.
Lambert, A. et A. Rychner. *L'architecture en Suiſſe aux différentes époques.* Baſel-Genf 1883.
Pl. 43—46: *Etabliſſement militaire conſtruit par le canton de Berne;* von A. Tieche, A. Eggimann und E. D. Rodt.

Rivoalen, E. *Caſerne Louviers. Garde Républicaine à Paris. Nouv. annales de la conſt.* 1883, S. 169.
Barré, L.-A. *La conſtruction métallique de la caſerne Louviers à Paris. Semaine des conſt.*, Jahrg. 8, S. 222, 234.
Die Jägerkaſerne zu Dresden. Deutſche Bauz. 1884, S. 41.
Caſerne Louviers, à Paris. Encyclopédie d'arch. 1885, Pl. 1034—1036, 1038—39, 1044, 1049, 1050.
Caſernen in Frankfurt a. M.: Frankfurt a. M. und ſeine Bauten. Frankfurt 1886. S. 223.
Das Caſernement für ein Infanterie-Bataillon in Prenzlau. Zeitſchr. f. Bauw. 1887, S. 391.
Architektoniſche Studien. Veröffentlichung vom Architekten-Verein am Königl. Polytechnikum in Stuttgart.
Heft 46, Bl. 2 } : Neue Infanterie-Caſerne in Tübingen; von v. Tritschler.
» 53, Bl. 5, 6 }
Wulliam et Farge. *Le recueil d'architecture. Paris.*
7e année, f. 23, 45: Caſerne de gendarmerie pour 3 brigades à Digne.
11e année, f. 37, 44—46, 50, 51. Caſerne de ſapeurs-pompiers, à Paris.
Croquis d'architecture. Intime-club. Paris.
13e année, No. X, f. 4—6 }
14e année, No. XI, f. 6 } : *Une caſerne de gendarmerie.*
16e année, No. III, f. 5: Une caſerne de cavalerie.
18e annee, No. XI, f. 2—6; No. XII, f. 1—4: Caſerne de ſapeurs-pompiers, boulevard Diderot à Paris.

3. Kapitel.

Exercier-, Reit- und Schieſshäuſer.

a) Exercierhäuſer.

526. Zweck und Erforderniſſe.

Damit das Heer zeitig in jedem Frühjahr in voller Stärke ſchlagfertig ſei, erfolgt die Ausbildung der Rekruten in der Regel während der Wintermonate. So lange als möglich wird dieſelbe ſelbſtverſtändlich im Freien betrieben; doch nöthigt die Witterung nicht ſelten zum Aufſuchen geſchloſſener Räume, wenn die Gründlichkeit der Ausbildung nicht leiden und die Geſundheit der Mannſchaft nicht nutzlos gefährdet werden ſoll. Exercierhäuſer ſind deſshalb in Deutſchland und in den nordiſchen Ländern als nothwendige Beſtandtheile der Caſernen — wenigſtens derjenigen für Fuſstruppen — zu betrachten.

Eines der älteſten Bauwerke (wenn nicht das älteſte) dieſer Art iſt das 1771 von *Schuknecht* erbaute Exercierhaus (jetzt Zeughaus) zu Darmſtadt; daſſelbe bildet einen freien Raum von 88,52 m Länge, 43,87 m Breite (Aufsenmaſse bezw. 92,38 u. 47,43 m [530]) und ca. 26 m Höhe; der hölzerne Dachſtuhl hat keinerlei mittlere Unterſtützung [531]).

Das Exercierhaus ſoll einen völlig freien Saal bilden, der Säulen und Pfeiler (zu Unterſtützung der Decken- oder Dach-Conſtruction), aufser unmittelbar an den Umfaſſungen, nicht enthalten darf.

Die Gröſse deſſelben iſt ſo zu bemeſſen, daſs auf jeden gleichzeitig übenden Rekruten 4 qm nutzbare Grundfläche entfallen, wobei die Rekrutenzahl dreier Compagnien für das Exercierhaus eines Bataillons, diejenige von vier Compagnien für das Exercierhaus zweier Bataillone, endlich die von ſechs Compagnien für das Exercierhaus dreier Bataillone zu Grunde zu legen iſt. Da nun die Rekrutenquote einer deutſchen Infanterie-Compagnie gegenwärtig bis etwa 50 Mann zählen kann,

530) Nach freundlichen Mittheilungen des Herrn Garniſon-Bauinſpectors *Rettig* in Darmſtadt.
531) Siehe über dieſes Bauwerk:
Exercierhaus zu Darmſtadt. Frankfurter gelehrte Anzeigen 1774, S. 349.
Neue Fragmente zur Kenntniſs des Menſchen. Frankfurt a. M. 1782. S. 138.
Exercierhaus in Darmſtadt. Journal von und für Deutſchland 1784 — II, S. 217.
Das Zeughaus dargeſtellt in 4 lithographirten Blättern. Darmſtadt 1824.

ſo würde das Exercierhaus für 1 Bataillon mit ca. 600 qm groſs genug ſein; für 2 Bataillone ergeben ſich 800 qm; für das Exercierhaus eines Regimentes von 3 Bataillonen endlich ca. 1200 qm. Wenn jedoch an einem Garniſons-Orte lange, ſchneereiche Winter herrſchen, und auch in anderen Fällen, wenn genügende Mittel vorhanden ſind, geht man über dieſe geringſten Gröſsen hinaus; man macht namentlich die Exercierhäuſer einzeln caſernirender Bataillone (Jäger etc.) gern verhältniſsmäſsig gröſser.

Nachdem in ſolcher Weiſe die Grundfläche des Hauſes feſt geſtellt wurde, beſtimmt man zunächſt die Tiefe des Gebäudes, die man in neuerer Zeit, mit Rückſicht auf das Exercieren in Zügen, zu 21 bis 23 m annimmt. Gröſsere Gebäudetiefen vermeidet man nur deſshalb, weil noch weiter geſpannte Dachbinder den Bau nicht unerheblich vertheuern würden.

Aus dieſen Beſtimmungen entſpringt für den Exercierhaus-Grundriſs die einfache Form eines länglichen Rechteckes. Wo gröſste Sparſamkeit geboten iſt, muſs es auch bei dieſer einfachſten Grundriſsform verbleiben; höchſtens, daſs man die Einförmigkeit der Hauptfront durch eine nur wenige Centimeter vorſpringende Mittelvorlage unterbricht. Zweckmäſsig für die Benutzung und höchſt vortheilhaft für die Façade iſt es aber, wenn vor jene Mitte — in der ſich in der Regel auch der Haupteingang befinden wird — eine mehr oder weniger tiefe Vorhalle gelegt werden kann. Eine ſolche geſtattet auch mit Leichtigkeit die Einfügung einer Galerie für Zuſchauer, falls in dem Hauſe auch paradeмäſsige Vorführungen, militäriſche feierliche Acte etc. abgehalten werden ſollen.

Das Exercierhaus erfordert mehrere Eingänge, breit genug, um die Truppe in Sections-Front einmarſchiren zu laſſen — ca. 4 m.

Um genügende Erleuchtung zu ſichern, werden die etwas hoch anzubringenden Fenſter zuſammen nicht unter $^1/_9$ der Fuſsbodenfläche groſs ſein dürfen. Der Fuſsboden verlangt beſondere Beachtung; in den meiſten Fällen ſtellt man ihn als Lehmtenne her. Für den Lehmeſtrich ſpricht hauptſächlich ſeine Wohlfeilheit; ſeine Widerſtandsfähigkeit aber gegen die ſtarke Abnutzung durch die Marſchübungen und namentlich das Einüben der Wendungen auf der Stelle iſt eigentlich ungenügend, indem er ſehr bald Löcher bekommt und trotz Beſprengens mit Waſſer eine läſtige Staubbildung verurſacht. Am zweckmäſsigſten iſt ohne Zweifel die Aſphaltirung; doch wird einer ſolchen der Koſtenpunkt noch oft entgegenſtehen; Cement-Fuſsboden auf Beton-Unterlage iſt ebenfalls brauchbar; Steinpflaſter dagegen würde unzweckmäſsig ſein. Kleinere Exercierhäuſer erhalten zuweilen einen hölzernen Fuſsboden. Dielen von weichem Holze müſſen hierbei wenigſtens 50 mm ſtark ſein. Die Lüftung, welche mittels der Ventilations-Flügel der Fenſter bewirkt wird, iſt zweckmäſsiger Weiſe durch Dunſtabzüge im Dachfirſt zu unterſtützen.

527. Beiſpiel I. Die erſten deutſchen Exercierhäuſer dürften drei bei Berlin erbaute geweſen ſein, die gleichmäſsig 125,54 m äuſsere Länge bei 25,11 m äuſserer Breite erhielten. Fig. 597 ſtellt verſchiedene wagrechte Schnitte, Fig. 598 den Querſchnitt des jüngſten unter jenen drei Gebäuden dar (1829—30 von *Hampel* erbaut[532]).

Der Exercierraum iſt, bei 22,60 m Breite und 120,52 m Länge, 2723,7 qm groſs; zu demſelben führen 8 Thore (von 3,14 m Weite): je 3 in der Mittelvorlage jeder Längsfront und ein Thor in jeder Giebelſeite. Die innere Höhe, bis Balkenunterkante, iſt 7,84 m. Das Dachgerüſt iſt durchaus von Holz; die

532) Nach: *Crelle*'s Journ. f. Bauk., Band 7, S. 95.

Binder deſſelben ſind in Abſtänden von 4,81 m aufgeſtellt. Das Dach hat die beträchtliche Höhe von 11,60 m, entſprechend einer Dachneigung von ungefähr 37 Grad; es iſt mit Ziegeln eingedeckt. Der Dachraum iſt durch eine hölzerne Caſſetten-Decke vom Exercierſaal abgeſchloſſen; zu demſelben führen zwei 1,20 m breite Treppen, längs der Giebelmauern angeordnet und hinter den daſelbſt angebrachten hölzernen Wänden verborgen.

Die 40 Fenſter und 6 halbkreisförmigen Oberlichter haben zuſammen 346 qm Fläche; die Fenſterfläche beträgt alſo reichlich 1/8 der Saalgrundfläche. Der Fußboden beſteht aus einem 15 cm dicken Lehmeſtrich ohne Beimengung von Sand und Kies. Die Umfaſſungsmauern ſind von Backſteinen beiderſeits geputzt, die Gründung von Kalkſtein; die Plinthe, 95 cm hoch, iſt mit Granitplatten bekleidet.

Die Erbauungskoſten haben ca. 180000 Mark (einſchl. 13800 Mark für Erd- und Planirungs-Arbeiten) betragen; 1 qm bebaute Grundfläche koſtet alſo 57,10 Mark.

Fig. 597.

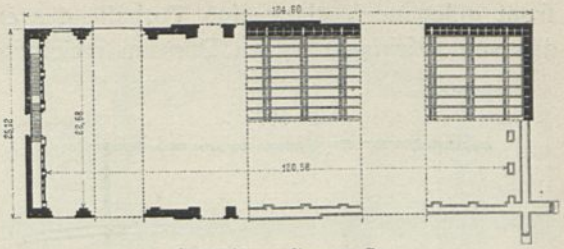

Grundriſs. — 1/1000 n. Gr.

Fig. 598.

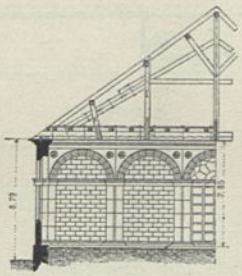

1/500 n. Gr.

Querſchnitt.

Arch.: *Hampel.*

Exercierhaus bei Berlin[532]).

Die ſpäter errichteten Exercierhäuſer ähneln zumeiſt dem vorbeſchriebenen Bauwerke, in den Hauptverhältniſſen des Grundriſſes und in ſo fern, als die Umfaſſungen ebenfalls als Schaft-, Schild- und Bogenmauer ſich darſtellen; in den Dachwerken jedoch kommt das Eiſen mehr und mehr zur Anwendung, die Zwiſchendecke fällt weg, die niedrigeren, flacheren Dächer geſtatten die billige Eindeckung mit Dachpappe und erweiſen ſich ſelbſtverſtändlich auch für die Façadenbildung höchſt günſtig. 528. Beiſpiel II.

Ein 1850 im Invalidenpark bei Berlin von *Drewitz* erbautes Exercierhaus, urſprünglich nur für 300 gleichzeitig übende Rekruten beſtimmt, hat 73,5 m Länge, bei 18,83 m Breite im Lichten. Auf jeden Rekruten entfallen alſo 4,73 qm (das Bauprogramm hatte 3,55 qm für genügend erklärt).

Die Umfaſſungsmauern ſind 7,22 m hoch; jedes Schild derſelben hat zwei gekuppelte Fenſter. Die Binder des mit Schiefer eingedeckten Pfettendaches beſtehen aus hölzernen Streben, welche durch eine eiſerne Abſprengung verſtärkt ſind. Die Binderabſtände betragen 4,40 m. Der Fußboden iſt Lehmeſtrich, nach Art der Scheunentennen bearbeitet.

Die Geſammtbaukoſten betrugen 61651 Mark oder, bei 1649,4 qm bebauter Fläche, 38,07 Mark für 1 qm (werden die Nebenkoſten in Abzug gebracht, ſo koſtet das Gebäude ſelbſt nur 56880 Mark, mithin 1 qm bebaute Fläche nur 35,12 Mark[533]).

Abweichend von der üblichen Form des lang geſtreckten Rechteckes hat das zur Caſernengruppe am Welfen-Platz in Hannover gehörende Exercierhaus nur die doppelte Breite zur Länge erhalten, wobei allerdings erſtere 29,21 m im Lichten mißt. 529. Beiſpiel III.

Das Gebäude hat alſo 58,42 m Länge im Inneren, 1706 qm nutzbare Fläche und 1835 qm bebaute Grundfläche; die Umfaſſungsmauern ſind 6,72 m hoch. Die Erleuchtungsflächen betragen mehr als die Hälfte der nutzbaren Grundfläche.

Die beträchtliche Gebäudetiefe nöthigte zur Conſtruction außergewöhnlich ſtarker Dachbinder; man wählte deſshalb den engliſchen Dachſtuhl. Die Streben wurden aus verdübelten kiefernen Balken von 487 mm Geſammthöhe und 243 mm Breite gebildet; alle übrigen Theile ſind Guß- und Schmiedeeiſen[534]).

533) Nach: Zeitſchr. f. Bauw. 1855, S. 459.

534) Siehe: Zeitſchr. d. Arch.- u. Ing.-Ver. zu Hannover 1878, S. 309.

530. Beiſpiel IV. Als Beiſpiel eines Exercierhauſes, bei welchem die in der Mitte der Hauptfront gelegene Vorlage eine Vorhalle des eigentlichen Exercierraumes bildet, kann das von *Weinlig* 1867 zu Dresden errichtete Exercierhaus dienen (Fig. 599 u. 600).

Fig. 599.

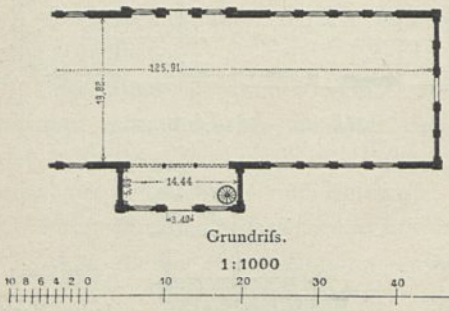

Fig. 600.

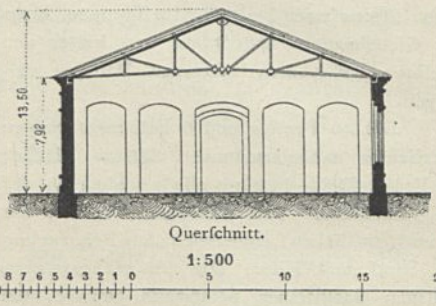

Exercierhaus für 4 Bataillone zu Dresden.
Arch.: *Weinlig*.

Die Vorhalle mit dem Haupteingange des Gebäudes iſt 14,44 m breit und 5,09 m tief. Die Höhe der Umfaſſungsmauern von nahezu 8 m erlaubte, durch Einziehen eines Zwiſchenbodens eine Galerie über der Vorhalle anzubringen, auf welche man mittels einer eiſernen Wendeltreppe gelangt.

Die in Abſtänden von 4,35 m aufgeſtellten Dachbinder (Fig. 600) ſind ganz aus Eiſen angefertigt, eben ſo die Dachpfetten, mit Ausnahme der unterſten, auf welche die Sparren gekämmt ſind. Das Dach, unter 1 : 2,5 geneigt, iſt mit Schiefer eingedeckt. Die Eingänge ſind nach Zahl und Gröſse etwas knapp bemeſſen; der Haupteingang hat 3,40 m, jeder der drei anderen Eingänge nur 2,83 m zur Breite.

Das Haus hat ohne die Vorhalle 2496 qm, mit der Vorhalle 2578 qm nutzbare Fläche und 2834 qm bebaute Grundfläche; es wird von 3 Infanterie- und einem Pionier-Bataillon benutzt. Da daſſelbe an ſtädtiſchen Straſsen und einem öffentlichen Platze liegt, ſo iſt man in der äuſseren Architektur mit reiner Sandſteinarbeit freigebiger als ſonſt geweſen, was in Verbindung mit der etwas theueren Dach-Conſtruction in den Erbauungskoſten zum Ausdruck kommt. Letztere haben nämlich 137 100 Mark, d. i. 48,38 Mark für 1 qm bebaute Fläche betragen.

531. Beiſpiel V. Ein Exercierhaus von ungewöhnlicher Länge (233,75 m Lichtmaſs) iſt das für 2 Regimenter (6 Bataillone) beſtimmte des Caſernements der ſächſiſchen Grenadier-Brigade zu Dresden (Fig. 601 bis 604).

Wie der Grundriſs in Fig. 601 zeigt, hat das Gebäude in der Mitte, ſowohl der Vorder- als der Hinterfront, eine geräumige Vorhalle. Aus der erſteren führen zwei 6,25 m breite, überwölbte Durchgänge — entſprechend den beiden Haupteingangsthoren — in den Exercierraum, während die Halle der Hinterfront durch die Zwiſchenräume einer Säulenſtellung mit dem Exercierſaale in Verbindung ſteht. Fig. 604 ſtellt einen Theil des Längendurchſchnittes mit der Anſicht nach der Eingangshalle hin dar. Die Galerie, welche hier ſichtbar iſt und die auch der Querſchnitt in Fig. 602 zeigt, iſt noch nicht zur Ausführung gekommen. Wenn nun auch bei Einbauung dieſer Galerie das Erdgeſchoſs der Eingangshalle noch reichlich 4,5 m lichte Höhe behalten hätte, ſo iſt doch die gegenwärtig unverminderte Höhe der Vorhalle (9,50 m) der Groſsartigkeit der ganzen Anlage entſchieden angemeſſener. Wenn eine Galerie noch nothwendig werden ſollte, ſo dürfte ſie über der rückwärtigen Halle, ohne Schädigung der Innen-Architektur, Platz finden können.

Der Querſchnitt in Fig. 602 zeigt die Conſtruction der Dächer und die wichtigſten Höhenverhältniſſe, während Fig. 603 erkennen läſſt, wie die ganz einfach gehaltene Façade durch den vorderen Mittelbau wirkſam unterbrochen und belebt wird. Letzterer iſt in reiner Sandſteinarbeit hergeſtellt, während an den Umfaſſungsmauern des Haupthauſes nur der Sockel aus rein gearbeiteten Sandſteinplatten beſteht, die Quaderung aber in Putzmörtel ausgeführt iſt. Das Dach der Haupthalle iſt mit Pappe eingedeckt, dasjenige des vorderen Mittelbaues mit engliſchem Schiefer. Ein Dacherker über dem mittleren Thorpfeiler nimmt eine Uhr mit ſichtbarem Schlagwerk auf.

Die Fenſter und Thoroberlichter haben zuſammen ca. 560 qm Fläche, d. i. ungefähr $^1/_9$ der groſsen

Fig. 601.

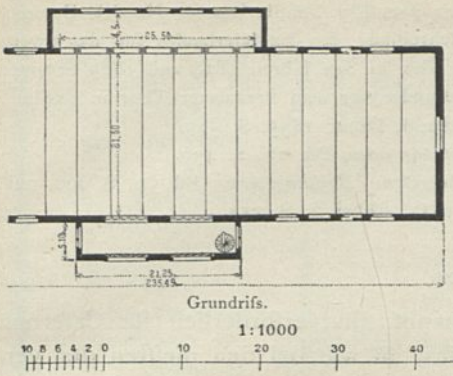

Grundrifs.

1:1000

Fig. 602.

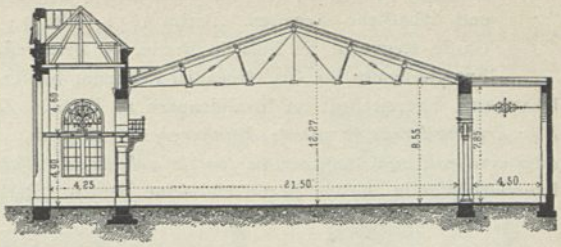

Querfchnitt.

1:500

Fig. 603.

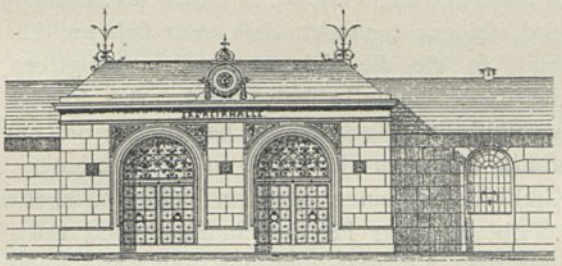

Theil der Vorderanficht.

Fig. 604.

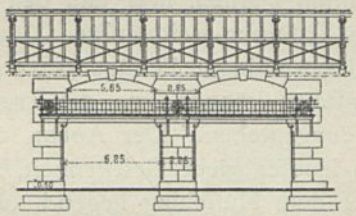

Theil des Längenfchnittes.

Exercierhaus für 6 Grenadier-Bataillone zu Dresden.

Halle. Letztere mifft nämlich 5026 qm, die beiden Vorhallen 88,8, bezw. 122,4 qm. Der Fufsboden ift afphaltirt.

Die Erbauungskoften diefer 1876 erbauten Halle betrugen 206753 Mark, d. i., bei 5718 qm bebauter Grundfläche, 36,16 Mark für 1 qm.

Als Beleg für die grofsen Verfchiedenheiten, in welchen das Bedürfnifs an Exercierhäufern befriedigt wird, mögen hier noch einige Angaben über die Hauptabmeffungen neuerer derartiger Gebäude folgen. 532. Schlufs.

Ein Exercierhaus in Caffel für ein Infanterie-Regiment (fiehe Fig. 487, S. 519) hat 78,58 m Länge und 18,48 m Tiefe im Lichten, mithin 1452 qm nutzbare Fläche; das neue Exercierhaus zu Darmftadt (für 3 Bataillone) ift im Lichten 94,00 m lang, 12,75 m breit und bedeckt eine Grundfläche von 1503,68 qm (Baukoften 60000 Mark oder für 1 qm rund 39 Mark); ein Exercierhaus für ein Infanterie-Regiment bei Möckern-Leipzig ift im Lichten 104,25 m lang und 21,5 m tief, bietet alfo 2241 qm Exercierfläche; ein Regiments-Exercierhaus in Zwickau (fiehe Fig. 493, S. 522) endlich ift im Lichten 131,75 m lang und 23,0 m tief oder 3030 qm grofs. Letzteres Bauwerk (1883 errichtet) hat einen Vorbau, der eine Uhr mit Schlagwerk trägt; das Dach, von 30 eifernen Dachbindern getragen, ift mit englifchem Schiefer doppelt eingedeckt, der Fufsboden 25 mm ftark afphaltirt; die Baukoften beliefen fich auf 109207 Mark oder auf nur 33 Mark für 1 qm bebauter Fläche.

Als Beifpiel endlich eines Exercierhaufes für nur 1 Bataillon kann dasjenige der Jäger-Caferne zu Dresden dienen, das im Lichten 60,0 m lang und 21,5 m breit ift, mithin 1290 qm nutzbare Fläche darbietet.

Literatur

über »Exercierhäufer«.

Ausführungen.

HAMPEL. Befchreibung eines in den Jahren 1829 und 1830 zu Berlin für ein Grenadier-Regiment neu erbauten Exrcier-Haufes. CRELLE's Journ. f. Bauk., Bd. 7, S. 95.

Das Exercirhaus zu Leipzig. Allg. Bauz. 1840, S. 269.
Bauausführungen des Preufsifchen Staates. Herausgegeben von dem Kgl. Miniſterium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Berlin 1851. Bd. 1: Beſchreibung des Exercierhaufes für das zweite Garde-Regiment zu Fufs in Berlin. — Beſchreibung des in den Jahren 1828 und 1829 erbauten Exercierhaufes für das Grenadier-Regiment Kaiſer Alexander vor dem Prenzlauer Thor in Berlin.
Drewitz. Exercierhaus im Invalidenpark zu Berlin. Zeitſchr. f. Bauw. 1855, S. 549.
New drill-hall for the queen's Edinburgh rifle brigade. Building news, Bd. 22, S. 436.
New drill-hall and headquarters for the volunteers, Wolverhampton. Building news, Bd. 51, S. 606, 722.
Exercierhäuſer in Berlin: Berlin und ſeine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 254.

b) Reithäuſer.

533. Zweck und Anlage.

Reithäuſer, auch gedeckte Reitſchulen genannt, ſind erforderlich für Caſernen der Cavallerie, der Feld-Artillerie und des Trains, ſo wie bei den meiſten der verſchiedenartigen Militär Bildungs-Anſtalten. Indem hier bezüglich der allen derartigen Gebäuden gemeinſamen Einrichtungen auf Theil IV, Halbbd. 4 (Abth. IV, Abſchn. 6, Kap. 1, a: Reitbahnen) verwieſen wird, ſei nur bemerkt, daſs man ſich an die einfachſten Formen hält und den Ausbau, ſo wie die Nebenräume — wenigſtens bei den Caſernen-Reithäuſern — auf das Nothwendigſte beſchränkt. Als ſolche unbedingt nöthigen Beifügungen werden Kühlſtälle (Warteſtände) betrachtet, die nur da wegfallen können, wo die Truppenſtälle mit dem Reithauſe in unmittelbarer Verbindung ſtehen. Der Anbau der Kühlſtälle an einer oder an beiden Giebelſeiten des Hauſes giebt Gelegenheit, auch Tribunen oder Perrons für Zuſchauer, etwa 1 m über dem Hufſchlag liegend, ohne merkbare Koſtenvermehrung und ohne Schmälerung der Reitbahnfläche anzubringen. Hoch gelegene Galerien oder Balcons kommen bei Truppen-Reithäuſern ſelten vor; auſser etwa da, wo der Zugang zu einer ſolchen Galerie von einem anſtoſsenden Gebäude aus mit Leichtigkeit, namentlich ohne beſonderen Treppenbau, gewonnen werden kann.

Die Reithäuſer der Kriegsſchulen, Militär-Reitinſtitute etc. ſind dagegen zuweilen mit gröſseren Tribunen in mehr oder weniger reicher Bildung ausgeſtattet.

534. Conſtruction.

Die Militär-Reithäuſer werden maſſiv erbaut; in der Hauptſache ſtimmt ihre Conſtruction mit derjenigen der Exercierhäuſer überein: Mauerſchäfte, welche die Dachbinder tragen, ſind durch Stich- oder Halbkreisbogen mit einander verbunden; in den ſchwächer gehaltenen Schildern werden die Fenſter angebracht. Da der Bahnraum eine geradlinige Begrenzung verlangt, ſo ſpringen die Mauerſchäfte in der Regel nur an der Auſsenſeite des Gebäudes vor; werden dieſelben auch im Inneren markirt, ſo geſchieht dies erſt oberhalb der ſchrägen, hölzernen Wandbekleidung.

Fig. 605.

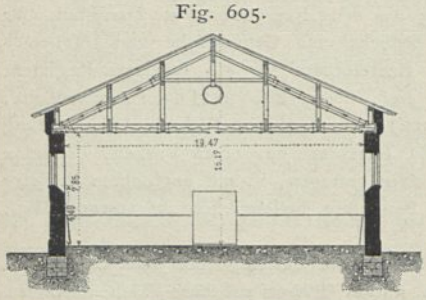

Querſchnitt eines älteren Reithauſes.
1/500 n. Gr.

In den Dachgerüſten werden die durchaus hölzernen Binder mit Hänge- und Sprengwerk, wie beiſpielsweiſe Fig. 605 zeigt, neuerdings durch ſolche erſetzt, die aus hölzernen Streben mit eiſerner Abſprengung beſtehen; die koſtſpieligeren ganz eiſernen Dächer werden ſeltener ausgeführt. Das Deckungsmaterial iſt Schiefer oder Aſphaltpappe.

535. Gröſse.

Bezüglich der Gröſse der Reithäuſer gilt ſeit 1876 für den Bereich der deutſchen Heeresverwaltungen die Beſtimmung, daſs für 1 bis 3 Escadronen zu gewähren iſt:

eine bedeckte Reitbahn von 37 m Länge und 17 m Breite im Lichten, und dafs für 4 oder 5 Escadronen zwei Reithäufer diefer Abmeffungen zu erbauen find.

536. Deutfche Reithäufer.

Eine ältere preufsifche Vorfchrift (von 1860) gab den bedeckten Reitbahnen für 1 oder 2 Escadronen nur 26,4 m Länge und 13,2 m Breite; denjenigen für 3 oder 4 Escadronen 31,4 m Länge bei 13,8 m Breite im Lichten, an der Sohle der fchrägen Bahnwand gemeffen.

Fig. 606.

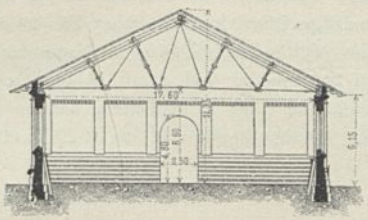

Normalplan eines preufsifchen Reithaufes[535]).

Fig. 607.

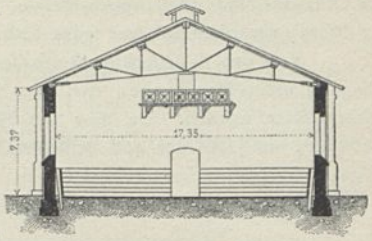

Reithaus der Caferne für reitende Artillerie zu Hannover.

Den Querfchnitt eines den Normalien von 1876 entfprechenden Reithaufes ftellt Fig. 606[535]) dar. Der Bau hat offenbar etwas Gedrücktes; die Dachbinder-Conftruction macht den Eindruck des befonders Schweren.

Günftiger wirkt, in Folge gröfserer Höhe der Umfaffungsmauern und der Geftaltung der eifernen Abfprengung des Dachbinders, das Reithaus der reitenden Artillerie in Hannover (Fig. 607). Zur Zierde und Annehmlichkeit gereichen demfelben zwei Galerien an den beiden Giebelmauern; diefelben find von den Obergefchoffen der anftofsenden Stallgebäude aus zugänglich. Die innere Länge des Gebäudes beträgt 40,56 m.

Die vor Bekanntgebung der Beftimmungen von 1876 erbauten Reithäufer find an Gröfse fehr verfchieden. Am nächften den erwähnten Vorfchriften kommt die in den Jahren 1875—77 zu Berlin erbaute Caferne für ein Regiment Cavallerie, indem fie zwei bedeckte Reitbahnen erhalten hat, die aber nur die Lichtmafse von 16,5 und 30,25 m erhalten haben (fiehe Fig. 498, S. 525).

Das Reithaus der 2. Garde-Ulanen bei Moabit (fiehe Fig. 496, S. 524), urfprünglich nur für 4 Escadronen, hat bei 38,3 m innerer Länge eine innere Breite von 19,5 m; das Reithaus für 2 Abtheilungen (8 Feldbatterien) des Feldartillerie-Regimentes Nr. 12 bei Dresden (fiehe Fig. 502, S. 528) ift im Lichten 63,75 m lang und 18,60 m breit; das Cavallerie-Regiments-Cafernement, ebenfalls bei Dresden 1876—77 erbaut (fiehe Fig. 497, S. 524), befitzt endlich ein Reithaus von 132,00 m Länge bei 18,50 m Breite im Inneren.

Ermittelt man die relative Gröfse der Reithäufer in Beziehung auf die Pferdezahl der Truppe, fo ordnen fich die hier erwähnten 5 Beifpiele wie folgt. Auf jedes Pferd des Friedensftandes entfallen an bedeckter Reitbahn: in der Caferne bei Moabit ca. 1,1 qm; in der neuen Cavallerie-Caferne zu Berlin 1,3 qm, in der Artillerie-Caferne zu Hannover 2,5 qm, in der Cavallerie-Caferne zu Dresden 3,1 qm und in der Artillerie-Caferne zu Dresden 3,7 qm.

Die Baukoften ftellen fich bei Reithäufern nicht wefentlich verfchieden von denjenigen der Exercierhäufer gleicher Gröfse und Bauart. Sie betrugen z. B. für die beiden zuletzt namhaft gemachten Reithäufer bei Dresden (mit maffiven Umfaffungen, Thorflügeln von Eichenholz, eifernen Fenfterrahmen, Pappdach mit einfachen *Polonceau*-Bindern, zinkenen Dunft-Abzugsrohren, Blitzableitung) beim Cavallerie-Reithaufe (133,7 m lang und 20,2 m tief) 91372 Mark und beim Artillerie-Reithaufe (65,45 m lang und 20,3 m tief) 47924 Mark oder für 1 qm bebauter Fläche bezw. 33,85 und 36,00 Mark.

Eine etwas reichere Anordnung, als diefe Cafernen-Reithäufer zeigen, wie fchon erwähnt, zuweilen die Reithäufer der Militärfchulen etc., beifpielsweife dasjenige der Kriegsfchule zu Caffel (Fig. 608), indem an eine Lang-

Fig. 608.

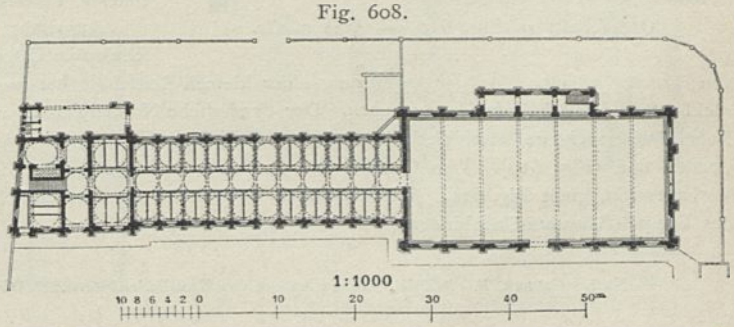

Reithaus und Stallungen der Kriegsfchule zu Caffel.

535) Nach einer amtlichen Informations-Zeichnung.

ſeite deſſelben ein ca. 15 m langer Tribunen-Bau angefügt worden iſt, der ſeinen beſonderen Zugang von auſsen hat (der Raum zu ebener Erde, unter der Galerie, dient zur Aufbewahrung von Gartengeräthſchaften). Die Reitbahn ſelbſt hat die Abmeſſungen 17 × 34 m. Der Aufwand für dieſes in Backſtein-Rohbau, mit Geſimſen und Gliederungen in Hauſtein ausgeführte und mit rheiniſchem Schiefer gedeckte Gebäude betrug 35565 Mark oder rund 50 Mark auf 1 qm bebauter Fläche.

Fig. 608 zeigt zugleich die Anordnung der mit böhmiſchen Kappen überwölbten Stallungen für 6 Offiziers- und 40 Truppen-Pferde, welche Stallungen zu erbauen 26592 Mark Koſten (578 Mark für 1 Pferd) verurſachte. Auf jedes beſtandsmäſsige Pferd kommen hier 12,5 qm Reitbahnfläche.

Von den 6 bedeckten Reitbahnen des Militär-Reitinſtitutes zu Hannover (bereits in Theil IV, Halbband 4 dieſes Handbuches, Art. 464, S. 356 beſprochen) ſind 4 mit Tribunen, 2 mit Tribunen für Beſucher ausgeſtattet worden. Da hier die Flächenſumme aller 6 bedeckten Bahnen rund 3825 qm beträgt, ſo kommen auf jedes der 408 beſtandsmäſsigen Pferde ungefähr 9,3 qm Reitbahnfläche.

Fig. 609.

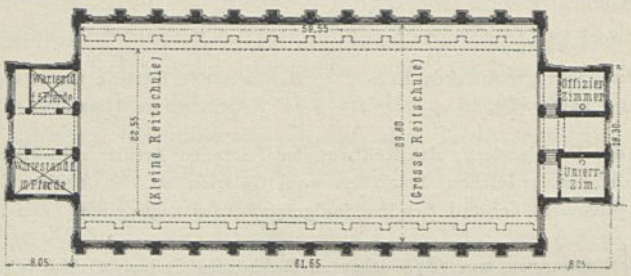

Groſse gedeckte Reitſchule in Oeſterreich-Ungarn [536]).

Arch.: *v. Gruber*.

1/1000 n. Gr.

Fig. 610.

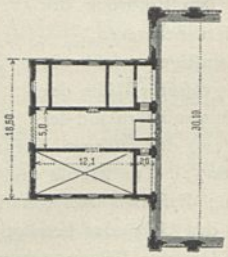

Reitſchule der Caſerne zu Oedenburg.

Arch.: *Wendler*.

537. Oeſterreichiſche Reithäuſer.

Die groſse Sorgfalt, welche man in Oeſterreich-Ungarn der Ausbildung der Cavallerie zuwendet, ſpricht ſich in den baulichen Einrichtungen, beſonders durch Gröſse und Anzahl der gedeckten Reitſchulen, aus, die man für die Caſernen fordert. Nach den von *v. Gruber* ausgearbeiteten und vom Reichs-Kriegs-Miniſterium adoptirten Anforderungen an neue Caſernen ſoll jedes Cavallerie-Regiment von 6 Escadronen 3 groſse gedeckte Reitſchulen und eine eben ſolche kleinere erhalten. Jene ſoll 29,80 m und dieſe 22,55 m im Lichten tief ſein, während die Länge gleichmäſsig mit 59,55 m bemeſſen iſt. Fig. 609 ſtellt [536]) die Grundriſſe beider Gebäudearten und die zwei Vorbauten an den Giebelſeiten der groſsen Reitſchule dar. Die kleine Reitſchule erhält nur einen einſeitigen Vorbau mit Kühlſtand für 5 Pferde, Offizierszimmer, Perrons für Zuſchauer, Abort etc.

Fig. 611.

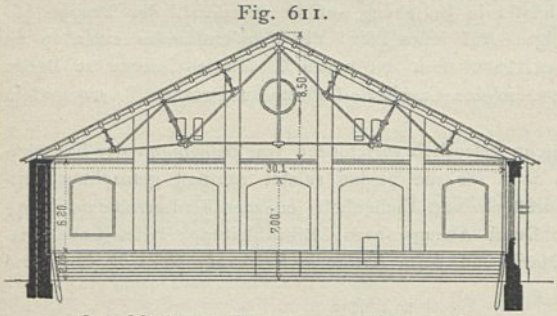

Querſchnitt zu Fig. 610. — 1/500 n. Gr.

Ausgeführt ſind die groſsen gedeckten Reitſchulen im Caſernement zu Oedenburg, 1881—82 von *Wendler* erbaut. Von der Ausführung einer kleinen Reitſchule hat man dagegen, wohl aus Erſparungsrückſichten, daſelbſt Abſtand genommen. Der *Gruber*'ſche Normalplan iſt nur in ſo fern modificirt, als die Nebenräume nicht auf zwei Vorbauten vertheilt, ſondern in einem einzigen vergröſserten Anbau vereinigt worden ſind (Fig. 610). Den Querſchnitt des Hauſes und die innere Giebelanſicht, nach der Seite des Vorbaues hin, giebt Fig. 611. Wie erſichtlich, veranlaſste die beträchtliche Gebäudetiefe die Anwendung des Doppel-*Polonceau*-Dachbinders.

536) Nach: Gruber, F. Beiſpiele für die Anlage von Kavallerie-Kaſernen. Wien 1880. Bl. 7.

c) Schiefshäufer.

538. Vorbemerkungen.

Der höchft wichtige Dienftbetrieb der Ausbildung im Schiefsen erfolgt bei den Truppen grundfätzlich in der Weife, dafs fich die Friedensübungen dem Ernftgebrauche der Waffe im Kriege thunlichft nähern; alfo in der Regel ohne Schutz des Schiefsenden gegen Sonne, Wind und Wetter. Schiefshäufer werden demnach für den Gebrauch der Truppen nicht erfordert, wohl aber in befchränkter Anzahl für höhere Schiefsfchulen, für Anftalten, die lediglich das Einfchiefsen neuer Gewehre zu beforgen haben u. dergl., damit man dafelbft im Stande fei, die Eigenfchaften einer Schufswaffe ganz unabhängig von äufseren ftörenden Einflüffen feft zu ftellen, balliftifche Verfuche zu machen etc. Für die Truppen felbft genügen einfache, unbedeckte Schiefsftände.

539. Schiefshäufer.

Die Schiefsftände erfordern im Allgemeinen nur wenige und einfache Bauarbeiten. So weit Conftruction und Einrichtung derfelben in das Gebiet des Architekten gehören, ift bereits in Theil IV, Halbbd. 4 (Abth. IV, Abfchn. 6, Kap. 2: Schiefsftätten und Schützenhäufer) die Rede gewefen. Was fpeciell die bei militärifchen Schiefsftänden erforderlichen Erd- und Planirungsarbeiten (behufs Einrichtung der eigentlichen Schiefsbahn), die Errichtung des Gefchofsfanges und die Erbauung einer Deckung für die Anzeiger am Ziele etc. anbelangt, fo gehören diefe Gegenftände dem Arbeitsfelde des Ingenieur- und des Artillerie-Offiziers an und haben an diefer Stelle keinen Platz zu finden.

Die Militär-Schiefshäufer werden in ihren wefentlichen Theilen mit den Einrichtungen der bürgerlichen Schützenhäufer übereinftimmen müffen, und es kann daher bezüglich jener auf die eben genannte Stelle diefes »Handbuches« verwiefen werden. Gaftzimmer, Gefellfchaftsräume, Küchenanlagen etc. entfallen jedoch hier, und ein Militär-Schiefshaus wird daher etwa folgende Räumlichkeiten bieten müffen: eine Schiefshalle, ein Offiziers-Zimmer, ein Unterrichts- oder Gefchäftszimmer, eine Büchfenmacher-Werkftätte mit Waffen- und Requifiten-Kammer, vielleicht auch einen Laborier-Raum (nicht fowohl für Neuanfertigung von Munition, als vielmehr, um unter Umftänden Modificationen der Ladung auf der Stelle verfuchen, die Befchaffenheit verfagender Patronen fofort feft ftellen zu können etc.); ferner einen Aufbewahrungsraum für Scheiben und Schiefsgeräthe, eine Wachftube oder eine Wärterwohnung, Abortanlagen.

Fig. 612.

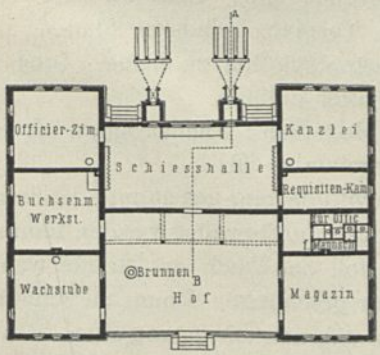

Grundrifs.

Fig. 613.

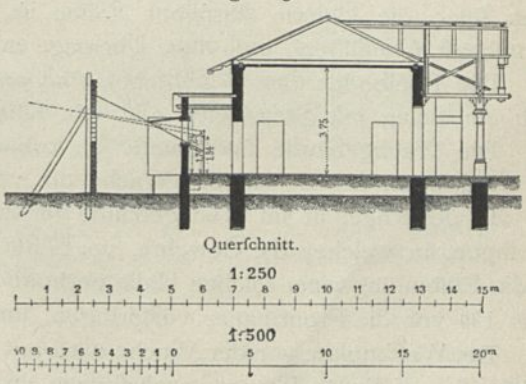

Arch.: *Amerling*.

Schiefshaus mit zwei Schiefsftänden.

540. Beiſpiel. Als Beiſpiel einer derartigen kleineren Schieſshaus-Anlage iſt in Fig. 612 u. 613 ein Entwurf *Amerling*'s wiedergegeben, der weiterer Erläuterungen nicht bedürfen wird. Das Gebäude iſt für eine mit Schutzvorrichtungen verſehene, 11,38 m breite Schieſsbahn berechnet.

4. Kapitel.

Wachgebäude.

541. Wachen. Für die dem Wachdienſte in einem Garniſons-Orte obliegenden Truppenabtheilungen, welche in der Regel täglich wechſeln, ſind Wach-Locale erforderlich, die zuweilen in den zu bewachenden Schlöſſern und öffentlichen Gebäuden ſelbſt angewieſen werden, namentlich wenn man dieſen zugleich eine Sicherheitsbeſatzung dadurch zutheilen will, aufserdem aber beſondere Gebäude nothwendig machen. Faſt immer wird wenigſtens die Hauptwache einer Garniſons-Stadt ein ſelbſtändiger Bau ſein.

Für deutſche Verhältniſſe gelten über Militärwachen, ſo weit die Gebäude in Frage kommen, im Weſentlichen folgende Beſtimmungen.

542. Hauptwachen. Die Wachen werden hinſichtlich der Gröſse und Einrichtung in Haupt- und Nebenwachen eingetheilt. In jeder Garniſon befindet ſich nur eine Hauptwache.

Die Gröſse der Hauptwache hängt — aufser von der Stärke und Zuſammenſetzung der Wachmannſchaft — hauptſächlich mit davon ab, ob der Garniſons-Ort ein beſonderes Militär-Arreſthaus beſitzt oder nicht; in letzterem Falle müſſen eine angemeſſene Zahl Arreſt-Locale im Hauptwachgebäude beſchafft werden. Für alle Wachen gilt bezüglich der Gröſse der Räume, daſs eine Wachſtube für einen Offizier 15 qm, eine ſolche für zwei Offiziere 22,5 qm Grundfläche bedarf; in der Mannſchafts-Wachſtube dagegen, die zugleich den Unteroffizieren, Spielleuten und Offiziersburſchen zum Aufenthalt dient, ſollen auf jeden nach Beſetzung der Poſten zurückbleibenden Mann 2,5 qm Grundfläche entfallen — eine Beſtimmung, die den neueren hygieniſchen Anforderungen allerdings nicht mehr entſpricht. Hierbei iſt zu unterſuchen, ob auch die erforderlichen Pritſchen, Tiſche und Bänke Platz finden, widrigenfalls jenes Flächenmaſs eine mäſsige Erhöhung erfahren kann.

Die Tiefe der Wachſtube wird wo möglich nicht unter 5,0 m angenommen; die Höhe des Raumes ſoll bei gröſseren Wachen 4,0 bis 4,5 m betragen und darf auch bei kleineren nicht unter 3,5 m herabgehen.

Die Wachſtuben müſſen an der Vorderſeite des Gebäudes im Erdgeſchoſs gelegen ſein; die Thüren derſelben ſollen ſo angeordnet ſein, daſs Offiziere und Mannſchaft ſchnellſtens und ohne Umwege auf den Vorplatz gelangen können.

Die Fuſsböden der Wachſtuben ſind am zweckmäſsigſten zu dielen; doch iſt auch ein Belag mit Steinflieſen oder ein Klinkerpflaſter zuläſſig.

Die Wachgebäude ſind maſſiv zu erbauen; Holz- und Fachwerkbau iſt nur geſtattet, wenn der Zweck der Wache ein vorübergehender iſt.

In der Regel iſt im Wachgebäude vor der Wachſtube eine geräumige Halle anzubringen, in welcher die Gewehre, vor Näſſe geſchützt, aufbewahrt werden können. Iſt die Einbauung einer ſolchen Halle unthunlich, ſo ſoll das Dach des Hauſes wenigſtens 1 m vor die Frontmauer vorſpringen, um einen geſchützten Raum zu ſchaffen.

Der Waffenplatz vor der Wache wird mit einem eiſernen Gitter umgeben. Wo es üblich iſt, auf dieſem Platze Gewehrſtützen anzubringen, ſoll zwiſchen der Linie derſelben und der Front des Gebäudes ein 2,5 bis 3,0 m breiter freier Gang verbleiben.

Jedem Wachgebäude ift wo möglich ein kleiner Hof beizugeben, auf welchem Brennmaterial abgeladen und zerkleinert werden kann und der auch die Abortanlage aufzunehmen hat. Jede Wache foll ferner auf ihrer Grundfläche oder doch in unmittelbarer Nähe einen Brunnen haben.

Bezüglich der Arreftzellen, die unter Umftänden in einem Hauptwachgebäude mit unterzubringen find, möge hier nur bemerkt werden, dafs die Einzel-Arreftе, bei mindeftens 6 qm, beffer 8 qm Grundfläche, 3,5 m, wenigftens aber 3,0 m Höhe erhalten müffen und dafs man im Durchfchnitt auf 1000 Mann der Befatzung täglich 10 bis 12 Arreftaten (einfchl. der nur in Unterfuchungshaft befindlichen Perfonen) rechnet, fo wie endlich, dafs eine Arreftftube für Offiziere 12,5 bis 14,0 qm grofs angetragen wird. Die befonderen Einrichtungen der Arreft-Locale, welche einerfeits die Entweichung der Arreftaten unmöglich machen, andererfeits dem Gewahrfam alles Gefundheitfchädliche benehmen follen, an diefer Stelle ausführlich zu befprechen, würde zu weit führen, und es mufs in diefer Beziehung auf Abfchn. 2, Kap. 2 des vorliegenden Bandes verwiefen werden.

Bei aller Einfachheit, welche in der Regel das Bauprogramm für eine Wache beherrfcht, hat diefe Gebäudeart doch von jeher die Phantafie der Architekten angeregt, felbft in den Zeiten, da alle fonftigen Militärbauten die gröfste Nüchternheit zeigten. Die Waffenhalle, diefer wefentliche Beftandtheil jedes felbftändigen Wachgebäudes, wurde zum fruchtbringenden Motiv. Bildete man die Halle durch einen Säulenvorbau und konnte man die geforderten Räumlichkeiten in einem mäfsig grofsen, länglichen Viereck unterbringen, fo lag es nahe — insbefondere für die zu Anfang diefes Jahrhundertes herrfchenden Anfchauungen — in der Aufsen-Architektur die griechifche Tempelform des Proftylos hier wieder aufleben zu laffen und den Ernft und die Strenge des dorifchen Stils hierfür geeignet zu finden.

Fig. 614.

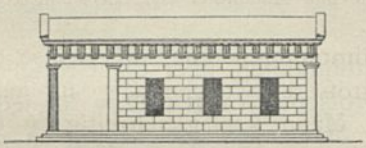

Anficht. — 1/500 n. Gr.

Fig. 616.

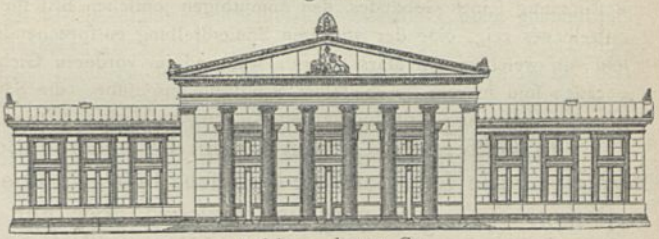

Anficht. — 1/500 n. Gr.

Fig. 615.

1/500 n. Gr.

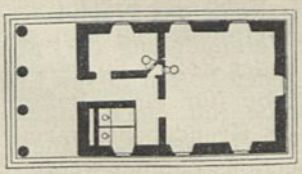

Grundrifs.

Hauptwachgebäude.

Fig. 617.

1/1000 n. Gr.

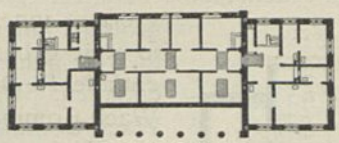

Grundrifs.

Arch.: *Schinkel.*

Hauptwache zu Dresden[538]).

Fig. 614 u. 615 zeigen ein folches Wachgebäude, nach *Weifs* und von diefem bereits 1820 als befonders »zeitgemäfs« empfohlen[537]). Die innere Eintheilung ift allerdings nicht nachahmenswerth, wahrfcheinlich aber mit verfchuldet durch Feftхalten an der Vorfchrift, dafs die vordere Cella-Mauer aufser einer einzigen Thür keine Oeffnung erhalten dürfe.

537) Siehe: Weiss, Lehrbuch der Baukunft, zum Gebrauch bei der k. k. Genie-Akademie. — (Unveränderter Abdruck.) Wien 1854.

538) Siehe: Schinkel, K. F. Sammlung architektonifcher Entwürfe etc. Berlin 1823—24. Taf. 123.

Fig. 618.

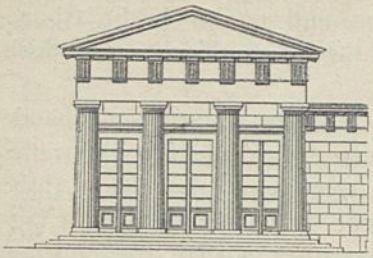

Anſicht. — 1/250 n. Gr.

Fig. 619.

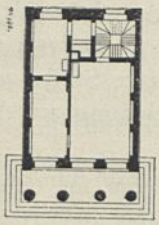

1/500 n. Gr.

Grundriſs.

Arch.: *Schinkel.*

Ehemalige Wache am Potsdamer Thor zu Berlin [539]).

Schinkel hat ſich von dieſer Rückſicht auf das antike Vorbild frei gemacht, wie unter anderen ein dem obigen ähnlicher kleiner Monumentalbau, die ehemalige Wache am Potsdamer Thore zu Berlin (Fig. 618 u. 619 [539]), erkennen läſst. (An die Rückſeite ſchlieſst ſich ein in der Grundriſsſkizze nicht wiedergegebener kleiner Hof.)

Ein der Wache im Aeuſseren gleiches Gebäude (für Steuereinnahme) ſteht jener gegenüber; zwiſchen beiden befand ſich der Gitterabſchluſs mit den Thoröffnungen.

Wenn ein Wachgebäude nicht zugleich als Arreſthaus dienen ſoll, ſo ſind demſelben doch immerhin einige Arreſtzellen, zur einſtweiligen Aufbewahrung Arretirter bis zur Abgabe an ihren Truppentheil, bezw. an die Polizei, beizufügen; daneben erhält man aber vermehrte Gelegenheit, andere beſondere Sicherheit erheiſchende Räume militäriſcher Benutzung gut unterzubringen.

Schinkel hat Aufgaben dieſer Art auf verſchiedene Weiſe gelöst. Die Berliner Hauptwache (Königswache), welche neben der groſsen Mannſchafts-Wachſtube, der Offiziers-Wachſtube und mehreren Arreſtzellen auch Militär-Geſchäftszimmer enthält, geſtaltete er als lang geſtrecktes Viereck mit innerem Hof, das durch ſeine thurmartigen Eckverſtärkungen »an ein römiſches Caſtell erinnern« ſollte [540]). Vor die Hauptfront (eine Schmalſeite des Viereckes) legte er eine doriſche Halle mit 6 Säulen in der Front und einem reliefgeſchmückten Giebelfelde.

In der Hauptwache zu Dresden dagegen, welche im Erdgeſchoſs auſser den Wachzimmern und Arreſtzellen eine Arreſtſtube für Offiziere und eine Hausmannswohnung enthält (Fig. 616 u. 617 [538]), hat er die groſse Halle (6 Säulen und 2 Pilaſter in der Front) zwiſchen zwei Flügelbauten eingeſchloſſen. Das Obergeſchoſs dieſer letzteren enthält Landwehr-Montirungskammern.

Offenbar mit Rückſicht auf die in der Nähe befindlichen Bauwerke hat der Künſtler hier, trotz der Beſtimmung ſeines Gebäudes, den anmuthigen joniſchen Stil für angemeſſen erachtet. Die Hinterfront des Mittelbaues zeigt eine der vorderen Säulenſtellung entſprechende Pilaſter-Architektur, ebenfalls mit Giebelfeld, in welchem ein Mars thront, während im vorderen Giebelfelde eine Saxonia angebracht iſt. Die Façaden ſind in rein bearbeitetem Sandſtein ausgeführt, die Säulen ſind Monolithe. Die Erbauungskoſten betrugen (ohne die Gründungsarbeiten) 120000 Mark (1831—33).

543. Oeſterreichiſche Wach-Locale.

In Oeſterreich-Ungarn ſetzen die neueren Beſtimmungen über die Gröſse der Wach-Locale feſt, daſs die Mannſchafts-Wachſtube gröſserer Wachen 10 qm für jeden »Poſten« (von 3 Mann, von welchen aber nur 2 Mann ſich gleichzeitig in der Wachſtube aufhalten) gewähren ſoll und hierbei nicht weniger als 3 m Höhe haben darf. Jenes Flächenmaſs herabzuſetzen iſt nur geſtattet, wenn das Wach-Local eine gröſsere innere Höhe hat; die Verminderung darf aber nur ſo weit gehen, daſs noch auf jeden Poſten 30 cbm Luftraum entfallen. Die kleinſte Wachſtube (für einen Poſten nebſt Wach-Commandant) muſs 15 qm Grundfläche haben. Für ein Offiziers-, Wach- oder Inſpections-Zimmer werden 18 bis 24 qm Grundfläche gefordert.

Fig. 620.

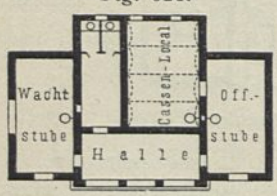

Oeſterreichiſche Caſernen-Thorwache. — 1/500 n. Gr.

Arch.: *v. Gruber.*

Fig. 620 zeigt die Grundriſs-Skizze einer Thorwache für ein Cavallerie-Regiments-Caſernement (einem Normal-Beiſpiele *v. Gruber*'s entnommen). Da ein beſonderes Arreſthaus vorhanden iſt, ſo hat das Wachgebäude keine Arreſtzellen; wohl aber iſt die Regiments-Caſſe, ſehr zweckmäſsiger Weiſe,

539) Nach: SCHINKEL, K. F. Sammlung architektoniſcher Entwürfe etc. Berlin 1823—24. Taf. 54.

540) Siehe ebendaſ., Taf. 2—4.

in demſelben untergebracht. Das Caſſen-Local, überwölbt und mit allen Sicherheitsvorrichtungen ausgeſtattet, iſt nur durch das Offizier-Inſpections-Zimmer zugänglich.

544. Vertheidigungsfähige Wachgebäude.

Den bisher betrachteten Wachgebäuden wohnt eine beſondere, aus der baulichen Anordnung hervorgehende Vertheidigungsfähigkeit nicht inne; die Waffenhalle bildet ſogar einen beſonders ſchwachen Punkt, ſo lange ihre Oeffnungen nicht bis zur Anſchlaghöhe des Gewehres durch Balken geblendet werden. In den meiſten Fällen wird eine ſolche Vertheidigungsfähigkeit auch nicht erforderlich ſein; andererſeits aber wird man durch die der neueren Zeit eigenthümlichen Straſsenkämpfe bei inneren Unruhen darauf hingewieſen, Wachgebäude, deren Beſitz für die Beherrſchung eines Stadttheiles, einer Brücke, für den Schutz öffentlicher Gebäude etc. beſonders wichtig iſt, auch beſonders widerſtandsfähig zu machen. Dies wird nur erreicht durch Anordnungen, welche ein Beſtreichen der angreifbaren Gebäudefronten durch Gewehrfeuer ermöglichen; bloſses Frontal-Feuer genügt zur nachhaltigen Vertheidigung nicht. Die vorſpringenden thurm- oder erkerartigen Theile brauchen nicht eben groſs zu ſein, da wenige Gewehre in ſolchen Fällen zur wirkſamen Vertheidigung ausreichen, ja faſt immer das bloſse Vorhandenſein jener Einrichtungen jeder aufſtändiſchen Horde die Luſt zu einem Sturmangriffe benehmen wird, zumal wenn ein ſtandfähiges eiſernes Gitter einen überraſchenden Anfall unmöglich macht.

Fig. 621.

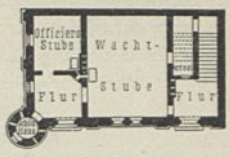

Ehemalige Wache am Unterbaum zu Berlin[541]).
1/500 n. Gr.

Als Beiſpiel eines vertheidigungsfähigen Wachgebäudes kann Fig. 621[541]) dienen. Da das Wachgebäude die Ecke bildet, in welcher ſich zwei geſchloſſene Häuſerreihen treffen, ſo hat es nur zwei zu beſtreichende Fronten. Das maſſive, mit Schieſsſcharten verſehene Schilderhaus an der Ecke genügt zu dieſem Zwecke. Dieſes Wachgebäude muſſte, wegen ſeiner Lage zwiſchen hohen Wohnhäuſern, ebenfalls drei bewohnte Obergeſchoſſe erhalten; der Schilderhausbau ſetzt ſich als Thurm durch alle Stockwerke fort und iſt in allen dieſen mit Schieſsſcharten verſehen. Dem Treppenvorflur des Erdgeſchoſſes entſprechen in den oberen Geſchoſſen die Küchen; ſonſt ſtimmt die Eintheilung dieſer mit der des Erdgeſchoſſes überein.

Ein Wachgebäude mit zwei ſchuſsfeſten Schilderhäuſern vor der Hauptfront iſt das in Fig. 622 u. 623 ſkizzirte, in Dresden — Albert-Stadt zwiſchen zwei Regiments-Caſernen 1877 errichtete (Arch. *Rumpel*[542]). Dadurch, daſs das Gebäude vor die Frontlinie der Caſernen vorſpringt, kann es, auſser der eigenen Vertheidigung, auch die Flankirung jener

Fig. 622.

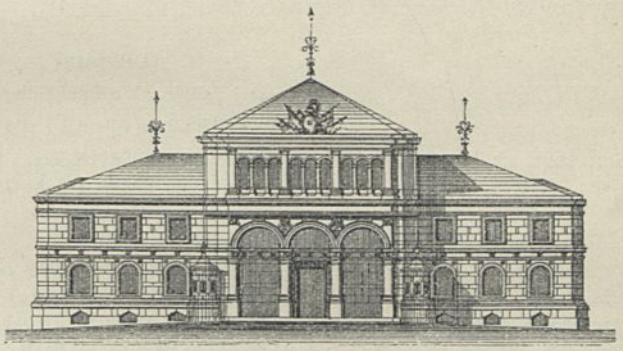

Anſicht.

1:500

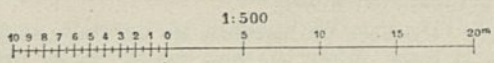

Fig. 623.

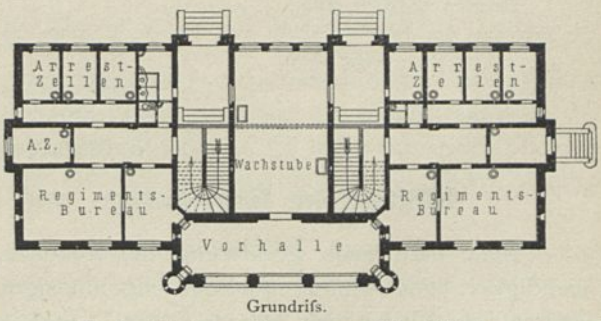

Grundriſs.

Wachgebäude zu Dresden — Albert-Stadt.
Arch.: *Rumpel.*

541) Nach: Zeitſchr. f. Bauw. 1855, S. 467 u. Bl. 56.

542) Siehe Fig. 492 (S. 521).

— aus den Gewehr-Schiefsſcharten der beiden Bureau-Räume — übernehmen. Da aber dieſe Gebäudegruppe wohl ſchwerlich jemals das Ziel eines offenen Angriffes ſein wird, ſo dienen die Vertheidigungseinrichtungen hier in erſter Linie dazu, den Charakter des Bauwerkes zum Ausdruck zu bringen.

Zwiſchen zwei Caſernen-Coloſſen von je 365 m Länge und 22 m Höhe bis zum Hauptgeſims der Mittelbauten durfte das Wachgebäude nicht zu kleine Abmeſſungen erhalten. Man vereinigte daher ſehr paſſend mit ihm verſchiedene Verwaltungs- und Wohnräume. So befinden ſich im Erdgeſchoſs, auſser der Wachſtube mit Waffenhalle, einem kleinen Gemach für den Unteroffizier vom Schlieſsen, 8 Arreſtzellen, 2 Treppenfluren und Gängen etc., auch die Commando-Bureaus zweier Infanterie-Regimenter. Man kam dadurch auf 34,74 m Frontlänge; auch ſorgte man, durch Herſtellung von Obergeſchoſſen, für eine genügende Höhenentwickelung (13 m bis Hauptgeſims-Oberkante des Mittelbaues).

In den Obergeſchoſſen der Flügelbauten befinden ſich die Wohnungen zweier Caſernen-Inſpectoren; in demjenigen des Mittelbaues iſt die Bibliothek der 23. Infanterie-Diviſion aufgeſtellt. Die Baukoſten betrugen rund 95 300 Mark.

Fig. 624.

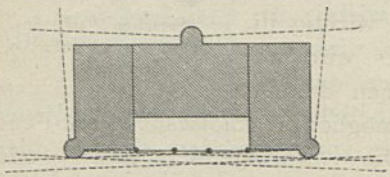

Zur vollſtändigen Beſtreichung eines vierſeitigen Gebäudes ſind eigentlich zwei Streichwerke an zwei einander diagonal gegenüber liegenden Ecken nothwendig und genügend. Der Symmetrie wegen wird man aber gewöhnlich auch die beiden anderen Ecken mit ſolchen verſehen oder auch nur die Ecken der Hauptfront und die Mitte der hinteren Seite, wie die ſchematiſche Abbildung Fig. 624 andeutet. In ſolchen Fällen iſt in den neben einander liegenden flankirenden Vorſprüngen die Richtung der Schiefsſcharten ſo zu regeln, daſs ſich die Beſatzungen nicht aus Unachtſamkeit gegenſeitig beſchieſsen können.

Literatur

über »Wachgebäude«.

Ausführungen und Projecte.

Schinkel, C. F. Sammlung architektoniſcher Entwürfe etc. Berlin 1823—40.
Heft 1, Nr. 1: Früherer Entwurf zum neuen Wacht-Gebäude in Berlin.
Nr. 2—4: Neues Wacht-Gebäude zu Berlin.
Nr. 54: Leipziger Thor.
Heft 23, Nr. 144: Entwurf zu dem neuen Wachthaus in Dresden.

Das Wachhaus des Baſtille-Platzes zu Paris. Allg. Bauz. 1843, S. 45.

Andreae. Die Hauptwache in Hannover. Romberg's Zeitſchr. f. pract. Bauk. 1844, S. 49.

Entwürfe aus der Sammlung des Architekten-Vereins zu Berlin. Neue Ausgabe. Berlin 1862. — Wachtgebäude; von Runge.

Drewitz. Das neue Wachtgebäude am Unterbaum zu Berlin. Zeitſchr. f. Bauw. 1855, S. 467.

Wachen in Berlin: Berlin und ſeine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 241.

Die Hauptwache in Altſtadt-Dresden: Die Bauten, techniſchen und induſtriellen Anlagen von Dresden. Dresden 1878. S. 258.

Studien aus der Special-Schule von Th. v. Hansen. 9. Heft: Entwurf zu einem Wachhauſe; von J. Petlik. Wien 1880.

---

5. Kapitel.

Militäriſche Erziehungs- und Unterrichts-Anſtalten.

545. Zweck und Verſchiedenheit.

Sehr bald nach Errichtung der ſtehenden Heere wurde man auf die Nothwendigkeit hingewieſen, für den regelmäſsigen Nachſchub an Offizieren durch berufsmäſsige Vorbildung junger Leute Sorge zu tragen. Es entſtanden in Folge deſſen in allen civiliſirten Staaten Anſtalten verſchiedenſter Organiſation und unter

mancherlei Namen, welche die Erziehung zum Offizier als Ziel verfolgten. Sie wuchsen mit den stehenden Heeren aus kleinen Anfängen zu theilweise sehr umfangreichen Instituten empor, hatten Anfangs insgesammt die praktische Ausbildung vorzugsweise im Auge, neben welcher die wissenschaftlichen Beschäftigungen ganz in den Hintergrund traten, und behielten auch diesen Charakter lange Zeit unverändert bei. Erst in verhältnismäfsig neuer Zeit erkannte man, welchen Werth eine wissenschaftliche Ausbildung auch für den praktischen Offizier habe, und die militärischen Erziehungs-Institute nahmen zugleich den Charakter wirklicher höheren Unterrichts-Anstalten an.

Neben diesen die allgemeine Grundlage darbietenden Militärschulen mufsten sich aber auch bald Fachschulen für die besonderen Bedürfnisse der verschiedenen Waffengattungen bilden. Da es ferner als höchst nothwendig erkannt wurde, bei der allgemein eingeführten kürzeren Dienstzeit den Truppen einen Stamm länger dienender Unteroffiziere — Berufssoldaten — zu sichern, so rief man Unteroffiziers-Schulen und Unteroffiziers-Vorschulen in das Leben.

Im Deutschen Reiche sind selbstverständlich die Militär-Bildungs-Anstalten Preufsens auch für die unter selbständiger Verwaltung stehenden Theile des Reichsheeres in den wesentlichen Einrichtungen mustergiltig geworden. Für das Deutsche Reich nun stehen im Mittelpunkte der hierher gehörenden Unterrichts-Anstalten die Kriegsschulen, welche den Zweck haben, die bereits wissenschaftlich vorgebildeten Offiziers-Aspiranten aller Waffen für ihre Verwendung als Offiziere theoretisch und praktisch auszubilden und deren Besuch für jene Aspiranten vor Ablegung der Offiziers-Prüfung verbindlich ist.

Den Artillerie- und Ingenieur-Offizieren liegt sodann noch der Besuch der Vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule ob, um die fachwissenschaftlichen Kenntnisse zu erwerben, welche ihr Dienst fordert. Den strebsamsten und befähigtsten Offizieren aller Waffen öffnet endlich die Kriegs-Akademie, eine militärische Hochschule, ihre Pforten.

Der Besuch aller vorgenannten Anstalten setzt voraus, dafs die formale Bildung bereits vor der Zulassung zur Kriegsschule abgeschlossen worden ist. Gelegenheit, eine solche, und zwar in der Hauptsache in dem von den Real-Gymnasien gewährten Umfange, und dabei zugleich eine militärische Erziehung zu geniefsen, bieten die Cadetten-Anstalten. Sie nehmen Knaben vom 10. bis zum 15. Lebensjahre auf.

546. Erfordernisse.

Aus diesen Andeutungen wird man schon entnehmen, dafs die Gebäude für militärische Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten einerseits Manches gemeinsam mit den Baulichkeiten für sonstige humanistische oder realistische höhere Schulen haben müssen, andererseits aber durch Betonung der praktischen Ausbildung, die bei jenen angetroffen wird, ihre eigenthümlichen Einrichtungen erheischen. Hierzu kommt noch, dafs die Kriegsschüler, die Zöglinge der Cadetten-Häuser und der Unteroffiziers-Schulen casernirt werden, auf den höheren Anstalten aber die Schule zugleich den geselligen, kameradschaftlichen Vereinigungspunkt der an ihr theilnehmenden Offiziere abgiebt, mithin in der Regel mit einer Offiziers-Speise-Anstalt nebst allem Zubehör auszustatten ist.

Bei der grofsen Verschiedenheit der Aufgaben, welche sonach dem Architekten auf diesem Gebiete gestellt werden können, lassen sich allgemein giltige Vorschriften nicht wohl geben, und es mag genügen, zu zeigen, wie die bekannten Anforderungen bezüglich der Wohn- und Schlafzimmer, der Unterrichtssäle, der Räume

für Bibliotheken und Lehrmittel-Sammlungen etc., ferner bezüglich der Exercier-, Turn- und Fechtſäle, der Speiſeſäle mit Zubehör und der geſammten, für den Wirthſchaftsbetrieb erforderlichen Räume bei einzelnen Bauten der neueren Zeit Befriedigung gefunden haben.

547. Cadetten-Anſtalten.

Das preuſsiſche Cadetten-Corps gliedert ſich in zwei Abtheilungen, deren untere 6 Voranſtalten (Provinzial-Cadetten-Häuſer) umfaſſt, während die obere von der Hauptanſtalt gebildet wird. Neben der ſtrengen militäriſchen Erziehung gewähren die Voranſtalten den wiſſenſchaftlichen Unterricht der Real-Gymnaſial-Claſſen bis Ober-Tertia, während die Hauptanſtalt die Claſſen Unter-Secunda bis Ober-Prima und aufserdem noch eine Selecta hat, in welch letzterer die militäriſchen Fachwiſſenſchaften, gleich wie auf einer Kriegsſchule, gelehrt werden.

Da nun für die Hauptanſtalt 1873—77 nach *Steuer*'s Plänen eine durchaus neue Anlage zu Groſs-Lichterfelde bei Berlin (Fig. 625 u. 626) geſchaffen worden iſt, ſo

Fig. 625.

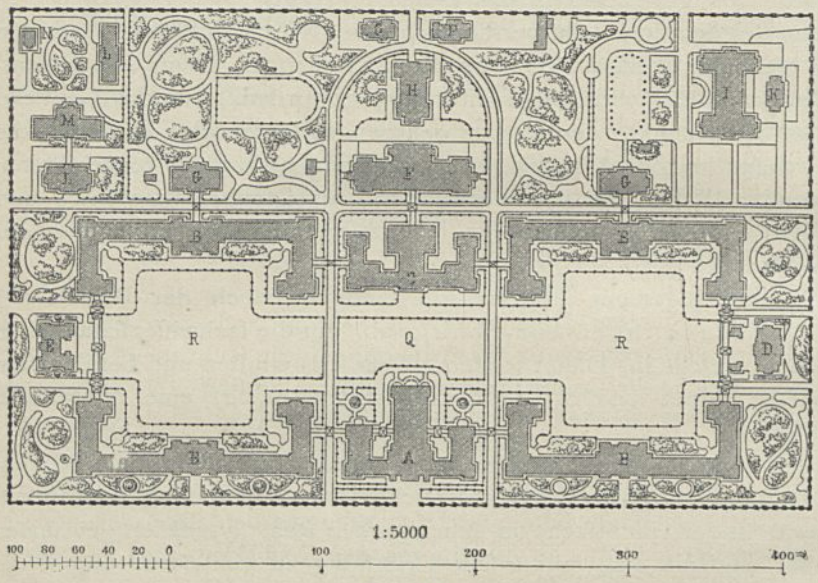

Lageplan.

A. Directions-Gebäude mit proteſtantiſcher u. katholiſcher Kirche.
B. Cadetten-Wohngebäude.
C. Unterrichtsgebäude.
D. Haus d. Commandeurs.
E. Beamten-Wohnhaus.
F. Wirthſchaftsgebäude.
G. Turnhalle.
H. Waſch- u. Bade-Anſtalt.
I. Reithaus m. Stallungen.
K. Wagen-Remiſe.
L. Lazareth-Gebäude.
M. Verwaltungsgebäude der Kranken-Station.
N. Todtenhaus.
O. Schlacht-Anſtalt.
P. Pförtnerhaus.
Q. Parade-Platz.
R. Exercier-Platz.

Fig. 626.

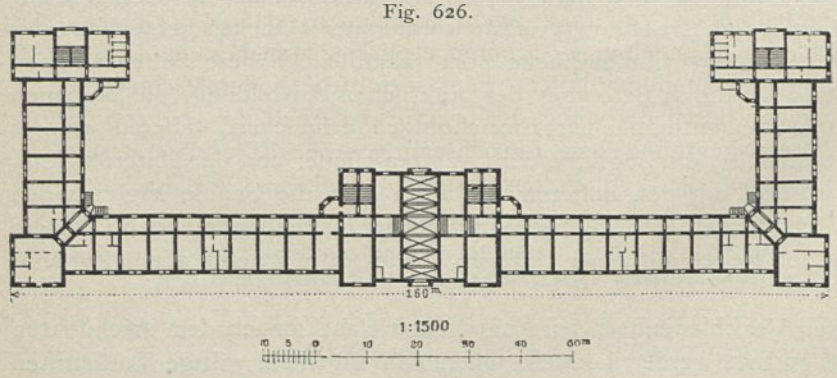

Caſerne für 2 Compagnien.

Arch.: *Steuer*.

Haupt-Cadetten-Anſtalt zu Groſs-Lichterfelde bei Berlin.

dürfte ein Blick auf dieſe am ſchnellſten erkennen laſſen, was Alles in bautechniſcher Hinſicht bei derartigen Inſtituten zu berückſichtigen iſt, wenn ſchon der Bau eines Cadetten-Hauſes gleichen Umfanges in Deutſchland nicht wieder vorkommen möchte.

Der Lageplan in Fig. 625 zeigt die Mannigfaltigkeit und die Gruppirung der Gebäude jener groſsartigen, einen Bauplatz von 21,63 ha bedeckenden Hauptanſtalt.

Die 880 Cadetten derſelben ſind für die militäriſche Erziehung und Beaufſichtigung in 8 Compagnien eingetheilt, von welchen je zwei mit ihren Compagnie-Offizieren, den militäriſchen Lehrern und Erziehern, ein Haus gemeinſchaftlich bewohnen. In dieſen caſernenartigen, dreigeſchoſſigen Gebäuden, deren Erdgeſchoſs-Grundriſs Fig. 626 wiedergiebt, erhalten je 6 Cadetten ein gemeinſames Wohnzimmer und ein gemeinſames Schlafzimmer und in jedem derſelben 25 cbm Luftraum auf den Kopf. Ferner gewährt jede dieſer Halb-Bataillons-Caſernen jeder Compagnie ein gröſseres Verſammlungszimmer, einen Fechtſaal, ein Sprechzimmer, Zimmer für Muſik- und Privat-Unterricht.

Für viel kleinere Verhältniſſe berechnet, aber ebenfalls alle Anforderungen der Pädagogik, der Hygiene und der militäriſchen Disciplin berückſichtigend, dabei manches Eigenthümliche bietend, ſteht das Cadetten-Haus zu Dresden da, ein Neubau aus den Jahren 1876—77 (Fig. 627 bis 629). Die Pläne wurden nach Directiven der Militär-Bau-Direction durch *Rumpel* bearbeitet.

Fig. 627.

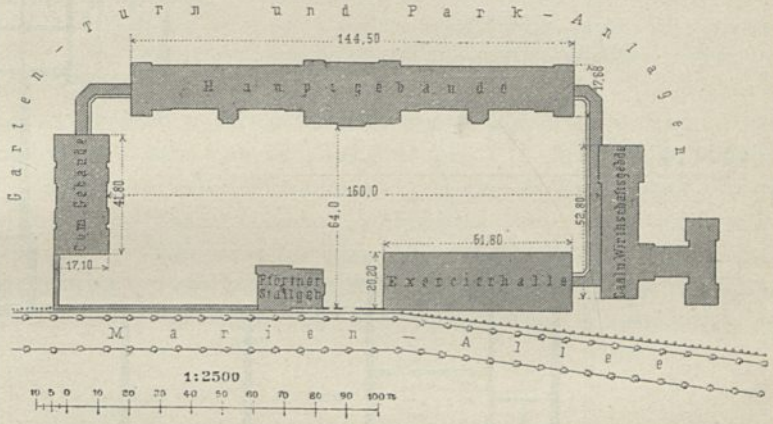

Lageplan.

Fig. 628.

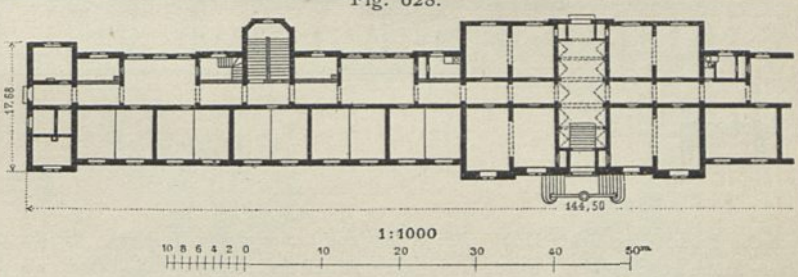

Hauptgebäude. — Erdgeſchoſs.

Cadetten-Haus zu Dresden.

Arch.: *Rumpel.*

Die Anlage für 150 Cadetten, 2 Compagnien bildend, eingerichtet, beſteht, wie der Lageplan in Fig. 627 zeigt, aus dem Hauptgebäude, welches Schulhaus und Caſerne zugleich iſt, dem Commandeur-Hauſe, dem Speiſeſaal- und Küchengebäude, der Exercier- und Turnhalle und dem Pförtnerhauſe, an welches Pferdeſtall und Remiſe angebaut ſind. Da der Reitunterricht an die Cadetten in der unweit gelegenen Militär-Reitanſtalt ertheilt wird, ſo entfiel hier die Erbauung eines Reithauſes nebſt Stallungen für Truppenpferde. Eben ſo wenig bedurfte man beſonderer Baulichkeiten für die Krankenpflege, da für die Leichtkranken Räume im oberſten Geſchoſs des Haupthauſes vorbehalten ſind, die Schwerkranken aber an das ganz in der Nähe befindliche Garniſons-Lazareth abgegeben werden.

Das Hauptgebäude iſt einerſeits mit dem Commandeur-Hauſe, andererſeits mit dem Speiſeſaal-Gebäude und der Exercierhalle durch bedeckte und verglaste Gänge verbunden. Der von den Gebäuden umſchloſſene Hofraum, zugleich Exercierplatz, umfaſſt rund 8000 qm; die geſammte zur Anlage

gehörige Grundfläche aber ungefähr 17,8 ha. Die in der Nähe der Gebäudegruppe gelegenen Theile deſſelben ſind als Sommer-Turn- und Spielplätze der Cadetten, Garten des Commandeurs, Reitplatz der Offiziere, Wirthſchaftshof, Wäſche-Trockenplatz etc. verwendet; das übrige Areal, das bis zum Prieſsnitz-Bache, der die weſtliche Grenze bildet, mehr als 20 m vielgeſtaltig abfällt, iſt als Waldpark cultivirt.

Das Hauptgebäude, von welchem das Syſtem des Erdgeſchoſs-Grundriſſes in Fig. 628 ſkizzirt iſt, umfaſſt in dieſem 13 Hör- und Zeichen-Säle von je 66 bis 96 qm Grundfläche, ferner Lehrerzimmer, Modellzimmer, Wohnung für einen Lieutenant etc. Das I. Obergeſchoſs enthält, neben zwei Offizierswohnungen, die Wohn- und Schlafräume für 90 Cadetten. Gleich wie in der Central-Anſtalt zu Lichterfelde, haben in der Regel je 6 Cadetten ein gemeinſames Wohnzimmer und ein gemeinſames, unmittelbar neben jenem gelegenes Schlafzimmer. In jedem dieſer Zimmer kommen rund 22 cbm Luftraum auf den Kopf. Einige gröſseren Zimmer nehmen 7 und 8 Mann auf.

Im II. Obergeſchoſs befinden ſich die Wohnungen für 2 Offiziere und 60 Cadetten, ſo wie die 18,00 m lange und 8,20 m tiefe Aula, mit welcher bei Bedarf auf zwei Seiten je ein 5,51 m breiter, 8,79 m tiefer Nebenraum (gewöhnlich durch ſchwere Vorhänge abgeſchloſſen) zu einem groſsen Gelaſs vereinigt

Fig. 629.

Cadetten-Haus zu Dresden.

Speiſeſaal- und Wirthſchaftsgebäude.

Arch.: *Rumpel.*

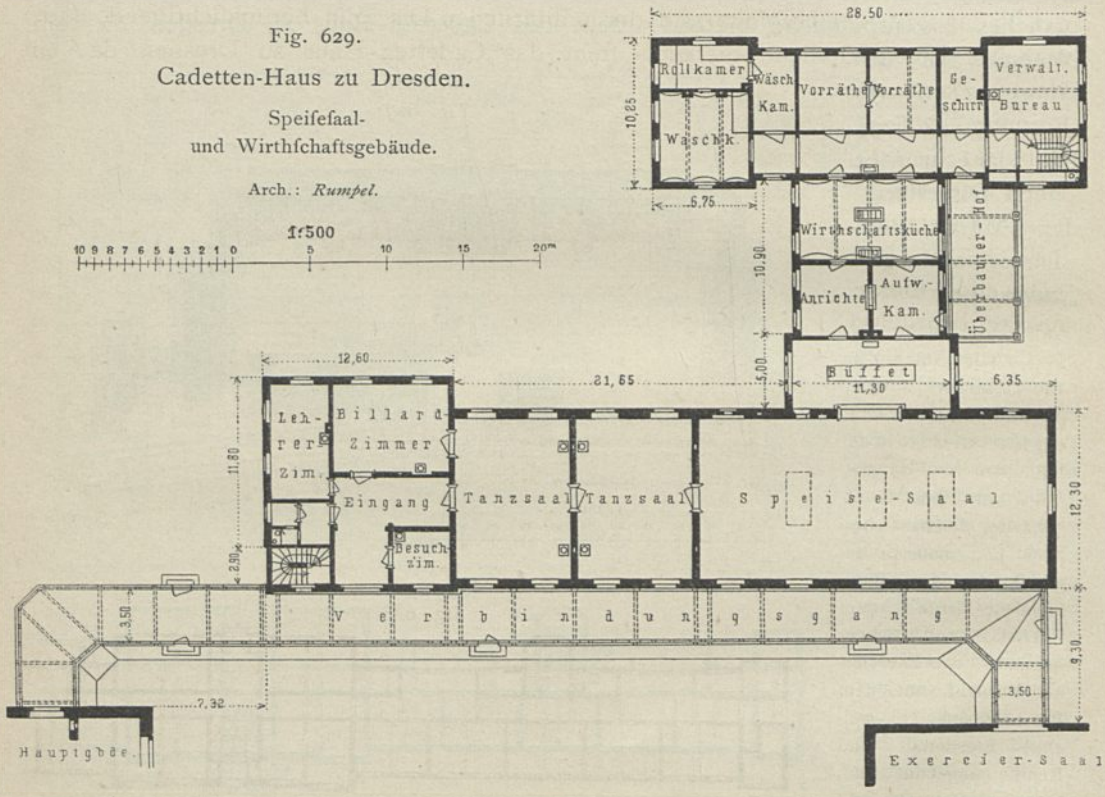

werden kann. Die lichte Höhe aller Wohn- und Lehrzimmer iſt 4,00 m, die der Aula dagegen 7,25 m. Um dieſe Höhe zu erlangen, wurde der ganze Mittelbau entſprechend höher, als die übrigen Gebäudetheile aufgeführt, der von der Aula aber nicht beanſpruchte Raum zur Bildung eines III., nur 3,00 m im Lichten hohen Obergeſchoſſes benutzt, in welchem einestheils die Bibliothek untergebracht iſt, anderentheils 4 Zimmer für Leichtkranke und ein Wärterzimmer enthalten ſind. Den Endvorlagen der Flügel wurde ebenfalls dieſes niedrige Geſchoſs beigegeben.

Die Lage der Aula kennzeichnet ſich in der Hauptfaçade durch drei Gruppenfenſter, welche die Auſsen-Architektur in erwünſchter Weiſe beleben.

Das Kellergeſchoſs des Hauptgebäudes enthält die Bade-Anſtalt (Brauſe- und Wannen-Bäder), ſo wie 7 *Kelling*'ſche Luftheizungsöfen.

Die eigenthümliche Anlage des Speiſeſaal- und Wirthſchaftsgebäudes zeigt Fig. 629 im Grundriſs. Neben dem 264 qm (24 × 11 m) haltenden Speiſeſaale liegen zwei gröſsere Zimmer (11,00 × 7,50 m), in

welchen für gewöhnlich der Tanzunterricht ertheilt wird. Diese drei mit eichenen Riemenfußböden ausgestatteten Räume haben eine Höhe von 6,75 m; der Speisesaal wird, außer den Fenstern in zwei Außenmauern, durch drei große Deckenlichtfenster im Dache (3,10 × 1,65 m) erhellt. Der an die Tanzsäle stoßende Theil des Gebäudes hat zwar dieselbe Hauptgesimshöhe wie der Saalbau, ist aber in zwei Geschosse getheilt. Die Verwendung des im Lichten 3,70 m hohen Erdgeschosses ist aus Fig. 629 zu entnehmen; das 2,90 m im Lichten hohe Obergeschoß enthält eine Familienwohnung für den Assistenten des Rendanten und eine Stube für zwei als Schreiber und Hornist commandirte Soldaten. Auch der an den Küchenflügel anstoßende hintere Querbau ist zweigeschossig; sein Obergeschoß gewährt die Wohnungen der Wirthschafterin und des weiblichen Küchen-Personals, so wie einige Vorrathskammern. Ueber der gewölbten Küche und dem Anrichte-, bezw. Aufwaschraum liegt der Wäsche-Trockenboden. Der hintere Flügel ist auch zum Theile unterkellert.

Das Exercierhaus, im Inneren 60,0 m lang und 18,5 m breit, ist mit 5 cm starken Pfosten gedielt. Durch eine Scheidewand, die 7,75 m vom nördlichen Giebel absteht, wird ein heizbarer Fechtsaal von vorgenannter Breite und 18,5 m Länge abgetrennt. Durch drei große verglaste Bogenöffnungen mit Doppelthüren steht dieser Saal mit der eigentlichen Exercierhalle in Verbindung.

Das Commandantur-Gebäude hat drei bewohnte Geschosse. Das ganze Erdgeschoß mit gesonderten Zugängen und ein Theil des Kellergeschosses ist dem Commandeur eingeräumt; die beiden Obergeschosse enthalten Dienstwohnungen für Offiziere und Beamte.

Die Summe der Baukosten dieser Cadetten-Haus-Anlage hat rund 888 600 Mark betragen; nicht inbegriffen sind hierin der Preis des Baulandes und der Erd- und Planirungs-Arbeiten, wohl aber 13 200 Mark für Gartenanlagen. Die Erd- und Planirungs-Arbeiten haben ca. 35 000 Mark erfordert, während der Werth des Geländes auf 60 000 Mark zu schätzen ist.

548. Kriegsschulen.

Beim Neubau einer deutschen Kriegsschule würden herzustellen sein: Dienstwohnungen für den Director (Stabs-Offizier), für 8 (oder 12) Lehrer des wissenschaftlichen Unterrichtes (Hauptleute oder Rittmeister), 6 (oder 8) Inspections-Offiziere und einen Bureau-Chef (Lieutenant), einen Zahlmeister und einen Zahlmeister-Aspirant, ferner Wohn- und Schlafräume für eine fest gesetzte Anzahl Kriegsschüler (dieselbe beträgt gegenwärtig bei den bestehenden 8 Kriegsschulen 53 bis 120 Köpfe), die erforderlichen Hör- und Zeichensäle etc., die Casino- und Wirthschaftsräume; ferner ein Casernement für 4 Unteroffiziere, einen Schneider, einen Schuster und eine größere Zahl Ordonnanzen und Pferdepfleger; Stallung für die der Schule zukommenden Truppenpferde und Offizierspferde. Ferner bedarf eine Kriegsschule noch eine Turnhalle, ein Exercierhaus und einen Geschützschuppen. Diese

Fig. 630.

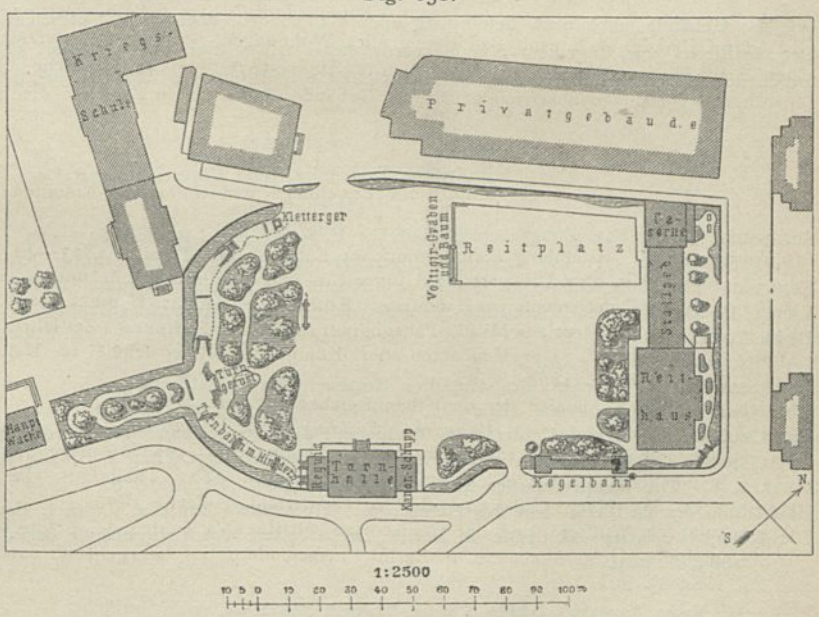

Kriegsschule zu Cassel [543]).

Arch.: *Dehn-Rotfelser.*

Gebäude gruppiren ſich wo möglich um die erforderlichen Exercier-, Reit- und Turnplätze.

Als Beiſpiel einer zweckentſprechenden derartigen Anlage möge hier der Lageplan der Kriegsſchule zu Caſſel (Fig. 630[543]) wiedergegeben werden.

Als Schulgebäude iſt allerdings ein altes Bauwerk (der früheren Hofverwaltung) umgebaut; die oben namhaft gemachten Nebengebäude aber ſind 1867—68 von *Dehn-Rotfelſer* neu aufgeführt worden. Genannte Kriegsſchule iſt für 80 Kriegsſchüler berechnet, und es werden zu ihr 30 Ordonnanzen und 16 Pferdepfleger mit 32 Truppenpferden commandirt. Das Reithaus nebſt Stallgebäude iſt bereits in Art. 536, S. 575 ausführlich beſprochen und dargeſtellt worden. Die Turnhalle iſt im Inneren 22,15 m lang und 14,39 m breit; der an eine Giebelſeite angebaute Geſchützſchuppen hat 11,51 m Länge und 5,75 m Tiefe im Lichten. Ein entſprechender Anbau am anderen Giebel der Turnhalle gewährt ein gröſseres, mit der Turnhalle in Verbindung ſtehendes Zimmer und eine Badeſtube.

Die Koſten der ganzen Anlage — jedoch ausſchl. des Umbaues des Schulgebäudes — haben nur rund 186 000 Mark betragen, von welcher Summe auf das Reithaus rund 35 600 Mark, das Stallgebäude 26 600 Mark, das an letzteres angefügte kleine Caſernengebäude 29 500 Mark, die Turnhalle mit den beiden Anbauten rund 31 200 Mark kommen.

549. Militäriſche Fachſchulen.

In Fig. 631[544]) iſt endlich der Grundriſs einer militäriſchen Fachſchule, nämlich der von *Schinkel* erbauten alten Artillerie- und Ingenieur-Schule zu Berlin, wiedergegeben.

Fig. 631.

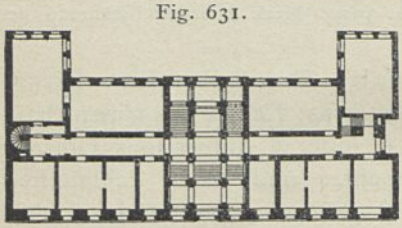

Alte Artillerie- und Ingenieurſchule zu Berlin[544]). — 1/500 n. Gr.
Arch.: *Schinkel.*

Dieſe Schule hatte damals einen ſo beſchränkten Umfang, daſs der verhältniſsmäſsig kleine Bauplatz, in geſchloſſener Häuſerreihe, ausreichte, um in einem dreigeſchoſſigen Gebäude die Lehrſäle, die Bibliothek und die Inſtrumenten-Sammlungen, die Speiſeſäle, die Wohnungen vieler Zöglinge und der Directoren und Lehrer aufzunehmen. Die Säle des Gebäudes haben 10,0 bis 12,5 m Länge, bei ca. 6,0 bis 6,5 m Breite. Durch eine äuſsere »groſsartige Architektur« (nach *Schinkel*'s Ausdruck) ſollte ſich das Gebäude als ein öffentliches ankündigen. Die Façade zeigt dem gemäſs eine Pilaſter-Stellung korinthiſcher Ordnung, welcher das Erdgeſchoſs als Unterbau dient. Das Raumbedürfniſs der Schule wuchs in neuerer Zeit dermaſsen, daſs das Gebäude, auch nach Beſeitigung aller Wohnungen, doch nicht Unterrichtsräume genug gewährte. Der Artillerie- und Ingenieur-Schule wurde daher 1876 eine umfangreiche, allen Anforderungen entſprechende Neuanlage überwieſen, das alte Gebäude aber anderen Zwecken dienſtbar gemacht.

Literatur

über »Militäriſche Erziehungs- und Unterrichts-Anſtalten«.

Ausführungen.

SCHINKEL, C. F. Sammlung architektoniſcher Entwürfe etc. Berlin 1823—40.
Heft 3, Nr. 23: Die vereinigte Ingenieur- und Artillerie-Schule unter den Linden zu Berlin.

EBELING. Das Cadettenhaus zu Hannover. ROMBERG's Zeitſchr. f. pract. Bauk. 1844, S. 278.

ERNST, P. Das Norddeutſche Militär-Pädagogium zu Berlin. ROMBERG's Zeitſchr. f. pract. Bauk. 1870, S. 15.

DEHN-ROTFELSER, v. Die Neubauten der Königlichen Kriegsſchule zu Kaſſel. ROMBERG's Zeitſchr. f. pract. Bauk. 1870, S. 97.

Kadettenanſtalten. Annalen des deutſchen Reiches 1874, S. 218, 264.

The Royal military academy, Woolwich. Building news, Bd. 26, S. 310.

Das Gebäude der Kriegs-Akademie in Berlin und die neue Gebäude-Anlage der Artillerie- und Ingenieur-Schule daſelbſt: Berlin und ſeine Bauten. Berlin 1877. Theil I, S. 184 u. 186.

HERRIG, L. Die Haupt-Cadetten-Anſtalt zu Lichterfelde. Berlin 1878.

Hochſchule des Artillerie- und des Geniecorps. ROMBERG's Zeitſchr. f. pract. Bauk. 1879, S. 128.

Die Königliche Kriegs-Akademie in Berlin, insbeſondere das Lehrgebäude derſelben. Zeitſchr. f. Bauw. 1885, S. 201.

543) Nach: ROMBERG's Zeitſchr. f. pract. Baukunſt 1870, S. 15.

544) Nach: SCHINKEL, C. F. Sammlung architektoniſcher Entwürfe etc. Berlin 1823—40. Heft 3, Nr. 23.

Berichtigungen.

S. 6, unter Fig. 1: Statt »*de podeſta*« zu leſen: »*del podeſtà*«.
Zeile 1 v. u.: Statt »Bd. 7« zu leſen: »Bd. 1«.
S. 33, » 6 v. u.: Statt »Sunfurtenſia« zu leſen: »Suinfurtenſia«.
S. 47, » 2 v. u.: Statt »1872« zu leſen: »1852«.
S. 137, zwiſchen Fig. 109 u. Fig. 110: } Statt »*Helbing*« zu leſen: »*Helbling*«.
S. 139, Zeile 25 v. u.: }
S. 418, in Fig. 395: Statt »195 m über Saalboden« zu leſen: »$1{,}95$ m über Saalboden«.

Das

Handbuch der Architektur

ist in nachstehender Weise gegliedert:

Erster Theil.

ALLGEMEINE HOCHBAUKUNDE.

Einleitung. (Theoretische und historische Uebersicht.)

Bearbeiter: Director Dr. ESSENWEIN in Nürnberg.

I. Abth. Die Technik der wichtigeren Baustoffe.

Bearbeiter: Hofrath Professor Dr. EXNER in Wien, Professor HAUENSCHILD in Aarau und Adjunct LAUBÖCK in Wien.

Constructionsmaterialien: Stein. Keramische Erzeugnisse. Die Mörtel und ihre Grundstoffe. Beton. Holz. Eisen und Stahl. — Materialien des Ausbaues: Verschiedene Metalle. Bituminöse Baustoffe. Sonstige Baustoffe.

II. Abth. Die Statik der Hochbau-Constructionen.

Bearbeiter: Professor LANDSBERG in Darmstadt.

Elemente der Festigkeitslehre. — Stützen und Träger. — Dachstühle. — Gewölbe.

III. Abth. Die Bauformen.

Bearbeiter: Professor A. THIERSCH in München.

Elementare Bauformen. — Formen der Hauptglieder eines Baues. — Verschiedene andere Bautheile.

Anhang: Das Ornament. — Die Verwendung der Farbe in der Baukunst.

Bearbeiter: Architekt LINNEMANN in Frankfurt a. M.

Zweiter Theil.

BAUSTILE.

Historische und technische Entwickelung.

I. Abth. Die antike Baukunst.

Bearbeiter: Baudirector Professor Dr. DURM in Karlsruhe, Director Dr. ESSENWEIN in Nürnberg.

Die Baukunst der Griechen. — Die Baukunst der Etrusker. — Die Baukunst der Römer. — Die Ausgänge der classischen Baukunst (Christlicher Kirchenbau).

II. Abth. Die mittelalterliche Baukunst.

Bearbeiter: Director Dr. ESSENWEIN in Nürnberg, Architekt FRANZ-PASCHA in Cairo.

Die Fortsetzung der classischen Baukunst im oströmischen Reiche (Byzantinische Baukunst). — Die Baukunst des Islam. — Die romanische Baukunst. — Die gothische Baukunst.

III. Abth. Die Baukunst der Renaissance.

Bearbeiter: Baudirector Professor Dr. DURM in Karlsruhe, Architekt v. GEYMÜLLER in Paris, Architekt LINNEMANN in Frankfurt a. M., Geh. Baurath Professor WAGNER in Darmstadt.

Die Renaissance in Italien. — Die Renaissance in Frankreich. — Die Renaissance in Deutschland. — Die Renaissance in England.

IV. Abth. Die Baukunst der Gegenwart.

Bearbeiter: Professor DAMIANI-ALMEYDA in Palermo, Baudirector Professor Dr. DURM in Karlsruhe, Architekt STRONG in London, Geh. Baurath Professor WAGNER in Darmstadt.

Deutschland und Oesterreich. — Frankreich. — England. — Italien.

Dritter Theil.

HOCHBAU-CONSTRUCTIONEN.

I. Abth. Conſtructions-Elemente.

Bearbeiter: Profeſſor BARKHAUSEN in Hannover, Baurath Profeſſor Dr. HEINZERLING in Aachen, Profeſſor MARX in Darmſtadt.

Conſtructions-Elemente in Stein. — Conſtructions-Elemente in Holz. — Conſtructions-Elemente in Eiſen.

II. Abth. Fundamente.

Bearbeiter: Geh. Baurath Profeſſor Dr. SCHMITT in Darmſtadt.

Fundament und Baugrund. — Aufgebaute Fundamente. — Verſenkte Fundamente.

III. Abth. Raumbegrenzende Conſtructionen.

Bearbeiter: Profeſſor BARKHAUSEN in Hannover, Profeſſor EWERBECK in Aachen, Profeſſor GÖLLER in Stuttgart, Profeſſor KÖRNER in Braunſchweig, Profeſſor MARX in Darmſtadt, Bauinſpector SCHWERING in Hannover, Profeſſor Dr. WINKLER in Berlin.

Seitlich begrenzende Conſtructionen: Wände. Wand-Oeffnungen. Geſimſe. Einfriedigungen, Brüſtungen, Geländer, Balcons und Erker. — Nach oben begrenzende Conſtructionen: Gewölbte Decken. Balken-Decken. Sonſtige Decken-Conſtructionen. Dächer und Dachformen. Dachſtuhl-Conſtructionen. Dachdeckungen. Sonſtige Conſtructionstheile der Dächer.

IV. Abth. Conſtructionen des inneren Ausbaues.

Bearbeiter: Civilingenieur DAMCKE in Berlin, Privatdocent EDELMANN in München, Profeſſor H. FISCHER in Hannover, Profeſſor GÖLLER in Stuttgart, Baumeiſter KNAUFF in Berlin, Geh. Finanzrath KÖPCKE in Dresden, Profeſſor KÖRNER in Braunſchweig, Director Profeſſor LUTHMER in Frankfurt a. M., Profeſſor MARX in Darmſtadt, Civilingenieur PH. MAYER in Wien, Baurath ORTH in Berlin, Baurath SALBACH in Dresden, Geh. Baurath Profeſſor Dr. SCHMITT in Darmſtadt, Geh. Baurath Profeſſor WAGNER in Darmſtadt.

Fenſter und Thüren. — Anlagen zur Vermittelung des Verkehres in den Gebäuden: Treppen. Fahrſtühle und Aufzüge. Sprachrohre, Haus- und Zimmertelegraphen. — Behandlung der Wand-, Decken- und Fußbodenflächen. Decorativer Ausbau. — Anlagen zur Verſorgung der Gebäude mit Licht und Luft, Wärme und Waſſer: Künſtliche Beleuchtung der Räume. Heizung und Lüftung der Räume. Waſſerverſorgung der Gebäude. — Koch-, Entwäſſerungs- und Reinigungs-Anlagen: Koch-, Spül-, Waſch- und Bade-Einrichtungen. Entwäſſerung und Reinigung der Gebäude. Ableitung des Haus-, Dach- und Hofwaſſers. Aborte und Piſſoirs. Entfernung der Fäcalſtoffe aus den Gebäuden. — Sonſtige Conſtructionen des inneren Ausbaues: Sicherungen gegen Einbruch. Anlagen zur Erzielung einer guten Akuſtik. Glockenſtühle.

V. Abth. Verſchiedene bauliche Anlagen.

Bearbeiter: Profeſſor EWERBECK in Aachen, Bauinſpector SPILLNER in Aachen.

Sicherungen gegen Feuer, Blitzſchlag, Bodenſenkungen und Erderſchütterungen. Stützmauern und Terraſſen, Freitreppen und Rampen-Anlagen. Behandlung der Trottoire und Hofflächen; Vordächer und Eisbehälter.

Anhang: Bauführung.

Bearbeiter: Geh. Baurath Profeſſor WAGNER in Darmſtadt.

Vierter Theil.

ENTWERFEN, ANLAGE und EINRICHTUNG DER GEBÄUDE.

I. Abth. Die architektoniſche Compoſition.

Bearbeiter: Profeſſor † BOHNSTEDT in Gotha, Profeſſor BÜHLMANN in München, Profeſſor A. THIERSCH in München, Geh. Baurath Profeſſor WAGNER in Darmſtadt.

Allgemeine Grundzüge. — Die Proportionen in der Architektur. — Die Anlage des Gebäudes. — Geſtaltung der äußeren und inneren Architektur. — Vorräume, Treppen-, Hof- und Saal-Anlagen.

II. Abth. Gebäude für die Zwecke des Wohnens, des Handels und Verkehres.

Bearbeiter: Professor AUER in Wien, Geh. Regierungsrath Professor ENDE in Berlin, Bauräthe KYLLMANN und HEYDEN in Berlin, Architekt LINNEMANN in Frankfurt a. M., Eisenbahnbau-Inspector G. MEYER in Berlin, Postbaurath NEUMANN in Erfurt, Reg.-Baumeister SCHWECHTEN in Berlin, Geh. Baurath Professor WAGNER in Darmstadt.

Wohngebäude. — Gebäude für Handel und Verkehr. — Gebäude für Post- und Telegraphenverkehr. — Gebäude für Eisenbahn-, Schifffahrts-, Zoll- und Steuerzwecke.

III. Abth. Gebäude für landwirthschaftliche und Approvisionirungs-Zwecke.

Bearbeiter: Baurath ENGEL in Berlin, Professor GEUL in München, Stadt-Baurath OSTHOFF in Plauen i. V., Geh. Baurath Professor Dr. SCHMITT in Darmstadt.

Landwirthschaftliche Gebäude: Ställe. Feimen, Scheunen und Getreide-Magazine. Grössere landwirthschaftliche Complexe. — Gebäude für Approvisionirungs-Zwecke: Schlachthöfe und Viehmärkte. Markthallen und Marktplätze. Brauereien, Mälzereien und Brennereien.

IV. Abth. Gebäude für Erholungs-, Beherbergungs- und Vereinszwecke.

Bearbeiter: Baudirector Professor Dr. DURM in Karlsruhe, Reg.-Baumeister und Architekt von der HUDE in Berlin, Architekt LIEBLEIN in Frankfurt a. M., Architekt † MYLIUS in Frankfurt a. M., Professor REINHARDT in Stuttgart, Geh. Baurath Professor Dr. SCHMITT in Darmstadt, Geh. Baurath Professor WAGNER in Darmstadt.

Schank- und Speise-Locale, Kaffeehäuser und Restaurants; Volksküchen und Speise-Anstalten für Arbeiter; Volks-Kaffeehäuser. — Oeffentliche Vergnügungs-Locale und Festhallen. — Hotels, Gasthöfe niederen Ranges, Schlafhäuser und Herbergen. — Baulichkeiten für Cur- und Badeorte. — Gebäude für Gesellschaften und Vereine. — Baulichkeiten für den Sport. — Sonstige Baulichkeiten für Vergnügen und Erholung.

V. Abth. Gebäude für Heil- und sonstige Wohlfahrts-Anstalten.

Bearbeiter: Oberbaurath und Geh. Regierungsrath FUNK in Hannover, Professor v. GRUBER in Wien, Professor HENRICI in Aachen, Stadt-Baurath OSTHOFF in Plauen i. V., Stadtbaumeister STÜBBEN in Cöln.

Krankenhäuser und andere Heilanstalten. — Pfleg- und Versorgungshäuser. — Bade-, Schwimm- und Wasch-Anstalten.

VI. Abth. Gebäude für Erziehung, Wissenschaft und Kunst.

Bearbeiter: Land-Bauinspector EGGERT in Strassburg, Geh. Regierungsrath Prof. ENDE in Berlin, Architekten FELLNER & HELMER in Wien, Baurath JUNK in Berlin, Baurath KERLER in Karlsruhe, Professor KÖRNER in Braunschweig, Land-Bauinspector KORTÜM in Wohlau, Oberbaurath Prof. LANG in Karlsruhe, Oberbaurath Professor Dr. v. LEINS in Stuttgart, Architekt LINDHEIMER in Frankfurt a. M., Reg.-Baumeister MESSEL in Berlin, Architekt OPFERMANN in Mainz, Geh. Ober-Regierungsrath SPIEKER in Berlin, Baurath Professor STAHL in Stuttgart, Geh. Regierungsrath v. TIEDEMANN in Berlin, Professor Dr. VOGEL in Berlin, Geh. Baurath Professor WAGNER in Darmstadt, Reg.-Baumeister v. WELTZIEN in Berlin.

Gebäude für Erziehung und Unterricht: Niedere Lehranstalten. Höhere Lehranstalten. Universitäten. Technische Hochschulen und Akademien. Sonstige Lehr- und Erziehungsanstalten. — Gebäude für Sammlungen und Ausstellungen: Museen. Archive. Pflanzenhäuser. Ausstellungsgebäude. Sonstige Gebäude für Sammlungen und Ausstellungen. — Gebäude für theatralische und andere künstlerische Aufführungen: Theater. Concert- und Saalgebäude. Circus- und Hippodrom-Gebäude.

VII. Abth. Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten.

Bearbeiter: Professor BLUNTSCHLI in Zürich, Land-Bauinspector KORTÜM in Wohlau, Baudirector v. LANDAUER in Stuttgart, Ober-Bauinspector † H. MEYER in Oldenburg, Stadt-Baurath OSTHOFF in Plauen i. V., Ing.-Major RICHTER in Dresden, Geh. Baurath Professor Dr. SCHMITT in Darmstadt, Reg.-Baumeister SCHWECHTEN in Berlin, Geh. Baurath Professor WAGNER in Darmstadt, Architekt WALLOT in Berlin.

Gebäude für Verwaltungsbehörden und private Verwaltungen: Stadt- und Rathhäuser. Gebäude für Ministerien, Botschaften und Gesandtschaften. Geschäftshäuser für staatliche Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden. Geschäftshäuser für sonstige öffentlichen und privaten Verwaltungen. Leichenschauhäuser. — Gerichtshäuser. Straf- und Besserungs-Anstalten. — Parlamentshäuser und Ständehäuser. — Gebäude für militärische Zwecke.

VIII. Abth. Gebäude und Denkmale für Gottesverehrung, ſo wie zur Erinnerung an denkwürdige Ereigniſſe und Perſonen.

Bearbeiter: Geh. Oberbaurath Profeſſor Dr. ADLER in Berlin, Baudirector Profeſſor Dr. DURM in Karlsruhe, Profeſſor EWERBECK in Aachen, Baurath ORTH in Berlin.

Gebäude für kirchliche Zwecke. — Architektoniſche Denkmale. — Bildneriſche Denkmale. — Baulichkeiten und Denkmale für den Todten-Cultus.

Anhang: Städte-Anlagen und Stadt-Erweiterungen.

Bearbeiter: Stadtbaumeiſter STÜBBEN in Cöln.

Vom

Handbuch der Architektur

ist bis jetzt erschienen:

I. Theil. **Allgemeine Hochbaukunde.**

1. Band, erste Hälfte: Einleitung. (Theoretische und historische Uebersicht.) Von Director Dr. *A. Essenwein* in Nürnberg. — Die Technik der wichtigeren Baustoffe. Von Hofrath Professor Dr. *W. F. Exner* in Wien, Professor *H. Hauenschild* in Aarau und Adjunct *G. Lauböck* in Wien. (Preis: 8 Mark.)

1. Band, zweite Hälfte: Die Statik der Hochbau-Constructionen. Von Professor *Th. Landsberg* in Darmstadt. (Preis: 10 Mark.)

II. Theil. **Historische und technische Entwickelung der Baustile.**

1. Band: Die Baukunst der Griechen. Von Baudirector Professor Dr. *J. Durm* in Karlsruhe. (Preis: 16 Mark.)

2. Band: Die Baukunst der Etrusker und der Römer. Von Baudirector Professor Dr. *J. Durm* in Karlsruhe. (Preis: 20 Mark.)

3. Band, erste Hälfte: Die Ausgänge der classischen Baukunst (Christlicher Kirchenbau). — Die Fortsetzung der classischen Baukunst im oströmischen Reiche (Byzantinische Baukunst). Von Director Dr. *A. Essenwein* in Nürnberg. (Preis: 12 Mark 60 Pf.)

III. Theil. **Hochbau-Constructionen.**

1. Band: Constructions-Elemente in Stein, Holz und Eisen. Von Professor *G. Barkhausen* in Hannover, Baurath Professor Dr. *F. Heinzerling* in Aachen und Professor *E. Marx* in Darmstadt. — Fundamente. Von Geh. Baurath Professor Dr. *E. Schmitt* in Darmstadt. (Preis: 15 Mark.)

4. Band: Künstliche Beleuchtung der Räume. Von Professor *Hermann Fischer* in Hannover. — Heizung und Lüftung der Räume. Von Professor *Hermann Fischer* in Hannover. — Wasserversorgung der Gebäude. Von Baurath *B. Salbach* in Dresden. (Preis: 16 Mark.)

5. Band: Koch-, Spül-, Wasch- und Bade-Einrichtungen. Von Civilingenieur *Damcke* in Berlin, Professor *Marx* in Darmstadt und Geh. Baurath Professor Dr. *Schmitt* in Darmstadt. — Entwässerung und Reinigung der Gebäude; Ableitung des Haus-, Dach- und Hofwassers; Aborte und Pissoirs; Entfernung der Fäcalstoffe aus den Gebäuden. Von Baumeister *Knauff* in Berlin, Baurath *Salbach* in Dresden und Geh. Baurath Professor Dr. *Schmitt* in Darmstadt. (Preis: 18 Mark.)

6. Band: Sicherungen gegen Einbruch. Von Professor *E. Marx* in Darmstadt. — Anlagen zur Erzielung einer guten Akustik. Von Baurath *A. Orth* in Berlin. — Glockenstühle. Von Geh. Finanzrath *Köpcke* in Dresden. — Sicherungen gegen Feuer, Blitzschlag, Bodensenkungen und Erderschütterungen. Von Bauinspector *E. Spillner* in Aachen. — Terrassen und Perrons, Freitreppen und Rampen-Anlagen, Vordächer. Von Professor *F. Ewerbeck* in Aachen. — Stützmauern,

Behandlung der Trottoire und Hofflächen, Eisbehälter. Von Bauinſpector *E. Spillner* in Aachen. (Preis: 10 Mark.)

IV. Theil. **Entwerfen, Anlage und Einrichtung der Gebäude.**

1. Halbband: **Die architektoniſche Compoſition:**

Allgemeine Grundzüge. Von Geh. Baurath Profeſſor *H. Wagner* in Darmſtadt. — Die Proportionen in der Architektur. Von Profeſſor *A. Thierſch* in München. — Die Anlage des Gebäudes. Von Geh. Baurath Profeſſor *H. Wagner* in Darmſtadt. — Die Geſtaltung der äuſseren und inneren Architektur. Von Profeſſor *J. Bühlmann* in München. — Vorräume, Treppen-, Hof- und Saal-Anlagen. Von Profeſſor † *L. Bohnſtedt* in Gotha und Geh. Baurath Profeſſor *H. Wagner* in Darmſtadt. (Preis: 16 Mark.)

3. Halbband: **Gebäude für landwirthſchaftliche und Approviſionirungs-Zwecke:**

Landwirthſchaftliche Gebäude und verwandte Anlagen (Ställe für Arbeits-, Zucht- und Luxuspferde, Wagen-Remiſen; Geſtüte und Marſtall-Gebäude; Rindvieh-, Schaf-, Schweine- und Federviehſtälle; Feimen, offene Getreideſchuppen und Scheunen; Magazine, Vorraths- und Handelsſpeicher für Getreide; gröſsere landwirthſchaftliche Complexe). Von Baurath *F. Engel* in Berlin und Geh. Baurath Profeſſor Dr. *E. Schmitt* in Darmſtadt.

Gebäude für Approviſionirungs-Zwecke (Schlachthöfe und Viehmärkte; Markthallen und Marktplätze; Brauereien, Mälzereien und Brennereien). Von Profeſſor *A. Geul* in München, Stadt-Baurath *G. Oſthoff* in Plauen i. V. und Geh. Baurath Profeſſor Dr. *E. Schmitt* in Darmſtadt. (Preis: 23 Mark.)

4. Halbband: **Gebäude für Erholungs-, Beherbergungs- und Vereinszwecke:**

Schank- und Speiſe-Locale, Kaffeehäuſer und Reſtaurants. Von Geh. Baurath Profeſſor *H. Wagner* in Darmſtadt. — Volksküchen und Speiſe-Anſtalten für Arbeiter; Volks-Kaffeehäuſer. Von Geh. Baurath Profeſſor Dr. *E. Schmitt* in Darmſtadt.

Oeffentliche Vergnügungs-Locale. Von Geh. Baurath Profeſſor *H. Wagner* in Darmſtadt. — Feſthallen. Von Baudirector Profeſſor Dr. *J. Durm* in Karlsruhe.

Hotels. Von Architekt *H. von der Hude* in Berlin. — Gaſthöfe niederen Ranges, Schlafhäuſer und Herbergen. Von Geh. Baurath Profeſſor Dr. *E. Schmitt* in Darmſtadt.

Baulichkeiten für Cur- und Badeorte (Cur- und Converſationshäuſer; Trinkhallen, Wandelbahnen und Colonnaden). Von Architekt † *J. Mylius* in Frankfurt a. M. und Geh. Baurath Profeſſor *H. Wagner* in Darmſtadt.

Gebäude für Geſellſchaften und Vereine (Gebäude für geſellige Vereine, Clubhäuſer und Freimaurer-Logen; Gebäude für gewerbliche und ſonſtige gemeinnützigen Vereine; Gebäude für gelehrte Geſellſchaften, wiſſenſchaftliche und Kunſtvereine). Von Geh. Baurath Profeſſor Dr. *E. Schmitt* und Geh. Baurath Profeſſor *H. Wagner* in Darmſtadt.

Baulichkeiten für den Sport (Reit- und Rennbahnen; Schieſsſtätten und Schützenhäuſer; Kegelbahnen; Eis- und Rollſchlittſchuhbahnen etc.). Von Architekt *J. Lieblein* in Frankfurt a. M., Profeſſor *R. Reinhardt* in Stuttgart und Geh. Baurath Profeſſor *H. Wagner* in Darmſtadt.

Sonſtige Baulichkeiten für Vergnügen und Erholung (Panoramen; Orcheſter-Pavillons; Stibadien und Exedren, Pergolen und Veranden; Gartenhäuſer, Kioske und Pavillons). Von Baudirector Profeſſor Dr. *Durm* in Karlsruhe, Architekt *J. Lieblein* in Frankfurt a. M. und Geh. Baurath Profeſſor *H. Wagner* in Darmſtadt. (Preis: 23 Mark.)

7. Halbband: **Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung; Militärbauten.**

Gebäude für Verwaltungsbehörden und private Verwaltungen (Stadt- und Rathhäuser; Gebäude für Ministerien, Botschaften und Gesandtschaften; Geschäftshäuser für Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden; Geschäftshäuser für sonstige öffentlichen und privaten Verwaltungen; Leichenschauhäuser). Von Professor *F. Bluntschli* in Zürich, Land-Bauinspector *Kortüm* in Wohlau, Stadt-Baurath *G. Osthoff* in Plauen i. V., Ober-Bauinspector † *H. Meyer* in Oldenburg, Geh. Baurath Professor Dr. *E. Schmitt* in Darmstadt, Regierungs-Baumeister *F. Schwechten* in Berlin und Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt.

Gerichtshäuser, Straf- und Besserungs-Anstalten. Von Baudirector *v. Landauer* in Stuttgart, Geh. Baurath Prof. Dr. *E. Schmitt* in Darmstadt und Geh. Baurath *H. Wagner* in Darmstadt.

Parlamentshäuser und Ständehäuser. Von Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt und Architekt *P. Wallot* in Berlin.

Gebäude für militärische Zwecke (Gebäude für die obersten Militär-Behörden; Casernen; Exercier-, Schiess- und Reithäuser; Wachgebäude; militärische Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten). Von Ingenieur-Major *F. Richter* in Dresden. (Preis 32 Mark.)

Unter der Presse:

II. Theil. **Historische und technische Entwickelung der Baustile.**

3. Band, zweite Hälfte: Die Baukunst des Islam. Von *Julius Franz-Pascha* in Cairo.

IV. Theil. **Entwerfen, Anlage und Einrichtung der Gebäude.**

6. Halbband: **Gebäude für Erziehung, Wissenschaft und Kunst:**

Niedere und höhere Lehranstalten. Von Oberbaurath Professor *Lang* in Karlsruhe, Architekt *O. Lindheimer* in Frankfurt a. M., Baurath Professor *Stahl* in Stuttgart und Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt.

Hochschulen und verwandte wissenschaftliche Anstalten (Hochschulen; medicinische Lehranstalten der Universitäten; Laboratorien; Observatorien). Von Land-Bauinspector *H. Eggert* in Strassburg, Baurath *C. Junk* in Berlin, Professor *Körner* in Braunschweig, Geh. Ober-Regierungsrath *P. Spieker* in Berlin, Geh. Regierungsrath *L. v. Tiedemann* in Berlin und Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt.

Gebäude für Ausübung der Kunst und Kunstunterricht (Künstler-Ateliers; Kunstschulen; Musikschulen und Conservatorien; Concert- und Saalgebäude; Theater; Circus- und Hippodrom-Gebäude). Von Architekten *Fellner & Helmer* in Wien, Oberbaurath Professor Dr. *v. Leins* in Stuttgart, Baudirector *Licht* in Leipzig, Architekt *R. Opfermann* in Mainz, Professor *R. Reinhardt* in Stuttgart, Geh. Baurath Professor Dr. *E. Schmitt* in Darmstadt, Professor Dr. *H. Vogel* in Berlin, Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt und Reg.-Baumeister *v. Weltzien* in Berlin.

Gebäude für Sammlungen und Ausstellungen (Archive, Bibliotheken und Museen; Baulichkeiten für zoologische Gärten etc.; Aquarien; Pflanzenhäuser; Ausstellungs-Gebäude). Von Geh. Regierungsrath Professor *H. Ende* in Berlin, Baurath *C. Junk* in Berlin, Baurath *A. Kerler* in Karlsruhe, Land-Bauinspector *Kortüm* in Wohlau, Architekt *O. Lindheimer* in Frankfurt a. M., Regierungs-Baumeister *A. Meffel* in Berlin, Architekt *R. Opfermann* in Mainz und Geh. Baurath Professor *H. Wagner* in Darmstadt.

In Vorbereitung:

III. Theil. **Hochbau-Conſtructionen.**

2. Band: Wände, Wandöffnungen und Geſimſe. Von Profeſſor *E. Marx* in Darmſtadt und Profeſſor *Göller* in Stuttgart. — Einfriedigungen, Brüſtungen, Geländer, Balcons und Erker. Von Profeſſor *F. Ewerbeck* in Aachen. — Gewölbte Decken. Von Profeſſor *Körner* in Braunſchweig. — Balken-Decken und ſonſtige Decken-Conſtructionen. Von Profeſſor *G. Barkhauſen* in Hannover.

IV. Theil. **Entwerfen, Anlage und Einrichtung der Gebäude.**

5. Halbband: **Gebäude für Heil- und ſonſtige Wohlfahrts-Anſtalten:**

Krankenhäuſer und andere Heilanſtalten. Von Oberbaurath und Geh. Regierungsrath *Funk* in Hannover und Profeſſor *F. v. Gruber* in Wien. — Pfleg- und Verſorgungshäuſer. Von Profeſſor *Henrici* in Aachen und Stadt-Baurath *G. Oſthoff* in Plauen i. V. — Bade-, Schwimm- und Waſch-Anſtalten. Von Stadtbaumeiſter *J. Stübben* in Cöln.

Anhang: **Städte-Anlagen und Stadt-Erweiterungen.** Von Stadtbaumeiſter *J. Stübben* in Cöln.

Arnold Bergſträſſer
in Darmſtadt.

Katedra Architektury III. Politechniki Wrocławskiej BIBLIOTEKA

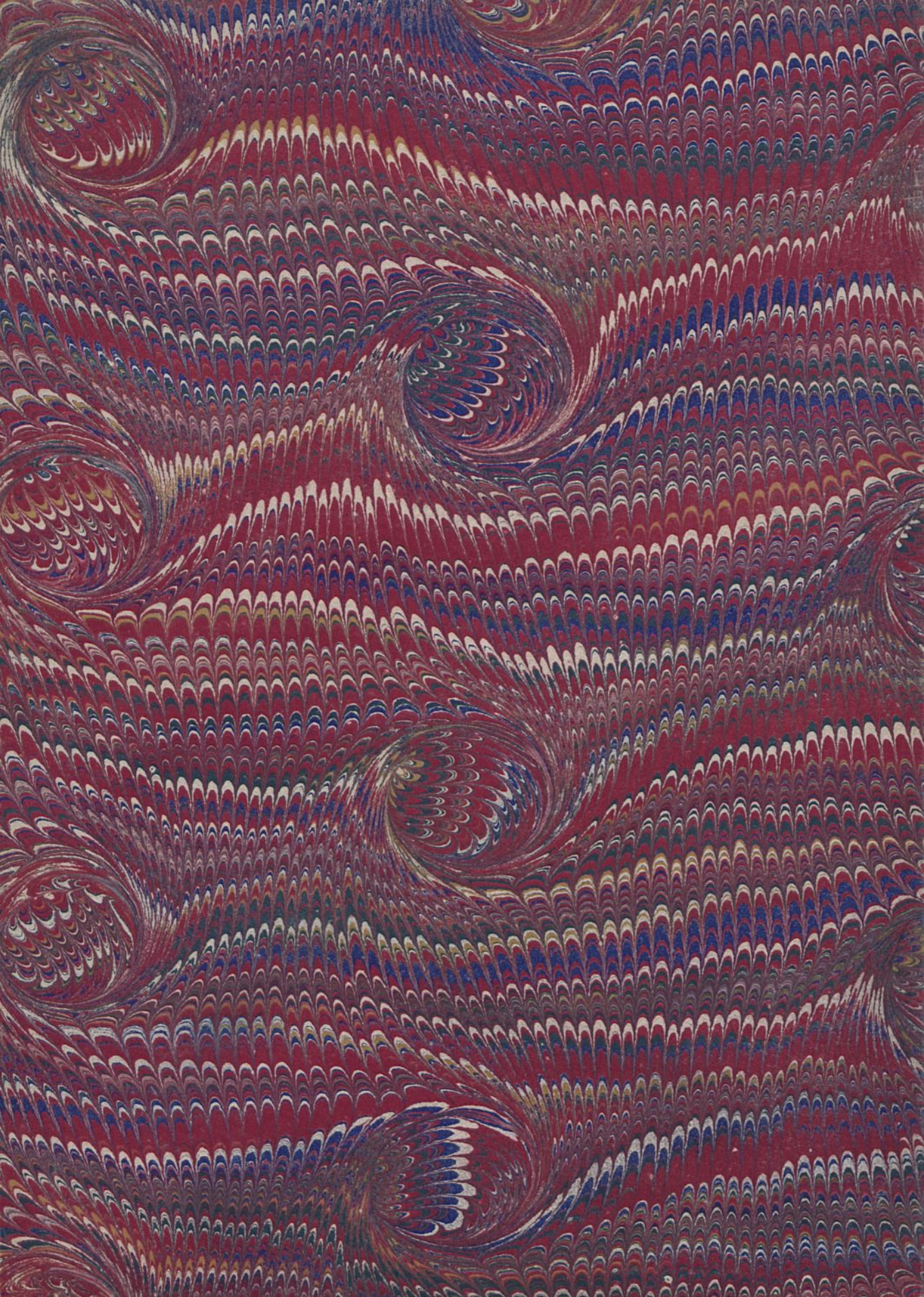

BUCHBINDEREI
JUL. HAGER
LEIPZIG

BIBLIOTEKA GŁÓWNA
wrocław POLITECHNIKA
354014/1